Z 37

40 43/1840 = 30

Digitized by Google

<36604832140018

<36604832140018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußiſchen Regierung

zu Königsberg

für das Jahr

1840.

Dreißigſter Jahrgang.

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

Königsberg,
gedruckt in der Degenſchen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Digitized by Google

Bayerische Staats-Bibliothek München

Ueberſicht

der in den Monaten Januar Februar und März 1840 im Amtsblatt der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg erſchienenen Verordnungen und Bekanntmachungen nach der Zeitfolge.

Datum	No. des Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts	Seite
		Bekanntmachung des Königl. Miniſteriums.		
14. Febr. 1840.	59	Kriegs-Miniſterium. Abtheilung für das Remontewesen: Den Remonte Ankauf pro 1840 betr.	13	45
		Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präſidiums.		
18. Jan. »	21	Das Verzeichniß der im Jahre 1839 gedruckten und verlegten Schriften betr	5	11
26. Febr. »	42	Die Ernennung des Bürgermeiſters Püſchel zu Braunsberg zum Cenſor des daſelbſt erſcheinenden Wochenblattes betr.	10	31
12. März »	53	Die Ernennung des Cenſors für das Kreisblatt des Wehlauſchen Kreiſes betr.	12	41
		Verordnung. u. Bekanntmachung. d. Königl. Regierung.		
6. Dez. 1839.	3	Betreffend den Königl. Hannoveriſchen Paß-Stempel	1	1
10. » »	5	Betreffend das Frachtfuhrwerk auf den Chauſſeen	2	3
14. » »	2	Die Stempelpflichtigkeit der Geſuche und Verhandlungen wegen Befreiung von den Landwehr Uebungen betr.	1	1
17. » »	6	Mit der Verfügung der Königl. Regierung zu Gumbinnen vom 3ten Dezember 1839: Die Erledigung der Kreis-Chirurgenſtelle des Ragnitter Kreiſes betr.	2	3
18. » »	10	Stempel zu Geſuchen um Aufnahme in die Schullehrer-Seminarien betr.	3	5
19. » »	1	Wegen der in der Zeit vom 12ten bis incl. den 18ten Dezember d. J. ausgebrochenen Krankheiten	1	1
19. » »	9	Königl. Regierung als Feuer-Soz. Direkt.: Betr. die Anmeldung d. Brandſchadens-Vergütungen, Seitens der bei der frühern kleinſtädtiſchen Immobiliar-Feuer-Soz. aſſoziirten Grundbeſitzer aus Schadenſtänden bis ultimo 1838	3	5
27. » »	7	Die Prüfung der zum einjährigen Militairdienſte ſich meldenden Freiwilligen betr.	2	3
27. » »	11	Wegen der in der Zeit vom 19ten bis incl. den 25ſten Dezember d. J. ausgebrochenen Krankheiten	3	6
28. » »	12	Bötticher's Werk über Muſterweberei betr.	3	6

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt	No. des Blatts	Seite
31. Dez. 1839.	18	Die in der Stadt Saalfeld pro 1840 ſtattfindend. Märkte betr.	4	9
2. Jan. 1840.	13	Die Aufbringung d. Beitr. zur Unterhaltung d. Landarmen- und Beſſerungs-Anſtalt zu Tapiau für das Jahr 1840	3	6
2. „ „	14	Den Präkluſiv-Termin zur Einreichung der Geſuche auf Ermäßigung der Klaſſenſteuer betr.	3	6
3. „ „	15	Wegen der in der Zeit vom 26ſten Dezember 1839 bis incl. den 2ten Januar d. J. ausgebrochenen Krankheiten	3	7
6. „ „	19	Mit dem Miniſterial-Reſcript vom 17ten Dezember 1839: Die Legitimationsſcheine für Muſiker, welche außerhalb ihres Wohnorts für Geld Muſik machen, betr.	4	9
9. „ „	20	Wegen der in der Zeit vom 2ten bis incl. den 9ten Januar d. J. ausgebrochenen Krankheiten	4	9
11. „ „	22	Die im Verlage von Carl Fleming erſchienene Schrift: „Der Landmann, wie er ſein ſollte" betr.	5	11
13. „ „	23	Die Beſetzung der neu dotirten Kreis-Thierarztſtelle in Mohrungen betr.	5	11
23. „ „	24	Wegen der in der Zeit vom 16ten bis incl. den 23ſten Januar d. J. ausgebrochenen Krankheiten	6	17
24. „ „	25	Prämien-Bewilligung an bäuerliche Einſaſſen	6	17
25. „ „	35	Die Martini-Durchſchnitts-Marktpreiſe betr.	8	24
27. „ „	26	Das Flachsröthen betr.	7	19
28. „ „	27	Den Strafſatz wegen Einfall in den Kauf durch Mehrgebot betr.	7	19
30. „ „	28	Wegen der in der Zeit vom 23ſten bis incl. den 31ſten Januar d. J. ausgebrochenen Krankheiten	7	20
31. „ „	29	Die Empfangnahme der beſcheinigten Quittungen über die im IIIten Quartal 1839 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleiſteten Zahlungen betr.	7	20
31. „ „	32	Empfehlung des Schubarthſchen Werkes: „Elemente der techniſchen Chemie" betr.	8	23
3. Febr. „	30	Allgem. Kirchen- u. Haus-Kollekte zur Herſtellung des eingeſtürzten Theils der evang. (Barfüßer) Kirche in Erfurt	7	20
3. „ „	33	Die Verlegung des im November d. J. bevorſtehenden Jahrmarktes zu Gerdauen betr.	8	23
8. „ „	34	Wolfs-Prämien betreffend	8	23
10. „ „	36	Das in Breslau bei Aderholz erſchienene Werk: Die preußiſchen Städte-Ordnungen vom 19ten November 1808 und 17ten März 1831 mit ihren Ergänzungen ꝛc. betr.	8	24
11. „ „	38	Den Jahrmarkt in der Stadt Oſterode betr.	9	27
11. „ „	39	Die Verwaltung des Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inſtituts zu Tapiau für das Jahr 1839 betr.	9	27

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts	Seite
14. Febr. 1840.	46	Den Gebrauch ſteinerner Gewichte betr. . .	10	33
15. „ „	40	Wegen der in der Zeit vom 1ſten bis incl. den 12ten Februar d. J. ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten .	9	29
20. „ „	43	Wegen der in der Zeit vom 14ten bis incl. den 20ſten Februar d. J. ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten	10	31
24. „ „	44	Mit dem Reſcript der Königl. Miniſterien der Juſtiz und der Finanzen vom 19ten Oktober 1839: Den Mißbrauch ſtempelfrei ertheilter Atteſte ꝛc. und deſſen Beſtrafung betr.	10	31
24. „ „	45	Die Prüfung der zum einjährigen Militairdienſte ſich meldenden Freiwilligen betr.	10	32
24. „ „	49	Mit dem Erlaß des Herrn Finanz-Miniſters Grafen von Alvensleben Exzellenz vom 13ten Februar 1840: Den Gebrauch und Beſitz von Zollgewichten betr. .	11	39
25. „ „	50	Die einſtweilige Schließ. d. Uſtrich-Schleuſe auf dem Alleſluß	11	40
3. März „	60	Die Ablöſ. innen ben. Hilfsdienſte durch beſtimmte Normalpreiſe	13	45
4. „ „	62	Mit der Bekanntmachung des Königl. Finanz-Miniſterii vom 16ten Februar 1840: Betreffend den Verkehr auf den Kunſtſtraßen mit gewerbemäßig betriebenem Frachtfuhrwerk	13	47
12. „ „	61	Wegen d. in der Zeit vom 5. bis incl. 12. März d. J. im hieſigen Regierungsbezirk ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten	13	47
13. „ „	63	Die Verſicherung der Kirchen- und Schulgebäude adelichen Patronats gegen Feuersgefahr betr. . . .	13	48
14. „ „	64	Die Anfertigung eines beſondern Verzeichniſſes der in öffentlichen Kaſſen befindlichen Papiere von den Rendanten betr.	13	49
17. „ „	65	Das Verheirathen od. Anſäßig machen d. Militairpflichtigen betr.	13	49
		Bekanntmachungen des Königl. Konſiſtoriums und Provinzial-Schulkollegiums.		
6. Febr. „	37	Die Zulaſſung ausländiſcher Kandidaten zu den Prüfungen wegen Erlangung eines evangeliſchen Pfarramts im Inlande, wird ferner nicht mehr Statt finden .	8	25
24. „ „	47	Die Prüfung derjenigen Jünglinge, welche in d. Schullehrer-Seminar zu Angerburg aufgenommen zu werden wünſchen	10	33
		Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.		
24. Dez. 1839.	16	Betr. die Jurisdiktion des Forſt-Etabliſſements Amalienwalde	3	7
5. März 1840.	51	Die polniſche Ueberſetzung des Allgemeinen Landrechts und der Gerichtsordnung betr.	11	40
		Bekanntmachungen anderer Behörden.		
28 Nov. 1839.	4	Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden: Die Auszahlung der Kurmärkſchen ſtändiſchen Obligationen betr. .	1	2

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt	No. des Blatts	Seite
24. Dez. 1839.	66	Der Geh. Regierungs-Rath u. Ober-Bibliothekar Wilken zu Berlin: Die Ablieferung der Pflicht-Exemplare von den im Inlande verlegten oder gedruckten Büchern und Schriſten an die Königl. Bibliothek zu Berlin betr. . .	13	49
28. „ „	8	Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor: Eröffnung der Chauſſee zwiſchen Bartenſtein und Raſtenburg vom 1ſten Januar 1840 ab . . .	2	4
28. „ „	17	Derſelbe: Wegen des amtlichen Waaren-Verzeichniſſes zu dem Zolltarif für die Jahre $18\frac{40}{41}$ . . .	3	7
30. Jan. 1840.	31	Derſelbe: Wegen der von d. Rechnungs-Rath Neiſch zu Berlin herausgegebenen, auf den Zollverkehr ꝛc. Bezug habenden Rechnungstafeln und Tabellen	7	21
17. Febr. „	41	Derſelbe: Die in den ſchlachtſteuerpflichtigen Städten vom 1ſten April d. J. ab in Anwendung zu bringenden Stückſätze bei Erhebung der Schlachtſteuer betr. . .	9	29
18. „ „	54	Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden: Die bis jetzt noch nicht erhobenen Staatsſchuldſcheine betr. . .	12	41
18. „ „	56	Königl. akadem. Senat: Die Immatrikulation im Sommer-Semeſter 1840 bei der hieſigen Univerſität betr. .	12	43
19. „ „	55	Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden: Die Kündigung von 920000 Rthlr. Staatsſchuldſcheine zur baaren Auszahlung am 1ſten Juli 1840 betr. . . .	12	42
27. „ „	48	Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor: Weg. Verlegung der Chauſſeegeldhebeſtelle auf der Kunſtſtraße von Bartenſtein nach Biſchofsburg . .	10	34
29. „ „	68	Der Direktor d. Königl. Staats- u. Landwirthſchaftl. Akademie Eldena: Die Vorleſungen bei dieſer Akademie betr.	12	43
13. März „	57	Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor: Wegen Erhebung des Wegegeldes auf der Chauſſee von Bartenſtein nach Raſtenburg	12	43

Außerordentliche Beilagen.

Außerordentliche Beilage No. 1 zu No. 2 des Amtsblatts vom 8. Januar 1840:
Bekanntmachung des Herrn Finanz-Miniſters Exzellenz vom 22. Novbr. 1839: Das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite auf Chauſſeen betr.

Außerordentliche Beilage. No. 2 zu No. 12 des Amtsblatts vom 18. März 1840:
(No. der Verf. 52.) Die Bekanntmachung d. Königl. Finanz-Miniſterii vom 22. Febr. 1840 enth. über das bei d. Ausfertigung u. Erledigung der Begleitſcheine zu beob. Verfahren.

Ueberſicht

der in den Monaten April Mai und Juni 1840 im Amtsblatt der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg erſchienenen Verordnungen und Bekanntmachungen nach der Zeitfolge.

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
		Allerhöchſte Kabinets-Order.		
12. April 1840.	95	Betreffend die Einſchränkung des § 1. der Verordnung vom 17ten März v. J. über das Befahren der Kunſtſtraßen mit Frachtfuhrwerk	20	71
		Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präſidiums.		
19. März „	67	Das Reſultat des Wirkens des Schiedsmanns-Inſtituts in der Provinz Preußen im Jahre 1839 betr. .	14	53
		Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.		
6. „ „	68	Die Prüfung u. Annahme von Lehrlingen in den Apotheken betr.	14	53
18. „ „	69	Modifikation bei Verleihung des landesherrlichen Pathengeſchenks an bedürftige Eltern von ſieben Söhnen .	14	53
21. „ „	80	Die Beſcheinigungen der Quittungen über Kinder-Erziehungs-Gelder betr.	17	61
23. „ „	70	Makulirte Stempelbogen betr.	14	54
23. „ „	72	Die polizeilichen Vorſchriften zur Verhütung der Weiter-Verbreitung der anſteckenden Schaaf-Krankheiten betr.	15	55
26. „ „	73	Die Naturaliſations-Patente betr.	15	56
27. „ „	74	Wegen der in der Zeit vom 20ſten bis incl den 26ſten März d. J. im hieſigen Departement ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten	15	56
27. „ „	75	D. Legitimationskarten auf gewöhnlichen Paß-Formularen betr.	15	56
30. „ „	81	Reſultate der Bevölkerung des Regierungsbezirks Königsberg für 1839 betr.	17	61
30. „ „	82	Warnung gegen den Gebrauch einer Abkochung der Zweige und Blätter des Eibenbaums, (taxus baccata) .	17	63

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
2. April 1840.	77	Veränderung der Arznei-Taxe pro 1840 betr. .	16	59
2. „ „	78	Das vom Seminarlehrer Schärtlich herausgegebene Werk: „der liturgiſche Chor" betr.	16	59
7. „ „	83	Den Preis der Blutegel vom 1ſten Mai d. J. ab betr.	17	63
9. April „	84	Wegen der in der Zeit vom 3ten bis incl. den 9ten April d. J. ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten .	17	63
9. „ „	85	Die diesjährigen Märkte in Kyſchienen und in der Stadt Soldau betr.	17	63
9. „ „	86	Den diesjährigen Leinewandsmarkt in Schippenbeil betr.	17	63
11. „ „	89	Die Ernennung der Kaufleute Oppenheim in Königsberg, Ganswindt in Pillau und Albers in Memel zu Königl. Belgiſchen Konſuln betr.	18	65
16. „ „	87	Betr. den neuen Chauſſeegeld-Tarif vom 29ſten Februar 1840	17	63
21. „ „	91	Das „Leſebuch für preußiſche Schulen" betr. .	18	66
22. „ „	90	Mit der Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 6ten April 1840: Die baare Auszahlung der zum 1ſten Juli 1840 gekündigten 920000 Rthlr. Staatsſchuldſcheine betr. . . .	18	65
23. „ „	92	Wegen der in der Zeit vom 17ten bis incl. 23ſten April d. J. ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten	19	67
26 „ „	93	Die Verlegung der Jahrmärkte in Landsberg betr. .	19	67
27. „ „	94	Die Anzeige konferirter Stipendien betr. . .	19	67
29. „ „	96	Die von Karl Friedrich Schenk verfaßte und in zweiter Auflage erſchienene Statiſtik des Kreiſes Siegen betr.	20	72
5. Mai „	97	Die Fertigung der Kommunal-Stammrollen betr. .	21	73
5. „ „	109	(Zugleich als Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.) Das den Forſt-Strafarbeitern aufzuerlegende beſtimmte Arbeitsmaaß betr.	24	89
6. „ „	103	Die Beiträge zur Reſten-Parthie der kleinſtädtſchen Feuer-Sozietäts-Kaſſe bis ultimo 1838 betr.	22	77
7. „ „	98	Wegen der in der Zeit vom 1ſten bis incl. den 7ten Mai d. J. ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten .	21	73
10. „ „	109	Königl. Preuß. Regierung als Feuer-Sozietäts-Direktion: Summariſcher Inhalt der Jahres-Rechnung des ländlichen Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1839	23	86
11. „ „	99	Die Lehrer-Prüfung in Pr. Eylau betr. . . .	21	74
14. „ „	107	Ausbruch der Räude unter den Pferden in innen benannten Ortſchaften betr.	23	81
18. „ „	104	Den Ausbruch der Rinderpeſt in der Umgegend von Warſchau	22	77

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
18. Mai 1840.	108	Königl. Preuß. Regierung als Feuer-Sozietäts-Direktion: Summariſcher Inhalt der Jahres Rechnung des ſtädtiſchen Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1839	23	81
22. " "	105	Unentgeltl. Verabreichung von Maulbeerſaamen an Schullehrer	22	78
24. " "	111	Die Prüfung der zum einjährigen Militairdienſt ſich meldenden Freiwilligen betr.	24	92
28. " "	118	Schaafräude in Liebſtadt und in Zagern, und Pferderäude in Blankenſee, Alt-Schöneberg und Schilgehnen .	25	96
1. Juni "	110	Der mit dem 1ſten Oktober d. J. beginnende neue Lehrkurſus in dem Königl. Gewerbe-Inſtitut zu Berlin betr.	24	91
4. " "	119	Den Ausbruch anſteckender Krankheiten betr. . .	25	95
9. " "	124	Neues Etabliſſement Klein Neuendorf	26	101
15. " "	125	Wegen der im hieſigen Regierungsbezirk ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten	26	101
15. " "	126	Kollekte für die evangeliſche Kirchengemeinde zu Tauchritz zum Bau der abgebrannten Pfarr- und Schulgebäude	26	101
16. " "	127	Die Rekurs-Geſuche gegen Gewerbeſteuer-Straf-Reſolute betr.	26	102
		Bekanntmachungen des Königl. Konſiſtoriums und Provinzial-Schulkollegiums.		
30. März "	79	Die Prüfung der Zöglinge für das Schullehrer-Seminar zu Braunsberg betr.	16	59
30. April "	100	Die Prüfung der Jünglinge zur Annahme in das Schullehrer-Seminar zu Pr. Eylau betr. . . .	21	74
26. Mai "	106	Wahlfähige Elementar-Schullehrer betr. . .	23	81
6. Juni "	120	Wahlfähige Elementar-Schullehrer betr. . .	25	96
		Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.		
24. März "	76	Betr. die Ermäßigung der Reiſekoſten der Partheien u. Zeugen	15	56
5. Mai "	109	(Zugleich als Bekanntm. d. Königl. Regierung.) Das den Forſt-Strafarbeitern aufzuerlegende beſtimmte Arbeitsmaaß betr.	24	89
14. " "	101	Betr. die Inſtruktion zur Ausführung der Verordnung über das Rechtsmittel der Reviſion und der Nichtigkeits-Beſchwerden vom 14ten Dezember 1833 . .	21	75
3 Juni "	121	Die diesjährigen Erndteferien betr.	25	96
		Bekanntmachungen anderer Behörden.		
14. März "	71	Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden: Belohnung für die Entdeckung eines Verfertigers falſcher Kaſſen-Anweiſungen betr.	14	54

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt	No. des Blatts.	Seite
9 Mai „	102	Königl. Provinzial-Steuer Direktor hier: Mit dem Reſcript des Königl. Finanz-Miniſters vom 27ſten April 1840: Abänderungen des Tabacksſteuer-Remiſſions Regiements betr.	21	75
9. „ „	112	Königl. Regierung zu Bromberg: Anſtellung eines approbirten praktiſchen Wundarztes bei der Strafanſtalt in Koronowo	24	93
19. Mai 1840.	122	Königl. Regierung zu Gumbinnen: Vacante Kreiſchirurgen-ſtelle des Heydekruger Kreiſes . . .	25	96
19. „ „	123	Dieſelbe: Vacante Kreiſchirurgenſtelle des Inſterburger Kreiſes	25	97
20. „ „	113	Königl. General-Ordens-Kommiſſion: Die Ablieferung der Königl. Preuß. und ausländiſchen Orden, wenn deren Beſitzer verſtorben ſind	24	93
22. „ „	114	Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer Direktor zu Danzig: Betreffend das Verbot der Benutzung der neuen Weichſelmündung bei Neufähr . .	24	94
1. Juni „	115	Königl. Geheimer Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor hier: Die Anmeldung der Tabackspflanzungen betr.	24	94

Außerordentliche Beilagen.

Außerordentliche Beilage No 3 zu No. 16 des Amtsblatts vom 15ten April 1840:
Die im Sommer-Halbjahr 1840 auf der Univerſität zu Königsberg ſtattfindenden Vorleſungen betreffend.

Außerordentliche Beilage No. 4 zu No. 17 des Amtsblatts vom 22ſten April 1840:
(No. der Verf 88.) Die Allerhöchſte Kabinets-Order vom 29ſten Februar 1840, den Tarif zur Erhebung des Chauſſeegeldes auf den Staats-Chauſſeen betr.

Außerordentliche Beilage No. 5 zu No. 24 des Amtsblatts vom 10ten Juni 1840:
(No. der Verf. 116.) Enthaltend die Bekanntmachung des Königl Ober-Präſidiums von Preußen vom 4ten Juni d. J., wegen der Eingangspunkte für giftfangende Gegenſtände während einer in dem benachbarten Auslande herrſchenden Viehſeuche.

Außerordentliche Beilage No 6 zu No 25 des Amtsblatts vom 17ten Juni 1840:
(No. der Verf. 117.) Enthaltend die Inſtruktion vom 31ſten Dezember 1839 zur Ausführung der Allerhöchſten Kabinets Order vom 10ten Juni 1834, die Beaufſichtigung der Privatſchulen, Privat-Erziehungs-Anſtalten und Privatlehrer, ſowie der Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen betreffend.

Digitized by Google

Ueberſicht

der in den Monaten Juli Auguſt und September 1840 im Amtsblatt der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg erſchienenen Verordnungen und Bekanntmachungen nach der Zeitfolge.

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
		Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präſidiums.		
12. Juli 1840.	140	Hinweiſung der katholiſchen Geiſtlichen auf den von ihnen bereits geleiſteten Amtseid	31	117
24. „ „	146	Die Erbhuldigung der Stände des Königreichs Preußen und des Großherzogthums Poſen betr.	32	121
		Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.		
2. Juni „	128	Die Anträge der Freibauholz-Berechtigten auf Freibauholz aus Königl. Forſten	27	105
22. „ „	129	Unterſtützung polniſcher Reiſender	27	106
29. „ „	132	Den Dienſteid betreffend	28	109
1. Juli „	135	Betr. die Herausgabe eines Miniſterialblatts für die geſammte innere Verwaltung in den Königl. Preuß. Staaten	29	112
2. „ „	134	Wegen der im hieſigen Regierungsbezirk ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten	29	111
4. „ „	136	Die Glaſur der Töpfergeſchirre betr.	29	113
4. „ „	137	Die Aufbewahrung und Beaufſichtigung des zu Kirchen- und Schulbauten aus Königl. Forſten verabfolgten Freibauholzes	30	115
7. „ „	133	Die Amortiſirung der Staatsſchuld-Dokumente betr.	29	111
9. „ „	138	Wegen der im hieſigen Regierungsbezirk ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten	30	116
13. „ „	141	Die Beſetzung der erledigten Kreis-Wundarztſtelle im Landkreiſe Königsberg	31	117
16. „ „	142	Die in der Zeit vom 9ten bis 16ten d. M. ſich gezeigten anſteckenden Krankheiten betr.	31	117
17. „ „	143	Die Empfangnahme der beſcheinigten Quittungen über die im 4. Quartal 1839 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleiſteten Zahlungen betr.	31	117

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
17. Juli 1840.	144	Berichtigung (in Betreff der Eingangspunkte für giftfangende Gegenſtände während einer in dem benachbarten Auslande herrſchenden Viehſeuche)	31	118
20. ʃ ʃ	147	Die Errichtung einer Bauhandwerker-Prüfungs-Kommiſſion in Allenburg betr.	32	121
22. ʃ ʃ	148	Die Vertilgung der Nonnenraupe betr.	32	122
23. ʃ ʃ	149	Die in der Zeit vom 16ten bis 23ſten Juli d. J. ſich gezeigten anſteckenden Krankheiten betr. . .	32	122
24. ʃ ʃ	150	Die Durchſchnitts-Marktpreiſe des Roggens und der Gerſte betreffend	32	122
30. ʃ ʃ	152	Die Aufhebung der Sicherungs-Maaßregeln zur Verhütung der Einſchleppung der Rinderpeſt betr. . .	33	125
30. ʃ ʃ	153	Anſteckende Krankheiten betr.	33	125
31. ʃ ʃ	154	Die Kaſſenverwaltung der Forſtreviere Leipen und Neu-Sternberg betr.	33	125
31. ʃ ʃ	155	Neues Etabliſſement Lankhoff	33	126
31. ʃ ʃ	156	Neues Etabliſſement Heiligenwaldsſtädt . . .	33	126
4. Aug. ʃ	159	Die Verbindlichkeit zur Anwendung geſtempelter Maaße und Gewichte betr.	34	129
6. ʃ ʃ	160	Die Empfangnahme der beſcheinigten Quittungen über die im 1ſten Quartal 1840 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleiſteten Zahlungen betr.	34	130
6. ʃ ʃ	161	Anſteckende Krankheiten betr.	34	130
10. ʃ ʃ	165	Die Zahlung der Gebühren an die Bezirks-Hebammen betr.	35	133
14. ʃ ʃ	166	Die in der Zeit vom 6ten bis zum 14ten Auguſt d. J. ſich gezeigten anſteckenden Krankheiten betr. .	35	133
14. ʃ ʃ	169	Die unentgeltliche Verabreichung von Maulbeerbaum-Pflänzlingen an Liebhaber der Seidenzucht betr. . .	36	136
21. ʃ ʃ	170	Die in Folge der Separation aus dem Kämmereidorfe Neuendorf entſtandenen 3 Abbaue betr. . .	36	136
24. ʃ ʃ	168	Die Prüfung der zum einjährigen Militairdienſt ſich meldenden Freiwilligen betr.	36	135
24. ʃ ʃ	172	Mit dem Miniſterial-Reſkript vom 13ten Juli 1840: Die Anlage neuer Apotheken betr. . . .	37	139
24. ʃ ʃ	173	Handels-Unkoſtengelder in Memel betr. . . .	37	140
24. ʃ ʃ	174	Die in der Zeit vom 14ten bis 24ſten Auguſt d. J. ſich gezeigten anſteckenden Krankheiten betr. . . .	38	141
5. Sept. ʃ	176	Die Prüfung von Schulamtsbewerbern im Seminare zu Braunsberg betr.	39	143

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt	No. des Blatts	Seite
12. Sept. 1840.	177	Die in der Zeit vom 24ſten Auguſt bis zum 12ten September 1840 ſich gezeigten anſteckenden Krankheiten betr.	39	143
12. „ „	181	Königl. Regierung als Feuer-Sozietäts-Direktion: Die extraordinairen Feuerkaſſenbeiträge pro 1839 und 1840 betr.	40	146
19. „ „	180	Das unterſagte perſönliche Suppliziren betr. . .	40	145
		Bekanntmachung des Königl. Konſiſtoriums.		
25. Juni „	130	Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro ministerio betreffend	27	106
		Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.		
10. Juli „	145	Betr. die rechtzeitige Erhebung der auf ausgelooſete Seehandlungs-Prämienſcheine gefallenen Prämien .	31	118
31. „ „	162	Betr. die Verwaltung des Patrimonialgerichts von Bledau	34	130
		Bekanntmachungen anderer Behörden.		
4. Juni „	131	Königlicher Regierungs-Rath und Kommiſſarius zur Regulirung des Schuldenweſens der Stadt Elbing: Ueber die Zinsverſur der Elbinger Stadt-Obligationen	27	107
10. Juli „	139	Geheimer Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor Engelmann: Wegen Erhebung des Wegegeldes auf der Chauſſee von Bartenſtein nach Raſtenburg . .	30	116
15. „ „	163	Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden: Bekanntmachung für die Beſitzer Preußiſcher Staatsſchuldſcheine .	34	130
21. „ „	157	Königl. General-Ordens-Kommiſſion: Wegen Zurückſendung der Orden und Ehrenzeichen verſtorbener Beſitzer .	33	125
24. „ „	151	Geheimer Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor Engelmann: Wegen Erhebung des Wegegeldes auf der Chauſſee von Rößel nach Wendehnen . .	32	123
26. „ „	164	Landſtallmeiſter v. Burgsdorf zu Trakehnen: Die Termine pro 1841 zum Verzeichnen und Brennen der von Königl. Landbeſchälern gefallenen Füllen . . .	34	130
31. „ „	158	Geheimer Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor Engelmann: Den Debit des Viehſalzes betr. .	33	126
5. Aug. „	167	Königl. Regierung zu Gumbinnen: Anderweiter Jahrmarkt in der Stadt Pillkallen betr.	35	133

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt	No. des Blatts.	Seite
13. Aug. 1840.	175	Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden: Die Kündigung von 9'0000 Rthlr. Staatsſchuldſcheine zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1841 betr.	38	141
20. „ „	171	Geheimer Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor Engelmann: Die Klaſſifikation der Tabacksſpflanzungen bezüglich der Steuerpflichtigkeit derſelben betr. .	36	136
7. Stpt. „	182	Königl. akademiſcher Senat: Den Immatrikulations-Termin bei der hieſigen Univerſität für das nächſte Winterſemeſter betreffend	40	146

Außerordentliche Beilagen.

Außerordentliche Beilage No. 7 zu No 38 des Amtsblatts vom 16ten September 1840: Betr. die Allerhöchſte Kabinetsorder d. d. Königsberg, den 11ten September 1840.

Außerordentliche Beilage No. 8 zu No. 39 des Amtsblatts vom 23ſten September 1840: (No. der Verf. 178.) Beſtimmung des Königl. Ober-Präſidiums vom 4ten September 1840: Bedingte Einſendungen der innenbenannten Gegenſtände an des Königs Majeſtät betreffend.

Außerordentliche Beilage No. 9 zu No. 39 des Amtsblatts vom 23ſten September 1840: (No. der Verf. 179.) Die Allerhöchſte Kabinetsorder vom 10ten September 1840: Die Allergnädigſt ausgeſprochene Amneſtie betr.

Digitized by Google

Ueberſicht
der in den Monaten Oktober November und Dezember 1840 im Amtsblatt der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg erſchienenen Verordnungen und Bekanntmachungen nach der Zeitfolge.

Datum	No. des Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
		Königliche Verordnung.		
24.Oktbr.1840	220	Die Amneſtie-Ordre vom 10ten September 1840 betr.	51	185
		Bekanntmachung des Königl. Miniſteriums.		
14 " "	196	Die verbotene Ausfuhr von Pferden über die äußere Zollgränze betr.	44	159
		Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präſidiums.		
6 " "	192	Die Ernennung des penſionirten Königl. Kreis-Juſtizrath Gregorovius zu Neidenburg zum Cenſor betr.	43	157
1. Dez. "	221	Die Ernennung des Cenſors für die in Königsberg und Memel in litthauiſcher Sprache erſcheinenden Schriften betr.	51	186
		Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.		
20. Aug. "	184	Die Niederlaſſung von Hebammen in dem Kreiſe Oſterode	41	150
14. Sept. "	187	Die Beſtellung eines Kreis-Thierarztes für die Kreiſe Mohrungen und Pr. Holland betr. . . .	42	153
20. " "	183	Die gegen das Einſchleichen und Herumſtreifen fremder legitimationsloſer Juden getroffenen Maaßregeln betr.	41	149
23. " "	188	Neues Etabliſſement Johannishoff . . .	42	153

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt	No. des Blatts	Seite
24. Sept. 1840.	185	Die Verleihung von Stipendien an bedürftige und fähige Seeleute, welche ſich bei den Navigations-Schulen zur Steuermannsprüfung vorbereiten, betr. . .	41	150
24. „ „	186	Die in der Zeit vom 12ten bis 24ſten September d. J. ſich gezeigten anſteckenden Krankheiten betr. . .	41	152
27. „ „	189	Die Beſchränkung der Güter-Erwerbsfähigkeit der Mennoniten in einigen Diſtrikten des Königreichs Preußen betr.	42	153
1. Oktbr. „	190	Die in der Zeit vom 24ſten September bis 1ſten Oktober d. J. ſich gezeigten anſteckenden Krankheiten betr.	42	154
1. „ „	191	Die Empfangnahme der beſcheinigten Quittungen über die im 2ten Quartal 1840 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleiſteten Zahlungen betr. . . .	42	154
8. „ „	193	Den Preis der Blutegel betr.	43	157
8. „ „	194	Das Aufhören anſteckender Krankheiten betr. . .	43	157
8. „ „	197	Mit der Miniſterial-Inſtruktion vom 28ſten April 1840: Die Verwendung von Stempeln zu ſchiedsmänniſchen Vergleichen betr.	44	159
12. „ „	195	Mit der Bekanntmachung der Haupt Verwaltung der Staats Schulden vom 1ſten Oktober 1840: Die baare Auszahlung der zum 1ſten Januar 1841 gekündigten 920000 Rthlr. Staats-Schuldſcheine betr.	43	157
14. „ „	198	Das Aufhören anſteckender Krankheiten betr. .	44	164
16. „ „	199	Die neuen Etabliſſements Heinrichau, Gajowken und Preußhoff betr.	44	164
16. „ „	200	Die neuen Etabliſſements Johannisberg, Kernsdorf, Freiwalde und Wronowo betr	45	167
17. „ „	201	Die im Verlage des Buchhändlers Fr. Dolle in Meurs erſchienenen „Preußenlieder und Preußengedichte" betr.	45	167
22. „ „	202	Die Prüfung von Schulamtsbewerbern im Seminare zu Pr. Eylau betr.	45	167
22. „ „	203	Die in dem Zeitraum vom 15ten bis incl. 21ſten Oktober d. J. ſich gezeigten anſteckenden Krankheiten betr.	45	168
31. „ „	208	Mit der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 22ſten September 1840: Die Beſchälkrankheit bei den Pferden betr.	47	171
1. Novbr. „	209	Die Anwendung von Stempelpapier zu Taufſcheinen und Geſundheits-Atteſten betr	47	172
2. „ „	205	Die in der Zeit vom 22ſten bis incl. 28ſten Oktober d. J. ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten betr. .	46	169

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
2. Nov. 1840.	206	Die Verſicherung ländlicher Gebäude vor Feuersgefahr betr	46	169
3. " "	210	Neues Etabliſſement Herrenwalde	47	172
5. " "	211	Die in der Zeit vom 28ſten Oktober bis incl. 4ten November d. J. ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten betr.	47	172
10. " "	217	Belobung der Pferdezucht	50	183
13. " "	218	Menſchen- und Thier-Krankheiten betr. . .	50	184
16. " "	213	Die Zulaſſung zum Konfirmanden Unterricht betr. .	49	179
17. " "	212	Neues Mühlen-Etabliſſement Neu Mühle . .	48	177
20. " "	214	Die Ankündigung des Werks: „Preußens Huldigungsfeſt im Jahre 1840" betr.	49	180
23. " "	222	Unterſagtes Ueberwintern von Schiffen auf dem großen Friedrichs-Kanal	51	186
3. Dez. "	223	Die Aufbringung der Beiträge zur Unterhaltung der Landarmen- und Beſſerungs-Anſtalt zu Tapiau für das Jahr 1841 betr.	51	186
7. " "	224	Betr. Verpflegungsſätze in der hieſigen Irren-Anſtalt	52	189
23. " "	226	Die Prüfung der zum einjährigen Militärdienſt ſich meldenden Freiwilligen betr.	53	191
		Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums.		
19. " "	227	Die Prüfung derjenigen Jünglinge betreffend, welche zu ihrer Ausbildung in das Schullehrer-Seminar zu Angerburg aufgenommen zu werden wünſchen . .	53	192
		Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.		
23. Oktbr. "	204	Die Einziehung der gerichtlichen Koſten ꝛc. von den am Orte des Gerichts wohnenden Juſtiz-Kommiſſarien betr.	45	168
10. Novbr. "	215	Betr. die rechtzeitige Erhebung der auf ausgelooſete Seehandlungs-Prämienſcheine gefallenen Prämien .	49	181
20. " "	216	Die Verwaltung der gerichtlichen Depoſitorien betr .	49	181
24. " "	219	Betreffend die Löſchung der Einſchränkungen der Beneficial Erben	50	184
11. Dez. "	225	Die Einſendung der Protokolle über Gemüthszuſtands-Unterſuchungen, an die Königl. Regierung betr. .	52	190

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt	No. des Blatts.	Seite
		Bekanntmachungen anderer Behörden.		
31. Oktbr. 1840	207	Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer Direktor: Die Errichtung von Chauſſeegeld-Empfangsſtellen in Lautern und Rothfließ auf der Bartenſtein-Biſchofsburger Kunſtſtraße betr.	46	170
14. Dez.	228	Königl. General-Poſtamt zu Berlin: Verſendung von Kaſſen-Anweiſungen mit den Reit- und Schnellpoſten	53	192

Außerordentliche Beilage.

Außerordentliche Beilage No. 10 zu No 43 des Amtsblatts vom 21ſten Oktober 1840: Enthaltend das Verzeichniß der auf der Königl. Albertus-Univerſität zu Königsberg im Winterhalbjahr 1840 zu haltenden Vorleſungen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 1. Königsberg, Mittwoch den 1ſten Januar **1840.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 1. Wegen der in der Zeit vom 12ten bis incl. den 18ten Dezember d. J. ausgebrochenen Krankheiten. 1451/12. I.

In der Zeit vom 12ten bis incl. den 18ten Dezember d. J. haben ſich folgende anſteckende Krankheiten im hieſigen Regierungsbezirk gezeigt:

Unter den Thieren:

1) Die Pocken unter den Schaafen in Adl. Ollendorff, Kreiſes Allenſtein, und in Gilgenau, Kreiſes Oſterode.

2) Die Räude unter den Schaafen in Dembenofen, Kreiſes Oſterode.

Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind überall zur Ausführung gebracht. Königsberg, den 19ten Dezember 1839.

№ 2. Die Stempelpflichtigkeit der Geſu und W lunger Bei den Ue

Zur Beſeitigung der von einigen Seiten erhobenen Zweifel über die Stempelpflichtigkeit der Geſuche und Verhandlungen wegen Befreiung von den Landwehr-Uebungen wird hiermit bekannt gemacht, daß laut Erlaſſes des Königl. Miniſteriums des Innern und der Polizei vom 10ten April d. J. die bezeichneten Geſuche und Verhandlungen ebenſo wie diejenigen wegen Austritts aus dem activen Militairdienſt nach dem Beſchluſſe des Königl. Staats-Miniſteriums als ſtempelpflichtig zu behandeln ſind.

Königsberg, den 14ten Dezember 1839.

№ 3. Betreffend den Königl. Hannoveriſchen Paß-Stempel. 2721/11. I.

Nach einer Bekanntmachung der Königlichen Hannöveriſchen Regierung vom vom 9ten Juli v. J ſollen zur Vorbeugung häufig wahrgenommener Verfälſchungen die ſeit dem 1ſten Oktober v. J. von Hannöveriſchen Polizei-Behörden ausgefertigten Päſſe, Wanderbücher oder Legitimationsſcheine zum Zeichen der Aechtheit derſelben, mit einem ſogenannten trockenen Stempel, auf welchem ein Pferd mit der Krone und die Umſchrift: „Königlich Hannöveriſcher Paßſtempel“ angebracht iſt, verſehen ſeyn, und den Reiſenden, welche ſich nach dem 1ſten Oktober v. J. im Beſitze von noch gültigen Hannöveriſchen Reiſe-Dokumenten, ohne einen ſolchen Stempel befinden, dieſe abgenommen, und dagegen neue mit dem Paßſtempel verſehene Reiſe-Dokumente unentgeldlich ertheilt werden. Letztere Beſtimmung ſoll jedoch auf diejenigen Reiſe-Papiere, welche von den in auswärtigen Staaten beglaubigten Königlich Hannöveriſchen Geſandtſchaften, den Konſuln und den Militärbehörden ertheilt werden, keine Anwendung finden. Höherer Weiſung zufolge machen wir ſämmtliche Polizeibehörden unſeres Bezirks darauf aufmerkſam:

daß jedes Hannöveriſche Reiſe-Dokument, welches ſeit dem 1ſten Oktober v. J. ausgeſtellt worden und mit dem obgedachten Stempel nicht verſehen iſt,

Digitized by Google

oder, bei einem ältern Ausſtellungs-Datum als vom 1ſten Oktober v. J., Viſas Hannöveriſcher inländiſcher Paßbehörden von einem ſpätern Datum als von dieſem Tage enthält als falſch betrachtet muß.

Königsberg, den 6ten Dezember 1839.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 4. Die Auszahlung der Kurmärkſchen ſtändiſchen Obligationen betr.

Durch unſere nicht allein in allen hieſigen Zeitungen, ſondern auch in den Amtsblättern der ſämmtlichen Königlichen Regierungen wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Bekanntmachungen vom 12ten April und vom 8ten Oktober d. J. ſind die Inhaber von vierprozentigen Kurmärkſchſtändiſchen Obligationen, welche ſolche nicht bis zum 31ſten Juli d. J. bei der Kontrole der Staats-Papiere, zum Umtauſche in neue nur drei und ein halb Prozent Zinſen tragende Schuld-Verſchreibungen präſentirt haben, ausdrücklich darauf aufmerkſam gemacht worden, daß die nicht umgetauſchten Obligationen am 1ſten November d. J. baar ausgezahlt und von dieſem Tage ab nicht weiter verzinſet werden ſollen. Deſſen ungeachtet liegen noch mehrere Kapitalien für Inhaber ſolcher Kurmärkſchen Obligationen bei der Kontrole der Staats-Papiere unabgehoben, von welchen nun ſchon die Verzinſung ſeit dem 1ſten November d. J. ruhet, und deren Zins-Koupons, ſofern ſie für einen erſt nach dem 1ſten November d. J. fällig werdenden Termin etwa noch realiſirt werden ſollten, in jedem Falle bei der Auszahlung der Obligationen vom Kapital-Betrage derſelben in Abzug gebracht werden müſſen. Es wird dies hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht, um die Obligations-Inhaber vor Verluſten zu warnen.

Berlin, den 28ſten November 1839.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Nachrichten.

Geſchenke an Kirchen.

Für die evangeliſche Kirche zu Borchersdorff, Landkreiſes Königsberg, haben die Gemeine die Anſchaffung einer neuen rothen Bekleidung des Altars und der Kanzel, durch freie Beiträge, der Beſitzer des Ritterguts Schanwitz aber eben dieſe Bekleidungen in ſchwarzer Farbe auf alleinige Koſten, beſorgt, welches dankbar anerkannt worden iſt.

Von einem Mitgliede der evangeliſchen Gemeine zu Röſſel ſind zur Ausſchmückung der dortigen Kirche ein Crucifix und zwei Altar-Leuchter aus Gußeiſen, von einem andern eine mit Franzen beſetzte Kanzelbekleidung und zwei Pultdecken von ſchwarzem Tuch, von einem dritten Mitgliede zwei große Altar-Lichte verehrt worden, welches die Kirche dankbar anerkannt hat. Königsberg, den 16ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 1.)

Digitized by Google

mittags 2 bis 4 Uhr, im Lokale der Frau Wittwe Sülläg in Zinten angeſetzt, und werden Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß gemäß Miniſterial-Reſkript vom 21ſten November c. ausnahmsweiſe genehmigt worden iſt, daß die Pächter bei Ausübung dieſer Jagd, ſich laut jagender Hunde bedienen dürfen.

Pr. Eylau, den 22ſten Dezember 1839. Königliche Oberförſterei.

20) Die im Jahre 1840 an dem Königl. Schloſſe zu Taplacken, ſowie an den Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden der Königl. Domainen-Vorwerke Taplacken und Petersdorf auszuführenden Reparaturbauten ſollen, incl. der Anlieferung des dazu erforderlichen Bauholzes, auf Anordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung zur Lizitation geſtellt werden. Hierzu iſt ein in dem Geſchäftslokale des unterzeichneten Baubeamten abzuhaltender Termin auf Montag den 20ſten Januar k. J. anberaumt, wozu qualifizirte Unternehmer hiermit eingeladen werden.

Allenburg, den 23ſten Dezember 1839. Der Landbau-Inſpektor Horn.

21) Der Neubau des abgebrannten Pfarrſchoppens, welcher exclusive der Hand- und Spanndienſte auf 334 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf. und der Neubau der abgebrannten Pfarrſcheune, welcher exclusive der Hand- und Spanndienſte auf 423 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf. veranſchlagt iſt, ſoll im Wege der Entrepriſe bewirkt werden und ſtehet zur Minus-Lizitation der Termin am 22ſten Januar 1840 in der Wohnung des hieſigen deutſchen Pfarrers von 10 Uhr Vormittags ab an, zu deſſen Wahrnehmung geeignete Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Riſſe und Anſchläge vorher hier eingeſehen werden können. Raſtenburg, den 24ſten Dezember 1839.

Königl. St. Georgen Kirchen-Collegium.

22) Die den 12ten November c. ausgefallene Auktion im Bauerwirth Fechter'ſchen Nachlaſſe, an Haus- und Wirthſchaftsgeräthen, Wagen und Geſchirr, Pferden und anderem Vieh u. ſ. w., ſoll jetzt beſtimmt den 28ſten Januar 1840, Vormittags 9 Uhr u. ferner, im Dorfe Peisnick bei Gerdauen gegen gleich baare Bezahlung ſtattfinden. Barten, den 7ten Dezember 1839.

Freiherrl. Schloß Gerdauenſches Gutsgericht.

Bekanntmachungen von Behörden.

23) Im Inſtitut zu Tapiau ſind die beliebten ſtarken Tuche wiederum angefertigt und zu billigen Preiſen von jetzt ab ſtets zu haben.

24) Der Neubau des in Lehm aufzuführenden Schul- und Organiſten-Hauſes im Kirchdorfe Buchholz bei Landsberg, wird an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe zu geben, beabſichtigt. Es iſt dazu ein Lizitations-Termin auf den 20ſten Januar 1840, Vormittags 10 Uhr, im Hofe zu Gr. Peiſten angeſetzt, und können daſelbſt Anſchlag und Zeichnung vorher eingeſehen werden.

Gr. Peiſten bei Landsberg, den 16ten Dezember 1839.

Das Dominium.

Neue

Digitized by Google

25) Neue Erfindung für Gutsbeſitzer, Conditoren, Bäcker u. ſ. w. Die erprobte ſehr deutliche praktiſche Anweiſung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen trocknen Kunſthefe oder Bärme, welche ohne Betrieb einer Brennerei in jedem Lokal und in jeder Quantität von jedem ſelbſt ſehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt, und ſelbſt im heißeſten Sommer ſich Monate lang hält, iſt gegen portofreie Einſendung von 3 Rthlr. Pr. Crt. nur allein bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben.

A. F. Schultz in Berlin, Stralauerſtr. № 12, Apotheker und wirkliches Mitglied des Apothekervereins im nördlichen Deutſchland.

26) Ein in Domnau gelegenes Mälzenbräuer-Grundſtück, mit einer ſich in gutem Zuge befindenden Gaſt- und Krugwirthſchaft verbunden, wozu noch ein beſonders gut kultivirter Länderinhalt von ungefähr 50 bis 60 Scheffel Winterung nebſt komplettem Inventario gehört, ſteht eingetretener Umſtände halber ſogleich zum Verkauf. Das Nähere erfährt man bei dem Kaufmann Herrn Wolter in Domnau.

27) Ein tüchtiger und treuer Kämmerer findet zum 1ſten April 1840 in hieſigen Gütern eine Anſtellung, wie auch ein unverheiratheter Müller, der Schirrarbeit machen kann, und haben ſich ſolche perſönlich zu melden beim Dominio Kuggen bei Königsberg.

28) In Oſterode wird die Niederlaſſung eines geſchickten Stellmachers gewünſcht.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 1. Königsberg, Mittwoch den 1ſten Januar 1840.

Steckbriefe.

1) Nachſtehend ſignaliſirte Perſonen, der polniſche Jude Moſes Abraham, welcher wegen mehrerer groſſer Betrügereien gerichtlich eingezogen, und der Arbeitsmann Michael Sakowski, welcher wegen Diebſtahl ſchon mehreremale beſtraft und am 12ten September c. aus der Strafanſtalt entlaſſen, jetzt aber ſchon wieder wegen Diebſtähle eingeliefert war, ſind heute Morgens um 4 Uhr aus der Bürgerwache, trotz dem, daß ihnen Fußſchellen angelegt waren, entſprungen. Sämmtliche Behörden werden auf obige ſehr gefährliche Verbrecher mit dem ergebenen Erſuchen aufmerkſam gemacht, auf ſelbige gefälligſt vigiliren und im Betretungsfall an uns abliefern zu laſſen. Rößel, den 26ſten Dezember 1839. Der Magiſtrat.

Signalement.

1) Der polniſche Jude Moſes Abraham aus Przoslen, Kalwary und Wiſſein, iſt 35 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, flache Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, gerade Naſe, mittlen Mund, ſchwarzbraunen Bart, gute Zähne, bewachſenes Kinn, langes Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur, ſpricht deutſch und polniſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. Bekleidet war er mit einer ſchwarzen Pelzmütze, buntſtreifigter baumwollenen Weſte, zerriſſenen grobleinen Beinkleidern, langen Stiefeln und einem ſchwarzwandtenen Ueberrock.

2) Der Arbeitsmann Michael Sakowski, aus Heiligenbeil gebürtig, iſt katholiſcher Religion, 27 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat hellblonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, breites Geſicht, bleiche Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur, ſpricht deutſch und polniſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. Bekleidet war er mit einer grüntuchenen Jacke, grautuchenen Hoſen, langen Stiefeln und einer ſchwarzen Pelzmütze.

2) Der unterm 5ten Juli c. erlaſſene, den Knecht Wilhelm Amſel betreffende Steckbrief (öffentlicher Anzeiger pro 1839 № 29 Seite 233 № 2) iſt erledigt.
Königsberg, den 18ten Dezember 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

3) Der mittelſt Steckbrief vom 20ſten Oktober c. (öffentlicher Anzeiger № 45 Pagina 383) verfolgte Knecht Martin Mucha iſt ergriffen und eingeliefert worden, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle bekannt gemacht wird.
Drengfurth, den 5ten Dezember 1839. Adl. Juriſdiktion Stettenbruch.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

4) Dem Bauern Andreas Prothmann in Lilienthal iſt in der Nacht vom 22ſten auf den 23ſten d. Mts. ein brauner Wallach mit Stern, 7 Jahr alt, 4 Fuß 7—8 Zoll groß, ſonſt ohne Abzeichen, aus dem Stalle geſtohlen. Die Wohllöblichen Polizeibehörden und die Königliche Gendarmerie werden dienſtergebenſt erſucht, auf

dieſen

dieſen Pferdediebſtahl zu vigiliren und im Ermittelungsfalle hier Anzeige machen zu wollen. Mehlſack, den 23ſten Dezember 1839.

Königliches Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Behörden.

5) Seit mehreren Jahren befinden ſich in hieſigem Packhofe folgende Gegenſtände, als:
1 Kiſte № 16670, Brutto gewogen 95 Pfd., mit engl. Wichſe in Schächtelchen,
1 Faß ſign. M. № 6351, Brutto gewogen 75 Pfd., mit Farbewaaren,
1 Faß ſign. △ № 7252, Brutto gewogen 8 Ctr. 34 Pfd., mit Cichorien,
1 Faß ſign. B. J. № 2224, Brutto gewogen 5 Ctr. 70 Pfd., mit Schlemmkreide,
1 Anker, Brutto gewogen 78 Pfd., mit Rum,
deren Empfänger unbekannt iſt. Auf Grund der Zollordnung vom 23ſten Januar 1838 §. 66 werden die unbekannten Eigenthümer hiemit aufgefordert, ſich bei uns zu melden, ihr Eigenthumsrecht nachzuweiſen, und die Waaren in Empfang zu nehmen, entgegengeſetzten Falls die Güter öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden ſollen.
Königsberg, den 16ten Dezember 1839. Königliches Haupt-Steuer-Amt.

6) Die hieſige Kämmerei hat im Dorfe Illinsdorff, zwiſchen hier und Wehlau, 2 Mühlenfeldſteine von 4 Fuß Breite und 21 Zoll Höhe und von ſehr guter Speiſe ausarbeiten laſſen, und beabſichtigt, ſolche ſogleich zu verkaufen. Kaufluſtige werden erſucht, ſich dieſerhalb hier in Perſon oder durch portofreie Briefe mit ihren Offerten zu melden. Gerdauen, den 14ten Dezember 1839. Der Magiſtrat.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

7) Das der Hökerwittwe Andres jetzt verehelichten Blum gebornen Jarko gehörige, hier auf dem hinteren Tragheim № 24 und 25 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 2007 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf., ſoll am 4ten April 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Miegel, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor. Königsberg, den 12ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

8) Das der unverehelichten Wilhelmine Krauſe gehörige, neue Reiferbahn № 1 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 5066 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 8ten April 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, ſubhaſtirt werden.
Königsberg, den 3ten September 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

9) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Tiſchlermeiſter Johann Ferdinand und Juſtine Maternſchen Eheleuten gehörige, Haberberg neue Gaſſe № 37 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 641 Rthlr. 16 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebſt Hypotheken-

Digitized by Google

thekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 18ten März 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, ſubhaſtirt werden.

10) Gräflich Patrimonialgericht Wählack zu Barten. Der Tiedtkeſche Bauerhof im Dorfe Rawlack bei Raſtenburg, mit 59 Morgen 10 □Ruthen Preuß. Feldländereien, abgeſchätzt 631 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf., nach der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen hier einzuſehenden Taxe, ſoll den 2ten April 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle in Wählack ſubhaſtirt werden.

11) Das zum Nachlaſſe der verſtorbenen Tiſchler Schulzſchen Eheleute gehörige Eigenkäthner-Grundſtück in Tiefenſee, gerichtlich abgeſchätzt auf 168 Rthlr. 12 Sgr., laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll in dem auf den 7ten März 1840, Vormittags um 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzten Termine ſubhaſtirt werden. Kreuzburg, den 19ten Dezember 1839.
Adl. Arenſteinſches Patrimonial-Gericht.

12) Land- und Stadtgericht Heiligenbeil. Die Wohnbude der ſeparirten Maurer Gehrkeſchen Eheleute № 281 in der Stadt Heiligenbeil, abgeſchätzt auf 174 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll in dem anderweitigen auf den 1ſten Februar 1840 angeſetzten Bietungstermin an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden, da ſich in dem am 7ten November angeſtandenen Lizitations-Termine kein Bieter gemeldet hat.

13) Landvogteigericht zu Heilsberg. Das in dem Dorfe Großenderf ſub № 15 belegene, den Benjamin Deppnerſchen Eheleuten gehörige Koloniſten-Grundſtück, beſtehend aus 30 Morgen Preußiſch ehemaliges Domainen-Vorwerksland, abgeſchätzt auf 167 Rthlr. 28 Sgr. 10 Pf., ſoll zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe am 9ten März 1840, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden.

14) Das in der Stadt Memel Hypotheken-№ 53 belegene Grundſtück, nebſt 2 dazu gehörigen Wieſenſtücken, der Wittwe und den Erben des Schneidermeiſters Chriſtian Kretſchmer gehörig, abgeſchätzt auf 1827 Rthlr. 23 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 7ten März 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Cöler, ſubhaſtirt werden.
Memel, den 7ten November 1839. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

15) Land- und Stadtgericht Mohrungen. Die Subhaſtation des zur Kaufmann Wenzkyſchen Konkursmaſſe gehörigen, auf der polniſchen Vorſtadt hierſelbſt ſub № 210 belegenen Grundſtücks, beſtehend aus einem zum Betriebe der Gaſtwirthſchaft und des Materialhandels eingerichteten Wohnhauſe nebſt Hintergebäuden und Baumgarten, ſo wie 2 Morgen Preuß. Weideabfindungsland, nach der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 3618 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt, ſoll im Termin den 10ten Februar 1840 an hieſiger Gerichtsſtätte fortgeſetzt werden,

Digitized by Google

werden, nachdem im angeſtandenen Lizitations-Termin ein Meiſtgebot von 2000 Rthlr. abgegeben worden iſt.

16) Die der Bäckermeiſter-Wittwe Lackner gehörigen, im kleinen Stadtfelde № 17 und im alten Stadtfelde № 18 hieſelbſt belegenen, auf 184 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzten zwei Ackermorgen ſollen auf dem Lokale des unterzeichneten Gerichts im Termine den 11ten Februar k. J., Vormittags 10 Uhr, mit den Förmlichkeiten der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Preuß. Eylau, den 28ſten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

b) Freiwillige Verkäufe.

17) Behufs der Auseinanderſetzung, ſollen nachſtehende zum Nachlaß des Mälzenbräuer Wilhelm Häring gehörige hieſelbſt belegene Grundſtücke:

1) das Mälzenbräuerhaus № 38, nebſt Stall, Hofraum, einer Doppelſcheune nebſt Garten, 9 Morgen Acker und ein ſogenannter Wüſter-Garten abgeſchätzt auf 1068 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf.,
2) ein Morgen Kauf-Acker an der Windmühle № 53, tarirt 25 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,
3) ein Morgen an der Ziegelſcheune № 54, tarirt 110 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,
4) die $1\frac{1}{2}$ Morgen № 55 auf Sorkau, tarirt 40 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,
5) die $2\frac{1}{2}$ Morgen № 89 ohnweit der Windmühle, tarirt 87 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,
6) die Viertel-Hufe Jourlakſch № 91, tarirt 196 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.,
7) „ „ „ „ № 135, tarirt 196 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.,
8) „ „ „ „ № 136, tarirt 196 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.,
9) die Kaufſcheune vor dem Domnauer Thor № 170, tarirt 159 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.,
10) der Kaufmorgen auf Sorkau № 242, tarirt 25 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,
11) drei Morgen Hausacker № 399, tarirt 105 Rthlr. 5 Sgr.,

meiſtbietend verkauft werden, wozu der Lizitations-Termin auf den 11ten Februar 1840 hier an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt worden, wozu wir zahlungsfähige Kaufluſtige hiedurch mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſogleich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Stadtgericht Friedland, den 11ten Oktober 1839.

18) Das zum Nachlaſſe der verſtorbenen Wittwe Ritſch gehörige, im Dorfe Dollſtädt № 9 belegene bäuerliche Grundſtück von 5 Morgen 242 □Ruthen Kulmiſch, tarirt auf 246 Rthlr. 29 Sgr., ſoll im Wege der freiwilligen Subhaſtation in dem auf den 1ſten Februar 1840, Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzten Termin meiſtbietend verkauft werden.

Kreuzburg, den 18ten Dezember 1839. Adl. Penkenſches Patrimonialgericht.

Lizitationen.

19) Zur anderweiten Verpachtung auf 6 bis 12 Jahre der Mittel- und kleinen Jagd in den Revier-Abtheilungen Lauenberg und Schönwalde, des Belaufs Hermsdorf, vom 1ſten Januar 1840 ab, iſt ein Lizitationstermin den 16ten Januar 1840, Nachmittags

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 2. Königsberg, Mittwoch den 8ten Januar **1840.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Mit Bezug auf unſere Amtsblatts-Verfügung vom 25ſten April d. J. Pag. 103, 147 und 167, wodurch die Verordnung über den Verkehr auf den Kunſtſtraßen d. d. Berlin den 17ten März d. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden iſt, machen wir auf die hier angeſchloſſene beſondere Bekanntmachung des Königl. Finanz-Miniſterii vom 22ſten November d. J. und das dazu gehörige Verzeichniß derjenigen Kunſtſtraßen aufmerkſam, auf denen der Gebrauch von Radefelgen unter vier Zoll für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk verboten iſt. **№ 5.** Betreffend das Frachtfuhrwerk auf den Chauſſeen. 376/12. I.

Auch werden wir eine Anzahl dieſer Bekanntmachung mit dem Verzeichniſſe zur Verabfolgung an ſolche Perſonen, welche an der nähern Kenntnißnahme ein Intereſſe haben, den Königl. Landraths-Aemtern zugehen laſſen.

Königsberg, den 10ten Dezember 1839.

Durch den Tod des interimiſtiſchen Kreis-Chirurgus J. E. Schulze iſt die, mit einem Gehalte von 100 Rthlr jährlich, dotirte Stelle eines Kreis-Chirurgus des Ragnitter Kreiſes erledigt worden. **№ 6.** Die Erledigung der Kreis-Chirurgen-Stelle des Ragnitter Kreiſes betr. 886/12. I.

Wir fordern Wundärzte 1ſter Klaſſe, welche als Geburtshelfer approbirt und zur Verwaltung einer Kreis-Chirurgus-Stelle befähigt ſind, hierdurch auf, ſich unter Einſendung ihrer Fähigkeits-Zeugniſſe, bei uns zu melden.

Der Wohnſitz des Kreis-Chirurgus iſt das Kirchdorf Wiſchwill und die Bewohner von Wiſchwill haben ſich erboten, dem anzuſtellenden Kreis-Chirurgus ein Honorar von 100 Rthlr jährlich zuzuſichern.

Gumbinnen, den 3ten Dezember 1839.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorſtehende Bekanntmachung wird im diesſeitigen Regierungsbezirk zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Königsberg, den 17ten Dezember 1839.

Mit Bezug auf den §. 4. der unter № 8. des Amtsblatts pro 1826 als Beilage abgedruckten Inſtruktion für die Departements-Kommiſſionen zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienſte ſich meldenden Freiwilligen, machen wir hiermit bekannt, daß gegenwärtig die ordentlichen Mitglieder der Departements-Prüfungskommiſſion im hieſigen Regierungsbezirk folgende ſind: **№ 7.** Die Prüfung der zum einjährigen Militairdienſte ſich meldenden Freiwilligen betr. 2713/12. I.

a. Von Seiten des Militairs:

1) Herr Major und Ritter ꝛc. von Janſon,
2) Herr Major und Ritter ꝛc. von Hertzberg.

Digitized by Google

b. Von Seiten unſeres Kollegii:

1) Herr Regierungs- und Militair-Departements-Rath Linz,
2) Herr Regierungs- und Schulrath Dr. Dielmann.

Die außerordentlichen Mitglieder ſind:

1) Herr Profeſſor Knorre,
2) Herr Hofrath Reiſſert,
3) Herr Kaufmann und Konſul Touſſaint.

Außerdem iſt der genannten Königl. Kommiſſion der Herr Regimentsarzt, Ritter ꝛc. Dr. Haſſe des Königl. 3ten Cuiraſſier-Regiments zugeordnet.

Die Prüfungstermine der Freiwilligen ſind für das Jahr 1840 auf den 7ten Januar, 7ten April, 7ten Juli und 6ten Oktober feſtgeſetzt.

Die Kommiſſion verſammelt ſich an den genanten Tagen des Morgens um 9 Uhr in dem kleinen Konferenz-Zimmer der Königl. Regierung hieſelbſt.

Diejenigen jungen Leute, welche von jetzt an die Erlaubniß zum einjährigen freiwilligen Militairdienſt zu erhalten wünſchen und ſich außerhalb Königsberg befinden, haben ihre desfallſigen ſchriftlichen Anträge der genannten Königl. Kommiſſion unter Addreſſe:

„An Eine Königl. Hochlöbl. Departementskommſſion zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt in Königsberg,"

zeitig vor dem 1ſten Auguſt desjenigen Jahres, in welchem ſie das 20ſte Lebensjahr erreichen, franco einzuſenden.

Die in der Stadt Königsberg befindlichen verpflichteten jungen Leute aber haben ihre desfallſigen Geſuche unter der vorſtehend bezeichneten Addreſſe, in dem Militair-Büreau der unterzeichneten Königl. Regierung dem Regierungs-Sekretair Hoffmann, zur weitern Beförderung zu übergeben.

Königsberg, den 27ſten Dezember 1839.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 8. Eröffnung der Chauſſee zwiſchen Bartenſtein und Raſtenburg, v. 1. Januar 1840 ab.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 20ſten November d. J. bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß, da die Kunſtſtraße zwiſchen Bartenſtein und Raſtenburg von dem letztern Orte aus in einer Länge von zwei Meilen mit dem 1ſten Januar k. J. zur Benutzung eröffnet werden wird, auch von dieſem Tage ab die Erhebung des Chauſſeegeldes bei der Barriere Ellernkrug für zwei Meilen eintritt.

Königsberg, den 28ſten Dezember 1839.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. (gez.) Engelmann.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 2. und die außerordentliche Beilage No. 1.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 2. Königsberg, Mittwoch den 8ten Januar 1840.

Steckbriefe.

1) Der unten näher ſignaliſirte, bereits nach den Merkerſchen Mittheilungen reſp. unterm 1ſten September 1838 ſub № 22,903 und 15ten September c. ſub № 15,107 ſteckbrieflich verfolgte Handelsjude Jacob Levy aus Schlichtingsheim wurde am 19ten d. M. im hieſigen Orte mit Wagen und 2 Pferden angehalten und mit letzteren am 24ſten d. M. per Transport nach Schlichtingsheim abgeſandt. — Es iſt dem Transportaten durch arge Liſt gelungen, auf dem Transporte, kurz vor Schlichtingsheim unter Mitnahme des Geſpanns, den beiden Transporteurs zu entweichen. — Nach Allem, was hierorts über den Levy — unter ſeinen Mitgenoſſen Baron genannt — ermittelt worden, iſt derſelbe ein höchſt gefährlicher Gauner und Dieb, der unzweifelhaft mit ſeinen Verwandten Levy Jacob, Levy Löbel, Jacob Abraham und Jacob Iſaac Goldſtein, welche in den Mittheilungen ſub № 14008 ſeit dem 19ten September v. J. ſteckbrieflich verfolgt werden, in Verbindung ſteht. — Als Legitimation beſitzt der Jacob Levy: 1) einen verfälſchten Paß d. d. Schlichtingsheim den 27ſten April 1839, auf den Namen des Handelsmann Salomon Levy lautend, in welchem a) die Dauer der Gültigkeit, b) das Datum der Ausſtellung, c) die Jahreszahlen ſämmtlicher Viſas ſichtbar radirt und reſp. verfälſcht ſind, ſo wie denn auch in demſelben d) der Gehülfe nachgeſchrieben und e) das Signalement auf mehreren Stellen fälſchlich verändert worden iſt. 2) Ein Atteſt, ausgeſtellt von dem Ortsrichter zu Flöha in Sachſen, mit kleinem rothen Polizeiſtempel in ovaler Form verſehen, worin ihm beſcheinigt worden, daß er ſeinen Paß verloren habe, als der Wagen des Inhabers umgeworfen wurde, und 3) einen Gewerbeſteuerſchein als Handelsmann, ausgeſtellt zu Königsbrück im Frühjahre 1839. Er führt mit ſich auf ſeinem Wagen zwei Koffer, — eigentliche Wagenkaſten unter dem Sitz — worin ſich mehrere Schnittwaaren befinden. — Der Wagen iſt vierräderig, ganz bedeckt mit ſchwarzem Plan und Vorſchirm über den Kutſcherſitz. Die Sitzbänke des Wagens ſind mit rothkarrirtem Zeuge von dunklem Grunde überzogen. Eins der Pferde, links — ein Fuchs, — iſt mittler Größe, geſtreckt, mit Bleſſe, das zweite — rechts, etwas kleiner, iſt dunkelbrauner Farbe mit kleinem Stern am Kopf. — Das Geſchirr iſt alt und unegal. — Es wird auf dieſen verſchmitzten Verbrecher wiederholt hiermit aufmerkſam gemacht, und gebeten, ihn im Betretungsfalle feſtzunehmen und entweder hieher an uns oder an das Königl. Inquiſitoriat zu Breslau unter ſicherer Bedeckung und gefeſſelt abzuliefern.

Züllichau, den 27ſten Dezember 1839. Der Magiſtrat.

Signalement des Handelsjuden Jacob Levy:

Derſelbe iſt 34 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare (hochtragend), freie Stirn, blonde Augenbraunen, graubraune Augen, längliches Geſicht, gewöhnliche Naſe, ſpitzes Kinn, gewöhnlichen Mund, blaſſe, mehr fahle Geſichtsfarbe, iſt unterſetzter Statur, hat vollzählige Zähne, braunen ſtarken Bart. Sein äußeres Benehmen iſt ſehr frei, ſtolz und vornehm. — Bekleidung: Mantel von feinem

Digitized by Google

blauen Tuche, Oberrock von ſchwarzbraunem Tuche, vorn mit Schnüren beſetzt; ſchwarze Tuchweſte, graumelirte Tuchbeinkleider, braune Tuchmütze, mit Felbel beſetzt; grüngeſtrickte Unterziehjacke, kalblederne Stiefeln.

2) Der unten näher ſignaliſirte Judenburſche Israel Winterfeldt iſt vom Magiſtrat zu Domnau unterm 11ten d. M. mittelſt Reiſeroute hieher gewieſen, bis jetzt aber nicht eingetroffen. Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Gendarmen werden hiemit erſucht, auf den ꝛc. Winterfeldt zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Judenburſche Israel Winterfeldt iſt aus Königsberg gebürtig, jüdiſcher Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, braune Augenbraunen, hohe und halbbedeckte Stirn, graue Augen, lange und ſtarke Naſe, einen großen, etwas aufgeworfenen Mund, raſirten Bart, rundes Kinn, ovales Geſicht, eine geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittler Statur, und als beſonderes Kennzeichen hat er an der rechten Seite der Oberlippe und unweit der Naſe eine Warze. Königsberg, den 28ſten Dezember 1839.

Königl. Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

3) Der wegen Diebſtahl zu zweijähriger Zuchthausſtrafe verurtheilte Sträfling Franz Krajewski iſt heute Morgens 6 Uhr aus der hieſigen Straf-Anſtalt entſprungen. Sämmtliche Polizeibehörden und reſp. die Königl. Gendarmerie werden ergebenſt erſucht, auf dieſen Verbrecher ſtrenge vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die unterzeichnete Inſpektion abliefern zu laſſen.

Straf-Anſtalt Wartenburg, den 28ſten Dezember 1839.

Königliche Inſpektion.

Signalement. Der Franz Krajewski iſt 33 Jahre alt, aus Schönwieſe, Kreiſes Marienwerder, gebürtig, katholiſcher Religion, Tagelöhner in Neu-Brauckau, Kreiſes Marienwerder, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondgelocktes, aber kurz verſchnittenes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſpitze und lange Naſe, breiten Mund, raſirten Bart, geſunde Zähne, ſpitzes Kinn, längliche geſunde Geſichtsbildung, unterſetzte Geſtalt, an der linken Hand verkürzten krummen Zeigefinger, ſpricht deutſch und polniſch. — Bekleidung: Eine braune tuchene neue Strafjacke, ein Paar braune tuchene Kniehoſen, eine desgleichen Weſte, ein Paar lange weißwollene Strümpfe, ein Paar ſchwarzlederne Schuhe und eine braune Tuchmütze ohne Schirm.

4) Der wegen fehlender Legitimation angehaltene polniſche Jude David Bender aus Przyroſcheln iſt im Dorfe Sußemilken, Kreiſes Labiau, ſeinem Wächter entſprungen, weshalb alle Civil- und Militair-Behörden erſucht werden, auf denſelben Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle hieher abliefern zu laſſen.

Mehlauken, den 28ſten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

Signalement. Der Jude David Bender iſt über 50 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat graue Augen, ſchwarze Augenbraunen, dergleichen mit Grau gemiſchte Haare, und einen gleichen langen Bart, hohe Stirn, gewöhnlichen Mund und Naſe, fehlerhafte Zähne, längliches Kinn, ovales und bleiches Geſicht, und war mit einem

Digitized by Google

einem Rocke von grauem Nankin, bunt kattuner Weſte, grauleinenen Hoſen, grau-tuchener Mütze und Stiefeln bekleidet.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

5) Dem Buchdruckergeſellen Friedrich Wilhelm Krauſe, aus Königsberg gebürtig, iſt ſtatt der ihm verloren gegangenen Reiſeroute des Königl. Landrathsamts Kaminen vom 24ſten November c. heute eine neue Route zur Reiſe nach Königsberg ertheilt worden. Solches wird Behufs Verhütung des Mißbrauchs mit dem verlorengegangenen Papiere hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mehlſack, den 27ſten Dezember 1839. Königl. Domainen-Rentamt.

6) In der Nacht vom 13ten zum 14ten d. Mts. iſt dem Förſter Milewsky aus Schuditten, von ſeinem Hofe ein Hühnerhund verſchwunden. Derſelbe iſt nach der Angabe des Beſitzers tiegerfarbig, braun und blau gefleckt, mit ſtarkem Behang, von Natur geſtutzt, und hört auf den Namen „Mordar“. Beſonders kenntlich iſt er an den, vom durchſchoſſenen Schroot, auf dem Behang zurückgebliebenen kleinen Flecken, und an dem in der Haut auf dem Kopfe befindlichen Schroot.

Wer dem ꝛc. Milewsky zur Wiedererlangung dieſes Hundes verhilft, erhält von ihm 5 bis 6 Rthlr. Belohnung. Fiſchhauſen, den 28ſten Dezember 1839.

Königl. Domainen-Rentamt.

7) Am 9ten Dezember v. J. iſt auf dem Felde des Guts Galben bei Domnau, ein ſchwarzbrauner Wallach, 4 Fuß groß, etwa 12—15 Jahre alt, gefunden, welchen der rechtmäßige Eigenthümer gegen Erſtattung der Koſten, vom Unterzeichneten in Empfang nehmen kann, widrigenfalls nach dem 15ten Januar c. darüber geſetzlich verfügt werden wird. Galben, den 2ten Januar 1840. Die Guts-Inſpektion.

Bekanntmachung von Behörden.

8) Die Geſetzſammlungs-Intereſſenten werden benachrichtigt, daß vom 1ſten Januar 1840 ab, für die Geſetzſammlung eine abermalige Preis-Ermäßigung bewilligt worden iſt, und ſolche in folgender Weiſe zu ſtehen kommt:

Für ein Exemplar auf Druckpapier von 1810 bis 1825 einſchließlich		5 Rthlr.
„ jeden Jahrgang, der von 1826 bis 1835 mehr verlangt wird	— „	15 Sgr.
„ „ „ „ „ 1836 „ 1838 „ „	„	1 Rthlr. und
„ den Jahrgang 1839 et seq.		2 Rthlr.
„ den Nachtrag von 1806 bis 1810 einſchließlich, davon nur noch Exemplare im Folioformat vorhanden ſind, wird er für ſich allein beſtellt, ...		1 Rthlr.
jedoch in Verbindung mit einem kompleten Geſetzſammlungs-Exemplar	— „	15 Sgr.
Für das Haupt-Sach-Regiſter pro 1806—1830	— „	15 Sgr.

Schreibpapier kömmt 50 Prozent höher zu ſtehen.

Berlin, den 31ſten Dezember 1839.

Debitskomtoir der Geſetzſammlung.

Scheffler.

Sub-

Digitized by Google

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

9) Das zum Nachlaß des verſtorbenen Riemermeiſter Auguſt Wilhelm Kampofski gehörige, auf dem vordern Roßgarten, früher unter der Nummer 122, jetzt № 21 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 2834 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., ſoll wegen Auseinanderſetzung der Erben, in nothwendiger Subhaſtation am 11ten April 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Riegel, verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenſchein und die Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Königsberg, den 19ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

10) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Erben der Seefahrer Johann Jakob Kopſchen Eheleute gehörige, hier auf dem Steindamm ſub № 239 nach alter und Drummſtraße № 5 nach neuer Zählung belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 502 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf., ſoll am 15ten Februar 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor. Zu dem anſtehenden Lizitations-Termine werden übrigens auch die etwanigen unbekannten Erben des Seefahrers Johann Jakob Kop und ſeiner Ehefrau Anna Sophia gebornen Schimmelfennig, Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtſame, hierdurch öffentlich vorgeladen.

---

11) Die nothwendige Subhaſtation der Grundſtücke der verehelichten Gaſtwirth Adelheid Hotop geb. Rade in Allenſtein:

1) des Stadtkruges Nieder-Vorſtadt № 50,
2) der ſogenannten Raths- und Schöppenherrn-Wieſe № 8,
3) der Scheune und des Gartens ſub № 132,

iſt aufgehoben, und fällt deshalb der auf den 31ſten Januar 1810 angeſetzte Lizitations-Termin fort. Allenſtein, den 23ſten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

12) Die allhier in der breiten Straße gelegenen Bürgerhäuſer № 41 und 42 nebſt einer Scheune, ein ſogenannter Schockelgarten am Wieſeſchen Heck, und ein ſogenannter Mockergarten in der Neuhöfſchen Trift, abgeſchätzt im Ganzen auf 1407 Rthlr. 24 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebſt Hypotheken über die Häuſer in der der Regiſtratur nachzuſehenden Taxe, ſollen am 9ten März 1840, um 9 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. In Abſicht der beiden Gärten werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens im Termin zu melden.

Mohrungen, den 7ten November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

13) Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das hieſelbſt ſub № 45 belegene, den Kindern und Benefizial-Erben des Kaufmanns A. B. Strausberg gehörige Wohn-

Digitized by Google

Wohnhaus, abgeſchätzt auf 1456 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 13ten April 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden.

14) Das Joſeph Levin Abraham Perlaſche Eigenkäthner-Grundſtück in Popelkrn, wie hier nebſt Hypothekenſchein einzuſehen auf 1000 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll in dem am 31ſten März 1840, Nachmittags 3 Uhr, anſtehenden Termine ſubhaſtirt werden. Mehlaucken, den 19ten Dezember 1839.
Königl. Preuß. Juſtizamt.

15) Land- und Stadtgericht zu Zinten. Das den Bäckermeiſter Lanzeſchen Eheleuten zugehörige, allhier ſub № 14 belegene Mälzenbräuerhaus nebſt Pertinenzien, abgeſchätzt auf 344 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten April 1840, um 11 Uhr Vormittags, auf dem hieſigen Rathhauſe ſubhaſtirt werden.

Lizitationen.

16) Die im Jahre 1840 an dem Königl. Schloſſe zu Taplacken, ſowie an den Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden der Königl. Domainen-Vorwerke Taplacken und Petersdorf auszuführenden Reparaturbauten ſollen, incl. der Anlieferung des dazu erforderlichen Bauholzes, auf Anordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung zur Lizitation geſtellt werden. Hierzu iſt ein in dem Geſchäftslokale des unterzeichneten Baubeamten abzuhaltender Termin auf Montag den 20ſten Januar k. J. anberaumt wozu qualifizirte Unternehmer hiermit eingeladen werden.
Allenburg, den 23ſten Dezember 1839. Der Landbau-Inſpektor Horn.

17) Die Lieferung der Bauhölzer, welche zu dem Neubau 1) des Schulhauſes in Weidlacken, Kirchſpiels Plibiſchken, 2) des Schulhauſes zu Taplacken und 3) zu dem Neubau des zu letzterm gehörigen Stalles, erforderlich ſind, ſoll an den Mindeſtfordernden in öffentlicher Lizitation ausgeboten werden. Hierzu ſteht Termin, Mittwoch den 15ten Januar, Vormittags 11 Uhr, im landräthl. Bureau an, woſelbſt auch von heute ab die dabei zum Grunde zu legenden Lizitationsbedingungen, ſowie der namentliche Bedarf der zu liefernden Hölzer, einzuſehen ſind.
Wehlau, den 31ſten Dezember 1839. Königl. Landrathsamt.

18) Die den 12ten November c. ausgefallene Auktion im Bauerwirth Fechterſchen Nachlaſſe, an Haus- und Wirthſchaftsgeräthen, Wagen und Geſchirr, Pferden und anderem Vieh u. ſ. w., ſoll jetzt beſtimmt den 28ſten Januar 1840, Vormittags 9 Uhr u. ferner, im Dorfe Peisnick bei Gerdauen gegen gleich baare Bezahlung ſtattfinden. Barten, den 7ten Dezember 1839.
Freiherrl. Schloß Gerdauenſches Gutsgericht.

19) Die Bauunternehmung des beim hieſigen Cantorat in Feldſtein mit Lehm aufzuführenden, mit Ausſchluß der Materialien auf 571 Rthlr 4 Sgr. 5 Pf. veranſchlagten Wirthſchaftsgebäudes ſoll am 21ſten Januar 1840, Vormittags 10 Uhr, im

Digitized by Google

im neuen Gaſthauſe hieſelbſt ausgeboten werden, weshalb qualifizirte Bauluſtige zu dieſem Termine höflichſt eingeladen werden. Neuhauſen, den 28ſten Dezember 1839.
Das Kirchen-Kollegium.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

20) Eine anſtändige, häusliche Familie wünſcht Knaben oder Mädchen in Penſion zu nehmen, und damit, wenn es gewünſcht wird, Nachhülfe in den Schularbeiten, und Unterricht im Klavierſpiel und in allen weiblichen Handarbeiten zu verbinden. Auskunft ertheilt Herr Pfarrer Dr. Weiß hieſelbſt, Tragheimer Kirchenplatz № 1.

21) Die vor dem Königsthore bei Königsberg gelegenen Erbpachtsgüter Kalthoff und Schwarzhoff, will der Beſitzer aus freier Hand verkaufen, oder vom 9ten April 1840 ab, auf eine Reihe von Jahren verpachten. Kauf- und Pachtbedingungen ſind beim Beſitzer, Gutsbeſitzer von Knobloch in Bärwalde bei Labiau, auch beim Juſtizkommiſſarius Kayſer in Königsberg zu erfragen.

22) Zur Verpachtung des Gaſthofes im Goldadler, an der Tapiauſchen Chauſſee, von Oſtern c. ab, wird ein Termin auf Sonnabend den 25ſten Januar c. im Gaſthofe ſelbſt angeſetzt. Adliches Dominium Groß-Pogirmen.

23) Es iſt in einer Provinzialſtadt ein in beſter Nahrung ſtehendes Gaſt- und Speiſehaus mit Billard ꝛc. auf mehrere Jahre unter billigen Bedingungen zu verpachten oder auch zu verkaufen. Das Nähere iſt zu erfahren beim Königl. Intelligenz-Comtoir zu Königsberg.

24) Den Herren Gutsbeſitzer, denen die jetzt niedrigen Preiſe zum Verkauf ihres Getreides nicht conveniren und daſſelbe in Wehlau oder hier aufſchütten wollen, offerire ich gegen billige Miethe, meine hier und in Wehlau belegenen Speicher, welche ganz frei ſtehen und ihres vorzüglichen Luftzuges ſich beſonders dazu eignen, auch unter Umſtänden Vorſchüſſe bewilliget werden. Zu melden bei J. A. Schlemmer in Königsberg, Polniſche Gaſſe № 29, woſelbſt auch Düngergyps zu haben iſt.

25) In Oſterode wird die Niederlaſſung eines geſchickten Stellmachers gewünſcht.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage Nro. 1.
zu Nro. 2. des Amtsblatts der Königl. Oſtpreuß. Regierung.

Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 1. der Verordnung vom 17ten März 1839, den Verkehr auf den Kunſtſtraßen betreffend (Geſetzſammlung für 1839 S. 80) werden in dem anliegenden Verzeichniſſe diejenigen Kunſtſtraßen bekannt gemacht, auf welche das Verbot des Gebrauches von Radfelgen unter vier Zoll Breite für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk vom 1ſten Januar 1840 ab, Anwendung findet. Berlin, den 22ſten November 1839.

Der Finanz-Miniſter, Graf von Alvensleben.

Verzeichniß

derjenigen Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter vier Zoll Breite in Folge des §. 1. der Verordnung vom 17ten März 1839, den Verkehr auf den Kunſtſtraßen betreffend, für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk verboten iſt.

Im öſtlichen Theile des Staats:

1) Von Berlin nach Stralſund über Prenzlau,
2) von Anclam bis zur Mecklenburgſchen Grenze bei Cavelpaß,
3) von Mockow nach Wolgaſt,
4) von Berlin nach Dirſchau über Stettin und Danzig,
5) von Angermünde nach Prenzlau,
6) von Stettin nach Paſewalk,
7) von Stolpe nach Stolpemünde,
8) von Berlin bis zur Ruſſiſchen Grenze über Cüſtrin, Dirſchau, Königsberg, Tilſit,
9) von Taplacken bis zur Ruſſiſchen Grenze über Gumbinnen.
10) von Müncheberg nach Tiefenſee,
11) von Cüſtrin nach Frankfurt a. O.,
12) von Cüſtrin nach Poſen,
13) von Ruſchendorf nach Bromberg,
14) von Bromberg nach Dirſchau,
15) von Berlin nach Galizien über Frankfurt a. O., Breslau, Neu-Berun,
16) von Neu-Berun nach der Grenze des Freiſtaats Krakau über Kl. Chelm,
17) von Neuſorge nach Poſen über Groß-Glogau,
18) von Lüben nach Liegnitz,

19) von

19) von Aufhalt a. O. bis Parchwitz,
20) von Parchwitz bis zur Königlich-Sächſiſchen Grenze, über Liegnitz, Görlitz, Reichenbach,
21) von Görlitz bis zur Königlich-Sächſiſchen Grenze über Radmeritz,
22) von Görlitz bis zur Böhmiſchen Grenze über Seidenberg,
23) von Liegnitz nach Greiffenberg über Goldberg, Löwenberg,
24) von Haynau nach Hirſchberg über Goldberg,
25) von Löwenberg nach Landshut über Hirſchberg,
26) von Greiffenberg nach Spiller,
27) von Schweidnitz nach Landshut über Waldenburg,
28) von Jenkau nach Hirſchberg über Jauer,
29) von Maltſch a. O. nach Waldenburg über Striegau, Freiburg,
30) von Breslau nach der Böhmiſchen Grenze über Schweidnitz, Freiburg, Landshut, Liebau,
31) von Reichenau nach Sorgau über Salzbrunn,
32) von Schweidnitz nach Frankenſtein über Reichenbach,
33) von Reichenbach nach Heidersdorf,
34) von Breslau nach der Böhmiſchen Grenze über Nimptſch, Glatz, Mittelwalde,
35) von Breslau nach Strehlen,
36) von Ohlau nach der Oeſterreichiſch-Schleſiſchen Grenze über Neiſſe, Neuſtadt,
37) von Tarnowitz nach Myslowitz über Beuthen,
38) von Gleiwitz nach Königshütte,
39) von Berlin nach der Kurheſſiſchen Grenze über Potsdam, Treuenbrietzen, Halle, Sangerhauſen, Heiligenſtadt,
40) von Treuenbrietzen nach der Königlich-Sächſiſchen Grenze über Elſterwerda,
41) von Wittenberg nach der Anhaltſchen Grenze,
42) von Bitterfeld nach der Königlich-Sächſiſchen Grenze über Delitſch,
43) von Magdeburg nach der Königl. Sächſiſchen Grenze über Alzendorf, Cönnern, Halle, Schkeuditz,
44) von Halle nach der Großherzoglich-Sächſiſchen Grenze über Merſeburg, Eckartsberga,
45) von Artern nach der Königlich-Sächſiſchen Grenze über Querfurt, Merſeburg,
46) von Weiſſenfels nach der Königl. Sächſiſchen Grenze über Lützen,
47) von Dürrenberg nach Queſitz,
48) von Weiſſenfels nach der Ruſſiſchen Grenze über Zeitz,
49) von Zeitz nach Naumburg,
50) von Meineroch nach der Herzoglich-Sächſiſchen Grenze,

51) von

51) von Sangerhauſen nach Gebeſee über Artern, Weißenſee,
52) von Dingelſtädt nach der Hannöverſchen Grenze über Worbis,
53) von der Hannöverſchen Grenze nach der Herzoglich-Sächſiſchen Grenze über Heiligenſtadt, Dingelſtädt, Mühlhauſen, Langenſalza,
54) von Mühlhauſen nach der Kurheſſiſchen Grenze über Eigenried,
55) von der Großherzglich-Sächſiſchen Grenze bei Schnellmannshauſen bis zur Kurheſſiſchen Grenze über Treffurt,
56) von Berlin nach der Braunſchweigiſchen Grenze über Magdeburg, Halberſtadt, Dardesheim, Roclum,
57) von Egeln nach Eisleben über Aſchersleben,
58) von Egeln nach Atzendorf,
59) von Berlin nach der Mecklenburgſchen Grenze über Spandau, Perleberg,
60) von Berlin nach der Mecklenburgſchen Grenze über Oranienburg, Granſee.

Im weſtlichen Theile des Staats:

61) Von der Kurheſſiſchen Grenze bei Kleinenbremen und der Lippe-Bückeburgſchen Grenze bei der Klus nach der Niederländiſchen Grenze über Minden, Wiedenbrück, Münſter, Weſel, Geldern, Strälen,
62) von der Braunſchweigiſchen Grenze bei Höxter nach der Belgiſchen Grenze beim weißen Hauſe über Paderborn, Unna, Hörde, Brüninghauſen, Hagen, Schwelm, Lennep, Cöln, Jülich, Weiden, Aachen.
63) vom weißen Hauſe nach der Belgiſchen Grenze über Eupen,
64) von der Franzöſiſchen Grenze bei Forbach nach der Niederländiſchen Grenze bei Kranenburg über Saarbrücken, Ottweiler, Kirn, Kreuznach Bingerbrück, Coblenz, Cöln, Meurs, Cleve,
65) von Cleve nach Emmerich,
66) von Uerdingen nach Gladbach über Crefeld, Schwarzenpuhl,
67) von Schwarzenpuhl nach Gladbach über Böckel, und Kierßen,
68) von Düſſeldorf nach Crefeld über Haus, Meez, Oſterath,
69) von Düſſeldorf nach Gladbach über Neusſerfurt den Nordkanal entlang,
70) von Düſſeldorf nach Jülich über Neuß,
71) von Aachen nach der Niederländiſchen Grenze auf Väls,
72) von Aachen nach Eupen,
73) von der Franzöſiſchen Grenze bei Arnoval nach Heinsberg, über Saarbrücken, Saarlouis, Lebach, Trier, Prüm, Aachen, Geilenkirchen,
74) von Geilenkirchen nach Aldenhofen,
75) von Jülich nach Aachen über Eſchweiler, Stolberg, Ellendorf,
76) von Stolberg nach Brand,
77) von Cöln nach Montjoie über Düren,
78) von Düren nach Weiden über Eſchweiler,
79) von Cöln nach Wallenthal über Brühl, Euſkirchen,

Digitized by Google

80) von Bonn nach Euskirchen,
81) von Coblenz nach der Belgiſchen Grenze auf Spaa über Mayen, Hillesheim, Kronenberg, Malmedy,
82) von Malmedy nach der Belgiſchen Grenze auf Stavelot,
83) von Mayen nach Kehrig,
84) von der Naſſauiſchen Grenze bei Arenberg nach der Luxemburgſchen Grenze bei Waſſerbillig über Ehrenbreitſtein, Coblenz, Lützerath, Wittlich, Ehrang, Trier,
85) von Hetzerath nach Trier über Schweich,
86) von Bingerbrück nach Dreis über Stromberg, Simmern, Kirchberg, Berncaſtel, Wittlich, Daun,
87) von Simmern nach Boppard,
88) von Stromberg nach Kreutznach,
89) von Kreutznach nach der Großherzoglich-Heſſiſchen Grenze,
90) von Waldböckelheim nach der Grenze der Herrſchaft Meiſenheim bei Oberſtreit,
91) von Trier nach der Grenze des Fürſtenthums Birkenfeld über Ruwer, Hermeskeil,
92) von Trier nach Saarlouis über Saarburg, Merzig,
93) von Traſſem nach der Franzöſiſchen Grenze über Perl,
94) von Saarlouis nach der Franzöſiſchen Grenze über Ittersdorf,
95) von Saarlouis nach der Franzöſiſchen Grenze über Oberfelsberg,
96) von Saarbrücken nach der Bayerſchen Grenze bei Neutrich,
97) von Lebach nach der Bayerſchen Grenze über Tholey, St. Wendel,
98) von Tholey nach der Grenze des Fürſtenthums Birkenfeld,
99) von der Naſſauiſchen Grenze bei Altenkirchen nach der Niederländiſchen Grenze bei Elten über Siegburg, Mühlheim a. Rhein, Düſſeldorf, Duisburg, Weſel, Emmerich,
100) von Ruhrort nach Brüninghauſen über Neumühl, Oberhauſen, Eſſen, Bochum, Kreugeldanz,
101) von Ober-Meiderich nach Oberhauſen,
102) von Ruhrort nach Borbeck über Duisburg, Mühlheim a. Ruhr,
103) von Düſſeldorf nach Oberhauſen über Mühlheim a. Ruhr,
104) von Düſſeldorf nach Hamm a. Rhein,
105) von Düſſeldorf nach Volmerswerth a. Rhein,
106) von Düſſeldorf nach Schweim über Elberfeld,
107) von Krummenweg nach Werden über Kettwig,
108) von Benrath nach Foch bei Gräfrath über Hilden, Wald,
109) von Broshaus nach Landwehr,
110) von Hittorf a. Rhein nach Elberfeld über Langenfeld, Kronenberg, Trübſal,

111) von

Digitized by Google

111) von Eſſen nach Solingen über Werden, Lönnesheide, Bowinkel, Gräfrath, Foch,
112) von Lönnesheide nach Nierenhof über Langenberg,
113) von Bowinckel nach Elberfeld über Kupferhütte,
114) von Elberfeld nach Rewiges,
115) von Elberfeld nach dem Chauſſeehauſe: die Engelsburg, über Sprockhöwel, Hattingen,
116) von Uellenthal nach Schmidt-Straße über Hatzfeld,
117) von Barmen nach Lennep über Ronsdorf, Lüttringhauſen,
118) von Lüttringhauſen nach Heckinghauſen,
119) von Trübſal nach Birgderkamp über Gerſtau, Remſcheid,
120) von Solingen nach Grüne über Burg, Kellershammer, Birgderkamp, Lennep, Radevormwald, Lüdenſcheid, Altona,
121) von Kellershammer nach Wermelskirchen,
122) von Bildinghauſen nach Wermelskirchen über Preifersmühl,
123) von Bom nach Niederſeßmar über Hückeswagen, Wipperfürth, Ohl, Gummersbach,
124) von Ohl nach Wildenkuhlen,
125) von Cöln nach Wiedenbrück über Bensberg, Olpe, Meſchede, Erwitte,
126) von Olpe nach Kirchen,
127) von Wupperfeld nach Krengeldanz über Rennebaum, Witten,
128) von Langenfeld nach Hottenſtein,
129) von Einern nach Herzkamp,
130) von Rennebaum bis Lichteplatz,
131) von Nirgena nach Herdecke über Grunewald, Wetter,
132) von Schwellmer Brunnen nach Nirgena über Gevelsberg,
133) von Vogelſang nach Grunewald,
134) von Hagen nach der Naſſauiſchen Grenze bei Kalte Eiche über Halver, Olpe, Siegen, Wilnsdorf,
135) von Wilnsdorf bis zur Naſſauiſchen Grenze über Burbach,
136) von Kreuzthal nach Erntebrück über Hilchenbach, Lützel,
137) von Hagen nach Wimbern, über Iſerlohn, Menden,
138) von Lethmate nach Hörde über Schwerte,
139) von Krengeldanz nach Aplerbeck über Värſt,
140) von Unna nach Hamm,
141) von Telgte nach der Hannöverſchen Grenze über Oſtbewern,
142) von Münſter nach Grevenbrück über Hamm, Werl, Neheim, Altendorf,
143) von Arnsberg nach Soeſt,
144) von Hüſten nach Scherfede über Arnsberg, Brilon,
145) von Bredelar nach der Waldeckſchen Grenze über Giershagen,
146) von Nuttlar nach der Großherzoglich-Heſſiſchen Grenze über Hallenberg,

147) von

147) von der Churheſſiſchen Grenze nach Paderborn über Warburg, Scherfede,
148) von der Churheſſiſchen Grenze nach der Grenze der Herrſchaft Pyrmont über Beverungen, Godelheim, Höxter, Fürſtenau, Lügde,
149) von Brackel nach der Lippe-Detmoldſchen Grenze bei Möbbel über Nieheim, Steinheim,
150) von Auſſel nach Hamm über Beckum,
151) von Minden nach der Hannöverſchen Grenze über Lübbecke, Oldendorf.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte ſtattfinden. Pro November 1839.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchſchnitts-Marktpreiſe waren pro Scheffel des Weizens			des Roggens			der Gerſte			des Hafers			der grauen Erbſen			der weißen Erbſen		
		rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.
1	Braunsberg	2	5	2	1	—	11	—	26	5	—	15	9	1	3	8	1	4	9
2	Königsberg	2	14	8	1	2	6	—	27	6	—	18	8	1	8	7	1	8	2
3	Memel	2	18	3	1	8	4	—	28	—	—	18	3	1	20	—	1	20	—
4	Oſterode	1	25	—	—	29	—	—	22	—	—	18	—	1	4	—	1	2	—
5	Pr. Holland	2	3	11	1	—	11	—	26	—	—	19	3	1	5	9	1	10	—
6	Raſtenburg	2	5	—	1	—	—	—	24	8	—	18	—	1	5	5	1	3	—
7	Wehlau	2	6	6	1	2	6	—	28	—	—	15	—	1	5	—	1	8	—

Königsberg, den 16ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 327, de dato Berlin, den 25. November 1839.)

Dem Kaufmann Ferdinand Burckhard zu Berlin iſt unterm 21ſten November d. J. ein Einführungs-Patent:

auf eine in ihrem ganzen Zuſammenhange für neu und eigenthümlich erachtete mechaniſche Vorrichtung zum ſchnellen Trocknen gewebter und roher Stoffe, wie ſolche in der eingereichten Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſen iſt, ohne Jemand in der Anwendung des zum Grunde liegenden Prinzips und der bekannten Theile zu beſchränken,

auf Sechs hinter einander folgende Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

(Extrakt

Digitized by Google

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 333, de dato Berlin, den 1ſten Dezember 1839.)

Dem Kaufmann H. Schwarzloſe in Gardelegen iſt unterm 28ſten November 1839 ein Einführungs-Patent:

auf eine durch ein Modell dargeſtellte Maſchine um Rüben und Kartoffeln als Viehfutter zu zerſchneiden,

auf Sechs Jahre, von dem gedachten Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 344, de dato Berlin den 12ten Dezember 1839.)

Dem Schloſſermeiſter Ehling in Berlin iſt unter dem 9ten Dezember 1839 ein Patent:

auf einen in ſeiner ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erachteten, auch als Feldbett zu benutzenden Lehnſtuhl,

auf Sechs hinter einander folgende Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Verdienſtliche Handlungen.

Den 13ten September d. J. Abends um 10 Uhr war die Schänkerin Auguſte Reinig vom Bollwerk in den Pregel geſtürzt. Der Kutſcher Klott und Arbeitsmann Tietz, welche ſich auf der entgegengeſetzten Seite des Stroms auf einer Wittinne befanden, eilten auf den Hülferuf in einem Kahn hinzu, trafen die Reinig in der Mitte des Stroms ſchwimmend an, zogen ſie in den Kahn und retteten ſie hiedurch vom Ertrinken. Dieſe menſchenfreundliche Handlung wird hiemit lobend anerkannt.

Königsberg, den 21ſten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bei dem, am 9ten November d. J. im Dorfe Jttowken, Kreiſes Ortelsburg, ſtattgehabten Brande hat der Waldwärter Dennert, zur Oberförſterei Corpellen gehörig, durch eigene thätige und zweckmäßige Einwirkung ſich bei Löſchung des Feuers ausgezeichnet und dadurch die weitere Ausdehnung deſſelben verhindert.

Dieſes lobenswerthe Benehmen des Dennert wird hiemit öffentlich bekannt gemacht. Königsberg, den 21ſten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Eigenkäthner Hartroth zu Willnau, Kreiſes Mohrungen, wäre bei dem am 26ſten Juni d. J. in ſeinem Hauſe entſtandenen Feuer verbrannt, wenn nicht der Fiſcher Lange aus Neu Reichau den Hartroth zum Fenſter — des bereits in vollen Flammen ſtehenden und dem Einſturz drohenden Hauſes — herausgeriſſen hätte, indem kein Ausweg durch die Thüre mehr vorhanden war. Dieſe vom Lange mit erheblicher Bemühung und großer Unerſchrockenheit bewirkte Lebensrettung wird hiemit als eine lobenswerthe Handlung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 29ſten Dezember 1839.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem

Digitized by Google

Perſonal-Chronik.

Dem bisherigen Schullehrer in Weskenhoff, Gottfried Elias, iſt die Organiſten- und Lehrerſtelle an der Kirchſchule zu Schönberg, Inſpektion Pr. Holland, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der bisherige Organiſt und dritte Lehrer an der evangeliſchen Elementarſchule zu Braunsberg, Wilhelm Guſtav Weber, iſt vom Patronate zum zweiten Lehrer an der Domkirchſchule zu Königsberg berufen und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 3. Königsberg, Mittwoch den 15ten Januar **1840.**

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 27 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2064. Miniſterial-Erklärung über die zwiſchen der Königlich Preußiſchen und Königlich Sächſiſchen Regierung getroffene Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege. Vom 14ten Oktober (11ten Dezember) 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 9. Betrifft die Anmeldung der Brandſchadens-Vergütungen Seitens der bei der frühern kleinſtädtſchen Immobiliar-Feuer-Sozietät aſſoziirten Grundbeſitzer aus Schadenſtänden bis ultimo 1838.

Da nach §. 1 der Auflöſungs-Verordnung der früheren kleinſtädtſchen Feuer-Sozietät vom 29ſten April 1838 (Geſetzſammlung pro 1838 S. 308) die Sozietäts-Verhältniſſe derſelben nur noch bis zum 31ſten Dezember 1838 fortgedauert haben, ſo werden alle diejenigen Aſſoziirten dieſer Sozietät, welche an dieſelbe aus dem Zeitraum bis **ultimo** 1838 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre diesfälligen Forderungen bis längſtens den 1ſten März 1840 bei den betreffenden Magiſträten zu liquidiren und erweislich zu machen, widrigenfalls ſie ſich die ſpätere etwanige Verzögerung ihrer Befriedigung ſelbſt beizumeſſen haben. Königsberg, den 19ten Dezember 1839.

Königl. Regierung, als Feuer-Sozietäts-Direktion.

№ 10. Stempel zu Geſuchen um Aufnahme in die Schullehrer-Seminarien betr. 112/12. II.

Durch die in unſerer Verfügung vom 25ſten Auguſt 1831 (Amtsblatt Jahrgang 1831 Seite 332) bekannt gemachte Verfügung der Königl. Miniſterien der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Finanzen vom 30ſten Juli 1831, iſt **ad 1 a — d** feſtgeſetzt worden, daß die von den zur Prüfung ſich meldenden Elementar-Schulamts-Kandidaten geforderten Zeugniſſe, nämlich:

a) der von ihnen ſelbſt verfaßte Lebenslauf,

b) das ärztliche Zeugniß über ihren Geſundheitszuſtand und über die geſchehene Impfung der Kuhpocken,

c) das Zeugniß über die genoſſene Erziehung und Bildung überhaupt und über die Vorbereitung zum Schulamte insbeſondere,

d) das Zeugniß der Ortsbehörde und des Pfarrers über den bisherigen unbeſcholtenen Lebenswandel und über die religiöſe und moraliſche Qualifikation zum Schulamte, ſo wie über das Lebensalter des Kandidaten,

ſtempelfrei ſein ſollen.

Um die Zweifel zu beſeitigen, welche bei Anwendung dieſer Beſtimmungen auf die von den Schulamts-Aſpiranten mit ihren Geſuchen um Aufnahme in die Schullehrer-Seminarien beizubringenden Zeugniſſe deſſelben Inhalts entſtanden ſind, haben die obengenannten Königl. Miniſterien mittels Reſcripts vom 15ten November d. J. feſtgeſetzt:

daß

Digitized by Google

daß die vorerwähnten Beſtimmungen des Reſcripts vom 30ſten Juli 1831 **ad 1 a — d** auch für diejenigen Zeugniſſe gelten ſollen, welche von den zur Aufnahme in die Schullehrer-Seminarien ſich meldenden Schulamts-Aſpiranten gefordert werden.

Dieſe Beſtimmung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 18ten Dezember 1839.

№ 11.
Wegen der in der Zeit vom 19ten bis incl. den 25ſten Dezember d. J. ausgebrochenen Krankheiten.
1496/12
I.

In der Zeit vom 19ten bis incl. den 25ſten Dezember d. J. haben ſich folgende anſteckende Krankheiten im hieſigen Regierungsbezirk gezeigt:

A. Unter den Menſchen:

Ein nervös-gaſtriſches Fieber im Dorfe Gilgenau, Kreiſes Oſterode.

B. Unter den Thieren:

Die Pocken unter den Schaafen im Dorfe Waldpuſch, Kreiſes Ortelsburg.

Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind überall zur Ausführung gebracht.

Königsberg, den 27ſten Dezember 1839.

№ 12.
Botticher's Werk über Muſterweberei betr.
2590/11.
I.

Auf Veranlaſſung des Königl. Finanz-Miniſterii Abtheilung für Handel, Gewerbe und Bauweſen iſt von dem Lehrer der Deſinations-Schule des Königl. Gewerbe-Inſtituts zu Berlin Carl Botticher ein Werk über Muſterweberei herausgegeben. Dieſes Werk, wodurch einem fühlbar gewordenen Bedürfniß abgeholfen wird, iſt im Buchhandel zum Preiſe von 10 Rthlr. pro Exemplar zu haben, worauf das gewerbetreibende Publikum hiedurch aufmerkſam gemacht wird.

Königsberg, den 28ſten Dezember 1839.

№ 13.
Die Aufbringung der Beiträge zur Unterhaltung der Land-Armen- und Beſſerungs-Anſtalt zu Tapiau für das Jahr 1840 betreffend.
2729/12.
I.

Zur Unterhaltung des Korrektions-Hauſes zu Tapiau ſind für das Jahr 1840 30000 Rthlr. an Beiträgen, mithin $\frac{3}{4}$ des reglementsmäßigen Maximi zur Zahlung der vorkommenden Ausgaben als nothwendig erachtet. Hiernach beträgt der qu. Beitrag für

den Königsbergſchen Regierungs-Bezirk . .	16875 Rthlr.	13 Sgr.	2 Pf.
und für den Gumbinnenſchen Regierungs-Bezirk .	13124 „	16 „	10 „
wie vor	30000 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präſidenten v. Schön Excellenz, iſt dieſer in zwei Raten zu entrichtende Betrag heute ausgeſchrieben und die Behörden ſind angewieſen, die Beiträge zu repartiren und mit der Rezeptur ſofort vorzuſchreiten, damit die erſte Hälfte der Beiträge bis zum 1ſten April d. J., die zweite aber bis zum 1ſten September d. J. an die Kaſſe des Landarmen-Inſtituts zu Tapiau prompt abgeführt werden.

Königsberg, den 2ten Januar 1840.

№ 14.
Den Präkluſiv-Termin zur Einreichung der Geſuche auf Ermäßigung der Klaſſenſteuer betreffend.
101/1.
III.

Mit Bezugnahme auf die Amtsblatts-Verfügung vom 22ſten Januar 1833 Seite 28 und auf die darin allegirten frühern Anordnungen wird hiemit bekannt gemacht, daß der Präkluſiv-Termin, bis zu welchem etwannige gehörig begründete Anträge auf Ermäßigung der ausgeſchriebenen Klaſſenſteuer bei den Königl. Landraths-Aemtern angebracht werden können, mit dem 15ten März d. J. abläuft, und alle ſpätern diesfälligen Geſuche zurückgewieſen werden müſſen.

Die

Digitized by Google

Die betheiligten Steuerpflichtigen haben daher dieſe Friſt und deren Endtermin genau zu beobachten, damit nicht wieder noch nach Ablauf des 15ten März Reklamations-Geſuche eingehen, auf welche zu ihren Gunſten nichts mehr veranlaßt werden kann.

Die Königlichen Landraths-Aemter werden übrigens noch beſonders auf unſere Cirkular-Verfügung vom 22ſten Januar 1833 verwieſen.

Königsberg, den 2ten Januar 1840.

№ 15. Wegen der in der Zeit vom 26ſten Dezember 1839 bis incl. den 2ten Januar d. J. ausgebrochenen Krankheiten. I.

In der Zeit vom 26ſten Dezember 1839 bis incl. den 2ten Januar d. J. haben ſich folgende anſteckende Krankheiten im hieſigen Regierungsbezirk gezeigt.

Unter den Thieren:

Die Räude unter den Schaafen im Dorfe Wuttrienen, Kreiſes Allenſtein.

Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind zur Ausführung gebracht.

Königsberg, den 3ten Januar 1840.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 16. Betreffend die Jurisdiktion des Forſt-Etabliſſements Amalienwalde.

Die Verwaltung der Gerichtsbarkeit über das in der Preuß. Eylauſchen Forſt belegene, bisher zum Jurisdiktionsbezirke des hieſigen Königlichen erſten Landgerichts gehörig geweſene Forſt-Etabliſſement Amalienwalde iſt auf den Antrag des Beſitzers, mit Genehmigung des Königlichen Juſtiz-Miniſterii laut Reſkripts vom 7ten Dezember d. J., dem Land- und Stadtgericht zu Zinten vom 1ſten Januar 1840 ab, übertragen worden.

Königsberg, den 24ſten Dezember 1839.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 17. Wegen des amtlichen Waaren-Verzeichniſſes zu dem Zolltarif für die Jahre 18$\frac{40}{42}$.

Unter Bezugnahme auf den §. 14 des Zollgeſetzes vom 23ſten Januar v. J. (Geſetzſammlung für das Jahr 1838 Seite 34 seq.) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das amtliche Waaren-Verzeichniß zum Zolltarif für die Jahre 1840, 1841 und 1842 erſchienen iſt, und von dem Inhalte deſſelben bei den Amtsſtellen Kenntniß genommen werden kann.

Königsberg, den 28ſten Dezember 1839.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. (gez.) Engelmann.

Nachrichten.

Verdienſtliche Handlung.

Am 3ten d. M. fiel der Schiffsmann William Raith zu Pillau beim Ueberſteigen vom Bohlwerk auf ſein Schiff, in's Waſſer.

Der als Aufwärter bei der Deputation des Kommerz- und Admiralitäts-Kollegii daſelbſt angeſtellte Invalide Chriſtian Güthke lief ſogleich hinzu, ließ ſich, obgleich körperſchwach und lahm, an einem Tau herunter, ergriff den Schiffsmann und hielt ihn ſo lange feſt, bis das Heraufziehen deſſelben bewerkſtelligt werden konnte. Dieſe menſchenfreundliche Handlung des ꝛc. Güthke wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 28ſten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Perſonal-

Digitized by Google

Perſonal-Chronik.

Dem Oberlehrer am Friedrichs-Kollegium hieſelbſt, Dr. Karl Friedrich Merlecker iſt das Prädikat eines Profeſſors verliehen.

Durch das Juſtiz-Miniſterial-Reſcript vom 19ten November 1839 iſt der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Friedrich Wilhelm Dieckmann; unterm 21ſten November 1839 die bisherigen Oberlandesgerichts-Auskultatoren Guſtav Herrmann, Leopold Gorges und Joſeph Julius Sonnenberg; durch das Juſtiz-Miniſterial-Reſcript vom 30ſten November der Oberlandesgerichts-Auskultator Heinrich Ludwig Plaumann und unterm 6ten Dezember 1839 der Oberlandesgerichts-Auskultator Friedrich Wilhelm Johann Teichmann zu Referendarien ernannt.

Durch das Juſtiz-Miniſterial-Reſcript vom 30ſten November 1839 iſt der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Karl Ludwig Auguſt Feyerabend zum Oberlandesgerichts-Aſſeſſor ernannt.

Dem bei den Untergerichten des Kreiſes Fiſchhauſen angeſtellten Juſtiz-Kommiſſarius Steppuhn iſt die Verlegung ſeines Wohnſitzes von Pillau nach Fiſchhauſen geſtattet worden.

Dem Generalpächter der Kloſchenſchen Güter, Adolph Thulke, iſt der Charakter eines Königl. Amtmanns verliehen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 3.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 3. Königsberg, Mittwoch den 15ten Januar **1840.**

Steckbriefe.

1) Die unten näher bezeichneten Individuen, Prill und Hartwich, ſind von dem Königl. Domainen-Rentamte zu Preuß. Eylau wegen Legitimationsloſigkeit am 26ſten Dezember v. J. mittelſt einer auf einen Tag gültigen Reiſeroute hierher gewieſen worden, bis jetzt aber hier nicht eingetroffen. Beide ſtehen unter polizeilicher Kontrolle, haben ſich heimlich von hier entfernt, und ſind, beſonders der Prill, in Bezug der von ihnen öfters begangenen Diebſtähle, der öffentlichen Sicherheit ſehr gefährlich; daher die reſp. Polizeibehörden und die Gendarmerie ergebenſt erſucht werden, auf ſolche ein wachſames Auge zu richten, ſie im Betretungsfalle zu arretiren und über ſie geſetzlich zu verfügen; wobei bemerkt wird, daß der Prill vor mehreren Jahren hier nur als Knecht gedient, mithin hier keine heimathlichen Rechte hat.

Bartenſtein, den 2ten Januar 1840. Der Magiſtrat.

Signalement.

Der Chauſſee-Arbeiter Karl Prill iſt aus Loskeim gebürtig, evangeliſcher Religion, 32 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, unvollſtändige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, rundes Geſicht, brünette Geſichtsfarbe, iſt von mittler Statur, und hat keine beſondere Kennzeichen.

Der Chauſſee-Arbeiter Karl Hartwich iſt aus Königsberg gebürtig, in Bartenſtein wohnhaft, evangeliſcher Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, ſtarke Naſe, aufgeworfenen Mund, vollzählige Zähne, keinen Bart, ovales Kinn, längliches Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittler Statur, und hat keine beſondere Kennzeichen.

2) Zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle wird hiedurch angezeigt, daß der unterm 26ſten Oktober 1836, öffentl. Anzeiger Stück 44 Seite 675 verfolgte Müllergeſell Eduard Dous hier eingetroffen iſt.

Fiſchhauſen, den 28ſten Dezember 1839. Der Magiſtrat.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

3) Am hieſigen Pferdemarkt, den 13ten September v. J., wurde eine rothſchimmliche Stute, ungefähr 15 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, nebſt einem kleinen Beſchlagwagen, hier zurückgelaſſen, und der rechtmäßige Eigenthümer hat bis jetzt nicht ermittelt werden können. Es wird daher derſelbe hiemit aufgefordert, ſich binnen 6 Wochen bei uns zu melden, das Eigenthumsrecht nachzuweiſen und gegen Erſtattung der hier entſtandenen Koſten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls mit demſelben geſetzlich verfahren werden wird. Allenburg, den 8ten Januar 1840.

Der Magiſtrat.

Digitized by Google

Bekanntmachung von Behörden.

4) In unſerm Depoſitorio befinden ſich folgende zum öffentlichen Aufgebot ſich eignenden Gelder, als:

18 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf., der Erbtheil des ſeit der hieſigen Schlacht — 1807 — ſpurlos verſchwundenen krüppelhaften Friedrich Wilhelm Schlemann.

4 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf., der Erbtheil der Eliſabeth Abert, welche in demſelben Kriegsjahre in Königsberg verſchwunden iſt.

18 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf. Ruſſiſche Kriegsvergütigung des Hirt Kohn, von deſſen Leben und Aufenthalt niemals etwas bekannt geworden.

18 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf., zum Nachlaß der im Jahre 1800 im adelichen Gut Perſcheln verſtorbenen Hirt Töppnerſchen Eheleute gehörigen Gelder.

71 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. Ruſſiſche Kriegsvergütigung des Inſtmann Knöppke, über deſſen Leben ebenfalls niemals etwas bekannt geworden iſt.

32 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf. Erlös aus dem Verkauf von 4 Pferden, welche im Jahre 1831 vier polniſchen Ueberläufern abgenommen, welche aber wiederum entwichen ſind.

2 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. zum Nachlaß des im Jahre 1821 hierſelbſt verſtorbenen Musketier Felix Kutulewski gehörigen Gelder.

2 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf. Erlös für die im Jahre 1837 hierſelbſt verkauften Pfandſtücke, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln waren.

3 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf. Erbtheil des ſeit dem Jahre 1774 abweſenden Ludwig Oswald aus Huſſehnen.

1 Rthlr. 17 Sgr. 7 Pf., eine im Jahre 1830 von der Jurisdiktion Gr. Lauth unter dem Namen Guttzeit übergebene Maſſe, von deren Urſprung nichts conſtirt.

5 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf., Nachlaß der in den Jahren 1833 und 1837 hierſelbſt kinderlos verſtorbenen Invalide Petruckſchen Eheleute.

10 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., ein aus der Regulirung der Juſtizamtmann Braunsſchen Defecte im Jahre 1818 herrührender, zu deſſen Konkursmaſſe aber nicht eingezogener unnachweislicher Depoſital-Ueberſchuß.

15 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf., Nachlaß des im Jahre 1800 im adel. Gute Perſcheln verſtorbenen Inſtmann Gottlieb Kiepert.

3 Rthlr., der im Jahr 1807 von der Jurisdiktion Gerlauken übergebene Erbtheil des ſchon damals abweſenden Ferdinand Feyerabend aus Strebbehnen.

6 Rthlr. 13 Sgr., zum Nachlaß des im Jahre 1797 in Domtau verſtorbenen Hirt Valter Joswig gehöriger Erbtheil ſeines angeblich in der Schlacht bei Lützau 1813 gebliebenen Sohnes Karl Joswig.

6 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf., Nachlaß des hierſelbſt ohne bekannte Erben verſtorbenen Soldaten Siegsmund Böhnke.

1 Rthlr. 4 Sgr, Nachlaß des im Jahre 1826 hierſelbſt ohne bekannte Erben verſtorbenen Musketier Chriſtian Eiswald.

3 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., Kuratel-Maſſe des ſeit dem Jahre 1799 abweſenden Gottlieb Lange aus Gr. Dexen.

22 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf., ein aus dem Kreditverfahren über den Nachlaß der im Jahre 1811 in Stablack verſtorbenen Wittwe Marie Eliſabeth Weede geborne Dykomai, ohne Beanſpruchung übrig gebliebener Beſtand.

2 Rthlr.

Digitized by Google

2 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf., Nachlaß der am 30ſten Januar 1838 ohne zu ermittelnde Erben hierſelbſt verſtorbenen Regine Wiſchlewski.

7 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., ein in der Hypothekenſache des Kaufmorgens Freiheit № 1 von der unterdeß ohne zu ermittelnde Erben in Bartenſtein verſtorbenen Wittwe Louiſe Koy geborne Haak im Jahre 1821 eingezahlter übrig gebliebener Koſtenvorſchuß.

48 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf., ein im Jahre 1827 von dem ehemaligen Patrimonialgericht Gr. Sausgarten ohne Nachweiſung der Maſſen und Eigenthümer übergebener Depoſitalbeſtand, welcher ſeinen Urſprung aus der dieſem Gute Anno 1816 zu Theil gewordenen Ruſſiſchen Kriegsvergütigung hat, und bis jetzt von Niemand beanſprucht worden iſt.

1 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf., Nachlaß der in Klein-Sausgarten Anno 1811 verſtorbenen Eigenkäthnerfrau Anne Barth Die Empfangsberechtigte hat ihren frühern Wohnort verlaſſen, und ihr jetziger iſt nicht auszumitteln geweſen.

72 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf., Nachlaß des im Jahre 1811 hierſelbſt verſtorbenen Amtswachtmeiſters Johann Gottlieb Haaſe, deſſen Erben ihrem Leben und Aufenthalte nach bis jetzt nicht zu ermitteln geweſen.

2 Rthlr. 20 Sgr. 1 Pf., Antheil des nach Polen verzogenen, ſeinem Aufenthalte nach unbekannten Zimmergeſellen Ernſt Buchhorn an dem Nachlaß der Wirthsfrau Marie Buchhorn in Glommen.

10 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf., ein bei der Regulirung der Juſtizamtmann Braunsſchen Defecte im Jahre 1821 bei der Brauns-Ewertſchen Kreditmaſſe in debite angenommener Vorſchuß des General-Depoſitorii, welchem jedoch kein Anſpruch darauf zuſteht.

5 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf., Antheil des angeblich im Jahr 1814 vor Danzig gebliebenen Soldaten Karl Schwarz aus Adelich Sieslack an dem Wirthsfrau Schwarzſchen Nachlaß.

18 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf. Ruſſiſche Kriegsvergütigung ex anno 1807 des ſeinem Leben und Aufenthalt nach unbekannten, in der Liquidation der Sieslackſchen Güter angezeigten Hirt Kolſchewski.

5 Rthlr. 6 Sgr., der Antheil der ebenſo unbekannten Liquidantin Charlotte Eichwald zu Sieslack an den Ruſſiſchen Bons ex anno 1807.

8 Rthlr. 5 Sgr. Ruſſiſche Kriegsvergütigung des ebenfalls unbekannten Inſtmannes Schwenzfeger, und

9 Rthlr. 17 Sgr. Ruſſiſche Kriegsvergütigung des ebenfalls unbekannten Friedrich Dorſch, aus Sieslack, ex anno 1807.

11 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf., Erbtheil des angeblich im Jahre 1818 von Pillau aus zur See gegangenen Ferdinand Droſſel, Sohn des in Lodken verſtorbenen Brauers Chriſtian Droſſel.

9 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf., Erbtheils-Reſt des ehemaligen Fleiſchergeſellen Karl Ludwig Alt, von hier, welcher als Gemeiner des 3ten Oſtpreußiſchen Landwehr-Kavallerie-Regiments im Kriege 1813/14 geblieben ſeyn ſoll.

104 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf., Nachlaß der im Jahr 1807 hierſelbſt verſtorbenen Julianne Eichelbaum.

Wir fordern daher die etwanigen Eigenthümer dieſer Gelder und deren Erben hierdurch zur Anmeldung und Nachweiſung ihrer Anſprüche unter der Verwarnung auf: daß bei fernerer unterbleibender Abforderung derſelben die vorbezeichneten Maſſen nach

nach Verlauf von Vier Wochen zum Depoſitorio des Königlichen Pupillen-Kollegii für die Juſtiz-Offizianten-Wittwenkaſſe abgeſendet werden, und wenn die Ausantwortung derſelben an den ſich ſpäter gemeldeten Empfangsberechtigten erfolgt, derſelbe auf die von derſelben bezogenen Zinſen keine Anſprüche hat.

Preuß. Eylau, den 28ſten Dezember 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

5) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe des am 4ten Februar 1825 verſtorbenen Lieutenants Johann Friedrich Zeigmeiſter gehörige, in der Altſtädtſchen Langgaſſe № 42 (früher Altſtadt № 327) belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 3385 Rthlr. 25 Sgr., ſoll am 11ten April 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, ſubhaſtirt werden.

Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor. — Zugleich wird zu dieſem Termine Behufs Wahrnehmung ſeiner Rechte der Eduard Liedtke, Sohn erſter Ehe der verwittweten Lieutenant Dorothea Zeigmeiſter geborne Rhode, als deren Mit-Erbe, welcher im Jahre 1836 von hier nach Warſchau ſich begeben haben ſoll, hierdurch vorgeladen.

6) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe des am 4ten Februar 1825 verſtorbenen Lieutenants Johann Friedrich Zeigmeiſter gehörige, Unterhaberberg № 66 (früher Haberberg № 873) belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1214 Rthlr. 14 Sgr., ſoll am 15ten April 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, ſubhaſtirt werden.

Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor. — Zugleich wird zu dieſem Termine, Behufs Wahrnehmung ſeiner Rechte, der Eduard Liedtke, Sohn erſter Ehe der verwittweten Lieutenant Zeigmeiſter geborne Rohde, als deren Mit-Erbe, welcher im Jahre 1836 von hier nach Warſchau ſich begeben haben ſoll, hierdurch vorgeladen.

7) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Billeteur Friedrich Wilhelm Pütſch gehörige, Tragheim Mühlengaſſe № 10 (früher Tragheim № 126) belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 542 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf, ſoll am 28ſten März 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

8) Das den Tabaksfabrikant Olivierſchen Erben gehörige Grundſtück Viehmarkt № 16, alte № Haberberg № 688, und Schaafgaſſe № 7 und 2te Sandgaſſe № 8, ſonſt Haberberg № 679 und 689, der Jägerkrug genannt, abgeſchätzt auf 5935 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 20ſten Februar 1840, Vormittags 11 Uhr,

Digitized by Google

11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Milewski, ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 23ſten Juli 1839.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

9) Das dem Böttchermeiſter Johann Friedrich Duch und den Erben ſeiner verſtorbenen Ehefrau Dorothea Charlotte geb. Wittrien gehörige, früher ſub № 724 des Steindamms, jetzt ſchwarze Gaſſe № 2 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 264 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf., ſoll am 19ten Februar 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, ſubhaſtirt werden.
Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor. Königsberg, den 26ſten Oktober 1839.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

10) Land- und Stadtgericht zu Wartenburg. Das aus zwei Kulmiſchen Hufen beſtehende Bauergrundſtück der Joſeph Weichertſchen Eheleute zu Gr. Lemkendorf, abgeſchätzt auf 268 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 15ten April 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

11) Land- und Stadtgericht in Allenburg. Das hieſelbſt ſub № 185 belegene, aus einer halben Wohnbude und einem Hofraum beſtehende, dem Zimmergeſellen Mollenhauer zugehörige Grundſtück, abgeſchätzt auf 55 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 9ten März 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle anderweitig ſubhaſtirt werden. Allenburg, den 10ten Dezember 1839.

Lizitationen.

12) Die in der Vorſtadt von Marienburg an dem künſtlich angelegten Mühlen-Kanal belegene Mittel-Mühle, mit 4 Morgen 173 □ Ruthen Land, ſoll nebſt den dazu gehörigen und vorhandenen Werken von Trinitatis 1840 ab auf 1 oder 2 Jahre meiſtbietend verpachtet werden. Sie hat 4 oberſchlägige Mahlgänge mit 12 Fuß nutzbarem Gefälle, und kann nach der bisherigen Erfahrung in den Monaten März, April und Mai mit allen 4 Gängen durch 86 Tage, in der Zeit vom 1ſten Juni bis 15ten September mit 2 Gängen 86 Tage, vom 16ten September bis 15ten Dezember mit 3 Gängen 85 Tage, und vom 15ten Dezember bis zum 1ſten März mit 2 Gängen 70 Tage arbeiten, und in dieſer Zeit 123,810 Scheffel Roggenſchroot, fein gebeuteltes Roggen- oder Weizenmehl, ordinaires ſchlichtgemahlenes und gebeuteltes Roggenbrodmehl fabriziren. Eine Gewährleiſtung für die gedachte Mahlfähigkeit und dafür, daß eine beſtimmte Quantität Getreide zur Mühle gebracht werden wird, kann nicht geleiſtet werden. Bei Ermittelung des Ertragswerthes iſt mit Rückſicht auf die Lokalverhältniſſe $\frac{1}{4}$ dieſer Summe angenommen. Das Minimum des Pachtgeldes iſt 1118 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf. incl. 315 Rthlr. Gold.
Die Beſchreibung von der Mühle und den dazu gehörigen Waſſerleitungen, Bollwerken, Schleuſen, Brücken und Wegen, die Taxen von dem Materialienwerth und

Digitized by Google

und den zu der Mühle gehörigen Anlagen, der Ertrags-Anſchlag von den Ländereien, die Ueberſicht der jährlichen Koſten zur Unterhaltung der Mühle und der derſelben zur Unterhaltung zugewieſenen Bauwerke, ſo wie die Pachtbedingungen, können in der Finanz-Regiſtratur der unterzeichneten Regierung, ſo wie auf dem Domainen-Rentamte Marienburg, eingeſehen werden. — Zur Verpachtung dieſer Mühle haben wir einen Termin auf den 4ten Februar 1840, Vormittags 10 Uhr, im Geſchäfts-Lokale des Rentamts Marienburg angeſetzt, und werden Pachtluſtige, welche hinreichendes Vermögen beſitzen und ſich hierüber im Termin hinreichend ausweiſen können, auch eine angemeſſene Kaution entweder baar oder in gültigen Staatspapieren ſogleich deponiren, eingeladen, in demſelben zu erſcheinen und ihre Gebote abzugeben.

Danzig, den 27ſten Dezember 1839.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forſten.

---

13) Die Ausführung des Neubaues des Oberförſter-Wohnhauſes zu Alt-Chriſtburg — mit 2526 Rthlr. 10 Sgr. 7 Pf. ausſchließlich des Holzwerthes veranſchlagt — wird im Termin den 27ſten Januar c., von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags, in meinem Geſchäftszimmer hieſelbſt öffentlich an den Mindeſtfordernden ausgeboten werden, wozu ich Unternehmungsluſtige hiermit einlade.

Mohrungen, den 1ſten Januar 1840.

Valentin, Landbau-Inſpektor.

---

14) Die den 12ten November c. ausgefallene Auktion im Bauerwirth Fechterſchen Nachlaſſe, an Haus- und Wirthſchaftsgeräthen, Wagen und Geſchirr, Pferden und anderem Vieh u. ſ. w., ſoll jetzt beſtimmt den 28ſten Januar 1840, Vormittags 9 Uhr u. ferner, im Dorfe Peisnick bei Gerdauen gegen gleich baare Bezahlung ſtattfinden. Barten, den 7ten Dezember 1839.

Freiherrl. Schloß Gerdauenſches Gutsgericht.

---

15) Die Bauunternehmung des beim hieſigen Cantorat in Feldſtein mit Lehm aufzuführenden, mit Ausſchluß der Materialien auf 571 Rthlr 4 Sgr. 5 Pf. veranſchlagten Wirthſchaftsgebäudes ſoll am 21ſten Januar 1840, Vormittags 10 Uhr, im neuen Gaſthauſe hieſelbſt ausgeboten werden, weshalb qualifizirte Bauluſtige zu dieſem Termine höflichſt eingeladen werden. Neuhauſen, den 28ſten Dezember 1839.

Das Kirchen-Kollegium.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

16) Wichtiges und reelles Anerbieten für Branntweinbrenner.

Wenn gleich in neueſter Zeit durch prunkende Annoncen Geheimniſſe für theures Geld verbreitet werden, ſo hat ſich doch leider die Erfahrung herausgeſtellt, daß dadurch keinesweges der Nutzen ſich allgemein bewährt hätte, ja nicht ſelten lag wohl offenbare und abſichtliche Täuſchung zum Grunde, weil, wie die Erfahrung genügend dargethan, dergleichen Recepte ꝛc. von ganz unkundigen Leuten verkauft werden.

Dies alles iſt zu bekannt, und hat Mißtrauen erweckt, wodurch nunmehr wohl auch das Beſſere leicht verkannt und überſehen werden dürfte. Ungeachtet deſſen aber ver-

Digitized by Google

vertraue ich auf die gute Sache, und empfehle hiermit ein Einmaiſchungsverfahren nebſt der Bereitung eines dazu zweckmäßigen Fermenis, was gewiß noch einzig in ſeiner Art iſt. Mein Verfahren, was ſeit 2 Jahren allgemeinen Beifall gefunden hat, gewährt den Nutzen, daß man in 100 Q. Rauminhalt 1½ Scheffel Kartoffeln vermaiſchen kann, die Maiſche weder im Gähren ſteigt, noch in der Blaſe anbrennt; man verwendet zum Vermaiſchen der Kartoffeln kein Gerſtenmalz, und das ſtellvertretende Surrogat iſt aller Orten leichter und um ⅓ billiger zu haben. Solchergeſtalt erzeugt man bei dem ruhigſten Betriebe mit aller Sicherheit aus 1 Scheffel Kartoffeln 500 Prozent und aus 1 Pfund Schrot beim Getreidebrennen 14 Prozent Spiritus.

Das ganze Verfahren beruht weniger auf Künſtelei und Species-Zuſätzen, als vielmehr in der Art und Weiſe den höchſten Zuckergehalt und eine wirklich richtige Weingährung kräftig zu erzeugen, iſt daher von Jedem richtig nachzumachen und überführt den denkenden Praktiker augenblicklich von ſeinem beſſern Werth.

Wenn ich mit Recht daran zweifeln darf, daß den Herren Brennereibeſitzern und Verwaltern etwas Reelleres angeboten werden könne; wenn ich bemerke, daß ich mein Verfahren für frei eingeſandte 3 Rthlr. ſo gründlich mittheile, daß keine Täuſchung möglich iſt, und daß ich mich verpflichte, demjenigen dies billige Honorar unweigerlich zurück zu zahlen, der mir verſichern kann, daß ich ihm nicht genützt habe; dann glaube ich auch, daß es jedem Brennerei-Inhaber nicht genug anempfohlen werden kann, beim Anfange des Brenngeſchäfts gleich einen möglichſt vortheilhaften Betrieb einzuführen, da die Erfahrung genügend lehrt, wie ſchwer man von einem ſchlechten zum guten Betriebe gelangt.

Berlin, Lindenſtraße № 17. Ockel.

Atteſtate.

In Folge der Annonce hieſigen Amtsblattes habe auch ich mir das Verfahren für Brennereien von Herrn Ockel käuflich zugeeignet, und bezeuge es mit Vergnügen: daß nach Anwendung deſſelben der Betrieb meines Geſchäfts ſehr ruhig geht, und ich ſeit 2 Monaten die ſonſt nie erreichte Ausbeute von 490 Prozent Spiritus excl. Zuſatz aus 1 Scheffel Kartoffeln erziele. Gerlach, Amtmann.

Lindenberg, den 15ten Januar 1838.

Nach Anwendung des Maiſchverfahrens und Heefenbereitung von Herrn Ockel habe ich in meiner Brennerei die angenehme Erfahrung gemacht, daß ſich ſeine Verſprechungen überall bei mir bewähren; ich bin ganz zufriedengeſtellt, und erlaube es recht gerne, meine Erklärung zu veröffentlichen.

Stargard, den 1ſten Februar 1838. A. Herrmann, Rittergutsbeſitzer.

---

17) Die vor dem Königsthore bei Königsberg gelegenen Erbpachtsgüter Kalthoff und Schwarzhoff, will der Beſitzer aus freier Hand verkaufen, oder vom 9ten April 1840 ab, auf eine Reihe von Jahren verpachten. Kauf- und Pachtbedingungen ſind beim Beſitzer, Gutsbeſitzer von Knobloch in Bärwalde bei Labiau, auch beim Juſtizkommiſſarius Kayſer in Königsberg zu erfragen.

18) Verkauf aus freier Hand.

Der Bäckermeiſter Bernhard Bogatzki will ſeine Beſitzung, hierſelbſt belegen, beſtehend

1) in einem ganzen maſſiven, hierſelbſt auf der Königsberger Vorſtadt belegenen Eckhauſe

Digitized by Google

Eckhauſe von zwei Etagen hoch, zwei Wohnſtuben, Kammer, Backſtube, zwei Kellern und Bodenraum, alles in gutem Stande,

2) zwei Scheunen nebſt Stallung, Speicher und gleich dabei einen Gekôchgarten, ebenfalls in gutem Stande,

3) einer Hufe Kulmiſch Acker nebſt einträglichen Wieſen und Wald-Antheil, ſeparirt, beſonderer Verhältniſſe wegen aus freier Hand verkaufen. Kaufluſtige werden gebührend erſucht, dieſe Beſitzung in Augenſchein zu nehmen und den Kauf mit mir abzuſchließen.

Biſchofsburg, den 10ten Januar 1840.

Bernhard Bogatzki, Bäckermeiſter.

---

19) Das frühere Wirth Zimmermannſche Wohnhaus, nebſt Obſtgarten und Kartoffelland, in Korwlack zwiſchen Schippenbeil und Friedland gelegen, in welchem ſeit mehreren Jahren die Schänkerei und Hökerei mit großem Erfolg betrieben worden, iſt vom 1ſten April d. J. auf 6 und mehrere Jahre an einen ordentlichen und tüchtigen kautionsfähigen Pächter anderweitig zu verpachten.

Der Termin ſteht den 7ten Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, im Hofe zu Korwlack an.

---

20) Zur Verpachtung des Gaſthofes im Goldadler, an der Tapiauſchen Chauſſee, von Oſtern c. ab, wird ein Termin auf Sonnabend den 25ſten Januar c. im Gaſthofe ſelbſt angeſetzt. Adliches Dominium Groß-Pogirmen.

---

21) Eine kleine Partei kleine Mittler Chrisjahn-Heeringe, à 3 Rthlr. die Tonne, wie auch ſchöne Drontheimer Mittler, große Berger, Ehlo- und ſehr ſchöne Drontheim. ſogenannte Kaufmanns-Heeringe, in Tonnen, ½ Tonnen und kleinen Gefäßen, ſind zu haben auf der Laſtadie, im Schiffſpeicher bei T. G. Sackſen.

---

22) In Oſterode wird die Niederlaſſung eines geſchickten Stellmachers gewünſcht.

---

23) Ein unverheiratheter, mit guten Zeugniſſen verſehener Jäger findet vom 1ſten April c. als Waldwart ein gutes Unterkommen. Perſönlich zu melden Vorder-Roßgarten № 45 in Königsberg.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 4. Königsberg, Mittwoch den 22ſten Januar **1840.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 18. Die in der Stadt Saalfeld pro 1840 ſtattfindenden Märkte betr. 1826/12. I.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der in dem Jahrmarkts-Verzeichniß für das Jahr 1840 in der Stadt Saalfeld aus Verſehen auf den 3ten und 4ten September 1840 angeſetzte Jahrmarkt an den Tagen Dienſtag und Mittwoch den 8ten und 9ten deſſ. M., Freitag vorher den 4ten deſſ. M. aber der Viehmarkt abgehalten werden wird. Königsberg, den 31ſten Dezember 1839.

№ 19. Die Legitimationsſcheine für Muſiker, welche außerhalb ihres Wohnorts für Geld Muſik machen, betr. 2039.12. I.

Nach der Allerhöchſten Kabinets-Order vom 14ten Oktober 1833 bedürfen diejenigen Muſiker, welche in einer Entfernung von nicht mehr als zwei Meilen von ihrem Wohnorte für Geld Muſik machen, keines Gewerbeſcheins, ſondern nur einer polizeilichen Legitimation.

Da jedoch in Anſehung der Frage, welche Polizeibehörde zur Ertheilung der Legitimationen competent ſei? nicht überall gleichmäßig verfahren worden iſt, ſo ſetze ich dieſerhalb Nachſtehendes feſt:

Die polizeiliche Legitimation zum ſteuerfreien Muſikmachen innerhalb des in der Allerhöchſten Kabinets-Order bezeichneten Bezirkes iſt für diejenigen Städte, in denen ſelbſtſtändige, nicht mit der Kommunal-Verwaltung verbundene Polizei-Verwaltung ſtattfindet, von der Stadt-Polizeibehörde, in allen ſonſtigen Fällen von dem Landrathe zu ertheilen. Im letzteren Falle muß, wenn der zweimeilige Umkreis von dem Wohnorte der Muſiker den betreffenden landräthlichen Kreis überſchreitet, der Landrath des benachbarten Kreiſes die Legitimation auf die betreffenden in ſeinem Kreiſe liegenden Orte ausdehnen.

Dies findet auch im erſteren Falle durch den betreffenden Landrath für das platte Land ſtatt, da die ſtädtiſche Polizeibehörde die Legitimation nur für ihren Polizeibezirk ertheilen kann. Berlin, den 17ten Dezember 1839.

Der Miniſter des Innern und der Polizei. v. Rochow.

Abſchrift vorſtehenden Reſcripts des Königl. Miniſterii des Innern und der Polizei vom 17ten Dezember v. J. zur allgemeinen Kenntnißnahme und genauer Beachtung.

Königsberg, den 6ten Januar 1840.

№ 20. Wegen der in der Zeit vom 2ten bis incl. den 9ten Januar d. J. ausgebrochenen Krankheiten. 1323/1. I.

In der Zeit vom 2ten bis incl. den 9ten Januar d. J. haben ſich folgende anſteckende Krankheiten im hieſigen Regierungsbezirk gezeigt.

Die Maſern in den Ortſchaften Neuhoff, Warchallen, Ratthen und Jedwabno, Kreiſes Neidenburg.

Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind überall zur Ausführung gebracht.

Königsberg, den 9ten Januar 1840.

Digitized by Google

Durchſchnitts-Marktpreiſe

der Stadt Königsberg pro Monat Dezember 1839.

	Rtl.	ſgr.	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . pr. Scheffel	2	7	—
Roggen . . ″ ″	1	1	4
Gerſte . . . ″ ″	—	26	5
Haſer . . . ″ ″	—	18	5
Erbſen, graue ″ ″	1	6	6
dito weiße ″ ″	1	5	10
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pr. Pfund	—	6	2
Litthauiſche Butter ″ ″	—	5	6
Elbingſche dito ″ ″	—	5	4
Stückbutter. . ″ ″	—	7	1
Graupe . . . pr. Scheffel	3	—	—
Hirſengrütze . ″ ″	3	20	—
Hafergrütze . . ″	2	10	—
Buchweitzengrütze ″	2	10	—
Gerſtengrütze . ″ ″	2	12	—
Grückenmehl . ″ ″	3	6	—
Weizenmehl . . ″	3	22	—
Roggenmehl . ″ ″	1	22	8
Gerſtenmehl . ″ ″	—	—	—
Hafermehl . . ″ ″	—	—	—
Kartoffeln . . ″ ″	—	12	11

	Rtl.	ſgr.	pf.
III. Von Fleiſchgattungen.			
Rindfleiſch . . . . pr. Pfund	—	2	4
Schweinefleiſch . . ″ ″	—	2	8
Schöpſenfleiſch . . . ″ ″	—	2	4
Kalbfleiſch . . . . ″ ″	—	2	6
Speck, geräucherter . ″ ″	—	4	11
dito ungeräucherter ″ ″	—	4	—
Rindertalg . . . . ″ ″	—	—	—
Schmeer . . . . . ″ ″	—	4	11
IV. Von Konſumtibilien.			
Bier . . . . pr. Tonne	3	20	—
dito . . . . pr. Quart	—	1	4
Biereſſig . . . . . pr. Tonne	2	22	—
Weineſſig . . . . . pr. Anker	1	11	—
Branntwein pr. Cnt. nach Tralles	—	6	9
dito . . . . . . pr. Quart	—	3	4
Käſe, ordinairer . . pr. Pfund	—	2	4
dito beſſerer . . . ″ ″	—	2	8
Holz, weiches . . . pr. Klafter	4	4	10
dito hartes . . . ″ ″	5	21	—
Stroh . . . . . . pr. Schock	4	28	11
Heu . . . . . pr. Centner	—	15	8
Wolle, fein . ″ ″ —	—	—	—
dito feinmittel ″ ″ —	—	—	—
dito mittel . ″ ″ —	—	—	—
dito ordinair ″ ″ —	—	—	—
Hopfen . . . . ″ ″	13	—	—
Eier . . . . pr. Schock	1	—	—
Mauerſteine . . . . pr. Mille	—	—	—
Kalk . . . . pr. Tonne	—	—	—
Leinſaat . . . . . pr. Scheffel	1	15	7
Taback (inländ.) . . pr. Centner	—	—	—
Flachs . . . . . . pr. Stein	—	—	—

Königsberg, den 3ten Januar 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 4.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 4. Königsberg, Mittwoch den 22ſten Januar 1840.

Steckbriefe.

1) Der unten näher ſignaliſirte Buchdruckergeſelle Friedrich Wilhelm Eduard Krauſe iſt mittelſt Reiſeroute vom 24ſten November v. J. von Cammin und demnächſt unterm 27ſten Dezember v. J. von Mehlſack hieher gewieſen, bis jetzt aber nicht eingetroffen, daher ſämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie erſucht werden, auf den ꝛc. Krauſe zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Buchdruckergeſelle Friedrich Wilhelm Eduard Krauſe iſt aus Königsberg gebürtig, evangeliſcher Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat hellbraune Haare, runde Stirn und blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittler Statur und hat auf dem linken Handgelenk eine Narbe. Königsberg, den 14ten Januar 1840.

Königl. Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

2) Der wegen Diebſtahls hier in Unterſuchung geſtandene Arbeitsmann und Landwehrmann Friedrich Kullick, welcher mit einer dreimonatlichen Einſtellung in eine Militair-Straf-Abtheilung und demnächſtige Detention bis zum Nachweiſe des ehrlichen Erwerbes beahndet worden, und ſich bei dieſer Strafe beruhigt hat, iſt auf dem Transport von ſeinem Aufenthaltsort Langanken bei Rhein hieher entſprungen, und hat bis jetzt noch nicht habhaft gemacht werden können. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht gegen Erſtattung der Transportkoſten abliefern zu laſſen. Raſtenburg, den 4ten Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Friedrich Kullick, aus Schülz gebürtig, Aufenthaltsort Langanken, iſt evangeliſcher Religion, 35 Jahr alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, hat ſchwarze Haare, niedrige Stirn, ſchwarze Augenbraunen, graue Augen, lange Naſe, kleinen Mund, ſchwarzen Bart, Knebelbart, vorne vollzählige Zähne, rundes Kinn, längliche Geſichtsbildung, braunrothe Geſichtsfarbe, ſchmächtige Geſtalt, ſpricht polniſch und deutſch. Beſondere Kennzeichen fehlen. — Bekleidung: Eine blauwandtne Jacke, eine roth- und blauwollene Weſte mit gelben blanken Knöpfen, blauleinene Beinkleider, ein Paar lange Stiefel mit hölzernen Sohlen, ein rothbuntes gingbammenes Halstuch, eine braune Pelzmütze.

3) Der mittelſt Steckbriefs vom 11ten Dezember v. J. Anzeiger Pag. 429 № 2 verfolgte Knecht und vormalige Garde-Landwehrmann Friedrich Wilhelm Iffland iſt den 10ten d. M. ergriffen und ſodann uns eingeliefert.

Gerdauen, den 14ten Januar 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

4) Der mittelſt Steckbriefs vom 29ſten Januar 1839 im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt pro 1839 Pag. 52 verfolgte Knabe **Michael Michalski** iſt zuletzt in Elbing ergriffen und zum Arreſt gebracht.

Raſtenburg, den 8ten Januar 1840. Königl. Landrathsamt.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

5) Ein einſpänniger ordinairer Schlitten, mit einem Blauſchimmel-Wallach, Ramskopf, mit Stern, kleiner Schnibbe, 4 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, — beſpannt, wurde geſtern des Abends um 6 Uhr vom Vorwerkshof Groß-Bubainen geſtohlen.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden und Gendarmen werden ergebenſt erſucht, dieſes beſpannte Fuhrwerk, wo es angetroffen werden ſollte, zu verhaften, und gegen Koſten-Erſtattung der Vorwerks-Adminiſtration zu Gr. Bubainen zukommen zu laſſen. Norkitten, den 15ten Januar 1840.

Herzogl. Deſſauſches Amt.

6) Dem Tagelöhner **Samuel Lepmann** in Rummy B. iſt im Monat November v. J. eine braune Stute abgenommen worden, weil er den rechtmäßigen Erwerb dieſes Thiers nicht hat nachweiſen können, alſo des Diebſtahls verdächtig iſt; — der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, ſich binnen längſtens 4 Wochen a dato hier zu melden, und ſein Eigenthumsrecht an dem Pferde nachzuweiſen, widrigenfalls mit deſſen öffentlichem Verkauf vorgegangen werden wird.

Ortelsburg, den 11ten Januar 1840. Königl. Domainen-Rentamt.

7) Durch den Durchbruch des Mühlendammes der Schwedrich-Mühle am Gr. Maranſer-See ſind die zwei Königl. Brücken im Dorfe Schwedrich ſo ruinirt, daß ſie ohne Gefahr nicht zu paſſiren ſind. Dieſelben haben daher abgeſperrt werden müſſen, wodurch die Paſſage von Hohenſtein nach Ortelsburg, Willenberg und Paſſenheim für die Zeit von mehreren Wochen nur über das Königl. Forſt-Etabliſſement Ramuck geleitet werden kann, das Dorf Schwedrich alſo nicht zu paſſiren iſt, was dem reiſenden Publikum hiemit bekannt gemacht wird.

Oſterode, den 11ten Januar 1840.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Behörden.

8) Im hieſigen Kreiſe ſind für die Jahre 1839 bis 1842 folgende Schiedsmänner gewählt, und höhern Orts beſtätigt: 1) Für die Stadt Ortelsburg, der Kreis-Kommunal-Kaſſen-Rendant Herr **Stoff**; 2) für die Stadt Paſſenheim, der Medizin-Apotheker Herr **Briese**; 3) für die Stadt Willenberg, der Bürgermeiſter Ritter Herr **Heckert**; 4) für das Kirchſpiel Kobulten, der Rittergutsbeſitzer Herr **Nickell** in Pfaffendorff; 5) für das Kirchſpiel Rheinswein, der Rittergutsbeſitzer Herr **Schröter** auf Rheinswein; 6) für das Kirchſpiel Theerwiſch, der Landgeſchworne Herr **Nickell** zu Olſchöwken; 7) für die Kirchſpiele Schöndamerau et filia Jablonken, der Gutsbeſitzer Lieutenant Herr **Czigan** auf Klein-Schöndamerau; 8) für das Kirchſpiel Paſſenheim, der Gutsbeſitzer Herr **Willam** auf Schützendorff; 9) für den

Digitized by Google

den 1ſten und 2ten Bezirk des Kirchſpiels Willenberg und für das Kirchſpiel Fürſtenwalde, der penſionirte Bürgermeiſter Poſſeldt in Willenberg; 10) für den 1ſten Bezirk des Kirchſpiels Klein-Jeruten, der Gutsbeſitzer Herr Olleck auf Lonczig; 11) für den 2ten Bezirk deſſelben, der Gutsbeſitzer Rödlinger auf Wilhelmsthal; 12) für das Kirchſpiel Ortelsburg, der Gutsbeſitzer Referendarius Herr Wollſchläger auf Lonczig; 13) für das Kirchſpiel Friedrichshoff, der ehemalige Kaufmann Herr Perner zu Friedrichshoff, als Stellvertreter des erwählten Herrn von Groß; und 14) für das Kirchſpiel Mensguth, der Rittergutsbeſitzer Herr v. Frankenberg auf Malſchöwen, — was ich zur Kenntniß der Kreis-Eingeſeſſenen bringe.

Jablonken, den 8ten Januar 1840.

Königl. Landrathsamt Ortelsburg. v. Jabeck.

9). Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Krugbeſitzer Kunz in Seeligenfeld zum Schiedsmann für das Kirchſpiel Seeligenfeld, Königsberger Kreiſes, vom Königl. Oberlandesgericht hieſelbſt für die 3 Jahre 1839/42 beſtätigt und vereidigt worden iſt.

Königsberg, den 3ten Januar 1840. Königliches Landrathsamt.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

10) Das den Zinngießermeiſter Karl Ludwig Böhmſchen Eheleuten gehörige, hier in der Altſtadt ſub № 272, jetzt Altſtädtſche Langgaſſe № 28 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1530 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf., ſoll am 25ſten April c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Milewski, ſubhaſtirt werden.

Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor. Königsberg, den 6ten Januar 1840.

Königlich Preußiſches Stadtgericht.

11) Das den Zimmergeſell Johann Hildebrandſchen Erben gehörige, hieſelbſt auf dem untern Haberberge ſub № 850. 851 nach alter und ſub № 83 nach neuer Zählung belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1221 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf., ſoll am 2ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Milewski, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Zu dem anſtehenden Lizitations-Termine werden auch Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtſame der ohne Nachricht abweſende Mitbeſitzer Auguſt Ludwig Hildebrand und die unbekannten Intereſſenten in Betreff der, ex decreto vom 21ſten Auguſt 1787 für die Kornmeſſer Kühnſchen Minorennen, und zwar für ihre väterlichen Erbgelder, im Betrage von 56 Rthlr. 12 Sgr., eingetragenen Bürgſchaft, hierdurch öffentlich vorgeladen. Königsberg, den 6ten Januar 1840.

Königlich Preußiſches Stadtgericht.

12) Stadtgericht zu Königsberg. Die den Gebrüdern Guſtav William und Louis Theodor Grabowski gehörigen, I. Steindamm № 535, 536, jetzt Steindammer Straße № 104 und Stritzelſtraße № 12, und II. Löbenichtſche Langgaſſe

Digitized by Google

gaſſe № 39—42, jetzt Bullatengaſſe № 1. 2. und Bauhofsgaſſe № 1, belegenen Grundſtücke, wovon ad I. auf 3163 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf., ad II. auf 8009 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf., gerichtlich abgeſchätzt worden, ſollen Behufs der Erbes-Auseinanderſetzung am 25ſten April 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

13) Landvogteigericht zu Heilsberg. Der hieſelbſt ſub № 404 belegene, den Erben des Intendanten Liede gehörige Ackerplan, nebſt einer Scheunenſtelle und vier Gärten, zuſammen abgeſchätzt auf 637 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 27ſten Februar 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten, deren Anſprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

14) Das in der Stadt Neidenburg ſub № 20 belegene, aus einem maſſiven Wohnhauſe und Stalle, ½ Hufen Land und Wieſen, und einem Gekochsgarten beſtehende Grundſtück, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der hieſigen Regiſtratur einzuſehenden gerichtlichen Taxe auf 1270 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 26ſten Februar 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Neidenburg, den 16ten Oktober 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

15) Stadtgericht Landsberg. Die zum Nachlaß der Kaufmannsfrau Dorothea Amalie Kaminsky geborne Jockel gehörigen Grundſtücke, als:

1) das am Markt gelegene ganze Erbe № 62 nebſt Radikalien, auf 618 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.,

2) die vor dem hohen Thor gelegene Scheune № 375, auf 100 Rthlr.,

3) der Hausgarten und das Roßgarten-Ackerſtück № 22 B., auf 27 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehenden Taxe, ſollen am 26ſten März 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle, und zwar das Erbe № 62 nothwendig, die beiden andern Grundſtücke aber freiwillig ſubhaſtirt werden. Landsberg, den 18ten November 1839.

16) Land- und Stadtgericht zu Memel. Das im Dorfe Pohszeit Stankus ſub № 858 belegene Bauergut der Rohlandſchen Eheleute, abgeſchätzt auf 180 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 9ten Mai 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden.

17) Das in der Stadt Memel ſub № 567 A. belegene, den Ueberſtauer Georg und Juſtine Louiſe Freybergſchen Eheleuten, jetzt deren Erben gehörige Grundſtück, abgeſchätzt auf 655 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 22ſten Februar 1840,

Digitized by Google

1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land und Stadtgerichts-Rath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden.

Memel, den 12ten November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

18) Das dem Militair-Fiskus zugehörige, in der Stadt Schippenbeil belegene Lazareth-Gebäude nebſt Hofraum, ſoll öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Im Auftrage der Königl. Intendantur des Erſten Armee-Korps habe ich hiezu einen Lizitations-Termin am 3ten k. Mts., Vormittags 11 Uhr, in Schippenbeil in dem Magiſtrats-Geſchäftszimmer anberaumt, zu deſſen Wahrnehmung Kaufluſtige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die auf 613 Rthlr. 5 Sgr. abſchließende Taxe ſowohl zu jeder Zeit hier, als im Termin eingeſehen werden kann.

Der Zuſchlag bleibt dem Königl. Militair-Oekonomie-Departement vorbehalten, und der Meiſtbietende bis zu deſſen Entſcheidung an ſein Gebot gebunden.

Friedland, den 6ten Januar 1840. Königl. Landrathsamt.

19) Der Weg auf der hieſigen Amtsfreiheit ſoll auf einer Länge von 29 Ruthen mit einer Steinpflaſterung nach Lütticher Art verſehen werden, und dieſer Straßenbau in Entrepriſe ausgeboten werden. Zu dieſem Zweck iſt ein Lizitations-Termin auf den 4ten Februar c., Nachmittags 4 Uhr, im hieſigen Geſchäfts-Lokal anberaumt, und werden kautionsfähige Bauunternehmer hiezu eingeladen. Der Koſten-Anſchlag kann in den gewöhnlichen Dienſtſtunden an jedem Wochentage im hieſigen Geſchäfts-Büreau eingeſehen werden. Fiſchhauſen, den 14ten Januar 1840.

Königliches Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

20) Die unterzeichnete Brau-Corporation beabſichtigt, ihr am Fluſſe Sawicz belegenes gut eingerichtetes Brauhaus, nebſt Darre und ſämmtlichen Utenſilien, entweder zu verkaufen, oder zu verpachten, und ladet reſp. Käufer oder Pächter ein, ſich bis zum 20ſten Februar c. dieſerhalb bei dem Vorſteher der Corporation, Rathmann Gettwardt, zu melden. Willenberg, den 13ten Januar 1840.

Die Brau-Corporation.

21) Kunſtgährungsmittel für Brennereibeſitzer, womit jede Hefe entbehrlich, einfach, koſtenlos u. egal, ohne Anbrennen u. Uebergähren, 600 bis 650 % Alkohol aus 1 Scheff. Kartoff. erzielt werden, verkauft zu 5 rl. fr. die Commiſſ.-Handlung von G. Voigt in Danzig.

22) Das Gut Eichwalde, ¾ Meile von Elbing belegen, enthaltend circa 11 Hufen Preuß. Maaß Flächen-Inhalt, Boden erſter Klaſſe, iſt mit ſämmtlichem todten und lebendigen Inventario, mit Einſchluß von 47 Niederunger Kühen, ſo wie mit der diesjährigen Kreſcenz und beſtellter Winterſaat, ſofort aus freier Hand zu verkaufen und kann ſogleich übergeben werden. Die Hälfte des Kaufpreiſes kann hypothekariſch verſichert ſtehen bleiben.

Digitized by Google

bleiben. Der Juſtiz-Kommiſſarius Schlemm zu Elbing wird auf portofreie Briefe nähere Auskunft ertheilen.

23) Im adl. Gute Kl. Schwansfeld bei Bartenſtein ſteht eine vollſtändige Dampfbrennerei, die täglich ein Ohm liefert, zum Verkauf. Das Nähere iſt am Orte ſelbſt zu erfragen.

24) Eine kleine Partei kleine Mittler Chrisjahn-Heeringe, à 3 Rthlr. die Tonne, wie auch ſchöne Drontheimer Mittler, große Berger, Chlo- und ſehr ſchöne Drontheim. ſogenannte Kaufmanns-Heeringe, in Tonnen, ½ Tonnen und kleinen Gefäßen, ſind zu haben auf der Laſtadie, im Schiffſpeicher bei T. G. Sackſen.

25) Montag den 27ſten d. M. werden in der Revier-Abtheilung Schönmoor circa 100 Stück überſtandene Eichen ꝛc., wovon ſich noch einige zu Nutzholz eignen, an den Meiſtbietenden verkauft werden. Kaufluſtige belieben ſich an genanntem Tage, Morgens um 9 Uhr, im Vorwerk Schönmoor einzufinden.

Gräfliche Forſt-Inſpektion Friedrichſtein, den 13ten Januar 1840.

26) Die köllmiſche Beſitzung: Ausbau Dittrichswalde, von 4 Hufen Kulmiſch Ackerland guter Weizenboden und ½ Hufe Kulmiſch Wald, mit einem guten Wohnhauſe von 4 Stuben und beſonders guten Wirthſchaftsgebäuden, ¼ Meile von der Kreisſtadt Friedland belegen, iſt der unterzeichnete Beſitzer wegen fortwährender Kränklichkeit Willens, aus freier Hand zu verkaufen. Der Köllmer Rohde.

27) Der hart an der Königsbergſchen Landſtraße belegene Sarkenkrug wird vom 1ſten April 1840 pachtlos; hierauf reflectirende kautionsfähige Pachtluſtige können ſich im Hofe zu Adl. Stenken bei Labiau melden.

28) In Wormditt wird die Niederlaſſung eines geſchickten Maurermeiſters und Steinbrückers gewünſcht.

29) Ein junger Mann von guter Erziehung, der in bedeutenden Landwirthſchaften mehre Jahre geweſen, die beſten Zeugniſſe aufzuweiſen hat, auch von praktiſchen Landwirthen empfohlen werden kann, ſucht ein Engagement vom 1ſten April c. — Das Nähere hierüber bei Herrn Fleiſcher, Franzöſiſche Straße № 16.

30) Ein unverheiratheter, mit guten Zeugniſſen verſehener Jäger findet vom 1ſten April c. als Waldwart ein gutes Unterkommen. Perſönlich zu melden Vorder-Roßgarten № 45 in Königsberg.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 5. Königsberg, Mittwoch den 29ſten Januar **1840.**

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.

№ 21. Das Verzeichniß der im Jahre 1839 gedruckten und verlegten Schriften betr.

Die Herren Buchdrucker und Verleger in der Provinz Preußen werden, ſoweit ſie damit noch im Rückſtande ſind, mit Bezug auf die durch die Amts- und Intelligenz-Blätter, ſowie durch die Zeitungen am 16ten April 1826 und 17ten Mai 1834 erlaſſene Bekanntmachungen, hierdurch aufgefordert, das Verzeichniß der im Laufe des verfloſſenen Jahres gedruckten und verlegten Schriften, mit Einſchluß der Wochen-, Monats- und allgemeinen Zeitſchriften, unter Beifügung des Nachweiſes der Ablieferung der Pflicht-Exemplare an die Königliche große Bibliothek in Berlin und an die Königliche Bibliothek in Königsberg, des Schleunigſten hier einzuſenden.

Eine gleiche Aufforderung ergeht an die Lithographiſchen Inſtitute zur Einſendung des Verzeichniſſes der von ihnen gefertigten Artikel, welche ein Intereſſe für Kunſt und Wiſſenſchaft gewähren, und es wird von denſelben gleichfalls der Nachweis der geſchehenen Ablieferung der Pflicht-Exemplare erwartet.

Königsberg, den 18ten Januar 1840.

Der Ober-Präſident von Preußen, v. Schön.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 22. Die im Verlage von Carl Fleming erſchienene Schrift: „Der Landmann, wie er ſein ſollte“ betr. 1124/12. I.

Wir machen hiermit auf die durch ihren belehrenden Inhalt und ihre populäre Schreibart ſich auszeichnende und nützliche Schrift:

„Der Landmann, wie er ſein ſollte

oder

Franz Nowak, der wohlberathene Bauer“

aufmerkſam, und empfehlen insbeſondere allen Lokalbehörden, auf deren Verbreitung hinzuwirken. Der bisherige Preis dieſes Werks, zu welchem es ſchon einen bedeutenden Abſatz gefunden hat, war 15 Sgr., der Verleger (Carl Fleming) hat ſich indeſſen bereit erklärt, denſelben bei einigermaßen zahlreicher Subſcription auf 10 Sgr. herabzuſetzen.

Königsberg, den 11ten Januar 1840.

№ 23. Die Beſetzung der neu dotirten Kreis-Thierarztſtelle in Mohrungen betreffend. 132/1. I.

Höhern Orts iſt die Anſtellung eines Thierarztes für den Kreis Mohrungen mit einem jährlichen Gehalte von 50 Rthlr. aus Königl. und 100 Rthlr. aus der Kreis-Kommunal-Kaſſe genehmigt.

Wir fordern daher alle diejenigen qualifizirten Herren Kreis-Thierärzte, die bei Beſetzung dieſer Stelle berückſichtigt zu werden wünſchen, auf, ihre desfallſigen Anträge unter Beifügung der Atteſte binnen 6 Wochen bei uns einzureichen.

Königsberg, den 13ten Januar 1840.

Nach-

Digitized by Google

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 9, de dato Berlin, den 9ten Januar 1840.)

Dem Fabrik-Unternehmer J. C. Harkort zu Harkorten iſt unterm 3ten Januar 1840 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zuſammenhange als neu und eigenthümlich anerkannte Waſſerhebungs-Maſchine, ohne Jemand in der Anwendung des zum Grunde liegenden Prinzips oder der bekannten Theile zu beſchränken,

auf Acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Staats, ertheilt worden.

Geſchenke an Kirchen.

Der in Königsberg wohnhaft geweſene, in Berlin verſtorbene Kaufmann Heinrich Samuel Georgeſohn, hat in ſeinem Teſtament vom 20ſten Januar 1836 der evangeliſchen Kirche Tieſenſee 300 Rthlr. zur Anſchaffung eines ſilbernen Taufbeckens und Kanne vermacht.

Königsberg, den 4ten Januar 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

Die evangeliſche Kirchen-Gemeine Seeligenfeld, Landkreiſes Königsberg, hat im Jahre 1836 eine rothe, im Jahre 1839 auch eine ſchwarze Bekleidung des Altars und der Kanzel, die Grundbeſitzer zu Schönfließ haben den Erbau eines Standes beſorgt, die letzteren auch 22 Rthlr. und eine achtbare Familie eine metallene Taufſchale und zinnernes Taufbecken der Kirche geſchenkt. Dieſe zahlreichen Beweiſe lobenswerthen kirchlichen Sinnes werden hierdurch angezeigt.

Königsberg, den 16ten Januar 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

Verdienſtliche Handlungen.

Der Inſtmann Andreas Schnipper aus Rentinen, Kreiſes Allenſtein, rettete am 15ten Oktober v. J. den Eigenkäthner Johann Bialian und den Wirthsſohn Mathias Schnarbach aus Dittrichswalde, welche mit einem ſchadhaften Kahne auf dem Rentiner See gefahren, auf der Mitte deſſelben aber geſunken waren, vom Ertrinken, indem er ſelbſt in einem Kahn auf dem See befindlich, auf ihr Hülfegeſchrei herbeieilte, und die Verunglückten, die ſich noch am geſunkenen Kahn feſthielten, in ſeinen Kahn zog, und an das Land brachte.

Dieſe menſchenfreundliche Handlung wird hiemit öffentlich anerkannt.

Königsberg, den 9ten Januar 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Bediente Michael Grotzke zu Allenſtein rettete den 24ſten September v. J. den 5jährigen Sohn des Fleiſchers Höpfner von daſelbſt, welcher in den Allefluß gefallen war, vom Ertrinken, indem er ihn ſofort nachſprang, nahe an der Mahl-Schleuſe erfaßte, und an das Land brachte.

Dieſe

Digitized by Google

Dieſe mit Entſchloſſenheit und erheblicher Anſtrengung ausgeführte verdienſtliche Handlung wird hiemit öffentlich anerkannt.

Königsberg, den 8ten Januar 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Perſonal - Chronik.

Der Pfarrer Wladislaus Rogalli aus Kunzendorf, Dekanats Marienburg, iſt zum Pfarrer der katholiſchen Kirche zu Braunswalde, Dekanats Allenſtein, ernannt und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der Lehrer Karl Leopold Walter aus Grünhagen iſt zum dritten Lehrer bei der hieſigen Domkirchſchule vom Patronate berufen und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Dem Rektor Andreas Albrecht iſt die bisher interimiſtiſch verwaltete Rektorſtelle an der katholiſchen Knabenſchule zu Allenſtein definitiv verliehen worden.

Dem Geſanglehrer an dem Gymnaſium zu Elbing und Kantor an der evangeliſchen Hauptkirche zu St. Marien daſelbſt, Döring, iſt von dem Königlichen Miniſterium der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten das Prädikat eines „Muſik-Direktors“ verliehen.

Der Kaufmann und Rheder Carl Auguſt Dulz hierſelbſt, iſt bei der hieſigen Königl. Prüfungs-Kommiſſion für Seeſchiffs-Bauer und Seeſchiffs-Führer als Dirigent in Stelle des auf ſein Anſuchen ausgeſchiedenen Kommerzienrath Böhm, beſtätigt.

Der Dekonom Friedrich Wilhelm Liedke aus Mortung, iſt von der Stadtverordneten-Verſammlung zu Liebemühl zum Stadtkämmerer auf 6 Jahre gewählt und in dieſer Eigenſchaft von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Die Bürger Kelch zu Barten, Pulkowski zu Raſtenburg, Wilhelm Kunz zu Wartenburg, Friedrich Brandtner zu Nordenburg und Liedtke zu Oſterode, ſind von den Stadtverordneten-Verſammlungen der gedachten Städte auf 6 Jahre zu Rathmännern gewählt und von der Königl. Regierung in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Anzeige.

Unterſchriebener erlaubt ſich hiermit die geehrten Mitglieder des Vereins zur Beförderung der Landwirthſchaft i. Pr. von der am 17ten Februar d. J., als an dem Vollmonds-Montage, im bekannten Lokale, Vormittags 11 Uhr, abzuhaltenden General-Verſammlung ergebenſt zu benachrichtigen, und zugleich um zahlreiche Theilnahme zu bitten. Den geehrten größeren Ausſchuß erſucht derſelbe, eine Stunde früher, d. h. 10 Uhr Vormittags, zur Wahl einiger neuen Mitglieder gefälligſt zuſammen treten zu wollen.

In der General-Sitzung wird die neu eröffnete Unterzeichnung auch zum diesjährigen Ankauf fremder Vieh-Racen, als ein wichtiger Gegenſtand für die geſammte Provinz, in Erwägung gezogen und zugleich beſchloſſen werden, welchen Antheil der Verein als ſolcher wieder daran zu nehmen gedenke; deshalb iſt es um ſo wünſchenswerther, ſämmtliche auch dem Actien-Vereine angehörenden Mitglieder dazu verſammelt zu ſehen.

Schließlich erlaubt ſich Unterzeichneter noch die ergebene Bitte an alle diejenigen geehrten Mitglieder, die über irgend einen praktiſchen Gegenſtand der Verſammlung eine Mittheilung

Digitized by Google

theilung zu machen geneigt wären, denſelben mit ihrer Namens-Unterſchrift ſpäteſtens 14 Tage vor dem Verſammlungstage dem Unterſchriebenen nur mit Einem Worte gefälligſt anmelden zu wollen, um die nöthige Ordnung in die Zeitfolge der Mittheilungen bringen zu können; hieher ſind beſonders diejenigen Herren zu rechnen, die im Frühjahr 1839 Sämereien zu Verſuchen erhalten haben, über welche der eben verfloſſene Herbſt bereits Reſultate geliefert haben dürfte.

Königsberg, am 7ten Januar 1840.

W. Motherby, Dr., z. Z. Direktor des Vereins.

Meteorologiſcher Bericht pro Dezember 1839.

Mittlerer Barometerſtand.

Des Morgens	28 Zoll	2.13 Lin.
Des Mittags	28 Zoll	2.16 Lin.
Des Abends	28 Zoll	2.32 Lin.
Mittel des Monats	28 Zoll	20 Lin.

Höchſter Barometerſtand den 8ten Dezember Abends bei — 12° R. Luftwärme	28 Zoll 8.16 Lin.
Niedrigſter Barometerſtand den 28ſten Dezember Morgens bei S. Wind und + 2.0 Luftwärme	27 Zoll 8.18 Lin.
Größte monatliche Schwankung	0 Zoll 11.98 Lin.

Mittlerer Thermometerſtand.

Des Morgens	— 6.0 R.
Des Mittags	— 4.2 R.
Des Abends	— 6.2 R.
Monatliches Mittel	— 5.5 R.

Höchſte beobachtete Temperatur den 25ſten Dezember Mittags bei N. Wind	+ 4.1 R.
Niedrigſte beobachtete Temperatur den 19ten Dezember Abends bei SO.	— 21.3 R.
Größter monatlicher Wärme-Unterſchied	25.4 R.

Witterung.

Mit dem Beginn des Monats ſtieg das Barometer raſch bei O. und NO. Wind von ſeinem mittlern Stand bis 28 Zoll 10.05 Lin., welchen Stand es den 4ten erreichte. Die Temperatur, welche im Anfang des Monats zwiſchen 5 — 6 Grad Kälte war, war den 4ten bis 12.2 Kälte geſunken, an dieſem Tage trug das Eis des Pregels in der Stadt ſchon Fußgänger. Bei geringer Schwankung des Barometers fiel daſſelbe nicht unter 6 Linien unter ſeinem mittleren Stande, bis es am 8ten ſeinen höchſten monatlichen Stand von 28 Zoll 8.16 Lin. erreichte, von wo an es allmählig herunter ging, ſo daß es den 14ten des Monats 2.78 Lin. unter ſeinen mittlern Stand geſunken war. Die Windesrichtung während dieſes Zeitraums war vorherrſchend ſüdöſtlich, die Kälte

nahm

nahm ab, ſie war den 7ten nur — 2.3° R. (an welchem Tage häufiger Schnee fiel) und hielt ſich zwiſchen 3 — 4 Grad bis zum 17ten d. M. mit Ausnahme des 8ten, 9ten, wo die Kälte wieder — 12° erreichte. Vom 14ten d. M. an ſtieg das Barometer wieder, die Kälte nahm raſch zu und erreichte den 10ten und 20ſten ſeinen höchſten Grad bei ſcharfem O. Wind, nemlich — 21.3. Das Barometer war wieder bis 28 Zoll 7.51 Lin. geſtiegen. Auf dieſe hohe Kälte folgte bald Thauwetter, den 25ſten war die Mittagswärme 4.1 Grad. Dieſes Thauwetter trat ein mit Weſtwind, der jetzt zum erſtenmal in dieſem Monat wehte, mit dieſem Wind ging das Barometer ſchnell herunter und ſtand den 28ſten 3.92 Lin. unter 28 Zoll. Am Schluſſe des Monats ſteigt das Inſtrument wieder, die Kälte hat ſchon bis 6° zugenommen und der Wind iſt wieder öſtlich.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte ſtattfinden. Pro Dezember 1839.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchſchnitts-Marktpreiſe des Weitzens waren pro Scheffel			des Roggens			der Gerſte			des Hafers			der grauen Erbſen			der weißen Erbſen		
		rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf
1	Braunsberg .	2	6	1	—	29	9	—	25	7	—	17	1	1	3	—	1	—	—
2	Königsberg .	2	7	—	1	1	4	—	26	5	—	18	5	1	6	6	1	5	10
3	Memel	2	7	11	1	7	10	—	28	—	—	18	—	1	20	—	1	20	—
4	Oſterode . . .	1	25	—	—	29	—	—	22	—	—	18	—	1	5	—	1	3	—
5	Pr. Holland .	2	7	2	1	—	2	—	25	11	—	20	—	1	6	1	1	10	—
6	Raſtenburg .	2	6	—	—	29	—	—	25	—	—	16	7	—	—	—	—	—	—
7	Wehlau . . .	2	5	—	1	1	6	—	23	—	—	14	—	1	3	—	1	5	—

Königsberg, den 16ten Januar 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Waſſer-

Waſſerſtands-Tabelle für den Monat Dezember 1839.

Nro.	Gewäſſer.	Ort des Pegels.	Höchſter Waſſerſtand. Fuß	Höchſter Waſſerſtand. Zoll	Niedrigſter Waſſerſtand. Fuß	Niedrigſter Waſſerſtand. Zoll
1.	Pregel	Königsberg	7	3	5	—
2.	Deime	Tapiau	5	2	4	—
3.	Deime	Labiau	4	7	3	3
4.	Paſſarge	Braunsberg	4	6	2	3
5.	Alle	Schippenbeil	1	1	—	8
6.	Lootſenhafen	Pillau	7	4	4	2
7.	Dange	Memel	2	2	—	3
8.	Nemonien	Nemonien	2	6	1	8

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 5.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 5. Königsberg, Mittwoch den 29ſten Januar 1840.

Steckbriefe.

1) Der Muskatier Auguſt Howe, von der 5ten Kompagnie des 30ſten Infanterie-Regiments, deſſen Signalement nachſtehend erfolgt, iſt in der Nacht vom 2ten auf den 3ten Januar c. aus der Garniſon Trier deſertirt. Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden hierdurch aufgefordert, auf dieſen Deſerteur genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretiren und unter ſicherer Begleitung an das Kommando des Königl. 30ſten Infanterie-Regiments in Trier abliefern zu laſſen. Königsberg, den 16ten Januar 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Auguſt Howe iſt aus Königsberg gebürtig, 21 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 11 Zoll 3 Strich groß; iſt von großer und ſchlanker Statur, hat blonde Haare, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, hohe Stirn, gewöhnliche Naſe, kleinen Mund, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, und hat keine beſondere Kennzeichen. — Bekleidung: Eine blaue tuchene Feldmütze, eine Montirung des Regiments № 30, ein Paar graue tuchene Hoſen, eine Halsbinde, ein Paar Halbſtiefeln, ein Hemde.

---

2) Der unterm 12ten Juli v. J., Anzeiger Pag. 242 № 5 ſteckbrieflich verfolgte Sträfling Chriſtian Bethke iſt, zufolge uns vom Königl. Landrathsamte Memel gewordener Benachrichtigung vom 11ten d. Mts., nunmehr in ſeinem Beſtimmungsorte eingetroffen, welches wir Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit zur Kenntniß bringen.

Straf-Anſtalt Inſterburg, den 20ſten Januar 1840.

Die Direktion.

---

3) Der in dem öffentlichen Anzeiger № 2 Pag. 8 ad 3 verfolgte Sträfling Franz Krajewski iſt wieder ergriffen und hier eingeliefert.

Straf-Anſtalt Wartenburg, den 21ſten Januar 1840.

Königliche Inſpektion.

---

4) Von den durch unſern Steckbrief vom 25ſten Januar d. J. Anzeiger Pag. 41 № 2 verfolgten vier Verbrechern iſt jetzt der letzte, der Knecht Karl Reuter, ergriffen und zur Haft gebracht, was hiedurch zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle bekannt gemacht wird.

Allenburg, den 10ten Dezember 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

5) Die vom Magiſtrat in Bartenſtein mittelſt Steckbriefs vom 2ten d. Mts. Anzeiger Pag. 13 № 1 verfolgten Chauſſee-Arbeiter Karl Prill und Karl Hartwich ſind wegen nächtlichen Einbruchs hier verhaftet und dem Königl. Land- und

Digitized by Google

und Stadtgerichte in Bartenſtein übergeben, welches zur Berichtigung der Kontrolle hiedurch bekannt gemacht wird. Lieskèn, den 18ten Januar 1840.

Königl. Domainenamt Bartenſtein.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

6) Königliches Landvogteigericht zu Heilsberg. Die hier vor dem Kirchenthore ſub № 380 A. belegene, der Wittwe Volkmann gehörige Wohnbude, nebſt der dahinter belegenen Scheune und Garten, abgeſchätzt auf 188 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., ſoll, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, am 11ten Mai 1840, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendig verkauft werden.

7) Königl. Landvogteigericht zu Heilsberg. Die hieſelbſt vor dem hohen Thore ſub № 322 belegene, der Töpferwittwe Hinz gehörige Wohnbude, abgeſchätzt auf 81 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., ſoll, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, am 4ten Mai 1840, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Gleichzeitig werden alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

8) Das hieſelbſt in der kleinen Vorſtadt ſub № 180 u. 181 belegene, dem Lederfabrikanten Karl Heinrich Romansky zugehörige, auf 2396 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeſchätzte Kruggrundſtück, ſoll auf den 19ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der neuſte Hypothekenſchein eingeſehen werden kann.

Wehlau, den 9ten Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

9) Land- und Stadtgericht Zinten. Der am 4ten April d. J. anſtehende Termin zum nothwendigen Verkaufe des Bäckermeiſter Langeſchen Hauſes № 14 hieſelbſt wird hierdurch aufgehoben.

Lizitationen.

10) Die in der Vorſtadt von Marienburg an dem künſtlich angelegten Mühlen-Kanal belegene Mittel-Mühle, mit 4 Morgen 173 □Ruthen Land, ſoll nebſt den dazu gehörigen und vorhandenen Werken von Trinitatis 1840 ab auf 1 oder 2 Jahre meiſtbietend verpachtet werden. Sie hat 4 oberſchlägige Mahlgänge mit 12 Fuß nutzbarem Gefälle, und kann nach der bisherigen Erfahrung in den Monaten März, April und Mai mit allen 4 Gängen durch 86 Tage, in der Zeit vom 1ſten Juni bis 15ten September mit 2 Gängen 86 Tage, vom 16ten September bis 15ten Dezember mit 3 Gängen 85 Tage, und vom 15ten Dezember bis zum 1ſten März mit 2 Gängen 70 Tage arbeiten, und in dieſer Zeit 123,810 Scheffel Roggenſchroot, fein gebeuteltes Roggen- oder Weizenmehl, ordinaires ſchlichtgemahlenes und gebeuteltes Roggenbrodmehl fabriziren. Eine Gewährleiſtung für die gedachte Mahlfähig-

keit

Digitized by Google

keit und dafür, daß eine beſtimmte Quantität Getreide zur Mühle gebracht werden wird, kann nicht geleiſtet werden. Bei Ermittelung des Ertragswerthes iſt mit Rückſicht auf die Lokalverhältniſſe ⅓ dieſer Summe angenommen. Das Minimum des Pachtgeldes iſt 1118 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf. incl. 315 Rthlr. Gold.

Die Beſchreibung von der Mühle und den dazu gehörigen Waſſerleitungen, Bollwerken, Schleuſen, Brücken und Wegen, die Taxen von dem Materialienwerth und den zu der Mühle gehörigen Anlagen, der Ertrags-Anſchlag von den Ländereien, die Ueberſicht der jährlichen Koſten zur Unterhaltung der Mühle und der derſelben zur Unterhaltung zugewieſenen Bauwerke, ſo wie die Pachtbedingungen, können in der Finanz-Regiſtratur der unterzeichneten Regierung, ſo wie auf dem Domainen-Rentamte Marienburg, eingeſehen werden. — Zur Verpachtung dieſer Mühle haben wir einen Termin auf den 4ten Februar 1840, Vormittags 10 Uhr, im Geſchäfts-Lokale des Rentamts Marienburg angeſetzt, und werden Pachtluſtige, welche hinreichendes Vermögen beſitzen und ſich hierüber im Termin hinreichend ausweiſen können, auch eine angemeſſene Kaution entweder baar oder in gültigen Staatspapieren ſogleich deponiren, eingeladen, in demſelben zu erſcheinen und ihre Gebote abzugeben.

Danzig, den 27ſten Dezember 1839.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forſten.

---

11) Da in dem am 30ſten Dezember v. J. zur öffentlichen Ausbietung von 100 Stück Eichen aus den Jahresſchlägen des Forſtreviers Taberbrück hier angeſtandenen Termin, keine annehmbaren Gebote erfolgt ſind, ſo iſt zur nochmaligen Ausbietung derſelben ein Lizitations-Termin auf den 24ſten Februar c., von Nachmittags 4 bis Abends 6 Uhr, in dem Geſchäftslokale der unterzeichneten Oberförſterei angeſetzt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der Plusbizitant ſogleich im Termin eine Kaution von 200 Rthlr einzuzahlen hat, Nachgebote nicht angenommen werden, und die übrigen Verkaufsbedingungen im Termin ſelbſt werden bekannt gemacht, aber auch täglich hier eingeſehen werden können. Taberbrück, den 21ſten Januar 1840.

Königliche Oberförſterei.

---

12) Wegen Ausführung verſchiedener Baureparaturen an dem Schließvogts- und Amtsdienerhauſe, desgleichen zur Setzung eines neuen Zaunes um den Amts-Kirchhof zu Fiſchhauſen, reſp. zu überhaupt 99 Rthlr. 4 Sgr. und 298 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf. veranſchlagt, ſteht ein Termin, zur Einſicht der Anſchläge und Abgabe der Mindeſtforderungen geeigneter Bauunternehmer, auf den 17ten Februar c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, Steindamm № 165, eine Treppe hoch, an. Der Bau-Inſpektor Becker.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

13) Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft.

Die Privatverſicherung derjenigen Immobilien, worauf Hypothekarſchulden haften, hatte bisher dem Intereſſe der Gläubiger nicht vollſtändig entſprochen. Von Seiten unſerer Geſellſchaft war in dieſer Hinſicht ſchon etwas geſchehen; ſie hatte ſich

7

Digitized by Google

ſich verpflichtet, die Entſchädigung entweder nur auf die Genehmigung jener, oder Behufs des Wiederaufbaues auszuzahlen. Den Hypothekar-Gläubigern genügte das aber noch nicht; ſie erwogen, daß durch grobe Verſchuldung bei einem Brande, durch falſche Angaben, Verſchweigung feuergefährlicher Umſtände und dergleichen, bei allen Privatgeſellſchaften der Entſchädigungs-Anſpruch des Verſicherten verloren gehen konnte; ſie forderten Schutz vor der hieraus hervorgehenden Gefahr ihr Pfand zu verlieren, und machten die Zuſage dieſes Schutzes zur Bedingung ihrer Einwilligung in das Fortbeſtehen der Privatverſicherung.

Demzufolge haben wir den §. 15 unſerer, auf jeder Police abgedruckten allgemeinen Verſicherungs-Bedingungen geändert, und ihm insbeſondere folgenden Zuſatz gegeben:

Wenn bei einer Gebäudeverſicherung der Entſchädigungs-Anſpruch des Verſicherten durch deſſen Schuld verloren geht, ſo verzichtet die Geſellſchaft auf dieſen Einwand, eingetragenen Hypothekar- oder Real-Gläubigern gegenüber, gegen Zeſſion ihrer desfallſigen Rechte zu Gunſten der Geſellſchaft.

Wir machen dies hiermit bekannt, und erklären ferner, daß wir gegen die Hypothekar-Gläubiger die obige Verpflichtung auch in Betreff derjenigen ſämmtlichen Gebäude übernehmen, welche, ohne obigen Zuſatz, durch uns oder unſere Haupt-Agenten verſichert ſind.

Auf dieſe Weiſe ſind die obigen Bedenken vollſtändig beſeitigt, und fortan werden die Intereſſen der Hypothekar-Gläubiger bei Verſicherungen unſerer Geſellſchaft, auch in dieſem Punkte völlig geſchützt ſeyn.

Aachen, im Januar 1840. Die Direktion. L. Seyſſardt.

Obige Erklärung beehrt ſich der Unterzeichnete zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Königsberg, den 20ſten Januar 1840.

C. L. Anderſch, Haupt-Agent.

14) Die unterzeichnete Brau-Corporation beabſichtigt, ihr am Fluſſe Sawicz belegenes gut eingerichtetes Brauhaus, nebſt Darre und ſämmtlichen Utenſilien, entweder zu verkaufen, oder zu verpachten, und ladet reſp. Käufer oder Pächter ein, ſich bis zum 20ſten Februar c. dieſerhalb bei dem Vorſteher der Corporation, Rathmann Gettwardt, zu melden. Willenberg, den 13ten Januar 1840.

Die Brau-Corporation.

15) Das Gut Eichwalde, ½ Meile von Elbing belegen, enthaltend circa 11 Hufen Preuß. Maaß Flächen-Inhalt, Boden erſter Klaſſe, iſt mit ſämmtlichem todten und lebendigen Inventario, mit Einſchluß von 47 Niederunger Kühen, ſo wie mit der diesjährigen Krescenz und beſtellter Winterſaat, ſofort aus freier Hand zu verkaufen und kann ſogleich übergeben werden. Die Hälfte des Kaufpreiſes kann hypothekariſch verſichert ſtehen bleiben. Der Juſtiz-Kommiſſarius Schlemm zu Elbing wird auf portofreie Briefe nähere Auskunft ertheilen.

16) Das frühere Wirth Zimmermannſche Wohnhaus, nebſt Obſtgarten und Kartoffelland, in Korwlack zwiſchen Schippenbeil und Friedland gelegen, in welchem ſeit mehreren Jahren die Schänkerei und Hökerei mit großem Erfolg betrieben worden,

Digitized by Google

den, iſt vom 1ſten April d. J. auf 6 und mehrere Jahre an einen ordentlichen und tüchtigen kautionsfähigen Pächter anderweitig zu verpachten.

Der Termin ſteht den 7ten Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, im Hofe zu Korwlack an.

17) Ein Gut von beinahe 6 Hufen Kulmiſch, mit Krug und Brauerei, nahe bei Königsberg an der Chauſſee belegen, iſt Eigenthümer willens zu verkaufen. Näheres Tragheim Kirchenſtraße № 22, unten.

18) Zur Verpachtung des Kruges in Trempau, ſo wie einer Kuhpacht von 10 bis 15 Kühen im Waldhauſe daſelbſt, vom 1ſten April c. ab, iſt ein Termin den 9ten Februar c. im Hofe zu Trempau angeſetzt, wozu Zahlungsfähige eingeladen werden. Auf Gewerbtreibende wird beſonders Rückſicht genommen.

19) Folgende Beſitzungen: eine Gerberei, eine Wohnbude mit einer Stube, ein Speicher, ein Stall und ein Garten, zuſammen 1000 Rthlr. werth, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen.

Wartenburg. Die Wittwe Kuckel.

20) Circa 100 Eichen hat zu verkaufen Müller auf Bergfriede bei Allenſtein.

21) Mehrere hundert Zentner gutes Heu, auch Wickheu, ſo wie zwei ſehr ſtarke Arbeitswagen auf eiſernen Achſen, ſind in Heiligenbeil № 187 zum Verkauf.

22) Wer einen leichten vierſitzigen Reiſewagen auf Federn zu verkaufen wünſcht, wolle ſeine Adreſſe gefälligſt unter H. Z dem Königl. Intelligenz-Comtoir einſenden.

23) Cigarren

von vorzüglicher Qualität, direkt aus Havanna mit dem Schiff William Francis in Hamburg eingegangen, erhielt ſo eben von dort pr. Fuhre und zeigt ſeinen geehrten Abnehmern ergebenſt an Adolph Fiſchel,

Kneiphöfſche Langgaſſe № 45.

24) Eine kleine Partei kleine Mittler Chriſjahn-Heeringe, à 3 Rthlr. die Tonne, wie auch ſchöne Drontheimer Mittler, große Berger, Chlo- und ſehr ſchöne Drontheim. ſogenannte Kaufmanns-Heeringe, in Tonnen, ½ Tonnen und kleinen Gefäßen, ſind zu haben auf der Laſtadie, im Schiffſpeicher bei T. G. Sackſen.

25) Ein mit vortheilhaften Zeugniſſen ſeiner Brauchbarkeit und Moralität verſehener unverheiratheter militairfreier Oekonom in mittlern Jahren, der von jeher ſich mit allen Branchen der Landwirthſchaft vertraut gemacht hat und jetzt noch in Funktion ſteht, wünſcht zum 1ſten Juni oder auch früher, ein anderes Engagement. Das Nähere ertheilt Herr Rektor Weishaupt in Bartenſtein und das Intelligenz-Comtoir unter Addreſſe C. K.

26) Ein unverheiratheter, mit guten Zeugniſſen verſehener Jäger findet vom 1ſten

Digitized by Google

1ſten April c. als Waldwart ein gutes Unterkommen. Perſönlich zu melden Vorder-Roßgarten № 45 in Königsberg.

27) In der Nacht vom 17ten bis zum 18ten d. M. wurde mir aus dem Stall eine kirſchbraune Stute mit Stern, kleiner Schnibbe und weißen Hinterfüßen, 5 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, geſtohlen; wer mir zur Wiedererlangung verhilft, erhält eine angemeſſene Belohnung.

Bolbitten, bei Heiligenbeil, den 23ſten Januar 1840. Liedtke.

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 6. Königsberg, Mittwoch den 5ten Februar **1840.**

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 1 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2065. Bekanntmachung, wegen einer mit der freien und Hanſeſtadt Hamburg getroffenen Uebereinkunft wegen gegenſeitiger Verkehrs-Erleichterungen. Vom 31ſten Dezember 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 24. Wegen der in der Zeit vom 16ten bis incl. den 23ſten Januar d. J. ausgebrochenen Krankheiten. 1668/1. I.

In der Zeit vom 16ten bis incl. den 23ſten Januar d. J. haben ſich folgende anſteckende Krankheiten im hieſigen Regierungsbezirk gezeigt.

Unter den Thieren.

1) Die Pocken unter den Schaafen im Gute Carben, Kreiſes Fiſchhauſen; im Vorwerk Ringels, zu Kirſchnehnen gehörig, Kreiſes Fiſchhauſen.

2) Die Räude unter den Schaafen im adl. Gute Weenigſee, Kreiſes Oſterode.

Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind überall zur Ausführung gebracht.

Königsberg, den 23ſten Januar 1840.

№ 25. Prämien-Bewilligung an bäuerliche Einſaſſen. 28[illegible]/1. II.

Mehrere bäuerliche Eigenthümer (vormalige Immediat-Einſaſſen, welchen durch die Verordnung vom 27ſten Juli 1808 das Eigenthum ihrer Höfe verliehen iſt), in den Dörfern:

Skitten, Amts Bartenſtein; Pörſchken, Amts Brandenburg; Fuchsberg, Amts Schaaken-Caporn; Huſſehnen, Amts Pr. Eylau; Grunau, Hanswalde, Hermsdorf, Schönlinde, Schönwalde, Eiſenberg, Deutſch Thierau und Rehfeldt, Amts Heiligenbeil; Schulen, Kobeln und Napratten, Amts Heilsberg; Briensdorff, Göttchendorf und Rogehnen, Amts Pr. Holland; Alt Chriſtburg, Koſchainen und Tabern, Amts Pr. Mark; Peterswalde und Wieſen, Amts Mehlſack; Wallehnen, Amts Memel; Locken und Sommerfeld, Amts Mohrungen; Arnau, Amts Oſterode; Alt Roſenthal, Marienthal und Meiſterfelde, Amts Raſtenburg; Cabienen, Clawsdorf, Groß Kellen, Plauſen, Plößen, Santoppen, Schellen und Sturmhübel, Amts Rößel; Damerau, Gutſchallen, Laſieſchken, Groß Schirrau und Groß Weiſſenſee, Amts Wehlau; Groß Piwnitz, Amts Willenberg; Waltersmühle, Kalkſtein und Roſengart, Amts Wormditt,

haben die Aufhebung der Gemeinheit vorzugsweiſe durch Abbauen befördert und deshalb mit Genehmigung Eines Miniſteriums des Königlichen Hauſes, General-Verwaltung für Domainen und Forſten, als Anerkenntniß eine verhältnißmäßige Prämie in baarem Gelde

f aus-

ausgezahlt erhalten. Dieſes wird mit dem Wunſche und der Aufforderung zur zahlreichen Nachfolge zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wir empfehlen wiederholt die wohlthätigen Separationen der Gemeinheiten, welche noch zum größten Theil unter den bäuerlichen Eigenthümern ſtattfinden, und einer verbeſſerten Bewirthſchaftung der Grundſtücke, inſofern nicht von ſämmtlichen Intereſſenten ein gemeinſchaftlicher Plan zu einer vortheilhaften Fruchtfolge ausgeführt wird, durchaus hinderlich ſind. Königsberg, den 24ſten Januar 1840.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Dem Oberlehrer Dr. Hagen am Friedrichs-Kollegium hieſelbſt, iſt das Prädikat „Profeſſor“ verliehen.

Der Schulamts-Kandidat Dr. Philosophiae Rudolph Theodor Ludwig Möller iſt zum achten ordentlichen Lehrer an dem Kneiphöffſchen Stadt-Gymnaſium hieſelbſt berufen und beſtätigt worden.

Der bisherige Pfarr-Adjunkt an der evangeliſchen Kirche zu Heiligenwalde, George Wilhelm Schiefferdecker, iſt nach dem Tode des Emeritus Grünmüller in die Pfarrſtelle an der genannten Kirche eingetreten.

Anzeige.

Unterſchriebener erlaubt ſich hiermit die geehrten Mitglieder des Vereins zur Beförderung der Landwirthſchaft i. Pr. von der am 17ten Februar d. J., als an dem Vollmonds-Montage, im bekannten Lokale, Vormittags 11 Uhr, abzuhaltenden General-Verſammlung ergebenſt zu benachrichtigen, und zugleich um zahlreiche Theilnahme zu bitten. Den geehrten größeren Ausſchuß erſucht derſelbe, eine Stunde früher, d. h. 10 Uhr Vormittags, zur Wahl einiger neuen Mitglieder gefälligſt zuſammen treten zu wollen.

In der General-Sitzung wird die neu eröffnete Unterzeichnung auch zum diesjährigen Ankauf fremder Vieh-Racen, als ein wichtiger Gegenſtand für die geſammte Provinz, in Erwägung gezogen und zugleich beſchloſſen werden, welchen Antheil der Verein als ſolcher wieder daran zu nehmen gedenke; deshalb iſt es um ſo wünſchenswerther, ſämmtliche auch dem Actien-Vereine angehörenden Mitglieder dazu verſammelt zu ſehen.

Schließlich erlaubt ſich Unterzeichneter noch die ergebene Bitte an alle diejenigen geehrten Mitglieder, die über irgend einen praktiſchen Gegenſtand der Verſammlung eine Mittheilung zu machen geneigt wären, denſelben mit ihrer Namens-Unterſchrift ſpäteſtens 14 Tage vor dem Verſammlungstage dem Unterſchriebenen nur mit Einem Worte gefälligſt anmelden zu wollen, um die nöthige Ordnung in die Zeitfolge der Mittheilungen bringen zu können; hieher ſind beſonders diejenigen Herren zu rechnen, die im Frühjahr 1839 Sämereien zu Verſuchen erhalten haben, über welche der eben verfloſſene Herbſt bereits Reſultate geliefert haben dürfte.

Königsberg, am 7ten Januar 1840.

W. Motherby, Dr., z. Z. Direktor des Vereins.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 6.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 6. Königsberg, Mittwoch den 5ten Februar 1840.

Steckbriefe.

1) Der nachſtehend ſignaliſirte Knecht Johann Stulgies alias Buttkereit, gegen den wegen großen Hausdiebſtahls hier die Unterſuchung eröffnet worden, hat Gelegenheit gefunden, bei ſeinem Transporte vom Amte Waldau nach Königsberg den Transporteurs zu entweichen. Nach ſeiner Entweichung hat derſelbe ſich eine Zeitlang auf dem Gute Grünhaide, Kreis Inſterburg, aufgehalten, weiter hat ſich indeſſen ſeine Spur nicht verfolgen laſſen. Die reſp. Polizeibehörden und Gendarmen werden erſucht, auf denſelben zu vigiliren, ihn im Betreffungsfalle zu arretiren und an uns gegen Erſtattung der Koſten abliefern zu laſſen.

Signalement. Der Johann Stulgies alias Buttkereit iſt angeblich 31 Jahr alt, evangeliſcher Religion, in Linkuhnen bei Tilſit geboren, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, flache Stirn, graue Augen, ſtarke und ſpitzige Naſe, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, längliche Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, ſpricht deutſch und litthauiſch, und hat übrigens keine beſondere Abzeichen. — Bei ſeiner Entweichung war er mit einem ſchwarzen Flauſchrock, ſchwarzſeidenem Tuch, ſchwarzer Tuchweſte, ſchwarzen Tuchhoſen, Stiefeln und blauer Mütze bekleidet.

Königsberg, den 27ſten Januar 1840.

Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

2) Der unterm 15ten Auguſt 1838, öffentl. Anzeig. Pag. 318 ſub № 5 vom Magiſtrate Barten erlaſſene Steckbrief wegen des Knechts Martin Muchar iſt erledigt.

3) Der mittelſt Steckbrief vom 26ſten Dezember v. J., öffentlicher Anzeiger № 1 verfolgte polniſche Jude Moſes Abraham iſt in Friedland gefänglich eingezogen, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle zur Kenntniß gebracht wird. Rößel, den 25ſten Januar 1840. Der Magiſtrat.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

4) In der Nacht vom 27ſten auf den 28ſten dieſes Monats ſind dem Erbpächter Werner aus Dorf Maulen bei Königsberg 2 Pferde, nämlich eine gelbbraune tragende Stute und ein gelbbrauner Wallach, 9 und 11 Jahr alt, beide ohne Abzeichen, mit 2 ſchwarzledernen Siehlen, 2 Zäumen, 1 Sattel und 2 ledernen Halsſiehlen mit eiſernen Ketten, aus dem Stall, mittelſt Einbruch geſtohlen worden. Wer zur Habhaftwerdung der vorbezeichneten Pferde ꝛc. beitragen kann, hat eine angemeſſene Belohnung zu erwarten, ſo wie die Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen hiezu beizutragen erſucht werden. Dorf Maulen, den 29ſten Januar 1840.

Der Erbpächter Werner.

5) Auf dem geſtrigen hieſigen Pferdemarkt iſt dem Köllmer Hennig aus Lauenhof

Digitized by Google

hof ein dunkelbrauner Wallach, 9 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, die beiden Hinterfüße und der rechte Vorderfuß bis über die Köthe weiß, mit kleinem Stern, 50 Rthlr. werth, nebſt Sattel und ledernem Zaum, geſtohlen worden.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden dienſtergebenſt erſucht, auf dieſes Pferd ein wachſames Auge zu haben und im Ermittelungsfalle gefälligſt hier Anzeige machen zu wollen. Mehlſack, den 25ſten Januar 1840.

Königl. Domainen-Rentamt.

6) Mir iſt geſtern im Viehmarkte zu Friedland ein dunkelfalber Wallach, 4 Fuß 8 Zoll groß, 10 Jahre alt, ohne Abzeichen, geſtohlen, und ich bitte alle Obrigkeit und die Herren Gendarmen, mir zu meinem Eigenthum zu verhelfen.

Eiſenbarth bei Domnau, den 25ſten Januar 1840.

Der Hufenwirth George Riemann.

7) Am 21ſten d. M., Morgens, iſt auf der Chauſſee zwiſchen Schönfließ und Ludwigswalde ein männlicher Leichnam, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit kurzen dunkelblonden Haaren, geſunder Geſichtsfarbe, von hagerem, jedoch kräftigem Körperbau, an dem linken Oberarm mit einem 2 Zoll langen Male, dem Anſcheine nach etwa 40 Jahr alt, gefunden worden. Die Kleidung deſſelben beſtand aus einer ſchwarzen Pelzmütze mit Ohrenklappen, zwei blautuchenen Jacken, einem gleichen Oberrocke und zwei Paar leinenen Beinkleidern; von den mit zerriſſenen braunen Socken bekleideten Füßen war nur der eine mit einem ledernen Schuh verſehen, der andere halb entblößt. Alle diejenigen, welche über die Perſon und die Todesart des Verſtorbenen Auskunft zu geben im Stande ſind, werden hiedurch aufgefordert, ſich deshalb ſofort bei der unterzeichneten Behörde zu melden. Königsberg, den 23ſten Januar 1840.

Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

Bekanntmachungen von Behörden.

8) Landrathsamt Neidenburg. Das nachſtehende Verzeichniß von den im hieſigen Kreiſe beſtehenden, theils neu, theils wieder gewählten Schiedsmännern, wird, höherer Beſtimmung zufolge, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Bürgermeiſter Minde in Soldau, für den Stadtbezirk; 2) Gutsbeſitzer Lieutenant Guttzeit auf Bialutten, für das Kirchſpiel Bialutten; 3) Schulz Roſchkowski in Borchersdorff, für das Kirchſpiel Borchersdorff; 4) Gutsbeſitzer Laskawi in Wiersbau, für das Kirchſpiel Dziurdzau; 5) Kreisdeputirte Küchmeiſter von Sternberg auf Grodtken, für die Kirchſpiele Heinrichsdorff, Groß-Lensk und Przellenk; 6) Gutsbeſitzer Hauptmann Schnetka auf Omulef, für das Kirchſpiel Jedwabno II incl. Malga; 7) Gutsbeſitzer Hauptmann Kraatz auf Groß-Koſchlau, für das Kirchſpiel Groß-Koſchlau; 8) Gutsbeſitzer Werdermann auf Klein-Koſlau, für die Kirchſpiele Klein-Koſlau und Scharnau; 9) Erbpachtsbeſitzer Popp in Narzin, für das Kirchſpiel Narzin; 10) Erbpachtsbeſitzer Kilian in Littfinken, für das Kirchſpiel ländl. Neidenburg; 11) Gutsbeſitzer Müller auf Groß-Schläfken, für das Kirchſpiel Groß-Schläfken; 12) Gutsbeſitzer Rudowski auf Lippau, für das Kirchſpiel Skottau; 13) Köllmiſcher Beſitzer Meredig in Pierlawken, für das Kirchſpiel ländl. Soldau; 14) Gutspächter Herbſt in Thurau, für das Kirchſpiel Thurau;

Digitized by Google

Thurau; 15) Gutsbeſitzer Horn auf Crämersdorff, für das Kirchſpiel Usdau; 16) Gutsbeſitzer Jorgelewitz auf Wanſen, für das Kirchſpiel Sczuplienen.

9) Bei der nothwendigen Subhaſtation der dem Kürſchnermeiſter Straubenſee und den Erben des Schuhmachermeiſter Salkowsky zugehörig geweſenen, hieſelbſt ſub № 296 und 297 belegenen halben Erbe Acker, welche früher zu dem hieſelbſt ſub № 31 belegenen Grundſtücke gehört haben, ſind zwei auf die bezeichneten Gründe für den Gottfried Färber eingetragen geweſene Poſten:

a) ſein väterliches Erbtheil, im Betrage von 46 Rthlr. 3 gr. 6⅔ pf., welches er ex inventario vom 21ſten September 1769 von der Wittwe Anna Färber geb. Apfelin,

b) ein Kapital von 18 Rthlr. 63 gr. 2¼ pf., welches er von ſeinem Schwager nach dem Erbdiviſionsrezeß vom 22ſten Juni 1773 an mütterlichem Erbtheil zu erhalten hat,

nebſt zweijährigen Zinſen a 5 Prozent, zur Perception gekommen, und zu unſerm Depoſitorio eingezahlt. Da ſich in dem Termine zur Belegung der Kaufgelder Niemand mit Anſprüchen auf dieſe beiden Poſten gemeldet hat, ſo werden dieſelben hiedurch aufgeboten, und es werden der Gottfried Färber, ſo wie alle diejenigen unbekannten Perſonen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfand-Inhaber oder ſonſt Berechtigte Anſprüche an die oben bezeichneten beiden Poſten zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, in dem auf den 7ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, hieſelbſt anberaumten Termine dieſe ihre Anſprüche bei Vermeidung der Präkluſion anzumelden. Allenburg, den 4ten Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

10) Der Gutsbeſitzer Laskawi zu Seeleſen, welcher nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 1ſten März 1839 die Anlage einer unterſchlächtigen Mahl- und Schneidemühle in ſeinen Gutsgrenzen am Leſchak-Fließ, oberhalb der Brücke, in der Poſtſtraße von Neidenburg nach Hohenſtein beabſichtigte, will jetzt, um die gegen jene Anlage erhobenen Widerſprüche zu beſeitigen, ſich der Aufſtauung des genannten Fluſſes bis an die Grenze des Guts Waplitz begeben, die Stauung nur bis oberhalb des ſogenannten Wittmannsdorffſchen Fließes ausdehnen, und die Mühle unterhalb jener Brücke erbauen.

Nach der erfolgten Nivellirung wird die beabſichtigte Stauung des Leſchak-Fließes auf 3 Fuß 6 Zoll nur in den Grenzen des Guts Seeleſen erfolgen und weder die Grenzen von Waplitz berühren, noch in die Nähe der Wieſen von Groß-Maranſen treten, worüber der hier deponirte Nivellements-Plan das Nähere ergiebt.

Alle diejenigen, welche gegen dieſe neue Mühlen-Anlage etwa gegründete Widerſprüche anzubringen haben möchten, werden aufgefordert, ſolche binnen Sechs Wochen präkluſiviſcher Friſt beim unterzeichneten Landrath auszuführen.

Oſterode, den 20ſten Januar 1840. Der Landrath, v. Jaski.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

11) Das der Hökerwittwe Andres jetzt verehelichten Blum gebornen Jarko gehö-

Digitized by Google

gehörige, hier auf dem hinteren Tragheim № 24 und 25 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 2007 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf., ſoll am 4ten April 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Riegel, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor. Königsberg, den 12ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

12) Das der unverehelichten Wilhelmine Krauſe gehörige, neue Reiferbahn № 1 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 5066 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 8ten April 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, ſubhaſtirt werden.

Königsberg, den 3ten September 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

13) Das zum Nachlaß des verſtorbenen Riemermeiſter Auguſt Wilhelm Kampofski gehörige, auf dem vordern Roßgarten, früher unter der Nummer 122, jetzt № 21 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 2834 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., ſoll wegen Auseinanderſetzung der Erben, in nothwendiger Subhaſtation am 11ten April 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Riegel, verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenſchein und die Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Königsberg, den 19ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

14) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Kindern des Schulzen Chriſtian Gabriel Mey gehörige, Alten Garten früher № 551 jetzt № 49 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1691 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf., ſoll am 4ten April 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden.

Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor. — Zugleich wird die ihrem Aufenthalt nach unbekannte, unverehelichte Heinriette Schön, für welche 11 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. auf die mütterliche Erbgelder des Ferdinand Julius Mey ſubingroſſirt ſind, aufgefordert, ihre Gerechtſame in dieſem Termin wahrzunehmen.

15) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das den Hofmann Peter Knorrſchen Erben gehörige, in der Neuſtadt hierſelbſt ſub № 259 belegene Malzhaus, ſo wie die in den neuſtädtſchen Feldern ſub № 289, 69, 323 und 152 belegenen Ackermorgen und ½ Wieſenmorgen, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 610 Rthlr. 19 Sgr. abgeſchätzt, ſollen am 8ten April 1840, Vormittags um 10 Uhr, an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

16) Das in der Stadt Memel Hypotheken-№ 53 belegene Grundſtück, nebſt 2 dazu gehörigen Wieſenſtücken, der Wittwe und den Erben des Schneidermeiſters Chriſtian Kretſchmer gehörig, abgeſchätzt auf 1827 Rthlr. 23 Sgr., zufolge der

Digitized by Google

der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 7ten März 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Cöler, ſubhaſtirt werden.

Memel, den 7ten November 1839. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

17) Gräflich Patrimonialgericht Wählack zu Barten. Der Tiedtkeſche Bauerhof im Dorfe Nawlack bei Raſtenburg, mit 59 Morgen 10 □Ruthen Preuß. Feldländereien, abgeſchätzt 631 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf., nach der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen hier einzuſehenden Taxe, ſoll den 2ten April 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle in Wählack ſubhaſtirt werden.

18) Die allhier in der breiten Straße gelegenen Bürgerhäuſer № 41 und 42 nebſt einer Scheune, ein ſogenannter Schockelgarten am Wieſeſchen Heck, und ein ſogenannter Mockergarten in der Neuhöffſchen Trift, abgeſchätzt im Ganzen auf 1407 Rthlr. 24 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebſt Hypotheken über die Häuſer in der der Regiſtratur nachzuſehenden Taxe, ſollen am 9ten März 1840, um 9 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. In Abſicht der beiden Gärten werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens im Termin zu melden.

Mohrungen, den 7ten November 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

19) Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das hieſelbſt ſub № 45 belegene, den Kindern und Benefizial-Erben des Kaufmanns A. B. Strausberg gehörige Wohnhaus, abgeſchätzt auf 1456 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 13ten April 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden.

20) Das Joſeph Levin Abraham Perlaſche Eigenkäthner-Grundſtück in Popelcken, wie hier nebſt Hypothekenſchein einzuſehen auf 1000 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll in dem am 31ſten März 1840, Nachmittags 3 Uhr, anſtehenden Termine ſubhaſtirt werden. Mehlaucken, den 19ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Juſtizamt.

21) Das den Eigenkäthner Karl und Charlotte Struglesſchen Eheleuten gehörige, im Dorfe Warnien ſub № 16 belegene, auf 179 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf. abgeſchätzte Eigenkäthnergrundſtück ſoll auf den 11ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, öffentlich an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein eingeſehen werden kann.

Wehlau, den 10ten Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

22) Der in der Kaufmann Wentzkyſchen Subhaſtations-Sache zum 10ten Februar c. anberaumte Lizitations-Termin iſt aufgehoben.

Mohrungen, den 23ſten Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Lizi-

Digitized by Google

Lizitationen.

23) Zur anderweiten 12jährigen Verpachtung folgender mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagden, als:

1) der kleinen Jagd auf den Feldmarken Tolning und Siegfriedswalde;
2) der kleinen Jagd auf den Feldmarken Plößen und Tollnig;
3) der mittlern und kleinen Jagd auf den Feldmarken Gr. Cronau, Därz, Vierzighuben, Gr. und Kl. Lemkendorf, und Prohlen;
4) der mittlern und kleinen Jagd auf den Feldmarken Scharnick, Pissau, Krokau, Schöndorn, Elsau, Fleming und Wonneberg;
5) der mittlern und kleinen Jagd auf den Feldmarken Fürstenau, Wangst, Porwangen und Prossitten;
6) der kleinen Jagd auf den Feldmarken Plinkeim und Rodehlen;
7) der kleinen Jagd auf der Feldmark Zandersdorf;
8) der kleinen Jagd auf der Feldmark Schippenbeil;
9) der mittlern und kleinen Jagd auf der Feldmark Lokau,

steht ein Lizitations-Termin auf den 2ten März dieses Jahres, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei an. — Zahlungsfähige Pachtliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht, Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden sollen.

Sadlowo, den 25sten Januar 1840. Königl. Preuß. Oberförsterei.

---

24) Folgende in der Nähe der Stadt Osterode gelegenen Fischerei-Gewässer, als:

1) der Drewenz-, Smording- und Mörlen-See bei Czierspienten und Mörlen, nebst 4 Fischerwohnungen und dazu gehörigen Gartenländereien in Czierspienten;
2) der Szizurra-See bei Leschaken;
3) der Tessellek-See nebst Drewenz-Fluß bei dem Dorfe Hirschberg;
4) der große Schillings-See nebst 1 Hufe Ackerland bei Adlersbude;
5) der Drewenz-See und Fluß bei Bergfriede, nebst zwei Fischerwohnungen und Gartenländereien bei dem Dorfe Bergfriede,

sollen zur Sommer- und Herbst-Fischereinutzung vom 1sten Juni c. ab auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Es steht hiezu ein Lizitations-Termin zum Montag den 2ten März c., bis 4 Uhr Nachmittags, im hiesigen Geschäftszimmer an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende die jährliche Pacht sogleich im Lizitations-Termin als Kaution zu deponiren hat. Die sonstigen Verpachtungs-Bedingungen werden im Lizitations-Termin noch besonders bekannt gemacht werden. Osterode, den 27sten Januar 1840.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

---

25) Wegen Ausführung mehrerer, auf 82 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf. veranschlagten Zimmer- und Brunnen-Arbeiten bei dem Königl. Rentamte zu Mehlauken steht ein Termin zur Einsicht des Anschlages und Abgabe der Mindestforderungen geeigneter Bauunternehmer auf den 17ten Februar c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, Steindamm № 165, eine Treppe hoch, an.

Der Bauinspektor Becker.

Wegen

Digitized by Google

26) Wegen Ausführung verſchiedener Baureparaturen an dem Schließvogts- und Amtsdienerhauſe, desgleichen zur Setzung eines neuen Zaunes um den Amts-Kirchhof zu Fiſchhauſen, reſp. zu überhaupt 99 Rthlr. 4 Sgr. und 298 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf. veranſchlagt, ſteht ein Termin, zur Einſicht der Anſchläge und Abgabe der Mindeſtforderungen geeigneter Bauunternehmer, auf den 17ten Februar c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, Steindamm № 165, eine Treppe hoch, an. Der Bau-Inſpektor Becker.

27) Zur Verſteigerung von Brennholz in größeren Quantitäten, aus mehreren Revieren der Forſt-Inſpektion Labiau, ſteht Sonnabend den 15ten Februar, Vormittags 10 Uhr, im Gaſthofe zum Kronprinzen, zu Labiau Termin an, wozu Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden. Königsberg, den 30ſten Januar 1840.
Der Forſt-Inſpektor v. Schätzell.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

28) Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft.
Unterzeichneter bezieht ſich auf die bereits publizirte Erklärung der Direktion, wonach den Hypothek-Gläubigern der bei dieſer Geſellſchaft verſicherten Gebäude beſondere Garantien ertheilt ſind. Die Prämien betragen in den meiſten Fällen nur 50 p. Ct. von denen der Gothaer Bank.
Königsberg, am 21ſten Januar 1840. C. L. Anderſch, Haupt-Agent.

29) Die unterzeichnete Brau-Corporation beabſichtigt, ihr am Fluſſe Sawicz belegenes gut eingerichtetes Brauhaus, nebſt Darre und ſämmtlichen Utenſilien, entweder zu verkaufen, oder zu verpachten, und ladet reſp. Käufer oder Pächter ein, ſich bis zum 20ſten Februar c. dieſerhalb bei dem Vorſteher der Corporation, Rathmann Gettwardt, zu melden. Willenberg, den 13ten Januar 1840.
Die Brau-Corporation.

30) Ein bedeutendes und ſehr einträgliches Mühlen- und Fabrik-Etabliſſement, beſtehend aus einer Mahlmühle, einer Oelmühle und zwei Eiſenhammern, nebſt den erforderlichen Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden und einem Areale von 5 Hufen 2 Morgen 96 □ Ruthen Pr., ¼ Meile von einer nach Königsberg führenden Chauſſee entfernt, ſoll aus freier Hand verkauft werden. — Der Käufer muß 22000 bis 23000 Rthlr. mindeſtens ſogleich baar zahlen, während der Ueberreſt des Kaufgeldes hypothekariſch eingetragen werden kann. Nähere Auskunft ertheilt auf perſönliche Meldungen oder portofreie Anfragen der Juſtiz-Kommiſſarius Stolterfoth (Tragheim, Kirchenſtraße № 12).

31) Die Ausleihung eines Kapitals von 2 bis 3000 Rthlr. gegen pupillariſche Sicherheit zur erſten Stelle, welches, bei prompter Zinſenzahlung ohne Aufkündigung belaſſen werden kann, weiſet nach der Aktuarius Baumann in Pillau.

32) Das in der Stadt Heiligenbeil in der Poſtſtraße ſub № 150 belegene

maſſive

maſſive Haus von 2 Etagen, nebſt Gekôchgarten und zwei Bleichgärten, einer Scheune und Garten, iſt Eigenthümer willens, aus freier Hand zu verkaufen. Käufer können ſich daſelbſt perſönlich oder in portofreien Briefen melden.

33) Nutz- und Bauholz, worunter diverſe Eichen, ſoll am 20ſten d. M., Vormittags, im Kruge zu Miggusʒen an der Deine meiſtbietend, gegen baare Zahlung, verkauft werden.

34) Kunſtgährungsmittel für Brennereibesitzer, womit jede Hefe entbehrlich, einfach, koſtenlos u. egal, ohne Anbrennen, u. Uebergähren, 600 bis 650 % Alkohol aus 1 Scheff. Kartoff. erzielt werden, verkauft zu 5 rl. fr. die Commiſſ.-Handlung von G. Voigt in Danzig.

35) Ein junger Mann, der die Juſtizſchreiberei erlernt, wünſcht auf einem doch bedeutenden Gute in der Landwirthſchaft ſich auszubilden, und giebt hierüber nähere Auskunft G. Neumann,

Königsberg, Löbenicht, Langgaſſe № 3.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 7. Königsberg, Mittwoch den 12ten Februar. **1840.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 26. Das Flachsröthen betr. 1076/1. I.

Durch unſere Verfügung vom 25ſten Auguſt 1835 № 1617/8 (Amtsblatt pro 1835 Stück 36 Pag. 216 und 217 № 221) iſt das Publikum auf die Beſtimmung des Edikts vom 23ſten Februar 1733 und des Zuſatzes 227 des Oſtpreuß. Provinzial-Rechts, wonach das Röthen des Flachſes oder Hanfes ꝛc. in Flüſſen oder andern friſchen Gewäſſern verboten iſt, aufmerkſam gemacht worden. Da jedoch in den vorgedachten geſetzlichen Beſtimmungen gegen die Uebertreter dieſer Vorſchrift das Strafmaaß nicht näher angegeben worden iſt, ſo ſetzen wir nach Anleitung der Regierungs-Inſtruktion vom 23ſten Oktober 1817 §. 11 und der daſelbſt angezogenen Vorſchriften des Allgemeinen Landrechts Thl. II. Tit. 20 §. 33 — 35 und 240 hierdurch feſt:

„daß die Kontravenienten beim erſten Kontraventionsfalle nach Verhältniß der Umſtände und der Größe der Quantität Flachſes oder Hanfes ꝛc. in eine Strafe von 1 bis 10 Rthlr., im Wiederholungsfalle bis zur Höhe einer Strafe von 50 Rthlr. oder verhältnißmäßiges Gefängniß genommen werden ſollen."

Sämmtliche Orts- und Kreisbehörden werden hierdurch angewieſen, Sorge zu tragen, daß die in Rede begriffenen Beſtimmungen genau beachtet, und nach dem Inhalte gegenwärtiger Bekanntmachung ſtrenge verfahren werde.

Königsberg, den 27ſten Januar 1840.

№ 27. Den Strafſatz wegen Einfall in den Kauf durch Mehrgebot betr. 550/1. I.

Es iſt zu unſerer Kenntniß gekommen, daß gegen die im Oſtpreuß. Provinzialrecht Zuſatz 21 Pag. 14 enthaltene Beſtimmung, nämlich:

„daß auf öffentlichen Märkten Niemand dem Andern in den Kauf fallen darf, widrigenfalls er polizeilich beſtraft wird und die auf ſolche Art angekauften Sachen, dem, den er vom Kauf verdrängt hat, auf deſſen Verlangen für das bezahlte Kaufgeld überlaſſen muß",

häufige Kontraventionen begangen werden. Wir ſehen uns daher veranlaßt, das Publikum zur Vermeidung der daraus entſpringenden Nachtheile auf dieſe Beſtimmung noch beſonders aufmerkſam zu machen, gleichzeitig auch, da in gedachter Beſtimmung die Strafe nicht feſtgeſetzt iſt, nach Anleitung der Regierungs-Inſtruktion vom 23ſten Oktober 1817 §. 11 und der daſelbſt angezogenen Vorſchriften des Allgemeinen Landrechts Thl. II. Tit. 20 §. 33 — 35 und 246 eine Strafe von 5 Sgr. bis 5 Rthlr. gegen die Kontravenienten anzuordnen.

Die Orts-Polizei-Behörden haben die Befolgung dieſer Vorſchriften genau zu kontrolliren und jede Uebertretung hiernach zu beſtrafen.

Königsberg, den 28ſten Januar 1840.

Digitized by Google

№ 28.
Wegen der in der Zeit vom 23ſten bis incl. den 31ſten Januae d. J. ausgebrochenen Krankheiten.
1301/2.
I.

In der Zeit vom 23ſten bis incl. den 31ſten Januar d. J. haben ſich folgende anſteckende Krankheiten im hieſigen Regierungsbezirk gezeigt.

Unter den Thieren.

1) Die Pocken unter den Schaafen im Vorwerk Carolinenhoff, Kreiſes Friedland; in Tarpienen, Sudau, Wangnicken, Legitten, Kreiſes Königsberg.

2) Die Räude unter den Schaafen in Neuhoff, Kreiſes Königsberg; in Compitten, Kreiſes Oſterode.

Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind überall zur Ausführung gebracht. Königsberg, den 30ſten Januar 1840.

№ 29
Die Empfangnahme der beſcheinigten Quittungen übee die im IIIten Quartal 1839 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleiſteten Zahlungen betr.

Die von unſerer Hauptkaſſe ausgeſtellten Quittungen über die im IIIten Quartal 1839 zur Ablöſung von Domanial-Präſtationen eingegangenen Kapitalien und ſonſtigen Veräußerungsgelder ſind nach erfolgter vorſchriftsmäßiger Beſcheinigung von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, den betreffenden Special-Kaſſen zur Aushändigung an die Intereſſenten überſandt worden.

Die Letzteren haben ſich daher bei dieſen Kaſſen zur Empfangnahme zu melden, und dabei die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurück zu geben.

Königsberg, den 31ſten Januar 1840.

№ 30.
Allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte jue Herſtellung des eingeſtürzten Theils der evangeliſchen (Barfüßer) Kirche in Erfurt.
III.

Seine Majeſtät der König haben zur Herſtellung des durch einen unvorhergeſehenen Unglücksfall, eingeſtürzten Theils der evangeliſchen (Barfüßer) Kirche in Erfurt, eines der ehrwürdigſten und ausgezeichnetſten Denkmale der mittelalterlichen Baukunſt, in der Luther's Geiſt zu dem Gedanken der Reformation erwachte, eine allgemeine evangeliſche Kirchen- und Haus-Kollekte mittelſt Allerhöchſter Kabinetsorder vom 16ten Dezember v. J. zu bewilligen geruht.

In Folge des Erlaſſes des Herrn Oberpräſidenten v. Schön Exzellenz, werden die evangeliſchen Herren Geiſtlichen beauftragt, die Kirchen-Kollekte zu veranſtalten, und die eingekommenen milden Gaben, oder wenn nichts eingekommen ſein ſollte, die Vakat-Atteſte bis zum 15ten März d. J. an die betreffenden Herren Superintendenten einzuſenden, wonächſt dieſe die aus ihren Diözeſen eingegangenen Summen unter Angabe der Münzſorten bis zum 20ſten März d. J. an den Verwalter der Kollekten-Kaſſe, Herrn Regierungs-Sekretair v. Wichert, abzuführen haben.

Ingleichen werden die Königl. Landrathsämter, Magiſträte, Domainen- und Domainen-Rentämter hiemit aufgefordert, die Haus-Kollekte bei ſämmtlichen evangeliſchen Einwohnern ihres Amtsbezirks abhalten zu laſſen, und die eingekommenen Beiträge oder die Vakat-Atteſte gleichfalls bis zum 20ſten März d. J. an den Herrn Regierungs-Sekretair v. Wichert einzuſenden.

Gehen die Kollektengelder oder die Vakat-Atteſte zu dem feſtgeſetzten Termine nicht ein, ſo wird die Erinnerung an die betreffenden Reſtanten koſtenpflichtig ergehen. Inſofern die Herren Superintendenten die Geldbeträge oder die Vakat-Atteſte von den Geiſtlichen ihres Sprengels nicht rechtzeitig erhalten haben, ſo dürfen ſie die, durch das Monitorium verurſachten Koſten ſich von demjenigen erſtatten laſſen, dem die Verſäumniß zur Laſt fällt. Königsberg den 3ten Februar 1840.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 31. Wegen der von dem Rechnungs-Rath Reiſch zu Berlin herausgegebenen, auf den Zollverkehr ꝛc. Bezug habenden Rechnungstafeln und Tabellen.

Der bei dem hohen Finanz-Miniſterium angeſtellte Rechnungs-Rath Reiſch hat

1) Rechnungstafeln für die Königl. Preußiſchen Zollerhebungs-Stellen nebſt Gewicht- und Maß-Vergleichungs-Tafeln zu allgemeinem Gebrauch nach Anweiſung des hohen Finanz-Miniſterii dem vom 1ſten Januar d. J. ab zur Anwendung kommenden Zoll-Tarif gemäß bearbeitet, und wird dieſelben auf Schreibpapier, zu dem Preiſe à $22\frac{1}{2}$ Sgr. herausgeben.

2) Sind von demſelben ausführliche Tabellen für den Quart-Inhalt der Bottiche und Fäſſer, nebſt deutlicher Gebrauchs-Erklärung und Anweiſung, ſolche Räume leicht zu vermeſſen, auch die Dimenſionen anzufertigender Bottiche von gegebenem Quart-Inhalt zu beſtimmen, zu dem Preis von 1 Rthlr. 5 Sgr. ausgearbeitet worden.

Da ſowohl die Rechnungstafeln, als auch die genannten Tabellen bei Aufſtellung der betreffenden Berechnungen von weſentlichem Nutzen ſind, ſo nehme ich hiermit Veranlaſſung, beide Schriften hiermit als brauchbar zu empfehlen.

Königsberg, den 30ſten Januar 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. (gez.) Engelmann.

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 16, de dato Berlin, den 10ten Januar 1840.)

Das dem Fabrikanten Jean Beyſſier hierſelbſt unterm 10ten März v. J. ertheilte Patent:

auf ein von ihm beſchriebenes Verfahren, farbige Harzmaſſen zu muſiviſchen Arbeiten darzuſtellen,

iſt aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeſchriebenen Friſt nicht nachgewieſen worden iſt.

Perſonal-Chronik.

Der hieſige praktiſche Arzt und Wundarzt Dr. Carl Heinrich Auguſt Burow iſt vom Königlichen Miniſterio der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten auch als Geburtshelfer approbirt und dieſſeits vereidigt worden.

Die Oberförſterſtelle in Bludau, Forſt-Inſpektion Königsberg, iſt durch Miniſterial-Reſcript vom 3ten d. M. № 25694 vom 1ſten April c. ab dem Oberförſter Böning, ſeither in Leipen, verliehen.

Die Oberförſterſtelle in Leipen, Forſt-Inſpektion Labiau, iſt durch Miniſterial-Reſkript vom 3ten d. M. № 25694 vom 1ſten April d. J. ab dem Oberförſter Ewald, ſeither in Guttſtadt, verliehen.

Die Oberförſterſtelle in Guttſtadt, Forſt-Inſpektion Mohrungen, iſt durch Miniſterial-Reſcript vom 3ten d. M. № 25694 vom 1ſten April d. J. ab dem Oberförſter Schulze, ſeither in Sadlowo, verliehen.

Der

Der Kaufmann Ludwig Emanuel Grienwald zu Raſtenburg, iſt als Agent der Londoner Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft „Sun ſire Office“ von uns beſtätigt.

Der Kaufmann Ephraim Kemſies zu Schippenbeil, iſt als Neben-Agent der Londoner Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft „Sun ſire Office“ von uns beſtätigt.

Dem bisherigen zweiten Lehrer in Quednau, Friedrich Hugo Blechſchmidt, iſt die vierte Lehrerſtelle an der evangeliſchen Elementarſchule zu Braunsberg von der Königl. Regierung verliehen worden.

Die Förſterſtelle zu Gr. Raum, Oberförſterei Fritzen, iſt dem mit einem Forſt-Verſorgungsſchein verſehenen invaliden Jäger Johann Binder, vom 1ſten März d. J. an, interimiſtiſch übertragen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 7.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 7. Königsberg, Mittwoch den 12ten Februar 1840.

Steckbriefe.

1) Die unverehelichte Dorothea Szalkau, auch Stolzenberg und Mahnke genannt, welche hier wegen mehrerer groſsen Diebſtähle in Unterſuchung ſteht, hat am 2ten d. M., Abends, Gelegenheit gefunden, aus der hieſigen Schloßfrohnveſte zu entweichen. Die reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden erſucht, auf dieſe gefährliche Verbrecherin genau zu vigiliren, ſie im Betretungsfalle arretiren und unter ſicherer Begleitung gegen Erſtattung der Koſten hieher abliefern zu laſſen.

Signalement. Die unverehelichte Helene Dorothea Suſanna Szalkau, aus Grünhayn gebürtig, hat ſich früher in Tapiau aufgehalten, iſt evangeliſcher Religion, 25 Jahr alt, hat braune Haare, flache Stirne, braune Augenbraunen, bläuliche Augen, gewöhnliche Naſe, kleinen Mund, vollzählige Zähne, ſpitzes Kinn, ovale Geſichtsbildung, rothe Geſichtsfarbe, iſt von breiter Geſtalt, ſpricht deutſch, und zieht den Mund, wenn ſie ſpricht, nach der rechten Seite. — Bekleidet war dieſelbe mit einer weiß- und blauwollenen geſtrickten Mütze, einer braun- und blaukattunenen Jacke, einem braun- und weißbunten Rock von Kattun mit rothen Blumen, einem Paar Schuhen, drei Paar baumwollenen Strümpfen, und einem kleinen roth- und grünwürflichen wollenen Halstuch.

Königsberg, den 4ten Februar 1840.

Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

2) Der Jude Joſeph Abraham, aus Wolkowiſk in Rußland, wurde hier wegen mangelhafter Legitimation angehalten, und weil er ſich geſtändlich zwei Jahre hindurch herumgetrieben, unterm 13ten Dezember v. J. mit einem auf 14 Tage gültigen Zwangspaſſe nach Schmalleninken gewieſen, von wo aus er ſich in ſeine Heimath begeben ſollte. Er iſt indeſſen in dem erſtgedachten Beſtimmungsorte nicht eingetroffen, wird ſich daher aufs Neue in den diesſeitigen Staaten zu unerlaubten Zwecken aufhalten, und werden daher die Wohllöbl. Polizeibehörden aufmerkſam auf ihn gemacht.

Signalement. Derſelbe iſt 34 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat hellbraune Haare, graue Augen, freie Stirn, etwas ſpitze Naſe, mitteln Mund, braunen Bart, behaartes Kinn, ovales bleiches Geſicht, ſchwächliche Statur. Blaue kleine Flecken auf beiden Augen ſind ein beſonderes Kennzeichen an ihm.

Königsberg, den 2ten Februar 1840.

Königl. Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

3) Der zur Verbüßung einer mehrjährigen Feſtungsſtrafe in der hieſigen Feſtung detinirte, als ein höchſt gefährlicher Dieb berüchtigte, unten näher bezeichnete Landwehrſträfling Karl Joſeph Timmler, iſt in der vergangenen Nacht mittelſt gewaltſamen Ausbruchs aus dem Arreſt-Lokale hier, abermals entſprungen, weshalb alle reſp. Militair- und Polizeibehörden hierdurch dienſtergebenſt erſucht werden, auf

Digitized by Google

den ꝛc. Timmler ſtrenge vigiliren, und im Betretungsfalle ihn unter Anwendung der geeignetſten Vorſichtsmaaßregeln hier abliefern laſſen zu wollen.

Feſtung Pillau, den 4ten Februar 1840.

Königlich Preußiſches Kommandantur-Gericht.

v. Stückradt, Oberſt und Kommandant. F. Müller, Garniſon-Auditeur.

Signalement. Karl Joſeph Timmler iſt 24 Jahre alt, aus Laptau, Kreiſes Fiſchhauſen, gebürtig, evangeliſcher Religion, der Sohn eines daſelbſt verſtorbenen Arbeitsmannes und der jetzt verehelichten Arbeitsmannsfrau Geelhaar zu Rudau. Er iſt 5 Fuß 5 Zoll groß, von ſchlanker jedoch kräftiger Geſtalt, hat blonde kurz verſchnittene Haare, blonde Augenbraunen, eine glatte Stirn, blaue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund; er trägt keinen Bart, hat ein rundes Kinn, vollzählige Zähne, runde Geſichtsbildung, etwas bleiche Geſichtsfarbe, ſpricht die deutſche Sprache, und hat an der linken Hand eine Narbe von einer Schnittwunde. Bekleidung: Eine blautuchene Militairjacke mit rothem Kragen, weißen Achſelklappen und mit weißem Boy gefüttert; eine blaue Tuchmütze mit rothem Bräm, eine ſchwarztuchene Halsbinde, grautuchene Hoſen und ein Paar Halbſtiefeln.

---

4) Der hier geborne und 24 Jahr alte Schornſteinfeger-Geſelle Friedrich Wilhelm Stobbe iſt von dem Wohllöbl. Magiſtrat zu Graudenz mittelſt einer vom 23ſten Dezember v. J. datirten Reiſeroute hieher zurückgewieſen worden, aber nicht eingetroffen. Er hat ſich ſchon früher vagabondirend herumgetrieben, und werden darum die Wohllöbl. Polizeibehörden aufmerkſam auf ihn gemacht.

Königsberg, den 4ten Februar 1840.

Königl. Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

---

5) Der wegen Vagabondirens bereits detinirt geweſene, unter polizeilicher Kontrolle ſtehende und kürzlich in Marienwerder von dem Verdachte eines großen gemeinen Diebſtahls nur vorläufig freigeſprochene 16jährige Dienſtjunge Anton Penski, welcher vom Königl. Inquiſitoriate zu Marienwerder nach ſeiner Heimath Ottendorff entlaſſen, iſt hier nicht eingetroffen, und geht wahrſcheinlich einer vagabondirenden Lebensweiſe nach. Die Wohllöbl. Polizeibehörden erſuche ich daher ergebenſt, auf den Dienſtjungen Anton Penski aufmerkſam zu ſeyn, und ihn, ſofern er nicht etwa erkrankt oder unterweges in Arbeit getreten iſt, nach Ottendorff dirigiren zu wollen.

Signalement. Der Dienſtjunge Anton Penski iſt aus Ottendorff gebürtig, katholiſcher Religion, 16 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelblonde Haare, halbbedeckte Stirn, blaue Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Naſe und Mund, gute Zähne, ſpitzes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von unterſetzter Geſtalt, ſpricht deutſch und polniſch, und hat unter dem Halſe ein vernarbtes Geſchwür. Allenſtein, den 30ſten Januar 1840.

Der Landrath.

---

6) Der durch den Steckbrief vom 16ten v. M. (öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt № 5, Seite 27) als Deſerteur verfolgte Mousquetier Auguſt Howe, aus Königsberg, iſt zu ſeinem Truppentheil, dem Königl. 30ſten Infanterie-Regimente in Trier, zurückgekehrt.

Der

Digitized by Google

7) Der durch die Bekanntmachung vom 19ten Dezember v. J., Anzeiger Pag. 429 № 1 verfolgte ehemalige Hauslehrer Johann Eduard Schmidt iſt bereits angekommen, und hiedurch die gedachte Bekanntmachung erledigt.

Königsberg, den 28ſten Januar 1840.

Königl. Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

8) Dem hieſigen jüdiſchen Kaufmann Levin Arnd Herz iſt der Staatsbürgerbrief von der Königl. Regierung zu Marienwerder, unterm 8ten April 1813 № 10 ausgeſtellt, auf dem Wege zwiſchen Röſſel und Langheim verloren gegangen, welches zur Vermeidung von Mißbräuchen hiemit bekannt gemacht wird.

Röſſel, den 3ten Februar 1840. Der Magiſtrat.

9) Den Siebmachern Franz Obszinsky und Anton Stompnitzky, aus Dorotheenthal, hieſigen Kreiſes, ſind die ihnen, dem erſtern unterm 20ſten Februar und dem letztern unterm 10ten April v. J. ertheilten, auf ein Jahr gültigen Reiſepäſſe ihrer Angabe nach in Königsberg geſtohlen worden, was zur Verhütung etwaiger Mißbräuche hiermit bekannt gemacht wird.

Oſterode, den 27ſten Januar 1840.

Der Landrath v. Jaski.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

10) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Tiſchlermeiſter Johann Ferdinand und Juſtine Maternſchen Eheleuten gehörige, Haberberg neue Gaſſe № 37 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 641 Rthlr. 16 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 18ten März 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, ſubhaſtirt werden.

11) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe des am 4ten Februar 1825 verſtorbenen Lieutenants Johann Friedrich Zeigmeiſter gehörige, in der Altſtädtſchen Langgaſſe № 42 (früher Altſtadt № 327) belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 3385 Rthlr. 25 Sgr., ſoll am 11ten April 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, ſubhaſtirt werden.

Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor. — Zugleich wird zu dieſem Termine Behufs Wahrnehmung ſeiner Rechte der Eduard Liedtke, Sohn erſter Ehe der verwittweten Lieutenant Dorothea Zeigmeiſter geborne Rhode, als deren Mit-Erbe, welcher im Jahre 1836 von hier nach Warſchau ſich begeben haben ſoll, hierdurch vorgeladen.

12) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe des am 4ten Februar 1825 verſtorbenen Lieutenants Johann Friedrich Zeigmeiſter

gehörige

gehörige, Unterhaberberg № 66 (früher Haberberg № 873) belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1214 Rthlr. 14 Sgr., ſoll am 15ten April 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, ſubhaſtirt werden.

Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor. — Zugleich wird zu dieſem Termine, Behufs Wahrnehmung ſeiner Rechte, der Eduard Liedtke, Sohn erſter Ehe der verwitweten Lieutenant Zeigmeiſter geborne Rohde, als deren Mit-Erbe, welcher im Jahre 1836 von hier nach Warſchau ſich begeben haben ſoll, hierdurch vorgeladen.

---

13) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Schuhmachermeiſter Bockzienſchen Eheleuten gehörige, in der Bandſchneidergaſſe № 1 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 367 Rthlr. 23 Sgr., ſoll am 2ten Mai 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

---

14) Das den Martin und Annike Matzasſchen Eheleuten gehörige, in Gedmin Gelbeth alias Gedminnen № 1531 belegene Grundſtück von 2 Hufen 3 Morgen 70 □Ruthen Preuß., zufolge der nebſt Hypothekenſchein bei uns einzuſehenden Taxe abgeſchätzt auf 224 Rthlr. 8 Sgr., ſoll im Termin den 8ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Prökuls, den 17ten Januar 1840.

Königl. Preuß. Juſtizamt.

---

15) Land- und Stadtgericht Allenſtein. Das in Allenſtein belegene, zur Brau- und Brennerei berechtigte Kürſchner Anton Warpakowskiſche halbe Haus, nebſt Acker und Garten, ſub № 43, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur des Gerichts einzuſehenden Taxe auf 168 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. geſchätzt, ſoll am 1ſten Mai 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich ſpäteſtens im Termin zu melden, und der Franz Warpakowski wird dazu vorgeladen.

---

16) Das den Bauerwirth Gottlieb und Louiſe Gothmannſchen Eheleuten gehörige, im Dorfe Weißenſee ſub № 8 belegene, aus 2 Hufen 9 Morgen 187½ □Ruthen Oletzkoiſch beſtehende, auf 447 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf. abgeſchätzte Bauergrundſtück ſoll auf den 25ſten Mai c., Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der neuſte Hypothekenſchein eingeſehen werden kann. Wehlau, den 26ſten Januar 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

17) Die zum Nachlaſſe der hier verſtorbenen Büchſenſchmidt Johann Gottfried Weißſchen Eheleute gehörenden beiden hier № 48 am Markte und 131 in der Rothgerberſtraße belegenen Grundſtücke, nebſt dem zum letztern gehörenden Stalle und drei Gärten, wovon das erſtere auf 409 Rthlr. 23 Sgr., das letztere mit ſeinen

Zube-

Digitized by Google

Zubehörungen auf 538 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigt worden, ſollen auf den Antrag der Erben im Termin den 7ten Mai c., Vormittags 10 Uhr, an unſerer Gerichtsſtätte nothwendig verkauft werden.

Die Taxe kann täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Heiligenbeil, den 27ſten Januar 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

18) Das zum Förſter Queſſchen Nachlaſſe gehörige Erbpachtsrecht Wartenburg № 1, wie hier nebſt Hypothekenſchein einzuſehen, auf 166 Rthlr. 20 Sgr. abgeſchätzt, ſoll in dem den 8ten Mai c., Nachmittags 3 Uhr, anſtehenden Termine ſubhaſtirt werden. Mehlaucken, den 24ſten Januar 1840.

Königl. Preuß. Juſtizamt.

19) Das zur Stadtchirurgus Seegreſchen Kreditmaſſe gehörige, hieſelbſt in der breiten Straße ſub № 2½ gelegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 1010 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 29ſten Mai c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Pillau, den 20ſten Januar 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

b) Freiwillige Verkäufe.

20) Zum freiwilligen Verkaufe des der Oſtpreußiſchen Landſchaft eigenthümlich gehörigen adelichen Gutes Rothfließ haben wir einen Termin auf Montag den 27ſten April 1840, Nachmittags 2 Uhr, in hieſigem Landſchaftshauſe anberaumt. — Das adel. Gut Rothfließ liegt im Ermlande, eine Meile von Biſchofsburg, an der von dieſer Stadt nach Königsberg führenden Chauſſee, enthält 2932 Morgen 93 □R. Preuß., welche jedoch bis auf ein Häuschen nebſt Gartenplatz im Dorfe und 72 Morgen 177 □R. Pr. an Wald in Erbzins reſp. Erbpacht ausgethan ſind, und jährlich einen Zins von 351 Rthlr. 8 Sgr. abwerfen. Die Erbzinsleute reſp. Erbpächter tragen außer dieſem Zinſe noch die öffentlichen Abgaben und Laſten. — Von dem Kaufgelde können, wenn es gewünſcht wird, 3500 Rthlr. in Oſtpreuß. Pfandbriefen dem Acquirenten als Anleihe belaſſen werden. Wegen allmäliger Abzahlung des Ueberreſtes des Kaufgeldes werden alle mit der Sicherheit der Landſchaft irgend vereinbare Erleichterungen dem Käufer gewährt werden; Ein Zwölftheil des Gebotes aber muß mindeſtens ſofort beim Zuſchlage auf das Kaufgeld abgezahlt, vor der Zulaſſung zur Lizitation ausgewieſen, und vom Meiſtbietenden im Termin ſogleich deponirt werden.

Die Verkaufsbedingungen können in unſerer Regiſtratur täglich eingeſehen werden; auch ſind wir bereit, dieſelben den Kaufluſtigen auf portofreie Briefe mitzutheilen. Mohrungen, den 27ſten Januar 1840.

Oſtpreußiſche Landſchafts-Direktion.

21) Nachſtehende zum Nachlaſſe des verſtorbenen Gärtners Bartel Karkutſch gehörigen hieſelbſt belegenen Grundſtücke, als:

1) das halbe Mälzenbräuerhaus № 86, nebſt Ruſtikalien, gerichtlich abgeſchätzt auf 911 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf.,

2) die Chaluppe № 149, nebſt Zubehör, gerichtlich abgeſchätzt auf 237 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf.,
3) der Baum- und Gekochgarten № 467 und 468, gerichtlich taxirt auf 403 Rthlr. 3 Sgr. 11 Pf.,

ſollen im Wege der freiwilligen Subhaſtation, zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, am 15ten Mai c, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Raſtenburg, den 29ſten Januar 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

22) Ein abgepfändeter achtjähriger brauner Wallach ſoll im Termin den 18ten Februar c., Nachmittags um 3 Uhr, vor unſerm Kommiſſario, Herrn Referendarius Le Juge, hier vor der großen Treppe des Stadtgerichtsgebäudes, am Altſtädtſchen Markt, gegen baare Bezahlung öffentlich verſteigert werden.

Königsberg, den 28ſten Januar 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

23) Folgende in der Nähe der Stadt Oſterode gelegenen Fiſcherei-Gewäſſer, als:

1) der Drewenz-, Smording- und Mörlen-See bei Czierspienten und Mörlen, nebſt 4 Fiſcherwohnungen und dazu gehörigen Gartenländereien in Czierspienten;
2) der Sziourra-See bei Leſchaken;
3) der Teſſellek-See nebſt Drewenz-Fluß bei dem Dorfe Hirſchberg;
4) der große Schillings-See nebſt 1 Hufe Ackerland bei Adlersbude;
5) der Drewenz-See und Fluß bei Bergfriede, nebſt zwei Fiſcherwohnungen und Gartenländereien bei dem Dorfe Bergfriede,

ſollen zur Sommer- und Herbſt-Fiſchereinutzung vom 1ſten Juni c. ab auf 6 Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Es ſteht hiezu ein Lizitations-Termin zum Montag den 2ten März c., bis 4 Uhr Nachmittags, im hieſigen Geſchäftszimmer an, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meiſtbietende die jährliche Pacht ſogleich im Lizitations-Termin als Kaution zu deponiren hat. Die ſonſtigen Verpachtungs-Bedingungen werden im Lizitations-Termin noch beſonders bekannt gemacht werden. Oſterode, den 27ſten Januar 1840.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

24) Wegen Ausführung mehrerer, auf 82 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf. veranſchlagten Zimmer- und Brunnen-Arbeiten bei dem Königl. Rentamte zu Mehlauken ſteht ein Termin zur Einſicht des Anſchlages und Abgabe der Mindeſtforderungen geeigneter Bauunternehmer auf den 17ten Februar c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, Steindamm № 165, eine Treppe hoch, an.

Der Bauinſpektor Becker.

25) Der auf 724 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf. veranſchlagte Neubau eines Schulhauſes auf dem Erbpachts-Vorwerk Carben, Rentamts Wormditt, ſoll nach der Anordnung der Königl. Hohen Regierung in Entrepriſe ausgeboten werden. — Zur Ermittelung des

Digitized by Google

des mindeſtfordernden Bau-Unternehmers iſt daher ein Termin auf Donnerſtag den 20ſten Februar c., Nachmittags um 2 Uhr, im Bureau des Königl. Landrathsamts zu Korbsdorf anberaumt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Anſchlag und die Lizitations-Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden, und daß der Zuſchlag der Königl Hohen Regierung vorbehalten bleibt.

Korbsdorf, den 3ten Februar 1840.

Königl. Landrathsamt, Kreiſes Braunsberg.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

26) Indem ich zur Anzeige bringe, daß die Lebensverſicherungsbank f. D. in Gotha im nächſten Jahre eine Dividende von 18 Prozent auf die im Jahre 1835 für lebenslängliche Verſicherungen eingezahlten Prämien vertheilt, lade ich zur vermehrten Benutzung jener durch Solidität der Einrichtungen und Billigkeit der Bedingungen gleich empfehlenswerthen Anſtalt ein, und verſichere wiederholt meine Bereitwilligkeit zur Beförderung desfallſiger Anträge.

Pillau, den 30ſten Dezember 1839. C. E. Elſaſſer.

27) Eine anſtändige, häusliche Familie wünſcht Knaben oder Mädchen in Penſion zu nehmen, und damit, wenn es gewünſcht wird, Nachhülfe in den Schularbeiten, und Unterricht im Klavierſpiel und in allen weiblichen Handarbeiten zu verbinden. Auskunft ertheilt Herr Pfarrer Dr. Weiß hieſelbſt, Tragheimer Kirchenplatz № 1.

28) Sperenberger unverfälſchter Dünger-Gyps ſind noch einige Hundert Centner zum billigſten Preiſe zu haben; auch werden Beſtellungen, im Monat März oder April c. zu liefern, angenommen. Königsberg, den 18ten Januar 1840.

G. W. Appelbaum, Domſtraße № 17.

Ich beſcheinige mit Vergnügen, daß der von Herrn G. W. Appelbaum ſeit einigen Jahren ſchon für die hieſigen Güter bezogene Dünger-Gyps, ſich als ganz vortrefflich bewährt hat. Reichsgräflich Steinort, den 2ten Februar 1840.

Pohl, Wirthſchafts-Inſpektor.

Daß der ſeit einigen Jahren von Herrn G. W. Appelbaum bezogene Dünger-Gyps hier vorzügliche Reſultate geliefert, beſcheinige ich hiermit, und erlaube mir, deſſen Waare jedem Käufer beſtens zu empfehlen.

Stawken, den 2ten Februar 1840. Andree, Inſpektor.

29) Ein bedeutendes und ſehr einträgliches Mühlen- und Fabrik-Etabliſſement, beſtehend aus einer Mahlmühle, einer Oelmühle und zwei Eiſenhammern, nebſt den erforderlichen Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden und einem Areale von 5 Hufen 2 Morgen 96 □Ruthen Pr., ¼ Meile von einer nach Königsberg führenden Chauſſee entfernt, ſoll aus freier Hand verkauft werden. — Der Käufer muß 22000 bis 23000 Rthlr. mindeſtens ſogleich baar zahlen, während der Ueberreſt des Kaufgeldes hypothekariſch eingetragen werden kann. Nähere Auskunft ertheilt auf perſönliche Meldungen oder portofreie Anfragen der Juſtiz-Kommiſſarius Stolterfoth (Tragheim, Kirchenſtraße № 12).

Die

Digitized by Google

30) Die Ausleihung eines Kapitals von 2 bis 3000 Rthlr. gegen pupillariſche Sicherheit zur erſten Stelle, welches bei prompter Zinſenzahlung ohne Aufkündigung belaſſen werden kann, weiſet nach der Aktuarius Baumann in Pillau.

31) Die Glashütte Gelguhnen, in dem Königl. Forſt Ramuck, zwei Meilen von Allenſtein belegen, iſt gegenwärtig in vollem Betrieb, und werden an Ort und Stelle Bouteillen und Hohlglas jeder Art, ſowie halb weißes Tafelglas in jeder Dimenſion, gefertigt. Courante Gattungen ſind vorräthig; es werden aber auch Beſtellungen zur Lieferung nach Muſtern angenommen und auf's prompteſte ausgeführt. An der Hütte, ſowie bei G. C. Taute und Eduard Zimmermann in Elbing, werden Aufträge empfangen. Die Preiſe ſind dem Werthe des Fabrikats angemeſſen, wovon ſich Käufer, die höflichſt eingeladen werden, Ueberzeugung verſchaffen wollen.

32) In Workallen bei Liebſtadt (Kreiſes Mohrungen) ſind zu verkaufen: 15 Schaafs-Böcke, 260 drei- und vierjährige Mutterſchaafe mit Lämmern, 135 Stück drei- und vierjährige Hammel, 108 zweijährige Hammel und 103 Stück jährige Mutterſchaafe und Hammel. Sämmtliche Schaafe ſind hoch veredelt, können jederzeit in der Wolle beſehen, und nach der Schur, oder auch mit Wolle verkauft werden.

Auch ſtehen in dem obengenannten Gute zum Verkauf: Ein Grauſchimmelhengſt, 5 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, langgeſchweift und ohne Abzeichen. Ein Hellfuchshengſt, 6 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, langgeſchweift und ohne Abzeichen; ſo wie 12 Zuchtſtuten.

600 Scheffel rothe und weiße Kartoffeln ſind hier im Orte ebenfalls käuflich zu haben.

33) Das in der Kirchenſtraße № 13 und 14 unweit des Marktes gelegene ganze Mälzenbräuerhaus, welches im Jahr 1836 neu von 3 Etagen maſſiv erbaut und hinter welchem ein Stallgebäude von Feldſteinen erbaut und auf 8 Pferde eingerichtet, befindlich, wozu 17 Morgen 77 □Ruthen Acker, Boden erſter Klaſſe, 5 Morgen Wieſen und ein Geköchgarten von 33 □Ruthen nebſt 3 Morgen 9 □Ruthen Waldantheil gehören, iſt Eigenthümer willens, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Kaufluſtige belieben ſich beim Gaſtwirth Herrn Glück hieſelbſt zu melden.

Raſtenburg, den 25ſten Januar 1840.

34) Ein Kruggut von beinahe 6 Hufen Kulmiſch, nahe an der Chauſſee unweit Königsberg gelegen, iſt Eigenthümer Willens zu verkaufen. Näheres Tragheim Kirchenſtraße № 22.

35) Ein einſpänniger, mit Leder ausgeſchlagener und dunkelgrün angeſtrichener Schlitten mit einer Britſche, die mit hellgrauem Tuche bezogen und einer unangeſtrichenen Deichſel, iſt geſtohlen, und Vorderhufen № 10 bei Königsberg gegen eine angemeſſene Belohnung abzuliefern.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 8. Königsberg, Mittwoch den 19ten Februar 1840.

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 2 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2066. Verordnung, betreffend die Allodifikation der nicht zur Klaſſe der Bauerlehne gehörigen landesherrlichen Lehne im Herzogthum Weſtphalen. Vom 28ſten November 1839.

„ 2067. Geſetz, betreffend die Rechtsverhältniſſe der Grundbeſitzer und die Ablöſung der Reallaſten in den Grafſchaften Wittgenſtein-Berleburg und Wittgenſtein-Wittgenſtein. Vom 22ſten Dezember 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 32. Empfehlung des Schubarthſchen Werkes: Elemente der techniſchen Chemie. 1067.1. I.

Der Profeſſor Dr. Schubarth in Berlin hat eine dritte von Neuem vermehrte und verbeſſerte Auflage ſeines auf Veranlaſſung des Königl. Finanz-Miniſterii herausgegebenen Werks

„Elemente der techniſchen Chemie“

veranſtaltet.

Da es wünſchenswerth iſt, daß dieſes, namentlich für das Selbſtſtudium ſo nützliche Werk möglichſt verbreitet werde, ſo machen wir das Publikum auf die dritte Auflage des vorgedachten Werks hiermit aufmerkſam. Königsberg, den 31ſten Jannar 1840.

№ 33. Die Verlegung des im November d. J. bevorſtehenden Jahrmarktes zu Gerdauen betreffend. 2264/1.

Im diesjährigen Jahrmarkts-Verzeichniß iſt der im November d. J. treffende Krammarkt in Gerdauen aus Verſehen ſtatt auf Mittwoch nach Alt Gally auf Montag nach Alt Gally feſtgeſetzt, und wird daher derſelbe nicht am Montage den 2ten November d. J., ſondern am Mittwoch den 4ten November d. J. abgehalten werden. Der Vieh- und Pferdemarkt wird den Freitag vorher, den 30ſten Oktober d. J., unverändert abgehalten. Königsberg, den 3ten Februar 1840.

№ 34. Wolfs-Prämie betreffend. 750/1. I.

Auf Grund der Beſtimmungen der Königl. Miniſterien des Innern und der Polizei und des Königl. Hauſes II. Abthl. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Prämien für erlegte alte Wölfe ſowohl, als für ausgenommene Neſtwölfe, nur auf ein Atteſt des nächſten Königl. Oberförſters, und in Kreiſen, wo ſich ein ſolcher nicht befindet, eines ſonſtigen zuverläßigen Sachverſtändigen, vor deſſen Ausſtellung aber die Wölfe im ganzen Körper vorgezeigt werden müſſen, ausgezahlt werden ſollen.

In den an das Königreich Polen gränzenden Kreiſen, iſt es zur Begründung des Anſpruchs auf die Prämie, überdieß erforderlich, daß bei Ablieferung von Neſtwölfen auch der Fundort in glaubhafter Art nachgewieſen werde.

Königsberg, den 8ten Februar 1840.

Digitized by Google

№ 35.
Die Martini-Durchſchnitts-Marktpreiſe betreffend.
814/12
I.

Die Martini-Durchſchnitts-Marktpreiſe:

1) für die Jahre 18$\frac{26}{39}$ zur Anwendung bei Gemeinheits-Theilungen und Ablöſungen und

2) für die Jahre 18$\frac{30}{39}$ zur Anwendung bei Regulirungen auf Rente,

werden durch die nachſtehende Nachweiſung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 25ſten Januar 1840.

Nachweiſung

der ermittelten Martini-Durchſchnitts-Marktpreiſe pro 1840:

a) aus den Jahren 18$\frac{26}{39}$, zur Anwendung bei Gemeinheits-Theilungen und Ablöſungen nach der Verordnung vom 7ten Juni 1821,

b) aus den Jahren 18$\frac{30}{39}$ zur Anwendung bei Regulirungen auf Rente nach dem Edikt vom 14ten September 1811.

Namen der Städte, deren Martini-Markt-Preiſe der nebenſtehenden Ausmittelung zum Grunde gelegt worden.	Die Martini-Durchſchnitts-Marktpreiſe betragen: a. pro 18$\frac{26}{39}$ mit Weglaſſung der beiden theuerſten und beiden wohlfeilſten Jahre, von einem Scheffel						b. pro 18$\frac{30}{39}$, von einem Scheffel					
	Roggen.			Hafer.			Roggen.			Hafer.		
	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.
1. Braunsberg	1	1	6	—	15	3	1	2	2	—	15	2
2. Elbing	1	3	4	—	14	9	1	4	—	—	14	7
3. Königsberg	1	3	—	—	16	2	1	3	7	—	16	8
4. Memel	1	4	11	—	16	8	1	6	—	—	16	8
5. Neidenburg	—	27	1	—	14	1	—	29	—	—	14	9
6. Wehlau	1	—	3	—	14	5	1	—	5	—	14	1

Königsberg, den 25ſten Januar 1840.

№ 36.
Das in Breslau bei Aderholz erſchienene Werk: Die preußiſchen Städte-Ordnungen vom 19ten November 1808 und 17ten März 1831 mit ihren Ergänzungen ꝛc. betreffend.
3036/1.
I.

Der Oberlandes-Gerichts-Rath v. Rönne hat ein Werk, betitelt:

Die Preußiſchen Städte-Ordnungen vom 19ten November 1808 und 17ten März 1831 mit ihren Ergänzungen und Erläuterungen durch Geſetzgebung und Wiſſenſchaft, Breslau bei Aderholz

herausgegeben, welches alle die beiden Geſetze ergänzende und erläuternde und die Ausführung und Anwendung ordnenden Geſetze und Miniſterial-Beſtimmungen vollſtändig und in klarer wiſſenſchaftlicher Anordnung enthält und als ein ſehr nützliches Hülfsmittel für alle diejenigen Behörden und Perſonen zu betrachten iſt, welche bei Ausführung beider Geſetze betheiligt ſind.

Höherer Weiſung zufolge empfehlen wir daher dieſes ſchätzbare Werk den Magiſträ-

ten,

Digitized by Google

ten, Stadtverordneten und allen denjenigen Eingeſeſſenen unſeres Verwaltungsbezirks, welche ſich für dieſen wichtigen Gegenſtand intereſſiren.

Königsberg, den 10ten Februar 1840.

Bekanntmachung des Königl. Konſiſtoriums.

№ 37. Die Zulaſſung ausländiſcher Kandidaten zu den Prüfungen wegen Erlangung eines evangeliſchen Pfarramts im Inlande, wird ferner nicht mehr Statt finden.

Nach der Benachrichtigung des Königl. Miniſteriums der Geiſtlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten vom 18ten Dezember v. J. haben des Königs Majeſtät die frühere Allerhöchſte Beſtimmung vom 4ten Juli 1826 in Betreff der Zulaſſung ausländiſcher Kandidaten zu den Prüfungen wegen Erlangung eines evangeliſchen Pfarramtes im Inlande, durch den Befehl vom 7ten Dezember v. J. aufzuheben Allerhöchſtſich bewogen gefunden, und wird dieſe Allerhöchſte Beſtimmung zur Kenntnißnahme der dabei Betheiligten hierdurch bekannt gemacht.

Königsberg, den 6ten Februar 1840.

Nachrichten.

Geſchenk an Kirchen.

Nach eingegangener Anzeige hat ein Mitglied der Gemeine Haſeſtrom bei Königsberg zwei ſchöne Vaſen von gemaltem Porzellan mit künſtlichen Blumen als Altarſchmuck der dortigen Kirche zum Weihnachtsgeſchenk am Ende des verwichenen Jahres gemacht, welches dankbar anerkannt iſt.

Perſonal-Chronik.

Auf den Antrag des evangeliſch-reformirten Burgkirchen-Kollegii iſt die priviligirte Jurisdiktion der hieſigen Burgkirche aufgehoben und in Folge des Juſtiz-Miniſterial-Reſcripts vom 21ſten Oktober 1839 für die Zukunft mit dem hieſigen Königl. Stadtgerichte vereinigt.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Friedrich Wilhelm Albert Herrmann Macht iſt durch das Juſtiz-Miniſterial-Reſcript vom 31ſten Dezember 1839 zum Referendarius ernannt.

Durch das Juſtiz-Miniſterial-Reſcript vom 28ſten Dezember 1839 iſt der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Karl Otto Ferdinand Sperber zum Juſtiz-Kommiſſarius bei den Untergerichten des Ortelsburger und Neidenburger Kreiſes, mit Anweiſung ſeines Wohnorts in Neidenburg, beſtellt.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Herrmann Theodor Woide, iſt durch das Juſtiz-Miniſterial-Reſcript vom 11ten Januar d. J. zum Oberlandesgerichts-Aſſeſſor ernannt.

Durch das Juſtiz-Miniſterial-Reſcript vom 13ten Januar d. J. iſt dem Juſtiz-Kommiſſarius Heubach zu Saalfeld neben ſeiner bisherigen Praxis, noch die Praxis bei den Land- und Stadtgerichten zu Liebſtadt und Oſterode verſtattet worden.

Der praktiſche Arzt und Wundarzt Dr. Ernſt Heinrich Joſeph Adolph Hahn in Tapiau iſt von dem Königl. Hohen Miniſterio als Geburtshelfer approbirt und ſeine Vereidigung in dieſer Eigenſchaft veranlaßt.

Dem

Digitized by Google

Dem Kreisphyſikus Dr. Arndt in Pillkallen iſt höhern Orts die vakante Phyſikats-Stelle des Kreiſes Fiſchhauſen verliehen worden.

Der zeitherige unbeſoldete Stadtrath Prin hierſelbſt, iſt von der Stadtverordneten-Verſammlung auf fernerweite ſechs Jahre zum unbeſoldeten Stadtrath gewählt, und von der Königlichen Regierung als ſolcher beſtätigt worden.

Der Kaufmann J. F. Goullon hieſelbſt iſt als Agent für die Kölniſche Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft beſtätigt.

Der Land- und Stadtgerichts-Regiſtrator und Rendant Kin zu Ortelsburg iſt als Nebenagent der Achener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Sozietät beſtätiget.

Der Rittergutsbeſitzer Friedrici auf Ernſtwalde iſt zum Kreisverordneten für den Kreis Wehlau erwählt, und dieſe Wahl von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der Gutsbeſitzer Lemke auf Daupern iſt zum Kreisverordneten für den Kreis Memel erwählt, und dieſe Wahl von der Königlichen Regierung beſtätigt worden.

Der Gutsbeſitzer Adolph Friedrich Sabbarth in Rathsthal, Kreiſes Gerdauen, iſt von der Königl. Regierung als Boniteur beſtätigt, auch in dieſer Eigenſchaft vorſchriftsmäßig vereidigt worden.

Waſſerſtands-Tabelle für den Monat Januar 1840.

Nro.	Gewäſſer.	Ort des Pegels.	Höchſter Waſſerſtand.		Niedrigſter Waſſerſtand.	
			Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	9	6	6	4
2.	Deime	Tapiau	13	—	5	2
3.	Deime	Labiau	8	4½	3	8
4.	Paſſarge	Braunsberg	9	5	4	3
5.	Alle	Schippenbeil	9	—	1	10
6.	Lootſenhafen	Pillau	8	11	5	9
7.	Dange	Memel	4	6	—	11
8.	Nemonien	Nemonien	4	8	1	½

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No 8.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 8. Königsberg, Mittwoch den 19ten Februar 1840.

Steckbriefe.

1) Der Knecht Wilhelm Bähring, welcher bei dem Wirthen Santrau in Thiemsdorff bei Königsberg gedient hat, iſt verdächtig, daſelbſt mehrere, zum Theil gewaltſame Diebſtähle begangen zu haben. Nach Einleitung der Unterſuchung hat derſelbe am 5ten Januar d. J. den Dienſt bei Santrau heimlich verlaſſen, und iſt ſeither nicht auszumitteln geweſen. Die reſp. Polizeibehörden und die Königliche Gendarmerie werden erſucht, auf den Bähring genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und unter ſicherer Begleitung gegen Erſtattung der Koſten hierher abliefern zu laſſen.

Signalement. Der Knecht Wilhelm Bähring, deſſen Geburtsort unbekannt, iſt 21 oder 22 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß 9 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, niedrige Stirn, ſtarke und ſchwarze Augenbraunen, dunkele Augen, gewöhnliche Naſe, gewöhnlichen Mund, vollſtändige Zähne, rundes Kinn, längliche Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, iſt von ſchwächlicher Geſtalt, und iſt ihm das rechte Bein am Knie etwas nach innen gebogen, daher er beim Gehen hinkt. — Bekleidet war derſelbe mit einer grautuchenen Jacke mit meſſingnen Knöpfen, blauen Hoſen mit rother Naht, ſchwarzer Mütze, mit Pelz beſetzt, und Stiefeln.

Königsberg, den 8ten Februar 1840.

Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

2) Die unten näher ſignaliſirten vier Verbrecher, Johann Eiſenberger, Joſeph Reſchka alias Jatzkowski, Adam Kolodszei und Wilhelm Wopke, ſind verfloſſene Nacht mittelſt Ausbruchs aus der hieſigen Straf-Anſtalt entwichen. Alle Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie erſuchen wir dienſtergebenſt, auf dieſe vier Verbrecher gefälligſt ſtrenge vigiliren und ſie im Betretungsfalle gefeſſelt an uns abliefern zu laſſen.

Straf-Anſtalt Wartenburg, den 8ten Februar 1840.

Königliche Inſpektion.

Signalement.

1) Johann Eiſenberger, in Biſchofſtein geboren, katholiſcher Religion, 30 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, hohe Stirn, braune Augen, längliche Naſe, blonden Bart, rundes Kinn, längliche Geſichtsbildung und bleiche Geſichtsfarbe, iſt unterſetzter Statur, ſpricht nur deutſch.

2) Joſeph Reſchka alias Thomas Jatzkowski iſt aus Abſtich bei Allenſtein gebürtig, katholiſcher Religion, 26 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blaue Augen, blonde Haare, hohe Stirn, breite und dicke Naſe, breites Kinn, runde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt ſtarker Statur und ſpricht polniſch. Er war gefeſſelt.

3) Adam Kolodszei iſt aus Gawrzalken, Kreiſes Ortelsburg, zu Hauſe, evangeliſcher Religion, 52 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare,

Digitized by Google

ſchmale Stirn, graue Augenbraunen, blaue Augen, länglichſtarke Naſe, braun und grau melirten Bart, blaſſe Geſichtsfarbe, ovale Geſichtsbildung, iſt mittler Statur und ſpricht nur deutſch.

4) Wilhelm Wopke, aus Grunenfeld bei Braunsberg gebürtig, in der Amtsziegelei Braunsberg wohnhaft geweſen, katholiſcher Religion, 30 Jahre alt, 5 Fuß 7½ Zoll groß, von Profeſſion ein Maurergeſell. hat ſchwarze Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen und Augen, etwas ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, auf dem linken Arm roth tätovirt.

Die Bekleidung läßt ſich nicht angeben, da ſie Kleidungsſtücke durch gleichzeitigen Einbruch in die Kleiderkammer genommen, mit denen ſie ſich verſehen haben werden.

---

3) Der unten näher ſignaliſirte Eigenkäthner Felix Karkowski, welcher wegen Diebſtahl zu 18 monatlicher Zuchthausſtrafe verurtheilt worden, iſt heute Morgens um 4 Uhr aus der hieſigen Bürgerwacht entſprungen. — Sämmtliche Behörden werden auf dieſen ſehr gefährlichen Verbrecher mit dem ergebenſten Erſuchen aufmerkſam gemacht, auf ſelbigen vigiliren und im Betretungsfalle an die Königl. Inſpektion der Straf-Anſtalt Wartenburg abliefern zu laſſen.

Signalement. Der Felix Karkowski iſt aus Golembiewo in Polen gebürtig, in Neu-Borowen wohnhaft, 55 Jahr alt, katholiſcher Religion, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat ſchwarzbraune krauſe Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, fehlerhafte Zähne, ſchwarzen Schnurbart, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, runde Geſichtsbildung, iſt unterſetzter Statur und ſpricht nur polniſch. — Bei ſeiner Entweichung war er mit einem blautuchenen Rock und Weſte, grautuchenen Hoſen, ledernen Schuhen, einem Paar Strümpfen, einer ſchwarzen Pelzmütze und mit einem kattunen Halstuch bekleidet.

Allenſtein, den 10ten Februar 1840. Der Magiſtrat.

---

4) Der unten bezeichnete Schuhmacher Johann Friedrich Schultz, welcher wegen wiederholten Diebſtahl laut Erkenntniß des hieſigen Königl. Land- und Stadtgerichts dreijährige Zuchthausſtrafe erlitten, iſt durch den Wohllöbl. Magiſtrat zu Inſterburg mittelſt Reiſeroute nach Saalfeld gewieſen, indem Schultz zu ſeinem dort wohnenden Schwager, Schuhmacher Liedtke, ſich begeben wollen. — Nach der Anzeige des Wohllöbl. Magiſtrats zu Saalfeld hat ꝛc Schultz keinen Schwager Liedtke daſelbſt wohnen, Schultz hat ehedem auch keinen Wohnſitz gehabt; die Wohllöbl. Polizeibehörden werden auf dieſen Schultz aufmerkſam gemacht, mit dem Ueberlaſſen, über ihn als Vagabonde zu verfügen, da es wahrſcheinlich iſt, daß er wieder herum vagiren werde. Labiau, den 10ten Februar 1840.

Der Magiſtrat.

Signalement. Der Schuhmacher Johann Friedrich Schultz iſt 65 Jahre alt, evangeliſcher Religion, in Königsberg geboren, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, erhabene Stirne, ſchwarze und ſtarke Augenbraunen, braune Augen, lange Naſe, aufgeworfenen Mund, geſchornen Bart, ganz vollzählige, jedoch fehlerhafte Zähne, breites Kinn, längliche Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, iſt von ſchlanker Geſtalt, ſpricht deutſch und polniſch, und hat, als beſondere Kennzeichen, eine Warze auf der rechten Backe, und eine Schußwunde im rechten Oberarm,

Digitized by Google

arm, und einen Bruch. — Bekleidet war er mit einem grautuchenen Mantel, einem ſchwarztuchenen Ueberrock, einer ſchwarztuchenen Weſte, einer grüntuchenen Mütze mit Schirm, einem rothbunten Halstuch, einem Paar grautuchenen Hoſen, einem Paar Halbſtiefeln, einem Paar wollenen Socken, einer alten Unterjacke, einer ſchwarzen Binde, und zwei Hemden.

5) Der im öffentlichen Anzeiger pro 1838 Pag 273 enthaltene, den Handelsmann Moſes Judas aus Schermeiſel betreffende Steckbrief vom 18ten Juli 1838 iſt erledigt. Königsberg, den 4ten Februar 1840.

Königl. Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

6) Der hinter den Johann Müller unterm 19ten Mai v. J., Anzeiger Pag. 180 ſub № 6 erlaſſene Steckbrief wird hiemit aufgehoben, da der Verbrecher heute von dem Königl. Landrathsamt Stallupöhnen hier wiederum eingeliefert iſt.

Tapiau, den 5ten Februar 1840.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

7) Nachweiſung

der in den Monaten November und Dezember 1839 über die Landesgrenze beförderten Perſonen, denen die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten verboten iſt:

1) Mariane Golombiewska, 30 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, ſpitze Naſe, etwas breite Lippen, aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur, hat keine beſondere Kennzeichen, und iſt den 10ten November 1839 durch das Königliche Landrathsamt Allenſtein über die Grenze geſchafft.

2) Baruch Hirſch, 40 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat ſchwarzbraune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, etwas ſtarke Naſe, dicke Lippen, braunen Bart, behaartes Kinn, ovale Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur, hat keine beſondere Kennzeichen, und iſt den 21ſten Oktober 1839 durch das Königl. Landrathsamt Wehlau über die Grenze geſchafft.

3) Levin Meyer, 55 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat ſchwarzgraue Haare, freie und runde Stirn, ſchwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, ovales Kinn, ovale Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, iſt von kleiner Statur, hat keine beſondere Kennzeichen, und iſt den 29ſten Oktober 1839 durch das Königliche Landrathsamt Wehlau über die Grenze geſchafft.

4) Leyſer Mauſhel, 18 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde und lockige Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Naſe, gewöhnlichen Mund, weißen Bart, rundes Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſchwächlicher Statur, hat keine beſondere Kennzeichen, und iſt den 7ten November 1839 durch den Magiſtrat in Guttſtadt über die Grenze geſchafft.

5) Joſeph Brzeczenski, 49 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, ſchwach bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, dicke und große Naſe

Digitized by Google

Naſe, breiten Mund, raſirten Bart, rundes Kinn, längliche Geſichtsbildung, iſt von unterſetzter Statur, hat keine beſondere Kennzeichen, und iſt den 10ten November 1839 durch das Landrathsamt Ortelsburg über die Grenze geſchafft.

Königsberg, den 3ten Februar 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

8) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Erben des verſtorbenen Kaufmann Meyer Iſaac Sillmann und deſſen verſtorbener Ehefrau Rahel Sillmann geb. Ezechiel gehörige, Altſtädtiſche Langgaſſe № 64, früher Altſtadt № 137 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 5127 Rthlr. 2 Sgr., ſoll am 21ſten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, Behufs der Erbauseinanderſetzung, ſubhaſtirt werden.

Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

9) Die adelich Szuplienen-, Neudorf- und Preußenſchen Güter im Landrathskreiſe Neidenburg, landſchaftlich auf 10324 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen im Termin den 31ſten Auguſt c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Reuſch, auf dem Oberlandesgerichte hieſelbſt ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 10ten Januar 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

10) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Billeteur Friedrich Wilhelm Pütſch gehörige, Tragheim Mühlengaſſe № 10 (früher Tragheim № 126) belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 542 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf, ſoll am 28ſten März 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

11) Das den Zinngießermeiſter Karl Ludwig Böhmſchen Eheleuten gehörige, hier in der Altſtadt ſub № 272, jetzt Altſtädtſche Langgaſſe № 28 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1530 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf., ſoll am 25ſten April c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Milewski, ſubhaſtirt werden.

Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor. Königsberg, den 6ten Januar 1840.

Königlich Preußiſches Stadtgericht.

12) Stadtgericht zu Königsberg. Die den Gebrüdern Guſtav William und Louis Theodor Grabowski gehörigen, I. Steindamm № 535, 536, jetzt Steindammer Straße № 104 und Stritzelſtraße № 12, und II. Löbenichtſche Langgaſſe № 39—42, jetzt Bullatengaſſe № 1. 2. und Bauhofsgaſſe № 1, belegenen Grundſtücke, wovon ad I. auf 3163 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf., ad II. auf 8009 Rthlr. 14 Sgr.

Digitized by Google

14 Sgr. 10 Pf., gerichtlich abgeſchätzt worden, ſollen Behufs der Erbes-Auseinanderſetzung am 25ſten April 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

13) Stadtgericht Landsberg. Die zum Nachlaß der Kaufmannsfrau Dorothea Amalie Kaminsky geborne Jockel gehörigen Grundſtücke, als:

1) das am Markt gelegene ganze Erbe № 62 nebſt Radikalien, auf 648 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.,

2) die vor dem hohen Thor gelegene Scheune № 375, auf 100 Rthlr.,

3) der Hausgarten und das Roßgarten-Ackerſtück № 22 B., auf 27 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehenden Taxe, ſollen am 26ſten März 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle, und zwar das Erbe № 62 nothwendig, die beiden andern Grundſtücke aber freiwillig ſubhaſtirt werden. Landsberg, den 18ten November 1839.

14) Land- und Stadtgericht zu Barten. Die Ackerſtücke der Drechsler Matternſchen Eheleute № 124, 152 und 197 in der ſtädtſchen Feldflur, im Zuſammenhange liegend, abgeſchätzt auf 184 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 18ten Mai c., Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

15) Das im Dorfe Eichenberg ſub № 2 belegene, den Martin und Maria Dommertatſchen Eheleuten gehörige, im Naturalbeſitz der Chriſtoph und Maria geb. Dommertat Bartſchatſchen Eheleute befindliche, auf 90 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. gewürdigte Erbpachts-Holzſchläger-Etabliſſement, ſoll auf den 4ten Juni c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein eingeſehen werden kann.

Wehlau, den 10ten Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

16) Das hieſelbſt № 103 belegene Halb-Erbe, beſtehend aus einem Wohnhauſe nebſt Stall, ½ Hausmorgen und einem Gekôchgarten, auf 217 Rthlr. 10 Sgr., und der ſub № 98 belegene Bandtkermorgen, auf 53 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt, ſollen den 23ſten Mai c., Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden, Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur täglich eingeſehen werden. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, nämlich der Rathmann Kanzler und die unverehelichte Anna Maria Liskau reſp. deren Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

Saalfeld, den 1ſten Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

17) Das dem Wirth Andreas Lensky gehörige, im Dorfe Wyſeggo ſub № 1 belegene, aus 179 Morgen 159½ Ruthen Preußiſch beſtehende, auf 146 Rthlr. 15 Sgr.

Digitized by Google

15 Sgr. abgeſchätzte Bauergrundſtück, ſoll auf den 24ſten März 1840, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein eingeſehen werden kann.

Willenberg, den 26ſten Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

18) Das im Dorfe Münſterberg ſub № 10 des Hypotheken-Kataſters belegene, dem Eigenkäthner Matheus Hoffmann daſelbſt gehörige, aus einem Wohnhauſe nebſt Stall und Scheune und dahinter gelegenem Baumgarten beſtehende, gerichtlich auf 133 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzte Eigenkäthner-Grundſtück, ſoll in termino den 21ſten Mai c., Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Gutſtadt, den 10ten Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

19) Land- und Stadtgericht zu Zinten. Die Subhaſtation der allhier ſub № 237 belegenen, den Gottfried Wohlgefahrtſchen Eheleuten zugehörigen Wohnbude nebſt Garten, abgeſchätzt auf 138 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten März, 10 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsſtelle fortgeſetzt werden.

Lizitationen.

20) Am Sonnabend den 29ſten Februar 1840 werden hier aus dem Hauptrevier 260 Klafter Ellern Kloben- und 40 Klafter Tannen Kloben-Brennholz zur Lizitation geſtellt. Das Nähere hier jeden Montag.

Königl. Oberförſterei Gutſtadt, am 6ten Februar 1840.

21) Circa 1000 Klafter harte und weiche Klobenhölzer aus dem Einſchlage pro 1840, im Forſtrevier Gauleden ſtehend, ſollen in einzelnen Quantitäten meiſtbietend verſteigert werden. Hiezu ſteht Termin auf den 28ſten Februar c., Vormittags 11 Uhr, im Kruge zu Zimmau an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Holz ſchon vor dem Termin in Augenſchein genommen werden kann.

Königliche Oberförſterei Gauleden.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

22) Ein 20 □Fuß großes Oelgemälde im breiten Goldrahmen: Se. Majeſtät der König von Preußen in Lebensgröße zu Pferde, welches 100 Rthlr. an Werth und in der Kunſtausſtellung bei Herrn Voigt und Fernitz verſpielt worden, ſteht Hintern Tragheim № 49 zum Verkauf. Schütz.

23) An diejenigen meiner verehrten Gönner und Freunde in Preußen, welche geſtern bei der Feier in Gumbinnen nicht gegenwärtig waren.

Vergebens ſuche ich nach Worten, um Ihnen würdig zu danken für die mir aus Veranlaſſung meines Dienſtjubiläums bezeugte freundliche Theilnahme und für das

Digitized by Google

das ſo nachſichtsvolle Anerkenntniß des Strebens, meine Pflicht als Staatsbeamter und Staatsbürger zu erfüllen. Mein Dankgefühl gegen Sie iſt unausſprechlich, und eben ſo das Glück, auch in dieſem für mich ſo wichtigen Zeitabſchnitte meines Lebens ſolchen Troſt zu empfangen.

Ihre Namen ſind auf das mir verehrte bildliche Erinnerungszeichen Ihrer Theilnahme eingegraben, aber gewiß auch in mein Herz, ſo lange es ſchlägt.

Trakehnen, den 27ſten Januar 1840. Burgsdorf.

24) Die vollſtändigen von Kamptzſchen Annalen, 20 Jahrgänge der inneren Staatsverwaltung — von 1817 bis 1837 incl. — in Allem 20 Jahrgänge in 87 wohlerhaltenen Bändchen und zwei Regiſtern, ſind in Pr. Eylau von dem Bürgermeiſter Ziegner mit 10 wohlerhaltenen Bänden von Zellers Polizeiwiſſenſchaft, zu verkaufen.

25) Die Ausleihung eines Kapitals von 2 bis 3000 Rthlr. gegen pupillariſche Sicherheit zur erſten Stelle, welches bei prompter Zinſenzahlung ohne Aufkündigung belaſſen werden kann, weiſet nach der Aktuarius Baumann in Pillau.

26) Ein bedeutendes und ſehr einträgliches Mühlen- und Fabrik-Etabliſſement, beſtehend aus einer Mahlmühle, einer Oelmühle und zwei Eiſenhammern, nebſt den erforderlichen Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden und einem Areale von 5 Hufen 2 Morgen 96 □Ruthen Pr., ½ Meile von einer nach Königsberg führenden Chauſſee entfernt, ſoll aus freier Hand verkauft werden. — Der Käufer muß 22000 bis 23000 Rthlr. mindeſtens ſogleich baar zahlen, während der Ueberreſt des Kaufgeldes hypothekariſch eingetragen werden kann. Nähere Auskunft ertheilt auf perſönliche Meldungen oder portofreie Anfragen der Juſtiz-Kommiſſarius Stolterfoth (Tragheim, Kirchenſtraße № 12).

27) Das in der Kirchenſtraße № 13 und 14 unweit des Marktes gelegene ganze Mälzenbräuerhaus, welches im Jahr 1836 neu von 3 Etagen maſſiv erbaut und hinter welchem ein Stallgebäude von Feldſteinen erbaut und auf 8 Pferde eingerichtet, befindlich, wozu 17 Morgen 77 □Ruthen Acker, Boden erſter Klaſſe, 5 Morgen Wieſen und ein Gekochgarten von 33 □Ruthen nebſt 3 Morgen 9 □Ruthen Waldantheil gehören, iſt Eigenthümer willens, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Kaufluſtige belieben ſich beim Gaſtwirth Herrn Glück hieſelbſt zu melden.

Raſtenburg, den 25ſten Januar 1840.

28) Ein in beſter Nahrung ſtehender köllmiſcher ganz neu gebauter Krug, mit Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit und freier Fiſcherei, nebſt einer Hufe Ackerland, iſt in Groſſendorf, ½ Meile von Heilsberg, aus freier Hand ſofort zu verkaufen. Das Nähere daſelbſt bei dem Eigenthümer.

29) 200 Scheffel Kartoffeln, in Spittelkrug zu liefern, ſind Weidendamm № 2 verkäuflich, wo auch die Probe zur Anſicht liegt.

30) Kautionsfähige, ordentliche Kuhpächter finden vom 1ſten Mai c. ab, eine Pacht

Digitized by Google

Pacht von 20 friſchmilchenden Kühen in Adl. Starkenberg. Das Nähere darüber im Hofe zu Linkehnen bei Tapiau. Für Maurer und Zimmerleute wäre dies ein guter Neben-Erwerb.

31) Ein tüchtiger Ziegler, ſo wie ein tüchtiger Rad- und Stellmacher, finden im Adl. Gute Graventhien bei Pr. Eylau von Oſtern d. J. ab ein Unterkommen.

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 9. Königsberg, Mittwoch den 26ſten Februar **1840.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 38. Den Jahrmarkt in der Stadt Oſterode betreffend. 107/2. I.

Der in dem diesjährigen Jahrmarkts-Verzeichniß aus Verſehen auf den 16ten und 17ten Dezember angeſetzte Jahrmarkt in der Stadt Oſterode, trifft auf Mittwoch und Donnerſtag nach Leopoldi, und wird den 18ten und 19ten November, ſo wie Montag vorher, der Vieh- und Pferde-Markt abgehalten werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 11ten Februar 1840.

№ 39. Die Verwaltung des Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inſtituts zu Tapiau für das Jahr 1839 betr.

Extrakt

aus der Rechnung des Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inſtituts zu Tapiau für das Jahr 1839.

I. In Betreff der eingebrachten und verpflegten Häuslinge.

	Landarme.		Ortsarme.		Vagabonden.		Summa.	
	Männliche.	Weibliche.	Männliche.	Weibliche.	Männliche.	Weibliche.	Männliche.	Weibliche.
A.								
Am Ende des Jahres 1838 waren im Inſtitut vorhanden . . .	22	8	40	9	265	101	327	118
Hiezu ſind im Laufe des Jahres 1839 eingeliefert	134	41	39	24	453	165	626	230
Summa	156	49	79	33	718	266	953	348
Davon ſind:								
a) geſtorben	21	4	10	—	30	9	61	13
b) entlaſſen	92	38	36	16	388	164	516	218
Summa des Abganges	113	42	46	16	418	173	577	231
Sind alſo am letzten Dezember 1839 im Inſtitut zu Tapiau verblieben	43	7	33	17	300	93	376	117
							493	

Digitized by Google

B.

Kinder, welche theils in der Anſtalt erzogen, theils auf Koſten derſelben untergebracht ſind, verblieben am Schluſſe des Jahres 1839 67, davon kommen in Abzug die in der Anſtalt unmittelbar verpflegten Kinder und welche ſchon in der Zahl der 493 Häuslinge begriffen, mit 15; wonach außerhalb verpflegt werden, excl. der Taubſtummen, und für welche der Landarmen-Fonds beſonders Beiträge gewährt, 52.

C.

Gebrechliche und Irre, die auf Koſten des Landarmen-Fonds im großen Löbenichtſchen Hospital, theils in Litthauen und ſonſten in Pflege untergebracht ſind, verbleiben am Schluße des Jahres 1839, 102.

Es werden alſo am Schluße des Jahres 1839 aus dem Landarmen-Fonds unterhalten, ausſchließlich der in der Taubſtummen-Anſtalt zu Angerburg auf Koſten des Landarmen-Fonds lebenden Individuen und derjenigen Invaliden, welche à Conto dieſes Fonds Gnadengehalt beziehen, 647.

II. In Betreff der Geld-Einnahme und Ausgabe.

Benennung der Titel.	Summa.		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.
An Geld blieb Beſtand laut vorjähriger Rechnung . . .	11613	15	11
Einnahme im Jahr 1839.			
1) An beſtimmte Einnahme aus der Provinz incl. Reſt aus frühern Jahren	26231	12	9
2) An freiwilligen Beiträgen:			
Geſchenke	—	—	—
Vermächtniſſe	—	—	—
3) Durch Verdienſt der Arbeiter — Nichts —, da die Arbeitskräfte und die Verpflegung der Häuslinge zuſammen in Entreprise geblieben ſind	—	—	—
4) Durch Strafgelder	17	20	—
5) Durch Erbſchaften von denen im Inſtitut verſtorbenen Häuslingen	56	11	6
6) Extraordinaire Einnahme	2286	3	6
Summa der Einnahme	40205	3	8

Be-

Benennung der Titel.	Summa. Rthlr.	Sgr.	Pf.
Ausgabe pro 1839.			
1) Zur Unterhaltung des Inſtituts	18935	27	2
2) An Verpflegung der darin aufgenommenen Menſchen	11026	25	9
3) Zur Unterhaltung der Kinder incl. der Zahlung von 1350 Rthlr. an die Anſtalt für Taubſtumme . .	2103	26	4
4) Zur Unterhaltung der Gebrechlichen und Irren . .	2648	7	10
5) An Invaliden ſind Gnadengehälter gezahlt	60	—	—
Summa der Ausgabe . .	34774	27	1
Einnahme . .	40205	3	8
Ausgabe . .	34774	27	1
Bleibt Beſtand . .	5430	6	7
wovon 3000 Rthlr. bei der Bank zinsbar deponirt ſind.			
Im Jahre 1838 waren an fixirten Beiträgen eingekommen	26141	26	6
Im Jahre 1839 ſind eingekommen	26231	12	9
Mithin im Jahre 1839 mehr	89	16	3

Königsberg, den 11ten Februar 1840.

№ 40. Wegen der in der Zeit vom 1ſten bis incl den 12ten Februar d. J. ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten. 1352/2. I.

In der Zeit vom 1ſten bis incl. den 12ten Februar d. J. haben ſich folgende anſteckende Krankheiten im hieſigen Regierungsbezirk gezeigt.

Unter den Thieren.

1) Die Räude unter den Pferden in Pörſchkeim, Kreiſes Pr. Eylau.
2) Die Räude unter den Schaafen in Compitten, Kreiſes Oſterode.
3) Die Pocken unter den Schaafen in Seeleſen, Kreiſes Oſterode.

Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind überall in Ausführung gebracht. Königsberg, den 15ten Februar 1840.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 41. Die in den ſchlachtſteuerpflichtigen Städten vom 1ſten April d. J. ab in Anwendung zu bringenden Stückſätze bei Erhebung der Schlachtſteuer betreffend.

In Folge der Beſtimmungen im § 11 des Mahl und Schlachtſteuer-Geſetzes vom 30ſten Mai 1820 ſind von dem Königlichen hohen Finanz-Miniſterium die in den ſchlachtſteuerpflichtigen Städten des hieſigen Regierungs-Bezirks vom 1ſten April d. J. ab bei Erhebung der Schlachtſteuer zur Anwendung zu bringenden Stückſätze anderweitig in nachfolgender Art feſtgeſetzt worden.

Stückſätze für

	Ochſen und Stiere. Ztr.	Kühe und Ferſen. Ztr.	Kälber. Ztr.	Hammel, Schaafe und Ziegen. Ztr.	Schweine. Ztr.
In Königsberg	5	3	$\frac{5}{16}$	$\frac{5}{16}$	$1\frac{4}{16}$
In Memel	5	3	$\frac{6}{16}$	$\frac{6}{16}$	$1\frac{4}{16}$
In Pillau	5	3	$\frac{5}{16}$	$\frac{5}{16}$	$1\frac{4}{16}$

wobei

Digitized by Google

wobei es keinen Unterſchied macht, ob die Verſteuerung von Gewerbtreibenden oder Privatperſonen ſtattfindet.

Dieſe Feſtſetzung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zugleich bemerkt, daß die betreffenden Empfangsſtellen die Anweiſung erhalten haben, vom 1ſten April d. J. ab nach derſelben zu verfahren. Königsberg, den 17ten Februar 1840.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Für denſelben: Der Regierungsrath (gez.) Schleſicke.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Dem bisherigen zweiten Prediger in Jedwabno und Malga, Johann Friedrich Anders, iſt die erledigte Pfarrerſtelle an der evangeliſchen Kirche zu Biſchofsburg, Diözeſe Heilsberg, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Dem Predigtamts-Kandidaten Friedrich Benjamin Möller iſt die Pfarrer-Adjunkten-Stelle an den evangeliſchen Kirchen zu Saberau und Scharnau, Diözeſe Neidenburg, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der Bürgermeiſter Krauſe in Gerdauen iſt zum Kreisverordneten für den Kreis Gerdauen erwählt, und dieſe Wahl von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der zeither als beſoldetes rechtsverſtändiges Magiſtrats-Mitglied der Stadt Pillau fungirende Juſtizrath Ruffmann iſt von der Stadtverordneten-Verſammlung daſelbſt, fernerweit auf 12 Jahre in der obigen Eigenſchaft gewählt und dieſe Wahl von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte ſtattfinden. Pro Januar 1840.

No.	Benennung der Städte	Die Durchſchnitts-Marktpreiſe waren pro Scheffel des Weitzens			des Roggens			der Gerſte			des Hafers			der grauen Erbſen			der weißen Erbſen		
		rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.
1	Braunsberg .	2	10	1	—	28	8	—	25	—	—	17	7	1	4	3	1	2	3
2	Königsberg .	2	11	3	1	1	7	—	27	3	—	15	10	1	7	9	1	6	4
3	Memel	2	13	10	1	8	5	—	28	7	—	18	2	1	20	—	1	10	—
4	Oſterode . . .	1	26	—	—	26	—	—	23	—	—	18	—	1	5	—	1	3	—
5	Pr. Holland .	2	8	6	—	29	10	—	25	4	—	19	—	1	6	4	1	9	3
6	Raſtenburg .	2	5	—	—	29	11	—	24	—	—	16	—	1	10	—	1	5	—
7	Wehlau . . .	2	10	—	1	1	10	—	23	—	—	14	4	1	3	—	1	3	—

Königsberg, den 12ten Februar 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 9.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 9. Königsberg, Mittwoch den 26ſten Februar 1840.

Steckbriefe.

1) Der unten näher bezeichnete Müllergeſelle und Kriegs-Reſerviſt Julius Meyer aus Schönwalde, welcher am 13ten Dezember v. J. ſich zuletzt in der Stadt Barten gezeigt hat, iſt der Theilnahme an mehreren Pferdediebſtählen dringend verdächtig. Es werden daher ſämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie erſucht, auf den Julius Meyer zu vigiliren und denſelben im Betretungsfalle an das unterzeichnete Inquiſitoriat abzuliefern.

Königsberg, den 14ten Februar 1840.

Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

Signalement. Der Julius Meyer iſt 24 Jahr alt, evangeliſch, aus Barten gebürtig, hat ſich bis zum Herbſte 1839 in Königsberg aufgehalten, iſt 5 Fuß 4 Zoll groß, hat ſchwarzbraune Haare, freie Stirne, ſchwarze Augenbraunen, blaugraue Augen, geſunde Zähne, rundes Kinn, bleiche Geſichtsfarbe, iſt von unterſetzter Geſtalt, ſpricht deutſch. — Er war bei ſeiner Entfernung aus Königsberg bekleidet mit einem alten grauen Tuchüberrock, alten Soldaten-Beinkleidern, ſtreifiger Weſte mit Sammet-Kragen, ſchwarzer Tuchmütze und kurzen Stiefeln.

2) Die in № 33 des öffentlichen Anzeigers pro 1839 Pag. 270 ſub № 9 vom Magiſtrat zu Frauenburg ſteckbrieflich verfolgte, angebliche Glas- und Kurzwaarenhändlerin Anna Eliſabeth Schluszewski iſt vom Gendarm Lemke im hieſigen Amtsbezirk arretirt und demnächſt in die Korrektions-Anſtalt Tapiau geſendet worden; welches Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird.

Mehlſack, den 17ten Februar 1840. Königl. Domainen-Rentamt.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

3) Der Bäckergeſelle Martin Knuth aus Wollin in Pommern hat ſein vom Magiſtrat zu Wollin am 1ſten Mai 1839 zur Reiſe im Inlande ausgeſtelltes und auf ein Jahr gültiges Wanderbuch auf der Tour von Pr. Holland nach Elbing verloren, und von uns heute eine Reiſeroute zur Reiſe nach Wollin in Pommern, auf 3 Wochen gültig, erhalten, was zur Vermeidung von Mißbräuchen hiemit bekannt gemacht wird. Preuß. Holland, den 29ſten Januar 1840.

Der Magiſtrat.

4) Am 10ten d. Mts. ſind hier zwei geſtohlene Pferde:
1) ein brauner Wallach, über der Krone der beiden Hinterfüße etwas weiß,
2) ein brauner Wallach ohne Abzeichen,
angehalten, deren Eigenthümer zur ſchleunigen Meldung aufgefordert werden.

Dt. Eylau, den 13ten Februar 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht Dt. Eylau u. Biſchofswerder.

 Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Behörden.

5) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Schiedsmännern für die nächſten 3 Jahre: im 1ſten oder Schloßbezirk, der Kaufmann Herr Heyn, wohnhaft Hökergaſſe № 12; im 2ten oder Altſtädtſchen Markt-Bezirk, der Kaufmann Hr. G. G. Zſchock, wohnh. Altſt. Kirchengaſſe № 1; im 3ten oder Laſtadien-Bezirk, der Kaufmann Hr. Bernecker, wohnh. Unter-Laak № 21; im 4ten oder Licent-Bezirk, der Schiffsabrechner Hr. Möller, wohnh. Alten Graben № 25; im 5ten oder Butterberg-Bezirk, der Kaufmann Hr. Baatz, wohnh. Neuroßgärtſche Kirchengaſſe № 41; im 6ten oder Roſengaſſen-Bezirk, der Sterbekaſſen-Kollekteur Hr. Brühn, wohn. Polniſche Predigergaſſe № 11; im 7ten oder Monkengaſſen-Bezirk, der Schlöſſermeiſter Hr. Wahnfried, wohnh. Stritzelgaſſe № 5; im 8ten oder Steindammer Markt-Bezirk, der Regiſtrator Hr. Meitzen, wohnh. Steindamm № 19; im 9ten oder Fließ-Bezirk, der Bäckermeiſter Hr. Jacobi, wohnh. Tragheim Kirchenſtraße № 60; im 10ten oder Tragheim-Bezirk, der Bäckermeiſter Hr. Walter, wohnh. Mittel-Tragheim № 17; im 12ten oder Roßgärter Markt-Bezirk, der Kaufmann Hr. Rauſcher, wohnh. Vorder-Roßgarten № 51; im 13ten oder Königsſtraßen-Bezirk, der Univerſitäts-Sekretair Hr. Rendant Hoffmann, wohnh. Königsſtraße № 32; im 14ten u. 15ten oder Sackheim-Bezirk, der Kaufmann Hr. Dey, wohnh. Sackheim rechte Straße № 58; im 16ten oder Neuer Markt-Bezirk, der Gürtlermeiſter Hr. Käbbe, wohnh. Neuer Markt № 18; im 17ten oder Löbnichtſchen Berggaſſen-Bezirk, der Mälzenbräuer Hr. Winkler, wohnh. Löbnichtſche Langgaſſe № 38; im 18ten oder Lindenſtraßen-Bezirk, der Kommerzienrath Hr. Burdach, wohnh. Weidendamm № 3; im 19ten oder Kneiphöfſchen Bezirk, der Kaufmann Hr. Ehlert, wohnh. Kneiphöfſche Langgaſſe № 12; im 20ſten oder Vorſtädtſchen Bezirk, der Kaufmann Hr. Funke, wohnh. Vord. Vorſtadt № 60; im 21ſten oder Hinter-Vorſtadt-Bezirk, der Kaufmann Hr. Tröder, wohnh. Hint. Vorſtadt № 7; im 23ſten oder Ober-Haberberg-Bezirk, der Stadtrath Hr. Bittrich, wohnh. Brückenſtraße № 4; im 24ſten oder Naſſengarten-Bezirk, der Kaufmann Hr. Honig, wohnh. Kronenſtraße № 12 — erwählt, vereidigt und beſtätigt worden.

Königsberg, den 14ten Februar 1840.

Königl. Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

---

6) Im Landräthlich Wehlauſchen Kreiſe ſind als Schiedsmänner für die Jahre 1839 bis 1842 erwählt, und höhern Orts beſtätigt: 1) für die Stadt Wehlau, der Kämmerei-Kaſſen-Rendant Herr Tiedtke; 2) für die Stadt Tapiau, der Bürgermeiſter Hr. Behrendt; 3) für die Stadt Allenburg, der Mälzenbräuer Hr. Hoffmann; 4) für das Kirchſpiel ländl. Allenburg, der Rittergutsbeſitzer Hr. Oberamtmann Quaſſowski auf Trimmau; 5) für das Kirchſpiel Cremitten, der Rittergutsbeſitzer Hr. Reinike auf Irglakken; 6) für das Kirchſpiel Engelau, der Gutsbeſitzer Hr. Rittmeiſter v. Berken auf Kl. Engelau; 7) f— das Kirchſpiel Goldbach, der Rittergutsbeſitzer Hr. Borbſtädt auf Gr. Kugiack; 8) für das Kirchſpiel Grünhayn, der Gutsbeſitzer Hr. Regierungs-Referendarius Frey auf Michelau; 9) für das Kirchſpiel Paterswalde, der Gutsbeſitzer Hr. Mill auf Augken; 10) für das Kirchſpiel Petersdorff, der Rittergutsbeſitzer Hr. Lieutenant Fleiß auf Ripkeim; 11) für das Kirchſpiel Plibiſchken, Hr Gutsbeſitzer Bibber auf

Digitized by Google

auf Kl. Schirrau; 12) für das Kirchſpiel Starkenberg, der Hr. Finanzrath Klebs auf Kapkeim; 13) für das Kirchſpiel ländl. Wehlau, der Gutsbeſitzer Hr. Lieutenant Böhmer auf Schwebsfelde; 14) für das Kirchſpiel ländl. Tapiau iſt die Schiedsmannsſtelle ſo eben durch Wohnungsveränderung des Gewählten erledigt.

Dies wird den Eingeſeſſenen Kreiſes Wehlau hierdurch vorſchriftsmäßig zur Kenntniß gebracht. Wehlau, den 20ſten Februar 1840.

Königliches Landrathsamt.

7) Bei der nothwendigen Subhaſtation des der Wittwe Maria Graap geb. Emmerich zugehörig geweſenen, hieſelbſt ſub № 113, früher № 106 belegenen Grundſtückes, ſind nachſtehende Poſten:

a) das Kapital von 6 Rthlr. 86 gr. 13½ pf., welches der minorenne Johann Rautenberg von ſeinem Vater, dem Arbeitsmann Martin Rautenberg, ex inventario vom 5ten Januar 1757;
b) das Kapital von 28 Rthlr. 59 gr. 2¼ pf., welches der Friedrich Rautenberg von ſeinem Vater, dem Arbeitsmann Martin Rautenberg, ex inventario vom 12ten Mai 1761;
c) ein großväterliches Erbtheil von 17 Rthlr. 48 gr., welches der Johann Karl Benjamin und die Johanne Henriette Geſchwiſter Emmerich gemäß Theilungs-Verhandlung vom 26ſten März 1812 in der Emmerichſchen Nachlaßſache von den Arbeitsmann Gottfried Graapſchen Eheleuten zu erhalten haben,

vollſtändig zur Perception gekommen. Da ſich bisher Niemand mit Anſprüchen auf dieſe drei Poſten gemeldet hat, ſo werden dieſelben, welche längſt bezahlt ſeyn ſollen, hiedurch aufgeboten, und es werden der Johann Rautenberg, der Friedrich Rautenberg und die Geſchwiſter Johann Karl Benjamin und Johanne Henriette Emmerich, ſo wie alle diejenigen unbekannten Perſonen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfand-Inhaber, oder ſonſt Berechtigte Anſprüche an die oben bezeichneten drei Poſten zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, in dem auf den 25ſten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, hieſelbſt anberaumten Termine dieſe ihre Anſprüche bei Vermeidung der Präkluſion anzumelden.

Allenburg, den 25ſten Januar 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

8) Es wird hier nächſtens eine Exekutor-Stelle vacant werden, welche einem invaliden Unteroffizier, welcher zur Civil-Anſtellung berechtigt iſt, und ein Gnadengehalt bezieht, zur interimiſtiſchen Verwaltung verliehen werden kann.

Die Bewerber können ſich mit portofreien Eingaben, unter Einreichung ihrer Zeugniſſe, bei uns melden. Frauenburg, den 14ten Februar 1840.

Der Magiſtrat.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

9) Das den Zimmergeſell Johann Hildebrandſchen Erben gehörige, hieſelbſt auf dem untern Haberberge ſub № 850. 851 nach alter und ſub № 83 nach neuer Zählung belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1221 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf., ſoll am

2ten

Digitized by Google

2ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Milewski, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Zu dem anſtehenden Lizitations-Termine werden auch Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtſame der ohne Nachricht abweſende Mitbeſitzer Auguſt Ludwig Hildebrand und die unbekannten Intereſſenten in Betreff der, ex decreto vom 21ſten Auguſt 1787 für die Kornmeſſer Kühnſchen Minorennen, und zwar für ihre väterlichen Erbgelder, im Betrage von 56 Rthlr. 12 Sgr., eingetragenen Bürgſchaft, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Königsberg, den 6ten Januar 1840.

Königlich Preußiſches Stadtgericht.

---

10) Stadtgericht zu Königsberg. Die zur Konkursmaſſe des verſtorbenen Maurermeiſter Karl Ludwig Siegfried gehörigen Grundſtücke:

a) Unter-Haberberg № 58, früher 877,

b) Unter-Haberberg № 59. 60, früher 876 u. 875,

wovon das erſtere auf 3202 Rthlr. 4 Sgr., und letzteres auf 2415 Rthlr. 13 Sgr. abgeſchätzt iſt, ſollen am 13ten Juni c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Röckner, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

---

11) Das im Kirchdorfe Rudau belegene, zum Nachlaſſe der Schneider Rhodeſchen Eheleute gehörige Gartengrundſtück, mit einem Obſt- und Geköchgarten, ſoll, zufolge des in der Regiſtratur einzuſehenden Hypothekenſcheins und der auf 421 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. ausgefallenen Taxe, im Termin den 22ſten Mai c., Vormittags 10 Uhr, im Verhörzimmer des Gerichts, Schmiedeſtraße № 16, im Wege der nothwendigen Subhaſtation, Behufs beſſerer Auseinanderſetzung der Erben, verkauft werden. Königsberg, den 26ſten Januar 1840.

Königl. Preuß. Samländiſches Landgericht.

---

12) Das hieſelbſt in der kleinen Vorſtadt ſub № 180 u. 181 belegene, dem Lederfabrikanten Karl Heinrich Romanskÿ zugehörige, auf 2396 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeſchätzte Kruggrundſtück, ſoll auf den 19ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der neuſte Hypothekenſchein eingeſehen werden kann.

Wehlau, den 9ten Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

13) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das den Hofmann Peter Knorrſchen Erben gehörige, in der Neuſtadt hierſelbſt ſub № 259 belegene Malzhaus, ſo wie die in den neuſtädtſchen Feldern ſub № 289, 69, 323 und 152 belegenen Ackermorgen und ½ Wieſenmorgen, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 615 Rthlr. 19 Sgr. abgeſchätzt, ſollen am 8ten April 1840, Vormittags um 10 Uhr, an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

---

b) Frei-

b) Freiwillige Verkäufe.

14) Königl. Stadtgericht Nordenburg. Das hieſelbſt in der Langgaſſe ſub № 142 gelegene Wohnhaus, nebſt Garten und Weideabfindungsland, den Nagelſchmidt Kubbigſchen Erben zugehörig, gerichtlich abgeſchätzt 263 Rthlr. 16 Sgr., ſoll zufolge der nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe in termino den 30ſten Mai, Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle freiwillig ſubhaſtirt werden.

15) Land- und Stadtgericht zu Zinten. Folgende zum Nachlaſſe der Tuchmachermeiſter-Wittwe Dorothea Preuß geborne Schlicht gehörige hieſige Grundſtücke:

1) das Mälzenbräuerhaus № 21, wozu ein Morgen Acker gehört, abgeſchätzt auf 198 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf.,
2) der Garten № 660, abgeſchätzt auf 27 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

laut, nebſt Hypothekenſchein, in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 20ſten Mai, 10 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

16) Das hieſelbſt in der Schuhmachergaſſe ſub № 104 belegene Tuchmacher Gottlieb Fortagſche Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einem Stall und einem Gekochgarten, und abgeſchätzt auf 330 Rthlr., ſoll im Termin den 3ten April c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle freiwillig ſubhaſtirt werden.

Die Taxe, ſo wie der neueſte Hypothekenſchein, kann in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Urkundlich unter Siegel und Unterſchrift.

Willenberg, den 5ten Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

17) Zum Verkauf der wüſten Bauſtelle Sackheim 3te Wallgaſſe № 23. 24 und des hiezu gehörigen Gartenplatzes, zuſammen aus circa 137 □Ruthen Flächen-Inhalt beſtehend, iſt ein Lizitations-Termin auf den 27ſten März d. J., Vormittags um 11 Uhr, im Sekretariats-Zimmer des Kneiphöfſchen Rathhauſes anberaumt, zu deſſen Wahrnehmung Kaufluſtige hiemit aufgefordert werden.

Die Lizitations-Bedingungen können in den letzten 14 Tagen vor dem Termine in unſerm Sekretariate eingeſehen werden.

Königsberg, den 12ten Februar 1840.

Magiſtrat Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt.

18) Höherer Beſtimmung zufolge ſollen 700 Schock, bei der Salzverpackung erübrigte Tonnenbände, — wovon 500 Schock in dem Salzmagazin am Licent, und 200 Schock in dem Salzmagazin am Millionendamm befindlich ſind, — öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Es wird hierzu Termin auf Freitag den 28ſten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, in dem Geſchäfts-Lokale des Haupt-Salz-Amts (Neue Dammſtraße № 24) angeſetzt, und gleichzeitig etwas altes Holzwerk, beſtehend in unbrauchbaren Magazin-Utenſilien, als Salzſtampfen, Schaufeln ꝛc., zum Verkauf kommen.

 Die

Digitized by Google

Die wenigen Bedingungen bei dieſer Lizitation ſind in der gewöhnlichen Geſchäftszeit auf dem Haupt-Salz-Amte täglich zu erfahren, und der Meiſtbietende kann den Zuſchlag gewärtigen, dem jedoch ein Zeitraum von 8 Wochen vorbehalten bleibt.

Königsberg, den 20ſten Februar 1840.

Königliches Haupt-Salz-Amt.

19) Das Königliche Forſt-Etabliſſement im Dorfe Gr. Drebnau ſoll höherer Beſtimmung zufolge, in zwei Parzellen getheilt, zum Verkauf öffentlich ausgeboten werden. Zu den auf dieſe Art entſtehenden zwei Etabliſſements gehören:

I. zu dem Etabliſſement A., incl. der Hof- und Bauſtelle, an Gärten, Wieſen und Aecker 129 Morgen 33½ □R. Pr., nebſt den jetzt vorhandenen Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden;

II. zu dem Etabliſſement B., incl. 1 Morgen 85 □R. zur künftigen Hoflage an Gärten, Wieſen und Aecker, 126 M. 124½ □R. Pr.

Der öffentliche Bietungstermin zur obigen Veräußerung iſt zum 11ten März c., Nachmittags 3 Uhr, im hieſigen Geſchäfts-Lokale anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufluſtige, welche ihre Gebote durch Dokumente, oder Cours habende Papiere, im Termin ſicher ſtellen können, zu demſelben mit der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufbedingungen an jedem Wochentage in den gewöhnlichen Dienſtſtunden im hieſigen Geſchäfts-Bureau eingeſehen werden können.

Fiſchhauſen, den 13ten Februar 1840. Königl. Domainen-Rentamt.

20) Die auf 1568 Rthlr. veranſchlagte Erneuerung des Belags und der Geländer an der im Deime-Thal bei Tapiau belegenen Brücken № 54 und 55 der Tilſiter Chauſſee ſoll im Wege der Lizitation in Entrepriſe gegeben werden. Ich habe deshalb einen Termin auf den 6ten März c., Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung, Löbenicht, Hospital-Straße № 1, angeſetzt, wozu ich kautionsfähige Unternehmer hiemit ergebenſt einlade. — Anſchlag und Bedingungen können vorher in meinem Geſchäfts-Lokal, ſo wie beim Herrn Wegebaumeiſter Quaſſowsky in Tapiau, eingeſehen werden. Königsberg, den 16ten Februar 1840.

Der Wegebau-Inſpektor v. Aſchen.

21) Circa 1000 Klafter harte und weiche Klobenhölzer aus dem Einſchlage pro 1840, im Forſtrevier Gauleden ſtehend, ſollen in einzelnen Quantitäten meiſtbietend verſteigert werden. Hiezu ſteht Termin auf den 28ſten Februar c., Vormittags 11 Uhr, im Kruge zu Zimmau an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Holz ſchon vor dem Termin in Augenſchein genommen werden kann.

Königliche Oberförſterei Gauleden.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

22) Londoner Phönix-Feuer-Aſſuranz-Societät.

Die unterzeichneten General-Agenten ſind zu der Erklärung ermächtigt worden, daß hinſichtlich der Verſicherungen auf Gebäude künftig die bisherigen Verſicherungs-Bedingungen, zu Gunſten hypothekariſcher Gläubiger, folgenden Zuſatz-Paragraph erhalten ſollen:

XXIII. Schließ-

Digitized by Google

XXIII. Schließlich wird erklärt, daß, wenn bei Gebäude-Verſicherungen der Verſicherte durch ſeine Schuld, mit Rückſicht auf irgend einen in vorſtehenden Bedingungen erwähnten Umſtand, den Entſchädigungs-Anſpruch verlieren würde, die Compagnie zu Gunſten der etwa bei dem abgebrannten Gebäude oder Grundſtück betheiligten, zur Zeit des Feuers protokollirten, hypothekariſchen Gläubiger, auf das Recht der Entſchädigungs-Verweigerung verzichtet. Die Gläubiger müſſen jedoch ihre hypothekariſchen Anſprüche und Rechte, und zwar ſoweit dieſe, ganz oder theilweiſe, durch die Entſchädigungs-Summe befriedigt werden, dann ſogleich der Compagnie cediren. Die Bedingungen des §. XI. werden hiedurch aber nicht aufgehoben.

Die Compagnie erklärt ebenfalls, den gedachten Zuſatz-Paragraph ſchon auf alle beſtehende oder in nächſter Zeit auszufertigende Policen über Gebäude-Verſicherungen ausdehnen zu wollen, wenn gleich ſolche Policen dieſen Zuſatz-Paragraph noch nicht in den Verſicherungs-Bedingungen enthalten.

Hamburg, 15. Febr. 1840. Hanbury & Co., General-Agenten der Londoner Phönix-Feuer-Aſſuranz-Societät.

Die vorſtehende Erklärung verfehlen wir nicht bekannt zu machen, und bei dieſer Gelegenheit zugleich die Phönix-Compagnie, welche bei den liberalſten Grundſätzen die größtmöglichſte Sicherheit gewährt, zu Verſicherungs-Aufträgen zu empfehlen. Königsberg, 20. Febr. 1840. M. G. Prin & Sohn.

---

23) Mein in hieſiger Stadt gelegenes, ſehr einträgliches Gaſthaus, zu welchem die Brauereigerechtigkeit in dem Stadt-Brauhauſe, zwei große maſſive Pferdeſtälle, auch einer von Fachwerk, Wagenſchauer, Scheune, Holzgarten von 40 Fuß Länge und 60 Fuß Breite, eine Hufe ſeparirter Acker, Boden erſter Klaſſe, 8 Morgen 127 □Ruthen Waldantheil, Gekôchgarten von einem Morgen, ein großer Luſt- und Baumgarten mit zwei maſſiven Gartenhäuſern und einem Eiskeller, ſo wie die Fiſchereigerechtigkeit in dem unmittelbar an dem Garten gelegenen fiſchreichen Oberteiche gehören, bin ich Willens, mit allen zu dem vortheilhaften Betriebe der Gaſtwirthſchaft erforderlichen vollſtändigen Geräthſchaften und Vorräthen, ſo wie complett beſtellten Feldern und ſonſtigen Inventarienſtücken, ſofort aus freier Hand zu verkaufen. Der Käufer muß die Hälfte des Kaufgeldes baar zahlen, während der Ueberreſt des Kaufgeldes hypothekariſch eingetragen werden kann. Unter gleichen Bedingungen ſtelle ich auch mein Grundſtück Raſtenburg № 236, mit einem Gekôchgarten von einem halben Morgen, zum Verkauf. Raſtenburg. C. D. Ullich.

---

24) Dienſtag den 4ten März c., von Vormittags 10 Uhr ab, ſollen in Adlich Amweiden, vor dem Friedländer Thor, Nutz-Eichen, auf dem Stamm, meiſtbietend verkauft werden. Die Anzahl derſelben wird von der Kaufliebhaberei abhängig ſeyn.

Das Dominium.

---

25) Im Dominio Spittels bei Pr. Holland ſtehen 100 Stück feine Schaafe nach der Schur zum Verkauf.

---

26) Ein junger Menſch, der ſchon mehrere Jahre auf dem Lande geweſen iſt, der

Digitized by Google

der Brennerei und Wirthſchaftsſchreiberei vorſtehen kann, ſucht vom 1ſten April oder auch von jetzt ein Unterkommen. Näheres hierüber Sackheim rechte Straße № 22.

27) Kautionsfähige, ordentliche Kuhpächter finden vom 1ſten Mai c. ab, eine Pacht von 20 friſchmilchenden Kühen in Adl. Starkenberg. Das Nähere darüber im Hofe zu Linkehnen bei Tapiau. Für Maurer und Zimmerleute wäre dies ein guter Neben-Erwerb.

28) Ein tüchtiger Ziegler, ſo wie ein tüchtiger Rad- und Stellmacher, finden im Adl. Gute Graventhien bei Pr. Eylau von Oſtern d. J. ab ein Unterkommen.

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl Intelligenz-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 10. Königsberg, Mittwoch den 4ten März **1840.**

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.

Der Bürgermeiſter Herr Püſchel zu Braunsberg iſt zum Cenſor der daſelbſt unter der Benennung:

„Das Braunsberger Wochenblatt“

erſcheinenden Zeitſchrift zur Beförderung gemeinnütziger Kenntniſſe und unterhaltender Lektüre, ernannt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 26ſten Februar 1840.

Der Ober-Präſident von Preußen, v. Schön.

№ 42. Die Ernennung des Bürgermeiſters Püſchel zu Braunsberg zum Cenſor des daſelbſt erſcheinenden Wochenblattes betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

In der Zeit vom 14ten bis incl. den 20ſten Februar d. J. haben ſich folgende anſteckende Krankheiten im hieſigen Regierungsbezirk gezeigt.

A. Unter den Menſchen.

Die natürlichen Pocken in Zophen, Kreiſes Wehlau und Pachollen, Kreiſes Mohrungen.

B. Unter den Thieren.

1) Die Räude unter den Pferden in Gr. Herrmenau, Kreiſes Mohrungen.

2) Die Pocken unter den Schaafen in Vorwerk, Kreiſes Mohrungen.

Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind überall zur Ausführung gekommen. Königsberg, den 20ſten Februar 1840.

№ 43. Wegen der in der Zeit vom 14ten bis incl. den 20ſten Februar d. J. ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten. 1394/2. I.

Es iſt der Fall vorgekommen: daß Inhaber ſolcher amtlicher Atteſte, beglaubter Abſchriften oder Auszüge aus Akten und Verhandlungen, welche zu einem der Stempelpflichtigkeit nicht unterworfenen Geſchäfte oder Zwecke ſtempelfrei ertheilt worden ſind, von dieſen Urkunden zu andern, ſtempelpflichtigen Geſchäften Gebrauch gemacht haben. Die von den Behörden darüber erhobenen Zweifel:

wie bei der Beſtrafung der durch dieſen Mißbrauch verübten Stempel-Contraventionen zu verfahren ſei,

haben die unterzeichneten Miniſter veranlaßt, ſich über nachſtehende Grundſätze zu vereinigen:

№ 44. Den Mißbrauch ſtempelfrei ertheilter Atteſte ꝛc. und deſſen Beſtrafung. 1842/2

1. Alle Behörden und einzelne Beamten, ſind verpflichtet, bei der Ausſtellung von Atteſten und bei der Ertheilung von beglaubigten Abſchriften oder Ausfertigungen, welche um ihres beſondern Zweckes wegen, dem ſonſt eintretenden tarifmäßigen Stempel nicht unterliegen, in dem Atteſte, in dem Beglaubigungs-Vermerke oder in der Ausfertigung ſelbſt den Zweck beſtimmt zu bezeichnen, zu wel-

chem das Atteſt, die beglaubte Abſchrift oder die Ausfertigung ertheilt wird. Unterlaſſen ſie dies, ſo werden ſie für jeden Mißbrauch verantwortlich, der mit einer ſolchen Urkunde gemacht wird.

2. Iſt eine Urkunde ohne Angabe ihres Zwecks ſtempelfrei ausgeſtellt, beglaubigt oder ausgefertigt worden und wird dieſelbe demnächſt bei einer Behörde in einer ſtempelpflichtigen Angelegenheit zur Begründung irgend eines Antrages produzirt, ſo hat die Behörde den fehlenden Stempelbetrag von dem Produzenten einzuziehen und nach §. 30 des Stempelgeſetzes den Fall der vorgeſetzten Behörde des Ausſtellers zur Feſtſetzung der Strafe nach den Beſtimmungen der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 28ſten Oktober 1836 anzuzeigen.

3. Iſt aber in der ſtempelfrei ertheilten Urkunde der die Stempelfreiheit rechtfertigende Zweck beſtimmt bezeichnet worden, und wird dieſelbe dennoch zu einer ſtempelpflichtigen Angelegenheit zur Begründung irgend eines Antrags produzirt, ohne daß der Inhaber die Beifügung des tarifmäßigen Stempels vorher bewirkt hat, ſo haftet derſelbe nach §. 21, 22 des Stempelgeſetzes nicht blos für den Stempel, ſondern verfällt auch in den vierfachen Betrag deſſelben als Strafe.

Es iſt von demſelben daher außer dem ſofort zu entrichtenden tarifmäßigen Stempelbetrage auch die feſtzuſetzende Strafe, ſobald das Straf-Reſolut vollſtreckbar iſt, einzuziehen.

Nach den vorſtehenden Beſtimmungen haben ſich ſämmtliche Gerichts- und Verwaltungs-Behörden und einzelne Beamte genau zu achten.

Berlin, den 19ten Oktober 1839.

Der Juſtiz-Miniſter (gez.) Mühler. — Der Finanz-Miniſter (gez.) Graf v. Alvensleben.

Vorſtehendes Reſkript wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 24ſten Februar 1840.

№ 45. Die Prüfung der zum einjährigen Militairdienſt ſich meldenden Freiwilligen betr. 2713/12. I.

Mit Bezug auf den §. 4. der unter № 8. des Amtsblatts pro 1826 als Beilage abgedruckten Inſtruktion für die Departements-Kommiſſionen zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienſte ſich meldenden Freiwilligen, machen wir hiermit bekannt, daß gegenwärtig die ordentlichen Mitglieder der Departements-Prüfungskommiſſion im hieſigen Regierungsbezirk folgende ſind:

a. Von Seiten des Militairs:

1) Herr Major und Ritter ꝛc. von Janſon,
2) Herr Major und Ritter ꝛc. von Hertzberg.

b. Von Seiten unſeres Kollegii:

1) Herr Regierungs- und Militair-Departements-Rath Linz,
2) Herr Regierungs- und Schulrath Dr. Diekmann.

Die außerordentlichen Mitglieder ſind:

1) Herr Profeſſor Knorre,
2) Herr Hofrath Reiffert,
3) Herr Kaufmann und Konſul Touſſaint.

Außerdem

Digitized by Google

Außerdem iſt der genannten Königl. Kommiſſion der Herr Regimentsarzt, Ritter ꝛc. Dr. Haſſe, des Königl. 3ten Cuiraſſier-Regiments, zugeordnet.

Die Prüfungstermine der Freiwilligen ſind für das Jahr 1840 auf

den 7ten Januar, 7ten April, 7ten Juli und 6ten Oktober

feſtgeſetzt.

Die Kommiſſion verſammelt ſich an den genannten Tagen des Morgens um 9 Uhr in dem kleinen Konferenz-Zimmer der Königl. Regierung hieſelbſt.

Diejenigen jungen Leute, welche von jetzt an die Erlaubniß zum einjährigen freiwilligen Militairdienſt zu erhalten wünſchen und ſich außerhalb Königsberg befinden, haben ihre diesfallſigen ſchriftlichen Anträge der genannten Königl. Kommiſſion unter Addreſſe:

„An Eine Königl. Hochlöbl. Departementskommiſſion zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt in Königsberg,“

zeitig vor dem 1ſten Auguſt desjenigen Jahres, in welchem ſie das 20ſte Lebensjahr erreichen, franco einzuſenden.

Die in der Stadt Königsberg befindlichen verpflichteten jungen Leute aber haben ihre desfallſigen Geſuche unter der vorſtehend bezeichneten Adreſſe, in dem Militair-Büreau der unterzeichneten Königl. Regierung dem Regierungs-Sekretair Hoffmann, zur weitern Beförderung zu übergeben.

Königsberg, den 24ſten Februar 1840.

№ 46. Den Gebrauch ſteinerner Gewichte betr. 3272/1. I.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß Gewichte von Sandſtein und andern weniger feſten Steinen ſich beim Gebrauch leicht abnutzen, Gewichte von harten Steinen dagegen aber dem Abſpringen unterworfen ſind, ferner daß unabſichtliche und abſichtliche Verletzungen ſolcher Gewichte ſich nicht leicht erkennen und konſtatiren laſſen, auch das Gewicht derſelben durch den Einfluß der Witterung ſich ändert, ſo haben wir, da der Gebrauch ſolcher Gewichte nothwendig zu Verletzungen des Intreſſes führen würde, die hieſige Königl. Provinzial-Eichungs-Kommiſſion und durch dieſelbe alle Eichungs-Aemter des dieſſeitigen Departements angewieſen, von jetzt ab weder die Anſchaffung neuer Gewichte von Stein zu geſtatten, noch dergleichen vorhandene zu prüfen und zu ſtempeln, wovon wir das gewerbtreibende Publikum hiermit in Kenntniß ſetzen.

Königsberg, den 14ten Februar 1840.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 47. Die Prüfung derjenigen Jünglinge, welche in das Schullehrer-Seminar zu Angerburg aufgenommen zu werden wünſchen betr.

Am 11ten April d. J. ſollen diejenigen Jünglinge, welche ſich von Oſtern d. J. ab, in einem zweijährigen Kurſus in dem Schullehrer-Seminar zu Angerburg für den Elementar-Schullehrerſtand auf Königliche Koſten ausbilden wollen, daſelbſt geprüft werden, und haben dieſelben ſich deshalb Tags zuvor um 4 Uhr Nachmittags bei dem Seminar-Direktor Herrn Hagelweide in Angerburg zu melden.

Wir machen dies mit dem Bemerken bekannt, daß zur Aufnahme in das erwähnte Schullehrer-Seminar außer der nöthigen Schulbildung,

1. Ein

Digitized by Google

1. Ein Alter von wenigſtens 17 Jahren,
2. Kenntniß der polniſchen und deutſchen Sprache erforderlich iſt, imgleichen, daß:
3. Außer den Tauf- und Konfirmations-Atteſten, Zeugniſſe über die bisherige Ausbildung und die ſittliche Führung, über das Militair-Verhältniß, ſo wie ein ärztliches Atteſt über den Geſundheitszuſtand, worin auch, falls der ſich Meldende einen Impfſchein nicht vorzuzeigen vermag, der ſtattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geſchehen ſein muß,

am Tage vor der Prüfung beizubringen ſind.

Es wird noch bemerkt, daß dieſe Atteſte, da ſie allein den Zweck haben, daß die Inhaber dadurch befugt werden, ſich zur Prüfung zu geſtellen und zur Aufnahme in eine öffentliche Anſtalt zu gelangen, nicht ſtempelpflichtig ſind; dieſer Zweck wird jedoch auf den Atteſten ausdrücklich zu vermerken ſein.

Königsberg, den 24ſten Februar 1840.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 48.
Wegen Verle- der Chauſſee- geldhebeſtelle auf der Kunſt- ſtraße von Bartenſtein nach Biſchofs- burg.

Der Geld-Empfang zu Neukrug, auf der Kunſtſtraße von Bartenſtein nach Biſchofsburg, wird vom 1ſten April d. J. ab nach Plenſen verlegt, und ſolches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 27ſten Februar 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. (gez.) Engelmann.

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 41, de dato Berlin, den 10ten Februar 1840.)

Dem Inſtrumentenmacher Gottlieb Brandt zu Breslau iſt unter dem 6ten Februar 1840 ein Patent:

auf eine durch Beſchreibung und Zeichnung nachgewieſene neue Konſtruktion der Spraitzen an Fortepianos,

auf ſechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Geſchenke an Kirchen.

Der Gerbermeiſter Karl Friedrich Kuckel zu Wartenburg hat der dortigen evangeliſchen Kirche ein Legat von 16 Rthlr. 20 Sgr., nach dem Tode ſeiner Wittwe zahlbar, ausgeſetzt. Königsberg, den 11ten Februar 1840.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

Die evangeliſche Kirche zu Canditten hat von Mitgliedern der Gemeine und von mehrern Wohlthätern in Königsberg zwei Altarleuchter von Gußeiſen, desgleichen von zwei Gemeine-Mitgliedern zwei Paare große Altarlichte geſchenkt erhalten.

Königsberg, den 15ten Februar 1840.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

Ver-

Digitized by Google

Verdienſtliche Handlung.

Am 18ten Dezember v. J. hat der Inſtmann Johann Wenglewski aus Neuguth, Kreiſes Oſterode, den Inſtmann Gottlieb Woizinski aus Jablonken, welcher auf der Mitte des nur mit ſchwachem Eiſe belegten Schillings-Sees eingebrochen war, mit eigener erheblicher Bemühung vom Ertrinken gerettet, welche lobenswerthe Handlung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 14ten Februar 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Perſonal-Chronik.

Der Predigt- und Schulamts-Kandidat Alexander Otto Herrmann Stoboy iſt zum Rektor der evangeliſchen Stadtſchule in Creuzburg, Kreiſes Pr. Eylau, vom Patronate berufen und von der Königlichen Regierung beſtätigt worden.

Die Stadtverordneten-Verſammlung zu Tapiau hat den Protokollführer Friedrich Bernhard Behrend zum Bürgermeiſter daſelbſt auf 6 Jahre gewählt und derſelbe iſt in dieſer Eigenſchaft von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der zeitherige Stadtkämmerer Stockfiſch in Schippenbeil iſt zum Bürgermeiſter daſelbſt auf 6 Jahre gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Der Gutsbeſitzer Göbel auf Schmirtkeim iſt zum Kreisverordneten für den Kreis Friedland erwählt und dieſe Wahl von der Königlichen Regierung beſtätigt worden.

Der bisherige Ober-Inſpektor der Strafanſtalt Wartenburg, Genß, iſt mittelſt Miniſterial-Reſkripts vom 17ten d. M. zum Direktor der gedachten Anſtalt ernannt worden.

Der Lehrer Carl Oſſowski iſt zum Organiſten und Lehrer an der katholiſchen Kirchſchule in Siegfriedswalde, Dekanats Heilsberg, berufen und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Kroſſa zu Guttſtadt iſt als Neben-Agent der Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Sozietät beſtätigt.

Der nach der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 1ſten Auguſt 1837 von der Königl. Regierung als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft beſtätigte Kaufmann Herr Carl W. Neumann in Memel, hat ſeine Agentur niedergelegt, was in Gemäßheit des § 12 des Geſetzes vom 8ten Mai 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Die Waldwärter-Stelle zu Cronau, Oberförſterei Sadlowo, iſt dem Jäger Przetack vom 1ſten Februar d. J. an, einſtweilen übertragen worden.

Der Forſtſchutz-Bezirk Luhoze-Klooſchen-Bartel, Oberförſterei Klooſchen, iſt dem Waldwärter Michel Plonat in Schäferei vom 1ſten Februar d. J. an, einſtweilen übergeben worden.

Die Hebammen-Lehrtochter Johanna Bäckmann aus Bitte, Kreiſes Memel, iſt nach überſtandener Prüfung mit dem Prädikate „ſehr gute Kenntniſſe" als Hebamme beſtätigt und ihre Vereidigung veranlaßt worden.

Durch

Digitized by Google

Durchſchnitts-Marktpreiſe

der Stadt Königsberg pro Monat Januar 1840.

	Rtl.	ſgr.	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . pr. Scheffel	2	11	3
Roggen . . ſ ſ	1	1	7
Gerſte . . . ſ ſ	—	27	3
Hafer . . . ſ ſ	—	18	10
Erbſen, graue ſ ſ	1	7	9
dito weiße ſ ſ	1	6	4
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pr. Pfund	—	6	—
Litthauiſche Butter ſ ſ	—	5	8
Elbingſche dito ſ ſ	—	5	—
Stückbutter. . ſ ſ	—	6	9
Graupe . . . pr. Scheffel	3	—	—
Hirſengrütze . ſ ſ	4	2	—
Hafergrütze . . ſ ſ	2	5	—
Buchweitzengrütze ſ ſ	2	15	—
Gerſtengrütze . ſ ſ	2	6	—
Grückenmehl . ſ ſ	2	28	—
Weizenmehl . ſ ſ	3	22	—
Roggenmehl . ſ ſ	1	23	—
Gerſtenmehl . ſ ſ	—	—	—
Hafermehl . . ſ ſ	—	—	—
Kartoffeln . . ſ ſ	—	13	3

	Rtl.	ſgr.	pf.
III. Von Fleiſchgattungen.			
Rindfleiſch . . . . pr. Pfund	—	2	4
Schweinefleiſch . . ſ ſ	—	2	8
Schöpſenfleiſch . . . ſ ſ	—	2	4
Kalbfleiſch . . . . ſ ſ	—	2	6
Speck, geräucherter . ſ ſ	—	5	—
dito ungeräucherter ſ ſ	—	4	—
Rindertalg . . . . ſ ſ	—	—	—
Schmeer . . . . . ſ ſ	—	5	—
IV. Von Konſumtibilien.			
Bier . . . . pr. Tonne	3	20	—
dito . . . . pr. Quart	—	1	4
Biereſſig . . . . . pr. Tonne	2	20	—
Weineſſig . . . . pr. Anker	1	10	—
Branntwein pr. Ent. nach Tralles	—	6	5
dito . . . . . . pr. Quart	—	3	4
Käſe, ordinairer . . pr. Pfund	—	2	4
dito beſſerer . . . ſ ſ	—	2	8
Holz, weiches . . . pr. Klafter	4	6	4
dito hartes . . . ſ ſ	5	21	10
Stroh . . . . . pr. Schock	5	1	8
Heu . . . . pr. Centner	—	15	8
Wolle, fein . ſ ſ —	—	—	—
dito feinmittel ſ ſ —	—	—	—
dito mittel . ſ ſ —	—	—	—
dito ordinair ſ ſ —	—	—	—
Hopfen . . . . ſ ſ	13	—	—
Eier . . . . . . pr. Schock	1	6	—
Mauerſteine . . . pr. Mille	—	—	—
Kalk . . . . . . pr. Tonne	—	—	—
Leinſaat . . . . . pr. Scheffel	1	18	6
Taback (inländ.) . . pr. Centner	—	—	—
Flachs . . . . . pr. Stein	—	—	—

Königsberg, den 3ten Februar 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Meteoro-

Digitized by Google

Meteorologiſcher Bericht pro Januar 1840.

Mittlerer Barometerſtand auf 0° R. reduzirt.

Des Morgens	27 Zoll 10.76 Lin.
Des Mittags	27 Zoll 11.12 Lin.
Des Abends	27 Zoll 11.14 Lin.
Mittel des Monats	27 Zoll 11.01 Lin.

Höchſter Stand den 2ten bei SO. Wind des Mittags .	28 Zoll 6.78 Lin.
Niedrigſter Stand den 21ſten Abends bei W. Wind . .	27 Zoll 0.56 Lin.
Größte monatliche Schwankung	1 Zoll 6.22 Lin.

Mittlerer Stand des Thermometers.

Des Morgens	— 2.77 R.
Des Mittags	— 1.10 R.
Des Abends	— 2.50 R.
Monatliches Mittel	— 2.12 R.

Höchſter beobachteter Stand des Thermometers den 24ſten Abends bei W. Wind	+ 5.6 R.
Niedrigſter beobachteter Stand den 6ten Abends bei S. Wind . .	— 18.2 R.
Größter monatlicher Wärme-Unterſchied	23.8 R.

Witterung.

Niedriger Barometerſtand mit durchaus vorherrſchendem Weſtwind charakteriſirt den diesjährigen Januar. Im Beginn des Monats ſchwankte die Windesrichtung noch zwiſchen W., S. und SO. Wir hatten abwechſelnd helles und trübes Wetter mit Schneefall, das Barometer war den 4ten ſchon bis 27 Zoll 5.99 Lin. heruntergegangen, erreichte aber den 10ten noch einmal die Höhe von 28 Zoll 6.55 Lin., alſo nahe den höchſten Stand vom 2ten, welcher 28 Zoll 6.78 Lin. war; die Lufttemperatur erhielt ſich immer noch mehrere Grade unter dem Gefrierpunkt und erlitt öfters ſehr plötzliche Veränderungen; z. E. den 6ten war des Mittags die Temperatur — 5.6 R. und des Abends hatten wir — 18.2 R. Vom 10ten d. M. an ging das Barometer allmählig herunter, erreichte den 16ten ſeinen mittlern Stand und fiel nun mit geringen Schwankungen fortwährend bis zu der ſehr ungewöhnlichen Tiefe von 27 Zoll 0.56 Lin. am 21ſten Abends, und erreichte erſt den 31ſten wieder ſeine mittlere Höhe, nachdem es den 27ſten noch einmal ſehr tief heruntergegangen war, nemlich bis 27 Zoll 1.96 Lin. Dieſer lang dauernde niedrige Stand des Barometer, nemlich vom 17ten bis 31ſten ſtand daſſelbe fortwährend 3 bis 9 Lin. unter ſeinem Mittel, war häufig mit ſtarken und raſchen Sprüngen verbunden, z. B. den 22ſten ſtieg das Barometer von Morgens bis Mittags um 4 Lin., den 18ten ſtieg es von Morgens bis Mittags um 3.1 Lin. u. ſ. w. Die weſtliche Windesrichtung während dieſer zweiten Hälfte des Monats wechſelte nur ſtundenweis mal mit einer ſüdlichen. Mit dem 17ten war auch Thauwetter eingetreten, welches ſich bis zum

Digitized by Google

zum Schluſſe des Monats erhielt, kaum daß es einmal durch einen nächtlichen Froſt unterbrochen wurde; die Mittags-Temperatur ſtieg mehremal bis 5° Wärme, und den 24ſten war Abends eine Wärme von 5.6 R.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No 10.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 10. Königsberg, Mittwoch den 4ten März **1840.**

Steckbrief.

1) Der unten ſignaliſirte Schneiderburſche Franz Karl Kienappel, welcher wegen Betrugs rechtskräftig zu einer ſechsmonatlichen Zuchthausſtrafe verurtheilt iſt, hat ſich am 21ſten November v. J. aus dem Hauſe ſeines Lehrherrn von hier heimlich entfernt, ohne daß bis jetzt ſein Aufenthaltsort hat ausgemittelt werden können. Die reſp. Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf den Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und in unſer Gefängniß abzuliefern.

Königsberg, den 22ſten Februar 1840.

Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

Signalement. Der Burſche Franz Karl Kienappel iſt 14 Jahr alt, von hier gebürtig, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, unvollſtändige Zähne und rundes Kinn. Er iſt von geſunder Geſichtsfarbe, ſpricht nur deutſch und hat keine beſondere Kennzeichen. — Bekleidet war derſelbe mit einer grauen Nankin-Jacke, einem Paar blaugeſtreiften Leinwand-Hoſen, Stiefeln und einer blautuchenen Mütze.

Bekanntmachungen von Behörden.

2) Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Musketier Auguſt Rewinger, des Königl. 3ten Infanterie-Regiments, aus der Stadt Tapiau gebürtig, 25 Jahr alt, mittelſt kriegsrechtlichem Erkenntniß vom 4ten Dezember v. J., beſtätigt durch die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 21ſten Januar d. J., wegen 3ten Diebſtahls, zweiter Deſertion und Verbringens eines Montirungsſtücks, mit Ausſtoßung aus dem Soldatenſtande, Unfähigkeit zur Verwaltung öffentlicher Aemter, Verluſt der National-Kokarde, einer fünfjährigen Feſtungs-Bauarbeit und ſechszig Stockhieben in zwei Tagen und Detention bis zur Beſſerung und dem Nachweis des ehrlichen Erwerbes, beſtraft worden iſt.

Königsberg, den 15ten Februar 1840.

Königl. Preuß. Gericht der Erſten Diviſion.
Gr. v. Kanitz. Becker.

3) Diejenigen Theilnehmer der landſchaftlichen Feuer-Societät, welche die Feuerverſicherung ihrer Mobilien, Viehſtämme und Vorräthe der Societäts-Direktion etwa noch nicht angezeigt haben, werden hierdurch erſucht, der Beſtimmung des §. 12 des Reglements vom 30ſten Dezember 1837 Genüge zu leiſten, um nicht auf den Fall eines Brandes ihrer Gebäude den Vergütungs-Anſpruch an die Societät zu verlieren.

Königsberg, den 15ten Februar 1840.

General-Feuer-Societäts-Direktion der Oſtpreußiſchen Landſchaft.

4) Im Kreiſe Friedland ſind als Schiedsmänner für die Jahre 1839, 1840 und

Digitized by Google

und 1841 reſp. neu und wieder gewählt und höhern Orts beſtätigt worden: 1) für die Stadt Bartenſtein und die dazu gehörigen Kämmerei-Ortſchaften, der Stadtkämmerer Herr Kuckein in Bartenſtein; 2) für die Stadt Domnau, der Kaufmann Hr. Krauſe; 3) für die Stadt Friedland, der Kaufmann Hr. Haaſe; 4) für die Kirchſpiele Allenau und Böttchersdorff, der Gutsbeſitzer Hr. Parlow auf Kukehnen; 5) für das Kirchſpiel Auglitten, der Hr. Amtmann Schmidtke auf Hohenfelde; 6) für das ländliche Kirchſpiel Bartenſtein, der Gutsbeſitzer Hr. v. Regelein auf Glittehnen; 7) für das ländliche Kirchſpiel Domnau, der Gutsbeſitzer Hr. Meßling auf Kapſitten; 8) für die Kirchſpiele Falkenau und Groß-Schwansfeld, der Gutsbeſitzer Hr. v. Sydow auf Groß-Sonnenburg; 9) für das ländliche Kirchſpiel Friedland, der Hr. Baron v. d. Goltz auf Mertensdorf; 10) für das Kirchſpiel Gallingen, der Generalpächter Hr. Rohde in Gallingen; 11) für die Kirchſpiele Klingenberg, Georgenau und Deutſch-Wilten, der Hr. Lieutenant v. Goſtkofsky auf Klingenberg; 12) für das ländliche Kirchſpiel Schippenbeil, der Hr. Lieutenant Deutſch auf Romsdorf; 13) für das Kirchſpiel Kl. Schönau, der Gutsbeſitzer Hr. Beſthorn auf Wommen; 14) für das Kirchſpiel Schönbruch, der Hr. Baron v. Korff auf Schönbruch; 15) für das Kirchſpiel Schönwalde, der Gutsbeſitzer Hr. Grunau auf Schönwalde; 16) für das Kirchſpiel Stockheim, der Gutsbeſitzer Hr. v. Knobloch auf Puſchkeiten; 17) für das Kirchſpiel St. Johann, der Hr. Amtsrath Schwinck zu Lusken. Friedland, den 18ten Februar 1840.

Königl. Landrathsamt.

---

5) Der Mühlenbeſitzer Schwittay in Schwedrichmühl beabſichtigt, ſeine theils abgebrannten, theils durch einen Waſſerdurchbruch beſchädigten Mühlengebäude und Werke am Maranſer-See wiederum herzuſtellen, und die Mahlmühle mit 2 Gängen auf dem rechten, die Schneidemühle zugleich mit einer Walkmühle aber auf dem linken Ufer des Ausfluſſes aus dem genannten See anzulegen.

Nach dem erfolgten Nivellement wird das Waſſer auf die bereits im Jahr 1834 interimiſtiſch feſtgeſtellte Höhe von 2 Fuß 3 Zoll über den Fachbaum zu ſtauen beabſichtigt, und kann der Nivellements-Plan in der diesſeitigen Regiſtratur täglich eingeſehen werden.

Alle diejenigen, welche gegen dieſe Mühlen-Anlage etwa gegründete Widerſprüche anzubringen haben möchten, werden aufgefordert, ſolche binnen Sechs Wochen präkluſiviſcher Friſt beim unterzeichneten Landrath auszuführen.

Oſterode, den 20ſten Februar 1840. Der Landrath. v. Jaski.

---

6) Der köllmiſche Mühlenbeſitzer Herrmann in Schlitt beabſichtigt, in ſeiner oberſchlächtigen Waſſer-Mahlmühle einen ſeparaten Graupengang anzulegen. Diejenigen, welche auf den Grund des §. 4 des Königlichen Edikts vom 29ſten März 1808 gegen dieſe Anlage ein geſetzliches Widerſpruchsrecht zu haben glauben, werden hiedurch erſucht, innerhalb ſechs Wochen präkluſiviſcher Friſt ihre Einwendungen bei dem Unterzeichneten, und auch dem Bau-Unternehmer gründlich anzubringen, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß der etwa ſpäter gemachte Einſpruch nicht weiter berückſichtigt werden wird.

Heilsberg, den 23ſten Februar 1840. Der Landrath; v. Buddenbrock.

Sub-

Digitized by Google

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

7) Die zur Konkursmaſſe des Kaufmanns Matthias Kullack gehörigen Grundſtücke:

a) Köttelſtraße № 23, abgeſchätzt auf 83 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.,

b) Köttelſtraße № 24 und Magiſterſtraße № 8, abgeſchätzt auf 3136 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf.,

ſollen am 13ten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Milewski, ſubhaſtirt werden.

Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor. Königsberg, den 20ſten Februar 1840.

Königl. Preußiſches Stadtgericht.

8) Das der Hökerwittwe Andres jetzt verehelichten Blum gebornen Jarke gehörige, hier auf dem hinteren Tragheim № 24 und 25 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 2007 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf., ſoll am 4ten April 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Miegel, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor. Königsberg, den 12ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

9) Das der unverehelichten Wilhelmine Krauſe gehörige, neue Reiferbahn № 1 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 5066 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 8ten April 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, ſubhaſtirt werden.

Königsberg, den 3ten September 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

10) Das zum Nachlaß des verſtorbenen Riemermeiſter August Wilhelm Kampofski gehörige, auf dem vordern Roßgarten, früher unter der Nummer 122, jetzt № 21 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 2834 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., ſoll wegen Auseinanderſetzung der Erben, in nothwendiger Subhaſtation am 11ten April 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Miegel, verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenſchein und die Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Königsberg, den 19ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

11) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Kindern des Schulzen Chriſtian Gabriel Mey gehörige, Alten Garten früher № 551 jetzt № 49 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1691 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf., ſoll am 4ten April 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden.

Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Digitized by Google

vor. — Zugleich wird die ihrem Aufenthalt nach unbekannte, unverehelichte Heinriette Schön, für welche 11 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. auf die mütterliche Erbgelder des Ferdinand Julius Mey ſubingroſſirt ſind, aufgefordert, ihre Gerechtſame in dieſem Termin wahrzunehmen.

12) Das allhier in der Polangenſtraße № 642. B. belegene Grundſtück der Schneider Gottlieb und Barbe Wiſchgeitſchen Eheleute, abgeſchätzt auf 464 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 3ten Juni c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Edler ſubhaſtirt werden. Memel, den 7ten Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

13) Land- und Stadtgericht Soldau. Das den Gottfried Jablonowskyſchen Erben gehörige, im Dorfe Borchersdorf ſub № 31 gelegene Erbpachtsgrundſtück, geſchätzt auf 113 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 29ſten Mai, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden hiedurch aufgeboten, ſich ſpäteſtens in dieſem Termin bei Vermeidung der Präkluſion zu melden.

14) Zur Reſubhaſtation des in Gr. Blumenau ſub № 12 belegenen Adam Wnendtſchen Grundſtücks, 2 Hufen Magd. groß, taxirt 125 Rthlr., ſteht ein Termin auf den 5ten Juni, Vormittags 9 Uhr, an. Taxe und Hypothekenſchein können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

15) Gräflich Patrimonialgericht Wählack zu Barten. Der Tiedtkeſche Bauerhof im Dorfe Rawlack bei Raſtenburg, mit 59 Morgen 10 □Ruthen Preuß. Feldländereien, abgeſchätzt 631 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf., nach der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen hier einzuſehenden Taxe, ſoll den 2ten April 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle in Wählack ſubhaſtirt werden.

16) Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das hieſelbſt ſub № 45 belegene, den Kindern und Beneſizial-Erben des Kaufmanns A. B. Strausberg gehörige Wohnhaus, abgeſchätzt auf 1456 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 13ten April 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden.

17) Das in Neu-Dollſtadt ſub № 11 belegene Erbzinsgrundſtück, aus einem Wohnhauſe und 3½ Morgen Land beſtehend, abgeſchätzt auf 396 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 17ten Juni c., Nachmittags um 4 Uhr, an der Gerichtsſtelle in Powunden ſubhaſtirt werden.

Saalfeld, den 20ſten Februar 1840.

Das Patrimonial-Gericht Powunden.

Das

Digitized by Google

18) Das Joſeph Levin Abraham Perlaſche Eigenkäthner-Grundſtück in Popelcken, wie hier nebſt Hypothekenſchein einzuſehen auf 1000 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll in dem am 31ſten März 1840, Nachmittags 3 Uhr, anſtehenden Termine ſubhaſtirt werden. Mehlauken, den 19ten Dezember 1839.

Königl. Preuß. Juſtizamt.

b) Freiwilliger Verkauf.

19) Zum freiwilligen Verkaufe des der Oſtpreußiſchen Landſchaft eigenthümlich gehörigen adelichen Gutes Rothfließ haben wir einen Termin auf Montag den 27ſten April 1840, Nachmittags 2 Uhr, in hieſigem Landſchaftshauſe anberaumt. — Das adel. Gut Rothfließ liegt im Ermlande, eine Meile von Biſchofsburg, an der von dieſer Stadt nach Königsberg führenden Chauſſee, enthält 2932 Morgen 93 □R. Preuß., welche jedoch bis auf ein Häuschen nebſt Gartenplatz im Dorfe und 72 Morgen 177 □R. Pr. an Wald in Erbzins reſp. Erbpacht ausgethan ſind, und jährlich einen Zins von 351 Rthlr. 8 Sgr. abwerfen. Die Erbzinsleute reſp. Erbpächter tragen außer dieſem Zinſe noch die öffentlichen Abgaben und Laſten. — Von dem Kaufgelde können, wenn es gewünſcht wird, 3500 Rthlr. in Oſtpreuß. Pfandbriefen dem Acquirenten als Anleihe belaſſen werden. Wegen allmäliger Abzahlung des Ueberreſtes des Kaufgeldes werden alle mit der Sicherheit der Landſchaft irgend vereinbare Erleichterungen dem Käufer gewährt werden; Ein Zwölftheil des Gebotes aber muß mindeſtens ſofort beim Zuſchlage auf das Kaufgeld abgezahlt, vor der Zulaſſung zur Lizitation ausgewieſen, und vom Meiſtbietenden im Termin ſogleich deponirt werden.

Die Verkaufsbedingungen können in unſerer Regiſtratur täglich eingeſehen werden; auch ſind wir bereit, dieſelben den Kaufluſtigen auf portofreie Briefe mitzutheilen. Mohrungen, den 27ſten Januar 1840.

Oſtpreußiſche Landſchafts-Direktion.

Lizitationen.

20) Zur anderweiten Verpachtung der Braunsbergſchen Abdeckerei auf ein bis drei Jahre, vom 1ſten Juni d. J. ab, ſteht der Bietungstermin Freitag den 27ſten März c., 10 Uhr Vormittags, im Geſchäfts-Lokale des unterzeichneten Amts an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß auswärtige hier nicht bekannte Pachtluſtige ſich durch ein Atteſt ihrer Polizeibehörde zu legitimiren haben, ſo wie, daß der Meiſtbietende die Hälfte des Gebots gleich im Termine baar oder in Staatspapieren als Kaution beſtellen muß. Braunsberg, den 24ſten Februar 1840.

Königl. Domainen-Rentamt.

21) Zur Verpachtung der kleinen Jagd auf den Feldmarken Bötchersdorf, Groß- und Klein-Pothlacken, ſteht in unterzeichneter Oberförſterei ein Lizitations-Termin auf den 31ſten März c., von 10 bis 12 Uhr Vormittags an, wovon Pachtliebhaber hierdurch in Kenntniß geſetzt werden. Gauleden, den 25ſten Februar 1840.

Königliche Oberförſterei.

22) Da der nach der Bekanntmachung vom 25ſten November 1839 zum 15ten März

Digitized by Google

März c. in der Förſterei Dingwalde beſtimmte Holzverkaufs-Termin auf einen Sonntag fällt, ſo wird hierdurch bekannt gemacht, daß nicht den 15ten, ſondern Montag den 16ten März c. der Termin abgehalten werden wird, und Holzkäufer ſich daher Montag den 16ten März c. in der Förſterei Dingwalde Vormittags 10 Uhr einfinden mögen. Preuß. Eylau, den 20ſten Februar 1840.

Königliche Oberförſterei.

23) Das Königliche Forſt-Etabliſſement im Dorfe Gr. Drebnau ſoll höherer Beſtimmung zufolge, in zwei Parzellen getheilt, zum Verkauf öffentlich ausgeboten werden.: Zu den auf dieſe Art entſtehenden zwei Etabliſſements gehören:

I. zu dem Etabliſſement A., incl. der Hof- und Bauſtelle, an Gärten, Wieſen und Aecker 129 Morgen 33½ □R. Pr., nebſt den jetzt vorhandenen Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden;

II. zu dem Etabliſſement B., incl. 1 Morgen 85 □R. zur künftigen Hoflage an Gärten, Wieſen und Aecker, 126 M. 124½ □R. Pr.

Der öffentliche Bietungstermin zur obigen Veräußerung iſt zum 11ten März c., Nachmittags 3 Uhr, im hieſigen Geſchäfts-Lokale anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufluſtige, welche ihre Gebote durch Dokumente, oder Cours habende Papiere, im Termin ſicher ſtellen können, zu demſelben mit der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufbedingungen an jedem Wochentage in den gewöhnlichen Dienſtſtunden im hieſigen Geſchäfts-Bureau eingeſehen werden können.

Fiſchhauſen, den 13ten Februar 1840. Königl. Domainen-Rentamt.

24) Die auf 1568 Rthlr. veranſchlagte Erneuerung des Belags und der Geländer an der im Deime-Thal bei Tapiau belegenen Brücken № 54 und 55 der Tilſiter Chauſſee ſoll im Wege der Lizitation in Entrepriſe gegeben werden. Ich habe deshalb einen Termin auf den 6ten März c., Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung, Löbenicht, Hospital-Straße № 1, angeſetzt, wozu ich kautionsfähige Unternehmer hiemit ergebenſt einlade. — Anſchlag und Bedingungen können vorher in meinem Geſchäfts-Lokal, ſo wie beim Herrn Wegebaumeiſter Quaſſowsky in Tapiau, eingeſehen werden. Königsberg, den 16ten Februar 1840.

Der Wegebau-Inſpektor v. Aſchen.

25) Im Forſtbelauf Dameran bei Heiligenbeil, 1½ Meile vom friſchen Haff entfernt, ſollen den 11ten März c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

circa 30 Klafter 3 fußiges Birken Kloben,
„ 30 „ 3 „ dergl. Knüppel,
„ 300 „ 3 „ Kiefern und Tannen Kloben,

zum Handel meiſtbietend verkauft werden, und Käufer werden mit dem Bemerken zu dieſem Termine eingeladen, daß obige Hölzer auf Erfordern von dem betreffenden Forſtbeamten nachgewieſen werden können. Födersdorf, den 24ſten Februar 1840.

Königliche Oberförſterei.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

26) Mein hierſelbſt belegenes Mühlengrundſtück, beſtehend aus einer Waſſermühle mit

Digitized by Google

mit zwei Gängen, einer neuen Bock-Wind- und Oel-Mühle, wozu außerdem 37 Morgen Pr. Chatoul-Land und 14 Morgen Pr. Timber-Wieſen gehören, beabſichtige ich, aus freier Hand in termino den 13ten April c. zu verkaufen, und erſuche Kaufliebhaber, ſich zu dieſem Behufe am gedachten Tage in meiner Behauſung einzufinden.

Die nähern Kaufbedingungen ertheile ich auf Anfragen in portofreien Briefen, auch können Kaufluſtige ſich deshalb bei mir noch vor dem Termine melden.

Luſchninken, bei Mehlauken, im Februar 1840. Gottlieb Schulz.

---

27) Londoner Phönix-Feuer-Aſſuranz-Societät.

Die unterzeichneten General-Agenten ſind zu der Erklärung ermächtigt worden, daß hinſichtlich der Verſicherungen auf Gebäude künftig die bisherigen Verſicherungs-Bedingungen, zu Gunſten hypothekariſcher Gläubiger, folgenden Zuſatz-Paragraph erhalten ſollen:

XXIII. Schließlich wird erklärt, daß, wenn bei Gebäude-Verſicherungen der Verſicherte durch ſeine Schuld, mit Rückſicht auf irgend einen in vorſtehenden Bedingungen erwähnten Umſtand, den Entſchädigungs-Anſpruch verlieren würde, die Compagnie zu Gunſten der etwa bei dem abgebrannten Gebäude oder Grundſtück betheiligten, zur Zeit des Feuers protokollirten, hypothekariſchen Gläubiger, auf das Recht der Entſchädigungs-Verweigerung verzichtet. Die Gläubiger müſſen jedoch ihre hypothekariſchen Anſprüche und Rechte, und zwar ſoweit dieſe, ganz oder theilweiſe, durch die Entſchädigungs-Summe befriedigt werden, dann ſogleich der Compagnie cediren. Die Bedingungen des §. XI. werden hiedurch aber nicht aufgehoben.

Die Compagnie erklärt ebenfalls, den gedachten Zuſatz-Paragraph ſchon auf alle beſtehende oder in nächſter Zeit auszufertigende Policen über Gebäude-Verſicherungen ausdehnen zu wollen, wenn gleich ſolche Policen dieſen Zuſatz-Paragraph noch nicht in den Verſicherungs-Bedingungen enthalten.

Hamburg, 15. Febr. 1840. Hanbury & Co.,
General-Agenten der Londoner Phönix-Feuer-Aſſuranz-Societät.

Die vorſtehende Erklärung verfehlen wir nicht bekannt zu machen, und bei dieſer Gelegenheit zugleich die Phönix-Compagnie, welche bei den liberalſten Grundſätzen die größtmöglichſte Sicherheit gewährt, zu Verſicherungs-Aufträgen zu empfehlen. Königsberg, 20. Febr. 1840. M. G. Prin & Sohn.

---

28) Ein köllmiſches Gut, circa 10 Hufen Preußiſch fruchtbares Ackerland und Wieſen, mit völlig beſtellten Winterſaaten, iſt ſofort aus freier Hand zu verkaufen. Alles Nähere hierüber erfahren Kaufliebhaber beim Herrn Gutsbeſitzer Kreutzberger auf Hochlindenberg bei Nordenburg.

---

29) Mein in Friedland am Markt gelegenes Mälzenbräuerhaus, worin die Brauerei und Gaſtwirthſchaft ſeit vielen Jahren mit dem beſten Erfolge betrieben, bin ich willens, den 16ten März d. J. nebſt dem dazu gehörigen Seitengebäude von 2 Stuben, Stallungen, Hofraum, 12 Morgen Acker, zu verkaufen.

Joh. Zimmermann.

Ein

Digitized by Google

30) Ein Gut von 2 Hufen 6 Morgen Kulmiſch iſt zu verkaufen in Wolffsdorff, Kirchſpiels Arnau.

31) In einer Conditorei wird ein Lehrling gewünſcht. Näheres hier, Waſſergaſſe № 5 und in Heilsberg beim Conditor C. J. Gottſchalk.

32) Schirr-Eichen aller Art ſind käuflich in Broloſt bei Gerdauen.

33) **Angemeſſene Belohnung.**
Ein weiſſer, am Kopfe ſtark braun gefleckter Hühnerhund, mit durchbiſſenem Behange, iſt Poſtſtraße № 13 muthmaßlich geſtohlen worden.

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 11. Königsberg, Mittwoch den 11 ten März 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 49. Den Gebrauch und Beſitz von Zollgewichten betr. 283/2. I.

Um die Mißverſtändniſſe zu beſeitigen, welche ſich in Betreff der Anwendung und Stempelung von Zollgewichten ergeben haben, wird hierdurch darauf aufmerkſam gemacht, daß der Gebrauch der Zollgewichte, nach Inhalt der Verordnung vom 31 ſten Oktober v. J., ſich lediglich auf die, Behufs der Erhebung und Kontrolirung der Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben vorkommenden amtlichen Verwiegungen beſchränkt, und daß dergleichen Gewichte nur für die Zoll- und Steuer-Aemter, nicht aber für ſonſtige Behörden oder für Privat-Perſonen geſtempelt werden dürfen. Der Gebrauch und Beſitz von Zollgewichten iſt daher, mit Ausnahme der Zoll- und Steuer-Aemter und der Eichungs-Behörden, allen denjenigen Behörden und Privat-Perſonen, welche nach §§. 12 13 der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16 ten Mai 1816 und deren Erläuterungen und Ergänzungen nur geſtempelte Gewichte gebrauchen und beſitzen dürfen, bei Vermeidung der darin beſtimmten Strafen, überall nicht geſtattet, auch dürfen dergleichen Gewichte nicht zum Verkaufe feil gehalten werden.

Soweit in einzelnen Fällen und auf Grund beſonderer Rechts-Verhältniſſe einem Andern als der Steuer-Verwaltung obliegt, die zu allen oder gewiſſen amtlichen Verwiegungen nöthigen Geräthſchaften zu halten, wird das betreffende Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Amt die Anſchaffung und Stempelung der erforderlichen Zollgewichte auf Koſten des Verpflichteten beſorgen laſſen, auch die Gewichte ſelbſt, ſoweit nöthig, in amtlichem Verwahrſam halten.

Die vorſchriftsmäßige Deklaration der zur Verzollung oder Verſendung anzumeldenden Waaren nach dem Zollgewichte iſt mittelſt Reduktion des Preußiſchen oder ſonſtigen Gewichtes auf Zollgewicht nach dem in der Verordnung vom 31 ſten Oktober v. J. beſtimmten Verhältniſſe zu bewerkſtelligen, zu welchem Behufe die von dem Rechnungsrathe Reiſch herausgegebenen „Rechnungs-Tafeln für die Zoll-Erhebungs-Stellen, nebſt Gewicht- und Maaß-Vertheilungs-Tafeln zu allgemeinem Gebrauch“ werden benutzt werden können.

Berlin, den 13 ten Februar 1840.

Der Finanz-Miniſter (gez.) Graf von Alvensleben.

Vorſtehender Erlaß Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Miniſters Grafen von Alvensleben, wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Königsberg, den 24ſten Februar 1840.

Wegen

Digitized by Google

№ 50. Die einſtweilige Schließung der Uſtrich-Schleuſe auf dem Alleſlußbete.

Wegen des in dieſem Jahre ſtattfindenden Neubaues der Flößſchleuſe auf der Alle am Uſtrich-See, muß dieſe Schleuſe vom Anfange des Monats Juli bis zur gänzlichen Beendigung des Baues für den Betrieb der Holzflößerei geſchloſſen werden.

Königsberg, den 25ſten Februar 1840.

I. Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 51. Die polniſche Ueberſetzung des allgemeinen Landrechts und der Gerichtsordnung betreffend.

Von dem unterzeichneten Oberlandesgerichte wird ſämmtlichen Untergerichten des Departements und ſämmtlichen Juſtiz-Kommiſſarien bekannt gemacht, daß der Kanzlei-Direktor, Hofrath Behrens in Poſen, mit dem Debit der polniſchen Ueberſetzung des allgemeinen Landrechts und der Gerichtsordnung beauftragt worden und der Kaufpreis für

1 Exemplar des allgemeinen Landrechts auf Schreibpapier	3 Rthlr.	—	Sgr.
1 Exemplar deſſelben auf Druckpapier	2 „	10	„
1 Exemplar der allgemeinen Gerichtsordnung auf Schreibpapier	2 „	10	„
1 Exemplar derſelben auf Druckpapier	1 „	20	„

beträgt. Königsberg, den 5ten März 1840.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Julius Carl Herrmann, iſt zum Oberlandesgerichts-Aſſeſſor ernannt.

Die bisherigen Oberlandesgerichts-Auskultatoren Richard Herrmann Bolz, Martin Adolph Gerkowsky, und Ernſt Victor v. Keltſch, ſind zu Oberlandesgerichts-Referendarien ernannt.

Der bisherige Kammergerichts-Auskultator Klaudius Heinrich Robert Maul, iſt nach geſchehener Beförderung zum Referendarius, dem Oberlandesgerichte zu Königsberg zur Beſchäftigung überwieſen worden.

Die bei dem Land- und Stadtgerichte in Wormditt erledigte Stelle des Gerichtsdieners und Gefangenwärters, iſt dem bei dem Juſtizamte Caymen und Schaacken bisher beſchäftigt geweſenen Hilfsboten Friedrich Wilhelm Deutſchmann interimiſtiſch verliehen worden.

Zu der bei dem Land- und Stadtgerichte in Memel neu eingerichteten dritten Landreiter-Stelle, iſt der bisherige Hilfsbote bei dem Land- und Stadtgerichte zu Röſſel, Chriſtian Geidies, interimiſtiſch ernannt worden.

Dem Land- und Stadtrichter Lange in Paſſenheim, iſt die Verwaltung der Patrimonial-Gerichte Jablonken-Theerwiſch übertragen worden.

Die bei dem Juſtizamte Caymen und Schacken erledigte Landreiterſtelle iſt dem bei dem Inquiſitoriat hieſelbſt bisher beſchäftigten Hilfsboten Ferdinand Weede interimiſtiſch verliehen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 11.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 11. Königsberg, Mittwoch den 11ten März 1840.

Steckbriefe.

1) Die unten näher ſignaliſirte Sträflingin Louiſe Charlotte Lange, welche wegen Diebſtahls zu vierjähriger Zuchthausſtrafe kondemnirt, iſt auf dem Transport von Tapiau nach Wartenburg, heute Abends 9 Uhr aus der hieſigen Bürgerwache entſprungen. Alle reſp. Civil- und Militair-Behörden werden demnach gemeſſenſt erſucht, auf dieſe gefährliche Verbrecherin zu vigiliren, und ſelbige im Betretungsfall an die Königl. Strafanſtalt zu Wartenburg unter ſicherer Bedeckung transportiren zu laſſen. Seeburg, den 29ſten Februar 1840. Der Magiſtrat.

Signalement. Louiſe Charlotte Lange aus Koddien, in Königsberg geboren, iſt evangeliſcher Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſpitzige Naſe, breiten Mund, vollzählige Zähne, ſpitzes Kinn, volle Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von unterſetzter Statur, und ſpricht deutſch. — Bekleidung: weißleinene Mütze, betragenes wollenes halbes Halstuch, ein altes Hemde, wollener betragener Rock, und darüber ein leinener blauer Rock, wollene Strümpfe, Schuhe und eine betragene wollene ſchwarze Jacke.

---

2) Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle wird hiemit bekannt gemacht, daß der unterm 2ten Auguſt v. J. Anzeiger Pag. 267 № 2 ſteckbrieflich verfolgte Schuhmachergeſelle Karl Auguſt Pick in Thorn ergriffen und zur anderweiten Detention abgeliefert iſt. Königsberg, den 28ſten Februar 1840.
Königl. Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

---

3) Der aus der Strafanſtalt Wartenburg entſprungene und im diesjährigen öffentlichen Anzeiger № 8 ſub № 2 ſteckbrieflich verfolgte Wilhelm Wopke iſt geſtern vom Schulzen Huhn in Lichtwalde ergriffen und darauf heute an die genannte Strafanſtalt abgeſendet worden, was ich Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt mache. Mehlſack, den 3ten März 1840.
Der Domainen-Rentmeiſter Decker.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

4) Der ſeither bei dem Füſilier-Bataillon des Königlichen Erſten Infanterie-Regiments hier in Garniſon geſtandene Füſilier Auguſt Eduard Kröhnert, aus der Stadt Labiau gebürtig, welcher ſich ſpäterhin und bis zu ſeinem Eintritt in den Militairdienſt in der Stadt Memel und Umgegend aufgehalten, iſt durch das unterm 29ſten November 1839 wider ihn ergangene, durch die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 28ſten Januar c. pure beſtätigte kriegsrechtliche Erkenntniß, wegen dritten Diebſtahls, mit Ausſtoßung aus dem Soldatenſtande, dem Verluſte der National-Kokarde, Unfähigkeits-Erklärung zur Verwaltung öffentlicher Aemter, Vierzig Stock-

Digitized by Google

bleben in zwei Tagen, einjähriger Feſtungs-Baugefangenſchaft, und Detention bis zur Beſſerung und bis zum Nachweiſe des ehrlichen Erwerbes, beſtraft worden; was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Feſtung Pillau, den 29ſten Februar 1840.

Königl. Preuß. Kommandantur-Gericht.

v. Stückradt, Oberſt und Kommandant. F. Müller, Garniſon-Auditeur.

---

5) In der Nacht vom 29ſten v. auf den 1ſten d. M. iſt mir aus dem Stalle eine hellbraune Stute, 8 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, ohne Abzeichen, und ein grauſchimmlichter Wallach, 5 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit Bläſſe und weißem Hinter- und Vorderfuß, geſtohlen worden. Derjenige, der mir zur Wiedererlangung der Pferde verhilft, erhält 10 Rthlr. Belohnung.

Gr. Mönsdorff bei Rößel, den 4ten März 1840.

Der Hufenwirth Joſeph Krauſe.

---

6) In der Nacht vom 23ſten zum 24ſten Februar iſt mir eine ſchwarzbraune Stute, 10 Jahr alt, 5 Fuß groß, mit keinem Stern, aus dem Stall geſtohlen worden. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden dienſtergebenſt erſucht, jenes Pferd zu ermitteln.

Aſtinten bei Gerdauen, den 3ten März 1840. Benefeldt.

Bekanntmachung von Behörden.

7) Nach der Verordnung vom 27ſten Dezember 1810 iſt der Mönchenhof ausſchließlich zum Fleiſchmarkt beſtimmt, und auf allen übrigen Marktplätzen der Stadt außer dem Mönchenhof, darf niemand mit Fleiſch zum Verkauf ausſtehen, es ſei denn ein Landmann, der nicht ausſchließlich Fleiſch, ſondern neben mehren anderen ländlichen zur Nahrung dienenden Erzeugniſſen auch einiges Fleiſch zu Markt bringet. — Dieſer Verordnung ungeachtet werden aber noch faſt täglich auf der Fiſchbrücke und auf dem Altſtädtſchen Markt Fleiſchhändler angetroffen, welche daſelbſt ihre Fleiſchwaaren feilbieten und den ohnehin ſchon engen Raum noch mehr beengen, und es wird daher hiermit bekannt gemacht, daß gegen jeden, welcher künftig mit Fleiſch auf der Fiſchbrücke und dem Altſtädtſchen Markte ausſteht, 1 bis 10 Rthlr. Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißſtrafe feſtgeſetzt und hiebei auf die Entſchuldigung, daß nichts verkauft worden, ſo lange nicht gerückſichtigt werden wird, als nicht der betreffende Kontravenient eine andere Abſicht als die, das Fleiſch verkaufen zu wollen, vollſtändig nachgewieſen hat. Königsberg, den 1ſten März 1840.

Königl. Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

a) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Schuhmachermeiſter Chriſtoph Gotthard und Maria Eliſabeth Gerlachſchen Eheleuten gehörige, Neuroßgärtſche Kirchen-Querſtraße № 1 (früher Steindamm № 444, Special-№ 8 u. 9 bele-

Digitized by Google

belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1957 Rthlr. 17 Sgr., ſoll am 13ten Juni, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

9) Das zu Vorwerk № 19 belegene Johann Gorondzielskyſche Grundſtück, abgeſchätzt auf 247 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 13ten Juni c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Saalfeld, den 19ten Februar 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

b) Freiwilliger Verkauf.

10) Land- und Stadtgericht in Allenburg. Das aus einer Eigenkathe, einer halben Hufe Land und einem verhältnißmäßigen Antheil an dem der ganzen Dorfſchaft gebührenden Weideabfindungs-Terrain beſtehende, im Dorfe Gr. Engelau ſub № 39 belegene und zum Nachlaß der Schneider Chriſtoph Schlienſchen Eheleute gehörige Grundſtück, abgeſchätzt auf 199 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll Behufs der Auseinanderſetzung der Schlienſchen Erben am 24ſten April d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle freiwillig ſubhaſtirt werden.

Allenburg, den 27ſten Februar 1840.

Lizitationen.

11) Zufolge Beſtimmung der Königl. Regierung zu Danzig vom 14ten d. M., ſollen die 2½ Meilen von Elbing, ¼ Meile von Tolkemit, auf einer Anhöhe circa 360 Ruthen vom friſchen Haff, und etwa 120 Ruthen von dem Hofe des Adel. Guts Cadienen entfernt, mitten in dem zum Gute Cadienen gehörigen Walde, belegenen Kloſtergebäude von Cadienen, nebſt dem unmittelbar darangelegenen, und dazu gehörigen fundus von 8 Morgen 60 □Ruthen, im Taxwerth von 3945 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf., unter Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Hohen Miniſterii, öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Der diesfällige Lizitations-Termin iſt auf Dienſtag den 7ten April c., Morgens 10 Uhr, im hieſigen Geſchäfts-Local anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufluſtige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen, Taxe und Zeichnungen auch vor dem Termine in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden können.

Elbing, den 21ſten Februar 1840. Königl. Domainen-Rentamt.

12) Wegen eines in dieſem Jahre zu Mehlauken zu erbauenden maſſiven Spritzenhauſes, veranſchlagt incl. Holz auf 213 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf., ſteht ein Termin zur Einſicht des Anſchlages und Abgabe der Mindeſtforderung geeigneter Bauunternehmer auf den 23ſten d. M., Vormittags von 9—12 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, Steindamm № 165, eine Treppe hoch, an.

Der Bau-Inſpektor Becker.

Der

Digitized by Google

13) Der Reparatur- und Erweiterungsbau an der hieſigen Kantorwohnung, deſſen Koſten, nach Ausſchluß der Hand- und Spanndienſte und des Bauholzes, mit 782 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf. veranſchlagt ſind, ſoll dem Mindeſtfordernden zur Ausführung übergeben werden. Qualifizirte Bauluſtige werden ergebenſt eingeladen, ihre Gebote am 24ſten März 1840, Vormittags 10 Uhr, in der hieſigen Widdem zu verlautbaren, woſelbſt auch der Anſchlag und die Bedingungen zur Einſicht bereit liegen.

Powunden, den 3ten März 1840. Das Kirchen-Kollegium.

14) Auf Anordnung E. Königl. Hochverordneten Regierung vom 11ten Februar c. ſoll unter Vorbehalt der Genehmigung der Neubau der Kirchſchule zu Rudau, deſſen Koſtenanſchlag excl. Hand- und Geſpanndienſte auf 1953 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf. ſich abſchließt, im Wege der Lizitation in Entrepriſe gegeben werden. Deshalb iſt Montag, als den 6ten April c., um 10 Uhr, zum Termin in der Widdem allhier angeſetzt worden, wozu wir qualificirte Bau-Unternehmer ergebenſt einladen.

Rudau, den 3ten März 1840. Kirchen-Kollegium.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

15) Londoner Phönix-Feuer-Aſſuranz-Societät.

Die unterzeichneten General-Agenten ſind zu der Erklärung ermächtigt worden, daß hinſichtlich der Verſicherungen auf Gebäude künftig die bisherigen Verſicherungs-Bedingungen, zu Gunſten hypothekariſcher Gläubiger, folgenden Zuſatz-Paragraph erhalten ſollen:

XXIII. Schließlich wird erklärt, daß, wenn bei Gebäude-Verſicherungen der Verſicherte durch ſeine Schuld, mit Rückſicht auf irgend einen in vorſtehenden Bedingungen erwähnten Umſtand, den Entſchädigungs-Anſpruch verlieren würde, die Compagnie zu Gunſten der etwa bei dem abgebrannten Gebäude oder Grundſtück betheiligten, zur Zeit des Feuers protokollirten, hypothekariſchen Gläubiger, auf das Recht der Entſchädigungs-Verweigerung verzichtet. Die Gläubiger müſſen jedoch ihre hypothekariſchen Anſprüche und Rechte, und zwar ſoweit dieſe, ganz oder theilweiſe, durch die Entſchädigungs-Summe befriedigt werden, dann ſogleich der Compagnie cediren. Die Bedingungen des §. XI. werden hiedurch aber nicht aufgehoben.

Die Compagnie erklärt ebenfalls, den gedachten Zuſatz-Paragraph ſchon auf alle beſtehende oder in nächſter Zeit auszufertigende Policen über Gebäude-Verſicherungen ausdehnen zu wollen, wenn gleich ſolche Policen dieſen Zuſatz-Paragraph noch nicht in den Verſicherungs-Bedingungen enthalten.

Hamburg, 15. Febr. 1840. Hanbury & Co., General-Agenten der Londoner Phönix-Feuer-Aſſuranz-Societät.

Die vorſtehende Erklärung verfehlen wir nicht bekannt zu machen, und bei dieſer Gelegenheit zugleich die Phönix-Compagnie, welche bei den liberalſten Grundſätzen die größtmöglichſte Sicherheit gewährt, zu Verſicherungs-Aufträgen zu empfehlen. Königsberg, 20. Febr. 1840. M. G. Prin & Sohn.

16) In Workallen bei Liebſtadt (im Kreiſe Mohrungen) werden den 23ſten März

März 1840 und die folgenden Tage, zuerſt 24 ſtarke Arbeitspferde, mehrere Zucht-ſtuten im Alter von 6 bis 9 Jahren; ferner 10 Stück jährige Hengſt- und Stut-füllen von Raçe, ſo wie 190 hochveredelte drei- und vierjährige Mutterſchaafe mit Lämmer, 60 zweijährige Mutterſchaafe und 52 jährige Mutterſchaafe, 30 Schweine guter Art, worunter 5 große ſtarke Zuchtſäue, 3 dreijährige Bullen, 3 ſtarke vier-ſpännige Beſchlagwagen, 2 dreiſpännige Beſchlagwagen mit Körbe ausgeflochten, mehreres Ackergeräth, häusliches Wirthſchaftsgeräth und 8 Geſpann ſtarke Siehlen von lohgarem Leder, auch eine bedeutende Quantität Schirrholz, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verſteigert, und eben ſo noch ein dreiſpänniger Verdeckwagen und ein ganz neuer dreiſitziger bronz lackirter mit Leder ausgeſchlagener Spatzierwagen.

17) Die zu den Grasnitzſchen Gütern gehörigen Vorwerke Langguth, Lobkeim und Dorotheenthal bei Oſterode in Oſtpreußen, von circa 38 Kulm. Hufen Flächen-Inhalt, ſollen von Trinitatis d. J. auf 18 Jahre verpachtet werden. Der Boden iſt groſſentheils zum Weizen- und Kleebau geeignet, und giebt gute Roggen- und Kartoffel-Erndten. Es iſt eine feine Schäferei und eine neu eingerichtete Brennerei vorhanden, welche Letztere wegen des bedeutenden Abſatzes aus dem Hauſe, immer mit großem Vortheil betrieben worden iſt. Das Inventarium iſt vollſtändig, und die Gebäude in vorzüglich gutem Zuſtande. Zur Lizitation iſt ein Termin zum 15ten April d. J. feſtgeſetzt, und können die näheren Bedingungen jederzeit im Hofe zu Grasnitz erſehen werden; auch ertheilt auf frankirte Briefe die Beſitzerin, Frau v. Stein auf Grasnitz, nähere Auskunft.

18) Anzeige für die Herren Inhaber von Neuhauſenſchen Chauſſee-Actien.

Die ſtatutenmäßige Rechnungsablegung und Decharge über die Verwaltung unſerer Chauſſee, vom 20ſten Oktober 1838 bis dahin 1839, iſt am 3ten Dezember und ſeitdem verhindert worden, und ſoll deshalb am Dienſtage, den 24ſten März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gaſthauſe zu Neuhauſen ſtattfinden, wozu die Herren Actionaire hiedurch ergebenſt eingeladen werden. Neuhauſen, den 5ten März 1840.

Der Comité des Actienvereins.

19) Engliſcher Bienenklee.

Aus England erhielten wir einen ganz neu entdeckten Klee, der ganz beſonders deshalb Bienenklee genannt wird, weil er ſeiner unübertrefflich honigreichen Blüthen wegen ſo fleißig und begierig von den Bienen aufgeſucht wird, wie es die erfahrenſten Bienenväter noch bei keinem einzigen andern Klee erlebt haben. Aber auch für Pferde, Rindvieh, Schaafe und Ziegen liefert dieſes blätterreiche, zarte, weiche, ſamenreiche und zuckerhaltige Gewächs das allerbeſte und nahrhafteſte Futter, welches ſowohl grün als getrocknet ſehr gern gefreſſen wird, dabei nicht aufbläht und auf jedem Boden ſchnell und üppig wächſt. Nur bei uns allein iſt auf porto-freie Briefe dieſer Klee, nebſt gründlicher Anweiſung zum Anbau, ächt zu haben. Die Portion 10 Sgr., 4 Portionen nur 1 Rthlr., zu welchem Preiſe wir auch den bereits rühmlichſt bekannten trifolium americanum verkaufen.

Das Saamen-Magazin, Neue Friedrichs-Straße № 29 in Berlin.

20) Ein köllmiſches Gut, circa 10 Hufen Preußiſch fruchtbares Ackerland und Wieſen,

Digitized by Google

Wieſen, mit völlig beſtellten Winterſaaten, iſt ſofort aus freier Hand zu verkaufen. Alles Nähere hierüber erfahren Kaufliebhaber beim Herrn Gutsbeſitzer Kreutzberger auf Hochlindenberg bei Nordenburg.

21) Ein adel. Gut von 8 Hufen Kulmiſch, in der Nähe von Königsberg gelegen, iſt Familienverhältniſſe wegen, ohne Einmiſchung eines Dritten, zu verkaufen, und Sackheim rechte Straße № 5 das Nähere zu erfahren.

22) Das bei hieſiger Stadt vor dem Königsthore gelegene Erbpachtsgut Borckenhof, von 10 Hufen 18 Morgen, hievon 45 Morgen Pregelwieſen, iſt mit dem Inventario zu verkaufen, und das Nähere bei dem Inquiſitoriats-Aſſeſſor Buske, Steindamm № 176, zu erfahren.

23) Im adel. Gute Nägelack bei Liebſtadt ſtehen 20 hochfeine Böcke, 30 Mutterſchaafe und 50 Hammel zum Verkauf; die Abnahme geſchieht nach der Schur.

24) 40 bis 60 Stück gute Milchkühe werden zu kaufen gewünſcht und könnten ſogleich abgenommen werden. Wer dergleichen zu veräußern wünſcht, beliebe dem Dominio Arweiden bei Königsberg davon gefällige Anzeige zu machen.

25) In Ziegelhof, vor dem Friedländer Thor, wird in dieſem Jahr Kartoffel-Acker billig, jedoch nur gegen Vorausbezahlung, vermiethet werden. Das Nähere bei der Guts-Inſpektion zu Arweiden, oder Vorder-Roßgarten № 67.

26) Eine Anzahl Rumſtücke mit eiſernen Bänden, von 6, 5 u. 3 Ohm Größe, ſo wie auch Maiſchgefäße, ſind in Adel. Arweiden vor dem Friedländer Thor käuflich zu haben. Das Nähere daſelbſt.

27) Das Haus Hintern Tragheim № 6, mit einem ſchönen Garten nach dem Schloßteiche, mit auch ohne Stallung und Wagenremiſe, iſt getheilt, auch im Ganzen zu vermiethen, und kann auch gleich bezogen werden. — Das Haus Löbenicht, Langgaſſe № 16, beſtehend aus 5 Stuben und Kabinet, kann mit auch ohne Brauerei, da letztere einen apparten Eingang hat, unter billigen Bedingungen vermiethet werden. Auch iſt Beſitzer dieſer Grundſtücke geneigt, ſelbige ſchuldenfrei gegen ein Landgut zu vertauſchen. Das Nähere Tragh. Kirchenſtraße № 30.

28) Ein Oekonom wünſcht ein anderweitiges Unterkommen, wobei er mehr auf eine anſtändige Behandlung, als das Gehalt, welches ausgeſetzt ſeyn ſollte, anſieht. Das Nähere Tragh. Kirchenſtraße № 30.

29) Ein Schreiber und ein Schreib-Eleve, die ihre Brauchbarkeit, Fleiß und Wohlverhalten nachweiſen können, finden bei mir ein Unterkommen.

Oſterode, den 26ſten Februar 1840.

Ueberſon, Domainen-Rentmeiſter und Forſt-Kaſſen-Rendant.

30) Eine anſtändige, häusliche Familie wünſcht Knaben oder Mädchen in Penſion zu nehmen, und damit, wenn es gewünſcht wird, Nachhülfe in den Schularbeiten, und Unterricht im Klavierſpiel und in allen weiblichen Handarbeiten zu verbinden. Auskunft ertheilt Herr Pfarrer Dr. Weiß hieſelbſt, Tragheimer Kirchenplatz № 1.

31) Ein tüchtiger Kämmerer, der zugleich die Schirrarbeit verſteht, findet zum 1ſten Juni d. J. im Gräfl. Gute Weißenſtein (zu Friedrichſtein gehörig) ein Unterkommen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 12. Königsberg, Mittwoch den 18ten März **1840.**

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 3 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2068. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 16ten Januar 1840, betreffend den Koſtenanſatz bei Volljährigkeits-Erklärungen, Entlaſſung eines Sohnes aus der väterlichen Gewalt und bei Legitimationen unehelicher Kinder.

" 2069. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 16ten Januar 1840, die Ergänzung der Stempeltarif-Poſition „Vergleiche", und die nähere Beſtimmung der für die Vergleichsakte der Friedensrichter in der Rheinprovinz und für die Vergleichs-Verhandlungen der Schiedsmänner bewilligten Stempelfreiheit betreffend.

" 2070. Geſetz über Familienſchlüſſe bei Familien-Fideikommiſſen, Familienſtiftungen und Lehnen. Vom 15ten Februar 1840.

" 2071. Geſetz, die Familien-Fideikommiſſe, fideikommiſſariſchen Subſtitutionen und Familienſtiftungen im Herzogthume Schleſien und in der Grafſchaft Glatz betreffend. Vom 15ten Februar 1840.

" 2072. Miniſterial-Erklärung über das mit der Großherzogl. Heſſiſchen Regierung getroffene Uebereinkommen, bezüglich auf die wechſelſeitige Uebernahme der Ausgewieſenen. Vom 19ten Februar 1840.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.

№ 53. Die Ernennung des Cenſors für das Kreisblatt d. Wehlauſchen Kreiſes betr.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Direktor Herr Ackermann zu Wehlau iſt zum Cenſor des daſelbſt erſcheinenden Kreisblattes des Wehlauſchen Kreiſes ernannt, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Königsberg, den 12ten März 1840.

Der Ober-Präſident von Preußen, v. Schön.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung für die Beſitzer Preußiſcher Staatsſchuldſcheine.

№ 54. Die bis jetzt noch nicht erhobenen Staatsſchuldſcheine betr.

Ungeachtet der von uns, nicht allein in der allgemeinen Preußiſchen Staatszeitung, den beiden andern hieſigen Zeitungen und dem Intelligenzblatte, ſondern auch in den Amtsblättern ſämmtlicher Königl. Regierungen, wiederholt abgedruckten Aufforderungen: die halbjährig für den Tilgungsfonds ausgelooſeten und gekündigten Staatsſchuldſcheine, zur Erhebung ihres Kapital-Betrages, bei der Kontrole der Staats-Papiere hier in Berlin zu präſentiren, oder zu dieſem Behufe an die nächſte Regierungs-Haupt-Kaſſe einzuſenden, und an dergleichen gekündigten Staatsſchuldſcheinen, außer den in der letzten (dreizehnten)

m Ver-

Digitized by Google

Verlooſung gezogenen, noch die in dem, als beſondere Beilage hier beifolgenden Verzeichniſſe einzeln aufgeführten, in den früheren zwölf Verlooſungen gezogenen Stücke im Rückſtande, von welchen ſeit den dabei bemerkten Tagen der Auszahlung des Kapitals, den Inhabern derſelben die Zinſen verloren gehen, indem dieſe, nach der Beſtimmung des Artikels V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Geſetzſammlung № 577) dem Tilgungs-Fonds zugewachſen und bei demſelben bereits mit verwendet ſind, mithin, ſo weit ſie von den Inhabern der Koupons ſeitdem noch erhoben worden, von dem Kapitale bei deſſen Auszahlung, in Abzug gebracht werden müſſen.

Wir bringen dies den Inhabern dieſer Staatsſchuldſcheine hiermit abermals in Erinnerung, mit der Aufforderung: dieſe Staatsſchuldſcheine nebſt den dazu gehörigen Zins-Koupons, in doppelten Verzeichniſſen, mit ihren Nummern, Litern und Kapital-Beträgen einzeln aufzuführen, und ungeſäumt entweder bei der Kontrole der Staats-Papiere hier unmittelbar zur Erhebung des Kapitals einzureichen, oder zu demſelben Zwecke an die nächſte Königliche Regierungs-Haupt-Kaſſe einzuſenden.

Berlin, den 18ten Februar 1840.

Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

№ 55. Die Kündigung von 920000 Rthlr. Staatsſchuldſcheine zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1840 betr.

Publikandum,
die Kündigung von 920,000 Rthlr. Staatsſchuldſcheine zur baaren Auszahlung am 1ſten Juli 1840 betreffend.

Bei der, unſerer Bekanntmachung vom 8ten d. M. gemäß, heute ſtatt gehabten 14ten Verlooſung ſind die in dem, als Anlage hier beigefügten Verzeichniſſe nach ihren Nummern, Litern und Geld-Beträgen aufgeführten Staatsſchuldſcheine gezogen worden. Dieſelben werden daher den Beſitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominal-Betrag derſelben am 1ſten Juli d. J. bei der Kontrole der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenſtraße № 30., in den Vormittagsſtunden von 9 bis 1 Uhr, baar abzuheben, da mit dem genannten Tage die weitere Verzinſung dieſer Obligationen aufhört, und die ferneren Zinſen nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Geſetzſammlung № 577) dem Tilgungsfonds zufallen.

Es müſſen demnach mit den Staatsſchuldſcheinen auch die 5 Koupons Ser. VIII. № 4. bis 8. über die Zinſen vom 1ſten Juli d. J. bis ult. Dezember 1842, unentgeltlich abgeliefert werden, widrigenfalls für einen jeden fehlenden Koupon der Betrag von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den ſpätern Präſentanten ſolcher Koupons reſervirt zu werden.

In der über den Kapital-Werth der Staatsſchuldſcheine auszuſtellenden Quittung ſind dieſe einzeln mit Nummer, Liter und Geldbetrag, ſowie mit der Stückzahl der unentgeltlich eingelieferten Zins-Koupons aufzunehmen.

Da übrigens weder die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden, noch die Kontrole der Staats-Papiere ſich mit den außerhalb Berlin wohnenden Beſitzern ſolcher am 1ſten Juli d. J. zur baaren Auszahlung kommenden Staatsſchuldſcheine, wegen Realiſirung

Digitized by Google

Realiſirung derſelben, in Korreſpondenz einlaſſen kann, ſo muß denſelben überlaſſen werden, dieſe Effekten an die ihnen zunächſt gelegene Regierungs-Hauptkaſſe zur weitern Beförderung an die Kontrole der Staats-Papiere, einzuſenden.

Berlin, den 19ten Februar 1840.

Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

№ 56. Die Immatrikulation im Sommer-Semeſter 1840 bei der hieſigen Univerſität betr.

In Folge des Allerhöchſten Geſetzes vom 5ten Dezember 1835 (Geſetzſammlung 1835 № 28. 1679.) iſt bei der hieſigen Univerſität für das nächſte Sommer-Semeſter der Immatrikulations-Termin auf die Tage vom 27ſten April bis zum 5ten Mai d. J. feſtgeſetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Kommiſſion ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf hieſiger Univerſität die Immatrikulation nachzuſuchen gedenkt, dieſen Termin unter Beibringung der im Artikel 2. des vorgedachten Geſetzes vorgeſchriebenen Zeugniſſe genau einzuhalten, damit aus der Verſäumniß deſſelben für ihn kein Nachtheil entſteht.

Königsberg, den 18ten Februar 1840.

Königlicher akademiſcher Senat.

№ 57 Wegen Erhebung des Wegegeldes auf der Chauſſee von Bartenſtein nach Raſtenburg.

Die Kunſtſtraße von Bartenſtein iſt in der Richtung nach Raſtenburg bis Kl. Schwansfeld ausgebaut und für fahrbar erklärt worden.

Bei der Barriere zu Kinkeim wird demnach vom 21ſten d. Mts. ab, ſtatt des einmeiligen Chauſſeegeldes, daſſelbe nach den Sätzen für $1\frac{1}{2}$ Meilen und zwar ebenfalls für beide Richtungen gleichmäßig erhoben werden, welches ich hierdurch in Verfolg der Bekanntmachung vom 20ſten November v. J. zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Königsberg, den 13ten März 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. (gez.) Engelmann.

№ 58. Die Vorleſungen bei der ſtaats- und landwirthſchaftlichen Akademie zu Eldena betr.

Die Vorleſungen bei dieſer Lehranſtalt werden im nächſten Sommer-Semeſter den 4ten Mai beginnen und ſich auf folgende Gegenſtände beziehen:

1) Staatswirthſchaftliche: Einleitung in das akademiſche Studium, National-Oekonomie, Profeſſor Dr. Baumſtark.

2) Land- und Forſtwirthſchaftliche: Landwirthſchaftliche Betriebslehre, Güter-Taxation, Wieſenbau, Praktiſche Demonſtrationen zu dieſen Vorleſungen und zur Wirthſchaftsführung überhaupt, Direktor Profeſſor Pabſt. Waldbau, Lehrer der Forſtwiſſenſchaft ꝛc. Grebe.

3) Naturwiſſenſchaftliche: Experimental- und Agrikulturchemie, die Lehre von der Elektricität und dem Magnetismus, Dr. Schulze. Botanik, Grebe.

4) Thierärztliche: Aeußere Krankheiten der Hausthiere, Exterieur des Pferdes, Arzneimittellehre, Dr. Haubner.

5) Mathematiſche: Angewandte Geometrie und Stereometrie, Profeſſor Dr. Grunert. Landwirthſchaftliche Baukunſt, Zeichnen, Bau-Inſpektor Menzel.

6) Landwirthſchaftsrecht, Profeſſor Dr. Pütter.

7) Geſchichte und Statiſtik: Univerſalhiſtoriſche Ueberſicht der Geſchichte des abendländiſchen Europas, Profeſſor Dr. Barthold. Vergleichende Statiſtik, Profeſſor Dr. Baumſtark.

Der

Digitized by Google

Der Eintretende hat amtlich beglaubigte Zeugniſſe über ſittliche Aufführung und die Erlaubniß der Eltern ꝛc. enthaltend, Behufs der Immatrikulation bei der Univerſität Greifswald, beizubringen. — In Bezug auf Honorar-Vorausbezahlung ꝛc. gelten die allgemeinen Univerſitätsgeſetze.

Wegen ſpezielleren Studienplänen und anderweiter Auskunft beliebe man ſich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, den 29ſten Februar 1840.

Der Direktor der Königlichen ſtaats- und landwirthſchaftlichen Akademie Eldena.

Pabſt.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Der praktiſche Arzt und Wundarzt Dr. Heinrich Julius Maletius iſt als Geburtshelfer in den Königl. Preußiſchen Landen beſtätigt und in dieſer Eigenſchaft vereidigt worden.

Dem Dr. Walther in Labiau iſt höhern Orts die ſeither von ihm interimiſtiſch verwaltete Phyſikatsſtelle des Kreiſes Labiau nunmehr definitiv verliehen worden.

Der Gutsbeſitzer A. Steuber zu Adl. Juden, bei Pr. Holland, iſt als Neben-Agent der Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft beſtätiget.

Meteorologiſcher Bericht pro Februar 1840.

Der Monat Februar zeichnete ſich durch die große Unbeſtändigkeit und Veränderlichkeit der Witterung aus. Die Schwankungen des Barometer- und Thermometerſtandes waren bedeutend.

Im Anfange des Monats war die Witterung ſehr milde und es hatte den Anſchein, als wolle ein überaus zeitiger Frühling eintreten. Alle Ströme gingen auf und das Thermometer fiel nur Morgens und Abends wenige Grade unter den Gefrierpunkt, jedoch in der Mitte des Februar ſtellte ſich der Froſt von Neuem ein, die Ströme belegten ſich abermals mit einer ſtarken Eisdecke und es zeigte ſich nicht unbedeutender Schneefall. Die eben bezeichnete Witterung erhielt ſich bis zu dem Ende des Monats.

Die Temperatur der Luft ſchwankte zwiſchen — 15° und + 6°. Die herrſchenden Winde waren zur Zeit des ſtrengen Froſtes aus NO. und O., bei Thauwetter aus W., SW. und NW. ging durch N. wieder nach NO.

Höchſter Barometerſtand	28.8	den 26ſten,
Niedrigſter „	27.11	den 7ten,
Unterſchied	9 L.	
Höchſter Thermometerſtand	+ 2°	den 9ten,
Niedrigſter „	— 14°	den 20ſten,
Unterſchied	16°.	

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 12, nebſt der außerordentlichen Beilage No. 2. und 2 Beilagen.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 12. Königsberg, Mittwoch den 18ten März 1840.

Steckbriefe.

1) Die unten näher ſignaliſirte Wittwe Heinriette Schwarz geb. Zibell iſt bereits zweimal, und zuletzt am 28ſten v. Mts., vom Magiſtrat zu Bartenſtein mittelſt Reiſeroute hieher gewieſen, jedoch nicht eingetroffen. Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden daher erſucht, auf die ꝛc. Schwarz zu vigiliren, und im Betretungsfalle über ſie geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Die Schotthändlerin Schwarz iſt aus Gerdauen gebürtig und in Königsberg wohnhaft, evangeliſcher Religion, 42 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat ſchwarzbraune Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, eine ſtark eingebogene Naſe, breiten Mund, geſunde Zähne, ein breites Kinn, eirundes Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe und iſt von ſtarker Statur.

Königsberg, den 7ten März 1840.

Königl. Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

2) Folgende Perſonen:

I. der ehemalige Brenner Johann Wittkowsky, welcher Ende vorigen Jahres nach Verbüßung einer $2\frac{1}{2}$jährigen Zuchthausſtrafe aus der Strafanſtalt Wartenburg entlaſſen, und gegenwärtig wegen Pferdediebſtahl hier beim unterzeichneten Land- und Stadtgericht zur Unterſuchung gezogen und zu 1½jähriger Zuchthausſtrafe verurtheilt iſt, und

II. der Knecht Chriſtoph Rettkowsky, welcher wegen mehrerer Diebſtähle bei der Jurisdiktion Döhringen hieſelbſt in Unterſuchung ſteht,

ſind in vergangener Nacht mittelſt Durchbruchs aus dem hieſigen Gefängniß entflohen. Bei dieſer Gelegenheit hat Wittkowsky einem andern inhaftirten Gefangenen ein Paar Stiefeln und einen runden Filzhut mitgenommen. — Alle reſp. Civil- und Militairbehörden werden hiedurch ergebenſt erſucht, auf dieſe gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, dieſelben im Betretungsfalle zu verhaften, und gegen Erſtattung der Koſten an uns abliefern zu laſſen.

Signalement.

Der Johann Wittkowsky iſt aus Kurland gebürtig, katholiſcher Religion, 42 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, große und etwas gebogene Naſe, gewöhnlichen Mund, blonden Bart und einen Backenbart, zwei Zähne fehlen an der rechten Seite der untern Kinnlade, ovales Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittler Geſtalt, ſpricht deutſch und polniſch, hat eine Narbe auf dem Kinne, und iſt des Schreibens unkundig. — Bekleidung: Halbwollener grüner Rock mit überzogenen Knöpfen von demſelben Zeuge, ein Paar ſchwarze ordinaire Tuchhoſen, eine alte Weſte von Kattun und mit allen Knöpfen, ein ginghamnes Halstuch, ein Paar lange lederne Stiefeln, eine blaue Tuchmütze mit ledernem Schirm.

Der Chriſtoph Rettkowsky iſt aus Rauſchken bei Gilgenburg gebürtig, vaga-

Digitized by Google

vagabondirte, iſt lutheriſcher Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, gewöhnliche Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, runde und ſehr volle Geſichtsbildung mit einem kleinen Backenbart, bleiche Geſichtsfarbe, iſt von ſtarker und robuſter Geſtalt, ſpricht polniſch und deutſch, hat keine beſondere Kennzeichen, und iſt des Schreibens unkundig. — Bekleidung: Eine ſehr dunkelblaue faſt ſchwarze Tuchjacke mit blanken Knöpfen, ein Paar braun- und ſchwarzſtreifige baumwollene Sommerhoſen, eine Weſte von buntem Zeuge, mit blanken Knöpfen, ein kattunes Halstuch (ſehr bunt mit verſchiedenen Farben), ein Paar Stiefel, und eine blaue Tuchmütze mit rother Kante. Oſterode, den 5ten März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

3) Der unten näher bezeichnete, noch nicht eingeſegnete elternloſe Knabe Friedrich Auguſt Hinzmann, welcher mehrerer Diebſtähle geſtändig iſt, hat ſich geſtern heimlich von hier entfernt, vagabondirt vermuthlich, und nährt ſich vom Betteln. Da an der Wiedererlangung dieſes dem Publikum gefährlichen Jungen, der Anlagen zu einem großen Verbrecher verräth, gelegen iſt, ſo werden ſämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Gendarmerie ergebenſt erſucht, dieſen Hinzmann, wo er ſich zeigt, aufheben und an uns abliefern zu laſſen. Tapiau, den 12ten März 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Friedrich Auguſt Hinzmann iſt aus Ermitten gebürtig, Aufenthaltsort Tapiau, iſt noch nicht eingeſegnet, 13 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde und ſchwache Augenbraunen, graue Augen, lange Naſe, kleinen Mund, vollzählige Zähne, ſpitz zugehendes Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, breite Geſtalt, ſpricht deutſch, und hat keine beſondere Kennzeichen.

4) Der im diesjährigen öffentlichen Anzeiger № 8 Pag. 50 enthaltene Steckbrief, den Schuhmachergeſellen Johann Friedrich Schultz betreffend, iſt erledigt.
Labiau, den 7ten März 1840. Der Magiſtrat.

5) Von den in № 8 des öffentlichen Anzeigers pro 1840 Pag. 49 ſub № 2 verfolgten 4 Verbrechern, iſt der ad 1 bezeichnete Johann Eiſenberger bereits ergriffen und hier wieder eingeliefert.
Straf-Anſtalt Wartenburg, den 6ten März 1840. Die Direktion.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

6) Im hieſigen Amtsdorf Grünlinde hat ſich ein blödſinniger Menſch eingefunden, aus dem aller Mühe ungeachtet nicht hat herausgebracht werden können, wo er zu Hauſe iſt. Er iſt etwa 30 bis 35 Jahr alt, 5 Fuß 8 bis 9 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, eine lange Naſe, ſehr ſtarke Lippen, ein ſpitzes Kinn, und ſieht ſehr bleich und abgezehrt aus. Der linke Fuß iſt ein Klumpfuß, er ſpricht gebrochen, aber höchſt unzuſammenhängend deutſch, und bezeichnet zuweilen Bärwalde als ſeine Heimath, ohne daß eine nähere Angabe zu erlangen iſt. — Die Wohllöbl. Polizeibehörden, ſo wie die Gendarmerie, werden ergebenſt erſucht, der unterzeichneten

Digitized by Google

neten Behörde ſchleunigſt Nachricht zu geben, wenn ſie Kenntniß erlangen, welchem Ort dieſer Menſch zugehört. Wehlau, den 12ten März 1840.

Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachung von Behörden.

7) Edictal-Citation. Königliches Landvogteigericht zu Heilsberg. Auf dem hieſelbſt ſub № 404 belegenen, den Erben des Intendanten Tiede gehörigen, nach der Bekanntmachung in № 274 und 302 pro 1839 und № 18 pro 1840 des Intelligenzblatts und № 47 und 52 pro 1839 und № 4 pro 1840 des öffentlichen Anzeigers des Amtsblatts sub hasta geſtellten Ackerplan, nebſt einer Scheunenſtelle und 4 Gärten, zuſammen geſchätzt auf 637 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf., iſt im Licitations-Termine, den 27ſten Februar 1840, ein Meiſtgebot von Siebenhundert Thalern gethan. Die Erben des Intendanten Tiede werden aufgefordert, ſich im Termine den 25ſten Juni 1840, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle über den Zuſchlag zu erklären. Bei ihrem Ausbleiben wird der Zuſchlag für das gedachte Meiſtgebot erfolgen.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

8) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe des am 4ten Februar 1825 verſtorbenen Lieutenants Johann Friedrich Zeigmeiſter gehörige, in der Altſtädtſchen Langgaſſe № 42 (früher Altſtadt № 327) belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 3385 Rthlr. 25 Sgr., ſoll am 11ten April 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, ſubhaſtirt werden.

Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor. — Zugleich wird zu dieſem Termine Behufs Wahrnehmung ſeiner Rechte der Eduard Liedtke, Sohn erſter Ehe der verwittweten Lieutenant Dorothea Zeigmeiſter geborne Rhode, als deren Mit-Erbe, welcher im Jahre 1836 von hier nach Warſchau ſich begeben haben ſoll, hierdurch vorgeladen.

9) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe des am 4ten Februar 1825 verſtorbenen Lieutenants Johann Friedrich Zeigmeiſter gehörige, Unterhaberberg № 66 (früher Haberberg № 873) belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1214 Rthlr. 14 Sgr., ſoll am 15ten April 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, ſubhaſtirt werden.

Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor. — Zugleich wird zu dieſem Termine, Behufs Wahrnehmung ſeiner Rechte, der Eduard Liedtke, Sohn erſter Ehe der verwittweten Lieutenant Zeigmeiſter geborne Robbe, als deren Mit-Erbe, welcher im Jahre 1836 von hier nach Warſchau ſich begeben haben ſoll, hierdurch vorgeladen.

10) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Regierungs-Präſident Niederſtetter-ſchen Konkursmaſſe gehörige, hier auf dem Anger ſub № 123, jetzt Hinter-Anger

№ 2

Digitized by Google

№ 2 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 4142 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., ſoll am 4ten Juli 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

11) Stadtgericht zu Königsberg. Die den Gebrüdern Guſtav William und Louis Theodor Grabowski gehörigen, I. Steindamm № 535, 536, jetzt Steindammer Straße № 104 und Strizelſtraße № 12, und II. Löbenichtſche Langgaſſe № 39—42, jetzt Bullatengaſſe № 1, 2. und Bauhofsgaſſe № 1, belegenen Grundſtücke, wovon ad I. auf 3163 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf., ad II. auf 8009 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf., gerichtlich abgeſchätzt worden, ſollen Behufs der Erbes-Auseinanderſetzung am 25ſten April 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

12) Das den Zinngießermeiſter Karl Ludwig Böhmſchen Eheleuten gehörige, hier in der Altſtadt ſub № 272, jetzt Altſtädtſche Langgaſſe № 28 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1530 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf., ſoll am 25ſten April c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Milewski, ſubhaſtirt werden.

Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor. Königsberg, den 6ten Januar 1840.

Königlich Preußiſches Stadtgericht.

13) Die zum Nachlaſſe der hier verſtorbenen Büchſenſchmidt Johann Gottfried Weißſchen Eheleute gehörenden beiden hier № 48 am Markte und 131 in der Rothgerberſtraße belegenen Grundſtücke, nebſt dem zum letztern gehörenden Stalle und drei Gärten, wovon das erſtere auf 409 Rthlr. 23 Sgr., das letztere mit ſeinen Zubehörungen auf 538 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigt worden, ſollen auf den Antrag der Erben im Termin den 7ten Mai c., Vormittags 10 Uhr, an unſerer Gerichtsſtätte nothwendig verkauft werden.

Die Taxe kann täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Heiligenbeil, den 27ſten Januar 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

14) Das dem Gotthard Reuter gehörige, im Amtsdorfe Sollau № 4 belegene, aus 3 Hufen 15 Morgen Kulmiſch beſtehende und beſage der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1502 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeſchätzte Hochzins-Erbe ſoll in dem auf den 17ten Juni 1840, Vormittags um 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzten Lizitations-Termine ſubhaſtirt werden. Creuzburg, den 2ten März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

15) Landvogteigericht zu Heilsberg. Das den Bauer Fittkauſchen Eheleuten gehörige, im Dorfe Siegfriedswalde ſub № 76 belegene Bauergrundſtück von einer halben

Digitized by Google

halben Kulmiſchen Hufe, abgeſchätzt auf 126 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 20ſten Juni 1840, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden.

16) Auf Antrag der Wittwe und Erben des Mühlenbeſitzers Richter in Ekitten, ſoll
I. das Ober-Eigenthum des vormaligen Bauergutes im Dorfe Grabben № 183, welches nach dem Betrage der jährlichen, dem Ober-Eigenthümer zu entrichtenden Grundzinſe auf 716 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. taxirt;
II. das allhier in der Libauerſtraße № 627 belegene Grundſtück, — Hôtel de Russie, — abgeſchätzt auf 4648 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe,

am 20ſten Juni 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle, und zwar ganz abgeſondert von einander, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hohenfeldt, nothwendig ſubhaſtirt werden.

Memel, den 28ſten Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

17) Das dem Jurgis Gellszinnus gehörige, in Gellszinn Gedminn alias Gellszinnen № 1337 belegene Bauergrundſtück von 58 Morgen 154 □Ruthen Preuß., zufolge der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe abgeſchätzt auf 130 Rthlr. 25 Sgr., ſoll im Termin den 16ten Juni c., Vormittags 11 Uhr, ſubhaſtirt werden. Prökuls, den 3ten März 1840.

Königl. Preuß. Juſtizamt.

18) Land- und Stadtgericht zu Zinten. Das allhier ſub № 77 belegene, der Schmidt-Wittwe Eliſabeth Charlotte Zipper geborne Rentel, und deren Kindern, Karl Auguſt, Hanna Henriette, Friedrich Wilhelm und Charlotte Wilhelmine, Geſchwiſter Zipper, zugehörige Haus, nebſt 1 Morgen Acker, abgeſchätzt auf 246 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., laut nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 13ten Juni, 10 Uhr Vormittags, auf dem hieſigen Rathhauſe ſubhaſtirt werden.

19) Das zur Stadtchirurgus Seegreſchen Kreditmaſſe gehörige, hieſelbſt in der breiten Straße ſub № $2\frac{1}{2}$ gelegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 1010 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 29ſten Mai c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Pillau, den 20ſten Januar 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

20) Land- und Stadtgericht zu Barten. Die Ackerſtücke der Drechsler Matternſchen Eheleute № 124, 152 und 197 in der ſtädtſchen Feldflur, im Zuſammenhange liegend, abgeſchätzt auf 184 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 18ten Mai c., Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Digitized by Google

21) Die adelich Szuplienen-, Neudorf- und Preußenſchen Güter im Landraths-kreiſe Neidenburg, landſchaftlich auf 10324 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen im Termin den 31ſten Auguſt c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Reuſch, auf dem Oberlandesgerichte hieſelbſt ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 10ten Januar 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

b) Freiwillige Verkäufe.

22) Nachſtehende zum Nachlaſſe des verſtorbenen Gärtners Bartel Karkutſch gehörigen hieſelbſt belegenen Grundſtücke, als:

1) das halbe Mälzenbräuerhaus № 86, nebſt Ruſtikalien, gerichtlich abgeſchätzt auf 911 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf.,
2) die Chaluppe № 149, nebſt Zubehör, gerichtlich abgeſchätzt auf 237 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf.,
3) der Baum- und Geköchgarten № 467 und 468, gerichtlich taxirt auf 403 Rthlr. 3 Sgr. 11 Pf.,

ſollen im Wege der freiwilligen Subhaſtation, zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, am 15ten Mai c, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Raſtenburg, den 29ſten Januar 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

23) Landvogteigericht zu Heilsberg. Die vor dem Kirchenthore hieſelbſt ſub № 541 belegene, zum Nachlaſſe der Rademacher Hohmannſchen Eheleute gehörige Scheune, abgeſchätzt auf 66 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 17ten Juni 1840, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Lizitationen.

24) Die Lieferung von 100 Achteln Brückſteine, ſo wie der zum Aufbau der abgebrannten, am Pregel belegenen Laſtadien-Handelsgebäude erforderlichen Materialien, beſtehend in circa 1000 Tonnen Kalkſteinen, 400,000 Stück Mauerſteinen und 300 Achteln geſprengter Feldſteine, ſoll den Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Zur Verlautbarung der diesfälligen Forderungen haben wir einen Termin auf den 30ſten dieſes Monats, Vormittags um 11 Uhr, in unſerm Bau-Bureau anberaumt, wozu Lieferungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lieferung vermöge bequemen Waſſertransports bis zur Bauſtelle in getheilten Poſten, theils im Frühjahr, theils im Laufe des Sommers erfolgen kann, und Lizitations-Bedingungen und Probeziegel auch noch vor dem Termin in der Bau-Regiſtratur einzuſehen ſind.

Königsberg, den 11ten März 1840.

Magiſtrat Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt.

25) Zur Verſteigerung von Brennholz in größeren Quantitäten aus dem diesjährigen Einſchlage der Oberförſtereien Alt- und Neu-Sternberg, Druſken und Remonien,

Digitized by Google

Remonien, ſteht auf Freitag den 10ten April c., Vormittags 9 Uhr, im Gaſthofe zu Mehlauken Termin an, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ſämmtliches Holz bereits an ſchiffbare Ströme gerückt iſt, und daſelbſt nach Meldung bei dem betreffenden Forſt-Schutzbeamten beſichtigt werden kann.

Königsberg, den 5ten März 1840. Der Forſt-Inſpektor v. Schätzell.

---

26) Der auf 48 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf. incl. Material veranſchlagte Neubau eines Backhauſes bei der Pfarrei Poſtnicken, hieſigen Kreiſes, muß im Laufe dieſes Sommers zur Ausführung kommen, und ſoll einem Minus-Lizitanten überlaſſen werden. Zur Ermittelung eines ſolchen ſteht auf Sonnabend den 4ten April d. J., Vormittags 11 Uhr, im Geſchäfts-Lokal des unterzeichneten Landrathsamts Termin an, und wollen ſich Bau-Unternehmer dazu rechtzeitig einfinden.

Königsberg, den 29ſten Februar 1840. Königl. Landrathsamt.

---

27) Da das nöthige Bauholz zum Erweiterungs-Bau der Schule in Neuhoff und zum Neubau eines Scheunen- und Stallgebäudes daſelbſt aus der Königl. Sadlowoſchen Forſt in den nächſten vier Jahren nicht verabreicht werden kann, weil das Hiebs-Quantum bereits von den Bauholz-Berechtigten bis dahin beanſprucht iſt, ſo ſoll nach einer Verfügung der Königl. Regierung vom 18ten v. M., das Bauholz hiezu im Wege der Minus-Lizitation angekauft werden.

Hiezu ſteht ein Termin auf den 26ſten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, im Bureau des unterzeichneten Landrathsamts an, zu welchem Holzverkäufer Behufs Abgaben ihrer Offerten hiedurch eingeladen werden.

Nach den revidirten Holz-Anſchlägen iſt an Bauholz erforderlich:

a. zum Schulhauſe

8	Stück kiehnene Sageblöcke	a 30	Fuß	lang	12	Zoll ſtark
5	„ kiehnen ſtark Bauholz	a 30	„	„	12	„ „
33	„ „ klein Bauholz	a 30	„	„	7—8	„ „
30	Lattſtammen	a 40	„	„	3	„ „

b. zum Scheunen- und Stallgebäude:

4	Stück kiehnene Sageblöcke	a 26	Fuß	lang	12	Zoll ſtark
9	„ kiehnen ſtark Bauholz	a 32	„	„	12	„ „
18	„ „ Mittel-Bauholz	a 36	„	„	8—9	„ „
25	„ „ klein Bauholz	a 36	„	„	6—7	„ „
22	„ Rundlatten . . .	a 27	„	„	3	„ „

Raſtenburg, den 5ten März 1840. Königl. Landrathsamt.

---

28) Die auf 212 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf. veranſchlagte Erneuerung der Umzäunung des Platzes und eben ſo Inſtandſetzung der beiden Frei-Treppen vor dem Königlichen Land- und Stadtgerichts-Gebäude zu Ortelsburg, ſoll im Wege der Lizitation in Entrepriſe gegeben werden. Es iſt deshalb ein Termin auf den 4ten April c., Nachmittags 4 Uhr, im Geſchäfts-Lokale des gedachten Gerichts angeſetzt, wozu kautionsfähige Unternehmer hiedurch eingeladen werden. Der Anſchlag kann vorher in meiner Wohnung eingeſehen werden. Ortelsburg, den 7ten März 1840.

Schwinck, Bau-Inſpektor.

Digitized by Google

29) Zur Verpachtung der kleinen Jagd auf den Feldmarken Bötchersdorf, Groß- und Klein-Pothlacken, ſteht in unterzeichneter Oberförſterei ein Lizitations-Termin auf den 31ſten März c., von 10 bis 12 Uhr Vormittags an, wovon Pachtliebhaber hierdurch in Kenntniß geſetzt werden. Gauleden, den 25ſten Februar 1840.
Königliche Oberförſterei.

30) Zufolge Beſtimmung der Königl. Regierung zu Danzig vom 14ten d. M., ſollen die 2½ Meilen von Elbing, ½ Meile von Tolkemit, auf einer Anhöhe circa 360 Ruthen vom friſchen Haff, und etwa 120 Ruthen von dem Hofe des Adel. Guts Cadienen entfernt, mitten in dem zum Gute Cadienen gehörigen Walde, belegenen Kloſtergebäude von Cadienen, nebſt dem unmittelbar daran gelegenen, und dazu gehörigen fundus, von 8 Morgen 60 □Ruthen, im Taxwerth von 3945 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf., unter Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Hohen Miniſterii, öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Der dieſsfällige Lizitations-Termin iſt auf Dienſtag den 7ten April c., Morgens 10 Uhr, im hieſigen Geſchäfts-Local anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufluſtige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen, Taxe und Zeichnungen auch vor dem Termine in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden können.
Elbing, den 21ſten Februar 1840. Königl. Domainen-Rentamt.

31) Wegen eines in dieſem Jahre zu Mehlauken zu erbauenden maſſiven Spritzenhauſes, veranſchlagt incl. Holz auf 213 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf., ſteht ein Termin zur Einſicht des Anſchlages und Abgabe der Mindeſtforderung geeigneter Bauunternehmer auf den 23ſten d. M., Vormittags von 9—12 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, Steindamm № 165, eine Treppe hoch, an.
Der Bau-Inſpektor Becker.

32) Auf Anordnung E. Königl. Hochverordneten Regierung vom 11ten Februar c. ſoll unter Vorbehalt der Genehmigung der Neubau der Kirchſchule zu Rudau, deſſen Koſtenanſchlag excl. Hand- und Geſpanndienſte auf 1953 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf. ſich abſchließt, im Wege der Lizitation in Entrepriſe gegeben werden. Deshalb iſt Montag, als den 6ten April c., um 10 Uhr, zum Termin in der Widdem allhier angeſetzt worden, wozu wir qualificirte Bau-Unternehmer ergebenſt einladen.
Rudau, den 3ten März 1840. Kirchen-Kollegium.

33) Zum Neubau der Schule in Weidlacken, Kirchſpiels Plibiſchken, ſteht ein Lizitations-Termin zur Ermittelung des Mindeſtfordernden im landräthlichen Geſchäfts-Lokale zu Weblau Donnerſtag den 2ten April, Vormittags 11 Uhr, an, woſelbſt auch Riß und Anſchlag, auf 482 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf. ſchließend, jederzeit eingeſehen werden kann. Königl. Landrathsamt.

34) Im Forſtrevier Taberbrück werden für den Zeitraum vom 1ſten April bis ultimo September 1840 folgende Holz-Lizitations-Termine abgehalten werden: 1) für die Beläufe Genſken, Weißbruch und Giballen, jeden dritten Dienſtag im Monat, von Vormittags 10 bis Mittags 12 Uhr. Verſammlungsort im Kruge zu Wittigswalde; 2) für ſämmtliche Beläufe des Reviers, jeden dritten Mittwoch im Monat, von

Digitized by Google

von 10 bis 12 Uhr Mittags, im Büreau des Königlichen Domainen-Rentamts zu Oſterode; 3) für die Beläufe Görlitz I. und II. und Gehlfeld, jeden dritten Donnerſtag im Monat, von 10 bis 12 Uhr Mittags, im Kruge zu Bergfriede; 4) für die Beläufe Liebmühl, Reußen und Sonnenborn, jeden dritten Freitag im Monat, von 9 bis 12 Uhr Mittags, im Kruge zu Tarden; 5) für die Beläufe Adlersbude, Bärenwinkel und Reußen, jeden dritten Freitag im Monat, von Nachmittags 2 bis 5 Uhr, in der Oberförſterei Taberbrück; 6) für die Beläufe Schönfelde und Stenkiehnen, jeden dritten Sonnabend im Monat, von 10 bis 12 Uhr Mittags, im Kruge zu Languth. Taberbrück, den 2ten März 1840. Königl. Oberförſterei.

---

35) Im bevorſtehenden Sommer-Halbjahr (vom Monat April bis einſchließlich zum Monat September) wird das im Königl. Forſtreviere Ramuck im Wadel 1839/40 aufgeklafterte Brennholz in den nachſtehend bemerkten Terminen dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt werden: 1) am 2ten April, 1ſten Mai, 5ten Juni, 3ten Juli, 7ten Auguſt und 4ten September, jedesmal Vormittags 9 Uhr, beim Krüger Levin zu Groß-Purden; 2) am 6ten April, 4ten Mai, 11ten Juni, 6ten Juli, 10ten Auguſt und 7ten September, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im hieſigen Geſchäfts-Lokale; 3) am 10ten April, 8ten Mai, 12ten Juni, 10ten Juli, 13ten Auguſt und 11ten September, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Schulzenamt Groß-Bertung, und Nachmittags 2 Uhr im Forſthauſe Althof; 4) am 11ten April, 9ten Mai, 13ten Juni, 11ten Juli, 14ten Auguſt und 12ten September, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Schulzenamte Schillings. — Das betheiligte Publikum wird zur Wahrnehmung dieſer Termine hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß dieſelben zu der vorbeſtimmten Zeit pünktlich werden eröffnet, und längſtens 2 Stunden darauf werden geſchloſſen werden; daß übrigens an dieſen Terminen Klafterhölzer aus dem ganzen Umfange des Reviers angekauft werden können, jedoch die ſub 1. angeſetzten Termine vorzugsweiſe zum Ankauf ſolcher Hölzer aus den Beläufen Maſuchen, Klein-Purden und Graskau; die ſub 2. desgleichen aus den Beläufen Dziergunken, Przykopp, Geigühnen und Plautzig; die ſub 3 desgleichen aus den Beläufen Grabba, Reußen, Klein-Bertung, Althof und Kudippen; und endlich die ſub 4. zum Ankaufe aus dem Belaufe Schöneberg — geeignet ſind. Der Ankauf von Bau- und Nutzhölzern auf dem Stamme wird in der Eingangs beſtimmten, geſchloſſenen Wadelzeit nur dann ſtattfinden, wenn die Dringlichkeit des Bedarfs ſolcher Hölzer von den Kaufluſtigen genügend nachgewieſen iſt; es werden dann hiezu beſondere Verkaufstage angeſetzt werden, die Anmeldungen hierzu müſſen jedoch vorzugsweiſe auch in einem oder dem andern der vorbemerkten Termine erfolgen.

Forſthaus Ramuck, den 7ten März 1840.

Der Königliche Oberförſter Bentheim.

---

36) Holzverkaufstage im Forſtrevier Leipen.

Zu den Holzverkaufstagen vom 1ſten April bis 1ſten Oktober c. werden folgende Termine feſtgeſetzt: den 8ten, 15ten und 29ſten April; den 13ten Mai, den 17ten Juni; den 15ten Juli, den 19ten Auguſt und den 16ten September, von 9—12 Uhr, im Kruge zu Rathswalde. — An dieſen Tagen werden disponible Bau-, Nutz- und Brennhölzer in kleinen Quantitäten meiſtbietend verkauft. — Wegen anderer vorkommender und unvorhergeſehener dringlicher Holzbedürfniſſe,

haben

Digitized by Google

haben Käufer ſich jeden Dienſtag, Nachmittags von 2—4 Uhr, in der Oberförſterei zu melden. Leipen, den 3ten März 1840. Königl. Oberförſterei.

37) Zur anderweiten Verpachtung auf 12 Jahre, vom 1ſten Juni 1840 ab, der Mittel- und kleinen Jagd auf den Feldmarken Balga, Wolitta, Follendorf, Kahlholz und Hoppenbruch, iſt ein Termin auf Dienſtag den 7ten April, Vormittags 11 Uhr, im Gaſthauſe der Frau Wittwe Güllig in Zinten angeſetzt. Pachtluſtige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß obige Jagd-Feldmarken jede einzeln ausgeboten wird. Pr. Eylau, den 9ten März 1840. Königl. Oberförſterei.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

38) Anzeige für die Herren Inhaber von Neuhauſenſchen Chauſſee-Actien.

Die ſtatutenmäßige Rechnungsablegung und Decharge über die Verwaltung unſerer Chauſſee, vom 20ſten Oktober 1838 bis dahin 1839, iſt am 3ten Dezember und ſeitdem verhindert worden, und ſoll deshalb am Dienſtage, den 24ſten März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gaſthauſe zu Neuhauſen ſtattfinden, wozu die Herren Actionaire hiedurch ergebenſt eingeladen werden. Neuhauſen, den 5ten März 1840.

Der Comité des Actienvereins.

39) Den auswärtigen geehrten Mitgliedern der Sterbekaſſen-Societät des hieſigen Rettungs-Vereins benachrichtigen wir ergebenſt, wie in der am 17ten dieſes Monats ſtattgefundenen General-Verſammlung der genannten Societät die vorgelegte Jahres-Rechnung ergab, daß die Einnahme pro 1839, 622 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf., und die Ausgabe, incl. ein auf Zinſen gegebenes Kapital von 300 Rthlr., 414 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf. geweſen, und ein baarer Beſtand von 207 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. zu augenblicklicher Dispoſition der Kaſſe verblieben iſt. Die Kaſſe beſitzt bis jetzt überhaupt ein Kapital von 1273 Rthlr. 27 Sgr. 10 Pf., von welchem 1066 Rthlr. 20 Sgr. auf Zinſen ausſtehen. Das vorgenannte Kapital von 1273 Rthlr. 27 Sgr. 10 Pf. iſt in dem ſehr kurzen Zeitraum von vier Jahren, in welcher dieſe Anſtalt beſteht, entſtanden, und verſpricht mit Sicherheit das fernere Emporkommen derſelben und die prompteſte Zahlung der Sterbegelder bei vorkommenden Todesfällen.

Creuzburg, den 19ten Februar 1840.

Die Societät der Sterbekaſſe des Rettungs-Vereins in Creuzburg.

Namens derſelben,

Becker, Bürgermeiſter. Hornung, Kreis-Chirurgus. Steffen, Apotheker. Andrée, Kaufmann. Bockelman, Cantor und Organiſt.

40) Behufs Auseinanderſetzung der unterzeichneten Erben, ſoll der Verkauf des im Landräthlich Friedländiſchen Kreiſe, im Kirchſpiel Domnau, 5 Meilen von Königsberg gelegenen adlichen Guts Woopen nebſt Vorwerk Sporgeln, zuſammen 18 Hufen 13 Morgen Kulmiſch groß, nebſt vollſtändigem todten und lebenden Inventarium, im Termin den 15ten Mai c., 2 Uhr Nachmittags, im Hofe daſelbſt erfolgen, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. — Im Termin müſſen 5000 Rthlr. baar, oder in Staatsſchuldſcheinen und Pfandbriefen, von demjenigen, dem die Erben den Zuſchlag ertheilen wollen, deponirt werden. Die ſonſtigen Verkaufs-

Digitized by Google

kaufsbedingungen können jederzeit bei dem Herrn von Gottberg auf Gr. Klitten, und bei dem Juſtitiarius Herrn Land- und Stadtrichter Fröhlich in Domnau eingeſehen, jedoch nur mündliche Anfragen berückſichtigt werden.

Woopen, den 6ten März 1840. Die Gutsbeſitzer Rhodeſchen Erben.

---

41) Das freikölmiſche Gut Seepothen, bei Mühlhauſen belegen, 5 Hufen Kulmiſch groß, des vorzüglichſten Weizenboden, beſtellten Winterſaaten, und den nöthigen Sommerſaaten, mit dem lebendigen und todten Inrentarium, 3 Meilen von Braunsberg und 4 Meilen von Elbing, den nächſten Handelsſtädten, gelegen, ſoll an Ort und Stelle, im Termin den 27ſten März 1810, Vormittags 10 Uhr, aus freier Hand verkauft werden. Bei annehmbarem Gebote kann der Zuſchlag ſofort erfolgen, und die Hälfte des Kaufgeldes zur erſten Stelle darauf ſtehen bleiben. Das Gut kann zu jeder Zeit in Augenſchein genommen werden, woſelbſt auch die nähere Auskunft, auf portofreie Briefe, ertheilt wird.

---

42) Die zu den Grasnitzſchen Gütern gehörigen Vorwerke Langguth, Lobkeim und Dorotheenthal bei Oſterode in Oſtpreußen, von circa 38 Kulm. Hufen Flächen-Inhalt, ſollen von Trinitatis d. J. auf 18 Jahre verpachtet werden. Der Boden iſt großentheils zum Weizen- und Kleebau geeignet, und giebt gute Roggen- und Kartoffel-Erndten. Es iſt eine feine Schäferei und eine neu eingerichtete Brennerei vorhanden, welche Letztere wegen des bedeutenden Abſatzes aus dem Hauſe, immer mit großem Vortheil betrieben worden iſt. Das Inventarium iſt vollſtändig, und die Gebäude in vorzüglich gutem Zuſtande. Zur Lizitation iſt ein Termin zum 15ten April d. J. feſtgeſetzt, und können die näheren Bedingungen jederzeit im Hofe zu Grasnitz erſehen werden; auch ertheilt auf frankirte Briefe die Beſitzerin, Frau v. Stein auf Grasnitz, nähere Auskunft.

---

43) Die hierſelbſt belegene neu erbaute Bockwindmühle mit 2 Mahlgängen, bin ich eingetretener Verhältniſſe wegen willens, aus freier Hand zu verkaufen.

Der Grund, worauf die Mühle ſteht, gehört nicht zum Verkauf, es muß vielmehr die Mühle nach geſchloſſenem Kauf ..bgetragen werden.

Kaufluſtige belieben ſich dieſerhalb an mich zu wenden, und bemerke ich noch, daß bei völlig nachzuweiſender Sicherheit ich auch geneigt bin, das Kaufgeld ſtehen zu laſſen. Klein-Bajohren bei Nordenburg, den 10ten März 1840.

Tiedtke.

---

44) Ein adel. Gut von 8 Hufen Kulmiſch, in der Nähe von Königsberg gelegen, iſt Familienverhältniſſe wegen, ohne Einmiſchung eines Dritten, zu verkaufen, und Sackheim rechte Straße № 5 das Nähere zu erfahren.

---

45) Wegen Wirthſchafts-Veränderung ſollen am 28ſten d. Mts. im Hofe zu Sauſſinen bei Domnau, mehrere Pferde, Ochſen, Fohlen, Schweine und Federvieh, 4 Beſchlagwagen, 4 Schlitten, 4 Schleifen, Arbeitsſiehlen, 1 Korb- und 1 Verdeckwagen, 1 Windharfe ꝛc. ꝛc., gegen gleich baare Zahlung an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Digitized by Google

46) 40 bis 60 Stück gute Milchkühe werden zu kaufen gewünſcht und könnten ſogleich abgenommen werden. Wer dergleichen zu veräußern wünſcht, beliebe dem Dominio Arweiden bei Königsberg davon gefällige Anzeige zu machen.

---

47) In Ziegelhof, vor dem Friedländer Thor, wird in dieſem Jahr Kartoffel-Acker billig, jedoch nur gegen Vorausbezahlung, vermiethet werden. Das Nähere bei der Guts-Inſpektion zu Arweiden, oder Vorder-Roßgarten № 67.

---

48) Eine Anzahl Rumſtücke mit eiſernen Bänden, von 6, 5 u. 3 Ohm Größe, ſo wie auch Maiſchgefäße, ſind in Adel. Arweiden vor dem Friedländer Thor käuflich zu haben. Das Nähere daſelbſt.

---

49) Ein *erfahrner*, *nüchterner* und *treuer* Schäfer findet zum 1ſten April, oder 1ſten Juni hier eine *gute* Stelle. Nur auf perſönliche Anmeldung wird gerückſichtiget. Dominium Kuggen bei Königsberg, den 10ten März 1840.

---

50) Ein tüchtiger Kämmerer, der zugleich die Schirrarbeit verſteht, findet zum 1ſten Juni d.J. im Gräfl. Gute Weißenſtein (zu Friedrichſtein gehörig) ein Unterkommen.

---

51) Demjenigen eine angemeſſene Belohnung, der meinen Hühnerhund, Namens *Bonker*, Poſtſtraße № 13 einliefert. Derſelbe iſt weiß, mit einem braunen Flecke am Rücken, kurzem braunen beſchädigten Behange, weißer Stirne und Schnauze, langer Ruthe, und überaus lebhaft.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage Nro. 2.
zu Nro. 12. des Amtsblatts der Königl. Oſtpreuß. Regierung.

Bekanntmachung des Königl. Miniſteriums.*

№ 52. Ueber das bei der Ausfertigung und Erledigung der Begleitſcheine zu beobachtende Verfahren.

Im §. 54. der Zoll-Ordnung vom 23ſten Januar 1838 iſt vorbehalten, den Inhalt des zu erlaſſenden beſonderen Regulativs über das, bei der Ausfertigung und Erledigung der Begleitſcheine zu beobachtende Verfahren, ſo weit das Publikum dabei betheiligt iſt, auszugsweiſe bekannt zu machen. Nachdem ein ſolches, in ſämmtlichen Staaten des Zollvereins gleichmäßig zur Anwendung kommendes Regulativ unterm 25ſten November v. J. erlaſſen iſt, wird der nachfolgende Auszug aus demſelben, jenem Vorbehalte gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 22ſten Februar 1840.

Der Finanz-Miniſter Graf v. Alvensleben.

Auszug
aus dem Begleitſchein-Regulativ vom 25ſten November 1839.

Unter Bezugnahme auf die, in der Zoll-Ordnung vom 23ſten Januar 1838 §§. 40. bis 53. enthaltenen geſetzlichen Beſtimmungen über die Begleitſchein-Kontrole und in Gemäßheit des Vorbehalts §. 54. der Zoll-Ordnung, werden über das, bei der Ausfertigung und Erledigung der Begleitſcheine zu beobachtende Verfahren hiermit die folgenden nähern Vorſchriften ertheilt.

§. 1.

I. Allgemeine Beſtimmungen.

A. Verhältniß des Begleitſchein-Extrahenten zur Zoll-Verwaltung und daraus folgende Obliegenheiten der Beamten.

Bei dem, in der Zoll-Ordnung §§. 40. bis 53. vorgeſchriebenen Begleitſchein-Verfahren kommen zunächſt in Betracht:

a) derjenige, welcher die Ausfertigung eines Begleitſcheins begehrt, — der Begleitſchein-Extrahent — und
b) das Amt, an welches der diesfällige Antrag gerichtet wird.

Durch Gewährung des letztern und durch Empfangnahme des Begleitſcheins von Seiten des Extrahenten werden dieſem von der Zoll-Verwaltung gewiſſe Begünſtigungen in Bezug auf zollamtliche Behandlung ſolcher Waaren, von welchen der Eingangszoll noch nicht berichtigt iſt, oder in Bezug auf welche ſonſt noch zollgeſetzliche Obliegenheiten zu erfüllen ſind, eingeräumt, wogegen der Begleitſchein-Extrahent die, mit dergleichen Begünſtigungen geſetzlich verbundenen Verpflichtungen übernimmt und wegen deren Erfüllung auf die vorgeſchriebene Art Gewähr zu leiſten hat. Dieſe Verhaftung aus dem Begleitſcheine erliſcht mit der Erledigung des Begleitſcheins, d. h. mit der amtlichen Beſcheinigung auf letzterm, daß der Begleitſchein-Extrahent alle jene Verpflichtungen vollſtändig erfüllt habe.

Die Begleitſcheine ſind daher ſowohl für die Zoll-Verwaltung, wie für den Extrahenten höchſt wichtige Dokumente und deßhalb muß nicht nur bei Ausſtellung

und Erledigung derſelben überhaupt mit beſonderer Vorſicht und Aufmerkſamkeit verfahren werden, ſondern die betreffenden Beamten haben ſich auch mit den diesfälligen allgemeinen Beſtimmungen der Zoll-Ordnung gehörig vertraut zu machen und die in gegenwärtigem Regulativ enthaltenen ſpeziellen Vorſchriften pünktlich wahrzunehmen.

§. 2.

B. Zweck und verſchiedene Gattungen der Begleitſcheine.

Der Zweck der Begleitſcheine iſt, nach §. 40. der Zoll-Ordnung, entweder

a) den richtigen Eingang in dem angemeldeten Beſtimmungsorte innerhalb des Zollvereins-Gebiets oder die wirklich erfolgte Aus- oder Durchfuhr ſolcher Waaren zu ſichern, die ſich nicht in freiem Verkehr befinden, ſondern auf welchen noch ein Zollanſpruch haftet (Begleitſchein I.),

oder

b) die Erhebung des, durch vollſtändige Reviſion ermittelten und feſtgeſtellten Eingangszolls von ſolchen Waaren einem andern, dazu befugten Amte gegen Sicherheitsleiſtung zu überweiſen (Begleitſchein II.).

Nach Maaßgabe dieſer verſchiedenen Zwecke, ſind zwei, in Form und Weſen verſchiedene Gattungen von Begleitſcheinen eingeführt, welche durch die Benennungen: „Begleitſchein I.“ und „Begleitſchein II.“ bezeichnet werden und deren Form aus den beſondern Muſtern I. und II. erſichtlich iſt.

§. 3.

C. Anwendung beider Gattungen von Begleitſcheinen.

1. Mit Rückſicht auf die Beſtimmungen des vorigen §., ſind demnach Begleitſcheine I. über Waaren auszuſtellen, welche ohne Entrichtung des Eingangszolls

a) bei dem Eingangsamte an der Grenze zur weitern Abfertigung bei einem der, nach §. 6. dazu befugten Aemter angemeldet werden, entweder um davon in dem angemeldeten Beſtimmungsorte den Eingangszoll zu entrichten oder ſolche daſelbſt niederzulegen oder endlich dieſelben von da unmittelbar nach einem andern Niederlageorte zu ſenden oder wieder nach dem Auslande auszuführen; oder welche

b) von dem Grenz-Eingangsamte aus, gegen Erlegung des Durchgangszolls, nach dem Auslande direkt durchgeführt

oder endlich

c) aus einer Niederlage oder einem Zoll-Lager (Zoll-Ordnung §. 68.) in eine andere Niederlage oder in das Ausland geführt werden ſollen.

In den unter a. und c. erwähnten Fällen iſt jedoch, mit Ausnahme der Abfertigung von Reiſenden, die Ertheilung eines Begleitſcheins auf Aemter im Innern, nach §. 42. der Zoll-Ordnung, nur dann zuläſſig, wenn der Eingangszoll von den Waaren, auf welche derſelbe begehrt wird, über drei Thaler (5 Fl. 15 Xr.) beträgt.

§. 4.

2. Begleitſcheine II. dagegen werden über ſolche unverzollte, jedoch ſpeziell revidirte Waaren ausgefertigt,

welche

Digitized by Google

welche bei dem Eingangsamte an der Grenze oder bei einem Hauptamte mit Niederlage, zum Verbrauch im Vereinsgebiete und zur Ueberweiſung des davon zu entrichtenden Eingangszolls, an ein dazu bequem belegenes und, nach §. 6., zu einer ſolchen Abfertigung befugtes Amt angemeldet werden.

Der Eingangszoll von den Waaren, welche auf dieſe Weiſe abgefertigt werden ſollen, muß jedoch, nach Vorſchrift der Zoll-Ordnung §. 51., zehn Thaler (17 Fl. 30 Xr.) oder mehr betragen.

§. 5.

D. Befugniß der Aemter.

1) Zur Ausfertigung der Begleitſcheine;

Begleitſcheine dürfen in der Regel nur von Haupt-Zollämtern an der Grenze und von Haupt-Steuerämtern (Haupt-Zollämtern im Innern) in Orten mit Niederlagsrecht ausgefertigt werden.

Neben-Zollämter und Haupt-Steuerämter (Haupt-Zollämter im Innern) in Orten ohne Niederlagsrecht müſſen hierzu vom Finanz-Miniſterium ausdrücklich ermächtigt ſein. In welchen Fällen Haupt-Steuerämter (Haupt-Zollämter im Innern) in Orten ohne Niederlagsrecht zur Begleitſchein-Ausfertigung ausnahmsweiſe befugt ſind, iſt im §. 57. beſtimmt.

§. 6.

2) Zur Erledigung derſelben.

Zur Erledigung der Begleitſcheine I. und II. ſind Haupt-Steuerämter (Haupt-Zollämter im Innern) in Orten mit Niederlagsrecht und Haupt-Zollämter an der Grenze ohne Ausnahme befugt.

Dagegen dürfen Haupt-Steuerämter (Haupt-Zollämter im Innern) in Orten ohne Niederlagsrecht nur Begleitſcheine II., Neben-Zollämter aber in der Regel weder dieſe, noch Begleitſcheine I. erledigen.

Jedoch können Aemter, welche zu einer der beiden ebengenannten Klaſſen gehören, ausnahmsweiſe zur Erledigung der Begleitſcheine I. vom Finanz-Miniſterium ermächtigt werden, was für Neben-Zollämter zugleich auch die Befugniß zur Erledigung der Begleitſcheine II. in ſich ſchließt. Welche allgemeine Ausnahme von dieſer Beſtimmung rückſichtlich der Haupt-Steuerämter (Haupt-Zollämter im Innern) in Orten ohne Niederlagsrecht ſtattfindet, ergeben die §§. 52 — 56.

§. 7.

II. Ausfertigung der Begleitſcheine.

A. Ueberhaupt.

1) Prüfung der Qualifikation des Amts bei welchem die Erledigung des Begleitſcheins erfolgen ſoll.

Wenn die Ertheilung eines Begleitſcheins bei einem dazu befugten Amte in Antrag gebracht wird, ſo hat daſſelbe vor allen Dingen zu prüfen, ob und in wieweit das, vom Extrahenten bezeichnete Amt zur Erledigung von Begleitſcheinen, nach §. 6., wirklich berechtigt iſt. Nur dann, wenn in dieſer Beziehung ein Hinderniß nicht entgegen tritt, iſt der begehrte Begleitſchein zu ertheilen; im entgegengeſetzten Falle aber, und wenn der Begleitſchein-Extrahent auch die Verweiſung an ein anderes, zur Erledigung des verlangten Begleitſcheins befugtes Amt nicht zuſagend findet, muß die Begleitſchein-Ertheilung ganz unterbleiben.

Digitized by Google

§. 8.

2) Anwendung der einen oder andern Gattung der Begleitſcheine.

Nach den Ergebniſſen dieſer Erörterung (§. 7.), in Verbindung mit den, in den §§. 3. und 6. enthaltenen Vorſchriften und den Anträgen des Begleitſchein-Extrahenten, hat das Amt dann auch zu beurtheilen, welche Art der Abfertigung, ob mit Begleitſchein I. oder II. zur Anwendung kommen dürfe.

§. 10.

B. Ausfertigung der Begleitſcheine I. 1) Art der Ausfertigung.

Jeder Begleitſchein wird in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt. Die erſte Ausfertigung — das Unikat — empfängt der Begleitſchein-Extrahent zur Aushändigung an den Waarenführer, die zweite Ausfertigung — das Duplikat — aber verbleibt einſtweilen und bis zum demnächſtigen Austauſche gegen das Unikat bei dem Ausfertigungsamte.

Die beiden Exemplare eines und deſſelben Begleitſcheins werden auf der Vorderſeite oben linker Hand reſp. als Unikat und Duplikat bezeichnet und, als genau mit einander übereinſtimmend, amtlich beglaubigt.

§. 11.

Die Ausfertigung eines Begleitſcheins I. geſchieht entweder

a) durch vollſtändige Ausfüllung aller Spalten des Begleitſchein-Formulars, nach Inhalt ihrer Ueberſchrift und für ſämmtliche, zu der betreffenden Sendung gehörige Waaren,

oder

b) in der Art, daß diejenigen Spalten des Formulars, welche ſich auf Gattung, Menge und Verſchluß der Waare beziehen, nicht im Detail ausgefüllt werden, ſondern darin auf eine, dem Begleitſcheine angeſtempelte Zoll-Deklaration Bezug genommen wird. Auch Begleitſchein-Auszüge, Abmeldungen aus der Niederlage ꝛc. können auf die nemliche Weiſe dem Begleitſcheine angeſtempelt werden.

Ob die eine oder andere Art der Ausfertigung in Anwendung zu bringen ſei, hat das Amt in jedem einzelnen Falle, den Umſtänden gemäß und aus dem Geſichtspunkte zu beurtheilen, daß es darauf ankommt, diejenige Abfertigungsweiſe eintreten zu laſſen, welche die leichtere, mithin die weniger zeitraubende iſt.

Beſtehen demnach die Waaren, auf welche ein Begleitſchein begehrt wird, nur in wenigen Poſitionen, ſo iſt der detaillirten Ausfertigung des Begleitſcheins der Vorzug zu geben, bei größern Transporten dagegen die Ausfertigung mittelſt angeſtempelter Deklaration ꝛc. zu wählen, vorausgeſetzt, daß ſo viele Deklarationen doppelt vorhanden ſind, als Begleitſcheine verlangt werden.

§. 12.

Da das Verfahren der Deklarations-Anſtempelung in den meiſten Fällen den Vortheil einer raſchen Abfertigung gewährt, ſo müſſen, um ſolches ſo oft wie möglich in Anwendung bringen zu können, die Deklaranten, insbeſondere bei den Grenz-Zollämtern, hierauf aufmerkſam gemacht und veranlaßt werden,

in

Digitized by Google

in den abzugebenden Deklarationen die Gewichtsmengen durchgehends ſpeziell und beziehungsweiſe mit Buchſtaben auszudrücken.

§. 14.

Aus dem Begleitſchein I. müſſen die Perſonen und Gegenſtände, auf welche derſelbe ſich bezieht, die Art und Weiſe der Abfertigung, die getroffenen Sicherheitsmaaßregeln und ſonſtigen Anordnungen ſo vollſtändig hervorgehen, daß die geringſte Unregelmäßigkeit und deren Urheber ohne beſondere Schwierigkeiten entdeckt werden können. 2) Weſentlicher Inhalt der Begleitſcheine I.

In den Begleitſcheinen dieſer Klaſſe ſind daher, beziehungsweiſe auf den Grund beigebrachter Deklarationen und amtlich unternommener allgemeiner oder ſpezieller Reviſion, genaue und beſtimmte Angaben über folgende Punkte aufzunehmen:

a) über Namen und Wohnort des Begleitſchein-Extrahenten, des Waaren-Empfängers und des Waarenführers;
b) über Gattung, Maaß oder Gewichtsmenge, Verpackung und Kollibezeichnung der Waaren;
c) ob, in Bezug auf Gattung und Menge der Waaren, eine amtliche Ermittelung oder nicht und, erſtern Falls, in welchem Umfange ſtattgefunden hat;
d) ob und welche Verſchlußart, auch an welchen Gegenſtänden, von welchem Amte und wie ſolche angewendet;
e) ob und welche Sicherheit geleiſtet; ingleichen
f) welche Friſt zur Geſtellung der Waaren bei dem angegebenen Erledigungsamte beſtimmt;
g) ob und nach welchen Sätzen der Durchgangszoll für zum Durchgang angemeldete Güter erhoben worden und
h) bei welchem Amte die Waare urſprünglich vom Auslande eingegangen iſt,

endlich aber — bei der Verſendung aus einer Niederlage in eine andere —

i) wie lange die Waare bereits in öffentlichen Niederlagen gelagert hat.

§. 24.

Da bei der Waarenabfertigung mit Begleitſchein I., nach Vorſchrift der Zoll-Ordnung §§. 26., 29. und 41., für den nicht erhobenen Zollbetrag und die Erreichung des Beſtimmungsorts, entweder durch Pfandlegung (einer baaren Summe Geldes oder eines Gegenſtandes von ausreichendem Werth) oder durch annehmbare Bürgſchaft, Sicherheit beſtellt werden muß, ſo darf der Begleitſchein nicht eher, als bis dieſem Erforderniß Genüge geleiſtet iſt, ausgehändigt werden, es wäre denn, daß das Ausfertigungsamt, nach pflichtmäßigem Ermeſſen, für zuläſſig hielte, den Begleitſchein-Extrahenten, weil er eine ſichere und bekannte Perſon iſt, von der Sicherheitsbeſtellung zu entbinden, oder daß ſich daſſelbe veranlaßt fände, amtliche Begleitung des ganzen Waarentransports eintreten zu laſſen.

Bei

Digitized by Google

Bei Durchgangsgütern iſt zwar, nach §. 29. der Zoll-Ordnung, nur für denjenigen Betrag Sicherheitsleiſtung in Anſpruch zu nehmen, um welchen der Eingangszoll die erhobene Durchgangsabgabe überſteigt, jedoch ſelbſtredend nur in dem Falle, wenn ſich dieſe Differenz auf den Grund ſpezieller Reviſionen ermitteln läßt. Außerdem iſt die Sicherheitsbeſtellung auf den Betrag des höchſten Eingangs-Zollſatzes zu richten.

§. 25.

Daß und wie für den Eingangszoll und die Erreichung des Beſtimmungsorts der Waaren Sicherheit geleiſtet oder ob der Begleitſchein-Extrahent von deren Beſtellung entbunden worden ſei, iſt am Schluſſe des Begleitſcheins anzugeben.

Ueber eingelegte Pfänder, es mögen ſolche in baarem Gelde oder in andern Gegenſtänden beſtehen, iſt dem Deponenten eine beſondere Beſcheinigung auszuſtellen. Die, in Folge der Begleitſchein-Erledigung, ſpäterhin zuläſſige Erſtattung des Kautionsbetrages oder ſonſtigen Unterpfandes kann nur gegen Zurücklieferung dieſer Beſcheinigung erfolgen.

Wird von dritten Perſonen für den Begleitſchein-Extrahenten Bürgſchaft geleiſtet, ſo iſt von dem Bürgen, inſofern derſelbe nicht etwa für alle, bei dem betreffenden Amte von ihm zu übernehmende Bürgſchaften eine generelle Bürgſchafts-Urkunde ausgeſtellt hat, eine, nach der folgenden Formel:

„Unterzeichneter verſpricht hiermit, für den N. N. als Extrahenten des
„am . . ten . . . . 18 . . nach Anleitung des Begleitſchein-Re-
„gulatios vom (Datum) ertheilten Begleitſcheins No. . . . des (Benen-
„nung des Amts), wegen ſämmtlicher, von demſelben aus dieſem Begleit-
„ſcheine übernommenen Verbindlichkeiten, als Bürge, unter Verzichtlei-
„ſtung auf den Einwand, daß der Hauptſchuldner zuerſt belangt werden
„müſſe, zu ſtehen und zu haften.“

auszuſtellende Bürgſchaftsurkunde zu erfordern und dieſe dem, bei dem Ausfertigungsamte vorerſt zurückbleibenden Duplikate des Begleitſcheins beizufügen. Auch hat in Fällen der letztern Art der Bürge, zum Beweiſe ſeiner Kenntniß von dem Inhalte des Begleitſcheins, in beiden Exemplaren deſſelben den amtlichen Vermerk:

„Für die vorſtehend angegebenen Verpflichtungen iſt durch Bürgſchaft
„Sicherheit geleiſtet“

mit ſeines Namens Unterſchrift zu verſehen.

§. 29.

C. Ausfertigung der Begleitſcheine II.

Der Abfertigung auf Begleitſchein II. muß jederzeit vollſtändige ſpezielle Waarenreviſion, ſo wie die Feſtſtellung des an Eingangszoll zu entrichtenden Betrages vorangehen, wogegen die Anlegung eines Waarenverſchluſſes unterbleibt, in ſofern ſich zu derſelben nicht eine beſondere Veranlaſſung ergiebt. Aus dem Begleitſcheine oder beziehungsweiſe aus der angeſtempelten Zolldeklaration müſſen die Ergebniſſe der ſpeziellen Waarenreviſion rückſichtlich der Gattung,

Menge

Digitized by Google

Menge und Verpackungsart der Waaren, ſo wie des davon für jede einzelne Waarenpoſt zu entrichtenden Betrages an Eingangszoll ſo genau und beſtimmt hervorgehen, daß das Amt, auf welches der Begleitſchein gerichtet iſt, nur nöthig hat, auf Grund des letztern, den darin ausgeworfenen Abgabenbetrag, nach genommener Ueberzeugung von der Richtigkeit der Berechnung, zu erheben und zu vereinnahmen.

§. 30.

D. Vorſchriften für die Ausfertigung beider Gattungen von Begleitſcheinen.

Die Aemter ſind nicht befugt, neben der doppelten Ausfertigung eines jeden Begleitſcheins (§. 10.), noch ein drittes oder ferneres Exemplar deſſelben Begleitſcheins auszufertigen.

Iſt gegründete Veranlaſſung zu einer Ausnahme vorhanden, ſo muß dazu ſtets die Genehmigung der vorgeſetzten Zoll- (Provinzial-Steuer-) Direktion eingeholt, das dritte Exemplar als Triplikat ausdrücklich bezeichnet und die erfolgte Ausfertigung eines ſolchen im Regiſter bemerkt werden.

§. 37.

E. Verfahren beim Ausbleiben der Begleitſcheine.

Bleibt ein Begleitſchein I. über die in demſelben beſtimmte Friſt zur Geſtellung der Waaren beim Erledigungsamte längere Zeit, als, nach Maaßgabe der Entfernung, erforderlich iſt, oder ein Begleitſchein II. über die, in demſelben feſtgeſetzte Rückkunftsfriſt aus, ſo wird der Extrahent deſſelben oder derjenige, welcher die Bürgſchaft übernommen hat, aufgefordert, die erreichte Beſtimmung der Waaren, beziehungsweiſe die geſchehene Entrichtung des Eingangszolls durch Vorzeigung des Begleitſchein-Abgabe-Atteſtes (§§. 63. 64. und 68.) nachzuweiſen.

§. 38.

Vermag er dies, ſo muß die ſolchenfalls zu vermuthende Verſchuldung des Erledigungsamts unverzüglich der Zoll- (Provinzial-Steuer-) Direktion zur weitern Unterſuchung angezeigt werden.

§. 39.

Kann dagegen der im §. 37. geforderte Nachweis nicht geführt werden, ſo iſt der Begleitſchein-Extrahent oder der Bürge zur Einzahlung des (bei Eingangs- und Lagergütern) ſchuldigen und kreditirten, oder (bei Durchgangsgütern) nur ſicher geſtellten Zollbetrags anzuhalten. Letzterer wird nach erfolgter Zahlung, in dem betreffenden Regiſter vereinnahmt und die Nummer, unter welcher dies geſchehen, in der letzten Spalte des Begleitſchein-Ausfertigungs-Regiſters angeſchrieben.

§. 40.

Walten indeß Zweifel oder Anſtände über dasjenige, was bezahlt werden ſoll, oder andere Rückſichten ob oder macht der Zahlungspflichtige erhebliche Einwendungen gegen die Zahlung, ſo iſt der Fall der Zoll- (Provinzial-Steuer-) Direktion vorzutragen, welche darüber entweder ſelbſt beſtimmen oder, nach Bewandniß der Umſtände, an das Finanz-Miniſterium berichten wird.

§. 47.

Digitized by Google

§. 47.

III. Behandlung der Waaren während des Transports vom Begleitſchein-Ausfertigungs- zum Begleitſchein-Erledigungs-Amte.

A. Waaren, welche auf Begleitſchein I. abgefertigt ſind.

Bei Waaren, welche mit Begleitſchein I., in der Regel alſo entweder unter Verſchluß oder amtlicher Begleitung, abgefertigt ſind, findet, außer der Handhabung der, für den Waarentransport im Grenzbezirk und im Binnenlande beſtehenden allgemeinen Kontrole-Vorſchriften, eine beſondere amtliche Beaufſichtigung derſelben bis zu ihrer Ankunft beim Erledigungsamte gewöhnlich nicht ſtatt. Eine Ausnahme hiervon tritt jedoch ein, wenn, vor Erreichung des Erledigungsamts, bei direkt oder mittelbar tranſitirenden Waaren, die im Begleitſchein bezeichnete Richtung des Transports oder, bei andern Waaren, der im Begleitſcheine angegebene vereinsländiſche Beſtimmungsort unterwegs verändert werden ſoll oder wenn Umſtände eintreten, welche eine Theilung der Ladung vor Erreichung des Erledigungsamts unvermeidlich machen.

§. 48.

1) Verfahren, wenn die Richtung oder Beſtimmung der Waaren unterwegs verändert werden ſoll.

Jeder Waarenführer iſt, im Falle einer Veränderung der Richtung oder des Beſtimmungsorts der Ladung, verbunden, vor der Ausführung dem nächſten Zoll- (oder Steuer-) Amte Anzeige davon zu machen und demſelben das anderweit gewählte Erledigungsamt anzugeben, worauf von dem Amte, unter Beachtung der, im §. 48. der Zoll-Ordnung und im §. 7. dieſes Regulativs enthaltenen Vorſchriften, die veränderte Richtung oder Beſtimmung des Transports und das, in Folge derſelben eintretende anderweite Erledigungsamt, nebſt der ſich etwa als nothwendig ergebenden Abänderung der Gültigkeitsfriſt, auf der dritten Seite des Begleitſcheins deutlich und vollſtändig zu bemerken, dieſe Notiz gehörig zu vollziehen und der Amtsſtempel beizudrucken, auch von einer etwanigen Friſtverlängerung dem Ausfertigungsamte alsbald Nachricht zu geben iſt.

Hat der Waarenführer die vorgeſchriebene Meldung unterlaſſen und trifft mit ſeiner Ladung nichts deſtoweniger bei einem andern, als dem im Begleitſchein benannten Erledigungsamte ein, ſo iſt von demſelben nach den deshalb weiter unten §§. 59. ff. ertheilten Vorſchriften zu verfahren.

§. 49.

2) Verfahren bei verhinderter Fortſetzung des Transports durch ungewöhnliche Zufälle.

Wird die Fortſetzung des Waarentransports durch ungewöhnliche Ereigniſſe aufgehalten oder verhindert, ſo hat der Waarenführer, nach §. 46 der Zoll-Ordnung, dem nächſten Zoll- oder Steueramte hiervon unverzüglich Anzeige zu machen, dieſes aber den Aufenthalt und deſſen Urſachen im Begleitſcheine zu bezeugen oder, dafern der Transport gänzlich verhindert worden wäre, die Waaren unter Aufſicht zu nehmen und dem Ausfertigungsamte davon ſchleunigſt Nachricht zu geben.

Privatzeugniſſe können vorerwähnte amtliche Beſcheinigungen nicht erſetzen.

Ob endlich in ſolchen Fällen die geſetzlichen Folgen der Friſtüberſchreitung eintreten ſollen, hat die, dem Ausfertigungsamte vorgeſetzte Oberbehörde zu entſcheiden, an welche deshalb zu berichten iſt (Zoll-Ordnung §. 41.).

§. 50.

Digitized by Google

§. 50.

3) Verfahren, wenn unterwegs eine Theilung der Ladung ſtattfinden muß.

Eine Theilung der Ladung während ihres Transports zum Erledigungsamte darf nur aus ganz dringender Veranlaſſung und, wenn eine ſolche eintritt, auch nur rückſichtlich der Geſammtzahl der Kolli, aus welchen ſie beſteht, vorgenommen werden. Eine Theilung des Inhalts einzelner Kolli iſt unter keiner Bedingung geſtattet (Zoll-Ordnung §. 49.).

§. 51.

Wird eine Theilung der Ladung in der, nach dem vorigen §. zuläſſigen Weiſe unterwegs nothwendig, ſo gilt als allgemeine Regel, daß ſolche nur nach vorgängiger Anmeldung bei dem nächſten, zur Begleitſchein-Ertheilung befugten Amte (vergl. unten §. 57.), auch nur, nachdem von letzterm hierzu die ausdrückliche Erlaubniß ertheilt und wegen des amtlichen Reviſionsverfahrens das Erforderliche angeordnet worden iſt, erfolgen darf.

§. 52.

Befindet ſich der Wagen oder das Schiffsgefäß im Ganzen unter Verſchluß, ſo wird letzterer von dem Amte abgenommen, wogegen der Kolloverſchluß bei einer ſolchen Theilung jederzeit unverletzt erhalten werden muß.

Das weitere Verfahren iſt nach Verſchiedenheit der Umſtände ebenfalls ein verſchiedenartiges. Hauptſächlich kommt eine Theilung während des Transports nur vor:

a) Wenn Schiffsgefäße unterwegs einfrieren und
b) wenn über Waaren, bevor ſolche das Erledigungsamt erreicht haben, ganz oder theilweiſe anders verfügt wird.

Für dieſe, hier beiſpielsweiſe angeführten Fälle werden nachſtehende, auch auf andere Fälle ähnlicher Art anzuwendende Vorſchriften ertheilt.

§. 53.

a) Wenn Schiffsgefäße unterwegs einfrieren.

Friert ein Schiffsgefäß mit Waaren, welche unter Begleitſchein-Kontrole I. ſtehen, während der Fahrt ein und ſoll nach der Beſtimmung des Waaren-Verſenders oder -Empfängers, die zur Fortſetzung der Fahrt geeignete Zeit nicht abgewartet werden, ſo wird entweder

1. die geſammte Waarenmenge, auf welche der Begleitſchein lautet, mit einem Mal nach dem Beſtimmungsorte zu Lande geführt oder
2. der Empfänger läßt ſich ſolche theilweiſe nach und nach zuführen, oder
3. Es werden vom Schiffe aus auch nach andern Orten Verſendungen gemacht.

§. 54.

aa) Wenn die ganze Schiffsladung, auf welche der Begleitſchein lautet, zu Lande auf einmal fortgeſchafft wird.

Im erſtern Falle bedarf es von Seiten des Amts, bei welchem der Vorfall, nach §. 51., angemeldet worden, nur einer nachrichtlichen Bemerkung über die, nach Befinden erfolgte Abnahme des erſten und Anlegung des neuen Verſchluſſes, die veränderte Verſendungsart und die Veranlaſſung dazu, auf der dritten Seite des Begleitſcheins.

C §. 55.

§. 55.

bb) Wenn die Ladung nur nach und nach weiter geſchafft oder vom Schiffe aus nach andern Orten verſendet wird.

In den beiden letztern Fällen des §. 53. hingegen iſt zu unterſcheiden, ob mit dem Amte, bei welchem, nach §. 51., die Meldung des Vorfalls gemacht worden, eine öffentliche Niederlage verbunden iſt oder nicht.

Befindet ſich das Amt an einem Orte mit Niederlage, ſo wird von demſelben der Begleitſchein in das Begleitſchein-Empfangs-Regiſter eingetragen und dieſes wiederum durch das Niederlage-Regiſter erledigt. In letzterm erhält die ganze, zu dem betreffenden Begleitſcheine gehörige Ladung ein eigenes Konto als Lagergut unter Privatverſchluß, worin die, mit neuen Begleitſcheinen nach und nach erfolgenden Verſendungen abgeſchrieben werden und durch welches in gewöhnlicher Art nachgewieſen wird, welche Beſtimmung die Waaren erhalten haben.

Iſt mit dem Amte eine Niederlage nicht verbunden, ſo wird der Begleitſchein in das Begleitſchein-Empfangs-Regiſter eingetragen und unter der Eintragung bemerkt:

„die Ladung iſt hier (oder bei N.) eingewintert und ſoll von hier (dort) aus nach und nach verſendet werden; wie dies geſchehen, wird durch die beiliegende beſondere An- und Abſchreibung nachgewieſen,“

wonächſt der Begleitſchein, mit der nöthigen Erläuterung des Sachverhältniſſes verſehen, an das Ausfertigungsamt zurückgeſandt wird (vergl. §§. 70. ff.).

Durch die vorſtehend erwähnte, ganz ſpeziell zu führende An- und Abſchreibung ſoll nachgewieſen werden, wann und unter welcher Nummer des Begleitſchein-Ausfertigungs-Regiſters die einzelnen Poſten der Geſammtladung mittelſt verſchiedener neuer Begleitſcheine nach und nach weiter abgefertigt worden ſind.

§ 56.

b) Wenn über Waaren vor Erreichung des Erledigungsamts ganz oder theilweiſe anders verfügt wird.

In dem zweiten, oben (§. 52. b.) erwähnten Falle, wenn nämlich über Waaren vor Erreichung des Erledigungsamts ganz oder theilweiſe anders verfügt wird, iſt die geſammte Ladung von dem Amte, bei welchem, nach §. 51., der Fall angezeigt worden iſt, gleichfalls in das Begleitſchein-Empfangs-Regiſter aufzunehmen, aber ſogleich, und ohne ein abgeſondertes An- und Abſchreibekonto, nachzuweiſen, welche Beſtimmung die Waaren erhalten haben.

Sollen, in Folge der, über die Ladung anderweit getroffenen Dispoſitionen, einzelne Theile derſelben nach verſchiedenen andern Richtungen hin dirigirt werden, ſo iſt auf jede einzelne Partie, unter Beobachtung der, in den §§. 7. bis einſchließlich 28. enthaltenen Beſtimmungen, ein neuer Begleitſchein I. auszufertigen. Der Antrag, einzelne Theile der Ladung zur Verzollung zu ziehen, iſt bei ſolchen Gelegenheiten nur in ſofern zuläſſig, als derſelbe an ein zur Erledigung von Begleitſcheinen I. überhaupt befugtes Amt gerichtet wird, welchen Falls die, im §. 61. enthaltenen Vorſchriften zur Anwendung kommen.

Hätte z. B. ein Cölner (Dresdner) Kaufmann über eine, aus Holland (Hamburg) erwartete Ladung von 100 Tonnen Reis noch während ihres Transports in der Art anderweit verfügt, daß 20 Tonnen in Weſel (Meißen) ausgeladen, davon 10 Tonnen dort verzollt, 10 Tonnen aber unverzollt nach Münſter (Chemnitz)

Digitized by Google

(Chemnitz) verſendet und die verbleibenden 80 Tonnen nach Cöln (Dresden) verſchifft werden ſollen, ſo würde für letztere beide Sendungen die Ausfertigung neuer Begleitſcheine I. ſtattfinden und ſolches, ſo wie die Verſteuerung der in Weſel (Meißen) verbliebenen Menge würde durch die Spalten 11 — 14. des Begleitſchein-Empfangs-Regiſters nachgewieſen werden müſſen.

§. 57.

Was, nach den §§. 7 — 30., für die Ausfertigung der Begleitſcheine I. überhaupt vorgeſchrieben iſt, findet auch auf die, in den oben erwähnten Fällen (§§. 55. und 56.) vorkommende Zwiſchen-Ausfertigung ſolcher Begleitſcheine Anwendung. 4) Allgemeine Beſtimmungen.

Da übrigens Fälle, in welchen eine Theilung der Ladung unterwegs nothwendig wird, nur ſelten und ausnahmsweiſe vorzukommen pflegen, das Bedürfniß dazu aber nicht bloß in der Nähe ſolcher Aemter, welche regelmäßig zur Begleitſchein-Ertheilung befugt ſind, ſondern auch an andern Orten eintreten kann, ſo wird, als Ausnahme von der allgemeinen Regel (§. 5.) geſtattet, daß in dergleichen Fällen auch Haupt-Steuerämter (Haupt-Zollämter im Innern) in Orten ohne Niederlagerecht Begleitſcheine I. ausfertigen dürfen.

§. 58.

B. Waaren, welche auf Begleitſchein II. abgefertigt ſind.

Waaren, welche mit Begleitſchein II. abgefertigt ſind, unterliegen während ihres Transports nur in ſoweit einer Kontrole, als auf dieſelben die Vorſchriften wegen des Transports im Grenzbezirk und der Binnenkontrolle überhaupt Anwendung finden. (Zu vergl. §. 67.)

§. 59.

IV. Erledigung der Begleitſcheine.
A. Der Begleitſcheine I.
1) Prüfung der Papiere und Eintragung in das Begleitſchein-Empfangs-Regiſter.

Unmittelbar nach dem Eintreffen der mit Begleitſchein I. abgefertigten Waaren im Orte des Erledigungsamts, müſſen ſolche dem letztern zur weitern Abfertigung geſtellt und demſelben von dem Waarenführer ſämmtliche, die Ladung betreffende Begleitſcheine, nebſt den dazu gehörigen Deklarationen, Frachtbriefen, Manifeſten u. ſ. w. ausgehändigt werden.

Hat ſich bei der Prüfung der Papiere nichts zu erinnern gefunden, ſo wird zur weitern Abfertigung, nach den unten folgenden Beſtimmungen (§§. 60. seq.), geſchritten.

Iſt der, in dem Begleitſcheine vorgeſchriebene Zeitraum zur Geſtellung der Waaren bei dem Erledigungsamte nicht innegehalten worden, ſonſt aber, nach der pflichtmäßigen Ueberzeugung des letztern, kein Grund zum Verdachte eines verſuchten oder verübten Unterſchleifs vorhanden, ſo kann in Fällen, wo eine erhebliche und unverſchuldete Benachtheiligung der Intereſſenten daraus hervorgehen würde, wenn die Abfertigung der Waaren bis zum Eingange der Entſcheidung der, dem Ausfertigungsamte vorgeſetzten Oberbehörde über die geſetzlichen Folgen einer ſolchen Friſtüberſchreitung ausgeſetzt bleiben müßte, die Abfertigung mit Vorbehalt dieſer Entſcheidung bewirkt werden.

In gleicher Art iſt zu verfahren, wenn ein Waarentransport, ohne daß die §. 48. vorgeſchriebene Meldung ſtattgefunden hat, einem andern, als dem im Begleitſcheine genannten, jedoch zur Begleitſchein-Erledigung ebenfalls befugten Amte

C* zur

Digitized by Google

zur Abfertigung geſtellt wird und ſich in Betreff der Waaren ſelbſt und auch ſonſt nichts zu erinnern findet.

In beiden Fällen iſt demnach dem, zuvor über die Gründe der Abweichung von dem Inhalte des Begleitſcheins protokollariſch zu vernehmenden Waarenführer zu eröffnen, daß aus der, mit Vorbehalt weiterer Entſcheidung, bewirkten Abfertigung für den Begleitſchein-Extrahenten noch kein Anſpruch folge, aus den, durch den Begleitſchein übernommenen Verpflichtungen entlaſſen zu werden; die aufgenommenen Verhandlungen ſind dem, an das Ausfertigungsamt zu remittirenden Begleitſcheine beizufügen und in dem Erledigungsatteſte iſt auf dieſelben und ihre Veranlaſſung zu verweiſen, letzteres auch nur mit Vorbehalt der Entſchließung über die Folgen der ſtattgefundenen Abweichung von der Begleitſchein-Verpflichtung auszufüllen.

§. 60.

2) Reviſion der Ladung. a) Im Allgemeinen;

Die Reviſion der Ladung, zu welcher der Amts-Dirigent die Beamten ernennt, wird damit begonnen, daß die Reviſionsbeamten, durch ſorgfältige äußere Beſichtigung und Vergleichung mit den Angaben in den Begleitſcheinen oder angeſtempelten Deklarationen, von dem unverletzten Zuſtande des angelegten und in den erwähnten Papieren beſchriebenen Verſchluſſes, ingleichen von der zweckmäßigen Anlegung des letztern Ueberzeugung nehmen. Ergiebt ſich hierbei eine Verletzung des Verſchluſſes oder ſonſtige Unrichtigkeit, ſo iſt der Thatbeſtand feſtzuſtellen und das weitere Verfahren, nach Maaßgabe der Zoll-Ordnung und des Zoll-Strafgeſetzes, einzuleiten.

§. 61.

b) bei Waaren, welche zur Verzollung oder zur Niederlage gelangen oder unmittelbar mit neuen Begleitſcheinen weiter gehen ſollen.

Sollen die Waaren zur Verzollung kommen, ſo tritt die ſpezielle Reviſion der Ladung ein.

Bei Waaren, welche zur Niederlage gelangen ſollen, findet in der Regel ebenfalls die ſpezielle Reviſion ſtatt und es darf dieſelbe nur dann unterbleiben, wenn ſolches, nach dem betreffenden Niederlage-Reglement, auf den Antrag des Niederlegers und unter der Bedingung,

> daß derſelbe ſich als Selbſtſchuldner für Gefälle, Geldſtrafe, Koſten und andere geſetzliche Folgen verbürgt, die den Deklaranten und den frühern Begleitſchein-Extrahenten treffen, falls der Inhalt der uneröffnet zur Niederlage gelangten Waarenkolli mit der Eingangs-Deklaration und den darauf gegründeten Begleitſcheinen und Begleitſchein-Auszügen künftig nicht übereinſtimmend befunden werden ſollte,

ausdrücklich geſtattet iſt und der Niederleger von dieſer, ihm zuſtehenden Befugniß Gebrauch macht.

Will der Waaren-Empfänger die mit Begleitſchein eingegangenen Waaren unmittelbar mit neuen Begleitſcheinen weiter ſenden, ſo kann auf ſeinen Antrag die ſpezielle Reviſion dann unterbleiben, wenn er ſich in gleicher Art, wie vorſtehend wegen der ohne ſpezielle Reviſion zur Niederlage gelangenden Waaren vorgeſchrieben iſt, verbürgt.

§. 63.

Digitized by Google

§. 63.

Jeder Waarenführer kann über die, von ihm abgegebenen Begleitſcheine I., und zwar nach ſeiner Wahl, entweder über jeden einzelnen Begleitſchein oder über alle oder mehrere zuſammen, ein amtliches Bekenntniß verlangen, welches das

3) Ertheilung der Begleitſchein-Abgabe-Atteſte.

„Begleitſchein-Abgabe-Atteſt“

genannt wird. Daſſelbe dient dem Begleitſchein-Extrahenten für den Fall, wenn der erledigte Begleitſchein nicht zur feſtgeſetzten Zeit an das Ausfertigungsamt zurückgelangt ſein ſollte (ſiehe §. 37.), zur Legitimation bei dem letztern, daß die Ladung dem Erledigungsamte richtig geſtellt worden und daher ein Anſpruch aus dem Begleitſcheine an ihn vorerſt nicht zu machen (vergl. §. 39.), ſondern die Zurückkunft des Begleitſcheins noch fernerweit zu erwarten ſei.

§. 64.

Bei Ertheilung der Begleitſchein-Abgabe-Atteſte ſind folgende Vorſchriften zu beachten:

1. So lange ſich das Erledigungsamt nicht von dem unverletzten Zuſtande des Waarenverſchluſſes oder, bei unverſchloſſenen Waaren, von deren Identität überzeugt hat, dürfen dergleichen Atteſte unter keinen Umſtänden ertheilt werden.
2. Hat ſich dagegen bei der vorgenommenen Prüfung gegen den Verſchluß nichts zu erinnern gefunden, ſo iſt ferner und bevor ein Begleitſchein-Abgabe-Atteſt ertheilt werden kann, der Waarenführer zu befragen, ob er die Ausfertigung des Abgabe-Atteſtes erſt nach erfolgter Waarenreviſion oder ſchon vorher begehre.
3. Erklärt der Waarenführer, die Reviſion der Waaren abwarten zu wollen, ſo kommt es weiter darauf an,
   a) ob der Befund der Reviſion mit dem Inhalte des Begleitſcheins völlig übereinſtimmt oder
   b) ob dies nicht der Fall iſt.
4. Im erſten Falle (Nr. 3. a.) kann das Abgabe-Atteſt unbedingt ertheilt werden.
5. In dem andern Falle (Nr. 3. b.) dagegen, ſo wie in den, im §. 59. gedachten Fällen, wo in Betreff der Gültigkeitsfriſt oder des Erledigungsamts eine Abweichung von dem Inhalte des Begleitſcheins in der Mitte liegt, iſt dem Abgabe-Atteſt die Bemerkung:

   „es hat ſich Abweichung ergeben“

   hinzuzufügen.
6. Verlangt der Waarenführer aber (Nr. 2.), daß ihm noch vor erfolgter Reviſion das Abgabe-Atteſt ertheilt werde, ſo iſt letzteres mit der Bemerkung:

   „die Reviſion iſt noch nicht geſchehen“

   auszufertigen.

7. Wird

Digitized by Google

7. Wird hiernächſt in Fällen, wo der erledigte Begleitſchein über die feſtgeſetzte Friſt ausgeblieben iſt (§. 37.), von dem Extrahenten deſſelben ein Begleitſchein-Abgabe-Atteſt produzirt (§. 38.), ſo iſt von einem weitern Anſpruche gegen den Begleitſchein-Extrahenten oder deſſen Bürgen vorerſt abzuſtehen, die beſtellte Sicherheit aber noch nicht aufzugeben und die im §. 38. vorgeſchriebene Anzeige an die vorgeſetzte Dienſtbehörde zu erſtatten.

§. 67.

B. Erledigung der Begleitſcheine II.

Die Geſtellung der, mit Begleitſchein II. abgefertigten Waaren bei dem Amte des Beſtimmungsorts wird in der Regel nicht und ausnahmsweiſe nur in ſoweit erfordert, als die Waaren amtlich verſchloſſen worden oder die Vorſchriften der Kontrole im Binnenlande auf dieſelben anwendbar ſind.

§. 68.

Auf Verlangen des Waarenführers, können demſelben zwar auch über abgegebene Begleitſcheine II. Abgabe-Atteſte ertheilt werden, es darf dies jedoch nicht eher, als nach erfolgter Einzahlung (reſp. Kreditirung) und Verrechnung des überwieſenen Zollbetrags geſchehen.

§. 70.

C. Rückſendung der Begleitſcheine.

Unmittelbar nach geſchehener Vollziehung des Erledigungs-Atteſtes oder, dafern die Erledigung Anſtand gefunden, der demſelben vorausgehenden Beſcheinigungen in Bezug auf Begleitſcheine I., ingleichen nach bewirkter Beſcheinigung der Buchung und Zollerhebung auf Begleitſcheinen II., erfolgt die Rückſendung der Begleitſcheine und beziehungsweiſe der denſelben angeſtempelt geweſenen Zolldeklarationen an dasjenige Amt, von welchem die Begleitſcheine ausgefertigt worden ſind.

Uebrigens iſt es nicht zuläſſig, in Fällen wo von dem Waarenführer oder von dem Empfänger der mit Begleitſchein eingegangenen Waaren, auf deren Weiterſendung unter Begleitſchein-Kontrole bei dem Erledigungsamte angetragen werden ſollte, die Abfertigung in der Art zu bewirken, daß der mitgekommene Begleitſchein, unter Verlängerung der urſprünglichen Gültigkeitsfriſt, auf ein anderes Erledigungsamt dirigirt wird; vielmehr iſt in ſolchen Fällen jederzeit ein neuer Begleitſchein zu ertheilen, der eingegangene dagegen, nach erfolgter vorſchriftsmäßiger Erledigung, ungeſäumt an das Ausfertigungsamt zurückzuſenden.

Berlin, den 25ſten November 1839.

Der Finanz-Miniſter. (gez.) Graf v. Alvensleben.

Durch-

Digitized by Google

Durchſchnitts-Marktpreiſe

der Stadt Königsberg pro Monat Februar 1840.

	Rtl.	ſgr.	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . pr. Scheffel	2	10	2
Roggen . . . , ,	1	—	8
Gerſte . . . . , ,	—	27	8
Hafer . . . . , ,	—	20	—
Erbſen, graue , ,	1	8	4
dito weiße , ,	1	7	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pr. Pfund	—	6	—
Litthauiſche Butter , ,	—	5	6
Elbingſche dito , ,	—	5	2
Stückbutter . , ,	---	6	5
Graupe . . . pr. Scheffel	3	—	—
Hirſengrütze . , ,	4	10	—
Hafergrütze . . , ,	2	15	—
Buchweitzengrütze , ,	2	15	—
Gerſtengrütze . , ,	2	6	—
Grückenmehl . , ,	2	20	—
Weizenmehl . , ,	3	22	—
Roggenmehl . , ,	1	21	—
Gerſtenmehl . , ,	—	—	—
Hafermehl . . , ,	—	—	—
Kartoffeln . . , ,	—	12	7

	Rtl.	ſgr.	pf.
III. Von Fleiſchgattungen.			
Rindfleiſch . . . . . pr. Pfund	—	2	4
Schweinefleiſch . . , ,	—	2	7
Schöpſenfleiſch . . . , ,	—	2	10
Kalbfleiſch . . . . , ,	—	2	7
Speck, geräucherter . , ,	—	4	11
dito ungeräucherter , ,	—	4	—
Rindertalg . . . . , ,	—	—	—
Schmeer . . . . . , ,	—	4	11
IV. Von Konſumtibilien.			
Bier . . . . pr. Tonne	3	20	—
dito . . . . pr. Quart	—	1	4
Biereſſig . . . . . pr. Tonne	2	20	—
Weineſſig . . . . pr. Anker	1	10	—
Branntwein pr. Cnt. nach Tralles	—	6	9
dito . . . . . . pr. Quart	—	3	4
Käſe, ordinairer . . pr. Pfund	—	2	4
dito beſſerer . . . . , ,	—	2	8
Holz, weiches . . . pr. Klafter	4	6	4
dito hartes . . . . , ,	5	21	10
Stroh . . . . . . pr. Schock	5	6	5
Heu . . . . . pr. Centner	—	15	8
Wolle, fein . , , —	—	—	—
dito feinmittel , , —	—	—	—
dito mittel . , , —	—	—	—
dito ordinair , , —	—	—	—
Hopfen . . . . , ,	13	—	—
Eier . . . . pr. Schock	—	16	4
Mauerſteine . . . . pr. Mille	—	—	—
Kalk . . . . pr. Tonne	—	—	—
Leinſaat . . . . . . pr. Scheffel	1	17	10
Taback (inländ.) . . pr. Centner	—	—	—
Flachs . . . . . . pr. Stein	—	—	—

Königsberg, den 3ten März 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nach-

Nachrichten.

Perſonal - Chronik.

Dem bisherigen Schullehrer in Neuendorff, Amts Schaken, Chriſtian Adedahr, iſt die erledigte Organiſten- und Lehrerſtelle an der evangeliſchen Kirchſchule zu Schönberg, Inſpektion Pr. Holland, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Dem Lehrer Carl Otto Mühlradt iſt die bisher von ihm proviſoriſch verwaltete Lehrer- und Organiſtenſtelle an der evangeliſchen Kirchſchule zu Rogehnen, Inſpektion Pr. Holland, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Die Oberförſterſtelle zu Sadlowo iſt dem ſeitherigen reitenden Feldjäger Guſovius vom 1ſten April d. J. an, übertragen worden.

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 13. Königsberg, Mittwoch den 25ſten März 1840.

Bekanntmachung des Königl. Miniſteriums.

№ 59. Den Remonte-Ankauf pro 1840 betr.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis incl. ſechs Jahren, ſind für dieſes Jahr im Bezirke der Königlichen Regierung zu Königsberg in Preußen und dem angrenzenden Bereiche, nachſtehende früh Morgens beginnende Märkte wieder anberaumt worden, und zwar:

den 30ſten Juni in Elbing; den 1ſten Juli in Pr. Holland; den 3ten Juli in Braunsberg; den 4ten Juli in Brandenburg; den 6ten Juli in Trutenau; den 7ten Juli in Pobethen; den 8ten Juli in Schönflies; den 10ten Juli in Labiau; den 11ten Juli in Mehlaucken; den 13ten Juli in Tapiau; den 15ten Juli in Wehlau; den 18ten Juli in Seßlacken; den 20ſten Juli in Inſterburg; den 4ten Auguſt in Darkehmen; den 22ſten Auguſt in Angerburg; den 24ſten Auguſt in Barten; den 26ſten Auguſt in Gerdauen; den 28ſten Auguſt in Friedland; den 29ſten Auguſt in Eylau; den 31ſten Auguſt in Bartenſtein; den 2ten September in Raſtenburg; den 3ten September in Lötzen; den 3ten Oktober in Kaukehnen; den 5ten Oktober in Heinrichswalde; den 6ten Oktober in Tilſit.

Auf den Märkten von Elbing ab, bis einſchließlich Wehlau, mit Ausnahme der beiden Orte Trutenau und Pobethen, von wo die Verkäufer die behandelten Pferde zum 8ten Juli in Schönflies gegen Empfangnahme des bedungenen Kaufpreiſes abzuliefern haben, werden die erkauften Pferde zur Stelle abgenommen und ſofort baar bezahlt. Die Verkäufer auf den Märkten von Seßlacken ab, werden dagegen erſucht, die verkauften Pferde in die ihnen von der Kommiſſion namhaft zu machenden Remonte-Depots in Litthauen abzuliefern und daſelbſt nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde die Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenſchaften der Pferde werden, als hinlänglich bekannt, vorausgeſetzt. Ungezähmte Pferde und Krippenſetzer ſind vom Kaufe ausgeſchloſſen.

Jedes erkaufte Pferd muß unentgeldlich mit einer ſtarken neuen ledernen Trenſe, einer Gurthalfter und mit zwei hanfenen Stricken verſehen ſein.

Berlin, den 14ten Februar 1840.

Kriegs-Miniſterium. Abtheilung für das Remonteweſen.

v. Coſel. v. Stein. Mentzel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 60. Die Ablöſung innen benannter Hilfsdienſte durch beſtimmte Normalpreiſe betreffend.

Des Königs Majeſtät haben durch die an das Königl. Hohe Staats-Miniſterium erlaſſene Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 17ten Februar 1838 (Geſetzſammlung pro

n 1838 I.

1838 Seite 237) zu befehlen geruht, daß zur Erleichterung der Ablöſung derjenigen Hilfsdienſte, welche ſich die Dominien bei Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe nach den Beſtimmungen des Edikts vom 14ten September 1811 vorbehalten haben, ein- für allemal beſtimmte Normal-Preiſe feſtgeſetzt werden ſollen. Dieſe Feſtſetzung iſt nunmehr, nachdem die Ermittelung der Normal-Preiſe, in der durch die oben allegirte Allerhöchſte Ordre vorgeſchriebenen Art unter Zuziehung der Diſtrikts-Kommiſſionen bewirkt worden, Seitens des Königl. Hohen Miniſterii des Innern für die nachſtehenden Kreiſe erfolgt, und es betragen hiernach die zur Ablöſung der ediktmäßigen Hilfsdienſte beſtimmten Normal-Preiſe, für die Dienſtpflichtigen,

I. In den Kreiſen Königsberg und Fiſchhauſen:

1) für einen 4ſpännigen Spann-Dienſttag . . . 1 Rthlr.
2) für einen Manns-Handtag . . . . 6 Sgr.
3) für einen Weiber-Handtag . . . . 3 Sgr. 4 Pf.

II. In den Kreiſen Raſtenburg und Rößel:

1) für einen 4ſpännigen Spann-Dienſttag . . . 1 Rthlr.
2) für einen 2ſpännigen desgleichen . . . . . . 20 Sgr.
3) für einen Manns-Handtag . . . . 6 Sgr.

III. In den Kreiſen Wehlau und Labiau:

1) für einen 4ſpännigen Spann-Dienſttag . . . 1 Rthlr.
2) für einen Manns-Handtag . . . . 5 Sgr.

IV. In den Kreiſen Braunsberg und Heiligenbeil:

1) für einen 4ſpännigen Spann-Dienſttag . . . 1 Rthlr. 5 Sgr.
2) für einen Manns-Handdienſttag . . . . . . 6 Sgr.
3) für einen Weiber-Handdienſttag . . . . . . 5 Sgr.

V. In den Kreiſen Preuß. Holland und Mohrungen:

1) für einen 4ſpännigen Spann-Dienſttag . . . 1 Rthlr. 5 Sgr.
2) für einen Manns-Handdienſttag . . . . . . 6 Sgr.
3) für einen Weiber-Handdienſttag . . . . . . 4 Sgr. 6 Pf.

VI. In den Kreiſen Oſterode und Allenſtein:

1) für einen 2ſpännigen Spann-Dienſttag,
   a. mit Pferden . . . . 15 Sgr.
   b. mit Ochſen . . . . 10 Sgr.
2) für einen Manns-Handdienſttag . . . . . . 5 Sgr.
3) für einen Weiber-Handdienſttag . . . . . . 3 Sgr. 9 Pf.

VII. In den Kreiſen Ortelsburg und Neidenburg:

1) für einen 2ſpännigen Spann-Dienſttag,
   mit Pferden . . . . 15 Sgr.
   mit Ochſen . . . . 10 Sgr.
2) für einen Manns-Handdienſttag . . . . . . 5 Sgr.
3) für einen Weiber-Handdienſttag . . . . . . 3 Sgr. 9 Pf.

VIII. In

Digitized by Google

VIII. Im Kreiſe Memel:

1) für einen 4ſpännigen Spann-Dienſttag . . 1 Rthlr.
2) für einen 3ſpännigen desgleichen . . . . . . 24 Sgr.
3) für einen 2ſpännigen desgleichen . . . . . . 18 Sgr.
4) für einen Manns-Handdienſttag . . . . . . 8 Sgr.
5) für einen Weiber-Handdienſttag . . . . . . 6 Sgr.

Solches wird hiermit, der Allerhöchſten Beſtimmung gemäß, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 3ten März 1840.

№ 61. Wegen der in der Zeit vom 5ten bis incl. 12ten März d. J. im hieſigen Regierungsbezirk ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten. 1099 3. I.

In der Zeit vom 5ten bis incl. den 12ten März d. J. haben ſich folgende anſteckende Krankheiten im dieſſeitigen Regierungsbezirk gezeigt:

A. Unter den Menſchen.

1) Die Varioliden in Fuigatten, Kreiſes Ortelsburg.
2) Das Nervenfieber in Mispelſee, Königsguth und Bogunſchewen, Kreiſes Oſterode.

B. Unter den Thieren.

1) Die Räude unter den Pferden in Rummy, Dimmern, Szepanken und Ortelsburg, Kreiſes Ortelsburg und in Kuppen, Kreiſes Mohrungen.
2) Die Räude unter den Schaafen in adl. Sczuplinen, Kreiſes Neidenburg.
3) Die Pocken unter den Schaafen in Arnweiden, Kreiſes Pr. Eylau.
4) Die Fäule unter den Schaafen in Waltersdorf, Kreiſes Mohrungen.

Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind überall zur Ausführung gebracht.

Königsberg, den 12ten März 1840.

№ 62. Betreffend den Verkehr auf den Kunſtſtraßen mit gewerbemäßig betriebenem Frachtfuhrwerk. 2672 2 I.

Da ſich verſchiedentlich Zweifel darüber ergeben haben:

welche Fuhrwerke im Sinne der Verordnung vom 17ten März 1839, den Verkehr auf den Kunſtſtraßen betreffend, zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke gehören?

ſo finde ich es nöthig, die nachfolgenden nähern Beſtimmungen ergehen zu laſſen.

Unter „Frachtfuhrwerk" ſind überhaupt alle zum Laſtfahren dienende Fuhrwerke zu verſtehen. In Betreff der Frage: ob ſolche zu dem „gewerbsmäßig betriebenen" gehören, iſt die Gewerbeſteuerpflichtigkeit überall nicht entſcheidend; es kommt vielmehr nur darauf an, in welcher Art das Verfahren von Laſten betrieben wird. In dieſer Hinſicht ſind folgende Grundſätze zur Anwendung zu bringen:

1) Alle Laſtfuhrwerke der Fuhrleute, deren eigentliches Gewerbe in der Uebernahme von Lohnfuhren beſteht, ſind zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke zu rechnen.
2) Ebenſo gehören dazu die eigenen Fuhrwerke der Gewerbtreibenden aller Art, welche zu den mit deren Gewerbe in Verbindung ſtehenden Laſtfuhren, namentlich zur An- oder Abfuhr der bei dem Betriebe des Gewerbes benöthigten oder gewonnenen Materialien, Produkte, Fabrikate u. ſ. w. dienen.
3) Die Fuhrwerke der Landwirthe und Ackerbürger, welche gelegentlich ein oder das andere Mal zu einzelnen Laſtfuhren gegen Lohn gebraucht werden, ſind nicht als

Digitized by Google

zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke gehörig anzuſehen. Sofern aber die Landwirthe und Ackerbürger mit ihrem Wirthſchafts-Geſpanne, neben dem Betriebe der Landwirthſchaft, fortgeſetzt oder zu gewiſſen Zeiten wiederkehrend, das Laſtfahren um Lohn betreiben, gehören deren Fuhrwerke allerdings zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke im Sinne der Verordnung vom 17ten März 1839.

Bei allen nach dem Obigen zum gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke gehörigen Fuhren muß den dafür ergangenen Vorſchriften hinſichts der Breite der Radfelgen genügt werden, ohne Rückſicht darauf, ob ſolche auf ihrer Fahrt außer der Chauſſee auch unchauſſirte Wege berühren, oder nicht.

Die zum gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke nicht gehörigen Fuhren unterliegen in Hinſicht der Breite der Radfelgen nur in ſo weit einer Beſchränkung, als ſolche im §. 7 der Verordnung vom 17ten März 1839 ausdrücklich angeordnet iſt.

Berlin, den 16ten Februar 1840.

Der Finanz-Miniſter v. Alvensleben.

An die Königl. Regierung zu Königsberg.

IV. 1518.

Vorſtehende Miniſterial-Beſtimmung wird mit Bezug auf die Verordnung vom 17ten März 1839 Pag. 103, 147 und 167 des vorjährigen Amtsblatts und auf die Bekanntmachung vom 22ſten November 1839, außerordentliche Beilage № 1 zu № 2 des diesjährigen Amtsblatts, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 4ten März 1840.

№ 63.
Die Verſicherung der Kirchen- und Schulgebäude adelichen Patronats gegen Feuersgefahr betreffend.
2396 2.
I.

Obgleich von der General-Feuer-Sozietäts-Direktion der Oſtpreußiſchen Landſchaft hieſelbſt, unterm 5ten September v. J. durch den öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt pro 1839 Seite 317 bekannt gemacht worden,

daß die Kirchen- und Schulgebäude adelichen Patronats in die landſchaftliche Feuer-Sozietät nicht gehören und mit dem 1ſten Januar 1840 aus derſelben ausſcheiden,

ſo haben wir doch aus vielfachen an uns ergangenen Anfragen von Gemeinen und Patronaten erſehen, daß der Verſicherung dieſer Gebäude in der Feuer-Sozietät der landſchaftlich nicht aſſoziationsfähigen ländlichen Grundbeſitzer vom 1ſten Januar 1840 an, noch Anſtand gegeben iſt, weil eine höhere Entſcheidung erwartet wurde: ob es bei dem oben ausgeſprochenen Grundſatze ſein Bewenden behalten ſolle.

Da nun durch das Reſcript des Königl. Miniſterii des Innern und der Polizei vom 18ten Dezember 1839 der Grundſatz beſtätigt iſt:

daß die Kirchen- und Schulgebäude adelichen Patronats in die landſchaftliche Feuer-Sozietät nicht gehören,

ſo ſetzen wir die betheiligten Kirchen-Kollegien und Schulgemeinden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß, die Anträge zur Verſicherung der in Rede ſtehenden Gebäude bei der dieſſeitigen Sozietät unter Einreichung der vom zuſtändigen Bezirks-Kommiſſarius zu erhal-

Digitized by Google

erhaltenden Kataſter, welche auszufüllen und von Letzterem zu beſcheinigen ſind, baldigſt uns zukommen zu laſſen.

Königsberg, den 13ten März 1840.

Königl. Preuß. Regierung, als Feuer-Sozietäts-Direktion.

Zur möglichſten Vermeidung von Verluſten, welche bei öffentlichen Kaſſen durch Feuersbrunſt oder andere unabwendbare Zufälle u. ſ. w. an Cours habenden Papieren eintreten können, erachten wir für angemeſſen, daß ſämmtliche zu unſerm Reſſort gehörige Rendanten ein beſonderes Verzeichniß von ſolchen in der Kaſſe befindlichen Papieren nach Litt. und № anlegen, fortführen und außerhalb des eigentlichen Kaſſenzimmers bei ſich aufbewahren. № 64. Die Anfertigung eines beſondern Verzeichniſſes der in öffentlichen Kaſſen befindlichen Papiere von den Rendanten betr. 1042/1. I.

Auf dieſe Verzeichniſſe, von deren jederzeit richtiger Führung die Herren Kaſſen-Kuratoren Kenntniß zu nehmen haben, ſoll zurückgegangen werden, ſobald es ſich um die Aufbietung und Amortiſation verloren gegangener Papiere handelt.

Königsberg, den 14ten März 1840.

Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſter Kabinetsorder vom 19ten April 1824 zu beſtimmen geruht, daß die Militairpflichtigen, welche ſich vor dem Antritt des Militairdienſtes verheirathen oder anſäßig machen, dadurch von ihrer Verpflichtung zum Dienſt im Königl. ſtehenden Heere nicht befreit werden ſollen. № 65. Das Verheirathen oder Anſäßigmachen der Militairpflichtigen betr. 1035/2. II.

Indem wir dieſe Verordnung wiederholentlich (Amtsblatt 1834 Seite 145) zur allgemeinen Kenntniß bringen, beauftragen wir gleichzeitig die ſämmtlichen Herren Geiſtlichen unſeres Verwaltungsbezirks, den betreffenden Militairpflichtigen bei Nachſuchung des Aufgebots den Inhalt der oben erwähnten Allerhöchſten Kabinetsorder in Erinnerung zu bringen, und bei dem Beharren des Betheiligten bei der Abſicht zur Verheirathung zu ihrer Ausweiſung eine ſtempelfreie Verhandlung aufzunehmen.

Königsberg, den 17ten März 1840.

Bekanntmachung anderer Behörden.

Von dem Königl. Hohen Miniſterium der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bin ich beauftragt worden, die folgenden, in Beziehung auf die geſetzliche Verpflichtung zur Abgabe von Pflicht-Exemplaren an die hieſige Königliche Bibliothek von ſämmtlichen in den Königl. Preußiſchen Staaten verlegten oder gedruckten Büchern und Zeitſchriften, von Hochdemſelben nachträglich erlaſſenen Beſtimmungen durch die Regierungs-Amtsblätter zur Kenntniß der Herren Buchhändler, Buchdruckerei-Beſitzer und Selbſtverleger zu bringen. № 66. Die Ablieferung der Pflicht-Exemplare von den im Inlande verlegten oder gedruckten Büchern und Schriften an die Königliche Bibliothek zu Berlin betr.

1. Die inländiſchen Buchhändler, Buchdruckerei-Beſitzer und Selbſtverleger, in ſo fern ſie der ihnen nach der Beſtimmung № 5 der Allerhöchſten Kabinets-Order vom 28ſten Dezember 1824 obliegenden Verpflichtung, wie es bisher häufig geſchehen, nicht von ſelbſt nachkommen, haben den von der Verwaltung der hieſigen Königlichen Bibliothek an ſie ergehenden Aufforderungen zur Einſendung der Pflicht-Exemplare von den von ihnen verlegten oder für ausländiſche Buchhändler oder Selbſtverlegee gedruckten Büchern und Zeitſchriften jederzeit ſofort Folge zu leiſten, und ſpäteſtens, von dem Tage des Empfangs der

der Aufforderung an gerechnet, nach Verlauf von acht Tagen die in Berlin wohnhaften und nach Verlauf von vier Wochen die außerhalb Berlin wohnenden Buchhändler, Buchdrucker und Selbſtverleger, die Einſendung der verlangten Schriften an die Königliche Bibliothek zu bewirken, oder derſelben binnen der gedachten Friſt den genügenden Grund ſchriftlich anzuzeigen, weshalb die Einſendung nicht erfolgt.

2. Vom 1ſten Januar 1840 an ſind nur von denjenigen inländiſchen Zeitſchriften, deren Zuſendung in einzelnen Stücken oder Heften von der Verwaltung der Königlichen Bibliothek ausdrücklich verlangt wird, die Stücke oder Hefte, ſogleich nach deren Erſcheinung, durch die Poſt an die Königliche Bibliothek zu befördern; von allen übrigen Zeitſchriften ſind dagegen von dem gedachten Zeitpunkte an die Pflicht-Exemplare erſt am Schluſſe jedes Jahres in vollſtändigen Jahrgängen an die Königliche Bibliothek zu überſenden.

3. Von den im inländiſchen Buchhandel erſcheinenden einzelnen Abdrücken aus größeren Werken, insbeſondere den Abhandlunden inländiſcher gelehrter Geſellſchaften und Vereine, Zeitſchriften u. ſ. w. iſt die Ablieferung der geſetzlichen Pflicht-Exemplare an die hieſige Königliche Bibliothek in derſelben Weiſe wie von andern litterariſchen Publikationen zu bewirken.

4. Von neuen Auflagen früher erſchienener Werke (Stereotyp-Abdrücke nicht ausgenommen), auch wenn dieſelben keine Veränderung erlitten haben, jedoch als neue Auflagen auf dem Titel bezeichnet werden, iſt gleichfalls die Abgabe der geſetzlichen Pflicht-Exemplare an die hieſige Königliche Bibliothek zu bewirken.

5. Wenn eine inländiſche Buchhandlung mehrere oder ſämmtliche noch vorräthige Exemplare eines Werkes von einer inländiſchen oder ausländiſchen Buchhandlung oder von einem inländiſchen oder ausländiſchen Selbſtverleger käuflich erwirbt, und dieſelbe auf dem Titel des Werks, oder durch den Meß-Katalog, oder durch ſonſtige Anzeigen, ſich als nunmehrige Verlegerin deſſelben bezeichnet, ſo ſind auch von dergleichen Artikeln die geſetzlichen Pflicht-Exemplare an die hieſige Königliche Bibliothek abzuliefern.

Indem ich des obengedachten hohen Auftrags mich hierdurch entledige, erſuche ich die Herren Buchhändler, Buchdruckerei-Beſitzer und Selbſtverleger, durch pünktliche Befolgung der vorſtehenden nachträglichen Anordnungen zu einer wünſchenswerthen Vereinfachung des weitläuftigen Geſchäfts der Einziehung der Pflicht-Exemplare von den inländiſchen Verlags- und Druck-Sachen gefälligſt beitragen zu wollen.

Berlin, den 24ſten Dezember 1839.

Der Königliche Geheime Regierungs-Rath und Ober-Bibliothekar.

(gez.) Wilken.

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 68, de dato Berlin, den 8ten März 1840.)

Den Banquiers Gebrüdern G. M. und E. D. Oppenfeld in Berlin, iſt unter dem 4ten März 1840 ein Patent:

auf

auf ein Verfahren, Häute lohgar zu machen, inſoweit es für neu und eigenthümlich befunden iſt,

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Geſchenke an Kirchen.

Mit dankbarer Anerkennung des kirchlichen Sinnes und der Theilnahme an der Ausſchmückung der neuen ſchönen evangeliſchen Kirche zu Braunsberg iſt anzuzeigen, daß ein Mitglied der Gemeine die Kanzel mit einem koſtbaren Behange von dunkelblauem Sammet nebſt goldenen Franzen und Quaſten verziert und ein anderes Gemeineglied zwei ſchön gearbeitete meſſingene Altarleuchter geſchenkt hat.

Königsberg, den 14ten März 1840.

Königl. Preußiſche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

Die evangeliſche Kirche zu Jäskendorf, Kreis Mohrungen, iſt im vorigen Jahre von der Gemeine mit einem Cruzifix für den Altar und Lichten, durch beſonders aufgebrachte Beiträge, verſehen worden.

Königsberg, den 14ten März 1840.

Königl. Preußiſche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

Geſchenke.

Der Rittergutsbeſitzer Küchmeiſter von Sternberg auf Grodtken hat der dortigen Schule verſchiedene Bücher und eine Wandtafel, auch den Schülern kleine Weihnachtsgeſchenke verehrt.

Perſonal-Chronik.

Der Studirende der Theologie, Friedrich Wilhelm Auguſt Seeck, iſt als dritter Lehrer bei der Tiepoltſchen Armenſchule zu Königsberg angeſtellt worden.

Der Apotheker Friedrich zu Neidenburg, iſt als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft beſtätiget.

Waſſer-

Digitized by Google

Waſſerſtands-Tabelle für den Monat Februar 1840.

No.	Gewäſſer.	Ort des Pegels.	Höchſter Waſſerſtand.		Niedrigſter Waſſerſtand.	
			Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	9	1	6	10
2.	Deime	Tapiau	11	5	6	8
3.	Deime	Labiau	8	2½	5	—
4.	Paſſarge	Braunsberg	5	7	3	2
5.	Alle	Schippenbeil	4	6	2	—
6.	Lootſenhafen	Pillau	8	7	6	7
7.	Dange	Memel	3	10	1	10
8.	Remonien	Remonien	4	11	2	11

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 13.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 13. Königsberg, Mittwoch den 25ſten März 1840.

Steckbriefe.

1) Die nachſtehend ſignaliſirte Adelgunde Broszinski und Amalia Broszinski, ſind heute auf dem Transporte von hier nach Seeburg, eine jede mit ihrem Kinde, entſprungen. Sämmtliche Polizeibehörden werden erſucht, auf die Entwichenen vigiliren, und ſie im Betretungsfalle an die Landarmen-Verpflegungs-Anſtalt nach Tapiau, wohin ihr erſter Transport vom Domainen-Rentamte Allenſtein ſchon beſtimmt war, abliefern zu laſſen. Wartenburg, den 13ten März 1840.

Der Magiſtrat.

Signalement.

Die Adelgunde Broszinski iſt aus Bersnick gebürtig, katholiſcher Religion, 22 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, ſchwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Naſe, kleinen Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, kleine ovale Geſichtsbildung, ungeſunde Geſichtsfarbe, iſt von unterſetzter Geſtalt, ſpricht deutſch, polniſch und angeblich ägyptiſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. — Bekleidung: Grünwollener Unterrock, blauleinener Unterrock, roth- und blaugeſtreifter leinener Rock, dergleichen Schürze, ſchwarzkattune Jacke mit gelben und rothen Blumen, roth- und grüninghamnes Halstuch, weißbunte kattune Mütze, darüber ein ſchwarzes Kopftuch mit roth und grünen Blumen, eine grün- und weißgewürfelte große wollene Decke.

Die Amalia Broszinski iſt aus Bersnick gebürtig, katholiſcher Religion, 20 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, bedeckte Stirn, geringe Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Naſe, kleinen Mund, vollzählige Zähne, ſpitzes Kinn, kleine, längliche Geſichtsbildung, ungeſunde Geſichtsfarbe, und iſt von unterſetzter Statur. — Bekleidung: Roth, ſchwarz und grün geſtreifter wollener Unterrock, roth- und blaugewürfelter Unterrock, blau- und weißgeſtreifte leinene Schürze, darüber eine alte Schürze, gelbkattune Jacke mit rothen Blumen, grün-, roth- und weißwollene Decke, ein weißes Laken, weiß- und rothgewürfeltes leinenes Halstuch, ſchwarzes Halstuch mit rothen Blumen, weißleinene Mütze, ſchwarz-, roht- und grünmelirtes Kopftuch, weißwollene Strümpfe.

---

2) Die unten näher ſignaliſirten polniſchen Ueberläufer: 1) Paul Golombiewsky und 2) Stanislaus Brzezinsky, haben heute Gelegenheit gefunden, der hieſigen Bürgerwache zu entſpringen. — Sämmtliche Behörden werden hiemit erſucht, auf dieſe Entſprungenen vigiliren, und ſie im Betretungsfalle hierher abliefern zu laſſen.

Willenberg, den 10ten März 1840. Der Magiſtrat.

Signalement.

Der Paul Golombiewsky iſt katholiſcher Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, blaugraue Augen, längliche Naſe, ovales Geſicht, und iſt von ſtarker großer Statur. — Bekleidung: Eine blautuchene Jacke und dergleichen Hoſen, ein Paar Stiefel, eine blautuchene Mütze.

Digitized by Google

Der Stanislaus Brzczinsky iſt katholiſcher Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, blaue Augen, längliche Naſe, ovales Geſicht, und iſt mittler Statur. — Bekleidung: Eine blautuchene Jacke und dergleichen Hoſen, ein Paar Stiefel und eine mit ſchwarzem Pelz und Seitenklappen beſetzte Mütze.

3) Der unter polizeilicher Aufſicht ſtehende Glaſerburſche Gottlieb Backhaus entfernte ſich den 3ten d. Mts. heimlich von ſeinem Lehrmeiſter hieſelbſt. Derſelbe führt wahrſcheinlich ein vagabondirendes Leben, und werden daher die Königlichen Wohllöbl. Polizeibehörden, ſo wie die Königl. Gendarmerie, ergebenſt erſucht, auf den ꝛc. Backhaus vigiliren und ihn im Betretungsfall per Transport hier einliefern zu laſſen.

Signalement. Der Glaſerburſche Gottlieb Backhaus iſt angeblich in Althoff, hieſigen Kreiſes, geboren, evangeliſch, 19 Jahr alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, hat ſchwarzes Haar, bedeckte Stirn, ſchwarze Augenbraunen, blaue Augen, kleine Naſe, kleinen Mund, rundes Kinn und Geſicht, blaſſe Geſichtsfarbe, iſt kleiner Statur, und hat keine beſondere Kennzeichen.

Allenſtein, den 7ten März 1840. Der Magiſtrat.

4) Der wegen Vagabondiren in Tapiau detinirt geweſene, von dort nach Allenſtein entlaſſene, und von da ſich nach Farienen, hieſigen Kreiſes, begebene, unter Polizei-Aufſicht ſtehende Schlöſſermeiſter Friedrich Königsdorff, hat ſich aus letzterm Orte ohne Legitimation heimlich entfernt, und treibt ſich wahrſcheinlich wiederum vagabondirend umher, da ſein Aufenthalt nicht zu ermitteln iſt. Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmen werden daher erſucht, auf denſelben zu vigiliren und im Betretungsfall geſetzlich über ihn zu verfügen.

Signalement. Der Schlöſſermeiſter Friedrich Königsdorff iſt 35 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, aus Biſchofsburg gebürtig, hat blonde Haare, gewöhnliche Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, etwas ſpitze Naſe, kleinen Mund, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, dunkeln Bart, ovale Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, mittle Geſtalt, ſpricht deutſch und polniſch, und iſt ihm die linke Hand verkrümmt. Jablonken, den 12ten März 1840. Königl. Landrathsamt Ortelsburg.

5) Der unten ſignaliſirte, ſchon mehrfach wegen Diebſtahls beſtrafte, und neuerdings wiederum mehre Diebſtähle begangen zu haben, dringend verdächtige Tagelöhner Chriſtoph Zachau, welcher in der letzten Zeit ein vagabondirendes Leben führt, wurde am 5ten d. M. auf dem Markte in Bartenſtein, von dem dortigen Polizeidiener beim Verkaufe entwendeten Roggens betroffen, und hat ſich der Arretirung durch denſelben, durch die Flucht entzogen. — Da über ſeinen dermaligen Aufenthaltsort bis jetzt nichts zu ermitteln geweſen iſt, ſo werden die Wohllöbl. Polizeibehörden, reſp. die Gendarmen ergebenſt erſucht, auf den Chriſtoph Zachau gefälligſt zu vigiliren, und ihn im Betretungsfall, gegen Erſtattung der Transportkoſten, an uns abzuliefern. Pr. Eylau, den 19ten März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Nach dem von früher hier vorhandenen Signalement iſt der Chriſtoph Zachau aus Wöterkeim gebürtig, katholiſchen Glaubens, 49 Jahr alt,

Digitized by Google

alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat ſchwarzbraune Haare, bedeckte Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, länglichſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, ſchwarzen Bart, vollſtändige Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, ſchlanke Geſtalt, ſpricht deutſch, iſt durch einen am linken Arm vorhandenen Schuß beſonders kenntlich, und zuletzt angeblich mit einem alten grüntuchenen Mantel, grautuchenen Beinkleidern, grauer Pelzmütze, Stiefeln, ſchwarzſeidenem Halstuche, und einer bunt bedruckten Leinwands-Unterjacke bekleidet geweſen.

6) Nachdem der in der Nacht zum 4ten Februar c. mittelſt gewaltſamen Ausbruchs von hier entwichene Militair-Sträfling Karl Joſeph Timmler ergriffen und hier wiederum eingeliefert worden, ſo hat dieſemnach der diesſeits erlaſſene bezügliche Steckbrief vom 4ten Februar c. nunmehr ſeine Erledigung gefunden.

Feſtung Pillau, den 19ten März 1840.

Königlich Preußiſches Kommandantur-Gericht.

v. Stückradt, Oberſt und Kommandant. F. Müller, Garniſon-Auditeur.

7) Zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle wird hiermit bekannt gemacht, daß der im öffentlichen Anzeiger pro 1839 № 16 Pag. 123 verfolgte Verbrecher Samuel Dominick ergriffen, und beim Königl. Land- und Stadtgericht Neidenburg eingeliefert iſt. Jablonken, den 10ten März 1840.

Königl. Landrathsamt Ortelsburg.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

8) Am letzten Viehmarktstage hieſelbſt, den 2ten März 1840, iſt dem Hufenwirth Meyer aus Waltersdorff ein Rapp-Wallach, im Werthe von etwa 30 Rthlr., 7 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, auf dem rechten Fuß eine Pizhacke, und auf dem Rücken ein weißer Flecken von der Größe eines Thalerſtücks, nebſt einem braunledernen Reitſattel und einem ſchwarzledernen Zaum, geſtohlen worden.

Falls über den Verbleib des Pferdes oder des Reitzeuges etwas bekannt werden ſollte, wird gebeten, darüber gefälligſt hierher Mittheilung zu machen.

Magiſtrat Heiligenbeil.

Bekanntmachung von Behörden.

9) In Gemäßheit des hier ergangenen, mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 21ſten Februar d. J. mildernd beſtätigten kriegsrechtlichen Erkenntniſſes vom 31ſten Dezember 1839, ſind die nachbenannten hieſigen Militair-Sträflinge:

1) Karl Joſeph Timmler, ſeitheriger Wehrmann des 1ſten Bataillons (Königsbergſchen) 1ſten Landwehr-Regiments, aus Laptau, Kreiſes Fiſchhauſen, gebürtig, wegen zweiter Deſertion und wiederholter gewaltſamer Diebſtähle, mit Ausſtoßung aus dem Soldatenſtande, Unfähigkeits-Erklärung zur Verwaltung öffentlicher Aemter, Sechszig Stockſchlägen in zwei Tagen und dreizehnjähriger Feſtungs-Baugefangenſchaft,

2) Auguſt Adolph Wohlgefahrt, ſeither Wehrmann des 1ſten Bataillons (Bartenſteinſchen) 4ten Landwehr-Regiments, aus der Stadt Zinten, wegen

 erſter

Digitized by Google

erſter Deſertion und wiederholter Diebſtähle, mit Ausſtoßung aus dem Soldatenſtande, Unfähigkeits-Erklärung zur Verwaltung öffentlicher Aemter, funfzig Stockhieben in zwei Tagen und fünfjähriger Feſtungs-Baugefangenſchaft, beſtraft, auch beide verurtheilt worden, ihre frühere noch zu verbüßende Freiheitsſtrafen als Baugefangene zu erleiden, und nach abgebüßter Strafe ſo lange in der Strafanſtalt detinirt zu bleiben, bis ſie ſich gebeſſert und einen ehrlichen Erwerb nachgewieſen haben; was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Feſtung Pillau, den 20ſten März 1840.

Königlich Preußiſches Kommandantur-Gericht.

v. Stückradt, Oberſt und Kommandant. F. Müller, Garniſon-Auditeur.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

10) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Gaſtwirth Ernſt Stiemerſchen Eheleuten gehörige, hier in der Sackheimſchen Mittelgaſſe ſub № 24 neuer Zählung belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 2613 Rthlr. 16 Sgr., ſoll am 29ſten Juni 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Miegel, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

11) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Schuhmachermeiſter Bockzienſchen Eheleuten gehörige, in der Bandſchneidergaſſe № 1 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 367 Rthlr. 23 Sgr., ſoll am 2ten Mai 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

12) Das den Zimmergeſell Johann Hildebrandſchen Erben gehörige, hieſelbſt auf dem untern Haberberge ſub № 850. 851 nach alter und ſub № 83 nach neuer Zählung belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1221 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf., ſoll am 2ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Milewski, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Zu dem anſtehenden Lizitations-Termine werden auch Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtſame der ohne Nachricht abweſende Mitbeſitzer Auguſt Ludwig Hildebrand und die unbekannten Intereſſenten in Betreff der, ex decreto vom 21ſten Auguſt 1787 für die Kornmeſſer Kühnſchen Minorennen, und zwar für ihre väterlichen Erbgelder, im Betrage von 56 Rthlr. 12 Sgr., eingetragenen Bürgſchaft, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Königsberg, den 6ten Januar 1840.

Königlich Preußiſches Stadtgericht.

13) Königliches Landvogteigericht zu Heilsberg. Das hieſelbſt ſub № 50 auf dem Roßmarkte belegene, den Bürger Karl Schwarzſchen Eheleuten gehörige ganze Haus,

Digitized by Google

Hauſ, mit der Braugerechtigkeit und 8 Radikalſtücken, abgeſchätzt auf 1473 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 13ten Juli 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Gleichzeitig werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich die Johann Wagnerſchen Eheleute, event. deren Erben, wegen der für ſie Rubr. III. № 2 in dem Hypothekenbuche eingetragenen Poſt von 500 Rthlr., hiedurch vorgeladen.

14) Königliches Landvogteigericht zu Heilsberg. Die zu Wiencken ſub № 5 belegene, dem Franz Klein gehörige Eigenkathe, abgeſchätzt auf 54 Rthlr. 5 Sgr., ſoll Behufs Auseinanderſetzung der Erben am 6ten Juli 1840, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

15) Land- und Stadtgericht in Allenburg. Das hieſelbſt ſub № 303 belegene, aus der Hälfte des Hauſes Allenburg № 51, einem Hofraum und einem kleinen Stall beſtehende, dem Zimmergeſellen Chriſtian Rummert zugehörige Grundſtück, abgeſchätzt auf 75 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 9ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle anderweitig ſubhaſtirt werden.
Allenburg, den 11ten März 1840.

16) Land- und Stadtgericht Seeburg. Das auf der Schloßfreiheit der Stadt Seeburg ſub № 2 belegene, der Wittwe Anna Gramitzki geb. Ehm gehörige Eigenkäthner-Grundſtück, nebſt dahinter gelegenem Garten von 1 Morgen 30 □Ruthen Magdeburgiſch Erbpachtsland, abgeſchätzt auf 233 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der hieſigen Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 25ſten Juni 1840 an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

17) Das den Erben der verwittweten Kaufmann Ruppel gehörige Grundſtück, nebſt Wohnhaus an der Dange № 468, nämlich der ſogenannte Baumſpeicher, abgeſchätzt auf 2745 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten Juli c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden. Memel, den 6ten März 1840.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

18) Das den Erben der verwittweten Kaufmann Ruppel gehörige, № 43 belegene Grundſtück in der Altſtadt, nebſt dazu gehörigen Wieſenſtücken, abgeſchätzt auf 1626 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten Juli 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden. Memel, den 10ten März 1840.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

19) Das den Kaufmann Ruppelſchen Erben zugehörige, № 1069. 1038. 1089. in

Digitized by Google

in Spitzhut belegene Mühlen-Etabliſſement nebſt Zubehörungen, abgeſchätzt nach dem Ertrage der darauf erbauten Wind-Schneidemühlen Mars und Victoria, auf 11,666 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 3ten Oktober 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden. Memel, den 10ten März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

20) Die Lieferung von 100 Achteln Brückſteine, ſo wie der zum Aufbau der abgebrannten, am Pregel belegenen Laſtadien-Handelsgebäude erforderlichen Materialien, beſtehend in circa 1000 Tonnen Kalkſteinen, 400,000 Stück Mauerſteinen und 300 Achteln geſprengter Feldſteine, ſoll den Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Zur Verlautbarung der diesfälligen Forderungen haben wir einen Termin auf den 30ſten dieſes Monats, Vormittags um 11 Uhr, in unſerm Bau-Burreau anberaumt, wozu Lieferungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lieferung vermöge bequemen Waſſertransports bis zur Bauſtelle in getheilten Poſten, theils im Frühjahr, theils im Laufe des Sommers erfolgen kann, und Lizitations-Bedingungen und Probeziegel auch noch vor dem Termin in der Bau-Regiſtratur einzuſehen ſind.

Königsberg, den 11ten März 1840.

Magiſtrat Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt.

21) Im Termin den 8ten April c., Nachmittags um 2 Uhr, ſollen circa 737 Scheffel Bohnen, 35 Sgr. pr. Scheffel abgeſchätzt, auf dem Falkſpeicher in der Löbenichtſchen Tränkgaſſe, vor dem Kommiſſario des unterſchriebenen Stadtgerichts gegen ſofortige Baarzahlung des Kaufgeldes verauctionirt werden.

Königsberg, den 11ten März 1840.

Königlich Preußiſches Stadtgericht.

22) Auf Anordnung E. Königl. Hochverordneten Regierung vom 11ten Februar c. ſoll unter Vorbehalt der Genehmigung der Neubau der Kirchſchule zu Rudau, deſſen Koſtenanſchlag excl. Hand- und Geſpanndienſte auf 1953 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf. ſich abſchließt, im Wege der Lizitation in Entrepriſe gegeben werden. Deshalb iſt Montag, als den 6ten April c., um 10 Uhr, zum Termin in der Widdem allhier angeſetzt worden, wozu wir qualificirte Bau-Unternehmer ergebenſt einladen.

Rudau, den 3ten März 1840. Kirchen-Kollegium.

23) In der Zeit vom 1ſten April bis ultimo September dieſes Jahres ſtehen in unterzeichneter Oberförſterei, zum eigenen Bedarf der Umgegend, nicht aber zum Handel, jeden Dienſtag Holzverkaufstage an, in welchen der Verkauf ſowohl aus freier Hand, wie durch Meiſtgebot ſtattfindet.

Oberförſterei Gauleden, den 19ten März 1840.

24) Für die Zeit vom 1ſten April bis ultimo September 1840 ſind für das Forſtrevier Pr. Eylau folgende Holzverkaufs-Tage und Lizitations-Termine angeſetzt:

A. Zum

Digitized by Google

A. Zum Verkauf von Derbholz in öffentlicher Lizitation: 1) Für die Beläufe Zohlen, Neuendorf und Stablack, Sonnabend den 4ten April c., Vormittags 10 Uhr, im Kruge Warſchkeiten; Freitag den 10ten April, Vormittags 10 Uhr, in der Förſterei Stablack; dann Dienſtag den 5ten Mai, Dienſtag den 2ten Juni, Donnerſtag den 2ten Juli, Dienſtag den 4ten Auguſt und Mittwoch den 2ten September, jedesmal Vormittags 10 Uhr, in dem Geſchäfts-Lokale der unterzeichneten Oberförſterei. 2) Für den Belauf Dinge: Dienſtag den 14ten April, Vormittags 10 Uhr, im Förſter-Etabliſſement Dingwalde. 3) Für den Belauf Brandenburger Heide: Mittwoch den 22ſten April, Vormittags 10 Uhr, in der Förſterei Brandenburger Heide. B. Zum Verkauf gegen die Taxe unter den geſetzlichen Einſchränkungen, und namentlich an Reiſer und Stockholz: 1) Für die Beläufe Dinge und Hermsdorf: alle Dienſtag und Donnerſtag jeder Woche bei der Forſt-Rezeptur in Creuzburg. 2) Für den Belauf Brandenburger Heide: alle Dienſtag jeder Woche.

Pr. Eylau, den 18ten März 1840. Königl. Oberförſterei.

---

25) Für die Zeit vom 1ſten April bis ultimo September c. werden für die hieſige Oberförſterei folgende Holzverkaufs-Termine feſtgeſtellt: 1) Für die Beläufe Babienten, Kobiel, Struzken und Sisdroiheide: den 7ten und 21ſten April, den 12ten und 16ten Juni, den 14ten Juli, den 11ten Auguſt und 15ten September, von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr, im Gaſthofe zu Babienten. 2) Für die Beläufe Puppen, Farienen I. und II. und Friedrichshoff: den 9ten und 23ſten April, den 14ten Mai, den 18ten Juni, den 16ten Juli, den 13ten Auguſt und 17ten September, von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr, im Gaſthofe zu Friedrichshoff. 3) Für die Beläufe Grünwalde, Friedrichsfelde, Wiſtemp, Liebenberg und Luccabude: den 13ten und 27ſten April, den 15ten Mai, den 22ſten Juni, den 20ſten Juli, den 17ten Auguſt und den 21ſten September, von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr, im Gaſthofe zu Friedrichsthal. Außerdem wird der Rendant der hieſigen Forſtkaſſe, Herr Gutsbeſitzer Wollſchläger zu Friedrichsthal, jeden 1ſten und 3ten Mittwoch der obengenannten Monate die Einzahlung aller Forſtgefälle in ſeiner Behauſung entgegennehmen. Puppen, den 11ten März 1840.

Königliche Oberförſterei.

---

26) Der der Kämmerei zugehörige wüſte Platz Unter-Rollberg № 7 iſt zu verkaufen, und haben wir zu dieſem Zwecke einen Lizitations-Termin auf den 25ſten April in unſerm Vernehmungs-Zimmer angeſetzt, wozu Kaufluſtige hiedurch eingeladen werden. Königsberg, den 14ten März 1840.

Magiſtrat Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

27) Die höhern Orts genehmigte Verlegung meines Wohnſitzes von Neidenburg hieher, iſt jetzt erfolgt. Ortelsburg, den 17ten März 1840.

Gregorovius, Juſtiz-Kommiſſarius und Notarius.

---

28) Verkauf. 900 Stück div. Schaafvieh, als: 220 Mutter-, 70 Zeit-, 100 Jährl.-Schaafe, 220 Hammel, 50 Zeit-, 90 Jährl.-Hammel und 150 diesjähr. Lämmer,

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

Lämmer, ſind in Folge des Gutsverkaufs als Super-Inventarium vom unterzeichneten Pächter aus freier Hand zu verkaufen. Die Wolle wurde mit 75 Rthlr. pr. Ctr. bezahlt. Die Abnahme geſchiehet Johannis c. Ueberdies ſind 6 Stück Kühe, einiges Jungvieh, Fohlen, eine Parthie div. Wirthſchafts- und Küchengeräthe, zu verkaufen.
Petrikau bei Roſenberg in Weſtpr., März 1840. Bieler.

29) Die hierſelbſt belegene neu erbaute Bockwindmühle mit 2 Mahlgängen, bin ich eingetretener Verhältniſſe wegen willens, aus freier Hand zu verkaufen.
Der Grund, worauf die Mühle ſteht, gehört nicht zum Verkauf, es muß vielmehr die Mühle nach geſchloſſenem Kauf abgetragen werden.
Kaufluſtige belieben ſich dieſerhalb an mich zu wenden, und bemerke ich noch, daß bei völlig nachzuweiſender Sicherheit ich auch geneigt bin, das Kaufgeld ſtehen zu laſſen. Klein-Bajohren bei Nordenburg, den 10ten März 1840.
Tiedtke.

30) Mein in hieſiger Stadt am Markt gelegenes, ſehr einträgliches Gaſthaus nebſt Einfahrt und Stallungen, eine Scheune nebſt Grasgarten, 17 Morgen ſeparirter Acker, Boden erſter Klaſſe, und 8 Morgen Waldantheil, bin ich willens, ſofort aus freier Hand zu verkaufen; wobei ich noch bemerke, daß Tauſend Thaler von Oſtern 1840 bis Oſtern 1841 hypothekariſch eingetragen werden können.
Mohrungen. W. R. Kunze.

31) In Adl. Warnikeim bei Raſtenburg ſind 200 Stück hochveredelte Zuchtmutterſchaafe und 100 Stück Hammel, ſo wie auch 10 Stein friſcher Hopfen, Thimotheumſaat, rothes und weißes Kleeſaat, billig zu verkaufen.

32) 150 Mutter-Schaafe,
100 Hammel,
ſtehen in Perkau bei Domnau zum Verkauf. Bannaſch.

33) Im Gute Liekeim bei Bartenſtein ſind rothe Saat-Kartoffeln, kleine Saatgerſte, rother und weißer Klee, ſehr guter Roggen, weiße Erbſen, zwei Bullen, mehrere Sprungböcke, 40 Mutterſchaafe mit Lämmern, 50 Hammel und zwei braune Engländer zu verkaufen.

34) Es ſind noch einige hochveredelte Böcke in Adel. Bundien bei Heilsberg zu verkaufen.

35) Der zum Verkauf des freikölmiſchen Guts Seepothen zum 27ſten d. M. angeſetzte Termin (vide Oeffentl. Anzeiger Pag. 89) wird hiemit aufgehoben, da der Verkauf des qu. Guts, eingetretener Umſtände wegen, nicht mehr beabſichtigt wird.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 14. Königsberg, Mittwoch den 1ſten April **1840.**

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.

Die Ueberſicht der Wirkſamkeit des Schiedsmanns-Inſtituts in der Provinz Preußen für das verfloſſene Jahr 1839 wird, ſo wie dies früher jährlich geſchehen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. **№ 67.** Das Reſultat des Wirkens des Schiedsmanns-Inſtituts in der Provinz Preußen im Jahre 1839 betreffend.

Es ſind in dem gedachten Jahre 13236 Vergleichsſachen angemeldet worden, und von dieſen ſind 10356 wirklich verglichen. In 1346 Fällen haben Vergleiche nicht zu Stande gebracht werden können; es ſchweben noch 308 Fälle und 1258 konnten reſp. wegen Ausbleibens der Partheien nicht beendigt werden oder ſind den Gerichtsbehörden überwieſen worden.

Gegen das Jahr 1838 in welchem 12827 Vergleichsſachen angemeldet und von dieſen 9377 wirklich verglichen worden ſind, hat ſich im verfloſſenen Jahre die Theilnahme an dem Schiedsmanns-Inſtitut um 409 Fälle erhöht und 979 Fälle mehr ſind verglichen worden. Königsberg, den 19ten März 1840.

Der Ober-Präſident von Preußen, v. Schön.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Das Königl. Hohe Miniſterium der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat uns mittelſt Reſcripts vom 17ten v. M. aufgefordert, ſtrenge darauf zu halten, daß von den Apothekern kein Lehrling ohne Vorwiſſen und Zuſtimmung des betreffenden Kreis-Phyſikus angenommen werde, und daß nach Vorſchrift des §. 15 Tit. 8. der revidirten Apotheker-Ordnung vom 11ten Oktober 1801 die Prüfung des anzunehmenden Lehrlings nicht durch den Phyſikus eines andern Kreiſes, ſondern durch den Phyſikus des Orts, jedenfalls alſo des betreffenden Kreiſes erfolge. **№ 68.** Die Prüfung und Annahme von Lehrlingen in den Apotheken betr. 2558 2 I.

Dieſe Beſtimmung des Königl. Miniſterii wird hiermit den Kreis-Phyſikern und Apothekern unſeres Departements zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Königsberg, den 6ten März 1840.

Nach dem Reſcript des Königl. Finanz-Miniſterii vom 27ſten Februar d. J. haben des Königs Majeſtät mittelſt Allerhöchſter Kabinetsorder vom 20ſten Februar d. J. zu beſtimmen geruhet, daß bei Verleihung des landesherrlichen Pathengeſchenks an bedürftige Eltern von ſieben Söhnen, die vor der Ehe erzeugten, aber durch Vollziehung derſelben legitimirten Söhne nicht mitgezählt werden ſollen. Dieſe Allerhöchſte Beſtimmung wird zur Beachtung in vorkommenden Fällen hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und iſt die in der Amtsblatts-Verfügung vom 22ſten März 1819 ad 3 enthaltene Beſtimmung hiedurch aufgehoben. Königsberg, den 18ten März 1840. **№ 69.** Modifikation bei Verleihung des landesherrlichen Pathengeſchenks an bedürftige Eltern von ſieben Söhnen. 2611 3.

Digitized by Google

№ 70.
Makulirte Stempelbogen betreffend.
1611/3.

Es iſt zur Sprache gekommen, daß hin und wieder verdorbene Stempelbogen für ſolche Zwecke, wozu ſie noch tauglich ſind, namentlich als zu den Akten noch zu kaſſirende Stempel benutzt werden.

Dies Verfahren gefährdet jedoch, wie die Erfahrung ergeben hat, das Stempel-Intereſſe, und iſt deshalb von des Herrn Finanz-Miniſters Exzellenz durch ein Reſcript vom 23ſten Februar d. J. beſtimmt worden, daß ein ſolches Verfahren, wo es noch beſteht, nicht ferner geſtattet werden darf, vielmehr verdorbene Stempelbogen auf dem gewöhnlichen Wege zur Reſtitution zu liquidiren ſind, und zu Verhandlungen und zu den Akten nur unverdorbenes Stempelpapier verbraucht werden ſoll.

Sämmtliche Unter-Behörden und Kaſſen unſers Verwaltungsbezirks werden von dieſer höhern Beſtimmung zur genauen Nachachtung hiedurch in Kenntniß geſetzt.

Königsberg, den 23ſten März 1840.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 71.
Belohnung für die Entdeckung eines Verfertigers falſche Kaſſen-Anweiſungen betr.

Ein achtbarer Gewerbtreibender hat neuerlich einen Verbreiter falſcher Kaſſenanweiſungen auf der That ertappt, und der Polizei-Behörde zur Verhaftung überwieſen, hierdurch aber die Entdeckung und Feſtnehmung der Verfertiger derſelben und die Beſeitigung ihres verbrecheriſchen Treibens möglich gemacht. Wir haben demſelben für dieſe Entdeckung eine den Umſtänden angemeſſene Belohnung bewilligt und bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auch ferner demjenigen, welcher einen Verfertiger oder wiſſentlichen Verbreiter falſcher zur Täuſchung des Publikums geeigneter Kaſſenanweiſungen nachweiſt, ſo daß ſolcher zur Unterſuchung und Beſtrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von Drei- bis Fünfhundert Reichsthalern bewilligen, dieſe Belohnung auch nach Umſtänden noch erhöhen werden, namentlich wenn die Anzeige zur Beſchlagnahme der von den Fälſchern gebrauchten Formen, Platten und ſonſtigen Geräthſchaften führte.

Es kann übrigens, wer Anzeigen dieſer Art zu machen hat, ſich deshalb an jede Orts-Polizeibehörde wenden und ſich auf Verlangen der Verſchweigung ſeines Namens verſichert halten, ſofern ſolchem Verlangen ohne nachtheilige Rückwirkung auf das Unterſuchungs-Verfahren irgend zu willfahren iſt.

Berlin, den 14ten Mai 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Nachricht.

Perſonal-Chronik.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Julius Otto Becker iſt als praktiſcher Arzt und Operateur in den Königl. Preuß. Landen beſtätigt und in dieſer Eigenſchaft vereidigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 14.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 14. Königsberg, Mittwoch den 1ſten April 1840.

Steckbriefe.

1) Der unten ſignaliſirte Wirthſohn Gottfried Grabowski aus Usdau hat ſich, um ſich der wegen eines Diebſtahls gegen ihn erkannten einjährigen Zuchthausſtrafe zu entziehen, aus ſeinem genannten Wohnorte entfernt, und ſein gegenwärtiger Aufenthalt konnte durch die bis jetzt angeſtellten Nachforſchungen nicht ermittelt werden. Es werden daher alle reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie hiermit erſucht, dieſem Verbrecher nachzuſpüren, und ihn im Betretungsfall zu arretiren und unter ſicherer Begleitung hierher abzuſenden.

Signalement. Der Gottfried Grabowski iſt 16 Jahr alt, evangeliſcher Konfeſſion, in Usdau, Landrathsamt Neidenburg, geboren, hat ſich zuletzt in Usdau bei ſeiner Mutter, Wittwe Grabowski, aufgehalten, iſt 4 Fuß 5 Zoll groß, hat hellblonde Haare, rundes Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, blaue Augen, vollzählige Zähne, keinen Bart, iſt mittelmäßiger Körperkonſtitution, und hat einen übergewachſenen Zahn vorn in der obern Zahnreihe. Bekleidet war derſelbe vor der Entweichung mit weißtuchenen Hoſen, dergleichen Jacke, blaugeſtreifter Weſte und Stiefeln. Gilgenburg, den 9ten März 1840.

Königliches Stadtgericht.

2) Dem unten ſignaliſirten Kuhpächterſohn Ludwig Habig, welcher wegen wiederholten Diebſtahls inhaftirt war, iſt es am 12ten d. Mts. gelungen, aus der gefänglichen Haft zu entſpringen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hieher abliefern zu laſſen. Willenberg, den 21ſten März 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Ludwig Habig iſt aus Wielitzken bei Oletzko in Preußen gebürtig, gewöhnlicher Aufenthalt: Wilhelmsthal, iſt lutheriſcher Religion, von Gewerbe ein Arbeitsmann, 24 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, graue Augen, etwas gebogene Naſe, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, keinen Bart, gewöhnliches Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, gewöhnliche Geſichtsbildung, iſt mittler Statur, ſpricht polniſch und deutſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. Bekleidung: Eine blaue Mütze mit einem Schirm, ein alter tuchner Rock mit blanken Knöpfen, eine blaue leinwandne Weſte mit blanken Knöpfen, ein Halstuch, ein Paar ſtreifige zeuchene Beinkleider, ein Hemde, ein Paar Pareskem.

3) Der nachſtehend näher bezeichnete Arbeitsmann Franz Thomas wurde mit ſeiner Frau und zwei Kindern im hieſigen Amtsbezirk bettelnd angetroffen, und demnächſt unterm 18ten v. Mts. mittelſt Reiſeroute nach ſeinem Wohnorte Klein-Leſewitz, Amtsbezirks Marienburg, gewieſen. — Derſelbe iſt nach eingegangener Benachrichtigung daſelbſt aber nicht eingetroffen, und ſteht daher zu vermuthen, daß er ſeine vagabondirende Lebensweiſe fortſetzt. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl.

Digitized by Google

Gendarmerie werden demnach erſucht, auf den Franz Thomas zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Franz Thomas iſt aus Schönau, Kreiſes Marienburg, gebürtig, 43 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde etwas röthliche Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kurze und breite Naſe, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden Bart, ſpitzes Kinn, längliches Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, und iſt von mittlerer Statur. Mehlſack, den 20ſten März 1840.

Königl. Domainen-Rentamt.

4) Der unten näher bezeichnete Knecht Ferdinand Schulz, welcher des Diebſtahls und der Verfälſchung ſeines Dienſtſcheines verdächtig iſt, hat ſich am 25ſten d. M. aus dem Dienſte des Wirthen Sandeck in Pörſchken heimlich entfernt. Die reſp. Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmerie werden daher dienſtergebenſt erſucht, auf den ꝛc. Schulz gefälligſt vigiliren und denſelben im Betretungsfalle herſenden zu wollen.

Signalement. Der ꝛc. Schulz iſt angeblich in Deren geboren, 23 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, gewöhnliche Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, vollzählige Zähne, noch keinen Bart, längliches Kinn und Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittler Statur und hat auf beiden Händen Warzen. Bekleidet war derſelbe mit einem blautuchenen Mantel mit blanken Knöpfen, einer blauleinenen Jacke und eben ſolchen Hoſen, einer rothbunt leinenen Weſte, einem gelblich kattunen Halstuche, Stiefeln und Pelzmütze.

Brandenburg, den 27ſten März 1840.

Königl. Domainen-Rentamt.

5) Der Knecht Gottfried Schwarz, welcher wegen gewaltſamen Diebſtahls in unbewohnten Gebäuden, unter Verluſt der National-Kokarde, zu 20 Peitſchenhieben und 4 Monaten Zuchthaus verurtheilt iſt, hat ſich vor Vollſtreckung der Strafe heimlich aus ſeiner Heimath entfernt. Es werden daher die reſp. Behörden erſucht, auf ihn Acht haben, ihn im Betretungsfall arretiren und in unſer Gefängniß abliefern zu laſſen. Königsberg, den 26ſten März 1840.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

Signalement. Der Gottfried Schwarz iſt aus Neuhauſen gebürtig, der Sohn eines in Bladau verſtorbenen Unterförſters, 27 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat hellbraune Haare, eine bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, vollſtändige Zähne, rundes Kinn und Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt ſchlanker Geſtalt und hat ſich früher in Kuippelsdorff aufgehalten.

6) Der von uns unterm 13ten d. Mts. (Anzeiger Pag. 80 № 3) ſteckbrieflich verfolgte Knabe Friedrich Auguſt Hinzmann iſt im Dorfe Groß-Papuſchienen, Domainen-Rentamts Wehlau, am 20ſten dieſes Monats ergriffen, und an uns abgeliefert worden.

Tapiau, den 24ſten März 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

7) Die durch den Steckbrief vom 4ten v. M. (öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt № 7 Seite 41) verfolgte unverehelichte Dorothea Szalkau, auch

Stol-

Digitized by Google

Stolzenberg und Mahnke genannt, iſt bereits ergriffen, und hiedurch die gedachte Bekanntmachung erledigt. Königsberg, den 18ten März 1840.
Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

8) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die unverehelichte Maria Slaubitz in Rummi, Amts Ortelsburg, durch das rechtskräftige Erkenntniß des Königl. Oberlandesgerichts-Kriminal-Senats vom 20ſten Januar c. wegen wiſſentlich begangenen Meineides, zu einer einjährigen Zuchthausſtrafe verurtheilt worden iſt. Paſſenheim, den 23ſten März 1840.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung von Behörden.

9) Auf den Antrag der Ehefrau des hieſigen Holzhändler Johann Mattulat geborne Johanne Friedrique Hoffmann, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die verehelichte Mattulat in Gemäßheit des §. 392 seq. Tit. I. Th II. des Allg. Landrechts zur Abſonderung ihres eigenthümlichen Vermögens verſtattet worden iſt. Wehlau, den 16ten März 1840.
Königliches Land- und Stadtgericht.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

10) Land- und Stadtgericht Allenſtein. Das Johann Czichowskiſche Eigenkäthner-Grundſtück nebſt Zubehör in Groß-Bertung ſub № 17, zufolge der in der Regiſtratur des Gerichts einzuſehenden Taxe auf 82 Rthlr. geſchätzt, ſoll am 3ten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

11) Land- und Stadtgericht Mehlſack. Die zum Nachlaſſe der verſtorbenen Schuhmacherfrau Appolonia Thiedtke gehörige, auf der Vorſtadt von Mehlſack ſub № 111 des Hypothekenbuchs belegene und nach der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe nebſt dem dazu gehörigen Stall auf 74 Rthlr. gerichtlich geſchätzte Bude, ſoll im Termin den 1ſten Juli 1840 an hieſiger Gerichtsſtelle in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden.

12) Land- und Stadtgericht Seeburg. Das in der Stadt Seeburg ſub № 169 u. 170 nebſt Garten belegene, den Schuhmacher Caſimir und Roſalie Schrötterſchen Eheleuten gehörige Budengrundſtück, geſchätzt auf 96 Rthlr. 20 Sgr., zufolge nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehender Taxe, ſoll den 1ſten Juli 1840, Vormittags 10 Uhr, hieſelbſt an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

13) Das allhier in der Alexanderſtraße unter № 516. 517. belegene Grundſtück der Kuppelſchen Erben, nebſt dem dabei benutzten Grundſtücke, worauf die ſogenannte Kutſcher-Wohnung nebſt Stallungen ſich befindet, welches alles zuſammen

 abge-

Digitized by Google

abgeſchätzt auf 13842 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten September 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden. Memel, den 20ſten März 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

14) Das zum Bürger Johann Kratelſchen Nachlaſſe gehörige, in der Königsberger Straße ſub № 42 gelegene halbe Mälzenbräuer-Haus, nebſt Stall, einem wüſten Garten und 3 Morgen Radikalacker, abgeſchätzt auf 231 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehenden Taxe, ſollen zur beſſern Auseinanderſetzung der Erben, in termino den 7ten Juli c., vor uns ſubhaſtirt werden.

Friedland, den 15ten März 1840. Königl. Stadtgericht.

15) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Erben des verſtorbenen Kaufmann Meyer Iſaac Sillmann und deſſen verſtorbener Ehefrau Rahel Sillmann geb. Ezechiel gehörige, Altſtädtſche Langgaſſe № 64, früher Altſtadt № 137 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 5127 Rthlr. 2 Sgr., ſoll am 21ſten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, Behufs der Erbauseinanderſetzung, ſubhaſtirt werden.

Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

16) Stadtgericht zu Königsberg. Die zur Konkursmaſſe des verſtorbenen Mauermeiſter Karl Ludwig Siegfried gehörigen Grundſtücke:

a) Unter-Haberberg № 58, früher 877,

b) Unter-Haberberg № 59. 60, früher 876 u. 875,

wovon das erſtere auf 3202 Rthlr. 4 Sgr., und letzteres auf 2415 Rthlr. 13 Sgr. abgeſchätzt iſt, ſollen am 13ten Juni c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Röckner, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

b) Freiwilliger Verkauf.

17) Zum freiwilligen Verkaufe des der Oſtpreußiſchen Landſchaft eigenthümlich gehörigen adelichen Gutes Rothfließ haben wir einen Termin auf Montag den 27ſten April 1840, Nachmittags 2 Uhr, in hieſigem Landſchaftshauſe anberaumt. — Das adel. Gut Rothfließ liegt im Ermlande, eine Meile von Biſchofsburg, an der von dieſer Stadt nach Königsberg führenden Chauſſee, enthält 2932 Morgen 93 □R. Preuß., welche jedoch bis auf ein Häuschen nebſt Gartenplatz im Dorfe und 72 Morgen 177 □R. Pr. an Wald in Erbzins reſp. Erbpacht ausgethan ſind, und jährlich einen Zins von 351 Rthlr. 8 Sgr. abwerfen. Die Erbzinsleute reſp. Erbpächter tragen außer dieſem Zinſe noch die öffentlichen Abgaben und Laſten. — Von dem Kaufgelde können, wenn es gewünſcht wird, 3500 Rthlr. in Oſtpreuß. Pfandbriefen dem Acquirenten als Anleihe belaſſen werden. Wegen allmäliger Abzahlung des Ueberreſtes des Kaufgeldes werden alle mit der Sicherheit der Landſchaft irgend vereinbare Erleichterungen dem Käufer gewährt werden; Ein Zwölftheil des Gebotes aber muß mindeſtens ſofort beim Zuſchlage auf das Kaufgeld abgezahlt,

Digitized by Google

gezahlt, vor der Zulaſſung zur Lizitation ausgewieſen, und vom Meiſtbietenden im Termin ſogleich deponirt werden.

Die Verkaufsbedingungen können in unſerer Regiſtratur täglich eingeſehen werden; auch ſind wir bereit, dieſelben den Kaufluſtigen auf portofreie Briefe mitzutheilen. Mohrungen, den 27ſten Januar 1840.

Oſtpreußiſche Landſchafts-Direktion.

Lizitationen.

18) Es ſollen hundert Klafter Hainbüchen und ebenſoviel Birken Kloben Brennhölzer, zu drei Fuß lang eingeſchlagen, und am Geſtelle ausgerückt aus dem hieſigen Forſt-Revier in öffentlicher Lizitation gegen gleich baare Bezahlung verſteigert werden. Dazu ſteht ein Termin auf Mittwoch den 8ten April d. J. Vormittags bis 12 Uhr hier im Forſthauſe an, wozu zahlungsfähige Käufer ohne Unterſchied, hiemit eingeladen werden. Das Holz kann vor der Lizitation in Augenſchein genommen, nähere Bedingungen ſollen im Termin bekannt werden.

Forſthaus Warnicken den 26ſten März 1840. Der Oberförſter Gebauer.

19) Für die Zeit vom 1ſten April bis 1ſten Oktober c. werden folgende Holz-Lizitations-Termine für das hieſige Forſt-Revier anberaumt: 1) für die Beläufe Glincken und Terten den 6ten, 13ten und 27ſten April, den 4ten, 11ten, 18ten und 25ſten Mai, den 1ſten, 15ten 22ſten und 29ſten Juni, den 6ten, 13ten, 20ſten und 27ſten Juli, den 3ten, 10ten, 17ten und 24ſten Auguſt und den 7ten, 14ten, 21ſten und 28ſten September c., jedesmal Vormittags in der Oberförſterei zu Napiwoda; 2) für die Beläufe Mainaberg und Usczanneck den 8ten und 29ſten April, den 20ſten Mai, den 17ten Juni, den 15ten Juli, den 12ten Auguſt und den 16ten September c., Vormittags bis 12 Uhr in der Förſterei Mainaberg und Nachmittags in Usczanneck; 3) für die Forſtbeläufe Wolisko und Wujewcken den 23ſten April, den 21ſten Mai den 18ten Juni, den 16ten Juli, den 13ten Auguſt und den 17ten September c., Vormittags im Schlage des Belaufs Wolisko und Nachmittags in der Förſterei Wujewcken; 4) für den Forſtbelauf Narczim den 9ten April, den 25ſten Juni und den 20ſten Auguſt c., Vormittags bis 12 Uhr in der Förſterei zu Narczim; 5) für den Forſtbelauf Heinrichsdorf den 10ten April, den 26ſten Juli und den 21ſten Auguſt c., Vormittags bis 12 Uhr in der Förſterei zu Heinrichsdorf; 6) für die Forſtbeläufe Grodcka, Jedwabno, Kahl und Omulefmühl den 7ten und 22ſten April, den 6ten und 27ſten Mai, den 10ten und 30ſten Juni, den 17ten und 31ſten Juli, den 11ten und 25ſten Auguſt und den 11ten und 29ſten September c. zu Hartigswalde; 7) für den Forſtbelauf Maranſen den 28ſten April, den 29ſten Mai, den 30ſten Juli und den 22ſten September c., in der Waldwärterei zu Maranſen.

Napiwoda, den 20ſten März 1840. Königliche Oberförſterei.

20) In dem Zeitraume vom Monat April bis einſchließlich des Monats September dieſes Jahres, werden in dem Forſtrevier Corpellen nachfolgend bezeichnete Holz-Verſteigerungs-Termine abgehalten werden, als: 1) für die Beläufe Giſöwen und Lipnick: Montag den 6ten u. 27ſten April, 11ten und 25ſten Mai, 15ten und 29ſten Juni, 13ten u. 27ſten Juli, 10ten u. 24ſten Auguſt, 7ten u. 21ſten September

Digitized by Google

tember c., Vormittags um 7 Uhr, in Giſöwen, und um 10 Uhr in Lipnick; 2) für die Beläuſe Mater und Dlotowken: Dienſtag den 7ten April, 5ten Mai, 2ten Juni, 7ten Juli, 4ten Auguſt und 1ſten September c., Vormittags um 7 Uhr, in Mater, und um 10 Uhr in Dlotowken; 3) für die Beläuſe Pietziſko und Lyſack: Dienſtag den 14ten April, 12ten Mai, 16ten Juni, 14ten Juli, 11ten Auguſt u. 8ten September c., Vormittags um 8 Uhr, in Pietziſko, und um 10 Uhr in Lyſack; 4) für den Belauf Schleuſenwald: Freitag den 3ten April, 8ten Mai, 5ten Juni, 3ten Juli, 7ten Auguſt und 4ten September c., Vormittags um 7 Uhr, in Wickno; 5) für die Beläuſe Ittowken und Rekowen: Freitag den 10ten April, 15ten Mai, 12ten Juni, 10ten Juli, 14ten Auguſt und 11ten September c., Vormittags um 8 Uhr, in Ittowken, und um 11 Uhr in Rekowen; und 6) für ſämmtliche Beläuſe des Reviers, zum Brennholz-Verkauf allein, an jedem Mittwoch im Geſchäfts-Lokale der hieſigen Forſtkaſſe in Ortelsburg, Vormittags von 8 bis 12 Uhr. — Gebote unter der Taxe werden nicht angenommen, wird dieſelbe aber erreicht oder überſchritten, ſo erfolgt der Zuſchlag ſogleich. Die übrigen von der Königlichen Regierung feſtgeſetzten Bedingungen werden an jedem Termine noch beſonders bekannt gemacht werden. Corpellen, den 17ten März 1840. Königl. Oberförſterei.

---

21) Da das nöthige Bauholz zum Erweiterungsbau des Kirchſchulhauſes in Paaris und zum Neubau eines Scheunen- und Stallgebäudes daſelbſt aus der Königl. Sadlowoſchen Forſt bei der abgelaufenen Wadelzeit in dieſem Jahre auch im nächſten Wadel nicht verabreicht werden kann, ſo ſoll nach einer Verfügung der Königl. Regierung vom 24ſten v. M. das Bauholz hiezu im Wege der Minus-Lizitation angekauft werden. Hiezu ſteht ein Termin auf den 9ten April c., Nachmittags 2 Uhr, im Bureau des unterzeichneten Landrathsamts an, und werden Holzverkäufer hiedurch erſucht, ihre Gebote in demſelben zu verlautbaren.

Nach den revidirten Baukoſten-Anſchlägen, welche zu jeder Zeit hier eingeſehen werden können, iſt an Bauholz erforderlich:

a) zum Schulhauſe:

10½ Stück kiehne Sageblöcke à 31 Fuß lang 13 Zoll ſtark,
1 „ „ Starkbauholz 20 „ „ 14 „ „
8½ „ „ Kleinbauholz à 30 „ „ 7 „ „
40 „ Rundlatten à 36 „ „ 3 „ „

b) zum Scheunen- und Stallgebäude:

28½ Stück kiehne Starkbauholz und Sageblöcke à 31 Fuß lang 12 — 14 Zoll ſtark,
10 „ „ „ à 31 Fuß lang 11 Zoll ſtark,
20 „ „ Spaltlatten à 24 „ „ 3 „ „
5 Schock haſeln Dachſtöcke.

Raſtenburg, den 16ten März 1840. Königl. Landrathsamt.

---

22) Zum meiſtbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennhölzer, vom Windbruch und abgeſtandenem Holze, beſonders Stubben und Sprock in kleinen Quantitäten zum eigenen Bedarf ſind: 1) für den Forſtbelauf Födersdorf, den 2ten April, den 30ſten April, den 4ten Juni, den 2ten Juli, den 6ten Auguſt, den 3ten September, Vormittags von 8 bis 12 Uhr; 2) für den Forſtbelauf Schönfließ, den 3ten April, den 1ſten Mai, den 5ten Juni, den 3ten Juli, den 4ten September, Vor-

mittags

mittags von 8 bis 12 Uhr; 3) für den Forſtbelauf Curau, den 4ten April, den 2ten Mai, den 6ten Juni, den 4ten Juli, den 5ten September, Vormittags von 8 bis 12 Uhr; 4) für den Forſtbelauf Biſchdorf, den 6ten April, den 4ten Mai, den 6ten Juli, den 7ten September, Vormittags von 8 bis 11 Uhr; 5) für die Forſtbeläufe Coßwald und Niederwald, den 6ten April, den 4ten Mai, den 6ten Juli, den 7ten September, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr; 6) Für den Forſtbelauf Büſterwald, den 5ten Mai, den 7ten Juli, den 8ten September, Vormittags von 8 bis 10 Uhr; 7) Für den Forſtbelauf Damerau, den 7ten April, den 5ten Mai, den 2ten Juni, den 7ten Juli, den 8ten September, Nachmittags von 12 bis 3 Uhr; 8) für den Forſtbelauf Knorrwald, den 7ten Juli, den 8ten September, Nachmittags von 6 Uhr ab; 9) für den Forſtbelauf Tafterwald, den 8ten Mai, den 10ten Juli, den 11ten September, Vormittags von 10 bis 12 Uhr; 10) für den Forſtbelauf Comainen, den 8ten Mai, den 10ten Juli, den 11ten September, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, Termine anberaumt. Es werden Käufer hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf unter vorgeſchriebenen in den Terminen bekannt zu machenden Bedingungen erfolgt. Födersdorf, den 16ten März 1840.

Königl. Oberförſterei.

---

23) Die zum Nachlaß des in Röſſel verſtorbenen Landgeſchwornen Poſchmann gehörigen Meubles, Haus- und Wirthſchafts-Geräthe, werden am 8ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Herholzſchen Hauſe auf der Neuſtadt zu Röſſel gerichtlich verauktionirt werden.

---

24) Mit Zuſtimmung der Stadtverordneten Verſammlung vom 13ten d. M. beabſichtigen wir, hinter dem hieſigen Poſtſtalle an der Schiffswerfte, eine Bauſtelle, 41 Fuß lang und 24 Fuß breit zu Erbpachtsrechten zu veräußern. Hiezu ſteht Termin Freitag den 24ſten April d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Rathhauſe an, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen ſollen im Termin bekannt gemacht werden.

Braunsberg, den 20ſten März 1840. Der Magiſtrat.

---

25) Wegen der in dieſem Jahre zu bewirkenden Reparatur des Organiſten-Hauſes, und Neubaus einer Scheune im Kirchdorfe Abſchwangen, ſteht ein Termin zur Annahme der Mindeſtforderungen geeigneter Bau-Unternehmer am 7ten April, Vormittags von 9 Uhr, in daſiger Organiſten-Wohnung an, wo die desfallſigen Anſchläge von reſp. 66 Rthlr. und 122 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf. im Termin eingeſehen werden können. Abſchwangen, den 21ſten März 1840.

Das Kirchen-Kollegium.

---

26) Holzverkaufstage für den Königl. Forſt Gutſtadt während der Monate April bis incl. September 1840. Für die Abtheilungen Zweiteichen, Schmolainen, Waldhaus, jeder Montag in der Oberförſterei zu Wichertshof. Für Launau den 9ten April, den 7ten Mai, den 4ten Juni, den 2ten Juli, den 6ten Auguſt, den 3ten September. Für Buchwald den 15ten April, den 14ten Mai, den 11ten Juni, den 9ten Juli, den 13ten Auguſt, den 10ten September. Alles Holz wird lizitirt. Für größere Quantitäten werden beſondere Termine bekannt gemacht, welches auch bei

Digitized by Google

kleinern, für die hier nicht genannten Abtheilungen geſchehen ſoll. An jedem Montag iſt hier zu erfahren, welche Hölzer zum Verkauf kommen und welche Bedingungen zu erfüllen ſind. Königl. Oberförſterei Gutſtadt, am 18ten März 1840.

27) Im Forſtrevier Sadlowo werden die Holzlizitations-Termine während der Monate April bis ultimo September c. in folgender Art abgehalten werden: 1) für die Beläufe Sadlowo, Lippowo, Dembowo und Luſtig, den 22ſten April, den 22ſten Mai, den 22ſten Juli und den 22ſten September c. in der unterzeichneten Oberförſterei; 2) für die Forſtbeläufe Nerwick und Leſchno, den 6ten Mai, den 7ten Juli und den 8ten September c. im Forſthauſe zu Nerwick; 3) für die Forſtbeläufe Wieps und Cronau, den 15ten Mai, den 15ten Juli und den 15ten September c. im Forſthauſe zu Wieps; 4) für die Forſtbeläufe Wandlacken und Klonoſſen, den 13ten Juni und 15ten Auguſt c. im Forſthauſe Klinthenen. Die Termine beginnen um 9 Uhr Vormittags und werden um 12 Uhr Mittags geſchloſſen. Die Lizitations-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, und erfolgt der Zuſchlag gegen Entrichtung des Meiſtgebots, wobei jedoch bemerkt wird, daß Gebote unter der Taxe nicht angenommen, und zu obigen Terminen nur ſolche Käufer zugelaſſen werden, welche das Holz zu ihrem eigenen Bedarf erſtehen wollen.

Sadlowo, den 24ſten März 1840. Königl. Preuß. Oberförſterei.

28) Die aus den Königl. Forſtrevieren Nicolaiken, Cruttinnen und Neu-Johannisburg aus dem diesjährigen Wadel zur Verflößung nach Litthauen beſtimmten, und zu dieſem Zweck bereits an die Waſſer-Ablagen der flößbaren Gewäſſer gebrachten kiefern Bau- und Nutzhölzer von verſchiedenen Dimenſionen und vorzüglicher Qualität, ſollen im Wege der Lizitation verkauft werden. Hierzu ſteht der Termin zu Johannisburg in dem Geſchäfts-Lokal des Unterzeichneten auf den 22ſten April d. J., Vormittags um 9 Uhr an, welcher um 12 Uhr Mittags geſchloſſen, und alsdann auf Nachgebote keine weitere Rückſicht genommen werden wird. Die Zahl der zur Lizitation zu ſtellenden Hölzer kann noch nicht beſtimmt angegeben werden, doch wird ſich dieſelbe mindeſtens auf 2000 Stück belaufen. Käufer müſſen zur Sicherheit ihres Gebots gleich im Termin eine angemeſſene Kaution beſtellen, und können die qu. Hölzer jederzeit in Augenſchein nehmen, ſobald ſie ſich deshalb bei den betreffenden Herren Oberförſtern melden. — Der Verkauf der Hölzer geſchieht nur zum Behuf der Verflößung nach Litthauen, und ausdrückliche Bedingung daher iſt, daß Käufer ſich anheiſchig mache, ſelbige nach Litthauen zu verflößen.

Johannisburg, den 21ſten März 1840. Der Forſt-Inſpektor Meyer.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

29) In der heute gemäß Anzeige durch die öffentlichen Blätter vom 5ten d. M. gehaltenen Verſammlung des Aktienvereins zur Erbauung der Neuhauſener Chauſſee iſt die Verwaltungsrechnung für das Jahr vom 20ſten Oktober 1838 bis dahin 1839 vorgelegt und dechargirt worden. Dem Beſchluſſe des Vereins gemäß werden die Ergebniſſe derſelben im Nachſtehenden bekannt gemacht: Einnahme 1813 Rthlr. 1 Sgr. Ausgabe: 1) Steinmaterial (136 Schacht-R.) 446 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. 2) Grand (41 Schacht-R.) 95 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. 3) Baumpflanzung 15 Rthlr. 3 Sgr.

4) Uten-

Digitized by Google

4) Utenſilien 43 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. 5) Brücken und Drummen 5 Rthlr. 25 Sgr. 6) Aufſicht und Handarbeit zu Unterhaltung der Straße 207 Rthlr. 12 Sgr. 7) Erhebungskoſten 213 Rthlr. 6 Sgr 3 Pf. 8) Insgemein 28 Rthlr. 9 Sgr. Summa 1034 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf. Der Reinertrag von 778 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf. iſt zur Verzinſung des Anleihekapitals mit 295 Rthlr. und zur Tilgung von Ausgabereſten der Baurechnung mit 483 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf. verwendet worden. — Nach der Bekanntmachung vom 4ten Dezember 1838 koſtete die Unterhaltung der Chauſſee im 1ſten Verwaltungsjahre 2042 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf., im 2ten Jahre 1151 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf. Im 1ſten Jahre 18$\frac{3}{3}\frac{6}{7}$ wurde die Einnahme von der Ausgabe überſtiegen um 154 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf., im 2ten Jahre 18$\frac{3}{3}\frac{7}{8}$ war ein Reinertrag von 362 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf. Der Verein erfreut ſich ſonach eines entſchiedenen Fortſchrittes nicht nur in der ſteigenden Vervollkommnung ſeines Unternehmens, ſondern auch in dem Verhältniſſe der Einnahme zur Ausgabe.

Neuhauſen, den 24ſten März 1840.

Der Comite des Actienvereins für die Neuhauſener Chauſſee.

---

30) Von dem Comité der Berlin-Stettiner Eiſenbahn ſind wir beauftragt, Aktien-Zeichnungen zu dem Bau derſelben anzunehmen. Wir machen dies mit dem Bemerken bekannt, daß die näheren Bedingungen in unſerm Geſchäfts-Lokale, Kneiphöfſche Langgaſſe № 54, mitgetheilt werden ſollen.

Königsberg, den 26ſten März 1840. Oppenheim & Warſchauer.

---

31) Unterzeichneter iſt Willens ſein köllmiſches Gut zu Muſehnen bei Raſtenburg aus 2¼ Hufen Kullmiſch nebſt Waldantheil beſtehend, mit guten Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden mit oder ohne Inventarium, unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Ein Theil des Kaufgeldes kann darauf ſtehen bleiben.

Reflektirende können ſich bis zum 10ten Mai c. in portofreien Briefen oder perſönlich bei mir melden.

Muſehnen, den 26ſten März 1840. Ertmann.

---

32) Zur Vermeidung unnützer Korreſpondenzen will ich zu meiner in der Beilage zu № 282 der Hartungſchen Zeitung pro 1839 enthaltenen Offerte hiermit nachträglich bemerken, daß ich meine Verbeſſerung und Vervollkommnung der Schnell-Eſſig-Fabrikation für Zehn Rthlr. Gold nur denjenigen mitzutheilen bereit bin, welche ſelbſt praktiſchen Gebrauch davon machen können und wollen.

Der Kaufmann Schneefuß in Königsberg in der Neumark.

---

33) Ein Adel. Gut, 8 Meilen von Königsberg, ohnweit einer dahin führenden Chauſſee, iſt ſofort zu verkaufen. Die Größe deſſelben beträgt 31 Hufen pr.; die Anzahlung circa 9000 Rthlr. — Nähere Auskunft hierüber erhält man bei E. Wohllöbl. Intelligenz-Comtoir zu Königsberg.

---

34) Zur Verpachtung des Neuenkruges zu Krafftshagen bei Bartenſtein an der Chauſſee nach Biſchofsſtein gelegen, ſteht ein Termin auf den 11ten April c. Vormittags an, und ſind die nähern Bedingungen im Hofe Krafftshagen zu erfragen.

Ein

Digitized by Google

35) Ein Gärtner findet eine gute Stelle auf dem Adel. Gute Kl. Stegen bei Landsberg.

36) Ein Piſtor. Dampf-Brennapparat wird in Ramſau, bei Wartenburg, zu kaufen gewünſcht. Die Bedingungen werden portofrei erbeten.

37) Schöne kleine Heeringe zum Spottpreiſe von 2 und von 3 Rthlr. pro Tonne ſind zu haben Krämergaſſe № 2.

38) Verkauf. 900 Stück div. Schaafvieh, als: 220 Mutter-, 70 Zeit-, 100 Jährl.-Schaafe, 220 Hammel, 50 Zeit-, 90 Jährl.-Hammel und 150 diesjähr. Lämmer, ſind in Folge des Gutsverkaufs als Super-Inventarium vom unterzeichneten Pächter aus freier Hand zu verkaufen. Die Wolle wurde mit 75 Rthlr. pr. Ctr. bezahlt. Die Abnahme geſchiehet Johannis c. Ueberdies ſind 6 Stück Kühe, einiges Jungvieh, Fohlen, eine Parthie div. Wirthſchafts- und Küchengeräthe, zu verkaufen.
Peterkau bei Roſenberg in Weſtpr., März 1840. Bieler.

39) Die hierſelbſt belegene neu erbaute Bockwindmühle mit 2 Mahlgängen, bin ich eingetretener Verhältniſſe wegen willens, aus freier Hand zu verkaufen.

Der Grund, worauf die Mühle ſteht, gehört nicht zum Verkauf, es muß vielmehr die Mühle nach geſchloſſenem Kauf abgetragen werden.

Kaufluſtige belieben ſich dieſerhalb an mich zu wenden, und bemerke ich noch, daß bei völlig nachzuweiſender Sicherheit ich auch geneigt bin, das Kaufgeld ſtehen zu laſſen. Klein-Bajohren bei Nordenburg, den 10ten März 1840.
Tiedtke.

40) 150 Mutter-Schaafe,
100 Hammel,
ſtehen in Perkau bei Domnau zum Verkauf. Bannaſch.

41) Im Gute Liekeim bei Bartenſtein ſind rothe Saat-Kartoffeln, kleine Saatgerſte, rother und weißer Klee, ſehr guter Roggen, weiße Erbſen, zwei Bullen, mehrere Sprungböcke, 40 Mutterſchaafe mit Lämmern, 50 Hammel und zwei braune Engländer zu verkaufen.

42) In Pivotken zwiſchen Nordenburg und Angerburg ſind 24 Stück fette Ochſen zum Verkauf.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 15. Königsberg, Mittwoch den 8ten April **1840.**

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 4 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2073. Tarif, nach welchem das Brücken-, Durchlaß- und Ueberfahrts-Geld bei der Traject-Anſtalt auf dem Jura-Fluſſe bei Klautziſchken zu erheben iſt. Vom 31ſten Januar 1840.

- 2074. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 8ten Februar 1840, die Art der Publikation kreis- und lokal-polizeilicher Verordnungen betreffend.

- 2075. Feuer-Sozietäts-Reglement für ſämmtliche Städte Alt-Pommerns, mit Ausſchluß der Stadt Stettin, einſchließlich jedoch der Flecken Werben, Gültzow und Stepenitz. Vom 23ſten Februar 1840.

- 2076. Verordnung wegen Auflöſung der bisherigen Feuer-Sozietät der Alt-Pommerſchen Städte und Ausführung des Feuer-Sozietäts-Reglements für ſämmtliche Städte Alt-Pommerns, mit Ausſchluß der Stadt Stettin, einſchließlich jedoch der Flecken Werben, Gültzow und Stepenitz vom heutigen Tage. Vom 23ſten Februar 1840.

Die erſchienene № 5 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2077. Ueberſetzung des nebenſtehenden Handels- und Schiffahrts-Vertrages zwiſchen Sr. Majeſtät dem Könige von Preußen und Sr. Majeſtät dem Könige von Griechenland. Vom 31ſten Juli (12ten Auguſt) 1839.

- 2078. Miniſterial-Erklärung über die zwiſchen der Königlich Preußiſchen und der Fürſtlich Waldeckiſchen Regierung getroffene Uebereinkunft, wegen gegenſeitiger Uebernahme der Vagabonden und Ausgewieſenen. Vom 12ten Dezember 1839 (8ten März 1840).

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 72
Die polizeili-
Vorſchriften
zur Verhütung
der Weiter-
Verbreitung
der anſtecken-
den Schaaf-
krankheiten
betreffend.
1100/3.
I.

Das gegenwärtig in der Provinz häufige Vorkommen von anſteckenden Schaafkrankheiten und namentlich von Schaafpocken veranlaßt uns, die zur Verhütung der Weiterverbreitung dieſer Krankheiten früher erlaſſenen und in dem Amtsblatt 1837 (außerordentliche Beilage № 1.) abgedruckten geſetzlichen Beſtimmungen dem betheiligten Publikum hiermit von Neuem in Erinnerung zu bringen, zugleich machen wir ausdrücklich darauf aufmerkſam, daß dieſe polizeilichen Vorſchriften zwiſchen gutartigen und böſartigen, zwiſchen von ſelbſt entſtandenen und abſichtlich geimpften Pocken keinen Unterſchied machen. Ihre ſtrenge Befolgung iſt überall erforderlich, wo ſich Pocken zeigen, alſo auch in den Anſtalten, in welchen die Schaafpockenlymphe kultivirt wird.

Königsberg, den 23ſten März 1840.

Digitized by Google

№ 73
Die Naturaliſations-Patente betreffend.
2758/3.
I.

Es kommen öfters Fälle vor, daß für Juden aus dem Großherzogthum Poſen Behufs Niederlaſſung in andern Provinzen Naturaliſations-Patente, Seitens des Königl. Miniſterii des Innern ausgefertigt, ſolche aber von den Intereſſenten eingelöſt, und deshalb kaſſirt werden müſſen.

Es wird daher hiedurch bekannt gemacht, daß in Zukunft jedes ſolches Patent, welches binnen einem Jahr nicht abgelöſt wird, von den Behörden zur Kaſſation an das Königl. Miniſterium zurück gereicht und ein neues Patent nur auf anderweites Anſuchen durch die betreffende Regierung bewilligt, auch nur gegen Bezahlung der doppelten Ausfertigungs-Gebühren ausgeantwortet werden wird. Königsberg, den 26ſten März 1840.

№ 74.
Wegen der in der Zeit vom 20. bis incl. den 26. März d. J. im hieſigen Departement ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten.
1177/3.
I.

In der Zeit vom 20ſten bis incl. den 26ſten März d. J. haben ſich im hieſigen Departement folgende anſteckende Krankheiten gezeigt:

A. Unter den Menſchen.

Die natürlichen Blattern in Olſchöwken und Neu Keykuth, Kreiſes Ortelsburg.

B. Unter den Thieren.

1) Die Influenz unter den Pferden in adl. Walkaſchken, Kreiſes Pr. Eylau.
2) Die Räude unter den Pferden in Skaibotten, Kreiſes Allenſtein.
3) Die Räude unter den Schaaſen in Mispelſee und Podlecken, Kreiſes Oſterode; in Röſſau und Kirſchdorf, Kreiſes Allenſtein.
4) Der Rothlauf unter den Schweinen in Thomaſchienen, Kreiſes Oſterode.

Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind überall in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 27ſten März 1840.

№ 75.
Die Legitimationskarten auf gewöhnlichen Paß-Formularen betr.

Durch unſere Bekanntmachung vom 9ten April 1823 iſt die Beſtimmung des Königl. Miniſterii des Innern und der Polizei,

daß künftighin nur ein einziges Paß-Formular anzuwenden ſey,

mit dem fernern Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden,

daß die Legitimationskarten ebenfalls nicht mehr auf beſonderm Formular ausgefertigt, ſondern auf gewöhnlichen Paßformularen ertheilt werden ſollen.

Dieſer Anordnung entgegen ſind uns in neuerer Zeit öfters Legitimationskarten auf beſonderm, zum Theil gedruckten Formularen ausgeſtellt worden. Wir machen dieſelbe daher hiermit nochmals bekannt und werden fernere Verſtöße dagegen von Seiten der Polizeibehörden, gebührend ahnden. Königsberg, den 27ſten März 1840.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 76.
Betreffend die Ermäßigung der Reiſekoſten der Partheien und Zeugen.

Nachdem von des Herrn Juſtiz-Miniſters **Mühler** Erzellenz in Folge der an ſämmtliche Landes-Juſtiz-Collegien erlaſſenen allgemeinen Verfügung vom 21ſten Oktober 1839, die von dem unterzeichneten Oberlandesgerichte für ſein Departement in Vorſchlag gebrachten ermäßigten Sätze der **Reiſekoſten** den Partheien und Zeugen mittelſt Reſcripts vom 9ten d. M. genehmigt worden, ſo werden dieſe nunmehr hiermit bekannt gemacht, und ſämmtliche Gerichte unſeres Departements angewieſen ſelbige ſogleich in Anwendung zu bringen.

Die

Digitized by Google

Die Reiſekoſten ſind für die in den fünf Abtheilungen oder Claſſen der im Abſchnitte IV. pro 28 der Gebührentaxe für die Landes-Juſtiz-Collegien vom 23ſten Auguſt 1815 und der in den Gebührentaxen für die Untergerichte von demſelben Tage näher bezeichneten Perſonen folgendermaßen feſtzuſetzen, nämlich für die

der	erſten Claſſe	auf die Meile mit	1 Rthlr.
der	zweiten Claſſe	desgleichen	15 Sgr.
der	dritten Claſſe	desgleichen	10 bis 15 Sgr.
der	vierten Claſſe	desgleichen	7 Sgr. 6 Pf.
der	fünften Claſſe	desgleichen	$2\frac{1}{2}$ bis 5 Sgr.

Außer dieſen Koſten darf an Wagenmiethe, Trinkgeld oder andern Auslagen nichts gefordert werden. Hin- und Herreiſe werden jede beſonders berechnet:

Anmerkungen.

1) Inſofern Perſonen der erſten Claſſe ſich zur Reiſe wirklich der Extrapoſt bedient haben ſollten, können ihnen die Reiſekoſten nach der Poſttaxe für zwei Pferde Extrapoſt nebſt Wagenmiethe und ſonſtigen Nebenausgaben, welche Koſten dann nachzuweiſen ſind, bewilligt werden.

2) Für die Einwohner von Königsberg oder Memel aus der zweiten Claſſe wird ausnahmsweiſe geſtattet, die Meilengelder bis auf 20 Sgr. zu erhöhen, inſofern es die Umſtände wahrſcheinlich machen, daß die nothwendig geweſenen Koſten wirklich ſoviel betragen haben.

3) Bei Perſonen der dritten Claſſe, welche zu ſehr verſchiedenen Ständen gehören, und bei denen der fünften Claſſe wird es dem richterlichen Ermeſſen überlaſſen mit Berückſichtigung des vorhanden geweſenen Bedürfniſſes, der Jahreszeiten und der Schwierigkeiten der Wege die Meilengelder zwiſchen den beſtimmten Sätzen billig zu arbitriren.

4) In Betreff der den Partheien und Zeugen feſtzuſetzenden Zahlungskoſten verbleibt es noch ferner bei den Beſtimmungen der allgemeinen Gebührentaxe.

5) Verſäumnißkoſten können nach dem Miniſterial-Reſcripte vom 21ſten Oktober 1839, den Partheien und Zeugen der fünften Claſſe, welche an dem Orte der Abhaltung des Termins wohnen

in den großen Städten mit . 10 Sgr.
in den mittlern „ „ . 7 Sgr. 6 Pf.
in den kleinern und auf dem Lande mit 5 Sgr.

feſtgeſetzt werden, und ſoll der in der Gebührentaxe vorgeſchriebene Nachweis nur dann verlangt werden, wenn es zweifelhaft iſt, ob die Betheiligten wegen ihres Unterhaltes auf den eigenen Erwerb angewieſen ſind, oder wenn dieſelben mit der vorſtehenden Entſchädigung ſich nicht begnügen wollen. Königsberg, den 24ſten März 1840.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Der Doktor Joſeph Wyſotzky iſt höhern Orts als ausübender Arzt und Wundarzt in den Königl. Preußiſchen Landen beſtätigt und in dieſer Eigenſchaft vereidigt worden.

Dem

Digitized by Google

Dem bisherigen Pfarrer in Laukiſchken, Ernſt Wilhelm Gottlieb Huwe, iſt die erledigte deutſche Pfarrerſtelle an der evangeliſchen Kirche zu Labiau, Diözeſe Labiau, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der Predigtamts-Kandidat Paul Wilhelm v. Malotka iſt zum Prediger-Adjunkt bei der evangeliſchen Kirche zu Paſſenheim von dem Patronate berufen und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der Predigtamts-Kandidat Julius Carl Wilhelm Lube iſt zum zweiten Prediger bei der evangeliſchen Kirche zu Zinten von dem Patronate berufen und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der Predigtamts-Kandidat Carl Ludwig Weſſel iſt als Hilfsgeiſtlicher an der evangeliſchen Kirche zu Braunsberg, Diözeſe Heilsberg, von der Königl. Regierung angeſtellt worden.

Der Predigtamts-Kandidat Julius Eduard Schröder iſt zum Adjunkten des zweiten Predigers bei der evangeliſchen Kirche zu Heiligenbeil von dem Patronate mit Zuſicherung der Nachfolge im Amte berufen und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der von dem Vorſteher-Amt der Kaufmannſchaft in Memel zum Ober-Lootſen gewählte Seelootſe Richard Claaß iſt von der Königl. Regierung in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte ſtattfinden. Pro Februar 1840.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchſchnitts-Marktpreiſe des Weitzens rtl.	sg.	pf.	des Roggens rtl.	sg.	pf.	der Gerſte rtl.	sg.	pf.	des Hafers rtl.	sg.	pf.	der grauen Erbſen rtl.	sg.	pf.	der weißen Erbſen rtl.	sg.	pf.
		waren pro Scheffel																	
1	Braunsberg .	2	7	—	—	27	9	—	24	7	—	17	6	1	2	—	1	1	8
2	Königsberg .	2	10	2	1	—	8	—	27	8	—	20	—	1	8	4	1	7	—
3	Memel	2	—	—	1	—	—	—	25	—	—	19	10	1	17	6	1	20	—
4	Oſterode . . .	1	26	—	—	28	—	—	23	—	—	15	—	1	5	—	1	3	—
5	Pr. Holland .	2	5	2	—	28	2	—	24	11	—	18	—	1	6	5	1	7	10
6	Raſtenburg .	2	5	—	1	—	—	—	26	—	—	16	—	1	10	—	1	6	—
7	Wehlau . . .	2	7	6	1	1	6	—	25	6	—	16	3	1	3	—	1	5	—

Königsberg, den 18ten März 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 15.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 15. · Königsberg, Mittwoch den 8ten April · 1840.

Steckbriefe.

1) Die Wittwe Anna Louiſe Ewerlein geb. Sadowski auch Kowalski genannt, welche ſich hier, wegen wiederholten großen Diebſtahls in Haft und Unterſuchung befand und bereits in erſter Inſtanz zur 10jährigen Zuchthausſtrafe verurtheilt war, hat geſtern Nachmittags bei einer Ausführung in die Stadt, Gelegenheit gefunden, dem ſie begleitenden Gerichtsdiener zu entſpringen. Die reſp Behörden werden erſucht, auf dieſe gefährliche Verbrecherin genau zu vigiliren, ſie im Betretungsfalle zu arretiren und gefeſſelt gegen Erſtattung der Koſten an uns abliefern zu laſſen. Königsberg, den 1ſten April 1840.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

Signalement. Die Ewerlein alias Sadowski und Kowalski, iſt etwa 46 Jahr alt (ſieht aber älter aus), aus Arys gebürtig, gegen 5 Fuß groß, hat braune Haare, freie Stirn, graue Augen, ſtarke Naſe, großen Mund, und vollſtändige Zähne, rundes Kinn, bleiche Geſichtsfarbe, eine gedrungene und korpulente Geſtalt, ſpricht deutſch und polniſch und war bei ihrer Entweichung mit weißer Nettmütze mit weißen Bändern, einer roth und blau gewürfelten langen Jacke, einem roth gewürfelten leinenen Rock, einer roth geſtreiften Schürze, einem roth und grün ſtreifigen wollenen Halstuch, blauen Strümpfen und Halbſtiefeln bekleidet.

2) Die unten näher ſignaliſirte Wittwe Wilhelmine Brauſewetter geborne Mülferſtädt, aus Gelguhnen hieſigen Kreiſes, welche verübten Diebſtahls und Vagabondirens wegen bereits beſtraft und unter polizeiliche Aufſicht geſtellt iſt, hat ſich ohne Vorwiſſen der betreffenden Polizei-Behörde entfernt und der polizeilichen Aufſicht entzogen. Alle reſp. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden daher ergebenſt erſucht, auf die ꝛc. Mülferſtädt alias Brauſewetter, die höchſt verſchmitzt und der öffentlichen Sicherheit gefährlich iſt, ein wachſames Auge zu haben, ſie im Betretungsfalle zu arretiren und über ſie geſetzlich zu verfahren.

Allenſtein, den 26ſten März 1840. Der Landrath.

Signalement. Die Taglöhnerin Wilhelmine Brauſewetter geborne Mülferſtädt iſt aus Angerburg gebürtig und war deren Wohnort Gelguhnen, iſt evangeliſcher Religion, 39 Jahr alt, von mittlerer Größe, hat ſchwarzbraune Haare, ſchmale Stirn, ſchwarze Augenbraunen, blaue Augen, kleine Naſe, gewöhnlichen Mund, mangelhafte Zähne, ovales Kinn, längliches Geſicht, bräunliche Geſichtsfarbe, iſt kleiner Statur und hat keine beſondere Kennzeichen.

3) Von denen, in der Nacht vom 7ten zum 8ten Februar c. aus der Strafanſtalt Wartenburg mittelſt Durchbruchs entkommenen und durch den in № 8 des öffentlichen Anzeigers publicirten Steckbrief vom 8ten Februar c. verfolgten vier Verbrechern ſind: der Johann Eiſenberger und der Wilhelm Woyke wieder ergriffen. Demjenigen, der die beiden andern Verbrecher Namens Joſeph Reſchka

alias Jatzkowski und Adam Kolovczei dingfeſt macht, wird eine Prämie von 10 Rthlr für jeden hiemit zugeſichert. Königsberg, den 23ſten März 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

4) Bei dem Bauer Medinnus in Kemſen ſind, ein beſchlagener wahrſcheinlich zu Spazierreiſen beſtimmter Wagen, mit eiſernen Stützen und Schrauben an den Achſen, jedoch ohne dem dazu gehörigen Korbe, und ein brauchbarer engliſcher Sattel mit Gurt und Steigbügeln, gefunden. Es iſt wahrſcheinlich, daß dieſe Gegenſtände geſtohlen ſind. Sie ſind jetzt in unſerm Gewahrſam. Die unbekannten Eigenthümer werden hiedurch aufgefordert, mit ihrem Anſpruch darauf binnen Vier Wochen hier bei uns ſich zu melden, und über die Zeit und Art des daran verübten Diebſtahls ſich vernehmen zu laſſen. Inſterburg, den 27ſten März 1840.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

Bekanntmachung von Behörden.

5) Die theils ganz, theils dem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümer und deren Erben folgender Depoſital-Maſſen:

1) Der George Kanapinſchen Nachlaß-Maſſe von 123 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf., als Perzipiendum der Wittwe des George Kanapin, Sophie oder Louiſe, angeblich geborne Neumann, aus der Kannapinſchen Subhaſtations-Maſſe;
2) Der Johann Chriſtoph Weißſchen Curatel-Maſſe von 10 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf., als Perzipiendum des Arbeitsmannes Johann Adolph Weiß;
3) Der Bernhard Sprunkſchen Pupillen-Maſſe von 8 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf., als Perzipiendum des Johann Gottlieb Sprunk aus Legitten;
4) Der Schneiderſchen Nachlaß-Maſſe von 9 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf., als Erbtheil des Eduard Adolph Schneider;
5) Der Flügelſchen Nachlaß-Maſſe von 6 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf., als Perzipiendum der unbekannten Erben des am 17ten Auguſt 1831 hier verſtorbenen Nagelſchmidtgeſellen Daniel Flügel;
6) Der Neuendorffſchen Pupillen-Maſſe von 2 Rthlr. 14 Sgr., als Perzipiendum der Gertrude Neuendorff;

werden aufgefordert binnen 4 Wochen zur Empfangnahme ſich zu melden, widrigenfalls dieſe Gelder zur Juſtizoffizianten-Wittwenkaſſe abgeliefert werden ſollen.

Labiau, den 25ſten März 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

6) Das zur Schiffskapitain und Gaſtwirth Martin Zimmermannſchen Kredit-Maſſe gehörige, hieſelbſt in der Königsberger Straße ſub № 50. gelegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 522 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypotheken-Schein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 21ſten Juli 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Pillau, den 23ſten März 1840. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Land-

Digitized by Google

7) Land- und Stadtgericht Biſchofſtein, den 14ten März 1840. Die den Lohgerbermeiſter Anton und Gertrude geborne Görigk pr. voti Wallradt-Goßſchen Eheleuten gehörigen hieſigen Grundſtücke:

1) das halbe Wohnhaus № 8. auf dem ſogenannten Richthofe, 116 Rthlr. 20 Sgr.,
2) die ganze Wohnbude № 29. nebſt Gemüſegarten daſelbſt, 133 Rthlr. 10 Sgr.,
3) die Scheune № 58. vor dem Röſſeler Thore, nebſt Schoppen, Holzplatz und Garten, und einer im Scheunengebäude eingerichteten Lohmühle, 100 Rthlr.,
4) zwei an der ſogenannten Martha-Kapelle belegenen Gekochzinsgarten, reſp. 8 Rthlr. und 5 Rthlr.,
5) die in den Stadtfeldern gelegene ½ Hufe Landes № 110. mit den vom Wohnhauſe № 8. dazu geſchlagenen Radikalien, 269 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf.

gewürdiget, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der hieſigen Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 20ſten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle hier ſubhaſtirt werden.

---

8) Land- und Stadtgericht zu Röſſel. Folgende den Rademacher Mathes Borkowskiſchen Erben zugehörigen Grundſtücke: a) das in der Altſtadt hierſelbſt ſub № 41 der alten und № 33 der neuen Zählung belegene halbe Haus, und b) der im Krugfelde hierſelbſt ſub № 25 belegene Morgen Acker, von welchem das erſte Grundſtück mit dem dazu gehörigen Scheunenplatz und Garten und den dazu gehörigen 3 Morgen Acker auf 616 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. und das zweite Grundſtück auf 12 Rthlr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe abgeſchätzt iſt, ſollen am 14ten Juli c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten von beiden Grundſtücken werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion, ſpätſtens in dieſem Termin zu melden.

---

9) Das im Dorfe Serappen № 9. Litt. B. gelegene Maaßſche Eigenkäthnerhaus, das 200 Rthlr. geſchätzt iſt, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden, wozu der Lizitations-Termin hieſelbſt, Pauperplatz № 5., auf den 8ten Mai c., Vormittags 10 Uhr, anſtehet. Der Hypothekenſchein, die Taxe und die Kaufbedingungen können in der Regiſtratur des Landgerichts eingeſehen werden.
Königsberg, den 28ſten März 1840. Königl. Erſtes Landgericht.

---

10) Das hieſelbſt ſub № 44. belegene, den Kaufmann Straußbergſchen Eheleuten, jetzt deren Erben, gehörige Wohnhaus nebſt Pertinenzien, ſoll in termino den 13ten Juli c., Vormittags 10 Uhr, in unſerm Inſtruktions-Zimmer nothwendig und öffentlich verkauft werden. Die auf 1294 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. herausgebrachte Taxe und der Hypothekenſchein ſind täglich während der Dienſtſtunden in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Neidenburg, den 17ten März 1840.
Königl. Land- und Stadtgericht.

---

11) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Schuhmachermeiſter Chriſtoph Gotthard und Maria Eliſabeth Gerlachſchen Eheleuten gehörige, Neuroßgärtſche Kirchen-Querſtraße № 1 (früher Steindamm № 444, Special-№ 8 u. 9) belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1957 Rthlr. 17 Sgr., ſoll am 13ten Juni, Vor-

Digitized by Google

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

12) Das in dem Dorfe Kerren Gerge unter der № 1495 belegene Grundſtück der Martin und Urte Lubszeſchen Eheleute, abgeſchätzt auf 95 Rthlr., zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 11ten Juli 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden.
Memel, den 24ſten März 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

13) Das im Dorfe Liebwalde ſub № 29 belegene Wilhelm Wehrweinſche Eigenkäthnergrundſtück auf 180 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll den 31ſten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsſtelle wo auch die Taxe einzuſehen iſt, verkauft werden. — Zugleich werden unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, bis zu dem Termin ihre Anſprüche bei Vermeidung der Präkluſion anzuzeigen.
Saalfeld, den 27ſten März 1840. Königliches Land- und Stadtgericht.

14) Das zum Nachlaß des verſtorbenen Färbers Chriſtoph Mager gehörige maſſive Wohnhaus nebſt einem Stall und dahinter belegenen Baumgarten, abgeſchätzt auf überhaupt 216 Rthlr. 5 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 6ten Juli d. J., an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Paſſenheim, den 28ſten März 1840.
Königliches Land- und Stadtgericht.

15) Das zum Nachlaſſe der Bäckerfrau Dorothea Quandt geb. Werner gehörige, hieſelbſt ſub № 167 belegene Budenhaus, wozu 1½ Morgen Acker und ein Gelöchgarten gehören, gerichtlich auf 308 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, ſoll von uns im Termine den 8ten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden. — Die Taxe und Bedingungen können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Bartenſtein, den 16ten März 1840.
Königl. Land- und Stadtgericht.

16) Das zum Nachlaſſe der Michael Glaubitzſchen Eheleute gehörige, in Stühmswalde ſub № 2 belegene Erbzinsgrundſtück, aus einem Wohnhauſe, Stall und Scheune und 8 Morgen Land beſtehend, abgeſchätzt auf 433 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 3ten Juli c., Nachmittags um 4 Uhr, an der Gerichtsſtelle in Hohendorff ſubhaſtirt werden.
Saalfeld, den 25ſten März 1840. Das Patrimonialgericht Hohendorff.

17) Das in Neu-Dollſtadt ſub № 11 belegene Erbzinsgrundſtück, aus einem Wohnhauſe und 3½ Morgen Land beſtehend, abgeſchätzt auf 396 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 17ten Juni c., Nachmittags um 4 Uhr, an der Gerichtsſtelle in Pomunden ſubhaſtirt werden.
Saalfeld, den 20ſten Februar 1840.
Das Patrimonial-Gericht Pomunden.

Die

Digitized by Google

18) Die zum Nachlaſſe der hier verſtorbenen Büchſenſchmidt Johann Gottfried Weißſchen Eheleute gehörenden beiden hier № 48 am Markte und № 131 in der Rothgerberſtraße belegenen Grundſtücke, nebſt dem zum letztern gehörenden Stalle und drei Gärten, wovon das erſtere auf 409 Rthlr. 23 Sgr., das letztere mit ſeinen Zubehörungen auf 538 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigt worden, ſollen auf den Antrag der Erben im Termin den 7ten Mai c., Vormittags 10 Uhr, an unſerer Gerichtsſtätte nothwendig verkauft werden.

Die Taxe kann täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Heiligenbeil, den 27ſten Januar 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

19) Das hieſelbſt in der kleinen Vorſtadt ſub № 180 u. 181 belegene, dem Lederfabrikanten Karl Heinrich Romansky zugehörige, auf 2396 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeſchätzte Kruggrundſtück; ſoll auf den 19ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein eingeſehen werden kann.

Wehlau, den 9ten Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

20) Die zur Konkursmaſſe des Kaufmanns Matthias Kullack gehörigen Grundſtücke:

a) Köttelſtraße № 23, abgeſchätzt auf 83 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.,
b) Köttelſtraße № 24 und Magiſterſtraße № 8, abgeſchätzt auf 3136 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf.,

ſollen am 13ten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Milewski, ſubhaſtirt werden.

Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor. Königsberg, den 20ſten Februar 1840.

Königl. Preußiſches Stadtgericht.

Lizitationen.

21) Das vor dem Tragheimer Thor hieſelbſt belegene Domainen-Gut Böttchershöfchen ſoll nebſt den darauf befindlichen Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden und vorhandenen Inventarienſtücken vom 1ſten Oktober d. J. ab im Wege der Lizitation veräußert werden. Nach der im Jahre 1825 erfolgten Vermeſſung und gerichtlichen Abſchätzung enthält Böttchershöfchen: 64 Morgen Acker, 49 Morgen 9 Ruthen Wieſen, 4 Morgen 38 Ruthen Gartenland, 20 Morgen 55 Ruthen Weideland und 13 Morgen 148 Ruthen Bauſtellen, Gräben, Heller und Unland, Summa 151 Morgen 70 Ruthen Pr. Der Acker gehört zur erſten und zweiten Klaſſe, die Wieſen eignen ſich zur zweiten und dritten Klaſſe und ſind mit einem Heugewinn von 586 Centner abgeſchätzt. —

Nächſt der Grundſteuer-Verpflichtung iſt: 1) Für den Fall des reinen Verkaufs, ohne Vorbehalt eines Domainenzinſes, das geringſte Kaufgeld auf 8325 Rthlr. und 2) für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinſes: a) das Minimum des Kaufgeldes auf 4590 Rthlr. b) der jährliche Domainenzins auf 166 Rthlr. feſtgeſetzt.

Digitized by Google

Der dieſsfällige Lizitations-Termin wird am Donnerſtag den 7ten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr im Konferenz-Gebäude der unterzeichneten Königl. Regierung abgehalten werden. — Zahlreiche Kaufluſtige, welche ſich als ſicher legitimiren und auf Erfordern ſofort eine angemeſſene Kaution in Staatspapieren beſtellen können, werden hiemit zu dem bezeichneten Termine eingeladen. — Die feſtſtehenden Verkaufs-Bedingungen können zu jeder Zeit in unſerer Domainen-Regiſtratur eingeſehen werden, auch bleibt den Kaufliebhabern überlaſſen, ſich an Ort und Stelle mit den Verhältniſſen des Guts, wo bisher eine Gaſtwirthſchaft betrieben worden, bekannt zu machen.

Königsberg, den 28ſten März 1840.

Königl. Preuſs. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen und Forſten.

---

22) Das 1 Meile hinter Frauenburg in der Richtung auf Elbing an der Berliner Kunſtſtraße und zwar hart an der Weſtpreußiſchen Grenze belegene Wegewärter-Etabliſſement, beſtehend aus 2 Wohnungen, jede 1 Stube, Kammer und Küche, maſſiv, ohne Abputz, auf Feldſtein-Fundament erbaut, nebſt dazu gehörigen, von ausgemauertem Fachwerk aufgeführten, aus zwei Abtheilungen beſtehenden Stall, Hofraum, Brunnen von Feldſteinen in Moos aufgeführt, und Gartenland von circa 1½ Morgen Magdeburgiſch, auf 1121 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt, ſoll höherer Anordnung zufolge, im Wege der Lizitation öffentlich in Pauſch und Bogen verkauft werden. — Wir haben hiezu einen Termin auf den 29ſten April d. J. in unſerm Dienſtlokale anberaumt, und laden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken ein, daß die drei Meiſtbietenden Acht Wochen an ihr Gebot gebunden bleiben, der Steuer-Verwaltung aber der Zuſchlag vorbehalten wird, wenn die Offerten überhaupt annehmbar von ihr befunden werden, auch die Auswahl unter ihnen ſich vorbehält. — Die Taxe des Etabliſſements kann in unſerm Geſchäfts-Lokale innerhalb der Dienſtſtunden täglich eingeſehen werden.

Braunsberg, den 30ſten März 1840. Königliches Haupt-Steuer-Amt.

---

23) Der in circa Dreihundert Achteln Tannen und Fichten und Funfzehn Achteln Ellernholz beſtehende Bedarf der hieſigen Kämmerei ſoll im Wege der Lizitation beſchafft werden, und haben wir zu dem Ende, da in dem angeſtandenen Termine keine annehmbare Offerte gemacht iſt, einen anderweitigen Lizitations-Termin auf den 28ſten April, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Sekretär Podſchadly im Sekretariatszimmer anberaumt, zu welchem wir hieſige ſowohl, als auswärtige Beſitzer von Holz-Vorräthen mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Königsberg, den 27ſten März 1840.

Magiſtrat Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt.

---

24) Verſchiedene bei der Kirche und den Pfarrer-Wirthſchafts- und Wohngebäuden, dem Kantor- und Pfarrer-Wittwenhauſe zu Heiligenwalde nöthig gewordene Reparatur-Bauten, auf zuſammen 402 Rthlr. 1 Sgr. veranſchlagt, ſollen in dieſem Sommer zur Ausführung kommen und im Wege der Lizitation einem Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Zur Ermittelung eines ſolchen ſteht auf Donnerſtag den 23ſten April c., Vormittags 11 Uhr, im Geſchäftslokale des unterzeichneten Land-

Digitized by Google

Landrathsamts Termin an, und werden dazu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß die betreffenden Anſchläge in den gewöhnlichen Dienſtſtunden hier zur Einſicht bereit liegen.

Königsberg, den 3ten April 1840. Königlicher Landrath.

25) In dem Zeitraum vom 1ſten April bis 1ſten Oktober 1840 wird für das Forſtrevier Drusken: A. an jedem Donnerſtag in der Rezeptur Klein Schirrau der gewöhnliche Holzverkauf ſtattfinden, und B. am 16ten April, 15ten Mai, 11ten Juni, 9ten Juli, 13ten Auguſt und 10ten September 1840, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, in dem Geſchäftslokale hierſelbſt ein Holz-Lizitationstermin abgehalten werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Drusken den 26ſten März 1840. Königl. Oberförſterei.

26) Zum öffentlichen Verkaufe der der Kämmerei gehörigen Speicherplätze in der 2ten Schanzenquer-Gaſſe № 1. 2. und 3 haben wir einen Lizitations-Termin auf Dienſtag den 12ten Mai d. J., Vormittags um 11 Uhr, in unſerm Sekretariate anberaumt, zu deſſen Wahrnehmung Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen in den letzten 8 Tagen vor dem Termine in dem Sekretariate einzuſehen ſind. Königsberg, den 25ſten März 1840.

Magiſtrat Königl. Haupt- und Reſidenz-Stadt.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

27) Von dem Comité der Berlin-Stettiner Eiſenbahn ſind wir beauftragt, Aktien-Zeichnungen zu dem Bau derſelben anzunehmen. Wir machen dies mit dem Bemerken bekannt, daß die näheren Bedingungen in unſerm Geſchäfts-Lokale, Kneiphöfſche Langgaſſe № 54, mitgetheilt werden ſollen.

Königsberg, den 26ſten März 1840. Oppenheim & Warſchauer.

28) Die zu den Grasnitzſchen Gütern gehörigen Vorwerke Langguth, Lobkelm und Dorotheenthal bei Oſterode in Oſtpreußen, von circa 38 Kulm. Hufen Flächeninhalt, ſollen von Johanni d. J. und nicht von Trinitatis, auf 18 Jahre verpachtet werden. Der Boden iſt großentheils zum Weitzen- und Kleebau geeignet und giebt gute Roggen- und Kartoffel-Erndten. Es iſt eine feine Schäferei und eine neu eingerichtete Brennerei vorhanden, welche Letztere wegen des bedeutenden Abſatzes aus dem Hauſe, immer mit großem Vortheil betrieben worden iſt. Das Inventarium iſt vollſtändig und die Gebäude ſind in vorzüglich gutem Zuſtande. Zur Lizitation iſt ein Termin zum 15ten April d. J. feſtgeſetzt und können die näheren Bedingungen jederzeit im Hofe zu Grasnitz erſehen werden; auch ertheilt auf frankirte Briefe die Beſitzerin, Frau von Stein auf Grasnitz, nähere Auskunft.

29) Im Gute Liekeim bei Bartenſtein ſind rothe Saat-Kartoffeln, kleine Saatgerſte, rother und weißer Klee, ſehr guter Roggen, weiße Erbſen, zwei Bullen, mehrere Sprungböcke, 40 Mutterſchaafe mit Lämmern, 50 Hammel und zwei braune Engländer zu verkaufen.

Unter-

Digitized by Google

30) Unterzeichneter iſt Willens ſein köllmiſches Gut zu Muſehnen bei Raſtenburg aus 2½ Hufen Kullmiſch nebſt Waldantheil beſtehend, mit guten Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden mit oder ohne Inventarium, unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Ein Theil des Kaufgeldes kann darauf ſtehen bleiben.

Reflektirende können ſich bis zum 10ten Mai c. in portofreien Briefen oder perſönlich bei mir melden.

Muſehnen, den 26ſten März 1840. Ertmann.

31) Zur Verpachtung des Neuenkruges zu Kraffts hagen bei Bartenſtein an der Chauſſee nach Biſchofsſtein gelegen, ſteht ein Termin auf den 11ten April c. Vormittags an, und ſind die nähern Bedingungen im Hofe Kraffts hagen zu erfragen.

32) Ein brauchbarer unverheiratheter Lohnmüller findet ſogleich in Gr. Waldeck bei Domnau ein Unterkommen.

33) In Mogeiten, bei Pobethen, ſind Karpfenſetzlinge und Saamen zu verkaufen. Die Herren Käufer werden um baldige Beſtellung gebeten.

34) Die hieſige zum Gute gehörige Waſſer-Mahl- und Schneide-Mühle iſt von Michael c. ab anderweitig zu verpachten, weshalb Pachtliebhaber ſich bei mir melden können. Corneyen, den 28ſten März 1840.

Packuſch, Gutsbeſitzer.

35) In Redden bei Domnau ſtehen 5 Böcke, 150 Mutterſchaafe und 50 Hammel zum Verkauf.

36) Im Badeorte Cranz iſt ein in der Mitte des Dorfs gelegenes Stück Gartenland von 79 □Ruthen zu verkaufen. Näheres Löbenicht Oberbergſtraße № 15.

37) Ein unverheiratheter, moraliſch geſitteter Wirthſchafter findet ſogleich ein Placement. Wo? ſagt das Intelligenz-Comtoir.

38) Verkauf einer Roß-Oelmühle.

Eine von mir erbaute, ſeit drei Jahren in Betrieb und in gutem gangbaren Zuſtande befindliche, von zwei Pferden getriebene Oelmühle, will ich Wirthſchafts-Veränderung halber verkaufen. Auch bin ich bereit, dem Käufer die Mühle aufzuſtellen und in den erforderlich vortheilhaften Gang zu bringen.

Röſſel, den 27ſten März 1840. Morszeck, Krug- und Mühlenbeſitzer.

39) Ich beabſichtige meine in hieſiger Stadt befindlichen Grundſtücke, worin in einem derſelben, welches am Markte belegen, ein Gewürz- und Material-Handel, im andern eine Bäckerei mit Vortheil betrieben worden iſt, von Michaeli d. J. ab anderweit zu verpachten. Pachtliebhaber können ſich deshalb bei mir entweder perſönlich oder in portofreien Briefen melden und die näheren Bedingungen erfahren.

Barten, den 29ſten März 1840. Mallien, Mälzenbräuer.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 16. Königsberg, Mittwoch den 15ten April 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 77. Veränderung der Arznei-Taxe pro 1840 betreffend. 1190/3. I.

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguerie-Preiſen haben eine gleichmäßige Veränderung in den Taxpreiſen mehrerer Arzneien auch für das laufende Jahr nothwendig gemacht. Es iſt daher den Herren Kreisphyſikern unſres Departements heute mittelſt beſonderer Verfügung ein Exemplar von der nach der Beſtimmung des Königlichen Miniſteriums der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten veränderten Arznei-Taxe durch uns zugefertigt worden; auch iſt dieſelbe bei unſerer Sportel-Kaſſe, ſo wie bei dem Buchhändler H. Schulze in Berlin und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie für den Preis von 1 Sgr. zu bekommen.

Königsberg, den 2ten April 1840.

№ 78. Das vom Seminarlehrer Schärtlich herausgegebene Werk „der liturgiſche Chor" betr. 752 3. II.

Der Seminarlehrer Schärtlich zu Potsdam hat eine Schrift, betitelt: „Der liturgiſche Chor nach ſeiner äußern und innern Einrichtung", nebſt einer Sammlung liturgiſcher Geſänge herausgegeben, auf welche Schrift die Kirchen- und Schul-Vorſtände hiemit aufmerkſam gemacht werden.

Das qu. Werk enthält 40 Seiten in groß Oktav, und befindet ſich im Verlage der Stuhrſchen Buchhandlung zu Berlin und Potsdam.

Königsberg, den 2ten April 1840.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 79. Die Prüfung der Zöglinge für das Schullehrer-Seminar zu Braunsberg betr.

Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche in das Königl. Schullehrer-Seminar zu Braunsberg als Zöglinge aufgenommen zu werden wünſchen, iſt auf den 9ten Mai d. J. in der gedachten Anſtalt der Termin feſtgeſetzt. Beſonders iſt die Aufnahme einiger jungen Männer, die auch der polniſchen Sprache mächtig ſind, wünſchenswerth. Dieſes machen wir mit dem Bemerken bekannt, daß zur Aufnahme ein Alter von wenigſtens 17 Jahren erforderlich iſt und daß die zu Prüfenden den 8ten Mai d. J. bei dem Direktor der Anſtalt ſich zu melden und beizubringen haben:

1) einen ſelbſt verfaßten Aufſatz, ihren Lebenslauf enthaltend,
2) den Tauf- und Communion-Schein,
3) ein Zeugniß über den genoſſenen Schul-Unterricht und die noch ferner erlangte Ausbildung,
4) ein Zeugniß des Ortspfarrers über den bisherigen unbeſcholtenen Lebenswandel,
5) ein ärztliches Atteſt über den Geſundheits-Zuſtand, worin auch, im Fall der ſich Meldende keinen beſondern Impfſchein hat, der ſtattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geſchehen ſein muß.

Digitized by Google

Es wird noch bemerkt, daß dieſe Atteſte, da ſie allein den Zweck haben, daß die Inhaber dadurch befugt werden, ſich zur Prüfung zu geſtellen und zur Aufnahme in eine öffentliche Anſtalt zu gelangen, nicht ſtempelpflichtig ſind, jedoch wird dieſer Zweck ausdrücklich auf den Atteſten zu vermerken ſeyn.

Königsberg, den 30ſten März 1840.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Seine Majeſtät der König haben Allergnädigſt geruhet, den Hofprediger und Konſiſtorial-Aſſeſſor Oeſterreich zum Konſiſtorial-Rath bei dem hieſigen Konſiſtorium zu ernennen und das desfallſige Patent Allerhöchſt ſelbſt zu vollziehen.

Der Rathsmann Karpau in Wehlau iſt als Dirigent der dortigen Eichungs-Kommiſſion beſtätigt und in dieſer Eigenſchaft vereidigt worden.

Der Bürgermeiſter Rarkowsky iſt als Dirigent und der Kaufmann Peter Flakowsky und Bürger Anton Rydzewski ſind als Beiſitzer des Eichungs-Amtes in Allenſtein erwählt, von der Königl. Regierung in dieſer Eigenſchaft beſtätigt und demnächſt vereidigt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Wilhelm Eugen Dallmer iſt unterm 20ſten Februar d. J. zum Oberlandesgerichts-Aſſeſſor ernannt.

Durch das Juſtiz-Miniſterial-Reſcript vom 26ſten Februar d. J. iſt der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Heinrich Alexander v. d. Trenck zum Referendarius ernannt.

Durch das Juſtiz-Miniſterial-Reſcript vom 13ten Januar d. J. iſt der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Carl Friedrich Rudolph Erler zum Juſtiz-Kommiſſarius bei ſämmtlichen Untergerichten des Oſteroder und Mohrunger Kreiſes, mit Anweiſung ſeines Wohnſitzes in Oſterode, ernannt worden.

Die bei dem Stadtgerichte zu Königsberg erledigte Stelle des etatsmäßigen fünften Boten, iſt dem bisherigen Gerichts-Hilfsboten und Nachtwächter bei demſelben, Johann Schindelmeiſer verliehen, und in deſſen Stelle der bisherige Oberlandesgerichts-Hilfs-Kaſſenbote, invalide Unteroffizier Johann Lablack vom 1ſten Juni 1840 ab, ernannt worden.

Der Bürger und Kaufmann A. Marty zu Pillau iſt als Agent der Vaterländiſchen Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft in Elberfeld beſtätiget.

Die Hebammen-Lehrtochter Wilhelmine Bienert aus Gerkiehnen, Kreiſes Gerdauen, iſt nach überſtandener Prüfung mit dem Prädikate „ſehr guter Kenntniſſe“ als Hebamme beſtätigt und ihre Vereidigung veranlaßt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 16.)

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage No. 3.
zu No. 16. des Amtsblatts der Königl. Oſtpreuß. Regierung.

Verzeichniß
der auf der Königl. Albertus-Univerſität zu Königsberg in Pr. im Sommer-Halbjahr vom 27ſten April 1810 an zu haltenden Vorleſungen und der öffentlichen akademiſchen Anſtalten.

A. Vorleſungen.

1. Theologie.

Die Encyclopädie und Methodologie der theol. Wiſſenſchaften lieſt Lic. Dr. Jachmann priv.

Eine hiſtoriſch-critiſche Einleitung in die Bücher des A. T's. giebt Prof. Dr Rheſa 4 St. priv.

Eine hiſtoriſch-critiſche Einleitung in die Schriften des N. T's. Prof. Dr. Sieffert 4 St. priv.

Den Propheten Jeſaias erläutert Prof. Dr. v. Lengerke 6 St. priv.

Hebräiſche Grammatik mit Hinzunahme der Sprüche Salomos Derſelbe 4 St privatiſſ.

Die Chriſtologie des A. T's. nebſt Erklärung der meſſianiſchen Stellen aus den Propheten und Pſalmen giebt Prof. Dr. Rheſa 2 St. öffentl.

Bibliſche Theologie des A. T's. nach den canoniſchen, apocryphiſchen und pſeudepigraphiſchen Schriften entwickelt Prof. Dr. v. Lengerke 4 St. priv.

Das Evangelium des Johannes erläutert Prof. Dr. Gebſer 4 St. priv.

Die Briefe Pauli an die Corinther erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Derſelbe erklärt die Briefe Pauli an die Philipper und an den Philemon 2 St. öffentl.

Die Paſtoralbriefe Pauli erklärt den Mitgliedern des litthauiſchen Seminars Prof. Dr. Rheſa 2 St. öffentl.

Die katholiſchen Briefe erklärt Lic. Dr. Höcker 3 St. gratis.

Die katholiſchen Briefe interpretirt Lic. Dr. Simſon 4 St. gratis.

Die Briefe des Johannes erklärt Prof. Dr. Sieffert im theol. Seminar.

Die bibliſche Theologie der canoniſchen Bücher des A. und N. T's. trägt Lic. Dr. Höcker 4 St. priv. vor.

Archäologie der chriſtlichen Kirche lehrt Lic. Dr. Jachmann 2 St. gratis.

Geſchichte der chriſtlichen Religion und Kirche lieſt Prof. Dr. Rheſa 4 St. priv.

Ein Repetitorium über chriſtliche Kirchengeſchichte veranſtaltet Lic. Dr. Simſon 2 St. gratis.

Chriſtliche Kirchengeſchichte erzählt Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Chriſtliche Dogmatik lehrt Derſelbe 5 St. priv.

Derſelbe wird die Schriften des Cyprian: „Von der Einheit der Kirche und von den Gefallenen" mit den Mitgliedern der hiſtor. Abtheilung des theol. Seminars durchgehen 2 St. öffentl.

Ein Repetitorium über Dogmatik hält Prof. Dr. Sieffert 1 St. öffentl.

Derſelbe lieſt über die chriſtliche Dogmengeſchichte 5 St. priv.

Eine exegetiſche Geſellſchaft leitet Prof. Dr. Gebſer 2 St. öffentl.

Derſelbe lehrt Homiletik und leitet homiletiſche Uebungen 2 St. öffentl.

Mit Leitung der Uebungen im homiletiſchen Seminare beſchäftigt ſich Prof. Dr Kähler 4 St. öffentl.

Die exegetiſch-kritiſche Abtheilung des theol. Seminars für das A. T. wird Prof. Dr. v. Lengerke öffentl. leiten.

2. Jurisprudenz.

Encyclopädie und Methodologie der Rechtswiſſenſchaft nebſt dem Naturrecht nach Falk trägt vor Prof. Dr. Jacobſon 4 St. priv.

Inſtitutionen des Röm. Rechts nach Mackeldey trägt vor Prof. Dr. v. Buchholtz 6 St. priv.

Inſtitutionen des Röm. Rechts lieſt Prof. Dr. Backe 6 St. priv.

Ein Repetitorium der Inſtitutionen nach Ordnung der Inſtitutionen Juſtinian's hält Prof. Dr. v. Buchholtz 2 St. öffentl.

Geſchichte und Antiquitäten des Röm. Rechts lieſt Derſelbe 6 St. priv.

Daſſelbe trägt vor Prof. Dr. Backe 5 St. priv.

Pandecten mit Rückſicht auf Mühlenbruchs Lehrbuch (3te Aufl.) trägt vor Prof. Dr. Sanio 10 St. priv.

Pandekten lieſt Prof. Dr. Simſon 10 St. priv.

Familien- und Erbrecht nach Mühlenbruchs Pandekten trägt vor Prof. Dr. Backe 6 St. öffentl.

Ausgewählte Titel der Digeſten Juſtinian's erklärt Prof. Dr. Sanio öffentl.

Deutſches Privatrecht in Verbindung mit dem gemeinen und provinziellen Preuß. Rechte nach Kraut's Grundriß (2te Ausgabe) lieſt Prof. Dr. Jacobſon 6 St. priv.

Derſelbe lehrt Familienrecht nach den Grundſätzen des Deutſchen und Preußiſchen Rechts öffentl.

Cameralrecht lieſt Prof. Dr. Schweickart 2 St. öffentl.

Ueber das Allg. Landrecht für die Preuß. Staaten lieſt Prof. Dr. Reidenitz 6 St. priv.

Deutſches und Preußiſches Staatsrecht trägt Prof. Dr. v. Buchholtz 4 St. priv. vor.

Katholiſches und evangeliſches Kirchenrecht lieſt Prof. Dr. Schweickart 6 St. priv.

Derſelbe lehrt Criminalprozeß nach ſeinem Grundriſſe (Marburg, 1817) 2 St. öffentl.

Völkerrecht nach Klüber erläutert Prof. Dr. Reidenitz 4 St. öffentl.

Das Oſt- und Weſtpr. Provinzialrecht nach Ordnung des Allg. Landrechts lehrt Derſelbe 5 St. priv.

Ein Repetitorium des gemeinen Rechts hält Prof. Dr Simſon 2 St. öffentl.

Die Leitung exegetiſcher Uebungen ſetzt fort Prof. Dr. Sanio privatiſſ.

3. Medizin.

Methodologie des mediz. Studiums trägt Prof. Dr. Sachs in den erſten Wochen des Semeſters täglich öffentl. vor.

Knochen- und Bänderlehre des menſchlichen Körpers lieſt Prof. Dr. Burdach II. 3 St. priv.

Zootomiſche Uebungen leitet Prof. Dr. Rathke 4 St. öffentl.

Pathologiſche Anatomie lehrt Dr. Burow 4 St. priv.

Ein Repetitorium über Anatomie veranſtaltet Prof. Dr. Burdach II. in zu beſtimmenden Stunden öffentl.

Die Kunſt, gerichtliche Leichenöffnungen anzuſtellen lehrt Derſelbe 2 St. öffentl.

Ueber Anatomie und Phyſiologie der Sinnesorgane Derſelbe 3 St. priv.

Den I. Theil der Phyſiologie lehrt Prof. Dr. Burdach II 4 St. priv.

Phyſiologie lehrt Prof. Dr. Cruſe 6 St. priv.

Phyſiologiſche Experimente veranſtaltet Prof. Dr. Burdach II. privatiſſ.

Ein Repetitorium über phyſiologiſche Gegenſtände in latein. Sprache hält Dr. Burow 2 St. gratis.

Entwickelungsgeſchichte der Thiere lehrt Prof. Dr. Rathke 4 St. priv.

Diätetik Dr. Burow priv.

Ueber Heilquellen lieſt Prof. Dr. Cruſe 2 St. öffentl.

Bandagenlehre giebt Dr. Kähler 2 St. gratis.

Noſologie und Therapie der vegetativen Entzündungen erklärt Prof. Dr. Sachs 6 St. priv.

Noſologie und Therapie der Fieber Derſelbe 4 St. priv.

Geſchichte der Medizin trägt Prof. Dr. Burdach I. 3 St. öffentl vor.

Allgemeine Chirurgie lehrt Dr. Kähler 4 St. priv.

Derſelbe ſpecielle Chirurgie 4 St. priv.

Ueber Brüche lieſt Prof. Dr. Seerig öffentl.

Augenheilkunde lehrt Derſelbe 4 St. priv.

Chirurgiſche Operationslehre mit Uebungen an Leichnamen giebt Derſelbe 4 St. priv.

Geſchichte der Geburtshilfe lieſt Prof. Dr. Hayn 2 St. öffentl.

Derſelbe trägt die geburtshilfliche Operationslehre vor in Verbindung mit Phantomübungen 6 St. priv.

Mediziniſche Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs in den gewöhnlichen Stunden priv.

Chirurgiſche Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Seerig täglich priv.

Stabile und ambulatoriſche Klinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer, ſo wie der Neugebornen hält Prof. Dr. Hayn in den gewöhnlichen Stunden priv.

Gerichtliche Medizin giebt Dr. Burow 4 St. priv.

4. Philoſophie.

Logik und Einleitung in die Philoſophie lieſt Dr. Taute 4 St. gratis.

Encyclopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften giebt Dr. Thomas in 4 noch zu beſtimmenden St. priv.

Theoretiſche Pädagogik giebt Dr. Rupp 2 St. gratis.

Derſelbe fährt fort die pädagogiſchen Uebungen zu leiten gratis.

Practiſche Philoſophie erklärt Prof. Dr. Roſenkranz 4 St. öffentl.

Derſelbe lehrt Pſychologie 4 St priv.

Geſchichte der Ethik und des Naturrechts giebt Dr. Gregor 4 St priv.

Religionsphiloſophie lehrt Dr. Taute 2 St. gratis.

Derſelbe practiſche Rechts- und Staatsphiloſophie nach Herbart 4 St. priv.

Fortſetzung der Darſtellung der Wolffiſchen Philoſophie giebt Dr. Thomas in 2 noch zu beſtimmenden Stunden gratis.

5. Mathematik.

Neuere Geometrie lehrt Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.

Practiſche Aſtronomie Prof Dr. Beſſel 4 St. öffentl.

Die allgemeine Theorie der Oberflächen und doppelt gekrümmten Linien Prof. Dr. Jacobi 4 St. priv.

Derſelbe leitet mathem. Uebungen des mathem.-phyſicaliſchen Seminars öffentl.

Digitized by Google

Einleitung in die Analyſis giebt Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.

Analytiſche Mechanik lehrt Prof. Dr. Beſſel 4 St. priv.

Analytiſche Uebungen veranſtaltet Prof. Dr. Richelot öffentl.

Diophant's: „quaestiones arithmeticae" erläutert Dr. Neſſelmann 4 St. priv.

6. Naturwiſſenſchaften.

Den II. Theil der Zoologie trägt Prof. Dr. Rathke 4 St. priv. vor.

Spezielle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 5 St. priv.

Botaniſche Demonſtrationen und Excurſionen veranſtaltet Derſelbe öffentl.

Derſelbe leitet die botaniſche Abtheilung des naturwiſſenſchaftlichen Seminars 2 St. öffentl.

Zoochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.

Derſelbe lieſt analytiſche Chemie 2 St. priv.

Pharmacie lehrt Derſelbe 6 St. priv.

Ein Repetitorium und Examinatorium über Chemie veranſtaltet Derſelbe 2 St. öffentl.

Naturgeſchichte der Thiere mit beſonderer Beziehung auf Oekonomie und Medizin lieſt Dr. Grube 2 St. grat.

Ueber die Theorie der Wärme lieſt Prof. Dr. Neumann in 2 zu beſtimmenden Stunden öffentl.

Ueber den erſten Theil der theoretiſchen Phyſik Derſelbe 4 St. priv.

Die Lehre vom Magnetismus giebt Prof. Dr. Moſer 2 St. öffentl.

Ueber Meteorologie lieſt Prof. Dr. Moſer 4 St. priv.

Uebungen im Gebrauch des Microscops veranſtaltet Dr. Grube 2 St. priv.

Die praktiſchen Uebungen im naturhiſtoriſchen Seminar führt fort zu leiten Prof. Dr. Moſer öffentl.

Die chemiſche Abtheilung in demſelben Seminar Prof. Dr. Dulk öffentl.

Die Uebungen im mathem.-phyſicaliſchen Seminar leitet Prof. Dr. Neumann öffentl.

7. Staats- und Cameral-Wiſſenſchaften.

Encyclopädie der Staatswiſſenſchaften und d. allgemeine Politik lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Ueber Staatswirthſchaftslehre lieſt Dr. Thomas 4 St. priv.

Die Landwirthſchaft lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4 St. öffentl.

Staatswirthſchaft Derſelbe 4 St. priv.

Derſelbe die Finanzkunde 3 St. priv. Beide Vorleſungen nach ſeinem Buche „von der Staatslehre".

Ein cameraliſtiſches Repetitorium hält Derſelbe 1 St. priv.

Die Darſtellung der Hauptpunkte aus der Litteraturgeſchichte der Staatswiſſenſchaften giebt Dr. Thomas 2 St. gratis.

8. Hiſtoriſche Wiſſenſchaften.

Geſchichte der aſiatiſchen und afrikaniſchen Völker des Alterthums lehrt Prof. Dr. Drumann 2 St. öffentl.

Die Geſchichte der römiſchen Kaiſer Derſelbe 2 St. öffentl.

Ueber die Geſchichte des alten Perſiens in Vergleichung mit griechiſchen, hebräiſchen und perſiſchen Hiſtorikern ſpricht Dr. Neſſelmann 2 St. priv.

Geſchichte der Deutſchen im Mittelalter erzählt Prof. Dr. Voigt 4 St. priv.

Diplomatik in ihrer Anwendung auf geſchichtliche Studien Derſelbe 4 St. öffentl.

Allgemeine Litteraturgeſchichte von der Mitte des 15ten Jahrhund. an lieſt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Geſchichte des Mittelalters erzählt Dr. Gervais gratis in 4 St. wöchentlich.

Die neueſte Geſchichte vom Jahre 1804 an fährt fort zu erzählen Prof. Dr. Schubert öffentl.

Die Geſchichte der Cultur trägt Prof. Dr. Drumann 4 St. priv. vor.

Geſchichte der Deutſchen Litteratur im Mittelalter Prof. Dr. Lucas 2 St. öffentl.

Den erſten Theil der Geſchichte der deutſchen Litteratur Dr. Gervais 2 St. gratis.

Geſchichte der deutſchen Romanlitteratur erzählt Dr. Zander in einer zu beſtimmenden Stunde gratis.

Allgemeine phyſikaliſche Erdkunde giebt Dr. Bobrik gratis.

Geſchichte der Geographie und der geographiſchen Entdeckungen in Verbindung mit den wichtigſten Momenten aus der Geſchichte der Schiffahrt, der Colonien und des Handels, von den älteſten Zeiten bis auf die Gegenwart nach ſeinem Lehrbuche der hiſtoriſch-comparativen Geographie, Theil I. giebt Dr. Merleker gratis.

Alte Geographie von Griechenland mit beſonderer Bezugnahme auf die Klaſſiker, namentlich auf die Hiſtoriker und mit Vorzeigung von Karten Dr. Bobrick 2 St. priv.

Die Archäologie der Hebräer lieſt Dr. Schulz 4 St. priv.

Die Uebungen des hiſtor. Seminars leitet Prof. Dr. Schubert öffentl.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Klaſſiſche Philologie, griechiſche und lateiniſche Sprachkunde.

Einleitung in die lateiniſche Grammatik giebt Dr. Lobeck 2 St. gratis.

Griechiſche Antiquitäten erläutert Prof. Dr. Lobeck 4 St. öffentl.

Satiren des Horaz erklärt Dr. Zander 2 St. gratis.

Dieſelben Dr. Lobeck 2 St. gratis.

Digitized by Google

Die Metrik der Griechen und Römer Derſelbe 3 St. gratis.

Eine Einleitung in Homer und Heſiod giebt Prof. Dr. Lehrs 1 St. öffentl.

Die Fröſche des Ariſtophanes erläutert Prof. Dr. Lobeck 2 St. öffentl.

Im philolog. Seminar erklärt Derſelbe auserwählte Satiren des Perſius und Juvenal und fährt fort die Uebungen der Mitglieder deſſelben zu leiten.

b) Morgenländiſche Sprachen.

Anfangsgründe der Sanskrit-, der Perſiſchen, Arabiſchen, Syriſchen und Chaldäiſchen Sprache lehrt Dr. Neſſelmann gratis.

Die Grammatik der arabiſchen Sprache Dr. Schultz 2 St. gratis.

Practiſche Uebungen der hebr. Grammatik veranſtaltet Dr. Neſſelmann 4 St. priv.

Die Erklärung von: „Ardſchuna's Reiſe nach Indra's Himmel nebſt andern Epiſoden des Maha-Bharata" (Ausgabe von F. Bopp, Berlin 1824) giebt Dr Schultz 2 St. gratis.

c) Neue abendländiſche Sprachen.

Ueber Rouſſeau's „Emile" lieſt Dr. Rupp 1 St. gratis.

Taſſos „Gerusalemme liberata" erklärt Herbſt 2 St. gratis.

Spaniſche Grammatik und die fortgeſetzte Lectüre des Don Quijote Derſelbe 2 St. gratis.

Shakſpeares „King Lear" Derſelbe 2 St. gratis.

Derſelbe lehrt die Syntaxis ornata der franzöſiſchen Grammatik 2 St. priv.

Derſelbe erläutert Boileau's Satiren und das komiſche Gedicht: „le lutrin" 2 St. priv.

Franzöſiſche und italieniſche Sprache lehrt der Sprachlehrer Desgeorgis.

Uebungen im Franzöſiſch-Sprechen veranſtaltet Dr. Schultz 2 St. gratis.

10. Schöne und gymnaſtiſche Künſte.

Die Geſchichte der Malerei in Italien trägt vor Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.

Die Geſchichte der Malerei bei den Deutſchen Derſelbe 2 St. öffentl.

Die Lehre vom vierſtimmigen Satze erklärt Muſikdirektor Sämann 2 St. priv.

Derſelbe leitet practiſche Einübungen in noch zu beſtimmenden Stunden gratis.

Den Generalbaß lehren Muſikdirektor Jenſen und Cantor Gladau.

Die Kupferſtecherkunſt lehrt Kupferſtecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunſt Zeichnenlehrer Wienz.

Die Reitkunſt Stallmeiſter Schmidt.

B. Oeffentliche akademiſche Anſtalten.

1. Seminarien. a) Theologiſches: die exeget.-krit. Abtheilung des A. T's. leitet Profeſſor Dr. v. Lengerke; die des N. T's. Prof. Dr. Sieffert; die hiſt. Abtheilung Prof. Dr. Lehnerdt; die homilet. Prof. Dr. Kähler. b) Litthauiſches: unter Leitung des Prof. Dr. Rhesa. c) Polniſches: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor. d) Philologiſches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. e) Hiſtoriſches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. f) Mathematiſch-phyſikal.: geleitet von den Profeſſoren Dr. Jacobi und Dr Neumann. g) Naturwiſſenſchaftliches: Direktor iſt Prof. Dr. Meyer, welcher die botaniſche Abtheilung leitet, die zoologiſche leitet Prof. Dr. Rathke; die phyſikaliſche Prof. Dr. Moſer; die chemiſche Prof. Dr. Dulk.
2. Kliniſche Anſtalten. a) Mediziniſches Klinikum und Poliklinikum: Director Prof. Dr. Sachs. b) Chirurgiſches Klinikum: Director Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum, Director Prof. Dr. Hayn.
3. Das anatomiſche Inſtitut leitet Prof. Dr. Rathke.
4. Die Königl. und Univerſitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsſtunden von 2 — 4 geöffnet; die Raths- und Wallenrodtſche zweimal; die Academiſche Handbibliothek zweimal von 12 — 1.
5. Die Sternwarte ſteht unter Aufſicht des Prof. Dr. Beſſel.
6. Das zoologiſche Muſeum unter Aufſicht des Prof. Dr. Rathke.
7. Der botaniſche Garten wird beaufſichtigt vom Prof Dr. Meyer.
8. Das Mineralien-Cabinet iſt dem Prof. Dr. Neumann übergeben.
9. Maſchinen und Inſtrumente, welche die Entbindungskunſt betreffen, ſind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.
10. Die Münzſammlung der Univerſität beaufſichtigt Prof. Dr. Hagen II.
11. Die Sammlung von Gyps-Abgüſſen nach Antiken Derſelbe.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 16. Königsberg, Mittwoch den 15ten April **1840.**

Steckbriefe.

1) Der unten ſignaliſirte Inſtmann **Franz Lange** zu Adl. Sauerbaum, iſt dringend verdächtig, in der Nacht vom 1ſten auf den 2ten November 1839 im Dorfe Scharnigk einen Diebſtahl verübt zu haben, und hat ſich der Unterſuchung durch die Flucht entzogen. — Wir erſuchen deshalb alle reſp. Civil- und Militair-Behörden ergebenſt, den ꝛc. **Lange** im Betretungsfalle arretiren und unter ſicherer Begleitung an uns abliefern zu laſſen.

Signalement. Der **Franz Lange** iſt in adl. Biſchdorf, Rößeler Kreiſes, am 20ſten Oktober 1806 geboren, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat gelbe Haare, längliches Geſicht, geſunde Farbe, keine beſondere Kennzeichen, und ſpricht außer der deutſchen Sprache auch gebrochen polniſch. — **Bekleidung:** Eine Pelzmütze, ein Oberrock von dunkelblauem Tuche, eine dergleichen Weſte, ein Paar Beinkleider von rother Klunkerleinwand und ein Paar ordinaire Stiefeln.

Heilsberg, den 1ſten April 1840. Königliches Landvogteigericht.

2) Der unten ſignaliſirte **Ernſt Mühlradt**, gebürtig aus Braunsberg, zuletzt in Steele und Ludenſcheid wohnhaft, hat ſich der gegen ihn wegen Diebſtahls eingeleiteten Unterſuchung durch die Flucht entzogen. Wir erſuchen deshalb ſämmtliche Behörden, auf dieſes Individuum vigiliren, und im Betretungsfalle an uns abliefern zu wollen. Weſel, den 17ten März 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der **Ernſt Mühlradt**, früher Kaufmannsgehülfe, zuletzt Kellner, iſt 5 Fuß 5 Zoll groß, hat ſchwarzbraune etwas krauſe Haare, braune Augenbraunen, blaue Augen, ſpitze Naſe, etwas aufgeworfenen Mund, geſunde Zähne, längliches Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſchlanker Statur, 35 Jahre alt, und hat eine Narbe an der Stirne.

3) Der Dienſtjunge **Jakob Wilimsky** alias **Auguſt Wyllmczyck**, der ſich auch **Auguſt Meckelburg** und **Mekeburg** genannt hat, welcher wegen gewaltſamen Diebſtahls mit 40 Peitſchenhieben und vierjähriger Zuchthausſtrafe beahndet worden, hat in der eben vergangenen Nacht gemeinſchaftlich mit dem bereits früher wegen Diebereien aus dem Soldatenſtande geſtoßenen, und jetzt wegen gleichen Verbrechens hier inhaftirten Knecht **Karl Ludwig Ritter**, Gelegenheit gefunden, vor erfolgter Abführung in die Strafanſtalt mittelſt gewaltſamen Durchbruchs, nachdem ſie noch vorher ihre Mitgefangenen beſtohlen, aus dem hieſigen Gefängniß zu entweichen. Das Signalement derſelben wird beigefügt, und ſämmtliche Königliche Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, auf dieſe gefährlichen Verbrecher ein aufmerkſames Auge zu haben, ſie im Betretungsfalle zu arretiren, und gefeſſelt, gegen Erſtattung der Koſten, hier einzuliefern. Friedland, den 9ten April 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Digitized by Google

Signalement.

Der Jakob Willimsky alias Auguſt Wyllimepk, auch Auguſt Meckelburg genannt, iſt aus Rudwangen, Kreiſes Sensburg, gebürtig, und hat ſich in Sebeſten bei ſeinen Eltern aufgehalten; er iſt evangeliſcher Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat hellblondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, gute Zähne, keinen Bart, ovales Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, ovale Geſichtsbildung, iſt von kleiner Statur, ſpricht deutſch und polniſch; er ſchielt und ſpricht fehlerhaft. — Bekleidung: Eine Jacke von kuhhaarnem Zeuge mit ſchwarzhornen Knöpfen; eine blaunankine Jacke, eine alte blaukattune Weſte, blaunankine Hoſen, lederne Stiefel, eine ſchwarztuchene Mütze mit Schirm, ein rothes baumwollenes Halstuch, ein Paar Socken von ſchwarzer Wolle. Derſelbe war im Gefängniſſe an den Füßen mit einer eiſernen Kette gefeſſelt.

Der Knecht Karl Ludwig Ritter iſt aus Kautern bei Allenburg in Oſtpreußen gebürtig, gewöhnlicher Aufenthalt: Umgegend von Allenburg; er iſt evangeliſch-lutheriſcher Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat hellblondes Haar, halbbedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund (dicke Lippen), vollzählige Zähne, Bart im Entſtehen, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, längliche Geſichtsbildung, iſt mittler Statur, ſpricht deutſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. — Bekleidung: Ein grieſer Wandrock mit ſchwarzen Hornknöpfen, bunte Weſte mit blanken Knöpfen, ein Paar graue Tuchhoſen, mit ſchwarzem Leder beſetzt; lederne Stiefel, eine alte blaue Tuchmütze.

---

4) Der unter dem 19ten v. M. im öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes № 13 Pag. 92 ſub № 5 gegen den Tagelöhner Chriſtoph Zachau erlaſſene Steckbrief iſt durch die Verhaftung des Verfolgten erlediget. Pr. Eylau, den 4ten April 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

5) Nachweiſung

der in den Monaten Januar und Februar 1840 über die Landesgrenze beförderten Perſonen, denen die Rückkehr in die Königl. Preußiſchen Staaten verboten iſt.

1) Leib Hiller, 34 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, bedeckte Stirn, ſchwarze Augenbraunen, graue Augen, eingedrückte Naſe, großen Mund, ſchwarzen Bart, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von hagerer Statur, hat eine eingedrückte Naſe, und iſt durch das Königl. Landrathsamt Labiau über die Landesgrenze geſchafft worden.

2) Katzki Joſchel, 18 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, flache Stirn, ſchwarze Augenbraunen, braune Augen, kleine Naſe, kleinen Mund, Bart im Entſtehen, rundes Kinn, runde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittler Statur, hat keine beſondere Kennzeichen, und iſt durch das Königliche Landrathsamt Labiau über die Landesgrenze geſchafft worden.

3) Jankel Moſes, 21 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat braune Haare, ſchmale Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, kleine Naſe, kleinen Mund, kleinen Bart, rundes und wenig behaartes Kinn, ſchmale Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, iſt von kleiner und ſchwächlicher Statur, hat keine beſondere Kennzeichen

Digitized by Google

zeichen, und iſt durch das Königl. Landrathsamt Labiau über die Landesgrenze geſchafft worden.

4) Mauſchel Chaim, 24 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, flache Stirn, ſchwarze Augenbraunen, braune Augen, kleine Naſe, kleinen Mund, ſchwarzen Bart, behaartes Kinn, ſchmale Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, iſt von ſchwächlicher Statur, hat keine beſondere Kennzeichen, und iſt durch das Königl. Landrathsamt Labiau über die Landesgrenze geſchafft worden.

5) Hirſch Arndt, 55 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat ſchwarze Haare, hohe Stirn, ſchwarze Augenbraunen, braune Augen, kleine Naſe, gewöhnlichen Mund, ſchwarzen und grauen Bart, ſpitzes Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von kleiner Statur, hat keine beſondere Kennzeichen, und iſt den 23ſten Februar 1840 durch das Königl. Landrathsamt Pr. Eylau über die Landesgrenze geſchafft worden.

6) Simon Hirſch, 15 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, hohe Stirn, ſchwarze Augenbraunen, ſchwarzbraune Augen, kleine und dicke Naſe, aufgeworfenen Mund, keinen Bart, ſpitzes Kinn, etwas längliche Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, iſt von kleiner Statur, pockengrübig, und den 23ſten Februar 1840 durch das Königl. Landrathsamt Pr. Eylau über die Landesgrenze geſchafft worden.

7) Valentin Granuſchewski, 23 Jahr alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, große Naſe, kleinen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, runde Geſichtsbildung, iſt von großer Statur, hat keine beſondere Kennzeichen, und iſt den 16ten Januar 1840 durch das Königl. Landrathsamt Ortelsburg über die Landesgrenze geſchafft worden.

8) Samuel Retſch, 24 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Naſe, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, iſt mittler Statur, hat keine beſondere Kennzeichen, und iſt den 2ten Januar 1840 durch das Königl. Landrathsamt Ortelsburg über die Landesgrenze geſchafft worden.

9) Wawrzenick Schenkar, 17 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, runde Geſichtsbildung, iſt von kleiner Statur, hat keine beſondere Kennzeichen, und iſt den 23ſten Januar 1840 durch das Königl. Landrathsamt Ortelsburg über die Landesgrenze geſchafft worden.

Königsberg, den 2ten April 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

6) Am 27ſten März d. J. iſt der Leichnam einer unbekannten Perſon weiblichen Geſchlechts, innerhalb der Stadt unweit des litthauiſchen Baumes, aus dem Pregel gezogen worden, über deren Todesart bis jetzt alle Angaben fehlen. Die angeſtellte Beſichtigung derſelben ergab, daß ſie ungefähr 55 Jahre alt und von mittlerer Statur war; kurze ſchwarze, dicht gekräuſelte Haare, dünne dunkle Augenbraunen, eine gewöhnliche Naſe, breiten Mund, mehrentheils fehlerhafte oder fehlende Zähne, ein breites rundes Geſicht, und ſonſt keine beſondere Merkmale hatte. Ihre Kleidung beſtand in einer weißen Mütze, einer ſchadhaften rothwürfeligen Kattun-Jacke, einem blauwürfeligen leinenen Rock, einer blaugeſtreiften Gingham-Schürze, weißen baumwollenen Strümpfen und einem Paar hölzernen Pantoffeln. An ihrem Arm hing ein kleiner Handkorb, in welchem ſich 14 Tall weißer Zwirn, 3 Tall blauer Zwirn, ein

26 Stück

Digitized by Google

Stück Klunkerband, eine blaue leinene Taſche mit einem meſſingenen Fingerhut, und eine Flaſche, zum Theil mit Branntwein gefüllt, befanden. — Alle diejenigen, welche über den Namen, den Aufenthalt und die ſonſtigen Verhältniſſe dieſer Perſon oder ihre Todesart, Auskunft zu geben im Stande ſind, werden hiemit aufgefordert, ſich bei der unterzeichneten Behörde ſchleunigſt zu melden.

Königsberg, den 3ten April 1840. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

7) Der Bäckergeſelle Anton Fromm von hier, hat ſeinen, ihm dießſeits unterm 29ſten Mai 1839 ſub № 10 ertheilten und bis zum 1ſten Juli d. J. gültigen Wanderpaß am 26ſten März d. J. in Braunsberg verloren, welches hiedurch zur Vermeidung von Mißbräuchen mit demſelben, bekannt gemacht wird, mit dem dienſtergebenen Erſuchen, im Auffindungsfalle des qu. Paſſes, denſelben hieherſenden zu wollen. Seeburg, den 6ten April 1840. Der Magiſtrat.

8) Bei dem Bauer Medinnus in Kemſen ſind, ein beſchlagener wahrſcheinlich zu Spazierreiſen beſtimmter Wagen, mit eiſernen Stützen und Schrauben an den Achſen, jedoch ohne dem dazu gehörigen Korbe, und ein brauchbarer engliſcher Sattel mit Gurt und Steigbügeln, gefunden. Es iſt wahrſcheinlich, daß dieſe Gegenſtände geſtohlen ſind. Sie ſind jetzt in unſerm Gewahrſam. Die unbekannten Eigenthümer werden hiedurch aufgefordert, mit ihrem Anſpruch darauf binnen Vier Wochen hier bei uns ſich zu melden, und über die Zeit und Art des daran verübten Diebſtahls ſich vernehmen zu laſſen. Inſterburg, den 27ſten März 1840.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

Bekanntmachungen von Behörden.

9) Der Herr Bürgermeiſter Stockfiſch zu Schippenbeil iſt als Schiedsmann für die Stadt Schippenbeil für die Jahre 1839, 1840 u. 1841 erwählt und höheren Orts beſtätiget, was hiermit nachträglich bekannt gemacht wird.

Friedland, den 3ten April 1840. Königl. Landrathsamt.

10) Zur Beſeitigung von Zweifeln darüber, wie bei der Beſtellung von Briefen ꝛc. zu verfahren ſei, zu deren leichteren Beſorgung eine beſondere Adreſſe angegeben wird, iſt Folgendes beſtimmt worden:

Simple Briefe, d. h. ſolche, für deren Verluſt keine Garantie geleiſtet wird, welche unter der Adreſſe eingehen:

„an N. N. per Adreſſe (aux soins — zu Händen) des N. N.“

ſind in der Regel an den letzteren Adreſſaten abzugeben.

Simple Briefe dagegen, welche mit der Bemerkung auf der Adreſſe eingehen:

„an N. N. abzugeben bei N. N.“, „bei N. N.“, „im Hauſe des N. N.“,
„wohnhaft bei N. N.“ oder „logirt bei N. N. ꝛc.“

ſind möglichſt an den erſtgenannten Adreſſaten zu beſtellen. Die auf der Adreſſe befindliche Angabe einer zweiten Perſon iſt hierbei nur als eine nähere Bezeichnung zur Erleichterung der Auffindung des wirklichen Empfängers zu betrachten. Nur wenn letzterer abweſend oder nicht aufzufinden iſt, ſoll die Beſtellung an die gedachte zweite Perſon erfolgen.

Gelder,

Digitized by Google

Gelder, Pakete, rekommandirte Briefe und überhaupt alle Gegenſtände, wofür die Poſt Garantie zu leiſten hat, müſſen in einem wie in dem anderen Falle an den wirklichen Empfänger beſtellt werden, es ſei denn, daß dieſer einen Anderen zu der Empfangnahme ausdrücklich mit Vollmacht verſehen hätte.

Dem korreſpondirenden Publikum wird dieſes hiermit bekannt gemacht.

Berlin, den 16ten März 1840. General-Poſt-Amt.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

11) Das dem Gotthard Reuter gehörige, im Amtsdorfe Sollau № 4 belegene, aus 3 Hufen 15 Morgen Kulmiſch beſtehende und beſage der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1502 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeſchätzte Hochzins-Erbe ſoll in dem auf den 17ten Juni 1840, Vormittags um 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzten Lizitations-Termine ſubhaſtirt werden. Creuzburg, den 2ten März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

12) Auf Antrag der Wittwe und Erben des Mühlenbeſitzers Richter in Ekitten, ſoll

I. das Ober-Eigenthum des vormaligen Bauergutes im Dorfe Grabben № 183, welches nach dem Betrage der jährlichen, dem Ober-Eigenthümer zu entrichtenden Grundzinſe auf 746 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. taxirt;

II. das allhier in der Libauerſtraße № 627 belegene Grundſtück, — Hôtel de Russie, — abgeſchätzt auf 4648 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe,

am 20ſten Juni 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle, und zwar ganz abgeſondert von einander, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hohenfeldt, nothwendig ſubhaſtirt werden.

Memel, den 28ſten Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

13) Land- und Stadtgericht zu Barten. Die Ackerſtücke der Drechsler Matternſchen Eheleute № 124, 152 und 197 in der ſtädtiſchen Feldflur, im Zuſammenhange liegend, abgeſchätzt auf 184 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 18ten Mai c., Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

14) Das den Karl Erdmann und Wilhelmine Wagnerſchen Eheleuten gehörige, im Dorfe Schwoſſgehnen ſub № 3 belegene, aus ungefähr 58 Morgen 128 □Ruthen Preuß. beſtehende, auf 805 Rthlr. gerichtlich gewürdigte ehemalige Immediat-Bauergrundſtück, ſoll auf den 28ſten Juli c., Vormittags um 11 Uhr, in nothwendiger Subhaſtation an der Gerichtsſtätte öffentlich verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein eingeſehen werden kann. Wehlau, den 3ten April 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

b) Freiwilliger Verkauf.

15) Nachſtehende zum Nachlaſſe des verſtorbenen Gärtners **Bartel Karkutſch** gehörigen hieſelbſt belegenen Grundſtücke, als:

1) das halbe Mälzenbräuerhaus № 86, nebſt Ruſtikalien, gerichtlich abgeſchätzt auf 911 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf.,
2) die Chaluppe № 149, nebſt Zubehör, gerichtlich abgeſchätzt auf 237 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf.,
3) der Baum- und Gekochgarten № 467 und 468, gerichtlich taxirt auf 403 Rthlr. 3 Sgr. 11 Pf.,

ſollen im Wege der freiwilligen Subhaſtation, zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, am **15ten Mai c, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Raſtenburg, den 29ſten Januar 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

16) Das vor dem Tragheimer Thor hieſelbſt belegene Domainen-Gut Böttchershöfchen ſoll nebſt den darauf befindlichen Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden und vorhandenen Inventarienſtücken vom 1ſten Oktober d. J. ab im Wege der *Lizitation* veräußert werden. Nach der im Jahre 1825 erfolgten Vermeſſung und gerichtlichen Abſchätzung enthält Böttchershöfchen: 64 Morgen Acker, 49 Morgen 9 Ruthen Wieſen, 4 Morgen 38 Ruthen Gartenland, 20 Morgen 55 Ruthen Weideland und 13 Morgen 148 Ruthen Bauſtellen, Gräben, Heller und Unland, Summa 151 Morgen 70 Ruthen Pr. Der Acker gehört zur erſten und zweiten Klaſſe, die Wieſen eignen ſich zur zweiten und dritten Klaſſe und ſind mit einem Heugewinn von 586 Centner abgeſchätzt. — Nächſt der Grundſteuer-Verpflichtung iſt: 1) Für den Fall des reinen Verkaufs, ohne Vorbehalt eines Domainenzinſes, das geringſte Kaufgeld auf 8325 Rthlr. und 2) für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinſes: a) das *Minimum* des Kaufgeldes auf 4590 Rthlr., b) der jährliche Domainenzins auf 166 Rthlr. feſtgeſetzt.

Der diesfällige Lizitations-Termin wird am Donnerſtag den 7ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr im Konferenz-Gebäude der unterzeichneten Königl. Regierung abgehalten werden. — Zahlreiche Kaufluſtige, welche ſich als ſicher legitimiren und auf Erfordern ſofort eine angemeſſene Kaution in Staatspapieren beſtellen können, werden hiemit zu dem bezeichneten Termine eingeladen. — Die feſtſtehenden Verkaufs-Bedingungen können zu jeder Zeit in unſerer Domainen-Regiſtratur eingeſehen werden, auch bleibt den Kaufliebhabern überlaſſen, ſich an Ort und Stelle mit den Verhältniſſen des Guts, wo bisher eine Gaſtwirthſchaft betrieben worden, bekannt zu *machen*.

Königsberg, den 28ſten März 1840.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen und Forſten.

17) Das 1 Meile hinter Frauenburg in der Richtung auf Elbing an der Berliner Kunſtſtraße und zwar hart an der Weſtpreußiſchen Grenze belegene Wegewärter-Etabliſſement, beſtehend aus 2 Wohnungen, jede 1 Stube, Kammer und Küche, maſſiv,

Digitized by Google

maſſiv, ohne Abputz, auf Feldſtein-Fundament erbaut, nebſt dazu gehörigen, von ausgemauertem Fachwerk aufgeführten, aus zwei Abtheilungen beſtehenden Stall, Hofraum, Brunnen von Feldſteinen in Moos aufgeführt, und Gartenland von circa $1\frac{1}{7}$ Morgen Magdeburgiſch, auf 1121 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt, ſoll höherer Anordnung zufolge, im Wege der Lizitation öffentlich in Pauſch und Bogen verkauft werden. — Wir haben hiezu einen Termin auf den 29ſten April d. J. in unſerm Dienſtlokale anberaumt, und laden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken ein, daß die drei Meiſtbietenden Acht Wochen an ihr Gebot gebunden bleiben, der Steuer-Verwaltung aber der Zuſchlag vorbehalten wird, wenn die Offerten überhaupt annehmbar von ihr befunden werden, auch die Auswahl unter ihnen ſich vorbehält. — Die Taxe des Etabliſſements kann in unſerm Geſchäfts-Lokale innerhalb der Dienſtſtunden täglich eingeſehen werden.

Braunsberg, den 30ſten März 1840. Königliches Haupt-Steuer-Amt.

---

18) Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf des Ziegel-Brennofens nebſt Schauer zu Baining, Behufs des Abbruchs, iſt auf Montag den 27ſten April, Vormittags 10 Uhr, im Geſchäfts-Lokal der Oberförſterei zu Leipen Termin angeſetzt, wozu Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden.

Königsberg, den 2ten April 1840. Der Forſt-Inſpektor v. Schätzell.

---

19) Zu dem in dieſem Jahre in hieſiger Stadt neu zu erbauenden Königlichen Militair-Lazareth-Gebäude ſoll die Lieferung, incl. Herbeiſchaffung, der Mauerſteine, Bieberſchwänze, des Kalkes und Grandes, Mindeſtfordernden im Wege der Lizitation überlaſſen werden. Zur Ermittelung derſelben haben wir auf Donnerſtag, den 23ſten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, hier auf dem Rathhauſe Termin angeſetzt; wozu hierauf Reflektirende mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dabei zum Grunde zu legenden Bedingungen auch noch vor dem Termin an jedem beliebigen Geſchäftstage in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden können. Wehlau, den 7ten April 1840.

Der Magiſtrat.

---

20) Eine beim Dorfe Groß-Weißenſee belegene holzleere Forſtparcelle von 25 Morgen 45 □Ruthen Preußiſch, ſoll im Wege der Lizitation veräußert werden. Nächſt der Grundſteuer-Verpflichtung iſt das geringſte Kaufgeld für den Fall des reinen Verkaufs ohne Uebernahme eines Domainenzinſes auf 194 Rthlr., und beim Verkauf mit Uebernahme eines jährlichen Domainenzinſes von 4 Rthlr., auf 104 Rthlr. feſtgeſtellt. — Die ſonſtigen Bedingungen können vor dem Lizitations-Termin, der Mittwoch den 20ſten Mai c., Nachmittags 4 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer anberaumt worden, in den gewöhnlichen Dienſtſtunden hier eingeſehen werden.

Wehlau, den 8ten April 1840. Königl. Domainen-Rentamt.

---

21) Die Unterhaltung der zum Zerſchlagen der Steine auf den Chauſſeen erforderlichen Hämmer ſoll an den Mindeſtfordernden nach einzelnen Chauſſeeſtrecken ausgegeben werden, wozu ich nachſtehende Termine angeſetzt habe: 1) Für den Wegebau-Kreis Bartenſtein, umfaſſend die Chauſſeeſtrecke von Mühlhauſen bis Bartenſtein und von da über Biſchoffſtein bis Biſchoffsburg, auf den 22ſten April c., im Hauſe des

Digitized by Google

des Gaſtwirths Herrn **Lehmann** daſelbſt. 2) Für den Wegebau-Kreis Königsberg, umfaſſend die Chauſſeeſtrecken von Heydekrug bis zum Brandenburger Thor, vom Sackheimer Thor bis zum Gänſekrug, vom Friedländer Thor bis Mühlhauſen, und vom Roßgärtner Thor bis Quednau, auf den 29ſten April, in meiner Wohnung, Löbenicht Hoſpitalſtraße № 1. 3) Für den Wegebau-Kreis Tapiau, und zwar die Chauſſeeſtrecken vom Gänſekrug bis Tapiau und von da über Taplacken bis zur Litthauiſchen Grenze, auf den 1ſten Mai, in Tapiau, im Gaſthauſe der Frau Wittwe **Henrici**, jedesmal Vermittags um 10 Uhr. — Kautionsfähige Schmiedemeiſter lade ich hiezu mit dem Bemerken ein, daß die Termine pünktlich beginnen und keine Nachgebote angenommen werden. Königsberg, den 11ten April 1840.

Der Wegebau-Inſpektor v. **Aſchen**.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

22) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß vom 15ten April d. J. ab, auf dem Pillauer Leuchtthurm ein Licht in der Richtung des Brandenburger Kirchthurmes brennen wird. Königsberg, den 31ſten März 1840.

Vorſteher-Amt der Kaufmannſchaft.

23) Von dem Comité der Berlin-Stettiner Eiſenbahn ſind wir beauftragt, Aktien-Zeichnungen zu dem Bau derſelben anzunehmen. Wir machen dies mit dem Bemerken bekannt, daß die näheren Bedingungen in unſerm Geſchäfts-Lokale, Kneiphöfſche Langgaſſe № 54, mitgetheilt werden ſollen.

Königsberg, den 26ſten März 1840. **Oppenheim & Warſchauer.**

24) (**Anzeige.**) Nachdem ich zum Juſtiz-Kommiſſarius für ſämmtliche Untergerichte des Oſteroder und Mohrunger Kreiſes ernannt worden, zeige ich hiemit ergebenſt an, daß ich in meinem Wohnſitz Oſterode eingetroffen bin.

Oſterode, den 4ten April 1840. **Erler**, Juſtiz-Kommiſſarius.

25) Eine anſtändige, häusliche Familie wünſcht Knaben oder Mädchen in Penſion zu nehmen, und damit, wenn es gewünſcht wird, Nachhülfe in den Schularbeiten, und Unterricht im Klavierſpiel und in allen weiblichen Handarbeiten zu verbinden. Auskunft ertheilt Herr Pfarrer Dr. **Weiß** hieſelbſt, Tragheimer Kirchenplatz № 1.

26) Es wird auf großen Gütern ein unverheiratheter militairfreier Rechnungsführer geſucht. Derſelbe muß auch der Korreſpondenz mit den Behörden ganz gewachſen ſeyn. Das Nähere hierüber Tragheimer Kirchenſtraße № 30.

27) Einige geſchickte und fleißige Leinwebergeſellen finden ſofort gute Arbeit bei **Benj. Philipp** in Elbing, Heil. Leichnamsſtr. № 23. Auch werden daſelbſt ordentliche Knaben bei freiem Unterhalt in die Lehre genommen.

28) Ich beabſichtige, meine in hieſiger Stadt befindlichen Grundſtücke, worin in einem derſelben, welches am Markte belegen, ein Gewürz- und Material-Handel, im andern eine Bäckerei mit Vortheil betrieben worden iſt, von Michaeli d. J. ab anderweit

Digitized by Google

derweit zu verpachten. Pachtliebhaber können ſich deshalb bei mir entweder perſönlich oder in portofreien Briefen melden und die näheren Bedingungen erfahren.

Barten, den 29ſten März 1840. Mallien, Mälzenbräuer.

29) Meine aus ½ Hufe Land, 2 Mahlgängen und einer Schneidemühle beſtehende, in Ramten bei Mohrungen im ſchönſten baulichen Zuſtande, belegene oberſchlägige Mühle, bin ich anderer Verhältniſſe halber willens, aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufluſtige können ſich im Termin den 3ten Mai 1840 bei mir melden und die Bedingungen einſehen, auch bei annehmbaren Geboten des Zuſchlags gewärtig ſeyn.

Schön.

30) Unterzeichneter iſt Willens ſein köllmiſches Gut zu Muſehnen bei Raſtenburg, aus 2½ Hufen Kullmiſch nebſt Waldantheil beſtehend, mit guten Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden, mit oder ohne Inventarium, unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Ein Theil des Kaufgeldes kann darauf ſtehen bleiben.

Reflektirende können ſich bis zum 10ten Mai c. in portofreien Briefen oder perſönlich bei mir melden.

Muſehnen, den 26ſten März 1840. Ertmann.

31) Die hieſige zum Gute gehörige Waſſer-Mahl- und Schneide-Mühle iſt von Michael c. ab anderweitig zu verpachten, weshalb Pachtliebhaber ſich bei mir melden können. Corneyen bei Liebſtadt, den 28ſten März 1840.

Packuſch, Gutsbeſitzer.

32) Verkauf einer Roß-Oelmühle.

Eine von mir erbaute, ſeit drei Jahren in Betrieb und in gutem gangbaren Zuſtande befindliche, von zwei Pferden getriebene Oelmühle, will ich Wirthſchafts-Veränderung halber verkaufen. Auch bin ich bereit, dem Käufer die Mühle aufzuſtellen und in den erforderlich vortheilhaften Gang zu bringen.

Röſſel, den 27ſten März 1840. Morszeck, Krug- und Mühlenbeſitzer.

33) Krankheit wegen iſt das bei Tapiau gelegene, Abgaben-, Laſten- und Pflichtenfreie Kirchengut Friedrichsruh, von circa 13 Hufen Preuß., mit maſſiven Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, feiner Schäferei, ſchönem Obſtgarten, complettem Inventarium, gutem Boden und in dieſer Gegend viel werthen gut beſtandenen Wald, gegen Anzahlung von 2 bis 3000 Rthlr., aus freier Hand im Termin den 18ten Mai c., pr. Lizitation durch Herrn Juſtiz-Kommiſſarius Kapner in Tapiau, zu verkaufen oder zu verpachten, bei welchem perſönlich, beim Unterzeichneten aber in portofreien Briefen das Nähere zu erfahren. Beſitzer Zaremba.

34) Ein Gut von 4 Hufen Kulm. incl. Wald, bei Königsberg belegen, iſt aus freier Hand zu verkaufen. Saaten und Inventarium ſind vorhanden. Auskunft darüber in Königsberg, Neuer Graben № 13, oben, Vormittags von 1—2½ Uhr.

35) Behufs Auseinanderſetzung der unterzeichneten Erben, ſoll der Verkauf des im Landräthlich Friedländiſchen Kreiſe, im Kirchſpiel Domnau, 5 Meilen von Königs-

Digitized by Google

Königsberg gelegenen adlichen Guts Woopen nebſt Vorwerk Sporgein, zuſammen 18 Hufen 13 Morgen Kulmiſch groß, nebſt vollſtändigem todten und lebenden Inventarium, im Termin den 15ten Mai c., 2 Uhr Nachmittags, im Hofe daſelbſt erfolgen, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. — Im Termin müſſen 5000 Rthlr. baar, oder in Staatsſchuldſcheinen und Pfandbriefen, von demjenigen, dem die Erben den Zuſchlag ertheilen wollen, deponirt werden. Die ſonſtigen Verkaufsbedingungen können jederzeit bei dem Herrn von Gottberg auf Gr. Klitten, und bei dem Juſtitiarius Herrn Land- und Stadtrichter Frölich in Domnau eingeſehen, jedoch nur mündliche Anfragen berückſichtigt werden.

Woopen, den 6ten März 1840. Die Gutsbeſitzer Rhodeſchen Erben.

36) Güter zu kaufen. Sowohl adl. Güter als kölmiſche und bäuerliche Grundſtücke in verſchiedener Größe, Mühlen, Gaſt- und andere Nahrungshäuſer, habe ich zu verkaufen an der Hand, und bitte ich die darauf Reflectirenden, ſich mündlich oder auch in portofreien Briefen an mich zu wenden, mit der Verſicherung, daß es mein eifrigſtes Beſtreben ſein wird, eines Jeden Zufriedenheit zu erwerben und das mir geſchenkte Vertrauen zu rechtfertigen. — Auch unterziehe ich mich der Unterbringung und Anſchaffung von Kapitalien gegen hypothekariſche Sicherheit.

Der Commiſſionair Elias Jacobi
in Elbing, Schmiedſtraße № 8.

37) Im Badeorte Cranz iſt ein in der Mitte des Dorfs gelegenes Stück Gartenland von 79 □Ruthen zu verkaufen. Näheres Löbenicht Oberbergſtraße № 15.

38) In Henriettenhof bei Pr. Eylau iſt rother und weißer Kleeſaamen, wie auch Karpfenſaamen, käuflich zu haben.

39) Im Gute Liekeim bei Bartenſtein ſind mehrere Kühe und Kavaliergerſte zur Saat zum Verkauf.

40) Setz-Weiden, Pappeln und Kaſtanien ſind in Palmburg billig zu haben.

41) Starke Pappelſtämme ſind ſehr billig zu haben 1ſte Fließſtraße № 15.

42) Geſtohlen. Am 2ten d. M. iſt dem Bauer Friedrich Siebert aus Schönfließ, in der Stadt Rößel, am Viehmarkt, ein Pferd, Wallach, ſchwarz mit Stern, 4 Fuß 6 Zoll groß, ohne weitere Abzeichen, nebſt einem gewöhnlichen Arbeitsſattel, geſtohlen worden. Alle reſp. Polizeibehörden werden zur Wiedererlangung dieſes Pferdes um deren gütige Mitwirkung, und im Betretungsfall um gefällige Anzeige beim unterzeichneten Dominium gebeten.

Warnikeim, den 3ten April 1840.

Digitized by Google

Amts=Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.
№ 17. Königsberg, Mittwoch den 22ſten April 1840.

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 6 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2079. Genehmigungs=Urkunde der in dem Schluß=Protokolle der Weſerſchiff- fahrts=Reviſionskommiſſion, d. d. Renndorf den 16ten Auguſt 1839, enthaltenen ergänzenden Beſtimmungen der Weſerſchifffahrts=Akte vom 10ten September 1823 D. d. den 22ſten Oktober 1839.

" 2080. Allerhöchſte Kabinets=Order vom 29ſten Februar 1840, den Tarif zur Erhebung des Chauſſeegeldes auf den Staats=Chauſſeen betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 80. Die Beſcheinigungen der Quittungen über Kinder-Erziehungsgel. der betr. 879.3.

Es iſt bei Reviſion der Rechnungen Seitens der Königl. Ober=Rechnungs=Kammer häufig bemerkt worden, daß die auf den Quittungen über die aus Staatsfonds bewilligten Kinder=Erziehungsgelder, auszuſtellenden Beſcheinigungen nicht ſo vollſtändig ertheilt worden, als zur Rechtfertigung der von den Königl Kaſſen zu leiſtenden Zahlungen erforderlich iſt.

Zur Vermeidung deſſen wird darauf aufmerkſam gemacht, daß die Beſcheinigungen in folgender Art lauten müſſen:

daß die Wittwe N. (oder wer ſonſt zum Empfange des Erziehungsgeldes berechtigt iſt) ſich im Inlande aufhält, vorſtehende Quittung eigenhändig unterſchrieben hat, der Unterſtützung fortwährend bedarf, oben benannte Kinder noch am Leben ſind, und ſelbige ordentlich, ihrem Stande gemäß gut erzogen, auch die bereits ſchulfähigen zum fleißigen Schulbeſuch angehalten werden, wird hiemit auf den Grund gehaltener Nachforſchung unter Beidrückung des Amtsſiegels beſcheinigt.

Die ſämmtlichen Königl. Kaſſen, welche dergleichen Zahlungen für Rechnung der hieſigen Regierungs=Haupt=Kaſſe leiſten, haben ſich hiernach genau zu achten und die Empfänger noch beſonders darauf aufmerkſam zu machen, daß ſie es ſich ſelbſt beizumeſſen haben würden, wenn durch die Unvollſtändigkeit der Beſcheinigungen, Verzögerungen in der Zahlung herbeigeführt werden ſollten. Königsberg, den 21ſten März 1840.

№ 81. Reſultate der Bevölkerung d. Regierungs. Bezirks Königsberg für 1839. 1511/3.

Im Jahre 1839 ſind in dem Regierungs=Departement zu Königsberg geboren:

a) beim Civil in den Städten	. . . .	6273
auf dem platten Lande	. . . .	22818
b) beim Militair überhaupt	. . . .	264
	Zuſammen	29355

Digitized by Google

Im Jahre 1838 waren geboren 27892

Im Jahre 1839 alſo mehr 1463

An Mehrgeburten und zwar nur beim Civil ſind 284 Zwillings- und 4 Drillingsgeburten vorgekommen.

Nach den Glaubensbekenntniſſen werden dieſe Geburten in folgender Art nachgewieſen

a)	Kinder evangeliſcher Väter	a) beim Civil	23086
		b) beim Militair	262
	darunter 2122 uneheliche.		
b)	Kinder katholiſcher Väter	a) beim Civil	5803
		b) beim Militair	2
	darunter 445 uneheliche.		
c)	Kinder jüdiſcher Väter		122
	darunter 1 uneheliches.		
d)	Kinder der reformirten Väter		76
	darunter 5 uneheliche.		
e)	Kinder der Mennoniten		4
		Zuſammen wie vor	29355
	einſchließlich 2573 uneheliche.		

Die Zahl der im Jahre 1838 außer der Ehe Gebornen betrug . . . 2706

Im Jahre 1839 2573

Mithin pro 1839 weniger 133

Es ſind getraut worden:

a) beim Civil in den Städten	1670	Paar.
auf dem platten Lande	5878	„
b) beim Militair	99	„
Zuſammen	7647	Paar.
Im Jahre 1838 betrug die Zahl der Getrauten	6018	„
Mithin im Jahre 1839 mehr	1629	Paar.

Es ſind geſtorben:

a) beim Civil in den Städten	6906	Perſonen.
auf dem platten Lande	18666	„
b) beim Militair	226	„
Zuſammen	25798	Perſonen.
Im Jahre 1838 ſind	24241	„
Mithin im Jahre 1839	1557	Perſonen

mehr geſtorben.

Das Leben verloren beim Civil durch Selbſtmord 95 Perſonen, durch allerlei Unglücksfälle 419 Perſonen.

Bei der Niederkunft und im Kindbette 238 Perſonen.

Es

Es ſind im Jahre 1839 überhaupt geboren	. . .	29355 Perſonen.
geſtorben	. . .	25798 „
Mithin mehr geboren		3557 Perſonen.

Königsberg, den 30ſten März 1840.

№ 82. Warnung gegen den Gebrauch einer Abkochung der Zweige und Blätter des Eibenbaums, (taxus baccata).

In dem ablichen Gute Potritten, Kreiſes Rößel, erkrankten 11 Perſonen nach dem Gebrauch einer Abkochung der Zweige und Blätter des Eibenbaums (taxus baccata) und zwei derſelben ſtarben nach Verlauf einer halben Stunde. Wir bringen dieſes unglückliche Ereigniß hiemit zur öffentlichen Kenntniß und warnen vor dem Gebrauch dieſer Abkochung, welche in einigen Gegenden der Provinz irriger Weiſe für ein Vorbeugungsmittel gegen die Wirkungen des Biſſes toller Hunde, gehalten wird.

Königsberg, den 30ſten März 1840.

№ 83. Den Preis der Blutegel vom 1. Mai c. ab betreffend. I.

Der Verkaufspreis der Blutegel wird vorläufig bis auf weitere Beſtimmung vom 1ſten Mai d. J. ab auf 3 Sgr. 6 Pf. für ſämmtliche Apotheken unſeres Departements feſtgeſetzt. Königsberg, den 7ten April 1840.

№ 84. Wegen der in der Zeit vom 3ten bis incl. den 9ten April ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten.

In der Zeit vom 3ten bis incl. den 9ten April d. J. haben ſich folgende anſteckende Thier-Krankheiten im hieſigen Regierungs-Bezirk gezeigt:

Die Räude unter den Pferden in Samplatten, Kreiſes Ortelsburg.

Die Räude unter den Schaafen in Roſenau Kreiſes Allenſtein.

Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maßregeln ſind überall zur Ausführung gekommen. Königsberg, den 9ten April 1840.

№ 85 Die diesjährigen Märkte in Kyſchienen und in der Stadt Soldau betreffend.

Die im diesjährigen Kalender-Verzeichniſſe für das Dorf Kyſchienen bei Soldau auf den 3ten Mai und 4ten Oktober angeſetzten Kram- und Vieh-Märkte, werden am Montage vor Philipp Jacobi und am Montage nach Michaeli, alſo am 27ſten April und 5ten Oktober und für die Stadt Soldau auf den 27ſten 28ſten 29ſten April und 5ten 6ten 7ten Oktober angeſetzten Vieh- Pferde- und Kram-Märkte am 28ſten 29ſten 30ſten April und 6ten 7ten 8ten Oktober abgehalten werden, was hiemit bekannt gemacht wird. Königsberg, den 9ten April 1840.

№ 86. Den diesjährigen Leinewandsmarkt in Schippenbeil betr.

Der diesjährige Leinewandsmarkt für Schippenbeil, welcher vom 28ſten Mai bis 5ten Juni dauert, iſt in das Verzeichniß einiger Kalender nicht aufgenommen worden; es wird deshalb hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der gedachte Leinewandsmarkt in den genannten Tagen ſtattfinden wird.

Königsberg, den 9ten April 1840.

№ 87. Betreffend den neuen Chauſſeegeld-Tarif vom 29ſten Febr. 1840. 3103/3. I.

Indem wir hiermit in einer außerordentlichen Beilage die in № 6 der diesjährigen Geſetzſammlung Pag. 94 bis incl. 100 erſchienene Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 29ſten Februar 1840,

„betreffend den Tarif zur Erhebung des Chauſſeegeldes auf den Staats-Chauſſeen“

und den Tarif ſelbſt mit den zuſätzlichen Vorſchriften zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß davon beſondere Exemplare abgedruckt und bei den Königl. Landrathsämtern käuflich zu haben ſind.

Königsberg, den 16ten April 1840.

Nach-

Digitized by Google

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 75, de dato Berlin, den 15ten März 1840.)

Das dem Faktor Langenmayr zu Plaue in Thüringen unter dem 26ſten März v. J. ertheilte Patent:

auf eine Maſchine zum Abrippen und Einſammeln der Saamenkapſeln von noch auf dem Felde ſtehenden Flachsſtengeln,

iſt aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeſchriebenen Friſt nicht nachgewieſen worden iſt.

Verdienſtliche Handlungen.

Am 27ſten November v. J. war der ſechsjährige Sohn des Inſtmann Martin Makowski zu Jablonken, Kreiſes Neidenburg, in den beim Dorfe befindlichen Landſee gefallen und wäre ertrunken, wenn er nicht von der Tochter des Schullehrer Dietzhoff daſelbſt, Namens Ewa, mit vieler Beſonnenheit aus dem Waſſer gezogen worden.

Dieſe lobenswerthe Handlung der Ewa Dietzhoff wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 31ſten März 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Dorfſchaft Seeligenfeld im hieſigen Landkreiſe, zum Dominial-Bezirk des Königl. St. George-Hospitals gehörig, hat ſich im Laufe des vergangenen Jahres durch weſentliche und gründliche Reparaturen ihrer zum großen Theil niedrig gelegenen Wege und namentlich durch Erhöhung und Pflaſterung der Dorfſtraße beſonders ausgezeichnet.

Ferner hat die Königl. Dorfſchaft Lawsken, im hieſigen Landkreiſe, mit Aufbietung ihrer Kräfte, die zur Schüttung und Pflaſterung eines Dammes in dem niedrig gelegenen Theil der Dorfſtraße, erforderlichen ſehr beträchtlichen Hand- und Spanndienſte geleiſtet, während von den benachbarten Gutsbeſitzern ein bedeutender Theil der Pflaſterungskoſten aufgebracht iſt.

Mit lobender Anerkennung des hierdurch bekundeten verdienſtlichen Strebens wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 1ſten April 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Perſonal-Chronik.

Der Stadtkämmerer Pukrop zu Oſterode iſt als Agent der Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft zu London, „Sun Fire Office“ genannt, beſtätigt.

Dem bisherigen Pfarrer der litthauiſchen und Prediger der deutſchen Kirchengemeinde in Labiau, Carl Wilhelm Otto Glogau, iſt die erledigte Pfarrerſtelle an der evangeliſchen Kirche zu Laukiſchken, Diözeſe Labiau, von der Königl. Regierung verliehen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 17, und die außerordentliche Beilage No. 4.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 17. Königsberg, Mittwoch den 22ſten April 1840.

Steckbriefe.

1) Die nachſtehend näher bezeichnete unverehelichte Wilhelmine Klein alias Szwallina wurde mit ihrer 5jährigen Tochter Karoline wegen mangelnder Legitimation in Pathaunen, hieſigen Kreiſes, arretirt, und mittelſt Reiſeroute vom 16ten Februar c. nach ihren Wohnort Beutnersdorff, Amtsbezirks Ortelsburg, gewieſen, iſt daſelbſt aber, nach eingegangener Benachrichtigung, nicht eingetroffen, und ſteht daher zu vermuthen, daß ſie ihre vagabondirende Lebensweiſe fortſetzt. — Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden demnach erſucht, auf die ꝛc. Klein zu vigiliren, und im Betretungsfalle über ſie geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Die Wilhelmine Klein alias Szwallina iſt aus Rheinswein gebürtig, 48 Jahr alt, evangeliſcher Religion, hat dunkelbraune Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, fehlerhafte Zähne, rundes Geſicht und Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur und hat keine beſondere Kennzeichen. Allenſtein, den 14ten April 1840. Königl. Landrathsamt.

---

2) Behufs Erledigung der Steckbriefs-Kontrolle wird hiemit bekannt gemacht, daß der unterm 14ten Januar c. Anzeiger Pag. 21 № 1 ſteckbrieflich verfolgte Buchdruckergeſell Friedrich Wilhelm Krauſe in Gumbinnen ergriffen und der Korrektions-Anſtalt in Tapiau überwieſen iſt.

Königsberg, den 8ten April 1840.

Königl. Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

---

3) Der aus dem hieſigen Gefängniſſe entſprungene Schuhmacher Johann Andreas Kallenbach iſt wieder ergriffen, und hierdurch der von uns unterm 15ten Auguſt v. J. hinter demſelben erlaſſene Steckbrief (№ 34 des öffentl Anz. pro 1839 Pag. 275 ſub № 1) erledigt. Heilsberg, den 11ten April 1840.

Königliches Landvogteigericht.

4) Die laut Steckbrief vom 21ſten Oktober v. J. (Anzeiger pro 1839 № 44 Pag. 375) verfolgt geweſene Eliſabeth Wiſchnewski geborne Korczeniewski iſt wieder eingefangen und der Steckbrief als erledigt zu betrachten.

Neidenburg, den 4ten April 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

5) Der unterm 10ten Februar c. erlaſſene, den Eigenkäthner Felix Karkowski betreffende Steckbrief (öffentl. Anz. pro 1840 № 8 Seite 50) iſt erledigt.

Allenſtein, den 13ten April 1840. Der Magiſtrat.

Bekanntmachungen von Behörden.

6) In Verfolg der Bekanntmachung vom 14ten Februar d. J. wird hiedurch

 zur

Digitized by Google

zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die nächſtfolgenden drei Jahre, und zwar den XIten oder Hinter-Roßgärter-Bezirk, der Gaſtwirth Herr Simon, wohnhaft Hinter-Roßgarten № 22, und den XXIIſten oder Unterhaberberger-Bezirk der Bäckermeiſter Herr Lemke, wohnhaft Unterhaberberg № 72, zu Schiedsmännern erwählt und beſtätigt worden. Königsberg, den 2ten April 1840.

Königl. Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

7) In hieſiger Stadt iſt eine Nachtwächterſtelle vacant. Darauf reflektirende anſtellungsberechtigte Invaliden werden hierdurch aufgefordert, ſich innerhalb 14 Tagen, unter Einreichung ihrer Legitimation, bei uns perſönlich zu melden.

Schippenbeil, den 30ſten März 1840. Der Magiſtrat.

8) Edictal-Citation. Königliches Landvogteigericht zu Heilsberg. Auf dem hieſelbſt ſub № 404 belegenen, den Erben des Intendanten Tiede gehörigen, nach der Bekanntmachung in № 274 und 302 pro 1839 und № 18 pro 1840 des Intelligenzblatts und № 47 und 52 pro 1839 und № 4 pro 1840 des öffentlichen Anzeigers des Amtsblatts sub hasta geſtellten Ackerplan, nebſt einer Scheunenſtelle und 4 Gärten, zuſammen geſchätzt auf 637 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf., iſt im Lizitations-Termine, den 27ſten Februar 1840, ein Meiſtgebot von Siebenhundert Thalern gethan. Die Erben des Intendanten Tiede werden aufgefordert, ſich im Termine den 25ſten Juni 1840, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle über den Zuſchlag zu erklären. Bei ihrem Ausbleiben wird der Zuſchlag für das gedachte Meiſtgebot erfolgen.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

9) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Regierungs-Präſident Niederſtetterſchen Konkursmaſſe gehörige, hier auf dem Anger ſub № 123, jetzt Hinter-Anger № 2 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 4142 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., ſoll am 4ten Juli 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

10) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Gaſtwirth Ernſt Stiemerſchen Eheleuten gehörige, hier in der Sackheimſchen Mittelgaſſe ſub № 21 neuer Zählung belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 2613 Rthlr. 16 Sgr., ſoll am 29ſten Juni 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Riegel, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

11) Das zur Stadtchirurgus Seegreſchen Kreditmaſſe gehörige, hieſelbſt in der breiten Straße ſub № 2½ gelegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 1010 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 29ſten Mai c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Pillau, den 20ſten Januar 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die

Digitized by Google

12) Die adelich Szuplienen-, Neudorf- und Preußenſchen Güter im Landrathskreiſe Neidenburg, landſchaftlich auf 10324 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen im Termin den 31ſten Auguſt c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Reuſch, auf dem Oberlandesgerichte hieſelbſt ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 10ten Januar 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

13) Die zum Nachlaſſe des hieſigen Kaufmanns Heinrich Meyer gehörenden Grundſtücke:

a) das ſub № 212/14 belegene Wohnhaus, wozu ein Speicher nebſt Garten, ein Stall, ein kleiner Garten, und ein Zins-Ackerſtück von 4 Scheffel Ausſaat, zuſammen auf 1340 Rthlr. 2 Sgr.;

b) eine № 72 belegene Hufe Land, wozu eine Doppelſcheuer nebſt Garten, zuſammen auf 845 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf.;

c) ein beſonderes Ackerſtück von $1\frac{1}{2}$ Scheffel Ausſaat, auf 18 Rthlr.

gerichtlich geſchätzt, ſollen in termino den 18ten Juli c., Vormittags 10 Uhr, an unſerer Gerichtsſtätte meiſtbietend nothwendig verkauft werden. Die Taxe kann täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Zugleich werden wegen der auf dem Grunde zu A. noch eingetragenen älteren Poſten aus dem Erbrezeß vom 7ten Februar 1765 für die Geſchwiſter Maria, Katharina, Eliſabeth, und Anna Dorothea Müller an väterlichem Erbgelde à 9 Rthlr. 10 Pf. für jeden, aus dem Erbrezeß vom 19ten Mai 1774, an mütterlichen Erbgeldern der vier Geſchwiſter Künsler, mit 4 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. überhaupt, und aus dem Kontrakte vom 26ſten Februar 1777 an Kaufgelder für den Schuhmachermeiſter Künsler à 24 Rthlr., die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Inhaber, deren Erben, Ceſſionarien oder ſonſt in ihre Rechte getretenen, namentlich die Katharina Müller, die Invalidenfrau Janſchenk oder Jaſchinsky, mit ihrem Ehemanne; die Eliſabeth Künsler, die Louiſe Böhm, und die Anna Dorothea Böhm, verehelichte Füſilierfrau Fiſcher, mit ihrem Manne, hiedurch zu dem gedachten Termine vorgeladen, um unter gehöriger Legitimation ihre Anſprüche anzumelden und das Weitere zu gewärtigen; bei ihrem Ausbleiben werden ſie damit präkludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden.

Heiligenbeil, den 10ten April 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

14) Das zur Schuhmacher Joſeph Jordanſchen Nachlaßmaſſe gehörige, hieſelbſt in der Badergaſſe ſub № 85 des Hypothekenbuchs belegene Viertelhaus nebſt Radikalien, gewürdigt 53 Rthlr. 20 Sgr., wird im Termin den 17ten Juli 1840, Vormittags 11 Uhr, auf der hieſigen Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Zu dieſem Termin werden die Erben des zu Sonnenfeld verſtorbenen Bauern Anton Huhn, als ingroſſirten Gläubigers, hiemit zugleich vorgeladen.

Königliches Land- und Stadtgericht Mehlſack.

15) Der den Bürger Johann Gottfried Brödeſchen Eheleuten gehörige Kaufmorgen № 301, abgeſchätzt auf 79 Rthlr. 10 Sgr., gemäß der nebſt Hypothekenſchein

kenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll in dem auf den 25ſten Juli c., Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzten Termin ſubhaſtirt werden. Kreuzburg, den 10ten April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

16) Land- und Stadtgericht zu Wormditt. Der auf 75 Rthlr. geſchätzte Antheil des Joſeph Bader am Großgärtnergrundſtücke Roſenbeck № 23, ſoll am 31ſten Juli c., Vormittags 10 Uhr, im hieſigen Geſchäfts-Lokale in nothwendiger Subhaſtation lizitirt werden. Taxe und Hypothekenſchein können in hieſiger Regiſtratur jederzeit eingeſehn werden.

Lizitationen.

17) Die Neudielung des 1ſten und Umdielung des 4ten Bodens im Königlichen Magazin zu Tapiau ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden, wozu ein Lizitations-Termin an Ort und Stelle auf den 29ſten d. M., Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden iſt; die näheren Bedingungen können ſchon vorher hier eingeſehen werden. — Nachrichtlich wird bemerkt, daß circa 24,000 □Fuß $1\frac{1}{2}$zöllige völlig trockene Dielen von Kiehnen-Holz, welche im Kern 10 Zoll breit ſeyn müſſen, erforderlich ſind, und eine Kaution von 200 Rthlr. zu ſtellen iſt.

Tapiau, den 17ten April 1840.

Königl. Reſerve-Magazin-Verwaltung.

18) Zufolge Beſtimmung der Königl. Hohen Regierung ſoll das im Wege der Subhaſtation dem Domainen-Fiskus adjudizirte, im Dorfe Piotrowitz belegene, jedoch unbebaute Adam Tallarekſche Grundſtück von 1 Hufe 15 Morgen Kulmiſch, anderweit zu Eigenthumsrechten veräußert werden. — Es iſt zu dieſem Behuf ein Lizitations-Termin auf den 4ten Mai d. J., von Vormittags um 10 Uhr an, im Geſchäfts-Lokale des unterzeichneten Domainen-Rentamts anberaumt worden. Es werden demnach kaufluſtige und zahlungsfähige Bewerber hierdurch aufgefordert, ſich im Termin einzufinden, ihre Gebote zu verlautbaren und demnächſt den Zuſchlag an den Meiſtbietenden nach eingeholter höhern Genehmigung zu gewärtigen. — Sollte aber in dieſem Termin die Veräußerung dieſes Grundſtücks nicht zu Stande kommen, ſo wird daſſelbe gleichzeitig zur Verpachtung auf 1 bis 3 Jahre ausgeboten werden, weshalb auch die Pachtluſtigen zugleich eingeladen werden, in welcher Beziehung ſie ihre Gebote verlautbaren können. — Die Lizitations-, Kauf- oder Pachtbedingungen können übrigens bei dem unterzeichneten Domainen-Rentamte zu jeder Zeit eingeſehen werden. Neidenburg, den 14ten April 1840. Königl. Domainen-Rentamt.

19) Gemäß hoher Regierungs-Verfügung vom 1ſten April c. № 23723. II. ſoll die kleine Jagd, auf den Trinitatis pachtlos werdenden Jagdfeldmarken Pr. Bohnau, Lepſuhnen, Poln. Banau, und Roſenberg, bis ult. Mai 1851 verpachtet werden, und es iſt hierzu auf den 5ten Mai c., Nachmittags von 12 bis 3 Uhr, in Wermten Termin anberaumt, wozu Pachtübernehmer eingeladen werden. — Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgt, ſind im Termin einzuſehen.

Födersdorf, den 14ten April 1840. Königliche Oberförſterei.

Wir

Digitized by Google

20) Wir beabſichtigen, eine dem hieſigen Zweck nicht völlig entſprechende, aber noch ſehr gute Feuerſpritze mit kupfernem Waſſerbehälter und metallenem Rohr, öffentlich an den Meiſtbietenden zu verkaufen. Zu dieſem Behuf haben wir einen Lizitations-Termin auf den 26ſten Mai c., Vormittags 9 bis 12 Uhr, auf dem hieſigen Magiſtrats-Geſchäftszimmer anberaumt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken ergebenſt eingeladen werden, daß die Bedingungen im Verkaufstermin mitgetheilt werden werden. Schippenbeil, den 30ſten März 1840.

Der Magiſtrat.

---

21) Das vor dem Tragheimer Thor hieſelbſt belegene Domainen-Gut Böttchershöfchen ſoll nebſt den darauf befindlichen Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden und vorhandenen Inventarienſtücken vom 1ſten Oktober d. J. ab im Wege der Lizitation veräußert werden. Nach der im Jahre 1825 erfolgten Vermeſſung und gerichtlichen Abſchätzung enthält Böttchershöfchen: 64 Morgen Acker, 49 Morgen 9 Ruthen Wieſen, 4 Morgen 38 Ruthen Gartenland, 20 Morge 55 Ruthen Weideland und 13 Morgen 148 Ruthen Bauſtellen, Gräben, Heller und Unland, Summa 151 Morgen 70 Ruthen Pr. Der Acker gehört zur erſten und zweiten Klaſſe, die Wieſen eignen ſich zur zweiten und dritten Klaſſe und ſind mit einem Heugewinn von 586 Centner abgeſchätzt. —

Nächſt der Grundſteuer-Verpflichtung iſt: 1) Für den Fall des reinen Verkaufs, ohne Vorbehalt eines Domainenzinſes, das geringſte Kaufgeld auf 8325 Rthlr. und 2) für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinſes: a) das Minimum des Kaufgeldes auf 4590 Rthlr., b) der jährliche Domainenzins auf 166 Rthlr. feſtgeſetzt.

Der diesfällige Lizitations-Termin wird am Donnerſtag den 7ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr im Konferenz-Gebäude der unterzeichneten Königl. Regierung abgehalten werden. — Zahlreiche Kaufluſtige, welche ſich als ſicher legitimiren und auf Erfordern ſofort eine angemeſſene Kaution in Staatspapieren beſtellen können, werden hiemit zu dem bezeichneten Termine eingeladen. — Die feſtſtehenden Verkaufs-Bedingungen können zu jeder Zeit in unſerer Domainen-Regiſtratur eingeſehen werden, auch bleibt den Kaufliebhabern überlaſſen, ſich an Ort und Stelle mit den Verhältniſſen des Guts, wo bisher eine Gaſtwirthſchaft betrieben worden, bekannt zu machen.

Königsberg, den 28ſten März 1840.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen und Forſten.

---

22) Das 1 Meile hinter Frauenburg in der Richtung auf Elbing an der Berliner Kunſtſtraße und zwar hart an der Weſtpreußiſchen Grenze belegene Wegewärter-Etabliſſement, beſtehend aus 2 Wohnungen, jede 1 Stube, Kammer und Küche maſſiv, ohne Abputz, auf Feldſtein-Fundament erbaut, nebſt dazu gehörigen, von ausgemauertem Fachwerk aufgeführten, aus zwei Abtheilungen beſtehenden Stall, Hofraum, Brunnen von Feldſteinen in Moos aufgeführt, und Gartenland von circa $1\frac{1}{2}$ Morgen Magdeburgiſch, auf 1121 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt, ſoll höherer Anordnung zufolge, im Wege der Lizitation öffentlich in Pauſch und Bogen verkauft werden. — Wir haben hiezu einen Termin auf den 29ſten April d. J. in unſerm Dienſtlokale anberaumt, und laden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken ein, daß die drei Meiſtbietenden Acht Wochen an ihr Gebot gebunden bleiben,

Digitized by Google

bleiben, der Steuer-Verwaltung aber der Zuſchlag vorbehalten wird, wenn die Offerten überhaupt annehmbar von ihr befunden werden, auch die Auswahl unter ihnen ſich vorbehält. — Die Taxe des Etabliſſements kann in unſerm Geſchäfts-Lokale innerhalb der Dienſtſtunden täglich eingeſehen werden.

Braunsberg, den 30ſten März 1840. Königliches Haupt-Steuer-Amt.

23) Der in circa Dreihundert Achteln Tannen und Fichten und Funfzehn Achteln Ellernholz beſtehende Bedarf der hieſigen Kämmerei ſoll im Wege der Lizitation beſchafft werden, und haben wir zu dem Ende, da in dem angeſtandenen Termine keine annehmbare Offerte gemacht iſt, einen anderweitigen Lizitations-Termin auf den 28ſten April, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Sekretär Podſchadly im Sekretariatszimmer anberaumt, zu welchem wir hieſige ſowohl, als auswärtige Beſitzer von Holz-Vorräthen mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Königsberg, den 27ſten März 1840.

Magiſtrat Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt.

24) Die zum Polizeirath Schumannſchen Nachlaß gehörigen Meubles und Hausgeräthe, Leinenzeug, Betten und Kleidungsſtücke, werden im Termin den 7ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behauſung des Herrn Poſt-Expediteur Preſſing zu Rößel gerichtlich verauktionirt werden.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

25) Die von Sr. Majeſtät dem Könige allergnädigſt privilegirte Neue Berliner Hagel-Aſſekuranz-Geſellſchaft, welche im verwichenen Jahre für Hagelſchäden die Summe von 311853 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. ohne alle ungeſetzlichen Abzüge ihren Statuten gemäß vollſtändig vergütet hat, fährt fort, zu einer feſt beſtimmten, nach den gemachten Erfahrungen abgemeſſenen Prämie, bei welcher unter keinen Umſtänden eine Nachzahlung ſtattfindet, Verſicherungen der Feldfrüchte gegen Hagelſchaden anzunehmen; ſie wird mit ihrem gegenwärtigen Fonds von 290875 Rthlr 4 Sgr. 6 Pf. und mit den einzunehmenden Prämien in dieſem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haften.

Im Regierungsbezirk Königsberg werden von den nachgenannten Agenten, als:
von Herrn J. R. Friedrich in Königsberg,
" " G. W. Wittmann in Gerdauen,
" " Bürgermeiſter Lilienthal in Friedland,
" " L. J. Levinſtein in Raſtenburg,
" " Lud. Drews Wwe. in Braunsberg,
" " Gutsbeſitzer Plath in Nagurren bei Wehlau,
" " B. Roſenberg & Sohn in Biſchofsburg,
" " D. B. Philipsthal in Neidenburg,
" " Gutsbeſitzer Steuber in Adel. Juden bei Pr. Holland,
bei welchen Statuten und Antrags-Formulare zu haben ſind, Verſicherungen angenommen. Berlin, im April 1840.

Direction der Neuen Berliner Hagel-Aſſekuranz-Geſellſchaft.

Die

Digitized by Google

26) Die Anmeldung zur Verſicherung gegen Hagelſchaden für die Neue Berliner Hagel-Aſſecuranz, nimmt auch pro 1840 wieder an G. W. Wittmann, in Gerdauen.

27) Die während des Winters auf dem Erddamm aufgeſtellt geweſene Haffleuchte iſt jetzt wieder nach der Molenſpitze bei Holſtein verſetzt worden, und wird daſelbſt, von heute Abend ab, während der Schiffahrt wie gewöhnlich angezündet ſeyn.
Königsberg, den 14ten April 1840.
Vorſteher-Amt der Kaufmannſchaft.

28) Es wird auf großen Gütern ein unverheiratheter militairfreier Rechnungsführer geſucht. Derſelbe muß auch der Korreſpondenz mit den Behörden ganz gewachſen ſeyn. Das Nähere hierüber Tragheimer Kirchenſtraße № 30.

29) Ein erſtes Ingroſſat von 1500 Rthlr. à 5 Prozent auf dem Gute Neu-Abſchwangen bei Domnau ſoll ſofort cedirt werden. Näheres in Königsberg Vorder-Roßgarten № 40.

30) Ich beabſichtige, meine in hieſiger Stadt befindlichen Grundſtücke, worin in einem derſelben, welches am Markte belegen, ein Gewürz- und Material-Handel, im andern eine Bäckerei mit Vortheil betrieben worden iſt, von Michaeli d. J. ab anderweit zu verpachten. Pachtliebhaber können ſich deshalb bei mir entweder perſönlich oder in portofreien Briefen melden und die näheren Bedingungen erfahren.
Barten, den 29ſten März 1840. Mallien, Mälzenbräuer.

31) Die hieſige zum Gute gehörige Waſſer-Mahl- und Schneide-Mühle iſt von Michael c. ab anderweitig zu verpachten, weshalb Pachtliebhaber ſich bei mir melden können. Corneyen bei Liebſtadt, den 28ſten März 1840.
Packuſch, Gutsbeſitzer.

32) Bekanntmachung. Der Kaufmann Herr Daniel Jeroſch zu Königsberg hat den Unterſchriebenen durch Special-Vollmacht ermächtigt, die ihm gehörende Erbpachts-Gerechtigkeit an der hieſigen Heilsbergſchen Scharfrichterei aus freier Hand an den Meiſtbietenden zu verkaufen.

Ich fordere daher alle diejenigen, welche dieſen Ankauf beabſichtigen, ergebenſt auf:
1) in portofreien Briefen mir ſolches anzuzeigen, damit ich
2) ihnen die Verleihungs-Urkunden nebſt dem Inhalte der Hypothekenbücher von dieſer Gerechtigkeit und allen ſonſtigen Erforderniſſen entweder bei mir in Heilsberg vorlegen oder überſenden kann.

Heilsberg, den 16ten April 1840.
Der Oberlandesgerichts-Rath und Juſtiz-Kommiſſarius Korella.

33) Schöner friſcher goldgelber Saat-Hafer iſt zu haben auf der Laſtadie im Schiff-Speicher № 23 bei T. G. Sackſen.

34) Meine in der Stadt Hohenſtein gelegene Grundſtücke, beſtehend in
a) einem einſtöckigen maſſiven Wohnhauſe, mit 2 Stuben, Alkowen, gewölbtem Keller, nebſt Hofraum und Stall,
b) einem maſſiven Malzhauſe, nebſt großem Baumgarten, worin auch Gemüſeland, und einem kleinen Geköchsgarten,

c) einer

c) einer maſſiven einſtöckigen Bude, mit einer Stube, Kammer und Keller und einem kleinen Gekôchsgarten,

bin ich Willens, an den Meiſtbietenden zu verkaufen, und habe ich dazu einen Termin zu Hohenſtein am 21ſten Mai d. J. angeſetzt, in welchem ſich etwanige Kaufluſtige einfinden wollen. — Die sub a. und b. genannten Grundſtücke eignen ſich vorzüglich für einen Brauer, indem in dem Wohnhauſe ein kupferner Keſſel nebſt Braugeräth, und im Malzhauſe eine eiſerne Darre befindlich iſt. — Die Hälfte des Kaufgeldes kann zur erſten Hypothek auf den Grundſtücken ſtehen bleiben, wenn ſolches vom Käufer gewünſcht wird. Mohrungen, den 12ten April 1840.

Der Bürgermeiſter Tabdey.

35) Ein ſeparirtes Grundſtück, mit einer Hufe Kulmiſch Land, Holz und Weide-berechtigung, am Allefluß belegen, iſt zu verkaufen. Näheres im Intelligenz-Comtoir zu Königsberg.

36) Bücheranzeigen. Staats- und Orts-Bürgerrecht: 1ste Abthlg.: Aus- und Einwanderungen; 2te Abthlg.: Niederlassungen oder Recht der freien Wahl des Wohnsitzes in den Königl. Preuſs. Staaten; 3te Abthlg.: Domizil-Verhältnisse oder Grundsätze, welche bei Feststellung der Ortsangehörigkeit in Anwendung gebracht werden sollen; 4te Abthlg.: Orts-Bürgerrecht; herausgegeben von v. d. Heyde, Königl. Hofrath. Preis einen Thaler sieben Sgr., bei Heinrichshofen in Magdeburg.

Zweiter Nachtrag zum Passgesetz von v. d. Heyde, Preis achtzehn Sgr., bei Heinrichshofen in Magdeburg; auch ist daselbst das Passgesetz nebst Ersten Nachtrag für Einen Thaler zwanzig Sgr. zu haben.

37) Ein kleiner neuer ein- und zweiſpänniger Korbwagen ſteht zum Verkauf beim Hochzinſer Bollien in Schmiedehnen.

38) Im Hofe zu Prohlen bei Domnau ſtehen 30 Stück feine Mutterſchaafe, 70 St. dergleichen Hammel, und ein 4jähriger Engl. Zucht-Stier, ſo wie Thymotheum- und weißer Kleeſaamen, zum Verkauf.

39) In Henriettenhof bei Pr. Eylau iſt rother und weißer Kleeſaamen, wie auch Karpfenſaamen, käuflich zu haben.

40) Im Gute Liekeim bei Bartenſtein ſind mehrere Kühe und Kavaliergerſte zur Saat zum Verkauf.

41) Den 25ſten April c. ſind im Hofe zu Pr. Wilten bei Domnau, Karpfen-Setzlinge und Saamen zu haben.

42) In Mogeiten ſind noch große Karpfenſetzlinge zu verkaufen.

43) Funfzig Thaler Belohnung

demjenigen, der dem unterzeichneten Dominium den Dieb, der in vergangener Nacht aus dem Stall, eine Rothfuchs-Stute, 6 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, das rechte Auge etwas kleiner, im guten Futterzuſtande und tüchtiges Arbeitspferd, nebſt einen neuen Arbeitsſattel und ledernen Zaum (letzterer № 3 gezeichnet) geſtohlen hat, ſo angiebt, daß er verfolgt werden kann, und das Pferd zurück erhält, ſetzt aus das Dominium Jankendorf, Kr. Pr. Holland, den 14ten April 1840.

Außerordentliche Beilage Nro. 4.
zu Nro. 17. des Amtsblatts der Königl. Oſtpreuß. Regierung.

Königliche Kabinets-Order.

№ 88. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 29ſten Februar 1840, den Tarif zur Erhebung des Chauſſeeg.ldes auf den Staats-Chauſſeen betr.

Ich habe den mit Ihrem Berichte vom 14ten d. M. eingereichten Chauſſeegeld-Tarif genehmigt und ſende Ihnen denſelben anbei vollzogen zurück, indem Ich nach Ihrem Antrage feſtſetze, daß dieſer Tarif nebſt den demſelben angehängten Vorſchriften auf allen Staats-Chauſſeen fortan ſtatt des Chauſſeegeld-Tarifs vom 28ſten April 1828 und der demſelben beigefügten Beſtimmungen zur Anwendung kommen ſoll. Auch für alle ſonſtigen öffentlichen chauſſirten Wege, für welche in Folge meiner Order vom 31ſten Auguſt 1832 die mit dem Chauſſeegeld-Tarif vom 28ſten April 1828 publizirten Beſtimmungen wegen der Chauſſee-Polizeivergehen Gültigkeit erlangt haben, ſollen die dem Chauſſeegeld-Tarif vom heutigen Tage unter 7 bis 23 angehängten Vorſchriften an die Stelle jener Beſtimmungen treten. Sie haben dieſe Order nebſt dem anliegenden Tarife durch die Geſetzſammlung bekannt zu machen. Berlin, den 29ſten Februar 1840.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Miniſter Grafen v. Alvensleben.

Tarif

zur Erhebung des Chauſſeegeldes für eine Meile von 2000 Preuß. Ruthen.

An Chauſſeegeld wird entrichtet:

A. vom Fuhrwerk, einſchließlich der Schlitten,

I. zum Fortſchaffen von Perſonen, als Extrapoſten, Kutſchen, Kaleſchen, Kabriolets u. ſ. w., für jedes Zugthier . . . . . . 1 Sgr. — Pf.

II. zum Fortſchaffen von Laſten:

1) von beladenem — d. h. von ſolchem, worauf ſich, außer deſſen Zubehör und außer dem Futter für höchſtens drei Tage, an andern Gegenſtänden mehr, als zwei Centner, befinden, — für jedes Zugthier . . . . 1 „ — „

2) von unbeladenem:

a) Frachtwagen, für jedes Zugthier . . . . — „ 8 „

b) gewöhnlichem Landfuhrwerk u. Schlitten, für jedes Zugthier — „ 4 „

B. von unangeſpannten Thieren:

I. von jedem Pferde, Maulthiere oder Mauleſel, mit oder ohne Reiter oder Laſt . . . . — „ 4 „

II. von jedem Stück Rindvieh oder Eſel . . . . — „ 2 „

III. von je fünf Fohlen, Kälbern, Schaafen, Lämmern, Schweinen, Ziegen . . . . — „ 2 „

Weniger, als fünf der vorſtehend zu III. gedachten Thiere, ſind frei.

Befreiungen.

Chauſſeegeld wird nicht erhoben:

1) von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauſes, oder den Königlichen Geſtüten angehören;

C

2) von

2) von Armeefuhrwerken und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marſche bei ſich führt; von Pferden, welche von Offizieren oder in deren Kategorie ſtehenden Militairbeamten im Dienſt und in Dienſt-Uniform geritten werden; imgleichen von den unangeſpannten etatsmäßigen Dienſtpferden der Offiziere, wenn dieſelben zu dienſtlichen Zwecken die Offiziere begleiten, oder beſonders geführt werden, jedoch im letztern Falle nur ſofern die Führer ſich durch die von der Regierung ausgeſtellte Marſchroute, oder durch die von der obern Militairbehörde ertheilte Order ausweiſen;

3) von Fuhrwerken und Thieren, deren mit Freikarten verſehene öffentliche Beamte auf Dienſtreiſen innerhalb ihrer Geſchäftsbezirke, oder Pfarrer bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochie ſich bedienen;

4) von ordinairen Poſten, einſchließlich der Schnell-, Kariol- und Reitpoſten, nebſt Beiwagen; imgleichen von öffentlichen Kourieren und Eſtafetten und von allen, von Poſtbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferden;

5) von Fuhrwerken und Thieren, mittelſt deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staates geſchehen, auf Vorzeigung von Freipäſſen; von Vorſpannfuhren auf der Hin- und Rückreiſe, wenn ſie ſich als ſolche durch die Beſcheinigung der Ortsbehörde, imgleichen von Lieferungsfuhren, ebenfalls auf der Hin- und Rückreiſe, wenn ſie ſich als ſolche durch den Fuhrbefehl ausweiſen;

6) Von Feuerlöſchungs-, Kreis- und Gemeine-Hülfsfuhren; von Armen und Arreſtantenfuhren;

7) a. bei allen Hebeſtellen von Fuhren mit thieriſchem Dünger (Stalldünger, Miſt);
   b. bei den Hebeſtellen in der Gemeine- oder Gutsfeldmark und bei den Hebeſtellen in der Feldmark, wo die bewirthſchafteten Grundſtücke oder Weiden liegen, von Wirthſchaftsvieh und von Beſtellungs- und Erndte-Fuhren, einſchließlich der Fuhren mit Aſche, Gyps, Kalk u. ſ. w. zur Düngung;
   c. bei den Hebeſtellen in der Gemeine- oder Gutsfeldmark von Fuhren mit Baumaterialien zum eigenen Bedarf und mit Brennmaterialien zum eigenen Heizungs- und gewöhnlichen landwirthſchaftlichen Bedarf, einſchließlich desjenigen für die mit der Landwirthſchaft verbundenen Brau- und Brennereien, inſofern dieſe Bau- und Brennmaterialien-Fuhren mit eigenem Geſpann, oder durch Frohndienſte verrichtet werden;

8) von Kirchen- und Leichenfuhren innerhalb der Parochie;

9) von Fuhrwerken, die Chauſſée-Baumaterialien anfahren, ſofern nicht durch den Miniſter der Finanzen und des Handels Ausnahmen angeordnet werden.

Zuſätzliche Vorſchriften.

I. in Betreff der Erhebung.

1) Die Einrichtung der Chauſſeegeld-Hebeſtellen, ſo wie die Beſtimmung des, als Hebeſtrecke einer jeden, zu betrachtenden Theiles der Chauſſee und des hiernach jeder Stelle beizulegenden Hebeſatzes liegt dem Finanz-Miniſterium ob.

Daſſelbe kann örtliche Verhältniſſe nach Befinden durch Ermäßigung des Hebeſatzes für einen beſtimmten Verkehr, oder durch Geſtattung von Abonnements berückſichtigen, und hat zur Verhinderung von Mißbräuchen in Betreff der geſtatteten Erleichterungen, oder der angeordneten Befreiungen die erforderlichen Maaßregeln vorzuſchreiben.

2) Jeder muß bei den Hebeſtellen anhalten, auch wenn er nicht verpflichtet iſt, Chauſſeegeld zu entrichten.

Nur

Digitized by Google

Nur hinſichtlich der Poſtillione, welche Preußiſche Poſtfuhrwerke, oder Poſtpferde führen, findet, wenn ſie zuvor in das Horn ſtoßen, eine Ausnahme ſtatt.

3) Das Chauſſeegeld iſt bei Berührung der Hebeſtelle für die ganze, ihr zugewieſene Hebeſtrecke zu erlegen. — Zu der, für den Betrag maaßgebenden Beſpannung eines Fuhrwerks werden ſowohl die, zur Zeit der Berührung der Hebeſtelle angeſpannten, als auch alle diejenigen Thiere gerechnet, welche, ohne augenſcheinlich eine andere Beſtimmung zu haben, bei dem Fuhrwerke befindlich ſind.

Iſt die Chauſſee vor Berührung der Hebeſtelle mit ſtärkerer Beſpannung befahren, als mit welcher die Hebeſtelle paſſirt werden ſoll, ſo muß das Chauſſeegeld für die von dem Führer des Fuhrwerks dem Erheber (Chauſſeegeldpächter) anzuzeigende Geſammtzahl der gebrauchten Zugthiere gezahlt werden.

4) Jeder hat eine Quittung über das von ihm bezahlte Chauſſeegeld (Chauſſeezettel) zu fordern, dieſelbe den Zoll-, Steuer-, Polizei- oder Wege-Aufſichts-Beamten auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei der nächſten, von ihm berührten Chauſſee-Geldſtelle abzugeben.

Die Fortſetzung der Fahrt bis zur nächſten Hebeſtelle darf jedoch in keinem Falle und ſelbſt dann nicht gehindert werden, wenn ſich eine Kontravention (zu 5.) ergeben ſollte.

5) Wer eine Chauſſeegeld-Hebeſtelle umfährt, oder wider die Beſtimmung zu 2 bei derſelben nicht anhält, oder in dem zu 3 bezeichneten Falle die vor der berührten Hebeſtelle benutzte ſtärkere Beſpannung nicht anzeigt, oder Thiere, welche zum Angeſpann eines Fuhrwerkes gehören, vor der Hebeſtelle davon trennt und als unangeſpannte angiebt oder überhaupt es unternimmt, ſich der Entrichtung des Chauſſeegeldes auf irgend eine Art ganz oder theilweiſe zu entziehen, erlegt außer der vorenthaltenen Abgabe deren vierfachen Betrag, mindeſtens aber einen Thaler als Strafe.

6) Wer eigenmächtig einen Schlagbaum öffnet, zahlt drei Thaler; wer den Beſtimmungen zu 4 zuwider den Chauſſeezettel nicht vorzeigt, zehn Sgr. bis einen Thaler als Strafe.

II. in polizeilicher Beziehung.

7) Jedermann muß den Poſten auf den Stoß in das Horn ausweichen, bei Vermeidung einer Strafe von fünf bis funfzig Thalern.

8) Fuhrwerke, welche ſich begegnen, müſſen ſich nach der rechten Seite hin halb ausweichen. Denjenigen, welche einen Berg, oder eine ſteile Anhöhe herunterfahren, muß jedoch von den Hinauffahrenden ganz ausgewichen werden.

Von zwei Fuhrwerken, die ſich einholen, muß das vordere nach der linken Seite hin ſo weit ausbiegen, daß das nachfolgende zur rechten Seite mit halber Spur vorbeifahren kann.

9) Holz darf auf Chauſſeen nicht geſchleppt, Pflüge, Eggen und ähnliche Gegenſtände dürfen darauf nur auf Schleifen fortgeſchafft werden.

10) Wer, um zu hemmen, das Umdrehen der Räder nicht bloß in ſeiner Schnelligkeit vermindern, ſondern völlig hindern will, darf ſich dazu auf Chauſſeen nur der Hemmſchuhe mit ebener Unterfläche bedienen. Die Anwendung von Klapperſtöcken, imgleichen das Anhängen und Schleifen ſchwerer Gegenſtände am Hintertheile des Wagens iſt verboten.

11) Die Fahrbahn darf nicht durch Anhalten, oder auf irgend eine andere Weiſe geſperrt oder verengt werden.

Weder auf der Fahrbahn, den Brücken, oder den Banquets, noch in den Seitengräben dürfen Gegenſtände niedergelegt werden, oder liegen bleiben, welche nicht der Chauſſee-

Ver

Digitized by Google

Verwaltung angehören. Eben ſo wenig dürfen Scherben, Kehricht, Unkraut oder anderer Unrath hinauf- oder hineingeworfen werden.

12) Niemand darf auf der Fahrbahn, den Brücken, den Banquets oder in den Seitengräben Vieh füttern oder anbinden, oder daſſelbe auf den Banquets, Böſchungen, oder in den Seitengräben laufen, oder weiden laſſen, oder treiben. Es iſt verboten, auf den Banquets, den Böſchungen und in den Gräben zu fahren, oder zu reiten, oder auf den Böſchungen oder in den Gräben zu gehen.

13) Wo durch Warnungstafeln das ſchnelle Fahren oder Reiten unterſagt iſt, darf nur im Schritt gefahren oder geritten werden.

14) Der Führer eines Fuhrwerks darf ſich von demſelben, wenn er anhält, nicht über fünf Schritte entfernen, ohne die Pferde abzuſträngen. Auch während des Fahrens muß derſelbe entweder ſtets auf dem Fuhrwerke das Leitſeil in der Hand, oder auf einem der Zugthiere, oder in ihrer unmittelbaren Nähe bleiben und das Geſpann fortwährend unter Aufſicht halten.

15) Beim Fahren dürfen niemals mehr als zwei Fuhrwerke an einander gebunden ſeyn.

16) Innerhalb zwei Fuß vom Grabenrande darf nicht geackert werden.

17) Wer den Vorſchriften unter 8 bis 16 entgegenhandelt, hat außer dem Schadensersatze eine Strafe von zehn Sgr. bis fünf Thaler verwirkt.

18) Wer die Chauſſee, die dazu gehörigen Gebäude, Brückendurchläſſe, oder ſonſtigen Vorrichtungen als Meilenzeiger, Wegweiſer, Tafeln, Schlagbäume, Prellſteine und Pfähle, ingleichen wer die Pflanzungen oder Materialien beſchädigt, oder die letzteren in Unordnung bringt, muß, in ſofern er nach den allgemeinen Strafgeſetzen nicht eine härtere Strafe verwirkt hat, außer dem Schadensersatze eine Strafe von einem bis fünf Thaler erlegen.

19) Beſchädigungen der Chauſſeebäume ſind, wenn die allgemeinen Geſetze keine härtere Strafe beſtimmen, vorbehaltlich des Schadenserſatzes mit einer Strafe von fünf Thalern für jeden durch Verſchulden beſchädigten Baum zu ahnden.

20) In Anſehung der Radfelgenbreite und der Belaſtung der Frachtfuhrwerke, des Verbots gewölbter, oder mit Kopfnägeln u. ſ. w. verſehener Radbeſchläge der zuläſſigen Breite der Ladung, der Länge der Hufeiſenſtollen und des Verbots des Spurhaltens bewendet es überall bei den Beſtimmungen der Verordnung, den Verkehr auf den Kunſtſtraßen betreffend, vom 17ten März 1839. (Geſetzſammlung für 1839. Seite 80 ff.)

III. im Allgemeinen.

21) Im Unvermögensfalle tritt verhältnißmäßiges Gefängniß an die Stelle der vorſtehend zu 5 bis 20 angeordneten Geldſtrafen.

22) Widerſetzlichkeiten gegen Beamte, zu denen auch die Chauſſeegeldpächter zu zählen ſind, werden nach den allgemeinen Geſetzen beſtraft.

23) Unſichere oder ungekannte Uebertreter ſind zur Haft zu bringen, und an die zuſtändigen Behörden abzuliefern.

Gegeben Berlin, den 29ſten Februar 1840.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf v. Alvensleben.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 18. Königsberg, Mittwoch den 29ſten April **1840.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 89. Die Ernennung der Kaufleute Oppenheim in Königsberg, Ganswindt in Pillau und Albers in Memel zu Königlich Belgiſchen Konſuln betr. 1838/4. I.

Die Königl. Belgiſche Regierung hat die Kaufleute:

1) Rudolph Alexander Wilhelm Oppenheim in Königsberg (Aſſocié des Hauſes Oppenheim und Warſchauer) zum Konſul;
2) Eduard Ganswindt in Pillau zum Vice-Konſul, mit Unterordnung unter den vorgenannten Konſul; und
3) Johann Albers in Memel zum Konſul,

an deren reſp. Wohnorten ernannt und iſt Preußiſcher Seits das Exequatur für dieſelben ertheilt worden.

Sämmtliche Behörden werden hievon in Kenntniß geſetzt, um die vorgedachten Herren als Königl. Belgiſche Konſuln anzuerkennen, ſie zu den ihnen in dieſer Eigenſchaft zuſtehenden Geſchäften zuzulaſſen, auch dieſelben in ihren Rechten nach Preußiſchen Geſetzen und Grundſätzen zu ſchützen.

Königsberg, den 11ten April 1840.

№ 90. Die baare Auszahlung der zum 1ſten Juli 1840 gekündigten 920,000 Rthlr. Staatsſchuldſcheine betr. 1907/4.

Die Einlöſung der in der 14ten Verlooſung gezogenen und durch das Publikandum vom 19ten Februar d. J. zur baaren Auszahlung am 1ſten Juli d. J. gekündigten Staatsſchuldſcheine, im Betrage von 920,000 Rthlr., wird zugleich mit Realiſation der zu ihnen gehörigen, am 1ſten Juli d. J. fällig werdenden Coupons, ſchon vom 1ſten Juni d. J. ab bei der Staatsſchulden-Tilgungskaſſe, hier in Berlin (Taubenſtraße № 30), in den Vormittagsſtunden, gegen die vorgeſchriebenen Quittungen erfolgen.

Es bleibt indeſſen den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern ſolcher gekündigten Staatsſchuldſcheine auch überlaſſen, dieſe ſchon vor dem 1ſten Juni d. J. an die ihnen zunächſt gelegene Regierungs-Hauptkaſſe, unter Beifügung doppelter Verzeichniſſe, in welchen die Staatsſchuldſcheine, nach Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt ſind, portofrei, zur weitern Beförderung an die Staatsſchulden-Tilgungskaſſe, zu überſenden, damit ſie die baare Valuta bis zum 1ſten Juli d. J. in Empfang nehmen können, als von welchem Tage ab die Verzinſung zum Beſten des Tilgungs-Fonds aufhört.

Berlin, den 6ten April 1840.

Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Mit Bezugnahme auf die Amtsblatts-Verfügung vom 14ten März d. J. Seite 61 wird die vorſtehende Bekanntmachung mit dem Bemerken zur Kenntniß des dabei betheiligten Publikums gebracht, daß die Annahme der gekündigten Staatsſchuldſcheine von

unſerer

Digitized by Google

unſerer Hauptkaſſe in der vorgeſchriebenen Art ſchon im Laufe des Monats Mai d. J. erfolgen wird. Königsberg, den 22ſten April 1840.

№ 91. Das „Leſebuch für preußiſche Schulen" betr. 421/4. II.

Das Lehrer-Kollegium der höheren Bürgerſchule zu Potsdam hat ein „Leſebuch für preußiſche Schulen" herausgegeben, deſſen erſter und zweiter Theil jetzt in einer neuen Auflage erſcheinen wird.

Auf dieſes zweckmäßige Buch, deſſen Verlag der Buchhändler Riegel zu Potsdam übernommen hat, werden die Herren Schul-Inſpektoren hiemit aufmerkſam gemacht.

Königsberg, den 21ſten April 1840.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Des Königs Majeſtät haben den Regierungs-Sekretarien Saemann und von Wichert den Dienſtcharakter als Hofrath Allergnädigſt zu verleihen geruht.

Der Schulze Abſalon Heinrich in Hirſchfeld, iſt als Landgeſchworener von der Königl. Regierung beſtätigt und in dieſer Qualität vereidigt worden.

Berichtigung eines Druckfehlers.

In der Bekanntmachung der Königl. Regierung vom 26ſten März d. J., Amtsblatt № 15 Seite 56 Zeile 3 von oben, iſt ſtatt „eingelöſt"
„nicht eingelöſt"
zu leſen.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte ſtattfinden. Pro März 1840.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchſchnitts-Marktpreiſe des Weitzens			des Roggens			der Gerſte			des Hafers			der grauen Erbſen			der weißen Erbſen		
		waren pro Scheffel																	
		rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.
1	Braunsberg .	2	6	7	—	28	2	—	24	11	—	19	2	1	2	9	1	2	—
2	Königsberg .	2	13	9	1	1	3	—	28	4	—	21	8	1	9	11	1	8	3
3	Memel	2	18	4	1	8	1	—	29	3	—	19	1	1	18	9	—	—	—
4	Oſterode . . .	1	26	—	—	28	—	—	23	—	—	15	—	1	5	—	1	3	—
5	Pr. Holland .	2	9	9	—	28	7	—	26	—	—	20	—	1	12	8	1	14	6
6	Raſtenburg .	2	5	5	1	—	—	—	26	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—
7	Wehlau . . .	2	12	6	1	1	6	—	26	—	—	17	—	1	3	—	1	5	—

Königsberg, den 14ten April 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 18.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 18. Königsberg, Mittwoch den 29ſten April **1840.**

Steckbriefe.

1) Der hierunter ſignaliſirte, wegen großen gemeinen Diebſtahls bei uns in Unterſuchung und Haft befindlich geweſene Müllergeſelle Martin Benkmann, iſt heute Mittags 12 Uhr vom Gefangenhofe entſprungen. Wir erſuchen die ſämmtlichen Wohllöbl. Polizeibehörden ganz ergebenſt, auf den Benkmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport an uns abliefern zu laſſen.

Jaſtrow, den 7ten April 1840. Königl. Inquiſitoriat.

Signalement. Der Martin Benkmann iſt aus Wehlau gebürtig, evangeliſcher Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, halbbedeckte Stirn, braune Augenbraunen und Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, Bart im Entſtehen, geſunde Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Geſtalt, ſpricht deutſch, und hat an dem Daumen der linken Hand über dem Nagel eine Narbe und über dem linken Ohre eine kleine kahle Stelle, woſelbſt ihm hier die Haare abgeſchnitten wurden. — Bekleidung: Ein Rock von grauem Nanquin, mit Knöpfen von demſelben Zeuge; ein Paar Hoſen von gleichem Nanquin, eine weiß-, gelb- und ſchwarzgeſtreifte Weſte mit gelben Metallknöpfen, eine Unterjacke von Parchend, mit lila Kattun überzogen; ein buntes baumwollenes Halstuch, ein weißleinenes Hemde, eine runde ſchwarze Tuchmütze mit Lederſchirm.

2) Der bei uns unter dem Namen Johann Ephraim Schulz, wegen eines in der Nacht vom 5ten zum 6ten d. M. im Königlichen Dorfe Mollwitten, bei dem Köllmer Chriſtoph Willfang verübten nächtlichen Einbruchs, gefänglich eingelieferte Inkulpat, hat am 17ten d. M. Gelegenheit gehabt, von dem Hofe des hieſigen Gefängniſſes zwiſchen 7 und 8 Uhr Abends zu entſpringen. Es hat ſich bei den angeſtellten Ermittelungen ergeben, daß Inkulpat dieſen Namen fälſchlich angenommen hat, und daß er derſelbe ſeyn ſoll, welcher mittelſt Steckbrief des adl. Patrimonialgerichts Peiſten zu Landsberg, vom 6ten Mai 1839 (öffentlicher Anzeiger des Regierungs-Amtsblatts № 20 Seite 163) unter dem Namen Friedrich Wilhelm Friſchau alias Breſſau verfolgt und nach der Anzeige deſſelben Gerichts vom 22ſten Juni ej. a. (Seite 219 ibid.) dem Königl. Stadtgericht zu Elbing zur Unterſuchung überliefert, und wahrſcheinlich alſo von daſelbſt wieder entlaufen iſt. — Derſelbe iſt in dem hier beifolgenden Signalement beſchrieben, und erſuchen wir ſämmtliche Civil- und reſp. Militair-Behörden ergebenſt, auf den Entſprungenen vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns gegen Erſtattung der Koſten abliefern zu laſſen. Pr. Eylau, den 20ſten April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der angebliche Johann Ephraim Schulz ſoll, nach den Ergebniſſen der angeſtellten Nachforſchungen, Friedrich Wilhelm Friſchau alias Breſſau heißen, iſt 21 Jahr alt, evangeliſchen Glaubens, ſoll aus Balga gebürtig ſeyn und früher im Dienſt des Wirthen Neumann in Vogelſang und

Digitized by Google

Wirthen Zimmermann in Lichtenfeld bei Mehlſack, ſeit dem 10ten Juli 1839 aber beim Gaſtwirth Bieſter in Domnau geſtanden haben. Er iſt 5 Fuß 5 bis 7 Zoll groß, hat blonde Haare, Augenbraunen und Bart, große blaue Augen, ſtarke und längliche Naſe, ſtarkes und ovales Geſicht, etwas ſpitzes Kinn, mittelmäßigen Mund und gute Zähne, und iſt von unterſetzter Statur. An dem Daumen der rechten Hand fehlt ihm das erſte Glied; auch trug er Spuren von einer Prügelei im Geſichte. — Bei ſeiner Entweichung war derſelbe bekleidet, mit einer blautuchenen Jacke mit blanken Knöpfen, einer blaubunten alten Weſte, einem blau- und roth-gewürfelten Gingham-Halstuch, einem Paar alten zerriſſenen ſchon farbloſen Leinwandshoſen, einem Paar neuen Stiefeln, grauwollenen weiß angeſtrickten Socken. Die Kopfbedeckung hat er zurückgelaſſen.

---

3) Dem unten ſignaliſirten Loosmannsſohn Friedrich Liszinsky, welcher wegen großen gewaltſamen Diebſtahls inhaftirt war, iſt es in der Nacht vom 1ſten auf den 2ten d. Mts. gelungen, durch gewaltſamen Durchbruch aus dem hieſigen Gefängniß zu entſpringen. — Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hieher abliefern zu laſſen. Willenberg, den 16ten April 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Friedrich Liszinsky iſt im Dorfe Lipowen, Landrathsamts Neidenburg, geboren, katholiſcher Religion, 16 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, blaue Augen, eingebogene Naſe, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, keinen Bart, gewöhnliches Kinn, bleiche Geſichtsfarbe, ovale Geſichtsbildung, iſt von ſchwächlicher Statur, ſpricht nur polniſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. — Bekleidung: Dunkelblauer tuchener Rock mit blanken Knöpfen, hellblaue tuchene Jacke, rothgeſtreifte zeuchene Weſte, grautuchene Hoſen mit dunkelblauen Flicken, hölzerne Klumpen, grautuchene Mütze mit einem pappnen Schirm, weißleinenes Hemd. Inkulpat litt an der Krätze.

---

4) Der unten ſignaliſirte Zimmergeſell Jakob Fabeck aus Szimnowoda, welcher wegen gewaltſamen Diebſtahls allhier inhaftirt war, hat ſich in dieſer Nacht aus dem Gefängniſſe ausgebrochen. Es werden die reſp. Polizeibehörden erſucht, auf den Fabeck zu vigiliren, denſelben im Betretungsfalle dingfeſt machen zu laſſen und hierher zu transportiren. Biſchofsburg, den 21ſten April 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Jakob Fabeck iſt 5 Fuß 8 Zoll groß, 31 Jahr alt, hat braune Haare, freie Stirn, etwas ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, runde und volle Geſichtsbildung, iſt von ſchlanker Statur, ſpricht polniſch und deutſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. — Bekleidung: Eine weiße ſchlechte Wandjacke, leinene Hoſen, als Fußbekleidung: Pariſen.

---

5) Die unten näher ſignaliſirte Wittwe Roſa Kuhn geborne Radtke, welche verübten Diebſtahls wegen mit viermonatlicher Zuchthausſtrafe bereits beſtraft und in eine Beſſerungs-Anſtalt bis zum Nachweiſe des ehrlichen Erwerbes gebracht werden ſollte, hat ſich von hier heimlich entfernt. Alle reſp. Polizeibehörden und die Gendarmerie

Digitized by Google

darmerie werden daher ganz ergebenſt erſucht, auf die ꝛc. Kuhn ein wachſames Auge zu haben, ſie im Betretungsfalle zu arretiren und über ſie geſetzlich zu verfahren.

Mohrungen, den 16ten April 1840. Der Magiſtrat.

Signalement. Die Roſa Kuhn geborne Radtke, aus Gutſtadt gebürtig, iſt katholiſch, 46 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat graue Haare, hohe Stirn, ſchwarze Augenbraunen, blaue Augen, ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, mangelhafte Zähne, ovales Kinn, längliches Geſicht, bräunliche Geſichtsfarbe, iſt von mittler Statur, und hat keine beſondere Kennzeichen.

6) Der Sattlergeſell Karl Richau, welcher wegen zweckloſen Herumtreibens, fehlender Legitimation und Bettelei hier arretirt und beſtraft, demnächſt aber mittelſt Reiſeroute vom 4ten d. M. nach ſeinem angeblichen Heimathsorte Wormditt dirigirt worden, iſt dort weder eingetroffen, noch wird er dort gekannt. Derſelbe führt wahrſcheinlich ein vagabondirendes Leben, und wird daher der polizeilichen Aufmerkſamkeit hiemit ergebenſt empfohlen.

Signalement. Derſelbe iſt 24 Jahr alt, aus Schlobitten bei Mühlhauſen gebürtig, evangeliſch, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Naſe, kleinen Mund, vollſtändige Zähne, ovales Kinn und Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur, und hat keine beſondere Kennzeichen. Allenſtein, den 15ten April 1840. Der Magiſtrat.

7) Da der Ernſt Mühlradt ſich bei uns freiwillig gemeldet hat, ſo wird der unterm 17ten März c. (Anzeiger Pag. 117 ſub № 2) gegen denſelben erlaſſene Steckbrief hiermit zurückgenommen. Weſel, den 11ten April 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

8) Durch Einlieferung des Arbeitsmann Friedrich Kullick iſt der denſelben betreffende Steckbrief vom 4ten Januar c., Anzeiger Pag. 21 ſub № 2, erledigt.

Raſtenburg, den 15ten April 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Behörden.

9) Der Füſilier Albrecht Adolph Moritz, von der 11ten Kompagnie des 1ſten Infanterie-Regiments, aus Preuß. Holland gebürtig, iſt durch das Allerhöchſt beſtätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 5ten Februar c., wegen dritten Diebſtahls, aus dem Soldatenſtande ausgeſtoßen.

Danzig, den 31ſten März 1840.

Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

10) Im Kreiſe Allenſtein ſind als Schiedsmänner für die Jahre 1840, 1841 und 1842 neu gewählt und höhern Orts beſtätigt worden: 1) für den erſten Bezirk der Stadt Allenſtein, der Kreis-Zimmermeiſter Herr Friedrich Wronka in Allenſtein, in Stelle des verzogenen Gaſtwirthen Herrn Friedrich Lubenau; 2) für das Kirchſpiel Neu-Kockendorf, der Schulze Herr Jakob Menzel aus Alt-Kockendorf, in Stelle des verſtorbenen Schulzen Peter Gusky aus Pupptheim; 3) für das Kirchſpiel Dittrichswalde, der Kaufmann Herr Karl Wilhelm Winkler aus Dittrichs-

Digitized by Google

Dittrichswalde, in Stelle des ausgeſchiedenen Schulzen Blaszjejewski aus Woritten; welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.
Allenſtein, den 5ten April 1840. Der Landrath, Kreiſes Allenſtein.
Zucholka.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

11) Stadtgericht Königsberg. Das zum Nachlaß des Forſt-Kommiſſarius Friedrich Wilhelm Götze gehörige Grundſtück, Steindamm № 632, jetzt Schlangengaſſe № 5, abgeſchätzt auf 983 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., ſoll am 26ſten Auguſt c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, ſubhaſtirt werden. Die Taxe, der Hypothekenſchein und die Bedingungen liegen in der Regiſtratur zur Einſicht vor. Zugleich werden diejenigen Erben des Forſt-Kommiſſarius Götze, welche zum obigen Termin nicht beſonders vorgeladen ſind, hierdurch aufgefordert, ſich im Termin zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu melden, widrigenfalls ſie ihrer Anſprüche an das Grundſtück und deſſen Kaufgelder für verluſtig werden erklärt werden.

12) Stadtgericht zu Königsberg. Die früher der Wittwe Chriſtine Tobias geb. George gehörig geweſene, jetzt den Hauszimmergeſellen Johann Friedrich Mennig gehörigen Grundſtücke:
a) Oberhaberberg früher № 747, jetzt № 2, abgeſchätzt auf 1679 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf.,
b) Oberhaberberg früher № 746, jetzt № 3, abgeſchätzt auf 815 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf.,
c) Oberhaberberg früher № 594½, jetzt № 4, abgeſchätzt auf 796 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf.,
ſollen am 25ſten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

13) Die den Fiſchern Friedrich Gerwin und Peter Bellgard gehörige, auf dem obern Fiſchmarkt № 57 u. 58 belegenen doppelten Mittelbrück-Fiſchbuden, abgeſchätzt auf 286 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., ſollen am 29ſten Auguſt c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor. Königsberg, den 21ſten März 1840.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

14) Land- und Stadtgericht zu Memel. Die allhier in der Altſtadt unter № 190 und 192 belegenen Grundſtücke, den Buchbinder-Wittwe Hildebrandſchen Erben zugehörig, abgeſchätzt, das Grundſtück № 192 auf 1573 Rthlr. 21 Sgr., das Grundſtück № 190 auf 966 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 29ſten Juli c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden.

15) Land- und Stadtgericht Fiſchhauſen. Das Hochzinsgut Neu- auch Klein-Ladtkeim

Digitized by Google

Ladtkeim genannt, im Kirchſpiel Cumehnen, des Landräthlich Fiſchhauſenſchen Kreiſes belegen, abgeſchätzt auf 1287 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. — Eintauſend zweihundert ſieben und achtzig Thaler zwölf Silbergroſchen 3 Pf. — zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 27ſten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle reſubhaſtirt werden.

16) Das den Erben der verwittweten Kaufmann Ruppel gehörige Grundſtück, nebſt Wohnhaus an der Dange № 468, nämlich der ſogenannte Baumſpeicher, abgeſchätzt auf 2745 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten Juli c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden. Memel, den 6ten März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

17) Das den Erben der verwittweten Kaufmann Ruppel gehörige, № 43 belegene Grundſtück in der Altſtadt, nebſt dazu gehörigen Wieſenſtücken, abgeſchätzt auf 1626 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten Juli 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden. Memel, den 10ten März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

18) Das den Kaufmann Ruppelſchen Erben zugehörige, № 1069. 1088. 1089. in Spitzhut belegene Mühlen-Etabliſſement nebſt Zubehörungen, abgeſchätzt nach dem Ertrage der darauf erbauten Wind-Schneidemühlen Mars und Victoria, auf 11,666 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 3ten Oktober 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden. Memel, den 10ten März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

19) Land- und Stadtgericht Allenſtein. Das Johann Krebsſche Eigenkäthner-Grundſtück in Johnkendorff № 41, zufolge der in der Regiſtratur des Gerichts einzuſehenden Taxe auf 55 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 5ten Auguſt c., Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden. — Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, ſich mit ihren Anſprüchen an das Grundſtück ſpäteſtens im Termin zu melden, bei Vermeidung der Präkluſion.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

20) Bekanntmachung. Der Kaufmann Herr Daniel Jeroſch zu Königsberg hat den Unterſchriebenen durch Special-Vollmacht ermächtigt, die ihm gehörende Erbpachts-Gerechtigkeit an der hieſigen Heilsbergſchen Scharfrichterei aus freier Hand an den Meiſtbietenden zu verkaufen.

Ich fordere daher alle diejenigen, welche dieſen Ankauf beabſichtigen, ergebenſt auf:

1) in portofreien Briefen mir ſolches anzuzeigen, damit ich

2) ihnen

2) ihnen die Verleihungs-Urkunden nebſt dem Inhalte der Hypothekenbücher von dieſer Gerechtigkeit und allen ſonſtigen Erforderniſſen entweder bei mir in Heilsberg vorlegen oder überſenden kann.

Heilsberg, den 16ten April 1840.

Der Oberlandesgerichts-Rath und Juſtiz-Kommiſſarius **Korella**.

21) Den Herren Actionairs des hieſigen Schauſpielhauſes machen wir hiedurch bekannt, daß die Jahresverſammlung Mittwoch, als den 6ten d. f. M., ſtattfinden wird. Wir werden Ihnen die Rechnung des Jahres 1839 zu deren Abnahme, ſo wie einige Abänderungen des Geſellſchaftsvertrages, welche die Erfahrung als nothwendig gezeigt hat, zu Ihrer Erklärung vorlegen. Wir erſuchen Sie daher, ſich am gedachten Tage Nachmittag um 3 Uhr in dem gewöhnlichen Konferenz-Zimmer des Schauſpielhauſes einzufinden. Königsberg, den 22ſten April 1840.

Direction der Societät der Actionairs des Schauſpielhauſes.

22) **Hopfen-Auktion.** Montag den 4ten Mai, Nachmittags 3 Uhr, ſollen in der Altſtädtſchen Vorderwaage 60 Ballen

1839er **Hopfen**,

theils Braunſchweiger mit Wappen in gepreßten Ballen, theils ſchleſiſcher und Magdeburger, welche ſo eben ſeewärts eingegangen, für fremde Rechnung an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden, wozu Kaufliebhaber einladet

der Graan-Mäkler **Oliaß**.

23) Schöner friſcher goldgelber Saat-Hafer iſt zu haben auf der Laſtadie im Schiff-Speicher № 23 bei **T. G. Sackſen**

24) Im Hofe zu Poehlen bei Domnau ſtehen 30 Stück feine Mutterſchaafe, 70 St. dergleichen Hammel und ein 4jähriger engl Zucht-Stier, ſo wie Thymotheum- und weißer Kleeſaamen, zum Verkauf.

25) In Glanden, zu Prökelwitz gehörig, per Amt Pr. Mark, ſtehen 100 feine junge Mutter-Schaafe zum Verkauf.

26) Ein kautionsfähiger Kuhpächter findet im adl. Gute Spandienen bei Königsberg zu Michaeli c. ein Unterkommen. Ebendaſelbſt finden auch mehrere **Torfſtecher** für dieſen Sommer hinlängliche Beſchäftigung.

27) Ein mit guten Zeugniſſen verſehener unverheiratheter Gärtner, der, falls er nicht als ſolcher beſchäftiget iſt, die Beaufſichtigung eines kleinen Waldes und Aufwartung übernimmt, findet ſogleich ein Unterkommen und kann ſich dieſerhalb melden Vorder-Roßgarten № 67.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 19. Königsberg, Mittwoch den 6ten Mai **1840.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 92. Wegen der in der Zeit vom 17ten bis incl. 23ſten April c. ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten. 442/4. I.

In der Zeit vom 17ten bis incl. den 23ſten April d. J. haben ſich folgende anſteckende Krankheiten im hieſigen Regierungsbezirk gezeigt.

Unter den Menſchen:

Die Pocken in Chocholl, adl. Mingſen und in Lucka, Kreiſes Ortelsburg.

Unter den Thieren:

Die Räude unter den Pferden in Gr. Cronau, Kreiſes Allenſtein.

Die nöthigen polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind überall zur Ausführung gebracht.

Königsberg, den 23ſten April 1840.

№ 93. Die Verlegung der Jahrmärkte in Landsberg betr. I.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß da der nach dem Jahrmarkts-Verzeichniß des diesjährigen Kalenders in der Stadt Landsberg auf den 1ſten Mai abzuhaltende Vieh- und Pferdemarkt mit dem zu Pr. Eylau zuſammentrifft, derſelbe deshalb verlegt, und alſo der Viehmarkt den 8ten und der Krammarkt den 11ten Mai c. in Landsberg abgehalten werden wird.

Königsberg, den 26ſten April 1840.

№ 94. Die Anzeige konferirter Stipendien betreffend. 480/4. II.

Da nach Anzeige des hieſigen Königl. akademiſchen Senats die beſtehende Verordnung, nach welcher alle Collatoren der in den Preußiſchen Staaten fundirten Stipendien verpflichtet ſind, die Stipendiaten alljährlich derjenigen Univerſität anzuzeigen, auf welcher dieſelben ſtudiren, damit der Fleiß und die Führung derſelben berückſichtigt werde, in neuerer Zeit vielfach außer Acht gelaſſen worden, die genaueſte Befolgung dieſer Vorſchrift aber um ſo mehr von Wichtigkeit iſt, als bei Prüfung der Anſprüche der Studirenden auf akademiſche Beneſizien die Kenntniß nothwendig iſt, ob und welche Unterſtützung ſie von andern Behörden bereits genießen, um dadurch dem Cumuliren von Stipendien vorzubeugen, ſo ſind wir veranlaßt, unſere Amtsblatts-Verfügung vom 20ſten März 1837 (Amtsblatt Seite 87) nebſt den darin angeführten Verfügungen, den Magiſträten und allen Collatoren in Erinnerung zu bringen. Die Königl. Gerichte, welche Stipendien an Studirende zu vergeben haben, werden gleichfalls um die Beachtung der beſtehenden Vorſchrift erſucht. Königsberg, den 27ſten April 1840.

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 104, de dato Berlin, den 13ten April 1840.)

Dem Mechanikus A. Borſig zu Berlin iſt unter dem 10ten April 1840 ein Patent auf eine Liederung der metallenen Leitbuchſen für Kolbenſtangenkreuze in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

t für

Digitized by Google

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Belobungen.

Bei dem am 27ſten Februar d. J. im Dorfe Langendorff, hieſigen Landrathskreiſes, ausgebrochenen Feuer, haben namentlich die nachgenannten Herren:

der Herr Major von Hüllessem auf Kuggen,
der Gutsbeſitzer Herr Hagen auf Condehnen,
der Gutsinſpektor Herr Grün in Kuggen,
der Herr Pfarrer Schurich in Schönwalde,

nicht blos durch zweckmäßige Anordnung zur Dämpfung des Feuers beigetragen, ſondern auch durch eigene thätige Mitwirkung die weitere Verbreitung des Feuers verhindert, wodurch es gelungen iſt, die ganze Dorfſchaft vor der gänzlichen Zerſtörung zu ſchützen.

Dieſe rühmliche That bringen wir gerne hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 22ſten April 1840.

Königl. Preuß. Regierung, als Feuer-Sozietäts-Direktion.

Bei dem in der Nacht vom 1ſten zum 2ten April d. J. ſtattgehabten Brande des Kruggebäudes in Peterswalde, Kreis Heilsberg, wurde auch das Dach an dem Wohnhauſe des Bauern Kollberg, durch Flugfeuer entzündet. Der Wirth Lorenz Kleefeldt, welcher die Entzündung entdeckte, eilte ſofort auf das brennende Dach und hat mit eigener Lebensgefahr das Feuer auf demſelben gedämpft.

Dieſe rühmliche That bringen wir gerne hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 12ten April 1840,

Königl. Regierung, als Feuer-Sozietäts-Direktion.

Perſonal-Chronik.

Der Predigt- und Schulamts-Kandidat Auguſt Wilhelm Neumann iſt vom Magiſtrat zu Neidenburg zum Lehrer an der dortigen Stadtſchule berufen und von der Königl. Regierung jetzt beſtätigt worden.

Dem bisherigen Hilfslehrer am Gymnaſium zu Marienwerder, Predigtamts-Kandidaten Eduard Auguſt Theodor Baarts iſt die 4te Oberlehrerſtelle an der gedachten Lehranſtalt verliehen.

Die Kandidaten der Feldmeßkunſt Karl Ludwig Pahlau, Gottfried Wilhelm Becker und Rudolph Wilhelm Theodor Liedtke, ſind als Feldmeſſer geprüft, erſterer für vorzüglich und letztere beide für gehörig qualifizirt befunden und demnächſt von der Königl. Regierung vereidigt worden.

Von dem Vorſteher-Amte der Kaufmannſchaft in Memel ſind

1) der Kaufmann C. F. Gubba zum Dirigenten,
2) der Kommerzien-Rath C. Frentzel-Beyme zu deſſen Stellvertreter,
3) der Lootſen-Kommandeur Schulz zum Mitgliede, und
4) der Schiffsbaumeiſter Liebnitzky zu deſſen Stellvertrer

bei der Königl. Prüfungs-Kommiſſion für Schiffsführer, Schiffsbauer und Steuerleute in Memel erwählt, und dieſe Wahl von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Die

Die Waldwärterſtelle zu Lochſtädt, Oberförſterei Bludau, iſt dem Jäger Wilhelm Mohr vom 1ſten Mai d. J. an interimiſtiſch übertragen worden.

Die Förſterſtelle zu Lauckwargen, Oberförſterei Nemonien, iſt dem Förſter Johann Gottlieb Schläfereit vom 1ſten Mai d. J. an definitiv übertragen worden.

Der invalide Jäger Johann Chriſtoph Werner iſt auf der Förſterſtelle zu Aſchlacken, Oberförſterei Drusken, definitiv als Förſter beſtätigt worden.

Der invalide Jäger Johann Carl Ludwig Wagner iſt definitiv als Förſter auf der Förſterſtelle zu Wolisko, Oberförſterei Napiwodda, beſtätiget worden.

Die Waldwärterſtelle in Luſtig, Oberförſterei Sadlowo, iſt dem auf Kriegs-Reſerve entlaſſenen Jäger Carl Ferdinand Pelikan vom 1ſten April d. J. an einſtweilen übertragen worden.

Der invalide Jäger Friedrich Clär iſt auf der Förſterſtelle zu Eichenberg I., Oberförſterei Drusken, definitiv als Förſter beſtätiget worden.

Der mit einem Forſtverſorgungs-Schein verſehene invalide Oberjäger Ernſt Wilhelm Schultze iſt auf der Förſterſtelle zu Ulonsk, Oberförſterei Corpellen, vom 1ſten April d. J. an, interimiſtiſch als Hilfsaufſeher angeſtellt worden.

Die Waldwärterſtelle zu Materſchobenſee, Oberförſterei Corpellen, iſt dem auf Kriegs-Reſerve entlaſſenen Corpsjäger Auguſt Mathias Waſchkowitz vom 1ſten April d. J. an, einſtweilen übertragen worden.

Die Förſterſtelle zu Pannaugen, Oberförſterei Alt-Sternberg, iſt dem Förſter Daniel Fauſt vom 1ſten Mai d. J. an definitiv übertragen worden.

Der vereinigte Forſtſchutzbezirk Zohlen-Neuendorff, Oberförſterei Pr. Eylau, iſt dem Heegemeiſter Scharfenorth vom 1ſten Mai d. J. an übertragen worden.

Waſſerſtands-Tabelle für den Monat März 1840.

No.	Gewäſſer.	Ort des Pegels.	Höchſter Waſſerſtand.		Niedrigſter Waſſerſtand.	
			Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	10	10	9	8
2.	Deime	Tapiau	6	8	5	3
3.	Deime	Labiau	4	11	4	6½
4.	Paſſarge	Braunsberg	4	7	3	9
5.	Alle	Schippenbeil	2	—	—	4
6.	Lootſenhafen	Pillau	8	—	6	9
7.	Dange	Memel	2	9	1	9
8.	Nemonien	Nemonien	2	11½	2	6

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

Durchſchnitts-Marktpreiſe

der Stadt Königsberg pro Monat März 1840.

I. Vom Getreide.	Rtl.	ſgr.	pf.
Weizen . . pr. Scheffel	2	13	9
Roggen . . ſ ſ	1	1	3
Gerſte . . . ſ ſ	—	28	4
Hafer . . . ſ ſ	—	21	8
Erbſen, graue ſ ſ	1	9	11
dito weiße ſ ſ	1	8	3
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pr. Pfund	—	6	—
Litthauiſche Butter ſ ſ	—	5	6
Elbingſche dito ſ ſ	—	4	10
Stückbutter . ſ ſ	—	6	2
Graupe . . . pr. Scheffel	3	—	—
Hirſengrütze . ſ ſ	4	10	—
Hafergrütze . . ſ ſ	2	10	—
Buchweitzengrütze ſ ſ	2	13	—
Gerſtengrütze . ſ ſ	2	6	—
Gruckenmehl . ſ ſ	2	20	—
Weizenmehl . ſ ſ	3	22	—
Roggenmehl . ſ ſ	1	20	—
Gerſtenmehl . ſ ſ	—	—	—
Hafermehl . . ſ ſ	—	—	—
Kartoffeln . . ſ ſ	—	12	10

III. Von Fleiſchgattungen.	Rtl.	ſgr.	pf.
Rindfleiſch . . . . pr. Pfund	—	2	5
Schweinefleiſch . . ſ ſ	—	2	9
Schöpſenfleiſch . . . ſ ſ	—	3	—
Kalbfleiſch . . . . ſ ſ	—	2	3
Speck, geräucherter . ſ ſ	—	4	11
dito ungeräucherter ſ ſ	—	4	—
Rindertalg . . . . ſ ſ	—	—	—
Schmeer . . . . . ſ ſ	—	4	10
IV. Von Konſumtibilien.			
Bier . . . . pr. Tonne	3	21	3
dito . . . . pr. Quart	—	1	4
Biereſſig . . . . . pr. Tonne	2	20	—
Weineſſig . . . . pr. Anker	1	10	—
Branntwein pr. Ent. nach Tralles	—	6	5
dito . . . . . . pr. Quart	—	3	4
Käſe, ordinairer . . pr. Pfund	—	2	4
dito beſſerer . . . . ſ ſ	—	2	8
Holz, weiches . . . pr. Klafter	4	6	4
dito hartes . . . . ſ ſ	5	21	10
Stroh . . . . . pr. Schock	5	11	1
Heu . . . . pr. Centner	—	15	9
Wolle, fein . ſ ſ —	—	—	—
dito feinmittel ſ ſ —	—	—	—
dito mittel . ſ ſ —	—	—	—
dito ordinair ſ ſ —	—	—	—
Hopfen . . . . ſ ſ	13	—	—
Eier . . . . . . pr. Schock	—	11	6
Mauerſteine . . . pr. Mille	—	—	—
Kalk . . . . . . pr. Tonne	—	—	—
Leinſaat . . . . . pr. Scheffel	1	21	9
Taback (inländ.) . . pr. Centner	—	—	—
Flachs . . . . . . pr. Stein	—	—	—

Königsberg, den 10ten April 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 19.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 19. Königsberg, Mittwoch den 6ten Mai 1840.

Steckbriefe.

1) Der Scheerenſchleifer Johann Krämer, welcher mittelſt Reiſeroute des Königl. Landrathsamts Friedland vom 14ten Januar und durch den Magiſtrat zu Barten unterm 27ſten März c. nach Labiau gewieſen worden, iſt bis jetzt nicht hier eingetroffen. Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, über dieſen Krämer geſetzlich zu verfügen, indem er ſein vagabondirendes Leben fortſetzt, und hier keine Heimathsrechte mehr hat. Labiau, den 24ſten April 1840.

Der Magiſtrat.

Signalement. Der Johann Krämer iſt aus Achen gebürtig, katholiſcher Religion, 57 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, längliche Naſe, Mund mit aufgeworfenen Lippen, unvollſtändige Zähne, ſchwarzblonden Bart, rundes Kinn und Geſicht, iſt von unterſetzter Statur, und hat in der rechten Hüfte eine Bleſſur, angeblich von einer Kugel.

2) Nachtrag. Mit Bezug auf den zur Feſtnehmung des Zimmergeſellen Jakob Fabeck unterm 21ſten April erlaſſenen Steckbrief Anzeiger Pag. 136 ſub № 4 bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Entſprungene nicht Jakob Fabeck, ſondern Jakob Poppeck heißt und ein berüchtigter Dieb iſt.

Biſchofsburg, den 24ſten April 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

3) Der in dieſem Anzeiger № 16 Pag. 117 ſub № 3 verfolgte Verbrecher Karl Ludwig Ritter hat ſich wieder zum Arreſt eingefunden, und zur Verfolgung des Jakob Wilimsky wird vermerkt, daß derſelbe in Biſchofſtein ſeine im Steckbriefe vom 9ten dieſes Monats genannten Kleidungsſtücke fortgeworfen, und daſelbſt einen feinen grautuchenen Ueberrock mit ſchwarzen Knöpfen, wattirt und mit Kattun gefüttert, nebſt gleichen Beinkleidern, erhalten hat. An dem Ueberrock haben ſich vorne zwei Taſchen befunden. Friedland, den 18ten April 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

4) Der von uns mittelſt Steckbriefes vom 30ſten April 1839, öffentl. Anzeiger pro 1839 № 19 Pag. 152 verfolgte, ſehr berüchtigte Jakob Glinitzky, der mit dem im Steckbriefe vom 6ten Januar 1839, öffentl. Anzeiger № 3 Pag. 19, verfolgten Jakob Grudowski identiſch iſt, iſt ergriffen, und an uns abgeliefert.

Neidenburg, den 27ſten April 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

5) Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle wird hiemit bekannt gemacht, daß die unterm 26ſten v. M. Anzeiger Pag. 109 ſub № 2 ſteckbrieflich verfolgte

Digitized by Google

Wittwe Wilhelmine Brauſewetter geb. Mülſerſtädt ſich in Gilgenburg in gerichtlicher Haft befindet. Allenſtein, den 18ten April 1840.

Der Landrath v. Tucholka.

6) Der mittelſt Steckbriefes vom 8ten Februar c. (öffentlicher Anzeiger Pag. 49 ſub № 1) verfolgte Knecht Wilhelm Bähring iſt im hieſigen Kreiſe ergriffen und an das Königl. Inquiſitoriat abgeliefert.

Fiſchhauſen, den 29ſten April 1840. Der Landrath.

7) Der von uns unterm 11ten Juli v. J., Anzeiger Pag. 250 ſub № 4 ſteckbrieflich verfolgte Karl Schlacheit iſt wiederum hier eingeliefert, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit angezeigt wird.

Tapiau, den 10ten April 1840.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

8) Der am 22ſten Januar 1839, Anzeiger Pag. 41 ſub № 1, hinter der Eliſabeth Wiſchnewski erlaſſene Steckbrief iſt erledigt.

Ortelsburg, Land- und Stadtgericht, den 25ſten April 1840.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

9) Der Guts-Antheilsbeſitzer Samuel v. Pokrzywnicki und deſſen Bruder Johann v. Pokrzywnicki zu Frankenau ſind durch die in beiden Inſtanzen ergangenen, gleichlautenden und von des Königs Majeſtät mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre d. d. Berlin den 13ten Februar d. J. beſtätigten Erkenntniſſe des Kriminal-Senats des hieſigen Königl. Oberlandesgerichts vom 29ſten Auguſt v. J. und des hieſigen Königl. Tribunals des Königreichs Preußen vom 19ten Dezember v. J., ihres Adels verluſtig erklärt worden.

Königsberg, den 23ſten April 1840.

Kriminal-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

10) Den bei dem Land- und Stadtgericht Tilſit wegen Diebſtahls zur Unterſuchung gezogenen Michael Schukies aus Lawelningken, und Gritta Puplicks aus Hohenberge ſind nachſtehende wahrſcheinlich geſtohlene Gegenſtände:

1) dem Schukies: ein blauer alter Tuchmantel, eine ſchwarze Wandweſte mit metallenen Knöpfen, ein ſeidener neuer Hut, eine Geldkatze, 6 Ellen blauen Tuches;
2) dem Puplicks: a. in einer großen Paudel: ein neuer brauner Damentuchmantel, 16 große und 4 kleine beſponnene Knöpfe, ein roth Merino-Tuch mit ſchwarzen Blumen, ein kattunenes rothes Tuch, 1½ Elle grünen Flanell, 3 Watten, 4 Ellen grauen Futterkattun, 3 Ellen ſwarzen Tiebeth, Eggen; b. in einer kleinen Paudel: eine neue Haube mit roſa Band und Blumen, ein goldener Ring (wahrſcheinlich vergoldet), ohngefähr 13 Ellen braun- und rothgeblümter Kattun, 2 ſeidene rothbunte Tücher, 2 Stück weiß Band, ein Stück weiße Baumwolle, grüne und rothe Seide, ein neuer Damenkamm, ein Paar blau und weiße Strümpfe, ein Paar weißbaumwollene Strümpfe, ein Paar Leder-Handſchuhe, ein Mantelſchloß, Stecknadeln, ein geſtickter Kragen, ein

Papier

Digitized by Google

Papier mit etwas Pfeffer, Gewürz und Brodkrumen. Außerdem: eine Düte Kaffee, ein Pfund Cichorien, eine Flaſche Syrop, eine neue roth- und grünwollene Winter-Frauenmütze, ein Geſangbuch mit der Inſchrift: Caroline Wilhelmie Siebert, Königsberg den 2ten April 1829, eine Pelzjacke, ein bunter und ein weißleinener Lappen,

abgenommen, und befinden ſich dieſe Gegenſtände in unſerem Geſchäfts-Lokale. Diejenigen Perſonen, welchen dieſe Sachen geſtohlen ſind, oder die über deren Eigenthümer Aufſchluß geben können, werden aufgefordert, ſich bei dem Aktuarius Richau zu melden. Königsberg, den 25ſten April 1840.

Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

11) Am 18ten d. M. wurde beim Dorfe Kliſchen im kuriſchen Hafe ein ſchon ziemlich in Verweſung übergegangener männlicher Leichnam aufgefunden. Derſelbe iſt 5 Fuß 2 Zoll groß, und nur der Hinterkopf war noch mit braunen Haaren beſetzt. Die Bekleidung beſtand in einem roth- und weißbunten kattunenen Halstuche, einem groben weißen Hemde, einer Weſte von grauem Bauerwand, mit bezogenen Knöpfen, einer grünen Jacke von halb wollenem halb leinenem Zeuge, deren Aermel mit violetten Flicken beſetzt waren, alten leinenen Beinkleidern und zweinäthigen alten Stiefeln. Verletzungen waren an dem Körper nicht zu bemerken; da der Verſtorbene aber unbekannt iſt, ſo werden alle diejenigen, welche über ſeine Familienverhältniſſe oder über die Todesart Auskunft zu geben im Stande ſind, aufgefordert, ihre Wiſſenſchaft dem unterzeichneten Gerichte baldigſt anzuzeigen.

Prökuls, den 24ſten April 1840. Königl. Preuß. Juſtizamt.

12) Im Mühlenſchen Forſte ſind zwei Pferde, und zwar ein brauner Wallach mit Blöße, ungefähr 6 Jahr alt; und eine falbe Stute, 1 Jahr alt, kleiner Statur, herrenlos angetroffen und eingefangen worden.

Die legitimirten Eigenthümer dieſer Pferde werden aufgefordert, ſolche nach gehörigem Ausweiſe ihres Eigenthumsrechts, vom Gutsbeſitzer Herrn Wernitz auf Seewalde binnen vier Wochen, gegen Erſtattung der Futterungs- und ſonſtigen Koſten, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls darüber geſetzlich disponirt werden wird. Oſterode, den 27ſten April 1840. Der Landrath.

Bekanntmachung von Behörden.

13) Die Königl. Hohen Miniſterien des Innern und der Polizei und der Finanzen haben ſich auf das Geſuch mehrerer Grundbeſitzer aus der Gegend von Alt-Dollſtädt bewogen gefunden, die Rückverlegung des Wochenmarktes im gedachten Orte von Freitag auf Sonnabend anzuordnen. In Folge deſſen wird hiedurch angeordnet, daß dieſe Wechſelung mit Sonnabend den 16ten k. Mts. ſtattfinden ſoll, bis dahin wird der qu. Markt wie bisher am Freitage abgehalten.

Pr. Holland, den 16ten April 1840. Der Landrath.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

14) Stadtgericht zu Königsberg. Die dem Kaufmann Johann Zacher, jetzt deſſen

Digitized by Google

deſſen Erben gehörigen, Laſtadie ſub № 860 jetzt № 39, und Laſtadie ſub № 859 jetzt № 40 belegenen Grundſtücke, erſteres abgeſchätzt auf 3599 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf., letzteres abgeſchätzt auf 2412 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., ſollen am 29ſten Auguſt c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

---

15) Stadtgericht zu Königsberg. Die zur Konkursmaſſe des verſtorbenen Mauermeiſter Karl Ludwig Siegfried gehörigen Grundſtücke:

a) Unter-Haberberg № 58, früher 877,
b) Unter-Haberberg № 59. 60, früher 876 u. 875,

wovon das erſtere auf 3202 Rthlr. 4 Sgr., und letzteres auf 2415 Rthlr. 13 Sgr. abgeſchätzt iſt, ſollen am 13ten Juni c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Röckner, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

---

16) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Schuhmachermeiſter Chriſtoph Gotthard und Maria Eliſabeth Gerlachſchen Eheleuten gehörige, Neuroßgärtſche Kirchen-Querſtraße № 1 (früher Steindamm № 444, Special-№ 8 u. 9) belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1957 Rthlr. 17 Sgr., ſoll am 13ten Juni, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

---

17) Die zur Konkursmaſſe des Kaufmanns Matthias Kullack gehörigen Grundſtücke:

a) Köttelſtraße № 23, abgeſchätzt auf 83 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.,
b) Köttelſtraße № 24 und Magiſterſtraße № 8, abgeſchätzt auf 3136 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf.,

ſollen am 13ten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Milewski, ſubhaſtirt werden.

Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor. Königsberg, den 20ſten Februar 1840.

Königl. Preußiſches Stadtgericht.

---

18) Königl. Landvogteigericht zu Heilsberg. Das im Dorfe Neuhoff ſub № 17 belegene, zum Nachlaß des Waldwarts Eichelberg gehörige Eigenkäthner-Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe, Scheune, Wieſengarten, circa $\frac{1}{2}$ Morgen Preuß. groß, und einem auf Erbpacht verliehenen Morgen Acker, abgeſchätzt auf 110 Rthlr., zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll in dem auf den 27ſten Auguſt 1840, Vormittags um 11 Uhr, anſtehenden Termine an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. — Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten, deren Anſprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

Land-

Digitized by Google

19) Land- und Stadtgericht Pr. Holland. Das hieſelbſt am Markt ſub № 144 belegene, zum Schuhmacherfrau Kowitzſchen Nachlaſſe gehörige Mälzenbräuerhaus und Ganz-Erbe, geſchätzt auf 1303 Rthlr. 10 Sgr., laut der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termin den 14ten Auguſt c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termin zu melden.

20) Land- und Stadtgericht Pr. Holland. Das hieſelbſt ſub № 182 belegene, den Tuchmachermeiſter Zippertſchen Eheleuten zugehörige Erker-Grundſtück, abgeſchätzt auf 104 Rthlr. 6 Sgr., laut der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termin den 15ten Auguſt c., Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

21) Land- und Stadtgericht Labiau. Das auf dem Kahnenberge № 46 hieſelbſt belegene, dem Schmidtmeiſter Franz Engel gehörige Bürgergrundſtück, gerichtlich abgeſchätzt auf 947 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 31ſten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

22) Land- und Stadtgericht zu Memel. Das der Wittwe Trude Zwillus geb. Kasputtis, jetzt deren Erben gehörige, im Dorfe Szabern Wittko bei Memel ſub № 665 gelegene Bauergrundſtück, abgeſchätzt auf 348 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 5ten Auguſt c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Morgenroth ſubhaſtirt werden.

23) Land- und Stadtgericht Mohrungen. Die zum Nachlaß des Schneider Andreas Kettkewitz gehörige, an der Stadtmauer ſub № 151 gelegene Wohnbude, nebſt einem Kartoffelgarten von 3 Schſl. Ausſaat und 3 Morgen 19 □Ruthen Preuß. Weideabfindungs-Land, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe zuſammen auf 180 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzt, ſoll im Termin den 31ſten Juli c. an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Realgläubiger, Gebrüder Gottfried und Johann Jakob Amenda oder deren Erben, zu dieſem Termin zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame hiemit vorgeladen.

Mohrungen, den 15ten April 1840. Guttzeit.

24) Das hieſelbſt ſub № 44. belegene, den Kaufmann Straußbergſchen Eheleuten, jetzt deren Erben, gehörige Wohnhaus nebſt Pertinenzien, ſoll in termino den 13ten Juli c., Vormittags 10 Uhr, in unſerm Inſtruktions-Zimmer nothwendig und öffentlich verkauft werden. Die auf 1294 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. herausgebrachte Taxe und der Hypothekenſchein ſind täglich während der Dienſtſtunden in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Neidenburg, den 17ten März 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

25) Königliches Landvogteigericht zu Heilsberg. Das hieſelbſt ſub № 50 auf dem Roßmarkte belegene, den Bürger Karl Schwarzſchen Eheleuten gehörige ganze Haus, mit der Braugerechtigkeit und 8 Radikalſtücken, abgeſchätzt auf 1473 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 13ten Juli 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Gleichzeitig werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich die Johann Wagnerſchen Eheleute, event. deren Erben, wegen der für ſie Rubr. III. № 2 in dem Hypothekenbuche eingetragenen Poſt von 500 Rthlr., hiedurch vorgeladen.

---

26) Das allhier in der Alexanderſtraße unter № 516. 517. belegene Grundſtück der Ruppelſchen Erben, nebſt dem dabei benutzten Grundſtücke, worauf die ſogenannte Kutſcher-Wohnung nebſt Stallungen ſich befindet, welches alles zuſammen abgeſchätzt auf 13842 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten September 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden. Memel, den 20ſten März 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

27) Das zur Schiffskapitain und Gaſtwirth Martin Zimmermannſchen Kredit-Maſſe gehörige, hieſelbſt in der Königsberger Straße ſub № 50. gelegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 522 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypotheken-Schein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 21ſten Juli 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Pillau, den 23ſten März 1840. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

28) Land- und Stadtgericht Biſchofſtein, den 14ten März 1840. Die den Lohgerbermeiſter Anton und Gertrude geborne Görigk pr. voti Wallradt-Goßſchen Eheleuten gehörigen hieſigen Grundſtücke:

1) das halbe Wohnhaus № 8. auf dem ſogenannten Richthofe, 116 Rthlr. 20 Sgr.,
2) die ganze Wohnbude № 29. nebſt Gemüſegarten daſelbſt, 133 Rthlr. 10 Sgr.,
3) die Scheune № 58. vor dem Röſſeler Thore, nebſt Schoppen, Holzplatz und Garten, und einer im Scheunengebäude eingerichteten Lohmühle, 100 Rthlr.,
4) zwei an der ſogenannten Martha-Kapelle belegenen Gekochzinsgarten, reſp. 8 Rthlr. und 5 Rthlr.,
5) die in den Stadtfeldern gelegene ½ Hufe Landes № 110. mit den vom Wohnhauſe № 8. dazu geſchlagenen Radikalien, 269 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf.

gewürdiget, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der hieſigen Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 20ſten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle hier ſubhaſtirt werden.

---

29) Land- und Stadtgericht zu Röſſel. Folgende den Rademacher Mathes Borkowskiſchen Erben zugehörigen Grundſtücke: a) das in der Altſtadt hierſelbſt ſub № 41 der alten und № 33 der neuen Zählung belegene halbe Haus, und b) der im Krugfelde hierſelbſt ſub № 25 belegene Morgen Acker, von welchem das erſte Grundſtück mit dem dazu gehörigen Scheunenplatz und Garten und den dazu gehö-

Digitized by Google

gehörigen 3 Morgen Acker auf 616 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. und das zweite Grundſtück auf 12 Rthlr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe abgeſchätzt iſt, ſollen am 14ten Juli c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten von beiden Grundſtücken werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion, ſpätſtens in dieſem Termin zu melden.

Lizitationen.

30) Wir beabſichtigen, eine dem hieſigen Zweck nicht völlig entſprechende, aber noch ſehr gute Feuerſpritze mit kupfernem Waſſerbehälter und metallenem Rohr, öffentlich an den Meiſtbietenden zu verkaufen. Zu dieſem Behuf haben wir einen Lizitations-Termin auf den 26ſten Mai c., Vormittags 9 bis 12 Uhr, auf dem hieſigen Magiſtrats-Geſchäftszimmer anberaumt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken ergebenſt eingeladen werden, daß die Bedingungen im Verkaufstermin mitgetheilt werden werden. Schippenbeil, den 30ſten März 1840.

Der Magiſtrat.

31) Eine beim Dorfe Groß-Weißenſee belegene holzleere Forſtparcelle von 25 Morgen 45 □Ruthen Preußiſch, ſoll im Wege der Lizitation veräußert werden. Nächſt der Grundſteuer-Verpflichtung iſt das geringſte Kaufgeld für den Fall des reinen Verkaufs ohne Uebernahme eines Domainenzinſes auf 194 Rthlr., und beim Verkauf mit Uebernahme eines jährlichen Domainenzinſes von 4 Rthlr., auf 104 Rthlr. feſtgeſtellt. — Die ſonſtigen Bedingungen können vor dem Lizitations-Termin, der Mittwoch den 20ſten Mai c., Nachmittags 4 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer anberaumt worden, in den gewöhnlichen Dienſtſtunden hier eingeſehen werden.

Wehlau, den 8ten April 1840. Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

32) Nach dem §. 52 der Statuten der Preuß. Renten-Verſicherungs-Anſtalt iſt der Direktion überlaſſen, mit Zuſtimmung des Curatorii Controll-Maßregeln einzuführen, die auch von Seiten der Theilnehmer zu beachten ſind.

Es ſieht ſich nunmehr die Direktion im Einverſtändniß mit dem Curatorio veranlaßt, zur Controllirung aller geſchehenen Nachtragszahlungen auf unvollſtändige Einlagen, folgende Maßregel einzuführen, die zur Beachtung ſämmtlicher Intereſſenten der Anſtalt hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Es ſoll alljährlich von allen im verfloſſenen Jahre geleiſteten Nachtrags-Zahlungen, mit Bemerkung des Jahrganges, der Nummer und des eingezahlten Betrages eine Nachweiſung gedruckt, bei der Direktion und allen Agenturen ausgelegt, und daß dies geſchehen, durch alle Amtsblätter und durch die Berliner Zeitungen ſeiner Zeit bekannt gemacht werden. Jedem Theilnehmer bleibt es überlaſſen, aus dieſen Liſten ſich zu überzeugen, ob die in denſelben bei ſeinen Nummern angeführten Nachtrags-Zahlungen, mit den Quittungen auf den Interimsſcheinen übereinſtimmen, und jede bemerkte Abweichung innerhalb vier Wochen, nach Auslegung dieſer Nachweiſung, unmittelbar der Direktion zu melden.

Digitized by Google

Erfolgt eine ſolche Meldung nicht, ſo hat der Theilnehmer ſich ſelbſt den daraus hervorgehenden Nachtheil zuzuſchreiben, indem die Anſtalt alsdann nur für die in der Nachweiſung bemerkten Nachtrags-Zahlungen verhaftet bleibt.

Die Direktion behält ſich vor, binnen Kurzem die Nachweiſung der im vorigen Jahre geſchehenen Nachtrags-Zahlungen auszulegen, und daß dies geſchehen, auf dem vorgeſchriebenen Wege bekannt zu machen.

Berlin, den 8ten April 1840.

Direktion der Preuß. Renten-Verſicherungs-Anſtalt.
Bleſſon.

33) Mit Bezug auf die allgemeine Beſtimmung vom 8ten April 1840 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Nachweiſung von den im Laufe des Jahres 1839 erfolgten und bei der Direktion der Renten-Verſicherungs-Anſtalt gebuchten Nachtrags-Zahlungen auf unvollſtändige Einlagen, bei der Direktion ſowohl, als bei ſämmtlichen Agenturen vom 1ſten Mai d. J. ab ausliegen wird, und wollen die Intereſſenten ſich daraus die erforderliche Ueberzeugung verſchaffen.

Berlin, den 16ten April 1840.

Direktion der Preuß. Renten-Verſicherungs-Anſtalt.
Bleſſon.

34) Das unterzeichnete Kuratorium bringt hierdurch zur Kenntniß des Publikums, daß der Abſchluß der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt für das Jahr 1839, — als das erſte ihres Beſtehens — Seitens der Direktion erfolgt und nach Vorſchrift des §. 61 der Statuten die Reviſion deſſelben und die Aufnahme der Geld- und Effekten-Beſtände am 9ten d. Mts. ſtatt gehabt hat, auch die darüber aufgenommenen vollſtändigen Verhandlungen dem Königlichen Hohen Miniſterii des Innern und der Polizei eingereicht worden ſind.

Der mit dem Reviſions-Atteſt der betreffenden Herren Kommiſſarien und des Kuratoriums verſehene Abſchluß nebſt Rechenſchafts-Bericht ſind abgedruckt und Exemplare davon bei den Haupt- und Special-Agenturen zu erhalten.

Der Abſchluß ſtellt den Zuſtand der Sache ſo dar, wie letzterer am Schluß des Jahres 1839 ſtatt gehabt.

Die erſte Jahresgeſellſchaft enthält, nach Abzug der wegen Ablebens von Intereſſenten im Sammeljahre abgegangenen 62 Einlagen,

5178 vollſtändige
20974 unvollſtändige
zuſammen 26152 Einlagen.

Die urſprünglich eingezahlte Kapital-Summe beträgt . . .	841780 Rthlr.
welcher die im Jahre 1839 vorgekommenen Nachtrags-Zahlungen auf unvollſtändige Einlagen hinzutreten, mit	10432 Rthlr.
Summa des urſprünglichen Einlage-Kapitals	852212 Rthlr.
Werden hiervon die im Jahre 1839 auf abgegangene Einlagen vergüteten Rückgewährungen abgeſetzt mit	1709 Rthlr.

ſo verbleibt beim Jahresſchluß von 1839 beſtehen ein Einlage-Kapital von 850503 Rthlr. aus welchem nach den Beſtimmungen des §. 17 der Statuten hervorgegangen ſind:

a) die

Digitized by Google

a) die Renten-Kapitalien für die 6 Klaſſen der erſten Jahresgeſellſchaft, im Geſammt-
Betrage von . . . . 768514 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.
b) ein Ueberſchuß für den Reſerve-Fonds von 81988 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.
ſind obige . 850503 Rthlr.

Die für das Jahr 1840 mit Vier Prozent zu verzinſenden Renten-Kapitalien von 768514 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. bringen eine Renten-Summe von 30740 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf., wovon den urſprünglichen Rentenſätzen der verſchiedenen Klaſſen gemäß, an Renten für das Jahr 1840:

a) in den Monaten Januar und Februar 1841 auf vollſtändige Einlagen baar zu vergüten ſind . . . . . 19684 Rthlr. 25 Sgr.
und b) den unvollſtändigen Einlagen zugeſchrieben und kapitaliſirt werden . . . . 11055 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf.
ſind 30740 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf.

Dem obigen, aus der Bildung der Renten-Kapitalien hervorgegangenen Ueberſchuß für den Reſerve-Fonds von . . . . 81988 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.
gehen zu, an Eintrittsgeldern (§. 8 der Statuten), an Aufgeld (§. 10), an Intervallar-Zinſen (von dem Einlage-Kapital und den Nachtrags-Zahlungen im Sammeljahre gewonnenen Zinſen, §. 38 Lit A. № 2) und wegen einer ſonſtigen kleinen Einnahme: überhaupt . . . . 25611 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf.
Summa der Einnahme des Reſerve-Fonds 107599 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf.
Nach näherem Inhalt des Abſchluſſes betragen die Koſten der erſten Einrichtung der Anſtalt und die ſämmtlichen Verwaltungs-Koſten des Jahres 1839 31579 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf.
Dieſe abgezogen, ſtellt ſich der wirkliche Ueberſchuß des Reſerve-Fonds zu . . . . . 76019 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf.
und mit Hinzurechnung des Renten-Kapitals von 768514 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.
das ganze Vermögen der Anſtalt am Ende des Jahres 1839 zu . . . . 844534 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf.
deſſen Vorhandenſeyn von der Direktion bei der vorgedachten Reviſion dargethan iſt.

Im Uebrigen beziehet ſich das Kuratorium nach Obigem auf den abgedruckten und zur Mittheilung beſtimmten vollſtändigen Abſchluß.

Berlin, den 20ſten April 1840.

Das Kuratorium der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt.
(gez.) von Reiman.

---

35) Ein erſtes Ingroſſat von 1500 Rthlr. à 5 Prozent auf dem Gute Neu-Abſchwangen bei Domnau ſoll ſofort cedirt werden. Näheres in Königsberg Vorder-Roßgarten № 40.

---

36) Verſicherung gegen Hagelſchaden.

Wir haben den in Königsberg an der Schmiedebrücke wohnenden Herrn Friedrich als unſern Agenten bevollmächtigt, Verſicherungen gegen Hagelſchaden à ½ pCt. anzunehmen,

nehmen, und erſuchen die Herren Mitglieder, die Einreichung ihrer Saatregiſter und die Bezahlung der Prämie recht bald an unſern Agenten zu beſorgen. Auch ſind daſelbſt unſere Schlußrechnungen vom vorigen Jahr einzuſehen.

Grenßen (ſonſt Vollſtädt und Gotha) im April 1840.

Das Direktorium der Hagelſchäden-Verſicherungs-Bank für Deutſchland.

---

37) Den 4ten Mai wird die Grundſchleuſe gezogen, und von da ab während ohngefähr 14 Tagen die hieſige Schiffsſchleuſe nicht zu paſſiren ſeyn.

Pinnau, den 27ſten April 1840. Lane.

---

38) Mit vorzüglich ſchöner rother friſcher Kleeſaat empfehlen ſich

G. Degen & Sohn in Königsberg, Vorder-Roßgarten № 45.

---

39) Meine in der Stadt Hohenſtein gelegene Grundſtücke, beſtehend in

a) einem einſtöckigen maſſiven Wohnhauſe, mit 2 Stuben, Alkoven, gewölbtem Keller, nebſt Hofraum und Stall,

b) einem maſſiven Malzhauſe, nebſt großem Baumgarten, worin auch Gemüſeland, und einem kleinen Geköchsgarten,

c) einer maſſiven einſtöckigen Bude, mit einer Stube, Kammer und Keller und einem kleinen Geköchsgarten,

bin ich Willens, an den Meiſtbietenden zu verkaufen, und habe ich dazu einen Termin zu Hohenſtein am 21ſten Mai d. J. angeſetzt, in welchem ſich etwanige Kaufluſtige einfinden wollen. — Die sub a. und b. genannten Grundſtücke eignen ſich vorzüglich für einen Brauer, indem in dem Wohnhauſe ein kupferner Keſſel nebſt Braugeräth, und im Malzhauſe eine eiſerne Darre befindlich iſt. — Die Hälfte des Kaufgeldes kann zur erſten Hypothek auf den Grundſtücken ſtehen bleiben, wenn ſolches vom Käufer gewünſcht wird. Mohrungen, den 12ten April 1840.

Der Bürgermeiſter Taddey.

---

40) Das zum adl. Gute Quednau gehörige, ½ Meile von Königsberg an der Chauſſee gelegene, ſehr wohl eingerichtete Gaſthaus nebſt Garten, ſoll von Michaeli dieſes Jahres ab auf Drei oder Sechs Jahre verpachtet werden, und iſt hierzu ein Termin auf Freitag den 8ten Mai, Nachmittags 2 Uhr, in Quednau angeſetzt. Die Verpachtungs-Bedingungen können daſelbſt zu jeder Zeit eingeſehen werden.

---

41) In Faulen bei Roſenberg ſtehen zum Verkauf nach der Schur: 10—15 Zucht-Stöhre, 78 Mutterſchaafe, 122 Hammel, ſämmtlich feiner Race, und können gegenwärtig in der Wolle in Augenſchein genommen werden.

---

42) In Podangen bei Liebſtadt ſtehen 75 Stück feine Hammel und 58 Stück dergleichen noch zur Zucht brauchbare Mutterſchaafe zum Verkaufe und können gleich nach der Schur oder auch früher mit der Wolle abgelaſſen werden.

---

43) In Partheinen bei Heiligenbeil ſtehen 120 Stück feine Mutterſchaafe zum Verkauf.

Wirth-

Digitized by Google

44) Wirthſchafts-Veränderung wegen, werden im Gute Powarſchen bei Heilsberg am 2ten Juni d. J. Nachmittag circa 25 Pachtkühe und 1 Stier gegen gleich baare Bezahlung meiſtbietend verkauft werden.

45) 100 Stück feine Mutterſchaafe, wie 100 Stück dergleichen Hammel, ſtehen in Adl. Paslack bei Schippenbeil zum Verkauf, und können nach der Schur in Empfang genommen werden.

46) In Corcklack bei Gerdauen ſtehen 25 fette Ochſen zum Verkauf.

47) Sehr ſchöne Säe-Leinſaat iſt in Gnie bei Nordenburg käuflich zu haben.

48) Schöner friſcher goldgelber Saat-Hafer iſt zu haben auf der Laſtadie im Schiff-Speicher № 23 bei L. G. Sackſen.

49) In Worienen auf den Ablagen ſind käuflich zu haben: großes Bauholz und einige Maſten und Mühlen-Wellen.

50) Ein mit guten Zeugniſſen verſehener unverheiratheter Gärtner, der, falls er nicht als ſolcher beſchäftiget iſt, die Beaufſichtigung eines kleinen Waldes und Aufwartung übernimmt, findet ſogleich ein Unterkommen und kann ſich dieſerhalb melden Vorder-Roßgarten № 67.

51) Ein mit guten Zeugniſſen verſehener unverheiratheter Gärtner, der zugleich die Beaufſichtigung eines kleinen Waldes übernimmt, findet ſogleich ein Unterkommen im Hofe zu Panwitz bei Brandenburg.

52) Dem Freiwohner *Schmidt* aus Quednau ſind in der Nacht vom 30ſten April zum 1ſten Mai c. drei Pferde:
1) Ein gelbbrauner Wallach, 14 Jahre alt, mittler Größe,
2) Eine ſchwarzbraune Stute mit langen Mähnen, 11 Jahre alt, mittler Größe,
3) Ein ſchwarzbrauner Wallach, 15 Jahre alt, auf beiden Hinterfüßen ſpatlahm, kleiner als die andern,

mittelſt Einbruch geſtohlen worden.

Steckbrief.

53) Die durch unſern Steckbrief vom 2ten d. M., öffentl. Anzeiger Pag. 109 ſub № 1 verfolgte Wittwe A. L. *Ewerlein* geb. *Sadowski*, auch *Kowalski* genannt, iſt wieder eingeliefert, und dadurch der Steckbrief erledigt.

Königsberg, den 30ſten April 1840.

Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.
№ 20. Königsberg, Mittwoch den 13ten Mai **1840.**

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 7 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2081. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 14ten März 1840, betreffend die Deklaration des Mahl- und Schlachtſteuer-Geſetzes vom 30ſten Mai 1820.

„ 2082. Verordnung über das Rechtsmittel der Reſtitution gegen Purifikations-Reſolutionen. Vom 28ſten März 1840.

„ 2083. Verordnung, betreffend die Befugniß des Benefizial-Erben. Vom 28ſten März 1840.

„ 2084. Miniſterial-Erklärung, bezüglich auf die zwiſchen der Königlich Preußiſchen und der Königlich Bayerſchen Regierung beſtehende Konvention, wegen wechſelſeitiger Uebernahme der Ausgewieſenen. Vom 16ten März (10ten April) 1840.

„ 2085. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 12ten April 1840, betreffend die Modifikation des §. 1. der Verordnung vom 17ten März 1839, wegen des Verkehrs auf den Kunſtſtraßen.

Königliche Verordnung.

№ 95. Betreffend die Einſchränkung des §. 1. der Verordnung vom 17. März v. J. über das Befahren der Kunſtſtraßen mit Frachtfuhrwerk.

Um in Anſehung des in der Verordnung vom 17ten März d. J. §. 1. für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk beim Befahren der Kunſtſtraßen vorgeſchriebenen Erforderniſſes einer Radfelgenbreite von mindeſtens vier Zoll, ſoweit es mit dem Zwecke vereinbar iſt, eine Erleichterung eintreten zu laſſen, wie ſolche nach Ihrem Berichte vom 31ſten v. M. namentlich für die von den Gewerbtreibenden mit eigenen Fuhrwerken betriebenen, mit ihrem Gewerbe in Verbindung ſtehenden Laſtfuhren, und für die von den Landwirthen und Ackerbürgern mit ihren Wirthſchafts-Geſpannen unternommenen Lohnfuhren in mehreren Fällen ſich als wünſchenswerth ergeben hat, will ich die Vorſchrift des §. 1. der obigen Verordnung dahin beſchränken, daß das Erforderniß einer Radfelgenbreite von mindeſtens vier Zoll, ſowohl für die ebengedachten Fuhrwerke, als für das ſonſtige gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk, nicht unbedingt, ſondern nur dann ſtattfinden ſoll, wenn die Ladung bei vierrädrigem Fuhrwerk mehr als zwanzig Centner, bei zweirädrigem Fuhrwerk mehr als zehn Centner beträgt. Sie haben dieſe Beſtimmung durch die Geſetzſammlung und durch die Amts- und Intelligenz-Blätter bekannt zu machen.

Berlin, den 12ten April 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Miniſter Grafen v. Alvensleben.

u Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 96. Die von Karl Friedrich Schenk verfaßte und in zweiter Auflage erſchienene Statiſtik des Kreiſes Siegen betreffend. 113 2. I.

Die von dem penſionirten Amtmann und Landwirth zu Weiden, Karl Friedrich Schenk, verfaßte und in zweiter Auflage zu Siegen bei Vorländer 1839 erſchienene Statiſtik des Kreiſes Siegen zeichnet ſich, außer einer ſehr zweckmäßigen Behandlung des Gegenſtandes, durch eine gründliche und vollſtändige Darſtellung der nachahmungswürdigen Siegenſchen Haubergs (Niederwald) und Wieſen-Kultur, vortheilhaft aus. Die Verbreitung dieſes Werks iſt deshalb im landwirthſchaftlichen Intereſſe wünſchenswerth und kann vielleicht dazu dienen, zu ähnlichen Bearbeitungen der Statiſtik anderer Kreiſe anzuregen.

In Gemäßheit höherer Anordnung wird das Publikum auf die gedachte Statiſtik und deren angedeuteten Inhalt hiedurch aufmerkſam gemacht.

Königsberg, den 29ten April 1840.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſt vollzogener Beſtallung vom 28ſten März d. J. dem bisherigen Stadtgerichts-Direktor, Oberlandesgerichts-Rath Adam David Wilhelm Keber, zum Vice-Präſidenten des Oberlandesgerichts zu Königsberg, und durch die Beſtallung vom 12ten April d. J. den bisherigen Direktor der Königlichen Juſtiz-Kammer zu Schwedt, Oberlandesgerichts-Rath Heinrich Ferdinand Neubauer, zum Direktor des Königlichen Stadtgerichts zu Königsberg, zu ernennen geruht.

Durch die Verfügung der Königl. Miniſterien der Juſtiz und des Innern und der Polizei vom 18ten April d. J. iſt an die Stelle des zum Präſidenten des Oberlandesgerichts zu Cöslin ernannten Präſidenten v. Bähr, dem Geheimen Juſtiz- und Oberlandesgerichts-Rath Siehr, die Direktion der nach der Verordnung vom 30ſten Juni 1834 beſtehenden Juſtiz-Deputation für die Regierungs-Bezirke Königsberg und Gumbinnen übertragen worden.

Durch das Juſtiz Miniſterial-Reſkript vom 20ſten März d. J. iſt der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Bernhard Ludwig Dulk zum Oberlandesgerichts-Aſſeſſor ernannt.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Friedrich Wilhelm Valois iſt durch die Juſtiz-Miniſterial-Beſtallung vom 28ſten März d. J. zum Juſtiz-Commiſſarius bei den Untergerichten des Kreiſes Preuß. Holland — mit Anweiſung ſeines Wohnſitzes in Preuß. Holland — ernannt.

Durch die Juſtiz Miniſterial-Reſkripte vom 18ten März, 31ſten März und 4ten April d. J. ſind die bisherigen Oberlandesgerichts-Auskultatoren Karl Eduard Kelzig, Robert Jacob und Herrmann Rudolph Broſch zu Referendarien ernannt.

Des Königs Majeſtät haben den Oberlandesgerichts-Salarien-Kaſſen-Rendanten Laudien den Charakter als Hofrath, und dem Stadtgerichts-Kanzlei-Direktor und Archivarius Wutzdorf den Charakter als Juſtiz-Rath zu verleihen geruht.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 20.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 20. Königsberg, Mittwoch den 13ten Mai 1840.

Steckbriefe.

1) Die durch die Bekanntmachung vom 7ten März d. J. Anzeiger Pag. 79 ſub № 1 verfolgte Wittwe Henriette Schwartz geb. Zipell iſt wegen Vagabondirens bereits in die Anſtalt zu Tapiau eingeliefert, und hiedurch die gedachte Bekanntmachung erledigt. Königsberg, den 4ten Mai 1840.

Königl. Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

2) Von den in № 8 des öffentlichen Anzeigers pro 1840 Pag. 49 ſub № 2 verfolgten 4 Verbrechern iſt der Sträfling Joſeph Reſchka alias Jatzkowsky bereits ergriffen und an das Königliche Domainen-Rentamt Allenſtein abgeliefert worden. Straf-Anſtalt Wartenburg, den 3ten Mai 1840. Die Direktion.

Bekanntmachungen von Behörden.

3) Auch in dieſem Jahre werden zur Benutzung der Seebäder in Cranz vom 1ſten Juli bis 15ten September die erforderlichen Geräthe in Bereitſchaft gehalten und die ſonſtigen Einrichtungen getroffen werden.

Die rege Theilnahme, deren ſich dieſe Anſtalt bisher zu erfreuen gehabt hat, macht es möglich, kein beſonderes Eintrittsgeld, ſondern nur die ſehr geringen bekannten tarifmäßigen Badegelder, zur Beſtreitung der Unterhaltungskoſten zu erheben.

Die Geſchäfte eines Badearztes ſind dem Doctor med Herrn Frölich hieſelbſt, Prinzeſſinſtraße № 4, und die Verwaltung der Polizei- und Kaſſengeſchäfte dem Regierungs-Sekretair Dehn, Löbenichtſche Kirchenſtraße № 2 wohnhaft, übertragen worden, welcher Letzterer ſich auf mündliche oder portofreie ſchriftliche Anträge, auch der Beſorgung von Wohnungen unterziehen, ſo wie Meubles jeder Art zu tarifmäßigen Preiſen nachweiſen wird.

Der Kaufmann Herr Matzkau in Cranz wird gegen billige Preiſe das Brennholz verabreichen. Königsberg, den 30ſten April 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Am 2ten Mai c. ſtarb hieſelbſt der Direktor des Mohrungenſchen Landſchafts-Departements und Landrath des Braunsbergſchen Kreiſes, Herr Ferdinand v. Schau auf Korbsdorf, im Alter von 71½ Jahren.

Seit dem Jahre 1806 Mitglied unſeres Kollegii und ſeit dem Jahre 1821 deſſen Direktor, verliert daſſelbe in ihm einen Vorſtand, deſſen genaueſte Kenntniß der Verhältniſſe des landſchaftlichen Inſtitutes ſich auf eine vier und dreißigjährige Mitwirkung bei allen Berathungen und Beſchlußnahmen deſſelben gründete, der in den ſchwierigſten Lagen mit unermüdlichem Eifer und ſegensreichem Erfolge die Geſchäfte unſeres Departements leitete, der das Geſetz mit der Billigkeit in Einklang zu bringen wußte. Dreien Königen diente er mit der reinſten vollkommenſten Hingebung!

Sein

Digitized by Google

Sein höchſter Wunſch: noch einmal vor ſeinen König und Herrn treten zu dürfen, ging nicht in Erfüllung. Vor mehreren Wochen ſchwer erkrankt und erſt in kaum merkbarer Beſſerung begriffen, traf er hier zur Sitzung unſeres Kollegii am 27ſten v. M. ein, ſein Zuſtand wurde am 29ſten v. M. äußerſt bedenklich, und nach wenigen Tagen endete er ſein ebenſo thätiges als wirkungsreiches Leben. Ihm, dem verdienten Patrioten, den des Königs Majeſtät durch Verleihung des rothen Adler-Ordens 2ter Klaſſe mit Eichenlaub und des eiſernen Kreuzes am weißen Bande begnadigt hatte, ihm, der 54 Jahre ſeinem Vaterlande ſeine Kräfte widmete, ihm, dem verehrten Mitſtande und treuen Freunde, bleibt das ehrenvollſte Andenken ſeiner Mitſtände, Freunde und Verehrer geſichert. Mohrungen, den 4ten Mai 1840.

Das Landſchafts-Kollegium.

---

5) Bekanntmachung wegen der ferneren Verſicherung der Kirchen- und Schul-Gebäude adlichen Patronats in der Feuer-Sozietät der Oſtpreußiſchen Landſchaft.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung, welche wir durch die Amts- und Intelligenzblätter am 5ten September v. J. darüber zu erlaſſen genöthigt waren, daß nach einem Beſchluſſe der Kommiſſion zur Auseinanderſetzung der neuen ländlichen Feuer-Sozietäten die Kirchen- und Schul-Gebäude adlichen Patronats von der Verſicherung in der Feuer-Sozietät der Oſtpreußiſchen Landſchaft mit dem 1ſten Januar d. J. ausſcheiden ſollten, bringen wir hiedurch zur öffentlichen Kenntniß,

daß jener Beſchluß auf unſere fortgeſetzten Reklamationen aufgehoben worden iſt.

Das Königliche Miniſterium des Innern und der Polizei hat nämlich durch einen Erlaß vom 8ten d. Mts. zu erkennen gegeben, daß wenn nach ſeinem erſten Erlaſſe vom 18ten Dezember v. J., (auf welchen die öffentliche Aufforderung der hieſigen Königl. Regierung, als Feuer-Sozietäts-Direktion vom 13ten v. Mts., ſich bezieht), die gegen den gedachten Konferenz-Beſchluß erhobenen Beſchwerden nicht für begründet erachtet worden, dieſe Aeußerung ſo viel zu bedeuten habe, daß den Intereſſenten bei der landſchaftlichen Sozietät kein Widerſpruchs-Recht zuſtehe, wenn die Kirchen- und Schul-Vorſtände es in ihrem Intereſſe finden möchten, mit den Kirchen- und Schul-Gebäuden aus der landſchaftlichen Feuer-Sozietät auszuſcheiden, und ſolche Gebäude gar nicht, oder anderweitig verſichern zu laſſen. — Ein Zwangsrecht auf die Verſicherung iſt aber von Seiten der landſchaftlichen Sozietät ſo wenig hinſichtlich der Kirchen- und Schul-Gebäude adlichen Patronats, als irgend welcher andern Gebäude jemals behauptet worden; vielmehr hat es ſich bei der Streitfrage immer nur darum gehandelt, ob die Kirchen- und Schul-Gebäude adlichen Patronats bei der landſchaftlichen Feuer-Sozietät auch ferner verſichert werden können, oder ob ſie von derſelben auszuſchließen ſind. Der Konferenz-Beſchluß, welcher Letzteres verlangte, iſt demnach aufgehoben, und

es bleibt den Kirchen- und Schul-Vorſtänden unbenommen, die Kirchen- und Schul-Gebäude adlichen Patronats entweder gar nicht, oder bei der landſchaftlichen oder bäuerlichen, oder bei einer andern ſonſt zuläſſigen Verſicherungs-Anſtalt verſichern zu laſſen.

In Gemäßheit dieſer Entſcheidung haben alle diejenigen Kirchen- und Schul-Vorſtände, welche mit Rückſicht auf unſere Cirkular-Schreiben vom 31ſten Oktober, 26ſten No-

vember

Digitized by Google

vember und 30ſten März mit der Verſicherung ſolcher Gebäude bisher in der landſchaftlichen Feuer-Sozietät verblieben ſind, nichts weiter zu thun nöthig, um dieſe Verſicherung fortzuſetzen. Diejenigen aber, welche blos durch den im Eingange erwähnten Beſchluß der Auseinanderſetzungs-Kommiſſion, oder durch die öffentliche Aufforderung der hieſigen Königl. Regierung, als Feuer-Sozietäts-Direktion, vom 13ten v. M. veranlaßt worden ſind, mit der Verſicherung gedachter Gebäude aus der landſchaftlichen Sozietät auszuſcheiden, und welche jetzt etwa den Rücktritt in dieſelbe wünſchen, haben uns neue Kataſter oder Supplemente einzuſenden, bei deren Empfange wir, auch ohne weitere Erklärung darüber, annehmen werden, daß die Intereſſenten ſich zu dem vollen Jahresbeitrage verpflichten.

Da auch einige derſelben ſchon bei der bäuerlichen Feuer-Sozietät Verſicherung genommen haben, ſo bemerken wir zugleich zu ihrer Nachricht, daß die hieſige Königl. Regierung, als Feuer-Sozietäts-Direktion, unſerm Antrage, der Beſtätigung der bei ihr eingehenden Kataſter über ſolche Gebäude bis zur endlichen Entſcheidung des Königl. Miniſteriums Anſtand zu geben, zwar nicht gewillfahrt, aber darin keine Schwierigkeit gefunden hat, auf den Fall einer Abänderung der (vermeintlich) ergangenen Beſtimmung, alſo noch mehr auf den jetzt eingetretenen Fall, die Angelegenheit in der Rechnung auszugleichen.

Königsberg, den 29ſten April 1840.

General-Feuer-Sozietäts-Direktion der Oſtpreußiſchen Landſchaft.

---

6) Edictal-Citation. Nachdem auf den Antrag eines Benefizial-Erben über den Nachlaß des am 13ten November 1839 verſtorbenen Juſtizrath Geiſenheiner der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden iſt, haben wir zur Liquidation und Verifikation der Forderungen einen Termin auf den 31ſten Auguſt c., **Vormittags 10 Uhr**, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Kanter, anberaumt, und laden zu demſelben alle diejenigen, welche Anſprüche an den Nachlaß zu haben vermeinen, hiemit unter der Verwarnung vor, daß die außenbleibenden Kreditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Königsberg, den 20ſten April 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

---

7) Im Depoſitorio des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts, ſo wie in dem des Weſſelshöfenſchen Patrimonial-Gerichts, befinden ſich folgende Beſtände, deren Eigenthümer theils ganz unbekannt ſind, theils ſich auf ergangene Aufforderung entweder gar nicht gemeldet oder nicht legitimirt haben, und zwar:

I. Im Stadtgerichts-Pupillen-Depoſitorio:

1) 30 Rthlr. in der Johann Friedrich Schlichtſchen Curatel, als ein aus der Gieſeſchen Subhaſtationsmaſſe des Grundſtücks Todtengaſſe № 20 herübergegebener Antheil eines Ingroſſats des im Jahr 1807 bereits verſtorbenen Schneidermeiſters Johann Karl Schlicht, welcher dem verſchollenen Schneidermeiſter Johann Friedrich Schlicht gebührt.

2) 1 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf. in der Arbeitsmann Kleinſchen Tutel, welche bei der hieſigen Sparkaſſe ſub № 1097 belegt ſind, und dem am 30ſten Juni 1804 gebor-

Digitized by Google

gebornen, aber ſeit 18 Jahren verſchollenen Daniel Klein zuſtehen, deſſen Vater Mousquetier im Regiment Prinz Georg von Hohenlohe, deſſen Mutter aber eine geborne Anne Eliſabeth Neujahr war.

3) 2 Rthlr. 5 Pf. in der Fleiſcher Böhnkeſchen Tutel, dem am 26ſten Auguſt 1814 gebornen und verſchollenen Lohgerber Karl Friedrich Samuel Böhnke, Sohn des Fleiſchermeiſters Johann Chriſtoph Böhnke und der Anna Eliſabeth geb. Heiders, zuſtehend, welcher nach der Anzeige vom 10ten November 1829 mit ſeiner erwähnten Mutter nach Berlin gegangen ſeyn ſoll.

II. Im Stadtgerichts-Civil-Depoſitorio:

4) 1 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf. als Beſtand in der Albrechtſchen Nachlaßſache der Maria Albrecht, früher in Pr. Eylau gehörig, welche vor länger als 30 Jahren nach Rußland gegangen und verſchollen iſt.

5) 22 Sgr 6 Pf. in der Wittwe Louiſe Pohl (alias Sommer geb. Rigge) Nachlaßſache, als ein Perzipiendum des nicht zu ermittelnden Korbmachers Dawid.

6) 367 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. in der Günther-Mückſchen Spezialmaſſe, als Perzipiendum im Kaufmann Güntherſchen Konkurſe, welches dem Handlungsdiener Ludwig Ferdinand Mück gebührt, der ſich ſeit dem 6ten Februar 1818 nicht weiter gemeldet hat, auch nicht zu ermitteln geweſen iſt.

7) 2 Rthlr. 23 Sgr. 5 Pf. in der Kaufmann Theodor Wilhelm Lübeckſchen Konkursſache, als ein in den Jahren 1797 bis 1800 nachträglich eingegangenes Perzipiendum folgender ihrem Aufenthalt nach unbekannter Gläubiger:

a) des Handlungsdiener Mohadt,
b) des Handlungsdiener Pöppel,
c) der Dienſtbothin Anna Regina Preuß, und
d) des Friſeur Venadier.

8) 6 Rthlr. 22 Sgr. in der Gaſtwirth Moſerſchen erbſchaftlichen Liquidationsſache, als ein Beſtand, welcher laut Diſtributionsplan vom 26ſten November 1838 dem hieſigen Vorſteher-Amt der Kaufmannſchaft und der Brau-Amortiſations-Kaſſe, vertreten durch Kriminalrath Brand und Regierungsrath Bartiſius, gebührt, welche dieſes Perzipiendum, mehrmaliger Aufforderung ohnerachtet, nicht erhoben haben.

III. In dem Weſſelshöfenſchen Patrimonial-Gerichts-Depoſitorio:

9) 37 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf. in der Sattlerwittwe Katharina geb. Kehler-Condittſchen Nachlaßſache, welche bei der Sparkaſſe belegt ſind, als ein im Jahr 1807 ermitteltes Perzipiendum des ſeit länger als 30 Jahren verſchollenen Chriſtian Kehler, eines Sohnes des hieſelbſt verſtorbenen Brauhelfers Gottlieb Kehler.

Die vermeintlichen Eigenthümer dieſer Gelder, oder deren Erben, werden daher hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Anſprüche unter vorſchriftsmäßiger Legitimation innerhalb 4 Wochen anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Gelder als herrenlos der Juſtiz-Offizianten-Wittwenkaſſe überwieſen werden ſollen.

Königsberg, den 23ſten April 1840. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

8) Der Kaufmann und Tabacksfabrikant Karl Grunenberg in Wormditt beabſichtigt eine Tabacksmühle an der Freiſchleuſe des daſigen Röhrteiches anzulegen.

Diejenigen, welche gegen dieſe Anlage gegründete Einwendungen erheben zu

können

können glauben, werden mit Bezug auf das Edikt vom 29ſten März 1808 hiermit aufgefordert, ſolche innerhalb der präkluſiviſchen Friſt von Sechs Wochen bei dem unterzeichneten Landrathsamte anzubringen.

Korbsdorf, den 4ten Mai 1840. Königl. Landrathsamt Braunsberg.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

9) Das im Mohrungenſchen Landrathskreiſe, im Kirchſpiele Weinsdorf und im Dorfe Molitten ſub № 1 gelegene, landſchaftlich auf 1044 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf. abgeſchätzte köllmiſche, aus 2 Hufen 15 Morgen Kulmiſch beſtehende Gut, iſt zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt worden. — Der peremtoriſche Bietungstermin ſteht auf den 1ſten September c., Vormittags um 11 Uhr, in Saalfeld vor dem dortigen Königl. Land- und Stadtgericht an, und können die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein an jedem Vormittage in der Regiſtratur des Land- und Stadtgerichts Saalfeld eingeſehen werden. Königsberg, den 16ten April 1840.

Königl. Preußiſches Oberlandesgericht.

10) Das hier in der Kirchenſtraße № 91 gelegene, der Weißgerber-Wittwe Matſchkowsky zugehörige Ganz-Erbe, abgeſchätzt laut der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 440 Rthlr., ſoll am 18ten September c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich wird zu dieſem Termin Behufs Wahrnehmung ſeiner Rechte der ſeinem Aufenthalte nach unbekannte eingetragene Gläubiger, Böttchergeſelle Gottfried Matſchkowsky, hierdurch vorgeladen. Liebſtadt, den 30ſten April 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

11) Das in Neu-Dollſtadt ſub № 11 belegene Erbzinsgrundſtück, aus einem Wohnhauſe und 3½ Morgen Land beſtehend, abgeſchätzt auf 396 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 17ten Juni c., Nachmittags um 4 Uhr, an der Gerichtsſtelle in Powunden ſubhaſtirt werden.

Saalfeld, den 20ſten Februar 1840.

Das Patrimonial-Gericht Powunden.

12) Das den Urte geb. Pleikis und Martin Gennusſchen Eheleuten gehörige, im Dorfe Matzwill Kiſſinnen № 1515 belegene Bauergrundſtück von zwei Hufen 16 Morgen 72 □Ruthen Preuß., zufolge der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe abgeſchätzt auf 280 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf., ſoll in nothwendiger Subhaſtation im Termin den 11ten Auguſt c., Vormittags 11 Uhr, verkauft werden. Prökuls, den 1ſten Mai 1840.

Königlich Preußiſches Juſtizamt.

13) Das dem Gotthard Reuter gehörige, im Amtsdorfe Sollau № 4 belegene, aus 3 Hufen 15 Morgen Kulmiſch beſtehende und beſage der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1502 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeſchätzte Hochzins-Erbe ſoll in dem auf den 17ten Juni 1840, Vormittags

Digitized by Google

tags um 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzten Lizitations-Termine ſubhaſtirt werden. Creuzburg, den 2ten März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

14) Auf Antrag der Wittwe und Erben des Mühlenbeſitzers Richter in Ekitten, ſoll
I. das Ober-Eigenthum des vormaligen Bauergutes im Dorfe Grabben № 183, welches nach dem Betrage der jährlichen, dem Ober-Eigenthümer zu entrichtenden Grundzinſe auf 746 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. taxirt;
II das allhier in der Libauerſtraße № 627 belegene Grundſtück, — Hôtel de Russie. — abgeſchätzt auf 4648 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe,

am 20ſten Juni 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle, und zwar ganz abgeſondert von einander, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hobenfeldt, nothwendig ſubhaſtirt werden.

Memel, den 28ſten Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

15) Das den Erben des Kommerzienrath W. Muttray gehörige, zu Memel ſub № 124 und 125 gelegene, mit einem Speicher bebaute Grundſtück, abgeſchätzt auf 1913 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 22ſten Auguſt d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hobenfeldt ſubhaſtirt werden. Memel, den 1ſten Mai 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

b) Freiwilliger Verkauf.

16) Das adelich köllmiſche Gut Deutſch-Crottingen nebſt den Vorwerken Tarwieden und Gaußen, von zuſammen 2475 Morgen 134 □Ruthen Preußiſch Flächeninhalt und 2½ Meilen von Memel gelegen, iſt zur freiwilligen Subhaſtation geſtellt. Der Bietungs-Termin ſteht auf den 28ſten September 1840, von Vormittags 10 Uhr ab, vor dem Kreis-Juſtizrath Heln zu Memel an. Taxe, Hypothekenſchein und Verkaufsbedingungen können zu Memel bei dem genannten Kommiſſarius und auch hier in der Oberlandesgerichts-Regiſtratur eingeſehen werden.

Königsberg, den 4ten Mai 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Lizitationen.

17) Wir beabſichtigen, eine dem hieſigen Zweck nicht völlig entſprechende, aber noch ſehr gute Feuerſpritze mit kupfernem Waſſerbehälter und metallenem Rohr, öffentlich an den Meiſtbietenden zu verkaufen. Zu dieſem Behuf haben wir einen Lizitations-Termin auf den 26ſten Mai c., Vormittags 9 bis 12 Uhr, auf dem hieſigen Magiſtrats-Geſchäftszimmer anberaumt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken ergebenſt eingeladen werden, daß die Bedingungen im Verkaufstermin mitgetheilt werden werden. Schippenbeil, den 30ſten März 1840.

Der Magiſtrat.

In

Digitized by Google

18) In der Königlichen Altchriſtburger Forſt werden vom April bis zum 1ſten Oktober c. nachſtehende Holzverkaufstermine anberaumt: 1) für die Revier-Abtheilungen Mortung und Kniecken, jeder Montag; 2) für die Revier-Abtheilung Kunzendorff, jeden Dienſtag; 3) für die Revier-Abtheilungen Gerswalde, Alt- und Neu-Schwalge, den 3ten Mitwoch im Monat. — Die Verſammlung der Holzkäufer iſt in den Schlägen jeder Revier-Abtheilung von 8 Uhr Morgens ab, und bleibt zu bemerken, daß zufolge höherer Anordnung alles Bau-, Nutz- und Klafterholz lizitirt wird, und Gebote unter der Taxe nicht angenommen werden dürfen.

Königl. Oberförſterei Altchriſtburg, den 25ſten April 1840.

19) Dienſtag den 26ſten Mai c., Vormittags 10 Uhr, ſollen im hieſigen Rathhauſe der Nachlaß der in Kalliſten verſtorbenen Wittwe Mühlrad, beſtehend in Betten, Wäſche, Kleidungsſtücken, Meubles und Hausgeräth, auch gleichzeitig mehrere abgepfändete Gegenſtände, öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meiſtbietenden verkauft werden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Liebſtadt, den 6ten April 1840. Die Jurisdiktion Kalliſten.

20) Die hier gefertigte und zu den diesjährigen Bauten hieſelbſt mit großem Nutzen gebrauchte Ziegelpreßmaſchine, ſoll in termino Donnerſtag den 4ten Juni c., Vormittags 11 Uhr, auf den hieſigen Pfarrhufen im Wege der Lizitation an den Meiſtbietenden verkauft werden. Kaufluſtige werden erſucht, ſich zahlreich einzufinden.

Preuß. Holland, den 7ten Mai 1840.

Die Baukommiſſion des Kirchſpiels Preuß. Holland.

21) Zum öffentlichen Verkauf einer Anzahl Stichruthen Torf zum Selbſtſtich auf dem Königlichen Torfbruch Spittelhoff, ſteht ein Termin auf Sonnabend den 23ſten d. M., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle an, was hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Königliche Oberförſterei Bludau, den 7ten Mai 1840.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

22) Lithographirte Formulare zu Depoſital-Büchern der Herren Juſtiz-Kommiſſarien, laut Miniſterial-Verfügung vom 3ten April c., ſind auf feinem Med.-Papier à Buch 15 Sgr. zu haben bei E. J. Dalkowski, Waſſergaſſe № 10.

23) Es iſt im verwichenen Herbſt eine Marktonne auf dem friſchen Haffe entwendet worden. Dem, welcher den Thäter dergeſtalt angiebt, daß derſelbe zur Unterſuchung und Beſtrafung gezogen werden kann, ſichern wir eine Belohnung von 10 Rthlr. zu. Königsberg, den 28ſten April 1840.

Vorſteher-Amt der Kaufmannſchaft.

24) Verſpätet. Ich habe mich in Bartenſtein als praktiſcher Arzt und Wundarzt niedergelaſſen. Dr. Julius Neumann.

25) Zur Verpachtung der kleinen, mittel und hohen Jagd auf den Feldmarken und

Digitized by Google

und im Walde der Stadt Gerdauen, ſteht im Neuſchloß Gerdauenſchen Gaſthaus ein Lizitations-Termin auf den 23ſten d. M., Vormittags 9—12 Uhr, an, wovon Pachtliebhaber hierdurch in Kenntniß geſetzt werden.

Forſthaus Damerau, den 5ten Mai 1840.

Schloß Gerdauenſche Forſtverwaltung.

26) Ich bin Willens, das ſchön gelegene, ſehr gut eingebaute adel. Gut Skatnick, dicht bei Heiligelinde, ohne Einmiſchung eines Dritten, auch gleich zu verkaufen. Bei Vierfelder-Eintheilung über 100 Scheffel Ausſaat, beinahe 2 Hufen gut beſtandenen Wald, vielen und guten Heuſchlag, 2 ſehr fiſchreiche Seen, vorzüglichen Kornboden, das herrſchaftliche Wohngebäude beſonders ſchön.

Näheres perſönlich bei mir.

Adel. Skatnick, den 1ſten Mai 1840. Kornazki.

27) Meine in der Stadt Hohenſtein gelegene Grundſtücke, beſtehend in

a) einem einſtöckigen maſſiven Wohnhauſe, mit 2 Stuben, Alkowen, gewölbtem Keller, nebſt Hofraum und Stall,

b) einem maſſiven Malzhauſe, nebſt großem Baumgarten, worin auch Gemüſeland, und einem kleinen Geköchsgarten,

c) einer maſſiven einſtöckigen Bude, mit einer Stube, Kammer und Keller und einem kleinen Geköchsgarten,

bin ich Willens, an den Meiſtbietenden zu verkaufen, und habe ich dazu einen Termin zu Hohenſtein am 21ſten Mai d. J. angeſetzt, in welchem ſich etwanige Kaufluſtige einfinden wollen. — Die sub a. und b genannten Grundſtücke eignen ſich vorzüglich für einen Brauer, indem in dem Wohnhauſe ein kupferner Keſſel nebſt Braugeräth, und im Malzhauſe eine eiſerne Darre befindlich iſt. — Die Hälfte des Kaufgeldes kann zur erſten Hypothek auf den Grundſtücken ſtehen bleiben, wenn ſolches vom Käufer gewünſcht wird. Mohrungen, den 12ten April 1840.

Der Bürgermeiſter Taddey.

28) Mit vorzüglich ſchöner rother friſcher Kleeſaat empfehlen ſich
G. Degen & Sohn in Königsberg, Vorder-Roßgarten № 45.

29) Rother und weißer Kleeſaamen, Thimothium und Spirgel, iſt zu haben auf der Laſtadie im Schiff-Speicher № 23 bei T. G. Sackſen.

30) Wirthſchafts-Veränderung wegen, werden im Gute Powarſchen bei Heilsberg am 2ten Juni d. J. Nachmittag circa 25 Pachtkühe und 1 Stier gegen gleich baare Bezahlung meiſtbietend verkauft werden.

31) In Corclack bei Gerdauen ſtehen 25 fette Ochſen zum Verkauf.

32) Ein mit guten Zeugniſſen verſehener unverheiratheter Gärtner, der zugleich die Beaufſichtigung eines kleinen Waldes übernimmt, findet ſogleich ein Unterkommen im Hofe zu Panwitz bei Brandenburg.

Digitized by Google

Amts = Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 21. Königsberg, Mittwoch den 20ſten Mai **1840.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 97. Die Fertigung der Kommunal-Stammrollen betreffend. 589 4. I.

Es iſt zu unſerer Kenntniß gekommen, daß die Kommunal-Stammrollen von den Dominien und ſonſtigen Ortsbehörden mitunter noch ſehr mangelhaft angefertigt werden, und dadurch den Königl. Erſatzbehörden nicht allein zu vielſeitigen Ausſtellungen, ſondern auch zu Verzögerungen bei dem Geſchäfte ſelbſt Veranlaſſung gegeben worden iſt.

Die Kommunal-Stammrollen ſind das Fundament des Militair-Erſatz-Geſchäfts, daher bei nicht ſorgfältiger Anfertigung die alphabetiſchen Liſten auch nur lückenhaft angefertigt werden können, wodurch das Erſatz-Geſchäft in allen Theilen leidet.

Von beſonderer Wichtigkeit aber iſt es, daß das Lebensalter der waffenfähigen Mannſchaft in den Stammrollen richtig angegeben wird.

Die bisher vorgekommene Bemerkung, daß das Alter nach den eignen Angaben der betreffenden Individuen in die Stammrollen eingetragen ſei, iſt nicht ausreichend, vielmehr muß jedes männliche militairpflichtige Individuum durch einen Taufſchein, resp. wenn es ein Jude iſt, durch ein Beſchneidungs-Atteſt, deſſen Glaubwürdigkeit von der Ortsobrigkeit des Ausſtellers zu beſcheinigen iſt, ſein Lebensalter nachweiſen können, und iſt es insbeſondere Verpflichtung der Hausväter, Lehrmeiſter und ſonſtigen Perſonen, welche männliche Individuen in ihrem Hauſe haben, für die Angabe Behufs richtiger Anfertigung der Stammrollen qu. zu ſorgen.

Zur Erreichung dieſes Zwecks ermächtigen wir die Herren Landräthe, die Domainen-Rentämter und Magiſträte, wegen gemachter unrichtigen Angaben gegen die betreffenden Individuen nach Befinden der Umſtände eine Strafe von 5 Sgr. bis 1 Rthlr. feſtzuſetzen.

Etwanige hierbei vorkommende Verſäumniſſe der Ortsvorſteher und Dominien ſind nach Maßgabe unſerer Verordnung vom 12ten April 1822 ſub № 9 vor wie nach ſtets mit einer angemeſſenen Ordnungsſtrafe zu ahnden. Königsberg, den 5ten Mai 1840.

An ſämmtliche Königl. Landrathsämter, Domainen-Rentämter und Magiſträte.

№ 98. Wegen der in der Zeit vom 1ſten bis incl. den 7ten Mai c. ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten. 339 5. I.

In der Zeit vom 1ſten bis incl. den 7ten Mai d. J. haben ſich im hieſigen Regierungsbezirk folgende anſteckende Krankheiten gezeigt:

Unter den Menſchen:

Die Pocken in Sonnenborn, Kreiſes Mohrungen.

Unter den Thieren:

Die Räude unter den Pferden in adl. Schönau, Kreiſes Allenſtein, und Soritten Kreiſes Heilsberg.

Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind überall zur Ausführung gebracht. Königsberg, den 7ten Mai 1840.

Digitized by Google

№ 99. Die Lehrer-prüfung in Pr. Eylau betr. 559/5. II.

Zur Prüfung ſolcher bereits angeſtellter Lehrer, die zur Wiederholung der Prüfung von uns aufgefordert ſind, und derjenigen, welche ein günſtigeres oder überhaupt ein Prüfungszeugniß zu erwerben wünſchen, haben wir zum 3ten und 4ten Juli d. J. Termin im Seminar zu Pr. Eylau angeſetzt.

Von den Theilnehmern der Prüfung ſind bis zum 16ten Juni d. J. nachſtehende Papiere an den Schul-Inſpektor des Kreiſes, in dem ſie leben, einzureichen:

1) ein von ihnen ſelbſt verfaßter und niedergeſchriebener Lebenslauf;
2) ein Nachweis über ihre Vorbereitung zum Lehramte;
3) ein ärztliches, zu dieſem Behufe nicht ſtempelpflichtiges Atteſt über ihren Geſundheitszuſtand, worin der Pocken-Impfung zu erwähnen iſt;
4) ein Zeugniß der Ortspolizei-Behörde und des Pfarrers, in deſſen Kirchſpiel ſie ſich aufhalten, über ihren bisherigen Lebenswandel und über die religiöſe und ſittliche Befähigung zum Schulamte. In dieſem Zeugniſſe iſt auch des Lebensalters zu erwähnen;
5) ein Nachweis über die Verhältniſſe zur Militairpflicht.

Dieſe Papiere haben die Herren Kreis-Schul-Inſpektoren bis zum 21ſten Juni d. J. uns vorzulegen. Königsberg, den 11ten Mai 1840.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 100. Die Prüfung der Jünglinge, zur Annahme in das Schul-lehrer-Seminar zu Preuß. Eylau betr.

Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche die Aufnahme in das Königl. Schullehrer-Seminar zu Preuß. Eylau zu ihrer Ausbildung für das Elementar-Schulfach zu erlangen wünſchen, und welche neben der deutſchen auch die polniſche oder litthauiſche Sprache verſtehen, (indem diesmal nur ſolche junge Leute, bei welchen das Verſtändniß der deutſchen und der polniſchen Sprache oder das Verſtändniß der deutſchen und der litthauiſchen Sprache ſtattfindet, Aufnahme erlangen können), und die in dem Königsberger oder Gumbinner Regierungsbezirk geboren ſeyn müſſen, iſt auf den 4ten Juni d. J. der Termin feſtgeſetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken bekannt, daß die zu Prüfenden mindeſtens 16 Jahre alt ſeyn müſſen, und daß dieſelben ſich den 3ten Juni d. J. bei dem Direktor der Anſtalt zu melden und beizubringen haben:

1) einen ſelbſt verfaßten Aufſatz, ihren Lebenslauf enthaltend;
2) den Tauf- und Konfirmations-Schein;
3) das Zeugniß über den genoſſenen Schul-Unterricht und die noch ferner erlangte Ausbildung;
4) das Zeugniß des Ortspfarrers über den bisherigen unbeſcholtenen Lebenswandel, und
5) ein ärztliches Atteſt über den Geſundheitszuſtand, worin auch, falls der ſich Meldende einen Impfſchein nicht vorzuzeigen vermag, der ſtattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geſchehen ſeyn muß.

Es wird noch bemerkt, daß dieſe Atteſte, da ſie allein den Zweck haben, daß die Inhaber dadurch befugt werden, ſich zur Prüfung zu geſtellen und zur Aufnahme in eine öffentliche Anſtalt zu gelangen, nicht ſtempelpflichtig ſind, jedoch wird dieſer Zweck auf den Atteſten ausdrücklich zu bemerken ſeyn. Königsberg, den 30ſten April 1840.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 101. Betreffend die Inſtruktion zur Ausführung der Verordnung über das Rechtsmittel der Reviſion und der Nichtigkeitsbeſchwerden vom 14. Dezember 1833.

Die Inſtruktion zur Ausführung der Verordnung über das Rechtsmittel der Reviſion und der Nichtigkeitsbeſchwerden vom 14ten Dezember 1833 (Geſetzſammlung pro 1839 Pag. 151) ſchreibt ſub № 48 vor:

„daß von jedem auf das eingelegte Rechtsmittel der Reviſion oder der Nichtig„keitsbeſchwerde ergangenen Erkenntniſſe — eine einfache Abſchrift dem Appella„tions-Richter mitgetheilt werden ſoll.“

Dieſe Verpflichtung liegt jedesmal dem Richter „der erſten Inſtanz“ ob, und iſt von den Gerichten im Departement des unterzeichneten Königlichen Oberlandesgerichts in Zukunft auf das Sorgfältigſte zu beobachten.

Königsberg, den 14ten Mai 1840.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 102. Abänderungen des Tabacksſteuer-Remiſſions-Reglements betr.

In Folge der in dem Landtags-Abſchied an die ſächſiſchen Provinzial-Stände vom 31ſten Dezember 1838 enthaltenen allerhöchſten Genehmigung des Antrags: daß die nach §. 2 des Remiſſions-Reglements für die Tabacksſteuer vom 29ſten Dezember 1828 für einen durch Hagelſchlag oder Ueberſchwemmung verurſachten Erndte-Verluſt bewilligte Steuer-Remiſſion auch auf Miß-Erndten, welche durch Froſt zu ungewöhnlicher Zeit entſtehen, ausgedehnt werden möge, wird gedachtes Reglement nunmehr dahin abgeändert, daß an die Stelle der §§. 2 und 4 Folgendes tritt:

§. 2. Wird durch Hagelſchlag oder Ueberſchwemmung vor oder während der eigentlichen Tabacks-Erndte, der ſechste Theil oder darüber der geſammten von einem Tabacksꝑflanzer in einer Feldflur mit Taback beſtellten Grundfläche und jedenfalls mehr als ſechs Geviert-Ruthen ſo ſtark beſchädigt, daß nach der Abſchätzung von dem beſchädigten Theil der Grundfläche entweder nicht ein Viertel oder nicht die Hälfte des Ertrages zu gewinnen iſt, welcher gewonnen ſeyn würde, wenn ſich der Unfall nicht ereignet hätte, dann wird von der beſchädigten Grundfläche die Steuer im erſten Falle ganz, in dem andern zu zwei Drittel erlaſſen. Dieſe Remiſſion wird unter denſelben Bedingungen auch für die Beſchädigungen durch Froſt gewährt, in ſo fern ſolche in den Monaten Juli, Auguſt und September, jedenfalls aber ſpäter als die erfolgte Anmeldung der Tabackspflanzung eingetreten iſt.

Beſchädigungen, welche ſich nach der Haupt-Erndte an dem Nachwuchs oder ſogenannten Geiz (den neuen Trieben nach abgeſchnittener Tabacksſtaude) ergeben, begründen keinen Anſpruch auf Steuer-Remiſſion.

§. 4. Iſt der Taback zur rechten Zeit und in angemeſſenem Boden von gehörigem Düngerzuſtande gepflanzt, ſo hat er Dürre und Näſſe, welche nur die Qualität vermindert, nicht erheblich zu fürchten, weshalb dieſe Urſachen einen Anſpruch auf Steuer-Remiſſion nicht begründen.

Und am Schluß des §. 5. a. hinzukommt:

Iſt die Beſchädigung während der Erndte durch Froſt geſchehen, ſo kann die Einſammlung der noch brauchbaren Blätter auch vor der Beſichtigung nachgelaſſen werden,

da

Digitized by Google

da der Schade aus den erfrornen an den Stielen gebliebenen Blättern mit hinlänglicher Sicherheit zu erkennen und zu ſchätzen iſt.

Berlin, den 27ſten April 1840.

Der Finanz-Miniſter. (gez.) Graf von Alvensleben.

Die vorſtehenden Abänderungen des Tabacksteuer-Reviſions-Reglements werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 9ten Mai 1840.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Für denſelben: Der Regierungsrath Schleſicke.

Nachrichten.

Geſchenke an Kirchen.

Der Kirche in Thierenberg, Kreiſes Fiſchhauſen, ſind im Laufe des vorigen Jahres nachſtehende Geſchenke, als: ein Altarbehang von ſchwarzem Tuche mit Einfaſſung, im Werthe von 28 Rthlr. 24 Sgr.; ein Oelgemälde, einen Chriſtuskopf darſtellend; zwei feine Handtücher zum Gebrauche bei der Taufe; eine 100 Jahr alte Bibel in gr. Quarto, auf den Altar zu legen, und zwei große Altarlichte, im Werthe von 10 Rthlr.; desgleichen der Kirche in Wehlau zum Charfreitage d. J. zwei große Altarlichte, von zum Theil ungenannten Gemeinde-Mitgliedern, verehrt worden.

Die Kirche in Miswalde, Kreiſes Mohrungen, hat durch Bekleidung des Altars und der Kanzel mit neuem rothen Tuche durch ein ſchätzbares Gemeine-Mitglied ein anſehnliches, werthvolles Geſchenk erhalten, ebenſo durch vier neue Liedertafeln.

Dieſe wiederholten Beweiſe kirchlichen Sinnes werden zu deſſen Erhaltung und Belebung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 5ten Mai 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

Perſonal-Chronik.

Der von des Königs Majeſtät zum Landrath des Kreiſes Ortelsburg ernannte Major a. D. v. Fabeck iſt in jener Eigenſchaft in das Amt eingeführt worden.

Der zeitherige unbeſoldete Stadtrath Henſche und der Negociant Dey hieſelbſt, ſind von der Stadtverordneten-Verſammlung auf ſechs Jahre zu unbeſoldeten Stadträthen gewählt, reſp. wieder gewählt, und von der Königl. Regierung als ſolche beſtätigt worden.

Der Lieutenant a. D. Friedrich Wilhelm Franz von Fragſtein iſt nach abgelegter Prüfung zum Feldmeſſer von der Königl. Ober-Bau-Deputation gehörig qualificirt befunden, und in dieſer Eigenſchaft bei der Königl. Regierung vereidigt worden.

Die durch den Tod des interimiſtiſchen Wegebaumeiſters Peter erledigte hieſige Wegebaumeiſterſtelle iſt vom 1ſten d. Mts. dem Wegebaumeiſter Arndt verliehen worden. Bis zu deſſen Ankunft von Colberg wird gedachte Stelle einſtweilen vom Bau-Kondukteur Friedrich verwaltet werden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger Nr. 21.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 21. Königsberg, Mittwoch den 20ſten Mai 1840.

Steckbriefe.

1) Der unten näher ſignaliſirte Knecht Auguſt Gillmeiſter wurde aus der Königlichen Strafanſtalt zu Wartenburg, nachdem er daſelbſt, wegen gewaltſamen Diebſtahls in bewohnten Gebäuden, die ihm rechtskräftig zuerkannte einjährige Zuchthausſtrafe verbüßt hatte, mit einer auf zwei Tage gültigen Reiſeroute vom 30ſten März c. nach Quetz, hieſigen Kreiſes, gewieſen, iſt aber bis jetzt in Quetz nicht eingetroffen. — Die Königl. Wohllöbl. Polizeibehörden, ſo wie die Gendarmen, werden daher ergebenſt erſucht, auf den Auguſt Gillmeiſter gefälligſt vigiliren zu laſſen, im Betretungsfalle über ihn nach den Geſetzen zu verfügen, eventual. aber denſelben auf den Grund des wider ihn ergangenen rechtskräftigen Erkenntniſſes vom 14ten Februar 1839 der Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion in Tapiau zur Detention bis zum Nachweiſe eines ehrlichen Erwerbes einliefern zu laſſen.

Heilsberg, den 6ten Mai 1840. Königl. Landrathsamt.

Signalement. Der Auguſt Gillmeiſter iſt in Guttſtadt geboren, hat ſich zuletzt daſelbſt aufgehalten, iſt katholiſch, 16 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, längliche Naſe, gewöhnlichen Mund, vollſtändige Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittelmäßiger Geſtalt, ſpricht deutſch und hat keine beſondere Kennzeichen.

---

2) Der unten ſignaliſirte, eines nächtlichen Einbruchs dringend verdächtige Losmann Johann Heydeck in Schönbuſch hat ſich ſeit dem 8ten April c. aus ſeinem Wohnort entfernt und dadurch der Arretirung zu entziehen geſucht. — Die reſp. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden demnach ergebenſt erſucht, auf den unten näher bezeichneten Flüchtling zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle unter ſicherer Begleitung hieher zu ſenden. Mehlauken, den 9ten Mai 1840.

Königl. Preuß. Juſtizamt.

Signalement. Der Arbeitsmann Johann Heydeck iſt in Süſſemilken geboren, 30 Jahre alt, etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, eine in die Höhe gebogene kurze Naſe, iſt von blaſſer Geſichtsfarbe, kleiner Statur, ſpricht litthauiſch und deutſch, und iſt ſtark pockennarbig. — Bekleidet war derſelbe beim Entweichen mit einem grauwandtenen Rock, grauleinenen Hoſen, einer blauwandtenen Mütze, Stiefeln, und einer roth- und weißgeſtreiften leinenen Weſte.

---

3) Der hier wegen Diebſtahl in Unterſuchung ſtehende Loosmann Salewsky hat ſich aus ſeinem Aufenthaltsorte Löcknicken entfernt und iſt nicht zu ermitteln. Wir bitten, auf denſelben zu vigiliren und ihn hieher abzuliefern.

Beſchreibung. Ludwig Salewsky, 40 Jahr alt, evangeliſch, vagabondirend, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat blonde Haare, hohe bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, längliche ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, ſchwachen

Digitized by Google

und blonden Bart, geſunde Zähne, rundes Kinn, runde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von unterſetzter Geſtalt, ſpricht deutſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. Die Bekleidung iſt nicht bekannt.

Nordenburg, den 8ten Mai 1840. Gräfliche Jurisdiktion Arklitten.

4) Der laut Steckbrief vom 12ten September 1837 (Anzeiger pro 1837 № 39 Pag. 500) verfolgt geweſene Knecht Friedrich Wilhelm Friſchau alias Breſſau iſt ergriffen, und der Steckbrief als erledigt zu betrachten.

Pr. Eylau, den 12ten Mai 1840. Königliches Landrathsamt.

5) Zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle wird hierdurch bekannt gemacht, daß die unterm 5ten März d. J. (öffentl. Anzeiger Seite 79 № 2) ſteckbrieflich verfolgten Perſonen, ehemaliger Brenner Johann Wittkowski und Knecht Johann Rettkowski wieder ergriffen und hier eingeliefert worden ſind.

Oſterode, den 12ten Mai 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

6) In der Nacht vom 23ſten zum 24ſten v. Mts. ſind im adl. Gute Wückerau durch gewaltſamen Einbruch 3 Pferde geſtohlen worden, und zwar:

1) eine kleine Rappſtute, 4 Jahr alt, dem Inſtmann Perſchon gehörig,
2) eine größere Rappſtute, 5 Jahr alt, dem Inſtmann Krüger gehörig,
3) ein brauner Scheckwallach, ohngefähr 12 Jahr alt, dem Inſtmann Danehl gehörig; ferner:
4) in der Nacht vom 25ſten zum 26ſten v. Mts. eine Rappſtute, 4 Jahr alt, dem Inſtmann Hellmig gehörig.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden, ſo wie die Königl. Gendarmerie, werden hierdurch ergebenſt hierauf aufmerkſam gemacht, und es wird demjenigen, welcher den Eigenthümern zu ihren Pferden verhilft, eine Belohnung von 5 Rthlr. zugeſichert.

Raſtenburg, den 4ten Mai 1840. Königliches Landrathsamt.

7) Dem Erbpächter Chriſtian Lölzki aus Bergau, im Kreiſe Königsberg, ſind in der Nacht vom 14ten zum 15ten d. M. drei Pferde, nämlich: 1) eine Fuchs-Stute mit Blöß, auf dem linken Auge blind, 4 Fuß 6 Zoll groß und 7 Jahr alt; 2) ein brauner Wallach mit Stern und Schnibbe, auf dem rechten Auge blind, drei Füße bis zur Köthung weiß, 7 Jahr alt, 4 Fuß 5 Zoll groß; 3) eine ſchwarze tragende Stute mit kleinem weißen Stern, 4 Jahr alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, geſtohlen worden.

Bekanntmachungen von Behörden.

8) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gutsbeſitzer Herr Wachſen auf Friedrichshoff als Schiedsmann für das Kirchſpiel Ludwigswalde, Königsberger Landkreiſes, vom Königl. Oberlandesgericht hieſelbſt für die drei Jahre 1840/43 beſtätigt und vereidigt worden iſt.

Königsberg, den 12ten Mai 1840. Königl. Landrathsamt.

Für

Digitized by Google

9) Für den Bezirk des ländlichen Kirchſpiels Tapiau iſt der Gutsbeſitzer Herr Behrendt in Thiesſenthamm als Schiedsmann erwählt, beſtätigt und als ſolcher verpflichtet worden, welches dem betheiligten Publiko hierdurch zur Kenntniß gebracht wird. Wehlau, den 10ten Mai 1840. Königl. Landrathsamt.

10) Der Mühlenbeſitzer Adamheit zu Eiſſingsmühl beabſichtigt den Bau einer Stauſchleuſe in den Grenzen ſeiner Ländereien zwiſchen ſeiner Mühle und dem Mühlenteich. — Nach dem erfolgten Nivellement wird das Waſſer durch dieſe Stauſchleuſe in den Grenzen ſeiner Ländereien nicht höher aufgeſtaut, als daſſelbe nach dem im Jahre 1833 bei der Mühl: regulirten Waſſerſtande und den hiernach geſetzten Markpfählen geſchehen darf, und kann der Nivellements-Plan nebſt dem Gutachten des Kreis-Baubeamten in der hieſigen Regiſtratur täglich eingeſehen werden.

Alle diejenigen, welche gegen dieſe Schleuſen-Anlage begründete Widerſprüche anzubringen haben möchten, werden aufgefordert, ſolche binnen Sechs Wochen beim unterzeichneten Landrath anzubringen. Oſterode, den 10ten Mai 1840.

Der Landrath v. Jaski.

11) Edictal-Citation. Königliches Landvogteigericht zu Heilsberg. Auf dem hieſelbſt sub № 404 belegenen, den Erben des Intendanten Tiede gehörigen, nach der Bekanntmachung in № 274 und 302 pro 1839 und № 18 pro 1840 des Intelligenzblatts und № 47 und 52 pro 1839 und № 4 pro 1840 des öffentlichen Anzeigers des Amtsblatts sub hasta geſtellten Ackerplan, nebſt einer Scheunenſtelle und 4 Gärten, zuſammen geſchätzt auf 637 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf., iſt im Lizitations-Termine, den 27ſten Februar 1840, ein Meiſtgebot von Siebenhundert Thalern gethan. Die Erben des Intendanten Tiede werden aufgefordert, ſich im Termine den 25ſten Juni 1840, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle über den Zuſchlag zu erklären. Bei ihrem Ausbleiben wird der Zuſchlag für das gedachte Meiſtgebot erfolgen.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

12) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Gaſtwirth Ernſt Stiemerſchen Eheleuten gehörige, hier in der Sackheimſchen Mittelgaſſe ſub № 24 neuer Zählung belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 2613 Rthlr. 16 Sgr., ſoll am 29ſten Juni 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Miegel, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

13) Das dem Riemermeiſter Karl Leopold Borowski und deſſen Ehefrau Louiſe Eleonore geborne Reimann, jetzt deren Erben zugehörige, Steindamm rechte Straße № 19, jetzt Steindammer-Straße № 85 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 985 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf., ſoll am 2ten September 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, ſchuldenhalber ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Zu

Digitized by Google

Zu dieſem Subhaſtations-Termine werden zugleich die unbekannten Erben der verſtorbenen Louiſe Eleonore Borowski geborne Reimann, bei Verluſt ihrer etwanigen Einſprüche im Falle des Ausbleibens, mit vorgeladen.

Königsberg, den 29ſten April 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

14) Die adelich Szuplienen-, Neudorf- und Preußenſchen Güter im Landrathskreiſe Neidenburg, landſchaftlich auf 10324 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen im Termin den 31ſten Auguſt c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Reuſch, auf dem Oberlandesgerichte hieſelbſt ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 10ten Januar 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

---

15) Die zum Nachlaſſe des hieſigen Kaufmanns Heinrich Meyer gehörenden Grundſtücke:

a) das ſub № 212/14 belegene Wohnhaus, wozu ein Speicher nebſt Garten, ein Stall, ein kleiner Garten, und ein Zins-Ackerſtück von 4 Scheffel Ausſaat, zuſammen auf 1340 Rthlr. 2 Sgr.;

b) eine № 72 belegene Hufe Land, wozu eine Doppelſcheuer nebſt Garten, zuſammen auf 845 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf.;

c) ein beſonderes Ackerſtück von $1\frac{1}{2}$ Scheffel Ausſaat, auf 18 Rthlr.

gerichtlich geſchätzt, ſollen in termino den 18ten Juli c., Vormittags 10 Uhr, an unſerer Gerichtsſtätte meiſtbietend nothwendig verkauft werden. Die Taxe kann täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Zugleich werden wegen der auf dem Grunde zu A. noch eingetragenen älteren Poſten aus dem Erbrezeß vom 7ten Februar 1765 für die Geſchwiſter Maria, Katharina, Eliſabeth, und Anna Dorothea Müller an väterlichen Erbgeldern à 9 Rthlr. 10 Pf. für jeden, aus dem Erbrezeß vom 19ten Mai 1774, an mütterlichen Erbgeldern der vier Geſchwiſter Künsler, mit 4 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. überhaupt, und aus dem Kontrakte vom 26ſten Februar 1777 an Kaufgelder für den Schuhmachermeiſter Künsler à 24 Rthlr., die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Inhaber, deren Erben, Ceſſionarien oder ſonſt in ihre Rechte getretenen, namentlich die Katharina Müller, die Invalidenfrau Janſchenk oder Jaſchinsky, mit ihrem Ehemanne; die Eliſabeth Künsler, die Louiſe Böhm, und die Anna Dorothea Böhm, verehelichte Füſilierfrau Fiſcher, mit ihrem Manne, hiedurch zu dem gedachten Termine vorgeladen, um unter gehöriger Legitimation ihre Anſprüche anzumelden und das Weitere zu gewärtigen; bei ihrem Ausbleiben werden ſie damit präkludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden.

Heiligenbeil, den 10ten April 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

16) Land- und Stadtgericht Drengfurth. Das in der Stadt Drengfurth ſub № 73 am Markte und in dem lebhafteſten Theile der Stadt gelegene, den Kaufmann Gropplerſchen Erben gehörige Grundſtück, zum Betriebe einer Handlung, welche auch früher ſeit einer Reihe von Jahren mit Erfolg darin betrieben, vorzüglich geeignet,

Digitized by Google

geeignet, und beſtehend aus einem Wohnhauſe, Stallgebäude, Speicher, Hofraum, Scheune, Kartoffelgarten in einem Ackerplan von vier Roßgartenſtücken von circa ſechs Scheffel Roggen-Ausſaat und in einem Antheil am Stadtwalde von überhaupt 19 Morgen 47 □Ruthen Preuß Maaß, auf 1055 Rthlr. 14 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt, von welchem Taxe und Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, ſoll in termino den 3ten September c., Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsſtätte öffentlich ſubhaſtirt werden.

Da einige Pertinenzſtücke nicht allen Hypothekengläubigern verpfändet ſind, ſo ſollen auf den Antrag der Realgläubiger folgende Pertinenzien:

die vier Roßgartenſtücke, eine Waldparcelle von 11 Morgen 57 □Ruthen Preuß. Maaß und zwei Waldparcellen von 7 Morgen 170 □Ruthen,

und zwar jedes dieſer drei Parcellen beſonders ausgeboten und verkauft werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf die zum Grundſtücke gehörigen vier Roßgartenſtücke von circa ſechs Scheffel Roggen-Ausſaat und den Antheil am Stadtwalde von überhaupt 19 Morgen 47 □Ruthen, welche bei der verkäuflichen Vertheilung des hieſigen Kämmereiwaldes laut Nachweiſung vom 1ſten Januar 1826 dem Kaufmann Groppler zugetheilt worden, irgend ein Anrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ſpäteſtens in dem am 3ten September anſtehenden Lizitations-Termin zu erſcheinen und ihre Anſprüche anzumelden, indem ſonſt die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Anſprüchen auf die vorher erwähnten Pertinenzſtücke werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen wird auferlegt werden.

---

17) Das den Karl Erdmann und Wilhelmine Wagnerſchen Eheleuten gehörige, im Dorfe Schwollgehnen ſub № 3 belegene, aus ungefähr 58 Morgen 128 □Ruthen Preuß. beſtehende, auf 805 Rthlr. gerichtlich gewürdigte ehemalige Immediat-Bauergrundſtück, ſoll auf den 28ſten Juli c., Vormittags um 11 Uhr, in nothwendiger Subhaſtation an der Gerichtsſtätte öffentlich verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein eingeſehen werden kann. Wehlau, den 3ten April 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

18) Land- und Stadtgericht zu Allenſtein. Das Bauer Andreas Woidowskiſche Bauergrundſtück in Jomendorff ſub № 28. a., zufolge der in der Regiſtratur des Gerichts einzuſehenden Taxe auf 155 Rthlr. 20 Sgr. geſchätzt, ſoll am 28ſten Auguſt c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

---

19) Die Grundſtücke Ortelsburg № 81 und Hammerubau-Borken № 18½, taxirt auf 347 Rthlr. 11 Sgr., ſollen in nothwendiger Subhaſtation den 26ſten Auguſt, Vormittags 9 Uhr, meiſtbietend verkauft werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

---

20) Land- und Stadtgericht Willenberg. Das auf 369 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeſchätzte, in Willenberg ſub № 100 belegene, dem Tuchmacher Chriſtoph Maſcherrek zugehörige Grundſtück, ſoll den 28ſten Auguſt c. an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein liegen in der hieſigen Regiſtratur zur Einſicht bereit.

Digitized by Google

21) Die dem Schuhmachergeſellen und Bürger **Franz Mühl** zugehörige, hierſelbſt in der Kloſterſtraße ſub № 192. a. gelegene Wohnbude, abgeſchätzt auf 62 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am **31ſten Auguſt** d. J., **Vormittags 11 Uhr**, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Das Land- und Stadtgericht zu Wormditt.

Lizitationen.

22) Das Königl. Allenſteiner Amtsvorwerk Klein-Bertung, nebſt dem 1801 eingerichteten Abbau Neu-Bertung, hat bisher einen Theil der Allenſteiner Generalpacht gebildet. Der bisherige Pächter wünſcht, vom 1ſten Juni 1841 ab, nur die Pachtung der drei übrigen Vorwerke zu erneuern, um dieſen ſeine Induſtrie ausſchließlich zu widmen. Bertung wird daher von obenerwähntem Zeitpunkte ab, höherer Anordnung gemäß, für ſich beſtehend, und zwar auf 12 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden; zum meiſtbietenden Ausgebote dieſer Pacht haben wir einen Termin auf den **22ſten Juli 1840, Vormittags 10 Uhr**, auf dem Königl. Schloſſe hieſelbſt in unſerm Dienſtlokale vor dem Departementsrath, Regierungsrath **von Hake**, angeſetzt, und laden Pachtluſtige ein, zu demſelben über ihre zu Führung einer Königl. Domainen-Pachtung erforderlichen Qualifikationen, über das zu Uebernahme derſelben nöthige Vermögen ſich auszuweiſen, und ſodann ihre Gebote über den höhern Orts beſtimmten mindeſten jährlichen Pachtzins von jährlich Eintauſend dreihundert drei und vierzig Thaler, einſchließlich Vierhundert ſieben und vierzig und einen halben Thaler in Preuß. Natural-Golde, abzugeben. — Zu einer allgemeinen Ueberſicht der Verhältniſſe wird bemerkt: Klein- und Neu-Bertung liegt im Zuſammenhange; etwa eine Meile von der Kreis- und Gerichtsſtadt Allenſtein, ungefähr 13 Meilen von Elbing, ungefähr 16 Meilen von Königsberg. Bei der Vermeſſung im Jahre 183$\frac{8}{9}$ ſind im Ganzen über 2926 Magdeb. Morgen, darunter 1760 Magdeb. Morgen Acker (incl. des mehrjährigen), etwa 283 Magdeb. Morgen Wieſen, 27 Morgen Gärten, 290 Morgen Weide, 103 Morgen Hof und Bauſtellen, Gräben, Wege, 69 Morgen Brücher, 319 Morgen Seen ꝛc. ꝛc. befunden. Die Felder ſind zwar mit Höhen durchzogen, jedoch abträgig; abwechſelnd ſtreng lehmig, grandig und ſandig; die Roßgärten enthalten bis jetzt vielleicht etwas knappe, aber doch nahrhafte Weide; die übrigen Weiden ſtehen dagegen zurück, darum wird in den benachbarten Königl. Allenſteiner Nadelholz-Forſten auf circa 800 Morgen Hülfsweide zugelaſſen; beſondere Unfälle, die die Felder betroffen hätten, ſind nicht bekannt geworden. Herrſchaftlich inventariſch ſind: 21 Ochſen zum Werth von 158 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., 11 Pferde zum Werth von 75 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., 600 Schaafe zum Werth von 577 Rthlr. 5 Sgr. — Wirklich gehalten ſind jetzt durchſchnittlich über 40 Ochſen und über 20 Pferde; beide, ſo wie das Küchen-, Milch-Vieh nur gewöhnliches leichtes Landvieh, die Schaafe hingegen ſchon in der Veredlung, doch braucht namentlich für die letzteren der bisherige Pächter kein Natural-Inventarium abzugeben. — Nebennutzung gewährt, da die Sommerfiſcherei im Bertung-See vererbpachtet iſt, nur die Winterfiſcherei in ebendemſelben — Beſondere Verpflichtungen haften außer der Natural-Calende-Lieferungen an den Pfarrer in Groß-Bertung, auf dem Vorwerke nicht. — Wegen des auf dem Vorwerke neu zu erbauenden Wohnhauſes und Bergung des Brennholzes, der Wagen ꝛc., eines Brunnens und einer Bewährung für dieſe

Gebäude

Digitized by Google

Gebäude muß Pächter ſich den Feſtſetzungen des Königl. Miniſteriums lediglich unterwerfen. — Von dem obgedachtermaßen von Alters her zum Werth von 810 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. dem zeitigen Pächter übergebenen Inventarium, das aber der neu Anziehende nun als Eigenthum zu übernehmen hat, ſind 10 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. und ein viermonatlicher Pacht-Pränumerations-Zins baar vor der Uebergabe die auf Eintauſend Thaler in Staatspapieren nebſt Coupons beſtimmte Pacht-Kaution, ſpäteſtens bis zu dem 2ten April 1841 der Königl. Regierungs-Haupt-Kaſſe zu Königsberg koſtenfrei einzuliefern. Die nach der weitern Reviſion des Königl. Miniſteriums vorbehaltenen Pachtbedingungen und der neueſten Karten wird in unſerer Regiſtratur der Hofrath Saemann den Pachtluſtigen zur Einſicht vorlegen.

Königsberg, den 29ſten April 1840.

Königliche Preußiſche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen und Forſten.

23) Zum meiſtbietenden Verkauf von 370 Klaftern trockenem dreifüßigen Kiefern und Tannen Klobenholz im Forſtbelauf Damerau, 1¼ Meile vom friſchen Haff entfernt, iſt Termin auf den 2ten Juni c., Nachmittags von 12—3 Uhr, in Wermten bei Heiligenbeil anberaumt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen ſtattfindet.

Födersdorf, den 11ten Mai 1840. Königl. Oberförſterei.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

24) Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft.

Die ausführlichen Abſchluß-Protokolle dieſer Geſellſchaft pro 1839 ſind bei den Agenten:
Herrn C. F. Boje, Apotheker in Inſterburg,
„ H. Fleiſcher hieſelbſt, Franzöſiſche Straße № 16,
„ W. Friedrich, Apotheker in Neidenburg,
„ Aſſeſſor Hagen in Pillau,
S. T. „ C. W. Jantzon in Gumbinnen,
„ Regiſtrator Key in Ortelsburg,
„ Aſſeſſor Kroſſa in Gutſtadt,
„ Leopold Kutſchkow in Braunsberg,
„ C. H. Lemmel in Bartenſtein,
„ Wegebaumeiſter Quaſſowski in Tapiau,
„ Gutsbeſitzer Reinhold auf Henskiſchken bei Pillkallen,
„ A. Schönknecht in Wehlau,
S. T. „ Joh. Sellnick in Fiſchhauſen,
„ Gutsbeſitzer A. Steuber auf Adel. Juden bei Preuß. Holland,
„ Julius Totenhöfer auf Adel. Birkenfeld bei Nordenburg,
„ J. F. Zahn in Röſſel,
und bei dem Unterzeichneten einzuſehen.

Dieſelbe nimmt Verſicherungen auf faſt alle verbrennliche Gegenſtände an.

Königsberg, den 14ten Mai 1840.

Haupt-Agentur zu Königsberg.
C. L. Anderſch, Klapperwieſe № 9.

Forſt-

Digitized by Google

25) Forſt-Atteſte über Holz und Wild aus meinen Wohnsdorffſchen Gütern, wenn nicht auf dem vorſchriftsmäßigen gedruckten Formular mit meiner eigenen Unterſchrift und Siegel ausgefertigt, ſind ungültig.

Freiherr von Schrötter-Wohnsdorff.

26) Von 1839er Hopfen, und zwar baieriſchen, ſchleſiſchen, Braunſchweiger und Magdeburger, empfing ich friſche Zuſendungen, die ich der billigeren Waſſerfracht wegen, zu ſehr ſoliden Preiſen jetzt erlaſſen kann.

Königsberg, Mai 1840. G. Neumann, Löbenicht Langgaſſe № 3.

27) Das vor einigen Jahren neu erbaute, von hieraus hinter Taplacken hart an der Tilſiter Chauſſee am Dorfe Gr. Schirrau gelegene, von allem Zwange freie und in ſehr guter Nahrung befindliche Kruggrundſtück, der Schwarze Adler genannt, nebſt 2 Hufen Preuß. vorzüglich gutes Land, iſt bei einer Anzahlung von 1000 Rthlr. zu verkaufen. Das Nähere daſelbſt oder bei dem Commiſſionair Bergmann in der Kneiphöfſch n Schuhgaſſe № 8.

28) Wegen Wirthſchaftsveränderung ſollen am 29ſten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Hofe zu Rehſtall bei Raſtenburg, mehrere Pferde, darunter auch Zuchtſtuten und Füllen, Ochſen und Kühe, auch Schweine, unter denen einige Säue ſehr guter, großer Art, in einer freiwilligen Auktion gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufluſtige ergebenſt eingeladen werden.

29) Mein köllmiſches Schulzen-Grundſtück, nebſt 5 Hufen Land, incl. Wald und Wieſen und gut beſtellter Winter- und Sommerſaat, beabſichtige ich, bis zum 1ſten Juni c. zu verkaufen. Kaufluſtige bitte ich, ſich bei mir einzufinden.

Vogelſang, ½ Meilen von Braunsberg, den 11ten Mai 1840. Seefeld.

30) Ich bin Willens, das ſchön gelegene, ſehr gut eingebaute adel. Gut Skatnick, dicht bei Heiligelinde, ohne Einmiſchung eines Dritten, auch gleich zu verkaufen. Bei Vierfelder-Eintheilung über 100 Scheffel Ausſaat, beinahe 2 Hufen gut beſtandenen Wald, vielen und guten Heuſchlag, 2 ſehr fiſchreiche Seen, vorzüglichen Kornboden, das herrſchaftliche Wohngebäude beſonders ſchön.

Näheres perſönlich bei mir.

Adel. Skatnick, den 1ſten Mai 1840. Kornaßki.

31) Rother und weißer Kleeſaamen, Thimothium und Spirgel, iſt zu haben auf der Laſtadie im Schiff-Speicher № 23 bei L. G. Saſſen.

32) In Groß-Wiſchen bei Königsberg ſteht eine vollſtändig eingerichtete Roßmühle billig zum Verkauf. Näheres daſelbſt.

33) Ein Ziegelſtreicher findet ſofort eine dauernde Beſchäftigung in adl. Steinbeck.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 22. Königsberg, Mittwoch den 27ſten Mai **1840.**

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 8 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2086. Verordnung wegen Erhebung einer Kontrole-Abgabe von den, zur Zuckerbereitung zu verwendenden Runkelrüben. Vom 21ſten März 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 103. Die Beiträge zur Reſten-Partie der kleinſtädtſchen Feuer-Sozietäts-Kaſſe bis ultimo 1838 betreffend. 2375/4. I.

Der Beſtand, welcher am Schluſſe des Jahres 1838 bei der kleinſtädtſchen Feuer-Sozietäts-Kaſſe verblieben, iſt durch die vorgekommenen Zahlungen der Brandſchadens-Vergütungen aus den ältern Jahren völlig erſchöpft, ſo daß zur Beſtreitung der alten Ausgabe-Reſte noch ein Fonds beſchafft werden muß.

Um daher diejenigen Grundbeſitzer, welche ihre in älterer Zeit abgebrannten Gebäude retabliren, befriedigen zu können, haben wir den verbundenen Städten, nach dem Verſicherungs-Betrage des Jahres 1838 zur Aufbringung des nöthigen Fonds einen nachträglichen Betrag auferlegen müſſen.

Jedem Magiſtrat dieſer Städte ſind zwei Exemplare der angelegten Repartition nebſt Ueberſicht des noch nöthigen Betrages zugefertigt worden. Das eine Exemplar iſt zur Einſicht eines jeden Intereſſenten öffentlich auszuhängen.

Die Beiträge für den Bedarf von 4635 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. ſind à $\frac{1}{3}$ Pf. für den Thaler Verſicherungswerth der Gebäude pro 1838 berechnet worden, und mit 4563 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf. nach dem bemerkten Verhältniß von den einzelnen Grundbeſitzern aufzubringen und dergeſtalt einzuziehen, daß der Betrag den 1ſten Juli d. J. an die kleinſtädtſche Feuer-Sozietäts-Kaſſe abgeführt werde.

Die Magiſträte haben die einzelnen Repartitionen auf diejenigen Grundbeſitzer, welche im Jahre 1838 zur Sozietät beigetragen haben und nach dem damaligen Verſicherungswerth ihrer Gebäude anzulegen, zum 15ten Juli d. J. aber über die Abführung der qu. Beträge an uns zu berichten. Königsberg, den 6ten Mai 1840.

№ 104. Den Ausbruch der Rinderpeſt in der Umgegend von Warſchau betr. 349/5. I.

Die Rinderpeſt iſt in der Umgegend von Warſchau ausgebrochen. Auf Grund der Allerhöchſten Verordnung vom 27ſten März 1836 §. 2. wird daher hiermit bekannt gemacht:

a) Kein Rindvieh irgend einer Art darf vorläufig aus Polen in den dieſſeitigen Regierungs-Bezirk eingeführt werden.

b) Schwarz- und Wollen-Vieh iſt am Einlaß-Orte einer ſorgfältigen Reinigung durch Schwemmung, in der kalten Jahreszeit durch Wäſche in bedeckten Räumen, zu unterwerfen, und einer gleich ſorgfältigen Reinigung müſſen ſich auch, nach dem Ermeſſen der ausführenden Behörde, die Treiber unterwerfen.

Digitized by Google

c) Rinderhäute dürfen nur, wenn ſie völlig hart und ausgetrocknet, Hörner nur, wenn ſie von den Stirnzapfen und allem häutigen Anhange befreit ſind, unbearbeitete Wolle und thieriſche Haare — (excl. Borſten) dürfen nur in Säcken oder Ballen verpackt über die Landesgrenze eingehen, und in dieſem Zuſtande in das Innere des Landes transportirt werden. Noch nicht völlig harte und ausgetrocknete Häute, — die im Winter hart gefrornen Häute können, wie ſich von ſelbſt verſteht, für trockene Häute nicht geachtet werden, — und Hörner, die von den Stirnzapfen und häutigen Anhängen noch nicht befreit ſind, müſſen an der Grenze zurückgewieſen werden.

Die Zurückweiſung findet auch ſtatt, wenn unter einer Ladung Häute oder Hörner auch nur einige nicht völlig harte und ausgetrocknete, oder auch nur einige von den Stirnzapfen oder den häutigen Anhängen noch nicht befreite gefunden werden, und zwar trifft in ſolchen Fällen die Zurückweiſung die ganze Ladung.

d) Geſchmolzenes Talg kann nur in Fäſſern zugelaſſen werden, und das ſogenannte Wampentalg (geſchmolzenes Talg in häutigen, vom Rindvieh ſelbſt herrührenden Emballagen) paſſirt nur, wenn die häutigen Emballagen an der Grenze vom Talge getrennt und vernichtet worden ſind.

e) Ungeſchmolzenes Talg und friſches Fleiſch werden zurückgewieſen.

Königsberg, den 18ten Mai 1840.

№ 105. Unentgeldliche Verabreichung von Maulbeerſaamen an Schullehrer betreffend. 925/5. II.

Der Pfarrer Ziegler zu Jodlauken bei Inſterburg iſt bereit, aus eignen Mitteln angeſchafften guten Maulbeerſaamen an Schullehrer unentgeldlich zu geben, wenn ſie ſich an ihn bis zum 1ſten Juni in Briefen unter dem poſtfreien Rubrum: „Jodlauker Verein für Obſtbaum-, Bienen- und Seidenzucht" und unter Kreuzverband wenden.

Königsberg, den 22ſten Mai 1840.

Nachrichten.

Beförderung des Schulweſens.

Die Schulſozietät Korkehnen, Kreiſes Fiſchhauſen, hat bei Aufführung eines neuen Schulhauſes nebſt Wirthſchafts-Gebäude und bei Beſtimmung der Dotation des anzuſtellenden zweiten Lehrers nicht allein eine lobenswerthe Bereitwilligkeit gezeigt, ſondern auch noch aus freiem Antriebe dem emeritirten Lehrer und deſſen Adjunkten nicht unbedeutende Einkommens-Zulagen ausgeſetzt. Der gute Sinn und die rühmliche Theilnahme, die die Schulſozietät Korkehnen für ihr Schulweſen hiedurch an den Tag gelegt hat, wird in gebührender Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 4ten Mai 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheil. für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

Patent-Ertheilungen.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 121, de dato Berlin, den 1ſten Mai 1840.)

Dem Kaufmann Burckhardt zu Berlin iſt unterm 25ſten April 1840 ein Patent auf eine mit der Jacquard-Maſchine verbundene Vorrichtung zum Weben von Muſtern ohne die bisher gebräuchlichen Muſter-Pappen in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf

Digitized by Google

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 124, de dato Berlin, den 4ten Mai 1840.)

Dem Blechmaler und Lakirer Heinrich Friedrich Schuler hierſelbſt iſt unter dem 25ſten April 1840 ein Patent

auf eine in ihrer durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung als neu erkannten Strickmaſchine

auf Sechs hinter einander folgende Jahre, vom obigen Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 128, de dato Berlin den 8ten Mai 1840.)

Dem Matth. Jäger Sohn aus Bonn iſt unter dem 5ten Mai 1840 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, den Alaun zu reinigen,

für den Zeitraum von Sechs Jahren, vom gedachten Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 131, de dato Berlin, den 11ten Mai 1840.)

Dem Allaunhütten=Beſitzer Matth. Jäger Sohn aus Bonn iſt unterm 8ten Mai 1840 ein Patent

auf ein Verfahren, Natron=Allaun darzuſtellen, inſoweit es als neu und eigenthümlich anerkannt worden iſt,

auf Acht Jahre, von dem gedachten Termine an, für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Perſonal=Chronik.

Zum Organiſten und Schullehrer=Adjunkten an der Kirche und Schule in Reimerswalde, Dekanat Heilsberg, iſt der Lehrer Carl Auguſt Fanta aus Biſchoffſtein von dem Patronate berufen und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der Juſtiz=Kommiſſarius Erler zu Oſterode iſt als Agent der Aachener und Münchener Feuer=Verſicherungs=Geſellſchaft beſtätigt.

Meteorologiſche Beobachtungen im Monat April 1840.

Eine faſt beſtändig bei klarem Himmel heitere und trockene Witterung und bei durchgängig hohem Barometerſtande zeichnete den Monat April aus. Mit Ausnahme des 1ſten und 3ten, an welchen Tagen der Thermometerſtand — 1° und des 6ten, an welchem er 0 beträg, herrſchte an keinem Tage mehr Froſt. Nach Abends zuvor eingetretenem ſtarken Nebel ſtellte ſich am 11ten und nur an dieſem Tage, Nachtfroſt ein. An einem einzigen Tage, den 22ſten, zeigte ſich Regen. Der Monat hatte 16 heitere, 9 wolkige und 5 trübe Tage. Die herrſchenden Winde waren NO., SW. und SO. An 2 Tagen war der Wind N., an 2 Tagen W., an 3 O., an 3 NW., an 5 SO., an 6 SW. und an 9 NO.

Der höchſte Thermometerſtand war + 11 Mittags den 25ſten, 27ſten und 29ſten.
Der niedrigſte „ „ — 1 Morgens den 3ten und 4ten.
Der höchſte Barometerſtand 28 Zoll 6 Lin. den 27ſten, 28ſten und 29ſten.
Der niedrigſte „ 27 Zoll 11 Lin. den 1ſten und 2ten.

Dmch.

Digitized by Google

Durchſchnitts-Marktpreiſe
der Stadt Königsberg pro Monat April 1840.

	Rtl.	ſgr.	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . pr. Scheffel	2	17	11
Roggen . . " "	1	3	4
Gerſte . . . " "	—	28	9
Hafer . . . " "	—	22	4
Erbſen, graue " "	1	10	2
dito weiße " "	1	10	9
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pr. Pfund	—	6	—
Litthauiſche Butter " "	—	5	3
Elbingſche dito " "	—	4	6
Stückbutter . " "	—	6	1
Graupe . . . pr. Scheffel	3	—	—
Hirſengrütze . " "	4	5	—
Hafergrütze . . " "	2	12	9
Buchweitzengrütze " "	2	14	—
Gerſtengrütze . " "	2	6	—
Grückenmehl . " "	2	24	—
Weizenmehl . " "	3	22	—
Roggenmehl . " "	1	20	—
Gerſtenmehl . " "	—	—	—
Hafermehl . . " "	—	—	—
Kartoffeln . . " "	—	13	2

	Rtl.	ſgr.	pf.
III. Von Fleiſchgattungen.			
Rindfleiſch . . . . pr. Pfund	—	2	4
Schweinefleiſch . . " "	—	2	11
Schöpſenfleiſch . . . " "	—	2	8
Kalbfleiſch . . . . " "	—	2	2
Speck, geräucherter . " "	—	4	8
dito ungeräucherter " "	—	4	—
Rindertalg . . . . " "	—	—	—
Schmeer . . . . . " "	—	4	10
IV. Von Konſumtibilien.			
Bier . . . . pr. Tonne	3	18	4
dito . . . . pr. Quart	—	1	4
Biereſſig . . . . . pr. Tonne	2	20	—
Weineſſig . . . . pr. Anker	1	10	—
Brannwein pr. Ent. nach Tralles	—	6	1
dito . . . . . . pr. Quart	—	3	4
Käſe, ordinairer . . pr. Pfund	—	2	2
dito beſſerer . . . " "	—	2	8
Holz, weiches . . . pr. Klafter	3	29	1
dito hartes . . . " "	5	11	1
Stroh . . . . . . pr. Schock	5	15	—
Heu . . . . pr. Centner	—	15	4
Wolle, fein . " " —	—	—	—
dito feinmittel " " —	—	—	—
dito mittel . " " —	—	—	—
dito ordinair " " —	—	—	—
Hopfen . . . . " "	13	—	—
Eier . . . . pr. Schock	—	12	4
Mauerſteine . . . pr. Mille	—	—	—
Kalk . . . . pr. Tonne	2	20	—
Leinſaat . . . . . pr. Scheffel	1	24	8
Taback (inländ.) . . pr. Centner	4	22	6
Flachs . . . . . . pr. Stein	3	10	—

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 22.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 22. Königsberg, Mittwoch den 27ſten Mai 1840.

Steckbriefe.

1) Der im Dienſt des Gutspächter, Herrn Malonneck zu Schmückwalde geweſene, bereits wegen Diebſtahl in Unterſuchung geſtandene polniſche Ueberläufer, Brenner-Knecht Johann Skowronsky iſt in der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. entwichen, nachdem er einem andern Knecht einen blautuchenen Mantel, eine ſchwarztuchene viereckige Mütze, mit braunem Seehundsfelle bebrämt, ein Paar Stiefeln und 1 Rthlr. 20 Sgr. baar Geld geſtohlen hat. Zu ſeiner Flucht bediente er ſich eines herrſchaftlichen Pferdes, welches er durch gewaltſamen Einbruch aus dem Stalle genommen hatte, das indeſſen am folgenden Tage bei Groß-Nappern wieder gefunden worden. — Die Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen werden auf dieſen gefährlichen Menſchen aufmerkſam gemacht, und aufgefordert, im Fall er ſich irgendwo erblicken läßt, ihn zu arretiren und zur weitern Beſtimmung hier abzuführen.

Signalement. Der polniſche Flüchtling Johann Skowronsky iſt bei Mlawa in Polen gebürtig, 27 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, blaue Augen, hagere und pockennarbige Geſichtsbildung, gute Zähne, blonden Bart, und hat auf der linken Hand am Daumen eine ſternförmige Narbe, entſtanden durch einen Streifſchuß — Bekleidung: ſchwarze Mütze mit drei rothen Streifen, buntes Halstuch, Weſte von Leinenzeug, blau mit gelb gedruckten Blümchen, blauleinene Jacke von dem eben beſchriebenen Zeuge, blauleinene Hoſen, ein Paar alte Stiefel und drei neue Hemden. Oſterode, den 11ten Mai 1840.

Der Landrath v. Jaski.

2) Der vom Königl. Polizei-Präſidio in Berlin wegen Bettelns polizeilich verhaftet geweſene und am 6ten April c. mittelſt Reiſeroute nach vorgängiger ernſtlichen Warnung gegen zweckloſes Umhertreiben und Betteln nach ſeiner Heimath Wuſen, hieſigen Amtsbezirks, zurückgewieſene, unten näher bezeichnete Papiermachergeſelle George Wein iſt bis jetzt daſelbſt nicht eingetroffen. Da ſich annehmen läßt, daß derſelbe eine vagabondirende Lebensweiſe führt, ſo werden die Wohllöblichen Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie dienſtergebenſt erſucht, auf den Wein zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der George Wein iſt 30 Jahr alt, aus Wuſen gebürtig, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat ſchwarzbraune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, ſpitze Naſe, ſchwarzen Bart, ovales Kinn und Geſicht, iſt von kleiner Statur, und hat keine beſondere Kennzeichen. Mehlſack, den 14ten Mai 1840.

Königl. Domainen-Rentamt.

3) In der vergangenen Nacht iſt der nachſtehend ſignaliſirte gefährliche Verbrecher, Schuhmachergeſelle Johann Andreas Kallenbach aus dem hieſigen Gefängniſſe entwichen. — Wir erſuchen daher alle reſp. Militair- und Civilbehörden ergebenſt, dieſem

Digitized by Google

dieſem Verbrecher nachzuforſchen, im Betretungsfalle denſelben arretiren und unter ſicherem Geleite an uns abliefern zu laſſen. Heilsberg, den 16ten Mai 1840.
Königl. Landvogtei-Gericht.

Signalement. Der Vagabonde Johann Andreas Kallenbach, des Verbrechens des Diebſtahls und Ausbruch aus dem Gefängniſſe ſchuldig, ſpricht deutſch, iſt katholiſcher Konfeſſion, 58 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelblonde Haare, hohe Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine und dicke Naſe, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, rundes Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von unterſetzter Statur, hat an einem Finger der linken Hand ein Ueberbein, und ſchielt auf einem Auge. — Bei ſeiner Entweichung war der Kallenbach nur mit einem Hemde, einem Paar alten Unterbeinkleidern von roher Leinwand, einem Paar weißwollenen langen Strümpfen, und einer alten grautuchenen Weſte bekleidet.

---

4) Die Anna Maria Treinies geborne Saparanska, welche dem Dominio Neumühl in den Probedienſt gegeben worden, iſt den 17ten d. Mts. aus demſelben entwichen, nachdem ſie von dem dortigen Inſtmann Holſtein noch einen weißen Rock mit bunter Borte von Wollenzeug und eine leinene rothgeſtreifte Weſte mitgenommen hat. — Alle reſp. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, auf dieſe Perſon zu vigiliren, und im Betretungsfalle ſolche hier einzuliefern.

Signalement. Die Anna Maria Treinies geborne Saparanska iſt aus Spannegeln gebürtig, evangeliſch, 52 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat ſchwarze Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleinen Mund und Naſe, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, längliches Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt ſtark von Geſtalt, und ſpricht deutſch und litthauiſch. Tapiau, den 20ſten Mai 1840.
Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

---

5) Von den in № 8 des öffentlichen Anzeigers pro 1840 Pag. 49 ſub № 2 verfolgten vier Verbrechern iſt der Sträfling Joseph Rischka alias Jatzkowsky bereits ergriffen und an das Königl. Domainen-Rentamt Allenſtein abgeliefert worden.
Strafanſtalt Wartenburg, den 12ten Mai 1840. Die Direktion.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

6) Am 28ſten April c. wurde zu Königsberg, im Pregel, unweit der grünen Brücke, ein ſchon ziemlich in Verweſung übergegangener männlicher Leichnam aufgefunden. Derſelbe iſt 5 Fuß groß, von muskulöſer Figur und hat braune Haare. Die Bekleidung beſtand in einem ungezeichneten groben Hemde, einer blauen Drillig-Jacke, einer blauen Drillig-Weſte, grauen Leinwandshoſen, einer wollenen Socke, einem Fußlappen und alten Stiefeln. In der Taſche befand ſich ein altes Zuſchlagemeſſer und eine Peitſchenſchnur. — Da der Verſtorbene unbekannt iſt, ſo werden alle diejenigen, welche über ſeine Familienverhältniſſe oder über die Todesart Auskunft zu geben im Stande ſind, aufgefordert, ihre Wiſſenſchaft dem unterzeichneten Gerichte baldigſt anzuzeigen. Königsberg, den 13ten Mai 1840.
Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

Sub-

Digitized by Google

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

7) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Geſchwiſtern Bröde (früher dem Gaſtwirth Dörfer) gehörige, Vorder-Anger № 15 (früher Anger № 20, 21 u. 22) belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 3946 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf., ſoll am 26ſten Auguſt c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Juſtizrath Morgenbeſſer, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

8) Stadtgericht zu Königsberg. Das der Poſthalterfrau Carioth gehörige, hier auf dem Löbenichtſchen Kirchenplatz № 13 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1728 Rthlr. 10 Sgr., ſoll am 19ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

9) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Bäckermeiſter Johann David Heſſe und deſſen Ehefrau Auguſtine Wilhelmine geborne Weſſel gehörige, Sackheim Brandſtätte alte № 53, jetzt 3te Wallgaſſe neue № 33 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1188 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf., ſoll am 29ſten Auguſt c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Juſtizrath Morgenbeſſer, Schuldenhalber ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

10) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Regierungs-Präſident Niederſtetterſchen Konkursmaſſe gehörige, hier auf dem Anger ſub № 123, jetzt Hinter-Anger № 2 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 4142 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., ſoll am 4ten Juli 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

11) Stadtgericht zu Königsberg. Die früher der Wittwe Chriſtine Tobias geb. George gehörig geweſene, jetzt den Hauszimmergeſellen Johann Friedrich Mennig gehörigen Grundſtücke:
a) Oberhaberberg früher № 747, jetzt № 2, abgeſchätzt auf 1679 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf.,
b) Oberhaberberg früher № 746, jetzt № 3, abgeſchätzt auf 815 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf.,
c) Oberhaberberg früher № 594½, jetzt № 4, abgeſchätzt auf 796 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf.,
ſollen am 25ſten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

12) Land- und Stadtgericht zu Memel. Die allhier in der Altſtadt unter № 190 und 192 belegenen Grundſtücke, den Buchbinder-Wittwe Hildebrandſchen Erben zugehörig, abgeſchätzt, das Grundſtück № 192 auf 1573 Rthlr. 21 Sgr., das Grundſtück № 190 auf 966 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein

Digitized by Google

ſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 29ſten Juli c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden.

13) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem minorennen Herrmann Karl Adolph Fiſcher, als einzigen Erben des Schuhmachermeiſters Karl Gottlieb Fiſcher gehörige, Heiligegeiſtſtraße № 1 (früher Altſtadt № 161) belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 2010 Rthlr 9 Sgr. 4 Pf., ſoll am 5ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Königsberg, den 11ten Mai 1840.

14) Land- und Stadtgericht Fiſchhauſen. Das Hochzinsgut Neu- auch Klein-Ladtkeim genannt, im Kirchſpiel Cumehnen, des Landräthlich Fiſchhauſenſchen Kreiſes belegen, abgeſchätzt auf 1287 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. — Eintauſend zweihundert ſieben und achtzig Thaler zwölf Silbergroſchen 3 Pf. — zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 27ſten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle reſubhaſtirt werden.

15) Königliches Landvogteigericht zu Heilsberg. Das in dem Dorfe Großendorf ſub № 32 belegene, den Karl Hälingſchen Eheleuten gehörige Koloniſten-Grundſtück von 30 Morgen Preuß., abgeſchätzt auf 245 Rthlr. 3 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 31ſten Auguſt c., Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden.

16) Das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Bauerwirth Johann Jacob Kämmerelt gehörige, im Dorfe Grünlinde ſub № 26 belegene, auf 207 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeſchätzte Bauergut ſoll, da der frühere Acquirent nicht das Kaufgeld bezahlen kann, anderweit auf den 28ſten Auguſt c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor Steffenhagen an hieſiger Gerichtsſtelle, wo auch die Taxe und der Hypothekenſchein eingeſehen werden kann, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Wehlau, den 14ten Mai 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

17) Die zum Nachlaß der Wittwe Louiſe Böske geborne Porſch hier ſub № 275 belegene Wohnbude, wozu ein Gekochgarten am großen Stein und ein Stück Zins-Acker von ½ Morgen nach Polniſch Bahnau gehört, zuſammen auf 217 Rthlr. 5 Sgr. geſchätzt, ſoll den 25ſten Auguſt c., Vormittags um 10 Uhr, an unſerer Gerichtsſtätte meiſtbietend nothwendig verkauft werden. Die Taxe kann täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Heiligenbeil, den 14ten Mai 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

18) Gräflich Wildenhoffſches Patrimonial-Gericht. Das den Daniel und Louiſe (geb. Blank) Möckſchen Eheleuten gehörige, im Vorwerk Halbendorff belegene

Digitized by Google

belegene Kruggrundſtück mit Einer Hufe Land, zufolge der nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehenden Taxe auf 993 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. taxirt, ſoll am 17ten September c., Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Landsberg, den 14ten April 1840.

19) Das hieſelbſt auf der Friedrichsſtadt ſub № 318 u. 319 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 370 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 29ſten Auguſt c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Edler, mit der Verpflichtung zur Wiederherſtellung des darauf ſtehenden verfallenen Gebäudes, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termin zu melden. Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

a) die verwittwete Frau Rittmeiſter v. Holtey, oder deren Erben oder Ceſſionarien,
b) der Johann Gallus und ſeine Ehefrau Anne Chriſtine geb. Kehlert, oder deren Erben oder Ceſſionarien,

werden hiezu öffentlich vorgeladen. Memel, den 1ſten Mai 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

20) Die hieſige auf der Vorſtadt Senden belegene Garbeikeſche Wohnbude № 185, nebſt Garten, auf 85 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll in dem anderweit auf den 2ten Juli c., Vormittags 10 Uhr, hier anſtehenden Termin an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Oſterode, den 6ten Mai 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

21) Landvogteigericht zu Heilsberg. Der am 20ſten Juni 1840 zum Verkauf des Fittkauſchen Bauer Erbes zu Siegfriedswalde № 76 anſtehende Lizitations-Termin fällt weg, welches mit Bezug auf das im Intelligenz-Zettel № 67 und im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts № 12 befindliche Subhaſtations-Patent bekannt gemacht wird.

Lizitationen.

22) Auf Verfügung der Königl. Regierung zu Marienwerder ſollen die zur Pfarre in Dt. Eylau gehörigen Ländereien, beſtehend aus 197 Morgen 114 □Ruthen Acker, 19 Morg. 14 □R. Wieſen und Brücher, 7 Morg. 5 □R. Weide, 163 □R. Rodeland, 85 Morg 101 □R. Wald, 13 Morg. 105 □R. Unland, überhaupt 10 Hufen 23 Morgen 142 □R. Preuß., im Wege der Vererbpachtung meiſtbietend ausgethan werden. — Der Lizitations-Termin hiezu ſteht auf den 19ten Auguſt c., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhauſe zu Deutſch-Eylau vor dem unterzeichneten Landrathsamt des Roſenberger Kreiſes an, und werden leiſtungsfähige Bietungsluſtige mit dem Bemerken zu demſelben eingeladen, daß der Zuſchlag von der Genehmigung der Königl. Regierung zu Marienwerder abhängig bleibt.

Im Allgemeinen wird bemerkt, daß das geringſte Einkaufsgeld auf 323 Rthlr.

und

Digitized by Google

und der zu entrichtende jährliche Canon, mit Rückſicht auf die angefertigte Ertrags-berechnung, auf 147 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf. feſtgeſetzt, und die Koſten des Ausbaues der Gebäude, ſo wie die ſämmtlichen Publikations-, Lizitations-, Kontrakts-, Stempel-, gerichtlichen Vollziehungs-, Eintragungs- und Bonitirungs-Koſten von dem Erbpächter getragen werden. — Die im Lizitations-Termin Bietenden müſſen, bei der Verpflichtung bis zur Entſcheidung der Königlichen Regierung an ihr Gebot gebunden zu bleiben, eine Kaution von 150 Rthlr. baar oder in Staatspapieren im Termin deponiren, auch vor erfolgtem Zuſchlage nachweiſen, das Inventarium und die Saaten aus ſeinen Mitteln beſchaffen zu können.

Die Pfarrländereien liegen ¼ Meile von der Stadt Dt. Eylau, 2 Meilen von Löbau, 6½ Meile von Marienwerder und 9 Meilen von Elbing entfernt.

Die nähern Vererbpachtungs-Bedingungen, die Ertrags-Berechnungen, die Karte und Taxe der qu. Ländereien, liegen von heute ab im Geſchäftszimmer des unterzeichneten Landraths zur Einſicht vor.

Roſenberg, den 19ten April 1840. Königl. Preuß. Landrathsamt.

23) Nach einer Verfügung der Königl. Regierung vom 22ſten v. Mts. ſoll der Erweiterungsbau des Schulhauſes in Neuhoff, ſo wie der Neubau eines Scheunen- und Stallgebäudes daſelbſt, im Wege der Minus-Lizitation ausgeboten und zugleich ein Entrepreneur ermittelt werden, welcher ſich zur vorſchußweiſen Hergabe des erforderlichen anſchlagsmäßigen Bauholzes im nächſten Winter verbindlich macht.

Zu dieſem Behuf iſt daher ein Lizitations-Termin auf den 30ſten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, im unterzeichneten Landrathsamt anberaumt, und werden Bauluſtige, welche die vorſchußweiſe Lieferung des Bauholzes übernehmen wollen, hiezu eingeladen, um ihre Gebote zu verlautbaren.

Die Baubedingungen können zu jeder Zeit im hieſigen landräthlichen Büreau eingeſehen werden; auch iſt das erforderliche Bauholz bereits in dem dieſſeitigen Publikando vom 5ten März d. J. (öffentlicher Anzeiger des diesjährigen Amtsblatts № 12 S. 85) ſpeziell nachgewieſen. Raſtenburg, den 12ten Mai 1840.

Königl. Landrathsamt.

24) Die allhier in der Kirchenſtraße № 122 belegene, jetzt entbehrlich gewordene ehemalige Glöcknerwohnung ſoll im Einverſtändniß mit der Stadtverordneten-Verſammlung, zum Nutzen der Kämmerei-Kaſſe, an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf den 13ten Juli d. J., Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hieſigen Rathhauſe angeſetzt, alsdann ſich Kaufluſtige einfinden und die Verkaufsbedingungen erfahren können. Heilsberg, den 11ten Mai 1840.

Der Magiſtrat.

25) Der am 23ſten v. Mts. wegen Uebernahme der Lieferung und Herbeiſchaffung der Mauerſteine, Biberſchwänze, des Kalkes und Grandes, zu dem in hieſiger Stadt neu zu erbauenden Königl. Militair-Lazareth-Gebäude, hier abgehaltene Lizitations-Termin, hat kein entſprechendes Reſultat gehabt und iſt daher ein anderweiter Termin zur nochmaligen Ausbietung dieſer Bau-Materialien an Mindeſtfordernde auf Donnerſtag den 4ten Juni, Vorm. 10 Uhr, hier auf dem Rathhauſe angeſetzt worden, zu welchem hierauf Reflektirende mit dem Bemerken eingeladen

Digitized by Google

den werden, daß die dabei zu Grunde zu legenden Bedingungen auch noch vor dem Termin an jedem beliebigen Geſchäfts-Tage, in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden können. Wehlau, den 14ten Mai 1840.

Der Magiſtrat.

26) In dem adel. Hofe Woopen bei Domnau ſollen im Termine den 4ten und 5ten Juni d. J., von 9 Uhr des Morgens ab, Meubles, Haus- und Wirthſchaftsgeräth jeder Art, eine Quantität Speck und andere Victualien; ferner Schlitten, Wagen, Sieblen, vier Kühe, vier Stärken, drei Ochſen, ein Kalb, ein zweijähriger Bulle, ſechs große und achtzehn einjährige Schweine, Gänſe, Enten, Hühner, Kurren, Kapaunen, an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Der Verkauf des Viehes findet am 4ten Junic., von 2 Uhr Nachmittags ab ſtatt. Domnau, den 20ſten Mai 1840.

Patrimonial-Gericht Woopen.

27) Mehrere zum Nachlaſſe des verſtorbenen Kaufmann Adalbert Behrend gehörige Sachen, beſtehend in Porzellan, Glas, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Meubles, Haus-, Wirthſchafts- und Acker-Geräthe, ſo wie eine Kuh, ſollen in den Tagen am 30ſten Juni und 1ſten Juli c, Vormittags 9 Uhr, vor der hie- hieſigen Sterbewohnung an den Meiſtbietenden gegen ſofortige baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufluſtige ſich zahlreich einfinden mögen.

Biſchofſtein, den 13ten Mai 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

28) Niederlage von Wirkbaumwolle.

Es iſt mir gelungen, ein Kommiſſions-Lager von allen Gattungen Wirkbaumwolle zu erhalten, und zwar Türkiſch-Roth, gebleicht und ungebleicht in allen Nummern, und auch Gelb, Grün, Blau und alle andere Couleuren. Die Waare iſt ausgezeichnet ſchön und kann ich die billigſten Packkammer-Preiſe ſtellen.

Moritz Jacoby, Franz. Straße № 14 u. 15.

NB. Wirkliche Engl. Strickbaumwolle 3- und 4fach, in gebl. und ungebl. zu herabgeſetzten Preiſen.

29) Forſt-Atteſte über Holz und Wild aus meinen Wohnsdorffſchen Gütern, wenn nicht auf dem vorſchriftsmäßigen gedruckten Formular mit meiner eigenen Unterſchrift und Siegel ausgefertigt, ſind ungültig.

Freiherr von Schrötter-Wohnsdorff.

30) Rother und weißer Kleeſaamen, Thimothium und Spergel, iſt zu haben auf der Laſtadie im Schiff-Speicher № 23 bei T. G. Sackſen.

31) Schöne friſche Elbingſche Saat-Gerſte iſt zu haben auf der Laſtadie im Schiff-Speicher bei T. G. Sackſen.

Spieren-

Digitized by Google

32) Spierenberger unverfälſchten Düngergyps habe ich ſo eben eine Schiffsladung erhalten. G. W. Appelbaum, Domplatz № 17.

33) In Groß-Mischen bei Königsberg ſteht eine vollſtändig eingerichtete Roßmühle billig zum Verkauf. Näheres daſelbſt.

34) 140 feine Mutterſchaafe und 60 dergleichen Hammel, ſtehen in Adl Nebden nach der Schur zum Verkauf, und können jetzt noch in der Wolle beſehen werden.

35) Einem jungen Menſchen, mit den nöthigen Schul-Vorkenntniſſen, welcher Luſt hat, die Feldmeßkunſt zu erlernen, wird hiezu Gelegenheit nachgewieſen in der Höfftkeſchen Leihbibliothek Franzöſiſche Straße № 9, Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr.

36) Mein braungeflockter Hühnerhund, an den Zehen weiß, 7 Monat alt und auf den Namen Saraſtro hörend, iſt mir am 16ten d. von der Hausenthür entwendet. Wer dieſen Hund mir wieder ſchafft, erhält 1 Rthlr. Belohnung.
Rother Krug vor dem Friedländer Thor. D. Kaun.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 23. Königsberg, Mittwoch den 3ten Juni 1840.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 106. Wahlfähige Elementar-Schullehrer betr.

Die nachſtehend genannten Seminariſten, als:

1. Carl Arendt aus Bladiau, Kreis Heiligenbeil,
2. Gottfr. Bergenroth aus Loyden, Kreis Friedland,
3. Joh. Birnbacher aus Pillupönen, Kreis Stallupönen,
4. Salamon Boneick aus Stellinen, Kreis Labiau,
5. Bernhard Brandtner aus Karczaningken, Kreis Pillkallen,
6. Franz Gilde aus Baitſchen, Kreis Gumbinnen,
7. Joh. Hinterleitner aus Pillkallen,
8. Friedr. Kahnert aus Roſenberg, Kreis Inſterburg,
9. Ludw. Kiewel aus Tilſit,
10. Ferdinand Klatt aus Vierzighuben, Kreis Pr. Eylau,
11. Eduard Lehmann aus Minge, Kirchſpiels Kinten,
12. Carl Loval aus Iſchdaggen, Kreis Gumbinnen,
13. Friedr. Marold aus Milluhnen, Kreis Gumbinnen,
14. Carl Philipowitz aus Klein-Pruſchkehmen, Kreis Inſterburg,
15. Daniel Specovius aus Sensburg,
16. Johann Taurus aus Ditzullen, Kirchſpiels Tollmingkehmen,
17. Johann Weidmann aus Heiligenwalde bei Königsberg,

ſind nach wohlbeſtandener Prüfung im Königl. Schullehrer-Seminar zu Karalene für wahlfähig zu Elementar-Schullehrerſtellen erkannt worden.

Königsberg, den 26ſten Mai 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 107. Ausbruch der Räude unter den Pferden in einen benannten Ortſchaften betr.

In Friedrichsheide, Kreiſes Heilsberg, und in den Dorfſchaften Alt-Vierzig-Huben und Dorothowo, Kreiſes Allenſtein, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen.

Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Maaßregeln ſind überall in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 14ten Mai 1840.

I.

№ 108. Summariſcher Inhalt der Jahres-Rechnung des ſtädtiſchen Feuerſozietäts-Fonds pro 1839.

In Gemäßheit des §. 104 des Reglements vom 29ſten April 1838 (Geſetzſammlung pro 1838 Seite 299) wird der Zuſtand des Feuer-Sozietäts-Fonds ſämmtlicher Städte des Regierungsbezirks Königsberg, mit Ausnahme der Stadt Königsberg, auf Grund der revidirten Jahresrechnung pro 1839 in der beiliegenden Nachweiſung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königsberg, den 18ten Mai 1840.

Königliche Regierung als Feuer-Sozietäts-Direktion.

Digitized by Google

Summariſcher Inhalt der Jahres-Rechnung

E i n

Verſicherungs-Summe zur					Benennung.
I. Klaſſe Rthlr.	II. Klaſſe Rthlr.	III. Klaſſe Rthlr.	IV. Klaſſe Rthlr.	in Summa Rthlr.	
					I. An ordentlichen Feuer-Kaſſen-Beiträgen.
4000	13930	39380	7680	64990	Stadt Allenburg
16000	28690	62040	19280	126010	do. Allenſtein
5000	21600	58120	16080	100800	do. Barten
12700	52940	91610	31370	188620	do. Bartenſtein
25000	78500	26840	24250	154590	do. Biſchofsburg
20620	17580	59900	22850	120950	do. Biſchofſtein
70400	222540	232790	40970	566700	do. Braunsberg
10000	40800	16550	10620	77970	do. Domnau
4000	37010	41110	23350	105470	do. Drengfurth
10000	56950	35800	16280	119030	do. Preuß. Eylau
2000	18990	89680	17610	128280	do. Fiſchhauſen
25000	29290	74810	10630	139730	do. Frauenburg
5000	14690	87210	17150	124050	do. Friedland
3000	47850	37980	12030	100860	do. Gerdauen
2550	8730	31740	6100	49120	do. Gilgenburg
35500	54880	71640	21020	183040	do. Guttſtadt
6000	84590	32700	42940	165230	do. Heiligenbeil
20	92700	125400	32460	250580	do. Heilsberg
1500	29120	12570	8420	51610	do. Hohenſtein
2000	26140	83060	22660	133860	do. Preuß. Holland
—	83260	19230	25730	128220	do Kreuzburg
6400	78480	70580	16720	172180	do. Labiau
3000	19360	54310	24120	100790	do. Landsberg
3000	8930	30890	9320	52140	do. Liebemühl
4000	25710	38190	15040	82940	do. Liebſtadt
65000	874180	640430	66500	1646110	do. Memel
11000	22830	79930	22140	135900	do. Mehlſack
351690	2090270	2244490	583320	5269770	Latus

des

Digitized by Google

des ſtädtſchen Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1839.

n a h m e.

Ordentlicher Feuer-Kaſſen-Beitrag, der															Iſt Einnahme			Reſt		
I. Klaſſe			II. Klaſſe			III. Klaſſe			IV. Klaſſe			Soll der Einnahme								
Rtl.	ſg.	pf.	Rtl.	ſg.	pf.	Rtl.	ſg.	pf.	Rtl.	ſg.	pf.	Rtl.	ſg.	pf.	Rtl.	ſg.	pf.	Rtl.	ſg.	pf.
3	10	—	23	6	6	98	13	6	25	18	—	150	18	—	149	20	3	—	27	9
13	10	—	47	24	6	155	3	—	64	8	—	280	15	6	279	26	3	—	19	3
4	5	—	36	—	—	145	9	—	55	3	—	240	17	—	240	17	—	—	—	—
10	17	6	87	22	—	229	—	9	104	17	—	431	27	3	431	22	6	—	4	9
20	25	—	130	25	—	67	3	—	82	12	6	301	5	6	301	5	6	—	—	—
17	5	6	29	9	—	149	22	6	77	25	—	274	2	—	274	2	—	—	—	—
37	18	2	359	28	9	571	24	4	136	17	—	1105	28	3	1105	28	3	—	—	—
8	10	—	68	—	—	41	11	3	36	22	—	154	13	3	154	13	3	—	—	—
3	10	—	61	20	6	102	23	3	83	5	—	250	28	9	250	28	9	—	—	—
8	10	—	94	27	6	89	15	—	58	15	6	251	8	—	251	8	—	—	—	—
1	20	—	31	19	6	223	23	6	72	13	6	329	16	6	329	16	6	—	—	—
29	25	—	46	9	4	177	13	7	35	13	—	280	—	11	280	—	11	—	—	—
4	5	—	24	14	6	218	5	9	58	25	—	305	20	3	305	20	3	—	—	—
2	15	—	79	27	6	94	28	6	40	3	—	217	14	—	217	14	—	—	—	—
2	3	9	14	16	6	79	10	6	20	10	—	116	10	9	114	9	6	2	1	3
29	17	6	91	14	—	179	3	—	70	2	—	370	6	6	370	6	6	—	—	—
4	5	—	139	16	5	80	29	—	143	4	—	367	24	5	367	24	5	—	—	—
—	—	6	154	15	—	313	15	—	108	6	—	576	6	6	576	6	6	—	—	—
1	7	6	48	16	—	31	12	9	28	2	—	109	8	3	109	8	3	—	—	—
1	20	—	43	17	—	207	19	6	79	21	—	332	17	6	332	17	6	—	—	—
—	—	—	138	23	—	48	2	3	86	23	—	273	18	3	273	18	3	—	—	—
5	10	—	130	24	—	176	13	6	55	22	—	368	9	6	368	9	6	—	—	—
2	15	—	32	8	—	135	23	3	82	2	—	252	18	3	252	18	3	—	—	—
2	15	—	11	26	6	77	6	9	31	2	—	125	20	3	125	20	3	—	—	—
3	10	—	42	25	6	95	14	3	50	4	—	191	23	9	191	23	9	—	—	—
54	5	—	1466	16	5	1575	17	11	292	12	4	3388	21	8	3387	10	8	1	11	—
9	5	—	38	1	6	199	24	9	73	24	—	320	25	3	320	17	9	—	7	6
272	—	5	3478	4	5	5564	29	4	2053	1	10	11368	6	—	11362	24	6	5	11	6

1*

Ein-

Ein

Verſicherungs-Summe zur					Benennung.
I. Klaſſe Rthlr.	II. Klaſſe Rthlr.	III. Klaſſe Rthlr.	IV Klaſſe Rthlr.	in Summa Rthlr.	
351690	2090270	2244490	583320	5269770	Transport
12500	28730	75810	29750	146790	Stadt Mohrungen
4000	4180	61790	10500	80470	do. Mühlhauſen
5000	110230	24320	22530	162080	do. Neidenburg
4500	52110	34240	24910	115760	do. Nordenburg
2500	27530	49310	15480	94820	do. Ortelsburg
2500	98050	28540	20060	149150	do. Oſterode
3000	27750	11090	10730	52570	do. Paſſenheim
—	137780	9760	3750	151290	do Pillau
9500	95370	174020	44040	322930	do. Raſtenburg
16500	97290	35850	38550	188190	do. Rößel
4000	28750	54270	10420	97440	do. Saalfeld
—	50290	51590	31770	133650	do. Schippenbeil
6200	23280	43700	13990	87170	do. Seeburg
2000	59050	7830	15960	84840	do. Soldau
5000	79730	76160	13980	174870	do. Tapiau
12000	40340	12110	15850	80300	do. Wartenburg
3020	121020	101300	34890	263230	do. Wehlau
5000	18420	78470	25080	126970	do. Willenberg
23030	31850	92760	32550	180190	do. Wormditt
8000	7110	81340	15050	111500	do Zinten
479940	3232130	3318750	1013160	8073980	Hiezu II. Zinſen von den bei der hieſigen Königlichen Bank belegten zeitweiſe vorhanden geweſenen Beſtänden Brandſchadenvergütungen aus frühern Jahren, Penſions-Beiträge, Extraordinaria ꝛc. ꝛc.

nahme.

nahme.

Ordentlicher Feuer-Kaſſen-Beitrag, der															Iſt Einnahme			Reſt.		
I. Klaſſe			II. Klaſſe			III. Klaſſe			IV. Klaſſe			Soll der Einnahme								
Rtl.	ſg.	pf.	Rtl.	ſg.	pf.	Rtl.	ſg.	pf.	Rtl.	ſg.	pf.	Rtl.	ſg.	pf.	Rtl.	ſg.	pf.	Rtl.	ſg.	pf.
272	—	5	3478	4	5	5564	29	4	2053	1	10	11368	6	—	11362	24	6	5	11	6
10	12	6	47	26	6	189	15	9	99	5	—	346	29	9	316	29	9	—	—	—
3	10	—	6	29	—	154	14	3	35	—	—	199	23	3	199	4	6	—	18	9
4	5	—	184	16	6	60	24	—	75	3	—	324	18	6	153	27	2	170	21	4
3	22	6	86	25	6	85	18	—	83	1	—	259	7	—	256	1	9	3	5	3
2	2	6	45	26	6	123	8	3	51	18	—	222	25	3	222	25	3	—	—	—
2	2	6	163	12	6	71	10	6	67	21	—	304	16	6	304	6	6	—	10	—
2	15	—	46	7	6	27	21	9	35	23	—	112	7	3	112	7	3	—	—	—
—	—	—	213	25	10	22	26	—	15	17	8	252	9	6	250	9	6	2	—	—
7	27	6	158	28	6	434	9	3	146	24	—	747	29	3	747	29	3	—	—	—
13	22	6	162	3	10	89	18	9	129	5	—	394	20	1	394	20	1	—	—	—
3	10	—	47	25	4	135	19	11	36	12	—	223	7	3	223	7	3	—	—	—
—	—	—	83	24	6	129	10	6	106	—	9	319	5	9	319	5	9	—	—	—
5	5	—	38	24	—	109	7	6	46	19	—	199	25	6	199	25	6	—	—	—
1	20	—	98	12	6	19	17	3	53	6	—	172	25	9	172	25	9	—	—	—
4	5	—	127	29	1	188	16	10	45	23	11	366	14	10	366	14	10	—	—	—
10	—	—	67	7	—	30	8	3	52	25	—	160	10	3	158	6	9	2	3	6
2	15	6	206	21	—	253	7	6	116	9	—	578	23	—	578	23	—	—	—	—
4	5	—	30	21	—	196	5	3	83	18	—	314	19	3	256	20	—	57	29	3
19	5	9	53	2	6	231	27	—	108	22	—	412	27	3	412	27	3	—	—	—
6	20	—	11	25	6	203	10	6	50	5	—	272	1	—	271	8	6	—	22	6
378	26	8	5361	9	—	8321	26	4	3491	20	2	17553	22	2	17310	20	1	213	2	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	604	4	5	562	14	5	41	20	—
Summa der Einnahme .												18157	26	7	17873	4	6	281	22	1

Aus-

Ausgabe.

Benennung.	Brandſchaden-Vergütung der II. Klaſſe Rtl.	ſg.	pf.	III. Klaſſe Rtl.	ſg.	pf.	IV. Klaſſe Rtl.	ſg.	pf.	Soll der Ausgabe Rtl.	ſg	pf.	Iſt ausgegeben Rtl.	ſg.	pf.	Reſt. Rtl.	ſg.	pf.
I. Brandſchaden-Vergütungen, die bis zum Jahresſchluſſe liquidirt ſind.																		
1) Stadt Drengfurth	—	—	—	—	—	—	200	—	—	200	—	—	—	—	—	200	—	—
2) do. Pr. Eylau	24	29	6	112	—	5	950	—	—	1086	29	11	321	24	11	765	5	—
3) do. Frauenburg	—	—	—	2036	16	—	16	7	8	2052	23	8	1603	1	2	449	22	6
4) do. Pr. Holland	—	—	—	18	—	—	—	—	—	18	—	—	18	—	—	—	—	—
5) do. Kreuzburg	77	15	—	702	—	—	850	—	—	1629	15	—	1172	25	—	456	20	—
6) do. Liebſtadt	—	—	—	—	—	—	6120	—	—	6120	—	—	3280	—	—	2840	—	—
7) do. Memel	2390	8	11	3922	28	—	954	2	1	7267	9	—	6906	29	6	360	9	6
8) do. Nordenburg	42	22	4	—	—	—	—	—	—	42	22	4	42	22	4	—	—	—
9) do. Oſterode	23	3	6	—	—	—	—	—	—	23	3	6	11	16	9	11	16	9
10) do. Pillau	—	—	—	54	16	4	—	—	—	54	16	4	54	16	4	—	—	—
11) do. Raſtenburg	—	—	—	—	—	—	1200	—	—	1200	—	—	400	—	—	800	—	—
12) do. Tapiau	—	—	—	600	—	—	—	—	—	600	—	—	200	—	—	400	—	—
13) do. Willenberg	—	—	—	91	26	—	100	—	—	191	26	—	66	20	—	125	6	—
	2538	19	3	7537	26	9	10390	9	9	20486	25	9	14078	6	—	6408	19	9
Hiezu																		
II. Verwaltungskoſten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	900	—	—	900	—	—	—	—	—
III. Extraordinaria ꝛc ꝛc.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1018	18	—	658	18	—	360	—	—
Summa der Ausgabe . . .										22405	13	9	15636	24	—	6768	19	9

Balance.

	Rtl.	ſg.	pf.
Iſt Einnahme bis zum Jahresſchluß . . .	17873	4	6
Iſt Ausgabe do. do. . . .	15636	24	—
Beſtand .	2236	10	6

№ 109. Summariſcher Inhalt der Jahres-Rechnung des ländlichen Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1839. 2138/4. I.

In Gemäßheit des §. 91 des Reglements für die Feuer-Sozietät der landſchaftlich nicht aſſociationsfähigen ländlichen Grundbeſitzer des Regierungsbezirks Königsberg, mit Einſchluß des zum Mohrunger landſchaftlichen Departement gehörigen Theils des Marienwerderſchen Regierungsbezirks vom 30ſten Dezember 1837, wird in der nachfolgenden Ueberſicht der Zuſtand des Sozietäts-Fonds pro 1839 den betheiligten Aſſociirten hiedurch bekannt gemacht. Königsberg, den 10ten Mai 1840.

Königl. Preuß. Regierung, als Feuer-Sozietäts-Direktion.

Summariſcher Inhalt der Jahres-Rechnung des ländlichen Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1839.

Einnahme

Digitized by Google

Einnahme.	Soll Rtl.	sg.	pf.	Iſt Rtl.	sg.	pf.	Reſt Rtl.	sg.	pf.
I. An Activ-Vermögen der Sozietät. Aus dem früheren Landfeuer-Sozietäts-Fonds ſind der diesſeitigen Sozietät von den ihr gebührenden alten Fundations-Beiträgen, bis zum Jahresſchluſſe überwieſen . .	27814	6	2	27814	6	2	—	—	—
II. An ordentlichen Feuerkaſſenbeiträgen	36350	29	6	36172	14	6	178	15	—
III. An Fundations-Beiträgen .	1197	9	10	1156	13	4	40	26	6
IV. An Zinſen von den einſtweilen vorhanden geweſenen, bei der hieſigen Königl. Bank belegten Beſtänden	934	14	—	934	14	—	—	—	—
V. Penſions-Beiträge	55	15	—	55	15	—	—	—	—
Summa der Einnahme .	66352	14	6	66133	3	—	219	11	6
Ausgabe.									
I. An Brandſchaden-Vergütungen.									
1) Kreis Allenſtein	8894	14	—	3501	—	—	5393	14	—
2) „ Braunsberg . .	324	7	7	214	3	9	110	3	10
3) „ Pr. Eylau . .	1038	22	—	586	21	—	452	1	—
4) „ Fiſchhauſen . .	501	—	—	167	20	—	333	10	—
5) „ Friedland . .	1952	—	—	102	—	—	1850	—	—
6) „ Gerdauen . . .	1854	—	—	1804	—	—	50	—	—
7) „ Heiligenbeil . .	602	—	—	402	—	—	200	—	—
8) „ Heilsberg . . .	52	—	—	27	—	—	25	—	—
9) „ Pr. Holland . .	852	—	—	427	—	—	425	—	—
10) „ Königsberg . .	4475	13	8	2757	24	4	1717	19	4
11) „ Labiau . . .	1527	—	—	1092	—	—	435	—	—
12) „ Memel . . .	7383	3	—	4695	4	6	2687	28	6
13) „ Mohrungen . .	543	—	—	206	10	—	336	20	—
14) „ Neidenburg . .	1291	25	—	639	25	—	652	—	—
15) „ Ortelsburg . .	547	—	—	477	—	—	70	—	—
16) „ Oſterode . . .	1029	—	—	309	—	—	720	—	—
17) „ Raſtenburg . .	40	—	—	20	—	—	20	—	—
18) „ Röſſel . . .	12	27	2	12	27	2	—	—	—
19) „ Roſenberg . .	102	—	—	35	10	—	66	20	—
20) „ Wehlau . . .	2216	13	10	1327	24	10	888	19	—
II. Verwaltungs-Koſten	1215	—	—	1215	—	—	—	—	—
III. Remuneration für die Rezeptoren	279	15	—	279	15	—	—	—	—
IV. Einrichtung des Kaſſen-Lokals	225	12	8	225	12	8	—	—	—
V. Druckſachen und Kopialien . .	1886	16	11	1886	16	11	—	—	—
VI. Diäten der Bezirks-Kommiſſarien	786	2	6	786	2	6	—	—	—
VII. Extraordinair . . .	572	—	9	569	25	11	2	4	10
VIII. Agio beim Ankauf von 27000 Rthl. Pfandbriefe	1062	16	2	1062	16	2	—	—	—
Summa der Ausgabe .	41265	10	3	24829	19	9	16435	20	6

Balance.

Balance.

	Rthl.	ſg.	pf.
Iſt Einnahme .	66133	3	—
Iſt Ausgabe .	24829	19	9
Beſtand .	41303	13	3
Hievon gehören zum Activ-Vermögen der Sozietät a) in Oſtpreuß. Pfandbriefen . 27000 Rthlr. b) und Zinſen . . . 779 „ 25 Sgr.	27779	25	—
verbleibt daher nur disponibler Beſtand . . .	13523	18	3

Geſammt-Ueberſicht.

	Rthl.	ſg.	pf.
Brandſchadenvergütungen ſind bis zum Jahresſchluſſe liquidirt .	35238	6	3
Davon ſind zur Zahlung angewieſen und gezahlt . . .	18804	20	7
folglich noch zu zahlen .	16133	15	8
Hiezu der Ausgabe-Reſt ad VII .	2	4	10
Ueberhaupt Ausgabe-Reſte .	16435	20	6
Das zur Deckung dieſer Abgabe-Reſte disponible Kapital der Sozietät beträgt nach vorſtehender Balance	13523	18	3
Folglich Minus excl. der etwa noch einziehbaren Einnahme-Reſte .	2912	2	3

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte ſtattfinden. Pro April 1840.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchſchnitts-Marktpreiſe waren pro Scheffel: des Weitzens rtl.	ſg	pf.	des Roggens rtl.	ſg.	pf.	der Gerſte rtl.	ſg.	pf.	des Hafers rtl.	ſg.	pf.	der grauen Erbſen rtl.	ſg.	pf.	der weißen Erbſen rtl.	ſg.	pf.
1	Braunsberg .	2	15	6	—	29	11	—	25	11	—	21	4	1	15	—	1	15	—
2	Königsberg .	2	17	11	1	3	4	—	28	9	—	22	4	1	10	2	1	10	9
3	Memel	2	24	2	1	7	5	—	29	11	—	21	3	1	15	—	—	—	—
4	Oſterode . . .	2	5	—	—	28	—	—	24	—	—	16	—	1	5	—	1	3	—
5	Pr. Holland .	2	7	8	—	27	10	—	28	—	—	22	—	1	14	5	1	14	6
6	Raſtenburg .	2	19	1	1	1	10	—	27	1	—	22	2	1	18	4	1	10	—
7	Wehlau . . .	2	15	—	1	2	6	—	26	—	—	19	—	1	15	—	1	15	—

Königsberg, den 17ten Mai 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 23.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 23. Königsberg, Mittwoch den 3ten Juni **1840.**

Steckbriefe.

1) Der unten ſignaliſirte, des Straßenraubes verdächtige, frühere Jude, jedoch ſeit mehreren Jahren zur chriſtlichen Religion übergegangene Friedrich Wilhelm Blumenthal, früher in Zinten, ſeit Ende März c. in Königsberg wohnhaft, hat ſich ſeit dem 22ſten April c. angeblich nach Rußland entfernt, und dadurch der Arretirung zu entziehen geſucht. Die reſp. Polizei-Behörden und die Königl. Gendarmerie werden erſucht, auf denſelben zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn hierher abzuliefern. Königsberg, den 23ſten Mai 1840.

Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

Signalement. Der Friedrich Wilhelm Blumenthal iſt ungefähr 40 Jahr alt, circa 5 Fuß 8 Zoll groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkle Haare, ein volles Geſicht und bleiche Geſichtsfarbe. Bekleidet war derſelbe mit einem dunkelgrau wollenen Rock, etwas helleren Beinkleidern, einer Mütze, Stiefeln und einer Unterjacke von dunkelbraunem Kattun.

2) Der unten ſignaliſirte, vom Magiſtrat zu Heilsberg unterm 19ten d. Mts. auf Transport gegebene angebliche Fleiſcher Johann Hundsdörfer, aus Libau in Curland, welcher höchſt wahrſcheinlich der als Dieb berüchtigte Knecht Ludwig Barth, aus Karmuhnen, Kreiſes Gumbinnen, gebürtig iſt, hat in der letzt vergangenen Nacht in dem hieſigen Gefängniß eine derer vor dem Fenſter befindlichen eiſernen Traillen ausgebrochen, ſich der ihm angelegten Feſſeln entledigt, und iſt darauf entſprungen. Derſelbe iſt im Criminal-Gefängniß zu Heilsberg verhaftet geweſen und ſollte wegen Pferde-Diebſtahl zur Recognition an das Königl. Inquiſitoriat nach Inſterburg transportirt werden. Nach dem Transportzettel iſt der Inculpat ein höchſt gefährlicher Menſch, der ſchon mehrmals in der Strafanſtalt zu Inſterburg geſeſſen haben ſoll, und wir erſuchen demnach ſämmtliche Civil-Behörden und die Gendarmerie, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das Königl. Inquiſitoriat nach Inſterburg abliefern zu laſſen, hieher aber gefällige Mittheilung zu machen.

Signalement. Der angebliche Fleiſcher Johann Hundsdörfer iſt aus Libau in Curland gebürtig, evangeliſcher Religion, 29 Jahre alt, 5 Fuß vier Zoll groß, hat braune und ſchwache Haare, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, graubraune Augen, ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, unvollſtändige Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von unterſetzter Geſtalt, ſpricht deutſch und polniſch, hat an der linken Seite des Halſes eine bedeutende offene Wunde und iſt ſtark pockennarbig.

Bekleidung: Eine etwas ausgebleichte Sammetmütze mit großem blanken Pappſchirm und grünem Kattunfutter, grauer grober Wandrock, im Leibſtück mit grün geſtreiftem Wollenzeuge und im Schooß mit grauer Leinwand gefuttert, mit ſchwarzen Hornknöpfen mit Oeſen, grauer Tuchmantel, graue Tuchhoſen, grau geſtreifte Nankin-Weſte, lange Stiefel und zwei Hemde.

Friedland, den 22ſten Mai 1840. Der Magiſtrat.

Digitized by Google

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

3) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Arbeitsmanns-Wittwe Anna Louiſe Groll geb. Preuß mittelſt Erkenntniſſes vom 29ſten April c. wegen wiſſentlichen Meineides zu einjähriger Zuchthausſtrafe rechtskräftig verurtheilt iſt. Königsberg, den 26ſten Mai 1840. Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

4) In der Nacht vom 23ſten zum 24ſten dieſes Mts. iſt mir aus dem Roßgarten eine vierjährige rehfarbige Stute, 4 Fuß 5—6 Zoll groß, mit ſchwarzen Kamm-haaren und gleichem Schweif, geſtohlen worden, und bitte daher die Hochlöblichen Behörden und Gendarmen, auf dieſelbe zu vigiliren.

Dorf Lauth, bei Königsberg, den 29ſten Mai 1840.

Der Beſitzer Karl Leith.

Bekanntmachungen von Behörden.

5) In unſerm Depoſitorio befinden ſich:

1. 4 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf. mütterliches Erbtheil für den Schuhmacher Friedrich Wilhelm Böhnke aus Memel,
2. 4 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. für den Kutſcher Michael Muſius (alias Muſeus) Dividende aus der Kaufmann Mengerſchen Concurs-Maſſe,
3. 2 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf. Erbtheil der Heinriette Günther aus der Bäckermeiſter Kühnſchen Erbmaſſe,
4. 2 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. für den abweſenden Schneidergeſellen Elias Franz Kubszus aus der Kubszusſchen Tutel-Maſſe.

Die Berechtigten oder deren Erben hinſichts obiger deponirten Gegenſtände werden hiermit aufgerufen, ſolche innerhalb 4 Wochen hier abzufordern; indem ſonſt die vorgenannten Gelder der allgemeinen Juſtiz-Offizianten-Wittwenkaſſe, mit der Verpflichtung, ſie den zur Empfangnahme Legitimirten, ſobald ſie ſich in der Folge melden, jedoch ohne Zinſen zurückzuzahlen, überliefert werden.

Memel, den 8ten Mai 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

6) Auf den Antrag mehrer Gläubiger ſollen das unbedeutende Schnittwaaren-Lager der hieſigen jüdiſchen Handelsleute Itzig Herrmann und Gerſon, Kaminßer, ſo wie das geſammte Mobiliar-Vermögen derſelben, beſtehend in Meubles, Haus- und Wirthſchaftsgeräthe, ferner drei Pferde, eine kleine Quantität Schaafwolle, Roggen und graue Erbſen ꝛc., in Termino den 25ſten Juni c. hier in Wohnung des Itzig Herrmann in öffentlicher Auction gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Friedland, den 6ten Mai 1840.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

7) Der Nachlaß des hieſelbſt verſtorbenen Bürger und Mälzenbräuer Dulz, beſtehend in Meubles, Vieh, Pferden und Ackergeräthſchaften, ſollen in termino den 6ten Juli c. und den folgenden Tagen, im Sterbehauſe in öffentlicher Auction gegen gleich baare Zahlung veräußert werden, wozu wir Kaufluſtige hiemit einladen.

Friedland, den 20ſten Mai 1840. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der

Digitized by Google

8) Der in Roſenberg, Gerdauenſchen Kreiſes gelegene, zum Nachlaſſe der verſtorbenen Chriſtoph Schirrmacherſchen Eheleute gehörige Bauernhof № 4 ſoll in Termino den 27ſten Juni dieſes Jahres zur Stelle in Roſenberg, mit vollſtändigen Saaten und dem nöthigen Inventario auf 3 bis 9 Jahre an den Meiſtbietenden in öffentlicher Licitation verpachtet, mit der Uebergabe an demſelben Tage vorgeſchritten, auch das Super-Inventarium, beſtehend in Ochſen, Schweinen, Schaafen, nicht minder Haus- und Wirthſchaftsgeräth, zugleich in der abzuhaltenden Auction gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Liebhaber einladen.

Friedland, den 26ſten Mai 1840. Adel. Patrimonialgericht Schaakenhoff.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

9) Stadtgericht zu Königsberg. Die dem Kaufmann Johann Zacher, jetzt deſſen Erben gehörigen, Laſtadie ſub № 860 jetzt № 39, und Laſtadie ſub № 859 jetzt № 40 belegenen Grundſtücke, erſteres abgeſchätzt auf 3599 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf., letzteres abgeſchätzt auf 2412 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., ſollen am 29ſten Auguſt c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

10) Land- und Stadtgericht Biſchofſtein, den 17ten Mai 1840. Die hieſige ſtädtſche ganze Wohnbude nebſt dahinter befindlichem Hofraume № 75., der Handſchuhmacher Franz Gajewskiſchen Eheleute, gewürdigt auf 75 Rthlr., zufolge der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 7ten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

11) Die in den 3 Feldern der Stadt Wormditt gelegene, zum Domherr Tulawskiſchen Nachlaſſe gehörig geweſene, nach der in unſrer Regiſtratur täglich einzuſehenden Taxe auf 341 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzte halbe Hufe Land ſoll am 3ten September c., Vormittags 10 Uhr, im hieſigen Geſchäfts-Lokale in nothwendiger Subhaſtation licitirt werden. Das Hypothekenbuch iſt nicht regulirt und werden alle unbekannten Real-Prätendenten unter der Warnung zu dieſem Termine vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Anſprüchen an dies Grundſtück präkludirt werden ſollen. Wormditt, den 23ſten Mai 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

12) Landvogteigericht zu Heilsberg. Die der Gerberfrau Barbara Petter zugehörige hieſelbſt vor dem Mühlenthor ſub № 388 belegene Wohnbude, abgeſchätzt auf 74 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. und die ihr gehörige, in den Feldern der Stadt Heilsberg ſub № 79 belegene halbe Hufe Acker, abgeſchätzt auf 323 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 9ten September 1840, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden.

Digitized by Google

13) Land- und Stadtgericht Pr. Holland. Das hieſelbſt ſub № 234 belegene Erkergrundſtück, abgeſchätzt auf 107 Rthlr. 2 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll, da in dem am 3ten April c. angeſtandenen Termin kein annehmbares Gebot verlautbart worden, anderweitig am 10ten Juli c., von Morgens 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte unverehelichte Sophia Schulz wird hiezu öffentlich vorgeladen.

---

14) Das in Amtsvitte unter der Hypotheken-№ 86. belegene Eigenkäthner-Grundſtück des Fuhrmanns Johann Chriſtoph Stoffert, abgeſchätzt auf 169 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 12ten September c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Cöler ſubhaſtirt werden. Memel, den 8ten Mai 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

15) Das der Ilſe Raujoks gehörige, im Dorfe Kiaunoden-Matz, alias Paßalteiken belegene, aus 17 Morgen 50 □Ruthen Preuß. große Grundſtück, welches auf 120 Rthlr. abgeſchätzt iſt, ſoll im Termin den 11ten September, Nachmittags 2 Uhr, in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Die Taxe kann in der Regiſtratur täglich eingeſehen werden, und da die Hypothek des Grundſtücks noch nicht regulirt iſt, ſo werden zugleich die unbekannten Real-Berechtigten aufgefordert, ihre etwanigen Anſprüche ſpäteſtens im Termine bei Gewärtigung der Präkluſion anzubringen. Prökuls, den 23ſten Mai 1840.

Königl. Preuß. Juſtizamt.

---

16) Das den Erben der verwittweten Kaufmann Ruppel gehörige Grundſtück, nebſt Wohnhaus an der Dange № 468, nämlich der ſogenannte Baumſpeicher, abgeſchätzt auf 2745 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten Juli c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden. Memel, den 6ten März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

17) Das allhier in der Alexanderſtraße unter № 516. 517. belegene Grundſtück der Ruppelſchen Erben, nebſt dem dabei benutzten Grundſtücke, worauf die ſogenannte Kutſcher-Wohnung nebſt Stallungen ſich befindet, welches alles zuſammen abgeſchätzt auf 13842 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten September 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden. Memel, den 20ſten März 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

18) Das den Kaufmann Ruppelſchen Erben zugehörige, № 1069. 1088. 1089. in Spitzhut belegene Mühlen-Etabliſſement nebſt Zubehörungen, abgeſchätzt nach dem Ertrage der darauf erbauten Wind-Schneidemühlen Mars und Victoria, auf 11,666 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regi-

Digitized by Google

Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 3ten Oktober 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden. Memel, den 10ten März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

19) Das den Erben der verwittweten Kaufmann Ruppel gehörige, № 43 belegene Grundſtück in der Altſtadt, nebſt dazu gehörigen Wieſenſtücken, abgeſchätzt auf 1626 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten Juli 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden. Memel, den 10ten März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

20) Land- und Stadtgericht Saalfeld. Die den Hufenwirth Friedrich Lenzſchen Eheleuten aus Kuppen gehörigen, hierſelbſt belegenen Grundſtücke, beſtehend aus dem Ganzerbe № 71. cum pertinentiis, fünf Bandtkermorgen, einer Scheunenſtelle nebſt Kartoffelgarten, zuſammen auf 1479 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf. geſchätzt, zufolge nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen den 16ten September c, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Saalfeld, den 19ten Mai 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

21) Land- und Stadtgericht Labiau. Das auf dem Kahnenberge № 46 hieſelbſt belegene, dem Schmidtmeiſter Franz Engel gehörige Bürgergrundſtück, gerichtlich abgeſchätzt auf 947 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 31ſten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

22) Königliches Landvogteigericht zu Heilsberg. Das hieſelbſt ſub № 50 auf dem Roßmarkte belegene, den Bürger Karl Schwarzſchen Eheleuten gehörige ganze Haus, mit der Braugerechtigkeit und 8 Radikalſtücken, abgeſchätzt auf 1473 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 13ten Juli 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Gleichzeitig werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich die Johann Wagnerſchen Eheleute, event. deren Erben, wegen der für ſie Rubr. III. № 2 in dem Hypothekenbuche eingetragenen Poſt von 500 Rthlr., hiedurch vorgeladen.

23) Das hieſelbſt ſub № 44. belegene, den Kaufmann Straußbergſchen Eheleuten, jetzt deren Erben, gehörige Wohnhaus nebſt Pertinenzien, ſoll in termino den 13ten Juli c., Vormittags 10 Uhr, in unſerm Inſtruktions-Zimmer nothwendig und öffentlich verkauft werden. Die auf 1291 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. herausgebrachte Taxe und der Hypothekenſchein ſind täglich während der Dienſtſtunden in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Neidenburg, den 17ten März 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

24) Da in dem am 12ten d. M. angeſtandenen Licitations-Termine keine annehmbare

bare Gebote für die Speicherplätze in der 2ten Schanzen-Quergaſſe № 1 2 3 erfolgt ſind, ſo haben wir einen anderweiten Licitations-Termin auf Dienſtag den 30ſten Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr, in unſerm Sekretariate anberaumt, zu deſſen Wahrnehmung Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen in dem Sekretariate einzuſehen ſind. Königsberg, den 20ſten Mai 1840.

Magiſtrat Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt.

---

25) Das Königl. Allenſteiner Amtsvorwerk Klein-Bertung, nebſt dem 1804 eingerichteten Abbau Neu-Bertung, hat bisher einen Theil der Allenſteiner Generalpacht gebildet. Der bisherige Pächter wünſcht, vom 1ſten Juni 1841 ab, nur die Pachtung der drei übrigen Vorwerke zu erneuern, um dieſen ſeine Induſtrie ausſchließlich zu widmen. Bertung wird daher von obenerwähntem Zeitpunkte ab, höherer Anordnung gemäß, für ſich beſtehend, und zwar auf 12 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden; zum meiſtbietenden Ausgebote dieſer Pacht haben wir einen Termin auf den 22ſten Juli 1840, Vormittags 10 Uhr, auf dem Königl. Schloſſe hieſelbſt in unſerm Dienſtlokale vor dem Departementsrath, Regierungsrath von Hake, angeſetzt, und laden Pachtluſtige ein, zu demſelben über ihre zu Führung einer Königl. Domainen-Pachtung erforderlichen Qualifikationen, über das zu Uebernahme derſelben nöthige Vermögen ſich auszuweiſen, und ſodann ihre Gebote über den höhern Orts beſtimmten mindeſten jährlichen Pachtzins von jährlich Eintauſend dreihundert drei und vierzig Thaler, einſchließlich Vierhundert ſieben und vierzig und einen halben Thaler in Preuß. Natural-Golde, abzugeben. — Zu einer allgemeinen Ueberſicht der Verhältniſſe wird bemerkt: Klein- und Neu-Bertung liegt im Zuſammenhange; etwa eine Meile von der Kreis- und Gerichtsſtadt Allenſtein, ungefähr 13 Meilen von Elbing, ungefähr 16 Meilen von Königsberg. Bei der Vermeſſung im Jahre $183\frac{2}{3}$ ſind im Ganzen über 2926 Magdeb. Morgen, darunter 1760 Magdeb. Morgen Acker (incl. des mehrjährigen), etwa 283 Magdeb. Morgen Wieſen, 27 Morgen Gärten, 290 Morgen Weide, 103 Morgen Hof und Bauſtellen, Gräben, Wege, 69 Morgen Brücher, 319 Morgen Seen ꝛc. ꝛc. befunden. Die Felder ſind zwar mit Höhen durchzogen, jedoch abträgig; abwechſelnd ſtreng lehmig, grandig und ſandig; die Roßgärten enthalten bis jetzt vielleicht etwas knappe, aber doch nahrhafte Weide; die übrigen Weiden ſtehen dagegen zurück, darum wird in den benachbarten Königl. Allenſteiner Nadelholz-Forſten auf circa 800 Morgen Hülfsweide zugelaſſen; beſondere Unfälle, die die Felder betroffen hätten, ſind nicht bekannt geworden. Herrſchaftlich inventariſch ſind: 21 Ochſen zum Werth von 158 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., 11 Pferde zum Werth von 75 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., 600 Schaafe zum Werth von 577 Rthlr. 5 Sgr. — Wirklich gehalten ſind jetzt durchſchnittlich über 40 Ochſen und über 20 Pferde; beide, ſo wie das Küchen-, Milch-Vieh nur gewöhnliches leichtes Landvieh, die Schaafe hingegen ſchon in der Veredlung, doch braucht namentlich für die letzteren der bisherige Pächter kein Natural-Inventarium abzugeben. — Nebennutzung gewährt, da die Sommerfiſcherei im Bertung-See vererbpachtet iſt, nur die Winterfiſcherei in ebendemſelben — Beſondere Verpflichtungen haften außer der Natural-Calende-Lieferungen an den Pfarrer in Groß-Bertung, auf dem Vorwerke nicht. — Wegen des auf dem Vorwerke neu zu erbauenden Wohnhauſes und Bergung des Brennholzes, der Wagen ꝛc., eines Brunnens und einer Bewährung für dieſe Gebäude muß Pächter ſich den Feſtſetzungen des Königl. Miniſteriums lediglich unterwerfen.

Digitized by Google

werfen. — Von dem obgedachtermaßen von Alters her zum Werth von 810 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. dem zeitigen Pächter übergebenen Inventarium, das aber der neu Anziehende nun als Eigenthum zu übernehmen hat, ſind 10 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. und ein viermonatlicher Pacht-Pränumerations-Zins baar vor der Uebergabe die auf Eintauſend Thaler in Staatspapieren nebſt Coupons beſtimmte Pacht-Kaution, ſpäteſtens bis zu dem 2ten April 1841 der Königl. Regierungs-Haupt-Kaſſe zu Königsberg koſtenfrei einzuliefern. Die nach der weitern Reviſion des Königl. Miniſteriums vorbehaltenen Pachtbedingungen und der neueſten Karten wird in unſerer Regiſtratur der Hofrath Saemann den Pachtluſtigen zur Einſicht vorlegen.

Königsberg, den 29ſten April 1840.

Königliche Preußiſche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen und Forſten.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

26) Verſicherung gegen Hagelſchaden.

Den in Königsberg wohnenden Kaufmann Herrn J. R. Friedrich haben wir bevollmächtigt, Verſicherung gegen Hagelſchaden anzunehmen, und, damit die Herren Landwirthe nicht wegen der Winterſaat ſo lange in Gefahr ſind, bis die Sommerſaat zugeſäet, um dann ſämmtliches Getreide gegen Hagelſchaden zu verſichern, ſo haben wir nachgegeben, daß ſelbige ihre Winter- und Sommerſaat, wenn letztere auch noch nicht komplet ausgeſäet, doch zuſammen verſichern können. Die Prämien ſind billig geſtellt, daß Jedermann durch geringen Beitrag ſich die Beruhigung verſchaffen kann, ſein ſchön ſtehendes Feld gegen Hagelſchaden zu ſichern. Berlin, im Mai 1840.

Direction der neuen Berliner Hagel-Aſſecuranz-Geſellſchaft.

27) Da Zweifel über den Sinn des §. 32 in Betreff des Ortes, wo die ſtatutariſche Rückgewähr zu empfangen ſeyn möchte, entſtanden ſind, ſo ſieht ſich die Direction veranlaßt, hiemit bekannt zu machen, daß die Rückgewähr, nach berichtigtem Legitimationspunkte, nur hier bei der Hauptkaſſe koſtenfrei ausgezahlt werden kann.

Wird die Zahlung außerhalb bei den Herren Agenten gewünſcht, ſo iſt für einen jeden derſelben ein Remittirungsſatz feſtgeſetzt, den jener befugt iſt, bei der Auszahlung in Abzug zu bringen.

Da die Sätze verſchiedên ſind, ſo iſt jede Agentur mit einer von uns ausgeſtellten Beglaubigung verſehen, um ſich erforderlichen Falls darüber ausweiſen zu können. Berlin, den 8ten Mai 1840.

Direction der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

Bleſſon.

28) Als Wittwe beabſichtige ich meine Wirthſchaft zu verkleinern, und bin daher willens, folgende Grundſtücke aus freier Hand, entweder im Ganzen, oder auch nur im Einzelnen, zu verkaufen:

1) ein am Wormditter Thor belegenes, im guten Zuſtande ſich befindendes maſſives Wohnhaus, in welchem ein Gewürz-, Material-, Flachs- und Leinwandshandel, wie auch Schank, vortheilhaft betrieben worden iſt;
2) das Nebenhaus, in welchem bis jetzt Mälzerei und Brauerei betrieben iſt, mit 6 Morgen Land;

3) einen

Digitized by Google

3) einen unfern der beiden Häuſer in gutem Zuſtande ſich befindenden maſſiven Speicher;
4) zwei große Scheunen;
5) eine große Wieſe von 12 Fuder Heu-Ertrag, mit Acker von 4½ Scheffel gut gedeihender Roggen-Ausſaat;
6) eine andere Wieſe von 2 bis 3 Fuder Heu-Ertrag;
7) mehrere andere Morgen Landes, an Acker und Wieſen.

Der Kontrakt kann beim Uebereinkommen ſogleich abgeſchloſſen, auch das Erkaufte übergeben werden.

Mehlſack, den 24ſten Mai 1840.

Helena Permo, Wittwe.

29) Ein köllmiſches Gut von 12 Hufen Kulmiſch iſt aus freier Hand ohne Einmiſchung eines Dritten zu verkaufen. Das Nähere im Intelligenz-Comtoir.

30) Zweihundert und ſechzig Stück feinwollige, noch junge Mutterſchaafe, ſtehen zwei Meilen von hier, nach der Schur zum Verkauf und können in der Wolle beſehen werden. Das Nähere hierüber im Intelligenz-Comtoir.

31) In Adl. Schrombehnen ſtehen 80 Stück Zucht-Mutterſchaafe, worunter über ⅓ Zeitvieh iſt, und 80 Stück Hammel zum Verkauf. Dieſelben können vor der Schur in der Wolle beſehen werden.

32) Schöne friſche Elbingſche Saat-Gerſte iſt zu haben auf der Laſtadie im Schiff-Speicher bei T. G. Sackſen.

33) Alle Sorten Nägel, aus eigner Fabrik, werden billigſt verkauft, bei G. Degen & Sohn, Vorder-Roßgarten № 45.

34) Ein in allen Branchen der Landwirthſchaft erfahrner junger Mann, militairfrei, welcher über ſeine Brauchbarkeit u. moraliſche Führung die beſten Zeugniſſe aufweiſen kann, ſucht zu Michaeli d. J. eine Anſtellung. Näheres im Intelligenz-Comtoir sub Litt. A.

35) Ein mit guten Zeugniſſen verſehener Zimmermann, der ſich über die Ausführung bedeutender landwirthſchaftlicher Bauten ausweiſen kann, findet in Adl. Schrombehnen zu Michaeli d. J. eine Anſtellung. Nur auf perſönliche Meldung kann gerückſichtigt werden.

36) Zu Michaeli d. J. findet ein tüchtiger Gärtner, der bereits größere Gartenanlagen unter ſich gehabt hat, in Adl. Schrombehnen eine Anſtellung. Nur auf perſönliche Meldung kann gerückſichtigt werden.

37) Einem jungen Menſchen, mit den nöthigen Schul-Vorkenntniſſen, welcher Luſt hat, die Feldmeßkunſt zu erlernen, wird hiezu Gelegenheit nachgewieſen in der Höfftkeſchen Leihbibliothek Franzöſiſche Straße № 9, Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr.

38) 1000 Rthlr. ſind zur erſten Stelle zu vergeben. Das Nähere unter der Adreſſe S im Königl. Intelligenz-Comtoir Königsberg.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 24. Königsberg, Mittwoch den 10ten Juni. **1840.**

Bekanntmachung der Königlichen Regierung und des Königlichen Oberlandesgerichts.

№ 109. Das den Forſtſtraf-Arbeitern aufzuerlegende beſtimmte Arbeits-Maaß betreffend.

Mit Bezugnahme auf den §. 5 des Geſetzes wegen Unterſuchung und Beſtrafung des Holzdiebſtahles vom 7ten Juni 1821 und auf den §. 4 des Amtsblatts-Publikandums über die Anwendung dieſes Geſetzes vom 4ten Mai 1824, wird wegen des den Forſtſtraf-Arbeitern aufzuerlegenden beſtimmten Arbeitsmaaßes folgendes Regulativ hiermit zur genauſten Befolgung bekannt gemacht:

Regulativ
über das den Forſt-Strafarbeitern für einen Tag aufzulegende Arbeits-Maaß.

Die hier angegebenen Tage-Arbeiten ſind für Männer von mittlerer Körperkraft auf 9 bis 10 Arbeitsſtunden berechnet und gelten nur für die Zeit vom 1ſten März bis ult. Oktober. Für die Zeit vom 1ſten November bis ult. Februar, ſo wie für körperſchwache Männer, oder für Frauen und Nicht-Erwachſene iſt $\frac{1}{3}$ weniger zu berechnen.

Ordnungs-№	Art der Arbeit.	Maaß.	Betrag der Tages-Arbeit nach Maaßgabe			Bemerkungen.
			1. der Beſchaffenheit des Landes,			
			Sand oder ſandiger Lehm	desgl. mit Steinen oder Lehmboden	ſehr ſteinig oder mit Wurzeln durchwachſen	
	I. Graben-Arbeiten.					
	a. Anfertigung neuer Gräben,					
1	Bei 3′ oberer, 2′ unterer Breite und $2\frac{1}{2}$′ Tiefe, alſo zu 90 Kubikfuß Raumgehalt	Ruthen	3	$2\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{3}$	Bei andern Breiten und Tiefen iſt der Betrag nach dem Kubikinhalt zu berechnen.
	b. Aufräumung verfallener Gräben,					
2	Bei einer obern Breite von 6′	—	3	$2\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	Der Grabenauswurf muß auf eine Seite gebracht und gehörig doſſirt werden.
3	„ „ „ „ „ 3′	—	6	5	3	
	c. Umgraben des Bodens mit dem Spaten,					
4	auf 6 bis 8″ Tiefe bei geringer Grasnarbe	□Rth.	8	6	4	Die Steine und Wurzeln ſind dabei herauszuwerfen.

Ord-

Ordnungs-№	Art der Arbeit.	Maaß.	Betrag der Tages-Arbeit nach Maaßgabe			Bemerkungen.
	d. Graben von Pflanzlöchern,					
5	für Pflanzen von 6 bis 8 Fuß Länge	Stück	100	70	40	Die gute und ſchlechte Erde muß geſondert neben die Pflanzlöcher gelegt werden.
6	„ „ „ 3 — 4 „ „	—	200	140	80	
7	„ „ „ ½ — 1 „ „	—	300	210	120	
	e. Aufwerfen von Grenzhügeln,					
8	Neue Hügel von 12′ Durchmeſſer aufzuwerfen	—	4	3	2	Die Hügel ſind gehörig zu doſſiren und mit Raſen zu belegen.
9	Verfallene Hügel von 12′ Durchmeſſer herzuſtellen	—	6	4	3	
			II. der Decke des Bodens,			
	II. Hack-Arbeiten,		Gras und Moos, oder wenig veraſet	langes Gras oder ſehr veraſet	Heidekraut oder wurzlich verwachſen	
	a. auf der ganzen Fläche,					
10	Die ganze Bodendecke von 6 zu 6″ und 4 bis 6″ tief durchzuhacken	□Rth.	10	8	6	In Beſaamungs- und Lichtſchlägen anzuwenden.
	b. ſtreifenweiſe,					
11	Die Bodendecke in Streifen von 1½′ Breite und 2 bis 3′ Entfernung aufzuhacken . . .	—	50	30	20	Die abgehackte Decke wird auf die Zwiſchenräume umgekehrt gelegt und der Boden in den Streifen und Plätzen aufgelockert.
	c. platzweiſe,					
12	Die Bodendecke in 1 bis 2′ breiten und langen Streifen 3′ im Verbande aufzuhacken	—	70	45	30	
			III. der Dichtigkeit des Buſchwerks,			
	III. Rode-Arbeiten und Abbuſchen.		ſtellenweiſe bewachſen	halb bewachſen	ganz bewachſen	
13	Unterdrückten Strauch, Wacholder u. ſ. w. auszuroden und wegzuräumen	—	60	40	20	Das Buſchwerk muß auf die dazu bezeichnete Stellen gebracht werden.
14	Dieſelben nur auszuhauen und wegzuräumen	—	120	80	40	

Ord-

Digitized by Google

Ordnungs-№	Art der Arbeit.	Maaß.	Betrag der Tages-Arbeit nach Maaßgabe			Bemerkungen.
	IV. Wegebeſſerungs-Arbeiten.		IV. der Beſchaffenheit der Wege,			
			wenige ſchlechte Stellen	mehr ausgefahrene Löcher	ſehr tief ausgefahrene Löcher	
15	Schlechte Wegeſtellen mit Strauch zu belegen, mit Sand oder Erde zu bewerfen und zu ebenen .	Ruth.	6	3	1½	Die Erde und der Sand iſt hierbei auch nöthigenfalls mit der Karre anzufahren.
	V. Klafter-Einſchlag.		V. der Stärke des Holzes			
			Scheitholz	Knüppelholz	Reiſerholz	
16	Eichen-, Buchen-, Birken- und Ellern-Brennholz nach den Vorſchriften der Hauordnung in den Schlägen aufzuarbeiten . .	Klftr.	½	½	3	Iſt das Holz in der Totalität aufzuarbeiten und weit zuſammen zu bringen, dann kann ¼ weniger angenommen werden.
17	Espen-, Linden-, Weiden-, Kiefern- und Fichten-Brennholz desgl.	—	½	1	4	
	VI. Kiehnapfel-Sammeln.					
18	Wenn ein gutes Saamenjahr geweſen und die Zapfen von gefälltem Holze in den Schlägen gepflückt werden können. . .	Schffl	geſtrichen 1½			Im nächſten Forſthauſe abzuliefern.

Königsberg, den 5ten Mai 1840.

Königliche Regierung. Dohna-Wundlacken. | Königliches Oberlandesgericht. v. Zander.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 110. Der mit dem 1ſten Okt. d. J. beginnende neue Lehrkurſus in dem Königlichen Gewerbe-Inſtitut zu Berlin betr.

Mit dem 1ſten Oktober d. J. beginnt ein neuer Lehrkurſus in dem Königlichen Gewerbe-Inſtitut zu Berlin, wovon wir diejenigen Gewerbetreibenden, welche dazu vollſtändig vorbereitet und ihre Ausbildung daſelbſt zu vollenden geneigt ſind, mit dem Bemerken in Kenntniß ſetzen, daß zur Theilnahme nur ſolche Individuen zugelaſſen werden können, welche

1) das 18te Jahr bereits erreicht, und, im Fall ſie ihrer Militairpflicht noch nicht

Digitized by Google

genügt haben, und dienſtfähig ſind, ſich in einem Alter befinden, welches ihnen geſtattet, den $2\frac{1}{2}$ jährigen Kurſus der Anſtalt zu beendigen, ohne verpflichtet zu ſeyn, denſelben durch Ableiſtung des Militairdienſtes zu unterbrechen;
2) ſo viel Schulkenntniſſe erworben haben, daß ſie einem höher führenden Unterrichte mit Nutzen zu folgen vermögen;
3) ſich ſtets moraliſch gut geführt, und
4) ein hervorſtechendes Talent zur Erlernung des gewählten Gewerbes beſitzen, und ſich auch ſchon praktiſch darin verſucht haben.

Für unvermögende, aber durch gute Vorbildung, Geſchick und Sittlichkeit ausgezeichnete Individuen, darf die Bewilligung von Stipendien, welche auf jährlich 300 Rthlr. beſtimmt ſind, in Antrag gebracht werden.

Diejenigen, welche auf den Genuß ſolcher Staats-Stipendii Anſpruch zu haben vermeinen, haben längſtens bis zum 26ſten d. Mts. dem Kuratorio der Königl. Gewerbeſchule hieſelbſt,
1) ein Taufzeugniß,
2) ein Schulzeugniß,
3) den Lehrbrief, wenn der Aufzunehmende ein Handwerk erlernt hat,
4) ein Zeugniß der Ortsbehörde über die bisherige ſittliche Führung,
5) eine amtliche Beſcheinigung über die Militair-Verhältniſſe des jungen Mannes; ob nämlich derſelbe wegen ſeiner Qualifikation zum Militairdienſt bereits unterſucht und brauchbar befunden, oder bis zum 23ſten Lebensjahre zurückgeſtellt iſt, oder ob er etwa ſeiner Militairpflicht ſchon genügt hat,
6) einen ſelbſt abgefaßten und eigenhändig geſchriebenen Lebenslauf,

einzureichen, und ſich zur Prüfung ihrer Kenntniſſe Sonnabend den 27ſten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Lokale der Königl. Gewerbeſchule einzufinden.

Königsberg, den 1ſten Juni 1840.

№ 111. Die Prüfung der zum einjährigen Militairdienſt ſich meldenden Freiwilligen betr. 2713/12. I.

Mit Bezug auf den §. 4. der unter № 8. des Amtsblatts pro 1826 als Beilage abgedruckten Inſtruktion für die Departements-Kommiſſionen zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienſte ſich meldenden Freiwilligen, machen wir hiermit bekannt, daß gegenwärtig die ordentlichen Mitglieder der Departements-Prüfungskommiſſion im hieſigen Regierungsbezirk folgende ſind:

a. Von Seiten des Militairs:
1) Herr Major und Ritter ꝛc. von Janſon,
2) Herr Major und Ritter ꝛc. von Hertzberg.

b. Von Seiten unſeres Kollegii:
1) Herr Regierungs- und Militair-Departements-Rath Linz,
2) Herr Regierungs- und Schulrath Dr. Dieckmann.

Die außerordentlichen Mitglieder ſind:
1) Herr Profeſſor Knorre,
2) Herr Hofrath Reiffert,
3) Herr Kaufmann und Konſul Touſſaint.

Außer-

Digitized by Google

Außerdem iſt der genannten Königl. Kommiſſion der Herr Regimentsarzt, Ritter ꝛc. Dr. Haſſe, des Königl. 3ten Cuiraſſier-Regiments, zugeordnet.

Die Prüfungstermine der Freiwilligen ſind für das Jahr 1840 auf

den 7ten Januar, 7ten April, 7ten Juli und 6ten Oktober

feſtgeſetzt.

Die Kommiſſion verſammelt ſich an den genannten Tagen des Morgens um 9 Uhr in dem kleinen Konferenz-Zimmer der Königl. Regierung hieſelbſt.

Diejenigen jungen Leute, welche von jetzt an die Erlaubniß zum einjährigen freiwilligen Militairdienſt zu erhalten wünſchen und ſich außerhalb Königsberg befinden, haben ihre desfallſigen ſchriftlichen Anträge der genannten Königl. Kommiſſion unter Addreſſe:

„An Eine Königl. Hochlöbl. Departementskommiſſion zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt in Königsberg,“

zeitig vor dem 1ſten Auguſt desjenigen Jahres, in welchem ſie das 20ſte Lebensjahr erreichen, franco einzuſenden.

Die in der Stadt Königsberg befindlichen verpflichteten jungen Leute aber haben ihre desfallſigen Geſuche unter der vorſtehend bezeichneten Adreſſe, in dem Militair-Büreau der unterzeichneten Königl. Regierung dem Regierungs-Sekretair Hoffmann, zur weitern Beförderung zu übergeben.

Königsberg, den 24ſten Mai 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 112. Anſtellung eines approbirten praktiſchen Wundarztes bei der Straf-Anſtalt in Koronowo.

Bei der Straf-Anſtalt in Koronowo ſoll ein approbirter praktiſcher Wundarzt mit 50 Rthlr. jährlichem Gehalt angeſtellt werden.

Qualifizirte praktiſche Wundärzte, welche ſich um dieſe Stelle zu bewerben beabſichtigen, werden aufgefordert, ſich unter Einreichung ihrer Approbation und ſonſtigen Zeugniſſe, bei uns zu melden.

Bromberg, den 9ten Mai 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 113. Die Ablieferung der Königl. Preuß. und ausländiſchen Orden wenn deren Beſitzer verſtorben ſind.

Da ſich oft der Fall ereignet daß inländiſche Beſitzer Königlich Preußiſcher oder ausländiſcher Orden verſterben, ohne daß die Ordens-Inſignien, die ihnen verliehen geweſen, an die General-Ordens-Kommiſſion zurückgeliefert werden, ſo wird die deshalb ſchon bisher immer beſtandene Verfaſſung hierdurch wieder in Erinnerung gebracht, wonach alle, ſowohl Königlich Preußiſche als fremde Orden, ingleichen die Königlich Preußiſchen Ehrenzeichen, beim Ableben ihrer inländiſchen Beſitzer, von deren Hinterbliebenen, oder vorgeſetzten Behörden, oder von den Landräthen und Magiſträten, mit Anzeige des Todestages der Verſtorbenen, unmittelbar an die General-Ordens-Kommiſſion einzuſenden ſind. Dieſe Beſtimmung gilt von jetzt ab auch für die Inſignien des Eiſernen Kreuzes und des Kaiſerlich Ruſſiſchen St. Georgen-Ordens 5ter Klaſſe, welche nach der bisherigen Verordnung, Behufs der Vererbung, die nunmehr geſchloſſen

Digitized by Google

geſchloſſen iſt, an denjenigen Truppentheil der Armee, bei welchem ſie erworben worden waren, zurückgegeben werden mußten.

In Rückſicht der Kriegs-Denkmünzen von 1813, 14 und 15 wird bei dieſer Gelegenheit die beſtehende Verfaſſung ebenfalls in Erinnerung gebracht, daß dieſelben nach dem Tode der Beſitzer an dasjenige Kirchſpiel zur Aufbewahrung abzuliefern ſind, zu welchem der Beſitzer zuletzt gehört hat.

Berlin, den 20ſten Mai 1840.

Königl. Preuß. General-Ordens-Kommiſſion.

(Gez.) Thile.

№ 114. Betreffend das Verbot der Benutzung der neuen Weichſelmündung bei Neufähr.

Es wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die neue Weichſelmündung bei Neufähr, $1\frac{1}{2}$ Meilen öſtlich von Danzig, in Gemäßheit der Vorſchriften §. 20 des Zollgeſetzes und §. 1 der Zoll-Ordnung vom 23ſten Januar 1838, für den Eingang und den Ausgang mit Ladung ein verbotener Nebenweg im Grenzbezirk iſt.

Erlaubt iſt ausnahmsweiſe die Benutzung dieſer neuen Weichſelmündung nur für Fahrzeuge, welche ganz leer, oder mit friſchen Erzeugniſſen des Meers, oder mit Strandgütern beladen ſind. Auch dieſe Fahrzeuge müſſen jedoch jederzeit bei dem zu Neufähr errichteten Grenz-Zoll-Poſten zur Reviſion anlegen.

Die Benutzung dieſer Waſſerſtraße mit allen andern Ladungen wird nach Vorſchrift der Zollgeſetze beſtraft werden.

Danzig, den 22ſten Mai 1840.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

№ 115. Die Anmeldung der Tabackspflanzungen betr.

In Folge der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 29ſten März und der Anweiſung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 30ſten Auguſt 1828, werden die Beſitzer und Inhaber der Tabackspflanzungen von Sechs und mehr Quadrat-Ruthen an die geſetzlich vor Ablauf des Monats Juli abzugebende Anmeldung der bepflanzten einzelnen Flächen nach Lage und Größe hierdurch erinnert, indem ich darauf aufmerkſam mache, daß das dabei zu beobachtende Verfahren in der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 1ſten Juni 1829 und 24ſten Juni 1837 näher angegeben iſt. Namentlich mache ich nochmals bemerklich, daß die Ausfüllung des Deklarations-Blanquets und deſſen Beſcheinigung durch den Gemeinde-Beamten nicht genügt, daß dieſe beglaubte Anmeldung vielmehr dem die Steuer erhebenden Steuer- oder Zoll-Amte des Bezirks gegen Empfangsbeſcheinigung abzugeben iſt. Unterlaſſung der rechtzeitigen Uebergabe der Deklaration und Unrichtigkeit derſelben ziehen die §. 7 des erwähnten Allerhöchſten Kabinets-Befehls angeordnete Strafe nach ſich, welche ich im Intereſſe der deklarationspflichtigen Bewohner der Provinz gern vermieden ſehen möchte, und darum alle Betheiligte wiederholt erſuche, zur rechten Zeit und mit der erforderlichen Vorſicht dem in Erinnerung gebrachten Geſetze zu genügen.

Königsberg, den 1ſten Juni 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. (gez.) Engelmann.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 24, und die außerordentliche Beilage No. 5.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 24. Königsberg, Mittwoch den 10ten Juni 1840.

Steckbriefe.

1) Der hier geborne und 27 Jahr alte Lohgerbergeſelle, Landwehrmann Friedrich Wilhelm Schiemann, iſt früher ſchon wegen Umhertreiben und Betteln mehrmals verhaftet worden, dann bis zum 31ſten März c. im Landarmenhauſe zu Neu-Stettin wegen gleicher Vergehungen detinirt geweſen, und zuletzt am 12ten Mai c. von dem Königl. Domainenamt zu Raſtenburg mittelſt Zwangspaſſes hieher dirigirt worden. Er iſt indeſſen hier nicht angekommen, ſetzt daher wahrſcheinlich ſeine vagabondirende Lebensart fort, und werden darum die Wohllöbl. Polizeibehörden aufmerkſam auf ihn gemacht. Königsberg, den 2ten Juni 1840.
Königl. Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

2) Der aus unſerm Gefängniſſe entſprungene Schuhmacher Johann Andreas Kallenbach iſt wieder ergriffen, und dadurch der unterm 16ten d. M. erlaſſene Steckbrief (№ 22 des öffentlichen Anzeigers pro 1840 Pag. 169) erledigt.
Heilsberg, den 23ſten Mai 1840. Königliches Landvogteigericht.

3) Der mittelſt Steckbriefs vom 6ten Mai c., öffentl. Anzeiger № 21 Seite 161 verfolgte Knecht Auguſt Gillmeiſter iſt nicht in dem ihm zugewieſenen Wohnorte Queß, ſondern in Guttſtadt eingetroffen, welches zur Erledigung des Steckbriefs hiedurch bekannt gemacht wird. Heilsberg, den 3ten Juni 1840
Der Landrath v. Buddenbrock.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

4) In der Nacht vom 28ſten zum 29ſten Mai ſind aus dem Roßgarten des adl. Guts Wickbold zwei Pferde:

a) eine hellbraune Stute mit ſchmaler Blöße und weißer Köthe an einem Hinterfuß, 9 Jahr alt, circa 5 Fuß groß, mit ſtarken Mähnen, ſtarkem Schweif und mit der Krone gebrannt,

b) ein Rothfuchs-Wallach, ohne Abzeichen, 7 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, geſtohlen worden. Alle Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, dem Beſitzer zur Wiedererlangung ſeines Eigenthums behülflich zu ſeyn, und hat derſelbe dem Ermittler eine angemeſſene Belohnung zugeſichert.
Königsberg, den 2ten Juni 1840. Königl. Landrathsamt.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

5) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Gärtner Johann Gottlieb Werner und ſeiner Ehefrau Karoline Juliane geborne Romeyke gehörige,

Digitized by Google

Habergaſſe № 1 und 2 (früher Tragheim № 137, 138 u. 139) belegene Grundſtück, mit den dazu gehörigen Tragheimer Palven-Parcellen № 282, 283 und 284, abgeſchätzt auf 1499 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf., ſoll am 12ten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

6) Das dem Eigenkäthner Jakob Zehlius gehörige Erbfreigut im Dorfe Kallweninken, mit einer Grundfläche von 5 Morgen 84 □Ruthen Land, abgeſchätzt auf 122 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein bei uns einzuſehenden gerichtlichen Taxe, ſoll am 10ten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die unbekannten Erben der eingetragenen Gläubiger des Gottfried alias Johann Ernſt und des Erhard alias Eduard Geſchwiſter Braun, werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame vorgeladen. Labiau, den 11ten Mai 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

7) Das im Dorfe Ragsziln Mikut alias Wannagen belegene Grundſtück der Jurgis und Annike Molinnusſchen Eheleute, von circa 36 Morgen Pr. und auf 289 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, ſoll im Termin den 10ten September c., Nachmittags 2 Uhr, in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Die Taxe kann in der Gerichts-Regiſtratur täglich eingeſehen werden, und da die Hypothek des Grundſtücks noch nicht regulirt iſt, ſo werden zugleich die unbekannten Real-Berechtigten aufgefordert, ihre Anſprüche und Rechte ſpäteſtens im Termin bei Vermeidung der Präkluſion anzumelden. Prökuls, den 23ſten Mai 1840.

Königl. Preuß. Juſtizamt.

8) Das den Schuhmachermeiſter Philipp Gehrigkſchen Erben zugehörige, hierſelbſt in der Hinterſtraße ſub № 90 gelegene halbe Wohnhaus, nebſt dem dazugehörigen halben Radikal-Morgen, abgeſchätzt auf 215 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 23ſten September c., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Zacharias Glawſchen Kinder, Anna, Johann, Joſeph und Michael, die Johann Glawſchen Kinder Franz und Helena, und die Güntherſchen Kinder Joſeph und Chriſtian reſp. deren Erben aufgefordert, ihre Gerechtſame in dieſem Termine wahrzunehmen.

Das Land- und Stadtgericht zu Wormditt.

9) Land- und Stadtgericht Pr. Holland. Das hieſelbſt am Markt ſub № 144 belegene, zum Schuhmacherfrau Kowitzſchen Nachlaſſe gehörige Mälzenbräuerhaus und Ganz-Erbe, geſchätzt auf 1303 Rthlr. 10 Sgr., laut der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termin den 14ten Auguſt c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termin zu melden.

Von

Digitized by Google

10) Von dem im landräthlich Königsbergſchen Landkreiſe gelegenen, landſchaftlich auf 8837 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf. abgeſchätzten Allodial-Rittergute Fürſtenwalde iſt das der Lieutenant von Laurenzſchen Liquidationsmaſſe zugehörige Drittheil zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt worden.

Der peremtoriſche Bietungstermin ſteht auf den 5ten September c., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Bigork auf dem Oberlandesgerichte hieſelbſt an, und können die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein, ſo wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Konkurs-Regiſtratur eingeſehen werden. Königsberg, den 15ten Mai 1840.

Königliches Preuß. Oberlandesgericht.

---

11) Das den Schuhmacher Joſeph und Eliſabeth Herderſchen Eheleuten zugehörige, hierſelbſt in der Krickhauſer Vorſtadt ſub № 95. b. gelegene Erbpachtsgrundſtück nebſt hinterliegendem Garten, abgeſchätzt auf 60 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten September c., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Das Land- und Stadtgericht zu Wormditt.

---

12) Das dem Töpfermeiſter Johann Chriſtoph Zipplinsky, jetzt deſſen Erben gehörige, ſub № 153 hieſelbſt belegene Bürgergrundſtück nebſt Zubehör, gerichtlich abgeſchätzt auf 541 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein bei uns einzuſehenden Taxe, ſoll am 1ſten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Labiau, den 23ſten Mai 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

13) Das zur Schiffskapitain und Gaſtwirth Martin Zimmermannſchen Kredit-Maſſe gehörige, hieſelbſt in der Königsberger Straße ſub № 50. gelegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 522 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypotheken-Schein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 21ſten Juli 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Pillau, den 23ſten März 1840. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

14) Land- und Stadtgericht zu Röſſel. Folgende den Rademacher Mathes Borkowskiſchen Erben zugehörigen Grundſtücke: a) das in der Altſtadt hierſelbſt ſub № 41 der alten und № 33 der neuen Zählung belegene halbe Haus, und b) der im Krugfelde hierſelbſt ſub № 25 belegene Morgen Acker, von welchem das erſte Grundſtück mit dem dazu gehörigen Scheunenplatz und Garten und den dazu gehörigen 3 Morgen Acker auf 616 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. und das zweite Grundſtück auf 12 Rthlr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe abgeſchätzt iſt, ſollen am 14ten Juli c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten von beiden Grundſtücken werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion, ſpäteſtens in dieſem Termin zu melden.

---

15) Stadtgericht Königsberg. Das zum Nachlaß des Forſt-Kommiſſarius Friedrich Wilhelm Götze gehörige Grundſtück, Steindamm № 632, jetzt

Digitized by Google

Schlangengaſſe № 5, abgeſchätzt auf 983 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., ſoll am 26ſten Auguſt c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, ſubhaſtirt werden. Die Taxe, der Hypothekenſchein und die Bedingungen liegen in der Regiſtratur zur Einſicht vor. Zugleich werden diejenigen Erben des Forſt-Kommiſſarius Götze, welche zum obigen Termin nicht beſonders vorgeladen ſind, hierdurch aufgefordert, ſich im Termin zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu melden, widrigenfalls ſie ihrer Anſprüche an das Grundſtück und deſſen Kaufgelder für verluſtig werden erklärt werden.

16) Land- und Stadtgericht Biſchofſtein, den 14ten März 1840. Die den Lohgerbermeiſter Anton und Gertrude geborne Görigk pr. voti Wallradt-Goßſchen Eheleuten gehörigen hieſigen Grundſtücke:

1) das halbe Wohnhaus № 8. auf dem ſogenannten Richthofe, 116 Rthlr. 20 Sgr.,
2) die ganze Wohnbude № 29. nebſt Gemüſegarten daſelbſt, 133 Rthlr. 10 Sgr.,
3) die Scheune № 58. vor dem Röſſeler Thore, nebſt Schoppen, Holzplatz und Garten, und einer im Scheunengebäude eingerichteten Lohmühle, 100 Rthlr.,
4) zwei an der ſogenannten Martha-Kapelle belegenen Gekochzinsgarten, reſp. 8 Rthlr. und 5 Rthlr.,
5) die in den Stadtfeldern gelegene ½ Hufe Landes № 110. mit den vom Wohnhauſe № 8. dazu geſchlagenen Radikalien, 269 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf.

gewürdiget, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der hieſigen Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 20ſten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle hier ſubhaſtirt werden.

17) Das den Erben des Kommerzienrath W. Muttray gehörige, zu Memel ſub № 124 und 125 gelegene, mit einem Speicher bebaute Grundſtück, abgeſchätzt auf 1913 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 22ſten Auguſt d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden. Memel, den 1ſten Mai 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

18) Die adelich Szuplienen-, Neudorf- und Preußenſchen Güter im Landrathskreiſe Neidenburg, landſchaftlich auf 10324 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen im Termin den 31ſten Auguſt c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Reuſch, auf dem Oberlandesgerichte hieſelbſt ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 10ten Januar 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Lizitationen.

19) Der Ziegel-Brennofen nebſt Scheune und Brennſchuppen zu Baining, eine Meile von Tapiau, 1000 Schritte vom Deime-Fluß, ſoll, wenn annehmbare Offerten für die Baumaterialien gemacht werden, eingehn. Zur Lizitation dieſer Materialien ſteht auf Montag den 22ſten Juni c. hier Termin an, welcher um 6 Uhr Abends geſchloſſen

Digitized by Google

geſchloſſen wird. Das Nähere im Termin, auch vorher hier jeden Sonnabend. Der Förſter Stolz in Baining wird die Gebäude vorzeigen.
Königl. Oberförſterei Leipen, den 30ſten Mai 1840.

20) Montag den 29ſten Juni, 9 Uhr Vormittags u. f. T., ſoll in dem Pfarrhauſe zu Powunden, Königsberger Landkreiſes, der Nachlaß des Pfarrers Gläſer, beſtehend aus Porzellan, Gläſern, Zinn, Kupfer, Meſſing, Eiſen, Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausgeräth, Kleidern, Büchern 2c., zweien Reiſewagen und einem Schlitten, gegen ſofortige baare Zahlung an den Meiſtbietenden verkauft werden.
Königsberg, den 6ten Juni 1840.
Kommiſſarius des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts, Reuſch.

21) Der Nachlaß der Wirth Schirrmacherſchen Eheleute in Roſenberg, beſtehend in Meubles, Hausgeräth, lebendem und todten Wirthſchafts-Inventario, ſoll in Termino den 27ſten Juni c. im Sterbehauſe in öffentlicher Auktion gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.
Friedland, den 29ſten Mai 1840. Adl. Patrimonialgericht Schaakenhoff.

22) Die auf 141 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. veranſchlagten Reparaturen an der hieſigen Widdem, von denen der größere Theil ſpäteſtens bis zum 1ſten Septemver d. J. bei vorſchußweiſer Hergabe der dazu erforderlichen Hölzer auszuführen iſt, ſollen dem Mindeſtfordernden zur Ausführung übergeben werden, wozu ein Termin auf den 16ten Juni in der hieſigen Widdem feſtgeſetzt iſt.
Powunden, den 28ſten Mai 1840. Das Kirchen-Kollegium.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

23) Meine im adl. Gute Udzikau bei Gilgenburg belegenen beiden Guts-Antheile von reſp. 2 und 3 Hufen Kulmiſch, nebſt Wald und ſämmtlichen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, bin ich Willens, aus freier Hand, ohne Einmiſchung eines Dritten, zu verkaufen; ich habe hiezu Termin auf den 15ten Juli d. J. hier angeſetzt, und lade hiezu alle Kaufluſtige ergebenſt ein.
Gilgenburg. Die verwittwete Regiſtrator Siemienowski.

24) 260 Stück feinwollige, noch junge Mutterſchaafe, ſtehen 2 Meilen von hier nach der Schur zum Verkauf, und können in der Wolle beſehen werden. Das Nähere hierüber im Intelligenz-Comtoir.

25) Schöne friſche Elbingſche Saat-Gerſte iſt zu haben auf der Laſtadie im Schiff-Speicher bei T. G. Sackſen.

26) Alle Sorten Nägel, aus eigner Fabrik, werden billigſt verkauft, bei G. Degen & Sohn, Vorder-Roßgarten № 45.

27) Niederlage von Wirkbaumwolle.
Es iſt mir gelungen, ein Kommiſſionslager von allen Gattungen Wirkbaumwolle zu

Digitized by Google

zu erhalten, und zwar in Türkiſch-Roth, gebleicht und ungebleichte in allen Nummern, und auch Gelb, Grün, Blau und alle andern Couleuren. Die Waare iſt ausgezeichnet ſchön, und kann ich die billigſten Packkammer-Preiſe ſtellen.

Moritz Jacoby, Franzöſiſche Straße № 14 u. 15.

289) Es hat ſich in den Grenzen des Adel. Dominium Neuhauſen eine gelbe Stute mit ſchwarzen Mähnen am 25ſten Mai gefunden, welche der rechtmäßige Beſitzer gegen Erſtattung der Inſertions-Koſten in Empfang nehmen kann.

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage Nro. 5.
zu Nro. 24. des Amtsblatts der Königl. Oſtpreuß. Regierung.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.

Nach der Allerhöchſten Verordnung vom 27ſten März 1836 (Geſetzſammlung pro 1836 S. 173 bis 178) §. 2. iſt für den Fall des Ausbruchs der Rinderpeſt in dem benachbarten Auslande angeordnet worden:

№ 116. (Wegen der Eingangspunkte für giftfangende Gegenſtände während einer in dem benachbarten Auslande herrſchenden Viehſeuche.)

a. daß Rindvieh aus dem benachbarten Auslande, wo die Viehſeuche herrſcht, nur auf den dazu beſtimmten Einlaßpunkten eingebracht werden darf, wenn daſſelbe während einer 21 tägigen Quarantaine geſund befunden worden iſt;

b. daß Schwarz- und Wollen-Vieh bei dem Einlaß aus dem Auslande, einer ſorgfältigen Reinigung durch Schwemmung, in der kalten Jahreszeit, durch Wäſche in bedeckten Räumen, unterworfen, und ebenſo auch die mitkommenden Treiber ſorgfältig gereinigt werden ſollen;

c. daß Rinderhäute nur völlig hart, und ausgetrocknete Hörner nur von den Stirnzapfen und von allem häutigen Anhange befreit, unbearbeitete Wolle, und thieriſche Haare (exclusive Borſten) nur in Stücken oder Ballen verpackt, über die Landesgrenze eingehen, und in das Innere des Landes transportirt werden dürfen. Inſofern die hier genannten thieriſchen Stoffe durchweg, oder auch nur theilweiſe unter einer Ladung, nicht in dem angegebenen gefahrloſen Zuſtande befunden worden, ſo iſt zur Verhütung einer Einſchleppung der Viehſeuche die ganze Ladung ſolcher Stoffe, an der Grenze zurückzuweiſen;

d. geſchmolzenes Talg darf nur in Fäſſern, und das ſogenannte Wampentalg (geſchmolzenes Talg in häutigen, vom Rindvieh ſelbſt herrührenden Emballagen) nur nach Entfernung und Vernichtung dieſer Emballagen eingelaſſen werden; wogegen

e. ungeſchmolzenes Talg, und friſches Fleiſch auf der Grenze zurückzuweiſen iſt;

f. ſollen die Grenzpunkte zum Einlaß der zu a. bis d. aufgeführten Gegenſtände, durch den Ober-Präſidenten der Provinz, nach vorheriger Vernehmung mit dem Königl. Provinzial-Steuer-Direktorate, beſtimmt, und durch die Amtsblätter bekannt gemacht werden.

Zur Befolgung dieſer Allerhöchſten Vorſchriften bringe ich nach vorhergegangener Verhandlung mit dem Königl. Provinzial-Steuer-Direktorate zu Königsberg in Bezug auf die Grenzen der Regierungs-Bezirke Königsberg und Gumbinnen gegen Rußland und Polen, Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

zu a. iſt vorläufig und bis ein weiteres Bedürfniß nachgewieſen wird, nur erſt die Einrichtung einer Vieh-Quarantaine-Anſtalt, bei dem Neben-Zoll-Amte Laugallen,

gallen, Haupt-Zoll-Amts Memel, angeordnet worden, deren Eröffnung abzuwarten iſt. Dieſe Anſtalt iſt nach §. 1 der Eingangs allegirten Verordnung für das beſtändig quarantainepflichtige podoliſche oder Steppenvieh, und bei einer in dem benachbarten Auslande ausbrechenden Viehſeuche auch zur Quarantaine für das einzubringende Rindvieh anderer Racen beſtimmt. Wo es einſtweilen an Vieh-Quarantaine-Anſtalten auf der Grenze fehlt, wird die Einbringung von Rindvieh während der Zeit, daß in dem benachbarten Auslande die Viehſeuche graſſirt, wie es zur Zeit in dem Königreiche Polen der Fall iſt, gänzlich eingeſtellt.

Wenn aber nach Unterdrückung der Viehſeuche in dem benachbarten Auslande, auf Grenzpunkten, wo noch keine Quarantaine-Anſtalten befindlich ſind, der Einlaß von podoliſchem oder Steppenvieh verlangt werden ſollte, welches nur während der wärmeren Jahreszeit vorkommen dürfte, ſo können auf Koſten der Importanten die erforderlichen Quarantaine-Zwinger auf der Grenze, nach vorheriger Einholung der Genehmigung des Ober-Präſidenten, nach den ſpeciellen Anordnungen des betreffenden Landraths-Amts angelegt werden, welches alsdann auch, in Uebereinſtimmung mit der Grenz-Zoll-Behörde für die gehörige Beaufſichtigung der einſtweiligen Quarantaine-Anſtalt mit Zuziehung der Kreis-Medizinal-Beamten, auf Koſten des Importanten zu ſorgen hat.

Zur Einbringung der vorher:

zu b — d. angegebenen Gegenſtände an Schwarz- und Wollen-Vieh, und an giftfangenden thieriſchen Stoffen, während einer Viehſeuche in dem benachbarten Auslande, ſo lange die Gefahr noch nicht denjenigen Grad erreicht hat, welchen der §. 3 der Eingangs allegirten Verordnung angiebt, ſind auf der Grenze der Regierungs-Bezirke Königsberg und Gumbinnen folgende Grenzpunkte beſtimmt worden, als:

1) in dem Bezirk des Haupt-Zoll-Amts Memel, die Neben-Zoll-Aemter Laugallen und Nimmerſatt;
2) in dem Bezirk des Haupt-Zoll-Amts Tilſit, die Neben-Zollämter Laugszargen und Jonathen;
3) in dem Bezirk des Haupt-Zollamts Schmalleningken außer demſelben die Neben-Zoll-Aemter Schillehnen und Schirwindt;
4) in dem Bezirk des Haupt-Zoll-Amts Stallupönen die Neben-Zoll-Aemter Eydkuhnen und Mierunsken;
5) in dem Bezirk des Haupt-Zoll-Amts Johannisburg die Neben-Zoll-Aemter Dlottowen und Koſtken;
6) in dem Bezirk des Haupt-Zoll-Amts Neidenburg die Neben-Zoll-Aemter Opalenitz, Napierken und Illowo.

Auf dieſen Grenzpunkten wird die Leitung und Beaufſichtigung der vorher zu b. angeordneten Reinigung des Schwarz- und Wollen-Viehes gegen Gebühren von einem Silbergroſchen pro Stück Schwarz- oder Wollen-Vieh, ſo wie auch die Sorge für die vorgeſchriebene Reinigung, imgleichen die Beurtheilung des vor-

her

Digitized by Google

her zu c. und d. angegebenen gefahrloſen Zuſtandes der einzubringenden giftfangenden thieriſchen Stoffe, in Uebereinſtimmung mit dem Königl. Provinzial-Steuer-Direktorate zu Königsberg den betreffenden Grenz-Zoll-Beamten unter der Bedingung anvertraut:

daß ſowohl bei dem erwähnten Reinigungs-Verfahren, als auch bei der Beurtheilung des gefahrloſen Zuſtandes der einzubringenden giftfangenden Waaren, jedesmal zwei Grenz-Zoll-Beamte anweſend ſeyn müſſen, um die Befolgung der geſetzlichen Vorſichtsmaaßregeln möglichſt zu ſichern.

Außerdem mache ich den Herren Landräthen der betreffenden Kreiſe zur Pflicht, von dem Verfahren der Grenz-Zoll-Beamten, in dieſer polizeilichen Angelegenheit ſich in Kenntniß zu erhalten und ihnen Beiſtand zu leiſten.

Wer das beſtändig quarantainepflichtige podoliſche oder Steppenvieh, oder während einer in dem benachbarten Auslande, auch die vorher zu a. bis e. angegebenen Gegenſtände heimlich oder durch Anwendung von Gewalt, falſche Vorſpiegelung oder Beſtechung über die Landesgrenze einbringt, den trifft im Falle der Verbreitung der Seuche, wozu ſeine unerlaubte Handlung wahrſcheinlich Anlaß gegeben hat, nach §. 8 der Allerhöchſten Verordnung vom 27ſten März 1836, ſechsmonatliche bis dreijährige Zuchthaus- oder Gefängnißſtrafe. Geſchieht auch kein Schaden, ſo hat der Uebertreter doch eine willkührliche, in den Grenzen des §. 35 des Allg. Landrechts Thl. II. Tit. 20 von der Polizeibehörde feſtzuſetzende, und im Falle angewandter Gewalt zu verſtärkende Geld- oder Gefängnißſtrafe verwirkt. Beiderlei Strafen treffen, den Umſtänden nach, auch diejenigen, welche wiſſentlich dergleichen verbotene Handlungen begünſtigen, oder wiſſentlich die eingedrungenen Perſonen und die eingeſchwärzten Gegenſtände weiter befördern.

Auch diejenigen, welche den ihnen von den Behörden ertheilten Anweiſungen, unter welchen ihnen der Eingang oder die Importation geſtattet iſt, nicht Folge leiſten, werden polizeilich mit willkührlichen Geld- oder Gefängnißſtrafen belegt.

Königsberg, den 4ten Juni 1840.

Der Ober-Präſident von Preußen. von Schön.

Nachricht.

Patent-Ertheilung.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 137, de dato Berlin den 17ten Mai 1840.)

Das dem Bau-Kondukteur Kühnell zu Berlin unterm 30ſten Januar 1839 ertheilte Einführungs-Patent

auf die durch Elementarkraft in Bewegung zu ſetzenden mechaniſchen Verbindungen, um bei den ſogenannten Lewisſchen Tondeuſen (breiten Scheer-Maſchinen) das wollene Gewebe anzuſchlagen, zu ſtrecken und nach dem Scheeren wieder loszuhaken, eine neue Länge vorzuführen, und zum Scheeren vorzurichten,

iſt aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeſchriebenen Friſt nicht nachgewieſen iſt.

Waſſer-

Digitized by Google

Waſſerſtands-Tabelle für den Monat April 1840.

Nro.	Gewäſſer.	Ort des Pegels.	Höchſter Waſſerſtand. Fuß	Höchſter Waſſerſtand. Zoll	Niedrigſter Waſſerſtand. Fuß	Niedrigſter Waſſerſtand. Zoll
1.	Pregel	Königsberg	7	9	7	—
2.	Deime	Tapiau	10	7	5	6
3.	Deime	Labiau	6	$8\frac{1}{2}$	4	8
4.	Paſſarge	Braunsberg	4	6	3	8
5.	Alle	Schippenbeil	4	—	—	4
6.	Lootſenhafen	Pillau	7	4	6	9
7.	Dange	Memel	2	5	1	10
8.	Remonien	Remonien	4	11	2	9

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 25. Königsberg, Mittwoch den 17ten Juni **1840.**

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 9 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2087. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 4ten April 1840, betreffend die Einreichung der Nichtigkeitsbeſchwerden durch ſolche Vertreter der Parteien, die nicht Juſtizkommiſſarien ſind.

» 2088. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 4ten Mai 1840, betreffend die Ausdehnung der in der Allerhöchſten Order vom 17ten März 1839 enthaltenen Beſtimmung, wegen Wiedereinziehung des Porto für unfrankirt eingehende Vorſtellungen an Gerichtsbehörden auf die zurückgehenden Adreſſen, auch auf die an Verwaltungsbehörden unfrankirt eingehenden Vorſtellungen.

» 2089 Erklärung vom 29ſten März (6ten Mai) 1840, die Aufhebung des §. 108. Nr. 6. der Prozeß-Ordnung für die Untergerichte der Fürſtenthümer Waldeck und Pyrmont vom 4ten Juli 1836 in ſeiner Anwendung auf Preußiſche Unterthanen betreffend.

» 2090. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 7ten Mai 1840, betreffend die Abgränzung der Notarien in den Landgerichtsbezirken Düſſeldorf und Elberfeld.

» 2091. Erklärung wegen Aufhebung des Abſchoſſes und Abfahrtsgeldes zwiſchen den nicht zum Deutſchen Bunde gehörigen Königlich Preußiſchen Provinzen und der freien Stadt Frankfurt. Vom 25ſten April (25ſten Mai) 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 118. Schaafräude in Liebſtadt und in Zagern und Pferderäude in Blankenſee, Alt-Schöneberg und Schilgehnen. 305 6. I.

In der Stadt Liebſtadt, Kreiſes Mohrungen, und der Dorfſchaft Zagern, Kreiſes Braunsberg, iſt die Räude unter den Schaafen ausgebrochen.

In Blankenſee, Kreiſes Heilsberg, Alt Schöneberg, Kreiſes Allenſtein, und Schilgehnen, Kreiſes Braunsberg, iſt die Räude unter den Pferden ausgebrochen.

Die ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind überall zur Ausführung gebracht. Königsberg, den 28ſten Mai 1840.

№ 119. Den Ausbruch anſteckender Krankheiten betreffend. [illegible]46 6. I.

An anſteckenden Krankheiten haben ſich gezeigt:

A. Bei Menſchen:

die ächten Menſchenpocken in Schönwieſe, Kreiſes Pr. Holland.

B. Bei Thieren:

1) In den Dorfſchaften Schönwalde und Doerg, Kreiſes Allenſtein, in Glottau, Krei-

 ſes

Digitized by Google

ſes Heilsberg, und in Schlakalnau und Grebieten, Kreiſes Fiſchhauſen, die Pferde-Räude.

2) In Wybitten die Rotzkrankheit unter den Pferden.

3) In Schönwalde, Kreiſes Allenſtein, die Räude unter den Schaafen.

Die polizeilichen Sicherheitsmaaßregeln ſind überall zur Ausführung gebracht.

Königsberg, den 4ten Juni 1840.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 120. Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

Nach wohlbeſtandener Prüfung am 5ten d. M. im Königl. Schullehrer-Seminar zu Angerburg, ſind die nachbenannten Seminariſten, als:

1) Leopold Held aus Seeligenfeld, Kreis Raſtenburg,
2) Friedrich Dembowski aus Wenzken, Kreis Angerburg,
3) Carl Heerich aus Marcinowen, Kreis Goldapp,
4) Herrmann Koſſack aus Nordenburg, Kreis Gerdauen,
5) Johann Sembritzki aus Kruglanken, Kreis Angerburg,
6) Auguſt Sensfuß aus Amalienruh, Kreis Angerburg,
7) Carl Rohde aus Gr. Guy, Kreis Angerburg,
8) Johann Scibalski aus Altenbude, Kreis Goldapp,
9) Adam Zielasko aus Koſſacken, Kreis Goldapp,
10) Carl Raſtanski aus Sawadden, Kreis Angerburg,
11) Samuel Marczinski aus Koſſacken, Kreis Goldapp,
12) Friedr. Ernſt Rohſe aus Paaris, Kreis Raſtenburg,
13) Carl Jaſchinski aus Mulzen, Kreis Johannisburg,
14) Martin Luckat aus Muozen, Kreis Gerdauen,
15) Johann Platz aus Wenden, Kreis Raſtenburg,
16) Gottfried Puck aus Wenden, Kreis Raſtenburg,
17) Ferdinand Donde aus Blauſtein, Kreis Raſtenburg,
18) Joh. Ferdinand Schulzke aus Groneiken, Kreis Darkehmen,

zu Elementar-Schullehrer-Stellen für wahlfähig erkannt worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Königsberg, den 6ten Juni 1840.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 121. Die diesjährigen Erndteferien betr.

Die Erndteferien des unterzeichneten Oberlandesgerichts und aller derjenigen Gerichte in dem Departement deſſelben, welche mindeſtens mit fünf Mitgliedern beſtehen, fangen den 15ten Juli d. J. an und endigen mit dem 26ſten Auguſt d. J.

Das unterzeichnete Oberlandesgericht ſetzt davon das dabei betheiligte Publikum, unter Bezugnahme auf den Inhalt der Bekanntmachung vom 15ten Mai 1833, Amtsblatt № 22 S. 159 hiedurch in Kenntniß.

Königsberg, den 3ten Juni 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 122. Vacante Kreischirurgenſtelle des Heydekruger Kreiſes.

Die Kreis-Chirurgen-Stelle des Heydekruger Kreiſes, mit welcher ein jährliches Gehalt von 100 Rthlr. verbunden iſt, iſt noch vacant.

Wund-

Digitized by Google

Wundärzte erſter Klaſſe, welche zugleich als Geburtshelfer approbirt ſind, werden hiemit aufgefordert, ſich unter Einreichung ihrer Fähigkeits-Zeugniſſe, bei uns zu melden. Wir bemerken noch, daß der Marktflecken Ruß zum Wohnort des Kreischirurgen beſtimmt iſt.

Gumbinnen, den 19 ten Mai 1840.

Die Kreis-Chirurgen-Stelle des Inſterburger Kreiſes, mit welcher ein Gehalt von 100 Rthlr. jährlich verbunden iſt, iſt noch vacant. Wundärzte erſter Klaſſe, welche zugleich als Geburtshelfer approbirt ſind, werden hiemit aufgefordert, ſich unter Einreichung der Fähigkeits-Zeugniſſe bei uns zu melden. № 123. Vacante Kreis-chirurgenſtelle des Inſterburger Kreiſes.

Gumbinnen, den 19 ten Mai 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 143, de dato Berlin, den 23 ſten Mai 1840.)

Dem W. Hoppe in Berlin iſt unterm 19 ten Mai 1840 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung dargeſtellte und für neu und eigenthümlich erachtete Einrichtung ſowohl der zuſammengeſtemmten, und mit Füllungen verſehenen, als auch der glatten verleimten und durch Einſchiebleiſten verbundenen Thüren,

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Termin an gerechnet, und den Umfang des Staats, ertheilt worden.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 144, de dato Berlin, den 24 ſten Mai 1840.)

Dem Maſchinenmeiſter Carliczek zu Königshütte iſt unterm 20 ſten Mai 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene mechaniſche Vorrichtung zum Speiſen von Hochdruckkeſſeln, bei welchen Druckpumpen vorhanden ſind,

auf Sechs Jahre, von dem gedachten Termin an, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 147, de dato Berlin den 27 ten Mai 1840.)

Dem Tiſchlermeiſter Franz Rheinfeld zu Elberfeld iſt unter dem 22 ſten Mai 1840 ein Patent

auf eine durch Beſchreibung und Modell erläuterte Einrichtung des Schärrahmens, um das Reißen der Fäden anzuzeigen und den Fäden bei ihrem Abzug von den ungleich vollen Spulen eine möglichſt gleiche Anſpannung zu geben, ohne den Gebrauch einzelner darin befindlicher Theile zu anderen Zwecken dadurch zu beſchränken,

auf Sechs Jahre, vom obigen Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 154, de dato Berlin, den 3 ten Juni 1840.)

Dem Mühlenmeiſter Fehrmann zu Lenzen iſt unter dem 30 ſten Mai 1840 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum ſchnellen Entſegeln der Windmühlen-Flügel, wie ſie durch Zeichnung und Beſchreibung angegeben iſt,

auf

Digitized by Google

auf Sechs nacheinander folgende Jahre, von obigem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Geſchenk an Kirchen.

Die evangeliſche Kirche zu Alt-Pillau, welche bis dahin keine eigenen heiligen Geräthe beſaß, iſt durch freiwillige Beiträge nun mit einem Kelch von Neuſilber nebſt Patene, einer zinnernen Kanne, Oblat-Schachtel und Teller von Meſſing verſorgt, auch ſind dadurch zwei Altarlichte angeſchafft. Königsberg, den 25ſten Mai 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

Perſonal-Chronik.

Der bisher bei dem Oberlandesgerichte zu Inſterburg angeſtellt geweſene Oberlandesgerichts-Rath Adolph Heinrich Jachmann iſt in gleicher Eigenſchaft an das hieſige Oberlandesgericht verſetzt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Guſtav Adolph Cramer iſt durch das Juſtiz-Miniſterial-Reſcript vom 16ten April d. J. zum Juſtiz-Amtmannn in Pröculs ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Auguſt Braun iſt unterm 24ſten April d. J. zum Juſtizcommiſſarius mit der Praxis bei den Untergerichten zu Mehlſack, Wormditt, Guttſtadt und Zinten, ſo wie bei den von denſelben verwalteten Patrimonialgerichten, mit Anweiſung ſeines Wohnſitzes in Mehlſack, ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Aſſeſſor und Criminal-Richter Albert Conrad Dietrich Beſthorn iſt unterm 2ten Mai d. J. zum Juſtizcommiſſarius und Notarius bei dem Oberlandesgerichte zu Königsberg und zugleich zum Notarius in dem Departement deſſelben ernannt worden.

Dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Steffenhagen zu Inſterburg iſt die zweite etatsmäßige Aſſeſſorſtelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Wehlau vom 1ſten Juli d. J. ab verliehen worden.

Die bei dem Land- und Stadtgerichte in Wartenburg neu errichtete etatsmäßige Aſſeſſorſtelle iſt dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Friedrich Julius Kobtz vom 1ſten Januar d. J. ab verliehen worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Friedrich Auguſt Göttlich iſt unterm 1ſten Mai d. J. zum Aſſeſſor bei dem hieſigen Stadtgerichte ernannt.

In die Stelle des in den Ruheſtand verſetzten Land- und Stadtgerichtsboten und Executors Hauenſtein in Soldau iſt der Land- und Stadtgerichts-Hilfsbote Martin Reinke ernannt worden.

Der bisherige zweite Prediger bei der evangeliſcheh Kirche in Nordenburg, Emil Schepke, iſt zum Pfarr-Adjunkten daſelbſt von dem Patronate berufen und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der Predigtamts-Kandidat und bisherige Rektor an der Kirchſchule zu Jedwabno, Diözeſe Neidenburg, Wilhelm Bernhard Friedrich Brachvogel, iſt zum Pfarrer-Adjunkt an der evangeliſchen Kirche zu Klein-Jerutten, Diözeſe Orteisburg, von der Königl. Regierung berufen worden.

Dem

Digitized by Google

Dem Predigt- und Schulamts-Kandidaten Carl Samuel Heinrich Büttner iſt die, von ihm bisher proviſoriſch verwaltete Kantor- und Lehrerſtelle an der Kirche und Schule zu Wehlau von der Königl. Regierung nunmehr definitiv verliehen worden.

Dem bisherigen zweiten Lehrer in Schaken, Johann Gottfried Wagner, iſt die erledigte Organiſten- und Lehrerſtelle an der evangeliſchen Kirchſchule zu Schönberg, Inſpection Preuß. Holland, von der Königlichen Regierung zu Königsberg verliehen worden.

Der Wundarzt zweiter Klaſſe, Daniel Kieper, aus Schlodien, Kreiſes Pr. Holland, iſt als Wundarzt erſter Klaſſe approbirt, und in dieſer Eigenſchaft vereidigt worden.

Der Kaufmann C. F. Weiſe zu Heilsberg iſt als Agent der Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft zu London „Sun Fire Office“ genannt, beſtätiget.

Der Kaufmann Karl W. Neumann zu Memel iſt als Neben-Agent der kölniſchen Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft, Colonie für Memel und die Umgegend, beſtätigt.

Der kölmiſche Gutsbeſitzer Guttzeit in Altenberg, Domainenamts Kobbelbude, iſt als Landgeſchworner beſtätigt und vereidigt worden.

Der Schulz Andohr in Weskendorf, Kreiſes Pr. Holland, iſt als Landgeſchworner von der Königl. Regierung beſtätigt und in dieſer Qualität vereidigt worden.

Der bisherige Hilfslootſe Ernſt Röwe in Memel iſt zum Seelootſen befördert.

Die Förſterſtelle zu Terten, Oberförſterei Napiwoda, iſt dem mit einem Forſtverſorgungsſchein verſehenen invaliden Oberjäger Franz Conſtantin Perl vom 1ſten Juli d. J. an interimiſtiſch übertragen worden.

Der mit einem Forſtverſorgungsſchein verſehene invalide Oberjäger Ernſt Adolph Blaskowitz iſt auf der Förſterſtelle zu Aleren, Oberförſterei Alt-Sternberg, definitiv als Förſter beſtätiget worden.

Meteorologiſche Beobachtungen für den Monat Mai 1840.

Auf die trockene, heitere Witterung des Aprils folgte die kalte Witterung des Mais. Dieſer Monat hatte wenig heitere Tage; die Empfindlichkeit der Kälte ward durch die faſt täglich herrſchenden Winde, welche ſich an einigen Tagen zu Stürmen ſteigerten, erhöht, und die Vegetation blieb in ihrer Entwickelung zurück. Wenige Bäume zeigten Laub, und der Graswuchs war ſo unbedeutend, daß das auf die Weide ausgetriebene Vieh wenig Nahrung fand, und ſich daher in ſeinem Futterungszuſtande verſchlechterte.

Der höchſte Barometerſtand war den 14ten 28 Zoll 5 Linien.
Der niedrigſte „ „ „ 21ſten 27 „ $3\frac{1}{2}$ „
Der höchſte Thermometerſtand am 29ſten Morgens + $11\frac{1}{2}$°,
den 8ten Mittags + 18°.
Der niedrigſte Thermometerſtand den 3ten Morgens + 1°.

NO. wehete an 4, NW. an 3, N. an 3, SO. an 3, SW. an 4, O. an 4, W. an 9, und S. an 1 Tage. Der herrſchende Wind war mithin W. Den 26ſten, 27ſten, 28ſten und 30ſten Sturm aus W. und SW., den 1ſten aus NO.

Der Monat hatte 9 heitere, 13 wolkige und 9 trübe und regnige Tage.

Durch-

Digitized by Google

Durchſchnitts-Marktpreiſe
der Stadt Königsberg pro Monat Mai 1840.

I. Vom Getreide.

		Rtl.	ſgr.	pf.
Weizen	pr. Scheffel	2	18	8
Roggen	„	1	4	6
Gerſte	„	—	29	10
Hafer	„	—	24	6
Erbſen, graue	„	1	11	9
dito weiße	„	1	14	1

II. Von Viktualien.

		Rtl.	ſgr.	pf.
Hofbutter	pr. Pfund	—	6	—
Litthauiſche Butter	„	—	5	4
Elbingſche dito	„	—	4	9
Stückbutter	„	—	6	1
Graupe	pr. Scheffel	3	2	6
Hirſengrütze	„	4	10	—
Hafergrütze	„	2	15	6
Buchweitzengrütze	„	2	20	—
Gerſtengrütze	„	2	6	—
Grückenmehl	„	3	4	10
Weizenmehl	„	3	22	—
Roggenmehl	„	1	20	—
Gerſtenmehl	„	—	—	—
Hafermehl	„	—	—	—
Kartoffeln	„	—	15	—

III. Von Fleiſchgattungen.

		Rtl.	ſgr.	pf.
Rindfleiſch	pr. Pfund	—	2	6
Schweinefleiſch	„	—	3	2
Schöpſenfleiſch	„	—	2	8
Kalbfleiſch	„	—	2	3
Speck, geräucherter	„	—	4	11
dito ungeräucherter	„	—	4	2
Rindertalg	„	—	—	—
Schmeer	„	—	5	—

IV. Von Konſumtibilien.

		Rtl.	ſgr.	pf.
Bier	pr. Tonne	3	18	4
dito	pr. Quart	—	1	4
Biereſſig	pr. Tonne	2	25	5
Weineſſig	pr. Anker	1	10	—
Branntwein pr. Ent. nach Tralles		—	6	1
dito	pr. Quart	—	3	4
Käſe, ordinairer	pr. Pfund	—	2	2
dito beſſerer	„	—	2	7
Holz, weiches	pr. Klafter	3	28	10
dito hartes	„	5	10	5
Stroh	pr. Schock	5	19	2
Heu	pr. Centner	—	14	4
Wolle, fein	„ —	—	—	—
dito feinmittel	„ —	—	—	—
dito mittel	„ —	—	—	—
dito ordinair	„ —	—	—	—
Hopfen	„	12	22	6
Eier	pr. Schock	—	11	1
Mauerſteine	pr. Mille	10	18	9
Kalk	pr. Tonne	2	15	—
Leinſaat	pr. Scheffel	1	29	6
Taback (inländ.)	pr. Centner	4	12	6
Flachs	pr. Stein	3	11	—

Königsberg, den 4ten Juni 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 25, und die außerordentliche Beilage No. 6.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 25. Königsberg, Mittwoch den 17ten Juni 1840.

Steckbriefe.

1) Die Dienſtmagd Katharina Schulz, verwittwete Böhm, aus Adlich Kuggen, welche bis Oſtern c. im Lauthſchen Kruge bei Lapſau gedient hat, dann im hieſigen Hebammen-Inſtitute von einem Knaben entbunden iſt, und deren jetziger Aufenthalt nicht bekannt geworden, iſt dringend verdächtig, ihr etwa vier Wochen altes Kind getödtet, und deſſen Leichnam in den Lauthſchen Mühlenteich geworfen zu haben, an deſſen Ufer am 1ſten Juni c. die Leiche eines ſolchen Kindes gefunden worden. Die reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden erſucht, auf dieſe Perſon genau zu vigiliren, und ſie im Betretungsfalle hierher abliefern zu laſſen. — Die Dienſtmagd Katharina Schulz, verwittwete Böhm, ſoll groß und ſtark gebaut und etwa 25 Jahre alt ſeyn, dunkeles Haar, graue Augen und eine geſunde Geſichtsfarbe haben, plattdeutſch ſprechen, und mit einem rothbunten (vielleicht auch mit einem ſchwarzen) Kleide bekleidet ſeyn.

Königsberg, den 10ten Juni 1840. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

2) Die unten näher bezeichnete unverehelichte Dorothea Manſtein, Tochter des hieſigen penſionirten Invaliden Manſtein, wurde in Königsberg wegen mangelnder Legitimation und zwecklosen Umhertreibens arretirt, und vom Königl. Polizei-Präſidio daſelbſt mittelſt Reiſeroute hieher gewieſen, iſt bis jetzt aber hier nicht eingetroffen, auch in hieſiger Umgegend nicht zu ermitteln geweſen. — Die Dorothea Manſtein iſt eine höchſt liederliche arbeitsſcheue Weibsperſon, treibt einen unzüchtigen Lebenswandel und eignet ſich ganz zur Aufnahme in eine Korrektions-Anſtalt. Es werden daher alle Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmerie erſucht, auf dieſelbe zu vigiliren, und ſie im Betretungsfall hieher transportiren zu laſſen. Tapiau, den 30ſten Mai 1840. Der Magiſtrat.

Signalement. Die Dorothea Manſtein iſt 19 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde kurze Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, vollſtändige Zähne, ſpitzes Kinn, ovale Geſichtsbildung, blaſſe Geſichtsfarbe, iſt ſchwächlicher Geſtalt und ohne beſondere Kennzeichen. Sie war bekleidet mit einem weiß- und ſchwarzgeſtreiften kuhhaarenen Rock, blaugeblümter Schürze, gelbbunter Jacke, ſchwarzer Mütze, Holzpantoffeln und wollenen Strümpfen.

3) Der hieſige Schäfer Chriſtian Bieber, deſſen Signalement unten beigefügt, hat ſich am 11ten Juni c., Morgens früh, mit Hinterlaſſung ſeiner Frau und Kinder, heimlich von hier entfernt. Sämmtliche Wohllöbliche Behörden werden ergebenſt erſucht, im Fall der ꝛc. Bieber ſich irgendwo treffen ſollte, denſelben ſofort dingfeſt zu machen, und gegen Erſtattung der Transportkoſten gefälligſt hieher zu liefern. Dom. Kuglaken bei Taplaken, den 11ten Juni 1840.

Signalement. Der Schäfer Chriſtian Bieber iſt 36 Jahr alt, aus Kampiſchkehnen zu Adel. Staneitſchen gebürtig, hat blondes Haar, freie Stirn, blaue

Digitized by Google

blaue Augen, gewöhnliche Naſe, vollſtändige Zähne, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, raſirten Bart, ſpricht deutſch, und war bekleidet mit einem grün halbwollenen Ueberrock, blauer Tuchmütze mit blankem Schirm und ſchwarzer Seehundsbräme beſetzt, gelbem Halstuch, ſchwarzlederner Weſte, fahlgrauen Wandhoſen und Stiefeln. Beſondere Kennzeichen hat ꝛc. Bieber nicht, trug aber in der letzten Zeit außergewöhnlich langes blondes Haar.

4) Der unterm 8ten Dezember v. J., Anzeiger Pag. 423 ſub № 1 ſteckbrieflich verfolgte Ludwig Julius Fauſt, iſt in Rößel ergriffen und nach wiederholter Herweiſung nunmehr hier eingetroffen, was zur Erledigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit angezeigt wird. Königsberg, den 5ten Juni 1840.
Königl. Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

5) Die hier am 29ſten Februar d. J. entſprungene Sträflingin Louiſe Charlotte Lange iſt in Königsberg ergriffen und auf den Transport nach der Strafanſtalt Wartenburg gegeben worden, daher wir den Steckbrief im öffentlichen Anzeiger № 11 pro 1840 ſub № 1 hiedurch zurücknehmen.
Seeburg, den 30ſten Mai 1840. Der Magiſtrat.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

6) Auf dem Felde des Wirth Gottfried Höpner in Wehrwilten hat ſich am 28ſten April c., Abends, ein ungefähr 2 Jahr altes Fuchs-Stutfüllen gefunden. Der bis jetzt nicht zu ermitteln geweſene, gehörig legitimirte Eigenthümer deſſelben, wird hiedurch aufgefordert, ſeine Anſprüche binnen längſtens 4 Wochen geltend zu machen, indem andernfalls der Verkauf des Füllens veranlaßt werden wird.
Liesken, den 3ten Juni 1840. Königl. Domainenamt Bartenſtein.

Bekanntmachungen von Behörden.

7) Die Chauſſee von Bartenſtein nach Biſchoffsburg wird, Behufs theilweiſer Umlegung des Steinpflaſters in der Stadt Biſchofſtein, vom 16ten bis 30ſten d. Mts. für ſchweres Frachtfuhrwerk geſperrt werden.
Königsberg, den 7ten Juni 1840. Der Wegebau-Inſpektor v. Aſchen.

8) Der Mühlen-Erbpächter Karl Hiller aus Wickerau beabſichtigt, an einem an dem Walſchfluß anzubringenden Kanal, auf dem vom Wirthen Wermbter in den Grenzen des Dorfs Wuſen, hieſigen Kreiſes, angekauften Weidelande im ſogenannten Bärenwinkel, eine unterſchlächtige Mühle mit zwei Mahlgängen und eine Schneidemühle mit einem Sägegatter neu zu erbauen.

Mit Bezug auf die Vorſchrift des §. 4 des Edikts vom 29ſten März 1808 werden diejenigen, welche gegen dieſe neue Mühlen-Anlage geſetzlich begründete Einwendungen erheben zu können glauben, hiemit aufgefordert, ſolche innerhalb Sechs Wochen präkluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung, bei dem unterzeichneten Landrathsamte anzubringen. Braunsberg, den 2ten Juni 1840.
Königl. Preuß. Landrathsamt.

Auf

Digitized by Google

9) Auf den Antrag mehrer Gläubiger ſollen das unbedeutende Schnittwaaren-Lager der hieſigen jüdiſchen Handelsleute Itzig Herrmann und Gerſon, Kaminßer, ſo wie das geſammte Mobiliar-Vermögen derſelben, beſtehend in Meubles, Haus- und Wirthſchaftsgeräthe, ferner drei Pferde, eine kleine Quantität Schaafwolle, Roggen und graue Erbſen ꝛc., in Termino den 25ſten Juni c. hier in Wohnung des Itzig Herrmann in öffentlicher Auction gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Friedland, den 6ten Mai 1840.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

10) Das im Dorfe Bajohr-Gerge ſub № 414 belegene bäuerliche Grundſtück, den Adam und Marinke (geb. Szlaszе) Bertuszisſchen Eheleuten gehörig, abgeſchätzt, mit Ausſchluß der Garten-Parzele der Wittwe Packturris von 1 Morgen 24 □Ruthen, und der an den Ausas Szlasze verkauften, aber noch nicht abgeſchriebenen Parzele von 15 Morgen 132 □Ruthen, und ohne Abzug der Domainenzinſen und Real-Abgaben, auf 60 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll, mit Ausſchluß der vorhin erwähnten Parzelen, am 9ten September 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden. Memel, den 17ten Mai 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

11) Königl. Land- und Stadtgericht Willenberg. Das Wohnhaus Willenberg № 15, nebſt Garten und Stallungen, abgeſchätzt auf 929 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 15ten September c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion, ſpäteſtens in dieſem Termin zu melden.

Willenberg, den 25ſten Mai 1840.

12) Die zum Nachlaſſe des hieſigen Kaufmanns Heinrich Meyer gehörenden Grundſtücke:

a) das ſub № 212/14 belegene Wohnhaus, wozu ein Speicher nebſt Garten, ein Stall, ein kleiner Garten, und ein Zins-Ackerſtück von 4 Scheffel Ausſaat, zuſammen auf 1340 Rthlr. 2 Sgr.;

b) eine № 72 belegene Hufe Land, wozu eine Doppelſcheuer nebſt Garten, zuſammen auf 845 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf.;

c) ein beſonderes Ackerſtück von 1½ Scheffel Ausſaat, auf 18 Rthlr.

gerichtlich geſchätzt, ſollen in termino den 18ten Juli c., Vormittags 10 Uhr, an unſerer Gerichtsſtätte meiſtbietend nothwendig verkauft werden. Die Taxe kann täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Zugleich werden wegen der auf dem Grunde zu A. noch eingetragenen älteren Poſten aus dem Erbrezeß vom 7ten Februar 1765 für die Geſchwiſter Maria, Katha-

Katharina, Eliſabeth, und Anna Dorothea Müller an väterlichen Erbgeldern à 9 Rthlr. 10 Pf. für jeden, aus dem Erbrezeß vom 19ten Mai 1774, an mütterlichen Erbgeldern der vier Geſchwiſter Künsler, mit 4 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. überhaupt, und aus dem Kontrakte vom 26ſten Februar 1777 an Kaufgelder für den Schuhmachermeiſter Künsler à 24 Rthlr., die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Inhaber, deren Erben, Ceſſionarien oder ſonſt in ihre Rechte getretenen, namentlich die Katharina Müller, die Invalidenfrau Janſchenk oder Jaſchinsky, mit ihrem Ehemanne; die Eliſabeth Künsler, die Louiſe Böhm, und die Anna Dorothea Böhm, verehelichte Füſilierfrau Fiſcher, mit ihrem Manne, hiedurch zu dem gedachten Termine vorgeladen, um unter gehöriger Legitimation ihre Anſprüche anzumelden und das Weitere zu gewärtigen; bei ihrem Ausbleiben werden ſie damit präkludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden.

Heiligenbeil, den 10ten April 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

13) Die den Ruppelſchen Erben gehörigen, an der Dange № 753. 754 belegenen Grundſtücke, der Leopard- und Darrenſpeicher, abgeſchätzt auf 3618 Rthlr. 21 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten September d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden. Memel, den 1ſten Mai 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

14) Zum Ankauf der von dem hieſigen Kreiſe zu geſtellenden Landwehr-Kavallerie-Uebungspferde iſt ein Termin auf Sonnabend den 27ſten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in Labiau anberaumt.

Die reſp. Beſitzer dienſttauglicher Pferde, zu welchen letztern nur ſolche gezählt werden können, die zwiſchen 5 und 10 Jahre alt, mindeſtens 4 Fuß 11 Zoll groß, übrigens aber fehlerfrei ſind, werden hiedurch erſucht, ihre Pferde an jenem Termins-Tage der betreffenden Kommiſſion vorzuſtellen, und ihre Forderung zu verlautbaren; wobei bemerkt wird, daß die brauchbaren Pferde preiswürdig bezahlt werden ſollen.

Labiau, den 10ten Juni 1840. Königl. Landrathsamt.

15) Der Bau einer neuen evangeliſchen Kirche in Mehlſack ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden, und wird der Lizitations-Termin den 25ſten Juni d. J., von Vormittags 9 Uhr, im Geſchäfts-Lokale des Königl. Domainen-Rentamtes zu Mehlſack von dem Unterzeichneten abgehalten werden.

Der Bau der Kirche iſt, ohne das erforderliche Bauholz, welches aus Königl. Forſt frei verabfolgt wird, auf 9963 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf. veranſchlagt, und zwar die Maurer-Arbeit mit 1169 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf., die Zimmer-Arbeit mit 548 Rthlr 21 Sgr. 5 Pf, die Brettſchneider-Arbeit mit 114 Rthlr. 10 Sgr., die Tiſchler-Arbeit, incl. des dazu erforderlichen Holzes, mit 1132 Rthlr. 24 Sgr., die Schloſſer-Arbeit mit 830 Rthlr 27 Sgr., die Schmiede-Arbeit mit 223 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf., die Klempner-Arbeit mit 508 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf., die Glaſer-Arbeit mit 168 Rthlr. 18 Sgr.,

Digitized by Google

18 Sgr., die Arbeiten des Maler mit 564 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf., die Seiler-Arbeit mit 14 Rthlr., die Arbeit des Glockengießer mit 466 Rthlr., die Arbeit des Steinſetzer mit 16 Rthlr. 15 Sgr., die Arbeit des Nagelſchmidt mit 103 Rthlr. 28 Sgr., die Arbeit des Steinmetz mit 32 Rthlr., die Materialien zuſammen mit 3136 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf., und die Anfuhr derſelben mit 933 Rthlr. 3 Sgr.

Außerdem iſt noch die Aufräumung der Bauſtelle mit 186 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf., und die Bewährung des Platzes mit 984 Rthlr 7 Sgr. 4 Pf. veranſchlagt.

Es werden Gebote für das Ganze ſowohl, als auch für jeden einzelnen Arbeitsgegenſtand angenommen, und ſollen die einzelnen Arbeiten am Vormittage des genannten Tages, das Ganze aber am Nachmittage ausgeboten werden.

Der Mindeſtfordernde für den ganzen Bau muß im Termine eine Kaution von Ein Tauſend Thalern, der Uebernehmer einzelner Arbeiten aber eine verhältnißmäßig geringere Kaution deponiren.

Die Anſchläge und Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingeſehen werden. Braunsberg, den 11ten Juni 1840.

Der Bau-Inſpektor A. Bertram.

---

16) Im Wege der General-Auktion ſollen im Termin den 2ten Juli c. auf dem hieſigen Rathhauſe verſchiedene Meubles, Betten, Hausgeräth, Kleider und auch eine Färber-Mangel, gegen gleich baare Zahlung veräußert werden, welches wir Kaufluſtigen hiemit nachrichtlich bekannt machen.

Friedland, den 21ſten Mai 1840. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

17) Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau iſt ſo eben erſchienen:
„Die Verfaſſung und Verwaltung des Preußiſchen Staates. 6r Theil. Enthält: Das Polizeiweſen des Preußiſchen Staates; eine ſyſtematiſch geordnete Sammlung aller auf daſſelbe Bezug habenden geſetzlichen Beſtimmungen, insbeſondere der in der Geſetzſammlung für die Preuß. Staaten und in den von Kamptz'ſchen Annalen für die innere Staatsverwaltung enthaltenen Verordnungen und Reſcripte, in ihrem organiſchen Zuſammenhange mit der früheren Geſetzgebung dargeſtellt von Ludwig von Rönne, Oberlandesgerichts-Rathe, und H. Simon, Oberlandesgerichts-Aſſeſſor. 1r Band. Bogen 1—24. gr. 8. Geh. 1 Rthlr.“

Se. Majeſtät der König von Preußen haben in Anerkennung der Nützlichkeit des Werkes zu geſtatten geruht, daß Allerhöchſtdeſſen Name dem Werke vorangeſtellt werde.

Der ausführliche Proſpectus über dies wichtige Werk, welches die Preußiſchen Staatswiſſenſchaften in dreizehn ſelbſtſtändigen Theilen darſtellt, von denen einzelne in Bände zerfallen, iſt in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes gratis zu haben. Der Pränumerations-Preis für den Bogen auf Maſchinenpapier im größten Octav-Format beträgt 1 gGr. und iſt die Erſcheinung des Ganzen im Laufe eines Jahres zu erwarten. — Die zweite Lieferung, welche den Schluß des erſten Bandes bildet, erſcheint binnen 14 Tagen. J. H. Bon.

Die

Digitized by Google

18) Die in Polen, nahe der Preußiſchen Grenze, bei der Stadt Chorzellen belegenen adlichen Rembielliner Güter, will der Beſitzer von Johanni d. J. ab verpachten.

Dieſelben haben eine Winter-Ausſaat von 360 Schfl. und eben ſo viel Sommerſaat, ſo wie einen Heu-Ertrag von 900 zweiſpännigen Fudern; auch iſt nicht unbedeutender Brau- und Brennerei-Betrieb vorhanden; ſo wie anſehnliche Hand- und Spanndienſte, welche durch Schaarwerk verrichtet werden.

Pachtliebhaber werden erſucht, ſich wegen der Pachtbedingungen bei dem unterzeichneten Dominio zeitig zu melden.

Rembielino im Königreich Polen, den 2ten Juni 1840.

Das adliche Dominium.

---

19) In Mehlauken ſteht wegen Familien-Verhältniſſe ſogleich oder zu Michaeli zum Verkauf:

1) ein aus gebrannten Ziegeln neu erbautes Wohnhaus, in welchem bis jetzt das Kaufmannsgewerbe betrieben, auch zu jedem andern Gewerbe eingerichtet iſt,
2) eine maſſive Scheune und Stall, und
3) 40 Morgen ſeparirtes, am Hauſe anſtoßendes gutes Ackerland, nebſt 7 Morgen Timber- und Schackmes-Wieſen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen der Steuer-Rezeptor Stein in Mehlauken, und wird noch bemerkt, daß 800 Rthlr. eingetragene Schulden auf dem Grundſtücke ſtehen bleiben können.

---

20). Ein Adl. Gut von 37 Kulm. Hufen, zwiſchen Oſterode und Gilgenburg, iſt Eigenthümer willens, mit gehörig beſtellter Winter- und Sommer-Ausſaat zu verkaufen. Nähere Nachricht hierüber in Königsberg, Kneiphof Brodbänkenſtraße № 24.

---

21) Ein maſſives kürzlich erbautes Wohnhaus in Preuß. Eylau, in der Schloßſtraße № 93, iſt zu verkaufen. Es enthält 6 Stuben, eine Küchenſtube mit einem Sparheerde und Bratofen, eine Speiſe- und 5 andere Kammern, einen ſehr guten geräumigen gewölbten Keller; außerdem gehört dazu: ein Blumen-, Obſt- und Gekochgarten, ein eingezäunter Bleichplatz nebſt Brunnen, eine Scheune, ein Stallgebäude mit 4 Abtheilungen dicht am Hauſe, und ein Stück Kartoffelland dicht an der Stadt. — Das Grundſtück kann jederzeit in Augenſchein genommen und der Kauf mit dem Eigenthümer daſelbſt abgeſchloſſen werden.

---

22) Alle Sorten Nägel, aus eigner Fabrik, werden billigſt verkauft, bei G. Degen & Sohn, Vorder-Roßgarten № 45.

---

23) Auf der Straße zwiſchen Stockheim und Friedland ſind 4 Ellen ſchwarzes feines Tuch, zuſammengerollt und mit einem Getreide-Sack umwickelt, welcher mit Bonit a Neuhoff gezeichnet, verloren gegangen. Wer daſſelbe beim Gaſtwirth Stadie in Friedland oder im Gute Neuhoff bei Gerdauen abliefert, erhält eine angemeſſene Belohnung.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage Nro. 6.
zu Nro. 25. des Amtsblatts der Königl. Oſtpreuß. Regierung.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

Inſtruktion

№ 117.

zur Ausführung der Allerhöchſten Kabinets-Order vom 10ten Juni 1834 die Beaufſichtigung der Privatſchulen, Privat-Erziehungs-Anſtalten und Privatlehrer, ſowie der Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen betr.

Abſchnitt I.

Die Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten.

§. 1.

Wo ſie zuläſſig ſind.

Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten ſollen nur da, wo ſie einem wirklichen Bedürfniſſe entſprechen, alſo nur an ſolchen Orten geſtattet werden, wo für den Unterricht der ſchulpflichtigen Jugend durch die öffentlichen Schulen nicht ausreichend geſorgt iſt.

§. 2.

Erforderniſſe zur Anlegung von Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten.
a) Wiſſenſchaftliche Befähigung.

Diejenigen Perſonen, welche eine Privatſchule oder eine Privat-Erziehungs-Anſtalt gründen, oder eine ſolche beſtehende fortſetzen wollen, haben zuvörderſt ihre wiſſenſchaftliche Befähigung zur Leitung einer ſolchen Anſtalt ganz in derſelben Weiſe, wie die in öffentlichen Schulen anzuſtellenden Lehrer und Lehrerinnen, durch ein genügendes Zeugniß der betreffenden Prüfungs-Behörde darzuthun. Behufs der Erlangung eines ſolchen Zeugniſſes müſſen ſie nach der Klaſſe der Privatſchulen oder der Privat-Erziehungs-Anſtalten, zu welchen die Anſtalt, welche ſie anlegen oder fortſetzen wollen, zu rechnen iſt, ſich den für die betreffenden öffentlichen Lehrer und Lehrerinnen geſetzlich vorgeſchriebenen Prüfungen unterwerfen, und ſollen alle Beſtimmungen, welche für die Prüfung der Lehrer an öffentlichen Schulen erlaſſen ſind, auch auf diejenigen Anwendung leiden, die eine ähnliche Privatſchule oder Privat-Erziehungs-Anſtalt zu leiten beabſichtigen.

§. 3.

b) Sittliche Befähigung.

Selbſt bei vollſtändig nachgewieſener wiſſenſchaftlicher Befähigung ſoll die Gründung oder Fortſetzung von Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten nur ſolchen Perſonen geſtattet werden, welche bereits längere Zeit in ſolchen Verhältniſſen, die über ihre ſittliche Befähigung für den Unterricht und die Erziehung der Jugend ein ſicheres Urtheil geſtatten, gelebt haben, und über ihre Unbeſcholtenheit und ihren bisherigen ſittlichen Wandel von der Obrigkeit und dem Geiſtlichen des Orts, wo ſie ſich während der letzten drei Jahre aufgehalten haben, vortheilhafte Zeugniſſe beibringen können.

Digitized by Google

§. 4.

Wie die Erlaubniß zur Anlegung von Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten nachzuſuchen.

Die Geſuche um Erlaubniß zur Anlegung oder Fortſetzung einer Privatſchule oder einer Privat-Erziehungs-Anſtalt ſind unter Einreichung eines Lebenslaufs, der über die Bildung, die wiſſenſchaftliche und ſittliche Befähigung der Bewerber (§. 2 und 3) ſprechenden Zeugniſſe und des Einrichtungsplans der fraglichen Anſtalt bei der Orts-Schul-Behörde anzubringen, welche die etwa noch erforderlichen Ermittelungen zu veranlaſſen, an die Königliche Regierung über das Geſuch zu berichten, und wenn demſelben kein Bedenken entgegenſteht, die Ausfertigung des Erlaubnißſcheins in Antrag zu ſtellen hat.

§. 5.

Ertheilung der Erlaubniß, Dauer und Gültigkeit derſelben.

Findet die Königliche Regierung kein Bedenken, dem Antrage zu willfahren, ſo fertigt ſie unter Berückſichtigung der in den eingereichten Zeugniſſen enthaltenen Umſtände und mit genauer Beſtimmung der Gattung der Schule, welche dem betreffenden Bewerber zu eröffnen geſtattet ſein ſoll, auf den Grund des eingereichten Plans den Erlaubnißſchein aus, und bringt den Inhalt deſſelben durch das Regierungs-Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß. Jede Erlaubniß zur Anlegung einer Privatſchule und Privat-Erziehungs-Anſtalt iſt widerruflich. Jeder zur Anlegung einer Privatſchule und Privat-Erziehungs-Anſtalt ertheilte Erlaubnißſchein iſt nur für den gültig, auf deſſen Namen er lautet.

Wird eine Privatſchule oder Privat-Erziehungs-Anſtalt ſechs Monate hindurch nicht gehalten, ſo iſt zu ihrer Wieder-Eröffnung, falls nicht dringende Hinderniſſe, z. B. Krankheiten, den Stillſtand der Anſtalt verurſacht haben, ein neuer Erlaubnißſchein erforderlich.

§. 6.

Nähere Beſtimmungen in Betreff der zu ertheilenden Erlaubniß.

Perſonen, welche wegen Theilnahme an unerlaubten Verbindungen von der Anſtellung im Staatsdienſte ausgeſchloſſen ſind, darf die Gründung oder Fortſetzung von Privatſchulen oder Privat-Erziehungs-Anſtalten gar nicht, Ausländern aber nur nach vorgängiger Genehmigung des Miniſteriums des Innern und der Polizei geſtattet werden. Unverheiratheten Männern ſoll die Erlaubniß, eine Privatſchule oder eine Privat-Erziehungs-Anſtalt für die weibliche Jugend zu errichten, oder eine beſtehende Anſtalt dieſer Art fortzuſetzen, der Regel nach verſagt, und nur in beſonderen, eine Ausnahme rechtfertigenden Fällen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Miniſteriums der Geiſtlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten ertheilt werden. Prediger und öffentliche Lehrer ſind als ſolche noch nicht zur Anlegung von Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten befugt; ſie bedürfen vielmehr hierzu einer beſondern Erlaubniß, die ſie auf die im §. 4. vorgeſchriebene Weiſe nachzuſuchen haben.

§. 7.

Beaufſichtigung der Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten.

Alle Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten ſind ganz ſo, wie die öffentlichen Schulen derſelben Gattung, zunächſt der Aufſicht der Orts-Schul-Behörde, und in höherer Inſtanz der Aufſicht der dem Schulweſen des Kreiſes und

des

Digitized by Google

des Regierungsbezirks vorgeſetzten Königlichen Behörden unterworfen. Dieſe Aufſicht ſoll ſich nicht blos im Allgemeinen auf die Handhabung der Schulzucht und den Gang des Unterrichts, ſondern auch im Beſondern auf die Einrichtung des Lehrplans, die Wahl der Hilfslehrer, der Lehrbücher und Lehrmittel, die Lehrmethode, Schulgeſetze, die Zahl der Schüler und ſelbſt auf das Lokale der Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten erſtrecken.

Zeigen ſich in ſolchen Anſtalten Verkehrtheiten und Mißbräuche, welche die Jugend verbilden können, oder ihrer Sittlichkeit und Religioſität Gefahr drohen, wird die Jugend vernachläſſigt, oder iſt ſie unfähigen und ſchlechten Lehrern anvertraut, und wird ein ſolcher Uebelſtand auf die Erinnerung der Orts-Schul-Behörde nicht abgeſtellt, ſo iſt dieſelbe verpflichtet, auf eine Unterſuchung bei der Königlichen Regierung anzutragen und die letztere iſt befugt, nach Beſinden der Umſtände den Erlaubnißſchein zurückzunehmen und die Privatſchule und Privat-Erziehungs-Anſtalt ſchlieſſen zu laſſen.

§. 8.

Jahresbericht über die Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten.

Die Königl. Regierung hat am Schluſſe eines jeden Jahres über den Zuſtand der in ihrem Bezirke vorhandenen Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten, die wiſſenſchaftliche und ſittliche Qualification ihrer Vorſteher und Hilfslehrer, und die Zahl der, dieſen Privat-Anſtalten anvertrauten Jugend an das Miniſterium der Geiſtlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten zu berichten.

§. 9.

Verpflichtung der Vorſteher und Vorſteherinnen von Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten.

Die Vorſteher und Vorſteherinnen von Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten ſind verpflichtet, ſich nicht nur nach dem Inhalte des ihnen ertheilten Erlaubnißſcheins, ſondern auch der für das Schulweſen überhaupt und für das Schulweſen ihres Orts insbeſondere ergangenen Vorſchriften auf das genaueſte zu achten. Sie dürfen nur ſolche Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen, deren wiſſenſchaftliche und ſittliche Befähigung auf die im §. 2. und 3., und wenn von Ausländern die Rede iſt, auf die im §. 6. vorgeſchriebene Weiſe anerkannt iſt, wählen, und müſſen, ſo oft ſie Lehrer und Lehrerinnen entlaſſen, oder neue annehmen, der ihnen vorgeſetzten Orts-Schulbehörde davon Anzeige machen. Zu den von ihnen veranſtalteten öffentlichen Prüfungen haben ſie die Orts-Schul-Behörde vorher einzuladen. Wollen ſie ihre Privatſchule oder Privat-Erziehungs-Anſtalt aufgeben, ſo ſind ſie verpflichtet, ſolches drei Monate vorher unter Zurückgabe ihres Erlaubnißſcheins der Orts-Schulbehörde ſchriftlich zu melden.

§. 10.

Beſtrafung etwaniger Unregelmäßigkeiten.

Vorſteher und Vorſteherinnen von Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten, ſo wie ihre Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen können, wenn ſie den aus ihrem Erlaubnißſchein hervorgehenden Obliegenheiten nicht nachkommen, von der Orts-Schul-Behörde durch Verweiſe und von der Königl. Regierung durch Geldſtrafen bis zur Höhe von Zwanzig Thalern, und falls wiederholte Geldſtrafen unwirkſam bleiben, durch Entziehung des Erlaubnißſcheins beſtraft werden.

Digitized by Google

§. 11.

Warte-Schulen.

Warte-Schulen, welchen Kinder, die das ſchulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, anvertraut worden, ſind als Erziehungs-Anſtalten zu betrachten, und ſtehen als ſolche unter der Aufſicht der Orts-Schulbehörde. Die Anlegung ſolcher Warte-Schulen iſt nur verheiratheten Perſonen oder ehrbaren Wittwen zu geſtatten, welche von unbeſcholtenen Sitten und zur erſten Erziehung der Kinder geeignet, und deren Wohnungen geſund und hinlänglich geräumig ſind. Die Orts-Schulbehörde ertheilt die Erlaubniß zur Errichtung der Warte-Schulen, und hat dahin zu ſehen, daß in denſelben die Kinder nicht länger als bis zum geſetzlichen ſchulfähigen Alter verbleiben.

§. 12.

Schulen für weibliche Handarbeiten.

Schulen für die Anweiſung in weiblichen Handarbeiten ſtehen unter der Aufſicht der Orts-Schulbehörde, welche die Erlaubniß zur Anlegung derſelben, vorzüglich mit Berückſichtigung der ſittlichen Unbeſcholtenheit der Lehrerinnen, zu ertheilen, auch dahin zu ſehen hat, daß Kinder, welche noch ſchulpflichtig ſind, durch Theilnahme der Unterweiſung in Handarbeiten nicht am vorſchriftsmäßigen Schulbeſuche gehindert werden.

§. 13.

Tranſitoriſche Verfügungen wegen der bereits beſtehenden Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten.

Perſonen, welche bereits Privatſchulen oder Privat-Erziehungs-Anſtalten eröffnet, aber hierzu die Erlaubniß noch nicht auf die in gegenwärtiger Inſtruktion vorgeſchriebene Art erlangt haben, müſſen, ſich einer von der Orts-Schul-Behörde zu bewirkenden genauen Unterſuchung ihrer Lehr-Anſtalten und nach Befinden der Umſtände einer noch mit ihnen ſelbſt vorzunehmenden Prüfung unterwerfen, und haben hiernächſt zu gewärtigen, ob ihnen die Erlaubniß zur Fortſetzung ihrer Lehranſtalten wird ertheilt werden können oder nicht. Sie müſſen ſich zu dem Ende ſpäteſtens innerhalb vier Monate nach Bekanntmachung dieſer Inſtruktion bei ihrer Orts-Schul-Behörde melden, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt ihre Schulen von der Orts-Polizei-Behörde ohne Weiteres aufgelöſt werden. Die Orts-Schul-Behörden haben innerhalb der gedachten Friſt Verzeichniſſe aller noch nicht genehmigten Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten an die vorgeſetzte Königliche Regierung mit der Anzeige einzureichen, welche Vorſteher und Vorſteherinnen zu einer Prüfung vorzuladen ſein mögten, und welchen ſie in Erwägung der zeitherigen Leitung ihrer Anſtalten erlaſſen werden könne.

Abſchnitt II.

Privat-Lehrer.

§. 14.

Wie ſich Privatlehrer über ihre wiſſenſchaftliche und ſittliche Tüchtigkeit auszuweiſen haben.

Perſonen, welche ein Gewerbe daraus machen, in ſolchen Lehrgegenſtänden, die zum Kreiſe der verſchiedenen öffentlichen Schulen gehören, Privat-Unterricht in Familien oder in Privat-Anſtalten zu ertheilen, ſollen ihr Vorhaben bei der Orts-Schul-Behörde anzeigen und ſich bei derſelben über ihre wiſſenſchaftliche Befähi-

gung

Digitized by Google

gung durch ein Zeugniſs der betreffenden Prüfungs-Behörde, und über ihre ſittliche Tüchtigkeit für Unterricht und Erziehung in derſelben Art ausweiſen, wie in den §§. 2 und 3 in Hinſicht der Vorſteher und Vorſteherinnen von Privat-Schulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten vorgeſchrieben iſt. Wollen ſie in Fächern, die nicht in den verſchiedenen öffentlichen Schulen gelehrt werden, Privat-Unterricht ertheilen ſo haben ſie nur ihre ſittliche Tüchtigkeit für Unterricht und Erziehung auf die im §. 3. verordnete Art bei der Orts-Schul-Behörde näher darzuthun.

§. 15.

Erlaubniſsſchein für Privatlehrer.

Denjenigen Perſonen, gegen deren wiſſenſchaftliche Befähigung für den Unterricht und die Erziehung der Jugend nichts zu erinnern iſt, ſoll von der Orts-Schul-Behörde ein, jedesmal für Ein Jahr gültiger, jedoch widerruflicher Erlaubniſsſchein zur Ertheilung von Privat-Unterricht, ſowohl in Familien als in Privat-Schulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten unentgeltlich ertheilt werden; bei Ausländern iſt hierzu noch die vorgängige Genehmigung des Miniſteriums des Innern und der Polizei erforderlich; die Orts-Schul-Behörde hat dieſelbe in den geeigneten Fällen zunächſt bei der vorgeſetzten Königl. Regierung in Antrag zu bringen. Perſonen, welche wegen Theilnahme an verbotenen Verbindungen von der Anſtellung im Staatsdienſte ausgeſchloſſen ſind, iſt die Erlaubniſs zur Ertheilung von Privat-Unterricht zu verſagen.

§. 16.

Ausnahme.

Geiſtliche und öffentliche Lehrer, auch die an öffentlichen Schulanſtalten beſchäftigten Sprach-, Geſang-, Muſik- und Zeichenlehrer ſind für befähigt und befugt zu erachten, Privat-Unterricht in Familien und Privat-Schulen zu ertheilen; ſie bedürfen hierzu keines beſondern Erlaubniſsſcheins und haben ihr Vorhaben blos bei der Orts-Schul-Behörde anzuzeigen. Den Studirenden auf den Landes-Univerſitäten und den Schülern der oberſten Klaſſe der gelehrten Schulen ſoll geſtattet ſein, ohne einen beſonderen Erlaubniſsſchein Privat-Unterricht in Familien und in Privat-Anſtalten zu ertheilen, wenn ſie ſich über ihre wiſſenſchaftliche und ſittliche Befähigung für Unterricht und Erziehung durch ein genügendes Zeugniſs reſpective des Rektors der Univerſität oder des Direktors der gelehrten Schule, welche ſie beſuchen, bei der Orts-Schul-Behörde zuvor ausgewieſen haben.

§. 17.

Beaufſichtigung der Privatlehrer.

Die Orts-Schul-Behörde ſoll über die Wirkſamkeit der Privatlehrer und Privatlehrerinnen eine geregelte, den örtlichen Verhältniſſen anzupaſſende Aufſicht führen, bei Unregelmäßigkeiten, welche auf ein unſittliches Verhalten derſelben, ſchließen laſſen, ſo wie, wenn in religiöſer oder politiſcher Beziehung Bedenken entſtehen ſich mit der Orts-Polizei-Behörde in Mittheilung ſetzen, und wenn der Verdacht ſich beſtätigen ſollte, die Erneuerung des im §. 15 gedachten Erlaubniſsſcheins verſagen, auch nach Befinden der Umſtände die Entfernung unſittlicher oder politiſch verdächtiger Perſonen aus dem Lehrſtande bei der vorgeſetzten Königlichen Regierung in Antrag bringen.

§. 18.

Digitized by Google

§. 18.

In wie fern Perſonen, welche Kinder aus mehreren Familien gemeinſchaftlich unterrichten, als Privatlehrer zu betrachten.

Perſonen, welche Kinder aus mehreren Familien gemeinſchaftlich unterrichten, ſind als Privatlehrer oder Privatlehrerinnen zu betrachten und zu behandeln, wenn ſie in Gemäßheit eines Vertrags, gleichviel ob mit Einer Familie, oder mit mehreren, jedoch nur mit beſtimmten einzelnen Familien die Kinder derſelben in ebenfalls feſtgeſetzten Lehrgegenſtänden gegen eine feſte Vergütigung unterrichten.

Abſchnitt III.

Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen.

§. 19.

Befähigungsſchein für Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen.

Um das Eindringen unfähiger oder unſittlicher Perſonen in das Erziehungsgeſchäft zu verhindern, ſollen diejenigen, welche in das Verhältniß eines Hauslehrers oder Erziehers oder einer Erzieherin zu treten geſonnen ſind, ſich zuvor mit einem Erlaubnißſchein der Königl. Regierung verſehen, in deren Bezirk ſie eine ſolche Stelle annehmen wollen.

§. 20.

Erforderniſſe zur Erlangung eines Befähigungsſcheins.

Behufs der Erlangung eines ſolchen Erlaubnißſcheins haben ſie über ihre bisherigen Verhältniſſe, insbeſondere aber über die Fleckenloſigkeit ihres ſittlichen und politiſchen Wandels genügende Zeugniſſe, mittelſt des Kreis-Landraths oder der Stadt-Polizei-Behörde an die Königl. Regierung einzureichen.

§. 21.

Ausfertigung des Befähigungsſcheins.

Die Königl. Regierung hat dieſe Zeugniſſe, beſonders diejenigen, welche ſich auf die bisherige ſittliche Führung beziehen, näher zu prüfen, und den Perſonen, gegen welche in ſittlicher und politiſcher Hinſicht nichts zu erinnern iſt, den Erlaubnißſchein dahin auszufertigen, daß ihrer Annahme als Hauslehrer, Erzieher oder Erzieherinnen kein Bedenken entgegenſtehe. Die Namen der Perſonen, welche einen ſolchen Erlaubnißſchein erhalten haben, ſind durch das Regierungs-Amtsblatt bekannt zu machen.

§. 22.

Verſagung des Erlaubnißſcheins.

Die Königl. Regierung iſt eben ſo befugt als verpflichtet, allen denen, welche wegen erwieſener Theilnahme an verbotenen Verbindungen von der Zulaſſung zu Staatsämtern ausgeſchloſſen ſind, oder ſich über die Unbeſcholtenheit ihres bisherigen Lebenswandels nicht genügend ausweiſen können, ſowie auch allen Ausländern, denen noch die Genehmigung des Königl. Miniſteriums des Innern und der Polizei fehlt, ſo lange bis die etwanigen Bedenken vollſtändig beſeitigt ſind, den zur Annahme einer Hauslehrerſtelle erforderlichen Erlaubnißſchein zu verſagen.

§. 23.

Beaufſichtigung der Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen.

Hauslehrer und Erzieher, die zugleich Kandidaten des Predigt- oder des Schulamts ſind, bleiben, wie bisher, der Aufſicht der geiſtlichen Obern, oder der dem Schulweſen des Kreiſes vorgeſetzten Behörde untergeordnet; Hauslehrer und Erzieher

Digitized by Google

Erzieher anderer Art, desgleichen Erzieherinnen ſtehen unter der allgemeinen polizeilichen Aufſicht.

§. 24.

Eltern und Vormünder, deren Kinder oder Mündel die öffentlichen Schulen nicht beſuchen, ſind in Folge der landrechtlichen Beſtimmungen verpflichtet, ſich auf Verlangen der Orts-Schul- und Polizei-Behörde darüber auszuweiſen, wie für den Unterricht ihrer Kinder oder Mündel geſorgt iſt.

Berlin, den 31ſten Dezember 1839.

Königliches Staats-Miniſterium.

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

(gez.) v. Altenſtein. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. v. Nagler. v. Ladenberg. v. Alvensleben. v. Werther. v. Rauch.

Die vorſtehende Inſtruktion vom 31ſten Dezember v. J. wird dem Publikum und den Orts-Schul-Behörden unſeres Verwaltungs-Bezirks zur Kenntniß und Nachachtung hierdurch mitgetheilt.

Zugleich fordern wir die Stadt-Schul-Deputation auf

1) zur Erſtattung des nach §. 8 erforderten Berichts die nöthigen Anzeigen uns bis zum 15ten Dezember jeden Jahres einzureichen, oder wenn in einer Stadt keine Privat-Schule oder Privat-Erziehungs-Anſtalt vorhanden iſt, uns davon jährlich in jenem Termine Nachricht zu geben;
2) die im §. 13 vorgeſchriebene Anzeige, event. die Vakat-Anzeige, uns bis zum 1ſten November dieſes Jahres zu machen.

Königsberg, den 30ſten Mai 1840.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 129, de dato Berlin, den 9ten Mai 1840.)

Dem Tabacks-Fabrikanten Johann Rau zu Barmen iſt unter dem 5ten Mai 1840 ein Patent:

auf eine, durch Modell und Beſchreibung dargeſtellte, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu anerkannte Maſchine zum Packetiren des geſchnittenen Tabacks

für den Zeitraum von 6 Jahren, von gedachtem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 134, de dato Berlin, den 14ten Mai 1840.)

Den Mechanikern, Gebrüder Bonardel hierſelbſt, iſt unter dem 10ten Mai 1840 ein Patent:

auf verſchiedene an der Maſchine zum Ausſchlagen der Muſterkarten zur Jacquard-Weberei angebrachte Verbeſſerungen,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 26. Königsberg, Mittwoch den 24ſten Juni **1840.**

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 10 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2092. Bekanntmachung der Allerhöchſten Kabinetsorder vom 9ten Juni 1840, die Landestrauer um des Hochſeligen Königs Majeſtät betreffend. Von demſelben Tage.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 124. Neues Etabliſſement Klein Neuendorf. 1910.5. I.

Daß dem vom Köllmer Peters zu Neuendorf in Folge der Separation erbauten, zum Landrathskreiſe Raſtenburg gehörigen, zur Kirche Raſtenburg eingepfarrten Etabliſſement, welches zwei Feuerſtellen enthält, der Name „Klein Neuendorf“ beigelegt iſt, dabei aber die Kommunal- und polizeilichen Aufſichts-Verhältniſſe zum Dorfe Neuendorf nicht verändert worden, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 9ten Juni 1840.

№ 125. Wegen der im hieſigen Regierungsbezirk ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten. 408.6. I.

In der Zeit vom 7ten bis incl. den 14ten d. M. haben ſich im hieſigen Regierungsbezirk folgende anſteckende Krankheiten gezeigt.

A. Unter den Menſchen:

Die Pocken in Leyden, Kreiſes Pr. Eylau; die Varioliden in Grünlinde und Pregelswalde, Kreiſes Wehlau; in Loſchen, Kreiſes Pr. Eylau, und Mahnsfeld, Landkreiſes Königsberg.

B. Unter den Thieren, und zwar:

1) Unter den Pferden. a) Die Räude in adl. Löpen, Hagenau, Kreiſes Mohrungen; in Schönwalde, Kreiſes Allenſtein, und in Wappendorf, Kreiſes Ortelsburg. b) Die Druſe und Lungen-Entzündung in Schönfließ, Landkreiſes Königsberg.

2) Unter den Schaafen. Die Räude in Schönwalde, Trojahnmühle und Alt Wartenburg, Kreiſes Allenſtein; in Scheufelsdorf, Kreiſes Ortelsburg, und in Knopen, Kreiſes Heilsberg.

Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind überall zur Ausführung gekommen.

Königsberg, den 15ten Juni 1840.

№ 126. Kollekte für die evangeliſche Kirchengemeinde zu Tauchritz zum Bau der abgebrannten Pfarr- und Schulgebäude. 399.6. II.

Zum Wiederaufbau der in Tauchritz, bei Görlitz, Regierungsbezirks Liegnitz, durch einen Blitzſtrahl eingeäſcherten Pfarr- und Schulgebäude der evangeliſchen Gemeine daſelbſt, iſt eine allgemeine evangeliſche Kirchen-Kollekte mittelſt Allerhöchſter Kabinetsorder vom 19ten v. Mts. bewilligt worden.

In Folge des Erlaſſes des Herrn Ober-Präſidenten von Schön Excellenz vom

16ten d. Mts. werden die evangeliſchen Herren Geiſtlichen beauftragt, die Kirchen-Kollekte zu veranſtalten, und die eingekommenen Gaben, unter Verzeichnung der Münzſorten, oder, wenn nichts eingekommen ſeyn ſollte, das Vakat-Atteſt bis zum 15ten September d. J. an die betreffenden Herren Superintendenten einzuſenden; wonächſt dieſe die in ihren Diözeſen eingegangenen Summen, unter ſpezieller Verzeichnung der in den einzelnen Kirchen eingekommenen Beiträge, bis zum 1ſten Oktober d. J. an den Verwalter der Kollekten-Kaſſe, Herrn Hofrath von Wichert, abzuführen haben. Gehen die Kollekten-Gelder oder die Vakat-Atteſte zu dem feſtgeſetzten Termin bei der Kollekten-Kaſſe nicht ein, ſo wird die betreffende Erinnerung an die Herren Superintendenten koſtenpflichtig ergehen.

Inſofern dieſe die Geldbeiträge oder die Vakat-Atteſte von den Geiſtlichen ihres Sprengels nicht rechtzeitig erhalten haben, ſo dürfen ſie die durch die Monitorien verurſachten Koſten ſich von denjenigen erſtatten laſſen, denen die Verſäumniß zur Laſt fällt.

Königsberg, den 15ten Juni 1840.

№ 127. Die Rekurs-Geſuche gegen Gewerbeſteuer-Straf-Reſolute betreffend. 1065/6. III.

Es iſt bemerkt worden, daß die Amtsblatts-Verfügung vom 31ſten Oktober 1825, nach welcher alle Rekurs-Geſuche gegen Gewerbeſteuer-Straf-Reſolute bei derjenigen Behörde, welche den Angeſchuldigten das Reſolut eröffnet hat, angebracht werden ſollen, nicht immer befolgt wird; daß vielmehr häufig dergleichen Rekurs-Geſuche unmittelbar dem Königl. Finanz-Miniſterio überreicht werden. Dieſe Vorſchrift wird daher hiedurch in Erinnerung gebracht, und es wird künftig nach der desfallſigen Eröffnung des Herrn General-Direktors der Steuern auf alle dergleichen dem Königl. Finanz-Miniſterio unmittelbar eingereichten Geſuche nur der Beſcheid erfolgen, daß es dem Rekurrenten überlaſſen bleibe, ſeine Anträge bei derjenigen Behörde anzubringen, welche ihm das Straf-Reſolut eröffnet hat.

Königsberg, den 16ten Juni 1840.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 156, de dato Berlin, den 5ten Juni 1840.)

Dem Uhrmacher W. Krugmann zu Meinertshagen iſt unterm 31ſten Mai 1840 ein Patent:

auf ein durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenes Hebel-Echappement an Pendeluhren,

auf Fünf Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 158, de dato Berlin, den 6ten Juni 1840.)

Dem Ober-Telegraphiſten Rogalsky zu Zündorf iſt unterm 31ſten Mai 1840 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung dargeſtellte, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erachtete Flegel-Dreſchmaſchine,

auf Acht Jahre, von obigem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Geſchenk

Digitized by Google

Geſchenk an Kirchen.

Die evangeliſche Gemeine zu Allenſtein hat ſtatt bisheriger zinnerner Altargeräthe, einen ſilbernen, innen vergoldeten Kelch, eine ſilberne Patene und Doſe für die bereitwillig beigebrachte Summe von 90 Thalern angeſchafft, und dadurch ihren kirchlichen Sinn eben ſo bewährt, als ihre Sorge für anſtändigen Schmuck bei den gottesdienſtlichen Handlungen, welches hierdurch belobend anerkannt wird.

Königsberg, den 15ten Juni 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

Perſonal-Chronik.

Den beiden Oberlehrern am Altſtädtiſchen Gymnaſium zu Königsberg, Dr. Legichn und Dr. Müttrich, iſt das Prädikat: „Profeſſor“ und das für dieſelben ausgefertigte Patent Allerhöchſt vollzogen worden.

Der Kaufmann L. Oehlmann zu Königsberg iſt als Agent der Kaiſerl. Königl. Oeſtreichiſch privilegirten Verſicherungs-Geſellſchaft, in Beziehung reiſender Waaren zu Waſſer und zu Lande, genannt: „Riunione Adriatica di Sicurta“ beſtätiget.

Der Thierarzt erſter Klaſſe Karl Ludwig Krauſe iſt zum Kreis-Thierarzt der Kreiſe Wehlau und Gerdauen, mit Anweiſung ſeines Wohnſitzes in Wehlau, beſtellt worden.

Der bisherige interimiſtiſche Verwalter des Stadtkämmerer-Amtes zu Liebſtadt, Woſegien, iſt als Stadtkämmerer auf ſechs Jahre von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der Erbpächter Gottlieb Kilian zu Littfinken, landräthlich Neidenburgſchen Kreiſes, iſt für den gedachten Kreis als Landgeſchworner angeſtellt worden.

Der mit einem Forſt-Verſorgungsſchein verſehene invalide Jäger Johann Chriſtian Benkmann iſt definitiv als Förſter zu Neu-Gilge, Oberförſterei Nemonien, beſtätigt worden.

Die Waldwärterſtelle zu Carben, Oberförſterei Guttſtadt, iſt dem Jäger Albert Preſcher vom 1ſten Juli d. J. an, einſtweilen übertragen worden.

Die Waldwärterſtelle zu Leſchno, Oberförſterei Sadlowo, iſt dem Waldwärter Kayſer vom 1ſten Juli d. J. an einſtweilen übertragen worden.

Die Waldwärterſtelle Thurwangen, Oberförſterei Sadlowo, iſt dem auf Kriegs-Reſerve entlaſſenen Jäger Jacob Korallus vom 1ſten Juli d. J. an einſtweilen übertragen worden.

Die Hebammen-Lehrtochter Heinriette Wloſt in Bartenſtein iſt nach abgelegter Prüfung als Hebamme beſtätigt und ihre Vereidigung in dieſer Eigenſchaft veranlaßt worden.

Waſſer-

Digitized by Google

Waſſerſtands-Tabelle für den Monat Mai 1840.

No.	Gewäſſer.	Ort des Pegels.	Höchſter Waſſerſtand. Fuß	Zoll	Niedrigſter Waſſerſtand. Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	9	3	6	4
2.	Deime	Tapiau	7	9	5	--
3.	Deime	Labiau	7	10	5	—
4.	Paſſarge	Braunsberg	6	3	3	2
5.	Alle	Schippenbeil	1	6	—	2
6.	Lootſenhafen	Pillau	8	3	6	6
7.	Dange	Memel	3	11	1	5
8.	Remonien	Remonien	6	8	2	11

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 26.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 26. Königsberg, Mittwoch den 21ſten Juni **1840.**

Steckbriefe.

1) Die dem Dominio Mauenwalde in den Probedienſt gegebene unverehelichte Karoline Büttner iſt am 9ten d. Mts., nachdem ſie ſich eines Kleiderdiebſtahls hat zu Schulden kommen laſſen, aus demſelben entwichen. — Alle Wohllöbl. reſp. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, dieſe nachſtehend ſignaliſirte Perſon im Fall der Habhaftwerdung an die unterzeichnete Inſpektion abliefern zu laſſen.

Signalement. Karoline Büttner, in Drengfurth geboren, iſt 28 Jahr alt, evangeliſch, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat ſchwarzes Haar, bedeckte Stirn, ſchwarze Augenbraunen, graue Augen, kleine Naſe, aufgeworfenen Mund, vollſtändige Zähne, rundes Kinn, runde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt unterſetzter Statur, ſpricht nur deutſch, und noch daran kenntlich, daß der rechte Arm gelähmt iſt.

Tapiau, den 11ten Juni 1840.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

---

2) Im adlichen Gute Rombitten, hieſigen Kreiſes, iſt am 18ten v. M. eine weibliche Perſon ohne Legitimation aufgegriffen worden, deren heimathliche Verhältniſſe bis jetzt nicht haben ermittelt werden können. Sie iſt nur der polniſchen Sprache mächtig, und ſcheint geiſtesſchwach zu ſeyn, da die bei dem mit ihr angeſtellten Verhör vorgelegten Fragen theils ganz verworren, theils gar nicht von ihr beantwortet wurden, und ihr ganzes Benehmen auch hinlänglich auf einen ſolchen Zuſtand deutet. Nach ihrer Angabe ſoll ihr Vater Czechotzky geheißen und bereits verſtorben ſeyn, die Mutter aber ſich beim Onkel in Rogowo (wo dieſer Ort liegt, konnte von ihr nicht herausgebracht werden) aufhalten. Dieſe Perſon iſt zwar einſtweilen hier untergebracht, ich muß jedoch ſämmtliche Wohllöbl. Behörden dienſtergebenſt erſuchen, mich, falls dieſelbe irgendwo bekannt ſeyn ſollte, und ihre perſönlichen Verhältniſſe näher angegeben werden können, hievon gefälligſt in Kenntniß zu ſetzen, damit das Weitere mit ihr veranlaßt werden kann. Das Signalement dieſer Perſon folgt nachſtehend. Mohrungen, den 14ten Mai 1840.

Der Landrath.

Signalement. Namen, Stand, Geburtsort, Wohnort und Religion derſelben ſind unbekannt; ſie iſt ungefähr 24 Jahr alt, 4 Fuß 3 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, bedeckte Stirn, ſchwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, rundes Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt unterſetzter Statur, und hat auf der linken Wange eine Narbe. — Bekleidung:. Eine weißwollene Jacke, einen grieſen leinenen Unterrock, eine ſchwarz kattune Mütze, ein roth- und blaugewürfeltes altes leinenes Tuch.

Bekanntmachungen von Behörden.

3) Der Gutsbeſitzer Herr von Wedel auf Peiſten beabſichtet, in ſeinen

Gutsgrenzen am Steinfluß, unterhalb der Brücke im Wege nach Weskeim, einen unterſchlächtigen Eiſenhammer anzulegen. Nach der erfolgten Nivellirung hat der Steinfluß vom Zaun des Gartens, zur alten Mühle gehörig, bis zum Fachbaum der beabſichtigten neuen Stauungs-Anlage, ein Totalgefälle von 7 Fuß 4¼ Zoll. — Alle diejenigen, welche gegen dieſe neue Anlage etwa begründete Widerſprüche aufzubringen haben möchten, werden aufgefordert, ſolche binnen 6 Wochen präkluſiviſcher Friſt (conf. §. 4 des Edikts vom 29ſten März 1808) beim unterzeichneten Landrathsamte auszuführen.

Preuß. Eylau, den 11ten Juni 1840.

Königliches Landrathsamt. v. Heyden.

---

4) Edictal-Citation. Nachdem auf den Antrag eines Benefizial-Erben über den Nachlaß des am 13ten November 1839 verſtorbenen Juſtizrath Geiſenheiner der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden iſt, haben wir zur Liquidation und Verifikation der Forderungen einen Termin auf den 31ſten Auguſt c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Kanter, anberaumt, und laden zu demſelben alle diejenigen, welche Anſprüche an den Nachlaß zu haben vermeinen, hiemit unter der Verwarnung vor, daß die außenbleibenden Kreditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Königsberg, den 20ſten April 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

---

5) Der nach der Verfügung vom 20ſten Mai c. zum 6ten Juli dieſes Jahres publizirte Auktions-Termin in der Dulzſchen Nachlaßſache iſt bei dem unterdeſſen eingetretenen Erbvergleich aufgehoben. Friedland, den 12ten Juni 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

6) Das im Mohrungenſchen Landrathskreiſe, im Kirchſpiele Weinsdorf und im Dorfe Motitten ſub № 1 gelegene, landſchaftlich auf 1144 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf. abgeſchätzte köllmiſche, aus 2 Hufen 15 Morgen Kulmiſch beſtehende Gut, iſt zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt worden. — Der peremtoriſche Bietungstermin ſteht auf den 1ſten September c., Vormittags um 11 Uhr, in Saalfeld vor dem dortigen Königl. Land- und Stadtgericht an, und können die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein an jedem Vormittage in der Regiſtratur des Land- und Stadtgerichts Saalfeld eingeſehen werden. Königsberg, den 16ten April 1840.

Königl. Preußiſches Oberlandesgericht.

---

7) Das dem Riemermeiſter Karl Leopold Borowski und deſſen Ehefrau Louiſe Eleonore geborne Reimann, jetzt deren Erben zugehörige, Steindamm rechte Straße № 19, jetzt Steindammer-Straße № 85 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 985 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf., ſoll am 2ten September 1840, Vormittags 11 Uhr,

Digitized by Google

11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, ſchuldenhalber ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Zu dieſem Subhaſtations-Termine werden zugleich die unbekannten Erben der verſtorbenen Louiſe Eleonore Borowski geborne Reimann, bei Verluſt ihrer etwanigen Einſprüche im Falle des Ausbleibens, mit vorgeladen.

Königsberg, den 29ſten April 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

8) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Geſchwiſtern Bröde (früher dem Gaſtwirth Dörfer) gehörige, Vorder-Anger № 15 (früher Anger № 20, 21 u. 22) belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 3946 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf., ſoll am 26ſten Auguſt c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Juſtizrath Morgenbeſſer, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

9) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Bäckermeiſter Johann David Heſſe und deſſen Ehefrau Auguſtine Wilhelmine geborne Weſſel gehörige, Sackheim Brandſtätte alte № 53, jetzt 3te Wallgaſſe neue № 33 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1188 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf., ſoll am 29ſten Auguſt c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Juſtizrath Morgenbeſſer, Schuldenhalber ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

10) Das den Konditor Cabalzerſchen Erben gehörige, Kneiphof früher № 352, jetzt Schubgaſſe № 13 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 4424 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf., ſoll Behufs der Auseinanderſetzung der Erben, am 26ſten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Milewski, ſubhaſtirt werden — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Königsberg, den 4ten Juni 1840. Königl. Preuß. Stadtgericht.

11) Stadtgericht zu Königsberg. Die früher der Wittwe Chriſtine Tobias geb. George gehörig geweſene, jetzt den Hauszimmergeſellen Johann Friedrich Mennig gehörigen Grundſtücke:

a) Oberhaberberg früher № 747, jetzt № 2, abgeſchätzt auf 1679 Rthlr 23 Sgr. 6 Pf.,
b) Oberhaberberg früher № 746, jetzt № 3, abgeſchätzt auf 815 Rthlr 8 Sgr. 2 Pf.,
c) Oberhaberberg früher № 594½, jetzt № 4, abgeſchätzt auf 796 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf.,

ſollen am 25ſten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

12) Land- und Stadtgericht Drengfurth. Das in der Stadt Drengfurth ſub № 73 am Markte und in dem lebhafteſten Theile der Stadt gelegene, den Kaufmann Gropplerſchen Erben gehörige Grundſtück, zum Betriebe einer Handlung, welche auch früher ſeit einer Reihe von Jahren mit Erfolg darin betrieben, vorzüglich geeignet,

Digitized by Google

geeignet, und beſtehend aus einem Wohnhauſe, Stallgebäude, Speicher, Hofraum, Scheune, Kartoffelgarten in einem Ackerplan von vier Roßgartenſtücken von circa ſechs Scheffel Roggen-Ausſaat und in einem Antheil am Stadtwalde von überhaupt 19 Morgen 47 □Ruthen Preuß. Maaß, auf 1055 Rthlr. 14 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt, von welchem Taxe und Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, ſoll in termino den 3ten September c., Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsſtätte öffentlich ſubhaſtirt werden.

Da einige Pertinenzſtücke nicht allen Hypothekengläubigern verpfändet ſind, ſo ſollen auf den Antrag der Realgläubiger folgende Pertinenzien:

die vier Roßgartenſtücke, eine Waldparcelle von 11 Morgen 57 □Ruthen Preuß. Maaß und zwei Waldparcellen von 7 Morgen 170 □Ruthen,

und zwar jedes dieſer drei Parcellen beſonders ausgeboten und verkauft werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf die zum Grundſtücke gehörigen vier Roßgartenſtücke von circa ſechs Scheffel Roggen-Ausſaat und den Antheil am Stadtwalde von überhaupt 19 Morgen 47 □Ruthen, welche bei der verkäuflichen Vertheilung des hieſigen Kämmereiwaldes laut Nachweiſung vom 1ſten Januar 1826 dem Kaufmann Groppler zugetheilt worden, irgend ein Anrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ſpäteſtens in dem am 3ten September anſtehenden Lizitations-Termin zu erſcheinen und ihre Anſprüche anzumelden, indem ſonſt die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Anſprüchen auf die vorher erwähnten Pertinenzſtücke werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen wird auferlegt werden.

13) Königl. Land- und Stadtgericht Pr. Eylau. Das in der Kirchenſtraße hieſelbſt № 20 gelegene, zum Nachlaß der verſtorbenen Tuchmachermeiſter-Wittwe Eleonore Henriette Kirſch geborne Seeger gehörige, zweiſtöckige maſſive Wohnhaus, nebſt Gehöft, Stallung, dahinter liegendem mit einem Wieſenplatz verſehenen Garten, auch einer vor dem ehemaligen Landsberger Thor gelegenen Scheunenſtelle, abgeſchätzt auf 1003 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 22ſten September 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

14) Land- und Stadtgericht Fiſchhauſen. Das Hochzinsgut Neu- auch Klein-Ladtkeim genannt, im Kirchſpiel Cumehnen, des Landräthlich Fiſchhauſenſchen Kreiſes belegen, abgeſchätzt auf 1287 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. — Eintauſend zweihundert ſieben und achtzig Thaler zwölf Silbergroſchen 3 Pf. — zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 27ſten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle reſubhaſtirt werden.

15) Land- und Stadtgericht zu Memel. Die allhier in der Altſtadt unter № 190 und 192 belegenen Grundſtücke, den Buchbinder-Wittwe Hildebrandſchen Erben zugehörig, abgeſchätzt, das Grundſtück № 192 auf 1573 Rthlr. 21 Sgr., das Grundſtück № 190 auf 966 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 29ſten Juli c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden.

Das

Digitized by Google

16) Das den Karl Erdmann und Wilhelmine Wagnerſchen Eheleuten gehörige, im Dorfe Schwollgehnen ſub № 3 belegene, aus ungefähr 58 Morgen 128 □Ruthen Preuß. beſtehende, auf 805 Rthlr gerichtlich gewürdigte ehemalige Immediat-Bauergrundſtück, ſoll auf den 28ſten Juli c., Vormittags um 11 Uhr, in nothwendiger Subhaſtation an der Gerichtsſtätte öffentlich verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein eingeſehen werden kann. Wehlau, den 3ten April 1840

Königl. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

17) Das Königl. Allenſteiner Amtsvorwerk Klein-Bertung, nebſt dem 1804 eingerichteten Abbau Neu-Bertung, hat bisher einen Theil der Allenſteiner Generalpacht gebildet. Der bisherige Pächter wünſcht, vom 1ſten Juni 1841 ab, nur die Pachtung der drei übrigen Vorwerke zu erneuern, um dieſen ſeine Induſtrie ausſchließlich zu widmen. Bertung wird daher von obenerwähntem Zeitpunkte ab, höherer Anordnung gemäß, für ſich beſtehend, und zwar auf 12 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden; zum meiſtbietenden Ausgebote dieſer Pacht haben wir einen Termin auf den 22ſten Juli 1840, Vormittags 10 Uhr, auf dem Königl. Schloſſe hieſelbſt in unſerm Dienſtlokale vor dem Departementsrath, Regierungsrath von Hake, angeſetzt, und laden Pachtluſtige ein, zu demſelben über ihre zu Führung einer Königl. Domainen-Pachtung erforderlichen Qualifikationen, über das zu Uebernahme derſelben nöthige Vermögen ſich auszuweiſen, und ſodann ihre Gebote über den höhern Orts beſtimmten mindeſten jährlichen Pachtzins von jährlich Eintauſend dreihundert drei und vierzig Thaler, einſchließlich Vierhundert ſieben und vierzig und einen halben Thaler in Preuß. Natural-Golde, abzugeben. — Zu einer allgemeinen Ueberſicht der Verhältniſſe wird bemerkt: Klein- und Neu-Bertung liegt im Zuſammenhange; etwa eine Meile von der Kreis- und Gerichtsſtadt Allenſtein, ungefähr 13 Meilen von Elbing, ungefähr 16 Meilen von Königsberg. Bei der Vermeſſung im Jahre $183\frac{4}{5}$ ſind im Ganzen über 2926 Magdeb. Morgen, darunter 1760 Magdeb. Morgen Acker (incl. des mehrjährigen), etwa 283 Magdeb. Morgen Wieſen, 27 Morgen Gärten, 290 Morgen Weide, 103 Morgen Hof und Bauſtellen, Gräben, Wege, 69 Morgen Brücher, 319 Morgen Seen ꝛc. ꝛc. befunden. Die Felder ſind zwar mit Höhen durchzogen, jedoch abträgig; abwechſelnd ſtreng lehmig, grandig und ſandig; die Roßgärten enthalten bis jetzt vielleicht etwas knappe, aber doch nahrhafte Weide; die übrigen Weiden ſtehen dagegen zurück, darum wird in den benachbarten Königl. Allenſteiner Nadelholz-Forſten auf circa 800 Morgen Hülfsweide zugelaſſen; beſondere Unfälle, die die Felder betroffen hätten, ſind nicht bekannt geworden. Herrſchaftlich inventariſch ſind: 21 Ochſen zum Werth von 158 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., 11 Pferde zum Werth von 75 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., 600 Schaafe zum Werth von 577 Rthlr. 5 Sgr. — Wirklich gehalten ſind jetzt durchſchnittlich über 40 Ochſen und über 20 Pferde; beide, ſo wie das Küchen-, Milch-Vieh nur gewöhnliches leichtes Landvieh, die Schaafe hingegen ſchon in der Veredlung, doch braucht namentlich für die letzteren der bisherige Pächter kein Natural-Inventarium abzugeben. — Nebennutzung gewährt, da die Sommerfiſcherei im Bertung-See vererbpachtet iſt, nur die Winterfiſcherei in ebendemſelben. — Beſondere Verpflichtungen haften außer der

Digitized by Google

Natural-Calende-Lieferungen an den Pfarrer in Groß-Bertung, auf dem Vorwerke nicht. — Wegen des auf dem Vorwerke neu zu erbauenden Wohnhauſes und Bergung des Brennholzes, der Wagen ꝛc., eines Brunnens und einer Bewährung für dieſe Gebäude muß Pächter ſich den Feſtſetzungen des Königl. Miniſteriums lediglich unterwerfen. — Von dem obgedachtermaßen von Alters her zum Werth von 810 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. dem zeitigen Pächter übergebenen Inventarium, das aber der neu Anziehende nun als Eigenthum zu übernehmen hat, ſind 10 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. und ein viermonatlicher Pacht-Pränumerations-Zins baar vor der Uebergabe die auf Eintauſend Thaler in Staatspapieren nebſt Coupons beſtimmte Pacht-Kaution, ſpäteſtens bis zu dem 2ten April 1841 der Königl. Regierungs-Haupt-Kaſſe zu Königsberg koſtenfrei einzuliefern. Die nach der weitern Reviſion des Königl. Miniſteriums vorbehaltenen Pachtbedingungen und der neueſten Karten wird in unſerer Regiſtratur der Hofrath Saemann den Pachtluſtigen zur Einſicht vorlegen.

Königsberg, den 29ſten April 1840.

Königliche Preußiſche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen und Forſten.

---

18) Die der Kämmerei zugehörige, in der Krämergaſſe ſub № 5 belegene wüſte Bauſtelle ſoll verkauft werden, und haben wir hiezu einen Lizitations-Termin auf den 30ſten Juli c., Vormittags von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in unſerm Sekretariate angeſetzt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird. Die Lizitations-Bedingungen können in den letzten vierzehn Tagen im Sekretariate eingeſehen werden.

Königsberg, den 11ten Juni 1840

Magiſtrat Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt.

---

19) Die hieſige Kämmerei hat im Dorfe Ilmsdorff, Kreis Wehlau, zwei Mühlenſteine, wovon der eine 20½ Zoll Höhe und 3 Fuß 11 Zoll Breite, und der zweite eine Höhe von 17½ Zoll und eine Breite von 3 Fuß 10 Zoll hat, von guter Speiſe ausarbeiten laſſen. Dieſe Steine ſollen den 2ten Juli c., um 10 Uhr Vormittags, an Ort und Stelle in Ilmsdorff öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Gerdauen, den 5ten Juni 1840. Der Magiſtrat.

---

20) Eine beim Dorfe Gr. Weißenſee belegene holzleere Forſtparzelle von 25 Morgen 45 □Ruthen Preuß. ſoll im Wege der Lizitation veräußert werden. Nächſt der Grundſteuer-Verpflichtung iſt das geringſte Kaufgeld für den Fall des reinen Verkaufs ohne Uebernahme eines Domainenzinſes, auf 194 Rthlr., und beim Verkauf mit Uebernahme eines jährlichen Domainenzinſes von 4 Rthlr, auf 104 Rthlr feſtgeſtellt.

Die ſonſtigen Bedingungen können vor dem Lizitations-Termin, der Mittwoch den 15ten Juli c., Nachmittags 4 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer anberaumt worden, in den gewöhnlichen Dienſtſtunden hier eingeſehen werden.

Wehlau, den 11ten Juni 1840. Königl. Domainen-Rentamt.

---

21) Zum meiſtbietenden Verkauf von 160 Klafter Eichen-Klobenholz, ſtarkklobig und viel Böttcherholz enthaltend, iſt auf Dienſtag den 30ſten Juni c., Vormittags 9—12 Uhr, im Kruge zu Peißnick, zwiſchen Gerdauen und Allenburg, Termin angeſetzt,

Digitized by Google

ſetzt, wozu Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden. Bemerkt wird noch, daß ſämmtliches Holz an der Ablage nahe bei dem Dorfe Peißnick angefahren iſt.

Forſthaus Damerau bei Gerdauen, den 15ten Juni 1840.

Die Forſtverwaltung.

22) Der Termin zur Ermittelung eines Entrepreneurs für den Neubau der Kirche in Mehlſack wird, wegen eingetretener Hinderniſſe, nicht, wie in dem Amtsblatt № 25 angegeben, am 25ſten, ſondern erſt am 27ſten d. M. abgehalten werden.

Braunsberg, den 17ten Juni 1840. Der Bau-Inſpektor A. Bertram.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

23) Die in Polen, nahe der Preußiſchen Grenze, bei der Stadt Chorzellen belegenen adlichen Rembieliner Güter, will der Beſitzer von Johanni d. J. ab verpachten.

Dieſelben haben eine Winter-Ausſaat von 360 Schfl. und eben ſo viel Sommerſaat, ſo wie einen Heu-Ertrag von 900 zweiſpännigen Fudern; auch iſt nicht unbedeutender Brau- und Brennerei-Betrieb vorhanden; ſo wie anſehnliche Hand- und Spanndienſte, welche durch Schaarwerk verrichtet werden.

Pachtliebhaber werden erſucht, ſich wegen der Pachtbedingungen bei dem unterzeichneten Dominio zeitig zu melden.

Rembielino im Königreich Polen, den 2ten Juni 1840.

Das adliche Dominium.

24) Meine hieſelbſt gelegenen Grundſtücke, als: ein maſſives Wohnhaus nebſt Hofraum und Stall, ein Baumgarten mit Kegelbahn, eine Wohnbude, maſſiv, eine Scheune nebſt wüſter Scheunenſtelle, 1½ Hufen ſeparirten Landes, auf welchem ein Viehſchoppen ſteht, will ich aus freier Hand verkaufen, und können ſich Käufer perſönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden. In dem Wohnhauſe iſt bis jetzt die Gaſtwirthſchaft mit Erfolg betrieben, und können 800 Rthlr. auf den Grundſtücken ſtehen bleiben. Nordenburg, den 17ten Juni 1840. Wittwe Thieß.

25) Die eine Meile von Landsberg belegene Waſſermühle Orſchen, von reſp. 2 Mahlgängen und einem Schneidegang, ſoll von Michaeli 1840 ab auf 3 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden. Kautionsfähige Pächter, die hinlängliches Kapital zum Betriebe des Gewerbes nachweiſen können, belieben ſich entweder perſönlich oder in frankirten Briefen zur Einſicht der Pachtbedingungen im Hofe zu Orſchen bei Landsberg zu melden.

26) In Kappeln bei Pr. Holland ſtehen 200 Mutterſchaafe, worunter die Hälfte Zeitvieh iſt, zum Verkauf. Dieſelben können vor der Schur in der Wolle geſehen werden.

27) Eine ſehr gut gearbeitete und wohlerhaltene Eiſendraht-Darre iſt bei mir zu verkaufen. Königsberg, Löbenicht, Langgaſſe № 3.

G. Neumann.

28) Ein junger Mann, der bereits ſchon Ein Jahr in einer großen ländlichen Wirth-

Digitized by Google

Wirthſchaft geweſen iſt, wünſcht ein anderweitiges Unterkommen, ohne Gehalt. Das Nähere Tragheim Kirchenſtraße № 30.

29) In Bonslack bei Tapiau wird ein Milchpächter geſucht. Die Bedingungen ſind ebendaſelbſt zu erfahren.

30) Alle Sorten Nägel, aus eigner Fabrik, werden billigſt verkauft, bei G. Degen & Sohn, Vorder-Roßgarten № 45.

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 27. Königsberg, Mittwoch den 1ſten Juli **1840.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 128. Die Anträge der Freibau-holz-Berechtigten auf Frei-bauholz aus Königl. Forſten. 694/6. III.

Sehr häufig haben bis jetzt köllmiſche und bäuerliche Einſaßen ihre Anträge auf die Verabreichung von freiem Bauholz aus Königl. Forſten direkt hier formirt, wodurch gewöhnlich Rückfragen an die Königl. Domainen- oder Domainen-Rent-Aemter nöthig geworden und die Anweiſungen des ſpäter veranſchlagten Holzes unnöthiger Weiſe verzögert worden ſind. Um derartigen Uebelſtänden möglichſt zu begegnen, wird mit Bezugnahme auf die unter dem 27ſten Juli v. J. (№ 32. S. 172 und 173 des Amtsblatts pro 1839) in Erinnerung gebrachte Verfügung vom 21ſten April 1832 beſtimmt, daß ſämmtliche auf Freibauholz berechtigte köllmiſche, bäuerliche und andere Beſitzer von Grundſtücken nicht adeliger Qualität ihre Anträge auf Freibauholz aus Königl. Forſten rechtzeitig und ſpätſtens bis zum 1ſten April jeden Jahres bei den betreffenden Königl. Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern, und nur bei dieſen machen, andernfalls ſie zu gewärtigen haben, daß ihre Geſuche für das laufende Jahr unbedingt unberückſichtigt bleiben. Nur in den dringendſten Fällen, wenn Feuer, oder andere außerordentliche und unvorhergeſehene Unglücksfälle ein berechtigtes Gebäude ganz oder theilweiſe zerſtören, einen Neu- oder Reparaturbau deſſelben nöthig machen und der Beſitzer denſelben binnen Jahresfriſt auszuführen willens und gezwungen iſt, können auch nach dem 1ſten April Anträge auf Freibauholz-Empfang bei den Königl. Aemtern gemacht und ſollen dieſelben noch, nach vorheriger Prüfung für den Wadel deſſelben Jahres berückſichtigt werden, ſo weit die forſtlichen Verhältniſſe dies geſtatten.

Für Beſitzer von Freibauholzberechtigten adeligen Grundſtücken gelten, was den Antrags-Termin betrifft, die obigen Beſtimmungen gleichfalls, und haben ſich dieſelben Behufs des Empfangs von Freibauholz direkt bei der Königl. Regierung zu melden.

Die von uns zur Verabreichung von Freibauholz an die Königl. Oberförſtereien ausgeſtellten Anweiſungen ſind nur auf das darin bezeichnete Wirthſchaftsjahr gültig und müſſen, falls die Intereſſenten durch beſondere Umſtände am Empfang deſſelben behindert worden wären, von denſelben rechtzeitig neue Anträge, reſp. bei den betreffenden Aemtern oder direkt bei uns formirt werden, worauf dann, nach vorheriger Prüfung der Umſtände, neue Anweiſungen von uns ertheilt werden ſollen. Was die unbedingt nothwendige anſchlagsmäßige Verwendung der aus Königl. Forſten verabfolgten Freibauhölzer anbetrifft, ſo haben wir, um mit Strenge die Beſtimmung der Forſtordnung für Oſtpreußen und Litthauen vom 3ten Dezember 1775 Tit. VI. §. 4. aufrecht erhalten zu können, und der Entſchuldigung der Holzempfänger zu begegnen, daß es ihnen unbekannt geblieben ſei,

Digitized by Google

zu welchem Behuf das ihnen verabfolgte Bauholz veranſchlagt geweſen ſei, die Einrichtung getroffen, daß den Berechtigten der betreffende Holzanſchlag abſchriftlich eingehändigt wird. Sollte aber dennoch der Fall vorkommen, daß das verabreichte Holz nicht anſchlagsmäßig verwendet wird, und etwa vom Berechtigten damit Reparaturen oder Neubauten an berechtigten Gebäuden ausgeführt werden, die nach dem techniſchen Gutachten des Kreisbaubeamten gar nicht oder wenigſtens zur Zeit noch nicht nothwendig waren, und daher von demſelben nicht zur Veranſchlagung gebracht wurden, ſo wird der Werth des zu den etwa unterbliebenen Reparaturen veranſchlagten und hergegebenen Holzes nach dem Verkaufspreiſe eingezogen event. eingeklagt und ſonach ebenſo verfahren werden, als wenn qu. Holz gar nicht verwendet worden wäre. Wird ferner, den Beſtimmungen oben allegirter Forſtordnung entgegen, die anſchlagsmäßige Holzverwendung innerhalb eines Jahres nach erfolgter Ueberweiſung von den Holzempfängern nicht bewirkt oder event. von denſelben nicht resp. hier oder bei den betreffenden Domainen- oder Domainen-Rent-Aemtern vor Ablauf dieſer Friſt der Nachweis der Unmöglichkeit der Verwendung überzeugend geführt, ſo muß der Berechtigte nicht nur den durch längeres Liegenlaſſen des Bauholzes etwa herbeigeführten Schaden an demſelben dem Fiskus vollſtändig erſetzen, ſondern es fällt demſelben natürlich auch jeder aus einer ſolchen Verzögerung etwa hervorgehende größere Reparaturbau allein zur Laſt, und hat auf eine Unterſtützung von Freibauholz keinen Anſpruch. Königsberg, den 2ten Juni 1840.

№ 129. Unterſtützung polniſcher Reiſender. 1072/6.

Nach einer Eröffnung des Königlichen Miniſterii des Innern und der Polizei vom 9ten d. M. ſind ſämmtliche Gubernial-Regierungen des Königreichs Polen neuerdings angewieſen worden, für Armen-Unterſtützung, ſowie für Heilung und Verpflegung im Königreich Polen erkrankter mittelloſer dieſſeitiger Unterthanen, keinen Erſatz zu verlangen, ſo daß ein reciprokes Verfahren der Preußiſchen Regierung gegenüber, dort beobachtet werden ſoll.

Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, weiſen wir die uns untergeordneten Behörden mit Bezugnahme auf die Amtsblatts-Verfügung vom 17ten Mai 1827 (S. 133.) hierdurch an, nach wie vor, weder dergleichen für polniſche Unterthanen verwendete Koſten bei der polniſchen Behörde zur Erſtattung zu liquidiren, noch umgekehrt für die in Polen an Preußiſchen Unterthanen gewährten derartigen Almoſen und Verpflegungen Erſatz zu leiſten. Königsberg, den 22ſten Juni 1840.

Bekanntmachung des Königl. Konſiſtoriums.

№ 130. Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro ministerio betreffend.

Der nächſte Termin zu der, bei dem unterzeichneten Kollegium abzuhaltenden Prüfung pro ministerio, iſt auf den 20ſten Oktober d. J. feſtgeſetzt. Dies machen wir mit dem Bemerken hiedurch bekannt, daß diejenigen Kandidaten der Theologie, welche ſich der gedachten Prüfung unterwerfen wollen, ſich ſpäteſtens bis zum 15ten Auguſt d. J. bei uns zu melden haben, und zwar mit Einreichung der nöthigen Zeugniſſe, als:

1) des Tauf-Atteſtes,
2) des Atteſtes über die erfüllte Militairpflicht,
3) des Abgangszeugniſſes von der Univerſität,

4) der

4) der Licencia concionandi,
5) das Zeugniß über die Uebung im Predigen,
6) des Kommunions-Scheins,
7) des polizeilichen Führungs-Atteſtes,
8) das Atteſt über den Beſuch eines Schullehrer-Seminars oder die Verwaltung eines Schulamts,
9) das Curriculum vitae, welches ſich nicht blos auf einen dürftigen Abriß der äußern Lebensereigniſſe zu beſchränken, ſondern auch auf den innern Bildungsgang einzugehen hat.

Später eingehende oder ſolche Meldungen, welchen die angegebenen Beſcheinigungen nicht vollſtändig beigefügt ſind, können zum Termin nicht beachtet, ſondern werden für den nächſtfolgenden Termin zurückgelegt werden.

Königsberg, den 25ſten Juni 1840.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 131. Ueber die Zinscoupons der Elbinger Stadtobligationen.

Die am 1ſten Juli d. J. fällig werdenden Zinſen von den Elbinger Stadt-Obligationen können nach der Wahl der Gläubiger, in Elbing in den Tagen vom 1ſten bis 18ten Juli d. J. bei der ſtädtiſchen Kriegsſchulden-Kaſſe, oder in Berlin in den Tagen vom 1ſten bis ult. Auguſt d. J. bei der Königl. Haupt-Seehandlungs-Kaſſe, gegen Ablieferung des betreffenden Coupons, in Empfang genommen werden.

Elbing, den 4ten Juni 1840.

Königlicher Regierungsrath und Kommiſſarius
zur Regulirung des Schuldenweſens der Stadt Elbing.
(gez.) Roth.

Nachrichten.

Belobung.

Bei dem am 14ten April d. J. in Mingekrug, Kreiſes Memel, ſtattgehabten Brande haben

der Inſpektor Albert Schmidt aus Pröfuls,
der Bezirks-Kommiſſarius, Gutsbeſitzer Gleich daſelbſt,
der Kaufmann Daniel Göhrke daſelbſt,
der Alexander v. Collrep aus Kloožen,
der Handlungsgehilfe Alexander Döhring aus Mingekrug,
der Vorarbeiter Martin Galgsde aus Pröfuls, und
der Wirth Janis Szlužas aus Pratniszken

theils durch zweckmäßige Anordnung, theils durch angeſtrengte ſelbſtthätige Mitwirkung und Entſchloſſenheit ſich beſonders ausgezeichnet und weſentlich dazu beigetragen, daß die beiden Wohngebäude des Poſthalters Mittelſtädt den Flammen entriſſen wurden.

Dieſes rühmliche Benehmen wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 6ten Juni 1840.

Königl. Preuß. Regierung als Feuer-Sozietäts-Direktion.

Geſchenke

Digitized by Google

Geſchenke an Kirchen.

Die evangeliſche Kirchengemeine zu Klein-Koslau, Kreis Neidenburg, hat die Bekleidung des Altars und der Kanzel mit neuem rothen Tuche, nebſt Einfaſſung, im Wege freiwilliger Beiträge beſorgt, und dadurch ihren frommen kirchlichen Sinn bethätigt.

Perſonal-Chronik.

Der Hofprediger Profeſſor Doktor Sieffert iſt zum Konſiſtorial-Aſſeſſor bei dem Konſiſtorium von Preußen ernannt worden.

Der zum Landrath des Kreiſes Preuß. Eylau Allerhöchſt ernannte bisherige Kreis-Deputirte, Hauptmann a. D., von Heyden auf Nerfken, iſt in das Amt eingeführt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie, Heinrich Adolph Ernſt Lowitzki, iſt als praktiſcher Arzt und Wundarzt in den Königl. Preuß. Landen approbirt, und in dieſer Eigenſchaft vereidigt worden.

Der mit einem Forſt-Verſorgungsſchein verſehene invalide Jäger Johann Ferdinand Lindenau iſt auf der Förſterſtelle Luhsze, Oberförſterei Klooſchen, definitiv als Förſter beſtätigt worden.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte ſtattfinden. Pro Mai 1840.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchſchnitts-Marktpreiſe des Weitzens			des Roggens			der Gerſte			des Hafers			der grauen Erbſen			der weißen Erbſen		
		waren pro Scheffel																	
		rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.
1	Braunsberg .	2	20	10	1	2	2	—	27	8	—	23	1	1	21	—	1	20	—
2	Königsberg .	2	18	8	1	4	6	—	29	10	—	24	6	1	11	9	1	14	1
3	Memel	2	25	—	1	9	1	1	—	10	—	21	9	1	21	8	1	20	—
4	Oſterode . . .	2	10	—	1	2	—	—	25	—	—	18	—	1	5	—	1	3	—
5	Pr. Holland .	2	22	—	1	3	3	1	2	—	—	24	—	1	16	11	1	19	11
6	Raſtenburg .	2	23	—	1	4	6	1	—	—	—	24	—	—	—	—	1	10	—
7	Wehlau . . .	2	25	—	1	2	6	—	26	—	—	19	—	1	15	—	1	15	—

Königsberg, den 17ten Juni 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 27.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 27. Königsberg, Mittwoch den 1ſten Juli **1840.**

Steckbriefe.

1) Der mittelſt Steckbriefs des Magiſtrats zu Schippenbeil vom 7ten September v. J. verfolgte Holzflößer und Büdner Johann Allachin iſt am 15ten d. M. ergriffen, jedoch in verwichener Nacht aus unſerm Gefängniſſe entſprungen. Es werden ſämmtliche Civil- und Militair-Behörden erſucht, auf dieſen gefährlichen Menſchen Acht zu haben, und denſelben im Betretungsfalle an uns abliefern zu laſſen.

Signalement. Der Johann Allachin iſt aus hieſiger Stadt gebürtig, 24 Jahre alt, katholiſcher Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkle Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, ſpitze Naſe, etwas aufgeworfene Lippen, eine gelbe Geſichtsfarbe, iſt von mittelmäßiger Statur, ſpricht polniſch und wenig deutſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. — Bekleidung: ein langer blautuchener Rock, ein Paar leinene Beinkleider, ein ſehr ſchmutziges Hemde und ein Paar Stiefel. Wartenburg, am 20ſten Juni 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

2) Der dem Förſter Nickel in Altwalde, Kreiſes Wehlau, in den Probedienſt gegebene Franz Bönigk iſt am 9ten dieſes Monats aus demſelben entwichen, ohne ſich bis jetzt daſelbſt zurückgefunden zu haben. Sämmtliche Wohllöbl. reſp. Polizeibehörden erſuchen wir ergebenſt, dieſen Menſchen im Fall ſeiner Habhaftwerdung hier zurückzuliefern.

Signalement. Der Knecht Franz Bönigk, auch Bönke geheißen, iſt aus Kalkſtein gebürtig, und in Frauenburg wohnhaft, katholiſcher Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, halbbedeckte und faltige Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, Naſe und Mund gewöhnlicher Art, gute Zähne, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe; iſt mittler Statur, ſpricht nur deutſch, und hat auf dem linken Arm einen Todtenkopf, Piſtolen, Säbel, und dergleichen roth und blau eingeätzt. Tapiau, den 11ten Juni 1840.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

3) Die durch unſeren Steckbrief vom 10ten d. M., Anzeiger Pag. 191 ſub № 1 verfolgte Katharina Schulz verwittwete Böhm iſt hier eingeliefert, und der Steckbrief dadurch erledigt. Königsberg, den 23ſten Juni 1840.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

4) Der Steckbrief des unterzeichneten Amts vom 10ten Dezember 1836 — öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt 1836 Seite 762 — iſt erledigt, indem die Glaswaarenhändlerin Henriette Schwarz bereits in Königsberg angekommen iſt.
Friedland, den 15ten Juni 1840. Königl. Landrathsamt.

Digitized by Google

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

5) Dem Wirth Gottfried Blankenberg in Warſchkeiten, hieſigen Amtes, iſt in der Nacht zwiſchen dem 23ſten und 24ſten d. M. eine 3 Jahr alte ſchwarzbraune Stute mit Stern und Schnibbe, einigen weißen Haaren an den Hinterköthen, und 4 Fuß 8 Zoll groß, aus dem Garten geſtohlen worden. — Sämmtliche reſp. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, auf dieſes Pferd gefälligſt vigiliren und daſſelbe im Ermittelungsfalle dem Eigenthümer gegen Erſtattung der Koſten zuſtellen laſſen zu wollen. Preuß. Eylau, den 25ſten Juni 1840.

Königl. Domainen-Rentamt.

6) In der Nacht vom 14ten zum 15ten d. M. ſind mir aus meinem Roßgarten zwei ſchwarzbraune Wallache geſtohlen worden, der erſte 4 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll hoch, beſonders daran kenntlich, daß er einen Fehler an der linken Hüfte hat und die Bruſt etwas ſtark durch die Siehlen geſcheuert; der zweite 9 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll hoch, ohne Abzeichen. Beide Pferde ſind den 16ten d. M. in der Nähe von Königsberg geſehen worden. Die Hochlöblichen Behörden und Gendarmen werden ergebenſt gebeten, darauf zu ſehen.

Neuſaßerey II. bei Allenburg, den 25ſten Juni 1840.

Seifried, Gutsbeſitzer.

7) In der Nacht vom 17ten zum 18ten Juni c. wurden mir aus meinem Roßgarten, ein 7jähriger brauner Wallach, 4 Fuß 7 Zoll groß, mit weißem Stern, und eine braune 4jährige Stute, 4 Fuß 4 Zoll groß, ohne Abzeichen, geſtohlen, und bitte daher die Hochlöblichen Behörden und Gendarmen, auf dieſelbe zu vigiliren.

Dorf Trutenau, den 22ſten Juni 1840. F. W. Rahlke, Beſitzer.

Bekanntmachungen von Behörden.

8) Es wird beabſichtigt, in den diesjährigen Lägern der Truppen bei Lauth und Palmburg, welche reſp. in der erſten und zweiten Hälfte des Monats Auguſt bezogen werden, ähnliche allgemeine Offizier-Speiſe-Anſtalten zu etabliren, wie ſolche bei der großen Uebung im Jahr 1834 beſtanden haben.

Wir fordern daher diejenigen, welche zur Uebernahme dieſer Anſtalten geneigt ſind, und die dazu erforderlichen Fonds beſitzen, hierdurch auf, ihre ſchriftlichen Offerten bis zum 6ten Juli c. bei uns einzureichen, und an dieſem Tage Vormittags um 9 Uhr perſönlich zur weitern Unterhandlung in unſerm Geſchäfts-Lokal zu erſcheinen.

Königsberg, den 26ſten Juni 1840.

Königliche Intendantur des 1ſten Armee-Corps.

9) Reſtaurateurs, Speiſe- und Schankwirthe, Marketender, Kauf- und Handelsleute, welche bei dem in dieſem Jahre bevorſtehenden Corps-Manöver Buden oder andere Etabliſſements in den Lägern bei Lauth oder Palmburg, die reſp. in der erſten und zweiten Hälfte des Monats Auguſt bezogen werden, zu errichten wünſchen, und ſich deshalb bis jetzt noch nicht bei uns gemeldet haben, fordern wir hierdurch auf, ihre ſchriftlichen Geſuche bis zum 6ten Juli c. portofrei bei uns anzubringen oder ſich perſönlich in unſerm Geſchäfts-Lokal zu melden.

Auf

Digitized by Google

Auf ſpäter eingehende Geſuche würde nur in ſo weit gerückſichtigt werden können, als noch Platz vorhanden ſeyn ſollte.

Es ſind dabei folgende Angaben erforderlich:

1) Vor- und Zuname des Unternehmers,
2) Stand,
3) Wohnort deſſelben; bei den Einheimiſchen: Straße und Hausnummer,
4) Gegenſtand des Handels im Lager,
5) Länge und Tiefe der Bude oder des Etabliſſements,
6) entweder für das Infanterie-Lager bei Lauth oder das Kavallerie-Lager bei Palmburg.

Die Wünſche der ſich Meldenden werden nach Möglichkeit berückſichtigt; eine beſtimmte Zuſicherung kann ihnen aber erſt ertheilt werden, wenn ſich die Anzahl der Unternehmer zu der Größe des vorhandenen Raumes überſehen läßt.

Nur ſolchen Perſonen können Konzeſſionen ertheilt werden, welche einen unbeſcholtenen Ruf haben, auch für das im Lager gewünſchte Gewerbe tüchtig und berechtigt ſind.

Auswärtige müſſen hierüber Atteſte der betreffenden Landrathsämter oder Magiſträte beibringen; über die zum hieſigen Stadtkreiſe gehörigen uns nicht bekannten Unternehmer, werden wir ſelbſt Erkundigung bei dem Königl. Polizei-Präſidium einziehen.

In dem am 15ten Juli c., Vormittags 9 Uhr, in unſerm Geſchäfts-Lokal angeſetzten Termin müſſen Alle, die ſich vorher gemeldet haben, perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte erſcheinen, um zu erfahren, ob und in welchem Umfange ihnen eine Konzeſſion ertheilt werden kann, und letztere in Empfang zu nehmen. Auswärtige werden wir ſchriftlich beſcheiden.

Die auf der Konzeſſion abgedruckten, für das Lager beſtimmten Anordnungen müſſen pünktlich befolgt werden.

Wer von den Einheimiſchen in dem angegebenen Termin nicht erſcheint, muß es ſich gefallen laſſen, daß über den für ihn beſtimmten Raum anderweit disponirt wird. Königsberg, den 26ſten Juni 1840.

Königliche Intendantur des 1ſten Armee-Corps.

---

10) Zu den in den Lägern bei Lauth und Palmburg einzurichtenden Kochheerden ſind circa:

42,000 Stück Ziegel,
20 Tonnen Kalk,
5 Schachtruthen Grand, und
40 Fuder Lehm à 36 Kubik-Fuß

erforderlich.

Diejenigen, welche dieſe Materialien unter den in unſerm Geſchäfts-Lokal ausliegenden und täglich einzuſehenden Bedingungen zu liefern geneigt ſind, werden hierdurch erſucht, ihre desfallſigen ſchriftlichen Offerten unter der Aufſchrift: „Submiſſion zur Lieferung von Baumaterialien für die Läger bei Lauth und Palmburg" bis den 4ten Juli c., Mittags 12 Uhr, verſiegelt einzureichen, und dem an demſelben Tage Nachmittags 4 Uhr anſtehenden Termin, Behufs weiterer Unterhandlung, perſönlich beizuwohnen. Königsberg, den 27ſten Juni 1840.

Königliche Intendantur des 1ſten Armee-Corps.

War-

Digitized by Google

11) Warnungs-Anzeige. Durch das Erkenntniß des Kriminal-Senats des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg vom 5ten September 1839, welches durch das Urtheil des Königl. Tribunals des Königreichs Preußen vom 29ſten April d. J. lediglich beſtätigt worden, iſt der Bauer Michael Stohnus aus Bejeden wegen wiſſentlich begangenen Meineides und Verleitung zum Meineide, neben dem Verluſte der National-Kokarde, mit einer achtzehnmonatlichen Zuchthausſtrafe; und der Losmann Jurgis Kawohl aus Grünheyde, wegen wiſſentlich begangenen Meineides, mit dem Verluſte der National-Kokarde, und mit neunmonatlicher Zuchthausſtrafe, beſtraft; welches hiermit zur Warnung bekannt gemacht wird.

Prökuls, den 21ſten Juni 1840. Königl. Preuß. Juſtizamt.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

12) Stadtgericht zu Königsberg. Die dem Kaufmann Daniel Auguſt Krauſe gehörigen, Inſel Venedig № 2 (früher Vorſtadt № 318) und Inſel Venedig № 3 (früher Vorſtadt № 319) belegenen Grundſtücke, abgeſchätzt das erſtere auf 1283 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf., und das letztere auf 5620 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf., ſollen am 4ten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Königsberg, den 15ten Juni 1840.

13) Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlaß der Tiſchlermeiſterwittwe Roſine Tugendreich Guß geborne Rehländer gehörige, auf der Neuen Sorge ſub № 23½ und Roßgarten № 144, jetzt Kalthöfſche Straße № 35 und Stiftsgaſſe № 3 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 2159 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf., ſoll am 17ten Oktober 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, Behufs Auseinanderſetzung der Erben, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

14) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem minorennen Herrmann Karl Adolph Fiſcher, als einzigen Erben des Schuhmachermeiſters Karl Gottlieb Fiſcher gehörige, Heiligegeiſtſtraße № 1 (früher Altſtadt № 161) belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 2040 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf., ſoll am 5ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Königsberg, den 11ten Mai 1840.

15) Stadtgericht zu Königsberg. Das der Poſthalterfrau Carloth gehörige, hier auf dem Löbenichtſchen Kirchenplatz № 13 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1728 Rthlr. 10 Sgr., ſoll am 19ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Stadt-

Digitized by Google

16) Stadtgericht zu Königsberg. Die dem Kaufmann Johann Zacher, jetzt deſſen Erben gehörigen, Laſtadie ſub № 860 jetzt № 39, und Laſtadie ſub № 859 jetzt № 40 belegenen Grundſtücke, erſteres abgeſchätzt auf 3599 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf., letzteres abgeſchätzt auf 2412 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., ſollen am 29ſten Auguſt c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

---

17) Von dem im landräthlich Königsbergſchen Landkreiſe gelegenen, landſchaftlich auf 8887 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf. abgeſchätzten Allodial-Rittergute Fürſtenwalde iſt das der Lieutenant von Laurenzſchen Liquidationsmaſſe zugehörige Drittheil zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt worden.

Der peremtoriſche Bietungstermin ſteht auf den 5ten September c., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Bigork auf dem Oberlandesgerichte hieſelbſt an, und können die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein, ſo wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Konkurs-Regiſtratur eingeſehen werden. Königsberg, den 15ten Mai 1840.

Königliches Preuß. Oberlandesgericht.

---

18) Das den Bauerwirth Gottfried und Eliſabeth Gronauſchen Eheleuten gehörige, im Dorfe Grünlinde ſub № 11 belegene, noch aus 29 Morgen 107 □Ruthen Kulmiſch beſtehende, auf 313 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf. abgeſchätzte ehemalige Immediat-Bauergrundſtück, ſoll auf den 5ten Oktober d. J., Vormittags um 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein eingeſehen werden kann.

Wehlau, den 12ten Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

19) Die nothwendige Subhaſtation des allhier ſub № 77 belegenen, der Schmidt-Wittwe Eliſabeth Charlotte Zipper geborne Rentel, und deren Kinder, Karl Auguſt, Hanne Heinriette, Friedrich Wilhelm und Charlotte Wilhelmine, Geſchwiſter Zipper, zugehörigen Hauſes, abgeſchätzt auf 246 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., laut nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 24ſten Juli c., Vormittags um 10 Uhr, auf dem hieſigen Rathhauſe fortgeſetzt werden. Zinten, den 18ten Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

20) Das den Kaufmann Ruppelſchen Erben zugehörige, № 1069. 1088. 1089. in Spitzhut belegene Mühlen-Etabliſſement nebſt Zubehörungen, abgeſchätzt nach dem Ertrage der darauf erbauten Wind-Schneidemühlen Mars und Victoria, auf 11,666 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 3ten Oktober 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden. Memel, den 10ten März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

21) Das allhier in der Alexanderſtraße unter № 516. 517. belegene Grundſtück der Ruppelſchen Erben, nebſt dem dabei benutzten Grundſtücke, worauf die ſogenannte Kutſcher-Wohnung nebſt Stallungen ſich befindet, welches alles zuſammen abgeſchätzt auf 13842 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten September 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden. Memel, den 20ſten März 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

22) Land- und Stadtgericht Labiau. Das auf dem Kahnenberge № 46 hieſelbſt belegene, dem Schmidtmeiſter Franz Engel gehörige Bürgergrundſtück, gerichtlich abgeſchätzt auf 947 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 31ſten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

23) Gräflich Wildenhoffſches Patrimonial-Gericht. Das den Daniel und Louiſe (geb. Blank) Möckſchen Eheleuten gehörige, im Vorwerk Halbendorff belegene Kruggrundſtück mit Einer Hufe Land, zufolge der nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehenden Taxe auf 993 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. taxirt, ſoll am 17ten September c., Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Landsberg, den 14ten April 1840.

24) Land- und Stadtgericht Pr. Holland. Das hieſelbſt am Markt ſub № 144 belegene, zum Schuhmacherfrau Kowitzſchen Nachlaſſe gehörige Mälzenbräuerhaus und Ganz-Erbe, geſchätzt auf 1303 Rthlr. 10 Sgr., laut der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termin den 14ten Auguſt c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termin zu melden.

b) Freiwilliger Verkauf.

25) Das adelich köllmiſche Gut Deutſch-Crottingen nebſt den Vorwerken Tarwieden und Gaußen, von zuſammen 2475 Morgen 134 □Ruthen Preußiſch Flächeninhalt und 2½ Meilen von Memel gelegen, iſt zur freiwilligen Subhaſtation geſtellt. Der Bietungs-Termin ſteht auf den 28ſten September 1840, von Vormittags 10 Uhr ab, vor dem Kreis-Juſtizrath Hein zu Memel an. Taxe, Hypothekenſchein und Verkaufsbedingungen können zu Memel bei dem genannten Kommiſſarius und auch hier in der Oberlandesgerichts-Regiſtratur eingeſehen werden.

Königsberg, den 4ten Mai 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Lizitationen.

26) Die Fiſchereien in dem Amtsbezirk Ruß, Heydekrugſchen Kreiſes, welche bis zum 1ſten Juni 1840 der verſtorbene Amtmann Radke in Heydekrug in Pacht gehabt hat, und auf ein Jahr bis zum 1ſten Juni 1841 an den Kaufmann Anker

in

Digitized by Google

in Ruß verpachtet ſind, ſollen vom 1ſten Juni 1841 ab auf 12 Jahre anderweitig verpachtet werden. — Dieſe Fiſchereien, namentlich:

a. die große Lachsfiſcherei bei Szieſze im Atmath-Strom,
b. die kleine Lachsfiſcherei bei Szieſze im Augſtomal-Strom,
c. die Krakenorthſche Fiſcherei,
d. die Neunaugenfiſcherei bei Szieſze im Atmath-Strom, und
e. die Quappenfiſcherei im Atmath-Strom,

werden einzeln zur Verpachtung geſtellt; es werden aber auch Gebote auf die Geſammtpacht angenommen. Der Termin zur Verpachtung iſt auf den 6ten Auguſt d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Jordanſchen Gaſthofe zu Heydekrug vor dem Domainen-Departementsrath, Herrn Regierungsrath Schrader, angeſetzt, wozu Pachtluſtige hiedurch eingeladen werden. Gumbinnen, den 11ten Juni 1840.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

27) Zur anderweiten Verpachtung der kleinen Jagd auf der Feldmark Klausdorf, von Trinitatis d. J. ab auf 6 Jahre, ſtehet Termin auf Sonnabend den 11ten Juli d. J., 9 Uhr Morgens, in der unterzeichneten Oberförſterei an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die diesfallſigen Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden ſollen.

Oberförſterei Sadlowo, den 21ſten Juni 1840.

28) Der Umbau der Schule zu Biethen, Kirchſpiels Cremitten, und die Errichtung eines dazu gehörigen Stalles, welche zuſammen 540 Rthlr. 3 Sgr. veranſchlagt worden ſind, und im künftigen Frühjahr ausgeführt werden ſollen, werden Donnerſtag den 16ten Juli, Vormittags 10 Uhr, im hieſigen Geſchäfts-Lokale an den Mindeſtfordernden ausgeboten werden. Riſſe, Anſchläge und Kontraktsbedingungen liegen ebendaſelbſt zur Einſicht bereit. Wehlau, den 24ſten Juni 1840.

Königliches Landrathsamt.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

29) Da mich mehrere Kaufliebhaber beauftragt haben, für ſie Güter zu beſorgen, ſo erſuche ich die reſp. Gutsbeſitzer von kleinen, mittel und großen Gütern, welche geſonnen, ſelbige zu verkaufen, mir geneigteſt ihre Anſtellungen möglichſt ſpeziell aufs ſchleunigſte mündlich oder durch frankirte Briefe zugeben zu laſſen.

L. Albrecht, Altſtädtſchen Markt № 14.

30) Wer ein Gut von circa 15 Hufen Kulm. oder eins von 30 Hufen Kulm., welche beide Güter in einer ſehr frequenten als angenehmen Gegend unfern der See und unweit Königsberg liegen, mit vollſtändigem lebenden und todten Inventarium, gut eingebauten herrſchaftlichen Wohnhäuſern und Wirthſchaftsgebäuden, ſo wie gut beſtellten Winter- und Sommerſaaten, — aus freier Hand und ohne Einmiſchung eines Dritten zu kaufen wünſcht, — der erfährt das Nähere durch das Königl. Intelligenz-Comtoir auf portofreie Briefe unter der Adreſſe G. S. bis zum 1ſten Auguſt, indem ſpäter auf weitere Anfragen keine Rückſicht mehr genommen werden kann.

Digitized by Google

kann. Beim erſten Gut iſt eine Baarzahlung von 6—7000 Rthlr. und bei letzterem eine von 14—15000 Rthlr. erforderliche Bedingung.

31) In Kappeln bei Pr. Holland ſtehen 200 Mutterſchaafe, worunter die Hälfte Zeitvieh iſt, zum Verkauf. Dieſelben können vor der Schur in der Wolle geſehen werden.

32) Ein tüchtiger Schäfer findet von gleich ein gutes Unterkommen. Wo? ſagt das Erk.-Bureau, Altſtädtſche Langgaſſe № 14.

33) Ein verheiratheter Revier-Jäger findet in Stollen bei Liebſtadt ein vortheilhaftes Unterkommen.

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 28. Königsberg, Mittwoch den 8ten Juli 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

In Folge des Regierungs-Antritts Seiner Majeſtät des Königs Friedrich Wilhelm des Vierten werden ſämmtliche Geiſtliche und Lehrer, ſo wie die im mittelbaren Staatsdienſt ſtehenden Beamten, welche einen Amtseid geleiſtet haben, auf dieſen bereits von ihnen geleiſteten Eid und auf die Beſtimmungen der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 11ten Auguſt 1832 (Geſetzſammlung Seite 204.) hiermit verwieſen. № 132. Den Dienſteid betreffend. 2254/6.

Königsberg, den 29ſten Juni 1840.

Königl. Preuß. Regierung.

Nachricht.

Dem Lehrer Nitka am Altſtädtiſchen Gymnaſium zu Königsberg, iſt das Prädikat: „Oberlehrer“ ertheilt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 28.)

e e

Digitized by Google

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 28. Königsberg, Mittwoch den 8ten Juli **1840.**

Steckbriefe.

1) Der unten näher ſignaliſirte Schuhmachergeſelle Friedrich Vogel iſt mittelſt Reiſeroute vom Magiſtrat zu Zinten unterm 11ten Juni c. hieher gewieſen, jedoch bis jetzt nicht eingetroffen; daher ſämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmen ergebenſt erſucht werden, auf den Vogel zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Schuhmachergeſell Friedrich Vogel iſt aus Königsberg gebürtig, auch daſelbſt wohnhaft, evangeliſcher Religion, 28 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, vollzählige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, rundes Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, und iſt von mittelmäßig großer Statur. Beſondere Kennzeichen: hat das rechte Bein am Fußgelenke einmal gebrochen, wovon die Kennzeichen noch ſichtbar ſind.

Königsberg, den 29ſten Juni 1840.

Königl. Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

---

2) Die hier wegen Schaafdiebſtahl zur Unterſuchung gezogenen Jungen Franz Stollinski und Johann Baranowski haben ſich nach ihrer Entlaſſung aus dem Unterſuchungs-Arreſt entfernt, und ſind trotz mehrfacher Requiſitionen der betreffenden Königl. Landrathsämter nicht ermittelt worden. Der Baranowski hat ſich Ende April von Rapatten und der Stollinski Anfangs Mai von Seubersdorf entfernt, und beide ſind wahrſcheinlich nach der Elbinger Niederung auf Arbeit gegangen. Unter Beifügung des Signalements der genannten Verbrecher werden daher die reſp. Behörden ergebenſt erſucht, auf dieſelben zu vigiliren und im Betretungsfall ſofort arretiren und hier einliefern zu laſſen. Liebſtadt, den 27ſten Juni 1840.

Das Patrimonialgericht von Grasnitz.

Signalement, a) des Franz Stollinski. Derſelbe heißt Franz Stollinski, iſt in Pieskeim geboren, und hat ſich zuletzt in Seubersdorf aufgehalten; er iſt katholiſch, 15 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat hellblonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, eine gewöhnliche Naſe und Mund, keinen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, ſchlanke Geſtalt, ſpricht deutſch und polniſch, und iſt mit Epilepſie behaftet. — Bekleidet war derſelbe bei ſeinem Abgange von Seubersdorf mit einer blauen Tuchjacke, roth-, weiß- und blaugeſtreiften leinenen Hoſen, einer blauen Tuchweſte, einer blauen Tuchmütze mit Schirm, einem weißkattunenen Halstuche mit Franzen, einem Paar ledernen Schuhen, und einem Paar wollenen Socken.

b) des Johann Baranowski. Derſelbe heißt Johann Baranowski, iſt ein Junge, in Sawadden geboren, und hat ſich zuletzt in Rapatten aufgehalten, iſt evangeliſch, 17 bis 18 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat hellblonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, etwas dicke Naſe, gewöhnlichen Mund, voll-

Digitized by Google

vollzählige Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, rundes Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, ſchlanke Statur, und beſitzt keine beſondere Kennzeichen. Die Bekleidung iſt unbekannt.

3) Der polniſche Ueberläufer, Tiſchlergeſelle Elias Potozki, auch Woycech Woycicky genannt, deſſen Signalement näher angegeben iſt, wurde unter polizeiliche Aufſicht geſtellt, hat ſich aber am 29ſten d. M., des Morgens früh, entfernt. Die ſämmtlichen reſp. Polizeibehörden werden erſucht, auf den Potozki vigiliren, und ihn im Betretungsfall verhaften und mir demnächſt Mittheilung machen zu laſſen.

Signalement. Derſelbe iſt von Gewerbe ein Tiſchler, 26 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, mittelmäßige Naſe und Mund, gute Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, und iſt von kleiner Statur.

Sensburg, den 29ſten Juni 1840. Der Landrath.

4) Der aus unſerm Polizei-Gefängniß am 22ſten v. M. entſprungene angebliche Fleiſcher Johann Hundsdörffer, eigentliche Knecht Ludwig Barth, iſt in Gumbinnen ergriffen, und ſeiner Beſtimmung zugeführt, dadurch aber der von uns unter demſelben Dato erlaſſene und im öffentlichen Anzeiger Pag. 177 ſub № 2 aufgenommene Steckbrief erledigt.

Friedland i. Pr., den 27ſten Juni 1840.

Der Magiſtrat.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

1) Nachweiſung

der in den Monaten März und April 1840 über die Landesgrenze beförderten Perſonen, denen die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten verboten iſt:

1) Moſes Katzke, 60 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graugelbe Augen, ſtarke und ſpitze gebogene Naſe, gewöhnlichen Mund, röthlichgrauen Bart, behaartes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſchlanker Statur, und den 24ſten April 1840 durch das Königl. Polizei-Präſidium in Königsberg über die Landesgrenze geſchafft worden.

2) David Salamon, 50 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, flache Stirn, ſchwarze Augenbraunen, braune Augen, lange Naſe, kleinen Mund, ſchwarzen Bart, bewachſenes Kinn, lange Geſichtsbildung, blaſſe Geſichtsfarbe, iſt von ſchlanker Statur, und den 6ten März 1840 durch das Königl. Landrathsamt Raſtenburg über die Landesgrenze geſchafft worden.

3) Littmann Abraham, 21 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune gekräuſelte Haare, bedeckte Stirn, dunkele Augenbraunen, braune Augen, lange und gerade Naſe, gewöhnlichen Mund, entſtehenden Bart, breites Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſchlanker Statur, und den 15ten April 1840 durch das Königl Landrathsamt Raſtenburg über die Landesgrenze geſchafft worden.

4) Levin Kalmann Grabinski, 41 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, flache Stirn, dunkele Augenbraunen, braune Augen, lange Naſe, mitteln Mund, rothen Bart, bewachſenes Kinn, lange Geſichtsbildung, blaſſe Geſichtsfarbe, iſt von kleiner Statur, hat eine ſchiefe Naſe, und iſt den 15ten April 1840

Digitized by Google

1840 durch das Königl. Landrathsamt Raſtenburg über die Landesgrenze geſchafft worden.

5) Michael Hirſch, 49 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, freie Stirn, ſchwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe, gewöhnlichen Mund, ſchwarzen Bart, behaartes Kinn, ovale Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur, pockennarbig, und den 11ten März 1840 durch das Königl. Landrathsamt Wehlau über die Landesgrenze geſchafft worden.

6) Leip Schmul, 30 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe, gewöhnlichen Mund, rothgelben Bart, behaartes Kinn, runde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von kleiner Statur, und den 11ten März 1840 durch das Königl. Landrathsamt Wehlau über die Landesgrenze geſchafft worden.

7) Hennig Schmul, 24 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, breite Stirn, ſchwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Naſe, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, behaartes Kinn, runde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von unterſetzter Statur, und den 11ten März 1840 durch das Königl. Landrathsamt Wehlau über die Landesgrenze geſchafft worden.

8) Jerſon Salamon, 40 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, runde Stirn, ſchwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Naſe, gewöhnlichen Mund, ſchwarzen Bart, behaartes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſchlanker Statur, und den 19ten April 1840 durch das Königl. Landrathsamt Wehlau über die Landesgrenze geſchafft worden.

9) Iſaack Jankel, 50 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat ſchwarzgraue Haare, runde Stirn, ſchwarzgraue Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe, gewöhnlichen Mund, ſchwarzgrauen Bart, behaartes Kinn, ovale Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, iſt von ſchlanker Statur, und den 19ten April 1840 durch das Königl. Landrathsamt Wehlau über die Landesgrenze geſchafft worden.

10) Hirſch Iſaack, 20 Jahr alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, hat ſchwarzbraune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe, gewöhnlichen Mund, ſchwarzen Bart im Entſtehen, behaartes Kinn, runde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von großer Statur, und den 20ſten April 1840 durch das Königl. Landrathsamt Wehlau über die Landesgrenze geſchafft worden.

11) Hirſch Iſaack, 16 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat ſchwarze Haare, runde Stirn, ſchwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Naſe, gewöhnlichen Mund, runde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von kleiner Statur, und den 20ſten April 1840 durch das Königl. Landrathsamt Wehlau über die Landesgrenze geſchafft worden. Königsberg, den 11ten Juni 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

6) Der Seilermeiſter Karl Haſſelberg, gebürtig aus Schippenbeil und wohnhaft zu Ahlfeld im Königreich Hannover, hat ſeinen von dem Oberamtmann Bohde zu Ahlfeld zur Reiſe nach Schippenbeil unterm 27ſten Mai d. J. ausgefertigten Reiſepaß verloren, und hat heute einen Reiſepaß nach Schippenbeil, auf 8 Wochen gültig, von uns erhalten. Pillau, den 27ſten Juni 1840. Magiſtrat.

Bekannt-

Bekanntmachungen von Behörden.

7) Belobung. Bei dem Löſchen des am 13ten April d. J. im adl. Gute Platteinen, Kreiſes Oſterode, ſtattgefundenen Feuers, durch welches zwei Wohnhäuſer und ein Viehſtall eingeäſchert worden ſind, hat ſich der Herr Rittmeiſter Köhn von Jaski auf Wittigwalde durch ſchleunige und thätige Hilfe rühmlichſt ausgezeichnet, und der Gendarm Stüber in Oſterode gleichfalls große Thätigkeit und Umſicht bewieſen. Mit dem ſchuldigen Danke bringen wir dieſes verdienſtliche Benehmen zur öffentlichen Kenntniß. Königsberg, den 24ſten Juni 1840.
General-Feuerſocietäts-Direktion der Oſtpreuß. Landſchaft.

8) Zu Schiedsmänner für die Jahre 1840, 1841 und 1842 ſind nachträglich gewählt und beſtätigt worden: 1) Antheilsbeſitzer Gerzmann in Jägersdorff, für das Kirchſpiel Muſchaken; 2) Gutsbeſitzer und Lieutenant a. D. Grall in Jedwabno, für den erſten Bezirk des Kirchſpiels Jedwabno; 3) ehemaliger Bürgermeiſter Reichert in Neidenburg, für den hieſigen Stadtbezirk. In Folge höherer Beſtimmung wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Neidenburg, den 24ſten Juni 1840.
Königl. Landrathsamt. (gez.) von Küchmeiſter.

9) Die zur diesjährigen Uebung zu ſtellenden Landwehr-Kavallerie-Pferde des Pr. Eylauer Kreiſes ſollen nach dem Beſchluß der Kreisſtände angekauft werden. Die Pferde müſſen wo möglich nicht über 8 Jahr und nicht unter 5 Jahr alt, geſund und fehlerfrei ſeyn. Die Verkäufer übernehmen die Ablieferung an dem zu beſtimmenden Termin in Bartenſtein, und müſſen die Pferde alsdann mit neuen Trenſen und Halfter verſehen und der Hufbeſchlag gut ſeyn. Nach erfolgter Ablieferung wird ſogleich Zahlung geleiſtet. Zum Ankauf der Pferde ſtehen folgende Termine an: den 22ſten Juli, Morgens 8 Uhr, in Kreuzburg, den 23ſten in Pr. Eylau, und den 24ſten in Bartenſtein.
Die mit dem Ankauf der Pferde beauftragte ſtändiſche Kommiſſion.

10) Der Gutsbeſitzer Panneck auf Waplitz beabſichtigt, in ſeinen Gutsgrenzen am ſogenannten Leſchak-Fließ unterhalb ſeiner Mahl- und Schneide-Mühle und 50 Ruthen davon entfernt, einen Eiſenhammer unterſchlächtig mit einem Waſſerrade zu erbauen — Alle diejenigen, welche gegen dieſe Anlage etwa gegründete Widerſprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ſolche in der nach § 4 des Edikts vom 29ſten März 1808 beſtimmten präkluſiviſchen Friſt von Sechs Wochen beim unterzeichneten Landrath anzumelden. Oſterode, den 22ſten Juni 1840.
Der Landrath v. Jaski.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

11) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Bäckermeiſter Chriſtian und Juliane Henriette Anders'ſchen Eheleuten gehörige, Köttelſtraße № 11 (früher Kneiphof № 279) belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1812 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf., ſoll am 24ſten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle

Digitized by Google

ſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.
Königsberg, den 19ten Juni 1840.

12) Das zur Kaufmann Johann Friedrich Hoffmannſchen Konkursmaſſe gehörige, Steindamm rechte Straße № 74 (früher Steindamm № 31) belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 2076 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf., ſoll am 17ten Oktober, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.
Königsberg, den 24ſten Juni 1840.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

13) Stadtgericht Königsberg. Das zum Nachlaß des Forſt-Kommiſſarius Friedrich Wilhelm Götze gehörige Grundſtück, Steindamm № 632, jetzt Schlangengaſſe № 5, abgeſchätzt auf 983 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., ſoll am 26ſten Auguſt c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, ſubhaſtirt werden. Die Taxe, der Hypothekenſchein und die Bedingungen liegen in der Regiſtratur zur Einſicht vor. Zugleich werden diejenigen Erben des Forſt-Kommiſſarius Götze, welche zum obigen Termin nicht beſonders vorgeladen ſind, hierdurch aufgefordert, ſich im Termin zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu melden, widrigenfalls ſie ihrer Anſprüche an das Grundſtück und deſſen Kaufgelder für verluſtig werden erklärt werden.

14) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Gärtner Johann Gottlieb Werner und ſeiner Ehefrau Karoline Juliane geborne Romeycke gehörige, Habergaſſe № 1 und 2 (früher Tragheim № 137, 138 u. 139) belegene Grundſtück, mit den dazu gehörigen Tragheimer Palven-Parcellen № 282, 283 und 284, abgeſchätzt auf 1499 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf., ſoll am 12ten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

15) Königl. Land- und Stadtgericht Willenberg. Das Wohnhaus Willenberg № 15, nebſt Garten und Stallungen, abgeſchätzt auf 929 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 15ten September c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.
Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion, ſpäteſtens in dieſem Termin zu melden.
Willenberg, den 25ſten Mai 1840.

16) Land- und Stadtgericht zu Allenſtein. Die bei Allenſtein belegene, dem Müller Duſcha gehörige Mühlenbeſitzung, die ſogenannte Grün-Mühle, beſtehend aus einer Waſſer-Mahlmühle mit einem oberſchlächtigen Gange, zwei köllmiſchen und einer Erbpachts-Hufe, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur des
Gerichts

Digitized by Google

Gerichts einzuſehenden Taxe auf 741 Rthlr. 8 Sgr. geſchätzt, ſoll am 9ten Oktober dieſes Jahres, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden zugleich aufgeboten, ſich mit ihren Anſprüchen an das Grundſtück ſpäteſtens im Termin zu melden, bei Vermeidung der Präkluſion, und die Erben des Krügers Johann Kaminski in Tauenſee dazu vorgeladen.

---

17) Land- und Stadtgericht Drengfurth. Das hieſelbſt ſub № 145 gelegene, dem Töpfer Marklein gehörige Budengrundſtück, beſtehend in einem Wohnhauſe nebſt Hofraum, kleinem Stalle, Kartoffel- und Scheunengarten, Antheil am Stadtwalde und Weide-Abfindungs-Terrain, abgeſchätzt auf 166 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf., von dem Taxe und Hypothekenſchein hier eingeſehen werden können, ſoll in termino den 17ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

---

18) Das den Bürger Schebeſtaſchen Eheleuten gehörige, zu Saalfeld ſub № 18 belegene Ganz-Erben-Grundſtück, nebſt Pertinentien, abgeſchätzt auf 511 Rthlr. 6 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 3ten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Saalfeld, den 25ſten Juni 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

19) Das dem Schmidt Ernſt Stattauß gehörige, im Dorfe Grünlinde belegene, in einer Fläche von 2 Morgen 130 □Ruthen Preuß. beſtehende, auf 74 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzte Eigenkäthner-Grundſtück, ſoll auf den 12ten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte verkauft werden, woſelbſt auch die gerichtliche Taxe eingeſehen werden kann.

Wehlau, den 16ten Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

20) Land- und Stadtgericht zu Zinten. Die zum Nachlaſſe des Ackerbürgers Friedrich Dyck gehörige Erbpachtsgerechtigkeit an der im hieſigen Stadtfelde ſub № 506 belegenen halben Hufe Hoſpitalsland, ſoll im Termin den 6ten Oktober c., Vormittags um 11 Uhr, auf dem hieſigen Rathhauſe ſubhaſtirt werden.

Der Rein-Ertrag des Grundſtücks von 9 Rthlr. 9 Sgr. gewährt zu 5 Prozent einen Taxwerth von 186 Rthlr., und zu 4 Prozent einen Taxwerth von 232 Rthlr. 15 Sgr. Darauf haftet ein Erbpachts-Kanon von 2 Rthlr., welcher zu 4 Prozent gerechnet ein Kapital von 50 Rthlr. darſtellt, ſo daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit, zu 5 Prozent veranſchlagt 136 Rthlr., zu 4 Prozent veranſchlagt 182 Rthlr. 15 Sgr. beträgt.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präkluſion, ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

---

21) Land- und Stadtgericht Saalfeld. Die den Hufenwirth Friedrich Lenzſchen Eheleuten aus Kuppen gehörigen, hierſelbſt belegenen Grundſtücke, beſtehend aus dem Ganzerbe № 71. cum pertinentiis, fünf Bandtkermorgen, einer Scheunenſtelle nebſt Kartoffelgarten, zuſammen auf 1479 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf. geſchätzt,

zufolge

Digitized by Google

zufolge nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen den 16ten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Saalfeld, den 19ten Mai 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

22) Das dem Töpfermeiſter Johann Chriſtoph Zipplinsky, jetzt deſſen Erben gehörige, ſub № 153 hieſelbſt belegene Bürgergrundſtück nebſt Zubehör, gerichtlich abgeſchätzt auf 541 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein bei uns einzuſehenden Taxe, ſoll am 1ſten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Labiau, den 23ſten Mai 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

23) Das den Erben des Kommerzienrath W. Muttray gehörige, zu Memel ſub № 124 und 125 gelegene, mit einem Speicher bebaute Grundſtück, abgeſchätzt auf 1913 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 22ſten Auguſt d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden. Memel, den 1ſten Mai 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

24) Die den Ruppelſchen Erben gehörigen, an der Dange № 753. 754 belegenen Grundſtücke, der Leopard- und Darrenſpeicher, abgeſchätzt auf 3618 Rthlr. 21 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten September d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden. Memel, den 1ſten Mai 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

25) Zum Ankauf der von dem hieſigen Kreiſe zu geſtellenden Landwehr-Kavallerie-Uebungspferde iſt ein Termin auf Dienſtag den 21ſten dieſes Monats, Vormittags 10 Uhr, hier in Oſterode angeſetzt.

Die reſp. Beſitzer dienſttauglicher Pferde, zu welchen letztern nur ſolche gezählt werden können, die zwiſchen 5 und 10 Jahr alt, mindeſtens 4 Fuß 11 Zoll groß und fehlerfrei ſind, werden hierdurch erſucht, ihre Pferde an jenem Tage der betreffenden Kommiſſion vorzuſtellen, und ihre Forderungen zu verlautbaren; wobei bemerkt wird, daß die brauchbaren Pferde preiswürdig, und zwar ſogleich baar bezahlt werden ſollen. Oſterode, den 1ſten Juli 1840. Der Landrath v. Jaski.

26) Zur anderweitigen Verpachtung mehrerer mit ultimo Dezember 1840 pachtlos werdenden Scheffelplätze und Wieſen, als: 1) der zum ehemaligen Unterförſter-Etabliſſement Dungen gehörigen Ländereien, 2) mehrerer Wieſenabſchnitte im Belauf Sonnenborn, 3) der in den Beläufen Stenkiehnen und Schönfelde belegenen Scheffelplätze und Wieſen, 4) der Wieſenränder am Feltiankener See, auf 3 oder 6 Jahre, ſteht auf den 10ten Auguſt c., Morgens 9 Uhr, in der Oberförſterei Taberbrück

 Termin

Digitized by Google

Termin an, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen im Termin ſelbſt werden bekannt gemacht werden.
Taberbrück, den 25ſten Juni 1840. Königliche Oberförſterei.

27) Zur Verpachtung der zum 1ſten Januar 1841 pachtlos werdenden Jagd auf den Feldmarken: 1) Wolfsdorf, 2) Waldau und Heiligenwalde, 3) Heiligenwalde und Wargienen, 4) Trentitten, 5) Praddau, 6) Bruch und 7) Poggenphul und Brasdorf, für anderweite $6\frac{1}{2}$ Jahre bis zum 1ſten Juni 1847, ſteht auf Sonnabend den 25ſten Juli c, Vormittags 10 Uhr, in dem Gaſthauſe zu Quednau ein Lizitations-Termin an, zu welchem Jagdliebhaber hierdurch eingeladen werden.
Fritzen, den 3ten Juli 1840. Die Königl. Oberförſterei.

28) Höherer Anordnung gemäß ſollen die unbewohnbaren Inſthäuſer auf den Förſter-Etabliſſements Naujock und Schönbruch, $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{4}$ Meilen von Labiau belegen, an die Meiſtbietenden, mit dem Beding des ſofortigen Abbruchs derſelben, verkauft werden. Hiezu ſteht Termin zum 17ten Juli c. an; Vormittags 10 Uhr im Forſthauſe zu Naujock, und Nachmittags 3 Uhr in der Förſterwohnung zu Schönbruch, zu deſſen Wahrnehmung Kaufluſtige eingeladen werden.
Pöppeln, den 26ſten Juni 1840.
Königliche Oberförſterei.

29) Zum Verkauf einer Quantität von circa 18,000 Stück alter holländiſcher Dachpfannen und einiger Schachtruthen Ziegelſtücke, iſt am Sonnabend den 11ten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im hieſigen Königl. Magazin-Gebäude ein Auktions-Termin angeſetzt, wozu Kaufluſtige eingeladen werden.
Tapiau, den 26ſten Juni 1840.
Königliche Reſerve-Magazin-Verwaltung.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

30) Mit dem heutigen Tage übergebe ich meine Material-Handlung an die Herren F. W. Kalt & Comp. Herzlichen Dank allen denen im geehrten Publiko, ſo wie meinen Freunden und Bekannten nah und fern, deren Freundſchaft gegen mich ſich durch wohlwollende Theilnahme in geſchäftlicher Beziehung bewieſen hat, und demnächſt die ergebene Bitte, daß ſie dieſes Wohlwollen auch meinen jungen Nachfolgern zuwenden mögen, da ich die völlige Ueberzeugung habe, daß dieſelben meine Empfehlung rechtfertigen können und werden.
Königsberg, den 1ſten Juli 1840. C. G. Pilchowski.

Mit Bezugnahme auf vorſtehende Anzeige des Herrn C. G. Pilchowski empfehlen wir uns dem Wohlwollen eines hieſigen und auswärtigen Publikums mit dem ganz ergebenſten Bemerken, daß durch Uebernahme des in Rede ſtehenden Geſchäfts, unſere gleiche Handlung im Hauſe Altſtädtſche Langgaſſe № 71. keine Abänderung erleidet, und daß jede Beſtellung in der einen Handlung ſowohl als in der andern aufs reellſte und prompteſte ausgeführt werden wird.
F. W. Kalt & Comp.

Wer

Digitized by Google

31) Wer ein Gut von circa 15 Hufen Kulm. oder eins von 30 Hufen Kulm., welche beide Güter in einer ſehr frequenten als angenehmen Gegend unfern der See und unweit Königsberg liegen, mit vollſtändigem lebenden und todten Inventarium, gut eingebauten herrſchaftlichen Wohnhäuſern und Wirtſchaftsgebäuden, ſo wie gut beſtellten Winter- und Sommerſaaten, — aus freier Hand und ohne Einmiſchung eines Dritten zu kaufen wünſcht, — der erfährt das Nähere durch das Königl. Intelligenz-Comtoir auf portofreie Briefe unter der Adreſſe G. S. bis zum 1ſten Auguſt, indem ſpäter auf weitere Anfragen keine Rückſicht mehr genommen werden kann. Beim erſten Gut iſt eine Baarzahlung von 6—7000 Rthlr. und bei letzterem eine von 14—15000 Rthlr. erforderliche Bedingung.

---

32) **Bairiſch Bier- und Porter-Verkauf.**

Bairiſch Ale . . . . 3/8 Q. Fl. a 4 Sgr.
Doppelt Bairiſch Lager-Bier . . . . 3/8 Q. Fl. a 2 Sgr.
Einfach do. do. do. . 3/4 Q. Fl. a 2 Sgr., 3/8 Q. Fl. a 1 Sgr.
Porter . . . . 3/4 Q. Fl. a 4 Sgr., 3/8 Q. Fl. a 2 Sgr.,

kann ich hiedurch dem geehrten Publiko beſtens empfehlen, und bemerke noch, daß ſämmtliche Gattungen in Gebinden zu haben ſind, und Wiederverkäufer anſehnlichen Rabatt erhalten.

Königsberg, den 1ſten Juli 1840.

G. Neumann,
Löbenicht, Langgaſſe № 3.

---

33) Die Krug- und Gaſtwirthſchaft im Gute Steinwalde, zwiſchen Tapiau und Friedland gelegen, ſoll von Michaeli d. J. anderweitig verpachtet werden. — Pachtliebhaber belieben ſich in Steinwalde beim Beſitzer zu melden.

---

34) Aus der Schäferei im Vorwerk Schweſternhof, zu Schulkeim, Kreis Labiau, gehörig, ſollen einhundert Zucht-Mutterſchaafe (nicht Merz-Vieh) verkauft werden. Der Handel kann in Schulkeim, aber auch in Sebmen bei Domnau abgeſchloſſen werden. Schriftliche Anfragen darüber werden nur franco angenommen.

---

35) In Worienen bei Eylau ſind diverſe Dielen zu verkaufen.

---

36) Windmüller, die eine noch zu erbauende Bockwindmühle gegen Ausführung des Baues in Zeit- oder Erbpacht übernehmen wollen, können ſich mit ihren Offerten in adl. Kl. Rappern bei Löbau melden.

Auch findet daſelbſt ein mit guten Zeugniſſen verſehener tüchtiger Waldwarth und Schütze ſogleich, oder von Martini c. ein Unterkommen.

---

37) Ein unverheiratheter vereidigter Civil- und Kriminal-Protokollführer findet beim Aktuarius Beinlich in Labiau ſogleich ein Engagement.

---

38) Tüchtige Inſtleute finden von Michaeli c. ab, in Ziegelhof vor dem Roßgärter Thore, gutes Unterkommen.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 29. Königsberg, Mittwoch den 15ten Juli **1840.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 133. Die Amortiſirung der Staatsſchuld-Dokumente betreffend. 93/7.

Die in nachſtehender Liſte verzeichneten Staatsſchuld-Dokumente ſind im Laufe des Jahres 1839 amortiſirt worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 7ten Juli 1840.

Liſte
der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1839 als gerichtlich mortificirt nachgewieſenen Staats-Papiere.

Staats-Schuld-Scheine.

Des Dokuments				Datum des rechtskräftigen Erkenntniſſes.
№	Litt.	Geldſorte.	Betrag. Rthlr.	
138827	F.	Court.	50	vom 6ten Auguſt 1838.

Berlin, den 26ſten Mai 1840.

Controle der Staats-Papiere.

Rohlwes. Jacubowsky. Schacko.

№ 134. Wegen der im hieſigen Regierungsbezirk ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten. 303/7. I.

In der Woche vom 25ſten Juni bis incl. den 1ſten Juli d. J. haben ſich im hieſigen Regierungsbezirk folgende anſteckende Krankheiten gezeigt:

A. Unter den Menſchen.

Das Scharlachfieber in Pliebiſchken, Kreiſes Wehlau.

B. Unter den Thieren.

1) Die des Rotzes verdächtige Druſe unter den Pferden in Kahlau, Kreiſes Mohrungen.

2) Die Räude unter den Pferden in Kahlau, Kreiſes Mohrungen, in Tharau und Sodehnen, Kreiſes Pr. Eylau.

3) Die Räude unter den Schaafen in Adl. Koſſen, Kreiſes Heilsberg, und in Gedaithen, Kreiſes Allenſtein.

4) Die Pocken unter den Schaafen in Adl. Kapſitten und Adl. Sieckeim, Kreiſes Friedland.

Die ſanitäts-polizeilichen Sicherheitsmaaßregeln ſind überall zur Ausführung gebracht.

Königsberg, den 2ten Juli 1840.

Digitized by Google

№ 135. Betreffend die Herausgabe eines Miniſterial-Blatts für die geſammte innere Verwaltung in den Königl. Preuß. Staaten.
1709/6.

In gleicher Weiſe, wie durch das Centralblatt der Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Geſetzgebung für die ſchnellere Verbreitung einer geordneten und vollſtändigen Ueberſicht der in jenem Reſſort erſcheinenden Miniſterial-Verordnungen geſorgt worden iſt, iſt es gegenwärtig die Abſicht, durch ein für das Jahr 1840 und folgende erſcheinendes:

„Miniſterial-Blatt für die geſammte innere Verwaltung in den Königl. Preuß. Staaten"

dem Bedürfniſſe aller inneren Verwaltungs-Behörden entgegen zu kommen und ihnen in der Form eines periodiſch erſcheinenden Blattes eine vollſtändige Sammlung aller auf die innere Adminiſtration Bezug habenden Reſkripte ſämmtlicher Central-Verwaltungs-Stellen anzubieten.

Das Miniſterial-Blatt für die innere Verwaltung ſoll in möglichſt kurzen Zeiträumen, je nachdem die vorhandenen Materialien es erfordern, wöchentlich, oder von 14 zu 14 Tagen, erſcheinen und die Reſkripte und Verordnungen der hohen Miniſterien unmittelbar nach deren Erlaß zur Kenntniß der Behörden bringen.

Indem es unter folgenden Rubriken:

I. Organiſations-Sachen; Behörden und Beamten im Allgemeinen; Reſſort- und Competenz-Beſtimmungen; Etats-, Kaſſen- und Rechnungs-Weſen;
II. ſtändiſche Angelegenheiten;
III. Verwaltung der Communen, Corporationen und Inſtitute;
IV. kirchliche und Unterrichts-Angelegenheiten;
V. geſammte Polizei-Verwaltung;
   (a. Ordnungs- und Sicherheits-Polizei,
   b. Sanitäts- und Medizinal-Polizei,
   c. Gewerbe-Polizei,
   d. landwirthſchaftliche Polizei.)
VI. Verwaltung der Steuern und Abgaben;
VII. Verwaltung der öffentlichen Bauten, Kunſtſtraßen, Eiſenbahnen ꝛc.;
VIII. Verwaltung der Domainen und Forſten:
IX. Militair-Angelegenheiten (ſo weit ſolche zur Mitwirkung der innern Verwaltungs-Behörden geſtellt ſind);
X. die Angelegenheiten der General-Poſtverwaltung; und
XI. des Staats-Schulden-Weſens;

alle Gegenſtände der innern Adminiſtration zuſammenfaßt, wird es ſeine Aufgabe darin finden, eine vollſtändige Ueberſicht der laufenden Verwaltung zu gewähren und eine Sammlung aller Circular-Verfügungen, ſo wie aller für Auslegung der Verwaltungsgeſetze und Feſtſtellung der Verwaltungsgrundſätze erheblichen Singular-Erlaſſe der gedachten Central-Stellen zu bilden.

Das Blatt wird mit dem 1ſten Juli d. J. erſcheinen, aber vom 1ſten Januar d. J. beginnen und durch ſchnellere Lieferung der Blätter für den bereits verfloſſenen Zeitraum den letzteren ſelbſt nachholen. Jedem Jahrgange ſoll ein chronologiſches und Sach-Regiſter beigegeben und dadurch ein möglichſt bequemer dauernder Gebrauch geſichert werden.

Der

Digitized by Google

Der Preis des Jahrganges beträgt Zwei Thaler.

Der Debit iſt von dem Königl. Zeitungs-Comtoir und den damit in Verbindung ſtehenden Königl. Poſtanſtalten übernommen worden; auf dem Wege des Buchhandels ſind Exemplare durch die Jonasſche Verlags-Buchhandlung in Berlin zu beziehen.

Da die Umterſtützung, die dem Unternehmen von Seiten ſämmtlicher Königl. Miniſterien zugeſichert worden iſt, mit Zuverſicht erwarten läßt, daß das Miniſterial-Blatt für die innere Verwaltung den beabſichtigten Zweck vollſtändig erreichen, und eben ſo auf die Verbreitung überſichtlicher Kenntniß von dem Gange der geſammten innern Verwaltung förderlich einwirken als den Behörden und Beamten ein geeignetes Hülfsmittel dienſtlicher Ausbildung darbieten werde; ſo werden die ſämmtlichen Behörden und Herren Beamte in Folge diesfälligen Miniſterial-Erlaſſes auf das Erſcheinen dieſer Schrift hierdurch aufmerkſam gemacht. Königsberg, den 1ſten Juli 1840.

№ 136. Die Glaſur der Töpfer-Geſchirre betr. 2196 S. I.

Mit Bezugnahme auf unſere Amtsblatts-Verfügung vom 30ſten September 1820 (Amtsblatt pro 1820 Pag. 310—311), worin auf die der Geſundheit nachtheiligen Folgen des Gebrauchs mangelhaft glaſirter und nicht gahr gebrannter Töpfer-Geſchirre aufmerkſam gemacht iſt, wird zur Verhütung der für die Geſundheit zu befürchtenden Nachtheile hiedurch die Anfertigung unvollkommen glaſirter oder nicht gahr gebrannter Töpfer-Geſchirre, welche zur Aufnahme von Nahrungsſtoffen dienen, ſo wie das Feilbieten ſolcher Thonwaaren, bei einer Geldbuße von 5—50 Rthlr. event. verhältnißmäßiger Gefängnißſtrafe und Konfiskation der vorſchriftswidrigen Geſchirre, unterſagt; wobei noch bemerkt wird, daß, wenn durch die Unterlaſſung der in der obengenannten Verfügung vorgeſchriebenen Vorſichtsmaaßregeln ein Schaden am Leben eines Menſchen entſtehen ſollte, noch außerdem die Einleitung der Kriminal-Unterſuchung gegen den Uebertreter dieſer polizeilichen Verordnung, nach Vorſchrift des Allgem. Landrechts Theil II. Tit. 20 §§. 691, 692, 776, 777, 780 und 781, in Antrag gebracht werden wird.

Sämmtliche Polizeibehörden weiſen wir hierdurch an, durch häufige Kontrolle der weiteren Verbreitung ſolcher ſchädlichen Geſchirre entgegen zu wirken, und die Kontravenienten zur Unterſuchung und Strafe zu ziehen.

Königsberg, den 4ten Juli 1840.

Nachrichten.

Geſchenke an Kirchen.

Der evangeliſchen Kirche zu Schmauch ſind eine weiße Altardecke, zwei Wachskerzen von Gemeinde-Mitgliedern und eine rothe Altarbekleidung von einem Unbekannten verehrt worden. Königsberg, den 30ſten Juni 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

Verdienſtliche Handlung.

Bei dem am 13ten April d. J. zu Pleuteinen im Kreiſe Oſterode ſtattgefundenen Brande hat der Rittmeiſter und Gutsbeſitzer Köhn v. Jaski aus Wittigwalde, welcher auf die erſte Wahrnehmung des Feuers die daſige Feuer-Schlauchſpritze und 5 Waſſerküven mit ſeinem Angeſpann herbeiführte und die Anwendung derſelben in eigener Perſon

mit

Digitized by Google

mit Umſicht dirigirte, weſentlich dazu beigetragen, daß das Feuer nicht mehr um ſich griff, und das in großer Gefahr geſtandene Hofgebäude vor der Anſteckung bewahrt wurde.

Auch muß lobend erwähnt werden, daß der Gendarm Stüber ſich bei Löſchung dieſes Feuers beſonders thätig gezeigt hat.

Königsberg, den 3ten Juli 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Perſonal-Chronik.

Durch die Juſtiz-Miniſterial-Reſcripte vom 30ſten Mai und 6ten Juni d. J. ſind die Oberlandesgerichts-Referendarien Theodor Carl Friedrich Benedict Hoyer und Carl Eduard Jeſter zu Oberlandesgerichts-Aſſeſſoren ernannt. Die bisherigen Oberlandesgerichts-Auskultatoren Johann Adolph Wilhelm Kah, Julius Hilbert und Herrmann Hirſch ſind durch die Juſtiz-Miniſterial-Reſcripte vom 23ſten, 29ſten und 30ſten Mai d. J. zu Referendarien ernannt.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Daniel Samuel Julius Bredſchneider iſt als praktiſcher Arzt und Wundarzt in den Königl. Preuß. Landen beſtätigt und in dieſer Eigenſchaft vereidigt worden.

Der bisherige interimiſtiſche Kreisſekretair Lambrücker zu Pr. Eylau iſt definitiv zum Kreisſekretair ernannt.

Waſſerſtands-Tabelle für den Monat Juni 1840.

No.	Gewäſſer.	Ort des Pegels.	Höchſter Waſſerſtand. Fuß	Höchſter Waſſerſtand. Zoll	Niedrigſter Waſſerſtand. Fuß	Niedrigſter Waſſerſtand. Zoll
1.	Pregel	Königsberg	9	6	7	5
2.	Deime	Tapiau	6	11	4	9
3.	Deime	Labiau	5	11	5	3
4.	Paſſarge	Braunsberg	5	5	4	6
5.	Alle	Schippenbeil	1	—	—	6
6.	Lootſenhafen	Pillau	8	5	7	5
7.	Dange	Memel	3	6	2	5
8.	Remonien	Remonien	4	3	3	5

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 29.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 29. Königsberg, Mittwoch den 15ten Juli **1840.**

Steckbriefe.

1) Der unten näher ſignaliſirte Matroſe Auguſt Ferdinand Chriſt iſt mittelſt Reiſeroute vom Magiſtrat zu Inſterburg unterm 19ten v. M. hieher gewieſen, bis jetzt aber nicht eingetroffen. Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Gendarmen werden ergebenſt erſucht, auf den ꝛc. Chriſt zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Auguſt Ferdinand Chriſt, aus Königsberg gebürtig und dort ſein Aufenthaltsort, iſt evangeliſch, 22 Jahr alt und 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, freie Stirn, blaue Augen, proportionirte Naſe und Mund, einen raſirten Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn und Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von unterſetzter Geſtalt, ſpricht deutſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. Königsberg, den 7ten Juli 1840.

Königl. Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

---

2) Aus dem hieſigen Gefängniſſe iſt der nachſtehend bezeichnete Loosmann Chriſtoph Baltruſch aus Szargillen, welcher wegen Straßenraubes und gewaltſamen Diebſtahls in Verhaft geweſen, am 10ten Juni d. J. entſprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an uns abliefern zu laſſen.

Labiau, den 2ten Juli 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Derſelbe iſt aus dem Dorfe Szargillen, Kreiſes Labiau in Preußen gebürtig, gewöhnlicher Aufenthalt: Dorf Szargillen, evangeliſcher Religion, 24 Jahre alt, von Gewerbe ein Loosmann, 5 Fuß 7½ Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, länglichgerade Naſe, breiten Mund, vollzählige Zähne, ſchwachen und blonden Bart, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, gute Geſichtsbildung, iſt von ſtarker Statur, und hat keine beſondere Kennzeichen. — Bekleidung: Jacke von ſchwarzgrauem Wand, Hoſen von ungebleichter Leinewand, Schuhe von Holz, ein altes Hemde, Mütze von blauem Tuche mit Schirm und lakirtem Sturmriemen.

---

3) Die hier wegen Diebſtahl in Unterſuchung ſtehenden Verbrecher: Bauerſohn Karl Neumann aus Klein-Carpowen und Gottlieb Grochowsky haben mittelſt gewaltſamen Durchbruchs die Flucht ergriffen. Es wird gebeten, auf dieſelben zu vigiliren, dingfeſt zu machen, und hier abzuliefern.

Nordenburg, den 6ten Juli 1840. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Signalement des Arreſtanten Gottlieb Grochowsky: Derſelbe iſt aus Buddern gebürtig, Aufenthaltsort Gumbalken, evangeliſcher Religion, 16 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, bläuliche Augen, dicke und ſtumpfe Naſe, großen Mund, keinen Bart, vollzählige

Digitized by Google

Zähne, ovales Kinn, runde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſchwächlicher Geſtalt, ſpricht deutſch und polniſch, und iſt am rechten Fuße am Kniegelenke vom Hunde gebiſſen. — Bekleidet iſt derſelbe mit einem grünen Ueberrock, etwas zerriſſen und Knöpfe von demſelben Zeuge, einer Unterjacke von blaugedruckter Leinewand mit gelben Blümchen, einem Paar grauen Nanquin-Beinkleidern, und einer blauen Tuchmütze mit ſchwarzem Schirm.

Signalement des Karl Neumann: Derſelbe iſt aus Gnädken in Preußen gebürtig, gewöhnlicher Aufenthalt: Klein-Karpowen bei Adl. Kurkenfeld, evangeliſcher Religion, 24 Jahr alt, von Stand ein Bauernſohn, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kurze und ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, geſunde, etwas bleiche Geſichtsfarbe, ovale Geſichtsbildung, iſt von großer und ſtarker Statur, und hat keine beſondere Kennzeichen. — Bekleidung: Grauwandtnen Rock mit metallenen Knöpfen, blau- und weißgeſtreiftes Halstuch, gedruckte leinene Weſte, grauleinene Hoſen, lange Stiefeln, wollene Socken, ein Hemde, blautuchene Mütze mit ledernem Schirm.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

4) Dem Fleiſchermeiſter Chriſtian Fauth jun. hieſelbſt, iſt in der Nacht vom 2ten zum 3ten d. M. aus deſſen Roßgarten eine kirſchbraune Stute, mit einer kleinen weißen Flocke an der Stirn, 6 Jahr alt, circa 4 Fuß 4 Zoll groß und von ſtarkem Körperbau, geſtohlen worden.

Die reſp. Polizeibehörden und Gendarmerie werden ergebenſt erſucht, auf dieſes Pferd gefälligſt zu vigiliren, und im Ermittelungsfalle dem Eigenthümer gegen Erſtattung der Koſten zuſtellen laſſen zu wollen.

Bartenſtein, den 4ten Juli 1840. Der Magiſtrat.

5) In der Nacht vom 3ten zum 4ten Juli c. iſt aus dem Roßgarten des Guts Schelleцken, Kreiſes Labiau, ein Grauſchimmel-Wallach, 6 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit mattem Stern, geſtohlen worden. Sämmtliche Königl. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden ergebenſt erſucht, auf dieſen Diebſtahl gefälligſt vigiliren zu wollen. Rentamt Labiau, den 6ten Juli 1840.

6) In der Nacht vom 2ten zum 3ten dieſes Monats ſind aus einem Roßgarten des Guts Weißenſtein zwei Pferde geſtohlen worden:

1) eine braune Stute mit Bläſſe, 7 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, und
2) ein gelbbrauner Wallach mit kleinem Stern, 6 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, beide mit der Krone und F. D. gebrannt.

Die reſp. Polizeibehörden und Gendarmen werden erſucht, auf dieſen Diebſtahl zu vigiliren und den Beſitzer zur Wiedererlangung ſeines Eigenthums zu verhelfen.

Königsberg, den 6ten Juli 1840. Königl. Landrathsamt.

7) In der Nacht vom 1ſten zum 2ten Juli wurden uns aus dem Roßgarten, namentlich mir, dem Köllmer Böttcher, eine hellbraune Stute, 7 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit einem kleinen Stern, und mir, dem Köllmer Kull, ein dunkelbrauner

brauner Wallach, mit einem ſchmalen Bloß und beide Hinterfüße bis über die Köthe weiß, 5 Jahr alt, 4 Fuß groß, geſtohlen. Sämmtliche reſp. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, auf dieſe Pferde gefälligſt zu vigiliren, und im Ermittelungsfalle den Eigenthümern, gegen Erſtattung der Futterungskoſten, zuſtellen zu laſſen.

Haack bei Saalfeld, den 3ten Juli 1840. Böttcher. Kull.

8) In der Nacht vom 6ten zum 7ten Juli c. iſt aus dem Roßgarten zu Gr. Hohenhagen ein hellbrauner Wallach, auf dem rechten Auge blind, 10 Jahre alt, ungefähr 4 Fuß 6 Zoll groß, geſtohlen worden Die reſp. Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, auf dieſes Pferd gefälligſt vigiliren und im Betretungsfalle hierher Nachricht geben zu wollen. Friedrichſtein, den 8ten Juli 1840.

Gräflich Dominium.

9) In der Nacht vom 1ſten zum 2ten d. Mts. ſind mir aus dem Roßgarten ein 13jähriger Rapp-Wallach, 4 Fuß 7 Zoll groß, mit einem Sattelflecken, und eine 4jährige ſchwarzbraune Stute, 4 F. 6—6½ Z groß, geſtohlen worden, und bitte daher die Hochlöbl. Behörden und Gendarmen, auf dieſelben zu vigiliren.

Prawten bei Königsberg, den 10ten Juli 1840. Siegmund sen., Wirth.

Bekanntmachung von Behörden.

10) Wegen Reparatur der Allebrücke in Schippenbeil kann die dortige Paſſage nicht für Frachtfuhrwerke benutzt werden, da die dortige Nothbrücke nur für leichtes Fuhrwerk genügt.

Dem reiſenden Publikum wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß für die Dauer dieſes Baues, die Alle bei Bartenſtein oder Friedland mit ſchwerem Fuhrwerk paſſirt werden muß. Friedland, den 29ſten Juni 1840. Königl. Landrathsamt.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

11) Land- und Stadtgericht in Allenburg Das aus einer Wohnbude, einem Hofraum und einem Weide-Abfindungsland von 5½ Morgen beſtehende, hieſelbſt ſub № 129 belegene, dem Lohgerbermeiſter Wüſthoff zugehörige Grundſtück, abgeſchätzt auf 76 Rthlr. 4 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 8ten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Allenburg, den 21ſten April 1840.

Lizitationen.

12) Zu den projektirten ſiebentägigen Feldmanövers des 1ſten Armee-Corps, welche muthmaßlich in den Tagen vom 30ſten Auguſt bis incl. 5ten September c. ſtattfinden, iſt eine nicht unbedeutende Anzahl vier- und zweiſpänniger Wagen erforderlich, deren Geſtellung in Entrepriſe gegeben werden ſoll. Sonnabend den 18ten d. M., Morgens 9 Uhr, wird der desfallſige Lizitations-Termin in unſerm Geſchäfts-Lokale abgehalten, zu deſſen Wahrnehmung wir Unternehmungsluſtige hierdurch auffordern. Die ſpeziellen Bedingungen ſind ſchon vorher bei uns einzuſehen.

Königsberg, den 7ten Juli 1840. Königliches Proviant-Amt.

Zufolge

Digitized by Google

13) Zufolge Beſtimmung der Königl. hohen Regierung, ſollen die dem Fiskus zugehörigen unbebauten Ländereien im Dorfe Borrowen, von 5⅞ Hufen Kulmiſch, anderweit zu Eigenthumsrechten veräußert werden. — Zu dieſem Behuf iſt ein Lizitations-Termin auf den 25ſten Juli d J., von Vormittags um 10 Uhr an, im Geſchäfts-Lokal des unterzeichneten Domainen-Rentamts anberaumt worden. Es werden demnach kaufluſtige und zahlungsfähige Bewerber hierdurch aufgefordert, ſich im Termin einzufinden, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächſt den Zuſchlag an den Meiſtbietenden, nach eingeholter höhern Genehmigung, zu gewärtigen. — Die Lizitations- und Kaufbedingungen können übrigens beim unterzeichneten Domainen-Rentamt zu jeder Zeit eingeſehen werden.

Neidenburg, den 3ten Juli 1840. Königl. Domainen-Rentamt.

14) Zufolge Beſtimmung der Königl. hohen Regierung ſoll das im Wege der Subhaſtation dem Domainen-Fiskus adjudizirte, im Dorfe Piotrowitz belegene, jedoch unbebaute Adam Tallarekſche Grundſtück von 1 Hufe 15 Morgen Kulmiſch anderweit zu Eigenthumsrechten veräußert werden. Es iſt zu dieſem Behuf ein abermaliger Lizitations-Termin auf den 20ſten Juli d. J., von Vormittags um 10 Uhr an, im Geſchäfts-Lokal des unterzeichneten Domainen-Rentamts anberaumt worden. Es werden demnach kaufluſtige und zahlungsfähige Bewerber hierdurch aufgefordert, ſich im Termin einzufinden, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächſt den Zuſchlag an den Meiſtbietenden, nach eingeholter höhern Genehmigung, zu gewärtigen.

Neidenburg, den 3ten Juli 1840. Königl. Domainen-Rentamt.

15) Es ſind folgende Lizitations-Termine wegen der zum 1ſten Januar 1841 pachtlos werdenden Jagden der unterzeichneten Oberförſterei angeſetzt: I. Zur Verpachtung der Mittel- und kleinen Jagd auf Damerau, Wieplacken und Legienen, Gr. Kärthen und Feldmark Bartenſtein incl. Wald, auf Mittwoch den 12ten Auguſt c., Vormittags 10 bis 12 Uhr, im Gaſthauſe des Herrn Dargel in Bartenſtein; II. zur Verpachtung der Mittel- und kleinen Jagd auf Glabuhnen, Sollnicken und Liepnicken, auf Sonnabend den 15ten Auguſt, Vormittags 10 bis 12 Uhr, beim Kaufmann Herrn Andre in Creuzburg; III zur Verpachtung der Mittel- und kleinen Jagd auf Charlottenthal, Unterflecken Brandenburg, Caynen, Louiſenhoff, Albeneck, Hammerſchmiede, Kl. Hoppenbruch, Copeynen, Paterſorth, Wendelau, Pörſchken, Schwanis, Sollecken, Lauk, Legnitten, Stobecken, Poplitten, Potranken, Perwitten und Wargitten — auf Dienſtag den 18ten Auguſt 1840, Vormittags 11 bis Nachmittags 2 Uhr, im Gaſthauſe „zum Deutſchen Vereine" in Brandenburg. Pachtluſtige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtung auf 6 bis 12 Jahre geſchieht, und in ſo weit es waidmänniſche Rückſichten erlauben, jede Feldmark beſonders ausgeboten werden ſoll; die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Preuß. Eylau, den 6ten Juli 1840.

Königliche Oberförſterei.

16) Die zur diesjährigen großen Uebung vom Raſtenburgſchen Kreiſe zu geſtellenden 22 Landwehr-Kavallerie-Pferde, ſollen nach dem kreisſtändiſchen Beſchluß durch eine Kommiſſion hier zur Stelle, nach Umſtänden, entweder angekauft oder gemiethet werden.

Hiezu

Hiezu ſteht Termin auf den 28ſten d. Mts., um 8 Uhr Morgens, auf dem Salzſpeicherplatz hieſelbſt an, und ich lade daher die reſp. Beſitzer zu gedachtem Zweck geeigneter Pferde, die ſolche zu verkaufen oder zu vermiethen geneigt ſind, hiemit ein, ihre Pferde zum Verkauf oder Vermiethen in dem angegebenen Termin der gedachten Kommiſſion zu präſentiren.

Der Tag der Ablieferung der Pferde in Bartenſtein, und die Zeit der Zahlung des Kauf- oder Miethpreiſes, wird im Termin feſtgeſetzt werden.

Raſtenburg, den 9ten Juli 1840. Der Landrath v. Stechow.

---

17) Zum Ankauf der vom hieſigen Kreiſe zu geſtellenden Landwehr-Kavallerie-Uebungs-Pferde ſteht Termin auf dem hieſigen Schloßplatze den 1ſten Auguſt c. Vormittags 10 Uhr, an. Die als brauchbar befundenen und gekauften Pferde werden gleich baar bezahlt, und müſſen mit Zaum und Halfter nebſt Strang verſehen ſeyn. Eben ſo iſt für deren Beſchlag in gehöriger Weiſe zu ſorgen; wobei ich bemerke, daß die zum Ankauf der Pferde gewählte Kommiſſion keinen höchſten Satz für die Preiſe beim Pferde-Ankauf beſtimmt hat, ſondern von dem Grundſatz ausgeht: daß dem Kreiſe durch den Ankauf tüchtiger und kräftiger Pferde, wenn ſie auch theuer ſind, mehr Vortheil erwächſt, als ſchlechte und wohlfeile Pferde bringen können. Pr Holland, den 4ten Juli 1840.

Der Königl. Landrath. (gez.) v. Hake.

---

18) Die zur diesjährigen Uebung zu ſtellenden Landwehr-Kavallerie-Pferde des Pr. Eylauer Kreiſes ſollen nach dem Beſchluß der Kreisſtände angekauft werden. Die Pferde müſſen wo möglich nicht über 8 Jahr und nicht unter 5 Jahr alt, geſund und fehlerfrei ſeyn. Die Verkäufer übernehmen die Ablieferung an dem zu beſtimmenden Termin in Bartenſtein, und müſſen die Pferde alsdann mit neuen Trenſen und Halfter verſehen und der Hufbeſchlag gut ſeyn. Nach erfolgter Ablieferung wird ſogleich Zahlung geleiſtet. Zum Ankauf der Pferde ſtehen folgende Termine an: den 22ſten Juli, Morgens 8 Uhr, in Kreuzburg, den 23ſten in Pr. Eylau, und den 24ſten in Bartenſtein.

Die mit dem Ankauf der Pferde beauftragte ſtändiſche Kommiſſion.

---

19) Die für den hieſigen Kreis erforderlichen Landwehr-Uebungspferde werden Freitag den 24ſten Juli, Morgens 9 Uhr, an der Allenbrücke hierſelbſt gegen baare Zahlung angekauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Wehlau, den 8ten Juli 1840. Königl. Landrathsamt.

---

20) Die in der Druskenſchen und Alt-Sternbergſchen Forſt belegenen, aus etwa 7 Morgen Kulmiſch beſtehenden Wieſenſtücke, welche der verſtorbene Berittſchulz Scherwath zu ſeinem Dienſt benutzte, ſollen vom 1ſten Oktober c. ab auf 1 oder 3 Jahre anderweit verpachtet werden. Der Lizitations-Termin iſt auf Montag den 20ſten d. Mts., Nachmittags um 4 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer anberaumt, und indem Pachtluſtige zu demſelben eingeladen werden, wird nur noch bemerkt, daß die Pachtbedingungen auch vor dem Termin in den gewöhnlichen Dienſtſtunden eingeſehen werden können. Wehlau, den 7ten Juli 1840. Königl. Domainen-Rentamt.

Digitized by Google

21) Zur Verpachtung der zum 1ſten Januar 1841 pachtlos werdenden Jagd auf den Feldmarken: 1) Wolfsdorf, 2) Waldau und Heiligenwalde, 3) Heiligenwalde und Wargienen, 4) Trentitten, 5) Praddau, 6) Bruch und 7) Poggenphul und Brasdorf, für anderweite 6½ Jahre bis zum 1ſten Juni 1847, ſtehet auf Sonnabend den 25ſten Juli c, Vormittags 10 Uhr, in dem Gaſthauſe zu Quednau ein Lizitations-Termin an, zu welchem Jagdliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Fritzen, den 3ten Juli 1840. Die Königl. Oberförſterei.

22) Höherer Anordnung gemäß ſollen die unbewohnbaren Inſthäuſer auf den Förſter-Etabliſſements Naujock und Schönbruch, ¼ und ¼ Meilen von Labiau belegen, an die Meiſtbietenden, mit dem Beding des ſofortigen Abbruchs derſelben, verkauft werden. Hiezu ſteht Termin zum 17ten Juli c. an; Vormittags 10 Uhr im Forſthauſe zu Naujock, und Nachmittags 3 Uhr in der Förſterwohnung zu Schönbruch, zu deſſen Wahrnehmung Kaufluſtige eingeladen werden.

Pöppeln, den 26ſten Juni 1840. Königliche Oberförſterei.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

23) Lebensverſicherungsbank f. D. in Gotha.

Je weiter ſich die Ueberzeugung von dem vielfachen Nutzen und der Anwendbarkeit der Lebensverſicherungen nach allen Seiten hin verbreitet, deſto mehr verdient die großartige Wirkſamkeit der obigen Anſtalt für dieſen Zweck ins Auge gefaßt zu werden. Nach dem neueſten ſo eben erſchienenen Rechenſchaftsberichte zählt dieſelbe 9481 Verſicherte mit 15,715100 Thlr. Verſicherungscapital und hat in den 11 Jahren ihres nunmehrigen Beſtehens einen dieſen Verſicherten gehörigen Fonds von 2,265045 Thlr. angeſammelt. Das vorige Jahr lieferte wiederum ſehr günſtige Ergebniſſe, namentlich einen reinen Ueberſchuß von 145,495 Thlr., welcher, unverkürzt den Verſicherten zu Gute kommend, für dieſe eine reichliche Dividende in Ausſicht ſtellt.

Zu weiteren Mittheilungen und Beförderung von Verſicherungsanträgen erbieten ſich

B. Lorck & Co. in Königsberg.
C. E. Höpfner in Braunsberg.
J. M. Höfemann in Memel.
C. E. Elſaſſer in Pillau.

24) Das Statut der gegenseitigen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preussen, ist Allerhöchsten Orts bestätiget worden.

Zur Beschlussnahme über einige wichtige Einleitungs-Maassregeln und zur Wahl von drei Haupt-Directoren ist eine ausserordentliche General-Versammlung erforderlich, zu welcher der 29ste Juli dieses Jahres bestimmt worden ist, und zu der wir die geehrten durch Anmeldung von Versicherungs-Summen stimmberechtigten Gesellschafts-Theilnehmer hierdurch ganz ergebenst einladen.

Die Wohllöbliche Verwaltung des landwirthschaftlichen Vereins hierselbst hat ihr Lokal zur Benutzung durch die General-Versammlung, für den 29sten Juli c, von Vormittags um 9 Uhr ab, abzutreten die Gefälligkeit gehabt.

Es

Digitized by Google

Es wird bemerkt:

„dass die Beschlüsse in der allgemeinen Versammlung für den Gesammtwillen der Gesellschaft geachtet werden müssen;
„dass die Beschlüsse sämmtliche Gesellschafts-Mitglieder, also auch die Ausgebliebenen, verpflichten, und
„dass Vertretung durch ein bevollmächtigtes Mitglied statthaft ist.“

Das in Folge früherer Bestimmungen des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei, von der am 11ten Mai vorigen Jahres stattgefundenen ausserordentlichen General-Versammlung anderweitig redigirte Statut liegt zum Drucke vor. Einem jeden der jetzigen Theilnehmer wird in Kurzem ein Exemplar über die Post zugesendet werden. Ausserdem ist der Druck und der Verkauf des Statuts dem Herrn Hofbuchdrucker Kanter hierselbst in Verlag gegeben worden, von dem dafür gesorgt werden wird, dass jederzeit zu Königsberg, Danzig, Gumbinnen und Marienwerder in einer Buchhandlung Exemplare zum Kaufe zu erhalten seyn sollen.

Sobald die Herren Spezial-Directoren bestellt seyn werden, wird von jedem derselben durch den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts des betreffenden Regierungs-Departements darüber eine Bekanntmachung erfolgen.

Möge eine rege und ausgebreitete Theilnahme das Bestehen und die Fortdauer der Gesellschaft fördern und sichern.

Marienwerder, den 8ten Juli 1840.

Die Haupt-Direction der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für das platte Land der Provinz Preussen.

---

25) Das im Dorfe Paterswalde bei Wehlau gelegene, mir eigenthümlich zugefallene Eigenkäthner-Grundſtück № 41, mit einem am Wohnhauſe belegenen ſchönen Obſt- und Gemüſegarten, und circa 5 Morgen Ackerland, beabſichtige ich, mit beſtellter Saat, wie ſolche ſich dem Grundſtück eignet, aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich Käufer mit dem ganz ergebenſten Bemerken einlade, daß die Kaufbedingungen ſowohl bei mir, als auch bei dem Landgeſchwornen Herrn Lamacky in Paterswalde zu jeder beliebigen Zeit perſönlich, auch durch portofreie Anfragen zu erfahren ſind. Nach Abſchluß des Kaufkontrakts kann die Uebergabe ſofort erfolgen.

Warnikam, p. Raſtenburg, den 3ten Juli 1840.

Stenzler, Pächter der Güter.

---

26) Eine Waſſermühle mit zwei Mahlgängen, Waſſer und Anlage auf vier Gänge, wozu 24 Morgen Land incl. 15 Fuhren Heugewinn gehören, nahe bei der Stadt Jannow im Königreich Polen, ohnweit der Preußiſchen Grenze belegen, zwei Meilen von Neidenburg und von Willenberg entfernt, iſt der unterzeichnete Eigenthümer willens, aus freier Hand zu verkaufen, und können Kaufliebhaber ſich deshalb bei demſelben melden. Karl Krauſe, in Jannow.

---

27) Neue Erfindung für Brauereibeſitzer, Gaſtwirthe, Bierſchänker, das Sauerwerden der Biere zu verhüten u. ſ. w. betreffend.

Das glücklich erfundene Mittel, das Sauerwerden der Biere zu verhüten, trüb und ſchaal, ſo wie ſauer gewordene wieder herzuſtellen, und Biere auf die vortheilhafteſte

hafteſte und billigſte Art weinklar zu machen, iſt gegen portofreie Einſendung von 2 Thlrn. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) nur allein bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben.

Dieſes bewährte koſtenloſe Verfahren iſt einzig und unübertrefflich in ſeinen Wirkungen, es verbeſſert den Geſchmack eines jeden Bieres bedeutend, und läßt ſich daſſelbe Jahre lang, ohne ſauer zu werden oder zu verderben, aufbewahren. Gleichzeitig ſind demſelben die Vorſchriften des, wegen ſeines lieblichen aromatiſchen Geſchmacks und ſeiner vortrefflichen magenſtärkenden Wirkungen jetzt ſo beliebten engliſchen Kräuter- oder Magenbiers, ſo wie des neu erfundenen Kartoffelbiers, Weinbiers und Champagnerbiers beigefügt, welche ohne koſtſpielige Geräthſchaften in jedem Lokale und in jeder Quantität erſtaunend leicht und billig hergeſtellt werden können.

A. F. Schulz in Berlin, Stralauer Straße № 12,
approbirter Apotheker, wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutſchland, und ehemaliger praktiſcher Bierbrauer.

28) Gleiwitzer emaillirtes Kochgeſchirr hat wieder erhalten
C. Fr. Salkowski, am reformirten Kirchenplatz.

29) Die Krug- und Gaſtwirthſchaft im Gute Steinwalde, zwiſchen Tapiau und Friedland gelegen, ſoll von Michaeli d. J. anderweitig verpachtet werden. — Pachtliebhaber belieben ſich in Steinwalde beim Beſitzer zu melden.

30) Aus der Schäferei im Vorwerk Schweſternhof, zu Schulkeim, Kreis Labiau, gehörig, ſollen einhundert Zucht-Mutterſchaafe (nicht Merz-Vieh) verkauft werden. Der Handel kann in Schulkeim, aber auch in Gehmen bei Domnau abgeſchloſſen werden. Schriftliche Anfragen darüber werden nur franco angenommen.

31) Ein verheiratheter und in allen Branchen der Landwirthſchaft erfahrener Oekonom wünſcht der Beſchäftigung wegen ein Unterkommen. Das Nähere Altſtädtſche Langgaſſe № 14, im Erkundigungs-Büreau.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.
№ 30. Königsberg, Mittwoch den 22ſten Juli 1840.

[stamp]

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 10 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2093. Verordnung, den Verkehr mit ausländiſchen Papieren betreffend. Vom 13. Mai 1840.

„ 2094. Verordnung, betreffend die Befugniß des Adels in den ehemaligen Palatinaten Marienburg, Pommerellen und Culm, und im Lauenburg-Bütowſchen Kreiſe, über unbewegliche Güter von Todeswegen zu verfügen. Vom 29. Mai 1840.

Die erſchienene № 11 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2095. Verordnung, die Verbindlichkeit zur Anwendung geſtempelter Maaße und Gewichte betreffend. Vom 13. Mai 1840.

„ 2096. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 21. Mai 1840, betreffend die Befugniß zum Waffengebrauch und der Glaubwürdigkeit vor Gericht, der im Kommunal- oder Privatdienſt angeſtellten, zur Reſerve oder als Halbinvalide beurlaubten Corpsjäger.

„ 2097. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 30. Mai 1840, betreffend die Ermäßigung der Klodnitzkanal-Gefälle für Transporte von Steinkohlen und mehreren anderen Gegenſtänden.

„ 2098. Geſetz über die Abſchätzung der Grundſtücke von geringerem Werthe. Vom 15. Juni 1840.

„ 2099. Verordnung wegen der Vereinigung der Generalkommiſſion zu Soldin mit der Regierung zu Frankfurt a. d. O. Vom 27. Juni 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 137. Die Aufbewahrung und Beaufſichtigung des zu Kirchen- und Schulbauten aus Königl. Forſten verabfolgten Freibauholzes betr. 477 7. III.

Es iſt vorgekommen, daß Bauholz, welches zu Kirchen- oder Schulbauten aus Königl. Forſten unentgeldlich hergegeben worden war, durch unzweckmäßige und ſorgloſe Aufbewahrung verdorben, wohl gar wegen mangelnder Beaufſichtigung abhanden gekommen iſt. In ſolchen Fällen haben die betreffenden Kirchen- und reſp. Schulgemeinden angehalten werden müſſen, das Bauholz auf eigene Koſten neu zu beſchaffen, da dem Fiskus nicht zugemuthet werden kann, zu einem und demſelben Kirchen- oder Schulbaue die Patronatsleiſtung noch einmal zu übernehmen.

Wir nehmen hieraus Veranlaſſung, die Kirchen- und Schulgemeinden, und deren Vorſtände vor allen Vernachläſſigungen bei der Aufbewahrung des Bauholzes und deſſen Sicherſtellung gegen Entwendung zu warnen, und bringen gleichzeitig die Vorſchrift in

Digitized by Google

Erinnerung, daß daſſelbe, ſobald es auf die Bauſtelle geſchafft iſt, abgeborkt und auf Lager gebracht, wenn der Bau aber wegen unerwarteter Hinderniſſe im nächſten Sommer noch nicht zur Ausführung kommen kann, mit einer waſſerdichten Bedachung verſehen werden muß.

Die Herren Landräthe, Geiſtlichen und Schulinſpektoren, Rent- und Baubeamten veranlaſſen wir, mit Bezug auf die Circulare vom 12ten Juli 1830 № 605/6 und 24ſten Mai 1831 № 710/5 K. S., bei ihren Reiſen für den Zweck durch Beobachtung und Anweiſung mitzuwirken. Königsberg, den 4ten Juli 1840.

№ 138. Wegen der im hieſigen Regierungsbezirk ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten. 388/7. I.

In der Zeit vom 2ten bis 9ten Juli haben ſich im hieſigen Regierungsbezirke folgende anſteckende Krankheiten gezeigt:

A. Unter den Menſchen.

Das Scharlachfieber in Taplacken und Szorkeninken, Kreiſes Wehlau.

B. Unter den Thieren.

Unter den Pferden die Räude in Groß Ramſau und Reußen, Kreiſes Allenſtein, in Bienau, Kreiſes Oſterode, und Klein Hanswalde, Kreiſes Mohrungen.

Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Maaßregeln ſind überall zur Ausführung gebracht. Königsberg, den 9ten Juli 1840.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 139. Wegen Erhebung des Wegegeldes auf der Chauſſee von Bartenſtein nach Raſtenburg.

Der Bau der Kunſtſtraße von Bartenſtein nach Raſtenburg iſt ſoweit vorgerückt, daß Letztere vom 1ſten Auguſt d. J. ab in ihrer ganzen Ausdehnung dem Publikum zur allgemeinen Benutzung eröffnet werden wird.

Mit dieſem Tage beginnt demnach auch auf dieſer Straße die Erhebung des Wegegeldes für die Entfernung von 6 Meilen nach den Sätzen des unterm 29ſten Februar d. J. Allerhöchſt vollzogenen Chauſſeegeld-Tarifs, in der Art, daß daſſelbe

a) bei der Barriere zu Kinkeim für 2 Meilen, nehmlich für die Strecke von Bartenſtein bis Gr. Schwarzfeld,
b) bei der Barriere zu Langheim für 2 Meilen, für die Strecke von Gr. Schwarzfeld bis Schönfließ, und
c) bei der Barriere zu Ellernkrug für 2 Meilen, für die Strecke von Schönfließ bis Raſtenburg,

und zwar bei allen drei Barrieren in beiden Richtungen gleichmäßig berichtigt werden muß, wovon das Publikum hierdurch in Kenntniß geſetzt wird.

Königsberg, den 10ten Juli 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. (gez.) Engelmann.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 30.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 30. Königsberg, Mittwoch den 22ſten Juli 1840.

Steckbriefe.

1) Der am 12ten d. Mts. zur Chauſſee-Arbeit nach Bartenſtein entlaſſene Karl Heinrich iſt nach der Anzeige des dortigen Magiſtrats nicht eingetroffen, und es iſt zu vermuthen, daß er wiederum ſeine frühere vagabondirende und das Publikum durch Betteln beläſtigende Lebensweiſe fortſetzt. Sämmtliche Wohllöbl resp. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, auf dieſen gemeinſchädlichen Menſchen vigiliren und denſelben hier einliefern laſſen zu wollen. Tapiau, den 30ſten Juni 1840.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

Signalement. Karl Heinrich, aus Stablacken, Amts Norkitten, gebürtig, iſt 54 Jahr alt, ſeiner Profeſſion nach ein Müllergeſelle, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Naſe, mittelmäßigen Mund, vollzählige Zähne, ovales Kinn, etwas grauen Bart, runde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur, und ſpricht nur deutſch.

---

2) Der mittelſt Reiſeroute zur Chauſſee-Arbeit nach Bartenſtein dirigirte Franz Karkowsky iſt nach der Anzeige der Polizeibehörde daſelbſt nicht eingetroffen, und hat ſich der ihm angewieſenen Arbeit durch Umhertreiben zu entziehen geſucht. — Sämmtliche Wohllöbl. resp. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, dieſen Menſchen im Fall ſeiner Habhaftwerdung hier zurück zu liefern.

Tapiau, den 30ſten Juni 1810.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

Signalement. Franz Karkowsky, aus Culm gebürtig, iſt 28 Jahr alt, ſeinem Gewerbe nach ein Nagelſchmidtgeſelle, 5 Fuß groß, hat röthliches Haar, hohe und breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, blonden Bart, runde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt kleiner Statur, ſpricht deutſch und polniſch, und iſt noch daran kenntlich, daß ihm ein Zahn in der obern Kinnlade fehlt

---

3) Dem Töpfer Gottfried Borchert von hier, welcher wegen mehrerer großen Diebſtähle inhaftirt war, iſt es gelungen, in der Nacht vom 10ten zum 11ten d. Mts. aus dem hieſigen Gefängniſſe zu entweichen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, denſelben im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königl. Landvogteigericht zu Heilsberg abliefern zu laſſen.

Rößel, den 15ten Juli 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Gottfried Borchert iſt 31 Jahr alt, evangeliſch, 5 Fuß 2 Zoll groß und in Neuhoff bei Inſterburg geboren. Er hat dunkelblonde Haare, halbbedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaugraue Augen, ſpitze Naſe, etwas aufgeworfenen Mund, dunkelblonden Bart, gute und vollzählige Zähne, ſpitzes Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von kleiner unterſetzter

Digitized by Google

ſetzter Geſtalt, und hat keine beſondere Kennzeichen, wenn er nicht, wie es verlautet, nach ſeiner Entweichung auf dem linken Fuß lahm geworden iſt. Er ſpricht nur deutſch, und iſt bei ſeiner Entweichung nur mit einer ſchwarztuchenen Mütze mit blankem Schirm, einer blau- und rothgewürfelten Kattun-Unterjacke, grauleinenen ſehr zerriſſenen Unterhoſen, weißwollenen Socken und einem Hemde bekleidet geweſen.

4) Die dem Dominio Neumühl aus dem Probedienſt entwichene Anna Maria Treinieß geborne Saparanska iſt von der Königl. Strafanſtalt in Inſterburg wiederum hier zurückgeliefert, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird. Tapiau, den 9ten Juli 1840.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

5) Der mittelſt Steckbrief vom 24ſten April c., öffentlicher Anzeiger № 19 des Amtsblatts, verfolgte Scheerenſchleifer Johann Krämer, iſt durch das Königliche Landrathsamt Gerdauen ergriffen, und in die Korrektions-Anſtalt zu Tapiau eingeliefert worden. Labiau, den 14ten Juli 1840.

Der Magiſtrat.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

6) Durch kriegesrechtliches Erkenntniß vom 23ſten Juni d. J., beſtätigt am 6ten Juli d. J., iſt der Ulan Friedrich Bleſing, des 1ſten Ulanen-Regiments, geboren am 3ten Auguſt 1813 zu Gilgenburg, in contumaciam dahin verurtheilt: daß er für einen Deſerteur zu erachten, und ſein ſowohl gegenwärtiges als künftiges Vermögen zu konfisziren, welches der betreffenden Königl. Regierungs-Hauptkaſſe zuzuſprechen. Poſen, den 10ten Juli 1840.

Königl. Gericht der 10ten Diviſion.

7) Dem Bauern Ernſt Glang in Gr. Lindenau iſt am 11ten d. Mts. Abends ein ſchwarzbrauner Wallach aus dem Roßgarten geſtohlen. Derſelbe war 7 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hatte einen kleinen Stern, weiße Hinterfüße (bis an die unterſten Gelenke) und auf dem Hufe ſchwarze Flecken; das linke Auge war auffallend blau. Die Wohllöbl. Gendarmerie und die Ortsbehörden werden hiermit ganz ergebenſt erſucht, auf dieſes Pferd zu vigiliren, und ſobald ſich eine Spur findet, gefällige Anzeige zu machen. Wehlau, den 13ten Juli 1840.

Königl. Domainen-Rentamt.

8) Am geſtrigen hieſigen Pferdemarkt wurden zwei Pferde, nämlich:
ein gelbbrauner Wallach, und
ein Schweißfuchs-Wallach
in Beſchlag genommen, deren Verkäufer als Pferdediebe ſich verdächtig gemacht, und hinterher ſich entfernt hatten. Der Eigenthümer dieſer Pferde kann ſolche gegen Erſtattung der Futter- und Inſertions-Koſten in Empfang nehmen, widrigenfalls nach dem 30ſten dieſes Monats darüber geſetzlich verfügt werden wird.

Gerdauen, den 11ten Juli 1840. Der Magiſtrat.

Sub-

Digitized by Google

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

9) Das im Mohrungenſchen Landrathskreiſe, im Kirchſpiele Weinsdorf und im Dorfe Motitten ſub № 1 gelegene, landſchaftlich auf 1044 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf. abgeſchätzte köllmiſche, aus 2 Hufen 15 Morgen Kulmiſch beſtehende Gut, iſt zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt worden. — Der peremtoriſche Bietungstermin ſteht auf den 1ſten September c., Vormittags um 11 Uhr, in Saalfeld vor dem dortigen Königl. Land- und Stadtgericht an, und können die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein an jedem Vormittage in der Regiſtratur des Land- und Stadtgerichts Saalfeld eingeſehen werden. Königsberg, den 16ten April 1840.

Königl. Preußiſches Oberlandesgericht.

10) Die adelich Szuplienen-, Neudorf- und Preußenſchen Güter im Landrathskreiſe Neidenburg, landſchaftlich auf 10324 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen im Termin den 31ſten Auguſt c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Reuſch, auf dem Oberlandesgerichte hieſelbſt ſubhaſtirt werden. Königsberg, den 10ten Januar 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

11) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Geſchwiſtern Bröde (früher dem Gaſtwirth Dörfer) gehörige, Vorder-Anger № 15 (früher Anger № 20, 21 u. 22) belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 3946 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf., ſoll am 26ſten Auguſt c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Juſtizrath Morgenbeſſer, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

12) Das den Konditor Cabalzerſchen Erben gehörige, Kneiphof früher № 352, jetzt Schuhgaſſe № 13 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 4424 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf., ſoll Behufs der Auseinanderſetzung der Erben, am 26ſten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Milewski, ſubhaſtirt werden — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Königsberg, den 4ten Juni 1840. Königl. Preuß Stadtgericht.

13) Das zum Nachlaß des Kaufmanns Gottlieb Ernſt Ludwig Frieſen, jetzt deſſen Erben gehörige Grundſtück Löbenicht № 6, jetzt Altſtädtiſche Langgaſſe № 1, abgeſchätzt auf 2613 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf, ſoll am 31ſten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Milewski, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Königsberg, den 6ten Juli 1840.

Königlich Preußiſches Stadtgericht.

14) Königl. Land- und Stadtgericht Pr. Eylau. Das in der Kirchenſtraße hie-
ſelbſt

Digitized by Google

ſelbſt № 20 gelegene, zum Nachlaß der verſtorbenen Tuchmachermeiſter-Wittwe Eleonore Henriette Kirſch geborne Seeger gehörige, zweiſtöckige maſſive Wohnhaus, nebſt Gehöft, Stallung, dahinter liegendem mit einem Wieſenplatz verſehenen Garten, auch einer vor dem ehemaligen Landsberger Thor gelegenen Scheunenſtelle, abgeſchätzt auf 1003 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 22ſten September 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

15) Das dem Jons Kawohl gehörige, in Schwilpen Matz alias Stankaiten ſub № 771 belegene Grundſtück von einer Hufe 15 Morgen 49 □Ruthen Preuß., zu welchem noch gehört:

a) die ſogenannte Bruszwa-Wieſe beim Dorfe Jakszen,
b) ein Antheil an der gemeinſchaftlichen Dorfsbeſitzung von 21 Morgen 152⅖ □Ruthen Preuß. ſub № 772,

abgeſchätzt auf 165 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf., ſoll im Termin den 12ten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsſtätte ſubhaſtirt, und können Hypothekenſcheine und Taxe in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Prökuls, den 30ſten Juni 1840. Königl. Preuß. Juſtizamt.

16) Königl. Stadtgericht zu Gilgenburg, den 22ſten Mai 1840. Die den Antheilsbeſitzer Pieweckſchen Eheleuten zugehörigen, aus Einer Hufe und einem Antheile an dem Vorwerk Neu-Usdau, von einer halben Hufe, beſtehenden, im Kirchdorfe Usdau gelegenen Grundſtücke Litt. F. u. L., zuſammen auf 90 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 13ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

17) Land- und Stadtgericht Raſtenburg, den 30ſten Juni 1840. Das zum Nachlaſſe der verſtorbenen Mühlenbaumeiſter Tharandtſchen Eheleute gehörige, im Dorfe Pülz unter der Nummer 48 belegene Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe von 2 Stuben und einem hinter demſelben belegenen Hofplatz und Garten, ſo wie einem Bauplatz und Garten, überhaupt mit einer Grundfläche von 2 Morgen 119 □Ruthen 36 □Fuß, abgeſchätzt auf 158 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf., ſoll am 20ſten Oktober, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

18) Land- und Stadtgericht Biſchofſtein, den 25ſten Juni 1840. Die hieſige, am Markte gelegene, der Fleiſcherwittwe Eliſabeth Rohfleiſch zugehörige Haackenbude № 114, geſchätzt auf 100 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 24ſten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle hier ſubhaſtirt werden.

19) Land- und Stadtgericht zu Wartenburg. Das im Dorfe Daumen, landräthlich Allenſteinſchen Kreiſes, ſub № 14 belegene, den Pikarski-Preilowskiſchen

Digitized by Google

ſchen Erben zugehörige bäuerliche Grundſtück von zwei Kulmiſchen Hufen und einem Antheile an dem ſogenannten Kutzborreck von 1½ Hufen Kulmiſch, zuſammen abgeſchätzt auf 176 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf., zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

---

20) Land- und Stadtgericht Tapiau. Das Chatoull-Grundſtück des Gottlieb Gronau, Schillenberg № 2, von 2 Hufen 1 Morgen 21 $\frac{7}{11}$ □Ruthen Preuß., geſchätzt auf 899 Thaler 21 Sgr. 8 Pf., ſoll in termino den 30ſten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, im Geſchäfts-Lokale des Land- und Stadtgerichts verkauft werden. Taxe, neueſter Hypothekenſchein und Kaufsbedingungen ſind in der Regiſtratur einzuſehen. Tapiau, den 25ſten Juni 1840.

21) Das der Wachswaarenfabrikanten-Wittwe Maaß geb. Schwartz gehörige, Neue Sorge № 221, 222, 223 nach alter, und Königsſtraße № 95 nach neuer Zählung belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 5829 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf., ſoll am 9ten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Riegel, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Königsberg, den 6ten Juli 1840. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Lizitationen.

22) Die Fiſchereien in dem Amtsbezirk Ruß, Heydekrugſchen Kreiſes, welche bis zum 1ſten Juni 1840 der verſtorbene Amtmann Radke in Heydekrug in Pacht gehabt hat, und auf ein Jahr bis zum 1ſten Juni 1841 an den Kaufmann Anker in Ruß verpachtet ſind, ſollen vom 1ſten Juni 1841 ab auf 12 Jahre anderweitig verpachtet werden. — Dieſe Fiſchereien, namentlich:

a. die große Lachsfiſcherei bei Szieſze im Atmath-Strom,
b. die kleine Lachsfiſcherei bei Szieſze im Augſtomae-Strom,
c. die Krakenorthſche Fiſcherei,
d. die Neunaugenfiſcherei bei Szieſze im Atmath-Strom, und
e. die Quappenfiſcherei im Atmath-Strom,

werden einzeln zur Verpachtung geſtellt; es werden aber auch Gebote auf die Geſammtpacht angenommen. Der Termin zur Verpachtung iſt auf den 6ten Auguſt d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Jordanſchen Gaſthofe zu Heydekrug vor dem Domainen-Departementsrath, Herrn Regierungsrath Schrader, angeſetzt, wozu Pachtluſtige hiedurch eingeladen werden. Gumbinnen, den 11ten Juni 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

---

23) Die von der Stadt Königsberg zur diesjährigen Landwehr-Uebung zu ſtellenden Pferde, ſollen gegen baare Bezahlung angekauft werden. Wir fordern daher diejenigen, welche zu dieſem Zwecke taugliche, geſunde, mindeſtens 4 Fuß 9 Zoll

große,

große, nicht unter 5, nicht über 10 Jahr alte Pferde, mit Ausſchluß von Hengſten, zu verkaufen geneigt ſind, auf, ſolche den 7ten und 8ten Auguſt c. in dem Kneiphöfſchen Stadthofe, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, den daſelbſt anweſenden Kommiſſarien zu geſtellen. Der Abſchluß des Kontrakts und die Abnahme der Pferde erfolgt auf der Stelle.

Königsberg, den 9ten Juli 1840.

Magiſtrat Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt.

---

24) Die zur diesjährigen großen Uebung vom Raſtenburgſchen Kreiſe zu geſtellenden 22 Landwehr-Kavallerie-Pferde, ſollen nach dem kreisſtändiſchen Beſchluß durch eine Kommiſſion hier zur Stelle, nach Umſtänden, entweder angekauft oder gemiethet werden.

Hiezu ſteht Termin auf den 28ſten d. Mts., um 8 Uhr Morgens, auf dem Salzſpeicherplatz hieſelbſt an, und ich lade daher die reſp. Beſitzer zu gedachtem Zweck geeigneter Pferde, die ſolche zu verkaufen oder zu vermiethen geneigt ſind, hiemit ein, ihre Pferde zum Verkauf oder Vermiethen in dem angegebenen Termin der gedachten Kommiſſion zu präſentiren.

Der Tag der Ablieferung der Pferde in Bartenſtein, und die Zeit der Zahlung des Kauf- oder Miethpreiſes, wird im Termin feſtgeſetzt werden.

Raſtenburg, den 9ten Juli 1840. Der Landrath v. Stechow.

---

25) Wegen ſpäterer Zuſammenziehung des 1ſten Armee Corps iſt der mittelſt Bekanntmachung vom 4ten Juli c. auf den 1ſten Auguſt hier in Preuß Holland beſtimmte Termin zum Ankauf der Landwehr-Kavallerie-Uebungspferde verlegt, und nunmehr auf den 8ten Auguſt, Vormittags 10 Uhr, feſtgeſetzt worden. Alle übrigen, in jener Bekanntmachung angeführten Punkte, bleiben unverändert, und werden Pferdebeſitzer erſucht, ſich zahlreich einzufinden.

Preuß. Holland, den 16ten Juli 1840.

Der Königl Landrath. (gez.) v. Hake.

---

26) Es werden zum 1ſten Januar k. J. folgende Zeitpachts Grundſtücke im hieſigen Revier pachtlos, als:

1) das vom Förſter-Dienſtlande in Pietzisko abgeſchnittene Uebermaaß von 58 Morgen 54 □R., und
2) mehrere im Belauf Ittowken belegene Scheffelplätze,

zu deren anderweitigen Verpachtung ein Lizitations-Termin auf Mittwoch den 26ſten Auguſt c., Vormittags 10 Uhr, hierſelbſt anſteht; welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nur bemittelte Einſaſſen zum Bieten zugelaſſen werden können. Corpellen, den 13ten Juli 1840.

Königliche Oberförſterei.

---

27) Nach einer Verfügung der Königl. Regierung, Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen, vom 30ſten v. Mts., ſoll das Bauholz zum Neubau des Schulhauſes und eines Scheunen- und Stallgebäudes in Taberwieſe, im Wege der Minus-Lizitation angekauft werden. — Hierzu ſteht ein Termin auf den 28ſten d. Mts. c., Nachmittags 2 Uhr, im Bureau des unterzeichneten

neten Landrathsamts an, zu welchem Holzverkäufer hierdurch eingeladen werden. — Nach den revidirten Baukoſten-Anſchlägen, welche zu jeder Zeit hier eingeſehen werden können, iſt an Bauholz erforderlich:

a) zum Schulhauſe:

1 Eiche, 24′ lang 12—13″ ſtark,
2 Eichen, 30′ „ 12—13″ „
11 Stück Rothtannen Starkbauholz a 36′ lang 11—12″ ſtark,
27 „ „ Mittelbauholz a 35′ „ 9—10″ „
46 „ „ Kleinbauholz a 32—34′ lang 7—8″ ſtark,
16 „ „ Sägeblöcke a 25′ lang 12—13″ ſtark,
5 „ „ rindſchäl. Holz a 36′ „ 9″ „
36 „ „ Lattſtämme a 32′ „ 3—$3\frac{1}{2}$″ „
5 Schock Dachſtöcke a 10′ lang;

b) zum Scheunen- und Stallgebäude:

$4\frac{1}{2}$ Stück Eichen a 22′ lang 13″ ſtark,
29 „ Rothtannen Mittelbauholz 32′ lang 9—10″ ſtark,
$22\frac{2}{3}$ „ „ Kleinbauholz 33′ „ 7—8″ „
$6\frac{2}{3}$ „ „ Sägeblöcke 21—22′ lang 13″ „
$16\frac{1}{3}$ „ „ Spaltlattſtämme 34′ lang $3\frac{1}{2}$″ ſtark,
50 „ „ Rundlatten 24′ „ 2″ „
24 „ „ Bohlſtämme 20′ „ 4—$4\frac{1}{2}$″ ſtark,
$2\frac{1}{2}$ Schock Espen oder Haseln Dachſtöcke a 10′ lang.

Raſtenburg, den 8ten Juli 1840. Königliches Landrathsamt.

---

28) Zufolge Beſtimmung der Königl. hohen Regierung, ſollen die dem Fiskus zugehörigen unbebauten Ländereien im Dorfe Borrowen, von $5\frac{3}{4}$ Hufen Kulmiſch, anderweit zu Eigenthumsrechten veräußert werden. — Zu dieſem Behuf iſt ein Lizitations-Termin auf den 25ſten Juli d J., von Vormittags um 10 Uhr an, im Geſchäfts-Lokal des unterzeichneten Domainen-Rentamts anberaumt worden. Es werden demnach kaufluſtige und zahlungsfähige Bewerber hierdurch aufgefordert, ſich im Termin einzufinden, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächſt den Zuſchlag an den Meiſtbietenden, nach eingeholter höhern Genehmigung, zu gewärtigen. — Die Lizitations- und Kaufbedingungen können übrigens beim unterzeichneten Domainen-Rentamt zu jeder Zeit eingeſehen werden.

Neidenburg, den 3ten Juli 1840. Königl. Domainen-Rentamt.

---

29) Zur anderweiten Verpachtung der zum 1ſten Januar k. J. pachtlos werdenden kleinen Jagd in dem veräußerten Forſtbelauf Rocklaß iſt ein Lizitations-Termin auf Sonnabend den 29ſten Auguſt c., Vormittags um 10 Uhr, hieſelbſt anberaumt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Oberförſterei Corpellen, den 13ten Juli 1840.

---

30) Im Auftrage der Königl. hohen Regierung ſoll die Pacht der zur hieſigen Stadt und zum Amtsbezirk gehörigen Abdeckerei, vom 1ſten Januar 1841 ab, auf drei nacheinander folgende Jahre, im Wege der öffentlichen Lizitation ausgeboten und dem Meiſtbietenden überlaſſen werden. Es iſt hiezu ein Termin auf den 6ten

Digitized by Google

Auguſt c., um 4 Uhr Nachmittags, angeſetzt, und werden zahlungsfähige und gehörig legitimirte Pachtluſtige aufgefordert, ſich alsdann hier einzufinden.

Allenſtein, den 10ten Juli 1840. Königl. Domainen-Rentamt.

31) Einige im Wege der Exekution abgepfändete Sachen, beſtehend in Vieh, Schweinen, Schaafen, Wagen und einem Kleiderſchaff, ſollen im Termine den 25ſten Juli c, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung der Köllmer Reimerſchen Eheleute in Löwenſtein gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verauktionirt werden, wozu Kaufluſtige hiermit eingeladen werden. Gerdauen, den 23ſten Juni 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

32) Es iſt in neuerer Zeit die Anſicht geltend gemacht, daß die Adl. Gutsbeſitzer in Preußen, dem, den Scharfrichtern verliehenen Abdeckerei-Zwange nicht unterworfen wären, jenen vielmehr freiſtehe, das in ihren Gütern oder Dörfern gefallene oder abgeſtandene Vieh und Pferde auf beliebige Weiſe, alſo ohne Zuziehung des angeſetzten Bezirks-Abdeckers, beſeitigen zu laſſen.

Obwohl die Scharfrichter ſeit Jahrhunderten, durch die vom Staate verliehenen Privilegien, ſich in der ungeſtörten Ausübung des ihnen übertragenen Rechts befunden haben, ſo gewann jene aufgekommene neuere Anſicht immer mehr Platz, da auch ſogar einige gerichtliche Entſcheidungen in ſo fern zum Nachtheil der Scharfrichter ausfielen, als dadurch zwar der allgemeine Abdeckerei-Zwang, der ſich auf alle Güter der Provinz Preußen ohne Unterſchied der Qualität erſtrecke, anerkannt, die Scharfrichter durch die ihnen ertheilten Privilegien aber nicht für legitimirt erachtet wurden, dieſen Abdeckerei-Zwang auch auf ſolche Ortſchaften auszuüben, welche in den, den neueſten Privilegien beigefügten Ortſchafts-Verzeichniſſen nicht aufgeführt wären.

Hiedurch verloren nun die Scharfrichter den größten Theil ihres uralten Rechts, und das vom Staate ſelbſt begründete Inſtitut näherte ſich ſeinem Untergange.

So wie aber alles Rechte und Gerechte ſich am Ende doch wieder behauptet und niemals ganz unterdrückt werden kann, wenn auch daſſelbe auf einige Zeit in den Hintergrund gedrängt wird, ſo iſt es auch, ſei es hier zum Lobe der Preußiſchen Gerechtigkeitspflege öffentlich ausgeſprochen, hier der Fall.

Durch ein rechtskräftiges Erkenntniß der höchſten Preußiſchen Juſtizbehörde, des Königl. Geheimen Ober-Tribunals, in der Prozeßſache des Beſitzers eines Adel. Gutes gegen den Scharfrichter Bergmann, iſt es klar und zweifellos anerkannt:

> Daß das noch beſtehende für das Königreich Preußen ergangene Edikt vom 30ſten März 1718 allgemein für alle und jede Viehbeſitzer das Verbot ausſpricht, abgeſtandenes Vieh verſchleppen, vergraben, oder von den Hunden freſſen zu laſſen, und bei Strafe gebietet, ſolches den Abdeckern zur Abholung gehörig anzuſagen, und daß jenes Geſetz auch alle Bewohner der Provinz ohne Unterſchied des Standes verbindet, mithin von einer Exemtion des Adels oder der Beſitzer Adelicher Güter darin mit keiner Sylbe die Rede iſt.

Ferner

Ferner iſt in den Gründen dieſes Erkenntniſſes wegen der irrigerweiſe behaupteten Beſchränkung des Rechts der Scharfrichter auf die in gewiſſen Verzeichniſſen namhaft gemachten Ortſchaften wörtlich Folgendes enthalten:

> Ueberhaupt iſt die Begrenzung der Scharfrichtereien nach gewiſſen Diſtrikten in den Privilegien über dieſelben eine Anordnung, die lediglich im Intereſſe des Staats von dieſem, wegen der nach Maaßgabe ihres Umfanges zu regulirenden Pächte von demſelben getroffen iſt, ſie hat aber auf das beſtehende Verbot des Wegſchaffens oder Ablederns des gefallenen Viehes, Seitens der Viehbeſitzer, ohne ſolches dem Abdecker zur Abholung anzuſagen, begreiflich gar keinen Einfluß, und noch weniger können dieſe aus jenem dem Staate allein zuſtändigen Rechte, die Scharfrichterei nach gewiſſen Diſtrikten zu begrenzen, einen Grund entnehmen, ſich dem allgemeinen Verbot gänzlich zu entziehen.

Es könnten aus dem gedachten Erkenntniß noch mehrere Gründe angeführt werden, wodurch den Scharfrichtern das Zwangsrecht ohne alle Ausnahme zuerkannt iſt; indeß wird Vorſtehendes ſchon hinreichen, die bisherige entgegenſtehende Anſicht zu berichtigen, und das reſp. Publikum von dem ſchon ſo allgemein verbreiteten Glauben zurückzubringen, daß die angeſtellten Abdecker kein Recht auf das gefallene Vieh und Pferde haben, es vielmehr einem Jeden, und insbeſondere den Beſitzern Adlicher Güter, freiſtehe, mit ihrem abgegangenen Vieh nach Belieben zu verfahren.

Es möchte zur Vermeidung koſtſpieliger Prozeſſe jetzt an der Zeit ſeyn, das reſp. Publikum auf dieſe Sachlage hiedurch öffentlich aufmerkſam zu machen, da es ohnehin von der Königl. Hohen Regierung den Scharfrichtern anheim geſtellt iſt, den Inhalt des gedachten Urtheils auf beliebige Weiſe ſelbſt zur Kenntniß des Publikums zu bringen, was denn auch hiedurch mit dem Wunſche geſchieht, daß von nun an nicht ferner ein uraltes Recht der Scharfrichter umgangen werden möchte, wodurch nur unnöthige und koſtſpielige Prozeſſe herbeigeführt würden, welche nach der jetzigen Lage der Sache und den beſtehenden geſetzlichen Vorſchriften doch ohne Zweifel ſtets nur zum Vortheil der Scharfrichter entſchieden werden müßten. Königsberg, den 13ten Juli 1840.

Eberhardt, Königl. Hof-Scharfrichter.

33) Höchſt wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Conditoren, Kaufleute u. ſ. w.

Die erprobte, ſehr deutliche practiſche Anweiſung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen trocknen Kunſthefe oder Bärme, welche ohne Betrieb einer Brennerei in jedem Local und in jeder Quantität von jedem ſelbſt und ohne alle chemiſche Vorrichtungen ſehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt, und ſelbſt im heißeſten Sommer ſich Monate lang hält, iſt gegen portofreie Einſendung von 3 Rthlr. Preuß. Crt. (vorbehältlich der Geheimhaltung) nur allein bei dem Unterzeichneten zu haben.

A. F. Schultz in Berlin, Stralauer Straße № 12,
Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutſchland.

Die

Digitized by Google

34) Die Erbpachtsgerechtigkeit der Waſſermühle zu Leuneburg bei Schippenbeil iſt zu verkaufen. Die näheren Bedingungen werden im Hofe zu Praſſen bei Schippenbeil und von dem Juſtiz-Kommiſſarius von Batocki zu Königsberg, Königsſtraße № 61 oben, Vormittag von 8 bis 11 Uhr, bei perſönlicher Meldung mündlich, und auf portofreie Briefe ſchriftlich mitgetheilt. Es wird eine baare Anzahlung von 3 bis 4000 Rthlr. auf das Kaufgeld gewünſcht.

35) Folgende Beſitzungen: ein Wohnhaus von 2 Etagen mit 4 Stuben, ein Stall, ein Geköchgarten, und 12 Morgen Kulmiſch Land erſter und zweiter Klaſſe, zuſammen 1000 Rthlr. an Werth, bin ich Willens, ſogleich aus freier Hand zu verkaufen. Wartenburg. Die Wittwe Kuckel.

36) Eine Waſſermühle mit zwei Mahlgängen, Waſſer und Anlage auf vier Gänge, wozu 24 Morgen Land incl. 15 Fuhren Heugewinn gehören, nahe bei der Stadt Jannow im Königreich Polen, ohnweit der Preußiſchen Grenze belegen, zwei Meilen von Neidenburg und von Willenberg entfernt, iſt der unterzeichnete Eigenthümer willens, aus freier Hand zu verkaufen, und können Kaufliebhaber ſich deshalb bei demſelben melden. Karl Krauſe, in Jannow.

37) Die Krug- und Gaſtwirthſchaft im Gute Steinwalde, zwiſchen Tapiau und Friedland gelegen, ſoll von Michaeli d. J. anderweitig verpachtet werden. — Pachtliebhaber belieben ſich in Steinwalde beim Beſitzer zu melden.

38) Aus der Schäferei im Vorwerk Schweſternhof, zu Schulkeim, Kreis Labiau, gehörig, ſollen einhundert Zucht-Mutterſchaafe (nicht Merz-Vieh) verkauft werden. Der Handel kann in Schulkeim, aber auch in Sehmen bei Domnau abgeſchloſſen werden. Schriftliche Anfragen darüber werden nur franco angenommen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 31. Königsberg, Mittwoch den 29ſten Juli 1840.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.

№ 140. Hinweiſung der katholiſchen Geiſtlichen auf den von ihnen bereits geleiſteten Amtseid.

In Folge des Regierungs-Antritts Sr. Majeſtät des Königs Friedrich Wilhelm des Vierten werden ſämmtliche katholiſche Geiſtliche im Königreich Preußen, welche einen Amtseid geleiſtet haben, auf dieſen bereits von ihnen geleiſteten Eid und auf die Beſtimmungen der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 11ten Auguſt 1832 (Geſetzſammlung S. 204) hiemit verwieſen.

Königsberg, den 12ten Juli 1840.

Der Königl. Wirkl. Geheime Rath und Ober-Präſident von Preußen.
von Schön.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 141. Die Beſetzung der erledigten Kreis-Wundarztſtelle im hieſigen Kreiſe betreffend. 314/7. I.

Die mit einem etatsmäßigen Einkommen von 100 Rthlr. verbundene Kreis-Chirurgenſtelle für den Landkreis Königsberg iſt erledigt. Bereits angeſtellte Kreis-Chirurgen und Wundärzte erſter Klaſſe, welche als Geburtshelfer approbirt ſind, und die chirurgiſch-forenſiſche Prüfung zurückgelegt haben, fordern wir daher auf, im Falle ſie bei der Beſetzung der Stelle berückſichtigt zu werden wünſchen, innerhalb 4 Wochen ihre diesfallſigen Anträge bei uns unter Einreichung ihrer Fähigkeitszeugniſſe einzureichen.

Königsberg, den 13ten Juli 1840.

№ 142. Die in der Zeit vom 9ten bis 16ten d. Mts. ſich gezeigten anſteckenden Krankheiten betreffend. 410/7. I.

In der Zeit vom 9ten bis 16ten d. Mts. ſind im hieſigen Regierungsbezirk nachgenannte anſteckende Krankheiten aufgetreten:

1) Unter den Menſchen.

Die Menſchenpocken in Leunau und Alt-Mekröwen, Kreiſes Ortelsburg.

2) Unter den Thieren.

a. bei den Pferden: die Räude in Maldonietz, Kreiſes Ortelsburg;

b. bei den Schweinen:
   1) der Rothlauf in Jonkendorf, Kreiſes Allenſtein;
   2) der Milzbrand in Waltersdorf, Kreiſes Mohrungen.

Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheitsmaaßregeln ſind überall zur Ausführung gebracht. Königsberg, den 16ten Juli 1840.

№ 143. Die Empfangnahme der beſcheinigten Quittungen über die im 4ten Quartal 1839 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleiſteten Zahlungen betreffend. II.

Die von unſerer Hauptkaſſe ausgeſtellten Quittungen über die im 4ten Quartal 1839 zur Ablöſung von Domanial-Präſtationen eingegangenen Kapitalien und ſonſtigen Veräußerungsgelder, ſind nach erfolgter vorſchriftsmäßiger Beſcheinigung von Seiten der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden, den betreffenden Special-Kaſſen zur Aushändigung an die Intereſſenten überſandt worden. Die letzteren haben ſich daher bei dieſen

Digitized by Google

№ 144. dieſen Kaſſen zur Empfangnahme zu melden, und dabei die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurückzugeben.

Königsberg, den 17ten Juli 1840.

Berichtigung (in Betreff der Eingangs-punkte für giftfangende Gegenſtände während einer in dem benach-barten Aus-lande herr-ſchenden Vieh-ſeuche).

In der Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidii vom 4ten Juni d. J., wegen der Eingangspunkte für giftfangende Gegenſtände während einer in dem benachbarten Auslande herrſchenden Viehſeuche (außerordentliche Beilage № 5 zu № 24 des Amtsblatts pro 1840), iſt Seite 34 ad 5 bei dem Haupt-Zollamt Johannisburg das Neben-Zollamt „Proſtken“ unrichtig „Roſtken“ genannt worden, was als Berichtigung hiedurch bekannt gemacht wird. Königsberg, den 17ten Juli 1840.

375/7.
I.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 145. Betreffend die rechtzeitige Erhebung der auf ausgelooſete Seehandlungs-Prämienſcheine gefallenen Prämien.

Mit Bezug auf die Cirkular-Verordnung vom 20ſten Februar d. J. (Juſtiz-Miniſt.-Blatt S. 95) wird den Gerichten in dem hieſigen Departement hiedurch bekannt gemacht, daß Exemplare der von 1833 bis 1839 einſchließlich erſchienenen Verzeichniſſe der in den erſten ſieben Ziehungen der Seehandlungs-Prämienſcheine ausgelooſeten Serien und Nummern bei dem Oberlandesgerichte, bei dem hieſigen Stadtgerichte, den Land- und Stadtgerichten zu Memel, Braunsberg, Raſtenburg, Neidenburg und Mohrungen, und dem Landvogteigericht zu Heilsberg niedergelegt worden ſind. Den Gerichten, in deren Depoſitorio ſich Seehandlungs-Prämienſcheine befinden und die jene Verzeichniſſe nicht etwa ſchon beſitzen, wird es daher überlaſſen, ſich an eines der vorgenannten ihnen zunächſt-liegenden Gerichte zu wenden, um entweder dort die Verzeichniſſe ſelbſt einzuſehen, oder ſich mit ihnen wegen Mittheilung derſelben, oder Auskunfts-Ertheilung in Korreſpondenz zu ſetzen. Königsberg, den 10ten Juli 1840.

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 187, de dato Berlin, den 7ten Juli 1840.)

Das dem Baron Dirk van Lockhorſt zu Aachen unterm 4ten Auguſt v. J. ertheilte Patent:

> auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zuſammenhange als neu und eigenthümlich anerkannte Maſchine, um Vegetabilien, als Rüben, Kartoffeln und dergleichen zu zerreiben und in einen dünnen Brei zu verwandeln, Liquefactor genannt,

iſt aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeſchriebenen Friſt nicht nachgewieſen worden iſt.

Verdienſtliche Handlung.

Am 29ſten April d. J. hat der Schuhmacher Johann Dombrowski zu Oſterode den 8jährigen Sohn des Arbeitsmanns Parwolski daſelbſt, welcher in den Drevenz-See gefallen war, mit erheblicher Bemühung vom Ertrinken gerettet, welche lobenswerthe Handlung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 7ten Juli 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Geſchenke

Digitized by Google

Geſchenke an Kirchen.

Der evangeliſchen Kirche Thierenberg, Kreiſes Fiſchhauſen, iſt von dem frühern Beſitzer des Ritterguts Schloß-Thierenberg, Landſchaftsrath von Batocki, bei ſeinem Abzuge aus der Gemeine, ein werthvoller ſilberner, innen ſtark vergoldeter Kelch, und von ſeiner Gemahlin eine dazu paſſende ſilberne Patene, aus Dankgefühl gegen Gott und in Anerkennung der ihnen bewieſenen freundlichen Zuneigung der Gemeine, verehrt worden.

Königsberg, den 20ſten Juli 1840.

Königliche Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

Perſonal-Chronik.

Se. Majeſtät der König haben allergnädigſt geruhet:

1) dem bisherigen Oberburggrafen, Wirkl. Geheimen Rath, Grafen zu Dohna-Schlobitten, die erledigte Würde eines Landhofmeiſters des Königreichs Preußen, und
2) dem Oberſten a. D. v. Brünneck auf Belſchwitz die Würde eines Oberburggrafen des Königreichs Preußen mit dem Prädicat: Excellenz,

zu verleihen, und die darüber ausgefertigten Patente unterm 6ten Juli d. J. Allerhöchſt eigenhändig zu vollziehen.

Dem bisherigen Präzentor zu Plibiſchken, Friedrich Wilhelm Thiel, iſt die Präzentorſtelle zu Popelken, Kreiſes Labiau, von der Königl. Regierung zu Königsberg verliehen worden.

Zum Lehrer an der Kirchſchule zu Klingenberg, Kreiſes Friedland, iſt vom Patronate der bisherige Lehrer in Mertensdorf, Karl Heinrich Gronau, berufen und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der bisherige interimiſtiſche Stadtkämmerer Beyer in Biſchofſtein iſt als Stadtkämmerer daſelbſt auf Sechs Jahre definitiv angeſtellt und in dieſer Eigenſchaft von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Meteorologiſche Beobachtungen für den Monat Juni 1840.

Die Witterung des Monats Juni war der Jahreszeit nicht angemeſſen und überaus unbeſtändig. Der Wechſel zwiſchen Kälte und Wärme erfolgte ſehr ſchnell, die meiſten Tage waren kalt, es regnete häufig und kaum ward die Witterung warm, ſo ſtellte ſich auch bald unter Regen, bisweilen unter Gewitter, wiederum empfindliche Kälte ein.

Es waren im Ganzen 13 heitere, 14 wolkige, 2 regnichte und 1 trüber Tag.

Der herrſchende Wind war der Weſtwind und zwar herrſchte derſelbe an 16 Tagen, überdies war an 4 Tagen SSW., an 2 Tagen N., an 3 NO., an 1 NW., an 1 O., an 2 SO. und an 1 SW.

Der höchſte Stand des Barometers war 28 Zoll 4 Lin. und zwar den 1ſten und 4ten Juni.

Der Niedrigſte 27 Zoll 8 Lin. und zwar den 23ſten und 24ſten Juni.

Der höchſte Stand des Thermometers war † 20° Mittags den 5ten.

Der Niedrigſte † 7° den 21ſten.

Durch-

Digitized by Google

Durchſchnitts-Marktpreiſe
der Stadt Königsberg pro Monat Juni 1840.

		Rtl.	ſgr.	pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen	pr. Scheffel	2	15	10
Roggen	„ „	1	4	4
Gerſte	„ „	1	—	5
Hafer	„ „	—	24	10
Erbſen, graue	„ „	1	16	4
dito weiße	„ „	1	13	3
II. Von Viktualien.				
Hofbutter	pr. Pfund	—	5	6
Litthauiſche Butter	„ „	—	5	3
Elbingſche dito	„ „	—	4	8
Stückbutter	„ „	---	5	7
Graupe	pr. Scheffel	3	2	6
Hirſengrütze	„ „	4	7	6
Hafergrütze	„ „	2	17	6
Buchweitzengrütze	„ „	2	20	—
Gerſtengrütze	„ „	2	6	—
Grückenmehl	„ „	3	6	—
Weizenmehl	„ „	3	22	—
Roggenmehl	„ „	1	20	—
Gerſtenmehl	„ „	—	—	—
Hafermehl	„ „	—	—	—
Kartoffeln	„ „	—	18	4

		Rtl.	ſgr.	pf.
III. Von Fleiſchgattungen.				
Rindfleiſch	pr. Pfund	—	2	5
Schweinefleiſch	„ „	—	3	2
Schöpſenfleiſch	„ „	—	2	7
Kalbfleiſch	„ „	—	2	5
Speck, geräucherter	„ „	—	4	11
dito ungeräucherter	„ „	—	4	3
Rindertalg	„ „	—	—	—
Schmeer	„ „	—	5	—
IV. Von Konſumtibilien.				
Bier	pr. Tonne	3	18	4
dito	pr. Quart	—	1	4
Biereſſig	pr. Tonne	2	20	—
Weineſſig	pr. Anker	1	10	—
Branntwein	pr. Cnt. nach Tralles	—	6	1
dito	pr. Quart	—	3	4
Käſe, ordinairer	pr. Pfund	—	2	2
dito beſſerer	„ „	—	2	7
Holz, weiches	pr. Klafter	3	29	10
dito hartes	„ „	5	11	8
Stroh	pr. Schock	5	9	2
Heu	pr. Centner	—	13	8
Wolle, fein	„ „ 65	67	—	—
dito feinmittel	„ „ —	—	—	—
dito mittel	„ „ 40	60	—	—
dito ordinair	„ „ 30	36	—	—
Hopfen	„ „	12	—	—
Eier	pr. Schock	—	11	8
Mauerſteine	pr. Mille	10	15	—
Kalk	pr. Tonne	2	20	—
Leinſaat	pr. Scheffel	4	5	—
Taback (inländ.)	pr. Centner	4	—	—
Flachs	pr. Stein	3	10	—

Könisberg, den 11ten Juli 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 31.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 31. Königsberg, Mittwoch den 29ſten Juli 1840.

Steckbriefe.

1) In der erſten Hälfte dieſes Monates ſind am hieſigen Orte mehre nächtliche, gewaltſame Diebſtähle verübt. Derſelben ſind zwei berüchtigte Individuen verdächtig, welche, als ſie ein Polizeibeamter zu arretiren im Begriff war, demſelben am 13ten Juli c. auf der Amts-Vitte bei Memel entſprangen. Sie ſind: 1) der Johann David Brückmann oder Brinkmann, und 2) der Auguſt Roſenberg.

Brückmann iſt 23 Jahr alt, von unterſetzter Geſtalt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, breite Naſe. Er iſt in Königsberg geboren, und der Sohn des Arbeitsmanns Brückmann oder Brinkmann, welcher im Jahr 1836 in Königsberg, auf dem Haberberge in der 3ten Sandgaſſe № 29 gewohnt haben ſoll. Der Johann David Brückmann hat ſich in den letzten Jahren, wenn er nicht Freiheitsſtrafe erlitt, in Amts-Vitte bei Memel aufgehalten.

Roſenberg iſt 22 Jahr alt, aus Memel gebürtig, wo er ſich auch aufgehalten hat, Sohn eines verſtorbenen Arbeitsmannes, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, ſo wie graue Augen.

Beide verdächtige Perſonen ſind bisher vergeblich hier geſucht, und nicht zu ermitteln geweſen. Sie ſollen beide den hieſigen Ort verlaſſen haben, und nach Königsberg gegangen ſeyn. — Alle Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, auf die benannten berüchtigten Perſonen vigiliren zu wollen, ſie im Falle ihrer Betretung zu arretiren, und an uns abliefern zu laſſen.

Memel, den 20ſten Juli 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

2) Die unten ſignaliſirten beiden Jungen Johann Labanowski alias Stoppa und Joſeph Sokolowski, welche zu der hier in Unterſuchung ſtehenden Diebsbande des berüchtigten Jakob Glinitzki alias Gradowski gehören, und der Theilnahme an ſeinen Verbrechen angeſchuldigt, von uns, ſobald ihre Ergreifung — welcher ſie ſich bisher zu entziehen gewußt, — gelungen ſeyn wird, ebenfalls zur Unterſuchung gezogen werden ſollen, werden hiemit verfolgt — Alle reſp. Polizeibehörden erſuchen wir ganz ergebenſt, auf dieſe Verbrecher vigiliren, und wo ſie betreten werden, anhalten und an uns ſicher abliefern zu laſſen.

Signalement. 1) Der Johann Labanowski alias Stoppa iſt 16 Jahr alt, katholiſch und in Neukirch bei Marienburg geboren, 4 Fuß 10 bis 11 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blaue Augen, blonde Augenbraunen, kleine gerade Naſe, keinen Bart, gute weiße und vollſtändige Zähne, rundes Kinn, rundes Geſicht, blaſſe Geſichtsfarbe, iſt ſchwächlicher Statur, und ſpricht gut polniſch und etwas deutſch. Wahrſcheinlich iſt er bekleidet mit einer ſchwarz- oder blautuchenen Mütze mit Schirm, einem kattunen Halstuche, grautuchener Jacke und Hoſen, einer halbſeidenen geblümten Weſte mit ſchwarzem Grunde; auch trägt er einen grautuchenen Ueberrock. Beſondere Kennzeichen ſind nicht anzuführen.

Digitized by Google

2) Der Joſeph Sokolowski iſt etwa 15 Jahr alt, hat blondes Haar, blaue Augen, gewöhnliche Statur, längliches Geſicht, und ſpricht etwas deutſch und gut polniſch. Näher kann derſelbe nicht beſchrieben werden.

Neidenburg, den 15ten Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

3) Der im hieſigen Amtsbezirk am 14ten d. M. arretirte Sträfling Albrecht Derkowski, welcher nach der ſo eben eingegangenen Benachrichtigung der Kommandantur zu Graudenz mittelſt gewaltſamen Ausbruchs aus dem Unterſuchungs-Arreſt entwichen iſt, hat ſich in verwichener Nacht, mittelſt gewaltſamen Durchbruchs, aus dem hieſigen Amtsgefängniß in Freiheit geſetzt. Unter Mittheilung des Signalements werden ſämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie dienſtergebenſt erſucht, auf den ꝛc. Derkowski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle ſtark gefeſſelt und unter ganz ſicherer Begleitung der Königl. Kommandantur in Graudenz zuzuſenden.

Signalement. Der Albrecht Derkowski iſt aus Miſchiſczewitz gebürtig, 32 Jahr alt, katholiſcher Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat bräunliche Haare, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, längliches Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von robuſter Statur, und hat als beſonderes Kennzeichen auf dem Daumen der rechten Hand eine Schnittnarbe. — Bei ſeiner Entweichung war er mit einer blautuchenen Weſte mit blanken Knöpfen, rothbunten leinenen Unterjacke, ſchwarz- und braungeſtreiften Nanquin-Hoſen, langen ſchmierledernen zweinähtigen Stiefeln, einer grünen Tuchmütze mit blankem Schirm, und weißkattunem Halstuch, bekleidet.

Pr. Mark, den 20ſten Juli 1840. Königl. Domainenamt.

4) Der Steckbrief vom 30ſten Mai c., wegen der unverehelichten Dorothea Manſtein (öffentl. Anzeiger № 25 Pag. 191) iſt erledigt.

Tapiau, den 12ten Juli 1840. Der Magiſtrat.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

5) Dem Gutsbeſitzer Neumann in Norgehnen iſt in der Nacht vom 15ten zum 16ten d. Mts aus dem Roßgarten ein Grauſchimmel-Wallach, 5 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, unterhalb der Stirne weißlich, ohne Abzeichen, geſtohlen; dagegen eine falbe Rappſtute, 8 Jahr alt, 4 Fuß groß, ohne Abzeichen, daſelbſt zurückgelaſſen worden. Indem die Ermittelung des geſtohlenen Pferdes empfohlen wird, ergeht zugleich an den unbekannten Eigenthümer des zurückgebliebenen Pferdes hiermit die Aufforderung, innerhalb 4 Wochen ſein Eigenthumsrecht nachzuweiſen, widrigenfalls über das qu. Pferd geſetzlich verfügt werden wird.

Königsberg, den 19ten Juli 1840. Königl. Domainen-Rentamt.

6) Dem Bauerwirthen Chriſtoph Stadie aus Stobingen ſind in der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M. zwei Pferde, und zwar: 1) eine hellbraune Stute, 7 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit einer kleinen Blöße und weißen Hinterfüßen bis an die Köthe, und 2) eine graue Stute, 3 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit einer feinen Blöße und einem weißen Streifen oberhalb des Schweifes, aus dem

Roß-

Digitized by Google

Roßgarten geſtohlen worden. Die Hufen des erſten Pferdes waren geſpalten, und deshalb mit dünnen Eiſen beſchlagen.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen werden ergebenſt erſucht, auf dieſe Pferde zu vigiliren, und im Ermittelungsfalle wird der Eigenthümer eine Belohnung von 3 Rthlr. gewähren. Wehlau, den 18ten Juli 1840.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

7) Zehn Thaler Belohnung demjenigen, der mich in den Wiederbeſitz der in der Nacht vom 15ten zum 16ten d. Mts geſtohlenen zwei Pferde, und zwar: einer Fuchsſtute mit Blöß, 6 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, und einer Dunkel-Schimmel-Stute, 5 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit einem weißen Mal auf der Mutterſcheide, verhilft.

Banſen, den 19ten Juli 1840. Pachnio.

---

8) Es iſt hier einem des Pferdediebſtahls Verdächtigten ein dunkelbrauner Wallach, circa 12 Jahr alt, 4 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, mit Stern und Schnibbe und in der rechten Hinterköthe weiß, abgenommen worden. Zu vermuthen iſt, daß dieſes Pferd gegen ein hier in der Nacht vom 9ten zum 10ten d. M. geſtohlenes Pferd, ein dunkelbrauner Wallach, 5 Jahr alt, 4 Fuß 4 Zoll groß, mit einem unbedeutenden Stern und einem ſchwarzen Flecken an der rechten Hüfte, auf dem Domnauer Pferdemarkt am 13ten d. M. oder ſonſt irgendwo, eingetauſcht ſeyn wird.

Der Eigenthümer des hier befindlichen Pferdes kann ſolches, nachdem er ſich legitimirt hat, gegen Erſtatlung der Futterungskoſten in Empfang nehmen, und wenn er ſich innerhalb 14 Tagen nicht meldet, ſo wird über dieſes Pferd anderweit geſetzlich disponirt werden.

Auch wird gebeten, das obenbezeichnete hier geſtohlene Pferd von dem zeitigen Inhaber deſſelben gegen Erſtattung der Koſten, entweder hier abzuliefern, oder uns von dem Daſein Mittheilung zu machen. Bartenſtein, den 21ſten Juli 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachungen von Behörden.

9) Im Kreiſe Pr. Eylau ſind für das Triennium 1840/42 die nachbenannten Schiedsmänner erwählt, vereidet und beſtätigt worden: 1) Stadt Preuß. Eylau: Partikulier Herr Gottſchalk in Pr. Eylau. 2) Stadt Kreuzburg: Herr Bürgermeiſter Becker in Kreuzburg. 3) Stadt Landsberg: interimiſtiſcher Bürgermeiſter Herr Kiſchke in Landsberg. 4) Kirchſpiel Abſchwangen: Gutsbeſitzer Herr Paſcha in Wisdehnen. 5) Kirchſpiel Almenhauſen: Gutsbeſitzer, Land- und Stadtrichter, Herr Schmidt auf Kl Waldeck 6) Kirchſpiel Uderwangen: Mühlenbeſitzer Herr Wachholz in Uderwangen. 7) Kirchſpiel Jeſau: Gutsbeſitzer Herr Hoyer-Arweiden. 8) Kirchſpiel Mühlhauſen: Pächter Herr Riebenſahm in Romitten. 9) Kirchſpiel Tharau: Herr Kanonikus v. Gramatzki-Tharau. 10) Kirchſpiel Kreuzburg: Gutsbeſitzer Herr Weiß in Sollnicken 11) Kirchſpiel Schmoditten: Herr Ober-Amtmann Deutſch-Graventhien. 12) Kirchſpiel Pr. Eylau: Herr Domainen-Rentmeiſter Hardt in Pr Eylau. 13) Kirchſpiel Borken: Gutsbeſitzer Herr Kelch-Pilwe. 14) Kirchſpiel Reddenau: Gutsbeſitzer Herr von Tettau-Tolks.

Digitized by Google

Tolks. 15) Kirchſpiel Petershagen: Landrath v. Heyden-Merkten. 16) Kirchſpiel Eichhorn: Pächter Herr Riebenſahm in Wokellen. 17) Kirchſpiele Peiſten und Hanshagen: Gutsbeſitzer Herr v. Wedell-Peiſten. 18) Kirchſpiel Buchholz: Pächter Herr Thulke in Saraunen. 19) Kirchſpiel Guttenfeld: Gutsbeſitzer Herr Müller-Kl. Steegen. 20) Kirchſpiel Canditten: Pächter Herr v. Maſſenbach-Liebnicken 21) Kirchſpiel Kl. Deren: Gutsbeſitzer Herr Koch-Cörnen. 22) Kirchſpiel Landsberg: Kaufmann Herr Reimer-Landsberg. 23) Kirchſpiel Albrechtsdorff: Gutsbeſitzer Herr Schäfer-Bandels. — Was ich hiermit zur Kenntniß der Kreis-Eingeſeſſenen bringe. Preuß. Eylau, den 13ten Juli 1840.

Königliches Landrathsamt.

10) Edictal-Citation. Nachdem auf den Antrag eines Beneſizial-Erben über den Nachlaß des am 13ten November 1839 verſtorbenen Juſtizrath Geiſenheiner der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden iſt, haben wir zur Liquidation und Verifikation der Forderungen einen Termin auf den 31ſten Auguſt c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Kanter, anberaumt, und laden zu demſelben alle diejenigen, welche Anſprüche an den Nachlaß zu haben vermeinen, hiemit unter der Verwarnung vor, daß die außenbleibenden Kreditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Königsberg, den 20ſten April 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

11) Von dem im landräthlich Königsbergſchen Landkreiſe gelegenen, landſchaftlich auf 8887 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf. abgeſchätzten Allodial-Rittergute Fürſtenwalde iſt das der Lieutenant von Laurenzſchen Liquidationsmaſſe zugehörige Drittheil zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt worden.

Der peremtoriſche Bietungstermin ſteht auf den 5ten September c., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Bigork auf dem Oberlandesgerichte hieſelbſt an, und können die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein, ſo wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Konkurs-Regiſtratur eingeſehen werden. Königsberg, den 15ten Mai 1840.

Königliches Preuß. Oberlandesgericht.

12) Das dem Riemermeiſter Karl Leopold Borowski und deſſen Ehefrau Louiſe Eleonore geborne Reimann, jetzt deren Erben zugehörige, Steindamm rechte Straße № 19, jetzt Steindammer-Straße № 85 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 985 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf., ſoll am 2ten September 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, ſchuldenhalber ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Zu dieſem Subhaſtations-Termine werden zugleich die unbekannten Erben der

ver-

Digitized by Google

verſtorbenen Louiſe Eleonore Borowski geborne Reimann, bei Verluſt ihrer etwanigen Einſprüche im Falle des Ausbleibens, mit vorgeladen.

Königsb.rg, den 29ſten April 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

13) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Bäckermeiſter Johann David Heſſe und deſſen Ehefrau Auguſtine Wilhelmine geborne Weſſel gehörige, Sackheim Brandſtätte alte № 53, jetzt 3te Wallgaſſe neue № 33 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1188 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf., ſoll am 29ſten Auguſt c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Juſtizrath Morgenbeſſer, Schuldenhalber ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

---

14) Land- und Stadtgericht Drengfurth. Das in der Stadt Drengfurth ſub № 73 am Markte und in dem lebhafteſten Theile der Stadt gelegene, den Kaufmann Gropplerſchen Erben gehörige Grundſtück, zum Betriebe einer Handlung, welche auch früher ſeit einer Reihe von Jahren mit Erfolg darin betrieben, vorzüglich geeignet, und beſtehend aus einem Wohnhauſe, Stallgebäude, Speicher, Hofraum, Scheune, Kartoffelgarten in einem Ackerplan von vier Roßgartenſtücken von circa ſechs Scheffel Roggen-Ausſaat und in einem Antheil am Stadtwalde von überhaupt 19 Morgen 47 □Ruthen Preuß Maaß, auf 1055 Rthlr. 14 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt, von welchem Taxe und Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, ſoll in termino den 3ten September c., Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsſtätte öffentlich ſubhaſtirt werden.

Da einige Pertinenzſtücke nicht allen Hypothekengläubigern verpfändet ſind, ſo ſollen auf den Antrag der Realgläubiger folgende Pertinenzien:

die vier Roßgartenſtücke, eine Waldparcelle von 11 Morgen 57 □Ruthen Preuß. Maaß und zwei Waldparcellen von 7 Morgen 170 □Ruthen,

und zwar jedes dieſer drei Parcellen beſonders ausgeboten und verkauft werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf die zum Grundſtücke gehörigen vier Roßgartenſtücke von circa ſechs Scheffel Roggen-Ausſaat und den Antheil am Stadtwalde von überhaupt 19 Morgen 47 □Ruthen, welche bei der verkäuflichen Vertheilung des hieſigen Kämmereiwaldes laut Nachweiſung vom 1ſten Januar 1826 dem Kaufmann Groppler zugetheilt worden, irgend ein Anrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ſpäteſtens in dem am 3ten September anſtehenden Lizitations-Termin zu erſcheinen und ihre Anſprüche anzumelden, indem ſonſt die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Anſprüchen auf die vorher erwähnten Pertinenzſtücke werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen wird auferlegt werden.

---

15) Juſtizamt Prökuls. Das Grundſtück der Bernhard und Suſanne Hoppſchen Eheleute, unter der № 541 im Dorfe Rimkaiten Scheppoth alias Scheppoten belegen, 36 Morgen 138½ Ruthen Preuß. groß, auf 117 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll zufolge der nebſt dem neueſten Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe im Termin den 23ſten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden.

Digitized by Google

16) Das auf Amts-Bitte bei Memel ſub № 321 belegene Erbpachtsgrundſtück der Arbeitsmann Johann Ernſt und Charlotte Heinriette (geborne Rau) Höpfnerſchen Eheleute, abgeſchätzt ohne Berückſichtigung der Abgaben auf 166 Rthlr. 19 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten November 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden. Memel, den 7ten Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

17) Land- und Stadtgericht zu Memel. Das auf Amts-Bitte № 7. b. belegene Grundſtück der Geſchwiſter Sperling, abgeſchätzt auf 650 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten November 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt anderweit ſubhaſtirt werden, da die Erſteher das Kaufgeld der 800 Rthlr. nicht erlegt haben.

Memel, den 7ten Juli 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

18) Das den Chatouller Ferdinand Berneckelſchen Erben gehörige, im Dorfe Uszballen ſub № 2 belegene, aus Einer Hufe 1 Morgen Kulmiſch und 5 Morgen 60 □Ruthen Magdeburgiſch Erbpachtsland beſtehende, auf 291 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzte Gut ſoll den 3ten November d. J., Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein eingeſehen werden kann.

Wehlau, den 12ten Juli 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

19) Juſtizamt Mehlauken, den 20ſten Juli 1840. Das Friedrich Bundtſche Chatoullgut Paſchwirgſten № 2, wie hier nebſt Hypothekenſchein einzuſehen, auf 1866 Rthlr. 10 Sgr. geſchätzt, ſoll in dem am 30ſten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, anſtehenden Termin ſubhaſtirt werden.

Lizitationen.

20) Die Fiſchereien in dem Amtsbezirk Ruß, Heydekrugſchen Kreiſes, welche bis zum 1ſten Juni 1840 der verſtorbene Amtmann Radke in Heydekrug in Pacht gehabt hat, und auf ein Jahr bis zum 1ſten Juni 1841 an den Kaufmann Anker in Ruß verpachtet ſind, ſollen vom 1ſten Juni 1841 ab auf 12 Jahre anderweitig verpachtet werden. — Dieſe Fiſchereien, namentlich:

a. die große Lachsfiſcherei bei Szieszе im Atmath-Strom,
b. die kleine Lachsfiſcherei bei Szieszе im Augſtomae-Strom,
c. die Krakenorthſche Fiſcherei,
d. die Neunaugenfiſcherei bei Szieszе im Atmath-Strom, und
e. die Quappenfiſcherei im Atmath-Strom,

werden einzeln zur Verpachtung geſtellt; es werden aber auch Gebote auf die Geſammtpacht angenommen. Der Termin zur Verpachtung iſt auf den 6ten Auguſt d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Jordanſchen Gaſthofe zu Heydekrug vor dem Domainen-Depar-

Digitized by Google

Departementsrath, Herrn Regierungsrath Schrader, angeſetzt, wozu Pachtluſtige hiedurch eingeladen werden. Gumbinnen, den 11ten Juni 1840.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

---

21) Da in dem, am 11ten d. M. zur anderweiten Verpachtung der kleinen Jagd auf der Feldmark Klawsdorf von Trinitatis d. J. ab auf 6 Jahre hier angeſtandenen Termin Niemand erſchienen war, ſo iſt ein abermaliger Termin auf Mittwoch den 12ten Auguſt c., 10 Uhr Morgens, zur Ausbietung der qu. Jagd in der unterzeichneten Oberförſterei anberaumt, zu welchem Jagdliebhaber eingeladen werden.

Königl. Oberförſterei Sadlowo, den 14ten Juli 1840.

---

22) Das Getränke-Verlagsrecht in den getränkezwangspflichtigen Krügen zu Forcken und Kobbelbude, erſterer auf der Landſtraße nach Königsberg, letzterer am Landwege nach den Dörfern Zimmerbude, Neplecken und Pepſe belegen, ſoll vom 1ſten September ab, auf 3 oder 6 Jahre in öffentlicher Lizitation an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Der Lizitations-Termin hiezu ſteht am 31ſten Juli c., Nachmittags 3 Uhr, im hieſigen Geſchäfts-Lokale an, und werden Pachtluſtige hiezu, hierdurch eingeladen. — Die Pachtbedingungen können an jedem Wochentage während der Geſchäftsſtunden im hieſigen Amtslokale eingeſehen werden.

Fiſchhauſen, den 18ten Juli 1840.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

23) Zur Verpachtung der Sommerfiſcherei in den Seen Gardek, Mendrinen, Dizek und Klein-Schillings, auf 6 Jahre, ſteht ein Lizitations-Termin zum 10ten Auguſt d. J., Vormittags 9 Uhr, hierſelbſt an.

Forſthaus Ramuck, den 20ſten Juli 1840. Der Königl Oberförſter.

---

24) Der auf 782 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf. veranſchlagte Reparatur- und Erweiterungsbau an der hieſigen Kantorwohnung, wozu ſchon einige Vorbereitungen getroffen ſind, ſoll eines Todesfalles wegen von Neuem in Entrepriſe gegeben und ſchleunig ausgeführt werden. Hiezu wird auf den 5ten Auguſt, 10 Uhr Vormittags, ein Termin in der hieſigen Widdem feſtgeſetzt.

Powunden, den 22ſten Juli 1840. Das Kirchen-Kollegium.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

25) Wir bringen hiemit zur Kenntniß des Publikums, daß die Agentur der Londoner Union-Lebens-Verſicherungs-Societät in Königsberg wieder eröffnet iſt, und daß Herr Friedrich Laubmeyer daſelbſt als deren bisheriger Agent fortan die Geſchäfte derſelben beſorgen wird.

Hamburg, den 17ten Juli 1840.

Auf Befehl der Direction: Joseph Corty & Co.,

General-Agenten der Londoner Union-Lebens-Verſicherungs-Societät.

In Bezug auf obigen Erlaß fordere ich die bei dieſer Anſtalt verſicherten Intereſſenten ergebenſt auf, ihre Prämien, wie früher, an mich zu zahlen, und die Erneue-

Digitized by Google

Erneuerungs-Scheine bei mir in Empfang zu nehmen. Anträge zu neuen Verſicherungen werden täglich entgegen genommen. Pläne gratis.

Königsberg, den 23ſten Juli 1840. Friedrich Laubmeyer,
Agent der Londoner Union-Lebens-Verſicherungs-Societät.

---

26) Die Erbpachtgerechtigkeit der Waſſermühle zu Leuneburg bei Schippenbeil iſt zu verkaufen. Die näheren Bedingungen werden im Hofe zu Praſſen bei Schippenbeil und von dem Juſtiz-Kommiſſarius von Batocki zu Königsberg, Königsſtraße № 61 oben, Vormittag von 8 bis 11 Uhr, bei perſönlicher Meldung mündlich, und auf portofreie Briefe ſchriftlich mitgetheilt. Es wird eine baare Anzahlung von 3 bis 4000 Rthlr. auf das Kaufgeld gewünſcht.

---

27) Mein in der Stadt Landsberg am Töpferteich gelegenes Färbereigrundſtück, wovon die Gebäude vor 4 Jahren neu erbaut ſind, und welches ſich beſonders auch zur Betreibung der Gerberei qualificirt, beabſichtige ich nebſt großer Mangel und Preſſe, ſo wie nebſt dabei gelegenem Obſt-, Gekoch- und Bleichgarten, ſofort, ſpäteſtens zum 4ten Auguſt 1840, aus freier Hand zu verkaufen.

Der Färbermeiſter Haber.

---

28) Mein hieſiges Eigenkäthnerhaus mit 3 Gärten will ich aus freier Hand Montag den 24ſten Auguſt c. verkaufen. Kaufluſtige bitte ich, im Termin ſich bei mir einzufinden. Die Hälfte des Kaufgeldes kann eingetragen ſtehen bleiben.

Ekersdorff bei Mohrungen, den 21ſten Juli 1840. Köllmer, Schulz Neumann.

---

29) Freiwilliger Verkauf. Ich beabſichtige, mein hieſiges Malzhaus, mit vollſtändiger Darre, nebſt Wohnung, Garten und Stall, alles im guten Zuſtande, im Termin den 26ſten September d. J. hieſelbſt dem Meiſtbietenden zu verkaufen. Kaufliebhaber mögen ſich deshalb bei mir einfinden.

Friedland in Oſtpr., den 18ten Juli 1840. Der Mälzenbräuer Rieck.

---

30) Ein guter Halbwagen mit Vorderverdeck und Glasfenſtern, auch Reiſekoffer und Hemmſchuh, ſteht zum Verkauf bei dem Wagenfabrikanten Herrn Denſch, Vorder-Roßgarten № 25.

---

31) In der Nacht vom 23ſten zum 24ſten d. M. iſt aus dem Roßgarten zu Caveling eine Hell-Lehmfuchs-Stute mit Ablſtrich, auf der linken Lende, in einem Kreiſe 52. eingebrannt, ſehr ſtark vom Sattel gedrückt, 10 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, geſtohlen. Wer dem Dominio ſichere Anzeige macht, wo das Pferd zu finden iſt, erhält 5 Rthlr. Belohnung.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 32. Königsberg, Mittwoch den 5ten Auguſt 1840.

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 12 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2100. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 6ten Juni 1840, womit der Tarif zur Erhebung des Damm- und Brückgeldes bei Benutzung des Dammes zwiſchen Stettin und Alt-Damm genehmigt wird.

„ 2101. Geſetz über die Verjährungsfriſten bei öffentlichen Abgaben. Vom 18ten Juni 1840.

„ 2102. Allerhöchſte Kabinets-Order vom 23ſten Juni 1840, wegen Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Zirke im Großherzogthum Poſen.

„ 2103. Bekanntmachung wegen einer mit der freien Hanſeſtadt Bremen getroffenen Uebereinkunft hinſichtlich gegenſeitiger Verkehrs-Erleichterungen. Vom 6ten Juli 1840.

„ 2104. Miniſterial-Erklärung über die zwiſchen der Königlich Preußiſchen und Kurfürſtlich Heſſiſchen Regierung anderweit getroffene Uebereinkunft, wegen gegenſeitiger Uebernahme der Ausgewieſenen. D. d. den 26ſten Mai (9ten Juli) 1840.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.

№ 146. Die Erbhuldigung der Stände des Königreichs Preußen und des Großherzogthums Poſen betr.

Se. Majeſtät der König haben Allergnädigſt zu befehlen geruht, daß die Erbhuldigung der Stände des Königreichs Preußen und des Großherzogthums Poſen am 10ten September d. J., in Königsberg in Pr. ſtattfinden, und zuvor die Stände des Königreichs Preußen in Königsberg zu einem Landtage zuſammentreten ſollen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 147. Die Errichtung einer Bauhandwerker-Prüfungs-Kommiſſion in Allenburg betr. 1713/6. I.

In Stelle der durch unſere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 8ten März 1838 aufgehobenen Prüfungs-Kommiſſion für Bauhandwerker zu Barten, iſt von uns in der Stadt Allenburg eine Bauhandwerker-Prüfungs-Kommiſſion für den Baukreis Allenburg von jetzt ab errichtet und zu Mitgliedern derſelben

1) der Königl. Landbau-Inſpektor Horn in Allenburg,
2) der Bürgermeiſter Rohde daſelbſt,
3) der Zimmermeiſter Stadelmann in Barten,
4) der Zimmermeiſter Hildebrandt in Wehlau,
5) der Maurermeiſter Siebert in Tapiau,

erwählt und beſtätigt worden.

Digitized by Google

Alle diejenigen Bauhandwerks-Geſellen des Baukreiſes Allenburg, welche ſich der in der Inſtruktion vom 28ſten Juni 1821 (Amtsblatt pro 1821 pag. 317 bis 340) vorgeſchriebenen Meiſter-Prüfung unterwerfen und das zum Betriebe ihres Gewerbes erforderliche Qualifikations-Atteſt erlangen wollen, haben ſich unter Einreichung ihrer bereits erlangten Zeugniſſe bei der Bauhandwerker-Prüfungs-Kommiſſion in Allenburg zu melden und die Prüfung zu beſtehen.

Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 20ſten Juli 1840.

№ 148.
Die Vertilgung der Nonnenraupe betreffend.
1733 7.
II.

Da die Nonnenraupe (Phalena bombyx monacha) in einigen Forſttheilen in größerer Anzahl bemerkt worden iſt, ſo werden die Königl. Forſtbeamten ſowohl, als die Königl. Landraths-, Domainen-Rent- und Domainen-Aemter, ſowie auch ſämmtliche Privat-Waldeigenthümer hierauf, unter Hinweiſung auf die Amtsblatt-Verfügung vom 25ſten Juli 1827 (Amtsblatt Jahr 1827 Seite 196), die Vertilgung der ſchädlichen Wald-Inſekten betreffend, noch beſonders aufmerkſam gemacht.

Königsberg, den 22ſten Juli 1840.

№ 149.
Die in der Zeit vom 16. bis 23. Juli d. J. ſich gezeigten anſteckenden Krankheiten betreffend.
482 7.
I.

In der Zeit vom 16ten bis 23ſten d. Mts. ſind im hieſigen Regierungsbezirke nachgenannte anſteckende Krankheiten ausgebrochen:

A. Unter den Menſchen.

Die Menſchenpocken in Nickelsdorff, Kreiſes Wehlau.

B. Unter den Thieren.

a. unter den Pferden: die trockene Räude in Klein Gehlfeldt, Kreiſes Oſterode;
b. unter den Schaafen: die Räude in Lautens, Kreiſes Oſterode;
c. unter den Schweinen: der Milzbrand in Herzogswalde, Kreiſes Mohrungen.

Die ſanitäts-polizeilichen Sicherheitsmaaßregeln ſind überall zur Ausführung gebracht.

Königsberg, den 23ſten Juli 1840.

№ 150.
Die Durchſchnitts-Marktpreiſe des Roggens und der Gerſte betreffend.
II.

Hinſichts der auf mehreren Königl. Erbpachts-Grundſtücken haftenden Verpflichtung: ſich der anderweiten Regulirung des Kanons von 30 zu 30 Jahren nach den Getreide-Durchſchnitts-Marktpreiſen der letzt verfloſſenen 30 Jahre zu unterwerfen, wird in Folge der Bekanntmachung vom 9ten Juli 1839 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach den, in den hieſigen öffentlichen Blättern enthaltenen Anzeigen der Durchſchnitts-Marktpreis in Königsberg vom 1ſten Juni 1839 bis dahin 1840:

für den Scheffel Roggen 1 Rthlr. — Sgr. 11 Pf.
für den Scheffel Gerſte — „ 26 „ 6 „

betragen hat, und hiernach der Durchſchnitts-Marktpreis für die 30 Jahre vom 1ſten Juni 1810 bis dahin 1840 in der Stadt Königsberg

für den Scheffel Roggen auf 1 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf.
für den Scheffel Gerſte auf — „ 25 „ 9 „

feſtgeſtellt worden iſt.

Königsberg, den 24ſten Juli 1840.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung anderer Behörden.

In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 10ten d. Mts. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, wie auch der Bau der Kunſtſtraße von Röſel nach Wendehnen ſo weit vorgerückt iſt, daß Letztere vom 1ſten Auguſt d. J. ab, dem Publikum zur allgemeinen Benutzung eröffnet werden wird. **№ 151.** Wegen Erhebung des Wegegeldes auf der Chauſſee von Röſel nach Wendehnen.

Die Geld-Erhebung für die Straßenſtrecke beginnt demnach mit dieſem Tage und zwar in der Art, daß das Wegegeld hierfür gleichfalls an der Barriere zu Langheim zu entrichten bleibt.

Es wird demnach die oben genannte Barriere nicht allein das Wegegeld auf der Bartenſtein-Raſtenburger Straße für die Strecke von Gr. Schwansfeld bis Schönfließ, ſondern auch gleichzeitig für die Strecke von Schönfließ bis Röſel und umgekehrt und zwar in allen Richtungen gleichmäßig nach den Sätzen für zwei Meilen erheben.

Königsberg, den 24ſten Juli 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. (gez.) Engelmann.

Nachrichten.

Vom 1ſten Juli d. J. ab iſt die geſammte Geld-Erhebung von der Oberförſterei Alt-Chriſtburg dem Forſt-Kaſſen-Rendanten, Domainen-Rentmeiſter Möller in Mohrungen und reſp. dem von demſelben zu vertretenden Unter-Rezeptor Buchwalski in Kemmen übertragen worden.

Vom 1ſten Juli d. J. ab iſt die geſammte Forſt-Gelderhebung aus der Oberförſterei Ramuck auf den Forſtkaſſen-Rendanten, Poſt-Expediteur Gelhaar in Hohenſtein, und reſp. auf den von demſelben zu vertretenden Unter-Rezeptor, Köllmer Bercco in Kurken, übergegangen, welches zur Nachricht hiemit bekannt gemacht wird.

Die Verwaltung der Oberförſterei-Kaſſe Guttſtadt iſt vom 1ſten Juli d. J., unter Auflöſung der ſeitherigen Unter-Rezeptur, dem Forſtkaſſen-Rendanten Miram in Schmolainen übertragen.

Die Verwaltung der Forſt-Kaſſe von der Oberförſterei Pr. Eylau iſt ſeit dem 1ſten Juli d. J. dem Domainen-Rentmeiſter Hardt in Pr. Eylau übertragen.

Die Unter-Rezeptur für die Forſtbeläufe Zohlen, Neuendorf und Stablack, iſt vom 1ſten Juli d. J. ab, dem Forſt-Rezeptor Bohlmann in Pr. Eylau übertragen.

Perſonal-Chronik.

Der adeliche Gutsbeſitzer Heinrich Gerßmann zu Jägersdorff, landräthlich Neidenburgſchen Kreiſes, iſt für den gedachten Kreis als Landgeſchworner angeſtellt worden.

Markt-

Marktpreis - Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte ſtattfinden. Pro Juni 1840.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchſchnitts-Marktpreiſe																	
		des Weizens			des Roggens			der Gerſte			des Hafers			der grauen Erbſen			der weißen Erbſen		
		waren pro Scheffel																	
		rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.
1	Braunsberg	2	24	2	1	5	—	—	29	5	—	24	11	1	21	3	1	20	—
2	Königsberg	2	15	10	1	4	4	1	—	5	—	24	10	1	16	4	1	13	3
3	Memel	2	25	—	1	10	—	1	2	5	—	28	—	1	25	—	1	20	—
4	Oſterode	2	10	—	1	3	—	—	28	—	—	18	—	1	5	—	1	3	—
5	Pr. Holland	3	4	2	1	5	—	1	2	1	—	24	10	1	18	—	1	13	3
6	Raſtenburg	2	28	8	1	21	3	1	—	—	—	26	—	1	20	—	1	10	—
7	Wehlau	2	15	—	1	2	6	—	26	—	—	23	—	1	15	—	1	15	—

Königsberg, den 14ten Juli 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 32.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 32. Königsberg, Mittwoch den 5ten Auguſt 1840.

Steckbriefe.

1) Nachſtehend ſignaliſirte Perſonen, der Sattler Karl Auguſt Krick und Matroſe Julius Adolph Marcus, ſind höchſt verdächtig, in der Nacht vom 28ſten zum 29ſten dieſes Monats mittelſt Aufbruchs eines Fenſterflügels und Einſteigens in die Wohnſtube des hieſigen Herrn Landrichter Schultz, demſelben nachſtehende Sachen: 1) ein blautuchener Herren-Ueberrock mit beſponnenen Knöpfen, ſchon betragen; 2) ein Paar grautuchene Beinkleider mit meſſingener Schnalle, ſchon betragen; 3) eine ſchwarzſeidene Weſte mit gelben Querſtreifen; 4) ein geſticktes Hälschen; 5) in demſelben eine goldene Tuchnadel, in Form einer gewundenen Schlange, mit Haaren; 6) ein geſtickter Trageriemen (Blumen) mit grünlederner Unterlage; 7) ein goldener Siegelring mit einem Carniol ohne Zeichen; 8) eine ſchwarzſeidene Cravatte; 9) ein geſtickter wollener Damen-Pompadour, deſſen eine Seite roth, die andere grau mit Arabesken verſehen war, eben ſo der Bügel, das Ganze mit grüner Seide gefüttert, darin 10) ein Strickzeug mit ſilberner Scheide, in Form eines Pfeils, und mit einem weißen wollenen Frauen-Strumpf; 11) ein weißleinenes Taſchentuch mit hell lila Borte, gezeichnet F. S.; 12) ein Nähkorb mit verſchiedenen Näh-Utenſilien, außer andern Kleinigkeiten namentlich: eine kleine Nadelbüchſe von weißem Elfenbein mit ſchwarzem Rande; eine kleine Scheere mit ſilbernem Griff; eine große ſtählerne Scheere; ein ſilberner Fingerhut mit ſtählernem Boden und innerer ſchwacher Vergoldung; 13) ein rothwollener Frauen-Unterrock, ganz neu, und noch nicht ganz abgenäht; 14) eine viereckige rothbraune wollene Herrnmütze mit eingeſtickten bunten Arabesken — entwendet zu haben. — Die Wohllöblichen Polizeibehörden und die Königliche Gendarmerie werden ergebenſt erſucht, auf ſelbige gefälligſt vigiliren und im Betretungsfalle an uns abliefern zu laſſen. Tapiau, den 30ſten Juli 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Sattler Karl Auguſt Krick iſt aus Amts-Bitte gebürtig, Aufenthaltsort daſelbſt, lutheriſcher Religion, 24 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, ſtarke Naſe, großen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Geſtalt, ſpricht deutſch, und iſt unverheirathet. Bekleidung: eine blaue Tuchmütze, ein leinenes Halstuch, eine Tuchweſte, eine graue Tuchjacke, ein Paar Tuchhoſen, ein Paar wollene Unterhoſen, zwei Hemde, ein Paar Schuhe, ein Paar Socken, ein Paar leinene Hoſen, eine wollene Unterjacke, ein ſeidenes Hälschen.

Der Matroſe Julius Adolph Marcus iſt aus Königsberg gebürtig, Aufenthaltsort daſelbſt, evangeliſcher Religion, 22 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange und gerade Naſe, kleinen Mund, gute Zähne, breites Kinn, raſirten Bart, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſchlanker Geſtalt, ſpricht deutſch, hat an der linken

Digitized by Google

Backe eine lange Narbe, und iſt unverheirathet. — Bekleidung: eine grüne Tuchmütze mit ſchwarzem Pelzbeſatz, ein gelbes kattunenes Halstuch, eine blaue Tuchweſte, ein Paar blaue Tuchhoſen, ein blauer Tuchrock, ein Paar lange Stiefel, 2 Hemde, ein Paar wollene Socken.

2) Der Privat-Schreiber Friedrich Kunz, gebürtig aus Labiau, 30 Jahre alt, iſt mittelſt 5 Tage gültiger Reiſeroute des Königl. Domainenamts Heilsberg vom 5ten d. Mts. wegen fehlender Legitimation anhero gewieſen. Da derſelbe bis jetzt hier nicht eingetroffen, ſo werden die Wohllöbl. Polizeibehörden erſucht, im Betretungsfalle über den Kunz geſetzlich zu verfügen. Das Signalement iſt nicht mitgetheilt. Labiau, den 25ſten Juli 1840.

Der Magiſtrat.

3) Der durch unſern Steckbrief vom 20ſten v. M., Anzeiger Pag. 205 ſub № 1 verfolgte Büdner Johann Allachin iſt hier eingeliefert, und der Steckbrief dadurch erledigt. Wartenburg, den 28ſten Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

4) Von einem Unbekannten iſt am 11ten d. M. hier ein Pferd, ſchwarzbrauner Wallach, 8 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit mattem Stern und einigen weißen Haaren auf dem Rücken, zurückgelaſſen. Der rechtmäßige Eigenthümer dieſes Pferdes wird aufgefordert, daſſelbe gegen Erſtattung der aufgelaufenen Koſten bis zum 22ſten Auguſt hier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls darüber geſetzlich verfügt werden müßte. Magiſtrat Heiligenbeil, den 25ſten Juli 1840.

5) In der Nacht vom 24ſten auf den 25ſten Juli wurden mir zwei Pferde:
eine ſchwarzbraune Stute, 4 Fuß 6 Zoll groß, 5 Jahre alt, mit der Krone,
ein ſchwarzer Wallach, mit linkem weißen Hinterfuß, 4 Fuß 8 Zoll groß, 3 Jahre alt,
von der Weide geſtohlen; daher die Wohllöblichen Polizeibehörden und Gendarmen ergebenſt erſuche, mir zur Wiedererhaltung meines Eigenthums gütigſt behülflich zu ſeyn.
Stablacken bei Norkitten, den 29ſten Juli 1840. Katins, Bauer.

Bekanntmachungen von Behörden.

6) Edictal-Citation. Nachſtehende Schulddokumente, als:

1) Die Obligation der Michael und Eliſabeth geborne Goſſin-Gajewskiſchen Eheleute vom 4ten September 1769 über 37 Rthlr. 10 Sgr., eingetragen auf die Wohnbude Oſterode № 151 für die Schutzjüdin Sara Markuß.
2) Die Obligation der Schuhmachermeiſter Chriſtian und Dorothea Gurraſchen Eheleute, vom 29ſten Juli 1820, über 66 Rthlr. 65 Gr. $5\frac{2}{3}$ Pf. a. G., eingetragen auf die Wohnbude Oſterode № 138 für die Karoline Schleſierſche Pupillenmaſſe.
3) Die Obligation des Richter Michael Merrebig vom 16ten Oktober 1807 über

über 300 Rthlr., eingetragen auf die Hakenbude № 6 und 7, und die Bude № 6 zu Liebemühl für die Bäckermeiſter Chriſtoph Schulzſchen Eheleute.

4) Die Obligation der Gottfried Preußſchen Eheleute, vom 1ſten Februar oder vielmehr 1ſten April 1773 über 133 Rthlr. 30 Gr. a. G., eingetragen auf Liebemühl Großbürgerhaus № 30, für die Chriſtian Preußſche Pupillenmaſſe.

5) Der Erbrezeß nach dem Rathmann George Heisler, vom 28ſten Mai 1816, über 68 Rthlr. 43 Gr. $14\frac{3}{7}$ Pf. a. G. paterna, für die minorennen Geſchwiſter Heisler, Karoline Sophia, Karl Ferdinand und George Albert; ſo wie 400 Rthlr. für die Juliane Charlotte Hampf, eingetragen auf das Großbürgerhaus Oſterode № 90.

6) Das Inventarium vom $\frac{12}{21}$ſten Auguſt 1814 nach dem Jakob Renkel, als abgezweigtes Dokument über 89 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf., Erbtheil des Friedrich und Gottfried Renkel, eingetragen auf Oſterode № 55.

7) Der Erbrezeß nach dem Schulz Jakob Meike, vom 14ten April 1809, zuletzt noch valedirend auf 197 Rthlr. 38 Gr. $7\frac{1}{7}$ Pf., Vatertheil des Jakob Meike des Jüngeren, eingetragen auf Arnau № 1.

8) Die Obligation der Sattlermeiſter Czerlinskiſchen Eheleute, vom 22ſten Februar 1793, über 500 Rthlr., eingetragen auf Oſterode № 11, für den Karl Friedrich Samuel Zbikowski zu Kl. Gröben.

9) Die Obligation der Gerichtsdiener Krackſchen Eheleute, vom 9ten Dezember 1836, über 33 Rthlr. 10 Sgr., eingetragen auf Oſterode № 263, für die unverehelichte Wilhelmine Elſaſſer,

ſind verloren gegangen, und ſollen nach der Angabe der Beſitzer der verpfändeten Grundſtücke, mit Ausnahme der ad 2 für die Schleſierſche Pupillenmaſſe intabulirten 66 Rthlr. 65 Gr. $5\frac{2}{7}$ Pf. bezahlt ſeyn. Eben ſo ſollen:

10) Diejenigen 200 Rthlr., welche ex obligatione der Tuchmacher Gottfried und Louiſe geborne Gottſchalk-Fiſcherſchen Eheleute vom 8ten Februar 1806, für die Unterförſterfrau Katharina Jaguſch geborne Quaß, auf dem Grundſtück Oſterode № 43 eingetragen ſtehen, und

11) diejenigen 97 Rthlr. 14 Gr. $12\frac{2}{7}$ Pf., welche aus dem Inventario und der Erbtheilung vom 22ſten Februar 1816, nach dem Lohrenz Barth für den Gottfried Ferdinand Barth, als Paternum, auf dem Großbürgerhauſe Oſterode № 95 eingetragen ſtehen,

nach Angabe der Beſitzer dieſer beiden Grundſtücke ſchon berichtigt ſeyn, und es werden daher alle diejenigen, welche an den vorher genannten Poſten und an den darüber etwa ausgeſtellten Inſtrumenten, als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefs-Inhaber, Anſpruch zu machen haben; desgleichen die oben genannten Gläubiger, deren Erben, Ceſſionarien, oder die ſonſt in ihre Rechte getreten ſind, und alle ſonſtigen unbekannten Realprätendenten, hiermit aufgefordert, ihre Anſprüche binnen 3 Monaten, und ſpäteſtens im Termin den 7ten November c., Vormittags 10 Uhr, bei dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Springer, in unſerm Inſtruktions-Zimmer geltend zu machen, widrigenfalls ſie mit denſelben, unter Auflegung eines ewigen Stillſchweigens, werden präkludirt, die oben allegirten Dokumente, mit Ausnahme der ad 2 genannten, für Schleſierſche Pupillenmaſſe

intabu-

intabulirten Obligation vom 29ſten Juli 1820 über 66 Rthlr. 65 Gr. 5⅔ Pf., für erloſchen erachtet und im Hypothekenbuche gelöſcht werden.

Oſterode, den 10ten Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

7) Edictal-Citation. Nachdem auf den Antrag eines Benefizial-Erben über den Nachlaß des am 13ten November 1839 verſtorbenen Juſtizrath Geiſenheiner der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden iſt, haben wir zur Liquidation und Verifikation der Forderungen einen Termin auf den 31ſten Auguſt c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Kanter, anberaumt, und laden zu demſelben alle diejenigen, welche Anſprüche an den Nachlaß zu haben vermeinen, hiemit unter der Verwarnung vor, daß die außenbleibenden Kreditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Königsberg, den 20ſten April 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

8) Stadtgericht zu Königsberg. Das der Poſthalterfrau Carioth gehörige, hier auf dem Löbenichtſchen Kirchenplatz № 13 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1728 Rthlr. 10 Sgr., ſoll am 19ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

---

9) Stadtgericht zu Königsberg. Die dem Kaufmann Daniel Auguſt Krauſe gehörigen, Inſel Venedig № 2 (früher Vorſtadt № 318) und Inſel Venedig № 3 (früher Vorſtadt № 319) belegenen Grundſtücke, abgeſchätzt das erſtere auf 1283 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf., und das letztere auf 5620 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf., ſollen am 4ten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Königsberg, den 15ten Juni 1840.

---

10) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem minorennen Herrmann Karl Adolph Fiſcher, als einzigen Erben des Schuhmachermeiſters Karl Gottlieb Fiſcher gehörige, Heiligegeiſtſtraße № 1 (früher Altſtadt № 161) belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 2040 Rthlr 9 Sgr. 4 Pf., ſoll am 5ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Königsberg, den 11ten Mai 1840.

Patri-

Digitized by Google

11) Patrimonialgericht Seeleſen zu Gilgenburg. Das zum Nachlaſſe des Wirths Mathias Jedick gehörige, in Seeleſen, Landrathskreiſes Oſterode, gelegene Bauergrundſtück von einer Hufe Landes, gemäß der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 51 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gewürdigt, ſoll im Termin den 14ten Oktober c. an ordentlicher Gerichtsſtelle in Seeleſen öffentlich verkauft werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannten Realprätendenten hiemit aufgeboten, ihre etwanigen Anſprüche bis zum Termin bei Vermeidung der Präkluſion zu melden.

---

12) Landvogteigericht Heilsberg. Der am 31ſten Auguſt c. zum Verkauf des Karl Hälingſchen Koloniſten-Grundſtücks zu Groſſendorff № 32 anſtehende Lizitations-Termin iſt aufgehoben, welches mit Bezug auf das im Intelligenz-Zettel № 120 und dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts № 22 befindliche Subhaſtastations-Patent hierdurch bekannt gemacht wird.

---

13) Das auf Bommels-Vitte bei Memel № 80 gelegene Erbpachtsgrundſtück der Matroſen Michel und Katharina Mackisſchen Eheleute, abgeſchätzt ohne Berückſichtigung der Abgaben auf 143 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 31ſten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Morgenroth ſubhaſtirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Matroſe Michel Mackis wird hiezu öffentlich vorgeladen. Memel, den 14ten Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

14) Land- und Stadtgericht zu Memel. Das unbebaute Grundſtück der Züchner Harnerſchen Erben in Memel № 670, unweit der katholiſchen Kirche, abgeſchätzt auf 263 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten November c., von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Ebler ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termin zu melden.

Memel, den 10ten Juli 1840.

---

15) Das Grundſtück der Gaſtwirth Markſchatſchen Erben, in Amts-Vitte № 25 belegen, abgeſchätzt auf 395 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten November c., von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Ebler ſubhaſtirt werden.

Memel, den 10ten Juli 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

16) Land- und Stadtgericht zu Allenſtein. Die bei Allenſtein belegene, dem Müller Duſcha gehörige Mühlenbeſitzung, die ſogenannte Grün-Mühle, beſtehend aus einer Waſſer-Mahlmühle mit einem oberſchlächtigen Gange, zwei köllmiſchen und einer Erbpachts-Hufe, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur des Gerichts einzuſehenden Taxe auf 741 Rthlr. 8 Sgr. geſchätzt, ſoll am 9ten Okto-

Digitized by Google

der dieſes Jahres, Vormittags 11 Uhr, an ordentlich r Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden zugleich aufgeboten, ſich mit ihren Anſprüchen an das Grundſtück ſpäteſtens im Termin zu melden, bei Vermeidung der Präkluſion, und die Erben des Krügers Johann Kaminski in Tauenſee dazu vorgeladen.

17) Königl. Land- und Stadtgericht Willenberg. Das Wohnhaus Willenberg № 15, nebſt Garten und Stallungen, abgeſchätzt auf 929 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 15ten September c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion, ſpäteſtens in dieſem Termin zu melden.

Willenberg, den 25ſten Mai 1840.

18) Land- und Stadtgericht zu Wormditt. Der Ludwig Jungſche adliche Laß-Bauerhof Thalbach № 4, nach der in hieſiger Regiſtratur täglich einzuſehenden Taxe auf 535 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. geſchätzt, ſoll am 5ten November c., Vormittags 10 Uhr, im hieſigen Geſchäfts-Lokale in nothwendiger Subhaſtation lizitirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden zu dieſem Termine, unter Androhung der Präkluſion ihrer Real-Anſprüche, vorgeladen.

19) Land- und Stadtgericht zu Wormditt. Das in hieſiger Stadt ſub № 137 gelegene halbe Wohnhaus nebſt halbem Radikal-Morgen, auf 126 Rthlr. 20 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 9ten November c., Vormittags 10 Uhr, im Geſchäfts-Lokale hieſelbſt Behufs Auseinanderſetzung der Erben lizitirt werden. Taxe und Hypothekenſchein können im Regiſtratur-Zimmer täglich eingeſehn werden. Zu dieſem Termin wird die Apollonia Dobbiat vorgeladen, für welche 27 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. väterliche Erbgelder eingetragen ſtehn.

20) Das allhier in der Alexanderſtraße unter № 516. 517. belegene Grundſtück der Ruppelſchen Erben, nebſt dem dabei benutzten Grundſtücke, worauf die ſogenannte Kutſcher-Wohnung nebſt Stallungen ſich befindet, welches alles zuſammen abgeſchätzt auf 13842 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten September 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden. Memel, den 20ſten März 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

21) Das den Bürger Schebeſtaſchen Eheleuten gehörige, zu Saalfeld ſub № 18 belegene Ganz-Erben-Grundſtück, nebſt Pertinentien, abgeſchätzt auf 511 Rthlr. 6 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 3ten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Saalfeld, den 25ſten Juni 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

22) Das den Kaufmann Ruppelſchen Erben zugehörige, № 1069. 1088. 1089. in Spitzhut belegene Mühlen-Etabliſſement nebſt Zubehörungen, abgeſchätzt nach dem Ertrage der darauf erbauten Wind-Schneidemühlen Mars und Victoria, auf 11,666 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 3ten Oktober 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden. Memel, den 10ten März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

23) Das dem Töpfermeiſter Johann Chriſtoph Zipplinsky, jetzt deſſen Erben gehörige, ſub № 153 hieſelbſt belegene Bürgergrundſtück nebſt Zubehör, gerichtlich abgeſchätzt auf 541 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein bei uns einzuſehenden Taxe, ſoll am 1ſten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Labiau, den 23ſten Mai 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

b) Freiwilliger Verkauf.

24) Das dem Färbermeiſter George Friedrich Hennig in Wehlau und den Erben ſeiner verſtorbenen Ehefrau Charlotte Louiſe geborne Lindenau gehörige, auf dem Kahnenberge ſub № 59 hieſelbſt belegene Bürgergrundſtück nebſt Stallungen, Gärten und Wieſen, abgeſchätzt auf 1301 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf., und das ſub № 60 daſelbſt belegene Grundſtück nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 431 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Kaufbedingungen bei uns einzuſehenden gerichtlichen Taxe, ſoll im Wege der freiwilligen Subhaſtation an ordentlicher Gerichtsſtelle am 4ten November c., Vormittags 11 Uhr, ſubhaſtirt werden.

Labiau, den 1ſten Juli 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

25) Der bis zum 1ſten Juli 1841 zu vollendende Bau eines neuen maſſiven Kellers mit Balkendecke und Strohbedachung bei dem Königl. Förſter-Etabliſſement Albrechtshauſen, zum Forſtreviere Gauleden gehörend, deſſen Koſten, ausſchließlich des dazu erforderlichen und aus der Königl. Forſt frei zu verabfolgenden Bauholzes, mit 180 Rthlr. veranſchlagt ſind, ſoll nach Anordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe übergeben werden. Der diesfällige Termin wird in der Behauſung des unterzeichneten Baubeamten am 18ten Auguſt c., Vormittags 10 Uhr, abgehalten. Allenburg, den 24ſten Juli 1840.

Der Landbau-Inſpektor Horn.

26) Die kleine Jagd auf den Feldmarken Grabowen, Kiſchinen, einſchließlich des Teichs, Krokau, Napierken, Kurkau, Miedenau, Riwoldzin, Sakrau und Saleſchen; imgleichen die kleine Jagd auf den Feldmarken Malga und Malgamühl, welche mit Ende dieſes Jahres pachtlos werden, ſollen anderweit bis zum letzten Mai 1852 verzeitpachtet werden. — Der Lizitations-Termin ſteht für die zuerſtgenannten Feldmarken auf den 20ſten Auguſt c., des Vormittags 9 Uhr, in der Behauſung des Kaufmann Herrn Schimmelpfennig in Neidenburg; und für die beiden

zuletzt

Digitized by Google

zuletzt genannten Feldmarken auf den 21ſten Auguſt c., Nachmittags um 2 Uhr, in der unterzeichneten Oberförſterei an, zu welchen Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht, und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird.

Napiwoda, den 28ſten Juli 1840. Königl. Oberförſterei.

27) Die Mittel- und kleine Jagd auf der Feldmark Unruh ſoll vom 1ſten Januar 1841 bis zum 1ſten Juni 1846 meiſtbietend verpachtet werden, und ſteht hiezu ein Lizitations-Termin auf den 15ten Auguſt c., Vormittags 11 Uhr, in der unterzeichneten Oberförſterei an. Oberförſterei Gauleden, den 23ſten Juli 1840.

28) Die Ende dieſes Jahres pachtlos werdenden Wieſen und Ackergrundſtücke, und zwar: 1) eine Wieſe am Holzſchläger-Etabliſſement Sechshuben von 22 Morgen 109 □Ruthen; 2) eine Wieſe von 2 bis 3 Morgen am Breit-Ackergeſtell; 3) die ehemaligen Unterförſter-Dienſtländereien auf der Feldmark Pregelswalde, ſollen höherer Beſtimmung zufolge auf 6 Jahre anderweit meiſtbietend verpachtet werden, und ſteht hiezu Termin auf den 15ten Auguſt c., Vormittags 9 Uhr, in unterzeichneter Oberförſterei an, wozu Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Oberförſterei Gauleden, den 23ſten Juli 1840.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

29) Wir bringen hiemit zur Kenntniß des Publikums, daß die Agentur der Londoner Union-Lebens-Verſicherungs-Societät in Königsberg wieder eröffnet iſt, und daß Herr Friedrich Laubmeyer daſelbſt als deren bisheriger Agent fortan die Geſchäfte derſelben beſorgen wird.

Hamburg, den 17ten Juli 1840.

Auf Befehl der Direction: Joseph Corty & Co.,
General-Agenten der Londoner Union-Lebens-Verſicherungs-Societät.

In Bezug auf obigen Erlaß fordere ich die bei dieſer Anſtalt verſicherten Intereſſenten ergebenſt auf, ihre Prämien, wie früher, an mich zu zahlen, und die Erneuerungs-Scheine bei mir in Empfang zu nehmen. Anträge zu neuen Verſicherungen werden täglich entgegen genommen. Pläne gratis.

Königsberg, den 23ſten Juli 1840. Friedrich Laubmeyer,
Agent der Londoner Union-Lebens-Verſicherungs-Societät.

30) Von Braumalz, welches zu Winterszeit im Keller gearbeitet und jetzt vollſtändig von den Keimen befreit iſt, habe ich noch circa 1500 Scheffel verkäuflich.

Königsberg, Löbenicht, Langgaſſe № 3. G. Neumann.

31) Der Sandkrug, zu Schloß Domnau gehörig, iſt zu Michaelis d. J. an einen kautionsfähigen Pächter zu verpachten.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 33. Königsberg, Mittwoch den 12ten Auguſt **1840.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 152. Die Aufhebung der Sicherungsmaaßregeln zur Verhütung der Einſchleppung der Rinderpeſt betreffend. 2601. 7. I.

Der Geſundheitszuſtand der Viehbeſtände im Königreich Polen iſt bereits ſeit 8 Wochen durchaus unverdächtig. Wir heben daher unſere Verfügung vom 18ten Mai 1840 (Amtsblatt № 22.), den Ausbruch der Rinderpeſt in der Umgegend von Warſchau betreffend, hiemit auf und die Einführung von Vieh aus Polen in das dieſſeitige Departement wird ohne alle Beſchränkung erlaubt.

Königsberg, den 30ſten Juli 1840.

№ 153. Anſteckende Krankheiten. 2832. 7. I.

In Porſchkeim, Kreiſes Preuß. Eylau, iſt die Räudekrankheit unter den Pferden ausgebrochen.

Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheitsmaaßregeln ſind zur Ausführung gebracht.

Königsberg, den 30ſten Juli 1840.

№ 154. Die Kaſſenverwaltung der Forſtreviere Leipen und Neu-Sternberg betr. II.

Die Kaſſe der Forſtreviere Leipen und Neu-Sternberg, ſeither zu Gr. Mühlwalde, iſt dem Forſt-Kaſſen-Rendanten Rauſcher in Gr. Baum vom 1ſten Juli d. J. ab, übertragen worden.

Dem betheiligten Publikum wird dieſes hiemit bekannt gemacht.

Königsberg, den 31ſten Juli 1840.

№ 155. Neues Etabliſſement Lankhoff. I.

Dem im Landrathskreiſe Heiligenbeil zwiſchen den Ortſchaften Bladiau, Warnikam und Lank liegenden, vom Dorfe Lank abgebauten Etabliſſement iſt der Name Lankhoff beigelegt worden, wodurch indeſſen in den bisherigen Communal- und polizeilichen Aufſichts-Verhältniſſen nichts geändert wird.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 31ſten Juli 1840.

№ 156. Neues Etabliſſement Heiligenwaldsſtädt. 1795. 5. I.

Dem unweit dem Dorfe Heiligenwalde im hieſigen Landrathskreiſe gelegenen, zur Kirche Heiligenwalde eingepfarrten Abbau: Aus Heiligenwalde, iſt der Name Heiligenwaldſtädt beigelegt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 31ſten Juli 1840.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 157. Wegen Zurückſendung der Orden und Ehrenzeichen verſtorbener Beſitzer

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 20ſten Mai d. J., bringt die unterzeichnete General-Ordens-Kommiſſion, zur Beſeitigung der über die Zurückſendung der Orden und Ehrenzeichen nach dem Tode ihrer Beſitzer entſtandenen Zweifel, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Ordens-Dekorationen in Brillanten, imgleichen Duplikate

 von

Digitized by Google

von Inſignien, welche die Beſitzer ſich aus eigenen Mitteln angeſchafft haben, Königl. Franzöſiſche Orden und fremde Verdienſt=Medaillen, nicht zurückzugeben ſind.

Berlin, den 21ſten Juli 1840.

Königliche General Ordens=Kommiſſion.

(gez.) v. Thile.

№ 158. Den Debit des Viehſalzes betr.

Mit Bezugnahme auf meine in dem Amtsblatte der Königl. Regierung aufgenommene, den Debit des Viehſalzes betreffende Bekanntmachung vom 21ſten Auguſt 1839 bringe ich hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß: daß in ſämmtlichen Salz=Verkaufs=Stellen Formulare zu den jährlichen Viehſalz=Bedarfs=Anmeldungen vorhanden ſind, und unentgeldlich daſelbſt in Empfang genommen werden können, dieſe Bedarfs-Anmeldungen aber wie früher, auch für das Jahr 1841 und für jedes folgende Jahr bis ſpäteſtens Ende Oktober jeden Jahres bei den betreffenden Debits=Stellen jeden Orts, aus welchen die Entnahme des Viehſalzes gewünſcht wird, abgegeben werden müſſen, wenn ſolche berückſichtigt werden ſollen.

Königsberg, den 31ſten Juli 1840.

Der Provinzial=Steuer=Direktor.

Für denſelben: Der Regierungsrath (gez.) Schlefike.

Nachrichten.

Verdienſtliche Handlung.

Den 8ten Mai d. J. waren die 9jährige Tochter des Seifenſieders Klarhöfer und die 8jährige Tochter des Polizei=Kommiſſair Denſch zu Memel in den Feſtungsgraben gefallen, und beide hätten darin den Tod gefunden, wenn ſie nicht von dem Zimmermeiſter Müller mit vieler Entſchloſſenheit aus dem Waſſer gezogen worden wären.

Dieſe lobenswerthe Handlung des Zimmermeiſter Müller wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 24ſten Juli 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Perſonal=Chronik.

1) Der vormalige Juſtiz=Kommiſſarius und Notarius, Juſtizrath Ernſt Friedrich Heinrich Morgenbeſſer zu Breslau, iſt zum Stadtgerichtsrath hieſelbſt;

2) Der bisherige Land= und Stadtrichter in Jaſtrow, Land= und Stadtgerichtsrath Guſtav Adolph Magnus, iſt zum Juſtiz=Kommiſſarius bei dem Oberlandesgerichte zu Königsberg und zum Notarius in deſſen Departement mit dem Charakter: „Königlicher Juſtizrath“;

3) Der Oberlandesgerichts=Aſſeſſor Auguſt Wilhelm Greiff iſt zum Stadtgerichtsrath hieſelbſt;

4) Der bisherige Oberlandesgerichts=Referendarius Friedrich Wilhelm Alexander Hardt, iſt zum Oberlandesgerichts=Aſſeſſor;

5) Der bisherige Oberlandesgerichts=Aſſeſſor und Land= und Stadtrichter Ruffmann zu Allenburg, iſt zum Kriminal=Richter und Inquiſitor publicus beim Inquiſitorial

Digitized by Google

riat in Königsberg, in deſſen Stelle der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Rößel in Fiſchhauſen, zum Land- und Stadtrichter in Allenburg; und

6) Der bisherige Inquiſitoriats-Aſſeſſor Broskowius, zum Aſſeſſor bei dem Land- und Stadtgerichte in Fiſchhauſen,

ernannt worden.

Der bisherige Rektor der Stadtſchule zu Neidenburg, Karl Ludwig Müller, iſt zum Rektor und erſten Lehrer an der Domſchule zu Königsberg vom Magiſtrat berufen und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Die Waldwärter-Stelle zu Ittowken, Oberförſterei Corpellen, iſt dem mit einem Forſt-Verſorgungs-Schein verſehenen invaliden Jäger Johann Gottfried Baſt, vom 1ſten Juli d. J. an, interimiſtiſch übertragen worden.

Durch-

Digitized by Google

Durchſchnitts-Marktpreiſe

der Stadt Königsberg pro Monat Juli 1840.

	Rtl.	ſgr	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . pr. Scheffel	2	19	9
Roggen . . „ „	1	7	7
Gerſte . . . „ „	1	1	9
Hafer . . . „ „	—	27	11
Erbſen, graue „ „	2	2	6
dito weiße „ „	1	23	6
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pr. Pfund	—	5	3
Litthauiſche Butter „ „	—	5	1
Elbingſche dito „ „	—	4	9
Stückbutter . „ „	—	5	7
Graupe, feine pr. Scheffel	4	—	—
do. ordinaire „ „	3	6	—
Hirſengrütze . „ „	4	8	—
Hafergrütze . . „ „	2	22	9
Buchweitzengrütze „ „	2	26	5
Gerſtengrütze . „ „	2	7	7
Grückenmehl . „ „	3	24	—
Weitzenmehl . „ „	3	25	2
Roggenmehl . „ „	1	24	5
Gerſtenmehl . „ „	2	7	7
Hafermehl . . „ „	2	22	9
Kartoffeln . „ „	—	21	9

	Rtl.	ſgr.	pf.
III. Von Fleiſchgattungen.			
Rindfleiſch . . . . pr. Pfund	—	2	7
Schweinefleiſch . . „ „	—	3	2
Schöpſenfleiſch . . . . „ „	—	2	5
Kalbfleiſch . . . . „ „	—	2	6
Speck, geräucherter . „ „	—	5	1
dito ungeräucherter „ „	—	4	4
Rindertalg . . . . „ „	—	—	—
Schmeer . . . . . „ „	—	5	—
IV. Von Konſumtibilien.			
Bier . . . . pr. Tonne	3	18	4
dito . . . . pr. Quart	—	1	4
Biereſſig . . . . . pr. Tonne	2	20	—
Weineſſig . . . . pr. Anker	1	10	—
Brannwein pr. Cnt. nach Tralles	—	7	9
dito . . . . . . pr. Quart	—	3	10
Käſe, ordinairer . . pr. Pfund	—	2	2
dito beſſerer . . . . „ „	—	2	7
Holz, weiches . . . pr. Klafter	3	29	10
dito hartes . . . . „ „	5	11	10
Stroh . . . . . . pr. Schock	5	15	—
Heu . . . . . pr. Centner	—	15	—
Wolle, fein . „ „	—	—	—
dito feinmittel „ „	—	—	—
dito mittel . „ „	—	—	—
dito ordinair „ „	—	—	—
Hopfen . . . . . „ „	10	—	—
Eier . . . . pr. Schock	—	14	7
Mauerſteine . . . . pr. Mille	10	15	—
Kalk . . . . pr. Tonne	2	5	—
Leinſaat . . . . . . pr. Scheffel	2	10	—
Taback (inländ.) . . pr. Centner	—	—	—
Flachs . . . . . . pr. Stein	3	10	—

Königsberg, den 3ten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 33.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 33. Königsberg, Mittwoch den 12ten Auguſt 1840.

Steckbriefe.

1) Der unten ſignaliſirte Vagabonde Johann Heymerowitz, welcher begangener Verbrechen verdächtig, in Schlochau, im Regierungsbezirk Marienwerder, zur gefänglichen Haft gebracht worden, iſt aus dem dortigen Polizeigefängniß ausgebrochen und flüchtig geworden.

Sämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen werden daher hiermit angewieſen, auf den Entwichenen ein wachſames Auge zu haben, und im Betretungsfalle denſelben zu arretiren und gefeſſelt per Transport an den Landrath Kummer zu Schlochau abliefern zu laſſen, uns aber davon zu benachrichtigen.

Königsberg, den 29ſten Juli 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Der Johann Heymerowitz iſt 22 Jahr alt, aus Sczemericza bei Kowna in Ruſſiſch-Litthauen gebürtig, iſt katholiſcher Religion, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine Naſe und Mund, weiße und vollſtändige Zähne, blonden Bart, ſpitzes Kinn, ſchmales Geſicht, blaſſe Geſichtsfarbe, iſt ſehr behende und von ſchlanker Statur, und hat keine beſondere Kennzeichen. Bekleidung: Blauleinwandner Rock, graue Nanquin- und Leinwandhoſen; anſtatt Hemde einen blaubunten Staubmantel, kurze lederne Stiefeln und ſchwarze Tuchmütze mit Schirm; derſelbe will die Tiſchlerei erlernt haben, und ſpricht ruſſiſch-litthauiſch.

---

2) Der unten näher ſignaliſirte Schneidergeſell Friedrich Wilhelm Rentel iſt vom Magiſtrate zu Quedlinburg mittelſt Reiſeroute vom 12ten Juni c. hieher gewieſen, bis jetzt aber nicht eingetroffen. Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Gendarmen werden daher ergebenſt erſucht, auf den ꝛc. Rentel zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Friedrich Wilhelm Rentel iſt 32 Jahr alt, evangeliſch und in Königsberg geboren, 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich groß, hat blondes Haar, flache Stirn, graue Augen, dunkle Augenbraunen, gewöhnliche Naſe und Mund, vollſtändige Zähne, blonden Bart, ovales Kinn und Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt ſchlanker Statur und ſchielt etwas.

Königsberg, den 30ſten Juli 1840.

Königl. Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

---

3) Der in der Gefängnißklauſe auf der hieſigen Bürgerwache inhaftirt geweſene, bei uns wegen Brandſtiftung in Unterſuchung ſtehende höchſt gefährliche Verbrecher, Arbeitsmann Johann Chriſtian Pletz, welcher zuerſt am 15ten Mai d. J. aus der Feſtung Danzig, nach Verbüßung einer zwölfjährigen Feſtungs-Arbeitsſtrafe, nach Landsberg entlaſſen worden iſt, hat Gelegenheit gefunden, in verwichener Nacht

Digitized by Google

mittelſt gewaltſamen Ausbruchs zu entſpringen, und erſuchen wir ſämmtliche Königl. Polizeibehörden, ſo wie die Königl. Gendarmerie, hierdurch ergebenſt, auf denſelben zu vigiliren, und ihn gefeſſelt unter ſicherem Geleite hierher transportiren, und an uns abliefern zu laſſen.

Signalement. Der Johann Chriſtian Pletz iſt aus Vierzighufen bei Pr. Eylau gebürtig, und will ſich zuletzt in Zehnhufen bei Guttſtadt aufgehalten haben; er iſt 42 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, eine runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Naſe, einen ſchiefen nach der linken Seite zu gezerrten Mund, einen blonden Bart, unvollſtändige Zähne, ein rundes Kinn und dergleichen Geſicht, bleiche Geſichtsfarbe, iſt von unterſetzter Geſtalt, und ſpricht nur deutſch, hat auch ſonſt keine beſondere Kennzeichen. Bekleidet war derſelbe mit einem weißleinenen Hemde, braunen Hoſen von ſtreifigem Sommerzeuge, weißem Hälschen mit drei gelbmetallnen Knöpfchen, ſchwarzer Sammetbinde, blauwürflichter Weſte mit gelbmetallnen Knöpfen, einem feinen brauntuchenen Ueberrock mit einem Kragen von braunem Sammet und mit beſponnenen Knöpfen, langen zweinäthigen Stiefeln und einer ſchwarzen Tuchmütze mit einem Schirm; wobei bemerkt wird, daß ꝛc. Pletz die angegebenen Bekleidungsſtücke wahrſcheinlich vor ſeiner Einlieferung hieſelbſt irgendwo entwendet hat.

Zinten, den 3ten Auguſt 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

4) Eine gewiſſe Katharina Grudzinski, welche wegen eines in Woritten, dieſſeitigen Kreiſes, verübten Diebſtahls vom hieſigen Königl. Land- und Stadtgerichte beſtraft worden iſt, hat nach verbüßter Gefängnißſtrafe eine auf Waplitz, Kreiſes Ortelsburg, als ihrem angeblichen letzten Aufenthaltsorte, lautende Reiſeroute vom 15ten Februar c. erhalten. Am 3ten März c. kehrte dieſe Perſon beim Inſtmann Koslowski in Gr. Bertung, dieſſeitigen Kreiſes, ein, ließ daſelbſt ihr zweijähriges Kind zurück, und entfernte ſich heimlich. Da die Behufs der Ermittelung dieſer Vagabondin und in casu Verbrecherin angeſtellten Recherchen bisher ohne allen Erfolg geblieben ſind, ſo erſuche ich die reſp. Behörden und die Gendarmerie ganz ergebenſt, auf die ꝛc. Grudzinski gefälligſt ein wachſames Auge zu haben, und im Betretungsfalle über dieſelbe geſetzlich zu verfügen, event. dieſelbe anzuhalten, daß ſie ihr hier zurückgelaſſenes Kind wiederum in Empfang nehme.

Allenſtein, den 26ſten Juli 1840 Der Landrath. v. Tuchol ka.

Signalement. Die Tagelöhnerin Katharina Grudzinski iſt aus Schützendorf gebürtig, Wohnort: Waplitz, lutheriſcher Religion, 33 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovales Geſicht, bleiche Geſichtsfarbe, iſt von ſchlanker, ſchwächlicher Statur, und hat keine beſondere Kennzeichen.

---

5) Der Knecht Karl Benduck, welcher zuletzt beim Etabliſſements-Beſitzer Benjamin Strötzel in Nordenburg gedient und ſich von dort den 1ſten Juni c. heimlich entfernt hat, iſt dringend verdächtig, zwei bedeutende Diebſtähle in Groß-Bajohren verübt zu haben. Die reſp. Polizeibehörden und die Königl Gendarmerie werden demnach ergebenſt erſucht, auf ihn vigiliren, im Betretungsfalle arretiren, unter ſicherer Begleitung hieher transportiren und an uns abliefern zu laſſen.

Signale-

Digitized by Google

Signalement. Inkulpat ſoll etwa 22 Jahr alt und 5 Fuß 4 Zoll groß ſeyn. Er hat braune Haare, ſchwarze Augen, ſchwarzbraune Geſichtsfarbe, und ſonſt keine beſondere Kennzeichen. Bei ſeiner Entfernung iſt er bekleidet geweſen mit grieſen vierſchechtigen Hoſen und dergleichen Rock, blauer Tuchmütze und Stiefeln.

Gerdauen, den 30ſten Juli 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

6) Behufs Erledigung der Steckbriefs-Kontrolle wird hiermit bekannt gemacht, daß der mittelſt Steckbriefs vom 7ten April c. № 18 Pag. 135 verfolgte Müllergeſelle Martin Michael Benkmann wieder ergriffen iſt.

7) Der mittelſt Steckbriefs vom 8ten Oktober 1839 (öffentlicher Anzeiger № 42 Pag. 359) verfolgte Sträfling Johann Kroczewski iſt ergriffen und hier wieder zur Haft gebracht worden Straf-Anſtalt Wartenburg, den 29ſten Juli 1840.

Die Direktion.

8) Der im öffentlichen Anzeiger pro 1840 № 29 Seite 223 ſub 1 verfolgte Matroſe Auguſt Ferdinand Chriſt, iſt in Inſterburg zur Haft gebracht, und hiedurch der Steckbrief erledigt. Königsberg, den 6ten Auguſt 1840.

Königl. Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

9) Am 19ten Juli c. wurden hier die nachſtehend bezeichneten Pferde, nämlich:
eine gelbe Stute mit weißen Mähnen und Blöß, 4 Fuß 10 Zoll hoch, 15 Jahr alt, und
eine ſchwarzbraune Stute mit weißen Hinterfüßen, auf dem rechten Auge blind, 4 Fuß 10 Zoll hoch, 15 Jahr alt,
herrenlos angetroffen.

Die rechtmäßigen Eigenthümer derſelben mögen bei gehöriger Legitimation dieſe Pferde gegen Erſtattung der Futterungskoſten bis ſpäteſtens den 21ſten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, hier in Empfang nehmen; widrigenfalls alsdann darüber geſetzlich weiter verfügt werden wird. Wehlau, den 4ten Auguſt 1840.

Der Magiſtrat.

10) Dem Bauerwirth Karl Biermann in Quehnen, zu Wildenhoff gehörig, iſt Dienſtag den 4ten d. M., Morgens um 1 Uhr, aus dem Stalle ein 5jähriger Hengſt, von Farbe Rothfuchs mit Stern, 4 Fuß 9—10 Zoll groß, platten Hufen, auf dem Rücken weißſtachlicht, im mittelmäßigen Futterzuſtande und von ſtarkem Knochenbau, geſtohlen worden. Der Dieb hat einen braunen engliſchen Sattel mit gelbem Beſchlag, ledernen Zaum, dergleichen Halfter mit feiner Halfterkette, mitgenommen. — Die Wohllöblichen Behörden und die Königl. Gendarmerie werden erſucht, dem Beſtohlenen wo möglich zu ſeinem Eigenthume zu verhelfen. — Das geſtohlene Pferd iſt am Tage des Diebſtahls um die Mittagszeit vor Heilsberg mit einem anſtändig gekleideten Reiter geſehen worden.

Preuß. Eylau, den 5ten Auguſt 1840. Der Landrath.

Der

Digitized by Google

11) Der Krüger Leyſer Friedländer von hier, welcher mit dem Kaufmann Hirſch Friedländer aus Roſenberg gemeinſchaftlich Pferdehandel getrieben hat, ſteht in dem Verdacht:

1) einen kirſchbraunen Hengſt mit einem Sterne und an der rechten Seite des Halſes mit einer unbehaarten Warze, 6 Jahr alt, über 100 Rthlr. werth,

2) eine tragende braune Stute mit einem Sterne und 3 ſchimmligen Füßen, der linke Hinterfuß an der Köthe etwas weiß, 6 Jahr alt, über 100 Rthlr. werth,

welche in der Nacht vom 7ten bis 8ten März d. J. in Poleren geſtohlen ſind,

3) eine mausfarbige, ins Bräunliche ſpielend, 4jährige Stute, 4 Fuß 10 Zoll hoch, mit einigen weißen Haaren an der Stirne, linkem weißen Hinterfuß bis über den Huf, den Schweif oben etwas abgeſchoren, 40 Rthlr. werth,

welche in der Nacht vom 19ten zum 20ſten September v. J. in Adamsdorf geſtohlen iſt, verkauft zu haben.

Es werden daher alle diejenigen, welche ſich jetzt im Beſitz dieſer Pferde befinden oder ſonſt darüber Auskunft geben können, aufgefordert, hievon ſogleich dem unterzeichneten Gerichte Nachricht zu geben. Koſten entſtehen dadurch nicht.

Wer die Anzeige unterläßt, wird als Diebshehler zur Unterſuchung gezogen werden. Dt. Eylau, den 4ten Auguſt 1840.

Königl. Stadtgericht Dt. Eylau und Biſchofswerder.

Bekanntmachungen von Behörden.

12) Edictal-Citation. Nachdem auf den Antrag eines Beneſizial-Erben über den Nachlaß des am 13ten November 1839 verſtorbenen Juſtizrath Geiſenheiner der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden iſt, haben wir zur Liquidation und Verifikation der Forderungen einen Termin auf den 31ſten Auguſt c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Kanter, anberaumt, und laden zu demſelben alle diejenigen, welche Anſprüche an den Nachlaß zu haben vermeinen, hiemit unter der Verwarnung vor, daß die außenbleibenden Kreditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Königsberg, den 20ſten April 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

13) Der nach dem Kalender auf den 5ten und 6ten Oktober d. J. angeſetzte hieſige Herbſt-Jahrmarkt iſt, wegen des in dieſe Zeit fallenden jüdiſchen Feſtes, auf den 14ten und 15ten Oktober verlegt worden.

Pillau, den 3ten Auguſt 1840. Magiſtrat.

14) In Wartenburg wird die Niederlaſſung eines Zimmermeiſters gewünſcht, indem er daſelbſt hinreichende Beſchäftigung finden dürfte.

Wartenburg, den 1ſten Auguſt 1840.

Der Magiſtrat.

Sub-

Digitized by Google

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

15) Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlaß der Tiſchlermeiſterwittwe Roſine Tugendreich Guß geborne Rehländer gehörige, auf der Neuen Sorge ſub № 23½ und Roßgarten № 144, jetzt Kalthöffſche Straße № 35 und Stiftsgaſſe № 3 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 2159 Rthlr 21 Sgr. 10 Pf., ſoll am 17ten Oktober 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, Behufs Auseinanderſetzung der Erben, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

16) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Gärtner Johann Gottlieb Werner und ſeiner Ehefrau Karoline Juliane geborne Romeycke gehörige, Habergaſſe № 1 und 2 (früher Tragheim № 137, 138 u. 139) belegene Grundſtück, mit den dazu gehörigen Tragheimer Palven-Parcellen № 282, 283 und 284, abgeſchätzt auf 1499 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf., ſoll am 12ten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, ſubhaſtirt werden — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

17) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Bäckermeiſter Chriſtian und Juliane Henriette Anderſchen Eheleuten gehörige, Köttelſtraße № 11 (früher Kneiphof № 279) belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1812 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf., ſoll am 24ſten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Königsberg, den 19ten Juni 1840.

18) Das zur Kaufmann Johann Friedrich Hoffmannſchen Konkursmaſſe gehörige, Steindamm rechte Straße № 74 (früher Steindamm № 243) belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 2076 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf., ſoll am 17ten Oktober, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Königsberg, den 24ſten Juni 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

19) Gräflich Wildenhoffſches Patrimonial-Gericht. Das den Daniel und Louiſe (geb. Blank) Möckſchen Eheleuten gehörige, im Vorwerk Halbendorff belegene Kruggrundſtück mit Einer Hufe Land, zufolge der nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehenden Taxe auf 993 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. taxirt, ſoll am 17ten September c., Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Landsberg, den 14ten April 1840.

20) Land- und Stadtgericht Saalfeld. Die den Hufenwirth Friedrich Lenzſchen Eheleuten aus Kuppen gehörigen, hierſelbſt belegenen Grundſtücke, beſtehend aus

Digitized by Google

aus dem Ganzerbe № 71. cum pert'nentiis, fünf Bandtkermorgen, einer Scheunenſtelle nebſt Kartoffelgarten, zuſammen auf 1479 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf. geſchätzt, zufolge nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen den 16ten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Saalfeld, den 19ten Mai 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

b) Freiwilliger Verkauf.

21) Das adelich köllmiſche Gut Deutſch-Crottingen nebſt den Vorwerken Tarwieden und Gaußen, von zuſammen 2475 Morgen 134 □Ruthen Preußiſch Flächeninhalt und 2½ Meilen von Memel gelegen, iſt zur freiwilligen Subhaſtation geſtellt. Der Bietungs-Termin ſteht auf den 28ſten September 1840, von Vormittags 10 Uhr ab, vor dem Kreis-Juſtizrath Hein zu Memel an. Taxe, Hypothekenſchein und Verkaufsbedingungen können zu Memel bei dem genannten Kommiſſarius und auch hier in der Oberlandesgerichts-Regiſtratur eingeſehen werden.

Königsberg, den 4ten Mai 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Lizitationen.

22) Zur beſſern Auseinanderſetzung der Erben iſt zum öffentlichen Verkauf des Mobiliar-Nachlaſſes des hier verſtorbenen Bäckermeiſter Karl Krenzner, beſtehend in Meubles, Haus- und Wirthſchaftsgeräthe, Kleidern, Wäſche, Betten, Rindvieh, Pferden, Schweinen, Schaafen ꝛc., ein Termin auf den 4ten September c. hier im Sterbehauſe angeſetzt, wozu Käufer eingeladen werden.

Friedland, den 29ſten Juli 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

23) Holzverkauf im Forſtrevier Leipen. Zur Verſteigerung von Bau-, Nutz- und Brennholz ~~in kleinen Quantitäten~~ während der Monate Oktober, November, ~~Dezember 1840~~, und Januar, Februar und März 1841, ſtehen Termine jeden Mittwoch in dem an der Straße von Tapiau nach Labiau auf dem rechten Deine-Ufer belegenen Kruge zu Miguſchen, von Vormittag um 9 Uhr bis Nachmittag um 4 Uhr, an, wovon das Publikum hiedurch in Kenntniß geſetzt wird Die Deputat- und Freiholzberechtigten können in dieſer Zeit jeden Montag Vormittag 9 Uhr, gegen Aushändigung der Quittungen, die Holzanweiſezettel im hieſigen Geſchäfts-Lokale in Empfang nehmen. Leipen, den 1ſten Auguſt 1840.

Königliche Oberförſterei.

24) Zum Ankauf der im Winter 1840/41 aus den geordneten Schlägen des Königl. Forſtreviers Ramuck auszunutzenden Handelshölzer (900 bis 1300 Stück) ſteht Lizitations-Termin an auf den 14ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Behauſung des Herrn Kaufmann Graffenberg in Allenſtein. Kaufluſtige werden dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Termin um 6 Uhr Abends geſchloſſen, Nachgebote nicht angenommen und die übrigen, im Termine zu eröffnenden Bedingungen auch vorher im hieſigen Geſchäfts-Lokale eingeſehen werden können.

Digitized by Google

können. Kautions-Erlegung in dem Termine wird nicht verlangt, ſofern ſich die Kaufluſtigen ſonſt als zahlungs- und dispoſitionsfähig legitimiren.

Forſthaus Ramuck, den 30ſten Juli 1840.

Der Königliche Oberförſter Bentheim.

25) Der bis zum 1ſten Juli 1841 zu vollendende Bau eines neuen maſſiven Kellers mit Balkendecke und Strohbedachung bei dem Königl. Förſter-Etabliſſement Albrechtshauſen, zum Forſtreviere Gauleden gehörend, deſſen Koſten, ausſchließlich des dazu erforderlichen und aus der Königl. Forſt frei zu verabfolgenden Bauholzes, mit 180 Rthlr. veranſchlagt ſind, ſoll nach Anordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe übergeben werden. Der diesfallſige Termin wird in der Behauſung des unterzeichneten Baubeamten am 18ten Auguſt c., Vormittags 10 Uhr, abgehalten. Allenburg, den 24ſten Juli 1840.

Der Landbau-Inſpektor Horn.

26) Die kleine Jagd auf den Feldmarken Grabowen, Kiſchinen, einſchließlich des Teichs, Krokau, Napierken, Kurkau, Niodenau, Niwoldzin, Sakrau und Saleſchen; imgleichen die kleine Jagd auf den Feldmarken Malga und Malgamühl, welche mit Ende dieſes Jahres pachtlos werden, ſollen anderweit bis zum letzten Mai 1852 verzeitpachtet werden. — Der Lizitations-Termin ſteht für die zuerſtgenannten Feldmarken auf den 20ſten Auguſt c., des Vormittags 9 Uhr, in der Behauſung des Kaufmann Herrn Schimmelpfennig in Neidenburg; und für die beiden zuletzt genannten Feldmarken auf den 21ſten Auguſt c., Nachmittags um 2 Uhr, in der unterzeichneten Oberförſterei an, zu welchen Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht, und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird.

Napiwoda, den 28ſten Juli 1840. Königl. Oberförſterei.

27) Die Mittel- und kleine Jagd auf der Feldmark Unruh ſoll vom 1ſten Januar 1841 bis zum 1ſten Juni 1846 meiſtbietend verpachtet werden, und ſteht hiezu ein Lizitations-Termin auf den 15ten Auguſt c., Vormittags 11 Uhr, in der unterzeichneten Oberförſterei an. Oberförſterei Gauleden, den 23ſten Juli 1840.

28) Die Ende dieſes Jahres pachtlos werdenden Wieſen und Ackergrundſtücke, und zwar: 1) eine Wieſe am Holzſchläger-Etabliſſement Sechshuben von 22 Morgen 109 □Ruthen; 2) eine Wieſe von 2 bis 3 Morgen am Breit-Ackergeſtell; 3) die ehemaligen Unterförſter-Dienſtländereien auf der Feldmark Pregelswalde, ſollen höherer Beſtimmung zufolge auf 6 Jahre anderweit meiſtbietend verpachtet werden, und ſteht hiezu Termin auf den 15ten Auguſt c., Vormittags 9 Uhr, in unterzeichneter Oberförſterei an, wozu Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Oberförſterei Gauleden, den 23ſten Juli 1840.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

29) Wir bringen hiemit zur Kenntniß des Publikums, daß die Agentur der Londoner Union-Lebens-Verſicherungs-Societät in Königsberg

Digitized by Google

berg wieder eröffnet iſt, und daß Herr Friedrich Laubmeyer daſelbſt als deren bisheriger Agent fortan die Geſchäfte derſelben beſorgen wird.

Hamburg, den 17ten Juli 1840.

Auf Befehl der Direction: Joſeph Corty & Co.,
General-Agenten der Londoner Union-Lebens-Verſicherungs-Societät.

In Bezug auf obigen Erlaß fordere ich die bei dieſer Anſtalt verſicherten Intereſſenten ergebenſt auf, ihre Prämien, wie früher, an mich zu zahlen, und die Erneuerungs-Scheine bei mir in Empfang zu nehmen. Anträge zu neuen Verſicherungen werden täglich entgegen genommen. Pläne gratis.

Königsberg, den 23ſten Juli 1840. Friedrich Laubmeyer,
Agent der Londoner Union-Lebens-Verſicherungs-Societät.

---

30) Von dem nunmehr beſtätigten Statut der neuen Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Marienwerder ſind Exemplare für 10 Sgr. in der Kanterſchen Papierhandlung, Altſt. Langgaſſe № 23, zu haben.

---

31) Für Eſſig-Fabrikanten.

Die Vortheile meiner neuen Erfindung, nach welcher man den Weineſſig-Sprit auf eine höchſt einfache Art aus demſelben Material um den dritten Theil ſtärker und von einem ſchönern weinſauren Geſchmack gewinnt, als es bis jetzt möglich war, wozu es einer Veränderung der beſtehenden Apparate nicht bedarf, ſind durch mehrere öffentliche Blätter wohl ſo hinreichend bekannt, als daß ich mich nicht aller weitern Erörterungen enthalten könnte. Ich habe daher, um meine Erfindung mehr noch gemeinnütziger zu machen, den Preis der gedruckten vollſtändigen Anweiſung — welche unter völliger Garantie verfaßt — von dem frühern Preiſe von 4 Rtlrn auf 2 Rtl. herabgeſetzt, und iſt dieſe bei mir gegen portofreie Einſendung dieſes Betrages zu haben, ſo wie durch jede Buchhandlung von mir zu beziehen. A. F. Schultz in Berlin, Stralauerſtraße № 12, approbirter Apotheker, wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutſchland und praktiſcher Eſſig-Fabrikant.

---

32) Eine Auswahl approbirter Lütticher doppelläufige Jagdgewehre, zu dem Preiſe von 10 bis 50 Thaler, gezogene Piſtolen und Terzerole, wie auch alle nöthige Jagdgeräthſchaften, empfiehlt die Eiſenwaaren-Handlung, Lindenſtraße an der Honigbrücke. C. G. Plewka.

---

33) Zweihundert und ſiebenzig fettes Schaaf-Vieh iſt zu verkaufen; das Nähere Tragheimer Kirchenſtraße № 30.

---

34) Ein erfahrner Wirthſchaftsſchreiber wird geſucht. Das Nähere Tragheimer Kirchenſtraße № 30.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 34. Königsberg, Mittwoch den 19ten Auguſt **1840.**

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 13 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2105. Geſetz über die Rechtsverhältniſſe des Grundbeſitzes und über die Ablöſung der Realberechtigungen in dem Fürſtenthum Siegen. Vom 18ten Juni 1840.

„ 2106. Geſetz über die, den Grundbeſitz betreffenden Rechtsverhältniſſe im Herzogthum Weſtphalen. Vom 18ten Juni 1840.

„ 2107. Ordnung wegen Ablöſung der Reallaſten im Herzogthum Weſtphalen. Vom 18ten Juni 1840.

Die erſchienene № 14 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2108. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 19ten Juli 1840, die Beſtätigung einer Stiftung zur Unterſtützung armer, unverheiratheter Töchter von Beamten und Offizieren betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 159. Die Verbindlichkeit zur Anwendung geſtempelter Maaße und Gewichte betr. 1446/7. I.

Die in der diesjährigen Geſetzſammlung № 11 pag. 127 erſchienene Allerhöchſte Verordnung vom 13ten Mai d. J., iſt vornämlich in Beziehung auf den gewerblichen Verkehr von ſo allgemeiner Wichtigkeit, daß wir für angemeſſen erachten, auf den Inhalt der Verordnung, worin es (§. 1) heißt:

„In allen Fällen, wo etwas nach Maaß oder Gewicht verkauft wird, darf die im Inlande erfolgende Ueberlieferung nur nach Preußiſchem, gehörig geſtempeltem Maaße oder Gewichte geſchehen. Iſt im Vertrage ein fremdes Maaß oder Gewicht verabredet, ſo muß daſſelbe bei jener Ueberlieferung auf Preußiſches Maaß oder Gewicht reduzirt werden.

Die Uebertretung dieſer Vorſchrift hat für jeden der Kontrahenten eine polizeiliche Geldbuße von Einem bis Fünf Thaler zur Folge. Auch wird das dabei gebrauchte ungeſtempelte oder fremde Maaß oder Gewicht confiszirt";

hiemit noch beſonders aufmerkſam zu machen, indem darnach die Ueberlieferung von verkauftem Holze, Torf, Steine, von Butter u. ſ. w. nach Achteln, Stein, und ähnlichen bisher noch üblich geweſenen Maaßen nicht weiter zuläßig iſt. — Zugleich wird in Folge einer Verfügung des Königl. Finanz-Miniſterii, um dem Publikum Zeit zu laſſen, ſich mit geſtempelten Maaßen und Gewichten zu verſehen, eine dreimonatliche Friſt beſtimmt, nach deren Ablauf Kontraventionen gegen jene Verordnung unnachſichtlich geahndet werden müſſen. Königsberg, den 4ten Auguſt 1840.

Digitized by Google

№ 160. Die Empfangnahme der beſcheinigten Quittungen über die im 1ſten Quartal 1840 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleiſteten Zahlungen betr. II.

Die von unſerer Hauptkaſſe ausgeſtellten Quittungen über die im 1ſten Quartal 1840 zur Ablöſung von Domanial-Präſtationen eingegangenen Kapitalien und ſonſtigen Veräußerungsgelder ſind nach erfolgter vorſchriftsmäßiger Beſcheinigung von Seiten der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, den betreffenden Spezialkaſſen zur Aushändigung an die Intereſſenten überſandt worden. — Die Letzteren haben ſich daher bei dieſen Kaſſen zur Empfangnahme zu melden, und dabei die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurück zu geben.

Königsberg, den 6ten Auguſt 1840.

№ 161. Anſteckende Krankheiten. 477 7. I.

In der Zeit vom 30ſten Juli bis 6ten d. Mts. ſind im hieſigen Regierungsbezirk nachgenannte anſteckende Krankheiten ausgebrochen:

Unter den Thieren.

1) Unter den Schaafen,
   a. Die Räude in der Stadt Braunsberg, in Himmelsforth, Kreiſes Mohrungen,
   b. die Pocken in Gr. Schwenzfeld, Kreiſes Friedland;
2) Unter den Pferden die Räude in Gr. Lemkendorf, Kreiſes Allenſtein.

Die ſanitätspolizeilichen Sicherheitsmaaßregeln ſind überall in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 6ten Auguſt 1840.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 162. Betreffend die Verwaltung des Patrimonialgerichts von Bledau.

Die widerrufliche Verwaltung des Patrimonialgerichts der Adlich Bledauſchen Güter iſt ſeit dem 1ſten Januar d. J. dem Königl. Samländiſchen Landgericht hieſelbſt mit Genehmigung des Herrn Juſtiz-Miniſters Exzellenz vom 11ten d. M. übertragen worden.

Königsberg, den 31ſten Juli 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 163. Bekanntmachung für die Beſitzer Preußiſcher Staatsſchuldſcheine.

Die Inhaber von Staatsſchuldſcheinen, welche in den erſten dreizehn Ziehungen für den Tilgungs-Fonds ausgelooſt, bisher aber noch nicht zur Erhebung der Kapital-Beträge präſentirt worden ſind, werden hierdurch wiederholt aufgefordert, dieſe noch nicht realiſirten, in dem hier als beſondere Beilage beigefügten Verzeichniſſe vom heutigen Tage, mit ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen ſpeciell aufgeführten Staatsſchuldſcheine, zur Vermeidung längeren Zinsverluſtes, bei der Controle der Staatspapiere — hier in Berlin, Taubenſtraße № 30 — oder bei der ihnen zunächſt gelegenen Regierungs-Hauptkaſſe, vorſchriftsmäßig einzureichen.

Berlin, den 15ten Juli 1840.

Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

№ 164. Die Termine pro 1841 zum Verzeichnen und Brennen der von Königl. Landbeſchälern gefallenen Füllen.

Zum Verzeichnen und Brennen der von Königl. Landbeſchälern in dieſem Jahre gefallenen Füllen, ſo wie zur Konſignirung der Landſtuten Behufs deren Bedeckung durch Königl. Landbeſchäler pro 1841, ſind folgende Termine anberaumt, als:

Tag

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen, und zur Konſignirung der Stuten.	Durch den Geſtüt-Inſpektor Roſt zu	Durch den Geſtüt-Inſpektor Bruno zu	Durch den Geſtüt-Inſpektor Keiper zu
D. 18. Auguſt	Taplacken Vormittags		
„ 19. „	Schmerberg dito		
„ 20. „	Gründen dito		
„ 21. „	Perkuiken dito		
	Lablack Nachmittags		
„ 22. „	Trooſten Vormittags		
„ 23. „	Sonntag		
„ 24. „	Schaaken Vormittags		
„ 25. „	Bledau dito		
	Malbaiten Nachmittags		
„ 26. „	Kirſchnehnen Vormittags		
	Grünhof Nachmittags		
„ 27. „	Gr. Dirſchkeim Vormitt.		
„ 28. „	Gaffken dito		
„ 29. „	Powayen dito		
„ 30. „	Sonntag		
„ 31. „	Friedrichſtein Vormitt.		Collaten Vormittags
„ 1. Sept.	Juditten dito		
„ 2. „	Puſchkeiten dito		
„ 3. „	Bothkeim dito	Mauenwalde Vormitt.	
„ 4. „	Sanditten dito	Eiſerwagen dito	
„ 5. „		Kortmedien dito	
„ 6. „	Sonntag		
„ 7. „		Wandlacken dito	
„ 8. „		Kurkenfelde dito	
„ 9. „		Pollenken dito	
„ 15. „	Kuglacken Vormittags		
„ 16. „	Kleinhof Tapiau dito	Blauſtein dito	
„ 17. „	Kilges Nachmittags, woſelbſt die Füllen der Station Penken zu geſtellen ſind.	Wangotten dito	
„ 18. „	Sollnicken Vormittags	Schrengen dito	
„ 19. „	Arenſtein dito	Wehlack dito	
„ 20. „	Sonntag		

Tag

Digitized by Google

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen, und zur Konſignirung der Stuten.	Durch den Geſtüt-Inſpektor Roſt zu		Durch den Geſtüt-Inſpektor Bruno zu		Durch den Geſtüt-Inſpektor Keiper zu
D. 21. Sept.	Engelswalde	Vormitt.	Dönhoffſtädt	Vormittags	
= 22. =	Dittrichsdorf	dito	Laggarben	dito	
= 23. =	Reichardswalde	dito	Lieſken	dito	
= 24. =	Quittainen	dito	Kraftshagen	dito	
= 25. =	Schlodien	dito	Heilsberg	dito	
= 26. =	Schlobitten	dito	Allenſtein	dito	
= 27. =	Sonntag				
= 28. =	Weeskenhof	Vormittags	Mörlen	dito	
= 30. =	Auhof	dito	Kirſteinsdorf	dito	
= 1. Okt.	Carben	dito			
= 2. =	Brandenburg	dito	Niederhof	dito	
= 3. =	Capuſtigall	dito			
= 4. =	Sonntag				
= 5. =			Wilhelmsthal	dito	
= 7. =			Rogallen	dito	

Sämmtliche Herren Landräthe, in deren Kreiſen ſich die vorgenannten Beſchäl-Stationen befinden, erſuche ich hiermit dienſtergebenſt, jene Termine noch beſonders zur allgemeinen Kenntniß der Kreis-Eingeſeſſenen bringen, und dabei bemerken zu wollen, daß nur die durch die zuſtändigen Königl. Land-Geſtüt-Beamten in die betreffenden Regiſter eingetragenen konſignirten Stuten durch Königliche Landbeſchäler gedeckt werden können. Trakehnen, den 26ſten Juli 1840.

Der Landſtallmeiſter v. Burgsdorf.

Nachricht.

Patent-Ertheilung.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 206, de dato Berlin, den 26ſten Juli 1840.)

Das dem Fabrik-Unternehmer Harkort zu Harkorten unterm 5ten Januar d. J. ertheilte Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zuſammenhange als neu und eigenthümlich anerkannte Waſſerhebungs-Maſchine,

iſt aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeſchriebenen Friſt nicht nachgewieſen worden iſt.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 34, nebſt einer Beilage.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 34. Königsberg, Mittwoch den 19ten Auguſt 1840.

Steckbriefe.

1) Der unterm 28ſten v. Mts. von der Strafanſtalt zu Inſterburg entlaſſene und mittelſt Reiſeroute hieher gewieſene, unten näher ſignaliſirte Arbeitsmann Gottfried Seewald, iſt bis jetzt nicht eingetroffen. — Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmen werden daher ergebenſt erſucht, auf den ſehr gefährlichen ꝛc. Seewald zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Johann Gottfried Seewald iſt 26 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkle Haare, niedrige Stirne; dunkele Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, und iſt von ſtarker Statur.

Königsberg, den 11ten Auguſt 1840.

Königl. Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

2) Der wegen Verdachts großen Diebſtahls zur Unterſuchung gezogene Zimmergeſelle Chriſtian Serwill, iſt in der Nacht vom 5ten zum 6ten d. Mts. aus dem Schloßgefängniß zu Gerdauen entſprungen. — Alle reſp. Civil- und Militairbehörden werden hiemit erſucht, den Serwill, wo er ſich betreten läßt, dingfeſt zu machen, und hieher an das unterzeichnete Gericht einzuliefern.

Signalement. Der Chriſtian Serwill aus Pentlacken iſt 24 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, rundes Geſicht, graublaue Augen, eine gerade breite Naſe, blaſſe Geſichtsfarbe, an der linken Seite des Halſes ein Maal, und war zur Zeit der Entweichung bekleidet, mit einer brauntuchenen, auf dem Boden ſechstheiligen Mütze mit ledernem Schirm, einem grautuchenen alten Rock mit metallenen Knöpfen, einem Hemde, gezeichnet E. K. 4., bunten Nanquin-Hoſen, einem ledernen Tragbande, nur über eine Schulter gehend, und großen Schismer-Stiefeln.

Barten, den 8ten Auguſt 1840.

Freiherrlich Schloß Gerdauenſches Gutsgericht.

3) Der mittelſt unſers Steckbriefs vom 20ſten Juni c. (Anzeiger Pag. 208 № 1) verfolgte und demnächſt wieder ergriffene Holzflößer und Büdner Johann Allachin iſt von Neuem aus unſerm Gefängniſſe in verwichener Nacht entſprungen. Es werden ſämmtliche Civil- und Militairbehörd.n erſucht, auf dieſen ſehr gefährlichen Menſchen Acht zu haben, und denſelben im Betretungsfalle an uns abliefern zu laſſen.

Signalement. Der Johann Allachin iſt aus hieſiger Stadt gebürtig, 24 Jahre alt, katholiſcher Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkele kurz beſchnittene Haare, b.d.ckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, ſpitze Naſe, etwas aufgeworfene Lippen, eine gelbe Geſichtsfarbe, iſt von mittelmäßiger Statur, ſpricht polniſch und wenig deutſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. — Bekleidung:

Digitized by Google

Ein ſchlechter grautuchener Ueberrock, ein Paar leinene Beinkleider, ein Hemde und ein buntes Halstuch. Wartenburg, am 10ten Auguſt 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

4) Der unten ſignaliſirte, dem Herrn Gutsbeſitzer Krumbaar in Heinrichshoff in den Probedienſt gegebene Knecht Michael Kirſtein hat ſich aus dieſem Dienſt heimlich entfernt und zugleich einen Diebſtahl begangen, indem er ein neues Oberbett mit braun und graugewürfeltem Bezuge, ein ähnliches Kopfkiſſen, und ein Bettlaken, gezeichnet K. № 4, mit ſich genommen. — Sämmtliche reſp. Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, dieſen Menſchen im Arretirungsfalle hieher zu ſchicken.

Signalement. Der Knecht Michael Kirſtein iſt in Susnick geboren, 39 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, evangeliſcher Religion, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, ſpitze Naſe, einen Mund von mittler Größe, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, braunen Bart, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von kleiner Geſtalt und ſpricht nur deutſch.

Tapiau, den 4ten Auguſt 1840.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

5) Der unterm 11ten v. Mts. im öffentl. Anzeiger Pag. 205 ſub № 2 ſteckbrieflich verfolgte Knecht Franz Bönke, auch Bönigk genannt, iſt von dem Königl. Domainenamt Seeburg arretirt und wiederum hier eingeliefert.

Tapiau, den 10ten Juli 1840.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

6) Die von uns unterm 30ſten Juli 1840, Anzeiger Pag. 249 ſub № 1 ſteckbrieflich verfolgten Perſonen: a) der Sattler Karl Auguſt Krick, b) der Matroſe Julius Adolph Marcus, ſind in Memel am 1ſten d. Mts. ergriffen und von Seiten des dortigen Magiſtrats dingfeſt gemacht.

Tapiau, den 8ten Auguſt 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

7) Der im diesjährigen öffentlichen Anzeiger Seite 214 ſub № 3 verfolgte polniſche Ueberläufer Elias Potocki iſt ergriffen, was bekannt gemacht wird.

Sensburg, den 7ten Auguſt 1840. Der Landrath.

8) Der mittelſt Steckbriefs vom 8ten Mai c., öffentl. Anzeiger Pag. 161 ſub № 3 verfolgte Loosmann Ludwig Salewsky iſt ergriffen und hier eingeliefert.

Nordenburg, den 30ſten Juli 1840.

Gräfl. Patrimonial-Gericht Arklitten.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

9) Am 5ten d. Mts. iſt von der Mannſchaft einer am linken Pregel-Ufer angelegten Holz-Wittinne ein ſtromab auf dem Pregel angeſchwommener unbekannter männlicher Leichnam aufgezogen, und auf die zu Adl. Genslacken gehörige, am Pregel-Ufer belegene Wieſe gelegt worden. — Dieſer Leichnam, welcher ſchon in

Fäul-

Digitized by Google

Fäulniß übergegangen war, hat blondes Kopfhaar, die Züge des Geſichts waren aber nicht mehr zu erkennen, weil daſſelbe ſchon ſtark aufgedunſen und eine ſchwärzlich-röthliche Farbe erhalten hatte. — Der Verſtorbene ſcheint noch im erſten Jünglings-alter geweſen zu ſeyn, hatte noch nicht die Länge von 5 Fuß, und war von ſchwächlicher Konſtitution. Bekleidet war derſelbe mit 1) einer ſchon ſtark betragenen Mütze von verſchoſſenem blauen Tuche mit einer leinenen Schnur, unter dem Kinn mit ſchmalen dunkeln Bändern zugebunden; 2) einem betragenen buntkattunenen Halstuche; 3) einer betragenen Jacke von ungebleichter Leinewand, mit zwei Reihen Knöpfen, mit Leinewand bezogen; 4) einer betragenen Weſte von blau-, roth- und weißwürflicher Leinewand, mit verſchiedenen metallenen Knöpfen; 5) einem Hoſenträger von reſp. braunem und ſchwarzem Leder; 6) einem kurzen Hemde von ungebleichter Leinewand; 7) Beinkleider von ungebleichter Leinewand. — Wer über dieſen unbekannten Leichnam Auskunft geben kann, wird aufgefordert, dieſes dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen. Tapiau, den 8ten Auguſt 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Behörden.

10) Der Musketier 1ſten Infanterie-Regiments, Alexander Heinrich Rückert, aus Königsberg gebürtig, iſt durch das unterm 24ſten März c. wider ihn ergangene kriegsrechtliche Urtel, wegen dritter Deſertion, mit Ausſtoßung aus dem Soldatenſtande, Unfähigkeit zur Verwaltung öffentlicher Aemter, dem Verluſt der National-Kokarde und einer zehnjährigen Feſtungs-Bauarbeit, beſtraft worden, welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 30ſten Juli 1840.

Königliches Gericht der Erſten Diviſion.

Graf v. Kanitz. Dennſtädt.

11) Edictal-Citation. Nachdem auf den Antrag eines Beneſizial-Erben über den Nachlaß des am 13ten November 1839 verſtorbenen Juſtizrath Seiſenheimer der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden iſt, haben wir zur Liquidation und Verifikation der Forderungen einen Termin auf den 31ſten Auguſt c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Kanter, anberaumt, und laden zu demſelben alle diejenigen, welche Anſprüche an den Nachlaß zu haben vermeinen, hiemit unter der Verwarnung vor, daß die außenbleibenden Kreditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Königsberg, den 20ſten April 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

12) Der Herr Gutsbeſitzer von Marquardt auf Wölken beabſichtigt, an dem Walſchfluß in den Grenzen des Guts Wölken, eine unterſchlägige Waſſermühle mit zwei Gängen neu zu erbauen. Mit Bezug auf die Vorſchrift des §. 4 des Edikts vom 29ſten März 1808 werden diejenigen, welche gegen dieſe neue Mühlen-Anlage geſetzlich begründete Einwendungen erheben zu können glauben, hiemit aufgefordert, ſolche

Digitized by Google

ſolche innerhalb Sechs Wochen präkluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung, bei dem unterzeichneten Landrathsamte anzubringen.

Braunsberg, den 8ten Auguſt 1840.

Königliches Landrathsamt.

13) Gute Arbeiter finden in der Oberförſterei Bludau bei Fiſchhauſen im Sommer durch Stubben-Rohden und im Winter durch Holz-Einſchlagen guten Verdienſt. Dieſelben müſſen ſich indeſſen zum Stubben-Rohden mit eiſernem Keile verſehen.

Bludau, den 9ten Auguſt 1840. Königl. Oberförſterei.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

14) Das auf Bommels-Vitte bei Memel ſub № 133 belegene Grundſtück der Geſchwiſter Marinke (verehelichte Wirgenings) und Ilſze Depris, abgeſchätzt, ohne Berückſichtigung der Abgaben, auf 130 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 7ten November d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden.

Memel, den 4ten Auguſt 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

15) Die den Schuhmacher Friedrich Kleinſchen Eheleuten gehörige, hieſelbſt in der Königsberger Vorſtadt № 39 n. Z. gelegene Wohnbude, wozu ein kleiner Geköchgarten und 1 Morgen 64 □Ruthen Preuß. Maaß Acker gehören, zuſammen auf 204 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll, da in dem frühern Termine kein Gebot abgegeben, anderweitig im Termine den 25ſten September d. J, Vormittags 9 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Gerichts ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Schippenbeil, den 10ten Auguſt 1840

Königl. Preuß. Stadtgericht.

16) Die den Kuppelſchen Erben gehörigen, an der Dange № 753. 754 belegenen Grundſtücke, der Leopard- und Darrenſpeicher, abgeſchätzt auf 3618 Rthlr. 21 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten September d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden. Memel, den 1ſten Mai 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

17) Das den Konditor Cabalzerſchen Erben gehörige, Kneiphof früher № 352, jetzt Schuhgaſſe № 13 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 4424 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf., ſoll Behufs der Auseinanderſetzung der Erben, am 26ſten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Milewski, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Königsberg, den 4ten Juni 1840. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Königl.

Digitized by Google

18) Königl. Land- und Stadtgericht Pr. Eylau. Das in der Kirchenſtraße hieſelbſt № 20 gelegene, zum Nachlaß der verſtorbenen Tuchmachermeiſter-Wittwe Eleonore Henriette Kirſch geborne Seeger gehörige, zweiſtöckige maſſive Wohnhaus, nebſt Gehöft, Stallung, dahinter liegendem mit einem Wieſenplatz verſehenen Garten, auch einer vor dem ehemaligen Landsberger Thor gelegenen Scheunenſtelle, abgeſchätzt auf 1003 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 22ſten September 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

19) Das zum Louiſe Willuhnſchen Nachlaſſe gehörige, zu Schaltiſchledimmen belegene Eigenkäthnergrundſtück, auf 166 Rthlr. 20 Sgr., wie hier einzuſehen, abgeſchätzt, ſoll in dem am 25ſten November c., Vormittags 11 Uhr, anſtehenden Termine ſubhaſtirt werden. Unbekannte Realprätendenten haben ſich bei Strafe der Präkluſion mit ihren Anſprüchen im Termine zu melden.

Mehlaucken, den 10ten Auguſt 1840

Königl. Preuß. Juſtizamt.

20) Land- und Stadtgericht zu Memel. Die zum Nachlaſſe der Fleiſchermeiſterfrau Paulkopf, Anna Marie geb. Thierbach gehörigen Grundſtücke, belegen in Memel ſub № 310 und 311, zuſammen abgeſchätzt auf 753 Rthlr. 20 Sgr., und in Memel ſub № 330, abgeſchätzt auf 636 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge den nebſt Hypothekenſcheinen und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen am 7ten November d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden. Memel, den 4ten Auguſt 1840.

21) Die in der Feldflur der Stadt Saalfeld belegenen, dem Bürger Johann Schubert gehörigen 10 adelichen Bandtkermorgen, reſp. ſechs unter № 7 und vier unter № 11, abgeſchätzt auf 727 Rthlr. 6 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen den 5ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Saalfeld, den 5ten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

b) Freiwillige Verkäufe.

22) Nachſtehende zum Nachlaſſe des allhier verſtorbenen Bäckermeiſter Krenzner gehörige, in hieſiger Stadt belegene Grundſtücke:

1) das am Markt belegene ganze Mälzenbräuerhaus № 9, taxirt 333 Rthlr. 5 Sgr.,
2) die Kaufſcheune nebſt Garten vor dem Domnauer-Thor № 518, taxirt 82 Rthlr. 5 Sgr.,
3) die Kaufſcheune nebſt Garten № 234, taxirt 130 Rthlr. 15 Sgr.,
4) die Achtel Hufe Freiacker № 120, taxirt 108 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.,
5) do. do. Jurlackſch № 112, taxirt 108 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.,
6) der ganze Morgen Kaufacker auf dem Haſſelhügel № 30, taxirt 30 Rthlr.,
7) der halbe Morgen Kaufacker № 124 vor dem Wehlauer-Thor, taxirt 24 Rthlr. 5 Sgr.,

8) der

Digitized by Google

8) der ganze Morgen Kaufacker № 142 auf Sorkau, taxirt 30 Rthlr.,
9) der halbe Morgen Kaufacker № 201, taxirt 27 Rthlr. 15 Sgr.,
10) die beiden Kaufmorgen im Frühſtück № 504, taxirt 65 Rthlr.,
11) der halbe Morgen auf Grücken № 505, taxirt 10 Rthlr. 25 Sgr.,
12) der ganze Morgen an der Wehlauer Landſtraße № 506, taxirt 41 Rthlr. 20 Sgr,
13) drei kurze Ackerbeete in der Hinteraue № 442, taxirt 24 Rthlr. 5 Sgr.,
14) zwei lange do. do № 539, taxirt 24 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.,

ſollen Behufs beſſerer Auseinanderſetzung der Erben in freiwilliger Subhaſtation verkauft werden.

Der diesfällige peremtoriſche Lizitations-Termin iſt auf den 19ten November für die ad 1 bis 5 aufgeführten, auf den 20ſten für die ad 6 bis 10 aufgeführten, und auf den 21ſten November für die zuletztgenannten Grundſtücke № 11 bis 14, Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufluſtige zu demſelben hiedurch unter der Bemerkung eingeladen, daß die Taxe, die Kaufbedingungen, ſo wie die neueſten Hypothekenſcheine, täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Die zum Theil unbekannten Erben des hier am 2ten September 1831 verſtorbenen Bürger und Schuhmacher Karl Gottlob Schwartzer werden zugleich aufgefordert, ihre etwanigen Eigenthumsrechte an denen drei Auenrücken ſub № 442 bis zum vorgedachten Lizitations-Termin hier geltend zu machen, widrigenfalls ſie damit präkludirt werden ſollen. Friedland in Oſtpr., den 30ſten Juli 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

23) Land- und Stadtgericht Willenberg. Das auf 343 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeſchätzte, in Willenberg ſub № 17 belegene, zum Nachlaſſe des Tuchmacher Adam Fidorra zugehörige Grundſtück, ſoll den 25ſten September 1840 an ordentlicher Gerichtsſtelle auf Antrag der Erben verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein liegen in der hieſigen Regiſtratur zur Einſicht bereit.

Lizitationen.

24) Da in dem am 30ſten v. Mts. zum Verkaufe der der Kämmerei zugehörigen, Krämergaſſe № 5 und Waſſergaſſe № 21 belegenen wüſten Bauplätze nur ein Meiſtgebot von 56 Rthlr. abgegeben worden, ſo haben wir zu deren Verkaufe oder auch Verleihung in Erbpacht einen anderweiten Bietungstermin auf Dienſtag den 22ſten September c., Vormittags von 10 bis 1 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in unſerm Sekretariate angeſetzt, zu welchem Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der wirklich zur Bebauung übrig bleibende Flächen-Inhalt, nach Abrechnung des Uebrigen, welches zur Straße gezogen wird, drei Quadrat-Ruthen und 109 Quadrat-Fuß beträgt. Auf Nachgebote wird keine Rückſicht genommen, und können die Lizitations-Bedingungen in den letzten 14 Tagen im Sekretariate eingeſehen werden. Königsberg, den 8ten Auguſt 1840.

Magiſtrat Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt.

25) Das in der hieſigen Stadt belegene, vollſtändig eingerichtete Malz- und Brauhaus, beabſichtiget die Brau-Kommune auf drei Jahre zu verpachten.

Zu

Digitized by Google

Zu dieſem Behuf ſteht ein Termin auf den 12ten September d. J. vor dem unterzeichneten Magiſtrat an, und werden Pachtluſtige hiezu eingeladen. Die Bedingungen können zu jeder Zeit bei uns eingeſehen werden.

Soldau, den 10ten Auguſt 1840. Der Magiſtrat.

26) Gemäß hoher Regierungs-Verfügung vom 30ſten Juli c. № 2969 ſoll die ult. Dezember c. pachtlos werdende kleine und mittlere Jagd auf den Königlichen Jagd-Feldmarken Heiligenbeil, Wermten, Birkenau, Grunau, Waltersdorf, Forſtbelauf Damerau incl. der Chatoull-Beſitzungen, Neu-Banau, Heidendorf, Kleinwalde, Neu-Damerau, Preuſchhoff, Roſenhoff, Streitswalde, und Schön-Damerau, den 8ten September, Nachmittags von 12 bis 4 Uhr, in Wermten verpachtet werden, wozu Pachtübernehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung nach den vorgeſchriebenen Bedingungen, die im Termin einzuſehen ſind, erfolgt.

Födersdorf, den 7ten Auguſt 1840. Königliche Oberförſterei.

27) Zum Ankauf der im Winter 1840/41 aus den geordneten Schlägen des Königl. Forſtreviers Ramuck auszunutzenden Handelshölzer (900 bis 1300 Stück) ſteht Lizitations-Termin an auf den 14ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Behauſung des Herrn Kaufmann Graffenberg in Allenſtein. Kaufluſtige werden dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Termin um 6 Uhr Abends geſchloſſen, Nachgebote nicht angenommen und die übrigen, im Termine zu eröffnenden Bedingungen auch vorher im hieſigen Geſchäfts-Lokale eingeſehen werden können. Kautions-Erlegung in dem Termine wird nicht verlangt, ſofern ſich die Kaufluſtigen ſonſt als zahlungs- und dispoſitionsfähig legitimiren.

Forſthaus Ramuck, den 30ſten Juli 1840.

Der Königliche Oberförſter Bentheim.

28) Zum Verkauf in kleinen Quantitäten der in den Beläufen Gr. und Kl. Tannenwald, Dammwald und Wilky befindlichen Klafter-Brennhölzer, beſtehend in Eichen, Büchen, Birken, Erlen und Tannen Kloben, iſt ein Termin zum 24ſten d. Mts., früh 10 Uhr, in dem Geſchäfts-Lokal der unterzeichneten Oberförſterei anberaumt, zu welchem Kaufluſtige hiermit eingeladen werden.

Fritzen, den 14ten Auguſt 1840. Königl. Oberförſterei.

29) Es ſollen in Termino den 29ſten Auguſt c. im Gute Budwallen 400 Stück edle Schaafe meiſtbietend verkauft werden.

Mehlauken, den 5ten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Juſtizamt.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

30) Die heute Vormittag 11½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung ſeiner lieben Frau von einer geſunden Tochter, zeiget in Stelle beſonderer Meldung ſeinen Freunden und Bekannten hiermit ergebenſt an.

Königsberg, den 11ten Auguſt 1840. A. O. Zander.

Für

Digitized by Google

31) Für die Herren Deſtillateure, Kaufleute, Gaſtwirthe u. ſ. w.
Bei A. F. Schultz in Berlin, Stralauerſtraße № 12, iſt neu erſchienen und daſelbſt gegen portofreie Einſendung von 2 Thalern zu haben, ſo wie durch jede Buchhandlung von dort zu beziehen:

Die praktiſche Deſtillirkunſt, oder vollſtändige Anweiſung zur Anfertigung aller einfachen und doppelten Branntweine und Liqueure, Ratafias, Crems u. ſ. w. auf kaltem Wege mittelſt ätheriſcher Oele und durch Extraction, ſo wie auf warmem Wege durch Deſtillation, und der ſicherſten und bewährteſten Methode, den rohen Branntwein zu entfuſeln und zu reinigen, von Schultz, Apotheker, wirklichem Mitgliede des Apothekervereins im nördlichen Deutſchland und ehemaligem praktiſchen Deſtillateur. Berlin, 1840.

Als Anhang ſind derſelben die ganz neu entdeckten Vorſchriften zur Anfertigung eines den Indiſchen noch übertreffenden Rums, Cognacs und Franzbranntweins, ſo wie des Weinſprits (wovon jetzt ſo bedeutende Quantitäten nach dem Auslande verſchickt werden) beigefügt, welcher auf eine äußerſt leichte und billige Weiſe in jedem Lokal und in jeder Quantität hergeſtellt werden kann.

Jedem Abnehmer wird übrigens die Bedingung gemacht, die darin enthaltenen Vorſchriften nur für ſich allein zu benutzen, und ſolche niemanden Anders mitzutheilen.

---

32) Ländliche Beſitzungen, in verſchiedener Art und Größe, ſowohl in der Nähe hieſiger Stadt, als anderer Städte, worunter ländliche Beſitzungen, mit mennonitiſcher Gerechtigkeit verſehen; ferner bedeutende, in voller Nahrung ſtehende Gaſthäuſer am hieſigen Orte, als auch in benachbarten größeren Städten, an der Chauſſee, Nogat und Weichſel, ſo wie auch Privat-Grundſtücke, hierſelbſt, in den lebhafteſten Straßen belegen, und zu jedem Gewerbe und Nahrungszweige ſich eignend, habe ich zum Verkaufen an der Hand, und ſind die etwanigen Bedingungen durch mich zu erfahren.

Elias Jacobi,
Commiſſionair zu Elbing, Schmiedeſtraße № 8.

---

33) Das vor zwei Jahren neu aufgebaute Gaſthaus zu Fuchshöfen, ein beſuchter Vergnügungsort der Königsberger, nebſt dazu gehöriger Einfahrt und Stallungen, ſo wie ſechs Morgen Ackerland und circa drei Morgen Wieſen, ſoll vom 1ſten November d. J. ab bis zum 1ſten Juni 1843 anderweitig verpachtet werden. Der einzige Lizitations-Termin ſteht den 5ten September d. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem herrſchaftlichen Wohnhauſe zu Fuchshöfen an, und werden dazu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß nur ſolche Lizitanten zum Bieten gelaſſen werden, welche eine baare Kaution von 100 Rthlr. zuvor nachzuweiſen im Stande ſind.

Fuchshöfen, den 10ten Auguſt 1840. Das adl. Dominium.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 35. Königsberg, Mittwoch den 26ſten Auguſt **1840.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 165. Die Zahlung der Gebühren an die Bezirks-Hebammen betr. 472/7. I.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Allerhöchſte Kabinets-Order vom 16ten Februar 1817, ſo wie deren Deklaration vom 19ten Juni 1823 und vom 1ſten November 1823, nach welcher Bezirks-Hebammen den niedrigſten Satz der Gebühren auch von denjenigen zu fordern berechtigt ſind, welche gar keinen, oder den Beiſtand einer zur Ausübung der Geburtshülfe nicht approbirten Perſon erlangt haben, in Folge der Allerhöchſten Kabinets-Order vom 21ſten Mai 1837 allgemein aufgehoben iſt.

Königsberg, den 10ten Auguſt 1840.

№ 166. Die in der Zeit vom 6ten bis zum 14ten Auguſt d. J. ſich gezeigten anſteckenden Krankheiten betreffend. 403/8. I.

In der Zeit vom 6ten bis zum 14ten Auguſt d. J. haben ſich im hieſigen Regierungsbezirk folgende anſteckende Krankheiten gezeigt:

A. Unter den Menſchen.

Die Pocken in Wilkendorff, Kreiſes Wehlau.

B. Unter den Thieren.

a. Die Pocken unter den Schaafen in Sudau, Kreiſes Königsberg.

b. Die Räude unter den Schaafen in Przykopp, Kreiſes Allenſtein, und unter den Pferden in der Stadt Kreutzburg.

c. Der Rothlauf unter den Schweinen in Brinkendorff, Kreiſes Mohrungen.

Die nöthigen ſanität-polizeilichen Maaßregeln ſind überall zur Ausführung gebracht.

Königsberg, den 14ten Auguſt 1840.

Bekanntmachung von Behörden.

№ 167. Jahrmarkts-Abänderung betreffend.

Der in der Stadt Pilkallen auf den 10ten September angeſetzte diesjährige dritte Krammarkt wird auf den 4ten September verlegt, und dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am Tage vorher, den 3ten September, der Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden wird. Gumbinnen, den 5ten Auguſt 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie, Heinrich Friedrich Julius Albrecht, iſt als praktiſcher Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königl. Preuß. Staaten beſtätigt und in dieſer Eigenſchaft vereidigt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie, Karl Auguſt Will, iſt als praktiſcher Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, in den Königl. Preuß. Staaten beſtätigt und in dieſer Eigenſchaft vereidigt worden.

 Dem

Digitized by Google

Dem Predigtamts-Kandidaten und bisherigen Präzentor zu Popelken, Ephraim Ferdinand Wenger, iſt die erledigte Pfarrerſtelle bei der litthauiſchen und Predigerſtelle bei der deutſchen evangeliſchen Kirchengemeinde zu Labiau, Diözeſe Labiau, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der Kaufmann Franz Oeſtreich zu Braunsberg iſt als Agent der Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft zu London „Sun Fire Office" genannt, für Braunsberg und die Umgegend beſtätiget.

Der Kaufmann Barth, Mitinhaber der Firma: Siemon Stampe & Comp. in Braunsberg, iſt als Neben-Agent der Kölniſchen Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft für Braunsberg und die Umgegend beſtätiget.

Meteorologiſche Beobachtungen für den Monat Juli 1840.

Die Witterung, welche in dem verfloſſenen Monat herrſchte, erhielt ſich auch den Juli hindurch. Es kamen wenige Tage vor, an denen es nicht geregnet hätte. In der Regel ſtieg die Temperatur der Luft bis zu einem gewiſſen Wärmegrad, alsdann trat, häufig unter Gewitter, Regen ein und nach ihm empfindliche Kühle. Höchſtens folgten 3 bis 4 heitere Tage auf einander.

Der Weſtwind war der herrſchende Wind. Er wehete an 9 Tagen. Ueberdies war an 3 Tagen S., an 6 SW., an 4 SO., an 4 O., an 1 N., an 4 Tagen NW.

Der höchſte Thermometerſtand war den 4ten Juli Mittags † 20°.

Der Niedrigſte den 26ſten Morgens † 11°.

Der höchſte Barometerſtand den 16ten, 17ten, 30ſten und 31ſten Morgens und Mittags 28 Zoll 9 Lin.

Der Niedrigſte den 12ten 27 Zoll 11 Lin.

Es waren 18 Tage wolkig und trübe, 4 Tage regnigt, 9 Tage heiter.

Waſſerſtands-Tabelle für den Monat Juli 1840.

No.	Gewäſſer.	Ort des Pegels.	Höchſter Waſſerſtand. Fuß	Zoll	Niedrigſter Waſſerſtand. Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	11	1	10	—
2.	Deime	Tapiau	8	9	5	—
3.	Deime	Labiau	6	4½	5	—
4.	Paſſarge	Braunsberg	5	7	4	6
5.	Alle	Schippenbeil	3	—	—	8
6.	Lootſenhafen	Pillau	8	4	7	8
7.	Dange	Memel	3	7	2	9
8.	Nemonien	Nemonien	4	10	3	4
9.	Tymber	Pipplin	7	—	3	10½

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 35.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 35. Königsberg, Mittwoch den 26ſten Auguſt 1840.

Steckbriefe.

1) Die unten näher ſignaliſirte Karoline Prill geb. Kruppke, iſt mittelſt Reiſeroute vom Magiſtrate zu Inſterburg hergewieſen worden, jedoch bis jetzt nicht eingetroffen. Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Gendarmen werden dienſtergebenſt erſucht, auf die Prill zu vigiliren und im Betretungsfalle über ſie geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Dieſelbe iſt aus Blumenau bei Mühlhauſen gebürtig, Aufenthaltsort: Königsberg, evangeliſcher Religion, 40 Jahre alt, hat blonde Haare, freie Stirne, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, ſpitzes Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Geſtalt und ſommerſproſſig.

Königsberg, den 20ſten Auguſt 1840.

Königl. Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

2) Der unten ſignaliſirte, wegen Schaafdiebſtahl gefänglich eingezogene Arbeitsmann Andreas Czarnitzky aus Warpuhnen, welcher ſchon mehrmals wegen Pferde- und Ochſen-Diebſtahl zur Strafe gekommen iſt, wurde am 8ten d. M. wegen anhaltender Krankheit und angeblicher Sprachloſigkeit Behufs ſeiner Wiederherſtellung in das hieſige Kreislazareth aufgenommen, iſt aber in der Nacht vom 12ten auf den 13ten d. M. aus demſelben entwichen. Es werden daher die reſp. Polizeibehörden erſucht, auf den entwichenen Verbrecher gefälligſt vigiliren, und ihn arretiren, ſo wie geſchloſſen an uns abliefern zu laſſen.

Signalement. Der Inkulpat, deſſen gewöhnlicher Aufenthaltsort Warpuhnen im Kreiſe Sensburg, iſt 48 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, flache Stirn, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, ſtarke Naſe, blonden raſirten Bart, mangelhafte Zähne, längliche und hagere Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, gewöhnliche Geſtalt, ſpricht deutſch und polniſch, und hat über dem linken Augenliede in der Nähe der Augenbraunen eine Warze.

Raſtenburg, den 20ſten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

3) Die mittelſt Steckbriefs vom 11ten Juni c., Anzeiger Pag. 197 ſub № 1 verfolgte Karoline Büttner iſt von dem Magiſtrat in Seeburg wiederum hier eingeliefert worden, welches zur Berichtigung der Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird. Tapiau, den 1ſten Auguſt 1840.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

4) Behufs Erledigung der Steckbriefs-Kontrolle wird hiemit bekannt gemacht, daß die mittelſt Steckbriefs vom 20ſten Juli c. (öffentl. Anzeiger Pag. 241 ſub №1) ver-

Digitized by Google

verfolgten Verbrecher Johann David Brückmann und Auguſt Roſenberg wieder ergriffen ſind. Memel, den 18ten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

5) Der Inkulpat, Zimmergeſelle Chriſtian Serwill, iſt bereits eingeliefert, und dadurch der Steckbrief vom 8ten Auguſt c. (Anzeiger Pag. 265 ſub № 2) erledigt. Barten, den 13ten Auguſt 1840.

Freiherrlich Schloß Gerdauenſches Gutsgericht.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

6) Nachweiſung

der in den Monaten Mai und Juni 1840 über die Landesgrenze beförderten Perſonen, denen die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten verboten iſt.

1) Johann Wottner, 38 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, ſchwach bedeckte Stirn, ſchwarze Augenbraunen, braune Augen, große und ſtumpfe Naſe, kleinen Mund, ſchwarzen Bart, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſtarker Statur, hat Narben auf der Stirn und der rechten Hand, und drei große Maale auf der rechten Wange, und iſt den 22ſten Mai c. durch das Landrathsamt Allenſtein über die Landesgrenze geſchafft worden.

2) Hirſch Joſchel Zacharias, 38 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat ſchwarzgelockte Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, röthlichbraunen Bart, behaartes Kinn, ovale Geſichtsbildung, blaſſe Geſichtsfarbe, iſt von mittler Statur, und den 10ten Juni c. durch das Königl. Polizei-Präſidium in Königsberg über die Landesgrenze geſchafft worden.

3) Leib Hirſch Schlosberg, 32 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braungelockte Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, ſchwarzbraunen Bart, behaartes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur, und den 10ten Juni c. durch das Königl. Polizei-Präſidium in Königsberg über die Landesgrenze geſchafft worden.

4) Jankel Hirſch Brün, 22 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat ſchwarze krauſe Haare, halbbedeckte Stirn, ſchwarze Augenbraunen, graugelbe kleine Augen, etwas dicke Naſe, gewöhnlichen Mund, ſchwarzen Bart, behaartes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von unterſetzter Statur, und den 10ten Juni c. durch das Königl. Polizei-Präſidium in Königsberg über die Landesgrenze geſchafft worden.

5) Hirſch Joſeph, 18 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, niedrige Stirn, ſchwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Naſe, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von kleiner Statur, und den 17ten April c. durch das Königl. Polizei-Präſidium in Königsberg über die Landesgrenze geſchafft worden.

6) Iſaac Moſes, 17 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat ſchwarzbraune Haare, ſchmale Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, ovales Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſchwächlicher Statur, und den 19ten Mai c. durch das Landrathsamt Labiau über die Landesgrenze geſchafft worden.

7, Paul

Digitized by Google

7) Paul Majewski, 23 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Naſe, länglichen Mund, keinen Bart, rundes Kinn, freie Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur, das erſte Gelenk des Zeigefingers rechter Hand fehlt, und iſt durch das Landrathsamt Neidenburg über die Landesgrenze geſchafft worden.

8) Joſeph Kuczkowski, 28 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſpitze Naſe, länglichen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, freie Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur, hat keine beſondere Kennzeichen, und iſt durch das Landrathsamt Neidenburg über die Landesgrenze geſchafft worden.

Königsberg, den 1ſten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

7) Den 19ten Juli 1839 wurde auf Anordnung der hieſigen Polizeibehörde Karl Gies wegen Mangels der Legitimation unter polizeiliche Aufſicht geſtellt, und ihm die bei ihm vorgefundenen 22 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., und zwar fremde Goldſtücke, abgenommen. — In der Nacht vom 23ſten zum 24ſten Juli 1839 entfloh der Benannte, und hat bis jetzt, ungeachtet derſelbe ſteckbrieflich verfolgt worden, nicht habhaft gemacht werden können, auch hat niemand ſein Eigenthumsrecht an denen nach Abzug der bei dem Magiſtrate entſtandenen Koſten, von uns ad depositum civile genommenen 19 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf., und zwar polniſchen Münzen von 1683 und 1791, nachgewieſen, — der wahre Eigenthümer oder deſſen Erben werden daher aufgefordert, binnen 4 Wochen ihr Eigenthumsrecht nachzuweiſen, widrigenfalls das gedachte Geld, nach Abzug der entſtandenen Koſten, zur Allgemeinen Juſtizoffizianten-Wittwenkaſſe wird abgeführt werden.

Seeburg, den 16ten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

8) Es iſt ein roth- und weißgewürfelter Bettbezug jemanden in Königsberg abgenommen worden, welcher am 25ſten Juni c. von Tapiau nach Ilmsdorff, zwiſchen Wehlau und Nordenburg, und von da zurück nach Königsberg gegangen und daſelbſt am 27ſten deſſelben Monats angelangt iſt. Der Bettbezug war ganz naß und iſt wahrſcheinlich geſtohlen. Wer darüber nähere Auskunft geben kann, melde ſich beim unterzeichneten Gerichte. Wenn ſich binnen 4 Wochen der Eigenthümer nicht meldet, wird der geringe Werth auf die Unterſuchungskoſten verrechnet werden. In den erſten 14 Tagen bis 3 Wochen wird ſich übrigens der Bettbezug noch beim Königl. Inquiſitoriate zu Königsberg befinden.

Tapiau, den 17ten Auguſt 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

9) **Die Paſſage über die Allebrücke bei Schippenbeil iſt vom 20ſten d. Mts. ab dem reiſenden Publikum wieder geöffnet, welches mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 29ſten Juni c. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.**

Friedland, den 16ten Auguſt 1840. Königl. Landrathsamt.

Bekanntmachungen von Behörden.

10) Der adlige Gutsbeſitzer Laskamp zu Seeleſen, hieſigen Kreiſes, beabſich-

tigt,

Digitized by Google

tigt, in ſeinen Gutsgrenzen am Wittmannsdorfſchen Fließ eine oberſchlächtige Papiermühle zu erbauen, zu welchem Behuf das gedachte Fließ, welches von der Grenze mit Wittmannsdorf bis zur Bauſtelle der neuen Mühlen-Anlage 20 Fuß $9\frac{7}{8}$ Zoll Gefälle hat, 16 Fuß hoch geſtaut werden ſoll, ſo daß die Stauung nur die niedrig gelegenen Waldtheile und die im Walde und in der Nähe der Bauſtelle befindliche Wieſe, zu Seeleſen gehörig, unter Waſſer ſetzt, die Grenze mit Wittmannsdorf aber gar nicht betheiligt.

Alle diejenigen, welche nach dem Edikt vom 29ſten März 1808 gegen dieſe Mühlen-Anlage gegründete Widerſprüche zu haben vermeinen ſollten, werden aufgefordert, ſolche binnen Sechs Wochen präkluſiviſcher Friſt beim unterzeichneten Landrath anzumelden. Oſterode, den 15ten Auguſt 1840.

Der Landrath v. Jaski.

---

11) Der Mühlenbeſitzer Schiemann zu Schlagamühl hat ſeine im Jahre 1836 abgebrannte Waſſer-Mahlmühle mit einem Mahlgange, auf der alten Stelle, namentlich an dem mit andern Seen zuſammenhängenden ſogenannten Staff-See an der Straße von Kurken nach Hohenſtein, wiederum erbaut.

Alle diejenigen, welche gegen dieſen Mühlenbau etwa gegründete Widerſprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ſolche in der nach §. 4 des Edikts vom 29ſten März 1808 beſtimmten präkluſiviſchen Friſt von 6 Wochen beim unterzeichneten Landrath anzumelden. Oſterode, den 12ten Auguſt 1840.

Der Landrath v. Jaski.

---

12) Der Mühlenbeſitzer Schweiger zu Heidemühl beabſichtigt, neben ſeiner Waſſer-Mahlmühle eine Schneidemühle mit einer Säge zu erbauen.

In Gefolge des Geſetzes vom 29ſten März 1808 wird ſolches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Jeder, der durch die neue Anlage etwa eine Gefährdung ſeiner Rechte fürchtet, den Widerſpruch binnen 6 Wochen präkluſiviſcher Friſt hier einlegen kann.

Neidenburg, den 14ten Auguſt 1840.

Königliches Landrathsamt.

---

13) Edictal-Citation. Nachſtehende Schulddokumente, als:

1) Die Obligation der Michael und Eliſabeth geborne Goſſin-Gajewskiſchen Eheleute vom 4ten September 1769 über 37 Rthlr. 10 Sgr., eingetragen auf die Wohnbude Oſterode № 151 für die Schutzjüdin Sara Markuß.
2) Die Obligation der Schuhmachermeiſter Chriſtian und Dorothea Gurraſchen Eheleute, vom 29ſten Juli 1820, über 66 Rthlr. 65 Gr. $5\frac{2}{3}$ Pf. a. G., eingetragen auf die Wohnbude Oſterode № 138 für die Karoline Schleſierſche Pupillenmaſſe.
3) Die Obligation des Richter Michael Merrebig vom 16ten Oktober 1807 über 300 Rthlr., eingetragen auf die Hakenbude № 6 und 7, und die Bude № 6 zu Liebemühl für die Bäckermeiſter Chriſtoph Schulzſchen Eheleute.
4) Die Obligation der Gottfried Preußſchen Eheleute, vom 1ſten Februar oder vielmehr 1ſten April 1773 über 133 Rthlr. 30 Gr. a. G., eingetragen

auf

Digitized by Google

auf Liebemühl Großbürgerhaus № 30, für die Chriſtian Preußſche Pupillenmaſſe.

5) Der Erbrezeß nach dem Rathmann George Heisler, vom 28ſten Mai 1816, über 68 Rthlr. 48 Gr. 14$\frac{3}{7}$ Pf. a. G. paterna, für die minorennen Geſchwiſter Heisler, Karoline Sophia, Karl Ferdinand und George Albert; ſo wie 400 Rthlr. für die Juliane Charlotte Hampf, eingetragen auf das Großbürgerhaus Oſterode № 90.

6) Das Inventarium vom $\frac{10}{17}$ſten Auguſt 1814 nach dem Jakob Renkel, als abgezweigtes Dokument über 89 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf., Erbtheil des Friedrich und Gottfried Renkel, eingetragen auf Oſterode № 55.

7) Der Erbrezeß nach dem Schulz Jakob Meike, vom 14ten April 1809, zuletzt noch valedirend auf 197 Rthlr. 38 Gr. 7$\frac{1}{5}$ Pf., Vatertheil des Jakob Meike des Jüngeren, eingetragen auf Arnau № 1.

8) Die Obligation der Sattlermeiſter Czerlinskiſchen Eheleute, vom 22ſten Februar 1793, über 500 Rthlr., eingetragen auf Oſterode № 11, für den Karl Friedrich Samuel Zbikowski zu Kl. Gröben.

9) Die Obligation der Gerichtsdiener Krackſchen Eheleute, vom 9ten Dezember 1836, über 33 Rthlr. 10 Sgr., eingetragen auf Oſterode № 263, für die unverehelichte Wilhelmine Elſaſſer,

ſind verloren gegangen, und ſollen nach der Angabe der Beſitzer der verpfändeten Grundſtücke, mit Ausnahme der ad 2 für die Schleſierſche Pupillenmaſſe intabulirten 66 Rthlr. 65 Gr. 5$\frac{2}{7}$ Pf. bezahlt ſeyn. Eben ſo ſollen:

10) Diejenigen 200 Rthlr., welche ex obligatione der Tuchmacher Gottfried und Louiſe geborne Gottſchalk-Fiſcherſchen Eheleute vom 8ten Februar 1806, für die Unterförſterfrau Katharina Jaguſch geborne Quaß, auf dem Grundſtück Oſterode № 43 eingetragen ſtehen, und

11) diejenigen 97 Rthlr. 14 Gr. 12$\frac{6}{7}$ Pf., welche aus dem Inventario und der Erbtheilung vom 22ſten Februar 1816, nach dem Lohrenz Barth für den Gottfried Ferdinand Barth, als Paternum, auf dem Großbürgerhauſe Oſterode № 95 eingetragen ſtehen,

nach Angabe der Beſitzer dieſer beiden Grundſtücke ſchon berichtigt ſeyn, und es werden daher alle diejenigen, welche an den vorher genannten Poſten und an den darüber etwa ausgeſtellten Inſtrumenten, als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefs-Inhaber, Anſpruch zu machen haben; desgleichen die oben genannten Gläubiger, deren Erben, Ceſſionarien, oder die ſonſt in ihre Rechte getreten ſind, und alle ſonſtigen unbekannten Realprätendenten, hiermit aufgefordert, ihre Anſprüche binnen 3 Monaten, und ſpäteſtens im Termin den 7ten November c., Vormittags 10 Uhr, bei dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Springer, in unſerm Inſtruktions-Zimmer geltend zu machen, widrigenfalls ſie mit denſelben, unter Auflegung eines ewigen Stillſchweigens, werden präkludirt, die oben allegirten Dokumente, mit Ausnahme der ad 2 genannten, für Schleſierſche Pupillenmaſſe intabulirten Obligation vom 29ſten Juli 1820 über 66 Rthlr. 65 Gr. 5$\frac{2}{7}$ Pf., für erloſchen erachtet und im Hypothekenbuche gelöſcht werden.

Oſterode, den 10ten Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der

Digitized by Google

14) Der nach dem Kalender auf den 5ten und 6ten Oktober d. J. angeſetzte hieſige Herbſt-Jahrmarkt iſt, wegen des in dieſe Zeit fallenden jüdiſchen Feſtes, auf den 14ten und 15ten Oktober verlegt worden.
Pillau, den 3ten Auguſt 1840. Magiſtrat.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

15) Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlaß der verſtorbenen verwittweten Kommerzienräthin Marie Dorothea Steenke geb. Wulff gehörige, Steindamm ſub № 400, jetzt Neuroßgärtſche Kirchenſtraße ſub № 6 hieſelbſt belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 2463 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf, ſoll am 12ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Riegel, Behufs Auseinanderſetzung der Erben, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor. Königsberg, den 8ten Auguſt 1840.

16) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Mälzenbräuer und Kaufmann Friedrich Hammſchen Erben gehörige Grundſtück in der dritten Fließſtraße № 26, abgeſchätzt auf 225 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf., ſoll am 12ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Riegel, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

17) Das zum Nachlaß des Kaufmanns Gottlieb Ernſt Ludwig Frieſen, jetzt deſſen Erben gehörige Grundſtück Löbenicht № 6, jetzt Altſtädtſche Langgaſſe № 1, abgeſchätzt auf 2613 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., ſoll am 31ſten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Milewski, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.
Königsberg, den 6ten Juli 1840.
Königlich Preußiſches Stadtgericht.

18) Das der Wachswaarenfabrikanten-Wittwe Maaß geb. Schwark gehörige, Neue Sorge № 221, 222, 223 nach alter, und Königsſtraße № 95 nach neuer Zählung belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 5829 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf., ſoll am 9ten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Riegel, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.
Königsberg, den 6ten Juli 1840. Königl. Preuß. Stadtgericht.

19) Stadtgericht zu Königsberg. Die dem Kaufmann Daniel Auguſt Krauſe gehörigen, Inſel Venedig № 2 (früher Vorſtadt № 318) und Inſel Venedig № 3 (früher Vorſtadt № 319) belegenen Grundſtücke, abgeſchätzt das erſtere auf 1283 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf., und das letztere auf 5620 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf., ſollen am 4ten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Depu-

Digitized by Google

Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.
Königsberg, den 15ten Juni 1840.

---

20) Folgende, den Schuhmachermeiſter Johann Wermkeſchen Eheleuten gehörigen Grundſtücke hieſelbſt:
a) das Haus № 59,
b) die Viertelhufe № 72,
c) die Scheune № 83 a. und b., und
d) die Kaufmorgen № 123 und 202,
zuſammen gerichtlich abgeſchätzt auf 1211 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., laut der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen in dem auf den 25ſten November c., Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzten Termin ſubhaſtirt werden.
Creuzburg, den 13ten Auguſt 1840.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

21) Land- und Stadtgericht Willenberg. Das aus 96 Morgen $48\frac{4}{21}$ Ruthen Preuß. Maaßes beſtehende, im Dorfe Malgaofen ſub № 15 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 91 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 27ſten November, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

---

22) Land- und Stadtgericht zu Wormditt. Der auf 75 Rthlr. geſchätzte Antheil des Joſeph Bader am Großgärtner Grundſtücke Roſenbeck № 23, ſoll am 8ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, im hieſigen Geſchäfts-Lokale in nothwendiger Subhaſtation lizitirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind täglich in hieſiger Regiſtratur einzuſehen.

---

23) Land- und Stadtgericht Tapiau. Das Chatoull-Grundſtück des Gottlieb Gronau, Schillenberg № 2, von 2 Hufen 1 Morgen $21\frac{1}{11}$ □Ruthen Preuß., geſchätzt auf 899 Thaler 21 Sgr. 8 Pf., ſoll in termino den 30ſten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, im Geſchäfts-Lokale des Land- und Stadtgerichts verkauft werden. Taxe, neueſter Hypothekenſchein und Kaufsbedingungen ſind in der Regiſtratur einzuſehen. Tapiau, den 25ſten Juni 1840.

---

24) Land- und Stadtgericht zu Memel. Das auf Amts-Vitte № 7. b. belegene Grundſtück der Geſchwiſter Sperling, abgeſchätzt auf 650 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten November 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt anderweit ſubhaſtirt werden, da die Erſteher das Kaufgeld der 800 Rthlr. nicht erlegt haben.
Memel, den 7ten Juli 1840.
Königl. Land- und Stadtgericht.

---

25) Juſtizamt Mehlauken, den 20ſten Juli 1840. Das Friedrich Bundtſche

Chatoull-

Digitized by Google

Chatoullgut Paſchwirgſten № 2, wie hier nebſt Hypothekenſchein einzuſehen, auf 1866 Rthlr. 10 Sgr. geſchätzt, ſoll in dem am 30ſten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, anſtehenden Termin ſubhaſtirt werden.

26) Land- und Stadtgericht zu Wormditt. Der Ludwig Jungſche adliche Laß-Bauerhof Thalbach № 4, nach der in hieſiger Regiſtratur täglich einzuſehenden Taxe auf 535 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. geſchätzt, ſoll am 5ten November c., Vormittags 10 Uhr, im hieſigen Geſchäfts-Lokale in nothwendiger Subhaſtation lizitirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden zu dieſem Termine, unter Androhung der Präkluſion ihrer Real-Anſprüche, vorgeladen.

Lizitationen.

27) Zur Verpachtung der kleinen Jagd auf der Feldmark Rautzwinkel auf einen Zeitraum von ſechs Jahren ſteht ein Termin auf den 16ten September c., Vormittags 11 Uhr, in der Förſterei Margen an, zu welchem Pachtluſtige hiedurch eingeladen werden.

Königl. Oberförſterei Bludau, den 12ten Auguſt 1840.

28) Zum Ankauf der im Winter 1840/41 aus den geordneten Schlägen des Königl. Forſtreviers Ramuck auszunutzenden Handelshölzer (900 bis 1300 Stück) ſteht Lizitations-Termin an auf den 14ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Behauſung des Herrn Kaufmann Graffenberg in Allenſtein. Kaufluſtige werden dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Termin um 6 Uhr Abends geſchloſſen, Nachgebote nicht angenommen und die übrigen, im Termine zu eröffnenden Bedingungen auch vorher im hieſigen Geſchäfts-Lokale eingeſehen werden können. Kautions-Erlegung in dem Termine wird nicht verlangt, ſofern ſich die Kaufluſtigen ſonſt als zahlungs- und dispoſitionsfähig legitimiren.

Forſthaus Ramuck, den 30ſten Juli 1840.

Der Königliche Oberförſter Bentheim.

29) Zur Annahme der Mindeſtforderungen für den Aufbau eines Förſter-Etabliſſements zu Gertlauken, im Königl. Forſtrevier Leipen, veranſchlagt excl. Holz mit überhaupt 1368 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf. für ſämmtliche Gebäude und Anlagen, ſteht auf Montag den 7ten k. M., früh von 9 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, Unterhaberberg № 94, ein öffentlicher Lizitations-Termin an, wozu geeignete Bau-Unternehmer aufgefordert werden. — Die nähere Kenntnißnahme von den Anſchlägen ſteht im ſelben Termin offen.

Königsberg, den 19ten Auguſt 1840. Der Bau-Inſpektor Becker.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

30) Von dem „letzten Willen Sr. Maj. des hochſeligen Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III., haben wir, auf Anrathen einiger Herren Landräthe und Gutsbeſitzer, die eine koſtenfreie Vertheilung dieſes Denkmals Königlicher Huld unter ihre Einſaßen ꝛc. beabſichtigen, eine wohlfeile Ausgabe in kl. 8vo. und

Digitized by Google

und in Folio veranſtaltet. Gleichzeitig haben wir eine Ueberſetzung in litthauiſcher und polniſcher Sprache veranlaßt und den Preis der Exempl. in deutſcher, litthauiſcher und polniſcher Sprache gleich geſtellt. Es werden 100 Exempl. in Folio auf Schreibpapier zu 15 ſgr. (1000 Exempl. zu 4 Rthlr. 15 ſgr.), in kl. 8vo. 100 Exempl. auf Druckpapier zu 6 ſgr., (1000 Exempl. zu 1 Rthlr. 20 ſgr.) verkauft. Die letztere Ausgabe in kl. 8vo. auf Druckpapier, in blau Umſchlagepapier geheftet, wird in jeder der 3 Sprachen zu 1 ſgr. pr. Exempl. und bei 100 Exempl. zu 2 Rthlr., doch nur auf Beſtellung, beſchafft.

Königsberg. Hartungſche Hofbuchdruckerei.

---

31) Von dem nunmehr beſtätigten Statut der neuen Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Marienwerder ſind Exemplare für 10 Sgr. in der Kanterſchen Papierhandlung Altſt. Langgaſſe № 23 zu haben.

---

32) Neu-Porzellan, auch weiß Steingut-Geſchirre, zu Eß-, Thee- und Kaffee-Tiſchen, die Tellern und Taſſen koſten 20 Sgr. das Dutzend; Tiſch-Uhren, Armleuchter, Theemaſchinen, Zuckerkäſten, Brodkörbe, Sandſchaalen, ganz vorzügliche Tiſch-, Vorleg- und Deſſert-Meſſer, neuſilberne Eß-, Thee- und Vorleg-Löffel, gläſerne Deſſert-Teller, feine Wein-, Bier- und Champagner-Gläſer, Theebüchſen, Salzfäſſer, Käſe- und Butter-Teller mit Deckel, Zuckerkörbe, Leuchter ꝛc. empfiehlt

J. R. Friedrich an der Schmiedebrücke.

---

33) In dem an der Chauſſee zwiſchen Bartenſtein und Raſtenburg gelegenen Kirch-Orte Schönfließ ſoll im Frühjahre 1841 ein neues Pfarr-Inſthaus nebſt Scheune in Lehm erbaut werden. Zur Ausmittelung des Mindeſtfordernden iſt auf den 28ſten Auguſt, Nachmittags 3 Uhr, in der Pfarrwiddem daſelbſt ein Lizitations-Termin angeſetzt, wozu ſachverſtändige und kautionsfähige Bau-Unternehmer hiemit eingeladen werden. Der Riß und Anſchlag, ſo wie die näheren Bedingungen, können in den Vormittagsſtunden in der Kirchen-Regiſtratur daſelbſt eingeſehen werden.

Das Kirchen-Kollegium.

---

34) Das Grundſtück Altengarten № 26, zu welchem außer einem Wohnhauſe von 9 Zimmern und 2 Kammern, ein Stallgebäude, zwei Brunnen, zwei Hofplätze, ein Blumen- und ein Gekochgarten, zwei Grasborten, 7 zweiſchnittige Wieſenparzelen nebſt einem Ueberlauf gehören, ſoll Behufs Auseinanderſetzung der Erben am 15ten September c., Nachmittags 4 Uhr, im Geſchäfts-Lokale des Juſtiz-Kommiſſarius Meier (Kneiphof Pauperhausplatz № 7) an den Meiſtbietenden verkauft werden. Taxe und Bedingungen ſind daſelbſt einzuſehen.

---

35) Der Neudammſche Krug, an der Neuhauſer Chauſſee belegen, ſoll von Michaeli c. ab, am 24ſten d. M., Vormittags 10 Uhr, in Neudamm meiſtbietend verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

---

36) Das vor zwei Jahren neu aufgebaute Gaſthaus zu Fuchshöfen, ein beſuchter Vergnügungsort der Königsberger, nebſt dazu gehöriger Einfahrt und Stallungen, ſo wie ſechs Morgen Ackerland und circa drei Morgen Wieſen, ſoll vom 1ſten November d. J. ab bis zum 1ſten Juni 1843 anderweitig verpachtet werden. Der einzige

Digitized by Google

zige Lizitations-Termin ſteht den 5ten September d. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem herrſchaftlichen Wohnhauſe zu Fuchshöfen an, und werden dazu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß nur ſolche Lizitanten zum Bieten gelaſſen werden, welche eine baare Kaution von 100 Rthlr. zuvor nachzuweiſen im Stande ſind.

Fuchshöfen, den 10ten Auguſt 1840. Das adl. Dominium.

37) In Groß-Lauth, an der Pr. Eylauer Chauſſee belegen, ſtehen ſechs Niederunger Kühe zum Verkauf.

38) Ein unverheiratheter Oekonom, der in den Wintermonaten die unmittelbare Leitung einer Piſtoriusſchen Brennerei, der damit nothwendig verbundenen Hefenbereitung und das Malzgeſchäft übernimmt, ſeine Qualifikation auch durch genügende Zeugniſſe ausweiſen kann, findet gegen ein anſtändiges Honorar, vom 1ſten September c. ab, in Wittmansdorf bei Hohenſtein ein Unterkommen. Darauf Reflektirende belieben ſich entweder perſönlich oder aber in portofreien Briefen beim Dominio Wittmansdorf eheſtens zu melden.

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 36. Königsberg, Mittwoch den 2ten September 1840.

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 15 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2109. Geſetz wegen Ablöſung der Reallaſten in den vormals Naſſauiſchen Landestheilen und in der Stadt Wetzlar mit Gebiet. Vom 4ten Juli 1840.

" 2110. Geſetz zum Schutz der Waarenbezeichnungen. Vom 4ten Juli 1840.

" 2111. Allerhöchſte Deklaration vom 22ſten Juli 1840, über die Auslegung des §. 691 Tit. 18 Thl. I. des Allgemeinen Landrechts, die Form der Erbzins-Verträge betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 162. Die Prüfung der zum einjährigen Militairdienſt ſich meldenden Freiwilligen betreffend. 2713/12. I.

Mit Bezug auf den §. 4. der unter № 8. des Amtsblatts pro 1826 als Beilage abgedruckten Inſtruktion für die Departements-Kommiſſionen zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienſte ſich meldenden Freiwilligen, machen wir hiermit bekannt, daß gegenwärtig die ordentlichen Mitglieder der Departements-Prüfungskommiſſion im hieſigen Regierungsbezirk folgende ſind:

a. Von Seiten des Militairs:

1) Herr Major und Ritter rc. von Janſon,
2) Herr Major und Ritter rc. von Hertzberg.

b. Von Seiten unſeres Kollegii:

1) Herr Regierungs- und Militair-Departements-Rath Linz,
2) Herr Regierungs- und Schulrath Dr. Diekmann.

Die außerordentlichen Mitglieder ſind:

1) Herr Profeſſor Knorre,
2) Herr Hofrath Reiſſert,
3) Herr Kaufmann und Konſul Touſſaint.

Außerdem iſt der genannten Königl. Kommiſſion der Herr Regimentsarzt, Ritter rc. Dr. Haſſe, des Königl. 3ten Cuiraſſier-Regiments, zugeordnet.

Die Prüfungstermine der Freiwilligen ſind für das Jahr 1840 auf den 7ten Januar, 7ten April, 7ten Juli und 6ten Oktober feſtgeſetzt.

Die Kommiſſion verſammelt ſich an den genannten Tagen des Morgens um 9 Uhr in dem kleinen Konferenz-Zimmer der Königl. Regierung hieſelbſt.

Diejenigen jungen Leute, welche von jetzt an die Erlaubniß zum einjährigen freiwilligen Militairdienſt zu erhalten wünſchen und ſich außerhalb Königsberg befin-

 den,

Digitized by Google

den, haben ihre desfallſigen ſchriftlichen Anträge der genannten Königl. Kommiſſion unter Addreſſe:

„An Eine Königl. Hochlöbl. Departementskommiſſion zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt in Königsberg,"

zeitig vor dem 1ſten Auguſt desjenigen Jahres, in welchem ſie das 20ſte Lebensjahr erreichen, franco einzuſenden.

Die in der Stadt Königsberg befindlichen verpflichteten jungen Leute aber haben ihre desfallſigen Geſuche unter der vorſtehend bezeichneten Adreſſe, in dem Militair-Büreau der unterzeichneten Königl. Regierung dem Regierungs-Sekretair Hoffmann, zur weitern Beförderung zu übergeben.

Königsberg, den 24ſten Auguſt 1840.

№ 169. Die unentgeltliche Verabreichung von Maulbeerbaumpflänzlingen an Liebhaber der Seidenzucht betreffend. 9/8. III.

Der Schullehrer Tolksdorf zu Heinrichau bei Mehlſack, der den Seidenbau zum Gegenſtande ſeiner Nebenbeſchäftigung gewählt und auch in dieſem für den Seidenbau beſonders ungünſtigen Frühjahr wohlgelungene Verſuche damit gemacht hat, beſitzt bereits eine kleine Pflanzung von Maulbeerbäumen und hat die gemeinnützige Abſicht, 8000 Stück einjährige Sämlinge zur raſchern Verbreitung und Zucht dieſes nützlichen Baumes und zum allgemeinen Aufkommen der Seidenzucht, an Liebhaber unentgeldlich zu vertheilen.

Es werden demnach alle diejenigen, die ſich mit dem Seidenbau beſchäftigen, oder Verſuche damit anſtellen wollen, insbeſondere die dazu gehörigen Herren Geiſtlichen und Schullehrer auf dieſe Gelegenheit aufmerkſam gemacht, ſich Maulbeerpflänzlinge zu verſchaffen, in welcher Beziehung ſie ſich direkt an den Lehrer Tolksdorf wenden mögen.

Königsberg, den 14ten Auguſt 1840.

№ 170. Die in Folge der Separation aus dem Kämmereidorfe Neuendorf entſtandenen 3 Abbaue betr. 1460/8. I.

Den in Folge der Separation aus dem Kämmereidorfe Neuendorf, Kreiſes Gerdauen, entſtandenen 3 Abbauen ſind die Namen „Klein Neuendorf, Neuendorfshof, und Neuendorfshöhe" beigelegt worden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß hinſichtlich der Kommunal- und polizeilichen Aufſichts-Verhältniſſe mit der Dorfſchaft Neuendorf hierdurch keine Aenderung eintritt. Königsberg, den 21ſten Auguſt 1840.

Bekanntmachung von Behörden.

№ 171. Die Klaſſifikation der Tabackspflanzungen bezüglich der Steuerpflichtigkeit derſelben betr.

Unter Bezugnahme auf den §. 3 der Allerhöchſten Kabinets-Order vom 29ſten März 1828 wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für die Jahre 1840, 1841 und 1842 die Tabackspflanzungen bezüglich ihrer Beſteuerung unverändert zu derſelben Klaſſe gehören ſollen, zu welcher ſie nach der Bekanntmachung vom 16ten Mai 1837 (Amtsblatt Jahrgang 1837 Seite 119) gewieſen ſind.

Es gehören hiernach auch ferner die Tabackspflanzungen:

1) im Kreiſe Wehlau zur zweiten,
2) in den Kreiſen Braunsberg, Fiſchhauſen, Friedland, Gerdauen, Heiligenbeil, Heilsberg, Pr. Holland, Stadt- und Landkreis Königsberg, Labiau, Memel, Mohrungen, Raſtenburg und Röſſel zur dritten,

3) in

Digitized by Google

3) in den Kreiſen Allenſtein, Pr. Eylau, Neidenburg, Ortelsburg und Oſterode zur vierten Steuerklaſſe,

und werden bei der Steuer-Erhebung die im §. 2 der vorgedachten Allerhöchſten Kabinets-Order beſtimmten Sätze in Anwendung gebracht werden.

Königsberg, den 20ſten Auguſt 1840.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Für denſelben: Der Regierungsrath. (gez.) Schleſike.

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 223, de dato Berlin, den 12ten Auguſt 1840.)

Dem Buchbinder Heinrich Seibel zu Görlitz iſt unterm 7ten Auguſt 1840 ein Patent:

auf einen neuen Deckgrund für Preßſpähne, in der ganzen Zuſammenſetzung der dazu gebräuchlichen, durch Beſchreibung näher angegebenen Materialien,

auf Zehn Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Geſchenke an Kirchen.

Der Sackheimſchen Kirche hieſelbſt ſind von mehreren Gemeindegliedern in anerkennungswerther kirchlicher Geſinnung nachbenannte Gegenſtände geſchenkt worden:

1) zwei bronzirte Blumenvaſen nebſt künſtlichen Blumen und eine weiße Altardecke;
2) ein blauſeidener Vorhang zur Ausſchmückung des Altars;
3) zwei große Wachslichte; und
4) bei Gelegenheit der Gedächtnißfeier Sr. Hochſeligen Majeſtät eine ſchwarztuchene Bekleidung des Altars und des Fußes zu demſelben.

Außerdem iſt:

5) bereits früher zur Feier des Dienſt-Jubiläums des verſtorbenen Pfarrers Dr. Woltersdorff aus geſammelten Beiträgen der Gemeinde eine rothe Bekleidung der Kanzel und des Altars beſchafft worden.

Königsberg, den 6ten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

Perſonal-Chronik.

Dem bisherigen Rektor an der evangeliſchen Stadtſchule zu Biſchofsburg, Johann Karl Pientka, iſt die Rektorſtelle zu Jedwabno, Kreis Neidenburg, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der Verwalter der Kreis-Kommunal-Kaſſe hieſelbſt, Namens Mater, iſt als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft beſtätigt.

Der Bürgermeiſter Großjohann zu Domnau iſt daſelbſt von neuem zum Bürgermeiſter gewählt und beſtätigt.

Der Lehrer Peter Preuß iſt zum dritten Lehrer an der katholiſchen Elementarſchule zu Rößel vom Patronate berufen und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der

Digitized by Google

Der mit einem Forſtverſorgungsſchein verſehene invalide Jäger Gottfried Hopp iſt auf der Förſterſtelle Eichenberg II., Oberförſterei Druskén, definitiv als Förſter angeſtellt worden.

Die Hilfsaufſeher-Stelle in Biſchdorf, Oberförſterei Födersdorf, iſt dem mit einem Forſt-Verſorgungsſchein verſehenen invaliden Oberjäger Friedrich Wilhelm Görcke vom 1ſten Oktober d. J. an, interimiſtiſch übertragen worden.

Die Förſterſtelle in Gerswalde, Oberförſterei Alt-Chriſtburg, iſt dem Hilfsaufſeher Lindner vom 1ſten Oktober d. J. an, interimiſtiſch übertragen worden.

Die Förſterſtelle zu Plautzig, Oberförſterei Ramuck, iſt dem Förſter Auguſtin vom 1ſten Oktober d. J. an, übertragen worden.

Die Förſterſtelle zu Reußen, Oberförſterei Ramuck, iſt dem Förſter Berg vom 1ſten Oktober d. J. an, übertragen worden.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte ſtattfinden. Pro Juli 1840.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchſchnitts-Marktpreiſe waren pro Scheffel: des Weitzens rtl.	sg.	pf.	des Roggens rtl.	sg.	pf.	der Gerſte rtl.	sg.	pf.	des Hafers rtl.	sg.	pf.	der grauen Erbſen rtl.	sg.	pf.	der weißen Erbſen rtl.	sg.	pf.
1	Braunsberg .	2	28	4	1	7	9	—	28	6	—	25	4	1	20	—	1	20	—
2	Königsberg .	2	15	10	1	4	4	1	—	5	—	24	10	1	16	4	1	13	3
3	Memel	2	25	—	1	11	11	1	2	—	—	28	5	1	25	—	1	25	—
4	Oſterode . . .	2	15	—	1	10	—	1	—	—	—	20	—	1	20	—	1	15	—
5	Pr. Holland .	3	5	6	1	20	9	1	6	3	1	1	—	2	—	—	2	—	11
6	Raſtenburg .	2	23	—	1	4	6	1	—	—	—	26	—	2	—	—	1	20	—
7	Wehlau . . .	2	25	—	1	9	—	—	29	—	1	—	9	1	10	—	1	15	—

Königsberg, den 14ten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 36.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 36. Königsberg, Mittwoch den 2ten September **1840.**

Steckbriefe.

1) Der im Monat März 1839 aus dem hieſigen Amtsdorfe Thomsdorf ſich heimlich entfernte Lehrer Karl Krüger, iſt, nachdem er aus der Ruſſiſchen Provinz Ehſtland nach ſeinem Vaterlande zurückgewieſen, in Berlin arretirt und von dort mittelſt Reiſeroute nach ſeiner Heimath Uderwangen, hieſigen Amtes, dirigirt, ſich auch bei dem Königl. Landrathsamte hieſelbſt zum Aufenthalte in Thomsdorf gemeldet hatte, weder im letztern Orte noch bei ſeiner Mutter in Uderwangen eingetroffen, und führt wahrſcheinlich ein vagabondirendes Leben. Sämmtliche reſp. Polizeibehörden werden unter Beifügung des Signalements ergebenſt erſucht, den zeitigen Aufenthalt des ꝛc. Krüger gefälligſt ermitteln und hier anzeigen zu wollen.

Preuß. Eylau, den 24ſten Auguſt 1840. Königl. Domainen-Rentamt.

Signalement. Der ehemalige Lehrer Karl Krüger iſt aus Uderwangen gebürtig, evangeliſchen Glaubens, 22 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, dicke Naſe, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, blonden Bart, ovales Kinn und Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, und iſt von mittler Statur.

---

2) Der unten näher ſignaliſirte Glaſergeſelle Gottfried Neumann, aus Elbing gebürtig, iſt auf dem Transporte von Preuß. Holland nach Tapiau, in Bartelsdorff, hieſigen Kreiſes, in der Nacht vom 24ſten zum 25ſten d. Mts. entſprungen. Es werden daher ſämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie erſucht, auf den Gottfried Neumann zu vigiliren, denſelben im Betretungsfall zu arretiren, und über denſelben geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Gottfried Neumann iſt 43 Jahr alt, evangeliſch, aus Elbing gebürtig, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat ſchwarzbraune Haare, breite Stirn, ſchwarzbraune Augenbraunen, blaue Augen, fehlerhafte Zähne, ovales Kinn und Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſchlanker Geſtalt, und ſpricht deutſch und polniſch. Er war bekleidet mit einem ſchlechten braunen Ueberrock, grautuchenen Beinkleidern, ſchwarztuchener Weſte, buntkattunem Halstuch, grautuchener Mütze mit Schirm, Schuhen, Zwirnſtrümpfen, und hatte ein leinen rothbuntes Schnupftuch.

---

3) Aus dem hieſigen Gefängniß ſind die nachſtehend bezeichneten Verbrecher: 1) Johann David Brückmann, und 2) Auguſt Roſenberg, welche wegen Diebſtahl zur Unterſuchung gezogen und auf dem Transport an das Königl. Land- und Stadtgericht Tilſit ſtanden, in verwichener Nacht entſprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf dieſelben Acht zu haben, ſie im Betretungsfall zu verhaften und an das Königl. Land- und Stadtgericht nach Tilſit abliefern zu laſſen. Wehlau, den 28ſten Auguſt 1840.

Der Magiſtrat.

Digitized by Google

1) Signalement des Johann David Brückmann.

Derſelbe iſt aus Königsberg in Pr. gebürtig, gewöhnlicher Aufenthalt: Memel, evangeliſcher Religion, 23 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, breite Naſe, kleinen Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, volle Geſichtsbildung, und iſt von kleiner Statur. Bekleidung: graue Drillich-Jacke, graue Drillich-Hoſen, lederne Stiefel, ſchwarze Tuchmütze.

2) Signalement des Auguſt Roſenberg.

Derſelbe iſt aus Memel gebürtig, gewöhnlicher Aufenthalt: Memel, evangeliſcher Religion, 22 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat ſchwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, ovale Geſichtsbildnng, und iſt von mittler Statur. Bekleidung: blautuchener Rock, weiße Piqué-Weſte, leinene Hoſen, lederne Schuhe, ſchwarze Tuchmütze.

---

4) Der unten näher ſignaliſirte Knecht Karl Schauwaller, 23 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, iſt aus dem hieſigen Stadtgefängniſſe in der verfloſſenen Nacht mittelſt gewaltſamen Durchbruchs entwichen, nachdem er wegen wiederholten Diebſtahls zu zweijähriger Zuchthausſtrafe verurtheilt war und abgeführt werden ſollte. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden daher ergebenſt erſucht, auf denſelben genau Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an uns zur weitern Beſtimmung abzuliefern. Wehlau, den 28ſten Auguſt 1840.

Adliche Jurisdiktion Ripkeim.

Signalement. Derſelbe iſt in Gumbinnen geboren, führt einen vagabondirenden Lebenswandel, iſt evangeliſch, hat ſpärliche, dünne, gekräuſelte blonde Haare, etwas bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaßblaue Augen, verſtümmelte Naſe, indem das rechte Naſenloch ½ Zoll lang aufgeſchlitzt iſt, vollzählige geſunde Zähne, gewöhnlichen Mund, platte Geſichtsbildung und etwas gelbliche Geſichtsfarbe, gedrungene Statur, und ſpricht nur deutſch. Die Haut auf dem Kopfe iſt vom frühern Grinde geröthet. Derſelbe war mit einem blauen, halbwollenen Rocke, einer blauen Tuchmütze mit Schirm, einer ſchwarz- und braunſtreifigen Weſte, groben ungebleichten Leinwandshoſen, mit Stiefeln und einem rothbunten Halstuche bekleidet.

---

5) Der Knecht Karl Lemke, auch Paeſch genannt, hat ſich am 12ten d. Mts. im Kirchenkruge zu Schaaken eines Diebſtahls ſchuldig gemacht, iſt jedoch des Nachts entſprungen, und dringend verdächtig, gleich darauf dem Köllmer Herrmann aus Gallgarben zwei bezogene Pelze (einen blauen und einen dunkelgrünen), ein Paar Stiefel, eine Seite Speck, vier Brode, zwei Getreideſäcke und einen rothbraunen Wallach, 9 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit weißen Köthen an beiden Hinterfüßen, und einer ganz kleinen weißen Schnibbe, geſtohlen zu haben. Der ꝛc. Lemke iſt aus Adl. Schaaksvitt gebürtig, etwa 23 Jahre alt und 5 Fuß 4 Zoll groß, hat ſchwarzes Haar, iſt von mittler Statur, und ſoll bereits wegen Diebſtahls beſtraft ſeyn. — Sämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen werden erſucht, auf den ꝛc. Lemke zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier einzuliefern.

Königsberg, den 28ſten Auguſt 1840. Königl Domainen-Rentamt.

Der

Digitized by Google

6) Der unterm 11ten d. Mts. (Anzeiger Pag. 265 ſub № 1) ſteckbrieflich verfolgte Arbeitsmann Gottfried Seewald iſt zur Haft gebracht, und der erlaſſene Steckbrief ſonach erledigt. Königsberg, den 25ſten Auguſt 1840.
Königl. Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

7) Der unterm 29ſten Juni d. J. (Anzeiger Pag. 213 ſub № 1) ſteckbrieflich verfolgte Schuhmachergeſelle Friedrich Ludwig Vogel iſt bereits ergriffen und der Korrektions-Anſtalt Tapiau überwieſen, hierdurch alſo die gedachte Bekanntmachung erledigt. Königsberg, den 22ſten Auguſt 1840.
Königl. Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

8) Der mittelſt Steckbrief vom 30ſten Juni c. Amtsblatt № 30 verfolgte Karl Heinrich iſt von dem Königl. Polizei-Präſidio in Königsberg wiederum hier eingeliefert. Tapiau, den 19ten Auguſt 1840.
Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

9) Durch das am 2ten d. M. beſtätigte kriegsrechtliche Erkenntniß iſt der vom 37ſten Infanterie (5ten Reſerve-) Regiment entwichene Musketier Karl Scholz aus Zinten, Heiligenbeilſchen Kreiſes, des Verbrechens der Entweichung aus dem Dienſt, in contumaciam für ſchuldig erachtet, ſein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt, und ſolches der Königl. Regierungs-Hauptkaſſe zu Königsberg in Preußen zugeſprochen worden. Poſen, den 5ten Auguſt 1840.
Das Königl. Gericht des 5ten Armee-Corps.

10) In der Nacht vom 25ſten zum 26ſten d. M. iſt aus dem Roßgarten des Vorwerks Klein-Park, zu Kilgis gehörig, ein brauner Wallach ohne Abzeichen, mit einem Ramskopf, 8 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, geſtohlen worden. Die Wohllöbl. Behörden und Gendarmen werden erſucht, zur Wiedererlangung deſſelben behülflich zu ſeyn. Kilgis bei Creutzburg, den 28ſten Auguſt 1840.

Bekanntmachung von Behörden.

11) Es wird vom 15ten September c. ab, auf Anordnung der hohen Staatsbehörde, in Pillau eine Kontrolle und reſp. Nacherhebung der Handels-Unkoſtengelder von denjenigen aus den öſtlichen Hinterſtädten hier durch oder unmittelbar von hieraus nach Pillau deklarirte Getreide und Oelſaat ſtattfinden, wovon dieſe Abgabe bei dem Ausgange aus dem hieſigen Holländer Baume nicht ſogleich bezahlt iſt. Mit dieſem Geſchäfte iſt der Rathsmann Herr Heinrich Becker in Pillau beauftragt. Der hieſige Scheffelmeiſter Sonnenberg wird vom obigen Dato ab, dem Schiffer einer jeden ſolchen Ladung, welche ſeewärts oder nach Pillau deklarirt, und in Rückſicht deren es mit der Entrichtung der Handels-Unkoſtengelder hier gleich bei dem Ausgange aus dem Holländiſchen Baume in Ordnung gekommen iſt, einen gedruckten, von ihm ausgefüllten und eigenhändig unterſchriebenen Anmeldeſchein mitgeben.

Nur durch Vorzeigung eines ſolchen kann der von hier nach Pillau gehende und

der

Digitized by Google

dort angekommene Schiffer ſich gegen den kontrollirenden Beamten über hier bezahlte Handels-Unkoſtengelder ausweiſen.

Die in den öſtlichen Ortſchaften wohnenden, wie die hieſigen Herren Verſender von Getreide und Oelſaat, werden demnach aufmerkſam gemacht, ihre Schiffer und Frachtführer anzuweiſen, daß ſie ſich jederzeit vor dem Ausgange aus dem hieſigen Holländiſchen Baume mit dieſen Anmeldeſcheinen des hieſigen Scheffelmeiſters verſehen und dieſe zur Vorzeigung an den kontrollirenden Beamten in Pillau ſorgfältig aufbewahren, widrigenfalls ſich die Schiffer in Hinſicht auf ihre Ladungen den Weitläuftigkeiten und Unannehmlichkeiten, die mit jeder Kontrolle verbunden ſind, in Pillau unterwerfen müſſen.

Dieſe Anmeldeſcheine ſind von den Schiffern bei Löſung der Baumzettel auch der hieſigen Hafen-Baukaſſe jederzeit vorzuzeigen.

Königsberg, den 21ſten Auguſt 1840.

Magiſtrat Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

12) Land- und Stadtgericht Mohrungen. Das zum Nachlaß des Gottfried Jagusch gehörige, im Dorfe Georgenthal ſub № 29 gelegene Eigenkäthnergrundſtück, welches aus einem Wohnhauſe nebſt Stall unter einem Dach und einem Gekochsgarten von 110 Fuß Länge und 48 Fuß Breite beſteht, und laut der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 133 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzt iſt, ſoll im Wege des Kreditverfahrens im Termin den 2ten Dezember 1840, um 10 Uhr Vormittags, an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

13) Das allhier in der Alexanderſtraße unter № 516. 517. belegene Grundſtück der Ruppelſchen Erben, nebſt dem dabei benutzten Grundſtücke, worauf die ſogenannte Kutſcher-Wohnung nebſt Stallungen ſich befindet, welches alles zuſammen abgeſchätzt auf 13842 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten September 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden. Memel, den 20ſten März 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

14) Das den Kaufmann Ruppelſchen Erben zugehörige, № 1069. 1088. 1089. in Spitzhut belegene Mühlen-Etabliſſement nebſt Zubehörungen, abgeſchätzt nach dem Ertrage der darauf erbauten Wind-Schneidemühlen Mars und Victoria, auf 11,666 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 3ten Oktober 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden. Memel, den 10ten März 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

15) Das den Bürger Schebeſtaſchen Eheleuten gehörige, zu Saalfeld ſub № 13 belegene Ganz-Erben-Grundſtück, nebſt Pertinentien, abgeſchätzt auf 511 Rthlr. 6 Sgr.,

Digitized by Google

6 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 3ten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Saalfeld, den 25ſten Juni 1840.
Königl. Land- und Stadtgericht.

16) Land- und Stadtgericht zu Wartenburg. Das zu Tollack belegene, ſub № 46 verzeichnete Bauergrundſtück von einer Hufe Kulmiſch ſeparirten Landes nebſt Gebäuden, abgeſchätzt auf 283 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, wovon die eine Hälfte den Bauer Joachim Knorrſchen, und die andere Hälfte den Bauer Anton Kleinſchen Eheleuten zugehört, ſoll entweder getheilt, oder insgeſammt, am 3ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

17) Königl. Land- und Stadtgericht Domnau. Das in den Grenzen des Königl. Amtsdorfs Abſchwangen ſub № 13 gelegene bäuerliche Gut, Abbau- auch Neu-Abſchwangen genannt, von 13 Hufen 27 Morgen 28 □Ruthen Preuß. Maaß incl. Waldantheil, abgeſchätzt auf 2902 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 2ten Dezember d. J., von 9 Uhr Morgens ab, an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

b) Freiwilliger Verkauf.

18) Das dem Färbermeiſter George Friedrich Hennig in Wehlau und den Erben ſeiner verſtorbenen Ehefrau Charlotte Louiſe geborne Lindenau gehörige, auf dem Kahnenberge ſub № 59 hieſelbſt belegene Bürgergrundſtück nebſt Stallungen, Gärten und Wieſen, abgeſchätzt auf 1301 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf., und das ſub № 60 daſelbſt belegene Grundſtück nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 431 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Kaufbedingungen bei uns einzuſehenden gerichtlichen Taxe, ſoll im Wege der freiwilligen Subhaſtation an ordentlicher Gerichtsſtelle am 4ten November c., Vormittags 11 Uhr, ſubhaſtirt werden.
Labiau, den 1ſten Juli 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

19) In dem Königlichen Forſtreviere Ramuck werden, während der Monate Oktober 1840 bis einſchließlich April 1841, folgende Holzverkaufs-Termine, Behufs Befriedigung des Bau-, Nutz- und Brennholz-Bedarfs der dieſer Forſt zunächſt anwohnenden Eingeſeſſenen, abgehalten werden: 1) Für den Belauf Graskau: am 8ten Oktober, 7ten November und 7ten Dezember 1840, und 8ten Januar, 4ten Februar, 4ten März und 8ten April 1841. Sammelplatz: jedesmal um 8 Uhr Morgens in der Förſterei Graskau. — 2) Für den Belauf Klein-Purden: am 9ten Oktober, 9ten November und 7ten Dezember 1840, und 9ten Januar, 5ten Februar, 5ten März und 8ten April 1841. Sammelplatz: in der Förſterei Klein-Purden, und zwar am 7ten Dezember 1840 und 8ten April 1841, um 12 Uhr Mittags, und an den übrigen Terminen jedesmal um 10 Uhr Vormittags. — 3) Für den Belauf Maſuchen: am 7ten Oktober, 6ten November und 5ten Dezember 1840, und 7ten Januar, 3ten Februar, 3ten März und 7ten April 1841. Sammelplatz:

Digitized by Google

Jagen 225 am Kreuz auf dem Bartelsdorf-Kalborner Wege, um 12 Uhr Mittags. — 4) Für den Belauf Przykopp: an denſelben Tagen wie vorſtehend ſub 3. beſtimmt. Sammelplatz: Jagen 77 an der Bartelsdorfer-Wegeſäule auf dem Przykopper-Wege, um 10 Uhr Vormittags. — 5) Für den Belauf Dzierguńken: am 13ten Oktober, 13ten November und 14ten Dezember 1840, und 13ten Januar, 9ten Februar, 9ten März und 15ten April 1841. Sammelplatz: im Jagen 32 auf der Kaletka-Allenſteiner Landſtraße, an der Grenze des Belaufs Gelguhnen, um 12 Uhr Mittags. — 6) Für den Belauf Gelguhnen: an den vorſtehend ſub 5. beſtimmten Tagen. Sammelplatz: auf der Glashütte Gelguhnen, um 10 Uhr Vormittags. — 7) Für den Belauf Reußen: am 20ſten Oktober, 18ten November und 19ten Dezember 1840, und 20ſten Januar, 16ten Februar, 16ten März und 20ſten April 1841. Sammelplatz: an den 4 Tafeln im Jagen 187, um 10 Uhr Vormittags. — 8) Für den Belauf Plautzig: am 14ten Oktober, 14ten November und 15ten Dezember 1840, und 14ten Januar, 10ten Februar, 10ten März und 16ten April 1841. Sammelplatz: jedesmal Vormittags 10 Uhr am Dluszek-See und Mittags 12 Uhr am Plautziger Theerofen. — 9) Für den Belauf Gravda: am 15ten Oktober, 16ten November und 16ten Dezember 1840, und 15ten Januar, 11ten Februar, 11ten März und 17ten April 1841. Sammelplatz: jedesmal um 10 Uhr Vormittags auf der Neidenburger Straße im Jagen 218, und um 2 Uhr Nachmittags im Forſthauſe zu Gravda. — 10) Für den Belauf Althof: am 23ſten Oktober, 20ſten November und 22ſten Dezember 1840, und 23ſten Januar, 19ten Februar, 19ten März und 23ſten April 1841. Sammelplatz: jedesmal in der Waldwärterei Althof, und zwar am 20ſten November 1840, um 3 Uhr Nachmittags, und an den übrigen Terminen ſtets um 9 Uhr Vormittags. — 11) Für den Belauf Kudippen: am 21ſten Oktober, 19ten November und 21ſten Dezember 1840, und 21ſten Januar, 17ten Februar, 17ten März und 21ſten April 1841. Sammelplatz in der Förſterei Kudippen, und zwar am 21ſten Dezember 1840, um 8 Uhr Morgens, und an den übrigen Terminen jedesmal um 1 Uhr Nachmittags. — 12) Für den Belauf Schöneberg: am 22ſten Oktober, um 10 Uhr Vormittags, 20ſten November, um 8 Uhr Morgens, und 21ſten Dezember 1840, um 12 Uhr Mittags, und am 22ſten Januar, 18ten Februar, 18ten März und 22ſten April 1841, jedesmal um 10 Uhr Vormittags. Sammelplatz: im Schulzenamte zu Schillings. — 13) Für den Belauf Klein-Bertung: am 20ſten Oktober, 18ten November und 19ten Dezember 1840, und 20ſten Januar, 16ten Februar, 16ten März und 20ſten April 1841. Sammelplatz um 2 Uhr Nachmittags im Waldwärter-Etabliſſement zu Zasdroſe, — und 14) Für den ganzen Umfang des Forſtreviers, jedoch nur zum Ankauf von eingeſchlagenen Brennhölzern, am 16ten Oktober, 17ten November und 17ten Dezember 1840, und 16ten Januar, 12ten Februar, 12ten März und 19ten April 1841, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, im Forſthauſe zu Ramuck.

Ramuck, den 6ten Auguſt 1840. Der Königl. Oberförſter **Bentheim.**

---

20) Zufolge Beſtimmung der Königl. hohen Regierung ſoll das im Wege der Subhaſtation dem Domainen-Fiskus adjudizirte, im Dorfe Piotrowitz belegene, jedoch unbebaute **Adam Tallarek**ſche Grundſtück von 1 Hufe 15 Morgen Kulmiſch anderweit zu Eigenthumsrechten veräußert werden. Es iſt zu dieſem Behuf ein abermaliger Lizitations-Termin auf den 29ſten September d. J., von Vormittags um

10 Uhr

Digitized by Google

10 Uhr an, im Geſchäftslokal des unterzeichneten Domainen-Rentamts anberaumt worden. Es werden demnach kaufluſtige und zahlungsfähige Bewerber hierdurch aufgefordert, ſich im Termin einzufinden, ihre Gebote zu verlautbaren und demnächſt den Zuſchlag an den Meiſtbietenden nach eingeholter höherer Genehmigung zu gewärtigen. Neidenburg, den 25ſten Auguſt 1840.

Königl. Domainen-Rentamt.

21) Zur Annahme der Mindeſtforderungen für den Aufbau eines Förſter-Etabliſſements zu Gertlauken, im Königl. Forſtrevier Leipen, veranſchlagt excl. Holz mit überhaupt 1368 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf. für ſämmtliche Gebäude und Anlagen, ſteht auf Montag den 7ten k. M., früh von 9 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, Unterhaberberg № 94, ein öffentlicher Lizitations-Termin an, wozu geeignete Bau-Unternehmer aufgefordert werden. — Die nähere Kenntnißnahme von den Anſchlägen ſteht im ſelben Termin offen.

Königsberg, den 19ten Auguſt 1840. Der Bau-Inſpektor Becker.

22) Die vom Kreiſe Friedland zur diesjährigen Landwehr-Uebung geſtellten 22 Stück Landwehr-Pferde ſollen am 15ten September c., Morgens 8 Uhr, in Bartenſtein von der kreisſtändiſchen Kommiſſion öffentlich gegen gleich baare Bezahlung meiſtbietend verkauft werden. Friedland, den 21ſten Auguſt 1840.

Königl. Landrathsamt.

23) Mittwoch den 16ten September c., Vormittags um 10 Uhr, werden die vom hieſigen Kreiſe zur diesjährigen Landwehrübung geſtellten 17 Kavallerie-Pferde, in der Stadt Gerdauen öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Gerdauen, den 21ſten Auguſt 1840. Königl. Landrathsamt.

24) Das zum Nachlaſſe des hieſelbſt verſtorbenen Kaufmannes Jakob Legal gehörige Waarenlager und Mobiliare, letzteres in Uhren, Gold- und Silbergeräthen, Meubles, Betten, Wäſche und Hausgeräthen jeder Art, beſtehend, ſoll auf Antrag der Erben in Termino den 16ten September c., Vormittags 9 Uhr, und in den folgenden Tagen, im Sterbehauſe durch unſern Kommiſſarius öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden Neidenburg, den 12ten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

25) Von dem „letzten Willen Sr. Maj. des hochſeligen Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III., haben wir, auf Anrathen einiger Herren Landräthe und Gutsbeſitzer, die eine koſtenfreie Vertheilung dieſes Denkmals Königlicher Huld unter ihre Einſaſſen ꝛc. beabſichtigen, eine wohlfeile Ausgabe in kl. 8vo. und in Folio veranſtaltet. Gleichzeitig haben wir eine Ueberſetzung in litthauiſcher und polniſcher Sprache veranlaßt und den Preis der Exempl. in deutſcher, litthauiſcher und polniſcher Sprache gleichgeſtellt. Es werden 100 Exempl. in Folio auf Schreibpapier zu 15 ſgr. (1000 Exempl. zu 4 Rthlr. 15 ſgr.), in kl. 8vo. 100 Exempl. auf Druckpapier zu 6 ſgr., (1000 Exempl. zu 1 Rthlr. 20 ſgr.) verkauft. Die letztere Ausgabe in kl. 8vo. auf Druck-

Digitized by Google

Druckpapier, in blau Umſchlagepapier geheftet, wird in jeder der 3 Sprachen zu 1 ſgr. pr. Exempl. und bei 100 Exempl. zu 2 Rthlr., doch nur auf Beſtellung, beſchafft.
Königsberg. Hartungſche Hofbuchdruckerei.

26) Von dem nunmehr beſtätigten Statut der neuen Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Marienwerder ſind Exemplare für 10 Sgr. in der Kanterſchen Papierhandlung Altſt. Langgaſſe № 23 zu haben.

27) Von dem unlängſt als verkäuflich angekündigten Braumalz ſind noch einige hundert Scheffel bei mir zu haben. G. Neumann,
Königsberg, Auguſt 1840. Löbenicht, Langgaſſe № 3.

28) Das vor zwei Jahren neu aufgebaute Gaſthaus zu Fuchshöfen, ein beſuchter Vergnügungsort der Königsberger, nebſt dazu gehöriger Einfahrt und Stallungen, ſo wie ſechs Morgen Ackerland und circa drei Morgen Wieſen, ſoll vom 1ſten November d. J. ab bis zum 1ſten Juni 1843 anderweitig verpachtet werden. Der einzige Lizitations-Termin ſteht den 5ten September d. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem herrſchaftlichen Wohnhauſe zu Fuchshöfen an, und werden dazu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß nur ſolche Lizitanten zum Bieten gelaſſen werden, welche eine baare Kaution von 100 Rthlr. zuvor nachzuweiſen im Stande ſind.
Fuchshöfen, den 10ten Auguſt 1840. Das adl. Dominium.

29) Sämmtliches Buchbinder-, wie auch Tiſchler-Werkzeug, ſtehet billig zum Verkauf in Labiau № 175.

30) In Gnie bei Nordenburg iſt ſehr ſchöner Saatroggen (Rohrkorn) zu verkaufen.

31) Ein unverheiratheter Oekonom, der in den Wintermonaten die unmittelbare Leitung einer Piſtoriusſchen Brennerei, der damit nothwendig verbundenen Hefenbereitung und das Malzgeſchäft übernimmt, ſeine Qualifikation auch durch genügende Zeugniſſe ausweiſen kann, findet gegen ein anſtändiges Honorar, vom 1ſten September c. ab, in Wittmansdorf bei Hohenſtein ein Unterkommen. Darauf Reflektirende belieben ſich entweder perſönlich oder aber in portofreien Briefen beim Dominio Wittmansdorf eheſtens zu melden.

32) Ein unverheiratheter Jäger, der ein guter Schütze, als auch moraliſch gut ſeyn muß, findet ſofort ein Unterkommen im adl. Gute Blankenau, Kreis Pr. Eylau.

33) In Groß-Lauth fehlt ein unverheiratheter Gärtner.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 37. Königsberg, Mittwoch den 9ten September 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 172. Die Anlage neuer Apotheken betr. 2821/7. I.

Es ſind in der letzten Zeit Anträge auf die Ertheilung der Conceſſion zur Anlegung einer neuen Apotheke an einem Orte von einzelnen Apothekern ſo häufig gemacht, und in einem Wege verfolgt worden, welcher mit den desfalls erlaſſenen Anordnungen durchaus nicht im Einklange ſteht, daß es für nothwendig erachtet werden muß, die hierüber feſtgeſtellten, in jedem einzelnen Falle ohne Ausnahme ſtrenge zu beachtenden Vorſchriften zur allgemeinen Kenntniß gelangen zu laſſen.

In Gemäßheit der Allerhöchſten Verordnung vom 24ſten Oktober 1811 müſſen die Anträge wegen Errichtung einer neuen Apotheke an einem Orte von der betreffenden Ortsbehörde und dem Kreis-Phyſikus ausgehen. Wird von dieſen beiden im Einverſtändniſſe die Anlegung einer neuen Apotheke für nothwendig erachtet, ſo beantragen ſie dieſelbe bei der Königl. Regierung, unter ausführlicher Erörterung der dafür ſprechenden Gründe. Für zureichende Gründe werden angenommen: eine bedeutende Vermehrung der Volksmenge, bedeutende Erhöhung des Wohlſtandes. Hierüber muß eine genaue, auf ſpezielle Angaben geſtützte Nachweiſung geliefert werden, und in einzelnen vorkommenden Fällen iſt den eben aufgeſtellten Beſtimmungs-Gründen nur noch die Berückſichtigung der Hinderniſſe beizufügen, welche etwa aus beſondern obwaltenden Lokal-Verhältniſſen hinſichtlich der Communikation mit dem Orte, an welchem ſich bereits eine Apotheke befindet, für die auf dieſelbe angewieſene Umgebung, ſich herausſtellen ſollten. Befinden ſich an dem Orte, für welchen die Errichtung einer neuen Apotheke in Antrag gebracht werden ſoll, bereits eine oder mehrere Apotheken, ſo ſind reſp. der oder die vorhandenen Apotheker zuvörderſt mit ihren etwa dagegen zu machenden Widerſprüchen zu hören und letztere, von einem gründlichen Gutachten darüber begleitet, in den an die Königl. Regierung zu erſtattenden Bericht mit aufzunehmen. Die letztgenannten Behörden haben nunmehr, eventualiter durch veranlaßte Rückfragen zur näheren Aufklärung der obwaltenden, hierbei als maaßgebend zu betrachtenden Verhältniſſe, den an dieſelbe dem Obigen gemäß gerichteten Antrag einer ſorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, und entweder den nicht für gehörig begründet erachteten Antrag unter Angabe der Gründe zurückzuweiſen, oder im entgegengeſetzten Falle darüber einen gehörig motivirten gutachtlichen Bericht an das betreffende Königl. Ober-Präſidium zu erſtatten. Von dieſem reſſortirt demnächſt die definitive Entſcheidung, mit Ausnahme der Stadt Berlin, in welcher dieſelbe dem Königlichen Miniſterio der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vorbehalten und alſo von dem Königl. Polizei-Präſidium auch an dieſes zu berichten bleibt.

Digitized by Google

Aus der obigen Feſtſtellung des hierbei überall ſtrenge zu beachtenden Inſtanzen-Zuges leuchtet zugleich ein, daß alle und jede Geſuche, welche ſich auf die Errichtung einer neuen Apotheke an einem Orte beziehen, zuvörderſt an die betreffende Orts-Behörde und den betreffenden Kreis-Phyſikus gerichtet werden müſſen. Was nun für den Fall, daß die Anlegung einer neuen Apotheke an einem Orte als ſtatthaft anerkannt ſein und um die Verleihung der Conceſſion dazu ſich mehrere Apotheker beworben haben ſollten, die Entſcheidung der Frage betrifft, welchem von den Bewerbern die in Rede ſtehende Conceſſion zu ertheilen ſei, ſo iſt hierbei ein ähnliches Verfahren zu beobachten. Es haben daher die betreffende Orts-Behörde und der Kreis-Phyſikus in dem von ihnen an die betreffende Königl. Regierung wegen Anlegung einer neuen Apotheke zu richtenden Antrage zugleich diejenigen Apotheker namhaft zu machen, welche ſich um die Ertheilung der fraglichen Conceſſion beworben haben, und demnächſt, unter ausführlicher Erörterung der Gründe, ſich gutachtlich darüber zu äußern, welchem von den Bewerbern der Vorzug einzuräumen ſein möchte. Die Königl. Regierung und reſp. das Königl. Polizei-Präſidium in Berlin prüfen die gemachten Vorſchläge und legen dieſelben in einem darüber zu erſtattenden gutachtlichen motivirten Berichte dem betreffenden Königlichen Ober-Präſidium (für Berlin dem Königlichen Miniſterium der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten) zur Entſcheidung vor. Um nun den Behörden für die hierzu erforderliche Beurtheilung einen Maaßſtab an die Hand zu geben, hat ein jeder Apotheker, welcher ſich um die Ertheilung der Conceſſion zur Anlegung einer neuen Apotheke an einem Orte bewirbt, mit ſeinem desfallſigen Geſuche zugleich ein vollſtändiges Curriculum vitae einzureichen, welchem die Zeugniſſe über ſeine Führung während der Lehr- und Servir-Jahre, die durch Ablegung der Staats-Prüfung erworbene Approbation, ein Nachweis über ſeine Beſchäftigung und über ſeine Führung nach erlangter Approbation, der genügende Ausweis darüber, ob er auch die zur Etablirung einer Apotheke und zum Betrieb des Geſchäftes erforderlichen Mittel beſitze, die Angabe, ob er bereits eine Apotheke beſeſſen habe, und wodurch er den Beſitz derſelben aufzugeben veranlaßt worden ſei, und die nähere Anführung der Umſtände beizufügen iſt, auf welche einen beſondern Anſpruch zu begründen er ſich glaube berechtigt halten zu dürfen.

Berlin, den 13ten Juli 1840.

Miniſterium der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Ladenberg.

Obiges Reſcript bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 24ſten Auguſt 1840.

№ 173. Handels-Unkoſtengelder in Memel betr. 1486/8. I.

Gemäß Allerhöchſter Kabinets-Order vom 23ſten April 1839 hört die Erhebung der Handels-Unkoſten-Gelder — nach dem im Amtsblatte des Jahres 1839 (außerordentliche Beilage № 3 zum 26ſten Stück) publizirten Tarif — vom 1ſten Oktober d. J. ab, für alles durch die Stadt und den Hafen von Memel mit oder ohne Lagerung tranſitirende Gut gänzlich auf; von jenem Zeitpunkt ab und bis auf weitere Beſtimmung unterliegt der Handels-Unkoſten-Abgabe in Memel nur noch das nicht tranſitirende Gut.

Königsberg, den 24ſten Auguſt 1840.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger № 37.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 37. Königsberg, Mittwoch den 9ten September **1840.**

Steckbriefe.

1) Geſtern um 8 Uhr Abends ſind der unverehelichten Luiſe Lohrke auf dem Fußſteige von der Domaine zur Mühle Barten von einem Menſchen, der mit ihr auf dem Wege von Raſtenburg hierher bei Rawlack zuſammengetroffen und damals angegeben, daß er aus Weiſchnuren zu Hauſe, folgende Gegenſtände geraubt worden: 1) ein und ein halbes Stück rohe Leinwand, ¾ Elle breit, in den dreißigen Gängen geſchoren, auf einem Ende mit dem Namen Komm mit rother Kreide gezeichnet; 2) ein weißes Bettlaken von drei Breiten, mit dem Namen Komm, mit rother Baumwolle gezeichnet; 3) ein blau und weiß fein gewürfeltes Schnupftuch, mit doppelter rother Kante; 4) eine Bierflaſche mit einem Pfunde gereinigten Oel; 5) ein Pfund gezogene dünne Lichte; 6) zwei Citronen; 7) ein weißes Schnupftuch; 8) drei Mannshemde; 9) eine blaue gedruckte Frauentaſche mit circa zehn Silbergroſchen, in zwei Achtehalberſtücken, Silbergroſchen und Kupferpfennigen beſtehend; eine halbe Elle zwei Finger breiten Lampendocht, einen Brief an den Aktuar Czerwinsky hier, von der Frau Rendant Gaſtell, und einen Brief an den Rathmann Jockel, von dem Tiſchler Komm aus Raſtenburg, und zwei Schlüſſel, Inhalt. — Der Räuber ſoll mittler Statur, etwa 35 bis 40 Jahr alt geweſen, ein rundes brünettes Geſicht, ſchwarze Haare gehabt, und mit einem grauen halbwollenen oder klunkergarnen Ueberrocke, gelbem Halstuche, blauer Weſte und dunkeln Beinkleidern bekleidet geweſen ſeyn, deutſch mit polniſchem Dialekt geſprochen und ſeinen Rückweg nach Raſtenburg zu genommen haben. — Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmen werden erſucht, auf den bezeichneten Menſchen und die von ihm geraubten Gegenſtände zu vigiliren, und im Fall der Ermittelung Eines oder des Andern die geſetzlichen Verfügungen zu treffen.

Barten, den 27ſten Auguſt 1840. Der Magiſtrat.

2) In der Nacht vom 13ten zum 14ten Juli c. iſt der nachſtehend bezeichnete Knecht Adolph Schlogatowski, welcher wegen Diebſtahls mehrer Kleidungsſtücke zur Unterſuchung gezogen werden ſollte, noch ehe er zur Haſe gebracht werden konnte, entſprungen. — Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns gegen Erſtattung der Transportkoſten abliefern zu laſſen.

Braunsberg, den 11ten Auguſt 1840. Der Magiſtrat.

Signalement. Derſelbe iſt aus Chriſtburg in Preußen gebürtig, gewöhnlicher Aufenthalt: ſeit Januar c. Braunsberg, evangeliſcher Religion, 21 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes Haar, gewöhnliche Stirn, braune Augenbraunen, ſchwarzbraune Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, vollzählige Zähne, Bart im Entſtehen, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, wohlgeſtaltete Geſichtsbildung, iſt von ſchlanker Statur, ſpricht deutſch und polniſch, und hat einen nieder-

Digitized by Google

geſchlagenen Blick. — Bekleidung: dunkelgrautuchene Jacke, gelbgeſtreifte Gingham-Weſte, Nanquin-Hoſen mit dunkeln Streifen, kurze Stiefel, blautuchene Mütze mit Schirm.

3) Der eines gewaltſamen Diebſtahls überführte polniſche Unterthan Thomas Maslowski alias Johann Skowronski, deſſen letzter Aufenthaltsort Schmückwalde bei Oſterode war, iſt während des Unterſuchungs-Arreſtes aus dem hieſigen Gefängniſſe heimlich entſprungen. — Alle Civil- und Polizeibehörden werden daher dienſtergebenſt erſucht, auf den Inkulpaten vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren und an uns abliefern zu wollen. Gilgenburg, den 1ſten September 1840.

Adl. Schmückwalder Patrimonialgericht.

Signalement. Derſelbe iſt katholiſchen Glaubens, 30 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, mitteln Mund und Naſe, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittler Geſtalt, ſpricht polniſch und wenig deutſch. Bekleidet war Inkulpat mit einem leinenen Hemde, einer leinenen gelbgeblümten Weſte, einem Paar blauleinenen geflickten Hoſen, einer blauleinenen gelbgeblümten Jacke, und einer dunkelgrünen tuchenen Mütze mit dreifacher rother Einfaſſung, und hatte an den Füßen Fußſchellen.

4) Der mittelſt Steckbriefs vom 28ſten d. Mts. (Anzeiger Pag. 284 ſub № 4) verfolgte Knecht Karl Schauwaller iſt ergriffen und heute wieder an uns eingeliefert. Wehlau, den 31ſten Auguſt 1840.

Adliche Jurisdiktion Ripkeim.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

5) Ein Unbekannter, der zur Legitimation über den rechtmäßigen Beſitz aufgefordert wurde, entfernte ſich heimlich, und hat zwei Pferde zurückgelaſſen — wahrſcheinlich geſtohlen:

1) Eine ſchwarzbraune Stute, 3½ Jahre alt, 10¼ Zoll groß, mit weißen Flecken zwiſchen beiden Naſelöchern, und der linke Fuß über der Köthe weiß.
2) Einen ſchwarzbraunen Hengſt, 8 Jahre alt, 11½ Zoll groß und beide Hinterfüße über den Köthen weiß, ſonſt ohne Abzeichen.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieſer Pferde wird aufgefordert, gegen Erſtattung der aufgelaufenen Koſten binnen 4 Wochen ſein Eigenthumsrecht bei uns geltend zu machen; widrigenfalls darüber nach den Geſetzen disponirt werden wird.

Mohrungen, den 30ſten Auguſt 1840. Der Magiſtrat.

6) Montag den 24ſten d. M. iſt allhier ein gelbfuchſigter Wallach, circa 8 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit kleinem Blöß und dem Brandzeichen H. K. verſehen, gefunden. — Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieſes Pferd, gegen Erſtattung der Futterungs- und Bekanntmachungs-Koſten, von uns abholen, widrigenfalls ſelbiges öffentlich verkauft werden muß.

Domnau, den 26ſten Auguſt 1840. Der Magiſtrat.

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Behörden.

7) Am 15ten Auguſt c. iſt im Pregel, unfern des zu Palmburg gehörigen Haskenkruges, ein weiblicher Leichnam, mit einem leinenen Hemde, ebenſolcher Mütze, Jacke und Rock von blau- und weißgewürfelter Leinewand und weißer Klunkerſchürze mit blauen Streifen bekleidet, gefunden worden. — Die Verunglückte ſcheint höchſtens 13 Jahre alt geworden zu ſeyn; iſt etwa 4 Fuß groß und von ſchwächlicher Konſtitution; das braune Kopfhaar in einen Knoten geſchlungen; das Geſicht aber völlig unkenntlich, indem daſſelbe ſo aufgedunſen iſt, daß die Naſe gar nicht mehr über die Wangen hervorragt. Wer über die Perſon und Todesart der Verſtorbenen Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, ſich deshalb ſchleunigſt bei dem unterzeichneten Gericht — Tragheim Pulverſtraße № 9 — zu melden.

Adl. Liepſches Patrimonialgericht.

8) Zu Schiedsmännern ſind neu und wiedergewählt: 1) der Landſchaftsrath Baron von Heyking auf Lonſchken, für den 1ſten Bezirk des Kirchſpiels Nordenburg; 2) der Rittmeiſter von Wernsdorf auf Truntlack, für den 2ten Bezirk des Kirchſpiels Nordenburg; 3) der Rittergutsbeſitzer, Lieutenant Jungſchulz von Röbern auf Woninkeim, für die vereinigten Kirchſpiele Laggarben und Löwenſtein; — welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gerdauen, den 28ſten Auguſt 1840. Königl Landrathsamt.

9) Der zum 28ſten und 29ſten dieſes Monats angeſetzte Krammarkt hieſelbſt wird wegen des auf dieſe Tage treffenden jüdiſchen Neujahrsfeſtes, am Donnerstage und Freitage, den 8ten und 9ten Oktober d. J., abgehalten werden. Der Viehmarkt findet dagegen, wie im Kalender angegeben, am Sonnabend den 26ſten dieſes Monats Statt. Allenſtein, den 1ſten September 1840. Der Magiſtrat.

10) Der nach dem Kalender zum 19ten und 20ſten Oktober d. J. für hieſige Stadt angeſetzte Krammarkt wird wegen der jüdiſchen Feiertage 8 Tage ſpäter, alſo den 26ſten und 27ſten Oktober d J, abgehalten werden. Der Viehmarkt bleibt dagegen zum 16ten Oktober d. J. unverändert ſtehen.

Biſchofſtein, den 1ſten September 1840. Der Magiſtrat.

11) Wegen des jüdiſchen Verſöhnungsfeſtes wird der nächſte hieſige Vieh- und Pferdemarkt den 19ten Oktober c., der Krammarkt den 21ſten Oktober c. abgehalten werden. Mühlhauſen, den 31ſten Auguſt 1840.

Der Magiſtrat.

12) In hieſiger Stadt iſt an jedem Sonnabende von des Morgens 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr ein Wochenmarkt angeſetzt; welches hiermit veröffentlicht wird.

Bartenſtein, den 28ſten Auguſt 1840 Der Magiſtrat.

13) Zu Berichtigung der in № 35 Pag 275 des öffentlichen Anzeigers des Königsberger Amtsblattes, enthaltenen Bekanntmachung vom 16ten Auguſt c. wird hiemit bekannt gemacht, daß es dort Zeile 3 ſtatt: und zwar fremde Goldſtücke, heißen

heißen ſoll: und zwei fremde Geldſtücke, und Zeile 8 ſtatt: und zwar polniſche Münzen, heißen ſoll: und zwei polniſche Münzen.

Seeburg, den 2ten September 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

14) Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlaß der Tiſchlermeiſterwittwe Roſine Tugendreich Guß geborne Rehländer gehörige, auf der Neuen Sorge sub № 23½ und Roßgarten № 144, jetzt Kalthöfſche Straße № 35 und Stiftsgaſſe № 3 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 2159 Rthlr 21 Sgr. 10 Pf., ſoll am 17ten Oktober 1840, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, Behufs Auseinanderſetzung der Erben, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

15) Das zur Kaufmann Johann Friedrich Hoffmannſchen Konkursmaſſe gehörige, Steindamm rechte Straße № 74 (früher Steindamm № 31) belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 2076 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf., ſoll am 17ten Oktober, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Königsberg, den 24ſten Juni 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

16) Landvogteigericht zu Heilsberg. Das hieſelbſt auf dem Roßmarkt sub № 23 belegene, den Bechler Reddigſchen Eheleuten gehörige halbe Wohnhaus ohne Radikalſtücke, abgeſchätzt auf 130 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 9ten Dezember, Vormittags 11 Uhr, und Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden.

17) Gräflich Wildenhoffſches Patrimonialgericht. Das aus einem halben Hauſe nebſt Scheune unter einem Dach, einem halben Garten und einem Stück Lande von etwa 2 Preußiſchen Morgen beſtehende Eigenkäthner-Grundſtück der Johann und Dorothee (geborne Gebhardt) Lichtſchen Eheleute zu Sangnitten, abgeſchätzt auf 90 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 3ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Landsberg, den 7ten Auguſt 1840.

18) Land- und Stadtgericht Saalfeld. Die zum Nachlaſſe der Fiſcher Johann und Anna Herholdſchen Eheleute gehörige hieſige, auf 72 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzte halbe Scheune № 25 ſoll den 9ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr,

Digitized by Google

11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle, wo die Taxe und Bedingungen einzuſehen ſind, ſubhaſtirt werden. — Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Saalfeld, den 15ten Auguſt 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

19) Land- und Stadtgericht zu Allenſtein. Das den Schmidt Weskiſchen Minorennen zugehörige, hier in der Krumſtraße belegene halbe Haus nebſt Zubehör ſub № 118 des Hypothekenbuchs, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur des Gerichts einzuſehenden Taxe auf 526 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 4ten Dezember dieſes Jahres, Vormittags 11 Uhr, nothwendig ſubhaſtirt werden.

20) Königl. Landvogteigericht zu Heilsberg. Die in der Kirchenvorſtadt Heilsberg, auf Amtsgrunde ſub № 384 belegene, den Schneidermeiſter Schwarkſchen Erben gehörige Wohnbude, abgeſchätzt auf 250 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten, deren Anſprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

21) Die Subhaſtation der Grünmühle des Müllers Duscza iſt aufgehoben, und fällt daher der auf den 9ten Oktober c. angeſetzte Lizitations-Termin fort.

Allenſtein, den 28ſten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

b) Freiwilliger Verkauf.

22) Land- und Stadtgericht Labian. Das den Fiſcherwirth Karl Auguſt Jacubeitſchen Erben gehörige Fiſchergrundſtück Labagienen № 13, mit einer Grundfläche von 7 Morgen 90 □Ruthen Preuß. Maaß, nebſt einem Antheil von 15 Morgen Preuß. Maaß an der Erbpachtsgerechtigkeit Labagienen № 24, abgeſchätzt auf 179 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten Dezember c, 11 Uhr Vormittags, an hieſiger Gerichtsſtelle im Wege der freiwilligen Subhaſtation verkauft werden.

Lizitationen.

23) Die vom Kreiſe Friedland zur diesjährigen Landwehr-Uebung geſtellten 22 Stück Landwehr-Pferde ſollen am 15ten September c., Morgens 8 Uhr, in Bartenſtein von der kreisſtändiſchen Kommiſſion öffentlich gegen gleich baare Bezahlung meiſtbietend verkauft werden. Friedland, den 21ſten Auguſt 1840.

Königl. Landrathsamt.

24) Die zur diesjährigen großen Landwehr-Uebung von dem hieſigen Kreiſe angekauften 21 Landwehr-Kavallerie-Uebungs-Pferde ſollen den 16ten September c., um 10 Uhr Morgens, hieſelbſt auf dem Paradeplatz an den Meiſtbietenden gegen gleich baare

Digitized by Google

baare Bezahlung verkauft werden; was zur beliebigen Beachtung hiemit bekannt macht, der Landrath von Stechow.

Raſtenburg, den 2ten September 1840.

---

25) Die von dem hieſigen Kreiſe zur diesjährigen Königl. Revue geſtellten Pferde ſollen am 19ten September c., von 9 Uhr Morgens ab, hier in Oſterode auf dem kleinen Exerzierplatz hinter der alten Reitbahn an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufluſtige hiermit eingeladen werden.

Sollte einer oder der andere der Käufer wegen Bezahlung des Kaufgeldes einen Kredit wünſchen, ſo wird demſelben ſolcher nach dem Ermeſſen der kreisſtändiſchen Kommiſſarien bis Weihnachten d. J. bewilligt werden.

Der Kreis leiſtet keine Gewähr für die Geſundheit der Pferde; es begiebt ſich jeder Käufer der Rechte, welche das Allgemeine Landrecht Theil 1. Titel 11. §. 169 bis 206. ihm ſonſt zuerkennt, und wird in jedem Kauf eines Pferdes ſchon der Verzicht auf dieſe Rechte begründet. Oſterode, den 29ſten Auguſt 1840.

Der Landrath v. Jaski.

---

26) Zufolge Beſtimmung der Königl. hohen Regierung ſoll das im Wege der Subhaſtation dem Domainen-Fiskus adjudizirte, im Dorfe Piotrowitz belegene, jedoch unbebaute Adam Tallarekſche Grundſtück von 1 Hufe 15 Morgen Kulmiſch anderweit zu Eigenthumsrechten veräußert werden. Es iſt zu dieſem Behuf ein abermaliger Lizitations-Termin auf den 29ſten September d. J., von Vormittags um 10 Uhr an, im Geſchäftslokal des unterzeichneten Domainen-Rentamts anberaumt worden. Es werden demnach kaufluſtige und zahlungsfähige Bewerber hierdurch aufgefordert, ſich im Termin einzufinden, ihre Gebote zu verlautbaren und demnächſt den Zuſchlag an den Meiſtbietenden nach eingeholter höherer Genehmigung zu gewärtigen. Neidenburg, den 25ſten Auguſt 1840.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

27) Für den bevorſtehenden Winter werden die Holzverkaufstage in hieſiger Oberförſterei: vom 1ſten Oktober bis ult. Dezember c. an jedem Dienſtage im Kruge zu Groß-Baum, und vom 1ſten Januar bis ult April 1841 an jedem Montage in der Förſterei Fiorweg, und an jedem Donnerſtage zu Groß-Baum, hiermit anberaumt. — In den desfallſigen Terminen kommen die vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer in kleinen Poſten für den eigenen Bedarf zum Angebot und Verkauf; für größere, zum Handel beſtimmte Holzquantitäten werden beſondere Lizitations-Termine angeſetzt und bekannt gemacht

Neu-Sternberg, den 1ſten September 1840.

Königliche Oberförſterei.

---

28) Aus der Totalität des Forſtreviers Taberbrück ſollen 1000 Stück kieferne Rundhölzer meiſtbietend verkauft werden, wozu ein Lizitations-Termin auf den 22ſten Oktober c, Nachmittags 4—6 Uhr, in dem Geſchäfts-Lokale der unterzeichneten Oberförſterei anſteht, und Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meiſtbietende im Termin ſelbſt eine Kaution von 1000 Rthlr. einzahlen muß, Nachgebote nicht angenommen werden, und die übrigen Verkaufsbedingungen

im

Digitized by Google

im Termin ſelbſt werden bekannt gemacht werden, jedoch auch vor dem Termin täglich hier eingeſehen werden können.

Taberbrück, den 31ſten Auguſt 1840. Königliche Oberförſterei.

29) Aus den Jahresſchlägen des Forſtreviers Taberbrück ſollen 500 Stück kieferne Rund- und Bauhölzer an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu auf den 22ſten Oktober, Nachmittags von 4—6 Uhr, ein Termin in dem Geſchäfts-Lokale der unterzeichneten Oberförſterei anſteht. Kaufluſtige werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß der Meiſtbietende im Termin ſelbſt eine Kaution von 500 Rthlr. einzahlen muß, Nachgebote nicht angenommen werden, und die übrigen Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, jedoch auch vor Abhaltung des Termins täglich hier eingeſehen werden können.

Taberbrück, den 31ſten Auguſt 1840. Königliche Oberförſterei.

30) Am 1ſten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, ſollen im Kruge zu Groß-Baum ſämmtliche bis ult. Dezember 1839 in hieſiger Oberförſterei verfallene Pfandſtücke, an Aexten, Beilen, Sägen, beſchlagenen und unbeſchlagenen Holzſchlitten, ſo wie alles bis jetzt konfiszirte Nutzholz, an Rudern, Peitſchenſtöcken, Kahnknien ꝛc., meiſtbietend, gegen gleich baare Zahlung, verkauft werden.

Begründete Reklamationen gegen den Verkauf irgend eines Pfand- oder konfiszirten Holzſtücks, ſind nur bis Ende dieſes Monats noch zu berückſichtigen.

Neuſternberg, den 1ſten September 1840. Königliche Oberförſterei.

31) In dem Forſtrevier Corpellen werden während der bevorſtehenden Wadelzeit vom Monat Oktober c. bis ultimo März 1841 folgende Holzverſteigerungs-Termine abgehalten werden. 1) Für die Beläufe Giſöwen und Lipnick: Montag den 5ten und 19ten Oktober, 2ten und 16ten November, 7ten u. 21ſten Dezember c., 4ten u. 18ten Januar, 1ſten u. 15ten Februar, 8ten u. 22ſten März 1841, Vormittags um 8 Uhr in Giſöwen und um 11 Uhr in Lipnick — 2) Für die Beläufe Mater und Olotowken: Dienſtag den 6ten und 20ſten Oktober, 3ten u. 17ten November, 8ten u. 22ſten Dezember c., 5ten u. 19ten Januar, 2ten u. 16ten Februar, 9ten u. 23ſten März 1841, Vormittags um 9 Uhr in Mater und um 12 Uhr in Olotowken. — 3) Für die Beläufe Pietziſko und Lyſack: Dienſtag den 13ten und 27ſten Oktober, 10ten und 24ſten November, 16ten u. 29ſten Dezember c., 12ten u. 26ſten Januar, 9ten u. 23ſten Februar, 16ten u. 30ſten März 1841, Vormittags um 9 Uhr in Pietziſko und um 12 Uhr in Lyſack. — 4) Für den Belauf Schleuſenwald: Freitag den 2ten Oktober, 6ten November, 4ten Dezember c., 8ten Januar, 5ten Februar und 5ten März 1841, Vormittags um 10 Uhr, in Wickno. — 5) Für die Beläufe Ittowken und Rekowen: Freitag den 9ten Oktober, 13ten November, 11ten Dezember c., 15ten Januar, 12ten Februar und 12ten März 1841, Vormittags um 9 Uhr in Ittowken und um 11 Uhr in Rekowen. — 6) Für den Belauf Hinterdameran: Freitag den 30ſten Oktober, 27ſten November, 18ten Dezember c., 22ſten Januar, 19ten Februar und 19ten März 1841, Vormittags um 10 Uhr, im Schlage. — Die Lizitations-Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden. — Anweiſezettel über ſelbſt zu rodende Stubben können

 außer

außer den vorbezeichneten Terminen auch an jedem Mittwoch und Sonnabend hierſelbſt in Empfang genommen werden, wofür der Taxpreis aber ſofort an die Königl. Forſtkaſſe zu Ortelsburg entrichtet werden muß.

Corpellen, den 28ſten Auguſt 1840. Königl. Oberförſterei.

---

32) Mehrere im Wege der Exekution in Beſchlag genommene Sachen, beſtehend in Hausgeräth, Betten, Wirthſchaftsſachen, Pferden und Getreide, ſollen in dem auf den 21ſten September c., Vormittags von 10 Uhr ab, im Kruge zu Tiefenſee angeſetzten Termin meiſtbietend verkauft werden.

Kreuzburg, den 31ſten Auguſt 1840.

Adel. Arnſteinſches Patrimonialgericht.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

33) **Erprobtes Kräuteröl**

zur Verſchönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare, erfunden und verfertigt von Carl Meyer in Freiberg, im Königreich Sachſen.

Bereits ſeit mehreren Jahren iſt dieſes Kräuteröl als das ausgezeichnetſte Heilmittel gegen das Ausfallen der Haare und zur Beförderung des Wachsthums derſelben faſt in ganz Europa bekannt, wovon der bedeutende Verkauf, als auch die zahlreichen Atteſte, welche bei jedem meiner Herren Commiſſionairs einzuſehen ſind, die beſten Beweiſe liefern. Nächſtdem macht es die Haare ſehr geſchmeidig und giebt denſelben einen ſchönen Glanz, befeſtiget ſolche, indem es wegen ſeiner Feinheit in die Poren eindringt und ſomit die Haarwurzeln nährt und ſtärkt und das frühe Bleichen derſelben verhindert.

Ueberdies zeichnet es ſich durch ſeinen feinen Geruch aus.

Die Wirkſamkeit dieſes vortrefflichen Mittels iſt zwar früher ſchon in dieſen Blättern durch amtlich legaliſirte Atteſte hinlänglich bewieſen worden, lege aber dennoch hiermit mehrere mir vor Kurzem zugekommene Atteſte bei, welche als ein neuer ſprechender Beweis der Untrüglichkeit meines Kräuteröls dienen mögen. Um allen Verfälſchungen und Verwechſelungen mit den andern courſirenden Kräuterölen hinlänglich vorzubeugen, habe ich Gläſer mit der Schrift:

„Kräuteröl von Carl Meyer in Freiberg"

anfertigen laſſen; ferner ſind die Fläſchchen mit den Buchſtaben C. M verſiegelt und mit engl. Etiquets in Congreve-Druck verſehen, worauf gütigſt zu achten bitte.

Carl Meyer.

Zeugniß.

Unter allen bis jetzt bekannten Mitteln zum Wachsthum der Haare kann ich mit vollem Recht das von Herrn Meyer in Freiberg erfundene Kräuteröl empfehlen.

Seit längerer Zeit litt ich bedeutend an Haarausfallen, ſo daß ſich bereits kahle Stellen zeigten; ich gebrauchte mehrere Mittel dagegen, ohne daß ich Hülfe verſpürte, trotz ihrer vielfältigen öffentlichen Lobeserhebungen. Auf Anrathen mehrerer meiner Freunde ließ ich mir auch ein Flacon Kräuteröl von Herrn Meyer bringen, welches ich mit dem beſten Erfolg anwendete. Ich kann demnach nicht umhin,

Digitized by Google

bin, dieſes hiermit öffentlich zu bezeugen und das ausgezeichnete Mittel zur gefälligen Beachtung zu empfehlen. Theodor Löbel aus Altenberg,
d. Zt. in Freiberg.

Zeugniß.

Nachdem ich zwei Fläſchchen des von Herrn Meyer in Freiberg erfundenen Kräuteröls gegen auffallendes Ausfallen der Haare zu meiner größten Zufriedenheit verbraucht habe, ſo bezeuge ich dieſes auf Verlangen recht gern, und kann es einem jeden Leidenden als ein die Haarwurzeln außerordentlich ſtärkendes Oel anempfehlen.
Schlema bei Schneeberg. Friedrich Traugott Tippmer.

In Königsberg zu haben bei J. R. Friedrich an der Schmiedebrücke.

34) Mein auf der Freiheit hieſelbſt ſub № 196 belegenes Wohnhaus von 8 Stuben, 2 Kammern, einer Schmiede und dahinter liegende 4 Ställe und Gekochgarten, ſo wie auch einen Platz Radikal-Acker, will ich Veränderung wegen ſogleich aus freier Hand verkaufen, mit dem Bemerken, daß 400 Rthlr. darauf ſtehen bleiben können, oder auch von Michaeli ab im Ganzen oder getheilt vermiethen, wozu ich Liebhaber hiedurch einlade.
Raſtenburg. Der Stellmachermeiſter Steinke.

35) 400 Rthlr. ſogleich und 1250 Rthlr. zum Februar k. J. eingehende Kirchengelder weiſt gegen pupillariſche Sicherheit und 5 Prozent Zinſen zur Unterbringung auf Grundſtücke mit Landbeſitz, nach
Raſtenburg. Bredereke.

36) Ein unverheiratheter Oekonom, der in den Wintermonaten die unmittelbare Leitung einer Piſtoriusſchen Brennerei, der damit nothwendig verbundenen Hefenbereitung und das Malzgeſchäft übernimmt, ſeine Qualifikation auch durch genügende Zeugniſſe ausweiſen kann, findet gegen ein anſtändiges Honorar, vom 1ſten September c. ab, in Wittmansdorf bei Hohenſtein ein Unterkommen. Darauf Reflektirende belieben ſich entweder perſönlich oder aber in portofreien Briefen beim Dominio Wittmansdorf eheſtens zu melden.

37) Zu Martini d. J. findet ein Hofmann, der gute Zeugniſſe aufzuweiſen hat und der polniſchen und deutſchen Sprache gewachſen iſt, ein Unterkommen in Gr. Kirſteinsdorf bei Hohenſtein.

38) Zu Verkaufen.

Eine vor 8 Jahren, nahe bei Wehlau, mit einem Mahl- und einem Graupen-Gange, vom beſten Kernholz erbaute Bock-Windmühle, ſteht ſofort zum Verkauf. Dieſelbe muß jedoch nach geſchehenem Handel abgetragen werden. Hierauf Reflektirende belieben ſich zu jeder Zeit entweder perſönlich oder in portofreien Briefen zu melden, beim Zimmermeiſter Lüſchützky in Wehlau.

39) Den bis geſtern in unſerm Dienſte geſtandenen Arbeitsmann Dickert haben wir entlaſſen. M. H. Fiſcher & Sohn.

Mir

Digitized by Google

40) Mir iſt am 24ſten d. M., Nachts, eine gelbbraune Stute, 9 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, auf dem linken Hinterfuß etwas ſpatlahm, ſonſt ohne Abzeichen, hier von der Weide verſchwunden, und ich bitte hiermit jeden rechtlichen Menſchen, mir zu dieſem meinem Eigenthum zu verhelfen.

Friedland, den 31ſten Auguſt 1840.

Der Bürger Conrad Baldzuweit.

41) In der Nacht vom 27ſten zum 28ſten d. Mts. iſt im adl. Gute Jerlaucken, Kreiſes Pr. Eylau, eine Schwarz-Schimmelſtute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit ſchmaler Blöſſe, hellgrauen Kammhaaren und Schweif, aus dem Roßgarten geſtohlen worden.

W. Huhn.

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 38. Königsberg, Mittwoch den 16ten September **1840.**

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 174. Die in der Zeit vom 14ten bis 24ſten Auguſt d. J. ſich gezeigten anſteckenden Krankheiten betreffend. 482 S. I.

In der Zeit vom 14ten bis zum 24ſten Auguſt d. J. haben ſich im hieſigen Regierungsbezirk folgende anſteckende Krankheiten gezeigt:

A. Unter den Menſchen:

Die Varioliden und Windpocken in Lichtenfelde, Kreiſes Pr. Eylau.

B. Unter den Thieren.

1) Die Räude unter den Schaafen in Przykopp, Kreiſes Allenſtein, und unter den Pferden in Beuthersdorf A., Kreiſes Ortelsburg.

2) Die Lungenfäule unter dem Rothvieh in Przellenk, Kreiſes Neidenburg.

3) Die Milzbrandbräune unter den Schweinen in Königsguth, Kreiſes Oſterode; und

4) Der Rothlauf unter den Schweinen in Manchenguth, Kreiſes Oſterode.

Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Maaßregeln ſind überall zur Ausführung gebracht.

Königsberg, den 24ſten Auguſt 1840.

Bekanntmachung von Behörden.

№ 175. Die Kündigung von 920000 Rthlr. Staatsſchuld-ſcheine zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1841 betr.

Publikandum
die Kündigung von 920000 Rthlr. Staats-Schuld-Scheine zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1841 betreffend.

Nachdem die, unſerer Bekanntmachung vom 4ten d. Mts. gemäß, zur Tilgung für das Zweite Semeſter 1840 beſtimmten Staats-Schuld-Scheine, in der am heutigen Tage ſtattgehabten 15ten Verlooſung gezogen worden, werden ſie, nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichniſſe geordnet, den Beſitzern mit der Aufforderung hierdurch gekündigt, den Nominal-Werth derſelben am 2ten Januar 1841 in den Vormittagsſtunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Kontrole der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenſtraße № 30, baar abzuheben.

Da mit dem ebengenannten Tage die weitere Verzinſung dieſer Staats-Schuld-Scheine aufhört, indem nach §. 5 der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (G. S. № 577) die ferneren Zinſen dem Tilgungs-Fonds zufallen, ſo müſſen mit den Staats-Schuld-Scheinen auch die zu denſelben gehörigen 4 Zins-Koupons Ser. VIII. № 5 bis 8, welche die Zinſen vom 2ten Januar 1841 bis dahin 1843 umfaſſen, unentgeltlich abgeliefert werden, widrigenfalls für einen jeden fehlenden Koupon der Betrag von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den ſpäteren Präſentanten reſervirt zu werden.

In der über den Kapital-Werth der Staats-Schuld-Scheine auszuſtellenden Quittung,

müſſen

müſſen dieſe einzeln mit Nummer, Litter und Geldbetrag, ſowie mit der Stückzahl der unentgeltlich eingelieferten Zins-Koupons aufgenommen werden.

Uebrigens können wir uns ſo wenig als auch die Kontrole der Staats-Papiere, ſich mit den außerhalb Berlin wohnenden Beſitzern ſolcher am 2ten Januar k. J. zur baaren Auszahlung kommenden Staats-Schuld-Scheine, wegen Realiſirung derſelben in Korrespondenz einlaſſen; wir überlaſſen denſelben vielmehr, dieſe Effekten an die ihnen zunächſt gelegene Regierungs-Haupt-Kaſſe zur weitern Beförderung an die Kontrole der Staats-Papiere einzuſenden.

Berlin, den 13ten Auguſt 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Nachrichten.

Belobung.

Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Order vom 29ſten Juli d. J. dem Pfarrer Dr. Hendewerk zu Roſſitten, Kreiſes Fiſchhauſen, welcher am 11ten Januar 1839 bei Gelegenheit einer Schlittenfahrt auf dem kuriſchen Haſe mehrere Perſonen aus der Gefahr des Ertrinkens rettete, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen geruhet.

Königsberg, den 28ſten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Perſonal-Chronik.

Von der Königl. Prüfungs-Kommiſſion für Seeſchiffsbauer, Seeſchiffsführer und Steuerleute in Memel ſind:

1) Der Direktor Pieper daſelbſt, als gelehrtes Mitglied.
2) Der Kapitain Lammert, als Stellvertreter des Lootſen-Kommandeur Schultz;
3) Der Kapitain Wendt, als Stellvertreter des Herrn Hamann,

bei der genannten Königl. Prüfungs-Kommiſſion erwählt und dieſe Wahl von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der bisherige Superintendentur-Verweſer, Pfarrer Schepke zu Wargen, iſt zum Superintendenten der Diözeſe Fiſchhauſen ernannt worden.

Dem bisherigen Pfarr-Adjunkten in Labiau, Otto Ferdinand Dittrich, iſt die erledigte Pfarrerſtelle an den evangeliſchen Kirchen zu Kahlau und Hagenau, Diözeſe Mohrungen, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Dem bisherigen zweiten Lehrer bei der evangeliſchen Kirchſchule zu Waltersdorf, Inſpektion Mohrungen, Eduard Heß, iſt die Adjunktur der Organiſten- und erſten Lehrerſtelle bei derſelben Schule von der Königl. Regierung verliehen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 38, nebſt einer Beilage.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 38. Königsberg, Mittwoch den 16ten September **1840.**

Steckbriefe.

1) Vor etwa acht Tagen hat ſich im Dorfe Cromargen, hieſigen Kreiſes, ein angeblich taubſtummer Menſch, deſſen Perſonbeſchreibung unten erfolgt, eingefunden, der ſich durch einen Paß aus Thorn oder Culm legitimirte, wornach derſelbe ein Tiſchlergeſell Namens Gardies ſeyn ſoll, der umher reiſet, um Arbeit zu ſuchen; eben ſo hat derſelbe ein Schreiben bei ſich, nach Inhalt deſſen er der Sohn eines Lieutenants, aus Berlin gebürtig iſt, in ſeinem 11ten Jahre das Unglück gehabt haben ſoll, beim Ballſpiel aus dem Fenſter des zweiten Stockwerks zu fallen, und in Folge deſſen ſeine Sprache und das Gehör zu verlieren, und daher mitleidige Menſchen bäte, ihm eine Unterſtützung zu verabreichen; auch hat er, nach einem gleichfalls bei ſich führenden Buche, ſchon bedeutende Unterſtützungen erhalten. Im oben genannten Dorfe hat der bezeichnete Menſch mit der 17 Jahr alten Tochter des daſigen Schullehrers eine Liebſchaft angeknüpft, und dabei ſchriftlich verſichert, er beſitze ohnweit Danzig ein Landgut, 9000 Rthlr. an Werth, ſein Bruder ſei Major, ſtehe in Memel und befinde ſich jetzt in Königsberg. Zu dieſem Letztern wolle er hinreiſen, und die Erlaubniß zur Heirath einholen. Das Auffallendſte bei dieſer Sache iſt, daß der Schullehrer in Cromargen, Vater des obengedachten Mädchens, behauptet hat, der angeblich Taubſtumme könne ſowohl hören als ſprechen; denn ſie beide hätten eine Nacht ein Geſpräch geführt, wobei der durch den Namen Gardies Legitimirte zum Schullehrer geſagt haben ſoll: es wiſſe Niemand, ſelbſt ſeine Geſchwiſter nicht, daß er ſprechen könne, und ſpiele er nur aus Gründen den Taubſtummen. — Da dieſer Menſch nun hiernach als ein höchſt feiner, und für das Publikum gefährlicher Betrüger erſcheint, ſo mache ich die reſp. Polizei- und Militair-Behörden, ſo wie die Gendarmerie, auf denſelben aufmerkſam, um ihn im Betretungsfalle anzuhalten und zur Unterſuchung zu ziehen.

Beſchreibung der Perſon. Der Gardies ſchien etwa 28 bis 30 Jahre alt, hatte blaue Augen, und war von kleiner, ſchmächtiger Statur. Bekleidet war er mit einem Nanquin-Oberrock, dunkeln Hoſen, ſchwarzſeidenem Halstuch und Böffchen, und einer buntkattunenen Unterjacke. Die Kleider waren ſämmtlich noch in einem guten Zuſtande. Auch ſoll der Gardies eine Summe in Kaſſen-Anweiſungen bei ſich führen, deren er in Cromargen mehrere vorgezeigt hat.

Preuß. Eylau, den 7ten September 1840. Königliches Landrathsamt.

---

2) Geſtern Nachmittag ſind, durch Nachläßigkeit des Gefangenwärters, die unten ſignaliſirten gefährlichen Diebe, Karl Buttkereit und Friedrich Abromeit, aus dem hieſigen Gefängniß entkommen. Die ſämmtlichen Polizeibehörden werden erſucht, ihnen nachzuforſchen, und wenn ſie ergriffen werden, ſie unter ſicherer Bewachung an uns abliefern zu laſſen. Inſterburg, am 7ten September 1840.

Königl. Inquiſitoriat.

Digitized by Google

Signalement des Karl Buttkereit. Derſelbe iſt aus Polen gebürtig, Aufenthaltsort: Gr. Pilacken (Kreis Angerburg), evangeliſcher Religion, 34 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, erhabene Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graublaue Augen, ſtarke und gebogene Naſe, großen Mund, geſchornen Bart (Backenbart), vollzählige Zähne, rundes Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſchlanker Geſtalt, und ſpricht deutſch. Beſondere Kennzeichen: der Daumen der rechten Hand verkrüppelt. Er iſt des Schreibens unkundig. — Bekleidung: einen blauwandtenen Ueberrock, ein Paar blauleinene Hoſen, ein Paar Stiefeln, ein Hemde, eine Weſte, ein rothes Tuch, eine blaue Mütze.

Signalement des Friedrich Abromeit. Derſelbe iſt aus Louiſenthal gebürtig, Aufenthaltsort: Staatshauſen (Kreis Goldapp), evangeliſcher Religion, 30 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat röthliche Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, raſirten Bart, vollzählige Zähne, ovales Kinn und Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Geſtalt, ſpricht deutſch, litthauiſch und polniſch, iſt etwas ſproſſig, und kann ſchreiben. — Bekleidung: eine blautuchene Mütze mit rothem Bräm, ohne Schirm, einen grüntuchenen alten Ueberrock mit Sammetkragen, ein Paar blauleinene und ein Paar weißleinene Hoſen, ein Paar Stiefeln, eine mancheſterne Weſte.

---

3) Der wegen fehlender Legitimation arretirte, angeblich mit Namen Leopold Klein, in Großendorf bei Heilsberg wohnhaft, iſt die vergangene Nacht aus der hieſigen Wacht (mit Zurücklaſſung einer ſchwarzen Stute, 12 Jahre alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, ſonſt ohne Abzeichen) entſprungen. Alle reſp. Civil- und Militair-Behörden werden hiermit erſucht, den Klein, wo er ſich betreten läßt, dingfeſt zu machen und hier zur Unterſuchung einzuliefern.

Signalement. Der Leopold Klein iſt 45 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat ſchwarzbraune Haare, freie Stirn, längliches Geſicht, ſchwarze Augen, ſpitze Naſe, ſchwarzen Bart, braune Geſichtsfarbe. Zur Zeit der Entweichung war derſelbe bekleidet mit einem leinenen blauen Rock, leinenen blauen Hoſen, blautuchener Weſte, rothſtreifigem Halstuch, blauer Tuchmütze mit Schirm, und langen Stiefeln.

Mohrungen, den 9ten September 1840. Der Magiſtrat.

---

4) Johann Gottfried Gronwald, in den Probedienſt beim Wirth Wosgien in Lieneballen, hieſigen Landrathskreiſes, gegeben, hat ſich aus demſelben entfernt, ohne ſich wiederum daſelbſt einzufinden oder ſich hier zu melden. Es ſteht zu vermuthen, daß er ſeine frühere arbeitsſcheue bettelnde und hiedurch das Publikum beläſtigende Lebensart wiederum fortſetzt, und ſich umhertreibt. — Sämmtliche reſp. Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, auf den unten bezeichneten Johann Gottfried Gronwald zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle der unterzeichneten Inſpektion gefälligſt zuzuſtellen.

Signalement. Der Knecht Johann Gottfried Gronwald iſt aus Popelken gebürtig, 50 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, evangeliſch, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, iſt ſtarker Statur, und ſpricht deutſch. Tapiau, den 28ſten Auguſt 1840.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

Die

Digitized by Google

9) Die unverehelichte Katharina Mathuſſek geb. Biel (auch nach ihrem Beiſchläfer Böttcher genannt), ſo wie die unverehelichten Geſchwiſter Anna und Karolina Labanowski, welche unten näher ſignaliſirt ſind, und wegen Theilnahme an den Vortheilen eines verübten gewaltſamen Diebſtahls in gerichtlicher Unterſuchung ſtehen, wurden vom Königl. Land- und Stadtgericht zu Neidenburg am 21ſten v. Mts. gegen eidesſtattliche Verſicherung, und zwar erſtere nach Gr. Leſchno und die andern beiden nach Abſtich, hieſigen Amts, vorläufig entlaſſen und angewieſen, ſich ohne Erlaubniß des hieſigen Amts, vor in der Sache ergangener Entſcheidung, nicht zu entfernen. Sie haben ſich zwar hier gemeldet und verſprochen, ſich reſp. nach Gr. Leſchno und Abſtich begeben zu wollen, ſind jedoch dort nicht eingetroffen, und führen, allem Anſchein nach, eine vagabondirende Lebensweiſe. — Sämmtliche Polizeibehörden werden daher erſucht, auf die Genannten ein wachſames Auge zu haben, ſie im Betretungsfalle verhaften zu laſſen und über ſie geſetzlich zu verfügen, dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Neidenburg aber davon Nachricht zu geben.

Allenſtein, den 31ſten Auguſt 1840.

Königl. Domainen-Rentamt.

Signalement.

Die Katharina Mathuſſek, genannt Böttcher, iſt aus Polen gebürtig und hat einen unbeſtimmten Aufenthaltsort, iſt katholiſcher Religion, 36 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, ſpitze Naſe, mitteln Mund, unvollzählige Zähne, geſunde Geſichtsfarbe, runde Geſichtsbildung, rundes Kinn, iſt mittler Statur, ſpricht deutſch und polniſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. — Bekleidung: grünbunt kattune Jacke, leinene gedruckte Wiſte, rothſtreifiger wollener und graukattuner Unterrock, weißwollene Strümpfe, lederne Schuhe, blau- und rothgeſtreifte leinene Schürze, weißbunt kattune Mütze, gelbbunt wollenes Halstuch. Dieſelbe führt zwei Kinder mit ſich.

Die Karoline Labanowski iſt aus Polen gebürtig und hat einen unbeſtimmten Aufenthaltsort, iſt katholiſcher Religion, 16 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen und Augen, dicke Naſe, mitteln Mund, vollzählige Zähne, geſunde Geſichtsfarbe, ovale Geſichtsbildung, rundes Kinn, iſt mittler Statur, ſpricht deutſch und polniſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. — Bekleidung: blaugedruckter leinener Rock, leinene gedruckte Wiſte, weiß- und rothwürflicher wollener Unterrock, weißbaumwollene Strümpfe, lederne Schuhe, weiße Cambrak-Mütze, rothbuntes Gingham-Halstuch.

Die Anna Labanowski iſt aus Polen gebürtig und hat einen unbeſtimmten Aufenthaltsort, iſt katholiſcher Religion, 22 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen und Augen, mittele Naſe und Mund, vollzählige Zähne, geſunde Geſichtsfarbe, runde Geſichtsbildung, rundes Kinn, iſt mittler Statur, ſpricht deutſch und polniſch, und hat keine beſondere Kennzeichen. — Bekleidung: weiß- und rothwürflicher leinener Rock, blaugedruckte leinene Jacke, leinene gedruckte Wiſte, rothwollener Unterrock, weißwollene Strümpfe, lederne Schuhe, weißbuntkattune Mütze, rothbuntes Gingham-Halstuch. Dieſelbe führt ein Kind mit ſich.

Der

Digitized by Google

6) Der Steckbrief vom 25ſten Juli c., in Betreff des Privat-Schreibers Friedrich Kuntz (öffentlicher Anzeiger № 32 Pag. 250) iſt erledigt.
Labiau, den 4ten September 1840. Der Magiſtrat.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

7) Am 1ſten Juli d. J. iſt zwiſchen dem Sackheimer Thore und dem Liepſchen Kruge, einige Schritte von der Chauſſee, an dem Roggenfelde des Waiſenhaus-Vorwerks, von dem Bierſchänker Thiel hieſelbſt ein etwa 6 Monat altes Kind männlichen Geſchlechts, in einer grünwollenen Windel eingehüllt, gefunden, und nach der hieſigen Stadt gebracht. Die Eltern des Kindes ſind uns unbekannt, und erſuchen wir Jeden, welcher irgend eine Wiſſenſchaft von deſſen Herkunft hat, uns ſolche ſo bald als möglich mitzutheilen.
Königsberg, den 4ten September 1840.
Magiſtrat Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt.

8) Ein Unbekannter, der zur Legitimation über den rechtmäßigen Beſitz aufgefordert wurde, entfernte ſich heimlich, und hat zwei Pferde zurückgelaſſen — wahrſcheinlich geſtohlen:
1) Eine ſchwarzbraune Stute, 3¼ Jahre alt, 10½ Zoll groß, mit weißen Flecken zwiſchen beiden Naſelöchern, und der linke Fuß über der Köthe weiß.
2) Einen ſchwarzbraunen Hengſt, 8 Jahre alt, 11½ Zoll groß und beide Hinterfüße über den Köthen weiß, ſonſt ohne Abzeichen.
Der rechtmäßige Eigenthümer dieſer Pferde wird aufgefordert, gegen Erſtattung der aufgelaufenen Koſten binnen 4 Wochen ſein Eigenthumsrecht bei uns geltend zu machen; widrigenfalls darüber nach den Geſetzen disponirt werden wird.
Mohrungen, den 30ſten Auguſt 1840. Der Magiſtrat.

9) Am 29ſten v. M. ſind von zwei unbekannten Mannsperſonen zwei geſattelte Pferde, und zwar:
1) ein hellbrauner Wallach, mit einer langen ſchmalen Blöſſe über das rechte Nasloch auslaufend, rechte Hinterfeſſel weiß, 5 Fuß groß, 7 bis 8 Jahre alt, und
2) ein hellbrauner Wallach, die beiden Hinterfeſſel und rechte Vorderfeſſel weiß, ſonſt ſchwarze Füße bis zu den Knien und zur Biegung, 4 Fuß 10 Zoll groß und 10 Jahre alt;
beide haben Langſchweife und ſind an den Vorderfüßen beſchlagen, — in den hieſigen Amtskrug gebracht und dort zurückgelaſſen. Da dieſe Pferde wahrſcheinlich geſtohlen, ſo wird der Eigenthümer derſelben aufgefordert, ſich innerhalb 14 Tagen beim unterzeichneten Gericht zu melden und ſein Eigenthum an dieſelben vollſtändig nachzuweiſen, gegentheils mit dem Verkauf der Pferde verfahren werden würde.
Raſtenburg, den 3ten September 1840.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

10) Eine dunkelblaue Schimmel-Stute, 3 bis 4 Jahre alt und 4 Fuß 8 bis 9 Zoll groß, iſt am 3ten d. M dem Losmann Michel Narruhn aus Panzerlauken als verdächtig abgenommen. Der Eigenthümer derſelben wird aufgefordert, ſich ſpäte-

Digitized by Google

ſpäteſtens bis zum 25ſten d. M., Vormittags 10 Uhr, hier zu melden und ſeine Eigenthums-Anſprüche nachzuweiſen, widrigenfalls die Stute verkauft werden wird.
Mehlauken, den 5ten September 1840.
Königl. Preuß. Juſtizamt.

11) Dem Schmiedemeiſter Klein aus Reimerswalde iſt in der Nacht vom 3ten auf den 4ten d. M. ein Fuchswallach (Stachelfuchs) mit Blöß, 6 Jahre alt, 4 Fuß 9 bis 10 Zoll groß, ſonſt ohne Abzeichen, vom Felde geſtohlen worden.
Dieſes wird zur Ermittelung des Pferdes hiemit zur öffentlichen Anzeige gebracht. Heilsberg, den 4ten September 1840. Königl. Domainenamt.

12) Der Einwohner und Händler Jakob Budſchinsky aus Heinrichsdorff hat den ihm von der Königl. Regierung zu Königsberg ertheilten, auf ſeine Perſon lautenden, auf das laufende Jahr und zum Handel mit Vieh, Pferde, Schweine, Gänſe und Flachs gültigen Gewerbſchein am 13ten Juli c. auf dem Viehmarkt in Hohenſtein verloren. Dies wird, zur Vermeidung von Mißbräuchen mit dem verloren gegangenen Gewerbſchein, hiemit bekannt gemacht.
Preuß. Mark, den 1ſten September 1840.
Königliches Domainenamt.

Bekanntmachungen von Behörden.

13) Der nach dem diesjährigen Kalender auf den 20ſten und 21ſten Oktober d. J. angeſetzte hieſige Herbſtmarkt, iſt wegen des in dieſe Zeit fallenden jüdiſchen Feſtes, auf den 21ſten und 22ſten Oktober c. verlegt worden.
Pr. Eylau, den 7ten September 1840. Der Magiſtrat.

14) Der nach dem Kalender auf den 5ten und 6ten Oktober d. J. angeſetzte hieſige Herbſt-Jahrmarkt iſt, wegen des in dieſe Zeit fallenden jüdiſchen Feſtes, auf den 14ten und 15ten Oktober verlegt worden.
Pillau, den 3ten Auguſt 1840. Magiſtrat.

15) Die unzureichende Inſpektor Liedtkeſche Nachlaßmaſſe, ſoll in vier Wochen ausgeſchüttet werden, welches hiemit zur Kenntniß der etwaigen unbekannten Gläubiger deſſelben gebracht wird.
Königsberg, den 4ten September 1840.
Königl. Preuß. Samländiſches Landgericht.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

16) Land- und Stadtgericht zu Memel. Die zum Nachlaſſe der Fleiſchermeiſterfrau Paulkopf, Anna Marie geb. Thierbach gehörigen Grundſtücke, belegen in Memel ſub № 310 und 311, zuſammen abgeſchätzt auf 753 Rthlr. 20 Sgr., und in Memel ſub № 330, abgeſchätzt auf 636 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge den nebſt Hypothekenſcheinen und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen am

Digitized by Google

am 7ten November d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden. Memel, den 4ten Auguſt 1840.

---

17) Land- und Stadtgericht zu Neidenburg Das dem George v. Pokrzieonitzki gehörige, im hieſigen Kreiſe gelegene adel. Gut Frankenau, Antheil Litt. M. № 13, von drei und drei Viertel Hufen — zufolge gerichtlicher Taxe auf 706 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt — ſoll am 15ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, auf hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht vor.

Neidenburg, den 4ten September 1840.

---

18) Die dem Töpfermeiſter Johann Meus zugehörig geweſene, dem Töpfermeiſter Friedrich Wilhelm Godau zugeſchlagene, hieſelbſt ſub № 164 belegene, auf 360 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Wohnbude, ſoll, da der Acquirent das Kaufgeld nicht vollſtändig berichtigt hat, auf den 21ſten Dezember c., Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle anderweit verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein eingeſehen werden kann.

Wehlau, den 31ſten Auguſt 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

19) Das der Wachswaarenfabrikanten-Wittwe Maaß geb. Schwartz gehörige, Neue Sorge № 221, 222, 223 nach alter, und Königsſtraße № 95 nach neuer Zählung belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 5829 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf., ſoll am 9ten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Riegel, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Königsberg, den 6ten Juli 1840. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

20) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Bäckermeiſter Chriſtian und Juliane Henriette Anders'ſchen Eheleuten gehörige, Köttelſtraße № 11 (früher Kneiphof № 279) belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1812 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf., ſoll am 24ſten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Königsberg, den 19ten Juni 1840.

---

21) Der durch das Intelligenzblatt № 164 und den öffentlichen Anzeiger № 30 bekannt gemachte Subhaſtations-Termin des Jons Kawohlſchen Grundſtücks in Schwilpen Ratz alias Stankaiten № 771, welcher den 12ten Oktober c. anſteht, wird hierdurch aufgehoben. Prökuls, den 2ten September 1840.

Königl. Juſtizamt.

---

22) Die der Wittwe Magdalena Lindenau geborne Fox, jetzt deren Erben gehörige, in Frauenburg ſub № 49 gelegene, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 60 Rthlr. abgeſchätzte wüſte Bauſtelle nebſt Garten,

Digitized by Google

Garten, ſoll durch die Gerichtstags-Kommiſſion in Frauenburg am 13ten Januar 1841, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Anton Haarmann, für den ein Wohnungs-Recht, ſo wie der Franz Haarmann, für welchen 50 Rthlr. 30 gr. Erbgelder eingetragen ſtehen, zu dieſem Termine vorgeladen.

Braunsberg, den 25ſten Auguſt 1840. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

b) Freiwillige Verkäufe.

23) Nachſtehende zum Nachlaſſe des allhier verſtorbenen Bäckermeiſter Krenzner gehörige, in hieſiger Stadt belegene Grundſtücke:

1) das am Markt belegene ganze Mälzenbräuerhaus № 9, tarirt 333 Rthlr. 5 Sgr.,
2) die Kaufſcheune nebſt Garten vor dem Domnauer-Thor № 518, tarirt 82 Rthlr. 5 Sgr.,
3) die Kaufſcheune nebſt Garten № 234, tarirt 130 Rthlr 15 Sgr.,
4) die Achtel Hufe Freiacker № 120, tarirt 108 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.,
5) do. do. Jurlackſch № 112, tarirt 108 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.,
6) der ganze Morgen Kaufacker auf dem Haſſelhügel № 30, tarirt 30 Rthlr.,
7) der halbe Morgen Kaufacker № 124 vor dem Wehlauer-Thor, tarirt 24 Rthlr. 5 Sgr.,
8) der ganze Morgen Kaufacker № 142 auf Sorkau, tarirt 30 Rthlr.,
9) der halbe Morgen Kaufacker № 201, tarirt 27 Rthlr. 15 Sgr.,
10) die beiden Kaufmorgen im Frühſtück № 504, tarirt 65 Rthlr,
11) der halbe Morgen auf Grücken № 505, tarirt 10 Rthlr. 25 Sgr.,
12) der ganze Morgen an der Wehlauer Landſtraße № 506, tarirt 41 Rthlr. 20 Sgr,
13) drei kurze Ackerbeete in der Hinteraue № 442, tarirt 24 Rthlr. 5 Sgr.,
14) zwei lange do. do № 539, tarirt 24 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.,

ſollen Behufs beſſerer Auseinanderſetzung der Erben in freiwilliger Subhaſtation verkauft werden.

Der diesfällige peremtoriſche Lizitations-Termin iſt auf den 19ten November für die ad 1 bis 5 aufgeführten, auf den 20ſten für die ad 6 bis 10 aufgeführten, und auf den 21ſten November für die zuletzt genannten Grundſtücke № 11 bis 14, Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufluſtige zu demſelben hiedurch unter der Bemerkung eingeladen, daß die Taxe, die Kaufbedingungen, ſo wie die neueſten Hypothekenſcheine, täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Die zum Theil unbekannten Erben des hier am 2ten September 1831 verſtorbenen Bürger und Schuhmacher Karl Gottlob Schwartzer werden zugleich aufgefordert, ihre etwanigen Eigenthumsrechte an denen drei Auenrücken ſub № 442 bis zum vorgedachten Lizitations-Termin hier geltend zu machen, widrigenfalls ſie damit präkludirt werden ſollen. Friedland in Oſtpr., den 30ſten Juli 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

24) Land- und Stadtgericht Saalfeld. Das zum Nachlaß des Hufenwirth David Günther gehörige, in Koſchainen ſub № 19 belegene Grundſtück, wozu eine Hufe 14 Morgen 192 □Ruthen Land Kulmiſchen Maaßes gehört, und das gerichtlich auf 703 Rthlr. 8 Sgr. geſchätzt iſt, ſoll am 23ſten Dezember c., Vor-

Digitized by Google

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Saalfeld, den 3ten September 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

25) Land- und Stadtgericht Braunsberg. Die den vier Geſchwiſtern Fleiſcher gehörigen, in den neuſtädtſchen Feldern № 23. 24. 37. 38. gelegenen, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 145 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf. abgeſchätzten vier Morgen Frei-Acker, ſollen am 15ten Januar 1841 im Wege der freiwilligen Subhaſtation an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

Lizitationen.

26) Die vom Kreiſe Rößel zur diesjährigen Königl. Revue für die 1ſte Eskadron Königl. 3ten Landwehr-Regiments angekauften recht brauchbaren kräftigen Pferde, werden Mittwoch den 23ſten September c., des Vormittags um 11 Uhr, in Banſen an Meiſtbietende gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und ladet Kaufluſtige hierzu ein. Königl. Landrathsamt Rößel.

27) Die vom hieſigen Kreiſe zur Königlichen Revue durch Ankauf geſtellten 26 Pferde, ſollen mit deren Zurücklieferung, in der Kreisſtadt Ortelsburg am 21ſten September, Vormittags, plus licitando verſteigert werden, und werden Kaufliebhaber erſucht, ſich dazu einzufinden.

Ortelsburg, den 9ten September 1840.

Die kreisſtändiſche Kommiſſion.

28) Die vom hieſigen Kreiſe gekauften Landwehr-Kavallerie-Uebungs-Pferde ſollen im Termine den 19ten September c., Nachmittags 2 Uhr, an den Meiſtbietenden wieder öffentlich verkauft werden, wozu ich Kaufluſtige hiermit einlade.

Sollten einige der Herren Käufer, Hinſichts der Bezahlung der gekauften Pferde, Kredit bis zum 15ten Dezember c. wünſchen, ſo erſuche ich dieſelben, ſich mit der Kommiſſion noch vor Beginn des Verkaufs über die weitern Bedingungen gefälligſt zu einigen. Hierbei wird noch bemerkt, daß der Kreis keine Gewähr für etwanige Krankheiten der Pferde, ſie mögen Namen haben wie ſie wollen, leiſte, und daß Jeder, der ein Pferd kauft, ſich der Rechte, welche das Allgemeine Landrecht Theil 1 Titel 11 §. 199 bis incl. 206 ihm zuerkennt, ſich begeben müſſe, und daß der Kauf eines Pferdes die Entſagung auf die erwähnten Rechte ausſpricht, weil unter dieſer Bedingung nur verkauft wird.

Pr Holland, am 7ten September 1840. Königl. Landrathsamt.

29) Zum öffentlichen Verkauf der im Kirchſpiele Kinten, hieſigen Kreiſes, belegenen Königl. Domainen-Wieſe Klepkowinge, von 175 Morgen 10 □Ruthen Preuß, habe ich auf Montag den 28ſten September c., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau Termin angeſetzt. Der Verkauf geſchieht entweder: a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer, b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer und einen jedoch ablöslichen Domainenzins

Digitized by Google

nenzins. — Kaufluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen ſind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termin nachweiſen und die erforderliche Kaution leiſten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungsplan, ſo wie die Veräußerungs-Bedingungen, hier täglich eingeſehen werden können, ſolche auch im Termin beſonders vorgelegt und Nachgebote unberückſichtiget bleiben werden.

Heydekrug, den 7ten September 1840. Königl. Landrath.

30) Königliches Landvogteigericht zu Heilsberg. Der Nachlaß des Pfarrers Graw zu Siegfriedswalde, beſtehend aus Meubles und Hausgeräth, Verdeckwagen und Verdeckſchlitten mit Geſchirren, todtem Feld-Inventarium und Pferden, Kühen, Ochſen und Schweinen, ſoll zufolge Antrages der Erben, in der Pfarrwohnung zu Siegfriedswalde in termino den 23ſten September c., Vormittags um 9 Uhr, und den folgenden Tagen, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verſteigert werden.

31) Aus den Jahresſchlägen des Forſtreviers Taberbrück ſollen 500 Stück kieferne Rund- und Bauhölzer an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu auf den 22ſten Oktober, Nachmittags von 4—6 Uhr, ein Termin in dem Geſchäfts-Lokale der unterzeichneten Oberförſterei anſteht. Kaufluſtige werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß der Meiſtbietende im Termin ſelbſt eine Kaution von 500 Rthlr. einzahlen muß, Nachgebote nicht angenommen werden, und die übrigen Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, jedoch auch vor Abhaltung des Termins täglich hier eingeſehen werden können.

Taberbrück, den 31ſten Auguſt 1840. Königliche Oberförſterei.

32) Aus der Totalität des Forſtreviers Taberbrück ſollen 1000 Stück kieferne Rundhölzer meiſtbietend verkauft werden, wozu ein Lizitations-Termin auf den 22ſten Oktober c., Nachmittags 4—6 Uhr, in dem Geſchäfts-Lokale der unterzeichneten Oberförſterei anſteht, und Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meiſtbietende im Termin ſelbſt eine Kaution von 1000 Rthlr. einzahlen muß, Nachgebote nicht angenommen werden, und die übrigen Verkaufsbedingungen im Termin ſelbſt werden bekannt gemacht werden, jedoch auch vor dem Termin täglich hier eingeſehen werden können.

Taberbrück, den 31ſten Auguſt 1840. Königliche Oberförſterei.

33) In dem Königlichen Forſtrevier Taberbrück ſind für den Zeitraum vom 1ſten Oktober c. bis ultimo März 1841 folgende Holzlizitations-Termine feſtgeſetzt: 1) Für die Beläufe Görlitz I. und II., Gehlfeld und Grünort, jeder erſte Dienſtag im Monat, von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr: im Kruge zu Bergfriede. — 2) Für die Beläufe Adlersbude, Bärenwinkel, Figehnen, Gensken, Gehlfeld, Giballen, Görlitz I., Grünort, Liebmühl, Reußen, Schönfelde, Sonnenborn, Schießwald, Stenkiehnen, Weißbruch: jeder erſte und dritte Mittwoch im Monat, von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, im Büreau des Königlichen Domainen-Rentamts zu Oſterode. — 3) Für die Beläufe Liebmühl, Sonnenborn und Reußen: jeder erſte und dritte Donnerſtag im Monat, von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, im Kruge zu Tharden. — 4) Für die Beläufe Liebmühl, Grünort und Figehnen: jeder zweite Dienſtag im Monat, von Morgens 9 Uhr

 bis

Digitized by Google

bis Mittags 12 Uhr, in dem Fährhauſe zu Pillauken. — 5) Für die Beläuſe Gensken und Weißbruch: jeder zweite Donnerſtag im Monat, von Vormittags 10 Uhr bis Mittags 12 Uhr, in der Förſterei Gensken. — 6) Für die Beläuſe Gibballen und Weißbruch: jeder zweite Freitag im Monat, von Morgens 8 bis 10 Uhr, beim Kaufmann Rudel in Hohenſtein. — 7) Für die Beläuſe Adlersbude, Bärenwinkel und Figehnen: jeder vierte Donnerſtag im Monat, von Vormittags 10 Uhr bis Mittags 12 Uhr, in der Förſterei Adlersbude. — Die Lizitations-Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden, und wird hier nur bemerkt, daß die Bezahlung für die erſtandenen Hölzer ſogleich am Terminstage geleiſtet werden muß, und der ſofortige Zuſchlag erfolgt, ſobald die Gebote die Taxe erreichen oder überſteigen. Taberbrück, den 18ten Auguſt 1840.

Königliche Oberförſterei.

---

34) In den Monaten Oktober und November werden für das Forſtrevier Drusken an jedem Donnerſtage, und in dem Zeitraum vom 1ſten Dezember d. J. bis zum 1ſten April k. J. an jedem Montage und Donnerſtage in dem Kruge zu Klein-Schirrau, von Morgens ab, die zum eignen Bedarf der Käufer beſtimmten Hölzer aller Art, in öffentlicher Lizitation ausgeboten werden. — Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Holzverkauf aus freier Hand nach wie vor an jedem Montage und Donnerſtage in der Receptur in Klein-Schirrau ſtattfindet.

Drusken, den 4ten September 1840. Königl. Oberförſterei.

---

35) Während der Monate Oktober 1840 bis einſchließlich März 1841 werden im Königl. Forſtrevier Guttſtadt folgende Holzverkaufs-Termine abgehalten werden: 1) Für den Belauf Schmolainen: am 5ten Oktober, 2ten November, 7ten Dezember 1840, und 4ten Januar, 1ſten Februar und 1ſten März 1841, jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab. Sammelplatz in der unterzeichneten Oberförſterei. — 2) Für den Belauf Zweiteichen: am 19ten Oktober, 16ten November, 21ſten Dezember 1840, und 18ten Januar, 15ten Februar und 15ten März 1841, jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab. Sammelplatz in der unterzeichneten Oberförſterei. — 3) Für den Belauf Waldhaus: am 12ten Oktober, 9ten November, 14ten Dezember 1840, und 11ten Januar, 8ten Februar und 8ten März 1841, jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab. Sammelplatz in der unterzeichneten Oberförſterei. — 4) Für den Belauf Launau: am 14ten Oktober, 12ten November, 17ten Dezember 1840, und 8ten Januar, 11ten Februar und 11ten März 1841, jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab. Sammelplatz im Forſthauſe zu Launau. — 5) Für den Belauf Carben: am 19ten November 1840 und 22ſten Januar und 25ſten Februar 1841, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab. Sammelplatz im Gute Carben. — 6) Für den Belauf Heilsberg: am 14ten November 1840, 13ten Januar und 17ten Februar 1841, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab. Sammelplatz an der Grenze des Belaufs mit dem Domainenamte Heilsberg auf dem Wege von Heilsberg nach Woſſeden. — 7) Für den Belauf Großendorf: am 26ſten November 1840 und 14ten Januar und 18ten Februar 1841, jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab. Sammelplatz im Kruge zu Großendorf. — 8) Für den Belauf Buchwalde: am 8ten Oktober, 5ten November, 3ten Dezember 1840, und 6ten Januar, 4ten Februar und 4ten März 1841, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab. Sammelplatz

im

im Forſthauſe Buchwalde. — 9) Für den Belauf Damerau: am 9ten Oktober, 4ten Dezember 1840, und 5ten Januar 1841, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab. Sammelplatz im Schlage des Belaufs. — Sämmtliche Termine werden Mittags 12 Uhr geſchloſſen. Gleichzeitig werden die Deputanten und Freiholzberechtigten aufgefordert, ihre Anträge wegen Anweiſung des ihnen zuſtehenden Holzes, in folgenden Terminen, als: den 2ten und 9ten Januar, den 2ten und 9ten Februar, und den 2ten und 9ten März 1841, jedesmal in den Vormittagsſtunden, in der unterzeichneten Oberförſterei zu machen. Wichertshoff, den 8ten September 1840.

Königl. Oberförſterei Guttſtadt.

36) Höherer Beſtimmung zufolge, ſoll das zum Forſtrevier Corpellen gehörige, 1648 Morgen 39 □Ruthen Pr. enthaltende Gomolka-Bruch, in drei einzelnen Abſchnitten veräußert werden. Es grenzt daſſelbe an die Dorfſchaften Radzienen, Klein Leſchienen, Suchorrowitz, Lucka, Fürſtenwalde und an das Königl. Forſtrevier Corpellen. — Das Minimum des Kaufgeldes für das ganze Terrain iſt bei einem reinen Verkauf neben der für jetzt auf 45 Rthlr. feſtgeſetzten Grundſteuer auf 5598 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. und bei Uebernahme eines Domainen-Zinſes von 112 Rthlr. neben der vorerwähnten Grundſteuer auf 3078 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. beſtimmt. — Für die einzelnen Abſchnitte iſt das Minimum des Kaufgeldes im Falle des reinen Verkaufs ermittelt: für den Abſchnitt I. von 424 Morgen, neben der Grundſteuer von 12 Rthlr. auf 1521 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf.; für den Abſchnitt II. von 800 Morgen, neben der Grundſteuer von 21 Rthlr. auf 2614 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.; für den Abſchnitt III. von 424 Morgen 39 □Ruthen neben der Grundſteuer von 12 Rthlr. auf 1461 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. — Beim Verkauf mit Vorbehalt eines Domainen-Zinſes iſt dagegen das Kaufgeld neben der obigen Grundſteuer feſtgeſetzt: für den Antheil I auf 847 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. und ein Domainen-Zins von 30 Rthlr; für den Abſchnitt II. auf 1444 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. und ein Domainen-Zins von 52 Rthlr.; für den Abſchnitt III. auf 786 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. und ein Domainen-Zins von 30 Rthlr.

Zur Lizitation iſt ein Termin auf den 25ſten September c., Vormittags 9 Uhr, hier in Willenberg, im Geſchäftslokale des unterzeichneten Rentamts, angeſetzt. Jeder wird zum Gebot zugelaſſen, der ſich als beſitz- und zahlungsfähig ausweiſet, oder dem unterzeichneten Amte als ſolcher bekannt iſt. Andere müſſen aber den 6ten Theil des Gebots als Kaution gleich nach dem abgegebenen Gebot hier zur Amtskaſſe deponiren.

Die Lizitations-Regeln, Verkaufs-Bedingungen, die Anſchläge und die Karte werden im Lizitationstermin vorgelegt. Dieſelben können aber auch vor dem Termin zu jeder Zeit hier eingeſehen werden. Die Meiſtbietenden bleiben an ihr Gebot bis zur höhern Entſcheidung gebunden. Willenberg, den 28ſten Auguſt 1840.

Königl. Domainen-Rentamt.

37) Für die Zeit vom 1ſten Oktober c. bis ultimo März k. J. werden für die hieſige Oberförſterei folgende Holzverkaufs-Termine feſtgeſetzt: 1) Für die Beläufe Babienten, Kobiel, Struſken und Sesdroyheide: den 13ten Oktober, den 3ten und 17ten November, den 1ſten und 15ten Dezember, den 5ten und 19ten Januar, den 2ten und 16ten Februar, den 2ten und 16ten März, von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr im Gaſthofe zu Babienten. 2) Für die Beläufe Puppen, Farte-

Digitized by Google

Farienen I. und II. und Friedrichshoff: den 15ten Oktober, den 5ten und 19ten November, den 3ten und 17ten Dezember, den 7ten und 21ſten Januar, den 4ten und 18ten Februar, den 4ten und 18ten März, von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr im Gaſthofe zu Friedrichshoff 3) Für die Beläufe Grünwalde, Friedrichsfelde, Wiſtemp, Liebenberg und Luccabude: den 19ten Oktober, den 9ten und 23ſten November, den 7ten und 21ſten Dezember, den 11ten und 25ſten Januar, den 8ten und 22ſten Februar, den 8ten und 22ſten März, von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr im Gaſthofe zu Friedrichsthal. Außerdem wird der Rendant der hieſigen Forſtkaſſe Herr Gutsbeſitzer Wollſchläger zu Friedrichsthal jeden 1ſten und 3ten Mittwoch der vorgenannten Monate die Zahlung aller Forſtgefälle in ſeiner Behauſung entgegennehmen. Puppen, den 1ſten September 1840.

Königliche Oberförſterei.

---

38) Zur anderweitigen Verpachtung der kleinen Jagd vom 1ſten Januar 1841 ab, an den Meiſtbietenden in öffentlicher Verſteigerung, 1) auf den Jagdmarken Warſchke, Seefeld, das Palmnickenſche Abfindungs-Terrain und Wald-Acquiſition, das Vorwerk Trulick, die Jagdmark Germau nebſt Wald, die Acquiſitionen zu Sorgenau und Bardau, wie auch zu Gaffken, alles Kirchſpiels Germau, am 21ſten September d. J., Nachmittags in Germau; 2) der Jagdmark des Dorfs Drugtehnen, Kirchſpiels Thierenberg, und der Güter Wangekrug und Tikrehnen, Kirchſpiels St. Lorenz, am 22ſten September d. J., Vormittags bis 12 Uhr im Forſthauſe zu Warnicken; werden die Jagdliebhaber der Umgegend hiemit ämtlich eingeladen.

Warnicken den 11ten September 1840. Der Oberförſter Gebauer I.

---

39) In der bevorſtehenden Wadelzeit, und namentlich vom 1ſten Oktober c. bis ultimo März 1841, werden folgende Holz-Lizitationstermine für das hieſige Forſt-Revier anberaumt: 1) für die Beläufe Glincken und Terten, den 5ten, 12ten, 19ten und 26ſten Oktober c.; den 2ten, 9ten, 16ten, 23ſten und 30ſten November c.; den 7ten, 14ten, 21ſten und 28ſten Dezember c.; den 4ten, 11ten, 18ten und 25ſten Januar 1841; den 1ſten, 8ten, 15ten und 22ſten Februar 1841; und den 1ſten, 8ten, 15ten, 22ſten und 29ſten März 1841; jedesmal Vormittags in der Oberförſterei zu Napiwoda; 2) für die Beläufe Mainaberg und Usczanneck, den 7ten und 21ſten Oktober c., den 4ten und 18ten November c., den 2ten und 16ten Dezember c., den 6ten und 20ſten Januar 1841, den 3ten und 17ten Februar 1841, und den 3ten und 17ten März 1841, Vormittags bis 10 Uhr in der Förſterei zu Mainaberg und Nachmittags bis 4 Uhr in der Waldwärterei zu Usczanneck; 3) für die Beläufe Wolisko und Wujewcken, den 15ten und 29ſten Oktober c., den 12ten und 26ſten November c., den 10ten und 24ſten Dezember c, den 7ten und 21ſten Januar 1841, den 4ten und 18ten Februar 1841, und den 4ten und 18ten März 1841, Vormittags bis 10 Uhr, im Schlage Jagen 42 Belaufs Wolisko, und Nachmittags bis 3 Uhr, in der Förſterei Wujewcken; 4) für den Belauf Narczim, den 30ſten Oktober, den 28ſten November c., und den 12ten Januar, 9ten Februar und 9ten März 1841, Vormittags bis 12 Uhr, in der Förſterei zu Narczim; 5) für den Belauf Heinrichsdorf, den 31ſten Oktober c., den 13ten Januar und den 10ten März 1841, in der Waldwärterei zu Heinrichsdorf; 6) für die Beläufe Grobka,

Jedwabno,

Digitized by Google

Jedwabno, Kahl und Omulefmühl, den 13ten und 27ſten Oktober c., den 10ten und 24ſten November c., den 8ten und 22ſten Dezember c., den 5ten und 26ſten Januar 1841, den 12ten und 26ſten Februar 1841, und den 12ten und 26ſten März 1341, im Dorfe Neu-Borowen; 7) für den Belauf Maranſen, den 14ten November c., den 29ſten Januar und den 30ſten März 1841, Vormittags bis 12 Uhr in der Waldwärterei zu Maranſen.

Napiwoda, den 29ſten Auguſt 1840. Königliche Oberförſterei.

40) Die Landwehr-Uebungs-Pferde des Kreiſes Wehlau werden Montag den 24ſten d. M, Vormittags 10 Uhr, am Schauſpielhauſe in Königsberg öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Wehlau, den 12ten September 1840. Königl. Landrathsamt.

41) Das der hieſigen Kommune gehörige, nahe der Kirche belegene, aus einem Garten, Stalle und maſſivem Wohnhauſe beſtehende Grundſtück, ſoll in Folge Stadtverordneten-Beſchluſſes als entbehrlich, Behufs Tilgung von Stadtſchulden, öffentlich verkauft, event. aber auch vermiethet werden. Der Termin hiezu ſteht auf den 10ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, in unſerm Seſſionszimmer an, woſelbſt die Bedingungen auch ſtets eingeſehen werden können.

Oſterode, den 2ten September 1840. Der Magiſtrat.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

42) Die Braunſchen Erben beabſichtigen, das köllmiſche Gut in Quednau, von einer Hufe und einigen Morgen, wegen Todesfall öffentlich zu verkaufen. Ich lade Kaufluſtige hierzu ganz ergebenſt ein, ſich ſpäteſtens bis zum 25ſten September c. in Königsberg, Hinter-Tragheim № 38 zu melden, woſelbſt die näheren Bedingungen zu erfahren ſind. Braun.

43) Ein ſtarker und wohlerhaltener Braukeſſel iſt zu verkaufen in Bonslack bei Tapiau.

44) Ein mit guten Zeugniſſen verſehener tüchtiger Schäfer findet in Friedrichſtein bei Königsberg auf Michaeli c. eine gute Stelle. Nur auf perſönliche Meldung wird Rückſicht genommen.

45) Ein Brauer und Brenner und zwei Schäfer-Knechte finden zu Michaeli c. hier eine Anſtellung. Das Nähere iſt hier perſönlich zu erfragen.

Adl. Kuggen, bei Königsberg, den 1ſten September 1840.

46) Ein Kämmerer findet zu Oſtern k. J. ein Unterkommen und hat ſich im adl. Gute Wangen zu melden.

47) Es iſt mir den 7ten September c., Morgens, ein ſchwarzbrauner Wallach, 5 Fuß groß, 4 Jahr alt, ſchwach von Knochenbau, mit der Königl. Krone gebrannt, am rechten Hinterfuße das Feſſelgelenk dick, aus dem Roßgarten geſtohlen worden. Wer

Digitized by Google

Wer mir zur Wiedererlangung dieſes Pferdes verhilft, erhält eine Belohnung von 10 Rthlr. Ludwigswalde.

Carl Christoph, Eigenthümer.

48) Im Adel. Gute Abſintkeim hat ſich ein Fuchswallach gefunden. Der Eigenthümer kann ihn gegen Erſtattung der Koſten im Adel. Gute Wangen in Empfang nehmen.

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage Nro. 7.
zu Nro. 38. des Amtsblatts der Königl. Oſtpreuß. Regierung.

Allerhöchſte Kabinets-Order.

Se. Majeſtät der König haben Allergnädigſt geruhet, die nachſtehende Allerhöchſte Kabinets-Order an mich zu erlaſſen:

„Ich kann die Provinz, in welcher Ich ſo mannigfache Beweiſe treuer Anhänglichkeit erfahren habe, nicht ohne die dankbarſte Anerkennung verlaſſen, und werde das Andenken daran ſtets in Meinem Herzen bewahren. Indem Ich den Segen des Herrn auf Meine treuen Unterthanen Preußens herabrufe, mögen letztere überzeugt ſein, daß Mir das Wohl der Provinz ſtets eine Angelegenheit der theilnehmendſten Sorge bleiben wird, und daß Ich, ſo viel es die Kräfte des Staats erlauben, darauf bedacht ſein werde, zum Wohl der Stadt Königsberg und der Provinzen, deren Huldigung Ich empfangen habe, beizutragen. Sie haben dieſe Meine Geſinnung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Königsberg, den 11ten September 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.“

An den Staats-Miniſter v. Schön.

Dem Allerhöchſten Befehle Sr. Majeſtät des Königs gemäß, bringe ich dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 12ten September 1840.

Der Staats-Miniſter und Ober-Präſident von Preußen
von Schön.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 39. Königsberg, Mittwoch den 23ſten September 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Am 9ten und 10ten November d. J. wird im Seminare zu Braunsberg eine Prüfung von Schulamtsbewerbern katholiſcher Konfeſſion gehalten werden. № 176. Die Prüfung von Schulamtsbewerbern im Seminare zu Braunsberg betreffend. 287/9. III.

Alle diejenigen, welche zur Ablegung oder Wiederholung einer ſolchen Prüfung von uns oder von ihren nächſten Vorgeſetzten aufgefordert ſind, desgleichen diejenigen, welche ſich derſelben zu unterziehen wünſchen, haben ſich am 8ten November d. J. im Seminare zu Braunsberg zu melden. Vorher aber iſt von denſelben

1) ein von ihnen ſelbſt verfaßter ausführlicher Lebenslauf,
2) ein Zeugniß über ihre Vorbildung im Allgemeinen und über ihre Vorbereitung zum Lehramte insbeſondere,
3) ein ärztliches Atteſt über ihren Geſundheitszuſtand, worin der Schutzpocken-Impfung zu erwähnen iſt,
4) ein Zeugniß der Ortspolizei-Behörde und des Pfarrers, in deſſen Kirchſpiel ſie leben, über den bisherigen unbeſcholtenen Lebenswandel und über die religiöſe und ſittliche Befähigung zum Schulamte,
5) ein Zeugniß über die ſchon erfüllte Militair-Dienſtpflicht, oder mindeſtens über ihr Verhältniß zu derſelben,

bis zum 18ten Oktober d. J. an die Schul-Inſpektoren der Dekanate, in denen ſie ſich aufhalten, einzureichen.

Dieſe Papiere haben die Herren Erzprieſter uns bis zum 25ſten Oktober d. J. mittels Berichts zu überſenden.

Die vorerwähnten Zeugniſſe, ſofern ſie nur Behufs der abzulegenden Prüfung ausgeſtellt werden, ſind ſtempelfrei; jedoch iſt dieſer Befreiungsgrund ausdrücklich auf denſelben zu vermerken.

In Folge höherer kürzlich ergangener Beſtimmung wird übrigens in Bezug auf diejenigen Schulamtsbewerber, welche ſich wiederholt zur Prüfung ſtellen, bemerkt, daß ihre Zulaſſung nur dann erfolgen kann, wenn ſie früher noch nicht dreimal geprüft worden ſind, da ſie, wenn dies der Fall iſt, von der Wiederholung der Prüfung und ſomit von der Anſtellung als Lehrer ausgeſchloſſen bleiben müſſen.

Königsberg, den 5ten September 1840.

№ 177. Die in der Zeit vom 24ſten Auguſt bis zum 12ten Septbr. 1840 ſich gezeigten anſteckenden Krankheiten betreffend. I.

In der Zeit vom 24ſten Auguſt bis zum 12ten September d. J. haben ſich im hieſigen Regierungsbezirk folgende anſteckende Krankheiten gezeigt:

A. Unter den Menſchen:

Die Varioliden in Liebenberg, Kreiſes Ortelsburg.

Digitized by Google

B. Unter den Thieren:

1) Die Pferderäude in Wargitten, Kreiſes Heilsberg, und in Schwolgendorff, Kreiſes Mohrungen.

2) Der Milzbrand unter den Schweinen in Schertingswalde, Kreiſes Mohrungen.

Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Maaßregeln ſind überall zur Ausführung gebracht.

Königsberg, den 12ten September 1840.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Otto Friedrich Franz Damm iſt zum Oberlandesgerichts-Aſſeſſor ernannt worden.

Der Depoſital-Rendant Ruhncke beim hieſigen Stadtgericht iſt in Stelle des verſtorſtorbenen Hofrath Frank, und der bisherige Oberlandesgerichts-Kalkulator und vormalige Rendant Meier zum Depoſital-Rendanten beim hieſigen Stadtgerichte ernannt worden.

Die bei dem Land- und Stadtgerichte zu Mohrungen erledigte etatsmäßige Stelle des Gerichtsdieners und Gefangenwärters, iſt dem bei dem Land- und Stadtgerichte zu Liebſtadt bisher beſchäftigt geweſenen Hilfsboten Heinrich Laska verliehen worden.

Dem bisherigen Pfarrer zu Kahlau und Hagenau, Carl Ernſt Dittrich, iſt die erledigte Pfarrſtelle an der evangeliſchen Kirche zu Bladiau, Diözeſe Heiligenbeil, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Dem bisherigen Kantor in Schaken, Ernſt Friedrich Freytag, iſt die erledigte Kantor- und erſte Lehrerſtelle bei der evangeliſchen Kirchſchule zu Schönwalde, Schloß-Inſpektion Königsberg, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der Lehrer Gottlieb Ußczek, iſt zum Adjunkten des zweiten Lehrers und Organiſten in Hohenſtein von dem Magiſtrat daſelbſt berufen und von der Königl. Regierung als ſolcher beſtätigt worden.

Der Stadtſekretair Kössling zu Raſtenburg, iſt zum Stadtkämmerer daſelbſt auf ſechs Jahre gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Der ehemalige Protokollführer Lindemann, iſt zum Bürgermeiſter der Stadt Gilgenburg auf ſechs Jahre gewählt und als ſolcher beſtätigt worden.

Der Gutsbeſitzer Gronwald in Heiligenwaldſtädt, iſt als Kreis-Taxator für den Landkreis Königsberg vereidigt und beſtätigt worden.

Die Förſterſtelle zu Grobka, Oberförſterei Napiwoda, iſt dem mit einem Forſtverſorgungsſchein verſehenen invaliden Jäger Jacob Wilhelm Kniſchewski vom 1ſten Oktober d. J. an interimiſtiſch übertragen worden.

Der mit einem Forſtverſorgungsſchein verſehene invalide Jäger Johann Binder, iſt auf der Förſterſtelle zu Gr. Raum, Oberförſterei Fritzen, definitiv als Förſter beſtätiget worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 39.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 39. Königsberg, Mittwoch den 23ſten September 1840.

Steckbriefe.

1) Der eines wiederholt verübten Diebſtahls wegen eingezogene, unten ſignaliſirte Verbrecher Johann Maletzki, entſprang geſtern Abends aus dem hieſigen Kriminalgefängniß. Alle reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden daher erſucht, auf dieſen Verbrecher zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle gefeſſelt an uns abzuliefern. Hohenſtein, den 12ten September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Johann Maletzki iſt in Gay bei Tannenberg geboren; ſein letzter Aufenthalt war Paulsguth bei Hohenſtein. Er iſt katholiſch, 21 Jahre alt und 5 Fuß 5½ Zoll groß; hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, keinen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, finſtern Blick, eine unterſetzte Geſtalt und etwas bleiche Geſichtsfarbe, und ſpricht nur polniſch. Beſondere Kennzeichen ſind nicht bemerkt worden. — Er war bekleidet mit einem blautuchnen feinen Mantel mit blanken Knöpfen und Kettenſchloß, einer buntzeuchnen Weſte, mit blauleinenen Hoſen, ledernen Stiefeln, neuer Mütze von grünem Tuch mit Lederbinſen, und mit einem weißleinenen Hemde.

---

2) Aus der hieſigen Bürgerwacht iſt der nachſtehend bezeichnete Sträfling Chriſtian Kelch, welcher wegen Diebſtahl beſtraft worden, auf dem Transport von Wartenburg nach Tapiau heute Morgens 2½ Uhr entſprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden daher erſucht, auf den ꝛc. Kelch Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an die Königliche Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion zu Tapiau abliefern zu laſſen, gleichzeitig aber uns davon Nachricht zu geben. Schippenbeil, den 15ten September 1840. Der Magiſtrat.

Signalement. Kelch iſt in Gedatke geboren, evangeliſcher Religion, 38 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, lange und ſpitze Naſe, mitteln Mund, braunen Bart, fehlerhafte Zähne, ovales Kinn, freie Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von großer Geſtalt, ſpricht deutſch, und iſt der Daumen an der linken Hand krumm. — Bekleidung: Ein blautuchener Rock, eine grautuchene Weſte, ein Paar grautuchene Hoſen, eine hellblautuchene Mütze mit ledernem und blankem Schirm, ein verbleichtes Halstuch, ein Roſa-Hälschen, und ein Hemde.

---

3) Die Kurzwaaren- und Glashändlerin Anna Eliſabeth Schluszewska, welche wegen Vagabondirens zur Detention nach Tapiau gewieſen war, von dort aber unterm 18ten v. Mts, obſchon ſie hier gar keine Behörigkeitsrechte hat, hierhin entlaſſen ward, ſuchte bei uns einen Paß zur Reiſe nach Danzig nach, den ſie unterm 24ſten v. Mts. — auf 14 Tage gültig — auch erhielt. — Da dieſelbe bis

Digitized by Google

jetzt noch nicht zurückgekehrt, auch in Danzig, wie das dortige Polizei-Direktorium uns benachrichtigt hat, nicht angekommen iſt, ſo läßt ſich annehmen, daß dieſelbe wieder eine vagabondirende Lebensart ergriffen haben wird. — Die Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, auf dieſe dem Publiko gefährliche, unten bezeichnete Perſon vigiliren zu laſſen, und im Betretungsfalle über ſelbige nach den polizeilichen Beſtimmungen zu verfügen. Frauenburg, den 16ten September 1840.

Der Magiſtrat.

Signalement. Die ꝛc Schluszewska iſt aus Wuttrinen nahe Allenſtein gebürtig, katholiſcher Religion, 44 Jahre alt, kaum 4 Fuß groß. Sie hat ſchwärzliche Haare und Augenbraunen, niedrige Stirn, blaue Augen, dicke und rothe Naſe, breiten Mund, rundes Kinn, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, und keine beſondere Kennzeichen.

---

4) Der im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts № 36 Pag 283 ſub № 2 ſteckbrieflich verfolgte Glaſergeſelle Gottfried Neumann, iſt durch den Gendarm Lemke im hieſigen Amtsbezirk bereits ergriffen und der Korrektions-Anſtalt Tapiau überwieſen; hierdurch alſo der erlaſſene Steckbrief erledigt.

Mehlſack, den 10ten September 1840.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

5) Die unterm 28ſten v. Mts. ſteckbrieflich verfolgten Verbrecher Johann David Brückmann und August Roſenberg (öffentlicher Anzeiger Pag. 283 № 3) ſind in Tilſit wieder ergriffen, welches, Behufs Erledigung der Steckbriefs-Kontrolle, hiermit bekannt gemacht wird.

Wehlau, den 15ten September 1840. Der Magiſtrat.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

6) Am 1ſten Juli d. J. iſt zwiſchen dem Sackheimer Thore und dem Liepſchen Kruge, einige Schritte von der Chauſſee, an dem Roggenfelde des Waiſenhaus-Vorwerks, von dem Bierſchänker Thiel hieſelbſt ein etwa 6 Monat altes Kind männlichen Geſchlechts, in einer grünwollenen Windel eingehüllt, gefunden, und nach der hieſigen Stadt gebracht. Die Eltern des Kindes ſind uns unbekannt, und erſuchen wir Jeden, welcher irgend eine Wiſſenſchaft von deſſen Herkunft hat, uns ſolche ſo bald als möglich mitzutheilen.

Königsberg, den 4ten September 1840.

Magiſtrat Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt.

---

7) In der Nacht vom 13ten zum 14ten September c. ſind aus dem Roßgarten zu Palpaſch zwei Pferde geſtohlen, als: 1) eine Blauſchimmel-Stute, 10 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit der Krone gebrannt; 2) eine Fuchs-Stute mit ſchmaler Bläſſe, 10 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit der Krone gebrannt, hat auf dem linken Vorderfuß ein Hornſpalt, wodurch ſie gegenwärtig lahm war. — Die reſp. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, im Betretungsfalle dieſe Pferde anzuhalten, und dem Dominium Medien bei Pr. Eylau davon gefällige Mittheilung zu machen.

Dem

Digitized by Google

8) Dem Wirthen Johann Krauſe aus Friedenberg bei Gerdauen iſt geſtern auf dem hieſigen Viehmarkt eine braune Stute, etwa 4 Fuß 7 Zoll groß, 7 Jahre alt, mit einem unmerklichen Fehler am rechten Auge und ſonſt ohne Abzeichen, nebſt Sattel und Strickzaum, geſtohlen worden.

Sämmtliche Wohllöbl. Behörden und Gendarmen werden daher ergebenſt erſucht, im Fall der Ermittelung dieſes Pferdes, entweder uns oder dem Eigenthümer deſſelben gefälligſt Nachricht geben zu wollen. Allenburg, den 12ten September 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachungen von Behörden.

9) Da die hieſige Bürgermeiſter-Stelle vacant geworden, ſo fordern wir qualifizirte Subjekte auf, ſich vor dem zum 1ſten Oktober c. angeſetzten Wahltermine, unter Einreichung ihrer Zeugniſſe, bei uns zu melden.

Wartenburg, den 11ten September 1840.

Die Stadtverordneten-Verſammlung.

10) Die hieſige, mit einem fixirten jährlichen Gehalte von 60 Rthlr., ſo wie der Benutzung eines Gemüſegartens, verbundene Stadtwachtmeiſter-Stelle iſt vacant. Hierauf reflektirende verſorgungsberechtigte Invaliden mögen ſich entweder perſönlich oder in portofreien Briefen, unter Vorlegung ihrer Zeugniſſe, an uns wenden.

Allenſtein, den 15ten September 1840. Der Magiſtrat.

11) Mit Genehmigung der Königl. Regierung iſt in hieſiger Stadt am Sonnabend in jeder Woche ein Wochenmarkt angeſetzt, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Allenburg, den 15ten September 1840.

Der Magiſtrat.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

12) Land- und Stadtgericht Pr. Holland. Das hieſelbſt am Markt ſub № 144 belegene, zum Nachlaß der Schuhmacherfrau Kowitz gehörige Mälzenbräuerhaus und Ganz-Erbe, geſchätzt auf 1303 Rthlr. 10 Sgr., laut der nebſt Hypothekenſchein und Kaufbedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll, da in dem am 14ten d. M. angeſtandenen Termin kein annehmbares Gebot verlautbart worden, anderweitig im Termin den 2ten November c., 10 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

13) Land- und Stadtgericht Tapiau. Das Chatoull-Grundſtück des Gottlieb Gronau, Schillenberg № 2, von 2 Hufen 1 Morgen 21 $\frac{1}{10}$ □Ruthen Preuß., geſchätzt auf 899 Thaler 21 Sgr. 8 Pf., ſoll in termino den 30ſten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, im Geſchäfts-Lokale des Land- und Stadtgerichts verkauft werden. Taxe, neueſter Hypothekenſchein und Kaufsbedingungen ſind in der Regiſtratur einzuſehen. Tapiau, den 25ſten Juni 1840.

Fel-

Digitized by Google

14) Folgende, den Schuhmachermeiſter Johann Wermkeſchen Eheleuten gehörigen Grundſtücke hieſelbſt:
a) das Haus № 59,
b) die Viertelhufe № 72,
c) die Scheune № 83 a. und b., und
d) die Kaufmorgen № 123 und 202,
zuſammen gerichtlich abgeſchätzt auf 1211 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., laut der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen in dem auf den 25ſten November c., Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzten Termin ſubhaſtirt werden.

Creuzburg, den 13ten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

15) Juſtizamt Mehlauken, den 20ſten Juli 1840. Das Friedrich Bundtſche Chatoullgut Paſchwirgſten № 2, wie hier nebſt Hypothekenſchein einzuſehen, auf 1866 Rthlr. 10 Sgr. geſchätzt, ſoll in dem am 30ſten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, anſtehenden Termin ſubhaſtirt werden.

16) Das in dem Kirchdorfe Deutſch-Crottingen № 385 belegene köllmiſche Gut des Gutsbeſitzers Franz Heinrich Leopold Krauſe, abgeſchätzt auf 10,032 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 31ſten März 1841, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Morgenroth ſubhaſtirt werden. Memel, den 31ſten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

17) Die zu dem Nachlaſſe des Büdner Jakob Heinrich gehörige, auf der Mühlen-Vorſtadt hieſelbſt № 54 n. Z. gelegene Wohnbude, welche incl. des dazugehörigen Weidelandes und Kartoffelgartens auf 184 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeſchätzt iſt, ſoll Behufs Theilung des Nachlaſſes, jedoch mit den Förmlichkeiten einer nothwendigen Subhaſtation, in dem Termine den 23ſten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hieſigen Gerichtslokale öffentlich verkauft werden.

Taxe, Hypothekenſchein und Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Schippenbeil, den 28ſten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

18) Die den Peter Paul Preuſchoffſchen Erben gehörige, in Frauenburg ſub № 129. c. gelegene, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 74 Rthlr. 3 Sgr. abgeſchätzte Erbpachts-Lohmühle, ſoll durch die Gerichtstags-Kommiſſion in Frauenburg am 14ten Januar 1841, Vormittags um 10 Uhr, an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

Braunsberg, den 25ſten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

b) Freiwilliger Verkauf.

19) Königl. Land- und Stadtgericht Domnau. Die zur Nachlaßmaſſe des Kürſchnermeiſter Gottfried Hagelweide gehörigen hier belegenen Grundſtücke, als:

das

Digitized by Google

das Wohnhaus № 126, nebſt Stall, in der Königsberger Straße,
die Scheune № 9 in der Königsberger Trift,
die drei Morgen Kaufacker № 1,

zuſammen gerichtlich auf 275 Rthlr. abgeſchätzt, ſollen Behufs der Erbes-Auseinanderſetzung, am 30ſten Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Lizitationen.

20) Das Königliche Allenſteiner Amts-Vorwerk Klein-Bertung, nebſt dem 1804 eingerichteten Abbau Neu-Bertung, hat bisher einen Theil der Allenſteiner Generalpacht gebildet. Der bisherige Pächter wünſcht vom 1ſten Juni 1841 ab nur die Pachtung der drei übrigen Vorwerke zu erneuern, um dieſen ſeiner Induſtrie ausſchließlich zu widmen; Bertung wird daher von obenerwähntem Zeitpunkte ab, höherer Anordnung gemäß für ſich beſtehend, und zwar auf 12 nacheinander folgende Jahre, verpachtet werden. Zum meiſtbietenden Ausgebote dieſer Pacht haben wir daher einen Termin auf den 18ten November 1840, Vormittags 10 Uhr, auf dem Königl. Schloſſe hieſelbſt in unſerm Dienſtlokale vor dem Departementsrath, Regierungsrath von Hacke angeſetzt, und laden Pachtluſtige ein, zu demſelben über ihre zu Führung einer Königlichen Domainenpachtung erforderlichen Qualifikationen, über das zu Uebernahme derſelben nöthige Vermögen ſich auszuweiſen, und ſodann ihre Gebote über den höhern Orts beſtimmten mindeſtens jährlichen Pachtzins von jährlich Eintauſend Dreihundert Drei und Vierzig Thaler, einſchließlich Vierhundert Sieben und Vierzig und einen halben Thaler in Preußiſchem Natural-Golde, abzugeben. — Zu einer allgemeinen Ueberſicht der Verhältniſſe wird bemerkt: Klein- und Neu-Bertung liegt im Zuſammenhange; etwa eine Meile von der Kreis- und Gerichtsſtadt Allenſtein, ungefähr 13 Meilen von Elbing, ungefähr 16 Meilen von Königsberg. — Bei der Vermeſſung im Jahre 1838/39 ſind im Ganzen über 2926 Magdeburgiſch Morgen, darunter 1760 Magdeburgiſch Morgen Acker (incl. des mehrjährigen), etwa 283 Magdeburgiſch Morgen Wieſen, 27 Morgen Gärten, 290 Morgen Weiden, 103 Morgen Hof- und Bauſtellen, Gräben, Wege, 69 Morgen Brücher, 319 Morgen Seen ꝛc. befunden. — Die Felder ſind zwar mit Höhen durchzogen, jedoch abträgig; abwechſelnd ſtreng, lehmig, grandig und ſandig; die Roßgärten enthalten bis jetzt vielleicht etwas knappe, aber doch nahrhafte Weide, die übrigen Weiden ſtehen dagegen zurück, darum wird in den benachbarten Königlichen Allenſteiner Nadelholz-Forſten auf circa 800 Morgen Hülfsweide zugelaſſen; beſondere Unfälle, die die Felder betroffen hätten, ſind nicht bekannt geworden. Herrſchaftlich inventariſch ſind: 21 Ochſen, zum Werth von 158 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.; 11 Pferde, zum Werth von 75 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.; 600 Schaafe, zum Werth von 577 Rthlr. 5 Sgr. Wirklich gehalten ſind jetzt durchſchnittlich über 40 Ochſen und über 20 Pferde; beide, ſo wie das Küchen-Milchvieh, nur gewöhnliches leichtes Landvieh, die Schaafe hingegen ſchon in der Veredlung, doch braucht namentlich für die letztern der bisherige Pächter kein Natural-Inventarium abzugeben. Nebennutzung gewährt, da die Sommerfiſcherei im Bertung-See vererbpachtet iſt, nur die Winterfiſcherei in ebendemſelben. — Beſondere Verpflichtungen haften außer der Natural-Kalende-Liefe-

Digitized by Google

Lieferungen an den Pfarrer in Groß-Bertung auf dem Vorwerke nicht. — Wegen des auf dem Vorwerke neu zu erbauenden Wohnhauſes für den Pächter, Wirthſchaftshauſes und Bergung des Brennholzes, der Wagen ꝛc., eines Brunnens und einer Bewährung für dieſe Gebäude, muß Pächter ſich den Feſtſetzungen des Königlichen Miniſteriums lediglich unterwerfen. — Von dem obengedachtermaßen von Alters her zum Werth von 810 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. dem zeitigen Pächter übergebenen Inventarium, das aber der Anziehende nun als Eigenthum zu übernehmen hat, ſind 10 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., und ein viermonatlicher Pachtpränumerationszins baar vor der Uebergabe der auf Eintauſend Thaler in Staatspapieren nebſt Coupons beſtimmten Pachtkaution ſpäteſtens bis zu dem 2ten April 1841 der Königl. Regierungs-Hauptkaſſe zu Königsberg koſtenfrei einzuliefern. Die nach der weitern Reviſion des Königlichen Miniſteriums vorbehaltenen Pachtbedingungen und die neueſte Karte wird in unſerer Regiſtratur der Hofrath Sämann dem Pachtluſtigen zur Einſicht vorlegen.

Königsberg, den 12ten September 1840.

Königliche Preußiſche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen u. Forſten.

---

21) Für das Forſtrevier Preuß. Eylau ſind für die Zeit vom 1ſten Oktober bis ultimo Dezember 1840 zum Verkauf der noch vorhandenen Beſtände an Bau-, Nutz- und Brennholz, Kloben, Knüppel, Reiſer und Stubben, folgende Lizitations-Termine beſtimmt:

I. Für den Belauf Zohlen-Neuendorf: Dienſtag den 6ten Oktober, Dienſtag den 3ten November und Donnerſtag den 3ten Dezember, jedesmal Vormittag 10 Uhr, im Kruge zu Warſchkeiten.

II. Für den Belauf Stablack: Donnerſtag den 8ten Oktober, Donnerſtag den 5ten November und Sonnabend den 5ten Dezember, jedesmal Vormittag 10 Uhr, in der Förſterei Stablack.

III. Für den Forſtbelauf Dinge: Dienſtag den 13ten Oktober, Sonnabend den 7ten November, Dienſtag den 8ten Dezember, jedesmal Vormittag 10 Uhr, in der Förſterei Dingwalde.

IV. Für den Forſtbelauf Brandenburger Heide: Montag den 16ten November und Mittwoch den 16ten Dezember, jedesmal Vormittag 11 Uhr, in der Förſterei Brandenburger Heide.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bezahlung für das erkaufte Holz bei den Beläufen Zohlen-Neuendorf, Stablack und Dinge gleich im Termin an die daſelbſt gegenwärtigen Forſtrezeptoren, dagegen für den Belauf Brandenburger Heide an die Forſtrezeptur in Brandenburg erfolgt.

Pr. Eylau, den 10ten September 1840. Der Königl. Oberförſter Enig.

---

22) Das im Regierungsbezirk Gumbinnen im Kreiſe Stallupönen belegene Domainen-Gut Sodargen mit dem Vorwerke Schwiegupönen, ſoll von Johannis 1841 ab auf 24 Jahre, bis Johannis 1865, im Wege der Lizitation verpachtet werden, wozu ein Bietungstermin auf Freitag den 23ſten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, im Konferenzſaale des Regierungsgebäudes zu Gumbinnen vor dem Domainen-Departementsrath, Herrn Regierungsrath Schrader anſteht, und werden Pachtliebhaber dazu vorgeladen. — Zu dem Domainen-Gute Sodargen gehört:

a) Ein

Digitized by Google

a) Ein Geſammt-Flächen-Inhalt von 1819 Morgen 136 □Ruthen Preuß., worunter 969 Morgen 173 □Ruthen an Acker von vorzüglicher Bodenbeſchaffenheit, 443 Morgen 87 □Ruthen gute Wieſen, 19 Morgen 59 □Ruthen Gärten und das Uebrige Hütung, begriffen ſind.

b) Die Berechtigung, Bier und Branntwein zu fabriziren, wozu die zu dieſem Zwecke erforderlichen Gebäude und Geräthe vorhanden.

c) Das Recht, die beiden Krugſtellen zu Sodargen und Radßen mit Bier und Branntwein verlegen zu dürfen, und

d) die Fiſcherei in dem Rauſchwe-Fluß in den Grenzen der Vorwerke Sodargen und Schwiegupönen.

Das Neben-Vorwerk Schwiegupönen enthält einen Geſammt-Flächen-Inhalt von 771 Morgen 36 □Ruthen Preuß., worunter 215 Morgen Acker und 228 Morgen vorzüglicher Wieſen und das Uebrige Hütung, begriffen ſind. — Das Minimum des jährlichen Pachtzinſes iſt auf 1761 Rthlr. 10 Sgr., einſchließlich von 582⅓ Rthlr. in Golde, feſtgeſetzt. Die Pachtbedingungen und die näheren Nachrichten über die Pachtgegenſtände, ſo wie deren Veranſchlagung, können in dem Büreau des Departementsraths № 52 in dem Regierungsgebäude eingeſehen werden.

Gumbinnen, den 26ſten Auguſt 1840.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

---

23) Zum öffentlichen Verkauf der im Kirchſpiele Kinten, hieſigen Kreiſes, belegenen Königl. Domainen-Wieſe Klepkowinge, von 175 Morgen 10 □Ruthen Preuß., habe ich auf Montag den 28ſten September c., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau Termin angeſetzt. Der Verkauf geſchieht entweder: a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer, b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundſteuer und einen jedoch ablöslichen Domainenzins. — Kaufluſtige, welche mit baarem Gelde verſehen ſind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termin nachweiſen und die erforderliche Kaution leiſten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungsplan, ſo wie die Veräußerungs-Bedingungen, hier täglich eingeſehen werden können, ſolche auch im Termin beſonders vorgelegt und Nachgebote unberückſichtiget bleiben werden.

Heydekrug, den 7ten September 1840. Königl. Landrath.

---

24) Höherer Beſtimmung zufolge, ſoll das zum Forſtrevier Corpellen gehörige, 1648 Morgen 39 □Ruthen Pr. enthaltende Gomolka-Bruch, in drei einzelnen Abſchnitten veräußert werden. Es grenzt daſſelbe an die Dorfſchaften Radzienen, Klein Leſchienen, Suchorrowitz, Lucka, Fürſtenwalde und an das Königl. Forſtrevier Corpellen. — Das Minimum des Kaufgeldes für das ganze Terrain iſt bei einem reinen Verkauf neben der für jetzt auf 45 Rthlr. feſtgeſetzten Grundſteuer auf 5598 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. und bei Uebernahme eines Domainen-Zinſes von 112 Rthlr. neben der vorerwähnten Grundſteuer auf 3078 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. beſtimmt. — Für die einzelnen Abſchnitte iſt das Minimum des Kaufgeldes im Falle des reinen Verkaufs ermittelt: für den Abſchnitt I. von 424 Morgen, neben der Grundſteuer von 12 Rthlr. auf 1522 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf.; für den Abſchnitt II. von 800 Morgen, neben der Grundſteuer von 21 Rthlr. auf 2614 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.,

Digitized by Google

8 Pf.; für den Abſchnitt III. von 424 Morgen 39 □ Ruthen neben der Grundſteuer von 12 Rthlr. auf 1461 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. — Beim Verkauf mit Vorbehalt eines Domainen-Zinſes iſt dagegen das Kaufgeld neben der obigen Grundſteuer feſtgeſetzt: für den Antheil I auf 847 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. und ein Domainen-Zins von 30 Rthlr; für den Abſchnitt II. auf 1444 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. und ein Domainen-Zins von 52 Rthlr.; für den Abſchnitt III. auf 786 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. und ein Domainen-Zins von 30 Rthlr.

Zur Lizitation iſt ein Termin auf den 25ſten September c., Vormittags 9 Uhr, hier in Willenberg, im Geſchäftslokale des unterzeichneten Rentamts, angeſetzt. Jeder wird zum Gebot zugelaſſen, der ſich als beſitz- und zahlungsfähig ausweiſet, oder dem unterzeichneten Amte als ſolcher bekannt iſt. Andere müſſen aber den 6ten Theil des Gebots als Kaution gleich nach dem abgegebenen Gebot hier zur Amtskaſſe deponiren.

Die Lizitations-Regeln, Verkaufs-Bedingungen, die Anſchläge und die Karte werden im Lizitationstermin vorgelegt. Dieſelben können aber auch vor dem Termin zu jeder Zeit hier eingeſehen werden. Die Meiſtbietenden bleiben an ihr Gebot bis zur höhern Entſcheidung gebunden. Willenberg, den 28ſten Auguſt 1840.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

25) Mittwoch den 30ſten September d. J., Vormittags 10 Uhr, ſollen im hieſigen Magazin-Gebäude 15,500 Stück brauchbare alte holländiſche Dachpfannen, mehrere Schachtruthen Mauerziegelſtücke, 4 Stück aus Lehm gebrannte Dachfenſter, Lukenfenſter und Lukenladen, einige Haufen Bretter-Abſchnitte, altes Eiſen, Zink und Blech, meiſtbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wovon Kaufluſtige beliebige Kenntniß nehmen wollen. Tapiau, den 9ten September 1840.

Königl. Reſerve-Magazin-Verwaltung.

---

26) Wegen des ſpätern Eintreffens der 1ſten Eskadron 1ſten Bataillons 3ten Landwehr-Regiments, in Ortelsburg, werden die vom Heilsberger Kreiſe geſtellten 10 Stück Landwehr-Pferde, ſtatt den 21ſten, erſt den 25ſten September c., um 10 Uhr Vormittags, in Guttſtadt von der Kreisſtändiſchen Kommiſſion, gegen gleich baare Bezahlung meiſtbietend öffentlich verkauft werden, welches mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 11ten d. Mts., Kreisblatt № 37 Seite 172, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Heilsberg, den 14ten September 1840 Der Landrath v. Buddenbrock.

---

27) Aus der Totalität des Forſtreviers Taberbrück ſollen 1000 Stück kieferne Rundhölzer meiſtbietend verkauft werden, wozu ein Lizitations-Termin auf den 22ſten Oktober c., Nachmittags 4—6 Uhr, in dem Geſchäfts-Lokale der unterzeichneten Oberförſterei anſteht, und Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meiſtbietende im Termin ſelbſt eine Kaution von 1000 Rthlr. einzahlen muß, Nachgebote nicht angenommen werden, und die übrigen Verkaufsbedingungen im Termin ſelbſt werden bekannt gemacht werden, jedoch auch vor dem Termin täglich hier eingeſehen werden können.

Taberbrück, den 31ſten Auguſt 1840. Königliche Oberförſterei.

Aus

Digitized by Google

28) Aus den Jahresſchlägen des Forſtreviers Laberbrück ſollen 500 Stück kieferne Rund- und Bauhölzer an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu auf den 22ſten Oktober, Nachmittags von 4—6 Uhr, ein Termin in dem Geſchäfts-Lokale der unterzeichneten Oberförſterei anſteht. Kaufluſtige werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß der Meiſtbietende im Termin ſelbſt eine Kaution von 500 Rthlr. einzahlen muß, Nachgebote nicht angenommen werden, und die übrigen Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, jedoch auch vor Abhaltung des Termins täglich hier eingeſehen werden können.

Laberbrück, den 31ſten Auguſt 1840. Königliche Oberförſterei.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

29) Im Verlage von C. Heymann in Berlin iſt erſchienen und zu haben: Hand- und Taſchenbuch für die Einwohner des Preußiſchen Staats. Eine Monatsſchrift für Freunde des Rechts und der Ordnung. 3te bedeutend vermehrte und verbeſſerte Aufl. Zum Gebrauch für Hausbeſitzer, Haus- und Familienväter, Lehr- und Brodherren, Gewerbtreibende aller Klaſſen ꝛc. — Auch unter dem Titel: Vollſtändiges Archiv aller Verordnungen, Verfügungen, Polizei-Geſetze und Beſtimmungen, welche auf die bürgerlichen Verhältniſſe und das Geſchäftsleben der Einwohner des Preußiſchen Staats Bezug haben. Auch für Landräthe, Bürgermeiſter, Gerichtsſchulzen, Polizeibeamte und Gensd'armen von hoher Wichtigkeit. 8. br., jedes Heft 80 Seiten in groß Oktav enggedruckt, geheftet und mit 2 illum. Regierungsbezirkskarten verſehen à 7½ Sgr., ohne Landkarten à 5 Sgr.

Neun Hefte von dieſem überaus reichhaltigen und wahrhaft nützlichen Werke ſind bereits erſchienen und in jeder guten Buchhandlung vorräthig. Mit noch 4 Heften, welche bis Ende des Jahres erſcheinen, iſt das Ganze beendet. Der Verleger bittet, ſich durch eigene Prüfung von dem Werthe dieſer Schrift zu überzeugen; Beamten ein Rathgeber — Familien ein Freund und Nothhelfer — wird Niemand es ungekauft laſſen, der davon Kenntniß genommen und es geprüft hat.

In Königsberg zu haben bei J. H. Bon, Buch- und Muſikalienhandlung, Franz. Straße № 14. und 15. im Caſinogebäude.

30) Eine anſtändige, häusliche Familie wünſcht Knaben oder Mädchen in Penſion zu nehmen, und damit, wenn es gewünſcht wird, Nachhülfe in den Schularbeiten, und Unterricht im Klavierſpiel und in allen weiblichen Handarbeiten zu verbinden. Auskunft ertheilt Herr Pfarrer Dr. Weiß hieſelbſt, Tragheimer Kirchenplatz № 1.

31) Zur Verpachtung der kleinen Jagd, auf ſechs nacheinander folgende Jahre, von den Feldmarken Roſignaiten und Pojerſtiten, Kreiſes Fiſchhauſen, habe ich einen Termin auf Sonntag den 27ſten September c., Nachmittag 2 Uhr, anberaumt, und lade hiezu qualifizirte Jagdliebhaber ergebenſt ein.

Dominium Braͤsnicken, den 15ten September 1840. Rogall.

32) Die Braunſchen Erben beabſichtigen, das köllmiſche Gut in Quednau, von einer Hufe und einigen Morgen, wegen Todesfall öffentlich zu verkaufen. Ich lade

lade Kaufluſtige hierzu ganz ergebenſt ein, ſich ſpäteſtens bis zum 25ſten September c. in Königsberg, Hinter-Tragheim № 38 zu melden, woſelbſt die näheren Bedingungen zu erfahren ſind. Braun.

33) Die für den Kreis Pr. Eylau zur diesjährigen Uebung geſtellten Pferde, ſollen den 24ſten September, Morgens 9 Uhr, in Pr. Eylau meiſtbietend verkauft werden, wozu Kaufluſtige ergebenſt eingeladen werden.

34) Den 1ſten Oktober c., Nachmittags 2 Uhr, ſollen in Voigtshoff bei Seeburg 30 Stück ſehr gute Kühe gegen baare Bezahlung an den Meiſtbietenden verkauft werden. — Auch findet daſelbſt ein tüchtiger Kämmerer ſogleich ein gutes Unterkommen.

35) 50 Mutterſchaafe und 50 Hammel, zur Hälfte Jährlinge, ſtehen in Kalliſten bei Liebſtadt zum Verkauf.

36) Ein verheiratheter Gärtner findet in Arnsdorf bei Gerdauen unter ſehr vortheilhaften Bedingungen ein Unterkommen.

37) Ein Brauer und Brenner und zwei Schäfer-Knechte finden zu Michaeli c. hier eine Anſtellung. Das Nähere iſt hier perſönlich zu erfragen.
Adl. Kuggen, bei Königsberg, den 1ſten September 1840.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage Nro. 9.

Als zweite außerordentliche Beilage

zu Nro. 39. des Amtsblatts der Königl. Oſtpreuß. Regierung

vom 23ſten September 1840.

Allerhöchſte Kabinets-Order.

№ 179. Die Allergnädigſt ausgeſprochene Amneſtie betr.

Durch Meine Order vom 10ten v. Mts. habe Ich bereits, dem letzten Willen Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters gemäß, allen denjenigen, welche ſich an Seiner ruhmvollen Regierung durch politiſche Verbrechen vergangen haben, Begnadigung verkündet, den heutigen denkwürdigen Tag, an welchem Mir von einem großen Theile Meiner getreuen Unterthanen die Erbhuldigung geleiſtet wird, will auch Ich, tief durchdrungen von der Gnade des Allmächtigen, durch einen Akt des von Ihm Mir verliehenen Begnadigungsrechts auszeichnen. Zu dem Ende bewillige Ich

A. den Erlaß der ſchon erkannten Freiheits- und der noch unvollſtreckten Vermögensſtrafen, ſo wie da, wo noch nicht rechtskräftig erkannt worden iſt, die Niederſchlagung der eingeleiteten oder noch bevorſtehenden Unterſuchung in Anſehung folgender bis zum heutigen Tage, ſei es von Perſonen des Militair- oder Civilſtandes verübten Verbrechen oder Vergehen:

1) aller Kontraventionen gegen Polizeigeſetze jeder Art;
2) aller Vergehen gegen die Forſt-, Jagd-, Bergwerks-, Poſt-, Stempel-, Steuer- und Zollgeſetze, ſo weit nicht die Rechte Dritter, namentlich der Zollvereinsſtaaten, dabei konkurriren;
3) der unerlaubten Selbſthülfe;
4) ſolcher zum erſtenmale verübten thätlichen Widerſetzlichkeiten gegen obrigkeitliche Abgeordnete oder Wachtmannſchaften, bei welchen keine Mißhandlungen der letzteren geſchehen ſind;
5) der Verletzungen des Hausrechts;
6) der aus grober Fahrläſſigkeit oder durch Uebertretung von Polizeigeſetzen herbeigeführten körperlichen Verletzungen, ohne Beſchränkung in Bezug auf die Erheblichkeit des Schadens;
7) der Zweikämpfe, ohne Unterſchied des Standes der Perſonen, zwiſchen welchen ſie vorgefallen, ſowohl rückſichtlich der Haupturheber als der Hülfeleiſtenden;
8) der aus Lüſternheit verübten Diebſtähle, ſo wie der kleinen Felddiebſtähle;
9) der von Perſonen des Soldatenſtandes zum erſtenmale begangenen Deſertion, und der unbefugten Auswanderung Militairpflichtiger, jedoch rückſichtlich derer, welche

K noch

Digitized by Google

noch nicht zurückgekehrt ſind, nur unter der Bedingung, daß ſie dies binnen ſechs Monaten freiwillig thun, in welchem Falle die gegen ſie etwa ſchon ergangenen Kontumazial-Urtheile aufgehoben, das bis zu ihrer Rückkehr noch nicht eingezogene Vermögen ihnen freigegeben, und diejenigen Deſerteurs, gegen welche das Kontumazial-Urtheil vor Publikation der Kabinets-Order vom 23ſten März 1839 vollſtreckt worden iſt, nach Kriegsgebrauch rehabilitirt werden ſollen;

10) aller derjenigen rein militairiſchen Vergehen, mit Ausſchluß der Inſubordinationen, welche geſetzlich nur mit Arreſt beſtraft werden.

Keinem dieſer Angeſchuldigten ſoll aber die Abolition der Unterſuchungen wider ſeinen Willen zu Theil werden, es ſteht vielmehr Jedem frei, ſtatt derſelben die Fortſetzung des Unterſuchungs-Verfahrens zu wählen, bei deſſen Ergebniß es dann jedoch verbleibt.

B. Ich bin ferner geneigt, auch ſolchen wegen anderer, ſchwererer Verbrechen verurtheilten Strafgefangenen,

— mit Ausnahme jedoch derer, die des Mordes, Raubes, Diebſtahls, der Unterſchlagung, des Betrugs, des vorſätzlichen Meineides, der Falſchmünzerei, der vorſätzlichen Brandſtiftung, oder der Hülfsleiſtung oder Begünſtigung bei dieſen Verbrechen ſich ſchuldig gemacht haben —

Begnadigung oder Strafmilderung zu gewähren, welche

1) bis zum heutigen Tage mindeſtens die Hälfte ihrer beſtimmten Freiheitsſtrafen, oder, falls ſie zu lebenswieriger Einſperrung verurtheilt ſind, ſchon mehr als zehn Jahre davon abgebüßt, zugleich aber

2) durch ihre tadelloſe Aufführung während der Detention nach dem pflichtmäßigen Urtheil der Vorgeſetzten und des Seelſorgers der Strafanſtalt überzeugende Beweiſe ihrer erfolgten Beſſerung gegeben haben, und

3) deren Freilaſſung auch den ſonſtigen Umſtänden nach keine Beſorgniß für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erweckt.

Ich beauftrage daher rückſichtlich der civilgerichtlich Verurtheilten den Juſtiz-Miniſter Mühler und den Miniſter des Innern und der Polizei von Rochow; rückſichtlich der militairgerichtlich Verurtheilten aber den Kriegs-Miniſter, General der Infanterie von Rauch, Mir Verzeichniſſe derjenigen Sträflinge, bei welchen vorſtehende Bedingungen eingetreten ſind, einzureichen, und ſich dabei gutachtlich über die von Mir zu gewährende Strafmilderung zu äußern.

Das Staats-Miniſterium hat für die ſchleunige Bekanntmachung dieſes Meines Befehls durch die Amtsblätter und für deſſen Ausführung Sorge zu tragen.

Königsberg, den 10ten September 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Miniſterium.

Durch-

Digitized by Google

Durchſchnitts-Marktpreiſe
der Stadt Königsberg pro Monat Auguſt 1840.

	Rtl.	ſgr.	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . pr. Scheffel	2	19	4
Roggen . . ſ ſ	1	4	9
Gerſte . . . ſ ſ	—	28	8
Hafer . . . ſ ſ	—	28	7
Erbſen, graue ſ ſ	1	20	—
dito weiße ſ ſ	1	19	4
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pr. Pfund	—	5	6
Litthauiſche Butter ſ ſ	—	5	5
Elbingſche dito ſ ſ	—	5	—
Stückbutter . ſ ſ	—	5	9
Graupe, feine pr. Scheffel	4	—	—
do. ordinaire ſ ſ	3	8	1
Hirſengrütze . ſ ſ	4	14	2
Hafergrütze . . ſ ſ	3	8	6
Buchweitzengrütze ſ ſ	3	6	—
Gerſtengrütze . ſ ſ	2	10	—
Grückenmehl . ſ ſ	4	—	—
Weizenmehl . ſ ſ	4	4	10
Roggenmehl . ſ ſ	1	26	—
Gerſtenmehl . ſ ſ	—	—	—
Hafermehl . . ſ ſ	—	—	—
Kartoffeln . . ſ ſ	—	15	6

	Rtl.	ſgr.	pf.
III. Von Fleiſchgattungen.			
Rindfleiſch . . . . pr. Pfund	—	2	8
Schweinefleiſch . . ſ ſ	—	3	1
Schöpſenfleiſch . . . ſ ſ	—	2	5
Kalbfleiſch . . . . ſ ſ	—	2	7
Speck, geräucherter . ſ ſ	—	5	3
dito ungeräucherter ſ ſ	—	4	5
Rindertalg . . . . ſ ſ	—	—	—
Schmeer . . . . . ſ ſ	—	5	—
IV. Von Konſumtibilien.			
Bier . . . . pr. Tonne	3	18	4
dito . . . . pr. Quart	—	1	4
Biereſſig . . . . . pr. Tonne	2	26	8
Weineſſig . . . . . pr. Anker	1	10	—
Branntwein pr. Cnt. nach Tralles	—	8	4
dito . . . . . . pr. Quart	—	4	—
Käſe, ordinairer . . pr. Pfund	—	2	2
dito beſſerer . . . ſ ſ	—	2	7
Holz, weiches . . . pr. Klafter	3	29	10
dito hartes . . . ſ ſ	5	11	10
Stroh . . . . . . pr. Schock	4	21	8
Heu . . . . . pr. Centner	—	15	6
Wolle, fein . ſ ſ	—	—	—
dito feinmittel ſ ſ	—	—	—
dito mittel . ſ ſ	—	—	—
dito ordinair ſ ſ	—	—	—
Hopfen . . . . ſ ſ	10	—	—
Eier . . . . pr. Schock	—	14	9
Mauerſteine . . . . pr. Mille	10	15	—
Kalk . . . . pr. Tonne	2	10	—
Leinſaat . . . . . . pr. Scheffel	2	10	—
Taback (inländ.) . . pr. Centner	4	25	—
Flachs . . . . pr. Stein	3	10	—

Königsberg, den 15ten September 1840.
Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Markt-

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte ſtattfinden. Pro Auguſt 1840.

Benennung der Städte. No.		Die Durchſchnitts-Marktpreiſe waren pro Scheffel des Weizens			des Roggens			der Gerſte			des Hafers			der grauen Erbſen			der weißen Erbſen		
		rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.
1	Braunsberg .	2	21	8	1	7	2	1	—	9	—	24	—	1	25	—	1	25	—
2	Königsberg .	2	19	4	1	4	9	—	28	8	—	28	7	1	20	—	1	19	4
3	Memel	3	1	8	1	10	10	1	3	5	1	—	5	2	—	—	1	25	—
4	Oſterode . . .	2	25	—	1	15	—	1	—	—	1	5	—	1	20	—	1	15	—
5	Pr. Holland .	3	4	3	1	12	11	—	26	—	—	20	—	—	—	—	1	7	4
6	Raſtenburg .	2	26	8	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Wehlau . . .	2	18	9	1	5	9	—	29	—	1	2	3	1	10	—	1	15	—

Königsberg, den 15ten September 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage Nro. 8.
zu Nro. 39. des Amtsblatts der Königl. Oſtpreuß. Regierung.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.

№ 178. Bedingte Einſendungen der innenbenannten Gegenſtände an des Königs Majeſtät betreffend.

Se. Majeſtät der König haben zu befehlen geruht, daß den überhand nehmenden Einſendungen von Gegenſtänden aller Art an Allerhöchſtdieſelbe, Schranken geſetzt und die dagegen früher ſchon erlaſſenen Bekanntmachungen wiederholt werden.

Auf Grund der diesfälligen Allerhöchſten Kabinets-Order vom 31ſten Juli d. J. und unter Bezugnahme auf das wiederholt veröffentlichte Publikandum vom 12ten März 1836, bringe ich hierdurch nochmals zur öffentlichen Kenntniß:

daß die Einſendung von Kunſtprodukten, Manufakturſachen, Büchern, Muſikalien und Gegenſtänden aller Art niemals ohne vorgängige Anfrage und darauf ertheilte Erlaubniß erfolgen darf und daß, wenn letztere fehlt, die eingeſendeten Gegenſtände den Einſendern auf ihre Koſten ohne Beſcheid zurückgeſendet werden.

Indem ich dieſe Beſtimmung dem Publikum zur Beachtung empfehle, weiſe ich die Behörden der Provinz an, auf die Befolgung derſelben zu halten und dem unbefugten Einſenden von Gegenſtänden ohne Allerhöchſte Erlaubniß, ſoviel in ihren Kräften ſteht, entgegen zu wirken.

Königsberg, den 4ten September 1840.

Der Ober-Präſident von Preußen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.
№ 40. Königsberg, Mittwoch den 30ſten September 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Da die in den §§. 441. 442. und 443. des Anhangs zur allgemeinen Gerichts-Ordnung enthaltenen, wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Vorſchriften, insbeſondere über das unterſagte perſönliche Suppliciren, noch immer nicht gehörig beachtet werden, ſo werden dieſelben hiermit nochmals bekannt gemacht und deren Befolgung bei Vermeidung der darin angedroheten Strafen in Erinnerung gebracht. № 180. Das unterſagte perſönliche Suppliciren betreffend. I.

Anhang zur allgemeinen Gerichts-Ordnung.

§. 441. Die Bittſteller ſollen durch die ordentlichen Poſten ihre Geſuche abſchicken, nicht aber ſolche ſelbſt überbringen und durch perſönliches Suppliciren läſtig werden.

§. 442. Wer mit Uebergehung einer Behörde oder mit Unterlaſſung der beſtimmten Form Beſchwerden und Geſuche anbringt, hat zu gewärtigen, daß ihm ſeine Vorſtellung ohne Verfügung zurückgegeben wird.

Wer ſich dadurch nicht bedeuten läßt, und ſein unförmliches Geſuch wiederholt, desgleichen, wer einmal beſchieden worden, und ſein Geſuch ohne beſondern Grund wiederholt, ſoll zur Strafe auf 14 Tage bis 4 Wochen in ein Gefängniß, Arbeits- oder Beſſerungshaus gebracht werden.

Im Wiederholungsfalle wird die ausgeſtandene Strafe verdoppelt, und bei jeder fernern Wiederholung wird die vorher ausgeſtandene Strafe wieder mit 14 Tagen bis 4 Wochen erhöht.

Bei Vermögenden wird eine verhältnißmäßige Geldſtrafe feſtgeſetzt.

Dieſe Strafen werden von dem betreffenden Miniſterium unmittelbar oder von der Behörde durch ein bloßes Dekret feſtgeſetzt, ſobald die verbotene Wiederholung des Geſuchs durch Vernehmung des Beſchwerdeführers oder auf andere Weiſe feſtgeſtellt worden, und es werden ſolche durch die Behörde zum Vollzug gebracht, welcher deshalb Auftrag geſchieht.

§. 443. Diejenigen, welche Seine Königliche Majeſtät oder das Miniſterium mit perſönlichem Suppliciren beläſtigen, und ſich nicht bedeuten laſſen, in ihre Heimath zurückzukehren und daſelbſt die Reſolution abzuwarten, werden dahin durch die Polizeibehörden zurück gebracht. Wenn ſie dennoch ſich wieder einfinden, und das Suppliciren fortſetzen; ſo werden ſie nach den in §. 442. des Anhangs enthaltenen Beſtimmungen beſtraft und behandelt.

Gemeinden und Gemeinde-Deputirte, die ihren Wohnort verlaſſen, um bei Seiner Königlichen Majeſtät oder dem Miniſterio Vorſtellungen ſelbſt zu überreichen und perſönlich zu suppliciren, ſollen von den Gerichts- und Polizeibehörden, deren Bezirk ſie paſſiren,

Digitized by Google

ren, angehalten und in ihre Heimath zurückgeſchafft werden, nachdem zuvörderſt die Vorſtellung, die ſie eingeben wollen, ihnen abgenommen, ſie nach Befinden über den Inhalt derſelben näher zu Protokoll vernommen, und ſolche zur Poſt gegeben werden. Wenn ſie dennoch ſich perſönlich einfinden, um zu ſuppliciren; ſo werden ſie mit den vorerwähnten Gefängniß- oder Geldſtrafen belegt.

Königsberg, den 19ten September 1840.

№ 181. Die extraordinairen Feuerkaſſenbeiträge pro 1839 und 1840 betr.

Bei der Feuer-Verſicherungs-Sozietät der Städte unſers Verwaltungsbezirks, mit Ausſchluß der Stadt Königsberg, haben ſich die im §. 39 des Feuer-Sozietäts-Reglements vom 29ſten April 1838 beſtimmten ordentlichen Feuer-Kaſſen-Beiträge im vorigen Jahre ſowohl, als auch im laufenden Jahre für den Ausgabe-Bedarf als unzureichend erwieſen. Pro 1839 iſt noch die Ausſchreibung der Hälfte der damaligen ordentlichen Beiträge nothwendig geworden; pro 1840 aber müſſen, ſoweit ſich das Bedürfniß für jetzt ſchon überſehen läßt, mindeſtens $\frac{2}{3}$ der ordentlichen Beiträge noch aufgebracht werden.

Die in Gemäßheit des §. 33 des Reglements angelegten Repartitionen, der hiernach pro 1839 und 1840 erforderlichen außerordentlichen Feuer-Kaſſen-Beiträge, denen zugleich eine kurze Ueberſicht der Lage des Sozietäts-Fonds und eine Bedarfs-Berechnung beigefügt iſt, werden den Magiſträten der zur Sozietät gehörigen Städte beſonders zugefertigt und zwar in 2 Exemplaren, von denen das eine für die Akten des Magiſtrats, das andere aber dazu beſtimmt iſt, zur Einſicht aller Betheiligten im Magiſtrats-Lokale öffentlich ausgehängt zu werden. Gleich nach dem Empfange der Repartitionen haben die Magiſträte die Sub-Repartition auf die einzelnen Verſicherer anzulegen und den letztern die auf ſie treffenden Beträge mit der Aufforderung bekannt zu machen, die Einzahlung binnen 3 Wochen bei Vermeidung der exekutiven Einziehung zu bewirken. Soweit dieſer Aufforderung demnächſt nicht Folge geleiſtet werden ſollte, iſt von den Magiſträten ſofort mit der exekutiven Einziehung vorzugehen und bis zum 1ſten Dezember d. J. ein Kaſſen-Abſchluß an uns einzureichen, aus welchem ſich ergiebt, was von den außerordentlichen Feuer-Kaſſen-Beiträgen pro 1839 und 1840 bereits eingezogen und an die vereinigte ſtädtſche und ländliche Feuer-Sozietäts-Kaſſe abgeführt worden iſt. Von etwa verbliebenen Reſten iſt dem Abſchluſſe eine ſpezielle Nachweiſung beizufügen, in welcher bei jedem Reſte angegeben ſein muß, weshalb derſelbe noch nicht hat eingezogen werden können. Königsberg, den 12ten September 1840.

Königl. Regierung, als Feuer-Sozietäts-Direktion.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 182. Den Immatrikulations-Termin bei der hieſigen Univerſität für das nächſte Winterſemeſter betreffend.

In Folge der Allerhöchſten Beſtimmung vom 5ten Dezember 1835 (Geſetzſammlung 1835 № 28. 1679.) iſt bei der hieſigen Univerſität für das nächſte Winterſemeſter der Immatrikulations-Termin auf die Tage vom 26ſten Oktober bis 3ten November d. J. feſtgeſetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Commiſſion ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf hieſiger Univerſität die Immatrikulation nachzuſuchen gedenkt, dieſen Termin unter Beibringung der

der

Digitized by Google

der im Artikel 2. der vorgedachten Beſtimmung vorgeſchriebenen Zeugniſſe genau einzuhalten, damit aus der Verſäumniß deſſelben für ihn kein Nachtheil entſtehet.

Königsberg, den 7ten September 1840.

Königl. akademiſcher Senat.

Nachrichten.

Belobungen.

In der Stadt Braunsberg iſt aus freiwilligen Beiträgen der Bewohner eine Stadt-Bibliothek für den Bürgerſtand gegründet worden, welche beſtimmt iſt, Schriften aufzunehmen und zur Benutzung darzubieten, die durch ihren Inhalt geeignet ſind, gemeinnützige Kenntniſſe zu verbreiten und Bürgerſinn zu fördern. Sie ſoll demnach vorzugsweiſe Schriften über Vaterlandskunde, Geſchichte, Induſtrie und Erziehung enthalten, ſo wie den Geiſt und das Gemüth bildende Werke. Die Beiträge beſtehen theils in Schenkung von Schriften des genannten Inhalts, theils in Geldbeiträgen, die an ſelbſtgewählten Terminen gezahlt werden können.

Dieſes gemeinnützige Unternehmen wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Des Königs Majeſtät haben durch die Allerhöchſte Kabinets-Order vom 2ten Auguſt d. J. dem Wirthſchafts-Inſpektor Albert Schmidt aus Pröculs, Kreiſes Memel, welcher ſich mit großer Lebensgefahr zuletzt bei Löſchung des Brandes der Wirthſchafts-Gebäude des Poſthalters Mittelſtädt zu Mingekrug und früher bei einem andern Brande ganz beſonders ausgezeichnet hat, in Anerkennung dieſer verdienſtlichen Handlung das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruhet.

Patent-Ertheilungen.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 243, de dato Berlin, den 1ſten Septbr. 1840.)

Den Banquiers Gebrüdern Oppenfeld zu Berlin iſt unterm 28ſten Auguſt 1840 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene Vorrichtung bei den ſogenannten pneumatiſchen Eiſenbahnen, um den Längenſchlitz in dem Röhrenſtrange luftdicht zu ſchließen und nach Erforderniß zu öffnen,

auf Acht Jahre von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Fabrikbeſitzer S. Dobbs zu Aachen iſt unterm 28ſten Auguſt 1840 ein Einführungs-Patent

auf einen an dem Reactions-Rade angebrachten, als neu und eigenthümlich erkannten ſelbſtthätigen Regulator zur Verengung und Erweiterung der Ausfluß-Oeffnung,

auf Fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Der bisherige Stadtkämmerer Petter zu Domnau, iſt auf neue Sechs Jahre zum Stadtkämmerer gewählt und als ſolcher beſtätigt worden.

Durch

Digitized by Google

Durch das Reſkript des Herrn Miniſters von Ladenberg Erzellenz vom 2ten d. M. № 17230, iſt der ſeitherige interimiſtiſche Forſtinſpektor Oberförſter v. Schlegell in Mohrungen nunmehr definitiv als Forſtinſpektor beſtätigt.

Die Waldwärterſtelle zu Dlotowken, Oberförſterei Corpellen, iſt dem Jäger Wolff vom 1ſten Oktober d. J. an, einſtweilen übertragen worden.

Die Waldwärterſtelle Pupken, Oberförſterei Taberbrück, iſt dem Jäger Wilhelm Ludwig Schulz vom 1ſten Oktober d. J. an einſtweilen übertragen worden.

Meteorologiſche Beobachtungen für den Monat Auguſt 1840.

In den erſten zwei Drittheilen des Auguſts blieb die Witterung unverändert, wie im Juli. Mit dem 20ſten Auguſt trat warmes Sommerwetter bei größtentheils heiterm Himmel ein, welches ſich bis zum Schluß des Monats erhielt. Der herrſchende Wind war N. und W. An 8 Tagen kam der Wind aus N., an 5 aus NW., an 3 aus SW., an 7 aus W., an 4 aus NO., an 1 aus S. und an 1 aus SO. 12 Tage waren heiter, 19 wolkig und regnig.

Thermometer.

Höchſter Stand + 18° den 16ten Mittags.
Niedrigſter Stand + 12° den 5ten und 6ten Mittags.

Barometer.

Höchſter Stand 28 Zoll 5 Linien den 25ſten, 26ſten und 31ſten.
Niedrigſter Stand 27 Zoll 10 Linien den 19ten, 20ſten und 21ſten.

Königsberg, den 5ten September 1840.

Waſſerſtands-Tabelle für den Monat Auguſt 1840.

Nro.	Gewäſſer.	Ort des Pegels.	Höchſter Waſſerſtand Fuß	Höchſter Waſſerſtand Zoll	Niedrigſter Waſſerſtand Fuß	Niedrigſter Waſſerſtand Zoll
1.	Pregel	Königsberg	8	10	7	—
2.	Deime	Tapiau	10	11	6	10
3.	Deime	Labiau	7	4	5	9
4.	Paſſarge	Braunsberg	5	11	4	4
5.	Alle	Schippenbeil	5	—	1	—
6.	Lootſenhafen	Pillau	8	6	7	5
7.	Dange	Memel	3	2	2	6
8.	Remonien	Remonien	5	½	3	4
9.	Tymber	Pipplin	6	2	5	—

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 40.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 40. Königsberg, Mittwoch den 30ſten September **1840.**

1) Am 5ten Oktober c. wird die Verlegung des Intelligenz- und Amtsblatt-Debits-Comtoirs aus dem bisherigen Lokale in das Haus Tragheimer Kirchenſtraße № 31 ſtattfinden, woſelbſt die nächſte Nummer des Amtsblatts ausgegeben und die Annahme der Inſertionen zum öffentlichen Anzeiger erfolgen wird.

Das Publikum wird von dieſer Verlegung im Voraus benachrichtiget. Königsberg, den 28ſten September 1840.

Königl. Intelligenz- und Amtsblatts-Debits-Comtoir.

Steckbriefe.

2) Der unten ſignaliſirte Arbeitsmann Johann Gottfried Hirſch, welcher wegen wiederholten Diebſtahls hier in Unterſuchung ſteht, und hierſelbſt auf dem Sackheim, 2te Wallgaſſe № 9 gewohnt, hat Königsberg heimlich verlaſſen, und iſt bis jetzt nicht zu ermitteln geweſen. Es werden deshalb ſämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie erſucht, auf den Gottfried Hirſch zu vigiliren und denſelben im Betretungsfalle hier abzuliefern.

Signalement. Der Arbeitsmann Johann Gottfried Hirſch iſt 27 Jahre alt, aus Quednau gebürtig, 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich groß, hat braune Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, fehlerhafte Zähne, ovales Kinn, bleiche Geſichtsfarbe, iſt von ſtarker Geſtalt und ſpricht nur deutſch. Die Bekleidung, welche er bei ſeiner Entfernung getragen, kann nicht angegeben werden. Königsberg, den 23ſten September 1840.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

3) Der unten ſignaliſirte, wegen Diebſtahls verhaftete Vagabunde Johann Sochatzki iſt heute Morgen aus dem hieſigen Gefängniſſe entwichen. Alle betreffenden Behörden werden ergebenſt erſucht, auf dieſen Verbrecher vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns gegen Erſtattung der Koſten ſicher abliefern zu laſſen.

Allenſtein, den 15ten September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Johann Sochatzki iſt aus Heilsberg gebürtig, Aufenthaltsort: Gr. Purden, Kreis Allenſtein, katholiſcher Religion, 27 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, breite Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaugraue Augen, breite Naſe, dicken Mund, blonden Bart, gute Zähne, längliches Kinn, längliche Geſichtsbildung, blaſſe Geſichtsfarbe, iſt von mittlerer Geſtalt, ſpricht deutſch und polniſch. Beſondere Kennzeichen: unter dem Nabel eine Narbe. Die beiden obern Vorderzähne ſind breiter. — Bekleidung: Ohne Kopfbekleidung, blau- und rothwürfliches kattunenes Halstuch, grautuchene Jacke, grautuchene zerriſſene Hoſen, ein Hemde und lange Stiefeln.

Digitized by Google

4) Der unten ſignaliſirte, nach Friedland an das Adel. Schackenhöffſche Gericht auf Transport gegebene Müllergeſell Chriſtian Kelch iſt im hieſigen Stadtwalde dem Transporteur geſtern um 8 Uhr Morgens entwichen. Sämmtliche Polizeibehörden und die Gendarmerie werden daher ganz ergebenſt erſucht, auf denſelben zu vigiliren und im Betretungsfall ihn an gedachtes Gericht in Friedland oder hieher abzuliefern. Gerdauen, den 20ſten September 1840. Der Magiſtrat.

Signalement. Der Müllergeſell Chriſtian Kelch iſt in Budaſchken geboren, hat keinen beſtimmten Aufenthalt, iſt evangeliſch, 36 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat ſchwarzbraune Haare, hohe Stirn, blaugraue Augen, eine längliche ſpitze Naſe, fehlerhafte Schneidezähne, braunen Bart, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, längliche Geſichtsbildung, iſt mittelmäßiger Statur, und ſpricht deutſch und etwas polniſch. — Als er entſprang, war er nur mit einer grauen Tuchweſte, und gleichen Tuchhoſen bekleidet, da er den Rock, Stiefel und Mütze zurückgelaſſen hat.

---

5) Der unten näher ſignaliſirte Knecht Karl Schauwaller, aus Inſterburg, iſt in der Nacht vom 20ſten zum 21ſten September c. aus unſerm Gefängniß gebrochen. — Sämmtliche Königl. Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und gegen Erſtattung der baaren Auslagen hertransportiren zu laſſen.

Wehlau, den 21ſten September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Karl Schauwaller iſt aus Gumbinnen gebürtig, Aufenthaltsort: Inſtitut Tapiau; er iſt evangeliſcher Religion, 23 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, eingedrückte Naſe, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, iſt mittler Geſtalt, und ſpricht deutſch. Beſondere Kennzeichen: eine Narbe auf der rechten Seite der Naſe, und ein unbehaartes Kopfblatt. — Bekleidung: Eine blaue Tuchjacke, blaue Drillich-Hoſen, ein rothbunt wollenes Halstuch, eine geſtreifte halbſeidene Weſte, wollene Strümpfe, Stiefeln. Außerdem führte ꝛc. Schauwaller folgende, bei ſeiner Entweichung einem der hieſigen Gerichtsgefangenen entwendete Kleidungsſtücke mit ſich: ein Paar ſeegrüne Tuchhoſen, eine braunſeidene Weſte, einen Gummi-Hoſenträger, eine ſchwarzſeidene Cravatte, ein Paar lange Stiefel (diejenigen, die bei ſeiner Bekleidung aufgeführt ſind), und einen Taſchenkamm.

---

6) Die unten näher ſignaliſirte Dienſtmagd Barbara Manowski wurde im Kavallerie-Lager bei Palmburg wegen fehlender Legitimation und zweckloſen Umhertreibens, von der Lager-Polizei-Verwaltung zu Lauth am 2ten d. Mts. arretirt, und in Folge deſſen mit einer auf zwei Tage gültigen Reiſeroute nach ihrem angeblichen Wohnorte, dem Dorfe Thegſten, hieſigen Kreiſes, zu ihren Eltern, den Arbeitsmann Manowskiſchen Eheleuten, gewieſen, iſt aber bis jetzt daſelbſt nicht eingetroffen. Die Königl. Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen werden daher ergebenſt erſucht, auf die Barbara Manowski, welche übrigens dem Vagabondiren ergeben iſt, gefälligſt vigiliren und dieſelbe im Betretungsfalle an das Königl. Domainenamt Heilsberg zum weitern polizeilichen Verfahren abliefern zu laſſen.

Heilsberg, den 18ten September 1840. Der Landrath v. Buddenbrock.

Signale-

Digitized by Google

Signalement. Die Barbara Manowski iſt in Thegſen, Amts Heilsberg, geboren, katholiſchen Glaubens, 17 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Naſe, vollſtändige Zähne, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, hat keine beſondere Kennzeichen, und ſpricht nur deutſch.

7) Der hier geborne und 27 Jahr alte Lohgerbergeſelle Friedrich Wilhelm Schiemann, deſſen bereits im diesjährigen öffentlichen Anzeiger № 24 Pag. 185 Erwähnung geſchehen, iſt ſeitdem wieder im Landarmenhauſe zu Prenzlau wegen zweckloſen Umherziehens ſechs Wochen hindurch detenirt geweſen, und dann von der Direktion der gedachten Anſtalt mittelſt Zwangspaſſes vom 25ſten Juli c. abermals hieher dirigirt worden, jedoch nicht eingetroffen, und ſetzt ſonach wieder ſeine vagabondirende Lebensart fort. — Die Wohllöbl Polizeibehörden werden unter dieſen Umſtänden abermals auf ihn aufmerkſam gemacht.

Königsberg, den 17ten September 1840.

Königl. Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

8) Die durch den Steckbrief vom 7ten d. Mts. (Anzeiger Pag. 301 ſub № 2) verfolgten, von hier entwichenen Arreſtanten Karl Butkereit und Friedrich Abromeit ſind an demſelben Tage Abends in Goldap wieder ergriffen, aber nur der erſtere iſt an uns wieder abgeliefert, indem Abromeit in Goldap wieder entſprungen iſt. Inſterburg, am 22ſten September 1840.

Königliches Inquiſitoriat.

9) Der mittelſt Steckbriefs vom 9ten d. M. (Anzeiger Pag. 302 № 38) verfolgte Leopold Klein iſt in Heilsberg ergriffen und der erlaſſene Steckbrief ſonach erledigt. Mohrungen, den 23ſten September 1840. Der Magiſtrat.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

10) In der vergangenen Nacht ſind zu Lurhaus bei Allenburg ein Rappwallach, 11 bis 12 Jahre alt, 4 Fuß 8 bis 10 Zoll groß, mit einem weißen Hinterfuß, und ein brauner Wallach, 6 Jahre alt, 4 Fuß 6—7 Zoll groß, ohne Abzeichen, aus dem Roßgarten geſtohlen worden. — Sämmtliche reſp. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, auf dieſe Pferde vigiliren, ſie im Betretungsfalle anhalten und in Lurhaus abliefern zu laſſen. Wehlau, den 25ſten September 1840.

Königl. Landrathsamt.

11) Das aus Holz mit bleiernen Buchſtaben beſtehende Siegel der Orts-Polizei vom Gut Sonnigkeim iſt verloren gegangen, welches zur Verhütung von Mißbräuchen hierdurch bekannt gemacht wird. Königsberg, den 17ten September 1840.

Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Behörden.

12) Bei der Königl. Provinzial-Gewerbe-Schule hier wird die nächſte jährige öffent-

öffentliche Prüfung Mittwoch den 14ten Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Schul-Lokale, dem nördlichen Schloßthurm neben der Königl. Kunſtſchule, abgehalten werden, und die Prüfung der aufzunehmenden neuen Schüler Sonnabend den 17ten deſſelben Monats, Nachmittags 2 Uhr, ebendaſelbſt erfolgen. — Mit dem 19ten Oktober beginnt der neue Lehrkurſus in dieſer Anſtalt. Der Zweck derſelben beſteht darin, talentvolle junge Leute, welche ein Gewerbe im weitern Sinne des Worts betreiben wollen, für die erſte Klaſſe des Königl. Gewerbe-Inſtituts auszubilden, und ſolchen Lehrlingen des Gewerbeſtandes, welche ſich für die höhern Gewerbefächer ausbilden wollen, in der Provinz, welcher ſie angehören, die Gelegenheit zu geben, ſich in denjenigen wiſſenſchaftlichen Grundſätzen und Fertigkeiten zu befeſtigen, auf deren Anwendung die Fortſchritte und Erfolge, welche die techniſchen Gewerbe in neuerer Zeit gemacht haben, vorzugsweiſe beruhen. — Der Unterricht wird, von fünf verſchiedenen Lehrern, im freien Hand-, Linear- und Maſchinen-Zeichnen, Baukonſtruktionen und architektoniſchen Zeichnen; der Schattenkonſtruction, im Entwerfen und Veranſchlagen von Gebäuden ꝛc.; der Arithmetik und dem praktiſchen Rechnen, der Geometrie, Phyſik und Chemie, in wöchentlich 36 Stunden unentgeldlich ertheilt. Der Lehrkurſus dauert zwei Jahre hindurch, und wird nach Beginn und während des Lehrkurſus Niemand zur Theilnahme an dem Unterrichte zugelaſſen. — Obwohl die Schüler kein Stipendium beziehen, ſo dürfen ſie bei vortheilhafter Auszeichnung doch auf Unterſtützung in ihrer Ausbildung durch freie Verabreichung von Lehrhilfsmitteln rechnen, und haben bei Erfüllung der vorſchriftsmäßigen Anforderungen vor allen ſonſtigen Bewerbern begründete Ausſicht, in das Königl. Gewerbe-Inſtitut aufgenommen zu werden. — Die Erforderniſſe der Befähigung zur Aufnahme in die hieſige Provinzial-Gewerbeſchule beſtehen darin: daß der Kandidat mindeſtens das 15te Lebensjahr zurückgelegt hat, die Fähigkeit beſitzt, ſich im Deutſchen mit Leichtigkeit mündlich und ſchriftlich richtig auszudrücken, in der Geometrie mit der Lehre von der Congruenz der Dreiecke, in der Arithmetik mit der Regel-de-Tri-Rechnung genau bekannt, und im Stande iſt, ſeine untadelhafte Aufführung und Konfirmation durch Atteſte der betreffenden Behörden nachzuweiſen. — Zu dieſem Zwecke haben diejenigen, welche an dem Unterrichte in der Provinzial-Gewerbeſchule Theil zu nehmen wünſchen, ſpäteſtens bis zum 18ten Oktober d. J. die desfallſigen Zeugniſſe, ſo wie eine ſelbſt abgefaßte und eigenhändig geſchriebene Ueberſicht ihres Lebenslaufs, in der Wohnung des Gewerbe-Departements-Raths der hieſigen Königl. Regierung, Herrn Regierungs-Aſſeſſors Schmitz, Sackheim Rechte Straße № 37 abzugeben, und ſich zu dem vorgedachten Prüfungs-Termine pünktlich einzufinden.

Königsberg, den 21ſten September 1840.

Das Kuratorium der Königl. Provinzial-Gewerbeſchule.

---

13) Zufolge höherer Anordnung und unter Zuſtimmung des hieſigen Magiſtrates wird hieſelbſt vom 8ten Oktober d. J. ab, eine höhere Bürgerſchule eröffnet werden, welche den von ihr mit dem Zeugniſſe der Reife entlaſſenen Jünglingen, nach Maßgabe der Miniſterial-Inſtruktion vom 8ten März 1832 (Amtsblatt 1832 S. 137) die Berechtigung zum Eintritte in den einjährigen freiwilligen Militairdienſt, in das Poſt-, Forſt- und Baufach und in die Bureaux der Provinzialbehörden zuſichert, und zugleich die für den künftigen Kaufmann, Fabrikanten, Apotheker, Oekonomen ꝛc. erforderlichen Vorkenntniſſe gewährt.

Indem

Digitized by Google

Indem wir dieſes hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir noch darauf aufmerkſam, daß verſchiedene ehrbare und anſtändige Familien hieſiger Stadt zur Aufnahme auswärtiger Penſionaire bereit ſind. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Rektor Herr Weißhaupt hieſelbſt.

Bartenſtein, den 16ten September 1840. Die Stadt-Schuldeputation.

14) Der hieſige vierte Jahrmarkt wird nicht, wie in dem diesjährigen Kalender irrthümlich angegeben, am 15ten Dezember c., ſondern, wie früher, am dritten Dienſtage im Monat November, alſo den 17ten ej m. gehalten werden, und Freitag vorher der Vieh- und Pferdemarkt. Allenburg, den 22ſten September 1840.

Der Magiſtrat.

15) Von dem unterzeichneten Gericht werden alle diejenigen, welche an der für den David Petrick aus dem Erbrezeß vom 4ten Auguſt 1803 ex decr. vom 6ten d. M. gegen 5 Prozent Zinſen auf dem zum Nachlaß der Köllmer Michael und Ennusze Potſchkaſchen Eheleute gehörigen Grundſtück Petricken № 12 eingetragenen Erbtheilsforderung von 501 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. und das darüber ausgeſtellte Dokument als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber Anſprüche zu machen haben, auf den 30ſten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Juſtizrath Rogée unter der Verwarnung vorgeladen, daß ſie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Anſprüchen präkludirt, das verlorengegangene Dokument für amortiſirt erklärt, und dieſe angeblich ſchon gezahlte Poſt gelöſcht werden wird. Labiau, den 8ten September 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

16) Edictal-Citation. Nachſtehende Schulddokumente, als:

1) Die Obligation der Michael und Eliſabeth geborne Goſſin-Gajewskiſchen Eheleute vom 4ten September 1769 über 37 Rthlr 10 Sgr., eingetragen auf die Wohnbude Oſterode № 151 für die Schutzjüdin Sara Markuß.
2) Die Obligation der Schuhmachermeiſter Chriſtian und Dorothea Gurraſchen Eheleute, vom 29ſten Juli 1820, über 66 Rthlr. 65 Gr. $5\frac{2}{3}$ Pf. a. G., eingetragen auf die Wohnbude Oſterode № 138 für die Karoline Schleſierſche Pupillenmaſſe.
3) Die Obligation des Richter Michael Merredig vom 16ten Oktober 1807 über 300 Rthlr., eingetragen auf die Hakenbude № 6 und 7, und die Bude № 6 zu Liebemühl für die Bäckermeiſter Chriſtoph Schulzſchen Eheleute.
4) Die Obligation der Gottfried Preußſchen Eheleute, vom 1ſten Februar oder vielmehr 1ſten April 1773 über 133 Rthlr. 30 Gr. a. G., eingetragen auf Liebemühl Großbürgerhaus № 30, für die Chriſtian Preußſche Pupillenmaſſe.
5) Der Erbrezeß nach dem Rathmann George Heisler, vom 28ſten Mai 1816, über 68 Rthlr. 48 Gr. $14\frac{2}{3}$ Pf. a. G. paterna, für die minorennen Geſchwiſter Heisler, Karoline Sophia, Karl Ferdinand und George Albert; ſowie 400 Rthlr. für die Juliane Charlotte Hampf, eingetragen auf das Großbürgerhaus Oſterode № 90.

6) Das

Digitized by Google

6) Das Inventarium vom $\frac{10}{17}$ſten Auguſt 1814 nach dem Jakob Renkel, als abgezweigtes Dokument über 89 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf., Erbtheil des Friedrich und Gottfried Renkel, eingetragen auf Oſterode № 55.

7) Der Erbrezeß nach dem Schulz Jakob Meike, vom 14ten April 1809, zuletzt noch valedirend auf 197 Rthlr. 38 Gr. $7\frac{1}{3}$ Pf., Vatertheil des Jakob Meike des Jüngeren, eingetragen auf Arnau № 1.

8) Die Obligation der Sattlermeiſter Czerlinskiſchen Eheleute, vom 22ſten Februar 1793, über 500 Rthlr., eingetragen auf Oſterode № 11, für den Karl Friedrich Samuel Zdikowski zu Kl. Gröben.

9) Die Obligation der Gerichtsdiener Krackſchen Eheleute, vom 9ten Dezember 1836, über 33 Rthlr. 10 Sgr., eingetragen auf Oſterode № 263, für die unverehelichte Wilhelmine Elſaſſer,

ſind verloren gegangen, und ſollen nach der Angabe der Beſitzer der verpfändeten Grundſtücke, mit Ausnahme der ad 2 für die Schleſierſche Pupillenmaſſe intabulirten 66 Rthlr. 65 Gr. $5\frac{2}{3}$ Pf. bezahlt ſeyn. Eben ſo ſollen:

10) Diejenigen 200 Rthlr., welche ex obligatione der Tuchmacher Gottfried und Louiſe geborne Gottſchalk-Fiſcherſchen Eheleute vom 8ten Februar 1806, für die Unterförſterfrau Katharina Jaguſch geborne Quaß, auf dem Grundſtück Oſterode № 43 eingetragen ſtehen, und

11) diejenigen 97 Rthlr. 14 Gr. $12\frac{6}{7}$ Pf., welche aus dem Inventario und der Erbtheilung vom 22ſten Februar 1816, nach dem Lohrenz Barth für den Gottfried Ferdinand Barth, als Paternum, auf dem Großbürgerhauſe Oſterode № 95 eingetragen ſtehen,

nach Angabe der Beſitzer dieſer beiden Grundſtücke ſchon berichtigt ſeyn, und es werden daher alle diejenigen, welche an den vorher genannten Poſten und an den darüber etwa ausgeſtellten Inſtrumenten, als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefs-Inhaber, Anſpruch zu machen haben; desgleichen die oben genannten Gläubiger, deren Erben, Ceſſionarien, oder die ſonſt in ihre Rechte getreten ſind, und alle ſonſtigen unbekannten Realprätendenten, hiermit aufgefordert, ihre Anſprüche binnen 3 Monaten, und ſpäteſtens im Termin den 7ten November c., Vormittags 10 Uhr, bei dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Springer, in unſerm Inſtruktions-Zimmer geltend zu machen, widrigenfalls ſie mit denſelben, unter Auflegung eines ewigen Stillſchweigens, werden präkludirt, die oben allegirten Dokumente, mit Ausnahme der ad 2 genannten, für Schleſierſche Pupillenmaſſe intabulirten Obligation vom 29ſten Juli 1820 über 66 Rthlr. 65 Gr. $5\frac{2}{3}$ Pf., für erloſchen erachtet und im Hypothekenbuche gelöſcht werden.

Oſterode, den 10ten Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

17) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe des Kaufmanns Ludwig Ernſt Gottlieb Frieſen gehörige, Steindamm № 1061, jetzt Lizentſtraße № 12 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 3324 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf., ſoll am 30ſten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichts-

ſtelle

ſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Morgenbeſſer, ſubhaſtirt werden. Die Taxe, Hypothekenſchein die Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur bereit.

Zugleich wird der ſeinem Aufenthalte nach unbekannte Ferdinand Adolph Frieſen hiedurch aufgefordert, in dieſem Termine ſeine Rechte wahrzunehmen, widrigenfalls er mit ſeinen Anſprüchen wird präkludirt werden.

18) Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlaß der verſtorbenen verwittweten Kommerzienräthin Marie Dorothea Steenke geb Wulff gehörige, Steindamm ſub № 400, jetzt Neuroßgärtſche Kirchenſtraße ſub № 6 hieſelbſt belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 2463 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf., ſoll am 12ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Riegel, Behufs Auseinanderſetzung der Erben, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor. Königsberg, den 8ten Auguſt 1840.

19) Das zum Nachlaß des Kaufmanns Gottlieb Ernſt Ludwig Frieſen, jetzt deſſen Erben gehörige Grundſtück Löbenicht № 6, jetzt Altſtädtſche Langgaſſe № 1, abgeſchätzt auf 2613 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., ſoll am 31ſten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Milewski, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Königsberg, den 6ten Juli 1840.

Königlich Preußiſches Stadtgericht.

20) Stadtgericht zu Königsberg. Die dem Kaufmann Daniel Auguſt Krauſe gehörigen, Inſel Venedig № 2 (früher Vorſtadt № 318) und Inſel Venedig № 3 (früher Vorſtadt № 319) belegenen Grundſtücke, abgeſchätzt das erſtere auf 1283 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf., und das letztere auf 5620 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf., ſollen am 4ten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Königsberg, den 15ten Juni 1840.

21) Nachbenannte hieſige, dem Fleiſcher Auguſt Dobszinski gehörige Grundſtücke, als nämlich:

a) die Wohnbude nebſt Stall und Garten, Heiden-Vorſtadt № 268, 402 Rthlr. 17 Sgr. 10 Pf. geſchätzt;

b) der Gekochgarten ebendaſelbſt № 419, 20 Rthlr. gewürdiget,

ſollen in termino den 31ſten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, allhier auf der Gerichtsſtätte nothwendig ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein können täglich hier eingeſehen werden.

Gutſtadt, den 17ten September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

22) Patrimonialgericht Juditten zu Domnau. Das dem Wirthen Alexander Reh-

Rehberg zugehörige, im adlichen Dorfe Prauerſchitten ſub № 3 belegene Bauergut von ⅓ Hufe, abgeſchätzt auf 431 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 5ten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle im Hofe Juditten ſubhaſtirt werden.

23) Das zum Nachlaß des am 21ſten Januar c. verſtorbenen Einſaſſen Gottlieb Klein gehörige, auf dem Neu-Dollſtädtſchen Außenlande ſub № 99 belegene Erbzinsgrundſtück, aus einem Wohnhauſe, Stall und 5½ Morgen Wieſenland beſtehend, abgeſchätzt auf 275 Rthlr., zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 6ten Januar 1841, Vormittags um 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle in Powunden ſubhaſtirt werden. Saalfeld, den 9ten September 1840.

Das Patrimonialgericht Powunden.

24) Land- und Stadtgericht zu Memel. Das auf Amts-Bitte № 7. b. belegene Grundſtück der Geſchwiſter Sperling, abgeſchätzt auf 650 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten November 1840, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hobenfeldt anderweit ſubhaſtirt werden, da die Erſteher das Kaufgeld der 800 Rthlr. nicht erlegt haben.

Memel, den 7ten Juli 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

25) Land- und Stadtgericht zu Wormditt. Der Ludwig Jungſche adliche Laß-Bauerhof Thalbach № 4, nach der in hieſiger Regiſtratur täglich einzuſehenden Taxe auf 535 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. geſchätzt, ſoll am 5ten November c., Vormittags 10 Uhr, im hieſigen Geſchäfts-Lokale in nothwendiger Subhaſtation lizitirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden zu dieſem Termine, unter Androhung der Präkluſion ihrer Real-Anſprüche, vorgeladen.

26) Die in der Feldflur der Stadt Saalfeld belegenen, dem Bürger Johann Schubert gehörigen 10 adelichen Bandikermorgen, reſp. ſechs unter № 7 und vier unter № 11, abgeſchätzt auf 727 Rthlr. 6 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen den 5ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Saalfeld, den 5ten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

27) Das im Dorfe Serappen № 9 Litt B. gelegene Maaßſche Eigenkäthnerhaus, das 200 Rthlr. geſchätzt iſt, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden, wozu der Lizitationstermin hieſelbſt, Pauperplatz № 5, auf den 27ſten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, anſteht. Der Hypothekenſchein, die Taxe und die Kaufbedingungen können in der Regiſtratur des Landgerichts eingeſehen werden. Königsberg, den 11ten September 1840

Königliches Erſtes Landgericht.

Digitized by Google

28) Königl. Land- und Stadtgericht Domnau. Das in den Grenzen des Königl. Amtsdorfs Abſchwangen ſub № 13 gelegene bäuerliche Gut, Abbau- auch Neu-Abſchwangen genannt, von 13 Hufen 27 Morgen 28 □Ruthen Preuß. Maaß incl. Waldantheil, abgeſchätzt auf 2902 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 2ten Dezember d. J., von 9 Uhr Morgens ab, an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

b) Freiwilliger Verkauf.

29) Das dem Färbermeiſter George Friedrich Hennig in Wehlau und den Erben ſeiner verſtorbenen Ehefrau Charlotte Louiſe geborne Lindenau gehörige, auf dem Kahnenberge ſub № 59 hieſelbſt belegene Bürgergrundſtück nebſt Stallungen, Gärten und Wieſen, abgeſchätzt auf 1301 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf., und das ſub № 60 daſelbſt belegene Grundſtück nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 431 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Kaufbedingungen bei uns einzuſehenden gerichtlichen Taxe, ſoll im Wege der freiwilligen Subhaſtation an ordentlicher Gerichtsſtelle am 4ten November c., Vormittags 11 Uhr, ſubhaſtirt werden.

Labiau, den 1ſten Juli 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

30) Das dem Militair-Fiskus zugehörige, in der Stadt Pr. Holland in der Fleiſcherſtraße belegene Grundſtück, nämlich das Ganz-Erbe № 106, beſtehend aus einem Wohnhauſe, Hofraum, Stall, circa 15½ Morgen Land, der Braugerechtigkeit, einem Hufengarten, den Schanzgärten, dem gewöhnlichen Antheil am Bürgerwalde und Stadt-Roßgarten und der ſub № 46 belegenen Kaufſcheunen-Bauſtelle, wozu der hinter derſelben befindliche Geköchgarten radikaliter gehört, ſoll öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Es iſt hierzu ein Lizitations-Termin auf den 7ten Oktober 1840, Vormittags um 11 Uhr, im Lokale des Königl. Landrathsamts zu Pr. Holland vor dem Deputirten der unterzeichneten Königlichen Intendantur anberaumt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Kauf-Bedingungen ſowohl zu jeder Zeit hier, als auch in den Dienſtſtunden bei dem Königlichen Landrathsamte zu Pr. Holland, ſowie im Termin eingeſehen werden können. Der Zuſchlag kann unter Umſtänden ſogleich ertheilt werden; andernfalls bleibt der Meiſtbietende bis zur Entſcheidung der Intendantur an ſein Gebot gebunden. — Nachgebote werden nicht berückſichtigt.

Königsberg, den 19ten September 1840.

Königliche Intendantur erſten Armee-Korps.

31) Das im Regierungsbezirk Gumbinnen im Kreiſe Stallupönen belegene Domainen-Gut Sodargen mit dem Vorwerke Schwiegupönen, ſoll von Johannis 1841 ab auf 24 Jahre, bis Johannis 1865, im Wege der Lizitation verpachtet werden, wozu ein Bietungstermin auf Freitag den 23ſten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, im Konferenzſaale des Regierungsgebäudes zu Gumbinnen vor dem Domainen-Departementsrath, Herrn Regierungsrath Schrader anſteht, und werden Pachtliebhaber dazu vorgeladen. — Zu dem Domainen-Gute Sodargen gehört:

a) Ein Geſammt-Flächen-Inhalt von 1819 Morgen 136 □Ruthen Preuß., worunter 969 Mor-

Digitized by Google

969 Morgen 173 □Ruthen an Acker von vorzüglicher Bodenbeſchaffenheit, 443 Morgen 87 □Ruthen gute Wieſen, 19 Morgen 59 □Ruthen Gärten und das Uebrige Hütung, begriffen ſind.

b) Die Berechtigung, Bier und Branntwein zu fabriziren, wozu die zu dieſem Zwecke erforderlichen Gebäude und Geräthe vorhanden.

c) Das Recht, die beiden Krugſtellen zu Sodargen und Radßen mit Bier und Branntwein verlegen zu dürfen, und

d) die Fiſcherei in dem Rauſchwe-Fluß in den Grenzen der Vorwerke Sodargen und Schwiegupönen.

Das Neben-Vorwerk Schwiegupönen enthält einen Geſammt-Flächen-Inhalt von 771 Morgen 36 □Ruthen Preuß., worunter 215 Morgen Acker und 228 Morgen vorzüglicher Wieſen und das Uebrige Hütung, begriffen ſind. — Das Minimum des jährlichen Pachtzinſes iſt auf 1761 Rthlr. 10 Sgr., einſchließlich von 582½ Rthlr. in Golde, feſtgeſetzt. Die Pachtbedingungen und die näheren Nachrichten über die Pachtgegenſtände, ſo wie deren Veranſchlagung, können in dem Büreau des Departementsraths № 52 in dem Regierungsgebäude eingeſehen werden.

Gumbinnen, den 26ſten Auguſt 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

---

32) Zum meiſtbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennhölzern in kleinen Quantitäten und zum eigenen Bedarf, ſind folgende Termine anberaumt: 1) Für den Forſtbelauf Födersdorf, den 8ten Oktober, 5ten November, 3ten Dezember, Vormittags von 8 — 12 Uhr. — 2) Für den Forſtbelauf Schönfließ: den 9ten Oktober, 6ten November, 4ten Dezember, Vormittags von 8 — 12 Uhr. — 3) Für den Forſtbelauf Curau: den 10ten Oktober, 7ten November, 5ten Dezember, Vormittags von 8 — 12 Uhr. — 4) Für die Forſtbeläufe Coßwald und Niederwald: den 12ten Oktober, 9ten November, 7ten Dezember, Vormittags von 8 — 2 Uhr. — 5) Für den Forſtbelauf Büſterwald: den 13ten Oktober, 8ten Dezember, Nachmittags von 1 — 4 Uhr. — 6) Für den Forſtbelauf Damerau: den 14ten Oktober, 9ten Dezember, Vormittags von 8 — 11 Uhr. — 7) Für den Forſtbelauf Comainen: den 15ten Oktober, den 10ten Dezember, Nachmittags von 2 — 4 Uhr. — 8) Für den Forſtbelauf Taſterwald: den 16ten Oktober, 11ten Dezember. — 9) Für den Forſtbelauf Biſchdorf: den 19ten Oktober, 14ten Dezember, Vormittags von 10 — 12 Uhr — 10) Für den Forſtbelauf Knorwald: den 21ſten Oktober, 15ten Dezember, Vormittags von 8 — 10 Uhr. — Es werden Käufer hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf unter vorgeſchriebenen, in den Terminen bekannt zu machenden, Bedingungen erfolgt.

Födersdorf, den 15ten September 1840. Königliche Oberförſterei.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

33) Die köllmiſchen Freigüter im Ragnitſchen Kreiſe, ½ Meile von der Kreisſtadt, an der Memel, enthaltend: Carlsberg, 301 Morgen Acker, 109 Morgen jährliche Wieſen, 44 M. 44 □R. Feldwieſen, 87 M. 34 □R. Weide, 6 M. Gärten, 19 M. Hofſtellen, Wege; Georgenwalde: 18 Hufen Acker, 108 M. 9 □R. jährliche Wieſen, 270 M.

Digitized by Google

270 M. Weide, Torfbrücher und Bauſtellen; Endruhnen: 401 M. Acker, 157 M. 17 □R. jährl. Wieſen, 114 M. 57 □R. Feldwieſen, 99 M. Weide, 40 M. Gärten, Bauſtellen, Wege; oder 56 Hufen 15 M. 159 □R. Preuß., — ſollen mit Genehmigung der Vormundſchafts-Behörde aus freier Hand verkauft werden. Die Uebergabe kann mit dem vollen Einſchnitte erfolgen. Gebäude und Inventarium, eine gut eingerichtete Brauerei, ſo wie auf Carlsberg und Endruhnen logeable Wohnhäuſer, Gärten, mit beſten Obſtſorten beſetzt, ſind vorhanden. Die Winterſaat iſt beſtellt. Kaufluſtige können die Güter jederzeit in Augenſchein nehmen und von der Beſitzerin in Carlsberg die Kaufbedingungen erfahren. Ein Theil der Kaufſumme wird gegen Sicherheit belaſſen. Charten und Taxe nach landſchaftlichen Grundſätzen liegen zur Einſicht bereit.

34) Der Beſitzer einer maſſiv erbauten Seif- und Licht-Fabrike in einem Grenzorte in Oſtpreußen, wo ein lebhafter Verkehr iſt, wünſcht ſeines vorgerückten Alters wegen, ſeine durch den Debit von 14 Ortſchaften ſich ſehr verintereſſirende Fabrike nebſt den dazu gehörigen Grundſtücken, beſtehend in:

a) ein maſſives ſehr logeables Wohnhaus nebſt ½ Hufe Acker,
b) zwei desgl. Speicher von 3 Etagen,
c) eine große Remiſe nebſt Ställen,
d) ein großer gepflaſterter umzäunter Hof von 112 Fuß,

unter guten Bedingungen entweder zu verkaufen, oder auf 6—10 Jahre zu verpachten. Kauf- oder Pachtluſtige erfahren das Nähere, Kneiphöffche Langgaſſe № 45.

35) Eine kleine Quantität Amerikaniſchen Hopfen von vorzüglicher Güte haben erhalten und offeriren denſelben zu einem billigen Preiſe.
Königsberg, im September 1840.

Gebr. Fiſchel,
Vordere Vorſtadt № 50. 51.

36) Circa 9000 Stück egale beinahe neue Bieberſchwänze ſind wegen Mangel an Raum Hinter-Roßgarten № 64 billig, jedoch im Ganzen, zu verkaufen.

37) Zur Beachtung!

Wer mit einem Kapital von 3 bis 4000 Rthlr. eine Papiermühle unter ſehr vortheilhaften Bedingungen, in einer zum Bau ſowohl wie zum Abſatz des Papiers vorzüglich geeigneten Gegend, mit dem Grundbeſitzer erbauen, auch das Geſchäft auf beliebige Dauer für eigene Rechnung oder in Gemeinſchaft mit dem Grundherrn übernehmen will, beliebe ſich im Intellizenz-Comtoir unter der Addreſſe K. R. wegen des Näheren zu erkundigen.

38) In Folge des Geſetzes vom 31ſten März 1838 finden die Unterzeichneten ſich veranlaßt, alle diejenigen, die ihnen ſeit Jahren mit Zahlungen im Rückſtande ſtehen, zu erſuchen, ſolche bis ſpäteſtens den 1ſten November d. J. zu tilgen, widrigenfalls ſofort gegen ſie geklagt werden wird.
Biſchofsburg, den 20ſten September 1840.
A. Jagelky. B. Roſenberg & Sohn. C. Pruß.

Don-

Digitized by Google

39) Donnerſtag den 8ten Oktober c, Vormittags 9 Uhr, ſollen in Pr. Eylau die zweite Hälfte, der zur diesjährigen Revue geſtellten Pferde des Pr. Eylauſchen Kreiſes, meiſtbietend verkauft werden.

40) Eine vollſtändig brauchbare Tretmühle iſt in der Nähe von Königsberg billig zu verkaufen. Näheres erfährt man Klapperwieſe № 3.

41) Meine Brauerei und Wohnung ſind jetzt Löbenicht, Langgaſſe № 9 u. 10, Eingang im letzteren Hauſe. G. Neumann.

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 41. Königsberg, Mittwoch den 7ten Oktober **1840.**

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 16 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2112. Geſetz, betreffend die Befugniß zum Ueberſetzen vom linken zum rechten Rhein-Ufer. Vom 4ten Juli 1840.

" 2113. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 6ten Auguſt 1840, betreffend das rechtliche Verhältniß der Schleſiſchen Pfandbriefe zu den hierzu beſonders ausgefertigten Zinsrekognitionen.

" 2114. Tarif, nach welchem das Damm- und Brückengeld und das Brücken-Aufzugsgeld in der Stadt Wollin zu erheben iſt. Vom 8ten Auguſt 1840.

" 2115. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 10ten September 1840, die Ernennung des Ober-Präſidenten und bisherigen Wirklichen Geheimen Raths von Schön zum Staatsminiſter betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 183. Die gegen das Einſchleichen und Herumſtreifen fremder legitimationsloſer Juden getroffenen Maßregeln betr. 431/8. I.

Zur Verhütung der Nachtheile, welche durch das fortwährende Einſchleichen und Herumtreiben fremder unlegitimirter Juden in gewerblicher und polizeilicher Hinſicht für die hieſige Provinz herbeigeführt werden, und da die hierüber beſtehenden, häufig in Erinnerung gebrachten Vorſchriften, nicht allenthalben gehörig beachtet werden, und insbeſondere die Prüfung der Legitimation fremder Juden Seitens mancher Polizeibehörden nicht mit der erforderlichen Aufmerkſamkeit geſchieht, vielmehr erſtern mitunter ganz vorſchriftswidrig Paßprolongationen und Paßviſas nach andern Orten, als wohin der Paß urſprünglich lautet, ertheilt werden: ſo wird mit Genehmigung des Königl. Miniſterii des Innern und der Polizei hiermit Folgendes zur allgemeinen Kenntnißnahme und Beachtung öffentlich bekannt gemacht:

1. Jeder Polizei-Beamte, welcher es unterläßt, einen fremden Juden, von deſſen mangelnder Legitimation er Kenntniß erhält, anzuhalten und zur Strafe zu ziehen, reſp. ſeine Zurückbeförderung nach dem Auslande zu veranlaſſen, ſoll zur Disciplinar-Unterſuchung und Strafe gezogen werden.
2. Jeder, welcher einem entweder gänzlich unlegitimirten, oder von der ihm vorgeſchriebenen Reiſetour abweichenden Juden Obdach einräumt und ihn beherbergt, zahlt eine Geldbuße von Zwei Thalern oder hat verhältnißmäßige Gefängnißſtrafe zu erwarten; dagegen kann
3. Jeder, welcher einen fremden unlegitimirten Juden anhält und deſſen Beſtrafung reſp. Fortſchaffung über die Grenze veranlaßt, von den dem Juden etwa

ff konfis-

Digitized by Google

konfiszirten Effekten nach Abzug der entſtehenden Transport-, Verpflegungs- und Ausliefetungskoſten, die Hälfte als Denunzianten-Antheil beanſpruchen.

4. Jeder konzeſſionirte Gaſtwirth und Krüger, welcher einen fremden, nicht gehörig legitimirten Juden beherbergt, zahlt im erſten Kontraventionsfalle die ſub 2. angedrohte Strafe doppelt, im Wiederholungsfalle aber wird er mit Einziehung der Konzeſſion für das nächſte Kalenderjahr beſtraft. Endlich

5. Vagabondirende, bettelnde und unlegitimirte (wohin auch die von der ihnen vorgeſchriebenen Reiſetour abweichenden zu rechnen ſind) fremde Juden ſind im erſten Betretungsfalle auf 6 Wochen, das zweitemal auf drei Monate und im dritten Betretungsfalle auf ſechs Monate in die Konrektions-Anſtalt nach Tapiau abzuführen.

Indem wir ſämmtlichen Polizeibehörden die genaue Befolgung vorſtehender Vorſchriften und die Beſtrafung der Kontravenienten bei eigner Verantwortlichkeit nachdrücklichſt zur Pflicht machen, erwarten wir zugleich, daß die Ausführung dieſer im allgemeinen Intereſſe getroffenen Maaßregeln von Seiten der Einwohner unſeres Bezirks, ſoweit ſich denſelben Gelegenheit dazu darbietet, kräftigſt unterſtützt und etwanige Kontraventionen zur Kenntniß der betreffenden Behörden gebracht werden.

Königsberg, den 20ſten September 1840.

№ 184. Die Niederlaſſung von Hebammen in dem Kreiſe Oſterode betr. 387/8. I.

In den Landbezirken Oſterode, Marienfelde, Geyerswalde, Gilgenau, Schmückwalde und Hohenſtein, Kreiſes Oſterode, wird die Niederlaſſung einer Hebamme gewünſcht. Frauen, welche noch nicht das dreißigſte Lebensjahr überſchritten haben, fertig leſen und ſchreiben können, wo möglich polniſch ſprechen, frei von körperlichen Gebrechen ſind und in den genannten Bezirken als Hebammen angeſtellt zu werden wünſchen, fordern wir hiermit auf, ſich innerhalb 4 Wochen in unſerm Sekretariate in den Vormittagsſtunden von 9 — 12 Uhr, unter Einreichung ihrer Führungsatteſte zu melden.

Königsberg, den 20ſten Auguſt 1840.

№ 185. Die Verleihung von Stipendien an bedürftige und fähige Seeleute, welche ſich bei den Navigations-Schulen zur Steuermanns-Prüfung vorbereiten, betr. 1875/8. I.

Des Herrn Finanz-Miniſters Exzellenz haben mittelſt Reſkript vom 20ſten v. M. auf einen Zeitraum von drei Jahren bedürftigen und fähigen Seeleuten, welche ſich bei den Navigationsſchulen zur Steuermannsprüfung vorbereiten, neben dem koſtenfreien Unterricht, Stipendien unter folgenden Bedingungen und in der unten bemerkten Zahl zu bewilligen geruht:

1. Der Schüler muß durch glaubwürdige Zeugniſſe ſeine Bedürftigkeit; ſein gutes Betragen und ſeine Befähigung an Bord aber in der Art nachweiſen, wie ſolches für die Steuermanns-Prüfungen durch die jetzige oder zu erlaſſende Inſtruktion vorgeſchrieben iſt.
2. Er darf ferner nicht unter 19 Jahr alt ſein und muß mindeſtens 5 Fahrtsjahre gefahren haben, und zwar zwei davon als vollbefahrener Matroſe.
3. Sein Schulgang darf nicht ſpäter beginnen als ſpäteſtens 14 Tage nach Eröffnung des Lehrkurſus der Navigations-Schule.
4. Die Anmeldung geſchieht in Danzig bei dem Navigations-Direktor; bei den andern Navigations-Schulen bei dem erſten Mitgliede des Schul-Curatoriums.

5. Nach

Digitized by Google

5. Nach erfolgter Aufnahme-Prüfung entſcheiden in Danzig der Schul-Senat, an den übrigen Orten das Schul-Curatorium durch Stimmenmehrheit, welchen Kandidaten unter denen, die ſich meldeten, als den qualificirteſten die Stipendien zu verleihen ſind.

6. Das Stipendium wird nach Ablauf eines jeden Monats in monatlichen Raten gegen eine Quittung bezahlt, worunter der, oder die Lehrer der Navigations-Schule beſcheinigen, daß der Schüler ſich durch ſein Betragen, Ordnungsliebe, Fleiß und Fortſchritte, Anſprüche auf das Stipendium erworben habe.

7. Entſprechen Betragen und Leiſtungen der Bewilligung nicht, ſo ſoll ſie in derſelben Form entzogen werden, in welcher ſie erfolgt iſt.

8. Am Ende des Winter- und Sommer-Semeſters wird der Senat oder werden die Kuratoren (ad 4) eine Prüfung der Stipendiaten vor der fernern Bewilligung des Stipendiums anberaumen.

9. Das Stipendium für den Winter-Kurſus wird neben dem freien Unterrichte auf 40 Rthlr. feſtgeſetzt; eben ſo für den Sommer-Kurſus, wenn der Stipendiat nur den einen oder den andern Kurſus durchmacht. Macht ein Stipendiat dagegen zwei Lehrgänge hintereinander durch, ſo ſoll ſein Stipendium im zweiten Semeſter 60 Rthlr. betragen. Das Stipendium darf demſelben Schüler nur für zwei Lehrgänge bewilligt werden.

10. An laufenden Stipendien werden hiernach ausgeſetzt:

Für die Navigations-Schule zu	Stralſund .	4
" " " "	Stettin . .	4
" " " "	Danzig . .	6
" " " "	Pillau . .	4
" " " "	Memel . .	4
		22

11. Den Stipendiaten, welche nach Ablauf eines fortlaufenden einjährigen Kurſus die Steuermannsprüfung ſogleich beſtehen, werden die Prüfungsgebühren bis auf den geſetzlichen Stempel erlaſſen. Beſtehen ſie die Prüfung nach der binnen Kurzem zu erlaſſenden Prüfungs-Inſtruktion,

als Steuermann erſter Klaſſe, ſo ſoll ihnen außerdem eine Prämie von 20 Rthlr., als Steuermann zweiter Klaſſe von 10 Rthlr.

gewährt werden.

12. Die vorſtehenden Begünſtigungen (11) ſollen denen nicht weniger angedeihen, welche in Folge einer frühern Vorbereitung die eine oder andere Steuermannsprüfung nach Ablauf eines Semeſters beſtehen, ſondern es werden ihnen auch außerdem diejenigen 20 Rthlr. nachgezahlt, welche ſie als Stipendium im zweiten Semeſter mehr empfangen haben würden.

13. Der Navigations-Direktor wird von den erfolgten Bewilligungen in Kenntniß geſetzt.

Königsberg, den 24ſten September 1840.

In

Digitized by Google

№ 186. Die in der Zeit vom 12ten bis 24ſten Septbr. d. J. ſich gezeigten anſteckenden Krankheiten betreffend. 498 9. L.

In der Zeit vom 12ten bis 24ſten September d. J. ſind im hieſigen Regierungsbezirk nachgenannte anſteckende Krankheiten ausgebrochen:

Bei den Thieren:

a) unter den Schaafen, die Räude in Schilla, Kreiſes Allenſtein;

b) unter den Schweinen, der Milzbrand in den Ortſchaften Kranthau und Horn, Kreiſes Mohrungen.

Die ſanitäts-polizeilichen Sicherheitsmaaßregeln ſind bei genannten Krankheiten zur Ausführung gebracht.

Aufgehört haben folgende Krankheiten:

A. Unter den Menſchen:

Die Menſchenpocken in Saalfeld, Kreiſes Mohrungen.

B. Unter den Thieren:

1) bei den Pferden,

a. die Räude in den Ortſchaften Reußen, Pabricken, Roſenau und Skaibotten, Kreiſes Allenſtein;

b. die Druſenkrankheit in Conradswalde, Landkreis Königsberg;

2) bei den Schaafen,

a. die Räude in Schillamühle, Kreiſes Allenſtein;

b. die Pocken in Gr. Schwansfeld, Kreiſes Friedland;

3) bei den Schweinen,

der Rothlauf in Johnkendorff, Kreiſes Allenſtein, und Dollſtädt, Kreiſes Pr. Eylau.

Königsberg, den 24ſten September 1840.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Louis Elkan, iſt als praktiſcher Arzt und Wundarzt in den Königl. Preußiſchen Staaten beſtätigt und in dieſer Eigenſchaft vereidigt worden.

Die erledigte Pfarrerſtelle an der katholiſchen Kirche zu Siegfriedswalde, Dekanats Seeburg, iſt dem bisherigen Pfarrer in Plauſen, Valentin Penquitt, vom Patronate verliehen und hat dieſe Verleihung die landesherrliche Beſtätigung erhalten.

Der Regierungs-Referendarius Tamm, iſt zum Bürgermeiſter in Neidenburg auf 6 Jahre gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Die durch die Verſetzung des Oberförſters Frömbling in Neuſternberg nach Rothebude, Regierungsbezirks Gumbinnen, vom 1ſten Oktober d. J. zur Erledigung kommende Oberförſterſtelle in Neuſternberg, iſt dem Oberförſter Briſchmann vom gedachten Tage ab übertragen.

Die Schulzen Kurzbach aus Groß-Kellen und Goſſe aus Tollnigk ſind als Landgeſchworne für den Gerichtsbezirk Röſſel angeſtellt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 41.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 41. Königsberg, Mittwoch den 7ten Oktober **1840.**

1) Bezug nehmend auf die Anzeige in № 40 des öffentlichen Anzeigers wird das Publikum davon in Kenntniß geſetzt, daß das Intelligenz- und Amtsblatt-Debits-Comtoir ſich gegenwärtig in dem Hauſe Tragheimer Kirchenſtraße № 31, dem erſten Durchgange zum polniſchen Kirchhofe ſchräge über, befindet, woſelbſt die Amtsblätter ausgegeben und die Inſertionen zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts angenommen werden.

Königsberg, den 5ten Oktober 1840.

Königl. Intelligenz- und Amtsblatt-Debits-Comtoir.

Steckbriefe.

2) Der wegen wiederholten groſſen gemeinen Diebſtahls zur zweijährigen Zuchthausſtrafe verurtheilte Martin Ebert iſt heute Abend von der Feldarbeit entſprungen; ſämmtliche Polizeibehörden und die Königliche Gendarmerie werden dringend erſucht, auf dieſen gefährlichen Verbrecher ſtrenge zu vigiliren, und im Betretungsfalle ihn an die unterzeichnete Direktion abliefern zu laſſen.

Signalement. Der Martin Ebert iſt aus Münſterberg gebürtig, 53 Jahre alt, katholiſch, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat dunkelblonde (grau melirte) Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, gewöhnlichen Mund und Naſe, vollzählige Zähne, raſirten Bart, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, längliche Geſichtsbildung, und ſpricht deutſch und polniſch. — Bekleidet war derſelbe mit einer hellbraunen Strafjacke von Beiderwand, einem Paar dergleichen kurzen Hoſen, einer braunen Tuchmütze, einem Paar ſchwarzledernen Schuhen, und einem Paar langen weißwollenen Strümpfen.

Straf-Anſtalt Wartenburg, den 24ſten September 1840. Die Direktion.

3) Die dem Gutspächter Teichmann in Klein-Goldbach, Kreiſes Wehlau, in den Probedienſt gegebene Ewa Mattheoszat iſt aus demſelben entwichen. — Sämmtliche Wohllöbl. reſp. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, dieſe Perſon im Betretungsfalle gefälligſt hieher zu geben.

Tapiau, den 17ten September 1840.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

Signalement. Die verwittwete Arbeitsfrau Ewa Mattheoszat geborne Naujokat iſt in Slawike in Polen geboren, in Schwarpeln, Kreiſes Pillkallen, die Zeit vor ihrer Einlieferung geweſen, 44 Jahre alt, evangeliſcher Religion, mittlerer Geſtalt, hat ſchwarze Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, Mund und Naſe gewöhnlich, gute Zähne, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, und ſpricht deutſch und litthauiſch.

4) Am Michaeli 1836 brachte die Wirthſchafterin Amalie Oberäber, damals

in

Digitized by Google

in Adel. Kautern wohnhaft, ihr 8 Monate altes Kind hier in Pflege unter. Sie iſt darauf von Kautern verzogen, hat ſpäter in Cranz und Adolphswalde konditionirt, ſodann aber von ihrem Aufenthalte keine weitere Nachricht gegeben, und es iſt dieſer auch aller Nachforſchungen ungeachtet bis jetzt nicht zu ermitteln geweſen. Sämmtliche Wohllöbl. Ortspolizeibehörden erſuchen wir daher ergebenſt, uns zur Ermittelung der ꝛc. Oberüber gefälligſt behülflich zu ſeyn, und von dem Leben und Aufenthalt derſelben gütigſt Nachricht zukommen zu laſſen, damit dieſelbe zur Ernährung ihres Kindes angehalten werden kann.

Allenburg, den 29ſten September 1840. Der Magiſtrat.

5) Der mittelſt Steckbriefs vom 20ſten Auguſt d. J. (Anzeiger Pag. 273 ſub № 2) verfolgte Arbeitsmann Andreas Czarnitzki iſt am 13ten d. M. zum hieſigen Gefängniß eingeliefert. Raſtenburg, den 26ſten September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

6) Der nach dem diesjähr. öffentl. Anzeiger Pag. 326 ſub № 4 verfolgte Müllergeſelle Chriſt. Kelch iſt bereits ergriffen. Der Magiſtrat zu Gerdauen.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

7) Dem am 18ten September c. hier inhaftirten Jungen Friedrich Bauer ſind vier neue Frauenhemde, deren eins mit einem rothen Punkte am Buſen-Ausſchnitt gezeichnet iſt, und welche Inhaftat angeblich auf ſeiner Reiſe von Wartenburg am 17ten ejſ. im St. Lindſchen Walde gefunden hat, abgenommen. Der Eigenthümer wird aufgefordert, ſich innerhalb 14 Tagen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und ſein Eigenthum nachzuweiſen.

Raſtenburg, den 29ſten September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

8) In der Nacht vom 19ten zum 20ſten d. Mts. iſt dem Krüger Krauſe in Ekersdorff von der Weide aus ſeinem Garten eine ſchwarze Stute, 4 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit Mähnen auf rechter Seite und darunter im Haar eine Blume, geſtohlen worden. Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden erſucht, wo dies Pferd anzutreffen, doch ſelbiges anzuhalten und Nachricht herzuſenden.

Mohrungen, den 25ſten September 1840.

Königl. Domainen-Rentamt.

9) Eine Stute, Hellfuchs, mit einem kleinen Stern, ſonſt ohne Abzeichen, 4½ Jahre alt, tragend, 4 Fuß 10 Zoll groß, iſt in der Nacht vom 28ſten auf den 29ſten September c. aus dem hieſigen Roßgarten entwendet, und werden die verehrl. Polizeibehörden hierauf aufmerkſam gemacht.

Dominium Cornieten bei Fiſchhauſen.

10) In der hier angrenzenden Königl. Forſt iſt am 23ſten d. Mts. eine braune Stute ohne Abzeichen, 6 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, ſeine Anſprüche innerhalb vier Wochen hier

Digitized by Google

hier nachzuweiſen, widrigenfalls über das Pferd geſetzlich weiter verfügt werden wird. Liebemühl, den 28ſten September 1840.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachungen von Behörden.

11) Bei der Königl. Provinzial-Gewerbe-Schule hier wird die nächſte jährige öffentliche Prüfung Mittwoch den 14ten Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Schul-Lokale, dem nördlichen Schloßthurm neben der Königl. Kunſtſchule, abgehalten werden, und die Prüfung der aufzunehmenden neuen Schüler Sonnabend den 17ten deſſelben Monats, Nachmittags 2 Uhr, ebendaſelbſt erfolgen. — Mit dem 19ten Oktober beginnt der neue Lehrkurſus in dieſer Anſtalt. Der Zweck derſelben beſteht darin, talentvolle junge Leute, welche ein Gewerbe im weitern Sinne des Worts betreiben wollen, für die erſte Klaſſe des Königl. Gewerbe-Inſtituts auszubilden, und ſolchen Lehrlingen des Gewerbeſtandes, welche ſich für die höhern Gewerbefächer ausbilden wollen, in der Provinz, welcher ſie angehören, die Gelegenheit zu geben, ſich in denjenigen wiſſenſchaftlichen Grundſätzen und Fertigkeiten zu befeſtigen, auf deren Anwendung die Fortſchritte und Erfolge, welche die techniſchen Gewerbe in neuerer Zeit gemacht haben, vorzugsweiſe beruhen. — Der Unterricht wird, von fünf verſchiedenen Lehrern, im freien Hand-, Linear- und Maſchinen-Zeichnen, Baukonſtruktionen und architektoniſchen Zeichnen; der Schattenkonſtruction, im Entwerfen und Veranſchlagen von Gebäuden ꝛc; der Arithmetik und dem praktiſchen Rechnen, der Geometrie, Phyſik und Chemie, in wöchentlich 36 Stunden unentgeldlich ertheilt. Der Lehrkurſus dauert zwei Jahre hindurch, und wird nach Beginn und während des Lehrkurſus Niemand zur Theilnahme an dem Unterrichte zugelaſſen. — Obwohl die Schüler kein Stipendium beziehen, ſo dürfen ſie bei vortheilhafter Auszeichnung doch auf Unterſtützung in ihrer Ausbildung durch freie Verabreichung von Lehrhilfsmitteln rechnen, und haben bei Erfüllung der vorſchriftsmäßigen Anforderungen vor allen ſonſtigen Bewerbern begründete Ausſicht, in das Königl. Gewerbe-Inſtitut aufgenommen zu werden. — Die Erforderniſſe der Befähigung zur Aufnahme in die hieſige Provinzial-Gewerbeſchule beſtehen darin: daß der Kandidat mindeſtens das 15te Lebensjahr zurückgelegt hat, die Fähigkeit beſitzt, ſich im Deutſchen mit Leichtigkeit mündlich und ſchriftlich richtig auszudrücken, in der Geometrie mit der Lehre von der Congruenz der Dreiecke, in der Arithmetik mit der Regel-de-Tri-Rechnung genau bekannt, und im Stande iſt, ſeine untadelhafte Aufführung und Konfirmation durch Atteſte der betreffenden Behörden nachzuweiſen. — Zu dieſem Zwecke haben diejenigen, welche an dem Unterrichte in der Provinzial-Gewerbeſchule Theil zu nehmen wünſchen, ſpäteſtens bis zum 18ten Oktober d. J. die desfallſigen Zeugniſſe, ſo wie eine ſelbſt abgefaßte und eigenhändig geſchriebene Ueberſicht ihres Lebenslaufs, in der Wohnung des Gewerbe-Departements-Raths der hieſigen Königl. Regierung, Herrn Regierungs-Aſſeſſors Schmitz, Sackheim Rechte Straße № 37 abzugeben, und ſich zu dem vorgedachten Prüfungs-Termine pünktlich einzufinden.

Königsberg, den 21ſten Septem er 1840.

Das Kuratorium der Königl. Provinzial-Gewerbeſchule.

12) Durch das Ableben des Dr. Wyſſotzki hieſelbſt, iſt Seeburg gegenwärtig ohne

ohne alle ärztliche Hülfe. Wer ſich daher von den Herren Aerzten hier niederzulaſſen wünſcht, beliebe ſich gefälligſt bei uns mit portofreien Briefen zu melden.

Seeburg, den 28ſten September 1840. Der Magiſtrat.

13) Der im diesjährigen Kalender auf Freitag den 16ten Oktober c. angeſetzte Kram-, Vieh- und Pferdemarkt zu Neuteich iſt auf Mittwoch den 21ſten Oktober c. verlegt worden. Danzig, den 6ten September 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

14) Der nächſte Herbſt-Jahrmarkt in Heilsberg wird, wegen der jüdiſchen Feiertage, nicht wie der Kalender beſagt, am 12ten und 13ten Oktober c., ſondern zwei Tage ſpäter, nämlich am 14ten und 15ten Oktober c., gehalten werden.

Der Viehmarkt bleibt am Freitage vorher beſtehen; dagegen wird der nächſtfolgende Viehmarkt, nicht nach dem Kalender den 4ten Dezember, vielmehr wie gewöhnlich den 11ten Dezember c. ſtattfinden.

Heilsberg, den 25ſten September 1840. Der Magiſtrat.

15) Der hieſige Herbſt-Krammarkt fällt nach dem Kalender auf den 19ten, 20ſten und 21ſten Oktober c.

Da an den beiden erſten Tagen jüdiſche Feſte eintreten, ſo iſt der Krammarkt auf Mittwoch und Donnerſtag den 21ſten und 22ſten Oktober c. verlegt. Der Viehmarkt bleibt Freitag vorher, den 16ten Oktober, wie im Kalender vermerkt iſt, unverändert. Labiau, den 29ſten September 1840.

Der Magiſtrat.

16) Zum adl. Gute Domkau gehört eine in deſſen Grenzen belegene Papiermühle und eine Mahlmühle, welche beide Werke durch das Grabitzken-Fließ in Betrieb geſetzt werden. Zwiſchen dieſen beiden Mühlenwerken wünſcht der Papierfabrikant, Gutsbeſitzer Schütz, eine neue Stauung für ein zur Papiermühle gehöriges Beigeſchirr oder Stampfwerk zu errichten, und zwar 120 Ruthen oberhalb der Mahlmühle, im Walde, wo das Grabitzken-Fließ mit hohen Bergen eingeſchloſſen, ein bedeutendes Gefälle hat.

Alle diejenigen, welche gegen dieſe Anlage nach dem Edikt vom 29ſten März 1808 etwa gegründete Widerſprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ſolche binnen 6 Wochen präkluſiviſcher Friſt beim unterzeichneten Landrath anzumelden.

Oſterode, den 28ſten September 1840. Der Landrath v. Jaski.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

17) Zur Subhaſtation des im Dorfe Bajohr-Gerge ſub № 414 belegenen, den Adam und Marinke (geb. Szlaasze) Bertuszisſchen Eheleuten gehörigen bäuerlichen Grundſtücks wird, da der am 9ten September c. offerirte Bot von 85 Rthlr. 10 Sgr. nicht annehmbar befunden iſt — auf den Antrag eines Real-Intereſſenten — ein neuer Termin auf den 4ten November c., Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte hier vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-rath

rath Hohenfeldt hiemit anberaumt. Die Taxe, der Hypothekenſchein und die Verkaufsbedingungen ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Memel, den 24ſten September 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

18) Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Der auf 438 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeſchätzte, der Katharina Dlugokenski geb. Jablonowski und deren Ehemanne Adam Dlugokenski gehörige Antheil von 2 Hufen an dem im Dorfe Sablotſchen ſub № 7 belegenen köllmiſchen Gute von 2 Hufen 15 Morgen, ſoll in termino den 6ten Januar 1841, Vormittags 9 Uhr, im hieſigen Audienz-Zimmer nothwendig ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur täglich einzuſehen.

Neidenburg, den 18ten September 1840.

19) Land- und Stadtgericht zu Allenſtein. Das den Schmidt Weskiſchen Minorennen zugehörige, hier in der Krumſtraße belegene halbe Haus nebſt Zubehör ſub № 418 des Hypothekenbuchs, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur des Gerichts einzuſehenden Taxe auf 526 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 4ten Dezember dieſes Jahres, Vormittags 11 Uhr, nothwendig ſubhaſtirt werden.

20) Land- und Stadtgericht zu Memel. Die zum Nachlaſſe der Fleiſchermeiſterfrau Paulkopf, Anna Marie geb. Thierbach gehörigen Grundſtücke, belegen in Memel ſub № 310 und 311, zuſammen abgeſchätzt auf 753 Rthlr. 20 Sgr., und in Memel ſub № 330, abgeſchätzt auf 636 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge den nebſt Hypothekenſcheinen und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen am 7ten November d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt ſubhaſtirt werden. Memel, den 4ten Auguſt 1840.

b) Freiwilliger Verkauf.

21) Das zum Nachlaſſe des Rademacher Taube gehörige, hieſelbſt ohnweit dem Domnauer Thor belegene halbe Haus № 96, nebſt drei Morgen Acker und einem wüſten Garten, taxirt 102 Rthlr. 20 Sgr., ſoll in termino den 29ſten Dezember, Vormittags 10 Uhr, in freiwilliger Subhaſtation an hieſiger Gerichtsſtelle verſteigert werden, welches Kaufluſtigen hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der neueſte Hypothekenſchein, die Taxe und die Kaufbedingungen täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Friedland, den 18ten September 1840.

Königl. Oſtpreuß. Stadtgericht.

Lizitationen.

22) Zur Verſteigerung von Nutz- und Brennholz in kleinen Poſten, wie auch zum ausnahmsweiſen Verkauf gegen die Taxe, werden die Termine, wie in den letzten Jahren, im Gaſthofe zum Kronprinz, in Labiau abgehalten. — Mit dem erſten Mittwoch im Monat November d. J., Vormittags 10 Uhr, beginnt der Verkauf,

Digitized by Google

kauf, und findet bis zum Schluß des Jahres jeden Mittwoch ſtatt. — Vom 1ſten Januar bis 1ſten April 1841 werden wöchentlich zwei Holzverkaufstage: Montags und Mittwochs, abgehalten; am Montage werden die geringeren Holz-Sortimente, als Stubben und Reiſer, und am Mittwoch Nutz-, Kloben- und Knüppel-Hölzer, zum Verkauf geſtellt. — Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zum Debit in größern Quantitäten, namentlich zum Handel, beſondere Termine anberaumt werden. Pöppeln, den 1ſten Oktober 1840.

Königliche Oberförſterei.

23) Nach der Beſtimmung der Königl. Hochverordneten Regierung vom 17ten d. Mts. ſind zur nochmaligen Ausbietung der zum 1ſten Januar 1841 pachtlos werdenden Jagden folgende Lizitations-Termine angeſetzt: I. In Betreff der Jagden Feldmark Bartenſtein incluſive Wald Talowo, Feldmark Gr. Kärthen, Damerau, Wieplacken und Legienen: Dienſtag den 27ſten Oktober c., Vormittags 10 bis 12 Uhr, beim Gaſtwirth Herrn Dargel in Bartenſtein. — II. Wegen der Jagden auf Liepnicken, Glabuhnen und Sollnicken: Sonnabend den 31ſten Oktober c., Vormittags 10 bis 12 Uhr, beim Kaufmann Herrn André in Kreuzburg. — Pachtluſtige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitations-Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden. Pr. Eylau, den 28ſten September 1840.

Königl. Oberförſterei.

24) Die Holzverkaufs-Termine in der Königl. Alt-Chriſtburger Forſt vom Oktober 1840 bis zum März 1841, werden in nachſtehender Art anberaumt: für die Revier-Abtheilung Mortung und Knicken: jeder Montag; für die Revier-Abtheilung Kunzendorf: jeder Dienſtag; für die Beläufe Gerswalde, Alt- und Neu-Schwalge: der 1ſte und 3te Mittwoch im Monat. — Die Verſammlung der Holzkäufer iſt in den Schlägen jeder Revier-Abtheilung, von 8 Uhr Vormittags ab, wobei zu bemerken bleibt, daß zufolge höherer Anordnung alles Bau-, Nutz- und Klafterholz lizitirt werden muß, und Gebote unter der Taxe nicht angenommen werden können.

Alt-Chriſtburg, den 25ſten September 1840. Königl. Preuß. Oberförſterei.

25) Nach einer Verfügung der Königl. Regierung vom 1ſten d. Mts. ſoll das gegenwärtig mit Pfannen gedeckte Dach des Pfarrhauſes in Barten in ein mit Biberſchwänzen eingedecktes Kronendach umgewandelt und der diesfällige Bau in Entrepriſe an den Mindeſtfordernden ausgeboten werden. Zu dieſem Behuf iſt daher ein Termin auf den 13ten Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, im unterzeichneten Landrathsamte anberaumt, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der Koſten-Anſchlag und die Baubedingungen zu jeder Zeit hier im landräthlichen Bureau eingeſehen werden können.

Raſtenburg, den 12ten September 1840. Königl. Landrathsamt.

26) Der Umänderungsbau des ehemaligen Fürſtbiſchöflichen Stall- und Remiſen-Gebäudes zu Heilsberg in ein Salzmagazin und die Wohnungs-Reparatur in dieſem Gebäude, veranſchlagt auf reſp. 1652 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf. und 169 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf., ſollen an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Zu dieſer Lizitation iſt ein Termin auf Montag den 26ſten Oktober c., Nachmittags 2 Uhr, vor

Digitized by Google

vor dem Unterzeichneten auf dem Königl. Kreis-Steueramt zu Heilsberg anberaumt, zu dem Unternehmungsluſtige, die eine Kaution von 300 Rthlr. beſtellen können, hiedurch eingeladen werden. Von den Lizitations-Bedingungen kann hier und in den Steuer-Hebeſtellen zu Heilsberg, Bartenſtein und Mehlſack Einſicht genommen werden.

Guttſtadt, den 23ſten September 1840.

Für den Ober-Steuer-Inſpektor:

Der Steuer-Inſpektor Müller.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

27) Die köllmiſchen Freigüter im Ragnitſchen Kreiſe, ½ Meile von der Kreisſtadt, an der Memel, enthaltend: Carlsberg, 301 Morgen Acker, 109 Morgen jährliche Wieſen, 44 M. 44 □R. Feldwieſen, 87 M. 34 □R. Weide, 6 M. Gärten, 19 M. Hofſtellen, Wege; Georgenwalde: 18 Morgen Acker, 108 M. 9 □R. jährliche Wieſen, 270 M. Weide, Torfbrücher und Bauſtellen; Endruhnen: 401 M. Acker, 157 M. 17 □R. jährl. Wieſen, 114 M. 57 □R. Feldwieſen, 99 M. Weide, 40 M. Gärten, Bauſtellen, Wege; oder 56 Hufen 15 M. 159 □R. Preuſ., — ſollen mit Genehmigung der Vormundſchafts-Behörde aus freier Hand verkauft werden. Die Uebergabe kann mit dem vollen Einſchnitte erfolgen. Gebäude und Inventarium, eine gut eingerichtete Brauerei, ſo wie auf Carlsberg und Endruhnen logeable Wohnhäuſer, Gärten, mit beſten Obſtſorten beſetzt, ſind vorhanden. Die Winterſaat iſt beſtellt. Kaufluſtige können die Güter jederzeit in Augenſchein nehmen und von der Beſitzerin in Carlsberg die Kaufbedingungen erfahren. Ein Theil der Kaufſumme wird gegen Sicherheit belaſſen. Charten und Taxe nach landſchaftlichen Grundſätzen liegen zur Einſicht bereit.

28) Zur Beachtung!

Wer mit einem Kapital von 3 bis 4000 Rthlr. eine Papiermühle unter ſehr vortheilhaften Bedingungen, in einer zum Bau ſowohl wie zum Abſatz des Papiers vorzüglich geeigneten Gegend, mit dem Grundbeſitzer erbauen, auch das Geſchäft auf beliebige Dauer für eigene Rechnung oder in Gemeinſchaft mit dem Grundherrn übernehmen will, beliebe ſich im Intelligenz-Comtoir unter der Addreſſe K. R. wegen des Näheren zu erkundigen.

29) Beachtungswerth.

Ein zahlungsfähiger Mann wünſcht eine Poſthalterei zu übernehmen. Wer eine ſolche abzutreten geneigt iſt, beliebe, unter näherer Bezeichnung des Geſchäfts, Angabe der dazu gehörenden Grundſtücke, ſo wie Dauer und Bedingungen des beſtehenden Poſtfuhr-Kontrakts, ſeine Forderung unter der Addreſſe C. v. R. 29. an das Intelligenz-Comtoir zu Königsberg i. Pr. einzuſenden.

30) Kaufgeſuch.

Ein Rittergut oder eine Herrſchaft, in jedem beliebigen Preiſe, wird von einem hohen Beamten baldigſt zu kaufen geſucht, und wollen ſich die reſp. Herren Verkäufer in frankirten Briefen wenden an den Rendanten Karl Gebensleben in Braunſchweig.

Die

Digitized by Google

31) Die zu den adlich Kiſſittenſchen Gütern gehörigen, bei Bartenſtein gelegenen Vorwerke Cromargen und Kegels ſollen vom 1ſten Juni 1841 ab anderweitig verpachtet werden. Hiezu ſteht ein Termin auf den 20ſten Oktober 1840, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Juſtiz-Kommiſſarius Stolterfoth zu Königsberg (Tragheim Kirchenſtraße № 12) an, bei welchem auch ſchon früher die Bedingungen eingeſehen werden können.

32) Eine kupferne, auswendig verzinnte Kühlmaſchine, die mir bei meiner neuen Brau-Einrichtung überflüßig, ſich auch bei einer Brennerei anwenden ließe, bin ich billig abzulaſſen erbötig.

G. Neumann,
Löbenicht, Langgaſſe № 10.

33) Pappeln ſind ſehr wohlfeil 1ſte Fließſtraße № 15 zu haben.

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, gegenwärtig Tragheimer Kirchenſtraße № 31, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 42. Königsberg, Mittwoch den 14ten Oktober **1840.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 187. Die Beſtellung eines Kreis-Thierarztes für die Kreiſe Mohrungen und Pr. Holland betreffend. 301/9. I.

Höhern Orts iſt die Beſtellung eines Kreis-Thierarztes für die Kreiſe Mohrungen und Pr. Holland mit einem jährlichen Gehalt von 100 Rthlr. oder auch die Anſtellung eines Kreis-Thierarztes für den Kreis Mohrungen allein mit einem jährlichen Gehalt von 50 Rthlr. aus Königl. Kaſſen genehmigt. Im Fall derſelbe ſeinen Wohnſitz in der Stadt Mohrungen nimmt, wird ihm überdies eine jährliche Zulage von 100 Rthlr. aus der Kreis-Kommunal-Kaſſe bewilligt.

Wir fordern daher zur Verwaltung einer Kreis-Thierarztſtelle qualifizirte Thierärzte, welche bei der Beſetzung der einen oder der andern Stelle berückſichtigt zu werden wünſchen, hiermit auf, ihre diesfallſigen Anträge unter Beifügung der Atteſte innerhalb 6 Wochen bei uns einzureichen.

Königsberg, den 14ten September 1840.

№ 188. Neues Etabliſſement Johannishoff. 1543 9. I.

Daß dem vom Grundbeſitzer Gottlieb Steinau in der Feldmark der Stadt Landsberg neu angelegten, zur Kirche Landsberg eingepfarrten Abbau, welcher eine Feuerſtelle enthält, der Name Johannishoff beigelegt worden, und die Kommunal- und polizeilichen Verhältniſſe zur Stadt Landsberg unverändert bleiben, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 23ſten September 1840.

№ 189. Die Beſchränkung der Güter-Erwerbsfähigkeit der Mennoniten in einigen Diſtrikten des Königreichs Preußen betreffend. 276 8. I.

Se. Majeſtät der König haben mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Order vom 9ten Juli d. J. zu beſtimmen geruhet, daß die Rechtsverhältniſſe der in dem Gebiete des ehemaligen Freiſtaats Danzig und im Culm- und Michelauſchen Kreiſe wohnhaften Mennoniten, die in den Jahren 1814 und 1815 in den dieſſeitigen Unterthanen-Verband wieder aufgenommen worden, nur nach den Beſtimmungen des Edikts vom 30ſten Juli 1789 und der Deklaration vom 17ten Dezember 1801, ſo wie nach dem Erlaſſe vom 24ſten November 1803 in Verbindung mit der Deklaration vom 25ſten Februar 1824 zu beurtheilen ſind, jedoch unter der Maaßgabe, daß diejenigen Grundſtücke, welche die betreffenden Mennoniten unter der Herrſchaft des Freiſtaates Danzig oder des Herzogthums Warſchau nach den Geſetzen derſelben eigenthümlich, emphyteutiſch, erbzinslich ꝛc. etwa erworben und bei ihrem Uebergange in den dieſſeitigen Staatsverband noch beſeſſen haben, mit den Beſchränkungen der dieſſeitigen Geſetze in ihrem Beſitze verbleiben.

Solches wird hiemit zur Kenntnißnahme öffentlich bekannt gemacht.

Königsberg, den 27ſten September 1840.

Digitized by Google

№ 190. Die in der Zeit vom 24ſten Septbr. bis 1ſten Oktober d. J. ſich gezeigten anſteckenden Krankheiten betreffend. 346 10. I.

In der Zeit vom 24ſten September bis 1ſten Oktober d. J. ſind im hieſigen Regierungsbezirk nachgenannte anſteckende Krankheiten ausgebrochen:

Unter den Menſchen:

Die Varioliden in Kalkeim, Landkreis Königsberg.

Die erforderlichen ſanitäts-polizeilichen Sicherheitsmaaßregeln ſind zur Ausführung gebracht.

Aufgehört haben dagegen folgende Krankheiten:

Unter den Thieren:

a) bei den Pferden, die Räude in Alt Vierzig Huben, Kreiſes Allenſtein, und in Kreutzburg, Kreiſes Preuß.-Eylau;

b) bei den Schaafen, die Räude in Gedaithen, Kreiſes Allenſtein.

Königsberg, den 1ſten Oktober 1840.

№ 191. Die Empfangnahme der beſcheinigten Quittungen über die im 2ten Quartal 1840 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleiſteten Zahlungen betr. II.

Die von unſerer Hauptkaſſe ausgeſtellten Quittungen über die im 2ten Quartal 1840 zur Ablöſung von Domanial-Präſtationen eingegangenen Kapitalien und ſonſtigen Veräußerungsgelder ſind nach erfolgter vorſchriftsmäßiger Beſcheinigung von Seiten der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden den betreffenden Spezial-Kaſſen zur Aushändigung an die Intereſſenten überſandt worden. Die Letztern haben ſich daher bei dieſen Kaſſen zur Empfangnahme zu melden, und dabei die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurückzugeben.

Königsberg, den 1ſten Oktober 1840.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 238, de dato Berlin, den 27ſten Auguſt 1840.)

Dem Franz Fleckes zu Düſſeldorf iſt unterm 22ſten Auguſt d. J. ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erachtete Maſchine zum Brunnenbohren, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu behindern,

auf Sechs Jahre, von dem gedachten Termine ab, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Das dem Poſt-Sekretair Männling in Berlin unterm 18ten September 1838 ertheilte Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte Vorrichtung bei den Dampfwagen, zur Uebertragung der Bewegung von dem Dampfkolben auf die Triebräder, welche in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erkannt worden iſt,

iſt aufgehoben worden, da die Ausführung in der vorgeſchriebenen Friſt nicht erfolgt iſt.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 246, de dato Berlin, den 4ten Septbr. 1840.)

Dem Tiſchlermeiſter Ernſt Ferdinand Schob zu Berlin iſt unter dem 31ſten Auguſt 1840 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung erläuterte, für neu und eigenthümlich erachtete Einrichtung zum luftdichten Verſchluß von Fenſtern und Thüren,

auf

Digitized by Google

auf Fünf Jahre, von dem gedachten Zeitpunkte ab, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Papier-Fabrikanten F. L. Mylius zu Zanow bei Köslin iſt unter dem 31ſten Auguſt 1840 ein Patent:

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Mittel zum Blauen des weißen Papierſtoffes,

auf Sechs Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 256. de dato Berlin, den 14ten Septbr. 1840.)

Dem Seidenfärber H. J. Neuhaus zu Krefeld iſt unter dem 10ten September 1840 ein Patent:

auf ein durch Zeichnung und Beſchreibung dargelegtes Verfahren, um Fäden aus Seide oder Geſpinnſt aus anderem Material ſowohl in Strängen als auch in Ketten zu bedrucken, ſoweit ſolches als neu und eigenthümlich erkannt worden iſt,

auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 258. de dato Berlin, den 16ten Septbr. 1840.)

Dem Tiſchlermeiſter Haag zu Köln iſt unter dem 14ten September 1840 ein Patent:

auf eine Guillochir-Hobel-Maſchine, die nach eingereichter Zeichnung und Beſchreibung in ihrer ganzen Zuſammenſetzung als neu und eigenthümlich anerkannt worden iſt,

auf Sechs Jahre von dem gedachten Termine ab und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Dem Lehrer Carl Wilhelm Schaunsland iſt die zweite Lehrerſtelle an der Altroßgärtſchen Kirchſchule zu Königsberg von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der Lehrer Julius Ludwig Wilhelm Born iſt zum Lehrer bei der höhern Bürgerſchule zu Pillau vom Patronate berufen und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Dem bisherigen Schullehrer in Rollnau, Johann Gottlieb Scheffler, iſt die Adjunktur der Organiſten- und erſten Lehrerſtelle an der Kirchſchule zu Kahlau, Inſpektion Mohrungen, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der bisherige Lehrer der 3ten Elementarſchulklaſſe an der Stadtſchule zu Schippenbeil, Johann Friedrich Heling, iſt zum Lehrer an der daſigen Elementarſchule, und der Rektor und Predigtamts-Kandidat Carl Wilhelm Geisler, iſt zu der dadurch erledigten Lehrerſtelle, von dem Magiſtrat zu Schippenbeil berufen und von der Königl. Regierung als ſolche beſtätigt worden.

Der bisherige interimiſtiſche Bürgermeiſter Rohde in Allenburg iſt als Bürgermeiſter daſelbſt auf ſechs Jahre beſtätigt worden.

Der Apotheker 2ter Klaſſe, Alexander Fromm, iſt auf Grund der von dem Königl.

Digitized by Google

Königl. Miniſterio der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ihm ertheilten Approbation zur Fortſetzung des Apotheker-Gewerbes in Willenberg von der Königl. Regierung conzeſſionirt.

Die Hebammen-Lehrtochter Flora Schwittau, geborne Vorſatz, aus Bartenſtein, iſt nach abgelegter Prüfung als Hebamme approbirt und deren Vereidigung in dieſer Eigenſchaft veranlaßt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 42.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 42. Königsberg, Mittwoch den 14ten Oktober 1840.

Steckbriefe.

1) Den wegen Raubes inhaftirten 1) Schäferknecht Joſeph Bannach aus Rauſchken bei Gilgenburg, der ſich mehrere Jahre in Polen und in Galizien aufgehalten, dann zu Anfange des vorigen Jahres nach Preußen zurückgekehrt und wegen Pferdediebſtahls mit einer einjährigen Zuchthausſtrafe, die er am 19ten Auguſt c. in der Strafanſtalt zu Wartenburg verbüßt, und ſich hiernächſt in hieſiger Gegend bis zu ſeiner Arretirung umhergetrieben hat, und 2) dem Schäferknecht Caſimir Jankowski aus Taulenſee iſt es gelungen, in der letztverwichenen Nacht mittelſt gewaltſamen Durchbruchs aus dem hieſigen Gefängniſſe zu entſpringen. Alle reſp. Behörden werden ergebenſt erſucht, auf dieſe der öffentlichen Sicherheit höchſt gefährlichen, verſchmitzten Verbrecher, deren Signalements hier unten gezeichnet ſind, genau zu vigiliren und im Betretungsfalle hierher transportiren zu laſſen.

Gilgenburg, den 1ſten Oktober 1840.

Adlich Döhlauſches Patrimonial-Gericht.

Signalement.

1) Joſeph Baunach, auch Banaſchkewitz genannt, iſt im Dorfe Rauſchken bei Gilgenburg geboren, hat ſich bis zu ſeiner letzten, am 12ten v. M. erfolgten Arretirung in der hieſigen Gegend aufgehalten; er iſt katholiſch, angeblich 25 Jahre alt, (ſcheint indeß älter zu ſeyn), 5 Fuß 3 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, breite Stirn, ſchwarze Augenbraunen, kleine etwas eingebogene Naſe, ſchwarzgraue Augen, großen Mund mit aufgeworfenen Lippen, vollzählige Zähne, ſchwarzen kurzen Bart, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittler Geſtalt und ſpricht polniſch. — Bekleidet war derſelbe mit einem blautuchenen Ueberrock mit dergleichen Knöpfen, blautuchenen Hoſen, hellgrauer Tuchweſte, ſchwarzer Halsbinde, einem Paar Halbſtiefeln und einem ſchwarzen ſpitzen Filzhut.

2) Caſimir Jankowski iſt im Gute Grodziczno, Landrathskreiſes Neumark, geboren, hat zuletzt im Dorfe Taulenſee, Landrathskreiſes Oſterode, als Schäferknecht gedient, iſt katholiſch, 21 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, große Naſe, großen Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, längliche Geſichtsbildung, ſchlanken Wuchs; ſein Bart iſt erſt im Entſtehen. Er hat als beſonderes Kennzeichen, in der Unterlippe am linken Mundwinkel eine Narbe, und ſpricht polniſch. — Bekleidet war derſelbe: mit blautuchenen Beinkleidern, einer dunkeln mancheſternen Weſte, blaukattunenem Halstuch, einer flanellenen Unterjacke, blautuchenem Mantel, blautuchener Mütze mit Lederſchirm, und einem Paar Stiefeln.

---

2) Der wegen Diebſtahls 5 Monate inhaftirt geweſene, und unterm 23ſten Auguſt d. J. aus der Strafanſtalt Inſterburg nach Luſchninken, Amts Mehlauken, entlaſſene Sträfling Chriſtian Horn, deſſen Signalement unten angegeben, iſt in dem gedachten Orte nicht eingetroffen. Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden des-

halb

Digitized by Google

halb ergebenſt erſucht, auf den ꝛc. Horn ein wachſames Auge zu haben, ſeinen Erwerb und Aufenthalt zu kontrolliren, und im Falle des Vagabondirens über ihn geſetzlich zu verfügen. Labiau, den 1ſten Oktober 1840.

Königliches Landrathsamt.

Signalement des Chriſtian Horn. Derſelbe iſt 25 Jahre alt, evangeliſchen Glaubens, 5 Fuß 2 Zoll groß, in Popelken geboren, hat dunkelbraune Haare, niedrige Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, längliche Naſe, gewöhnlichen Mund, raſirten Bart, längliches Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, unterſetzte Geſtalt, ſpricht deutſch und litthauiſch, und iſt beſonders daran kenntlich, daß von jeder Seite der Ober-Kinnlade ein Zahn hervorragt. — Bekleidung: Eine Tuchmütze mit ledernem Schirm, ein grauleinener Ueberrock, eine weiß- und blaugeſtreifte leinene Weſte, ein Paar aſchgraue Wandhoſen, mit Leder beſetzt; ein Paar Stiefel mit kurzen Schechten, ein Paar wollene Socken, ein Paar wollene Handſchuhe, und ein altes Halstuch.

---

3) Die unten ſignaliſirte, wegen zweiten kleinen gemeinen Diebſtahls in erſter Inſtanz zu einer vierwöchentlichen Gefängnißſtrafe verurtheilte, und außerdem bei dem Land- und Stadtgericht zu Wehlau wegen Diebſtahls in Unterſuchung befangene, berüchtigte Diebin, unverehelichte Rahel Kählert, hat ſich von ihrem bisherigen Aufenthalte, dem Dorfe Gr. Laszeningken, entfernt, und dadurch den Fortgang der gedachten Unterſuchungen gehemmt. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf die Rahel Kählert Acht zu haben, ſie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu laſſen. Inſterburg, den 3ten Oktober 1840.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

Signalement. Die Rahel Kählert iſt aus Saalau gebürtig, evangeliſcher Religion, 35 Jahre alt, hat ſchwarze Haare, freie Stirn, ſchwarze Augenbraunen, blaugraue Augen, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, runde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von mittelmäßiger Geſtalt, und ſpricht deutſch. Sie trägt ein kleines Kind bei ſich. Die Bekleidung iſt nicht bekannt.

---

4) Der unten ſignaliſirte und in Oſterode wegen Pferdediebſtahl arretirte Schmied Friedrich Neumann iſt auf dem Transport von hier nach Preuß. Holland bei Greiſings dem Transporteur geſtern entſprungen. Die reſp Polizeibehörden und die Gendarmerie werden daher dienſtergebenſt erſucht, auf denſelben zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn an das Königl. Land- und Stadtgericht nach Preuß. Holland abzuliefern. Mohrungen, den 3ten Oktober 1840. Der Magiſtrat.

Signalement. Der Schmied Friedrich Neumann iſt in Heilsberg geboren, evangeliſch, 32 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, längliche Naſe, gewöhnlichen Mund, blonden Bart (Schnauzbart), ſchlechte Zähne, ovales Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt kleiner Statur und ſpricht deutſch. — Als er entſprang, war er nur mit blautuchnen Beinkleidern, ſchwarzer Weſte mit perlemutternen Knöpfen, blaubuntem Halstuch und ſchwarzer Tuchmütze bekleidet, da er den blautuchenen Mantel zurückgelaſſen hat.

Das

Digitized by Google

5) Das unterzeichnete Patrimonial-Gericht macht hiedurch bekannt, daß von den, mittelſt Steckbriefs vom 27ſten Juni c. im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts № 28 verfolgten Verbrechern Johann Baranowski und Franz Stollinski, der letztere wieder ergriffen und an uns eingeliefert worden, hiernach aber die Verfolgung des Johann Baranowski, der ſich wahrſcheinlich jetzt wiederum in der Gegend von Oſterode herumtreiben wird, noch fortbeſteht.

Liebſtadt, den 2ten Oktober 1840.

Das Patrimonial-Gericht von Grasnitz.

---

6) Der unterm 21ſten September d. J. (Anzeiger Pag. 325 № 40) ſteckbrieflich verfolgte Knecht Karl Schauwaller iſt zur Haft gebracht, und der erlaſſene Steckbrief ſonach erledigt. Wehlau, den 5ten Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

7) Der von uns im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts ſub № 39 Pag. 315 № 2 unterm 15ten v. M. ſteckbrieflich verfolgte Chriſtian Kelch iſt wieder zur Haft gebracht, und wegen eines abermals verübten Diebſtahls, der Adel. Schaakenhoffſchen Jurisdiktion in Friedland überliefert, dadurch alſo der erlaſſene Steckbrief erledigt. Schippenbeil, den 3ten Oktober 1840.

Der Magiſtrat.

---

8) Nach der Anzeige des Königl. Juſtizamts Mehlauken iſt der von uns unterm 28ſten Auguſt c. öffentl. Anzeiger Pag. 302 № 4 ſteckbrieflich verfolgte Johann Gottfried Gronwald bereits arretirt, welches zur Erledigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird. Tapiau, den 6ten Oktober 1840.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

9) Am 25ſten September d. J. wurde dem Eigenkäthner Block in Aliſchken eine anſcheinend geſtohlene Schimmelſtute mit blauen Flecken, 14 Jahre alt, 4 Fuß 8 bis 9 Zoll hoch, etwa 8 Rthlr. werth, abgenommen. Der Eigenthümer dieſes Pferdes wird aufgefordert, ſich ſofort, unter Beibringung von Beweismitteln für ſein Eigenthum, zu ſeiner Vernehmung, und ſpätſtens binnen 14 Tagen bei uns zu melden, widrigenfalls mit dem Verkaufe des Pferdes verfahren werden wird.

Inſterburg, den 30ſten September 1840. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

---

10) Ein ſchwarzbrauner Wallach, mit einem weißen Fleck auf dem rechten Hinterfuß, ohne weitere Abzeichen, 8 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, und eine hellbraune Stute, ohne Abzeichen, 9 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, beide mit der Krone gebrannt, ſind in der Nacht vom 1ſten zum 2ten Oktober c. aus dem hieſigen Roßgarten geſtohlen.

Die reſp. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, dieſe Pferde im Betretungsfalle anzuhalten und dem Dominium Neuken bei Preuß. Eylau davon gefällige Mittheilung zu machen.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Behörden.

11) Der in dem diesjährigen Kalender auf den 19ten Oktober c. angeſetzte Herbſt-, Kram- und Leinwands-Markt in der Stadt Wormditt trifft auf die Feiertage der israelitiſchen Gemeinde, und wird deshalb acht Tage ſpäter, nämlich:

1) der Viehmarkt Freitag vor dem Kram- und Leinwands-Markt, den 23ſten Oktober c., und
2) der Kram- und Leinwands-Markt den 26ſten Oktober c.

abgehalten werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 5ten Oktober 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

12) In Folge eines Druckfehlers iſt der diesjährige Herbſtmarkt in Liebemühl im Kalender auf den 29ſten und 30ſten Oktober c., ſtatt auf den 27ſten und 28ſten Oktober c., angeſetzt. Wir bringen daher hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der gedachte Jahrmarkt am 27ſten und 28ſten Oktober c. abgehalten werden wird.

Königsberg, den 5ten Oktober 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

13) Von dem unterzeichneten Gerichte werden alle diejenigen, welche an die sub Rubr. III. № 1 im Hypothekenbuche des hier am Markte belegenen, jetzt dem hieſigen Rathmann Thommeck gehörigen Hauſes № 64 gemäß der Obligation vom 1ſten März 1800 und Hypothekenſchein vom 8ten Mai 1803 für das unter der Verwaltung des hieſigen Magiſtrats ſtehende Stipendium Gerberianum und Naevianum ex decreto vom 29ſten Januar 1803 ingroſſirte und, als bereits berichtigt, zu löſchende Forderung von 60 Rthlr. nebſt 5 Prozent Zinſen, und an das darüber ausgefertigte verloren gegangene Hypotheken-Schuld-Dokument, als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefs-Inhaber, Anſprüche zu machen haben, zur Anmeldung und Begründung derſelben, zum Termin den 18ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr, an der hieſigen Gerichtsſtätte mit der Warnung hiedurch vorgeladen, daß ſie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Anſprüchen, unter Auferlegung eines ewigen Stillſchweigens, werden präkludirt, und das oben allegirte Dokument für erloſchen erachtet und die Forderung im Hypothekenbuche gelöſcht werden wird.

Allenſtein, den 20ſten September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

14) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Fuhrmann Kegenbein gehörige, Raſſengarten № 84 (früher Raſſengarten № 11) belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1108 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf., ſoll am 14ten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Stadt

15) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Kaufmann Julius Abraham Jacobi gehörige, hier in der vorderen Vorſtadt ſub № 179 nach alter und № 13 nach neuer Zählung belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 3126 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., ſoll am 21ſten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

16) Das der Wachswaarenfabrikanten-Wittwe Maaß geb. Schwarß gehörige, Neue Sorge № 221, 222, 223 nach alter, und Königsſtraße № 95 nach neuer Zählung belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 5829 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf., ſoll am 9ten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wiegel, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Königsberg, den 6ten Juli 1840. Königl. Preuß. Stadtgericht.

17) Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das dem George v. Pokrziconitzki gehörige, im hieſigen Kreiſe gelegene adel. Gut Frankenau, Antheil Litt. M. № 13, von drei und drei Viertel Hufen — zufolge gerichtlicher Taxe auf 706 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt — ſoll am 15ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, auf hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht vor.

Neidenburg, den 4ten September 1840.

18) Das allhier in der Alexanderſtraße unter der № 516. 517 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 13,842 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf., ſo wie die beiden Speicher № 753. 754 allhier, taxirt auf 3618 Rthlr. 21 Sgr., den Ruppelſchen Erben gehörig, ſollen am 24ſten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hobenfeldt zuſammen ſubhaſtirt werden. Taxe und Kaufbedingungen ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Memel, den 2ten Oktober 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

19) Das zur Oberlootſen-Wittwe Sara Rieck geb. Dirck-Janſſenſchen Erbſchaftsmaſſe gehörige, hierſelbſt in der Haffſtraße ſub № 94 gelegene und auf 734 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeſchätzte Wohnhaus ſoll, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, am 22ſten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Pillau, den 20ſten September 1840. Königl. Preuß. Stadtgericht.

20) Land- und Stadtgericht zu Liebſtadt. Die zum Nachlaß der Tiſchlerwittwe Schulz gehörigen Grundſtücke zu Liebſtadt:

1) das Ein und ein halb-Erbe № 65, 580 Rthlr. geſchätzt,
2) der Baumgarten № 17, gewürdigt 10 Rthlr.,

ſollen in termino den 15ten Januar 1841, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsſtelle daſelbſt ſubhaſtirt werden. — Taxe und Hypothekenſchein können hier täglich eingeſehen werden.

 b) Frei-

Digitized by Google

b) Freiwilliger Verkauf.

21) Patrimonialgericht G. Waldeck, zu Domnau. Das zum Nachlaß der Eigenthümer Chriſtoph Wittſchen Eheleuten gehörige, im adl. Dorfe Almenhauſen sub № 21 belegene Grundſtück von ungefähr 33 Morgen Preuß. Maaß, auch Abbau Almenhauſen genannt, abgeſchätzt auf 326 Rthlr. 8 Pf, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termin den 16ten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle, Behufs Auseinanderſetzung der Erben, ſubhaſtirt werden.

Lizitationen.

22) Wir beabſichtigen, die Lieferung des Naturalien-Bedarfs zur Brod- und Fourage-Verpflegung der in unſerm Verwaltungsbezirke ſtehenden Truppen für den Zeitraum vom

1ſten Januar bis ultimo Dezember 1841,

ſo weit es nach den eingehenden Lieferungs-Offerten dem fiskaliſchen Intereſſe angemeſſen ſein ſollte, im Wege der Submiſſion zu verdingen.

Zu dieſem Zwecke haben wir einen Termin für die Weſtpreußiſchen Garniſonorte: Danzig, Graudenz, Thorn, Conitz, Biſchofswerder, Elbing, Dt. Eylau, Freyſtadt, Neuenburg, Rieſenburg, Roſenberg, Pr. Stargardt u. Strasburg,

auf Donnerſtag den 22ſten Oktober c. in Danzig,

wohin wir einen Commiſſarius deputiren werden; für die Oſtpreußiſchen und Litthauiſchen Garniſonorte oder Bedarfspunkte:

Königsberg, Pillau, Inſterburg, Angerburg, Bartenſtein, Braunsberg, Drengfurth, Pr. Eylau, Gumbinnen, Memel, Ortelsburg, Oſterode, Raſtenburg, Saalfeld, Tilſit, Wartenburg, Wehlau, Pr. Holland, Jurgaitſchen, Sperling, Ragnit, Kattenau und Brakupöhnen,

auf Mittwoch den 28ſten Oktober c. in Königsberg,

angeſetzt.

Wir fordern Produzenten und andere Lieferungsgeneigte hierdurch auf, ihre Offerten reſp. bis zum 21ſten Oktober c. nach Danzig unter Adreſſe des dortigen Königlichen Proviant-Amts und bis zum 27ſten Oktober c. nach Königsberg unter Adreſſe der unterzeichneten Behörde gelangen zu laſſen, und das Couvert mit der Bezeichnung:

„Submiſſion wegen Naturalien-Lieferungen"

zu verſehen, damit es bis zum Termine uneröffnet bleibe.

Die Eröffnung und Regiſtrirung der Submiſſionen erfolgt reſp. am 22ſten Oktober c. im Geſchäftslokale des Königl Proviant-Amts in Danzig und am 28ſten Oktober c. in unſerm Geſchäftslokale zu Königsberg, an beiden Orten Vormittags 10 Uhr.

Mit denjenigen Konkurrenten, welche annehmbare Forderungen machen und in den Terminen bis Mittags 12 Uhr perſönlich erſcheinen, oder gehörig legitimirte Bevollmächtigte ſenden, wird auf Verlangen weiter unterhandelt, von den übrigen Submittenten aber angenommen werden, daß ſie von den ſchriftlich gemachten Forderungen nichts ablaſſen wollen.

Die Lieferungs-Bedingungen und die erforderlichen Naturalien-Quantitäten für jeden Ort können täglich eingeſehen werden:

a) bei

Digitized by Google

a) bei der unterzeichneten Intendantur;
b) bei den Proviant-Aemtern, reſp. Magazin-Verwaltungen zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Inſterburg, Tapiau, Mewe und Marienburg;
c) bei den Magiſtråten zu Angerburg, Bartenſtein, Braunsberg, Drengfurth, Pr. Eylau, Gumbinnen, Pr. Holland, Memel, Ortelsburg, Oſterode, Raſtenburg, Saalfeld, Tilſit, Wartenburg, Wehlau, Ragnit, Conitz, Biſchofswerder, Culm, Elbing, Dt. Eylau, Freyſtadt, Neuenburg, Rieſenburg, Roſenberg, Pr. Stargardt und Straßburg.

Die Submiſſionen müſſen folgende Angaben deutlich enthalten:
1) Vor-, Zunamen und Wohnort des Submittenten,
2) Bezeichnung der Orte, für welche Offerte gemacht, und, wenn ſie auf Partie-Lieferungen an Königl. Magazine gerichtet werden,
„die beſtimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung ſich Submittent verpflichtet, ſo wie des Termins, bis zu welchem ſie erfolgen ſoll,"
3) die Preisforderung nach Preußiſchem Courant, und zwar: für den Scheffel Roggen oder Hafer, der an Königl Magazine geliefert wird, zu $16\frac{2}{3}$ Metzen; dagegen für den Scheffel Hafer, deſſen Diſtribution direkt an die Truppen erfolgt, zu 16 Metzen; für ein Brod zu ſechs Pfunden; für den Centner Heu zu 110 Pfunden; für das Schock Stroh zu 1200 Pfunden.

Submiſſionen, in welchen dieſe Erforderniſſe fehlen, müſſen unberückſichtigt bleiben.
Königsberg, den 1ſten Oktober 1840.

Königl. Intendantur 1ſten Armee-Corps.

---

23) Das im Regierungsbezirk Gumbinnen im Kreiſe Stallupönen belegene Domainen-Gut Sodargen mit dem Vorwerke Schwiegupönen, ſoll von Johannis 1841 ab auf 24 Jahre, bis Johannis 1865, im Wege der Lizitation verpachtet werden, wozu ein Bietungstermin auf Freitag den 23ſten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, im Konferenzſaale des Regierungsgebäudes zu Gumbinnen vor dem Domainen-Departementsrath, Herrn Regierungsrath Schrader anſteht, und werden Pachtliebhaber dazu vorgeladen. — Zu dem Domainen-Gute Sodargen gehört:
a) Ein Geſammt-Flächen-Inhalt von 1819 Morgen 136 □Ruthen Preuß., worunter 969 Morgen 173 □Ruthen an Acker von vorzüglicher Bodenbeſchaffenheit, 443 Morgen 87 □Ruthen gute Wieſen, 19 Morgen 59 □Ruthen Gärten und das Uebrige Hütung, begriffen ſind.
b) Die Berechtigung, Bier und Branntwein zu fabriziren, wozu die zu dieſem Zwecke erforderlichen Gebäude und Geräthe vorhanden.
c) Das Recht, die beiden Krugſtellen zu Sodargen und Radßen mit Bier und Branntwein verlegen zu dürfen, und
d) die Fiſcherei in dem Rauſchwe-Fluß in den Grenzen der Vorwerke Sodargen und Schwiegupönen.

Das Neben-Vorwerk Schwiegupönen enthält einen Geſammt-Flächen-Inhalt von 771 Morgen 36 □Ruthen Preuß., worunter 215 Morgen Acker und 228 Morgen vorzüglicher Wieſen und das Uebrige Hütung, begriffen ſind. — Das Minimum des jährlichen Pachtzinſes iſt auf 1761 Rthlr. 10 Sgr., einſchließlich von $582\frac{1}{4}$ Rthlr. in Golde, feſtgeſetzt. Die Pachtbedingungen und die näheren Nachrichten über die Pacht-

Digitized by Google

Pachtgegenſtände, ſo wie deren Veranſchlagung, können in dem Büreau d:s Departementsraths № 52 in dem Regierungsgebäude eingeſehen werden.

Gumbinnen, den 26ſten Auguſt 1840.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

---

24) Das Königliche Allenſteiner Amts-Vorwerk Klein-Bertung, nebſt dem 1804 eingerichteten Abbau Neu-Bertung, hat bisher einen Theil der Allenſteiner Generalpacht gebildet. Der bisherige Pächter wünſcht vom 1ſten Juni 1841 ab nur die Pachtung der drei übrigen Vorwerke zu erneuern, um dieſen ſeiner Induſtrie ausſchließlich zu widmen; Bertung wird daher von obenerwähntem Zeitpunkte ab, höherer Anordnung gemäß für ſich beſtehend, und zwar auf 12 nacheinander folgende Jahre, verpachtet werden. Zum meiſtbietenden Ausgebote dieſer Pacht haben wir daher einen Termin auf den 18ten November 1840, Vormittags 10 Uhr, auf dem Königl. Schloſſe hieſelbſt in unſerm Dienſtlokale vor dem Departementsrath, Regierungsrath von Hacke angeſetzt, und laden Pachtluſtige ein, zu demſelben über ihre zu Führung einer Königlichen Domainenpachtung erforderlichen Qualifikationen, über das zur Uebernahme derſelben nöthige Vermögen ſich auszuweiſen, und ſodann ihre Gebote über den höhern Orts beſtimmten mindeſtens jährlichen Pachtzins von jährlich Eintauſend Dreihundert Drei und Vierzig Thaler, einſchließlich Vierhundert Sieben und Vierzig und einen halben Thaler in Preußiſchem Natural-Golde, abzugeben. — Zu einer allgemeinen Ueberſicht der Verhältniſſe wird bemerkt: Klein- und Neu-Bertung liegt im Zuſammenhange; etwa eine Meile von der Kreis- und Gerichtsſtadt Allenſtein; ungefähr 13 Meilen von Elbing, ungefähr 16 Meilen von Königsberg. — Bei der Vermeſſung im Jahre 1838 39 ſind im Ganzen über 2926 Magdeburgiſch Morgen, darunter 1760 Magdeburgiſch Morgen Acker (incl. des mehrjährigen), etwa 283 Magdeburgiſch Morgen Wieſen, 27 Morgen Gärten, 290 Morgen Weiden, 103 Morgen Hof- und Bauſtellen, Gräben, Wege, 69 Morgen Brücher, 319 Morgen Seen ꝛc. befunden. — Die Felder ſind zwar mit Höhen durchzogen, jedoch abträgig; abwechſelnd ſtreng, lehmig, grandig und ſandig; die Roßgärten enthalten bis jetzt vielleicht etwas knappe, aber doch nahrhafte Weide, die übrigen Weiden ſtehen dagegen zurück, darum wird in den benachbarten Königlichen Allenſteiner Nadelholz-Forſten auf circa 800 Morgen Hülfsweide zugelaſſen; beſondere Unfälle, die die Felder betroffen hätten, ſind nicht bekannt geworden. Herrſchaftlich inventariſch ſind: 21 Ochſen, zum Werth von 158 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.; 11 Pferde, zum Werth von 75 Rthlr. 1 Sgr 8 Pf.; 600 Schaafe, zum Werth von 577 Rthlr. 5 Sgr. Wirklich gehalten ſind jetzt durchſchnittlich über 40 Ochſen und über 20 Pferde; beide, ſo wie das Küchen-Milchvieh, nur gewöhnliches leichtes Landvieh, die Schaafe hingegen ſchon in der Veredlung, doch braucht namentlich für die letztern der bisherige Pächter kein Natural-Inventarium abzugeben. Nebennutzung gewährt, da die Sommerfiſcherei im Bertung-See vererbpachtet iſt, nur die Winterfiſcherei in ebendemſelben. — Beſondere Verpflichtungen haften außer der Natural-Kalende-Lieferungen an den Pfarrer in Groß Bertung auf dem Vorwerke nicht. — Wegen des auf dem Vorwerke neu zu erbauenden Wohnhauſes für den Pächter, Wirthſchaftshauſes und Bergung des Brennholzes, der Wagen ꝛc., eines Brunnens und einer Bewährung für dieſe Gebäude, muß Pächter ſich den Feſtſetzungen des Königlichen Mini-

Miniſteriums lediglich unterwerfen. — Von dem obengedachtermaßen von Alters her zum Werth von 810 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf dem zeitigen Pächter übergebenen Inventarium, das aber der Anziehende nun als Eigenthum zu übernehmen hat, ſind 10 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. und ein viermonatlicher Pacht-Pränumerations-Zins baar vor der Uebergabe der auf Eintauſend Thaler in Staatspapieren nebſt Coupons beſtimmten Pachtkaution ſpäteſtens bis zu dem 2ten April 1841 der Königl. Regierungs-Hauptkaſſe zu Königsberg koſtenfrei einzuliefern. Die nach der weitern Reviſion des Königlichen Miniſteriums vorbehaltenen Pachtbedingungen und die neueſte Karte wird in unſerer Regiſtratur der Hofrath Sämann dem Pachtluſtigen zur Einſicht vorlegen.

Königsberg, den 12ten September 1840.

Königliche Preußiſche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen u. Forſten.

---

25) Der Umänderungsbau des ehemaligen Fürſtbiſchöflichen Stall- und Remiſen-Gebäudes zu Heilsberg in ein Salzmagazin und die Wohnungs-Reparatur in dieſem Gebäude, veranſchlagt auf reſp. 1652 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf. und 169 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf., ſollen an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Zu dieſer Lizitation iſt ein Termin auf Montag den 26ſten Oktober c., Nachmittags 2 Uhr, vor dem Unterzeichneten auf dem Königl. Kreis-Steueramt zu Heilsberg anberaumt, zu dem Unternehmungsluſtige, die eine Kaution von 300 Rthlr. beſtellen können, hiedurch eingeladen werden. Von den Lizitations-Bedingungen kann hier und in den Steuer-Hebeſtellen zu Heilsberg, Bartenſtein und Mehlſack Einſicht genommen werden.

Guttſtadt, den 23ſten September 1840.

Für den Ober-Steuer-Inſpektor:
Der Steuer-Inſpektor Müller.

---

26) In der Stadt Biſchofsburg ſoll der Neubau eines maſſiven Schulhauſes, eines Stallgebäudes, Brunnens und Appartements im künftigen Jahre bewirkt und nach der Beſtimmung Einer Königl. Hochverordneten Regierung zu Königsberg die Ausführung des Baues in Entrepriſe gegeben werden. Nach Abzug des erforderlichen Bauholzes, welches aus Königl. Forſt frei gewährt wird, betragen nach den revidirten Anſchlägen die Koſten des Baues einſchließlich der Anfuhre der geſammten Baumaterialien 4953 Rthlr. 7 Sgr., und wird der Termin zur Ermittelung des mindeſtfordernden Bau-Unternehmers auf Freitag den 6ten November c., des Morgens um 9 Uhr, in Biſchofsburg im Magiſtrats-Geſchäftszimmer anberaumt. Zu dieſem Termin werden Bau-Unternehmer hiermit eingeladen, und der Ausbietung die Allgemeinen Bedingungen der Amtsblatt-Verfügung Einer Königl. Hochverordneten Regierung zu Königsberg vom 22ſten Januar 1824 zum Grunde gelegt werden. Die Bauriſſe und Koſten-Anſchläge können zu jeder Zeit beim Landrathsamte hierſelbſt eingeſehen werden. Banſen, den 6ten Oktober 1840.

Königl. Landrathsamt Rößel.

---

27) Zur anderweitigen Verpachtung der beim Dorfe Stenkiehnen belegenen Scheffelplätze und Wieſen, und einer im Belauf Stenkiehnen liegenden Wieſe, ſteht auf den 9ten November c., von Vormittags 10 bis Mittags 12 Uhr, Termin in dem Geſchäftslokale der unterzeichneten Oberförſterei an, wovon Pachtluſtige mit dem Bemer-

Bemerken in Kenntniß geſetzt werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen im Termin ſelbſt ſollen bekannt gemacht werden. Taberbrück, den 5ten Oktober 1840.

Königliche Oberförſterei.

28) Der Mobiliar-Nachlaß der verſtorbenen Wittwe Dorothee Liedtke geb. Krafft hieſelbſt, beſtehend in Kleidern, Betten, Wäſche und andern Effekten, ſoll in termino den 28ſten Oktober c., Vormittags von 10 Uhr ab, an hieſiger Gerichtsſtelle, gegen gleich baare Zahlung verauktionirt werden; welches hiermit bekannt gemacht wird. Kreuzburg, den 3ten Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

29) Der Nachlaß der zu Poſtehnen verſtorbenen Chriſtoph Wichmannſchen Eheleute, beſtehend in Möbles, Hausgeräth, Leinenzeug, Betten, Wagen, Vieh, Getreide, Kartoffeln ꝛc., ſollen in termino den 22ſten Oktober in Poſtehnen meiſtbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Friedland, den 30ſten September 1840. Adl. Jurisdiktion Poſtehnen.

30) Zur anderweiten Verpachtung der mit dem 1ſten Januar k. J. pachtlos werdenden kleinen Jagden auf den Feldmarken: 1) Budewiſchken, Janiſchken, Kautern, Gr. Aſtrawiſchken, Muldzen, Sodeglienen, Kühlendorf und Gr. Potauren, 2) Eſchenwalde, 3) Schallen, 4) Werſchken, 5) Gr. und Kl. Szemblonen, 6) Kl. Potauren, auf anderweite 12 Jahre, ſtehet Termin auf Freitag den 30ſten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Königl. Förſterei Klinthenen bei Wandlacken an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden ſollen. Sadlowo, den 2ten Oktober 1840.

Königl. Oberförſterei.

31) In dem Königl. Forſtrevier Sadlowo werden für den Zeitraum vom 1ſten Oktober c. bis ult. März 1841 folgende Holz-Lizitations-Termine abgehalten werden: 1) Für die Forſtbeläufe Sadlowo, Lippowo, Dembowo und Luſtig: Montag den 26ſten Oktober, Freitag den 20ſten November, Sonnabend den 12ten Dezember 1840, und Donnerstag den 14ten Januar, Donnerſtag den 11ten Februar, Donnerſtag den 11ten März 1841, in der Oberförſterei Sadlowo. — 2) Für die Forſtbeläufe Leſchno und Nerwick: Sonnabend den 24ſten Oktober, Dienſtag den 17ten November, Mittwoch den 9ten Dezember 1840, und Dienſtag den 12ten Januar, Montag den 8ten Februar, Montag den 8ten März 1841, in der Förſterei Leſchno. — 3) Für die Forſtbeläufe Cronau und Wieps: Freitag den 23ſten Oktober, Mittwoch den 18ten November, Donnerſtag den 10ten Dezember 1840, und Montag den 11ten Januar, Dienſtag den 9ten Februar, Dienſtag den 9ten März 1841, in der Förſterei Cronau. — 4) Für die Kekitter Zinswälder: Freitag den 15ten Januar 1841 in Kekitten. — 5) Für die Forſtbeläufe Wandlacken und Klonofken: Donnerſtag den 29ſten Oktober, Dienſtag den 24ſten November, Mittwoch den 16ten Dezember 1840, und Mittwoch den 20ſten Januar, Dienſtag den 16ten Februar, Dienſtag den 16ten März 1841, in der Förſterei Klinthenen. — 6) Für den Forſtbelauf Damerau: Donnerſtag den 26ſten November, Freitag den 18ten Dezember 1840, und Freitag den 22ſten Januar, Donnerſtag den 18ten Februar, Don-

Digitized by Google

Donnerſtag den 18ten März 1841, in der Förſterei Damerau. — 7) Für den Forſtbelauf Thurwangen: Montag den 18ten Januar 1841, in Adel. Woika. — Sämmtliche Termine beginnen Morgens 9 Uhr und werden um 12 Uhr Mittags geſchloſſen. Die Lizitations-Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden, und wird hier nur bemerkt, daß die Bezahlung für die erſtandenen Hölzer ſogleich am Terminstage geleiſtet werden muß und der ſofortige Zuſchlag erfolgt, ſobald die Gebote die Taxe erreichen oder überſteigen.

Sadlowo, den 6ten Oktober 1840. Königl. Oberförſterei.

32) In den Monaten Oktober, November und Dezember 1840 ſind für das Königl. Forſtrevier Gauleden folgende Holzverkaufs-Termine anberaumt: 1) den erſten Montag jeden Monats in der Förſterei Friſchenau; 2) den zweiten Montag in der Förſterei Haſerbeck; 3) den dritten Montag in der Förſterei Biedersmalde; 4) jeden Dienſtag in der Oberförſterei. — In dieſen Terminen werden nur kleinere Holz-Quantitäten zum eigenen Bedarf, nicht aber für Holzhändler, meiſtbietend verſteigert. Gauleden, den 10ten September 1840. Königl. Oberförſterei.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

33) Die köllmiſchen Freigüter im Ragnitſchen Kreiſe, ½ Meile von der Kreisſtadt an der Memel, enthaltend: Carlsberg, 301 Morgen Acker, 109 Morgen jährliche Wieſen, 44 M. 44 □R. Feldwieſen, 87 M. 34 □R. Weide, 6 M. Gärten, 19 M. Hofſtellen, Wege; Georgenwalde: 18 Morgen Acker, 108 M. 9 □R. jährliche Wieſen, 270 M. Weide, Torfbrücher und Bauſtellen; Endruhnen: 401 M. Acker, 157 M. 17 □R jährl. Wieſen, 114 M. 57 □R. Feldwieſen, 99 M. Weide, 40 M. Gärten, Bauſtellen, Wege; oder 56 Hufen 15 M. 159 □R. Preuß., — ſollen mit Genehmigung der Vormundſchafts-Behörde aus freier Hand verkauft werden. Die Uebergabe kann mit dem vollen Einſchnitte erfolgen. Gebäude und Inventarium, eine gut eingerichtete Brauerei, ſo wie auf Carlsberg und Endruhnen logeable Wohnhäuſer, Gärten, mit beſten Obſtſorten beſetzt, ſind vorhanden. Die Winterſaat iſt beſtellt. Kaufluſtige können die Güter jederzeit in Augenſchein nehmen und von der Beſitzerin in Carlsberg die Kaufbedingungen erfahren. Ein Theil der Kaufſumme wird gegen Sicherheit belaſſen. Charten und Taxe nach landſchaftlichen Grundſätzen liegen zur Einſicht bereit.

34) **Zur Beachtung!**

Wer mit einem Kapital von 3 bis 4000 Rthlr. eine Papiermühle unter ſehr vortheilhaften Bedingungen, in einer zum Bau ſowohl wie zum Abſatz des Papiers vorzüglich geeigneten Gegend, mit dem Grundbeſitzer erbauen, auch das Geſchäft auf beliebige Dauer für eigene Rechnung oder in Gemeinſchaft mit dem Grundherrn übernehmen will, beliebe ſich im Intellizenz-Comtoir unter der Addreſſe K. R. wegen des Näheren zu erkundigen.

35) Die zu den adlich Kiſſittenſchen Gütern gehörigen, bei Bartenſtein gelegenen Vorwerke Cromargen und Kegels ſollen vom 1ſten Juni 1841 ab anderweitig verpachtet werden. Hiezu ſteht ein Termin auf den 20ſten Oktober 1840, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Juſtiz-Kommiſſarius Stolterfoth zu Königsberg (Trag-

Digitized by Google

(Tragheim Kirchenſtraße № 12) an, bei welchem auch ſchon früher die Bedingungen eingeſehen werden können.

36) **Kaufgeſuch**

Ein Rittergut oder eine Herrſchaft, in jedem beliebigen Preiſe, wird von einem hohen Beamten baldigſt zu kaufen geſucht, und wollen ſich die reſp. Herren Verkäufer in frankirten Briefen wenden an den Rendanten Karl Gebensleben in Braunſchweig.

37) In Folge des Geſetzes vom 31ſten März 1839 finde ich mich veranlaßt, alle diejenigen, die mir ſeit Jahren mit ihren Zahlungen reſtiren, aufzufordern, ſolche ſpätſtens bis zum 15ten Dezember c. zu berichtigen, widrigenfalls ich mich genöthigt ſehe, klagbar zu werden. Labiau, September 1840.

Der Apotheker Möbius.

38) **Annonce.**

Da die häufig in dem ächten Rollen-Varinas-Canaſter enthaltenen vielen Rippen, Stengel und Staub nicht ſowohl auf den Geruch, als vorzugsweiſe auch auf den Geſchmack dieſes feinen Tabacks einen nachtheiligen Einfluß ausüben, haben wir uns auf den ſo vielſeitig geäußerten Wunſch veranlaßt gefunden, in dieſer Gattung ein Fabrikat anzufertigen, bei welchem wir nicht nur die Rippen, Stengel und Staub entfernten, ſondern auch ſonſt unſere vieljährigen Erfahrungen zur zweckmäßigſten Bearbeitung ſorgfältig anwandten.

Wir können demnach dieſe neue Sorte als leicht, wohlſchmeckend und feinriechend mit der Ueberzeugung empfehlen, daß Kenner der beſondern Güte dieſes Tabacks ihren Beifall nicht verſagen werden.

Von dieſem

Varinas-Canaſter ohne Rippen à 20 Sgr. das Pfund,

haben wir dem Herrn Joh. Ph. Andrie in Königsberg allein ein Lager übergeben.

Berlin, im Oktober 1840. Karl Heinr Ulrici & Comp.,
Tabacksfabrikanten

Vorbenannten Taback kann ich mit Recht als etwas Ausgezeichnetes empfehlen. Auch iſt der beliebte Varinas in Blättern wieder bei mir zu haben.

Joh. Ph. Andrie.

39) Trockenes Ellern, Birken und Hainbuchen Kloben- und Knüppel-Klafterholz iſt zu verkaufen im adl. Gute Obrotten bei St. Lorenz.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 43. Königsberg, Mittwoch den 21ſten Oktober **1840.**

№ 192. Die Ernennung des penſionirten Königl. Kreis-Juſtizrath Gregorovius zu Neidenburg zum Cenſor betreffend.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.

Der penſionirte Königl. Kreis-Juſtizrath Herr Gregorovius zu Neidenburg iſt zum Cenſor des daſelbſt erſcheinenden Kreisblattes für den Neidenburger Kreis ernannt, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Königsberg, den 6ten Oktober 1840.

Der Königl. Staats-Miniſter und Ober-Präſident von Preußen.
Für denſelben: Dohna-Wundlacken.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 193. Den Preis der Blutegel betreffend. 453/9. I.

Im Verfolg der Amtsblatts-Verordnung vom 7ten April d. J. Pag. 63. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß des Publikums gebracht, daß der Preis der Blutegel im hieſigen Regierungs-Bezirk für den Zeitraum vom 1ſten November d. J. bis ultimo April k. J. auf 3 Sgr. 2 Pf. pro Stück feſtgeſtellt worden iſt.

Die Herren Apotheker werden zugleich angewieſen ſich hiernach zu achten.

Königsberg, den 8ten Oktober 1840.

№ 194. Das Aufhören anſteckender Krankheiten betreffend. 3. [illegible]/10. I.

In dem Zeitraum vom 1ſten bis 7ten d. M. haben folgende, in nachgenannten Orten des hieſigen Regierungs-Bezirks ausgebrochene anſteckende Krankheiten gänzlich aufgehört:

Unter den Thieren:

a) bei den Pferden die Räude in Wappendorf, Kreiſes Ortelsburg, und Warſchkeim, Kreiſes Preuß. Eylau;

b) bei den Schaafen die Räude in Scheufelsdorf, Kreiſes Ortelsburg.

Königsberg, den 8ten Oktober 1840.

№ 195. Die baare Auszahlung der zum 1ſten Januar 1841 gekündigten 920000 Rthlr. Staats-Schuld-Scheine betreffend. 1333/10.

Die Einlöſung der in der 15ten Verlooſung gezogenen und durch das Publikandum vom 13ten Auguſt d. J. zur baaren Auszahlung am 2ten Januar k. J. gekündigten Staats-Schuld-Scheine im Betrage von 920000 Rthlr. wird zugleich mit Realiſation der zu ihnen gehörigen, am 2ten Januar k. J. fällig werdenden Zins-Coupons, ſchon vom 1ſten Dezember d. J. ab, bei der Staatsſchulden-Tilgungskaſſe, hier in Berlin (Taubenſtraße № 30.) in den Vormittagsſtunden, gegen die vorgeſchriebenen Quittungen erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern ſolcher gekündigten Staats-Schuld-Scheine bleibt indeſſen überlaſſen, dieſe auch ſchon vor dem 1ſten Dezember d. J. an die ihnen zunächſt gelegene Regierungs-Haupt-Kaſſe, unter Beifügung doppelter Verzeichniſſe, in welchen die Staats-Schuld-Scheine, nach Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt ſind, portofrei, zur weitern Beförderung an die Staats-

u u   ſchulden-

Digitized by Google

ſchulden-Tilgungskaſſe, zu überſenden, damit ſie die baare Valuta bis zum 1ſten Januar k. J. bei der Regierungs-Hauptkaſſe in Empfang nehmen können, als von welchem Tage ab die Verzinſung zum Beſten des Tilgungsfonds aufhört.

Berlin, den 1ſten Oktober 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Mit Bezugnahme auf die Amtsblatts-Verfügung vom 16ten September d. J. Seite 141. wird die vorſtehende Bekanntmachung mit dem Bemerken zur Kenntniß des dabei betheiligten Publikums gebracht, daß die Annahme der gekündigten Staats-Schuld-Scheine von unſerer Hauptkaſſe in der vorgeſchriebenen Art ſchon im Laufe des Monats November d. J. erfolgen wird. Königsberg, den 12ten Oktober 1840.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Dem Diviſions-Prediger Carl Arnold Prange aus Danzig, iſt die erledigte Pfarrerſtelle an der evangeliſchen Kirche zu Legitten, Diözeſe Labiau, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der köllmiſche Grundbeſitzer Friedrich Keßler zu Rogehnen, Pr. Holländſchen Kreiſes, iſt von der Königl. Regierung als Boniteur beſtätigt und in dieſer Eigenſchaft vorſchriftsmäßig vereidigt worden.

Meteorologiſche Beobachtungen für den Monat September 1840.

Die Witterung im Monat September d. J. war unfreundlich, kühl, ſtürmiſch und naßkalt. — Es regnete mit Ausnahme der erſten Tage des Monats faſt täglich. Am 9ten September begann das Regenwetter, welches mit wenigen Unterbrechungen der Tage des 12ten, 13ten, 24ſten, 27ſten und 31ſten d. M. durch heitern Sonnenſchein unterbrochen wurde. Dennoch hat es in dieſem Monate nicht ſo häufig, nicht quantitativ ſo viel geregnet, wie in den beiden vorhergehenden des Quartals, indem der Regen nicht ſo anhaltend und den ganzen Tag hindurch ununterbrochen währte, wie in jenen.

Der Wind wechſelte häufig, war jedoch am öfterſten ſüdlich: ſüdſüdoſt.

Ausgangs September ſtürmte es anhaltend zwei Tage aus Süden mit Regengüſſen. Höchſter Thermometerſtand war Mittags: + 16° R., Morgens: + 7° R., der als der niedrigſte zu betrachten ſein dürfte.

Im Ganzen ſtieg die Wärme nicht über 10° R. mit Ausnahme der Mittagszeit an einigen heitern Tagen.

Höchſter Barometerſtand 28″ 4‴.

Niedrigſter 27″ 6‴.

In den letzten Tagen ſtarker Nordw.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 43.)

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage No. 10.
zu No. 43. des Amtsblatts der Königl. Oſtpreuß. Regierung.

Verzeichniß

der auf der Königl. Albertus-Univerſität zu Königsberg in Pr. im Winter-Halbjahr vom 26ſten Oktober 1840 an zu haltenden Vorleſungen und der öffentlichen akademiſchen Anſtalten.

A. Vorleſungen.

1. Theologie.

Die Encyclopädie und Methodologie der theol. Wiſſenſchaften lieſt Lic. Dr. Höcker 3 St. priv.

Encyclopädie und Methodologie der Theologie Lic. Dr. Jachmann 2 St. priv.

Eine hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in die canoniſchen und apocryphiſchen Bücher des A. T's giebt Prof. Dr. v. Lengerke 4 St. priv.

Das Buch Hiob erläutert Ebendieſelbe 5 St. priv.

Hebräiſche Grammatik mit Uebungen in den Büchern der Könige trägt Derſelbe vor 4 St. privatiſſ.

Die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas (nach der Rödigerſchen Synopſis, Halle 1829) erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 5 St. priv.

Den Brief Pauli an die Römer erklärt Prof. Dr. Gebſer 4 St. priv.

Die Briefe Pauli an die Galater und Theſſalonicher erläutert Lic. Dr. Höcker 2 St. gratis.

Die Paſtoralbriefe Pauli interpretirt Prof. Dr. Lehnerdt 2 St. öffentl.

Den Brief an die Hebräer Lic. Dr. Simſon 3 St. grat.

Die Briefe des Apoſtels Petrus wird mit den Mitgliedern der exegetiſchen Abtheilung des theol. Seminars Prof. Dr. Sieffert durchgehen 2 St. öffentl.

Geſchichte der chriſtlichen Homiletik bis Luther trägt Lic. Dr. Simſon 2 St. gratis vor.

Chriſtliche Kirchengeſchichte trägt vor Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Preußiſche Kirchengeſchichte Lic. Dr. Jachmann 2 St. gratis.

Derſelbe lieſt über chriſtliche Archäologie in Beziehung auf die liturgiſche Theologie gratis.

Die chriſtliche Dogmatik lehrt Prof. Dr. Sieffert 5 St. priv.

Ein Examinatorium über Dogmatik hält Derſelbe öffentl.

Die chriſtliche Sittenlehre trägt Prof. Dr. Gebſer vor 4 St. priv.

Katechetik lehrt und katechetiſche Uebungen veranſtaltet Prof. Dr. Gebſer 2 St. priv.

Derſelbe leitet homiletiſche Uebungen 2 St. öffentl.

Eine exegetiſche Geſellſchaft leitet Derſelbe 2 St. öffentl.

Mit den Mitgliedern der hiſtoriſchen Abtheilung des theol. Seminars wird Prof. Dr. Lehnerdt ausgewählte Abſchnitte aus der Schrift des Origenes: „de Principiis" durchgehen 2 St. öffentl.

In der exegetiſch-kritiſchen Abtheilung des theolog. Seminars für das A. T. wird Prof. Dr. v. Lengerke den Propheten Hoſea erklären 2 St. öffentl.

2. Jurisprudenz.

Encyclopädie und Methodologie des Rechts nebſt dem Naturrechte lehrt nach Falck Prof. Dr. Jacobſon 4 St. priv.

Naturrecht lehrt nach ſeinem Lehrbuche Prof. Dr. Reidenitz 4 St. priv.

Inſtitutionen des Römiſchen Rechts lieſt Prof. Dr. Sanio 6 St. priv.

Dieſelben Prof. Dr. Simſon 5 St. priv.

Ein Repetitorium der Inſtitutionen hält Prof. Dr. Simſon 2 St. öffentl.

Geſchichte und Antiquitäten des Röm. Rechts lieſt Prof. Dr. Backe 5 St. priv.

Pandecten nach Mühlenbruch Derſelbe 12 St. priv.

Pandecten nach Thibaut Prof. Dr. v. Buchholz 10 St. priv.

Ausgewählte Titel der Pandecten interpretirt Prof. Dr. Sanio öffentl.

Ein Repetitorium der Pandecten veranſtaltet Prof. Dr. Backe 2 St. öffentl.

Erbrecht lieſt Prof. Dr. v. Buchholz 4 St. öffentl.

Ueber das Verhältniß von Staat und Kirche ſpricht Prof. Dr. Jacobſon öffentl.

Das Kirchenrecht der Katholiken und Evangeliſchen erläutert mit Bezugnahme auf ſeine „Kirchenrechtlichen Verſuche. Königsberg 1831 und 1833" Prof. Dr. Jacobſon 6 St. priv.

Das Eherecht lieſt Prof. Dr. Schweikart 2 St. öffentl.

Derſelbe deutſches Privatrecht in Verbindung mit dem Allgemeinen Landrecht und dem Oſtpreuß. Provinzialrechte 6 St. priv.

Vorträge über das Allgemeine Landrecht hält Prof. Dr. Simſon 5 St. priv.

Das gemeine Deutſche und Preuß. Criminalrecht erläutert Prof. Dr. Schweikart 6 St. priv.

Europäiſches Völkerrecht nach Klüber lieſt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. öffentl.

Den gemeinen und Preuß. Civilprozeß lehrt nach der Allgemeinen Gerichtsordnung für die Preußiſchen Staaten Prof. Dr. Jacobſon 6 St. priv.

Die Leitung exegetiſch-juriſtiſcher Uebungen ſetzt Prof. Dr. Sanio privatiſſ. fort.

3. Medizin.

Methodologie des mediziniſchen Studiums trägt Prof. Dr. Sachs in den erſten Wochen des Semeſters täglich vor öffentl.

Knochen- und Bänderlehre lieſt Dr. Burow 3 St. priv.

Derſelbe veranſtaltet ein Repetitorium über Anatomie in lateiniſcher Sprache 2 St. grat.

Die Lehre von den Eingeweiden und Gefäßen des menſchlichen Körpers trägt Prof. Dr. Rathke 4 St. priv. vor.

Derſelbe leitet zootomiſche Uebungen 4 St. öffentl.

Den generellen Theil der pathologiſchen Anatomie giebt Dr. Burow 3 St. priv.

Anatomiſche Präparir-Uebungen lehrt Prof. Dr. Burdach II. 6 St. privatiſſ.

Derſelbe veranſtaltet ein Repetitorium über Anatomie in zu beſtimmenden Stunden öffentl.

Muskel- und Nervenlehre des menſchlichen Körpers lehrt Ebenderſelbe 3 St. priv.

Der Phyſiologie II. Theil oder die Lehre vom animalen Leben giebt Prof. Dr. Burdach I. 3 St. priv.

Allgemeine Pathologie lehrt Prof. Dr. Sachs 4 St. priv.

Allgemeine Pathologie und Therapie lieſt Prof. Dr. Cruſe 4 St. priv.

Arzneimittellehre erläutert Derſelbe 4 St. priv.

Derſelbe lieſt über die Funktionen der Hirn-Nerven 2 St. öffentl.

Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen Prof. Dr. Seerig in noch zu beſtimmenden Stunden öffentl.

Derſelbe lehrt Chirurgie 6 St. priv.

Synopſis der geſammten Noſologie und Pathologie erläutert Prof. Dr. Sachs 8 St. priv.

Ueber Kinderkrankheiten lieſt Prof. Dr. Hayn 2 St. öffentl.

Die geſammte Geburtshilfe lehrt Prof. Dr. Hayn 6 St. priv.

Mediziniſche Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs in den gewöhnlichen Stunden privatiſſ.

Chirurgiſche Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Seerig täglich privatiſſ.

Stabile und ambulatoriſche Klinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen leitet Prof. Dr. Hayn in den gewöhnlichen Stunden priv.

Mediziniſche Polizeiwiſſenſchaft lehrt Prof. Dr. Burdach II. 2 St. öffentl.

4. Philoſophie.

Einleitung in die Philoſophie giebt Dr. Thomas 4 St. gratis.

Logik und Einleitung in die Philoſophie lieſt Dr. Taute 4 St. gratis.

Logik und Metaphyſik trägt vor Prof. Dr. Roſenkranz 4 St. öffentl.

Theoretiſche Pädagogik Dr. Rupp 2 St. gratis.

Derſelbe leitet pädagogiſche Uebungen gratis.

Geſchichte der Philoſophie trägt vor Prof. Dr. Roſenkranz 4 St. priv.

Daſſelbe Dr. Thomas 4 St. gratis.

Anfangsgründe der Anthropologie Prof. Dr. Burdach I. 4 St. öffentl.

Pſychologie lehrt Dr. Taute 4 St. gratis.

Pädagogik Derſelbe 4 St. gratis.

Derſelbe Metaphyſik 4 St. priv.

Geſchichte der neuern deutſchen Pädagogik lieſt Dr. Rupp 2 St. gratis.

5. Mathematik.

Allgemeine Rechenkunſt und Algebra lehrt Dr. Heſſe 4 St. priv.

Integralrechnung Derſelbe 4 St. priv.

Differentialrechnung lehrt Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.

Ueber die Abelſchen Integrale lieſt Derſelbe 2 St. öffentl.

Die Theorie der Oberflächen zweiter Ordnung erläutert Dr. Heſſe in 4 zu beſtimmenden Stunden gratis.

Praktiſche Aſtronomie trägt Prof. Dr. Beſſel 4 St. öffentl. vor.

Derſelbe Geodäſie 4 St. priv.

Ueber die höhere Arithmetik lieſt Prof. Dr. Jacobi 4 St. priv.

Geſchichte der Algebra giebt Dr. Neſſelmann 4 St. priv.

Anwendungen der Methode der neueren Geometrie, namentlich der Steinerſchen lehrt Prof. Dr. Richelot 1 St. öffentl.

Summariſchen Ueberblick über die Geſchichte der Mathematik giebt Dr. Neſſelmann 2 St. gratis.

Die mathematiſchen Uebungen des mathematiſch-phyſikaliſchen Seminars leitet Prof. Dr. Jacobi öffentl.

Digitized by Google

6. Naturwiſſenſchaften.

Den I. Theil der Zoologie trägt Prof. Dr. Rathke 5 St. priv. vor.

Generelle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 3 St. priv.

Derſelbe lieſt über cryptogamiſche Pflanzen 2 St. öffentl.

Die botaniſche Abtheilung des naturwiſſenſchaftlichen Seminars leitet Derſelbe 2 St. öffentl.

Vergleichende Anatomie trägt Dr. Grube 2 St. priv. vor.

Derſelbe lieſt über die Thiere der Vorwelt 2 St. gratis.

Phytochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.

Experimentalchemie Derſelbe nach ſeinem Buche: „Handbuch der Chemie" 6 St. priv.

Derſelbe trägt analytiſche Chemie vor 2 St. priv.

Ueber die Theorie des Lichts lieſt Prof. Dr. Neumann 4 St. priv.

Ueber einige ausgewählte Kapitel der mathematiſchen Phyſik Derſelbe 2 St. öffentl.

Phyſik der Sinnes-Werkzeuge giebt Prof. Dr. Moſer 2 St. öffentl.

Derſelbe lehrt Experimentalphyſik 5 St. priv.

Chemiſche Uebungen im naturhiſtoriſchen Seminar leitet Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.

Die praktiſchen Uebungen in demſelben Seminar Prof. Dr. Moſer öffentl.

Die Uebungen im mathem.-phyſikal. Seminar leitet Prof. Dr. Neumann.

7. Staats- und Cameral-Wiſſenſchaften.

Technologie lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4 St. öffentl.

Derſelbe die Staatslehre nach ſeinem Buche: „Von der Staatslehre" 4 St. priv.

Polizeiwiſſenſchaft Derſelbe 3 St. priv.

Finanzwiſſenſchaft lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Ein Cameral-Repetitorium und Examinatorium hält Prof. Dr. Hagen I. 1 St. priv.

8. Hiſtoriſche Wiſſenſchaften.

Geſchichte der Griechen lehrt Prof. Dr. Drumann 4 St. öffentl.

Die Geſchichte der römiſchen Kaiſer Prof. Dr. Schubert 1 St. öffentl.

Die Geſchichte des Mittelalters Derſelbe 5 St. priv.

Die Geſchichte der Deutſchen von den erſten Anfängen bis zu Carl's V. Zeiten erzählt Dr. Gervais 4 St. gratis.

Geſchichte der deutſchen Literatur im Mittelalter trägt Derſelbe 4 St. gratis vor.

Neuere Geſchichte vom Ende des XV. Jahrhunderts bis zum Tode Friedrichs des Großen lehrt Prof. Dr. Drumann 4 St. öffentl.

Die Geſchichte der neuern Zeit vom Anfange des XVI. Jahrhunderts erzählt Prof. Dr. Voigt 4 St. öffentl.

Die Geſchichte Preußens lehrt Derſelbe 4 St. priv.

Die Geſchichte des Zeitalters Ludwig's XIV. von Frankreich in politiſcher, wie in literäriſcher Hinſicht giebt Dr. Michaelis 2 St. gratis.

Ein Repetitorium der mittlern und neuern Geſchichte veranſtaltet Derſelbe 2 St. gratis.

Hiſtoriſch-comparative Geographie von Europa nach ſeinem Lehrbuch der hiſtoriſch-comparativen Geographie giebt Dr. Meerkerr gratis.

Alte Geographie der Griechen und Römer trägt Dr. Bobrik vor 4 St. gratis.

Die Geographie Paläſtina's lehrt Dr. Bobrik in 2 St. gratis.

Allgemeine Literatur der ſchönen Wiſſenſchaften des XVII. Jahrhunderts lieſt Dr. Michaelis 2 St. priv.

Geſchichte der deutſchen Literatur von 1300—1773 Prof. Dr. Lucas 2 St. öffentl.

Geographiſches Gemälde von Europa giebt Dr. Bobrik 2 St. gratis.

Die Uebungen des hiſtor. Seminars fährt fort Prof. Dr. Schubert öffentl. zu leiten.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Klaſſiſche Philologie, griechiſche und lateiniſche Literatur.

Einleitung in die lateiniſche Grammatik giebt Dr. Lobeck 3 St. gratis.

Römiſche Antiquitäten lehrt Prof. Dr. Lobeck 4 St. öffentl.

Denjenigen Theil der Mythologie, welcher die Geſchichte und die Verehrung der Heroen enthält trägt Dr. Lobeck 3 St. priv. vor.

Derſelbe erklärt die Eumeniden und den Prometheus des Aeſchylus 2 St. gratis.

Ueber das Bühnenweſen und die dramatiſche Literatur der Griechen ſpricht Prof. Dr. Lehrs 1 St. öffentl.

Plato's und Xenophon's Sympoſion erläutert Dr. Zander 2 St. gratis.

Die Bücher des erſten Theils der Annalen des Tacitus erklärt Prof. Dr. Lobeck 2 St. öffentl.

Im philologiſchen Seminar interpretirt Derſelbe des Apollonius Argonautica, lehrt die Elemente der grammatiſchen Pathologie und leitet die Uebungen der Mitglieder 4 St. öffentl.

b) Morgenländiſche Sprachen.

Chaldäiſche Grammatik nebſt Lectüre der chaldäiſchen Stücke des A. T's lehrt Dr. Neſſelmann 2 St. grat.

Derſelbe trägt die Anfangsgründe der Sanſcrit-, der Perſiſchen, Arabiſchen und Syriſchen Sprache vor; jedes zweiſtündig gratis.

Vergleichende Grammatik der ſemitiſchen Sprachen mit beſonderer Rückſicht auf das Hebräiſche lehrt Dr. Schulz 4 St. priv.

Digitized by Google

Praktiſche Uebungen der hebräiſchen Grammatik veranſtaltet Dr. Neſſelmann 4 St. priv.

Syriſche Sprache mit Hinzunahme von Rödiger's Chreſtomathie lehrt Prof Dr. v. Lengerke priv.

Erklärung ausgewählter Abſchnitte des Koran giebt Dr. Schulz 2 St. grat.

Derſelbe wird im Sanscrit die Mährchenſammlung des Somadeva erklären 2 St. grat.

e) Neue abendländiſche Sprachen.

Das Niebelungenlied erklärt Dr. Zander 2 St. grat.

Franzöſiſche Grammatik lehrt Herbſt 2 St. priv.

Derſelbe trägt italieniſche Grammatik vor und interpretirt Nota's Komödie: „la fiera“ jedes 2 St. gratis.

Ausgewählte Chanſons von Béranger erklärt Derſelbe 2 St. priv.

Uebungen im Franzöſiſch-Sprechen veranſtaltet Dr. Schulz 2 St. grat.

Walter Scott's Roman: „the black dwarf“ erläutert Herbſt 2 St. grat.

Derſelbe Calderon's Schauſpiel: „la vida es sueño“ 2 St. gratis.

10. Schöne und gymnaſtiſche Künſte.

Die Geſchichte des deutſchen Theaters erzählt Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.

Derſelbe erklärt die Werke Raphaels Sanzio's und die ſeiner Lehrer und Freunde nach Georg Vaſari 2 St. öff.

Derſelbe trägt die Geſchichte der Kupferſtecherkunſt 2 St. öffentl. vor.

Die Lehre vom vierſtimmigen Satze erklärt Muſikdirektor Sämann 2 St. priv.

Derſelbe leitet praktiſche Singübungen in noch zu beſtimmenden Stunden gratis.

Den Generalbaß lehren Muſikdirektor Jenſen und Cantor Gladau.

Die Kupferſtecherkunſt lehrt Kupferſtecher Lehmann.
Die Zeichnen- und Malerkunſt Zeichnenlehrer Wienß.
Die Reitkunſt lehrt Stallmeiſter Schmidt.

B. Oeffentliche akademiſche Anſtalten.

1. Seminarien. a) Theologiſches: die exeget.-krit. Abtheilung des A. T's. leitet Profeſſor Dr. v. Lengerke; die des N. T's. Prof. Dr. Sieffert; die hiſt. Abtheilung Prof. Dr. Lehnerdt; die homilet. Prof. Dr. Kähler und Prof. Dr. Hebſer. b) Litthauiſches: unter Leitung der theol. Fakultät. c) Polniſches: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor. d) Philologiſches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. e) Hiſtoriſches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. f) Mathematiſch-phyſikal.: unter Leitung der Profeſſoren Dr. Jacobi und Dr. Neumann. g) Naturwiſſenſchaftliches: Direktor iſt Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologiſche Abtheilung leitet, die botaniſche leitet Prof. Dr. Meyer, die chemiſche Prof. Dr. Dulk und die phyſikaliſche Prof. Dr. Moſer.
2. Kliniſche Anſtalten. a) Mediziniſches Klinikum und Poliklinikum: Director Prof. Dr. Sachs. b) Chirurgiſches Klinikum: Director Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum, Director Prof. Dr. Hayn.
3. Das anatomiſche Inſtitut leitet Prof. Dr. Rathke.
4. Die Königl. und Univerſitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsſtunden von 2 — 4 geöffnet; die Raths- und Wallenrodtſche zweimal; die Academiſche Handbibliothek zweimal von 12 — 1.
5. Die Sternwarte ſteht unter Aufſicht des Prof. Dr. Beſſel.
6. Das zoologiſche Muſeum unter Aufſicht des Prof. Dr. Rathke.
7. Der botaniſche Garten unter Aufſicht des Prof Dr. Meyer.
8. Das Mineralien-Cabinet iſt dem Prof. Dr. Neumann übergeben.
9. Maſchinen und Inſtrumente, welche die Entbindungskunſt betreffen, ſind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.
10. Die Münzſammlung der Univerſität beaufſichtigt Prof. Dr. Hagen II.
11. Die Sammlung von Gyps-Abgüſſen nach Antiken Derſelbe.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 43. Königsberg, Mittwoch den 21ſten Oktober 1840.

Steckbriefe.

1) Der angebliche Arbeitsmann Friedrich Prang wurde wegen Bettelei und fehlender Legitimation nahe beim Dorfe Lauth arretirt und von der Lager-Polizeiverwaltung mittelſt Reiſeroute nach ſeinem angeblichen Wohnorte Franzdorff bei Inſterburg gewieſen, iſt aber nach der Benachrichtigung des Königl. Landrathsamts Inſterburg nicht eingetroffen, auch dort ganz unbekannt. Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden daher ergebenſt erſucht, falls ihnen der Aufenthalt des ꝛc. Prang bekannt ſeyn ſollte, dem unterzeichneten Amte davon Nachricht zukommen zu laſſen. Prang iſt 63 Jahre alt, und beſonders dadurch kenntlich, daß er in Folge eines kranken Fußes bei zwei Stöcken geht. Königsberg, den 12ten Oktober 1840.

Königl. Domainen-Rentamt.

2) Der nachſtehend bezeichneten Zigeunerin Dorothea verehel. Klein geb. Dombrowska, mit ihrem 1½ Jahr alten Kinde und ihrer Schweſter Karoline Dombrowska, welche in Heiligelinde, hieſigen Bezirks, wegen fehlender Legitimation angehalten iſt, — wurde diesſeits unterm 28ſten v. Mts. zur Reiſe nach ihrem angeblichen Wohnorte Bogaczewen, Kreiſes Lötzen, eine Reiſeroute ertheilt; indeſſen iſt die ꝛc. Klein nebſt ihrem gedachten Anhange, nach eingegangener Benachrichtigung, daſelbſt nicht eingetroffen, dort auch gar nicht heimiſch, und ſteht zu vermuthen, daß dieſe Perſonen eine vagabondirende Lebensweiſe führen. — Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden demnach erſucht, auf die ꝛc. Klein und deren Schweſter zu vigiliren, und im Betretungsfalle über ſie geſetzlich zu verfügen. Raſtenburg, am 9ten Oktober 1840.

Königl. Domainenamt.

Signalement der Dorothea Klein geb. Dombrowska. Dieſelbe ſoll angeblich in Bogaczewen, Kreiſes Lötzen, geboren und 22 Jahre alt ſeyn, iſt von unterſetzter Statur, 5 Fuß groß, hat ſchwarze Haare, flache und niedrige Stirn, ſchwarze Augenbraunen, braune Augen, ſtarke Naſe, breiten Mund, vollzählige Zähne, ovales Kinn, rundes Geſicht mit geſunder gebräunter Farbe, ſpricht deutſch und polniſch, und iſt katholiſcher Religion.

Signalement der Karoline Dombrowska. Auch dieſe giebt Bogaczewen als ihren Geburtsort an, bekennt ſich zur römiſch-katholiſchen Kirche, iſt 14 Jahre alt, 4 Fuß groß, hat dunkelblonde Haare, flache und niedrige Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, braune Augen, gerade Naſe, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, ovales Kinn, längliches Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von kleiner Statur, hat auf der linken Seite der Backe einige kleine Narben, und ſpricht deutſch und polniſch.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

3) Am 4ten Oktober d. J. iſt in dem Pregelfluſſe, neben der Kneiphöfſchen

Holz-

Holzwieſe, ein weiblicher Leichnam, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit braunen Haupthaaren, ſonſt aber bereits bis zur Unkenntlichkeit entſtellt, aufgefunden worden. Die Kleidung der Verunglückten beſtand in einer blauen Tuchjacke, blauleinenem Rocke, geſtreifter Schürze und gelbbuntem Halstuche. Alle diejenigen, welche über die Perſon und die Todesart der Verſtorbenen Auskunft zu geben im Stande ſind, werden hiedurch aufgefordert, ſich ſofort bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Königsberg, den 12ten Oktober 1840.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

4) „50 Rthlr. Belohnung“ dem, der mir von den, in dem Zeitraum vom 3ten bis 7ten September auf der Tour von Königsberg nach Stallupöhnen, verſchwundenen zwei Fäßchen Indigo Auskunft geben kann. Müller, Fuhrmann aus Stallupöhnen.

5) Am 25ſten September d. J. wurde dem Eigenkäthner Blöck in Aliſchken eine anſcheinend geſtohlene Schimmelſtute mit blauen Flecken, 14 Jahre alt, 4 Fuß 8 bis 9 Zoll hoch, etwa 8 Rthlr. werth, abgenommen. Der Eigenthümer dieſes Pferdes wird aufgefordert, ſich ſofort, unter Beibringung von Beweismitteln für ſein Eigenthum, zu ſeiner Vernehmung, und ſpätſtens binnen 14 Tagen bei uns zu melden, widrigenfalls mit dem Verkaufe des Pferdes verfahren werden wird.

Inſterburg, den 30ſten September 1840. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

6) Dem Wirth Bernhard Klemens aus Königl. Schönbaum ſind in der Nacht vom 27ſten zum 28ſten September c. zwei Pferde:

1) ein Rappwallach, 6 Jahre alt, 4 Fuß 3 Zoll groß, auf dem Rücken einen grauen Flecken von der Größe einer Hand, in Folge Satteldrucks, ſonſt ohne Abzeichen;
2) ein brauner Wallach, 9 Jahre alt, 4 Fuß 3 Zoll groß, ohne Abzeichen,

von der Weide geſtohlen worden.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen werden ergebenſt erſucht, auf dieſen Diebſtahl zu vigiliren und dem Beſitzer zur Wiedererlangung ſeines Eigenthums zu verhelfen. Lieskeu, den 9ten Oktober 1840.

Königl. Domainenamt Bartenſtein.

7) Dem Wirthen Chriſtian Guttzeit aus Heinrichsdorf bei Friedland iſt in der Nacht vom 8ten zum 9ten d. Mts. ein Blauſchimmel-Wallach, ungefähr 4 Fuß 6 Zoll groß, 8 Jahre alt und ſonſt ohne Abzeichen, von der Weide verſchwunden und wahrſcheinlich geſtohlen worden.

Sämmtliche Wohllöbl. Behörden und Gendarmen werden daher ergebenſt erſucht, im Fall der Ermittelung dieſes Pferdes, entweder mir oder dem Eigenthümer deſſelben, davon gefälligſt Nachricht geben zu wollen.

Friedland, den 13ten Oktober 1840.

Der Landrath, Graf zu Eulenburg.

8) In dem Judittenſchen Walde hieſigen Amts, iſt vor etwa 14 Tagen eine Fuchsſtute mit einem Stern, etwa 4 Fuß groß, 10 Jahr alt, herrenlos gefunden worden.

Digitized by Google

worden. Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, ſeine Anſprüche innerhalb vier Wochen hier nachzuweiſen, widrigenfalls über das Pferd geſetzlich weiter verfügt werden wird. Königsberg, den 10ten Oktober 1840.

Königl Domainen-Rent-Amt.

Bekanntmachung von Behörden.

9) Von dem unterzeichneten Gericht werden alle diejenigen, welche an der für den David Petrick aus dem Erbrezeß vom 4ten Auguſt 1803 ex decr. vom 6ten d. M. gegen 5 Prozent Zinſen auf dem zum Nachlaß der Köllmer Michael und Ennusze Potſchkaſchen Eheleute gehörigen Grundſtück Petricken № 12 eingetragenen Erbtheilsforderung von 501 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. und das darüber ausgeſtellte Dokument als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber Anſprüche zu machen haben, auf den 30ſten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Juſtizrath Rogée unter der Verwarnung vorgeladen, daß ſie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Anſprüchen präkludirt, das verlorengegangene Dokument für amortiſirt erklärt, und dieſe angeblich ſchon gezahlte Poſt gelöſcht werden wird. Labiau, den 8ten September 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

10) Land- und Stadtgericht Labiau. Das dem Ziegeleibeſitzer Chriſtian Erhard Maaß zugehörige Wieſengrundſtück von 7 Morgen 62 □Ruthen Preuß. Wieſen und 19 Morgen 16 □Ruthen Preuß. Ackerland, Labiau № 204, gerichtlich abgeſchätzt auf 441 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 9ten Februar 1841, Vormittags 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich wird die ihrem Aufenthalt nach unbekannte Realgläubigerin Jacobine Albertine Adelgunde Chriſtine von Honſtein zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame hierdurch vorgeladen. Labiau, den 12ten Oktober 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

11) Die über das Chatoull-Grundſtück des Gottlieb Gronau, Szillenberg № 2, von 2 Hufen 1 Morgen $21\frac{1}{17}$ □Ruthen Preuß. eingeleitete nothwendige Subhaſtation, und der auf den 30ſten Oktober c. anſtehende Bietungstermin, werden hierdurch aufgehoben. Tapiau, den 8ten Oktober 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

12) Folgende, den Schuhmachermeiſter Johann Wermkeſchen Eheleuten gehörigen Grundſtücke hieſelbſt:

a) das Haus № 59,
b) die Viertelhufe № 72,
c) die Scheune № 83 a. und b., und
d) die Kaufmorgen № 123 und 202,

Digitized by Google

zuſammen gerichtlich abgeſchätzt auf 1211 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., laut der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen in dem auf den 25ſten November c., Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzten Termin ſubhaſtirt werden.

Creuzburg, den 13ten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

13) Die zu dem Nachlaſſe des Büdner Jakob Heinrich gehörige, auf der Mühlen-Vorſtadt hieſelbſt № 54 n. Z. gelegene Wohnbude, welche incl. des dazugehörigen Weidelandes und Kartoffelgartens auf 184 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeſchätzt iſt, ſoll Behufs Theilung des Nachlaſſes, jedoch mit den Förmlichkeiten einer nothwendigen Subhaſtation, in dem Termine den 23ſten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hieſigen Gerichtslokale öffentlich verkauft werden.

Taxe, Hypothekenſchein und Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Schippenbeil, den 28ſten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

14) Das allhier in der Alexanderſtraße unter der № 516. 517 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 13,842 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf., ſo wie die beiden Speicher № 753. 754 allhier, taxirt auf 3618 Rthlr. 21 Sgr., den Ruppelſchen Erben gehörig, ſollen am 24ſten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt zuſammen ſubhaſtirt werden. Taxe und Kaufbedingungen ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Memel, den 2ten Oktober 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

15) Die den Kaufmann Surrepſchen Eheleuten angehörigen, hieſelbſt belegenen Grundſtücke, als: das ganze Haus № 134, mit den dazu gehörigen Radikalien, gewürdigt 1119 Rthlr. 10 Sgr; die Scheune № 58, gewürdigt 45 Rthlr. 15 Sgr., werden in termino den 26ſten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsſtelle hieſelbſt ſubhaſtirt werden. Mehlſack, den 10ten Oktober 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

16) Die zur Schuhmacherfrau Chriſtina Ubeländerſchen Nachlaßmaſſe gehörende, auf 108 Rthlr 20 Sgr. geſchätzte halbe Eigenkathe in Alt-Paſſarge № 37 nebſt Garten, ſoll den 23ſten Januar 1841, Vormittags 10 Uhr, an unſerer Gerichtsſtätte nothwendig verkauft werden. Die Taxe kann täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Heiligenbeil, den 8ten Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

17) Die der Wittwe Maghalena Lindenau geborne Fox, jetzt deren Erben gehörige, in Frauenburg ſub № 49 gelegene, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 60 Rthlr. abgeſchätzte wüſte Bauſtelle nebſt Garten, ſoll durch die Gerichtstags-Kommiſſion in Frauenburg am 13ten Januar 1841, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Anton Haarmann,

für

Digitized by Google

für den ein Wohnungs=Recht, ſo wie der Franz Haarmann, für welchen 50 Rthlr. 30 gr. Erbgelder eingetragen ſtehen, zu dieſem Termine vorgeladen.

Braunsberg, den 25ſten Auguſt 1840. Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

---

18) Das in dem Kirchdorfe Deutſch=Crottingen № 385 belegene köllmiſche Gut des Gutsbeſitzers Franz Heinrich Leopold Krauſe, abgeſchätzt auf 10,032 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 31ſten März 1841, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land= und Stadtgerichtsrath Morgenroth ſubhaſtirt werden. Memel, den 31ſten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

---

19) Die den Peter Paul Preuſchoffſchen Erben gehörige, in Frauenburg ſub № 129. c. gelegene, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 74 Rthlr. 3 Sgr. abgeſchätzte Erbpachts=Lohmühle, ſoll durch die Gerichtstags=Kommiſſion in Frauenburg am 14ten Januar 1841, Vormittags um 10 Uhr, an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

Braunsberg, den 25ſten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

---

b) Freiwillige Verkäufe.

20) Nachſtehende zum Nachlaſſe des allhier verſtorbenen Bäckermeiſter Krenzner gehörige, in hieſiger Stadt belegene Grundſtücke:

1) das am Markt belegene ganze Mälzenbräuerhaus № 9, taxirt 333 Rthlr. 5 Sgr.,
2) die Kaufſcheune nebſt Garten vor dem Domnauer=Thor № 518, taxirt 82 Rthlr. 5 Sgr.,
3) die Kaufſcheune nebſt Garten № 234, taxirt 130 Rthlr. 15 Sgr.,
4) die Achtel Hufe Freiacker № 120, taxirt 108 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.,
5) do. do. Jurlackſch № 112, taxirt 108 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.,
6) der ganze Morgen Kaufacker auf dem Haſſelhügel № 30, taxirt 30 Rthlr.,
7) der halbe Morgen Kaufacker № 124 vor dem Wehlauer=Thor, taxirt 24 Rthlr. 5 Sgr.,
8) der ganze Morgen Kaufacker № 142 auf Sorkau, taxirt 30 Rthlr.,
9) der halbe Morgen Kaufacker № 201, taxirt 27 Rthlr. 15 Sgr.,
10) die beiden Kaufmorgen im Frühſtück № 504, taxirt 65 Rthlr.,
11) der halbe Morgen auf Grücken № 505, taxirt 10 Rthlr. 25 Sgr.,
12) der ganze Morgen an der Wehlauer Landſtraße № 506, taxirt 41 Rthlr. 20 Sgr.,
13) drei kurze Ackerbeete in der Hinteraue № 442, taxirt 24 Rthlr. 5 Sgr.,
14) zwei lange do. do № 539, taxirt 24 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.,

ſollen Behufs beſſerer Auseinanderſetzung der Erben in freiwilliger Subhaſtation verkauft werden.

Der diesfällige peremtoriſche Lizitations=Termin iſt auf den 19ten November für die ad 1 bis 5 aufgeführten, auf den 20ſten für die ad 6 bis 10 aufgeführten, und auf den 21ſten November für die zuletzt genannten Grundſtücke № 11 [illegible] 14, Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufluſtige zu demſelben hiedurch unter der Bemerkung eingeladen, daß die Taxe,

 die

die Kaufbedingungen, ſo wie die neueſten Hypothekenſcheine, täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Die zum Theil unbekannten Erben des hier am 2ten September 1831 verſtorbenen Bürger und Schuhmacher Karl Gottlob Schwartzer werden zugleich aufgefordert, ihre etwanigen Eigenthumsrechte an denen drei Auenrücken ſub № 442 bis zum vorgedachten Lizitations-Termin hier geltend zu machen, widrigenfalls ſie damit präkludirt werden ſollen. Friedland in Oſtpr., den 30ſten Juli 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

21) Land- und Stadtgericht Saalfeld. Das zum Nachlaß des Hufenwirth David Günther gehörige, in Koſchainen ſub № 19 belegene Grundſtück, wozu eine Hufe 14 Morgen 192 □Ruthen Land Kulmiſchen Maaßes gehört, und das gerichtlich auf 703 Rthlr. 8 Sgr. geſchätzt iſt, ſoll am 23ſten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Saalfeld, den 3ten September 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

22) Königl. Land- und Stadtgericht Domnau. Die zur Nachlaßmaſſe des Kürſchnermeiſter Gottfried Hagelweide gehörigen hier belegenen Grundſtücke, als:
das Wohnhaus № 126, nebſt Stall, in der Königsberger Straße,
die Scheune № 9 in der Königsberger Trift,
die drei Morgen Kaufacker № 1,
zuſammen gerichtlich auf 275 Rthlr. abgeſchätzt, ſollen Behufs der Erbes-Auseinanderſetzung, am 30ſten Dezember d. J, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Lizitationen.

23) Das Königliche Allenſteiner Amts-Vorwerk Klein-Bertung, nebſt dem 1804 eingerichteten Abbau Neu-Bertung, hat bisher einen Theil der Allenſteiner Generalpacht gebildet. Der bisherige Pächter wünſcht vom 1ſten Juni 1841 ab nur die Pachtung der drei übrigen Vorwerke zu erneuern, um dieſen ſeiner Induſtrie ausſchließlich zu widmen; Bertung wird daher von obenerwähntem Zeitpunkte ab, höherer Anordnung gemäß für ſich beſtehend, und zwar auf 12 nacheinander folgende Jahre, verpachtet werden. Zum meiſtbietenden Ausgebote dieſer Pacht haben wir daher einen Termin auf den 18ten November 1840, Vormittags 10 Uhr, auf dem Königl. Schloſſe hieſelbſt in unſerm Dienſtlokale vor dem Departementsrath, Regierungsrath von Hacke angeſetzt, und laden Pachtluſtige ein, zu demſelben über ihre zu Führung einer Königlichen Domainenpachtung erforderlichen Qualifikationen, über das zur Uebernahme derſelben nöthige Vermögen ſich auszuweiſen, und ſodann ihre Gebote über den höhern Orts beſtimmten mindeſtens jährlichen Pachtzins von jährlich Eintauſend Dreihundert Drei und Vierzig Thaler, einſchließlich Vierhundert Sieben und Vierzig und einen halben Thaler in Preußiſchem Natural-Golde, abzugeben. — Zu einer allgemeinen Ueberſicht der Verhältniſſe wird bemerkt: Klein- und Neu-

Ber-

Digitized by Google

Bertung liegt im Zuſammenhange; etwa eine Meile von der Kreis- und Gerichtsſtadt Allenſtein; ungefähr 13 Meilen von Elbing, ungefähr 16 Meilen von Königsberg. — Bei der Vermeſſung im Jahre 1838/39 ſind im Ganzen über 2926 Magdeburgiſch Morgen, darunter 1760 Magdeburgiſch Morgen Acker (incl. des mehrjährigen), etwa 283 Magdeburgiſch Morgen Wieſen, 27 Morgen Gärten, 290 Morgen Weiden, 103 Morgen Hof- und Bauſtellen, Gräben, Wege, 69 Morgen Brücher, 319 Morgen Seen ꝛc. befunden. — Die Felder ſind zwar mit Höhen durchzogen, jedoch abträgig; abwechſelnd ſtreng, lehmig, grandig und ſandig; die Roßgärten enthalten bis jetzt vielleicht etwas knappe, aber doch nahrhafte Weide, die übrigen Weiden ſtehen dagegen zurück, darum wird in den benachbarten Königlichen Allenſteiner Nadelholz-Forſten auf circa 800 Morgen Hütsweide zugelaſſen; beſondere Unfälle, die die Felder betroffen hätten, ſind nicht bekannt geworden. Herrſchaftlich inventariſch ſind: 21 Ochſen, zum Werth von 158 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.; 11 Pferde, zum Werth von 75 Rthlr. 1 Sgr 8 Pf.; 600 Schaafe, zum Werth von 577 Rthlr. 5 Sgr. Wirklich gehalten ſind jetzt durchſchnittlich über 40 Ochſen und über 20 Pferde; beide, ſo wie das Küchen-Milchvieh, nur gewöhnliches leichtes Landvieh, die Schaafe hingegen ſchon in der Veredlung, doch braucht namentlich für die letztern der bisherige Pächter kein Natural-Inventarium abzugeben. Nebennutzung gewährt, da die Sommerfiſcherei im Bertung-See vererbpachtet iſt, nur die Winterfiſcherei in ebendemſelben. — Beſondere Verpflichtungen haften außer der Natural-Kalende-Lieferungen an den Pfarrer in Groß Bertung auf dem Vorwerke nicht. — Wegen des auf dem Vorwerke neu zu erbauenden Wohnhauſes für den Pächter, Wirthſchaftshauſes und Bergung des Brennholzes, der Wagen ꝛc., eines Brunnens und einer Bewährung für dieſe Gebäude, muß Pächter ſich den Feſtſetzungen des Königlichen Miniſteriums lediglich unterwerfen. — Von dem obengedachtermaßen von Alters her zum Werth von 810 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf dem zeitigen Pächter übergebenen Inventarium, das aber der Anziehende nun als Eigenthum zu übernehmen hat, ſind 10 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. und ein viermonatlicher Pacht-Pränumerations-Zins baar vor der Uebergabe der auf Eintauſend Thaler in Staatspapieren nebſt Coupons beſtimmten Pachtkaution ſpäteſtens bis zu dem 2ten April 1841 der Königl. Regierungs-Hauptkaſſe zu Königsberg koſtenfrei einzuliefern. Die nach der weitern Reviſion des Königlichen Miniſteriums vorbehaltenen Pachtbedingungen und die neueſte Karte wird in unſerer Regiſtratur der Hofrath Sämann dem Pachtluſtigen zur Einſicht vorlegen.

Königsberg, den 12ten September 1840.

Königliche Preußiſche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen u. Forſten.

---

24) In der Stadt Biſchofsburg ſoll der Neubau eines maſſiven Schulhauſes, eines Stallgebäudes, Brunnens und Appartement im künftigen Jahre bewirkt und nach der Beſtimmung Einer Königl. Hochverordneten Regierung zu Königsberg die Ausführung des Baues in Entrepriſe gegeben werden. Nach Abzug des erforderlichen Bauholzes, welches aus Königl. Forſt frei gewährt wird, betragen nach den revidirten Anſchlägen die Koſten des Baues einſchließlich der Anfuhre der geſammten Baumaterialien 4953 Rthlr. 7 Sgr., und wird der Termin zur Ermittelung des mindeſtfordernden Bau-Unternehmers auf Freitag den 6ten November c., des Morgens um 9 Uhr, in Biſchofsburg im Magiſtrats-Geſchäftszimmer anberaumt. Zu

dieſem

Digitized by Google

dieſem Termin werden Bau-Unternehmer hiermit eingeladen, und der Ausbietung die Allgemeinen Bedingungen der Amtsblatt-Verfügung Einer Königl. Hochverordneten Regierung zu Königsberg vom 22ſten Januar 1824 zum Grunde gelegt werden. Die Baurisse und Koſten-Anſchläge können zu jeder Zeit beim Landrathsamt hierſelbſt eingeſehen werden. Bauſen, den 6ten Oktober 1840.

Königl. Landrathsamt Rößel.

25) Der Umänderungsbau des ehemaligen Fürſtbiſchöflichen Stall- und Remiſen-Gebäudes zu Heilsberg in ein Salzmagazin und die Wohnungs-Reparatur in dieſem Gebäude, veranſchlagt auf reſp. 1652 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf. und 169 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf., ſollen an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Zu dieſer Lizitation iſt ein Termin auf Montag den 26ſten Oktober c., Nachmittags 2 Uhr, vor dem Unterzeichneten auf dem Königl. Kreis-Steueramt zu Heilsberg anberaumt, zu dem Unternehmungsluſtige, die eine Kaution von 300 Rthlr. beſtellen können, hiedurch eingeladen werden. Von den Lizitations-Bedingungen kann hier und in den Steuer-Hebeſtellen zu Heilsberg, Bartenſtein und Mehlſack Einſicht genommen werden.

Guttſtadt, den 23ſten September 1840.

Für den Ober-Steuer-Inſpektor:
Der Steuer-Inſpektor Müller.

26) Zur Annahme der Mindeſtforderungen für den Wiederaufbau des abgebrannten Förſterhauſes zu Klein-Pöppeln, Forſtrevier Pöppeln, veranſchlagt excl. Holz mit 1057 Thaler 14 Silbergroſchen 10 Pfennige, ſteht ein öffentlicher Lizitations-Termin auf Montag den 2ten künftigen Monats, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, Unterhaberberg № 94, an, wozu geeignete Bauunternehmer aufgefordert werden. Die nähere Kenntnißnahme von dem Anſchlage ſteht im ſelben Termin offen. Königsberg, den 13ten Oktober 1840.

Der Bau-Inſpektor. Becker.

27) Zur anderweitigen Verpachtung der beim Dorfe Stenkiehnen belegenen Scheffelplätze und Wieſen, und einer im Belauf Stenkiehnen liegenden Wieſe, ſteht auf den 9ten November c., von Vormittags 10 bis Mittags 12 Uhr, Termin in dem Geſchäftslokale der unterzeichneten Oberförſterei an, wovon Pachtluſtige mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen im Termin ſelbſt ſollen bekannt gemacht werden. Taberbrück, den 5ten Oktober 1840.

Königliche Oberförſterei.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

28) Die von uns angekündigte: Vollſtändige Beſchreibung der Huldigungs-Feierlichkeiten, 10 Bogen ſtark, 15 Sgr. auf Druckpapier und 20 Sgr. auf Poſtpapier koſtend, erſcheint zum 22ſten Oktober und wird an die reſp. Subſcribenten vertheilt, bis zu welcher Zeit noch Subſcriptionen angenommen werden. — Der Ladenpreis von 20 Sgr. und 25 Sgr. tritt von dieſem Tage ab ein. Hartungſche Hofbuchdruckerei.

29) Von den Seite 6 des ausgegebenen gedruckten erſten Rechenſchafts-Berichts über

Digitized by Google

über die Preuſ. Renten-Verſicherungs-Anſtalt benannten und für das Jahr 1840 fungirenden Mitgliedern des Kuratorii und deren Stellvertretern gehen nach §. 47 der Statuten der Anſtalt und nach der Beſtimmung des Looſes von jeder der beiden Kategorieen am Ende dieſes Jahres Zwei ab, und es bleibt dieſer Abgang durch anderweite Wahl der General-Verſammlung zu erſetzen. Da der desfallſige Wahlakt Freitag den 13ten November d. J., Morgens 10 Uhr, hierſelbſt in dem Saale des Engliſchen Hauſes (Mohrenſtraße № 49) nach Maaßgabe der Beſtimmungen der §§. 56 und 57 der Statuten ſtattfinden wird, ſo ergeht hierdurch an die geehrten Intereſſenten der Renten-Verſicherungs-Anſtalt die Einladung, an der anderweiten Wahl von 2 Mitgliedern des Kuratorii und von Stellvertretern derſelben Theil zu nehmen.

So weit die bei der Direktion eingegangenen Anzeigen der Agenturen reichen, iſt die Anzahl der für die Jahresgeſellſchaft 1840 bis dahin vorgekommenen Einlagen auf circa 25000 anzunehmen.

Berlin, den 18ten September 1840.

Das Kuratorium der Preuſ. Renten-Verſicherungs-Anſtalt.
von Reiman.

---

30) Annonce.

Da die häufig in dem ächten Rollen-Varinas-Canaſter enthaltenen vielen Rippen, Stengel und Staub nicht ſowohl auf den Geruch, als vorzugsweiſe auch auf den Geſchmack dieſes feinen Tabacks einen nachtheiligen Einfluß ausüben, haben wir uns auf den ſo vielſeitig geäußerten Wunſch veranlaßt gefunden, in dieſer Gattung ein Fabrikat anzufertigen, bei welchem wir nicht nur die Rippen, Stengel und Staub entfernten, ſondern auch ſonſt unſere vieljährigen Erfahrungen zur zweckmäßigſten Bearbeitung ſorgfältig anwandten.

Wir können demnach dieſe neue Sorte als leicht, wohlſchmeckend und feinriechend mit der Ueberzeugung empfehlen, daß Kenner der beſondern Güte dieſes Tabacks ihren Beifall nicht verſagen werden.

Von dieſem

Varinas-Canaſter ohne Rippen à 20 Sgr. das Pfund,

haben wir dem Herrn Joh. Ph. Andrie in Königsberg allein ein Lager übergeben.

Berlin, im Oktober 1840. Karl Heinr. Ulrici & Comp.,
Tabacksfabrikanten.

Vorbenannten Taback kann ich mit Recht als etwas Ausgezeichnetes empfehlen. Auch iſt der beliebte Varinas in Blättern wieder bei mir zu haben.

Joh. Ph. Andrie.

---

31) Kaufgeſuch.

Ein Rittergut oder eine Herrſchaft, in jedem beliebigen Preiſe, wird von einem hohen Beamten baldigſt zu kaufen geſucht, und wollen ſich die reſp. Herren Verkäufer in frankirten Briefen wenden an den Rendanten Karl Gebensleben in Braunſchweig.

---

32) Meine Erbpachtsmühle mit zwei Mahl- und einem Graupengange, in Adlich Rehſtall bei Raſtenburg gelegen, wozu 2 Hufen Kulmiſch mit beſtellten Saaten und ein

ein Gekôchgarten gehören, beabſichtige ich, in dem hier am 16ten November c. ſtattfindenden Termin zu verkaufen. Kaufliebhaber lade ich hierzu ein.

Hartmann, Mühlenbeſitzer.

33) Trockenes Ellern, Birken und Hainbuchen Kloben- und Knüppel-Klafterholz iſt zu verkaufen im adl. Gute Obrotten bei St. Lorenz.

34) Zwei neu erbaute Gaſthäuſer, eingerichtet zu Materialwaaren-Handlungen, in einer höchſt günſtig gelegenen Gegend auf dem Lande unweit Königsberg, bieten einem oder zweien mit dieſem Geſchäfte vertrauten und bemittelten Kaufleuten, ſehr vortheilhafte Nahrungsſtellen dar. Das Nähere auf portofreie Anfragen beim Intelligenz-Comtoir in Königsberg oder daſelbſt Burgſtraße № 12 bei Herrn E. B. Stringe.

35) Ein tüchtiger Brenner zu einer Dampfbrennerei unweit Königsberg, gegen Gehalt und Tantieme, wird ſogleich gebraucht. Das Nähere bei Herrn Kupferſchmidt Zander in Königsberg Altſt. Langgaſſe № 73.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 44. Königsberg, Mittwoch den 28ſten Oktober 1840.

Bekanntmachung des Königl. Miniſteriums.

№ 196. Die verbotene Ausfuhr von Pferden über die äußere Zollgrenze betreffend.

Ich bring[illegible]nit zur öffentlichen Kunde, daß mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 8ten [illegible] Ausfuhr von Pferden über die äußere Zollgrenze, für den ganzen Umfang des [illegible], und nach jeder Richtung hin, auf unbeſtimmte Zeit verboten worden iſt.

Berlin, den 14ten Oktober 1840.

Der Finanz-Miniſter. Graf von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 197. Die Verwendung von Stempeln zu ſchiedsmänniſchen Vergleichen betr.

Inſtruktion

vom 28ſten April 1840 für die Schiedsmänner und die Gerichtsbehörden, betreffend die Verwendung von Stempeln zu ſchiedsmänniſchen Vergleichen, welche nach der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 16ten Januar 1840 (Geſ. Sammſ. S. 18) ausnahmsweiſe einem Stempel unterliegen.

§ 1.

Die Verfügungen der Schiedsmänner und deren Verhandlungen ſind in der Re[illegible] ſtempelfrei.

§. 2.

Eine Ausnahme tritt nur ein bei Vergleichen, deren Gegenſtand keiner Schätzung nach Gelde fähig iſt, oder mindeſtens 50 Rthlr. beträgt, und auch dann nur in den nachſtehenden Fällen:

1. wenn ein Geſchäft, welches urſprünglich mündlich oder durch Korreſpondenz, oder in einer andern, die Stempelverwendung nicht bedingenden Form zu Stande gekommen, durch den Vergleich anerkannt, oder im Weſentlichen aufrecht erhalten wird;

2. wenn durch den Vergleich zugleich ein anderweitiges, von dem urſprünglichen verſchiedenes Rechtsgeſchäft begründet wird; inſonderheit wenn für die Aufgebung ſtreitiger Anſprüche als Gegenleiſtung das Eigenthum einer Sache abgetreten, ein Erbpacht-, Pacht- oder Miethsrecht eingeräumt, eine Leibrente verſprochen wird;

3. wenn zur Sicherſtellung der Vergleichsſumme eine Hypothek beſtellt wird; oder

4. wenn ein bei dem Streite nicht betheiligter Dritter in der über den Vergleich auf-

Digitized by Google

aufgenommenen Verhandlung eine ſtempelpflichtige Erklärung abgiebt, z. B. eine Bürgſchaft übernimmt.

§. 3.

In dieſen Ausnahmefällen unterliegt der Vergleich dem tarifmäßigen Kontrakts-Werthſtempel, z. B. bei Kauf-, Tauſch-, Erbpachts-, Pacht-, Mieths- und Leibrenten-verträgen, und, in ſo fern dieſer nicht Anwendung findet, dem allgemeinen Vertragsſtempel von 15 Sgr.

In dem Falle des §. 2. Num. 2. iſt bei der Feſtſetzung des Stempels der Werth der Gegenleiſtung zum Grunde zu legen.

In dem Falle des §. 2. Num. 3. tritt der Stempel für hypothekariſche Schuldverſchreibungen an die Stelle des Vertragsſtempels von 15 Sgr., wenn er nach dem Betrage der ſicher geſtellten Vergleichsſumme tarifmäßig ſich höher beläuft.

In dem Falle des §. 2. Num. 4. muß dagegen der zu der ſtempelpflichtigen Erklärung des Dritten erforderliche Stempel noch neben dem etwa zu dem Vergleiche beizubringenden Stempel verwendet werden.

§. 4.

In allen Fällen, in welchen ein Vergleich nach den vorſtehenden, auf die Allerh. Kabinets-Ordre vom 16ten Januar d. J. ſich gründenden Beſtimmungen ſtempelpflichtig iſt, liegt dem Schiedsmanne ob, dafür zu ſorgen, daß der tarifmäßige Stempel ſpäteſtens binnen 14 Tagen vom Tage der Aufnahme der Vergleichsverhandlung an gerechnet (§. 12. des Stempelgeſetzes vom 7ten März 1822) in folgender Weiſe verwendet werde.

1. Wird von den Parteien oder von einer Partei bei der Aufnahme des Vergleichs eine Ausfertigung verlangt, ſo iſt dieſe, und, wenn mehrere Ausfertigungen verlangt werden, das Hauptexemplar auf dem tarifmäßigen Stempelbogen zu ertheilen, oder derſelbe bei der Ausfertigung kaſſirt umzuſchlagen und auf der Ausfertigung der Betrag des kaſſirten Stempelbogens zu vermerken.

Der kaſſirte Stempelbogen muß der Vergleichsausfertigung unzertrennlich beigeheftet, d. h. es müſſen die Enden der Heftfaden mit dem Siegel des Schiedsmannes bedruckt werden.

Nebenausfertigungen oder beglaubigte Abſchriften erfordern immer einen Stempel von 15 Sgr.; es muß darauf zugleich ausdrücklich der Betrag des Stempels vermerkt werden, welcher zur Urſchrift oder Ausfertigung des Hauptexemplars verbraucht worden iſt. Unterlaſſungen dieſes Vermerks werden mit einer Strafe von 15 Sgr. geahndet, §§. 13, 14 und 24 des Stempelgeſetzes.

In den Protokollbüchern hat der Schiedsmann unter der Originalverhandlung nicht blos nach §. 5 der für die Schiedsmänner erlaſſenen Inſtruktion die Anzahl der ausgefertigten Exemplare, ſondern auch das Datum der Ausfertigungen, und den zu den Haupt- ſo wie zu den Nebenexemplaren verwendeten Stempelbetrag zu vermerken.

2. Wird keine Ausfertigung verlangt ſo iſt das erforderliche Stempelpapier zu den nach §. 4. jener Inſtruktion anzulegenden Belagsakten in nachſtehender Art zu kaſſiren.

Der zu einem Vergleiche erforderliche Stempel iſt in Einem oder in möglichſt wenigen Bogen anzuſchaffen.

Jeder

Jeder Bogen iſt durch Bezeichnung ſeiner Beſtimmung zu einem andern Gebrauche untauglich zu machen.

Der Tag der Kaſſation iſt unter Angabe der Pagina und Nummer, unter welcher der Vergleich in dem Protokollbuche eingeſchrieben iſt, darauf zu vermerken, z. B.

„Kaſſirter Stempel

„zu dem am 10ten April 1840 zwiſchen N. N. und N. N. über eine „Waarenſchuld Pagina . . . Num. . . . des Protokollbuchs geſchloſſenen „Vergleiche.

„N. N., den . . . .

„Unterſchrift des Schiedsmanns.“

Hinter der in dem Protokollbuche eingeſchriebenen Vergleichsverhandlung iſt der Betrag des kaſſirten Stempels, der Tag der Kaſſation und das Folium der Belagsakten, in denen der kaſſirte Stempelbogen eingeheftet iſt, zu bemerken.

Die kaſſirten Stempel müſſen in ganzen, unangeſchnittenen Bogen zu den Akten kommen und jeder Zeit vorgezeigt werden können.

§. 5.

Dem Schiedsmanne bleibt überlaſſen, ſich von der Partei, welche die Koſten zu tragen oder den Stempel beſonders übernommen hat, das Stempelpapier in dem von ihm zu beſtimmenden Betrage beibringen zu laſſen, oder die Anſchaffung ſelbſt zu beſorgen und den Geldbetrag von der Partei wieder einzuziehen.

In dieſem Falle wird es mit der Aufnahme der Auslage für Stempel in die den Parteien zu ertheilende Koſtenrechnung, in das von dem Schiedsmanne zu haltende Gebührenverzeichniß, und mit der Einziehung eben ſo gehalten, als mit den Kopialien und andern Auslagen, §§. 5. und 10. der den Schiedsmännern ertheilten Inſtruktionen.

§. 6.

Will der Schiedsmann den Stempel nicht vorſchießen und leiſtet die Partei ſeiner Aufforderung zur Beibringung des erforderlichen Stempelpapiers nicht alsbald Folge, ſo muß er ſpäteſtens am letzten Tage der vierzehntägigen Friſt

1. wenn eine oder mehrere Ausfertigungen verlangt ſind, dieſe Ausfertigungen — auf welchen, nach §. 5 der früheren Inſtruktionen, Seitenzahl und Nummer des Protokollbuchs vermerkt ſein muß —
2. wenn keine Ausfertigung verlangt iſt, eine Abſchrift der Vergleichsverhandlung — mit gleicher Bezeichnung —

demjenigen Königlichen Untergerichte, in deſſen Bezirke er ſeinen Wohnſitz hat, oder, wenn er in einem Patrimonialgerichtsbezirke wohnt, dem Königlichen Untergerichte, wozu die Kreisſtadt gehört, zur Beſtimmung, Einziehung und Verwendung des Stempels einreichen oder überſenden, und dieſes, unter Angabe des Datums der Abgabe oder Abſendung, unter der in dem Protokollbuche eingeſchriebenen Vergleichsverhandlung bemerken.

§. 7.

Wird das erforderliche Stempelpapier in den Fällen des §. 4 zu den Ausfertigun-

 gen

Digitized by Google

gen oder Belagsakten gar nicht, oder erſt nach Ablauf der vierzehntägigen Friſt, oder in geringerem als dem tarifmäßigen Betrage verbraucht, ſo verfällt der Schiedsmann in eine dem einfachen Betrage des gar nicht, zu wenig oder zu ſpät verbrauchten Stempels gleich kommende Geldſtrafe, und haftet außerdem für den Stempel, vorbehaltlich des Regreſſes an die Intereſſenten.

§§. 12, 21 und 22 des Stempelgeſetzes vom 7ten März 1822 — Allerh. Kabinets-Ordre vom 28ſten Oktober 1836, Geſetz-Sammlung S. 308 — Allerh. Kabinets-Ordre vom 19ten Juni 1834, Geſ. Samml. S. 81.

§. 8.

Dieſelbe Strafe und Vertretung für den Stempel tritt ein, wenn er in dem Falle des §. 6 die Abgabe oder Abſendung eines ſtempelpflichtigen Vergleichs an das betreffende Gericht erſt nach dem Ablauf der vierzehntägigen Friſt bewirkt.

§. 9.

Schiedsmännern, welche ſich nicht hinlängliche Kenntniß der Vorſchriften des Stempelgeſetzes zutrauen, um die erforderlichen tarifmäßigen Stempel richtig berechnen und feſtſetzen zu können, ſteht es frei, ſich von jeder Verantwortlichkeit und Strafe dadurch zu befreien, daß ſie entweder

1. jeden Vergleich, welcher nach den Beſtimmungen des § 2 überhaupt ſtempelpflichtig iſt, oder über deſſen Stempelpflichtigkeit ſie zweifelhaft ſind, ſofort und ſpäteſtens innerhalb 14 Tagen nach deſſen Aufnahme in der §. 6 beſtimmten Art dem betreffenden Gerichte einreichen; oder
2. ſich der förmlichen Aufnahme und Ausfertigung ſolcher Vergleiche enthalten, in welchem Falle ſie das Geſchäft, worüber die Parteien vorläufig einig geworden ſind, demjenigen Gericht anzuzeigen haben, welches die Parteien zur Vollziehung wählen, die letzteren wegen der förmlichen Aufnahme an das Gericht verweiſen und rückſichtlich der Regiſtrirung des Vorganges in dem Protokollbuche nach §§. 13 und 22 der Verordnungen vom 7ten September 1827, 26ſten September 1832 und 11ten April 1834 für die Schiedsmänner der verſchiedenen Provinzen und §. 2 der früheren Inſtruktionen verfahren müſſen.

Dieſer Ausweg wird den Schiedsmännern um ſo mehr empfohlen, als die Geſchäfte, rückſichtlich deren die Form des ſchiedsmänniſchen Vergleichs nach vorſtehenden Beſtimmungen von dem Stempel nicht befreit, in den meiſten Fällen eine größere Geſchäftsgewandtheit und Rechtskenntniß vorausſetzen, als von den Schiedsmännern verlangt wird.

Verlangt eine Partei die Ausfertigung eines Vergleichs, welchen der Schiedsmann zur Beſtimmung und Verwendung des Stempels dem Gericht eingereicht hat, ſo hat der Schiedsmann die Partei an das Gericht zu verweiſen.

§. 10.

Jede Unterlaſſung der nach §§. 4, 6 und 9 in den Protokollbüchern über die Verwendung des Stempels oder die Abgabe der Verhandlung an das Gericht zu regiſtrirenden Vermerke wird mit Ordnungsſtrafen bis zu 15 Sgr. für jeden Kontraventionsfall gerügt.

§. 11.

§. 11.

Die Befugniſſe der Schiedsmänner haben durch die Allerh. Kabinets-Ordre vom 16ten Januar d. J. nicht ausgedehnt werden ſollen.

Es bleiben daher auch ferner

1. rechtliche Angelegenheiten, worüber unter den Intereſſenten kein Streit obwaltet, und worüber dieſelben nur eine rechtsverbindliche Urkunde zu erhalten wünſchen — ſogenannte Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit — von dem Geſchäftskreiſe der Schiedsmänner ausgeſchloſſen. Parteien, welche ſich mit dergleichen Anträgen an Schiedsmänner wenden, ſind von denſelben ſofort an die Gerichte oder Notare zu verweiſen.

2. Mit den in dem §. 2 Num. 2, 3 und 4 erwähnten anderweitigen, das ſtreitige Rechtsverhältniß oder den ſtreitigen Gegenſtand nicht unmittelbar berührenden, Rechtsgeſchäften dürfen di· Schiedsmänner ſich nur dann befaſſen, wenn dieſelben gleichzeitig mit dem Vergleiche und zu deſſen Ausführung zu Stande gebracht ſind, folglich einen weſentlichen Theil des Vergleichs ausmachen. Sie müſſen in das mit den Erforderniſſen des §. 19 der im §. 9 angeführten Verordnungen verſehene, den Gegenſtand des Streits ergebende Protokoll ſelbſt mit aufgenommen und dürfen nicht zu beſondern Verhandlungen niedergeſchrieben werden.

3. Die Aufnahme der §. 2 bezeichneten Vergleiche haben die Schiedsmänner ganz von ſich ab- und an den Richter zu verweiſen, wenn dadurch ſolche Rechtsgeſchäfte anerkannt, aufrecht erhalten oder neu begründet werden ſollen, zu deren Rechtsbeſtändigkeit eine bloße Beglaubigung nicht genügt, vielmehr eine beſondere Form, namentlich eine gerichtliche Aufnahme oder Prüfung vorgeſchrieben iſt, z. B. Schenkungen, Bürgſchaften der Frauenzimmer, gemeinſchaftliche Schuldverſchreibungen der Eheleute, Verträge unter Eheleuten, Einigung über die Kapitaliſirung rückſtändiger Zinſen, Vergleiche über künftige Verpflegungsgelder, Beſtellung von Altentheilen, Errichtung antichretiſcher Pfandverträge, Erbzinsverträge, Erbverträge u. dgl.

§. 12.

Bei Ueberſchreitung dieſer Befugniſſe werden die Schiedsmänner von den Obergerichten zur Verantwortung und Strafe gezogen werden. Die aufgenommenen Verhandlungen haben in einem ſolchen Falle nicht die Wirkung ſchiedsmänniſcher Vergleiche, werden vielmehr nur den Verträgen unter Privatunterſchrift gleich geſtellt.

§. 13.

Die Königlichen Untergerichte haben in den §. 6 und §. 9 Num. 1 erwähnten Fällen den zu dem ſchiedsmänniſchen Vergleiche erforderlichen Stempel feſtzuſetzen, von der Partei, welche die Koſten zu tragen oder den Stempel beſonders übernommen hat, einzuziehen, und in den Fällen, wo keine Ausfertigung verlangt iſt, zu einem über die zur Stempelverwendung ſchiedsmänniſcher Vergleiche anzulegenden General-Aktenſtücke, ſonſt aber zu den Ausfertigungen zu kaſſiren, und dieſe den betreffenden Parteien behändigen zu laſſen.

Iſt ein ſtempelpflichtiger Vergleich zu ſpät eingereicht (§§. 6 und 9 Num. 1), oder ergeben ſich ſonſt Verſtöße gegen vorſtehende Anweiſungen und Ueberſchreitungen der

Kom-

Digitized by Google

Kompetenz, ſo hat das Untergericht, unter Beifügung der Vergleichsverhandlung, dem Obergerichte zur weitern Veranlaſſung und Straf-Feſtſetzung Anzeige zu machen.

Berlin, den 28ſten April 1840.

Der Juſtiz-Miniſter Mühler. Der Miniſter des Innern und der Polizei von Rochow. Der Finanz-Miniſter Graf von Alvensleben.

Vorſtehende Inſtruktion wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 8ten Oktober 1840.

№ 198. Das Aufhören anſteckender Krankheiten betreffend. 435 10. I.

In der Zeit vom 8ten bis 14ten d. M. ſind im hieſigen Regierungs-Bezirk keine ausgebrochene anſteckende oder bösartige Krankheiten zur Anzeige gekommen, dagegen haben nachgenannte aufgehört;

I. Unter den Menſchen.

1) Der Scharlach in Taplacken, Kreiſes Wehlau.

2) Die Menſchenpocken in Nickelsdorff, Landkreiſes Königsberg.

II. Unter den Thieren.

1) Bei den Pferden die Räude in Lemkendorff, Kreiſes Allenſtein; in Stolzhagen, Kreiſes Heilsberg; in Schwalgendorf, Kreiſes Mohrungen.

2) Bei den Schaafen die Räude in Lautens, Kreiſes Oſterode; in Koſſen, Kreiſes Heilsberg. Königsberg, den 14ten Oktober 1840.

№ 199. Die neuen Etabliſſements Heinrichau, Gajowken und Preußhoff betr. 1410/10. I.

Daß den in Folge der Regulirung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältniſſe im Kreiſe Oſterode entſtandenen 3 neuen Etabliſſements die Namen: Heinrichau, Gajowken, und Preußhoff beigelegt worden, und die Kommunal- und polizeilichen Aufſichts-Verhältniſſe mit den Dorfſchaften Döhlau, Wittmannsdorff und Seubersdorff ſich nicht geändert haben, wird hiedurch bekannt gemacht.

Königsberg, den 16ten Oktober 1840.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Robert Julius Hoyer II. iſt zum Stadtgerichts-Aſſeſſor hieſelbſt ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Karl Rudolph Dengel iſt unterm 28ſten Auguſt d. J. zum Oberlandesgerichts-Aſſeſſor ernannt worden.

Der bisherige Stadtgerichts-Aſſeſſor Heinrich Auguſt Karl Göbel I. iſt zum Oberlandesgerichts-Aſſeſſor ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Wilhelm Hoyer iſt zum Oberlandesgerichts-Referendarius ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Moritz Eduard Lebrecht Paſſauer iſt zum Oberlandesgerichts-Referendarius ernannt worden.

Die durch die Penſionirung des bisherigen Gerichtsboten und Exekutors bei dem Land- und Stadtgerichte zu Saalfeld erledigte Stelle, iſt dem bisherigen Hilfsboten Theodor Meier, vom 1ſten Oktober d. J. ab, definitiv verliehen worden.

Der bisherige Civil-Supernumerarius, Oberlandesgerichts-Salarien-Kaſſen-Aſſiſtent Karl

Digitized by Google

Karl Gottfried Schwarzenberger, iſt vom 1ſten September d. J. ab, als Regiſtrator und Kaſſenführer bei dem hieſigen Inquiſitoriate, definitiv angeſtellt worden.

Der bisherige Regiſtratur- und Salarien-Kaſſen-Aſſiſtent Karl Leopold Otto Herrmann zu Tapiau, iſt zum Depoſital- und Salarien-Kaſſen-Rendanten bei dem Land- und Stadtgerichte zu Willenberg, vom 1ſten Januar 1841 ab, jedoch nur interimiſtiſch ernannt worden.

Waſſerſtands-Tabelle für den Monat September 1840.

No.	Gewäſſer.	Ort des Pegels.	Höchſter Waſſerſtand. Fuß	Höchſter Waſſerſtand. Zoll	Niedrigſter Waſſerſtand. Fuß	Niedrigſter Waſſerſtand. Zoll
1.	Pregel	Königsberg	12	2	9	7
2.	Deime	Tapiau	7	7	5	7
3.	Deime	Labiau	5	10	4	9
4.	Paſſarge	Braunsberg	5	1	4	3
5.	Alle	Schippenbeil	1	4	1	—
6.	Lootſenhafen	Pillau	8	8	7	3
7.	Dange	Memel	4	9	2	3
8.	Remonien	Remonien	3	11	3	2
9.	Tymber	Pipplin	4	11	4	—

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte ſtattfinden. Pro September 1840.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchſchnitts-Marktpreiſe waren pro Scheffel: des Weitzens rtl.	sg.	pf.	des Roggens rtl.	sg.	pf.	der Gerſte rtl.	sg.	pf.	des Hafers rtl.	sg.	pf.	der grauen Erbſen rtl.	sg.	pf.	der weißen Erbſen rtl.	sg.	pf.
1	Braunsberg	2	3	9	1	2	5	—	24	6	—	17	10	1	10	—	1	10	—
2	Königsberg	2	8	10	1	5	9	—	25	6	—	20	8	1	14	3	1	11	3
3	Memel	2	17	6	1	6	1	—	25	11	—	22	3	—	—	—	1	25	—
4	Oſterode	2	15	—	1	10	—	1	—	—	—	20	—	1	20	—	1	15	—
5	Pr. Holland	2	20	6	1	5	2	—	28	—	—	22	9	1	5	1	1	7	6
6	Raſtenburg	1	26	4	1	—	—	—	21	10	—	16	3	—	—	—	—	—	—
7	Wehlau	2	7	6	1	6	6	—	23	—	—	20	6	1	10	—	1	15	—

Königsberg, den 15ten Oktober 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

Digitized by Google

Durchſchnitts-Marktpreiſe
der Stadt Königsberg pro Monat September 1840.

	Rtl.	ſgr.	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . pr. Scheffel	2	8	10
Roggen . . „ „	1	5	9
Gerſte . . . „ „	—	25	6
Haſer . . . „ „	—	20	8
Erbſen, graue „ „	1	14	3
dito weiße „ „	1	11	3
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pr. Pfund	—	5	9
Litthauiſche Butter „ „	—	5	6
Elbingſche dito „ „	—	5	1
Stückbutter . „ „	—	6	2
Graupe . . . pr. Scheffel	3	10	—
Hirſengrütze . „ „	4	15	—
Hafergrütze . . „ „	3	7	6
Buchweitzengrütze „ „	3	6	—
Gerſtengrütze . „ „	2	10	—
Grückenmehl . „ „	4	—	—
Weizenmehl . „ „	4	4	10
Roggenmehl . „ „	1	26	—
Gerſtenmehl . „ „	—	—	—
Hafermehl . . „ „	—	—	—
Kartoffeln . . „ „	—	10	10

	Rtl.	ſgr.	pf.
III. Von Fleiſchgattungen.			
Rindfleiſch . . . . pr. Pfund	—	2	6
Schweinefleiſch . . „ „	—	3	4
Schöpſenfleiſch . . . „ „	—	2	4
Kalbfleiſch . . . . „ „	—	2	8
Speck, geräucherter . „ „	—	5	3
dito ungeräucherter „ „	—	4	8
Rindertalg . . . . „ „	—	—	—
Schmeer . . . . . „ „	—	5	1
IV. Von Konſumtibilien.			
Bier . . . . pr. Tonne	3	18	4
dito . . . . pr. Quart	—	1	4
Biereſſig . . . . . pr. Tonne	2	20	—
Weineſſig . . . . pr. Anker	1	10	—
Brannwein pr. Cnt. nach Tralles	—	7	7
dito . . . . . . pr. Quart	—	3	7
Käſe, ordinairer . . pr. Pfund	—	2	2
dito beſſerer . . . „ „	—	2	7
Holz, weiches . . . pr. Klafter	4	2	—
dito hartes . . . „ „	5	11	10
Stroh . . . . . . pr. Schock	4	9	—
Heu . . . . pr. Centner	—	16	6
Wolle, fein . „ „	—	—	—
dito feinmittel „ „	—	—	—
dito mittel . „ „	—	—	—
dito ordinair „ „	—	—	—
Hopfen . . . . „ „	11	3	9
Eier . . . . pr. Schock	—	12	1
Mauerſteine . . . . pr. Mille	9	21	—
Kalk . . . . . . pr. Tonne	1	25	—
Leinſaat . . . . . pr. Scheffel	1	24	—
Taback (inländ.) . . pr. Centner	—	—	—
Flachs . . . . . . „ „	16	20	—

Königsberg, den 14ten Oktober 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger Nr. 44.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№. 44. Königsberg, Mittwoch den 28sten Oktober **1840.**

Steckbriefe.

1) Der unten ſignaliſirte, wegen eines gemeinen Diebſtahls und vagabondirender Lebensweiſe hier zur vorläufigen polizeilichen Haft gebrachte Knecht Martin Sawatzki alias Michael Kownatzki, hat ſich aus dieſer durch gewaltſamen Durchbruch am Abende des 16ten d. M. befreit, und ſich ſo dem gerichtlichen Unterſuchungsverfahren entzogen. — Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf dieſen berüchtigten Menſchen Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu laſſen.

Neidenburg, den 17ten Oktober 1840. Der Magiſtrat.

Signalement. Der Knecht Martin Sawatzki alias Michael Kownatzki iſt in Dombrowietz in Polen geboren, 21 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, iſt von unterſetzter Geſtalt, hat eine ovale Geſichtsform, geſunde Geſichtsfarbe, blonde ins Röthliche übergehende Haare, flache und hohe Stirn, röthliche Augenbraunen, graubraune Augen, ſpitze Naſe, volle Zähne, ovales Kinn, keinen Bart. Beſondere Merkmale und äußeres Benehmen: wilder ſcheuer Blick, Stellung gebückt (ducknackig). — Bekleidung: gründtuchener langer Ueberrock mit großen beſponnenen ausgeſteckten Knöpfen, Schirmmütze, Halstuch, Weſte, zwei Paar leinene Hoſen, wovon die obern von rohem Leinen, zerriſſen; gute Stiefel über die Hoſen.

---

2) Die dem Inſtmann Johann Mazuck in Labiau in den Probedienſt gegebene Heinriette Leſchinsky treibt ſich, zufolge uns eingegangener Nachrichten, bettelnd herum, und iſt aller Wahrſcheinlichkeit nach aus dem Dienſt des Mazuck, der ohne Abmeldung von Labiau verzogen, und deſſen zeitiger Aufenthalt noch nicht hat ermittelt werden können, entwichen. — Die reſp. Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, auf dieſe Perſon ſtrenge vigiliren und ſie im Betretungsfalle hieher zu geben.

Signalement. Die unverehelichte Heinriette Leſchinsky iſt in Bromberg geboren, evangeliſch, 49 Jahre alt, 5 Fuß groß, von ſtarker Statur, hat braunes Haar, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Naſe, kleinen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, ovale Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe, und ſpricht deutſch. Tapiau, den 17ten Oktober 1840.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

---

3) Am 16ten d Mts. wurde im hieſigen Amtsdorfe Wermten ein taubſtummer Menſch ohne Legitimation angehalten und hier eingeliefert, der nur fähig iſt, den Namen Ludwig in deutſchen Buchſtaben und mit Kreide zu ſchreiben; dagegen in weiterer Beziehung ſich weder ſchriftlich noch durch Zeichen verſtändlich machen kann. Da nun die heimathlichen Verhältniſſe dieſes Menſchen hier nicht bekannt ſind, ſo werden unter Mittheilung eines Signalements die Wohllöblichen Polizeibehörden und die Gendarmerie ergebenſt erſucht, ſich der Ausmittelung des Wohnorts und der ſon-

Digitized by Google

ſtigen Behörigkeitsverhältniſſe deſſelben in ihren Wirkungskreiſen unterziehen und im Ermittelungsfalle dem unterzeichneten Amte ſchleunige Nachricht darüber zugehen laſſen zu wollen.

Signalement. Derſelbe iſt in dem Alter von etwa 17 bis 20 Jahren, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, ovales Geſicht und Kinn, geſunde Geſichtsfarbe, und iſt von ſchwächlicher Statur. Bekleidet iſt er mit einem blautuchenen Rock, einer bunten mancheſternen Weſte, mit grauwürflichen Hoſen, einem rothwürflichen Halstuche, einer blautuchenen Mütze mit blankem Schirm, und ſchwarzledernen Stiefeln. Heiligenbeil, den 19ten Oktober 1840.

Königl. Domainen-Rentamt.

4) Der polniſche Jude Chaim Hirſch Salinger, deſſen Signalement unten erfolgt, iſt der Hauſir-Kontravention dringend verdächtig, und hat Gelegenheit gefunden, am 20ſten d. Mts. Abends aus der hieſigen Stadtwache zu entweichen. — Sämmtliche Polizeibehörden erſuchen wir hiernach ergebenſt, auf den Chaim Hirſch Salinger zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle aufzuheben und an uns abliefern zu laſſen. Biſchofſtein, den 23ſten Oktober 1840. Der Magiſtrat.

Signalement. Der polniſche Jude Chaim Hirſch Salinger iſt in Ratzken geboren und daſelbſt auch wohnhaft, jüdiſcher Religion, 42 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, ſchwarze Augenbraunen, ſchwarzgraue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, ſchwarzen Bart, behaartes Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe und keine beſondere Kennzeichen, iſt ſchlanker Statur, geht etwas krumm, und war mit einem langen grünen Rock von Nanquin bekleidet.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

5) In der Nacht vom 14ten auf den 15ten d. Mts. ſind dem Einſaſſen Andreas Böhnigk zu Borrwalde aus dem Roßgarten zwei Pferde geſtohlen, und zwar:

eine Schweißfuchs-Stute, 7 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit einem kleinen weißen Streifen auf der Naſe, und eine 4 Jahr alte, circa 4 Fuß 7 Zoll große Rappſtute, ohne alle Abzeichen.

Die Königl. Gendarmerie und Wohllöblichen Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, auf dieſe Pferde gefälligſt vigiliren und im Betretungsfalle anhalten zu laſſen.

Dem Ermittler der Pferde hat Eigenthümer 2 Rthlr. Belohnung zugeſichert.

Mehlſack, den 20ſten Oktober 1840. Königl. Domainen-Rentamt.

6) Von dem Bauer Behrendt in Carwitten iſt am 30ſten v. Mts. einem verdächtigen Menſchen ein ſchwarzer Wallach, mit rechtem weißen Hinterfuß, 8 Jahre alt, nebſt Sattel und Strickzaum, im Koppelnſchen Walde abgenommen worden. Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, ſeine Anſprüche innerhalb vier Wochen hier nachzuweiſen, widrigenfalls über das Pferd geſetzlich weiter verfügt werden wird. Dominium der Grafſchaft Dohna-Schlobitten bei Mühlhauſen, den 20ſten Oktober 1840.

In

Digitized by Google

7) In der Nacht vom 18ten zum 19ten d. Mts. iſt dem Eigenthümer Radtke in Pörſchken ein fuchsbrauner Wallach mit einer weißgrauen Blöſſe, 4 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, aus dem Roßgarten geſtohlen worden.

Die reſp. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden dienſtergebenſt erſucht, auf den Thäter dieſes Diebſtahls und das geſtohlene Pferd gefälligſt vigiliren, und im Ermittelungsfalle hier Nachricht ertheilen zu wollen.

Brandenburg, den 22ſten Oktober 1840. Königl. Domainen-Rentamt.

8) Am 12ten d. Mts. iſt einem unbekannten Mann eine dunkelbraune Stute mit kleinem Stern, circa 5 Jahre alt und von kleiner Größe, abgenommen worden

Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieſe Stute gegen Bezahlung der Futterungs- und Bekanntmachungs-Koſten von uns in Empfang nehmen.

Domnau, den 20ſten Oktober 1840. Der Magiſtrat.

Bekanntmachungen von Behörden.

9) Der diesjährige ſogenannte Martini Vieh- und Krammarkt in der Stadt Ortelsburg iſt im diesjährigen Kalender durch einen Druckfehler unrichtig verzeichnet. Wir bringen daher hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Vieh- und Pferdemarkt Dienſtag den 17ten November c., und der Krammarkt den 19ten und 20ſten November c., der Leinwandsmarkt aber acht Tage hindurch, vor dem Krammarkt, abgehalten werden wird. Königsberg, den 13ten Oktober 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

10) Von dem unterzeichneten Oberlandesgerichte wird auf Grund der eingegangenen Nachweiſungen über die Leiſtungen der Schiedsmänner zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im verfloſſenen Jahre im hieſigen Departement ſich durch ihre Leiſtungen im landräthlichen Kreiſe Labiau: der Gutsbeſitzer Lengwenies auf Gr. Stumbragirren, der Eigenthümer Kerwien zu Popelken, der Apotheker Möbius in Labiau, und der Eigenthümer Zehlius in Wittkallen; ferner im Landrathskreiſe Rößel: der Grundbeſitzer Schmidt in Biſchofsburg, und der Bürgermeiſter, Hauptmann v. Kannacher in Biſchofſtein; im Landrathskreiſe Oſterode: der Kaufmann Johann Glaß in Gilgenburg, und im Ortelsburger Kreiſe: der penſionirte Bürgermeiſter Poſſeldt zu Willenberg, vorzüglich ausgezeichnet haben.

Königsberg, den 16ten Oktober 1840.

Königlich Preußiſches Oberlandesgericht.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

11) Land- und Stadtgericht zu Wormditt. Das hieſelbſt in der Kloſterſtraße № 185 gelegene Kürſchner Valentin Teichertſche halbe Wohnhaus nebſt halbem Radikal-Morgen, abgeſchätzt auf 220 Rthlr., ſo wie der an der Heilsberger Straße gelegene, ein Beet breite, Kürſchner Valentin Teichertſche Garten, abgeſchätzt auf 7 Rthlr., ſollen den 2ten Februar 1841, um 10 Uhr Vormittags, im hieſigen Geſchäfts-Lokale im Wege nothwendiger Subhaſtation lizitirt werden. Die Taxen,

 ſo wie

Digitized by Google

ſo wie der Hypothekenſchein des Hauſes № 185, ſind jederzeit im hieſigen Regiſtratur-Zimmer einzuſehn. Das Hypothekenbuch des Gartens iſt nicht regulirt, und werden alle unbekannten Realprätendenten, eben ſo werden alle unbekannten Gläubiger der Kürſchner Valentin und Roſa geborne Schwarz — Leichertſchen Eheleute, unter Androhung der Präkluſion ihrer Anſprüche, vorgeladen.

12) Land- und Stadtgericht zu Raſtenburg, den 17ten September 1840. Das dem Eigenkäthner Chriſtian Weſſolowski und ſeiner Ehefrau Barbara geb. Jerominsky zugehörige, im adl. Dorfe Stumplack ſub № 1 belegene Eigenkäthner-Etabliſſement, aus einem Wohnhauſe, Stalle und Gekochgarten beſtehend, und auf 93 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, ſoll in einem anderweiten Termin auf den 22ſten Januar 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

13) Land- und Stadtgericht Pr. Eylau. Das im Dorfe Roſitten ſub № 24 belegene ehemalige Immediat-Bauergrundſtück der Lebrecht Benjamin und Anne Regine Wormittſchen Eheleute, abgeſchätzt auf 394 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 1ſten Februar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

14) Stadtgericht zu Königsberg. Das der Wittwe und den Erben des Trödlers Johann Friedrich Ferdinand Keller gehörige Erbpachtsrecht an der Budenſtelle Münchenhof № 7. C. (früher № 5), nebſt dem Budengebäude, abgeſchätzt auf 101 Rthlr. 15 Sgr, ſoll am 30ſten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

15) Patrimonialgericht Juditten zu Domnau. Das dem Wirthen Alexander Rehberg zugehörige, im adlichen Dorfe Prauerſchitten ſub № 3 belegene Bauergut von ½ Hufe, abgeſchätzt auf 431 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 5ten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle im Hofe Juditten ſubhaſtirt werden.

16) Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlaß der verſtorbenen verwittweten Kommerzienräthin Marie Dorothea Steenke geb. Wulff gehörige, Steindamm ſub № 400, jetzt Neuroßgärtſche Kirchenſtraße ſub № 6 hieſelbſt belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 2463 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf, ſoll am 12ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Riegel, Behufs Auseinanderſetzung der Erben, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor. Königsberg, den 8ten Auguſt 1840.

Stadt-

Digitized by Google

17) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe des Kaufmanns Ludwig Ernſt Gottlieb Frieſen gehörige, Steindamm № 1061, jetzt Lizentſtraße № 12 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 3324 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf, ſoll am 30ſten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Morgenbeſſer, ſubhaſtirt werden. Die Taxe, Hypothekenſchein und die Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur bereit.

Zugleich wird der ſeinem Aufenthalte nach unbekannte Ferdinand Adolph Frieſen hiedurch aufgefordert, in dieſem Termine ſeine Rechte wahrzunehmen, widrigenfalls er mit ſeinen Anſprüchen wird präkludirt werden.

18) Stadtgericht zu Königsberg. Die dem Kaufmann Daniel Auguſt Krauſe gehörigen, Inſel Venedig № 2 (früher Vorſtadt № 318) und Inſel Venedig № 3 (früher Vorſtadt № 319) belegenen Grundſtücke, abgeſchätzt das erſtere auf 1283 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf., und das letztere auf 5620 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf., ſollen am 4ten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Königsberg, den 15ten Juni 1840.

Lizitationen.

19) Die pro 1841 für die hieſige Anſtalt erforderlichen Verpflegungs-, Erleuchtungs-, Reinigungs- und Feuerungs-Materialien, beſtehend in circa 196,000 Pfund Roggenbrod, 3000 Pfund Weizenbrod, 290 Scheffel Roggenmehl à 68 Pfd. pro Scheffel, 3 Scheffel Weizenmehl à 75 Pfd. pro Scheffel, 3250 Pfd. Schmalz, 1220 Pfd. geräuchertem Speck, 140 Pfund Butter, 310 Scheffel weiße Erbſen à 90 Pfund pro Scheffel, 85 Scheffel graue Erbſen à 90 Pfd. pro Scheffel, 60 Scheffel Graupe à 100 Pfund pro Scheffel, 200 Scheffel Gerſtengrütze à 70 Pfund pro Scheffel, 4 Scheffel Hafergrütze à 70 Pfund pro Scheffel, 170 Pfund Reis, 120 Pfund Perlgraupe, 40 Pfund Gries, 700 Pfund Schweinfleiſch, 600 Pfund Rindfleiſch, 310 Pfund Kalbfleiſch, 1500 Scheffel Kartoffeln, 2500 Quart Bier, 850 Quart Biereſſig, 200 Klafter Tannen oder Kienen Kloben-Brennholz, 190 Pfund dicken Lichten, 8 Stück pro Pfund; 460 Pfund dünnen Lichten, 14 Stück pro Pfund, 3200 Pfund raffinirtem Oel, 15 Pfund Dochtgarn, 1700 Pfund grüner Seife, 50 Pfund weißer Seife, und 600 Stück Strauchbeſen, — ſollen im Wege der Minus-Lizitation beſchafft werden, und iſt hiezu ein Termin auf Sonnabend den 7ten November c., Morgens 9 Uhr, im Geſchäfts-Lokale der unterzeichneten Direktion anberaumt, zu welchem wir Lieferungs-Uebernehmer mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen jederzeit in unſerm Büreau eingeſehen werden können.

Mittags 12 Uhr wird die Lizitation geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden. Straf-Anſtalt Wartenburg, den 18ten Oktober 1840.

Die Direktion.

20) Die Anfuhr des Salzes in Tonnen von Braunsberg nach Mehlſack für die nächſten 3 Jahre 1841/43, ſoll im Termin den 5ten November d. J. zu Braunsberg,

und

Digitized by Google

und zwar im Lokale des Königl. Haupt-Steueramts, im Wege öffentlichen Ausgebots an den Mindeſtfordernden lizitirt werden, wozu Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß einzelne Unternehmer nur gegen Niederlegung einer Kaution von 200 Rthlr. baar oder in Cours habenden Staatspapieren zur Lizitation zugelaſſen werden, ganze Gemeinden jedoch ſich ſolidariſch für die Erfüllung der Lizitations-Bedingungen, welche im Termin bekannt gemacht werden ſollen, zu verhaften haben. Braunsberg, den 16ten Oktober 1840.

Der Ober-Steuer-Inſpektor.

21) Die bisher unter Adminiſtration des hieſigen Reviers geſtandene kleine Jagd auf den Feldmarken Althof, Deuthen, Göckendorf, Nattern und Thomsdorf, ſoll vom 1ſten Juni 1841 ab auf 6 oder 12 Jahre verzeitpachtet werden. Hiezu ſteht ein Lizitations-Termin auf den 30ſten d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, in der Behauſung des Herrn Kaufmanns Graffenberg zu Allenſtein an, zu deſſen Wahrnehmung Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß der Termin um 6 Uhr Abends geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird. Ramuck, den 12ten Oktober 1840.

Der Königliche Oberförſter.

22) Es ſollen den 7ten November c., Vormittags 10 Uhr, zu Vierbrüderkrug, aus den Beläufen Margen und Elendskrug, circa 500 Klafter Kiefern und Ellern Kloben- und Knüppelhölzer gegen gleich baare Bezahlung meiſtbietend verkauft werden. Bludau, den 21ſten Oktober 1840. Königl. Oberförſterei.

23) Zur anderweitigen Verpachtung der beim Dorfe Stenkiehnen belegenen Scheffelplätze und Wieſen, und einer im Belauf Stenkiehnen liegenden Wieſe, ſteht auf den 9ten November c., von Vormittags 10 bis Mittags 12 Uhr, Termin in dem Geſchäftslokale der unterzeichneten Oberförſterei an, wovon Pachtluſtige mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen im Termin ſelbſt ſollen bekannt gemacht werden. Taberbrück, den 5ten Oktober 1840.

Königliche Oberförſterei.

24) Zur Annahme der Mindeſtforderungen für den Wiederaufbau des abgebrannten Förſterhauſes zu Klein-Pöppeln, Forſtrevier Pöppeln, veranſchlagt excl. Holz mit 1057 Thaler 14 Silbergroſchen 10 Pfennige, ſteht ein öffentlicher Lizitations-Termin auf Montag den 2ten künftigen Monats, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, Unterhaberberg № 94, an, wozu geeignete Bauunternehmer aufgefordert werden. Die nähere Kenntnißnahme von dem Anſchlage ſteht im ſelben Termin offen. Königsberg, den 13ten Oktober 1840.

Der Bau-Inſpektor. Becker.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

25) Annonce.

Da die häufig in dem ächten Rollen-Varinas-Canaſter enthaltenen vielen Rippen, Stengel und Staub nicht ſowohl auf den Geruch, als vorzugsweiſe auch auf

Digitized by Google

auf den Geſchmack dieſes feinen Tabacks einen nachtheiligen Einfluß ausüben, haben wir uns auf den ſo vielſeitig geäußerten Wunſch veranlaßt gefunden, in dieſer Gattung ein Fabrikat anzufertigen, bei welchem wir nicht nur die Rippen, Stengel und Staub entfernten, ſondern auch ſonſt unſere vieljährigen Erfahrungen zur zweckmäßigſten Bearbeitung ſorgfältig anwandten.

Wir können demnach dieſe neue Sorte als leicht, wohlſchmeckend und feinriechend mit der Ueberzeugung empfehlen, daß Kenner der beſondern Güte dieſes Tabacks ihren Beifall nicht verſagen werden.

Von dieſem

Varinas-Canaſter ohne Rippen à 20 Sgr. das Pfund,

haben wir dem Herrn Joh. Ph. Andrie in Königsberg allein ein Lager übergeben.

Berlin, im Oktober 1840. Karl Heinr. Ulrici & Comp., Tabacksfabrikanten.

Vorbenannten Taback kann ich mit Recht als etwas Ausgezeichnetes empfehlen. Auch iſt der beliebte Varinas in Blättern wieder bei mir zu haben.

Joh. Ph. Andrie.

26) Zwei neu erbaute Gaſthäuſer, eingerichtet zu Materialwaaren-Handlungen, in einer höchſt günſtig gelegenen Gegend auf dem Lande unweit Königsberg, bieten einem oder zweien mit dieſem Geſchäfte vertrauten und bemittelten Kaufleuten, ſehr vortheilhafte Nahrungsſtellen dar. Das Nähere auf portofreie Anfragen beim Intelligenz-Comtoir in Königsberg oder daſelbſt Burgſtraße № 12 bei Herrn E. B. Stringe.

27) Zwei Waſſermühlen und eine Windmühle ſind vereint an einen kautionsfähigen Pächter zum erſten Juni 1841 zu verpachten. Pachtliebhaber können ſich dieſerhalb bei unterzeichnetem Dominio melden.

Dominium Schloß Domnau, den 18ten Oktober 1840.

28) Eine friſche Sendung „engl Strumpfwolle und Vigogne“ in verſchiedenen graumelirten und Naturfarben, ſchwarz und weiß, hat erhalten und empfiehlt dieſe zu billigern Preiſen Moritz Jacoby, Franz. Straße № 14 u. 15.

29) „Echt engl. Strickbaumwolle“ in gebleicht und ungebleicht, 3- und 4dräthig, als auch Docht-Baumwolle, zu herabgeſetzten Packkammer-Preiſen, empfiehlt Moritz Jacoby, Franz. Straße № 14 u. 15.

30) Ein junges gebildetes Mädchen ſucht ſofort ein Unterkommen außerhalb Königsberg; es ſei als Geſellſchafterin, Reiſegefährtin u. ſ. w. Auch iſt dieſelbe im Stande, den Unterricht kleiner Kinder zu übernehmen und in der Muſik zu unterrichten. Mehr auf gute Behandlung als auf Honorar wird geſehen. Zu erfragen im Intelligenz-Comtoir unter der Adreſſe M. C.

31) Ein tüchtiger Brenner zu einer Dampfbrennerei unweit Königsberg, gegen Gehalt und Tantieme, wird ſogleich gebraucht. Das Nähere bei Herrn Kupferſchmidt Zander in Königsberg Altſt. Langgaſſe № 73.

Mit

Digitized by Google

32) Mit Bezug auf das Geſetz vom 31ſten März 1838, fordere ich meine Schuldner, die ich ſeit Jahren vergebens an ihre Zahlungsverbindlichkeit erinnert habe, hiermit öffentlich auf, dieſer bis zum 1ſten Dezember c. nachzukommen. Die ſpäteren Folgen, wenn keine Zahlung erfolgen ſollte, ergeben ſich von ſelbſt.

Pr. Eylau, den 20ſten Oktober 1840. Der Kaufmann Germakowsky.

33) Das Geſetz vom 31ſten März 1838 nöthigt mich, meine alten Schuldner öffentlich aufzufordern, ihrer Verpflichtung bis zum 30ſten November d. J. nachzukommen. Wer bis dahin nicht gezahlt hat, wird ſofort eingeklagt.

Königsberg, den 26ſten Oktober 1840. Joh. Ph. Andrie.

34) Auf der Feldmark des Gutes Sperlings bei Schaaken hat ſich am 11ten dieſes Monats eine Schimmel-Stute gefunden. — Wer ſein Eigenthumsrecht nachweiſet, kann gegen Erſtattung der Inſertions- und Futter-Koſten das Pferd erhalten.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 45. Königsberg, Mittwoch den 4ten November 1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 200. Die neuen Etabliſſements Johannisberg, Kernsdorf, Freiwalde und Wronowo betr. 1418/10. I.

Daß den in Folge der Separation, theils aus eigenem Antriebe der Gutsbeſitzer Kern und Laskawi im Kreiſe Oſterode neu erbauten 4 Etabliſſements die Namen: Johannisberg, Kernsdorf, Freiwalde und Wronowo beigelegt worden, und die Kommunal- und polizeilichen Aufſichts-Verhältniſſe mit den Dorfſchaften Döhlau, Lichteinen und Seythen ſich nicht geändert haben, wird hiedurch bekannt gemacht.

Königsberg, den 16ten Oktober 1840.

№ 201. Die im Verlage des Buchhändlers Fr. Dolle in Meurs erſchienenen „Preußen-Lieder und Preußen-Gedichte" betreffend. I.

Im Druck und Verlage des Buchhändlers Friedrich Dolle in Meurs ſind zwei patriotiſche Schriftchen unter dem Titel:

„Preußen-Lieder und Preußen-Gedichte"

erſchienen, die bereits eine günſtige Aufnahme gefunden haben und deren Ertrag zu einem wohlthätigen Zweck beſtimmt iſt.

In Folge höherer Veranlaſſung wird das Publikum hierauf aufmerkſam gemacht.

Königsberg, den 17ten Oktober 1840.

№ 202. Die Prüfung von Schulamtsbewerbern im Seminare zu Pr. Eylau betreffend. 1065/10. III.

Am 17ten und 18ten Dezember d. J. wird im Seminare zu Pr. Eylau eine Prüfung von Schulamtsbewerbern evangeliſcher Konfeſſion gehalten werden.

Alle diejenigen, welche zur Ablegung oder Wiederholung einer ſolchen Prüfung von uns oder von ihren nächſten Vorgeſetzten aufgefordert ſind, desgleichen Diejenigen, welche ſich der Prüfung zu unterziehen wünſchen, haben ſich am 16ten Dezember d. J. im Seminare zu Pr. Eylau zu melden.

Vorher aber iſt von denſelben

1) ein von ihnen ſelbſt verfaßter ausführlicher Lebenslauf,
2) ein Zeugniß über ihre Vorbildung im Allgemeinen und über ihre Vorbereitung zum Lehramte insbeſondere,
3) ein ärztliches Atteſt über ihren Geſundheitszuſtand, worin der Schutzpocken-Impfung zu erwähnen iſt,
4) ein Zeugniß der Orts-Polizeibehörde und des Pfarrers, in deſſen Kirchſpiel ſie leben, über den bisherigen unbeſcholtenen Lebenswandel und über die religiöſe und ſittliche Befähigung zum Schulamte,
5) ein Zeugniß über die ſchon erfüllte Militairdienſtpflicht, oder mindeſtens über ihr Verhältniß zu derſelben,

bis zum 29ſten November d. J. an die Kreis-Schul-Inſpektoren, in deren Bezirke ſie ſich aufhalten, einzureichen.

Digitized by Google

Dieſe Papiere haben die Herren Superintendenten uns bis zum 5ten Dezember d. J. mittels Berichts zu überſenden.

Die vorerwähnten Zeugniſſe, ſofern ſie nur Behufs der abzulegenden Prüfung ausgeſtellt werden, ſind ſtempelfrei; jedoch iſt dieſer Befreiungsgrund ausdrücklich auf denſelben zu vermerken.

In Folge höherer unlängſt ergangener Beſtimmung bemerken wir in Bezug auf diejenigen Schulamtsbewerber, welche ſich wiederholt zur Prüfung ſtellen, ohne ein Zeugniß, das zu definitiver Anſtellung befähigt, zu erhalten, daß ihre Zulaſſung künftig nur dann noch erfolgen kann, wenn ſie nicht ſchon dreimal geprüft worden ſind. — Iſt dies der Fall, ſo müſſen ſie von der Wiederholung der Prüfung und ſomit auch von der Anſtellung als Lehrer ausgeſchloſſen bleiben.

Königsberg, den 22ſten Oktober 1840.

№ 203. Die in dem Zeitraum vom 15ten bis incl. 21ſten Oktober d. J. ſich gezeigten anſteckenden Krankheiten betreffend. 479/10. I.

In dem Zeitraum vom 15ten bis incl. 21ſten d. M. ſind im hieſigen Regierungsbezirk nachgenannte anſteckende Krankheiten ausgebrochen:

A. Unter den Menſchen.

Die natürlichen Blattern in Poggenphul, Landkreiſes Königsberg.

B. Unter den Thieren.

a) Bei den Schaafen die Pocken in Conradswalde und Poggenpfuhl, Landkreiſes Königsberg.

b) Bei den Schweinen der Milzbrand in Hummelforth, Kreiſes Mohrungen.

Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind dabei zur Ausführung gebracht.

Aufgehört hat dagegen:

Unter den Menſchen.

Die Maſerkrankheit in Malga und Amulofen, Kreiſes Neidenburg.

Königsberg, den 22ſten Oktober 1840.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 204. Die Einziehung der gerichtlichen Koſten ꝛc. von den am Orte des Gerichts wohnenden Juſtiz-Kommiſſarien betr.

Die von dem Königl. Oberlandesgerichte zu Poſen unterm 7ten November 1838 getroffene, in dem Juſtiz-Miniſterialblatt pro 1839 Seite 67, 68 abgedruckte Beſtimmung in Betreff der Einziehung der gerichtlichen Koſten in Angelegenheiten, welche durch eine Verfügung beendigt worden, von den am Orte des Gerichts wohnenden Juſtiz-Kommiſſarien, iſt auf Grund der von des Herrn Juſtiz-Miniſters Excellenz unterm 8ten Dezember 1838 ertheilten Authoriſation bei dem unterzeichneten Oberlandesgerichte und bei den Untergerichten in dem Departement deſſelben zur Ausführung gebracht.

Dieſes wird den Untergerichten in dem Departement des Oberlandesgerichts und den Juſtiz-Kommiſſarien zur genauen Befolgung jener Beſtimmung hiemit bekannt gemacht.

Königsberg, den 23ſten Oktober 1840.

Nachricht.

Perſonal-Chronik.

Der Lehrer Joſeph Schröter iſt zum Lehrer an der katholiſchen Kirchſchule zu Layß, Dekanats Mehlſack, berufen und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 45.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 45. Königsberg, Mittwoch den 4ten November 1840.

Steckbriefe.

1) Der unten ſignaliſirte Sträfling Adam Prill iſt nach ausgeſtandener, ihm wegen groſsen Diebſtahls zuerkannter dreijähriger Zuchthausſtrafe von der Königl. Strafanſtalt zu Wartenburg mittelſt Reiſeroute vom 16ten d M., auf drei Tage gültig, hieher gewieſen worden, indeſs bis dahin nicht eingetroffen. — Sämmtliche Wohllöbliche Militair- und Civilbehörden werden dienſtergebenſt erſucht, den ꝛc. Prill im Betretungsfalle zu verhaften, und entweder uns oder der Königl. Strafanſtalt Wartenburg zuzuſenden.

Signalement. Der Tiſchlergeſelle Adam Prill iſt aus Dt. Eylau gebürtig, gewöhnlicher Aufenthalt: unbeſtimmt, evangeliſcher Religion, 49 Jahre alt, 5 Fuſs 6 Zoll groſs, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, breite Naſe, gewöhnlichen Mund, fehlerhafte Zähne, dunkelblonden ſtarken Bart, ovales Kinn, bleiche Geſichtsfarbe, ovale Geſichtsbildung, iſt mittler Statur, ſpricht polniſch und deutſch. Beſondere Kennzeichen: an beiden Schulterknochen Narben. Bekleidung: neuer ſchwarzer Tuchrock, neue ſchwarztuchene Weſte, grautuchene Hoſen, lange Stiefel, weiſses Halstuch.

Neidenburg, den 24ſten Oktober 1840. Der Magiſtrat.

2) Der im Anzeiger des Amtsblatts Pag. 325 ſub № 3 verfolgte Inkulpat Johann Sochazki iſt wieder ergriffen.

Allenſtein, den 21ſten Oktober 1840.

Königl. Preuſs. Land- und Stadtgericht.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

3) Am 16ten d. M. hat der Handelsmann Salamon Moritz aus Allenſtein zwiſchen Diwitten und Spiegelberg ſeinen für das Jahr 1840 gültigen, von der Königl. Regierung zu Königsberg ausgeſtellten Gewerbeſchein verloren. — Zur Verhütung eines etwanigen Miſsbrauchs mit dieſem Dokument wird dieſes hiermit bekannt gemacht, und bemerkt, daſs die Ertheilung eines Duplikats für den Handelsmann Salamon Moritz bei der Königl. Regierung nachgeſucht iſt.

Allenſtein, den 26ſten Oktober 1840. Der Landrath.

Bekanntmachungen von Behörden.

4) Die von uns bewirkte Kündigung der bis zum letzten Dezember 1839 bei der hieſigen Sparkaſſe gemachten Einlagen iſt von vielen Intereſſenten bis jetzt unberückſichtigt gelaſſen. Wir können daher nicht umhin, ſie darauf aufmerkſam zu machen, daſs ihre gedachten Einlagen keine Zinſen mehr tragen, und ſie wiederholentlich aufzufordern, bei Vermeidung der Ablieferung ihrer Geldbeträge zum gerichtlichen Depoſitorio, ſich ſofort auf unſerer Sparkaſſe mit ihren Sparkaſſenbüchern zu mel-

Digitized by Google

den, und entweder ſolche gegen neue Bücher auszutauſchen, oder deren Valuta zu erheben. Königsberg, den 24ſten Oktober 1840.

Das Vorſteher-Amt der Sparkaſſe.

5) Dankſagung. Die Hochlöbliche Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft hat die Güte gehabt, aus ihren Ueberſchüſſen des vergangenen Jahres, funfzig Thaler der hieſigen bedürftigen Stadtkommune als Unterſtützung zur Anſchaffung einer Schlauchſpritze zu ſchenken; welches wir mit dem gebührendſten Dank öffentlich anzuerkennen uns für verpflichtet halten.

Drengfurth, den 20ſten Oktober 1840. Der Magiſtrat.

6) Die hieſige Bürgermeiſterſtelle wird Anfangs Auguſt 1841 vakant; wir fordern zu dieſem Amte ſich eignende Subjekte auf, Bewerbungen um dieſe Stelle bei uns perſönlich oder in portofreien Briefen anzubringen.

Die Stadtverordneten zu Saalfeld.

7) Bei der nothwendigen Subhaſtation des der verwittweten Schlöſſermeiſterfrau Louiſe Pruß geb. Müller, früher verwittwet geweſenen Deglau, zugehörig geweſenen Grundſtücks Allenburg № 318, ſind die in das Hypothekenbuch dieſes Grundſtücks für die Johanne Charlotte Scheffler eingetragenen Poſten:

a) Das väterliche und mütterliche Erbtheil derſelben mit 108 Rthlr. 82 gr. 14⅔ pf., ex divisione vom 10ten Auguſt 1790, eingetragen ex decreto vom 25ſten Januar 1791;

b) Ein Kapital von 33 Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf., welches dieſelbe ex obligatione vom 10ten Auguſt 1790 (19ten Mai 1791), und eingetragen ex decreto vom 19ten Mai 1791 von den Schneider Daniel Heinrich Schefflerſchen Eheleuten zu fordern hat,

zum Theil zur Perzeption gekommen und zu unſerm Depoſitorio eingezahlt. Da ſich in dem Termine zur Belegung der Kaufgelder Niemand mit Anſprüchen auf dieſe beiden Poſten gemeldet hat, ſo werden dieſelben hiedurch aufgeboten, und es werden die Johanne Charlotte Scheffler, ſo wie alle diejenigen unbekannten Perſonen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfand-Inhaber oder ſonſt berechtigt Anſprüche an die oben bezeichneten Poſten zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, in dem auf den 12ten Februar 1841, Vormittags 10 Uhr, hieſelbſt anberaumten Termin dieſe ihre Anſprüche bei Vermeidung der Präkluſion anzumelden.

Allenburg, den 16ten September 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

8) Von dem unterzeichneten Gerichte werden alle diejenigen, welche an die sub Rubr. III. № 1 im Hypothekenbuche des hier am Markte belegenen, jetzt dem hieſigen Rathmann Thommeck gehörigen Hauſes № 64 gemäß der Obligation vom 1ſten März 1800 und Hypothekenſchein vom 8ten Mai 1803 für das unter der Verwaltung des hieſigen Magiſtrats ſtehende Stipendium Gerberianum und Naevianum ex decreto vom 29ſten Januar 1803 ingroſſirte und, als bereits berichtigt, zu löſchende Forderung von 60 Rthlr. nebſt 5 Prozent Zinſen, und an das darüber ausgefertigte verloren gegangene Hypotheken-Schuld-Dokument, als Eigenthümer, Ceſſio-

Digitized by Google

Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefs-Inhaber, Anſprüche zu machen haben, zur Anmeldung und Begründung derſelben, zum Termin den 18ten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, an der hieſigen Gerichtsſtätte mit der Warnung hiedurch vorgeladen, daß ſie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Anſprüchen, unter Auferlegung eines ewigen Stillſchweigens, werden präkludirt, und das oben allegirte Dokument für erloſchen erachtet und die Forderung im Hypothekenbuche gelöſcht werden wird.

Allenſtein, den 20ſten September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

9) Stadtgericht zu Königsberg. Die den Gebrüdern Karl Guſtav und Johann Wilhelm Faber gehörigen, Raſſengarten № 121 (früher №121 und 122) und Raſſengarten № 120 (früher № 122½) belegenen Grundſtücke, abgeſchätzt das erſtere auf 848 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf., und das letztere auf 840 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., ſoll am 6ten Februar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

10) Das zum Nachlaß des am 21ſten Januar c. verſtorbenen Einſaſſen Gottlieb Klein gehörige, auf dem Neu-Dollſtädtſchen Außenlande ſub № 99 belegene Erbzinsgrundſtück, aus einem Wohnhauſe, Stall und 5½ Morgen Wieſenland beſtehend, abgeſchätzt auf 275 Rthlr., zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 6ten Januar 1841, Vormittags um 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle in Powunden ſubhaſtirt werden. Saalfeld, den 9ten September 1840.

Das Patrimonialgericht Powunden.

11) Die in der Feldflur der Stadt Saalfeld belegenen, dem Bürger Johann Schubert gehörigen 10 adelichen Bandtkermorgen, reſp. ſechs unter № 7 und vier unter № 11, abgeſchätzt auf 727 Rthlr. 6 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen den 5ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Saalfeld, den 5ten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

12) Königl. Land- und Stadtgericht Domnau. Das in den Grenzen des Königl. Amtsdorfs Abſchwangen ſub № 13 gelegene bäuerliche Gut, Abbau- auch Neu-Abſchwangen genannt, von 13 Hufen 27 Morgen 28 □Ruthen Preuß. Maaß incl. Waldantheil, abgeſchätzt auf 2902 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 2ten Dezember d. J., von 9 Uhr Morgens ab, an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

13) Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Der auf 438 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeſchätzte, der Katharina Dlugokenski geb. Jablonowski und deren

Digitized by Google

deren Ehemanne Adam Dlugokenski gehörige Antheil von 2 Hufen an dem im Dorfe Sablotſchen ſub № 7 belegenen köllmiſchen Gute von 2 Hufen 15 Morgen, ſoll in termino den 6ten Januar 1841, Vormittags 9 Uhr, im hieſigen Audienz-Zimmer nothwendig ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur täglich einzuſehen.

Neidenburg, den 18ten September 1840.

14) Land- und Stadtgericht zu Allenſtein. Das den Schmidt Weskiſchen Minorennen zugehörige, hier in der Krumſtraße belegene halbe Haus nebſt Zubehör ſub № 118 des Hypothekenbuchs, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur des Gerichts einzuſehenden Taxe auf 326 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 4ten Dezember dieſes Jahres, Vormittags 11 Uhr, nothwendig ſubhaſtirt werden.

b) Freiwilliger Verkauf.

15) Das zum Nachlaſſe des Rademacher Taube gehörige, hieſelbſt ohnweit dem Domnauer Thor belegene halbe Haus № 96, nebſt drei Morgen Acker und einem wüſten Garten, taxirt 102 Rthlr. 20 Sgr., ſoll in termino den 29ſten Dezember, Vormittags 10 Uhr, in freiwilliger Subhaſtation an hieſiger Gerichtsſtelle verſteigert werden, welches Kaufluſtigen hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der neueſte Hypothekenſchein, die Taxe und die Kaufbedingungen täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Friedland, den 18ten September 1840.

Königl. Oſtpreuß. Stadtgericht.

Lizitationen.

16) Der Reparatur-Bau an der Deime-Brücke zu Klein-Schleuſe bei Tapiau, inclusive Materialien auf 560 Rthlr. veranſchlagt, ſoll an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Zur Abgabe der Offerten habe ich einen Termin auf den 23ſten k. Mts., Morgens 10 Uhr, in meiner Wohnung, Löbenicht Hospital-Straße № 1, angeſetzt, wozu ich kautionsfähige Unternehmer ergebenſt einlade. Anſchlag und Bedingungen können vorher daſelbſt eingeſehen werden.

Königsberg, den 31ſten Oktober 1840.

Der Ober-Wege-Bau-Inſpektor v. Aſchen.

17) Der Beſtimmung der Königl. hohen Regierung zu Königsberg gemäß, ſollen die zum Neubau der Adler-Zugbrücke hieſelbſt erforderlichen Hölzer, und namentlich:

81½ Stück Eichen, und

92½ do. Kiehnen, von verſchiedener Größe,

im Wege der Minus-Lizitation beſchafft werden.

Zu Ermittelung eines Lieferanten iſt demnach ein Termin auf Mittwoch den 11ten November c., Vormittags 10 Uhr, im hieſigen Geſchäfts-Lokale anberaumt, zu welchem Lieferungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die von der Königl. Regierung beſtätigten Lizitations-Bedingungen, ſo wie die ſpecielle Holz-Conſignation, jederzeit hier zur Einſicht vorliegen.

Labiau, den 23ſten Oktober 1840. Königl. Landrathsamt.

Die

Digitized by Google

18) Die Lieferung des Bedarfs von Nutzholz für die unterzeichnete Artillerie-Werkſtatt, als: 3 und 3½″ rüſterne Bohlen, 3½, 5, 5½, 6, 7, 7½ und 15zöllige eichene Bohlen, kieferne Bretter, eichene Achſen, Achsfutter, Unterräume ꝛc., ſo wie eichene, rüſterne, birkene, eſchene Deichſel und Leiterſtangen, weißbüchene und eiſene Kloben und Stangen, ſoll dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden.

Es werden daher Lieferungsluſtige, welche geſonnen ſind, die Lieferung im Ganzen oder theilweiſe zu übernehmen, aufgefordert, die nähern Bedingungen in dem diesſeitigen Büreau, Hühnergaſſe № 325, in den gewöhnlichen Dienſtſtunden einzuſehen, demnächſt aber ihre Gebote vor dem auf den 16ten November 1840, Vormittags 9 Uhr, in dem oben angegebenen Lokal feſtgeſetzten Submiſſions-Termin verſiegelt einzureichen. Herabbietungen finden nicht ſtatt. — Auch werden Gebote zum Verkauf aus freier Hand angenommen.

Danzig, den 20ſten Oktober 1840.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkſtatt.

19) Zur anderweiten Verpachtung der mit Ende dieſes Jahres pachtlos werdenden kleinen Jagd auf den Feldmarken: Heinrichsdorf, Pierlawken, Rieloſtay, Pruſchinowo, Priom, Scharnau, Sontops, Skurpien und Groß-Tauerſee, auf 11½ Jahre, als vom 1ſten Januar 1841 bis ultimo Mai 1852, iſt ein Lizitations-Termin auf den 16ten November c., Nachmittags 2 Uhr, hier in der Oberförſterei angeſetzt, zu welchem Jagdliebhaber hiemit eingeladen werden.

Napiwoda, den 21ſten Oktober 1840. Königl. Oberförſterei.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

20) Bähring aus Heilsberg hat ſich als Uhrmacher in Röſſel am Markte № 3 niedergelaſſen. Er hat neue Uhren zum Verkauf, ſo wie er auch alle Sorten reparirt; haftet 1 Jahr für deren richtigen Gang und bittet um geneigten Zuſpruch.

21) Zwei Waſſermühlen und eine Windmühle ſind vereint an einen kautionsfähigen Pächter zum erſten Juni 1841 zu verpachten. Pachtliebhaber können ſich dieſerhalb bei unterzeichnetem Dominio melden.

Dominium Schloß Domnau, den 18ten Oktober 1840.

22) Verkauf aus freier Hand. Ich bin Willens, mein hierſelbſt am Markte gelegenes, in guter Nahrung ſtehendes Gaſthaus, das Deutſche Haus genannt, mit 11 heizbaren Zimmern, incl. Saal, welcher im Winter an die hieſige Reſſourcen-Geſellſchaft zu den Wintervergnügungen und Bällen ſchon ſeit Jahren vermiethet geweſen und auch noch iſt, mit Einfahrt und hinreichenden Stallungen, einer ganz nahe der Stadt gelegenen Fläche guten Landes von circa 40 Scheffel Ausſaat und 12—13 Fuder jährlichem Heu-Ertrage, nebſt der diesjährigen Winter-Ausſaat von 17 Schfl. incl. 1½ Schfl Weizen, dem im Hauſe befindlichen guten Billard mit allen Zubehörungen, dem vollſtändigen Saalbeſatze, einem polirten Repoſitorium mit vollſtändigem Karaphienenbeſatze, ſämmtlichen in gutem Stande befindlichen Braugeräthen u. m a., wegen Veränderung meiner Lebensweiſe, und ſomit auch des Wohnorts, aus freier Hand gegen eine Anzahlung von ⅓, und, wenn es gewünſcht wird, auch

Digitized by Google

auch gegen ½ des Kaufgeldes, ohne Einmiſchung eines Dritten, zu verkaufen. Das Grundſtück iſt jetzt, auſſer meinen 3 Wohnſtuben und dem vorhin beſchriebenen Lande, verpachtet, und trägt ein jährliches Pachtsquantum von 180 Rthlr. Kaufliebhaber können in frankirten Briefen das Nähere bis zum 15ten Dezember c. erfahren, und ſich perſönlich von der Beſchaffenheit dieſes Grundſtücks täglich überzeugen.

Heilsberg, den 23ſten Oktober 1840. Krauſe.

23) Es iſt mir den 21ſten Oktober c. aus dem Kruge zu Tharau nachſtehend benanntes Pferd geſtohlen worden: Daſſelbe iſt 3 Jahre alt, 8 Zoll groß, mit Stern und Schnippe, hat das linke Ohr fortwährend an den Kopf angekniffen. Es werden daher alle Civil- und Militairbehörden aufgefordert, dieſes Pferd im Betretungsfalle anzuhalten und hierher Nachricht zu geben.

Sollau, Kreiſes Königsberg. Wilhelm Pleh n.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 46. Königsberg, Mittwoch den 11ten November 1840.

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 17 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2116. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 6ten Auguſt 1840, das abgeänderte Verfahren zur Herbeiſchaffung aufgekündigter Schleſiſcher Pfandbriefe betreffend.

" 2117. Miniſterial-Erklärung über die zwiſchen der Königlich Preußiſchen und Fürſtlich Schwarzburg-Rudolſtadtſchen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen der gegenſeitigen Gerichtsbarkeits-Verhältniſſe. Vom 12ten Auguſt (8ten Oktober) 1840.

" 2118. Miniſterial-Erklärung über die zwiſchen der Königl. Preußiſchen und Herzoglich Anhalt-Bernburgſchen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen gegenſeitiger Gerichtsbarkeits-Verhältniſſe. Vom 9ten (27ſten) September 1840.

" 2119. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 16ten September 1840, womit der beigefügte Tarif für die Erhebung des Pflaſter- und Brückengeldes zu Spremberg genehmigt wird.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 205. Die in der Zeit vom 22ſten bis incl. 28ſten Oktober ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten betr. 303 11. L.

In der Zeit vom 22ſten bis incl. 28ſten Oktober ſind im hieſigen Regierungsbezirk nachgenannte anſteckende Krankheiten ausgebrochen:

Unter den Thieren.

Bei den Schweinen der Rothlauf in Laltionken, Kreiſes Oſterode.

Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Maaßregeln ſind zur Ausführung gebracht.

Dagegen haben aufgehört:

A. Unter den Menſchen.

Die Pocken in Taplacken, Kreiſes Wehlau.

B. Unter den Thieren.

1) Bei den Pferden, die Räude in Schoenau, Kreiſes Allenſtein.

2) Bei den Schweinen,

a. der Milzbrand in Kranthau, Kreiſes Mohrungen;

b. der Rothlauf in Menchenguth, Kreiſes Oſterode.

Königsberg, den 2ten November 1840.

№ 206. Die Verſicherung ländlicher Gebäude vor Feuersgefahr betr. 242/10.

Diejenigen Beſitzer ländlicher Grundſtücke, welche ihre Gebäude vom nächſten Jahre ab, bei der Feuer-Sozietät der landſchaftlich nicht aſſoziationsfähigen ländlichen Grundbeſitzer verſichern, oder die ſchon beſtehenden Verſicherungen erhöhen wollen, werden aufgefor-

Digitized by Google

gefordert, die neuen Kataſter noch vor dem 1ſten Dezember den zuſtändigen Bezirks-Commiſſarien zur Reviſion vorzulegen, widrigenfalls ſie ſich die aus der ſpäteren Annahme der Verſicherung (ſiehe §. 79 des Reglements vom 30ſten Dezember 1837) entſtehenden Nachtheile ſelbſt zuzuſchreiben haben. Die Bezirks-Commiſſarien aber werden angewieſen, alle dergeſtalt ihnen vorgelegten neuen Kataſter nach geſchehener Reviſion bis ſpätſtens den 10ten Dezember d. J. an uns einzureichen.

Zur Vermeidung jedes Mißverſtändniſſes wird übrigens noch bemerkt, daß die bereits beſtehenden Verſicherungen auch für das Jahr 1841 und ferner bis zur etwanigen Abmeldung beſtehen bleiben, ohne daß neue Kataſter angefertigt werden dürfen.

Königsberg, den 2ten November 1840.

Königl. Preuß. Regierung, als Feuer-Sozietäts-Direktion.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 207. Die Errichtung von Chauſſeegeldempfangsſtellen in Lautern und Rothfließ auf der Bartenſtein-Biſchofsburger Kunſtſtraße betreffend.

In Bezug auf die Bekanntmachung vom 5ten November 1838 bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß im Monat Dezember d. J. auf der Bartenſtein-Biſchofsburger Kunſtſtraße die Chauſſeegeld-Empfangsſtelle zu Klackendorff nach dem Dorfe Lautern, und die von Gr. Böſſau nach dem Dorfe Rothfließ mit gleicher Hebe-Befugniß verlegt werden wird. Königsberg, den 31ſten Oktober 1840.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. (gez.) v. Engelmann.

Nachrichten.

Perſonal-Chronik.

Der von des Königs Majeſtät zum Landrath des Kreiſes Neidenburg ernannte Rittergutsbeſitzer Lavergne v. Pequilhen auf Balden iſt in das Amt eingeführt.

Dem Konſiſtorial-Sekretair Töppen zu Königsberg iſt der Hofraths-Charakter beigelegt und das für denſelben ausgefertigte Patent Allerhöchſt vollzogen worden.

Die erledigte Kreis-Chirurgenſtelle des hieſigen Landkreiſes iſt dem bisherigen Kreis-Chirurgus Przyrembel aus Lyck durch Miniſterial-Reſcript vom 12ten Oktober d. J. verliehen worden.

Der Gutsbeſitzer, Lieutenant Johann Eduard Adolph Glede, aus Steinbeck, Königsbergſchen Kreiſes, iſt auf die Wahl der Kreisſtände von der Königl. Regierung als Kreis-Verordneter beſtätigt, und in dieſer Eigenſchaft vorſchriftsmäßig verpflichtet worden.

Dem bisherigen Lehrer an der Schule des Landarmen-Inſtituts zu Tapiau, Heinrich Müller, iſt die erledigte Kantor- und erſte Lehrerſtelle an der evangeliſchen Kirchſchule zu Schaken, Inſpektion Schaken, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der Lehrer Karl Janowski iſt von dem Magiſtrat zu Hohenſtein zum dritten Lehrer an der daſigen Stadtſchule berufen, und von der Königl. Regierung als ſolcher beſtätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 46.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 46. Königsberg, Mittwoch den 11ten November 1840.

Steckbriefe.

1) Der von der Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion zu Tapiau am 20ſten September c. entlaſſene, dort nach ſeiner Entlaſſung aus der Strafanſtalt Inſterburg detenirt geweſene Arbeitsmann Friedrich Reinhold Kantim, 43 Jahre alt, iſt in Trentitten, wohin er gewieſen worden, bis jetzt nicht eingetroffen. Es werden daher alle Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmerie ergebenſt erſucht, auf den ꝛc. Kantim zu vigiliren, und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen; wobei bemerkt wird, daß er dem Dorfe Trentitten nicht angehört, dort auch kein Unterkommen findet.

Königsberg, den 16ten Oktober 1840. Königl. Domainen-Rentamt.

2) Der wegen Diebſtahls bei uns in Unterſuchung befindliche Wirthſchafter Ferdinand Pompluhn, 26 Jahre alt, hat ſich ſeit dem Frühjahr d. J. von ſeinem Wohnorte, dem Dorfe Luggewieſe bei Lauenburg, fortbegeben, und iſt ſein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln geweſen; weshalb alle Civil- und Militairbehörden dienſtergebenſt erſucht werden, auf den ꝛc. Pompluhn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und unter ſicherer Begleitung gegen Erſtattung der Transportkoſten an uns abliefern zu laſſen. Lauenburg, den 6ten Oktober 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

3) Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle machen wir hiemit bekannt, daß der von uns im öffentlichen Anzeiger № 44 Pag. 308 ſub № 4 verfolgte polniſche Jude Chaim Hirſch Saalinger geſtern in Seeburg ergriffen und an uns abgeliefert iſt. Biſchofſtein, den 2ten November 1840.

Der Magiſtrat.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

4) Am hieſigen Pferdemarkte, den 16ten Oktober c., iſt dem Inſtmann Gottlieb Penske aus Verlohrenwalde eine dunkelbraune etwa 10 Jahr alte Stute, 4 Fuß 7 Zoll groß, auf dem rechten Auge blind, ſonſt ohne Abzeichen, nebſt altem Sattel ohne Gurte, mit zwei eiſernen Steigbügeln an Stricken, als verdächtig abgenommen. Sollte Jemanden das vorbezeichnete Pferd entwendet ſeyn, ſo fordern wir denſelben auf, ſich ſpäteſtens bis zu dem 17ten November c., unter Vorlegung der Beweismittel über ſeine Eigenthums-Anſprüche, zu melden, und das Pferd gegen Erſtattung der Futterungs- und Inſertions-Koſten in Empfang zu nehmen. Preuß. Eylau, den 30ſten Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

5) Am letzten hieſigen Jahrmarkte, den 26ſten Oktober c., ſind zwei unbekannte Menſchen, von denen der eine ſich Halbhüfner Jakob Pröll aus Kaletka nennt, der andere aber ein berüchtigter Pferdedieb, Namens Lindenau, aus der Gegend von Seeburg ſeyn ſoll, als ſie wegen Verdacht des Pferdediebſtahls arretirt werden ſollten, mit Zurücklaſſung der Pferde entlaufen, der Jakob Pröll aber wieder eingefangen. Die muthmaßlich geſtohlnen Pferde ſind:

eine hellbraune Stute mit weißen Füßen und Bläſſe, 9 Jahre alt, 4 Fuß 4½ Zoll groß,

ein brauner Wallach ohne Abzeichen, 4 Jahre alt, 4 Fuß 4¾ Zoll groß.

Die unbekannten Eigenthümer der Pferde werden aufgefordert, ſich ſchleunigſt zu melden und zu legitimiren. Landsberg, den 2ten November 1840.

Königliches Stadtgericht.

---

6) Dem Bauerwirthen Gottfried Klein, aus Schmoditten, ſind am 2ten November c., Abends um 6 Uhr, zwei Pferde, und zwar: ein Rappwallach, 10 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, mit Schnibbe, und ein ſchwarzbrauner Wallach, 4 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, ohne Abzeichen, mit einem zweiſpännigen Beſchlagwagen, hier von der Straße, neben dem Hauſe des Krugbeſitzers Braun, verſchwunden, und es ſteht zu erwarten, daß dieſes Fuhrwerk entwendet worden iſt.

Die Königl. Gendarmerie, ſo wie die ſämmtlichen reſp. Polizeibehörden, werden hiedurch ergebenſt erſucht, auf das bezeichnete Fuhrwerk zu vigiliren, daſſelbe im Betretungsfall anzuhalten und uns davon gefälligſt Anzeige zu machen.

Pr. Eylau, den 4ten November 1840. Der Magiſtrat.

---

7) In der Nacht vom 11ten zum 12ten Oktober c. ſind dem Wirth Chriſtian Kohn aus Rothenen, hieſigen Amts, zwei Pferde aus dem Roßgarten geſtohlen, von denen eins auf dem darauf gleich in Raſtenburg abgehaltenen Viehmarkte verkauft und ermittelt iſt; das zweite indeſſen, eine kirſchbraune Stute, 14—15 Jahr alt, 4 Fuß 6—7 Zoll groß, etwas tiefleibig und auf dem Ellbogen des rechten Vorderbeins mit einer, einer Haſelnuß großen Warze, ſonſt ohne Abzeichen, iſt zwar nach erhaltenen Nachrichten daſelbſt von demſelben Verkäufer zugleich mit jenem zum Kauf oder Tauſch angeboten, bis jetzt über den Verbleib deſſelben aber keine nähere Nachricht zu erhalten möglich geweſen, daher die Königl. Wohllöblichen Polizeibehörden ergebenſt erſucht werden, zur Ermittelung dieſes Pferdes gefälligſt mitwirken und zutreffenden Falls Nachricht hieher geben zu wollen.

Pr. Eylau, den 4ten November 1840. Königl. Domainen Rentamt.

---

8) Am 21ſten d. M. haben zwei verdächtige unbekannte Menſchen, die ſich ihrer Habhaftwerdung durch die Flucht entzogen, in Schwalgendorff eine hellrothe Kuh, mit einem kleinen Stern über dem rechten Auge, circa 7 Jahre alt, mittler Größe, zurückgelaſſen. Da dieſe Kuh höchſt wahrſcheinlich geſtohlen iſt, ſo wird der rechtmäßige Eigenthümer aufgefordert, ſein Eigenthumsrecht bis zum 26ſten November c. hier nachzuweiſen, und die Kuh gegen Berichtigung der Futterungs- und Inſertions-Koſten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach den geſetzlichen Beſtimmungen darüber verfügt werden wird Pr. Mark, den 26ſten Oktober 1840.

Königliches Domainenamt.

Am

Digitized by Google

9) Am 1ſten Oktober c. hat ſich bei dem Inſtmann Chriſtian Riedrich in Klein-Rutiken, Amts Ortelsburg, ein weiß- und ſchwarzbuntes Schwein (eine Zuchtſau) eingefunden. Der unbekannte Eigenthümer deſſelben wird aufgefordert, im Termin den 21ſten November c. ſeine Eigenthumsrechte nachzuweiſen, widrigenfalls nach den Geſetzen darüber verfahren werden ſoll.

Paſſenheim, den 25ſten Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Behörden.

10) Die von uns bewirkte Kündigung der bis zum letzten Dezember 1839 bei der hieſigen Sparkaſſe gemachten Einlagen iſt von vielen Intereſſenten bis jetzt unberückſichtigt gelaſſen. Wir können daher nicht umhin, ſie darauf aufmerkſam zu machen, daß ihre gedachten Einlagen keine Zinſen mehr tragen, und ſie wiederholentlich aufzufordern, bei Vermeidung der Ablieferung ihrer Geldbeträge zum gerichtlichen Depoſitorio, ſich ſofort auf unſerer Sparkaſſe mit ihren Sparkaſſenbüchern zu melden, und entweder ſolche gegen neue Bücher auszutauſchen, oder deren Valuta zu erheben. Königsberg, den 21ſten Oktober 1840.

Das Vorſteher-Amt der Sparkaſſe.

11) In den Depoſitalkaſſen der unten benannten Jurisdiktionen befinden ſich folgende Gelder, deren Eigenthümer reſp. ganz oder ihrem Aufenthalte nach unbekannt ſind, als:

1) In dem Pupillen-Depoſitorio der Jurisdiktion Abbarten: das väterliche Erbtheil des Martin Kanert, eines Sohnes des im Jahre 1820 zu Georgenau verſtorbenen Nachtwächters Martin Kanert, im Betrage von 9 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf.

2) In dem Pupillen-Depoſitorio der Jurisdiktion Capſitten: a. eine ſogenannte unbekannte Maſſe, im Betrage von 3 Rthlr. 1 Sgr. 7 Pf. — b. die väterlichen und mütterlichen Erbgelder des Gottfried Schwarz, eines Sohnes der im Jahre 1811 zu Gärtlack verſtorbenen Oberkämmerer Schwarzſchen Eheleute, im Betrage von 15 Rthlr. 12 Sgr.

3) In dem Pupillen-Depoſitorio der Jurisdiktion Juditten die Nachlaßmaſſe des am 27ſten Januar 1830 zu Juditten verſtorbenen Kochs Johann Krauskopf, im Betrage von 8 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.

4) In dem Pupillen-Depoſitorio der Jurisdiktion Knauten: a. die väterlichen Erbgelder der Chriſtoph und Michel, Gebrüder Behrends, Söhne des im Jahre 1807 zu Perkuiken verſtorbenen Inſtmanns Michel Behrends, im Geſammtbetrage von 1 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf. — b. die elterlichen Erbtheile der Maria Katherine, Chriſtoph und Anne Regine, Geſchwiſter Buchholz, Kinder des am 7ten März 1777 zu Perkuiken verſtorbenen Inſtmanns Michael Buchholz, im Geſammtbetrage von 15 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf.

5) In dem Pupillen-Depoſitorio der Jurisdiktion Reucken: das väterliche Erbtheil der Anne Schiemann, einer Tochter des im Jahre 1798 in Palpaſch verſtorbenen Inſtmanns Gottfried Schiemann, im Betrage von 3 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf.

6) In dem Pupillen-Depoſitorio der Jurisdiktion Perkau: a. die Inſtmann

Chriſtoph

Digitized by Google

Chriſtoph Johnſche Pupillenmaſſe mit 2 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. — b. die Schmidt Gottfried Donnerſtagſche Pupillenmaſſe, 1 Rthlr. 17 Sgr., welche dem Soldaten Gottfried Donnerſtag gebührt; — c. die Inſtmann Gottfried Neumannſche Pupillenmaſſe, 5 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf.; — d. die Inſtmann Hilgermannſche Pupillenmaſſe, 3 Rthlr. 28 Sgr., über deren Entſtehung alle Nachricht fehlt.

7) In dem Pupillen-Depoſitorio der Jurisdiktion Rebden: a. in der Hofmann Jakob Peterſchen Pupillenmaſſe ein Zinſenbeſtand von 1 Rthl. 24 Sgr., welcher dem Gottlieb Peter und ſeiner Schweſter Louiſe verehel Preuß gebührt; — b. in der Inſtmann Gottfried Menſchen Pupillenmaſſe ein dem Knecht Friedrich Men gebührender Zinſenbeſtand von 6 Rthlr. 19 Sgr. 1 Pf; — c. die väterlichen Erbtheile der verſchollenen Gottfried und Chriſtoph Gebrüder Barkmann, im Geſammtbetrage von 14 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf.

8) In dem Pupillen-Depoſitorio der Jurisdiktion Gr. Waldeck: a. die Nachlaßmaſſe der Wittwe Henke, im Betrage von 14 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., die dem verabſchiedeten Musketier Johann Karl Lille und deſſen Sohn Gottfried gebührt; — b. die Eggertſche Pupillenmaſſe mit 10 Sgr.; — c. die Giehrſche Pupillenmaſſe mit 5 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf., über deren Entſtehung alle Nachricht fehlt,

wovon die Eigenthümer oder deren Erben mit dem Eröffnen benachrichtigt werden, daß ſie ihre Anſprüche an ſelbige binnen vier Wochen, von heute ab gerechnet, anzumelden haben, indem ſonſt und nach Ablauf dieſer Friſt der Betrag der Gelder der Allgemeinen Juſtiz-Offizianten-Wittwenkaſſe zur weitern Belegung überwieſen werden ſoll, und die ſpäterhin ſich Meldenden auf die inzwiſchen von der Wittwenkaſſe erhobenen Zinſen keine Anſprüche machen können.

Domnau, den 29ſten Oktober 1840.

Der Land- und Stadtrichter Frölich, als Juſtitiarius.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

12) Das der Wachswaarenfabrikanten-Wittwe Maaß geb. Schwarck gehörige, Neue Sorge № 221, 222, 223 nach alter, und Königsſtraße № 95 nach neuer Zählung belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 5829 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf., ſoll am 9ten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Miegel, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Königsberg, den 6ten Juli 1840. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

13) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Fuhrmann Regenbein gehörige, Naſſengarten № 84 (früher Naſſengarten № 11) belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1108 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf., ſoll am 14ten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Stadt-

Digitized by Google

14) Stadtgericht zu Königsberg. Die dem Lichtzieher Karl Wilhelm Brock zu Erbpachtsrecht gehörigen, im Münchenhof belegenen drei Budenſtellen № 7. Litt. A, № 7. Litt. B. und № 7. Litt. H, früher I, II. und VIII, die erſtere auf 96 Rthlr 6 Sgr. 3 Pf, die zweite auf 60 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., und die dritte auf 107 Rthlr. 15 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 30ſten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Göbel, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

---

15) Land- und Stadtgericht Labiau. Das dem Königlichen Kreis-Juſtizrath und Land- und Stadtgerichts-Director Andreas Karl Dulle und deſſen Ehegattin Friederique geborne Fiſcher zugehörige Grundſtück Labiau № 113, beſtehend aus einem Wohnhauſe, Hofraum und Garten, gerichtlich abgeſchätzt auf 1927 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 9ten Februar 1841, 11 Uhr Vormittags, an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Labiau, den 12ten Oktober 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

16) Die den Zimmergeſell Joſeph und Dorothea Braunſchen Eheleuten zugehörige, am Rathhauſe in Mehlſack ſub № 2 des Hypothekenbuchs belegene, und nach der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 148 Rthlr. 22 Sgr. abgeſchätzte Hackenbude, ſoll im Termin den 11ten Februar 1841, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Selke, an hieſiger Gerichtsſtelle in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Mehlſack, den 29ſten Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

17) Land- und Stadtgericht Allenſtein. Die in Allenſtein belegene Kürſchner Jakob Bingerſche halbe Wohnbude nebſt Garten ſub № 2, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur des Gerichts einzuſehenden Taxe auf 75 Rthlr. 25 Sgr. geſchätzt, ſoll am 16ten Februar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Allenſtein, den 20ſten September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

18) Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das dem George v. Pokrziconitzki gehörige, im hieſigen Kreiſe gelegene adel. Gut Frankenau, Antheil Litt. M. № 13, von drei und drei Viertel Hufen — zufolge gerichtlicher Taxe auf 706 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt — ſoll am 15ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, auf hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht vor.

Neidenburg, den 4ten September 1840.

---

19) Das zur Oberlootſen-Wittwe Sara Rieck geb. Dirck-Janſſenſchen Erbſchaftsmaſſe gehörige, hierſelbſt in der Haffſtraße ſub № 94 gelegene und auf 734 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeſchätzte Wohnhaus ſoll, zufolge der nebſt Hypo-

Digitized by Google

Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, am 22ſten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Pillau, den 20ſten September 1840. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

20) Land- und Stadtgericht zu Memel. Das auf Amts-Bitte bei Memel ſub № 248 belegene Eigenkäthner-Grundſtück der Fleiſchermeiſter Johann George und Heinriette Klumpſchen Eheleute, nebſt dem als Pertinenz dazu gehörigen und ſub № 249 daneben gelegenen Grundſtücke, abgeſchätzt auf 224 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 10ten März 1841, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Holzendorff ſubhaſtirt werden.

Der als Gläubiger betheiligte Johann Jakob Heinrich Moritz, reſp. deſſen Erben, werden zu dieſem Termin zugleich öffentlich mit vorgeladen.

Memel, den 26ſten Oktober 1840. Königl. Land- und Stadtgericht

---

b) Freiwilliger Verkauf.

21) Patrimonialgericht G. Waldeck, zu Domnau. Das zum Nachlaß der Eigenthümer Chriſtoph Wittſchen Eheleuten gehörige, im adl. Dorfe Almenhauſen ſub № 21 belegene Grundſtück von ungefähr 33 Morgen Preuß. Maaß, auch Abbau Almenhauſen genannt, abgeſchätzt auf 326 Rthlr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termin den 16ten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle, Behufs Auseinanderſetzung der Erben, ſubhaſtirt werden.

Lizitationen.

22) Der Reparatur-Bau an der Deime-Brücke zu Klein-Schleuſe bei Taplau, incluſive Materialien auf 560 Rthlr. veranſchlagt, ſoll an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Zur Abgabe der Offerten habe ich einen Termin auf den 23ſten k. Mts., Morgens 10 Uhr, in meiner Wohnung, Löbenicht Hospital-Straße № 1, angeſetzt, wozu ich kautionsfähige Unternehmer ergebenſt einlade. Anſchlag und Bedingungen können vorher daſelbſt eingeſehen werden.

Königsberg, den 31ſten Oktober 1840.

Der Ober-Wege-Bau-Inſpektor v. Aſchen.

---

23) Glashütten-Verpachtung. Zur Verpachtung der zur Königl. Oberförſterei Puppen gehörigen, bei Ortelsburg in Oſtpreußen belegenen Glashütte zu Adamsverdruß, auf anderweite 6 Jahre, vom 1ſten Januar 1841 bis ultimo Dezember 1846, iſt auf den 17ten Dezember c. im Kruge zu Adamsverdruß ein Lizitations-Termin vor dem Königl. Forſtmeiſter Eckert anberaumt, und werden zahlungsfähige Pachtliebhaber zur Wahrnehmung deſſelben und zur Abgebung ihrer Gebote hiedurch eingeladen. — Die ſpeziellen Bedingungen, unter welchen die Verpachtung qu. Hütte erfolgen ſoll, werden am Tage der Lizitation im Steigerungs-Lokale zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und liegen dieſelben auch vor dem Termine ſowohl im Geſchäfts-Lokale des Forſtmeiſters Eckert zu Ortelsburg, wie auch im

Forſt-

Digitized by Google

Forſt-Büreau der unterzeichneten Königl. Regierung zur Einſicht bereit. — Im Allgemeinen wird nur bemerkt, daß die Glashütte zu Adamsverdruß bereits ſeit 40 Jahren beſteht, und ſeit dieſer Zeit verpachtet geweſen iſt, daß dieſelbe zur Fabrikation von Weiß-, Grün- und Hohlglas-Waaren, ſo wie von Tafelglas, benutzt werden kann, und zur Zeit in einem ſo lebhaften Betriebe iſt, daß ſie jährlich 4000 Klafter Holz erfordert hat. 1800 Klafter Eichen- oder Kiefern Klobenholz à 108 Kubikfuß Raumgehalt, und das in den Schlägen des circa 89,000 Morgen großen Forſtreviers Puppen vorkommende Reiſig- und Unterholz, ſo weit daſſelbe nicht etwa Berechtigten zuſteht, oder zur Befriedigung des Holzbedarfs der Umgegend nöthig iſt, werden dem Pächter für die oben beſtimmte 6jährige Pachtperiode für die Forſttaxe vom 23ſten Oktober 1839 jährlich garantirt, und iſt außer Hauer- und Rückerlohn, nach dieſer

für 1 Klafter kiefern Kloben	. .	12 Sgr.
„ 1 „ eichen „	. .	18 Sgr.
„ 1 „ Reiſig und Unterholz	.	5 Sgr.

zu erlegen. — Die Glashütte wird mit ſämmtlichen dazu gehörigen ausgedehnten Betriebs-, Wohn-, Wirthſchafts- und Kruggebäuden, ſo wie mit 30 Morgen Garten- und 62 Morgen Ackerland, verpachtet; jedoch für die Ländereien ein jährlicher Miethszins von 15 Rthr. 10 Sgr. erlegt. — Der Pächter, deſſen Geſchäftsgehülfen, Fabrikanten und Arbeiter haben gegen Erlegung der in der Königl. Oberförſterei Puppen jedesmal beſtehenden Geldſätze, die Befugniß, ihr Vieh in der Königl. Forſt zu weiden, ſo wie Raff- und Leſeholz zu ihrem Bedarf zu ſammeln. — Zur Sicherſtellung des Königl. Fiskus für die Erfüllung aller mit der Pacht übernommenen Verbindlichkeiten hat Pächter Eintauſend Thaler in Staatspapieren mit den zugehörigen Zins-Coupons als Kaution zu ſtellen und ſich im Lizitations-Termine als zahlungsfähig zu legitimiren.

Königsberg, den 2ten November 1840.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen u. Forſten.

24) Aus den Schlägen der Königl. Alt-Chriſtburger Forſt ſollen 500 bis 600 Stück kiefern Rund-Bauhölzer an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu in dem Geſchäftslokale der unterzeichneten Oberförſterei ein Termin auf den 25ſten November c., Nachmittags 4 bis 6 Uhr, anſteht. — Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können aber auch vor demſelben hier eingeſehen werden. — Indem Kaufluſtige hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß der Meiſtbietende im Termine eine Kaution von 500 Thaler einzahlen muß, und Nachgebote unberückſichtigt verbleiben werden. Alt-Chriſtburg, den 28ſten Oktober 1840.

Königliche Oberförſterei.

25) Die Königlichen Brücken № 9, über den Allefluß oberhalb der Freiſchleuſe zu Heilsberg, auf dem Kommunikations-Wege zwiſchen den Mühlen, und evangeliſchen Kirchen- oder Hohenthor-Vorſtadt, und der Königl. Antheil der Brücke № 13 über den Allefluß in der Kirchen-Vorſtadt zu Heilsberg, auf der großen Landſtraße nach Guttſtadt, ſollen in Stand geſetzt werden. Im Auftrage der Königl. Regierung wird zur öffentlichen Lizitation dieſer Reparatur-Bauten ein Termin den 16ten No-

Digitized by Google

vember c., Vormittags 10 Uhr, im Büreau des unterzeichneten Amts angeſetzt, zu welchem geeignete Bau-Unternehmer vorgeladen werden. — Die Bedingungen können jederzeit in den Dienſtſtunden eingeſehen werden.

Heilsberg, den 28ſten Oktober 1840. Königl. Domainenamt.

---

26) Zur anderweiten Ausbietung der Dünger-Verpachtung von der hieſigen Königl. Stall-Kaſerne, auf reſp. 3, 5 bis 6 Jahre, haben wir auf Dienſtag den 24ſten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, hier auf dem Rathhauſe Termin angeſetzt, zu welchem hierauf Reflektirende mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ſolcher mit dem Schlage 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird, und die diesfälligen Bedingungen an jedem beliebigen Geſchäftstage, noch vor dem Termin, hier eingeſehen werden können.

Wehlau, den 2ten November 1840. Der Magiſtrat.

---

27) Aus dem Belauf Langhöfel der unterzeichneten Oberförſterei ſollen 175 Klafter Tannen Klobenholz, eingeſchlagen im verfloſſenen Winter, meiſtbietend verkauft werden, und ſteht hiezu auf den 20ſten November, Vormittags 11 Uhr, im Kruge zu Zimmau Termin an. — Die Zahlung muß bis zum 1ſten Dezember c. erfolgen, die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Gauleden, den 26ſten Oktober 1840. Königl. Oberförſterei.

---

28) Da in den am 30ſten Juli und 22ſten September d. J. zum Verkaufe der der Kämmerei zugehörigen, Krämergaſſe № 5 und Waſſergaſſe № 21 belegenen wüſten Bauplätze angeſtandenen Terminen ein zu geringes Meiſtgebot abgegeben worden, ſo haben wir einen anderweiten Bietungs-Termin auf Dienſtag den 8ten Dezember c., Vormittags von 10 bis 1 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in unſerm Sekretariate angeſetzt, zu welchem Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der wirklich zur Bebauung übrig bleibende Flächen-Inhalt, nach Abrechnung des Uebrigen, welches zur Straße gezogen wird, 3 □Ruthen und 109 □Fuß beträgt. Auf Nachgebote wird keine Rückſicht genommen, und können die Lizitations-Bedingungen in den letzten 14 Tagen im Sekretariate eingeſehen werden.

Königsberg, den 23ſten Oktober 1840.

Magiſtrat Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

29) Der §. 13 der Statuten der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt ſchreibt zwar vor, daß die über die bei derſelben gemachten Einlagen zu ertheilenden Renten-Verſchreibungen und Interims-Scheine den Betheiligten innerhalb 2 Monaten nach dem Beitritt gegen Zurückgabe der vorläufig empfangenen Beſcheinigung ausgehändigt werden ſollen; allein es tritt, gleichwie im vorigen Jahre, auch jetzt wiederum der Fall ein, daß der bei weitem größte Theil der diesjährigen Intereſſenten den Beitritt zur Anſtalt erſt gegen den Schluß der eigentlichen Sammel-Periode bewirkt hat, woraus der Uebelſtand hervorgeht, daß, bei der angeſtrengteſten Thätigkeit der Direktion und unerachtet der angenommenen Hülfe, für einen Theil der diesjährigen Einlagen, deren Geſammtzahl bereits über 28,400 hinausgeht, die Ausfertigung und Behändigung der Aufnahme-Dokumente nicht in der vorgeſchriebenen Friſt zu bewirken

Digitized by Google

ſen ſteht. Zur Beruhigung der betreffenden Intereſſenten wird dieſes Verhältniß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dabei bemerkt, daß, ſobald die Ausfertigung der diesjährigen Aufnahme-Dokumente vollendet und die Abſendung der letzten Stücke erfolgt iſt, ſolches öffentlich bekannt gemacht werden wird, gleichwie ähnliches in Anſehung der vorjährigen Einlagen unterm 24ſten Januar d. J. geſchehen.

Mit dem Zeitpunkt der hiernach zu erwartenden näheren Bekanntmachung beginnt die vierwöchentliche Friſt der nach § 13 der Statuten von dem etwanigen Nicht-Empfange der Dokumente zu machenden Anzeige.

Berlin, den 24ſten Oktober 1840.

Das Kuratorium der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt.
v. Reiman.

---

30) Hierdurch beehre ich mich höflichſt anzuzeigen, daß ich auf hieſigem Platze
eine Dampf-Fabrik ätheriſcher Oele
und ein
chemiſch-pharmaceutiſches Laboratorium
errichtet habe, ohne mein Droguerie- und Farbe-Waaren-Geſchäft zu beſchränken.

Meine praktiſchen und theoretiſchen Erfahrungen im Gebiete der Pharmacie, die ich mir während meiner zwölfjährigen pharmaceutiſchen Laufbahn und meines zehnjährigen Wirkens als Droguiſt erworben, bilden die Baſis, womit ich dieſen neuen Zweig ins Leben treten laſſe, und hoffe, daß ich mir auch dasjenige Vertrauen erwerben werde, welches mir in meinem bisherigen Wirkungskreiſe ſo reichlich zu Theil wurde, was ich hiermit anzuerkennen mich verpflichtet fühle.

Somit empfehle ich nun meine Fabrik und die meinem Circulair angeſchloſſenen praktiſchen Erfahrungen der freundlichen Beachtung.

Eduard Weinedel.

Frankfurth a. O., den 1ſten Oktober 1840.

---

31) (Das grüne Malz und 650 Prozent.)

Der Unterzeichnete bietet den Herren Brennereibeſitzern und Brennern, gegen portofreie Einſendung von nur drei Thalern, eine faßliche verſtändliche Anweiſung über Bereitung und Anwendung des grünen Malzes zum Einmeiſchen der Kartoffeln und ſeiner Wärme dar, vermittelſt beider Gegenſtände es wirklich möglich iſt, die längſt erſehnten Prozente dauernd zu erzielen.

Er iſt auch bereit, ſelbſt Brennereien auf längere oder kürzere Zeit zu leiten und einzurichten, und verlangt nur dann eine Gratifikation, wenn der wirkliche Nutzen ſeines Wirkens anerkannt worden iſt; ferner nimmt er Beſtellungen auf zweckmäßige Quetſchmaſchinen an, ſo wie auch Perſonen gegen ein Honorar von 6 Louisd'or die Brennerei und Brauerei erlernen können; auch kann er zwei junge Leute, ſo bei ihm die Brennerei erlernt haben, empfehlen. Haben die geehrten Abnehmer dieſer Schrift keinen Nutzen davon, ſoll ihnen auch das Geld wieder erſtattet werden. Mittel-Linderode bei Sorau, Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Adolph Pfänder,
Brennerei-Inſpektor und Techniker daſelbſt.

---

32) Von der Königlichen Regierung bin ich als Oekonomie-Sachverſtändiger, Boni-

Digitized by Google

Boniteur und Landgeſchworner im Heiligenbeiler Kreiſe beſtätiget, und vom Gericht in obigen Eigenſchaften als Taxator vereidiget worden; ich mache dies mit dem ergebenſten Bemerken bekannt, daß ich alſo befugt bin, ökonomiſche Gutachten, Taxen und Inventarien jeder Art aufzunehmen, und wer mir Aufträge dieſer Art ertheilen will, kann ſich jederzeit mündlich oder ſchriftlich bei mir melden.

Schirten bei Heiligenbeil, den 2ten November 1840.

v. Prueſchenck, köllmiſcher Gutsbeſitzer.

33) Daß anjetzt mein Mühlenſteinlager durch erhaltene neue Sendungen vollſtändig mit allen Gattungen von Mahl- und Graupenſteinen ſortirt iſt, zeiget hiemit an. P. Sanio.

34) Bei den ungünſtigen Berichten über Menge und Güte des diesjährigen Hopfens, offerire ich 1839er Braunſchweiger und Magdeburger noch zu ſoliden Preiſen. G. Neumann, Löbenicht, Langgaſſe № 10.

35) In Folge des Geſetzes vom 31ſten März 1838 fordere ich alle diejenigen, die mir Zahlungen reſtiren, auf, ſolche ſofort zu berichtigen, widrigenfalls ich zur Klage ſchreiten muß. Königsberg, den 7ten November 1840.

H. Möller, Brennerei-Beſitzer.

36) Am 21ſten Oktober c. iſt mir, aus dem Kruge zu Tharau, ein hellbrauner Wallach, 3 Jahre alt, 8 Zoll groß, mit Stern u. Schnibbe, beſonders daran kenntlich, daß er das linke Ohr fortwährend an den Kopf angekniffen hat, geſtohlen worden. Ich erſuche Jedermann, mir zur Wiedererlangung dieſes Pferdes behülflich zu ſeyn.

Gollau, Kreiſes Königsberg. Wilhelm Plehn.

37) Ein unverheiratheter moraliſcher Kunſtgärtner, der ſich zugleich in den Wintermonaten der Jägerei unterziehen will, findet im Gute Seeleſen bei Hohenſtein ein Unterkommen.

38) Die Thronreden Sr. Majeſtät des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm IV. an den Tagen des 10ten September und 15ten Oktober, auf fein Schreibpapier gedruckt, 1 Sgr. Hartungſche Hofbuchdruckerei.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 47. Königsberg, Mittwoch den 18ten November **1840.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Um der weitern Verbreitung der in einigen Gegenden der Provinz Schleſien bei den Pferden wahrgenommenen Beſchälkrankheit Schranken zu ſetzen, will Ich für die Provinzen Schleſien, Poſen, Preußen, Pommern, Brandenburg und Sachſen folgende Beſtimmungen erlaſſen: **№ 208.** Die Beſchälkrankheit bei den Pferden betreffend. 481/10. I.

1) Ein Pferd, welches an der Beſchälkrankheit leidet, derſelben verdächtig iſt oder innerhalb der letzten drei Jahre daran gelitten hat, darf nicht zum Begattungs-akte gelaſſen werden.

2) Jedes von der Beſchälkrankheit befallene oder derſelben verdächtige Pferd iſt ſofort nach der Entdeckung des Uebels, jedes von derſelben geheilte Pferd aber, wenn ſeit der Geneſung noch nicht drei Jahre verfloſſen ſind, ſogleich nach der Publikation dieſer Ordre von ſeinem Beſitzer der Ortspolizeibehörde und von dieſer dem Landrathe anzuzeigen, welcher dafür zu ſorgen hat, daß ein jedes an der Beſchälkrankheit wirklich leidende oder innerhalb der letzten drei Jahre daran krank geweſene Pferd an einer Seite des Halſes, welche der Beſitzer zu beſtimmen hat, mit einem Brandzeichen verſehen werde, welches durch die Buchſtaben B. K. die Krankheit und durch die beiden letzten Ziffern der Jahreszahl, die Zeit bezeichnet, in welcher das Pferd an der Krankheit gelitten hat.

3) An der Beſchälkrankheit leidende oder derſelben verdächtige Pferde dürfen gar nicht, von derſelben geheilte Pferde aber, mit Ausnahme ſolcher Hengſte, welche nach ihrer Heilung kaſtrirt ſind, während der drei erſten Jahre nach der Heilung nicht über die Grenzen des landräthlichen Kreiſes hinaus weggeführt werden, in welchem ſie erkrankt ſind. Innerhalb des Kreiſes iſt der Wechſel in dem Aufenthaltsorte erkrankt geweſener Pferde auch während der drei erſten Jahre nach der Heilung zuläſſig, muß aber von dem bisherigen Beſitzer jedesmal der Ortspolizeibehörde des bisherigen Aufenthaltsortes und durch dieſe dem Kreis-Landrath angezeigt werden.

4) Sobald ein landräthlicher Kreis von der Regierung als inficirt oder als bedroht von der Beſchälkrankheit betrachtet wird, iſt dies durch das Amtsblatt bekannt zu machen. Von dem Tage an, wo dieſe Bekanntmachung erſcheint, dürfen in einem ſolchen Kreiſe auch anſcheinend geſunde Pferde zum Begattungs-Akte nicht zugelaſſen werden, wenn die Beſitzer nicht bei Hengſten ein nicht über 14 Tage und bei Stuten ein nicht über 4 Tage altes Geſundheits-Atteſt eines approbirten Thierarztes aufzuweiſen haben.

Digitized by Google

5) Jede Uebertretung der zu 2., 3. und 4. den Pferdebeſitzern ertheilten Vorſchriften wird mit einer Polizeiſtrafe von Einem bis Zehn Thalern, und im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißſtrafe, jede Uebertretung der Vorſchrift zu 1. dagegen mit einer Polizeiſtrafe geahndet, welche dem vierfachen Betrage des etwa erhaltenen Sprunggeldes gleichkommt, aber niemals weniger als Zehn und niemals mehr als Hundert Thaler betragen darf. — Polizeibehörden und Thierärzte, welche den ihnen vorſtehend auferlegten Pflichten nicht nachkommen, oder unvorſichtig in Ausübung ihres Amtes zu Werke gehen, haben angemeſſene Ordnungsſtrafen, welche in Wiederholungsfällen bis zur unfreiwilligen Entlaſſung vom Amte geſteigert werden können, zu gewärtigen.

Ich trage Ihnen, dem Miniſter des Innern, auf, für die Befolgung der einzelnen Beſtimmungen dieſer Ordnung zu ſorgen.

Potsdam, den 22ſten September 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Miniſter v. Rochow und
den Oberſtallmeiſter v. Knobelsdorf.

Vorſtehende Allerhöchſte Kabinetsordre wird zur ſtrengſten Beachtung und Befolgung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden die Herren Kreis-Landräthe noch beſonders angewieſen, ſich auf geeignete Weiſe von dem Vorhandenſein der an der Beſchälkrankheit leidenden oder daran krank geweſenen Pferde im Kreiſe ſich Kunde zu verſchaffen, auch deren Verbleib im Kreiſe während der nach §. 3 geſtellten Friſt gehörig zu kontrolliren. Behufs weiterer Bekanntmachung erwarten wir bei dem Auftreten der Krankheit jedesmal ſofortige Anzeige Seitens der Herren Landräthe.

Königsberg, den 31ſten Oktober 1840.

№ 209. Die Anwendung von Stempelpapier zu Taufſcheinen und Geſundheits-Atteſten betr. I.

Es iſt höhern Orts wiederholt die Bemerkung gemacht worden, daß den beſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen zuwider, zu Taufſcheinen und Geſundheits-Atteſten, welche extrahirt werden, um eine Anſtellung im Staatsdienſte nachzuſuchen, kein Stempelpapier verwendet wird. Indem wir deshalb die Herren Prediger und Kreis-Phyſiker zur genauen Beobachtung des Stempelgeſetzes auffordern, machen wir denſelben bemerklich, daß im Nichtbefolgungsfalle die geſetzlichen Strafbeſtimmungen in Anwendung kommen werden.

Königsberg, den 1ſten November 1840.

№ 210. Neues Etabliſſement Herrenwalde. I.

Daß dem im Kreiſe Fiſchhauſen von dem Erbpachtsbeſitzer Wilhelm Kohnke auf das von demſelben acquirirte Forſtland, neu erbauten Etabliſſement der Name Herrenwalde beigelegt iſt, die für deſſen beſtehenden Communal- und polizeilichen Aufſichts-Verhältniſſe aber dadurch nicht geändert worden, wird hiedurch bekannt gemacht.

Königsberg, den 3ten November 1840.

№ 211. Die in der Zeit vom 28ſten Oktober bis incl. 4ten November d. J. ausgebrochenen anſteckenden Krankheiten betr. I.

In dem Zeitraum vom 28ſten Oktober bis incl. den 4ten d. M. ſind im hieſigen Regierungsbezirke folgende anſteckende Krankheiten ausgebrochen:

Bei den Thieren.

Unter den Schaafen die Pocken im Vorwerke Gr. Park zu Kilgis, Kreiſes Wehlau. Die

Digitized by Google

Die nöthigen ſanitäts-polizeilichen Sicherheits-Maaßregeln ſind zur Ausführung gebracht.
Aufgehört haben dagegen:

A. Unter den Menſchen.

Die Pockenkrankheit in Lichtenfelde, Kreiſes Pr. Eylau und in der Stadt Wehlau.

B. Unter den Thieren.

Bei den Pferden die Räude im Vorwerk Olk zu Blumenau, Kreiſes Pr. Eylau.

Königsberg, den 5ten November 1840.

Nachrichten.

Geſchenke an Kirchen.

Der evangeliſchen Kirche zu Eremitten ſind im Laufe des vorigen und jetzigen Jahres durch Gemeinemitglieder ein Crucifix von Gußeiſen, Altarleuchter, Wachslichte, eine Pultdecke, ein gemalter Kelchdeckel und eine Sanduhr geſchenkt, auch iſt der Altar durch freiwillige Beiträge mit einer ſchwarzen Tuchbekleidung verſehn worden.

Königsberg, den 7ten Oktober 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

Die evangeliſche Kirche zu Soldau, welche ſeit ihrer Wiederherſtellung nach dem Stadtbrande im Jahre 1794 eines angemeſſenen Altarbildes entbehrte, iſt durch die Mühwaltung des Pfarrers Pohl, Predigers Rutkowski und Juſtiz-Aktuarius Heinrich, vermittelſt der, einſchließlich eines Allerhöchſten Gnadengeſchenks des in Gott ruhenden Königs Majeſtät, durch ſie geſammelten Beiträge von 252 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. damit nicht nur geſchmückt, ſondern auch mit einem vergoldeten Crucifix von Gußeiſen, einem Poſtament zur Taufſchale, einer ſeidenen Altar- und rothtuchenen Decke für die Altarſtufen und die Kanzel verſehen worden.

Dieſes gemeinſchaftliche Beſtreben, zum Schmucke der Kirche beizutragen, wird hiedurch belobend bekannt gemacht.

Königsberg, den 3ten November 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

Patent-Ertheilungen.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 289, de dato Berlin, den 18ten Oktbr. 1840.)

Dem Mechanikus F. A. Egells in Berlin iſt unterm 13ten Oktober 1840 ein Patent:

> auf eine Dampfſteuerungs-Vorrichtung für Lokomotiven, durch welche allein das Vorwärts- oder Rückwärts-, ſo wie das Langſam- oder Schnell-Fahren derſelben bewirkt wird, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Ausführung,

für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 297, de dato Berlin, den 26ſten Oktbr. 1840.)

Dem Kaufmann Burckhardt in Berlin iſt unter dem 21ſten Oktober 1840 ein Patent:

auf

Digitized by Google

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung dargeſtellte Jacquard-Maſchine, in ſo weit ſolche für neu und eigenthümlich erkannt worden iſt,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Büchſenmacher des 2ten Dragoner-Regiments Feyer zu Schwedt, iſt unter dem 21ſten Oktober. 1840 ein Patent:

auf ein durch Zeichnung und Modell nachgewieſenes für neu und eigenthümlich erachtetes Perkuſſionsſchloß für Büchſen und Gewehre,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der mit der Praxis bei den Untergerichten der Kreiſe: Raſtenburg, Gerdauen, Röſſel, Angerburg, Lötzen und Sensburg angeſtellte Juſtizkommiſſarius Gaſtell zu Raſtenburg von ſeinem Amte ſuspendirt worden, und daß ſeine Stelle nunmehr von dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Jeſter in Raſtenburg interimiſtiſch verwaltet wird.

Dem Predigtamts-Kandidaten Franz Otto Leopold Unruh iſt die neu gegründete Hilfsgeiſtlichenſtelle an der evangeliſchen Kirche zu Popelken, Diözeſe Labiau, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der ſeparirten Rektorfrau Erneſtine Wilhelmine Rohdmann, gebornen Neumann, in Tapiau, iſt von der Königl. Regierung die Erlaubniß zur Leitung einer Privatſchule daſelbſt, für Kinder von 5 bis 12 Jahren, auf 6 Jahre ertheilt worden.

Der bisherige interimiſtiſche Bürgermeiſter Carl Friedrich Spangenberg in Oſterode iſt zum Bürgermeiſter daſelbſt auf ſechs Jahre gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Der bisherige interimiſtiſche Stadtkämmerer Jäkel in Mühlhauſen iſt zum Stadtkämmerer daſelbſt auf 6 Jahre gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Der bisherige interimiſtiſche Stadtkämmerer Deglan in Allenſtein iſt zum Stadtkämmerer daſelbſt auf 6 Jahre gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Die Bürger Schönknecht, Niekien und Hoffmann in Wehlau; Reinhardt und Koppetſch in Drengfurt; Iſrael Samulon in Oſterode; Schön in Zinten; Hein und Friedrich Kämpfer in Tapiau; Wende in Liebſtadt; Auguſt Meißner und Gottlieb Kretſchmer in Pr. Holland; Dr. Schmidt in Pr. Eylau; Johann Falkenberg in Biſchofſtein; Schmidt und Blell in Heilsberg; Friedrich Neumann in Landsberg; Carl Köhler und Gottlieb Buchwald in Domnau; Gottfried Kringel und Johann Hoffmann in Mühlhauſen; Ludwig Olleck in Willenberg; Genski in Friedland; Leeder in Seeburg und Sauſel in Saalfeld, ſind von den Stadtverordneten-Verſammlungen der gedachten Städte zu Rathmänner auf Sechs Jahre gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Die

Digitized by Google

Die Bürger Valentin Schlattel in Braunsberg; Sperber, Schmauck und Pietſch in Memel ſind von den Stadtverordneten-Verſammlungen der gedachten Städte zu Rathsherren auf Sechs Jahre gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Der Schulz Monſehr in Vorwerk, Kreiſes Mohrungen, iſt zum Landgeſchwornen im genannten Kreiſe ernannt und beſtätigt worden.

Meteorologiſche Beobachtungen für den Monat Oktober 1840.

Die Witterung des Monats Oktober war überaus unfreundlich, regnigt und kalt, der heitern Tage zählte man ſehr wenige. Wenn es nicht regnete, ſo war der Himmel wenigſtens mit Regenwolken bezogen. Gegen das Ende des Monats zeigte der Thermometer an 4 Tagen nur 1 Grad Wärme. Am 16ten fiel der erſte Schnee mit Regen vermiſcht.

Thermometer.

Höchſter Stand † 11 den 1ſten Oktober.

Niedrigſter Stand † 1 den 23ſten, 24ſten, 29ſten, 30ſten Oktober.

Barometer.

Höchſter Stand 28 Zoll 5 Lin. den 11ten Oktober.

Niedrigſter Stand 27 Zoll 8 Lin. den 16ten, 22ſten, 23ſten, 24ſten, 25ſten, 26ſten, 27ſten Oktober.

Winde.

Der herrſchende Wind war der SW. an 11 Tagen, an 5 Tagen wehete NW., an 3 SO., an 3 O., an 2 W., an 2 N., an 2 NO., an 2 SO., an 1 S.

Heitere Tage waren 6, trübe 8, regnigte 17.

Durch-

Digitized by Google

Durchſchnitts=Marktpreiſe
der Stadt Königsberg pro Monat Oktober 1840.

		Rtl.	ſgr.	pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen . .	pr. Scheffel	2	4	5
Roggen . .	" "	1	6	11
Gerſte . . .	" "	—	26	3
Hafer . . .	" "	—	20	1
Erbſen, graue	" "	1	15	4
dito weiße	" "	1	14	8
II. Von Viktualien.				
Hofbutter . .	pr. Pfund	—	6	—
Litthauiſche Butter	" "	—	5	8
Elbingſche dito	" "	—	5	4
Stückbutter .	" "	—	6	9
Graupe . . .	pr. Scheffel	3	9	5
Hirſengrütze .	" "	4	13	6
Hafergrütze . .	" "	3	3	6
Buchweitzengrütze	" "	3	6	—
Gerſtengrütze .	" "	2	10	—
Grückenmehl .	" "	4	—	—
Weizenmehl .	" "	3	27	7
Roggenmehl .	" "	1	26	—
Gerſtenmehl .	" "	—	—	—
Hafermehl . .	" "	—	—	—
Kartoffeln . .	" "	—	13	3

		Rtl.	ſgr.	pf.
III. Von Fleiſchgattungen.				
Rindfleiſch	pr. Pfund	—	2	4
Schweinefleiſch . .	" "	—	3	3
Schöpſenfleiſch . . .	" "	—	2	2
Kalbfleiſch	" "	—	2	8
Speck, geräucherter .	" "	—	5	2
dito ungeräucherter	" "	—	4	6
Rindertalg	" "	—	—	—
Schmeer	" "	—	5	—
IV. Von Konſumtibilien.				
Bier	pr. Tonne	3	16	8
dito	pr. Quart	—	1	4
Biereſſig	pr. Tonne	2	26	8
Weineſſig	pr. Anker	1	10	—
Branntwein pr. Cnt. nach Tralles		—	7	4
dito	pr. Quart	—	3	8
Käſe, ordinairer . .	pr. Pfund	—	2	2
dito beſſerer . . .	" "	—	2	7
Holz, weiches . . .	pr. Klafter	3	29	10
dito hartes	" "	5	11	10
Stroh	pr. Schock	4	7	7
Heu	pr. Centner	—	16	10
Wolle, fein .	" "	60	—	—
dito feinmittel	" "	—	—	—
dito mittel .	" "	50	—	—
dito ordinair	" "	30	—	—
Hopfen	" "	12	11	3
Eier	pr. Schock	—	17	4
Mauerſteine	pr. Mille	8	18	—
Kalk	pr. Tonne	—	—	—
Leinſaat	pr. Scheffel	1	24	7
Taback (inländ.) . .	pr. Centner	5	10	—
Flachs . .	Centner à 110 Pfund	11	10	—

Königsberg, den 4ten November 1840.
Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger Nr. 47.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 47. Königsberg, Mittwoch den 18ten November 1840.

Steckbriefe.

1) Die Gertrude Kantel, auch Blomer genannt, die bereits mehrmals wegen Diebſtahls beſtraft worden, iſt, nachdem ſie abermals wegen eines Diebſtahls verhaftet worden, aus dem Polizei-Arreſte entwichen Sämmtliche reſp. Behörden werden daher erſucht, auf die Gertrude Kantel vigiliren, ſie im Betretungsfalle arretiren und in unſer Gefängniß abliefern zu laſſen.

Signalement. Dieſelbe iſt nach ihrer Angabe 18 Jahre alt, jedoch wahrſcheinlich älter, katholiſch, 5 Fuß groß, hat dunkelbraune Haare, eine freie Stirn, dunkle Augenbraunen, graue Augen, gute Zähne, ein rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſchlanker Geſtalt und ſpricht polniſch und deutſch, letzteres mit polniſchem Accent. Bekleidet war ſie mit einem hellbraunen kattunenen Kleide und einem roth- und ſchwarzgewürfelten Umhängetuche.

Königsberg, den 10ten November 1840.

Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

---

2) Die Tochter der in Seubersdorf, hieſigen Kreiſes, wohnenden Wittwe Bludau alias Czemogutſchau, Namens Barbara, welche wegen zweckloſen Herumtreibens ſchon mehreremal inhaftirt geweſen, iſt zuletzt wiederum vom Königlichen Domainen-Rentamte Allenſtein unterm 22ſten v. M. mittelſt beſchränkter Reiſeroute nach Seubersdorf gewieſen worden, bis jetzt aber daſelbſt nicht eingetroffen. Da es ſich vermuthen läßt, daß dieſelbe nach wie vor ein vagabondirendes Leben führt, ſo werden ſämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden dienſtergebenſt erſucht, auf die Barbara Bludau ein wachſames Auge zu haben, und mit ihr, wo ſie ſich betreten läßt, nach den beſtehenden Vorſchriften zu verfahren. Das Signalement der ꝛc. Bludau folgt nachſtehend. Mohrungen, den 19ten Oktober 1840.

Der Landrath v. Polenz.

Signalement. Die Barbara Bludau alias Czemogutſchau iſt aus Guttſtadt gebürtig, Wohnort: Seubersdorff, katholiſcher Religion, 12 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, vollzählige Zähne, ſpitzes Kinn, ovales Geſicht, etwas bleiche Geſichtsfarbe, iſt von mittler Statur, und hat keine beſondere Kennzeichen.

---

3) Der wegen Pferdediebſtahl dringend verdächtige Ferdinand Schier, Abdeckerſohn aus Seeburg, iſt nach ſeiner Verhaftung zu Liebemühl in der Nacht vom 17ten zum 18ten Oktober c. aus dem dortigen Gefängniß entwichen, daher werden alle Behörden erſucht, ihn im Betretungsfall feſtnehmen und hierher, wo die Unterſuchung mit dem Coinkulpaten eingeleitet iſt, abliefern zu laſſen.

Signalement. Der Ferdinand Schier iſt 18 Jahre alt, in Seeburg wohn-

Digitized by Google

wohnhaft, katholiſcher Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, Bart, im Entſtehen, freie Stirn, rundes Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, und iſt von ſchlanker Statur. — Bekleidung: Ein blautuchner Rock, hellblaugraue Beinkleider, ſchwarze Tuchweſte, ein weiß geſticktes und roth gefuttertes Hälschen, ſchwarze Halsbinde, kattune Unterjacke, Mütze und Stiefeln.

Mohrungen, den 4ten November 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

4) Der dem hieſigen Töpfermeiſter Gorth in die Lehre gegebene Friedrich Allenſtein iſt demſelben am 27ſten d. M. entlaufen und hat ſich bis jetzt nicht eingefunden. Sämmtliche Wohllöbl. reſp. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, dieſen Knaben im Betretungsfalle gefälligſt hieher geben zu wollen.

Signalement. Friedrich Allenſtein, hier gebürtig, evangeliſch, iſt 17 Jahre alt, kleiner Statur, hat dunkles Haar, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſtumpfe Naſe, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, geſunde Geſichtsfarbe und längliches Geſicht. Tapiau, den 30ſten Oktober 1840.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

5) Nachweiſung

der in den Monaten Juli und Auguſt 1840 über die Landesgrenze beförderten Perſonen, denen die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten verboten iſt.

1) Franz Jagielski, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Naſe, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur, hat keine beſondere Kennzeichen, und iſt den 10ten Auguſt 1840 durch das Königl. Landrathsamt Allenſtein über die Landesgrenze geſchafft worden.

2) Hirſch Marcus, 58 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde und lockige Haare, flache Stirn, weiße Augenbraunen, hellgraue Augen, ſpitze Naſe, kleinen Mund, braunen Bart, behaartes Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur, ſchielt etwas mit dem linken Auge, und iſt den 23ſten Juli 1840 durch das Königl. Landrathsamt Heilsberg über die Landesgrenze geſchafft worden.

3) Abraham Iſaak, 17 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare, platte Stirn, blonde Augenbraunen, hellblaue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, keinen Bart, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von kleiner Statur, hat keine beſondere Kennzeichen, und iſt den 23ſten Juli 1840 durch das Königliche Landrathsamt Heilsberg über die Landesgrenze geſchafft worden

4) Marcus Joseph, 16 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat hellbraune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, hellgraue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, keinen Bart, ſpitzes Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von kleiner Statur, hat keine beſondere Kennzeichen, und iſt den 23ſten Juli 1840 durch das Königliche Landrathsamt Heilsberg über die Landesgrenze geſchafft worden.

5) Jankel Katzki, 40 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, hochbedeckte Stirn, ſchwarze Augenbraunen, graue Augen, lange u. ſpitze Naſe, großen Mund,

Digitized by Google

Mund, ſtarken ſchwarzen Bart, ſpitzes Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von hagerer Statur, hat keine beſondere Kennzeichen, und iſt durch das Königl. Landrathsamt Labiau über die Landesgrenze geſchafft worden.

6) Leip Leiſer, 34 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, ſchmale Stirn, ſchwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, ſchwarzbraunen Bart, behaartes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur, pockennarbig, und durch das Königl. Landrathsamt Labiau über die Landesgrenze geſchafft worden.

7) Franciſcus Baldiga, 20 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, hohe Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaugraue Augen, ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, raſirten Bart, ovales Kinn, runde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von unterſetzter Statur, etwas pockennarbig, und den 10ten Juli 1840 durch das Königl. Landrathsamt Raſtenburg über die Landesgrenze geſchafft worden.

8) Joſchel Jankel, 46 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune graumelirte Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen und Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, bräunlichen Bart, behaartes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur, hat keine beſondere Kennzeichen, und iſt den 25ſten Auguſt 1840 durch das Königliche Landrathsamt Raſtenburg über die Landesgrenze geſchafft worden. Königsberg, den 5ten November 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

6) Am 23ſten Oktober c. wurde hier von einem Unbekannten eine wahrſcheinlich geſtohlene gelbe Stute mit Bläß, weißen Mähnen und Schweif, 5 Fuß 2 Zoll groß, circa 15 Jahre alt, der rechte Hinterfuß beſchlagen, zurückgelaſſen. Der rechtmäßige Eigenthümer wird hiedurch aufgefordert, ſeine Anſprüche innerhalb 4 Wochen hier geltend zu machen, widrigenfalls über das Pferd geſetzlich weiter verfügt werden wird.

Liebemühl, den 3ten November 1840. Der Magiſtrat.

Bekanntmachungen von Behörden.

7) Die von uns bewirkte Kündigung der bis zum letzten Dezember 1839 bei der hieſigen Sparkaſſe gemachten Einlagen iſt von vielen Intereſſenten bis jetzt unberückſichtigt gelaſſen. Wir können daher nicht umhin, ſie darauf aufmerkſam zu machen, daß ihre gedachten Einlagen keine Zinſen mehr tragen, und ſie wiederholentlich aufzufordern, bei Vermeidung der Ablieferung ihrer Geldbeträge zum gerichtlichen Depoſitorio, ſich ſofort auf unſerer Sparkaſſe mit ihren Sparkaſſenbüchern zu melden, und entweder ſolche gegen neue Bücher auszutauſchen, oder deren Valuta zu erheben. Königsberg, den 24ſten Oktober 1840.

Das Vorſteher-Amt der Sparkaſſe.

---

8) Dankſagung. Auch der hieſigen Stadt hat die Hochlöbliche Aachner und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft aus ihren Ueberſchüſſen des vergangenen Jahres 50 Rthlr., ſage Funfzig Thaler, Behufs zweckmäßigerer Einrichtung und Verbeſſerung unſerer Feuerſpritzen, zu ſchenken die Güte gehabt; welches wir als

eine

Digitized by Google

eine wohlthätige Unterſtützung für die hieſige bedürftige Stadtkommune, dankbarlichſt öffentlich anzuerkennen uns für verpflichtet halten.

Landsberg, den 6ten November 1840.

Der Magiſtrat.

9) Dankſagung. Die Hochlöbliche Direktion der Aachener und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft hat die Gewogenheit gehabt, zur Anſchaffung einer Schlauch- und Saugeſpritze für die hieſige Stadt, eine Unterſtützung von 131 Rthlr. 6 Sgr aus ihren vorjährigen Ueberſchüſſen zu zahlen. Namens der Stadtkommune erkennen wir dieſes Geſchenk mit dem verbindlichſten Danke hiedurch öffentlich an.

Fiſchhauſen, den 9ten November 1840.

Der Magiſtrat und die Stadtverordneten-Verſammlung.

10) Mit Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Königsberg wird hierdurch bekannt gemacht, daß der unterzeichnete Rendant nur an jedem Montage, und zwar in den drei erſten Montagen jeden Monats, Vormittags, in der Oberförſterei zu Wiechertshoff, und die übrige Zeit in ſeiner Wohnung hier zu Schmolainen, mit Sicherheit anzutreffen iſt, wornach ſich Jeder richten wolle, der Zahlungen an die Forſtkaſſe der Oberförſterei Gutſtadt zu leiſten hat.

Schmolainen, den 8ten November 1840.

Der Forſtkaſſen-Rendant Mirow.

11) Der hieſige Bürgermeiſter-Poſten iſt vacant und ſoll anderweitig beſetzt werden. Qualifizirte Geſchäftsmänner, welche hierauf reflektiren, wollen ihre Geſuche binnen 6 Wochen bei uns anbringen. Friedland, den 3ten November 1840.

Die Stadtverordneten.

12) Von dem unterzeichneten Gericht werden alle diejenigen, welche an der für den David Petrick aus dem Erbrezeß vom 4ten Auguſt 1803 ex decr. vom 6ten d. M. gegen 5 Prozent Zinſen auf dem zum Nachlaß der Köllmer Michael und Ennusze Potſchkaſchen Eheleute gehörigen Grundſtück Petricken № 12 eingetragenen Erbtheilsforderung von 501 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. und das darüber ausgeſtellte Dokument als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber Anſprüche zu machen haben, auf den 30ſten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Juſtizrath Rogée unter der Verwarnung vorgeladen, daß ſie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Anſprüchen präkludirt, das verlorengegangene Dokument für amortiſirt erklärt, und dieſe angeblich ſchon gezahlte Poſt gelöſcht werden wird. Labiau, den 8ten September 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

13) Das den Erben der verſtorbenen Lohgerbermeiſterfrau Charlotte Degen geborne Knobbe gehörige, in der Altroßgärtſchen Predigerſtraße № 29 und 30 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1910 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf., ſoll am 20ſten Februar 1841,

Digitized by Google

1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle in nothwendiger Subhaſtation vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Milewski, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Königsberg, den 5ten November 1840.

Königliches Preuß. Stadtgericht.

14) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Kaufmann Julius Abraham Jacobi gehörige, hier in der vorderen Vorſtadt ſub № 179 nach alter und № 13 nach neuer Zählung belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 3126 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., ſoll am 21ſten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

15) Die zu dem Nachlaſſe des Büdner Jakob Heinrich gehörige, auf der Mühlen-Vorſtadt hieſelbſt № 54 n. Z. gelegene Wohnbude, welche incl. des dazugehörigen Weidelandes und Kartoffelgartens auf 184 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeſchätzt iſt, ſoll Behufs Theilung des Nachlaſſes, jedoch mit den Förmlichkeiten einer nothwendigen Subhaſtation, in dem Termine den 23ſten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hieſigen Gerichtslokale öffentlich verkauft werden.

Taxe, Hypothekenſchein und Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Schippenbeil, den 28ſten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

16) Königl. Landvogteigericht zu Heilsberg. Die zum Nachlaſſe des Mälzer Valentin Bönke gehörigen, in Heilsberg belegenen Immobilien, und zwar: a) das Malzhaus, Mühlenthor № 215, taxirt auf 427 Rthlr.; b) die Wohnbude, Mühlenthor № 217, taxirt auf 357 Rthlr. 25 Sgr. 2 Pf.; c) die größere Scheune № 185 und Garten, vor dem Mühlenthor, taxirt auf 181 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſoll am 27ſten Februar 1841, Vormittags 11 Uhr, und zwar zuſammen oder einzeln, je nachdem ſich Kaufliebhaber finden, an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendig verkauft werden. Gleichzeitig werden alle unbekannte Realprätendenten, deren Anſprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen, ſpäteſtens in dieſem Termine ſich zu melden.

17) Das im Dorfe Hennig-Hans № 1486 belegene Bauergut der Chriſtoph und Marinke Gruszeningſchen Eheleute, abgeſchätzt auf 100 Rthlr, zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 17ten Februar 1841, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeld ſubhaſtirt werden.

Memel, den 27ſten Oktober 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

18) Das zu Memel, Marktſtraße № 10, belegene Grundſtück der Heeringsbracker Kleinſchen Erben, nebſt dazu gehörigen Ackerſtücken, abgeſchätzt auf 6200 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 22ſten Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordent-

Digitized by Google

ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Söler ſubhaſtirt werden. Memel, den 27ſten Oktober 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

19) Die den Kaufmann Surreyſchen Eheleuten angehörigen, hieſelbſt belegenen Grundſtücke, als: das ganze Haus № 134, mit den dazu gehörigen Radikalien, gewürdigt 1119 Rthlr. 10 Sgr.; die Scheune № 58, gewürdigt 45 Rthlr. 15 Sgr., werden in termino den 26ſten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsſtelle hieſelbſt ſubhaſtirt werden. Mehlſack, den 10ten Oktober 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

20) Das in dem Kirchdorfe Deutſch-Crottingen № 385 belegene köllmiſche Gut des Gutsbeſitzers Franz Heinrich Leopold Krauſe, abgeſchätzt auf 10,032 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 31ſten März 1841, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Morgenroth ſubhaſtirt werden. Memel, den 31ſten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

b) Freiwillige Verkäufe.

21) Königl. Land- und Stadtgericht Domnau. Die zur Nachlaßmaſſe des Kürſchnermeiſter Gottfried Hagelweide gehörigen, hier belegenen Grundſtücke, als
das Wohnhaus № 126, nebſt Stall, in der Königsberger Straße,
die Scheune № 9 in der Königsberger Trift,
die drei Morgen Kaufacker № 1,
zuſammen gerichtlich auf 275 Rthlr. abgeſchätzt, ſollen Behufs der Erbes-Auseinanderſetzung, am 30ſten Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

22) Land- und Stadtgericht Saalfeld. Das zum Nachlaß des Hufenwirth David Günther gehörige, in Koſchainen ſub № 19 belegene Grundſtück, wozu eine Hufe 14 Morgen 192 □Ruthen Land Kulmiſchen Maaßes gehört, und das gerichtlich auf 703 Rthlr. 8 Sgr. geſchätzt iſt, ſoll am 23ſten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Saalfeld, den 3ten September 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

23) Die Lieferung und Anfuhre der Materialien zu dem Unterhaltungsbau der Chauſſeen im nächſten Jahre iſt ſchon jetzt und zu jeder Zeit zuläßig, und es können ſich deshalb die Lieferungsluſtigen an nachbenannte Wegebaubeamte wenden:

Für die Berliner Chauſſee: 1. für die Strecke von Königsberg bis zum Kruge Hoffnung: an den Baukondukteur Friedrich in Königsberg, 2. für die

die Strecke von Hoffnung bis an die Weſtpreußiſche Grenze: an den Wegebaumeiſter Schrader in Braunsberg.

Für die Warſchauer Chauſſee: 1. für die Strecke von Königsberg bis Mühlhauſen: an den Baukondukteur Friedrich in Königsberg, 2. für die Strecke von Mühlhauſen bis Biſchofsburg: an den Wegebaumeiſter Diderich zu Bartenſtein.

Für die Bartenſtein-Raſtenburger Chauſſee und für die Röſſel-Wendehner Chauſſee: an den Baukondukteur Mulnier in Bartenſtein.

Für die Tilſiter Chauſſee: 1. für die Strecke von Königsberg bis Arnau: an den Baukondukteur Friedrich in Königsberg, 2. für die Strecke von Arnau bis zum Parve-Fluß, und

Für die Chauſſee von Taplacken nach Eydkuhnen: bis an die Departementsgrenze: an den Wegebaumeiſter Quaſſowski in Tapiau.

Für die Quednauer Chauſſee und für die Aktien-Hufen-Chauſſee bei Königsberg: an den Baukondukteur Friedrich in Königsberg.

Die Wegebaubeamten ſind angewieſen, ſich mit den Lieferungsluſtigen über das Quantum des zu liefernden Materials und den Preis deſſelben zu einigen, ihnen die Abladungsplätze zu bezeichnen und nach erfolgter Lieferung und Abnahme die bedungene Zahlung durch die betreffende Kaſſe ſofort zu leiſten. — Die Quantität des zu liefernden Materials iſt unbeſchränkt und es ſollen ſelbſt geringe Quantitäten bis zu 1 Kumme ($\frac{1}{2}$ Schachtruthe) angenommen werden, um den kleinen Grundbeſitzern die Theilnahme an den Lieferungen zu erleichtern und ihnen Gelegenheit zum Erwerbe in ſolchen Jahreszeiten zu geben, in welchen ſie ihre Geſpanne in ihren Wirthſchaften nicht gebrauchen. — Nur im Laufe der nächſten vier Wochen nach dieſer Bekanntmachung, ſpäteſtens bis zum 1ſten Dezember c., werden Anerbietungen zu großen Lieferungen angenommen. Dieſelben ſind mittelſt ſchriftlicher Eingaben an die unterzeichnete Königl. Regierung zu richten, in welchen die Quantität des Materials, der Einheitspreis und die Wegeſtrecke, nach dem Anfang- und Endpunkte derſelben, und auch der Zeitraum, in welchem die Lieferung beendigt ſein würde, genau anzugeben ſind.

Königsberg, den 26ſten Oktober 1840

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

24) Der Reparatur-Bau an der Deime-Brücke zu Klein-Schleuſe bei Tapiau, inclusive Materialien auf 560 Rthlr. veranſchlagt, ſoll an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Zur Abgabe der Offerten habe ich einen Termin auf den 23ſten k. Mts., Morgens 10 Uhr, in meiner Wohnung, Löbenicht Hospital-Straße № 1, angeſetzt, wozu ich kautionsfähige Unternehmer ergebenſt einlade. Anſchlag und Bedingungen können vorher daſelbſt eingeſehen werden.

Königsberg, den 31ſten Oktober 1840.

Der Ober-Wege-Bau-Inſpektor v. Aſchen.

---

25) Der eine Meile von hier entlegene, der hieſigen Kommune zugehörige circa 4 Hufen Magdeb. große Waldantheil Talowo, ſoll mit Zuſtimmung der zuſtändigen Behörden zum Aushölzen öffentlich meiſtbietend verſteigert werden und iſt zu dieſem Zwecke in 8 gleiche Abſchnitte vertheilt worden.

Der Bietungstermin ſteht an Ort und Stelle auf Montag den 30ſten November d. J., Vormittags 10 Uhr, an, wozu zahlungsfähige Kaufluſtige eingeladen

Digitized by Google

geladen werden mit dem Bemerken, daß die Bedingungen in unſerer Regiſtratur vorher eingeſehen werden können. Bartenſtein, den 6ten November 1840.

Der Magiſtrat.

---

26) Zum nochmaligen Ausgebot der zum 1ſten Januar 1841 pachtlos werdenden kleinen Jagd auf der Feldmark des köllmiſchen Gutes in Wargienen für anderweite 6½ Jahre bis zum 1ſten Juni 1847 ſtehet Donnerſtag den 26ſten November d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gaſthauſe zum Schwan auf dem Anger in Königsberg ein Lizitationstermin an, zu welchem Jagdliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Fritzen, den 10ten November 1840. Die Königl. Oberförſterei.

---

27) Zur anderweiten Ausbietung der Dünger-Verpachtung von der hieſigen Königl Stall-Kaſerne, auf reſp. 3, 5 bis 6 Jahre, haben wir auf Dienſtag den 24ſten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, hier auf dem Rathhauſe Termin angeſetzt, zu welchem hierauf Reflektirende mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ſolcher mit dem Schlage 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird, und die diesfälligen Bedingungen an jedem beliebigen Geſchäftstage, noch vor dem Termin, hier eingeſehen werden können.

Wehlau, den 2ten November 1840. Der Magiſtrat.

---

28) Für das Forſtrevier Preuß. Eylau ſind für den Zeitraum vom 1ſten Januar bis ultimo März 1841, zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz, Kloben, Knüppel und Reiſer, folgende Lizitations-Termine beſtimmt:

I Für den Belauf Zohlen-Neuendorf: Dienſtag den 5ten Januar, Freitag den 5ten Februar, Freitag den 5ten März 1841, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Warſchkeiten.

II. Für den Belauf Stablack: Donnerſtag den 7ten Januar, Dienſtag den 9ten Februar, Dienſtag den 9ten März 1841, jedesmal Vormittags 10 Uhr, in der Förſterei Stablack.

III. Für den Belauf Dinge: Sonnabend den 9ten Januar, Donnerſtag den 11ten Februar, Donnerſtag den 11ten März 1841, jedesmal Vormittags 10 Uhr, in der Förſterei Dingwalde.

IV. Für den Belauf Brandenburger-Heide: Freitag den 15ten Januar, Dienſtag den 16ten Februar 1841, jedesmal Vormittags 11 Uhr, in der Förſterei Brandenburger-Heide.

Die Bezahlung der erkauften Hölzer erfolgt bei den Beläufen Zohlen-Neuendorf, Stablack und Dinge gleich im Termin an den gegenwärtigen Forſt-Rezeptor, dagegen beim Belauf Brandenburger-Heide, an den Rezeptor in Brandenburg.

Pr. Eylau, den 4ten November 1840. Königl Oberförſter.

---

29) In nachſtehenden Forſtbeläufen ſind noch mehrere zum Handel ſich eignende Klafterhölzer zum Verkauf disponibel geblieben, welche in nachbenannten Terminen meiſtbietend ausgeboten werden ſollen. — 1) Im Forſtbelauf Curau, 19 Klafter 6fußiges trocknes Kiefern Klobenholz, Verkaufstermin den 5ten Dezember, Vormittags von 8 bis 12 Uhr; 2) in den Forſtbeläufen Coswald und Niederwald 2 Klafter Eichen, 12 Klafter Espen und 21 Klafter Nadelholz, 3fußig und trocken, Verkaufstermin den 7ten Dezember von 8 Uhr Vor- bis 2 Uhr Nachmittags; 3) im Forſtbelauf

belauf

Digitized by Google

belauf Damerau 400 Klafter trocknes 3fuſiges Kiefern-Klobenholz, Verkaufstermin den 9ten Dezember, von 8 bis 11 Uhr Vormittags; 4) im Forſtbelauf Comainen 30 Klafter Kiefern 6fuſiges trocknes Klobenholz, Verkaufstermin den 10ten Dezember, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr; 5) im Forſtbelauf Tafterwald, 32 Klafter Kiefern 6fuſiges trocknes Klobenholz, Verkaufstermin den 11ten Dezember, von 2 bis 4 Uhr Nachmittags; 6) im Forſtbelauf Biſchdorf, 13 Klafter Eichen und 5 Klafter Buchen-Kloben, trocken und 6fuſig, Verkaufstermin den 14ten Dezember, Vormittags von 10 bis 12 Uhr; 7) im Forſtbelauf Knorrwald, 38 Klafter Stubben, Verkaufstermin den 15ten Dezember, von 8 bis 10 Uhr Vormittags. — Kaufluſtige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen.

Födersdorf, den 11ten November 1840. Königl. Oberförſterei.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

30) Durch alle Buchhandlungen iſt zu haben (in Königsberg bei Bon, Gebr. Bornträger, Gräfe & Unzer und Theile):

Das Dorfbuch.

Ein Volks-, Noth- und Hülfsbüchlein für Landbewohner, insbeſondere aber für Dorfgemeinden, Gutsbeſitzer, Dorfſchulzen, Gerichtsſchreiber ꝛc Oſtpreußens. Herausgegeben von dem Regier.-Sekretair Th. Brand. Dritte Auflage. 53 Bogen groß Oktav. Preis 2 Rthlr. 5 Sgr.

Von dem reichen Inhalte führen wir nur einige der Hauptrubriken an: 1) Schulweſen. 2) Klaſſen-, Mahl- und Schlachtſteuer. 3) Verhalten bei gerichtlichen Angelegenheiten. 4) Von Teſtamenten und vom Erbe. 5) Verträge. 6) Verwaltungs- und Juſtizbehörden. 7) Stempelweſen. 8) Maaß- und Gewichtsordnung. 9) Geſindeordnung. 10) Schiedsmannsinſtitut. 11) Das Dorfſchulzenamt. 12) Polizeiliche Dorfordnung. 13) Allgemeine Polizeiſachen. 14) Wo Polizei und Juſtiz zuſammenwirkt. 15) Gewerbeſteuer. 16) Poſtweſen. 17) Verſicherungsanſtalt. 18) Titulaturweſen, Geſchäftsaufſätze, Eingaben u. ſ. w. 19) Statiſtik und Geographie des Preußiſchen Staats ꝛc. — Das Buch liegt in allen Buchhandlungen zur Anſicht bereit.

31) Hopfen-Verkauf. Sehr ſchöner Magdeburger 1839er Hopfen in gepreßten Ballen, Original-Packung, iſt zu haben bei

v. Gizycki & Schröter, Köttelſtraße № 17.

32) Die Getreide-Schüttungen des Speichers Lomſenſtraße № 35 ſind zu vermiethen. Das Nähere zu erfragen Hinter-Vorſtadt № 44, eine Treppe hoch.

33) Daß anjetzt mein Mühlenſteinlager durch erhaltene neue Sendungen vollſtändig mit allen Gattungen von Mahl- und Graupenſteinen ſortirt iſt, zeiget hiemit an. P. Sanio.

34) Meinen Schackſchen Kirchen-Krug will ich aus freier Hand verkaufen. Das Nähere in Königsberg, Vorder-Roßgarten № 43, bei der Wittwe Kuciewsky.

Der

35) Der Krug zu Borslacken, dicht an der Tilſiter Chauſſee, wird am 1ſten April k. J. pachtlos, und ſteht zu deſſen fernerer Verpachtung auf längere Zeit ein Termin auf den 30ſten November d. J. daſelbſt an.

36) Ein in allen Branchen der Landwirthſchaft wie in der Brennerei erfahrner Wirthſchafter, mit den beſten Zeugniſſen verſehen, ſucht von gleich ab, ein anderweites Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt unter der Addreſſe E S. das Königl. Intelligenz-Comtoir.

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, Tragheimer Kirchenſtraße № 31, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 48. Königsberg, Mittwoch den 25ſten November 1840.

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 18 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2120. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 31ſten Juli 1840, wegen Anwendung einer revidirten Tax-Ordnung für die zu dem landſchaftlichen Kredit-Verein im Großherzogthum Poſen gehörigen Güter ſtatt der bisherigen, nebſt der revidirten Tax-Ordnung ſelbſt; vom 6ten Juli (3ten Oktober) 1840.

Die erſchienene № 19 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2121. Privilegium wegen Emiſſion auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Rheiniſchen Eiſenbahn-Geſellſchaft bis zur Höhe von 2,500,000 Rthlr. Vom 12. Oktober 1840.

〃 2122. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 3ten November 1840, wegen Vergütung der Thara bei dem in Fäſſern eingehenden, zum Verſieden beſtimmten Lumpenzucker, vom 1ſten Januar 1841 ab.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 212. Neues Mühlen-Etabliſſement Neu-Mühle. 1443/11. I.

Daß der bei der Stadt Hohenſtein auf ſtädtſchem Territorio neu erbauten Waſſermahlmühle der Name „Neu-Mühle" beigelegt iſt, wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königsberg, den 17ten November 1840.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 311, de dato Berlin, den 9ten Novbr. 1840.)

Dem Gutsbeſitzer und Fabrikanten C. F. Claudius zu Berlin, iſt unterm 6ten November d. J. ein Patent:

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Verbeſſerung an ſechsrädrigen Fuhrwerken, wie ſolche durch Modell nachgewieſen iſt,

auf ſechs Jahre von dem gedachten Termine ab für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann C. W. Ulmann in Berlin iſt unterm 6ten November d. J. ein Patent:

auf eine an Webemaſchinen anzubringende Vorrichtung zur Herſtellung geköperter oder gemuſterter Zeuge, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

für den Zeitraum von ſechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Belobungen.

Bei dem am 18ten Auguſt d. J. in Biſchofsburg ſtattgehabten Brande haben ſich: der Zimmermeiſter Steinau, der Zimmergeſell Struwe, der Maurergeſell Herrmann, der Schuhmachermeiſter Braun, der Töpfermeiſter Quiatkowsky, der Kürſchnermeiſter Plocki, der Brauer Klompfaß, der Brauer Narewsky, zum Theil mit perſönlicher Gefahr ausgezeichnet, indem es ihrem raſchen Einſchreiten durch Niederreißung des Daches der in Brand gerathenen Zimm[illegible]ckſchen Bude zuzuſchreiben iſt, daß der Brand ungeachtet der großen Nähe anderer, zum Theil hölzerner Gebäude ſich nicht weiter verbreitet hat.

Dieſes rühmliche Benehmen bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 9ten November 1840.

Königl. Regierung, als Feuer-Sozietäts-Direktion.

Perſonal-Chronik.

Die Waldwärterſtelle zu Nidden, Oberförſterei Fritzen, iſt dem Jäger Johann Ernſt Gronau vom 1ſten November d. J. an interimiſtiſch übertragen worden.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte ſtattfinden. Pro Oktober 1840.

No.	Benennung der Städte	Die Durchſchnitts-Marktpreiſe waren pro Scheffel: des Weitzens			des Roggens			der Gerſte			des Hafers			der grauen Erbſen			der weißen Erbſen		
		rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.	rtl.	ſg.	pf.
1	Braunsberg .	2	5	6	1	3	3	—	25	3	—	19	6	1	8	4	1	5	2
2	Königsberg .	2	4	5	1	16	11	—	26	3	—	20	1	1	11	4	1	14	8
3	Memel	2	13	7	1	11	1	—	28	—	—	21	5	1	21	3	1	20	—
4	Oſterode . . .	2	—	—	1	—	—	—	28	—	—	20	—	1	5	—	1	10	—
5	Pr. Holland .	2	23	6	1	7	1	—	28	1	—	18	—	1	12	1	1	10	—
6	Raſtenburg .	2	5	—	1	3	4	—	27	3	—	18	—	1	15	8	1	8	—
7	Wehlau . . .	2	7	6	1	9	—	—	24	6	—	19	6	1	10	—	1	15	—

Königsberg, den 17ten November 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 48.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 48. Königsberg, Mittwoch den 25ſten November 1840.

Steckbriefe.

1) Die unverehelichte Charlotte Wilhelmine Lau, welche wegen Diebſtahls zu einjährigem Zuchthaus und Detention bis zum Nachweiſe des ehrlichen Erwerbes verurtheilt worden, und hieſelbſt inhaftirt geweſen, iſt geſtern Abend entſprungen. Die Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden demnach ergebenſt erſucht, auf gedachte Perſon vigiliren zu laſſen, und wenn man ihrer habhaft geworden, ſie zu arretiren, hieher transportiren und gegen Erſtattung der Koſten an uns abliefern zu laſſen. Gerdauen, den 12ten November 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Die Charlotte Wilhelmine Lau iſt 29 Jahre alt, lutheriſcher Religion, aus Groß-Gnie gebürtig, und hat zuletzt eine vagabondirende Lebensart geführt. Sie iſt muthmaßlich im fünften Monat ſchwanger, von kleiner Statur, hat dunkelblonde Haare, blaugraue Augen und längliches Geſicht von blaſſer Farbe. Bei ihrer Entweichung war ſie bekleidet mit einem bunt kattunenen Kleide, rothwollenem, ſo wie einem bunt kattunenen Umhängetuch, roth und weißer Schürze von Gingham, einer Nettmütze, weißwollenen Strümpfen und hölzernen Klumpſchuhen.

2) Der hier zur Ausmittelung ſeiner Behörigkeits-Verhältniſſe inhaftirt geweſene, im öffentlichen Anzeiger № 44 näher beſchriebene taubſtumme Menſch hat am 4ten d. Mts. Gelegenheit gefunden, der ihn beaufſichtigenden Stadtwacht zu entſpringen. Da nun hieraus der Verdacht entſpringt, daß derſelbe ein der öffentlichen Sicherheit gefährliches Individuum ſeyn kann, ſo werden die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmerie auf den Entwichenen mit dem ergebenen Erſuchen aufmerkſam gemacht, im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Heiligenbeil, den 6ten November 1840. Königl. Domainen-Rentamt.

3) Der mittelſt unſers Steckbriefs vom 10ten Auguſt c. (Anzeiger Pag. 265 № 3) verfolgte Büdner Johann Allachin iſt hier eingeliefert, und dadurch der Steckbrief erledigt.

Wartenburg, am 16ten November 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung von Behörden.

4) Der hieſige Bürgermeiſter-Poſten iſt vacant und ſoll anderweitig beſetzt werden. Qualifizirte Geſchäftsmänner, welche hierauf reflektiren, wollen ihre Geſuche binnen 6 Wochen bei uns anbringen. Friedland, den 3ten November 1840.

Die Stadtverordneten.

Digitized by Google

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

5) Land- und Stadtgericht Pr. Holland. Das hieſelbſt am Markt ſub № 2 und 3 belegene Haus, nebſt Hofraum und Stall, geſchätzt auf 1126 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf., laut der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termin den 24ſten Februar 1841, von 9 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

---

6) Die den Schneider Bunterſchen Eheleuten angehörige, hieſelbſt auf der Vorſtadt ſub № 27 des Hypothekenbuchs belegene Bude, gewürdigt auf 97 Rthlr. 20 Sgr., wird in termino den 19ten Februar 1841, Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsſtelle hieſelbſt ſubhaſtirt werden. Mehlſack, den 10ten November 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

7) Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das im Dorfe Wientzkowen ſub № 18 belegene, den Thomas und Dorothea, geborne Wazinska, Romanowskiſchen Eheleuten gehörige Hochzinsgut von 3 Hufen 8 Morgen 75 □Ruthen Dietzkoiſch und 18 Morgen 62$\frac{2}{7}$ □Ruthen Preußiſch zu Erbpachtsrechten, — im Jahre 1837 auf 104 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt, — ſoll in termino den 29ſten März 1841, Vormittags 9 Uhr, in unſerm Inſtruktionszimmer nothwendig verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

---

8) Land- und Stadtgericht Seeburg. Das zu Seeburg ſub № 138 A. belegene Haus nebſt dahinter gelegenem Garten, den Schneider Rockelſchen Eheleuten gehörig, abgeſchätzt auf 150 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 26ſten Februar 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

---

9) Land- und Stadtgericht Paſſenheim. Das dem Bürger Jakob Lech gehörige, in hieſiger Stadt belegene, auf 340 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. gerichtlich taxirte Mälzenbräuerhaus nebſt Pertinenzien, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termin den 22ſten Februar 1841 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Paſſenheim, den 9ten November 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

10) Stadtgericht zu Königsberg. Das zur erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe des Kaufmanns Ludwig Ernſt Gottlieb Frieſen gehörige, Steindamm № 1061, jetzt Lizentſtraße № 12 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 3324 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf, ſoll am 30ſten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Morgenbeſſer, ſubhaſtirt werden. Die Taxe, Hypothekenſchein und die Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur bereit.

Zugleich wird der ſeinem Aufenthalte nach unbekannte Ferdinand Adolph Frieſen

Digitized by Google

Frieſen hiedurch aufgefordert, in dieſem Termine ſeine Rechte wahrzunehmen, widrigenfalls er mit ſeinen Anſprüchen wird präkludirt werden.

11) Patrimonialgericht Juditten zu Domnau. Das dem Wirthen Alexander Rehberg zugehörige, im adlichen Dorfe Prauerſchitten ſub № 3 belegene Bauergut von ¼ Hufe, abgeſchätzt auf 431 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 5ten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle im Hofe Juditten ſubhaſtirt werden.

Lizitationen.

12) Die Lieferung von circa 50 Achtel Fundament- und 112 Achtel Brückſteinen ſoll den Mindeſtfordernden überlaſſen werden. — Zur Verlautbarung der Forderungen haben wir einen Termin auf den 2ten Dezember d J., Vormittags um 11 Uhr, in unſerm Bau-Büreau anberaumt, wozu Lieferungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anfuhr ſogleich nach ertheiltem Zuſchlage erfolgen kann und die Lizitations-Bedingungen auch noch vor dem Termin in der Bau-Regiſtratur eingeſehen werden können.

Königsberg, den 12ten November 1840.

Magiſtrat Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt.

13) Die Lieferung und Anfuhre der Materialien zu dem Unterhaltungsbau der Chauſſeen im nächſten Jahre iſt ſchon jetzt und zu jeder Zeit zuläßig, und es können ſich deshalb die Lieferungsluſtigen an nachbenannte Wegebaubeamte wenden:

Für die Berliner Chauſſee: 1. für die Strecke von Königsberg bis zum Kruge Hoffnung: an den Baukondukteur Friedrich in Königsberg, 2. für die Strecke von Hoffnung bis an die Weſtpreußiſche Grenze: an den Wegebaumeiſter Schrader in Braunsberg.

Für die Warſchauer Chauſſee: 1. für die Strecke von Königsberg bis Mühlhauſen: an den Baukondukteur Friedrich in Königsberg, 2. für die Strecke von Mühlhauſen bis Biſchofsburg: an den Wegebaumeiſter Diderich zu Bartenſtein.

Für die Bartenſtein-Raſtenburger Chauſſee und für die Röſſel-Wendehner Chauſſee: an den Baukondukteur Mulnier in Bartenſtein

Für die Tilſiter Chauſſee: 1. für die Strecke von Königsberg bis Arnau: an den Baukondukteur Friedrich in Königsberg, 2. für die Strecke von Arnau bis zum Parve-Fluß, und

Für die Chauſſee von Taplacken nach Eydkuhnen: bis an die Departementsgrenze: an den Wegebaumeiſter Quaſſowski in Tapiau.

Für die Quednauer Chauſſee und für die Aktien-Hufen-Chauſſee bei Königsberg: an den Baukondukteur Friedrich in Königsberg.

Die Wegebaubeamten ſind angewieſen, ſich mit den Lieferungsluſtigen über das Quantum des zu liefernden Materials und den Preis deſſelben zu einigen, ihnen die Abladungsplätze zu bezeichnen und nach erfolgter Lieferung und Abnahme die bedungene Zahlung durch die betreffende Kaſſe ſofort zu leiſten. — Die Quantität des zu liefernden Materials iſt unbeſchränkt und es ſollen ſelbſt geringe Quantitäten bis

zu

Digitized by Google

zu 1 Kumme (⅛ Schachtruthe) angenommen werden, um den kleinen Grundbeſitzern die Theilnahme an den Lieferungen zu erleichtern und ihnen Gelegenheit zum Erwerbe in ſolchen Jahreszeiten zu geben, in welchen ſie ihre Geſpanne in ihren Wirthſchaften nicht gebrauchen. — Nur im Laufe der nächſten vier Wochen nach dieſer Bekanntmachung, ſpäteſtens bis zum 1ſten Dezember c., werden Anerbietungen zu großen Lieferungen angenommen. Dieſelben ſind mittelſt ſchriftlicher Eingaben an die unterzeichnete Königl. Regierung zu richten, in welchen die Quantität des Materials, der Einheitspreis und die Wegeſtrecke, nach dem Anfang- und Endpunkte derſelben, und auch der Zeitraum, in welchem die Lieferung beendigt ſein würde, genau anzugeben ſind.

Königsberg, den 26ſten Oktober 1840

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

14) Die ſeit dem 1ſten Juni 1838 für Königliche Rechnung adminiſtrirte Domaine Skomatzko, welche 2 Meilen von der Kreisſtadt Lyck, 21 Meilen von Königsberg und 16 Meilen von Inſterburg entfernt iſt, ſoll von Johanni künftigen Jahres ab, auf 24 nacheinander folgende Jahre, alſo bis Johanni 1865, in öffentlicher Lizitation an den Meiſtbietenden verpachtet werden. — Die Gegenſtände der Verpachtung ſind folgende:

1) Die Vorwerke Skomatzko und Ogrodtken, mit gut eingerichteten Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden und nachſtehenden Ländereien: a. bei Skomatzko überhaupt 2307 Morgen 15 Ruthen, und zwar: 1038 Morgen 21 Ruthen Acker, 30 Morgen 90 Ruthen Gärten, 674 Morgen 27 Ruthen Wieſen, 500 Morgen 109 Ruthen Hütung, und 63 Morgen 128 Ruthen Unland ꝛc.; b. bei Ogrodtken überhaupt 3316 Morgen 114 Ruthen, und zwar: 828 Morgen 150 Ruthen Acker, 6 Morgen 124 Ruthen Gärten, 589 Morgen 70 Ruthen Wieſen, 1741 Morgen 86 Ruthen Hütung, 87 Morgen 145 Ruthen Unland ꝛc., und 62 Morgen 79 Ruthen Seeen, und

2) Die Brau- und Branntweinbrennerei auf dem Vorwerk Skomatzko mit den dazu gehörigen 5 zwangspflichtigen Krügen.

Das vorhandene Königliche todte und lebende Betriebs- und Nutz-Inventarium muß der Pächter kaufen, indeſſen wird ein Theil des Kaufgeldes für die Dauer der Pachtzeit gegen 4 Prozent Zinſen geſtundet werden. — Das höheren Orts feſtgeſetzte Pacht-Minimum beträgt excl. der Propinations-Pacht, worüber noch ein beſonderer Anſchlag gefertigt werden wird, — 1591 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf. incl. 513½ Rthlr. in Golde, und die im Lizitations-Termine niederzulegende Pachtkaution beträgt 1200 Rthlr in Staatspapieren oder in Pfandbriefen. — Der Lizitations-Termin iſt auf den 23ſten Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Konferenz-Zimmer des hieſigen Regierungs-Gebäudes angeſetzt; die allgemeinen Pachtbedingungen können von jetzt ab, und die ſpeziellen Bedingungen vom 15ten Dezember c. ab, in dem Büreau des Departementsraths, Herrn Regierungsrath Haſſelbach (№ 51) eingeſehen werden. — Die Unternehmer haben im Lizitations-Termine, ſofern ſie nicht bekannt ſind, ihre Vermögensverhältniſſe und ökonomiſchen Kenntniſſe durch glaubhafte Zeugniſſe nachzuweiſen.

Gumbinnen, den 7ten November 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forſten.

Zum

Digitized by Google

15) Zum meiſtbietenden Verkauf gegen gleich baare Bezahlung nachſtehender Bau-, Nutz- und Brennhölzer, ſind folgende Termine angeſetzt: 1) Den 7ten Dezember c. in Vierbrüderkrug, zum Verkauf von 150 Stück ſtarken kiefern Bauhölzern aus dem Belauf Margen. 2) Den 9ten Dezember c. im Kruge zu Widitten, zum Verkauf von 150 Stück ſtarken kiefern Bauhölzern und einer Anzahl dergleichen Stangenhölzer aus dem Belauf Elendskrug. 3) Den 12ten Dezember c. in Pilſenkrug, zum Verkauf einer Anzahl Nutz- und Brennholz-Eichen aus dem Belauf Lochſtädt, und 4) den 21ſten Dezember c. ebendaſelbſt, zum Verkauf einer Quantität Brennholz-Buchen. — Bemerkt wird, daß die qu. Hölzer am Tage vor dem jedesmaligen Termin in Augenſchein genommen werden können, und ſind die betreffenden Förſter beauftragt, ſolche auf Verlangen vorzuzeigen; auch daß jedesmal um 9½ Uhr mit dem Verkauf angefangen wird, und auf die ſpäter eintreffenden Käufer nicht gerückſichtigt werden kann, indem die kurzen Tage die Zeit ſehr beſchränken. Die nähern Bedingungen ſollen im Termin bekannt gemacht werden.
Bludau, den 14ten November 1840. Königliche Oberförſterei.

16) In der allhier auf den 14ten Dezember c., Vormittags 9 Uhr, anberaumten General-Auktion ſoll eine nicht unbedeutende Quantität diverſer Tuche, ferner Meubles, Kupfer und Hausgeräth, mehrere Zimmermanns-Schrauben ꝛc., meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Friedland, den 9ten November 1840.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

17) Die Holzlizitations-Termine des Forſtreviers Leipen der Bekanntmachung vom 1ſten Auguſt c., Amtsblatt № 33 Beilage № 23, werden für die Monate Januar, Februar und März 1841 dahin abgeändert: in Miguſchen monatlich zweimal, Mittwoch den 6ten und 20ſten Januar, den 3ten und 17ten Februar, den 3ten und 17ten März; in Gertlaucken beim Krüger Stadthauß monatlich zweimal, Mittwoch den 13ten und 27ſten Januar, den 10ten und 24ſten Februar, den 10ten und 24ſten März. Leipen, den 13ten November 1840.
Königliche Oberförſterei.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

18) Die Hochlöbliche Aachener-Münchener Feuer-Verſicherungs-Anſtalt hat mir zur Anſchaffung einer Feuerſpritze für die hieſigen Güter einen Zuſchuß von 100 Thalern geleiſtet, welches ich mit dankbarer Anerkennung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringe. Gr. Miſchen, den 16ten November 1840. Regenborn.

19) Meine im Dorfe Rothfließ bei Biſchofsburg an der Chauſſee belegene Waſſermahlmühle im guten Zuſtande, wozu 1 Hufe Land (groß Maaß) und 2 Gekochgärten gehören, werde ich am 18ten Dezember c. an Ort und Stelle freiwillig verkaufen, und lade Kaufliebhaber ergebenſt ein. Der Mühlenbeſitzer Zſchornack.

20) Ein köllmiſches Gut von 500 Morgen Preuß., mit einer bedeutenden Poſthalterei, komplett eingerichteter Brennerei, Brauerei, Oelmühle und einem ſeparaten
150 Rthlr.

Digitized by Google

150 Rthlr. Pacht einbringenden Krug- und Material-Waaren-Geſchäfte, nur mit 4 Rthlr. Abgaben belaſtet, iſt ſofort mit vollſtändigem Inventario zu kauf n. Nähere Nachricht giebt Ein Königl. Wohllöbliches Intelligenz-Comtoir zu Königsberg.

21) Hopfen-Verkauf. Sehr ſchöner Magdeburger 1839ᵉʳ Hopfen in gepreßten Ballen, Original-Packung, iſt zu haben bei
v. Gizycki & Schröter, Köttelſtraße № 17.

22) Die Getreide-Schüttungen des Speichers Lomſenſtraße № 35 ſind zu vermiethen. Das Nähere zu erfragen Hinter-Vorſtadt № 44, eine Treppe hoch.

23) Meinen Schackſchen Kirchen-Krug will ich aus freier Hand verkaufen. Das Nähere in Königsberg, Vorder-Roßgarten № 43, bei der Wittwe Kuclewsky.

24) Der Krug zu Bonslacken, dicht an der Tilſiter Chauſſee, wird am 1ſten April k. J. pachtlos, und ſteht zu deſſen fernerer Verpachtung auf längere Zeit ein Termin auf den 30ſten November d. J. daſelbſt an.

25) Ein tüchtiger Lohn-Schiffer, welcher mit guten Zeugniſſen verſehen und einige Kaution zu leiſten vermag, kann in einem Gut ein Schiffsfahrzeug gegen Antheil übernehmen und erfährt das Weitere im Königl. Intelligenz-Comtoir oder in Wehlau, Kirchenſtraße № 19, eine Treppe hoch.

26) Ein junger Menſch, der die Müller-Profeſſion erlernen will, leſen, ſchreiben und rechnen kann, findet beim Mühlenbeſitzer Krupinsky in Oſterode ſofort ein Unterkommen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 49. Königsberg, Mittwoch den 2ten Dezember **1840.**

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 20 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2123. Privilegium wegen anderweiter Ausfertigung auf den Inhaber lautender Alt-Stettinſcher Stadt-Obligationen zum Betrage von 500,000 Thalern. Vom 23ſten September 1840

„ 2124. Allerhöchſte Beſtätigungs-Urkunde vom 12ten Oktober 1840, über die beigefügten Statuten der Berlin-Stettiner Eiſenbahn-Geſellſchaft.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 213. Die Zulaſſung zum Konfirmanden-Unterrichte betr. 815 11. III.

Es ſind in der neuſten Zeit bei uns unmittelbar auffallend viele Geſuche um Zulaſſung ſolcher Kinder zum Konfirmanden-Unterricht, welche das 13te Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eingereicht worden. Wir ſehen uns dadurch veranlaßt, Folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

1) Durch die Verfügungen des hieſigen Königl. Konſiſtoriums vom 26ſten Juli 1819 (Amtsblatt 1819 Seite 352 und 353), vom 16ten Mai 1838 und vom 22ſten Mai d. J. iſt angeordnet: daß die Herren Superintendenten bei den jährlichen Kirchen- und Schul-Viſitationen ſich diejenigen Schulkinder beſonders ſollen vorſtellen laſſen, welche im nächſten Jahre zur Konfirmation vorbereitet werden ſollen, damit ſie deren Qualifikation dazu beurtheilen.

2) Durch unſere Cirkular-Verfügung vom 13ten März 1822 (vergl. Amtsblatt 1822 Seite 369) ſind die Herren Superintendenten autoriſirt, die Diſpenſation für zu junge Konfirmanden bis zu drei an dem geſetzlichen Alter fehlenden Monaten nach eigenem Ermeſſen zu ertheilen, in zweifelhaften Fällen, bei weiter gehenden Forderungen aber mit genügender Darlegung der Gründe die Diſpenſation bei uns nachzuſuchen.

3) Mehrfach iſt eingeſchärft und ſchon in der obenbezeichneten Verfügung vom 26ſten Juli 1819 ausgeſprochen worden, daß bei keinem Kinde die Einſegnung zuläſſig iſt, welches nicht, wenigſtens in den letzten Jahren, die Schule regelmäßig und fleißig beſucht hat.

Hieraus ergiebt ſich nun, daß jedes Kind, welches im Herbſte an dem Konfirmanden-Unterrichte Theil nehmen ſoll, ſchon im Sommer vor der Kirchenviſitation bei ſeinem Pfarrer oder Prediger, nöthigenfalls mit Beibringung des vorgeſchriebenen Taufzeugniſſes angemeldet, am Tage der Kirchen- und Schul-Viſitation aber dem Superintendenten vorgeſtellt werden muß. Bei dieſer Vorſtellung kann der Superintendent ſol-

Digitized by Google

chen Kindern, welche beim Beginn des Konfirmanden-Unterrichts ihr 13tes Lebensjahr noch nicht werden zurückgelegt haben, die Dispenſation vom geſetzlichen Alter bis zu höchſtens drei fehlenden Monaten nur dann ertheilen, und bei weiter gehenden Forderungen in ſeltenen und außerordentlichen Fällen die Dispenſationsgeſuche der Pfarrer für zu junge Schüler und Schülerinnen nur dann uns vorlegen, wenn dieſe durch einen fleißigen und erfolgreichen Schulbeſuch auf ſolche Vergünſtigung ſich einen Anſpruch erworben haben.

Alters-Dispenſationen für unfähige und unfleißige Kinder ſind durchaus unzuläßig; und da die Beurtheilung hierüber zunächſt nur dem Seelſorger (§. 46 Tit. 12 Thl. II. des Allg. Landrechts), und demnächſt dem Superintendenten geſetzlich zuſteht, ſo werden wir alle derartigen bei uns unmittelbar eingehenden Dispenſations-Geſuche ohne Weiteres den Bittſtellern auf ihre Koſten wieder zufertigen und damit an ihre Seelſorger verweiſen.

Hiernach hat ſich ein jeder, den es angeht, zu achten. Die evangeliſchen Herren Geiſtlichen aber fordern wir insbeſondere noch auf, in vorkommenden Fällen ihre Eingepfarrten auf dieſe Bekanntmachung zu verweiſen, auch dieſelben darüber zu belehren, daß das vollendete 14te Lebensjahr nur als das geringſte Maaß des Alters beſtimmt iſt, in welchem die Konfirmation erfolgen kann, während ſehr viele Kinder erſt ſpäter und insbeſondere durch länger fortgeſetzten fleißigen Schulbeſuch die zur Konfirmation erforderliche vernünftige und ſittliche Reife erlangen.

Königsberg, den 16ten November 1840.

№ 214. Die Ankündigung des Werks: „Preuſſens Huldigungsfeſt im Jahre 1840" betreffend. 675 11. I.

Die unterzeichneten Verleger haben ſich vereinigt:

„eine Beſchreibung der Feierlichkeiten bei der Huldigung Sr. Majeſtät des Königs Friedrich Wilhelm IV.,"

unter dem Titel:

Preuſſens Huldigungsfeſt im Jahre 1840,

von Herrn Geheimen Ober-Regierungsrath Streckfuß *) bearbeitet, und mit Kupferſtichen und Lithographieen geziert, herauszugeben.

Für die Güte und die Genauigkeit der Arbeit bürgt der rühmlichſt bekannte Name des Herrn Verfaſſers, ſo wie die Thatſache, daß das Unternehmen ſich der bedeutendſten Unterſtützung höchſter Behörden erfreut. Wir werden auch auf die artiſtiſche und typographiſche Ausſtattung alle Sorgfalt verwenden, um ſo ein des Gegenſtandes würdiges Werk zu liefern. Ein möglichſt vollſtändiges Namen-Verzeichniß der Huldigungs-Deputirten ſowohl, als auch der bei den verſchiedenen Feierlichkeiten mitwirkenden Perſonen, wird darin aufgenommen.

Das Werk wird, gleich ganz complett, bald nach der Huldigung erſcheinen, und $1\frac{1}{2}$ bis 2 Thaler koſten. Die Exemplare auf ſtarkem Velinpapiere werden einen verhältnißmäßig höhern Preis haben.

Alle

*) Früher hatte Herr L. Rellſtab die Arbeit übernommen, iſt jedoch nach freundlicher Uebereinkunft mit dem Herrn Geheimen Ober-Regierungsrathe Streckfuß und den Verlegern von derſelben zurückgetreten, da ihm die nothwendigen amtlichen Quellen nicht in der Schnelligkeit zu Gebote ſtanden, als dem jetzigen Herrn Bearbeiter.

Alle guten Buchhandlungen nehmen Subſcriptionen an, und ſind in den Stand geſetzt, auf 12 — 1 Frei-Exemplar zu liefern.

Berlin, den 25ſten Oktober 1840.

E. H. Schroeder,	Enslin'ſche Buchhandlung
Buch- und Kunſthändler.	(Ferd. Müller).
U. d. Linden № 23. im Jagor'ſchen Hauſe.	Breiteſtr. № 23.

Die Ankündigung dieſer Schrift erfolgt höherer Anordnung zufolge mit dem Bemerken, daß Subſcriptions-Liſten in den Bureaux der Herren Landräthe und auch bei den Magiſträten zu finden ſind, dort Subſcriptionen angenommen und ſpäter die Exemplare gegen Empfangnahme des Betrages werden ausgehändigt werden.

Königsberg, den 20ſten November 1840.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 215. Betreffend die rechtzeitige Erhebung der auf ausgelooſete Seehandlungs-Prämienſcheine gefallenenen Prämien.

Mit Bezug auf die Cirkular-Verordnung vom 20ſten Februar d. J. — Juſtiz-Miniſterialblatt Seite 95 — wird den Gerichten in dem hieſigen Departement hierdurch bekannt gemacht, daß Exemplare von den Serien- und Nummern-Verzeichnißen der am 14ten v. M. gezogenen Seehandlungs-Prämien-Scheine bei dem Oberlandesgerichte, bei dem hieſigen Stadtgerichte, den Land- und Stadtgerichten zu Memel, Braunsberg, Raſtenburg, Neidenburg, Mohrungen, Labiau, dem Landvogtei-Gericht zu Heilsberg, und dem Stadtgericht zu Pillau, niedergelegt worden ſind. Den Gerichten, in deren Depoſitorien ſich Seehandlungs-Prämien-Scheine befinden, und die jene Verzeichniſſe nicht etwa ſchon beſitzen, wird es daher überlaſſen, ſich an eines der genannten Gerichte zu wenden, um entweder dort die Verzeichniſſe ſelbſt einzuſehen, oder ſich mit ihnen wegen Mittheilung derſelben oder Auskunfts-Ertheilung in Correſpondenz zu ſetzen.

Königsberg, den 10ten November 1840.

№ 216. Die Verwaltung der gerichtlichen Depoſitorien betr.

In Folge des Reſcripts des Herrn Juſtizminiſters Mühler Excellenz vom 11ten Oktober 1836, wird den ſämmtlichen Gerichten in dem Departement des Oberlandesgerichts wiederholt die genaue Beobachtung der in unſerer Cirkular-Verfügung vom 24ſten Dezember 1831 zur Verhinderung von Depoſital-Defekten getroffenen Anordnungen, insbeſondere der Vorſchrift, daß die zu den Depoſitorien gehörenden Gelder nie an einen einzelnen Juſtiz-Beamten, ſondern nur an die durch den öffentlichen Aushang bekannt gemachten drei Depoſital-Beamten zuſammen, und nur gegen deren gemeinſchaftlich ausgeſtellte Quittung gezahlt, daß die im Aſſervatorio befindlichen Gelder darin nur bis zum nächſten Depoſitaltage aufbewahrt werden dürfen, und daß alle Gerichtsbeamte, welche vermöge ihrer Aemter, z. E. bei Regulirungen, Exekutionen und Auktionen, Gelder zu erheben haben, dieſelben binnen 24 Stunden nach der Annahme zum Aſſervatorio oder Depoſitorio abliefern müſſen, in Erinnerung gebracht.

Gleichzeitig werden auch die Gerichtsherren, deren Gerichte eine irgend bedeutende Depoſital-Verwaltung haben, erinnert, wie es in ihrem eigenen Intereſſe liege, die von ihnen angeſtellten Depoſital-Rendanten zur Kautions-Beſtellung zu veranlaſſen, da ſie bei Nichtbeachtung der allgemeinen, bei der Adminiſtration der Depoſitalſachen im erſten Titel

der

Digitized by Google

der Depoſital-Ordnung vorgeſchriebenen Grundſätze, für die dadurch entſtandenen Defekte verhaftet bleiben.

Königsberg, den 20ſten November 1840.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 310, de dato Berlin, den 8ten Novbr. 1840.)

Den Fabrik-Unternehmern C. G. Kramſta & Söhne iſt unter dem 31ſten Oktober 1840 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erachtete Feinſpinn-Maſchine für Flachs und andere Stoffe,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Schreiner Arnold Volkenborn zu Langenberg im Kreiſe Elberfeld iſt unter dem 31ſten Oktober 1840 ein Patent

auf eine Maſchine zum Zahnen der Sägeblätter in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

für den Zeitraum von ſechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Die zeitherigen unbeſoldeten Stadträthe Hartung und Degen hieſelbſt ſind von der Stadtverordneten-Verſammlung auf fernerweite ſechs Jahre zu unbeſoldeten Stadträthen gewählt und von der Königl. Regierung als ſolche beſtätigt worden.

Dem Prediger A. Günther in Allenburg iſt von der Königl. Regierung die Erlaubniß zur Leitung einer Privatſchule daſelbſt für Kinder, welche bereits den Unterricht in der dortigen Stadtſchule genoſſen, oder auswärts eine ähnliche Bildung erhalten haben, auf 6 Jahre ertheilt worden.

Der bisherige Religionslehrer am Gymnaſium zu Braunsberg, Eduard Bornowski, iſt zum Vikarius an der Domkirche zu Frauenburg berufen und von der Königl. Regierung in dieſer Eigenſchaft landesherrlicherſeits beſtätigt worden.

Der bisherige Lehrer an der Landſchule zu Bartoſchken, Gottlieb Grunwald, iſt von dem Magiſtrat zu Raſtenburg zum 2ten Knabenlehrer an der dortigen Elementar-Schule berufen, und von der Königl. Regierung als ſolcher beſtätigt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Wilhelm Karl Ernſt Benedikt Hoyer iſt zum Referendarius ernannt worden.

Der köllmiſche Gutsbeſitzer von Prüſchenk in Schirrten, Kreiſes Heiligenbeil, iſt als Landgeſchworner beſtätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 49.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 49. Königsberg, Mittwoch den 2ten Dezember **1840.**

Steckbriefe.

1) Der Wirth **Ferdinand Reuter** aus Skirlacken wurde am letzten hieſigen Pferdemarkt den 13ten d. Mts., des Pferdediebſtahls verdächtig, arretirt, hat aber in vergangener Nacht Gelegenheit gefunden, durch Entledigung der ihm angelegten Feſſeln, aus der Bürgerwacht zu entſpringen. — Nach der uns von dem Königl. Landrathsamt zu Darkehmen gewordenen Mittheilung, wohnt in dem Dorfe Skirlacken kein Wirth **Reuter**; alſo iſt die Angabe des Namens falſch. — Er war am gedachten Pferdemarkt mit den Wirthen **Riegel** und **Wagner**, reſp. aus Grieben und Gudellen, die nach der Mittheilung qu. Landrathsamts in dem Rufe ſtehen, daß ſie mit geſtohlenen Pferden handeln, hier, und wird ſich wahrſcheinlich auch wieder an dieſelben geſellen. — Wahrſcheinlich wird er der von dem Königl. Inquiſitoriat zu Inſterburg, in dem öffentlichen Anzeiger des diesjährigen Amtsblatts № 38 und in den Merkerſchen Mittheilungen № 26885 verfolgte **Friedrich Abromeit** ſeyn, da das Signalement, worauf hier Bezug genommen wird, ganz übereinſtimmend iſt; nur hat der hier Entwichene qu. einen grauwandtenen Rock und dergleichen Hoſen an. — Sämmtliche reſp. Behörden werden dienſtergebenſt erſucht, auf dieſen gefährlichen Menſchen wachſam zu ſeyn und, wo er ſich betreten läßt, dingfeſt zu machen und ihn herſenden zu laſſen.

Bartenſtein, den 20ſten November 1840. **Der Magiſtrat.**

2) Die mittelſt Steckbriefs (Anzeiger zu № 44 des Amtsblatts) vom 17ten v. Mts. verfolgte **Heinriette Leſchinsky** iſt von dem Königl. Polizei-Präſidio zu Königsberg wiederum am 9ten d. Mts. hier eingeliefert worden.

Tapiau, den 14ten November 1840.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

3) Einem ſchon geſtraften Diebe ſind folgende Gegenſtände als muthmaßlich geſtohlen abgenommen:

1) Ein däniſcher Doppel-Friedrichsd'or.
2) Eine kleine zweigehäuſige engliſche ſilberne Uhr mit römiſchen Zahlen und Zeigern von Tomback, über und unter welchen die Namen „Lee und London" ſtehen. Das äußere Gehäuſe iſt mit gelb-, weiß- und lilla-geblümtem Papier ausgelegt und befinden ſich an der Uhr an einem ſchwarzen Bande ein meſſingener Uhrſchlüſſel und an einer durch ein röthlich ſeidenes Band befeſtigten gelben Drahtkette ein Uhrſchlüſſel und ein Petſchaft von Tomback.
3) Ein Raſirmeſſer mit weißer knöcherner Schaale.
4) Ein ſilberner breiter glatter Ring, mit Rändern auf beiden Seiten.

Digitized by Google

Der Eigenthümer dieſer Gegenſtände wird hierdurch aufgefordert, ſich entweder bei uns oder bei ſeiner Gerichtsbehörde Behufs ſeiner Vernehmung, durch welche ihm keine Koſten verurſacht werden, zu melden.

Heilsberg, den 17ten November 1840.

Königliches Landvogteigericht.

---

4) Den 11ten November c., Abends 6½ Uhr, iſt in Adl. Trenk, Kirchſpiels Wargen, ein kirſchbrauner Wallach, 11 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit einem Stern, nebſt einem ſchwarzen guten Sattel und Zaum, geſtohlen. Der Ermittler dieſes Pferdes wird gebeten, ſolches in Trenk gegen eine angemeſſene Belohnung abzuliefern.

Bekanntmachungen von Behörden.

5) Den ganzen oder theilweiſen Bedarf an Naturalien zur Militair-Verpflegung pro 1841 werden im Wege des freihändigen Ankaufs für Königliche Rechnung beſchaffen: 1) für Königsberg, der Proviantmeiſter Herr Kriegsrath Wahnſchaffe hieſelbſt; 2) für Danzig, der Herr Proviantmeiſter Kurth daſelbſt; 3) für Graudenz, der Herr Proviantmeiſter Marſchall daſelbſt; 4) für Thorn, das Proviantamt daſelbſt; 5) für Inſterburg, der Herr Proviantmeiſter Fiſcher daſelbſt; 6) für Marienburg, der Herr Proviantmeiſter Radrowski daſelbſt; 7) für Mewe, der Herr Magazin-Rendant Saßnick daſelbſt; 8) für Tapiau, der Herr Magazin-Rendant Wolff daſelbſt. — Wir machen dies dem betheiligten Publiko mit dem Bemerken bekannt, daß dieſe Beamte und Behörden eben ſo wenig befugt ſind, den Verkäufern von Naturalien Vorſchüſſe zu leiſten, als bei den Einlieferungen in die Magazine, mit den Zahlungen dafür im Rückſtande zu bleiben, oder Abkommen wegen erſt ſpäter zu realiſirender Lieferungen zu treffen. Sie ſind vielmehr nur autoriſirt, Zug um Zug, das heißt gegen ſofortige baare Zahlung, bei Ablieferung der Naturalien zu kaufen, weshalb bei etwanigen Zahlungs-Rückſtänden, welche die Verkäufer dennoch zugeſtehen möchten, Seitens der Königlichen Kaſſe keine Gewähr geleiſtet wird.

Königsberg, den 12ten November 1840.

Königliche Intendantur Erſten Armee-Corps.

---

6) Zu Schiedsmänner für die Jahre, 1840, 1841 und 1842 ſind nachträglich gewählt und beſtätigt worden:

1) Der Kaufmann Glaß in Neidenburg, für die Kirchſpiele Candien und Saberau. 2) Der Gutsbeſitzer, Lieutenant Wolsborn in Gardienen, für das Kirchſpiel Gardienen 3) Der Gutspächter Lumma in Lahna, für das Kirchſpiel Lahna, und 4) der Gutsantheilsbeſitzer Marcus in Pionken, für das Kirchſpiel ländlich Neidenburg.

In Folge höherer Beſtimmung, wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Neidenburg, den 13ten November 1840.

Der Landrath v. Peguilhen.

---

7) Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das von den Adam und Dorothea (geb. Hertzerinn) Eichelſchen Eheleuten für die Rogallaſche Pupillen-maſſe

Digitized by Google

maſſe unterm 13ten Oktober 1783 ausgeſtellte Schuld-Inſtrument über einhundert Thaler, verzinsbar zu fünf Prozent, welches unterm 23ſten Januar 1805 von dem vormaligen hieſigen Juſtizamte, als der obervormundſchaftlichen Behörde, der Dorothea Rudel gebornen Rogalla und von dieſer und ihrem Ehemanne George Rudel vermöge Reſoluts vom 7ten Januar 1809 dem Nadler Neuweiſer hieſelbſt abgetreten iſt, auf dem Carl Stendelſchen Grundſtücke Neidenburg Wohnhaus № 35 eingetragen ſteht und bei der Subhaſtation des Letztern vollſtändig zur Perception gelangt iſt, iſt verloren gegangen und mit dem Percipiendo daraus von 188 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. Kapital und Zinſen eine Special-Maſſe angelegt worden.

Auf den Antrag des Nadler Neuweiſerſchen Nachlaß-Kurators wird das obenbezeichnete Dokument und die genannte Special-Maſſe hiedurch aufgeboten, und werden alle diejenigen unbekannten Perſonen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfand-Inhaber, oder ſonſt berechtigte Anſprüche an dieſelben zu haben glauben, ad terminum den 29ſten März 1841, Vormittags 11 Uhr, auf der hieſigen Gerichtsſtätte zu deren Anmeldung unter Androhung der Präkluſion hiedurch vorgeladen. Neidenburg, den 30ſten Oktober 1840.

---

8) Von dem unterzeichneten Gerichte werden alle diejenigen, welche an die sub Rubr. III. № 1 im Hypothekenbuche des hier am Markte belegenen, jetzt dem hieſigen Rathmann Thommeck gehörigen Hauſes № 64 gemäß der Obligation vom 1ſten März 1800 und Hypothekenſchein vom 8ten Mai 1803 für das unter der Verwaltung des hieſigen Magiſtrats ſtehende Stipendium Gerberianum und Naevianum ex decreto vom 29ſten Januar 1803 ingroſſirte und, als bereits berichtigt, zu löſchende Forderung von 60 Rthlr. nebſt 5 Prozent Zinſen, und an das darüber ausgefertigte verloren gegangene Hypotheken-Schuld-Dokument, als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefs-Inhaber, Anſprüche zu machen haben, zur Anmeldung und Begründung derſelben, zum Termin den 18ten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, an der hieſigen Gerichtsſtätte mit der Warnung hiedurch vorgeladen, daß ſie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Anſprüchen, unter Auferlegung eines ewigen Stillſchweigens, werden präkludirt, und das oben allegirte Dokument für erloſchen erachtet und die Forderung im Hypothekenbuche gelöſcht werden wird.

Allenſtein, den 20ſten September 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

9) Der hieſige Bürgermeiſter-Poſten iſt vacant und ſoll anderweitig beſetzt werden. Qualifizirte Geſchäftsmänner, welche hierauf reflektiren, wollen ihre Geſuche binnen 6 Wochen bei uns anbringen. Friedland, den 3ten November 1840.

Die Stadtverordneten.

---

10) Vom 1ſten Januar 1841 ab werden hier zwei Lehrerſtellen neu fundirt, von denen die eine, incl. freier Wohnung und Holz, mit circa 133 Rthlr. 10 Sgr., die zweite mit circa 110 Rthlr. Einkommen jährlich verbunden iſt.

Qualifizirte Lehrer und Schulamts-Kandidaten fordern wir auf, ſich mit ihren Zeugniſſen bis zum 10ten Dezember c. ſpäteſtens bei uns zu melden.

Liebemühl, den 20ſten November 1840. Der Magiſtrat.

Durch

Digitized by Google

11) Durch die Verſetzung des Kreis-Chirurgus Przyprembl in den Königsberger Landkreis iſt die Kreis-Chirurgenſtelle des Lycker Kreiſes erledigt worden. Wundärzte erſter Klaſſe, welche zugleich als Geburtshelfer und gerichtliche Wundärzte geprüft ſind, werden hiemit aufgefordert, ſich unter Einreichung der erforderlichen Zeugniſſe bei uns zu melden; wobei zugleich bemerkt wird, daß mit der erwähnten Stelle eine jährliche Beſoldung von 100 Rthlr. verbunden iſt.

Gumbinnen, den 3ten November 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

12) Stadtgericht zu Königsberg. Die dem Kaufmann Daniel Auguſt Krauſe gehörigen, Inſel Venedig № 2 (früher Vorſtadt № 318) und Inſel Venedig № 3 (früher Vorſtadt № 319) belegenen Grundſtücke, abgeſchätzt das erſtere auf 1283 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf., und das letztere auf 5620 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf., ſollen am 4ten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Königsberg, den 15ten Juni 1840.

13) Stadtgericht zu Königsberg. Die den Gebrüdern Karl Guſtav und Johann Wilhelm Faber gehörigen, Naſſengarten № 121 (früher № 121 und 122) und Naſſengarten № 120 (früher № 122½) belegenen Grundſtücke, abgeſchätzt das erſtere auf 848 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf., und das letztere auf 840 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., ſoll am 6ten Februar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

14) Das dem Krüger Siemon Empacher gehörige, im Vorwerke Pillkallen belegene Erbpachts-Kruggrundſtück, beſtehend aus einem Areale von 28½ Morgen Kulmiſch, welches auf 959 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeſchätzt iſt, ſoll im Termine den 4ten März 1841 an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der Hypothekenſchein hier täglich eingeſehen werden können.

Gerdauen, den 15ten Oktober 1840. Adl. Jurisdiktion Ernſtburg.

15) Das auf Bernſteinbruch № 1051 belegene, zum Nachlaſſe der Wittwe Urte Kurszus geborne Truszka gehörige Bauergut, abgeſchätzt auf 2251 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 17ten März 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Holzendorff ſubhaſtirt werden. Memel, den 6ten November 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die

Digitized by Google

16) Die der Wittwe Magdalena Lindenau geborne Fox, jetzt deren Erben gehörige, in Frauenburg ſub № 49 gelegene, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 60 Rthlr. abgeſchätzte wüſte Bauſtelle nebſt Garten, ſoll durch die Gerichtstags-Kommiſſion in Frauenburg am 13ten Januar 1841, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Anton Haarmann, für den ein Wohnungs-Recht, ſo wie der Franz Haarmann, für welchen 50 Rthlr. 30 gr. Erbgelder eingetragen ſtehen, zu dieſem Termine vorgeladen.

Braunsberg, den 25ſten Auguſt 1840. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

17) Die den Peter Paul Preuſchoffſchen Erben gehörige, in Frauenburg ſub № 129. c. gelegene, nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 74 Rthlr. 3 Sgr. abgeſchätzte Erbpachts-Lohmühle, ſoll durch die Gerichtstags-Kommiſſion in Frauenburg am 14ten Januar 1841, Vormittags um 10 Uhr, an der Gerichtsſtelle verkauft werden.

Braunsberg, den 25ſten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

18) Das zum Nachlaß des am 21ſten Januar c. verſtorbenen Einſaſſen Gottlieb Klein gehörige, auf dem Neu-Dollſtädtſchen Außenlande ſub № 99 belegene Erbzinsgrundſtück, aus einem Wohnhauſe, Stall und 5½ Morgen Wieſenland beſtehend, abgeſchätzt auf 275 Rthlr., zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 6ten Januar 1841, Vormittags um 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle in Powunden ſubhaſtirt werden. Saalfeld, den 9ten September 1840.

Das Patrimonialgericht Powunden.

---

19) Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Der auf 438 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeſchätzte, der Katharina Dlugokenski geb. Jablonowski und deren Ehemanne Adam Dlugokenski gehörige Antheil von 2 Hufen an dem im Dorfe Sablotſchen ſub № 7 belegenen köllmiſchen Gute von 2 Hufen 15 Morgen, ſoll in termino den 6ten Januar 1841, Vormittags 9 Uhr, im hieſigen Audienz-Zimmer nothwendig ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur täglich einzuſehen.

Neidenburg, den 18ten September 1840.

---

b) Freiwillige Verkäufe.

20) Das zum Nachlaſſe des Rademacher Taube gehörige, hieſelbſt ohnweit dem Domnauer Thor belegene halbe Haus № 96, nebſt drei Morgen Acker und einem wüſten Garten, taxirt 102 Rthlr. 20 Sgr., ſoll in termino den 29ſten Dezember, Vormittags 10 Uhr, in freiwilliger Subhaſtation an hieſiger Gerichtsſtelle verſteigert werden, welches Kaufluſtigen hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der neueſte Hypothekenſchein, die Taxe und die Kaufbedingungen täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Friedland, den 18ten September 1840.

Königl. Oſtpreuß. Stadtgericht.

 Königl.

Digitized by Google

21) Königl. Stadtgericht Nordenburg. Das hieſelbſt in der Bruchſtraße ſub № 104 gelegene Wohnhaus, den Benjamin Gerlackſchen Eheleuten zugehörig, gerichtlich abgeſchätzt 197 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf, ſoll zufolge der nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe, in termino den 6ten März 1841, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nordenburg, den 7ten November 1840.

Lizitationen.

22) Die ſeit dem 1ſten Juni 1838 für Königliche Rechnung adminiſtrirte Domaine Skomatzko, welche 2 Meilen von der Kreisſtadt Lyck, 21 Meilen von Königsberg und 16 Meilen von Inſterburg entfernt iſt, ſoll von Johanni künftigen Jahres ab, auf 24 nacheinander folgende Jahre, alſo bis Johanni 1865, in öffentlicher Lizitation an den Meiſtbietenden verpachtet werden. — Die Gegenſtände der Verpachtung ſind folgende:

1) Die Vorwerke Skomatzko und Ogrodtken, mit gut eingerichteten Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden und nachſtehenden Ländereien: a. bei Skomatzko überhaupt 2307 Morgen 15 Ruthen, und zwar: 1038 Morgen 21 Ruthen Acker, 30 Morgen 90 Ruthen Gärten, 674 Morgen 27 Ruthen Wieſen, 500 Morgen 109 Ruthen Hütung, und 63 Morgen 128 Ruthen Unland ꝛc.; b. bei Ogrodtken überhaupt 3316 Morgen 114 Ruthen, und zwar: 828 Morgen 150 Ruthen Acker, 6 Morgen 124 Ruthen Gärten, 589 Morgen 70 Ruthen Wieſen, 1741 Morgen 86 Ruthen Hütung, 87 Morgen 145 Ruthen Unland ꝛc., und 62 Morgen 79 Ruthen Seeen, und

2) Die Brau- und Branntweinbrennerei auf dem Vorwerk Skomatzko mit den dazu gehörigen 5 zwangspflichtigen Krügen.

Das vorhandene Königliche todte und lebende Betriebs- und Nutz-Inventarium muß der Pächter kaufen, indeſſen wird ein Theil des Kaufgeldes für die Dauer der Pachtzeit gegen 4 Prozent Zinſen geſtundet werden. — Das höheren Orts feſtgeſetzte Pacht-Minimum beträgt excl. der Propinations-Pacht, worüber noch ein beſonderer Anſchlag gefertigt werden wird, — 1591 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf. incl. 523½ Rthlr. in Golde, und die im Lizitations-Termine niederzulegende Pachtkaution beträgt 1200 Rthlr in Staatspapieren oder in Pfandbriefen. — Der Lizitations-Termin iſt auf den 23ſten Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Konferenz-Zimmer des hieſigen Regierungs-Gebäudes angeſetzt; die allgemeinen Pachtbedingungen können von jetzt ab, und die ſpeziellen Bedingungen vom 15ten Dezember c. ab, in dem Büreau des Departementsraths, Herrn Regierungsrath Haſſelbach (№ 51) eingeſehen werden. — Die Unternehmer haben im Lizitations-Termine, ſofern ſie nicht bekannt ſind, ihre Vermögensverhältniſſe und ökonomiſchen Kenntniſſe durch glaubhafte Zeugniſſe nachzuweiſen.

Gumbinnen, den 7ten November 1840.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forſten.

23) Für das Königl. Forſtrevier Nemonien ſind während des Winters 1840/41 die Holzverkaufs-Termine auf wöchentlich jeden Dienſtag im Trutenauſchen Kruge in Petricken, und jeden Donnerſtag im Kirchdorfe Gilge anberaumt. Das Publikum wird

Digitized by Google

wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß in dieſen Terminen Nutz- und Brennhölzer nur zum eigenen Bedarf der Käufer, und zwar in kleinen Poſten, meiſtbietend verſteigert und ausnahmsweiſe gegen die Taxe verkauft werden; wogegen für Holzhändler und größere Holzkonſumenten noch beſondere Lizitations-Termine publizirt werden ſollen. Nemonien, den 18ten November 1840.

Königliche Oberförſterei.

24) Montag den 4ten Januar 1841, Vormittags um 9 Uhr, wird im Gaſthauſe zu Friedrichſtein eine große Quantität, im Winter 1839/40 dreifüßig eingeſchlagenes Kloben-Brennholz, beſtehend in Eichen, Weißbüchen, Birken, Ellern und Tannen, in öffentlicher Lizitation zum Verkauf geſtellt werden. Die Forſtſchutzbeamten der Revier-Abtheilungen Schönmoor, Blauſtein, Wehnenfeld und Hohenhagen ſind beauftragt, auf Verlangen das Holz vor der Lizitation zu zeigen. Der Holzverkauf im kleinen Verkehr während der Wintermonate 1840/41 findet jeden Dienſtag in den Vormittagsſtunden hier im Dienſt-Etabliſſement ſtatt.

Gräfliche Forſt-Inſpektion Friedrichſtein.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

25) Unterzeichneter beabſichtigt, ſein ihm gehöriges Gut bei Neidenburg, beſtehend aus 40 Hufen Kulm., darunter 13 Hufen Wald, 3 Hufen Wieſen, aus freier Hand zu dem am 11ten März 1841 feſtgeſetzten Termin meiſtbietend oder auch ſogleich zu verkaufen. Das Uebrige zu erfahren im Gute ſelbſt.

Dietrichsdorf bei Neidenburg, den 19ten November 1840.

Baron von Schleinitz.

26) Eine Holländer-Windmühle mit 2 Mahlgängen, einem Obſtgarten, und einer dicht an der Mühle gelegenen Ackerfläche von funfzehn Scheffel Ausſaat, ſoll ſogleich oder von Oſtern k. J. ab verpachtet werden.

Kautionsfähige Pächter können ſich dieſerhalb zu jeder Zeit bei der Guts-Adminiſtration in Abbarten melden, woſelbſt die Bedingungen in daſiger Regiſtratur eingeſehen werden können.

27) Ein köllmiſches Gut von 500 Morgen Preuß., mit einer bedeutenden Poſthalterei, komplett eingerichteter Brennerei, Brauerei, Oelmühle und einem ſeparaten 150 Rthlr. Pacht einbringenden Krug- und Material-Waaren-Geſchäfte, nur mit 4 Rthlr. Abgaben belaſtet, iſt ſofort mit vollſtändigem Inventario zu kaufen. Nähere Nachricht giebt Ein Königl. Wohllöbliches Intelligenz-Comtoir zu Königsberg.

28) Hopfen-Verkauf. Sehr ſchöner Magdeburger 1839er Hopfen in gepreßten Ballen, Original-Packung, iſt zu haben bei

v. Gizycki & Schröter, Köttelſtraße № 17.

29) Meinen Schackſchen Kirchen-Krug will ich aus freier Hand verkaufen. Das Nähere in Königsberg, Vorder-Roßgarten № 43, bei der Wittwe Kuciewsky.

Ein

Digitized by Google

30) Ein in der Landwirthſchafts-Schreiberei und dem Rechnungsweſen erfahrener militairfreier junger Menſch ſucht vom 1ſten Januar k. J. ab ein Unterkommen. Das Nähere auf portofreie Briefe an das Dominium Potritten bei Seeburg unter der Adreſſe J. H.

31) Ein Oberſchäfer findet von gleich ein gutes Unterkommen. Wo? ſagt das Erkundigungs-Bureau, Altſtädtſche Langgaſſe № 14.

32) Ein tüchtiger Lohn-Schiffer, welcher mit guten Zeugniſſen verſehen und einige Kaution zu leiſten vermag, kann in einem Gut ein Schiffsfahrzeug gegen Antheil übernehmen und erfährt das Weitere im Königl. Intelligenz-Comtoir oder in Wehlau, Kirchenſtraße № 19, eine Treppe hoch.

33) Ein junger Menſch, der die Müller-Profeſſion erlernen will, leſen, ſchreiben und rechnen kann, findet beim Mühlenbeſitzer Krupinsky in Oſterode ſofort ein Unterkommen.

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, Tragheimer Kirchenſtraße № 31, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 50. Königsberg, Mittwoch den 9ten Dezember **1840.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Behufs Belebung der Pferdezucht iſt Allerhöchſten Orts für das Jahr 1840 ein Betrag zur Prämienvertheilung an kleine Grundbeſitzer ausgeſetzt worden, und es ſind in Folge deſſen an Prämien: № 217. Belobung der Pferdezucht. 1898/11. I.

I. Von dem Direktorium des Vereins für Pferderennen und Thierſchau in Preußen:

a. dem Grundbeſitzer Karl Steinorth zu Schönfließ . . . 30 Rthlr.
b. dem Grundbeſitzer Lafontain zu Ponarth . . . . 20 Rthlr.

für die von denſelben am 2ten Juli d. J. bei der Thierſchau geſtellten beſten Zuchtſtuten.

II. Von der zur Prämien-Vertheilung für Pferdezucht verordneten Kommiſſion:

1) im landräthlichen Kreiſe Preuß. Holland,
a. dem Krüger Michael Jepp in Steegen . . . . . 30 Rthlr.
b. dem Schulzen Preuß zu Grünhagen . . . . . 20 Rthlr.
c. dem Hufenwirthen Reich in Weeskendorff . . . . 20 Rthlr.
d. dem Schulz Andohr in Croſſen . . . . . . 20 Rthlr.

für die von denſelben auf dem Remonte-Markt in Preuß. Holland vorgeſtellten beſten Zuchtſtuten;

2) im landräthlichen Kreiſe Wehlau,
a. dem Wirth Wilhelm Lindenau in Plibiſchken . . 20 Rthlr.
b. dem Köllmer Karl Hein in Leipen . . . . . 20 Rthlr.
c. dem Köllmer Ferdinand Wolff in Gubuhnen . . 20 Rthlr.
d. dem Köllmer Franz Kirſchhoff zu Rutosgreng . . 20 Rthlr.

für die von denſelben auf dem Remonte-Markt in Wehlau vorgeſtellten beſten Zuchtſtuten;

3) im landräthlichen Kreiſe Friedland,
dem Bauerwirth Schröder zu Posmahlen, Kreiſes Preuß. Eylau 20 Rthlr.

für die von demſelben auf dem Remonte-Markt in Bartenſtein vorgeſtellte beſte Zuchtſtute.

III. Von der Königl. Remonte-Ankaufs-Kommiſſion für Preußen und Litthauen:

1) im landräthlichen Kreiſe Preuß. Holland,
dem Schulz Andohr in Weeskendorff . . . . . 20 Rthlr.

für den mehrjährigen Verkauf ſelbſt gezogener Pferde an die gedachte Kommiſſion;

2) im landräthlichen Kreiſe Friedland,
dem Bauerwirth Chriſtoph Gudohr in Deutſch-Wilten . 20 Rthlr.

ddd 3) im

Digitized by Google

3) im landräthlichen Kreiſe Preuß. Eylau,

dem Bauerwirth Chriſtian Witt in Posmahlen . . . . 20 Rthlr.

für mehrere von denſelben in den Jahren 1836, 1838, 1839 und 1840 gelieferte ſelbſt gezogene tüchtige Remonte-Pferde;

4) im landräthlichen Kreiſe Raſtenburg,

dem köllmiſchen Grundbeſitzer Bernhard Anhut in Zandersdorff 20 Rthlr.

für den mehrjährigen Verkauf ſelbſtgezogener tüchtiger Pferde,

zuerkannt und gezahlt worden; welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Königsberg, den 10ten November 1840.

№ 218. Menſchen- und Thierkrankheiten betr. 425/11. I.

In dem Zeitraum vom 11ten bis 19ten d. Mts. ſind im hieſigem Regierungsbezirk nachgenannte anſteckende Krankheiten ausgebrochen:

I. Unter den Menſchen:

Die Pocken in Goldbach, Kreiſes Wehlau.

II. Unter den Thieren:

Die Pocken unter den Schaafen in Robitten und Steegen, Kreiſes Pr. Holland.

Aufgehört haben dagegen:

Unter den Thieren:

1) Bei den Pferden die Räude in Sodehnen, Kreiſes Pr. Eylau.
2) Bei den Schaafen die Räude in Schille-Mühle, Kreiſes Allenſtein, und Mispelſee, Kreiſes Oſterode.
3) Bei den Schweinen, a. der Rothlauf in Pulſing, Kreiſes Mohrungen; b. der Milzbrand, in Schertingswalde, Kreiſes Mohrungen.

Königsberg, den 13ten November 1840.

№ 219. Betreffend die Löſchung der Einſchränkungen der Beneficial-Erben.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

In Bezug auf die durch № 7. der diesjährigen Geſetzſammlung bekannt gemachten Allerhöchſten Kabinetsordre vom 28ſten März 1840, werden die ſämmtlichen Gerichte im Departement des Oberlandesgerichts, nachdem nunmehr die darin beſtimmte ſechsmonatliche Friſt abgelaufen iſt, angewieſen, die auf Grund der Vorſchriften des A. L. R. Thl. I. Tit. 9. §. 447—451. und der Allg. Ger. Ordnung Thl. I. Tit. 50. §. 280. eingetragenen Einſchränkungen eines Beneficial-Erben von Amtswegen zu löſchen, wenn nicht etwa bis zum Ablaufe jener Friſt Erbſchaftsgläubiger bei dem Hypothekenrichter ſich gemeldet, und nachgewieſen haben ſollten, daß ſie ſchon vor Publikation dieſer Verordnung innerhalb Jahresfriſt ſeit Eröffnung der Erbſchaft ihren Anſpruch im Rechtswege geltend gemacht haben.

Königsberg, den 24ſten November 1840.

Nachricht.

Perſonal-Chronik.

Dem Steuer-Inſpektor Müller zu Raſtenburg iſt mittelſt Reſkripts des Herrn Finanz-Miniſters Exzellenz vom 21ſten November d. J. III. 24923 die Ober-Steuer-Inſpektorſtelle zu Guttſtadt vom 1ſten November d. J. ab, verliehen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 50.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 50. Königsberg, Mittwoch den 9ten Dezember 1840.

Steckbriefe.

1) Die unverehelichte Louiſe Steinke, welche eines großen Diebſtahls dringend verdächtig iſt, hat ſich vor Einleitung der Unterſuchung gegen dieſelbe, aus ihrem früheren Aufenthaltsorte Tranßau und Radnicken heimlich entfernt. Wir erſuchen daher alle reſp. Behörden, auf dieſelbe Acht haben, ſie im Betretungsfalle arretiren und in unſer Gefängniß einliefern zu laſſen.

Signalement. Dieſelbe iſt 25 Jahre alt, unter 5 Fuß groß, wohlbeleibt, hat blaue Augen, braune Haare, etwas ſtarke Naſe, vollſtändige Zähne, ein rundes Kinn, iſt von geſunder Geſichtsfarbe und hat ein ovales Geſicht.

Königsberg, den 1ſten Dezember 1840.

Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

2) Am 10ten Oktober c. iſt der hieſelbſt wegen Diebſtahl zur Unterſuchung gezogene und inhaſtirt geweſene Menſch, der ſich Friedrich Lucht nennt, wahrſcheinlich aber einen andern Namen führt, entſprungen. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden demnach ergebenſt erſucht, auf dieſe Perſon vigiliren zu laſſen, und wenn man ihrer habhaft geworden, ſie unter ſicherer Begleitung an uns abſchicken, und gegen Erſtattung der Koſten abliefern zu laſſen.

Signalement. Friedrich Lucht iſt angeblich 27 Jahre alt, im Dorfe Jäniſchen bei Inſterburg geboren, und will ſich zuletzt bei ſeinem Vater, dem Eigenkäthner Johann Lucht in Scherpetſchen aufgehalten und ihm beim Fleiſchergewerbe geholfen haben; wobei jedoch an gedachtem Ort kein Eigenkäthner Johann Lucht zu ermitteln geweſen. Er iſt 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich groß, hat braune Haare, blaue Augen, und blonden Stutzbart. Bei ſeiner Entweichung war er bekleidet mit einem grauen hauswandnen Ueberrock, braunen und ſchwarzgeſtreiften Hoſen von Nanquin, einer bunten Weſte, ſchwarzen Halsbinde, einer blauen Tuchmütze mit rothem Bräm, und langen Stiefeln. Gerdauen, den 30ſten November 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

3) Der am 6ten September d. J. aus dem hieſigen Gefängniſſe entwichene, und durch die Steckbriefe vom 7ten und vom 22ſten deſſelben Monats (öffentlicher Anzeiger Pag. 301 ſub № 2, und Pag. 327 ſub № 8) verfolgte Friedrich Abromeit iſt am 23ſten d. Mts in Angerburg ergriffen, und hier wieder eingeliefert. Inſterburg, den 28ſten November 1840. Königl. Inquiſitoriat.

4) Im Verfolg der dieſſeitigen Bekanntmachung vom 26ſten Juli c. (öffentl. Anzeiger № 33 S. 258) zeige ich zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiermit an, daß die darin verfolgte Katharina Grudzinski am 18ten März c. im Amtsbezirk Oſterode wegen fehlender Legitimation arretirt und wegen bewieſener

 Arbeits-

Digitized by Google

Arbeitſchen in die Korrektions-Anſtalt zu Tapiau abgeliefert worden, dort aber verſtorben iſt. Allenſtein, den 26ſten November 1840. Der Landrath.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

5) In der Nacht zum 11ten d. Mts. iſt dem Fleiſcher Krieger zu Cabienen, hieſigen Kreiſes, aus dem Stall ein Blauſchimmel-Wallach, 5 Fuß 2 Zoll groß, 8 Jahre alt, ohne weitere Abzeichen, als auf der rechten Hinterlende vom Sielenſtrang beſcheuert, geſtohlen worden. Verdacht des Diebſtahls fällt auf den frühern Oekonom Guſtav Krieger, 36 Jahre alt, mit röthlichen Haaren, da er ſich mehrere Tage zuvor in Cabienen aufgehalten und in der beregten Nacht bei Mitnahme eines geliehenen grauen Tuchmantels mit weißen Knöpfen, verſchwunden iſt. Von dem Eigenthümer dieſes geſtohlenen Pferdes wird auf die Ermittelung deſſelben und des Diebes eine Prämie von 10 Rthlr. ausgeſetzt, und werden die Wohllöbl. Polizeibehörden erſucht, auf vorbezeichnetes Pferd und den muthmaßlichen Dieb vigiliren zu laſſen, und im Betretungsfalle hierher Mittheilung zu machen.

Banſen, den 24ſten November 1840.

Königl. Landrathsamt Röſſel. v. Knobloch.

6) Auf dem Viehmarkt in Röſſel am 27ſten November 1840 iſt dem Bauerwirthen Johann Roſchansky aus Tollnigk eine im guten Futterzuſtande befindliche Blauſchimmel-Stute, 7 Jahre alt, circa 4 Fuß 11 Zoll groß, 55 Rthlr. an Werth, geſtohlen worden, welche beſonders daran kenntlich iſt, daß auf dem Kopf auf der Zaumlage die Haare nur vor wenigen Tagen abgeſchoren, auch aus dem Schweif eine Quantität Haare ausgeſchnitten ſind.

Es wird ſehr gebeten, dieſes Pferd im Betretungsfalle anzuhalten, und dem Domainen-Rentamte Röſſel davon gefälligſt Nachricht zu geben.

Bekanntmachungen von Behörden.

7) Durch die Verſetzung des Kreis-Chirurgus Przypembl in den Königsberger Landkreis iſt die Kreis-Chirurgenſtelle des Lycker Kreiſes erledigt worden. Wundärzte erſter Klaſſe, welche zugleich als Geburtshelfer und gerichtliche Wundärzte geprüft ſind, werden hiemit aufgefordert, ſich unter Einreichung der erforderlichen Zeugniſſe bei uns zu melden; wobei zugleich bemerkt wird, daß mit der erwähnten Stelle eine jährliche Beſoldung von 100 Rthlr. verbunden iſt.

Gumbinnen, den 3ten November 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

8) Die unbekannten Intereſſenten zu folgenden, in den hieſigen Depoſitorien befindlichen Maſſen, als:

1) des Hirten Johann Gottfried Schirrmann mit 1 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf.,
2) des Einwohner Kranke mit 7 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf.,
3) des Pettrick alias Pottien mit 79 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf.,
4) der Einwohnerfrau Maria Dorothea Lilienthal mit 1 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf.,
5) der Schmidtfrau Chriſtine Charlotte Baartſch mit 2 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf.,

6) der

6) der Louiſe Ernſt mit 61 Rthlr. 10 Sgr.,
7) des Fiſcher Zundel mit 12 Rthlr. 15 Sgr. 11 Sgr.,
8) des Inſtmann Michael Guttzeit mit 81 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf.,
werden hiedurch aufgefordert, ihre an dieſe Maſſen habenden Anſprüche binnen vier Wochen anzumelden, andernfalls aber zu gewärtigen, daß ſelbige nach der Beſtimmung des §. 391 des Anhanges zur Allg. Ger.-Ordn. der Juſtizoffizianten-Wittwenkaſſe zum Zinſengenuß werden überwieſen werden.

Königsberg, den 18ten November 1840.

Königl. Preuß. Samländiſches Landgericht.

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

9) Land- und Stadtgericht Liebſtadt. Die zum unzulänglichen Nachlaß des Schmiedemeiſter Reinhold Kunkel gehörigen hieſigen Grundſtücke, nämlich:

das Halb-Erbe № 45, geſchätzt 189 Rthlr. 20 Sgr.,
das Schmiedehaus № 10, geſchätzt 20 Rthlr.,
die Scheune № 83, geſchätzt 34 Rthlr.,

zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 26ſten März 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

10) Die zur Gertrude Valentowskiſchen Nachlaßmaſſe gehörige, allhier belegene Bude nebſt Garten, abgeſchätzt auf 100 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 12ten März 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden. — Die dem Aufenthalte nach unbekannten ingroſſirten Gläubiger Joſeph und Anna Czubnochowski, Joſeph Andreas und Barbara Valentowski, werden hiezu öffentlich vorgeladen. Biſchofsburg, den 20ſten November 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

11) Das zu Kl. Schönau belegene, den Bauer Gonskaſchen Eheleuten zugehörige, ſub № 3 verzeichnete Erbpachts-Bauer-Erbe von 2 Nominal-Hufen Kulmiſch, nebſt Gebäuden, abgeſchätzt auf 133 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 18ten März 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden. Wartenburg, den 6ten November 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

12) Land- und Stadtgericht zu Wartenburg. Die zur Nachlaßmaſſe der Bürgermeiſter Caspar und Maria Ciecierskiſchen Eheleute gehörigen beiden ehemaligen Domainen-Vorwerke Kropleinen und Klein-Cronau, nebſt vorhandenem Inventarium, und die Wieſe Kax, ſollen zum Zwecke der Erbauseinanderſetzung nothwendig ſubhaſtirt werden, und ſteht

1) zum

Digitized by Google

1) zum Verkauſe von Kropleinen und der Wieſe Rax ein Termin auf den 2ten Juni 1841, Vormittags 11 Uhr, in Kropleinen ſelbſt, und
2) zum Verkauſe von Klein-Cronau ein Termin auf den 4ten Juni 1841, Vormittags 11 Uhr, in Klein-Cronau ſelbſt

an. — Kropleinen, ½ Meile von Wartenburg entfernt, enthält 555 Morgen 41 □Ruthen Ackerland, 104 Morgen 164 □Ruthen Wieſen, 2 Morgen 177 □Ruthen Gartenland, 651 Morgen 92 □Ruthen Weide- und Dreeſchland, 5 Morgen 6 □Ruthen an Hof- und Bauſtellen, 3 Morgen 26 □Ruthen an Gräben und Gewäſſern, 58 Morgen 1 □Ruthe an Wegen und Unland, im Ganzen 1380 Morgen 147 □Ruthen Preußiſchen Maaßes, und iſt incl. der bei Rax belegenen Wieſe von 4 Morgen 45 □Ruthen Preuß. Maaß, zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden, gerichtlich nach landſchaftlichen Grundſätzen aufgenommenen Taxe auf 8690 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt.

Klein-Cronau, eine Meile von Wartenburg entfernt, enthält 444 Morgen 146 □Ruthen Ackerland, 303 Morgen 175 □Ruthen Wieſen, 9 Morgen 146 □Ruthen Gartenland, 260 Morgen 81 □Ruthen an Wald, Weide und Brüchern, 4 Morgen 171 □Ruthen an Hof- und Bauſtellen, 9 Morgen 108 □Ruthen an Gräben und Teichen, 6 Morgen 7 □Ruthen an Wegen und Unland, im Ganzen 1039 Morgen 114 □Ruthen Preußiſchen Maaßes, und iſt zufolge der gerichtlich nach landſchaftlichen Grundſätzen aufgenommenen, in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 8002 Rthlr. 28 Sgr. abgeſchätzt.

Die Wirthſchafts-Gebäude beider Beſitzungen ſind in gutem Stande, und iſt der Domainenzins von Kropleinen ſowohl, als von Klein-Cronau und der Wieſe Rax, durch Kapitals-Zahlung vollſtändig abgelöſt.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten von Kropleinen nebſt der Wieſe Rax, und Klein-Cronau, aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in den obigen Terminen zu melden.

---

13) Land- und Stadtgericht zu Braunsberg. Das zum Nachlaß des Schifferwirthen Anton Made gehörige, in dem Dorfe Neu Paſſarie ſub № 47 gelegene Bauergut von 7 Morgen, 7$\frac{7}{10}$ □Ruthen Preuß., auf 461 Rthlr. 2 Sgr. abgeſchätzt, iſt zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt worden. — Der einzige Bietungstermin ſteht den 16ten März 1841, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kaninski im hieſigen Gerichtslokale an, und können die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein, ſo wie die Kaufbedingungen an jedem Vormittage in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

---

14) Land- und Stadtgericht zu Pr. Eylau. Das hieſelbſt in der Landsberger Straße ſub № 167 belegene, auf den Namen des Töpfermeiſter Karl Eſpe im Hypothekenbuche eingetragene, zum Nachlaſſe der Riemermeiſterwittwe Charlotte Borowski geb. Eſpe gehörige Viertelerbe, zufolge der nebſt Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 603 Rthlr. 15 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 23ſten März 1841, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Land-

15) Land- und Stadtgericht Liebſtadt. Das den ſeparirten Hufenwirth George Wölckſchen Eheleuten zugehörige, in Reichwalde № 44 gelegene, und ohne Abzug des darauf ruhenden für die Schirrmacherſchen Eheleute im Hypothekenbuche eingetragenen lebenslänglichen Altentheils auf 421 Rthlr. 1 Sgr. gerichtlich abgeſchätzte Bauergut von einer Hufe Kulmiſch, ſoll zur beſſern Auseinanderſetzung der Beſitzer zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe den 25ſten März künftigen Jahres, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

---

16) Das dem Schuhmachermeiſter Franz Klooſe angehörige, hieſelbſt am Ringe des Markts ſub № 141 belegene halbe Haus mit den Radikalien gewürdigt 559 Rthlr. ſoll in termino den 5ten März 1841, Vormittags 11 Uhr, auf der hieſigen Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Es werden zu dieſem Termin auch die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger, als die Caſimir Kolbergſchen Pupillen und der Schuhmachergeſelle Johann Kuhn, vorgeladen.

Mehlſack, den 26ſten November 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

17) Das im Dorfe Jodicken Wittko alias Jodicken belegene Bauergrundſtück der Jurgis und Marinke Petereitſchen Eheleute, abgeſchätzt auf 109 Rthlr., ſoll zufolge der nebſt neueſten Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe im Termin den 4ten März 1841, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle innothwendiger Subhaſtation verkauft werden. — Zu dieſem Termin werden auch die genannten Beſitzer, da ſie das Grundſtück verlaſſen haben, hiermit öffentlich vorgeladen.

Prökuls, den 22ſten November 1840. Königl. Preuß. Juſtizamt.

---

18) Mit Bezug auf das im diesjährigen Intelligenzblatt № 261 und im Anzeiger des Regierungs-Amtsblatts № 46 enthaltene Subhaſtationspatent des Grundſtücks Labiau № 113 wird berichtigend bekannt gemacht, daß die Taxe des Grundſtücks nicht 1927 Rthlr. 5 Sgr., ſondern 2102 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. beträgt.

Labiau, den 30ſten November 1840. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

19) Das zur Oberlootſen-Wittwe Sara Rieck geb. Dirck-Janſſenſchen Erbſchaftsmaſſe gehörige, hierſelbſt in der Haffſtraße ſub № 94 gelegene und auf 734 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeſchätzte Wohnhaus ſoll, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, am 22ſten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Pillau, den 20ſten September 1840. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

20) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Fuhrmann Regenbein gehörige, Naſſengarten № 84 (früher Naſſengarten № 11) belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1108 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf., ſoll am 14ten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, ſubhaſtirt werden. — Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor.

Das

Digitized by Google

21) Das der Wachswaarenfabrikanten-Wittwe Maaß geb. Schwarz gehörige, Neue Sorge № 221, 222, 223 nach alter, und Königsstraße № 95 nach neuer Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5829 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf., soll am 9ten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Riegel, subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Königsberg, den 6ten Juli 1840. Königl. Preuß. Stadtgericht.

22) Land- und Stadtgericht Labiau. Das dem Königlichen Kreis-Justizrath und Land- und Stadtgerichts-Direktor Andreas Karl Dullo und dessen Ehegattin Friederique geborne Fischer zugehörige Grundstück Labiau № 113, bestehend aus einem Wohnhause, Hofraum und Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 2102 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten Februar 1841, 11 Uhr Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Labiau, den 12ten Oktober 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

23) Das den Erben der verstorbenen Lohgerbermeisterfrau Charlotte Degen geborne Knobbe gehörige, in der Altroßgärtschen Predigerstraße № 29 und 30 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1910 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf., soll am 20sten Februar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Milewski, subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Königsberg, den 5ten November 1840.

Königliches Preuß. Stadtgericht.

24) Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Kaufmann Julius Abraham Jacobi gehörige, hier in der vorderen Vorstadt sub № 179 nach alter und № 13 nach neuer Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 3126 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., soll am 21sten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Borchmann, subhastirt werden. — Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

25) Die unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts, im Kirchdorfe Balga sub № 36 belegene Johann und Elisabeth Prangsche halbe Eigenkäthnerkathe, nebst dem dazu gehörigen 1 Morgen 14 □Ruthen Weideabfindungsterrain, abgeschätzt auf 183 Rthlr. 10 Sgr, wovon die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann, soll im Termin den 13ten März 1841 an ordentlicher Gerichtsstätte in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Gleichzeitig werden alle diejenigen Realprätendenten, deren Forderungen noch nicht in das Hypotheken-Folium eingetragen sind, aufgefordert, dieselben im anberaumten Termin anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Heiligenbeil, den 27sten November 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Königl.

Digitized by Google

26) Königl. Landvogteigericht zu Heilsberg. Die zum Nachlaſſe des Mälzer Valentin Bönke gehörigen, in Heilsberg belegenen Immobilien, und zwar: a) das Malzhaus, Mühlenthor № 215, taxirt auf 427 Rthlr.; b) die Wohnbude, Mühlenthor № 217, taxirt auf 357 Rthlr. 25 Sgr. 2 Pf.; c) die größere Scheune № 185 und Garten, vor dem Mühlenthor, taxirt auf 181 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen am 27ſten Februar 1841, Vormittags 11 Uhr, und zwar zuſammen oder einzeln, je nachdem ſich Kaufliebhaber finden, an ordentlicher Gerichtsſtelle nothwendig verkauft werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Realprätendenten, deren Anſprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen, ſpäteſtens in dieſem Termine ſich zu melden.

---

27) Das zu Memel, Marktſtraße № 10, belegene Grundſtück der Heeringsbracker Kleinſchen Erben, nebſt dazu gehörigen Ackerſtücken, abgeſchätzt auf 6200 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 22ſten Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Edler ſubhaſtirt werden. Memel, den 27ſten Oktober 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

b) Freiwilliger Verkauf.

28) Patrimonialgericht G. Waldeck, zu Domnau. Das zum Nachlaß der Eigenthümer Chriſtoph Wittſchen Eheleuten gehörige, im adl. Dorfe Almenhauſen ſub № 21 belegene Grundſtück von ungefähr 33 Morgen Preuß. Maaß, auch Abbau Almenhauſen genannt, abgeſchätzt auf 326 Rthlr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termin den 16ten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle, Behufs Auseinanderſetzung der Erben, ſubhaſtirt werden.

Lizitationen.

29) Das faſt neue wohl konſervirte und der Umänderung in eine Roß-Waſſermühle fähige eingängige Werk der hieſigen Trittmühle, welche bei den veränderten ökonomiſchen Einrichtungen der hieſigen Anſtalt nunmehr überflüſſig iſt, ſoll mit den Steinen und ſonſtigen Mühlen-Utenſilien in Termino den 30ſten Dezember d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hieſigen Seſſionszimmer in einer öffentlichen Auktion an den Meiſtbietenden verkauft werden, und werden Kaufluſtige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag von der Genehmigung der vorgeſetzten Behörde abhängig bleibt. Tapiau, den 26ſten November 1840.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

---

30) Zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden der vorhandenen Nutzhölzer, Knüppelhölzer, Reiſig und Stubben in kleinen Quantitäten zum eigenen Bedarf der Käufer ſind für das Jahr 1841 folgende Termine beſtimmt: 1) vom 1ſten Januar bis den 1ſten April wöchentlich jeden Dienſtag und Freitag im Kruge des Herrn Schley zu Mehlauken; 2) vom 1ſten April bis Ende Dezember k. J. wöchentlich

jeden

Digitized by Google

jeden Dienſtag daſelbſt; 3) zum Verkauf gröſſerer Quantitäten und vorzüglich zum Handel werden die jedesmaligen Termine öffentlich bekannt gemacht werden. — Das Publikum wird aufgefordert, die beſtimmten Termine zum Ankauf der Holzbedürfniſſe wahrzunehmen. Oberförſterei Alt-Sternberg, den 27ſten November 1840.

---

31) Die ſeit dem 1ſten Juni 1838 für Königliche Rechnung adminiſtrirte Domaine Skomatzko, welche 2 Meilen von der Kreisſtadt Lyck, 21 Meilen von Königsberg und 16 Meilen von Inſterburg entfernt iſt, ſoll von Johanni künftigen Jahres ab, auf 24 nacheinander folgende Jahre, alſo bis Johanni 1865, in öffentlicher Lizitation an den Meiſtbietenden verpachtet werden. — Die Gegenſtände der Verpachtung ſind folgende:

1) Die Vorwerke Skomatzko und Ogrodtken, mit gut eingerichteten Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden und nachſtehenden Ländereien: a. bei Skomatzko überhaupt 2307 Morgen 15 Ruthen, und zwar: 1038 Morgen 21 Ruthen Acker, 30 Morgen 90 Ruthen Gärten, 674 Morgen 27 Ruthen Wieſen, 500 Morgen 109 Ruthen Hütung, und 63 Morgen 128 Ruthen Unland ꝛc.; b. bei Ogrodtken überhaupt 3316 Morgen 114 Ruthen, und zwar: 828 Morgen 150 Ruthen Acker, 6 Morgen 124 Ruthen Gärten, 589 Morgen 70 Ruthen Wieſen, 1741 Morgen 86 Ruthen Hütung, 87 Morgen 145 Ruthen Unland ꝛc., und 61 Morgen 79 Ruthen Seeen, und

2) Die Brau- und Branntweinbrennerei auf dem Vorwerk Skomatzko mit den dazu gehörigen 5 zwangspflichtigen Krügen.

Das vorhandene Königliche todte und lebende Betriebs- und Nutz-Inventarium muß der Pächter kaufen, indeſſen wird ein Theil des Kaufgeldes für die Dauer der Pachtzeit gegen 4 Prozent Zinſen geſtundet werden. — Das höheren Orts feſtgeſetzte Pacht-Minimum beträgt excl. der Propinations-Pacht, worüber noch ein beſonderer Anſchlag gefertigt werden wird, — 1591 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf. *incl.* 523½ Rthlr. in Golde, und die im Lizitations-Termine niederzulegende Pachtkaution beträgt 1200 Rthlr in Staatspapieren oder in Pfandbriefen. — Der Lizitations-Termin iſt auf den 23ſten Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Konferenz-Zimmer des hieſigen Regierungs-Gebäudes angeſetzt; die allgemeinen Pachtbedingungen können von jetzt ab, und die ſpeziellen Bedingungen vom 15ten Dezember c. ab, in dem Büreau des Departementsraths, Herrn Regierungsrath Haſſelbach (№ 51) eingeſehen werden. — Die Unternehmer haben im Lizitations-Termine, ſofern ſie nicht bekannt ſind, ihre Vermögensverhältniſſe und ökonomiſchen Kenntniſſe durch glaubhafte Zeugniſſe nachzuweiſen.

Gumbinnen, den 7ten November 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forſten.

---

32) Die beiden in der Feldmark Friedrichsdorff belegenen, zur Gauleder Forſt gehörigen Grundſtücke:

1) der ſogenannte Schmidtplatz, ein Ackerſtück von 3 Morgen 114 □Ruthen Preuß., und
2) eine Wieſenparzelle an der Sechshubenſchen Grenze, von 12 Morgen 42 □ Ruthen Preuß,

ſollen höherer Anordnung gemäß im Wege der Lizitation ohne Reſervirung eines Domainen-

Digitized by Google

Domainenzinſes veräußert werden. Das Minimum des Kaufgeldes iſt für den Schmidtplatz auf 36 Rthlr 20 Sgr., und für die oben ad 2. aufgeführte Wieſenparzelle auf 102 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf beſtimmt. Die ſonſtigen Bedingungen, denen ſich die Erwerber zu unterwerfen haben, können ſowohl vor, als in dem Lizitations-Termin, welcher auf Dienſtag den 29ſten Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, hiermit feſtgeſetzt wird, in dem Geſchäftslokal des unterzeichneten Amtes eingeſehen werden. Wehlau, den 2ten Dezember 1840.

Königl. Domainen-Rentamt.

33) Vor dem Kommiſſarius des unterzeichneten Gerichts ſollen im Termin den 22ſten Dezember c, Vormittags 9 Uhr, in dem Mälzenbräuerhauſe № 31 n. Z. am hieſigen Markte mehrere im Wege der Exekution in Beſchlag genommene Sachen, als Meubels, Hausgeräth, Wagen, Schlitten, Getreide und Futtervorräthe u. ſ. w. in öffentlicher Auktion an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Schippenbeil, den 24ſten November 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

34) Zum Verkauf eines Reſtes von 46 Klafter trocknes Eichen- und Erlen-Klobenholz aus den Beläufen Groß- und Klein-Tannwald ſtehet ein Lizitationstermin auf Sonnabend den 12ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, hier im Geſchäftslokale der Oberförſterei Fritzen an, auch werden Montag den 14ten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, auf der Förſterei Wilky 156 Stück ſtarke Kiefern Bohlſtämme und einige Rundlatten vom Stapel meiſtbietend verkauft werden.

Fritzen, den 30ſten November 1840. Die Königl. Oberförſterei.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

35) Höherer Vorſchrift gemäß bringe ich hiemit in Erinnerung, daß bei Kauf- und Verkaufsgeſchäften von Gütern und Grundſtücken ꝛc. jeder, ſowohl der Käufer als Verkäufer 1 Prozent Courtage für meine Vermittelung zu entrichten hat, wenn nicht durch freies Uebereinkommen die Feſtſetzung des Honorars vorausgegangen iſt.

Der Commiſſionair Bergmann, Löbenicht, Langgaſſe № 3.

36) Eine bedeutende Quantität unverfälſchten Sperenberger Dünger-Gyps hat erhalten und verkauft zu den billigſten Preiſen

G. W. Appelbaum,
in Königsberg, Kneiphoff, Domſtraße № 17.

37) In Kupgallen bei Zinten wird das Achtel gut geſetzte trockene Tannen-Stubben für 2 Rthlr. verkauft.

38) Trocknes Ellern Klafterholz ſteht in Adl. Sperlings, 2¼ Meilen von Königsberg, zum Verkauf.

39) Eine Holländer-Windmühle mit 2 Mahlgängen, einem Obſtgarten, und einer dicht an der Mühle gelegenen Ackerfläche von funfzehn Scheffel Ausſaat, ſoll ſogleich oder von Oſtern k. J. ab verpachtet werden.

Kautions-

Digitized by Google

Kautionsfähige Pächter können ſich dieſerhalb zu jeder Zeit bei der Guts-Adminiſtration in Abbarten melden, woſelbſt die Bedingungen in daſiger Regiſtratur eingeſehen werden können.

40) Ein Polizei- und Forſtſchreiber ſucht ſogleich oder zum 1ſten März k. J. ein Engagement. Portner, Steuer-Einnehmer in Dirſchau.

41) Ein mit guten Zeugniſſen verſehener tüchtiger Ziegler findet ein Unterkommen in Penken bei Creutzburg.

42) Ein tüchtiger Lohn-Schiffer, welcher mit guten Zeugniſſen verſehen und einige Kaution zu leiſten vermag, kann in einem Gut ein Schiffsfahrzeug gegen Antheil übernehmen und erfährt das Weitere im Königl. Intelligenz-Comtoir oder in Wehlau, Kirchenſtraße № 19, eine Treppe hoch.

Bekanntmachungen für dieſen Anzeiger ſind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, Tragheimer Kirchenſtraße № 31, und zwar dergeſtalt einzuſenden, daß ſie, um zur nächſten Nummer zu kommen, ſpäteſtens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung ſtatt finden. Jede Zeile koſtet 5 Silbergroſchen.

Digitized by Google

Amts = Blatt

der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 51. Königsberg, Mittwoch den 16ten Dezember **1840.**

Königliche Verordnung.

№ 220. Die Amneſtie-Ordre vom 10ten Sptbr. 1840 betr.

Zur Beſeitigung der nach Ihren Berichten vom 9ten und 12ten d. M. beyden Gerichtsbehörden entſtandenen Zweifel über die Deutung mehrerer Beſtimmungen Meiner Amneſtie = Ordre vom 10ten September d. J. beſtimme Ich hiermit:

Zum Satz A. 1. dieſer Ordre, daß unter den bezeichneten „Kontraventionen gegen Polizeigeſetze“ nur diejenigen mit geringern Gefängniß = oder Geldſtrafen bedrohten Uebertretungen zu verſtehen ſind, welche entweder in den Geſetzen ausdrücklich „Polizei-Kontraventionen“ genannt werden, wie z. B. die in dem 4ten Buche des Rheiniſchen Strafgeſetzbuchs aufgeführten, oder deren Unterſuchung und Beſtrafung nach der beſtehenden Verfaſſung zunächſt den Orts = oder Landes = Polizei = Behörden gebührt.

Zu den im Satz A. 2. amneſtirten „Vergehen gegen die Forſt = und Jagdgeſetze“ ſind die nach dem Geſetze vom 7ten Juni 1821 zu beſtrafenden einfachen Holzdiebſtähle und die nach den Ordres vom 5ten Auguſt 1838 und 4ten Mai 1839 zu ahndenden Entwendungen anderer Waldprodukte, ſo weit ſie in den Königlichen Forſten verübt ſind, zu rechnen, nicht aber auch die vierten Holzdiebſtähle und die Diebſtähle an gefälltem, an der Ablage ſtehendem Holze, ſo wie die kriminalrechtlich zu ſtrafenden Wilddiebſtähle. Ferner erkläre Ich, daß die Worte „ſo weit nicht die Rechte Dritter — dabei concurriren“ ſich auf alle in dieſem Satze bezeichnete Vergehen, und nicht blos auf die gegen die Steuer = und Zollgeſetze verübten beziehen; auch ſollen dieſe Worte nicht beſtimmen, daß bei einer ſolchen Concurrenz der Rechte eines Dritten der Straferlaß ſtets gänzlich, ſondern nur, daß er ſo weit fortfalle, als dadurch die Rechte des Dritten beeinträchtigt werden würden.

Uebrigens ſind die Anſprüche, welche bei einigen der unter A. 2. der Ordre bezeichneten Vergehen denjenigen Perſonen, welche dieſe Vergehen entdeckt oder bei deren Entdeckung Hülfe geleiſtet haben, auf gewiſſe Quoten der von den Uebertretern verwirkten und erlegten Geldbußen geſetzlich zuſtehen, nicht als ſolche „concurrirende Rechte Dritter“ zu betrachten, welche die Anwendung der Amneſtie in ſo weit ausſchließen.

Zum Satz A. 4. Die bedingenden Worte: „bei welchen keine Mißhandlungen der letzteren geſchehen ſind,“ beziehen ſich nicht blos auf die gegen „Wachtmannſchaften,“ ſondern auch auf die gegen „obrigkeitiche Abgeordnete“ verübten Widerſetzlichkeiten.

Zum Satz A. 8. 1. die hier „den aus Lüſternheit verübten Diebſtählen, ſo wie den kleinen Feld = Diebſtählen“ bewilligte Amneſtie iſt weder auf die Fälle der zum erſten Male geſchehenen Verübung dieſer Verbrechen zu beſchränken, noch auf andere kleine, aus

eee Gärten

Digitized by Google

Gärten oder ſonſtigen nicht unter genauer Aufſicht ſtehenden Orten begangene Diebſtähle auszudehnen.

2. Unter „kleinen Felddiebſtählen“ ſind nur ſolche zu verſtehen, bei denen der Werth des Entwendeten weniger als Einen Thaler beträgt. Sie haben dieſen Meinen Befehl durch die Amtsblätter bekannt machen zu laſſen.

Sansſouci, den 24ſten Oktober 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminiſter Mühler, von Rochow, von Ladenberg und Grafen von Alvensleben.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.

№ 221. Die Ernennung des Cenſors für die in Königsberg und Memel in litthauiſcher Sprache erſcheinenden Schriften betr.

Die durch den Tod des Königl. Konſiſtorial-Raths, Herrn Profeſſor Dr. Rheſa in Königsberg erledigte Stelle des Cenſors für die in Königsberg und Memel in litthauiſcher Sprache erſcheinenden Schriften, iſt dem Königlichen Superintendenten, Herrn Siehr in Memel übertragen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 1ſten Dezember 1840.

Der Geheime Staats-Miniſter und Ober-Präſident von Preußen. v. Schön.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 222. Unterſagtes Ueberwintern von Schiffen auf dem großen Friedrichs-Kanal. 1945/11. I.

Mit Genehmigung des Königl. hohen Finanz-Miniſteriums bringen wir hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das für den Betrieb der Schiffahrt und den Verkehr auf dem großen Friedrichs-Kanal nachtheilige Ueberwintern von Schiffen in demſelben, daſelbſt nicht mehr nachgegeben werden kann und ſolches nur mit Vorwiſſen des Königl. Domainen-Rent-Amts Labiau an der Ausmündung dieſes Grabens in den Deimefluß und zwar:

1. rechts unterhalb des ſogenannten Jagdgrabens,
2. links neben der Adlerbrücke, und
3. der Adlerbrücke gegenüber am Inſelufer

ſtattfinden darf.

Wer hiegegen fehlt, verfällt in dieſelbe Strafe, welche in dem § 16. der Strand-Ordnung für den großen und kleinen Friedrichsgraben vom 14ten April 1806 rückſichtlich der Holztriften feſtgeſetzt iſt.

Königsberg, den 23ſten November 1840.

№ 223. Die Aufbringung der Beiträge zur Unterhaltung der Landarmen- und Beſſerungs-Anſtalt zu Tapiau für das Jahr 1841 betreffend. I.

Zur Unterhaltung des Korrektions-Hauſes zu Tapiau ſind für das Jahr 1841 35000 Rthlr. an Beiträgen, mithin $\frac{7}{8}$ des reglementsmäßigen Maximi zur Zahlung der vorkommenden Ausgaben nothwendig.

Hiernach beträgt der qu. Beitrag für den Königsberger

Regierungsbezirk	19688 Rthlr.	— Sgr.	4 Pf.
und für den Gumbinnenſchen Regierungsbezirk .	15311 „	29 „	8 „
wie vor	35000 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.

Mit Genehmigung des Herrn Geheimen Staats-Miniſters und Ober-Präſidenten v. Schön

v. Schön Exzellenz iſt dieſer in drei Raten zu entrichtende Betrag heute ausgeſchrieben und die Behörden ſind angewieſen, die Beträge zu repartiren und mit der Receptur in der Art vorzuſchreiten, daß ein Viertel der Beiträge im Laufe des Monats Januar, das zweite Viertel aber unfehlbar bis zum 1ſten Mai k. J. an die Inſpektions-Kaſſe zu Tapiau eingeſendet werde. Die zweite Hälfte der Beiträge muß demnächſt bis zum 1ſten September k. J. berichtigt werden. Königsberg, den 3ten Dezember 1840.

Nachrichten.

Geſchenke an Kirchen.

Gebührend wird anerkannt, daß im Gotteshauſe zu Nidden im Monat November d. J. aus frommen Beweggründen der Fußboden und Umgang des Altars von dem daſigen Krugbeſitzer Wilhelm Schmidt und deſſen Neffen, dem Wirthsſohn Johann Schmidt von ebendaſelbſt, mit Wollenzeuge, der Tiſch des Altars mit einer ſcharlachenen wollenen Decke, die Brüſtung der Kanzel mit eben dieſem Zeuge, und Altar- wie Kanzel-Pult mit karmoiſinrothen ſammetenen Decken bekleidet worden — auch ein Paar neue Altarlichte von ebendenſelben zum Geſchenk dargebracht ſind.

Königsberg, den 1ſten Dezember 1840.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulweſen.

Patent-Ertheilungen.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 315, de dato Berlin, den 13ten Novbr. 1840.)

Dem Kaufmann C. W. Ulmann zu Berlin iſt unter dem 9ten November 1840 ein Patent

auf eine in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich anerkannte Spinn-Maſchine,

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 327, de dato Berlin den 25ſten Nov. 1840.)

Dem Fabrik-Unternehmer Johann Caspar Harkort zu Harkorten bei Hagen iſt unter dem 19ten November 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung als neu und eigenthümlich nachgewieſene Art von Patronen,

für den Zeitraum von Acht Jahren und den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Fabrik-Unternehmer Johann Caspar Harkort zu Harkorten bei Hagen iſt unter dem 19ten November 1840 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beſchreibung als neu und eigenthümlich nachgewieſenes Gewehrſchloß mit Perkuſſions-Einrichtung und auf eine neue Art von Zündhütchen,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Der Frau v. Wadpol zu Zabno bei Czempin, im Großherzogthum Poſen, iſt unterm 19ten November 1840 ein für die Dauer von fünf Jahren, von dem gedachten Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie gültiges Patent:

1) auf

Digitized by Google

1) auf einen durch Zeichnung nachgewieſenen, in ſeiner ganzen Einrichtung für neu und eigenthümlich erachteten Bratofen, und

2) auf eine durch Zeichnung dargeſtellte, für neu und eigenthümlich erachtete Bratpfanne, ertheilt worden.

(Extrakt aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 333, de dato Berlin, den 1ſten Dezbr. 1840.)

Das den Kammgarn-Fabrikanten G. A. Schacht & Comp. in Berlin unterm 5ten September 1839 ertheilte Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete und durch Beſchreibung erläuterte Behandlung des Kupfers zur Anfertigung von Druckwalzen und auf die dabei angewendeten Vorrichtungen, ſo weit ſolche für neu und eigenthümlich befunden worden ſind,

iſt, da die Ausführung nicht erfolgt iſt, wieder aufgehoben worden.

Perſonal-Chronik.

Der Lehrer-Adjunkt Johann Glaw aus Groß-Rautenberg iſt zum Lehrer bei der katholiſchen Schule zu Frauenburg vom Patronate berufen und von der Königl. Regierung beſtätigt worden.

Der bisherige Stadtkämmerer Mahler in Biſchofsburg, iſt wiederum und zwar auf zwölf Jahre zum Stadtkämmerer daſelbſt gewählt und als ſolcher beſtätigt worden.

Der Apotheker Louis Theophil Hille iſt zur Betreibung des Apotheker-Gewerbes in der Apotheke zu Pr. Eilau conceſſionirt, und ſeine Vereidigung veranlaßt worden.

Waſſerſtands-Tabelle für den Monat Oktober 1840.

No.	Gewäſſer.	Ort des Pegels.	Höchſter Waſſerſtand.		Niedrigſter Waſſerſtand.	
			Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	13	1	9	8
2.	Deime	Tapiau	11	—	6	2
3.	Deime	Labiau	7	11	4	11
4.	Paſſarge	Braunsberg	7	10	4	6
5.	Alle	Schippenbeil	7	8	1	2
6.	Lootſenhafen	Pillau	9	4	7	3
7.	Dange	Memel	4	9	2	8
8.	Nemonien	Nemonien	5	4	3	3
9.	Tymber	Pipplin	6	8	4	12

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 51.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 51. Königsberg, Mittwoch den 16ten Dezember 1840.

Steckbriefe.

1) Der unten ſignaliſirte, mittelſt Steckbrief vom 13ten Auguſt c. Amtsblatt № 34 verfolgte berüchtigte Dieb Friedrich Schneppat wurde zwar von dem hieſigen Königl. Landrathsamt vor uns geſtellt, jedoch wieder entlaſſen, weil der gegen ihn entſtandene Verdacht ſich als unbegründet herausſtellte. Gegenwärtig haben ſich jedoch neue Indizien gegen Schneppat vorgefunden, welche ſeine abermalige Vernehmung nothwendig machen. Derſelbe hat ſich indeß von ſeinem letzten Aufenthaltsorte, dem Dorfe Scheppetſchen, entfernt, ohne der Polizeibehörde davon Anzeige zu machen, und ohne daß ſein jetziger Wohnort hat aufgemittelt werden können. — Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden deshalb erſucht, auf den Friedrich Schneppat Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu laſſen. Inſterburg, den 30ſten November 1840.

Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

Signalement. Der Friedrich Schneppat iſt aus Ballethen gebürtig, Aufenthaltsort: Inſterburg, evangeliſcher Religion, 36 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, niedrige Stirn, braune Augen, ſchwarze Augenbraunen, ſpitze und gebogene Naſe, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, fehlerhafte Zähne, ſpitzes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſtarker Geſtalt, ſpricht deutſch und litthauiſch, und hat blöde Augen.

2) Der unterm 12ten Oktober c. von hier aus im öffentl. Anz. № 43 Pag. 357 ſub № 1 verfolgte Arbeitsmann Friedrich Prang iſt nunmehr in Inſterburg eingetroffen, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 7ten Dezember 1840. Königl. Domainen-Rentamt.

3) Die von hier aus unterm 17ten September c. ſteckbrieflich verfolgte Ewa Mattheoszat, Anzeiger Pag. 337 ſub № 3 des Amtsblatts, iſt von dem Königl. Landrathsamte Inſterburg wiederum hier eingeliefert worden.

Tapiau, den 20ſten November 1840.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

4) In der Nacht vom 26ſten auf den 27ſten November c. wurden hier durch Einbruch,
1) circa 300 Rthlr. in Gold- und Silbermünze und Papiergeld;
2) eine ſilberne Denkmünze auf die Geburt König Ludwig XIV, etwa 3½ Zoll im Durchmeſſer und 16 Loth ſchwer, auf dem Avers das Bild der Mutter Anna von Oeſterreich mit dem Kinde auf dem Schooß, auf dem Revers das Pantheon (frühere Genovefa-Kirche) in Paris, abgebildet im Abſchnitt den 5ten September 1638;
3) verſchiedene Papiere, als: eine Anzahl Quittungen, quittirte Rechnungen, Feuer-

Digitized by Google

Feuerverſicherungs-Policen, Wechſel ꝛc., alle auf den Namen des Apotheker Benjamin Maurach hieſelbſt ausgeſtellt; demnächſt mehrere Zeugniſſe und Atteſte, welche ſich auf deſſen Lehr- und Servir-Zeit, die überſtandenen Prüfungen in Berlin, die Anſtellung als Reiſe-Feldapotheker im Jahr 1815 beziehen, ſo wie deſſen Approbation als Apotheker in Tilſe, ausgefertigt im September 1817 in Berlin; deſſen Befugnißſchein zur Anlegung der Kriegs-Denkmünze pro 1815; deſſen Bürgerbrief, ausgeſtellt vom Magiſtrat Tilſe 1817; das Certificat als Mitglied der Kaufmanns-Korporation in Tilſe; endlich mehrere alte Urkunden und Schriften, welche auf das Privilegium einer Apotheke in Tilſe Bezug haben, von welchen aber nur genau bezeichnet werden können: 1) das beſtätigte Privilegium d. d. Berlin den 2ten Februar 1701, und 2) das erneuerte Privilegium für den Apotheker Samuel Albert Schulz in Tilſe, d. d. Berlin den 8ten November 1787,

geſtohlen. — Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden erſucht, zur Entdeckung der Thäter dieſes Diebſtahls zu wirken, und im Fall ſich einzelne Gegenſtände oder ſämmtliche der beſchriebenen Art irgendwo vorfinden ſollten, ſolche in Beſchlag zu nehmen, den verdächtigen Beſitzer anzuhalten und uns alsbald Nachricht zu geben.

Tilſe, den 9ten Dezember 1840. Der Magiſtrat.

5) Ein wahrſcheinlich geſtohlenes Pferd:
Sommerrapp-Stute, 4 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, in der Köthe am linken Hinterfuß einen kleinen weißen Flecken, und an den Seiten vom Sielenblatt ſtark beſcheuert,

iſt hier in Beſchlag genommen. Der Eigenthümer des Pferdes wird aufgefordert, ſolches binnen vier Wochen gegen Erſtattung der Koſten abzuholen, andernfalls darüber nach den geſetzlichen Beſtimmungen verfügt werden wird.

Liebſtadt, den 9ten Dezember 1840. Der Magiſtrat.

Bekanntmachungen von Behörden.

6) Daß der Töpfermeiſter Karl Ludwig Lippinski aus Bothnen und die unverehelichte Friederike Amalie Lippinski vor Eingehung ihrer Ehe, mittelſt Vertrages vom 1ſten Oktober c. die Gütergemeinſchaft und des Erwerbes ausgeſchloſſen haben, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 23ſten November 1840.

Königl. Preuß. Juſtizamt Caymen und Schaaken.

7) Von der unterzeichneten Inſpektion werden öfter presbafte, mitunter auch geſunde, wiewohl alterſchwache Landarme in Pflege gegeben. Bis jetzt iſt die Unterbringung derſelben lediglich nach dem Kreiſe Oletzko geſchehen. Da nunmehr aber der Wunſch ausgeſprochen iſt, ſolche Leute auch in dem hieſigen oder den benachbarten Kreiſen in Pflege nehmen zu wollen, ſo erſuchen wir die etwanigen Intereſſenten, ſich mit ihren desfallſigen Anträgen an uns zu wenden, alsdann ihnen die Bedingungen zur Pflege-Annahme und die Zeit, worin ein ſolches Verhältniß eintreten kann, bekannt gemacht werden wird.

Tapiau, den 2ten Dezember 1840.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

Sub-

Digitized by Google

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

8) Das im Dorfe Kl. Carpowen № 3 belegene bäuerliche Grundſtück der Gotthard und Dorothea Neumannſchen Eheleute, abgeſchätzt auf 166 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 8ten März 1841 an ordentlicher Gerichtsſtelle hieſelbſt ſubhaſtirt werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.
Gerdauen, den 23ſten November 1840. Jurisdiktion Kurkenfeldt.

9) Das der Wittwe Kairyne Gyszas geb. Plogſties gehörige Grundſtück Pöszen Siemon № 1174, von 20 Morgen 14 [illegible] □Ruthen Preuß., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe abgeſchätzt auf 60 Rthlr., ſoll im Termin den 12ten März 1841, Morgens 9 Uhr, in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden.
Da die Hypothek noch nicht vollſtändig regulirt worden, werden unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präkluſion gleichzeitig vorgeladen.
Prökuls, den 24ſten November 1840. Königl. Juſtizamt.

Lizitationen.

10) Zum Verkauf von 500 bis 600 Stück kiefern Rundbauhölzern an den Meiſtbietenden, aus den Schlägen der Königl. Alt-Chriſtburger Forſt, ſteht nochmals ein Termin zum 30ſten Dezember c., Nachmittags 2 bis 4 Uhr, im Geſchäfts-Lokale der unterzeichneten Oberförſterei an. — Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können aber auch vor demſelben hier eingeſehen werden. — Indem Kaufluſtige hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß der Meiſtbietende im Termine eine Kaution von 500 Thalern einzahlen muß, und Nachgebote unberückſichtigt verbleiben werden. Alt-Chriſtburg, den 2ten Dezember 1840.
Königl. Preuß. Oberförſterei.

11) Zur nochmaligen Ausbietung der mit dem 1ſten Januar k. J. pachtlos werdenden kleinen Jagd auf der Feldmark Sokallen, auf anderweite 12 Jahre, ſtehet Termin auf Donnerſtag den 21ſten Januar 1841, 9 Uhr Morgens, in der Königl. Förſterei Klintbenen an, wozu Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden ſollen.
Oberförſterei Sadlowo, den 3ten Dezember 1840.

12) Der innere Ausbau der Kirche zu Lamgarben, veranſchlagt auf 1338 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf., ſoll dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden, und iſt der Termin zur Minus-Lizitation auf den 29ſten Dezember d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der hieſigen Widdem angeſetzt worden, wozu Unternehmungsluſtige eingeladen werden. Zeichnung und Anſchlag ſind jederzeit in der hieſigen Kirchen-Regiſtratur einzuſehen.
Lamgarben, den 26ſten November 1840. Das Kirchen-Kollegium.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

13) In der Inſtituts-Fabrike zu Tapiau ſind die beliebten ſtarken Tuche (Boye, gefärbt

Digitized by Google

gefärbt und ungefärbt), imgleichen Flanells, Schwanenboys und andere wollene Waaren vorräthig, und werden selbige daſelbſt gegen billige feſte Preiſe in ganzen Stücken und ellenweiſe verkauft.

14) Höchſt wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Konditoren, Kaufleute u. ſ. w.

Die erprobte, ſehr deutliche praktiſche Anweiſung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen trocknen Kunſthefe oder Bärme, welche ohne Betrieb einer Brennerei, in jedem Local und in jeder Quantität, von jedem ſelbſt ſehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes Gährungsmittel wirkt, und welche ſelbſt im heißeſten Sommer ſich Monate lang hält, iſt gegen portofreie Einſendung von 3 Rthlr (vorbehaltlich der Geheimhaltung), nur allein bei dem Unterzeichneten zu haben. Schulz, in Berlin, neue Friedrichsſtraße № 3, Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutſchland.

15) Trocknes Erlen Achtelholz ſteht zum Verkauf in Arenſtein bei Zinten.

16) Mehrere hundert ein- und zweijährige geſunde feinwollige Hammel werden vom Dominio Worienen zu kaufen geſucht. Frankirte Anträge werden per Landsberg erbeten.

17) Eine bedeutende Quantität unverfälſchten Sperenberger Dünger-Gyps hat erhalten und verkauft zu den billigſten Preiſen

S. W. Appelbaum,
in Königsberg, Kneiphoff, Domſtraße № 17.

18) Der Krug zu Landkeim bei Königsberg wird am 1ſten April 1841 pachtlos, und ſteht zu deſſen fernerer Verpachtung ein Termin auf den 19ten Dezember d. J. in der Wohnung des Gutspächters daſelbſt an.

19) Ein Jäger, der zugleich Kenntniß von der Behandlung der Gärten, vorzüglich der Baumzucht hat, findet auf meinem Gute Lubainen bei Oſterode vom 11ten Mai 1841 ab ein Unterkommen, und kann ſich hier oder in Lubainen mit ſeinen Zeugniſſen perſönlich oder durch portofreie Briefe melden.

Hohenſtein, den 6ten Dezember 1840. Der Land- und Stadtrichter Pezenburg.

20) Ein mit guten Zeugniſſen verſehener tüchtiger Ziegler findet ein Unterkommen in Penken bei Creutzburg.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 52. Königsberg, Mittwoch den 23ſten Dezember **1840.**

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 21 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2125. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 24ſten Oktober 1840, die Erhebung der Hafengelder und ſonſtigen Schiffahrts-Abgaben, ſo wie der Bootſengebühren in den Seehäfen und für die Gewäſſer der Provinz Pommern betreffend.

2126. Miniſterial-Erklärung über die zwiſchen der Königlich Preußiſchen und der Großherzoglich Oldenburgiſchen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen gegenſeitiger Uebernahme der Ausgewieſenen. Vom 18ten November 1840.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 224. Betreffend Verpflegungsſätze in der hieſigen Irren-Anſtalt. I.

Indem wir die oft und zuletzt unterm 23ſten September v. J. (Amtsblatt 1839 Pag. 217) bekannt gemachte Vorſchrift nochmals in Erinnerung bringen:

daß jedem Antrage zur Aufnahme eines Geiſteskranken in die hieſige Irren-Anſtalt ein ausführliches ärztliches Gutachten über die früheren Lebensverhältniſſe des Kranken, über die wahrſcheinlichen Urſachen und die Entwickelung der Krankheit beigefügt werden muß,

bringen wir zugleich zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 1ſten Januar k. J. an folgende Verpflegungsſätze in der hieſigen Irren-Anſtalt beſtehen:

1) Für die Klaſſe der ordinairen Irren jährlich 70 Rthlr.
2) Für die Klaſſe der conditionirten Irren jährlich 132 Rthlr.
3) Für Penſionaire zweiter Klaſſe jährlich 204 Rthlr.
4) Für Penſionaire erſter Klaſſe jährlich 324 Rthlr.

Bei den drei erſtgedachten Klaſſen ſteigert ſich der jährliche Koſtenbetrag hauptſächlich durch die zu verabreichende beſſere Verpflegung; den Penſionairen erſter Klaſſe, welche mit denen zweiter Klaſſe gleiche Verpflegung erhalten, wird dagegen ein eignes Zimmer und ein beſonderer Wärter gewährt.

Bei den von Privatperſonen ausgehenden, ſtets durch Vermittelung des betreffenden Königl. Landrathsamtes bei uns einzureichenden Anträgen auf Aufnahme eines Geiſteskranken in die Irren-Anſtalt, iſt anzugeben, welcher Verpflegungsſatz gewünſcht wird. Auch hat es bei der Vorſchrift ſein Bewenden, daß unter allen Umſtänden die Aufnahme eines Geiſteskranken in die Irren-Anſtalt nur dann erfolgen kann, wenn ein vierteljähriger Koſtenbetrag (alſo reſp. 17½ Rthlr., 33 Rthlr., 51 Rthlr. oder 81 Rthlr.)

 prae-

praenumerando mit eingeſendet wird, und daß bei fernerm Verbleiben in letzterer mit der vierteljährigen Vorausbezahlung fortgefahren werden muß.

Schließlich bemerken wir noch, daß die Quittungen über geleiſtete Zahlung Seitens der Kaſſe der Irren-Heil-Anſtalt ausgeſtellt werden.

Königsberg, den 7ten Dezember 1840.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 225. Die Einſendung der Protokolle über Gemüthszuſtands-Unterſuchungen, an die Königl. Regierung betreffend.

Sämmtliche Gerichte im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts werden auf die pünktliche Befolgung der von des Herrn Juſtiz-Miniſters Excellenz mittelſt Cirkulair-Verfügung vom 3ten Januar d. J. — Juſt. Miniſt. Bl. pro 1840 S. 23 — erneuerten Vorſchrift:

> daß von jeder über die Unterſuchung des Gemüthszuſtandes eines Menſchen aufgenommenen gerichtlichen Verhandlung ſofort nach abgehaltenem Termine der Königlichen Regierung, Abtheilung des Innern, vidimirte Abſchrift eingeſandt werden muß,

mit dem Bemerken aufmerkſam gemacht, daß dieſe Beſtimmung ſich nicht allein auf Verhandlungen in förmlich eingeleiteten Blödſinnigkeits-Erklärungs-Prozeſſen, ſondern auch auf ſolche Gemüthszuſtands-Unterſuchungen bezieht, welche bei Kriminal-Unterſuchungen in Beziehung auf die Zurechnungsfähigkeit nothwendig werden.

Königsberg, den 11ten Dezember 1840.

Nachricht.

Perſonal-Chronik.

Der Pfarrer Wiſſelingk zu Heiligenbeil iſt zum Superintendenten der Heiligenbeiler Diöceſe ernannt.

Waſſerſtands-Tabelle für den Monat November 1840.

Nro.	Gewäſſer.	Ort des Pegels.	Höchſter Waſſerſtand.		Niedrigſter Waſſerſtand.	
			Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	11	6	8	9
2.	Deime	Tapiau	10	5	7	—
3.	Deime	Labiau	7	3	5	2
4.	Paſſarge	Braunsberg	6	1	3	10
5.	Alle	Schippenbeil	3	10	1	2
6.	Lootſenhafen	Pillau	8	9	6	10
7.	Dange	Memel	3	9	2	2
8.	Nemonien	Nemonien	5	4	3	2
9.	Tymber	Pipplin	6	2	5	1

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 52.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 52. Königsberg, Mittwoch den 23ſten Dezember 1840.

Steckbriefe.

1) Der unten näher ſignaliſirte, unterm 26ſten v. M. vom Königl. Domainen-Rentamt Neidenburg hieher gewieſene Schuhmachergeſell Ferdinand Wenzy iſt bisher hier nicht eingetroffen. Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmen werden erſucht, auf den ꝛc. Wenzy zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn geſetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Ferdinand Wenzy iſt aus Königsberg gebürtig, evangeliſcher Religion, 32 Jahre alt, 5 Fuß $8\frac{3}{4}$ Zoll groß, hat ſchwarze Haare, runde Stirn, blaugraue Augen, ſchwarze Augenbraunen, lange und gebogene Naſe, gewöhnlichen Mund, ſchwarzen Schnurr- und Backenbart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Statur, ſpricht deutſch, und hat eine Warze am Daumen der linken Hand.

Königsberg, den 15ten Dezember 1840.

Königl. Polizei-Präſident. (gez.) Abegg.

---

2) Der Loosmann Heinrich Klein, welcher in Jägersdorf gewohnt hat, hat ſich entfernt, ohne ſeinen jetzigen Wohnort anzugeben. Da an demſelben wegen Pferdediebſtahl die Strafe vollſtreckt werden ſoll, ſo werden die Behörden erſucht, auf denſelben zu vigiliren und ihn an das Inquiſitoriat zu Inſterburg per Transport abliefern zu laſſen. Nordenburg, den 5ten Dezember 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Signalement. Heinrich Klein iſt aus Widgirren gebürtig, Aufenthaltsort: Kl. Jägersdorf, Landräthlich Inſterburgſchen Kreiſes, römiſch-katholiſcher Religion, 25 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, mit Haaren bedeckte Stirn, ſchwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche, etwas ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, ſchwarzen Bart, Schnurbart und kleinen Backenbart, vollzählige Zähne (bis auf einen Oberzahn), gewöhnliches Kinn, gelbliche Geſichtsfarbe, iſt von ſchwächlicher Geſtalt, ſpricht deutſch und litthauiſch, und iſt ein Zigeuner. Die Bekleidung zur Zeit der Entweichung iſt nicht bekannt.

---

3) Geſtern Abend um 6 Uhr fanden ſich in dem vom Gaſtwirthen Levin Perl bewohnten Kruge hieſelbſt zwei fremde Perſonen, ein Mann und ein Frauenzimmer, ein, und ſuchten Herberge für die Nacht nach. Erſterer legitimirte ſich durch eine Beſcheinigung des Schulzenamts zu Lindendorf, aus der Perl nur noch den Vornamen Friedrich im Gedächtniß behalten hat. Heute Morgens 3 Uhr entfernten ſich beide Perſonen, nachdem ſie ihr Legitimations-Papier wieder zurück erhalten hatten, unter dem Vorgeben, daß ſie jetzt weiter nach Königsberg gingen, wo ihr Sohn, der die Zinngießer-Profeſſion erlernt, in dieſen Tagen freigeſprochen werden ſolle. — Bald darauf vermißte Perl folgende Sachen: 1) ein großes wollenes roth-

Digitized by Google

roth- und grüncarrirtes Tuch mit weißer Kante und Franzen, 2) ein kleines gelbes baumwollenes Tuch, 3) eine roth- und weißgewürfelte wollene Schürze, 4) ein leinenes Schnupftuch, weiß mit rothen Kanten, 5) ein grobes Handtuch, lang und ſchmal, 6) ein Päckchen mit reiner Wäſche, in ein weiß und blau feingeſtreiftes Staubhemde eingewickelt, dem Pferdekaſtrirer Wolff zugehörig, — und es bleibt höchſt wahrſcheinlich, daß die gedachten Perſonen ſolche bei ihrem Fortgehen entwendet haben. Die Wohllöblichen Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden erſucht, auf dieſelben und die geſtohlenen Sachen zu vigiliren und im Falle ihrer Habhaftwerdung über ſie geſetzlich zu verfügen. Das Signalement der Diebe kann nur dahin angegeben werden: Der Mann war mittler Statur, vielleicht noch nicht 30 Jahre alt, trug einen blauleinenen Rock und einen Filzhut, führt eine Liſchke mit ſich, und ſoll Löffler heißen. Die Frau war älter, ungefähr 40 bis 45 Jahre alt, trug ein altes gedrucktes Kleid mit großen Blumen, ein rothes Kopftuch, und um die Stirn ein kleines grünes Tuch, war mittler Geſtalt, und gab vor, kränklich zu ſeyn. Tapiau, den 5ten Dezember 1840. Der Magiſtrat.

4) Der von uns mittelſt Steckbriefs vom 20ſten Februar v J (Anzeiger pro 1839 Pag. 78 ſub № 4) verfolgte Johann Miendzikowski führt auch den Namen Johann Olſchewski, was zur Ergänzung der Steckbriefs-Kontrolle dient. Neidenburg, den 10ten Dezember 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Behörden.

5) Wir machen hiemit bekannt, daß die zur Zeit der Schiffahrt am Ende der Mole des Holſteinſchen Treideldammes aufgeſtellt geweſene Haffleuchte, während des Winters nach dem gegenüber liegenden Wehrdamm verſetzt und dort vom 15ten dieſes Monats ab, von Sonnen-Unter- bis Sonnen-Aufgang angezündet werden wird, um die über Haff Reiſenden vor der gefährlich gelegenen Mole zu warnen, in deren Nähe das Eis, vorzüglich bei gelindem Froſtwetter, nur ſchwach iſt.

Königsberg, den 14ten Dezember 1840.

Vorſteher-Amt der Kaufmannſchaft.

6) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die unzulängliche Nachlaßmaſſe nach Abſterben des Schuhmacher Wilhelm Monath hieſelbſt, nach Ablauf von 4 Wochen, unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden ſoll.

Liebſtadt, den 27ſten November 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

7) Daß der Töpfermeiſter Karl Ludwig Lippinski aus Bothenen und die unverehelichte Friederike Amalie Lippinski vor Eingehung ihrer Ehe, mittelſt Vertrages vom 1ſten Oktober c. die Gütergemeinſchaft und des Erwerbes ausgeſchloſſen haben, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 23ſten November 1840.

Königl. Preuß. Juſtizamt Caymen und Schaaken.

Sub-

Subhaſtationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

8) Adel. Tolksdorffſches Gutsgericht zu Barten. Die aus Gebäuden und Ackerland beſtehende bäuerliche Nahrung der verſtorbenen Bauerfrau Katharina Klein geb. Siebert im Dorfe Schönfließ, Kreiſes Raſtenburg, auf 590 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf. abgeſchätzt, ſoll Theilungshalber im Gerichtstage den 26ſten März 1841, um 10 Uhr Vormittags, in Tolksdorff, laut der nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehenden Taxe, meiſtbietend ſubhaſtirt werden.

9) Das in Clauswaiten oder Leitucken ſub № 1696 belegene Bauergrundſtück der unverehelichten Marinke Szuiczice, ausſchließlich des 2½ Morgen Kulmiſch großen Stückes Dabelleja, abgeſchätzt auf 176 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 27ſten März 1841, von Vormittags 10 Uhr ab, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Morgenroth ſubhaſtirt werden.

Memel, den 8ten Dezember 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

10) Das zum Nachlaſſe der verſtorbenen Gottfried und Maria Soldauſchen Eheleuten gehörige, im Dorfe Lindendorf ſub № 19 belegene, auf 90 Rthlr. 20 Sgr. abgeſchätzte Eigenkäthner-Grundſtück, ſoll auf den 22ſten März 1841, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe eingeſehen werden kann.

Zugleich werden Alle, welche auf das sub hasta geſtellte Grundſtück Eigenthums- oder andere Real-Anſprüche zu haben glauben, unter der Verwarnung zu dem anſtehenden Termin vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit denſelben werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Wehlau, den 27ſten November 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

11) Die den Kaufmann Surreyſchen Eheleuten angehörigen, hieſelbſt belegenen Grundſtücke, als: das ganze Haus № 134, mit den dazu gehörigen Radikalien, gewürdigt 1119 Rthlr. 10 Sgr.; die Scheune № 58, gewürdigt 45 Rthlr. 15 Sgr., werden in termino den 26ſten Januar 1841, Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsſtelle hieſelbſt ſubhaſtirt werden. Mehlſack, den 10ten Oktober 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

12) Land- und Stadtgericht Pr. Holland. Das hieſelbſt am Markt ſub № 2 und 3 belegene Haus, nebſt Hofraum und Stall, geſchätzt auf 1126 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf., laut der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termin den 24ſten Februar 1841, von 9 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

13) Land- und Stadtgericht zu Seeburg. Das in der Stadt Seeburg ſub № 91 belegene, den Schmidt Wichmannſchen Eheleuten gehörige halbe Haus, nebſt

Digitized by Google

nebſt Radikal-Aeckern, Stall, Brau-, Brennerei- und Holzungsgerechtigkeit, gerichtlich abgeſchätzt auf 233 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 19ten März 1841, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

14) Land- und Stadtgericht Saalfeld. Das den Bürger Petongſchen Eheleuten in Saalfeld ſub № 153 gehörige Haus nebſt Pertinenzien, auf 68 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, ſoll zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe den 19ten März 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Saalfeld, den 20ſten Oktober 1840.

15) Königliches Land- und Stadtgericht Saalfeld. Das den Bürger Käberſchen Eheleuten gehörige, hierſelbſt ſub № 9 belegene Grundſtück nebſt Pertinenzien, auf 760 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. taxirt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 18ten März 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Saalfeld, den 22ſten Oktober 1840.

16) Das in Gerswalde № 17 belegene Michael Gawellſche Chatoullgut, laut der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 205 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll den 23ſten März 1841, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Zugleich werden alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten, ſo wie der ſeinem Aufenthalt nach unbekannte eingetragene Gläubiger, Förſter Waldknecht, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

Saalfeld, den 8ten Dezember 1840

Königliches Land- und Stadtgericht.

b) Freiwilliger Verkauf.

17) Das zum Nachlaſſe des Köllmer Friedrich Treiſchack gehörige, laut der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1455 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. abgeſchätzte Grundſtück Skittlauken № 2, ſoll Behufs Auseinanderſetzung der Erben im Termin den 23ſten März 1841, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden.

Saalfeld, den 12ten Dezember 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

18) Zum Holzverkehr in dem Königl. Forſtrevier Fritzen, und insbeſondere für den bevorſtehenden Winter, ſind pro 1841 folgende Tage feſtgeſetzt:

A. Für den Holzverkauf — welcher nur meiſtbietend Statt findet —

I. zur Befriedigung des eigenen Bedarfs, wobei Holzhändler ausgeſchloſſen bleiben, a) für die Forſtbeläufe Groß-Tannenwald, Klein-Tannenwald, Dammwald und Wilky, wöchentlich jeden Montag, Vormittags

Digitized by Google

Mittags 10 Uhr, Lizitation im Steinerkruge, neben dem Oberförſter-Etabliſſement Fritzen; b) für den Forſtbelauf Sarkau: alle 14 Tage an den Sonnabenden den 9ten und 23ſten Januar, den 6ten und 20ſten Februar, den 6ten und 20ſten März 1841, Vormittags 10 Uhr, Lizitation in Cranz, im Gaſthauſe des Herrn Matzkau. — An dieſen Tagen werden aus den vorhandenen Vorräthen kleine Quantitäten von allen eingeſchlagenen Brennholzſorten, desgleichen geringe Sortimente Nutz- und Stangenhölzer, öffentlich verkauft.

II. Zum Verkauf von großen Quantitäten Nutz-Eichen, Bauhölzer und Klafter-Brennholz, werden einzelne Lizitations-Tage für die betreffenden Forſtbeläufe ſpäter noch beſonders anberaumt und öffentlich bekannt gemacht werden.

B. Für die andern Geſchäfte der Deputanten, Freibauholz-Empfänger ꝛc. wöchentlich jeden Dienſtag Geſchäftstag in dem Dienſtlokale der hieſigen Oberförſterei.

C. Für die Abfuhr der Kaufhölzer im Walde: wöchentlich die Tage: Montag und Donnerſtag.

Fritzen, den 10ten Dezember 1840. Die Königl. Oberförſterei.

---

19) In den Monaten Januar, Februar und März 1841 ſind für das Königl. Forſtrevier Gauleden folgende Holzverkaufs-Termine angeſetzt: 1) Den erſten Montag jeden Monats in der Förſterei Bieberswalde, Brennholz-Verkauf. 2) Den zweiten Montag in der Förſterei Friſchenau, Bauholz-Verkauf. 3) Den dritten Montag in der Förſterei Albrechtshauſen, Brennholz-Verkauf. 4) Den vierten Montag in der Förſterei Bieberswalde, Bauholz-Verkauf. 5) Jeden Dienſtag in der Oberförſterei. 6) Den erſten und dritten Donnerſtag in der Förſterei Haſerbeck, und werden am erſten Donnerſtage Brennhölzer und am dritten Donnerſtage Bauhölzer verkauft. 7) Den zweiten Donnerſtag in der Förſterei Langhöfel Bauholz-Verkauf. 8) Den vierten Donnerſtag in der Förſterei Liedersdorf Bauholz-Verkauf. 9) Der erſte und dritte Mittwoch iſt zur Ertheilung der Anweiſungen für Deputanten und Freibauholz-Berechtigte beſtimmt. — In dieſen Terminen werden nur kleinere Holz-Quantitäten zum eignen Bedarf, nicht aber für Holzhändler, meiſtbietend verſteigert. Gauleden, den 15ten Dezember 1840.

Königliche Oberförſterei.

---

20) Auf Anordnung der Königl. Regierung zu Königsberg ſoll die Reparatur des Stallgebäudes bei dem Förſter-Etabliſſement Albrechtshauſen, zum Forſtrevier Gauleden gehörend, dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe übergeben werden. Unternehmer wollen ſich daher zur Abgabe ihrer diesfallſigen Forderung am 7ten Januar 1841, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Baubeamten einfinden. Allenburg, den 11ten Dezember 1840.

Der Landbau-Inſpektor Horn.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

21) Die Waſſermühle im Kirchdorfe Leuneburg bei Schippenbeil und Barten, mit 5 reſp. Mahl- und Graupen-Gängen, ſoll vom 1ſten April 1841 anderweitig in

in Zeitpacht ausgethan werden, und iſt dazu ein Termin auf den 4ten Februar 1841 im Hofe zu Praſſen bei Schippenbeil anberaumt. Hierauf Reflektirende, welche eine Kaution von 300 Rthlr. zu beſtellen im Stande ſind, werden zu demſelben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kontrakts-Bedingungen jederzeit daſelbſt eingeſehen werden können.

---

22) Der Krug zu Landkeim bei Königsberg wird am 1ſten April 1841 pachtlos, und ſteht zu deſſen fernerer Verpachtung ein Termin auf den 19ten Dezember d. J. in der Wohnung des Gutspächters daſelbſt an.

---

23) **Wichtige, ganz neue Erfindung für Brennerei-Beſitzer, Oekonomen u. ſ. w.**

Durch thätiges Forſchen iſt es dem Unterzeichneten möglich geworden, den Herren Brennerei-Beſitzern ein ganz neu entdecktes Gährungsmittel zu empfehlen, welches ſowohl für Kartoffeln- als Getreidemeiſche anwendbar iſt, und bei Entbehrung jeder Hefe vom Scheffel Kartoffeln exclus. Malz, eine Spiritus-Ausbeute von 700 ⅔ Tralles liefert. Die Einführung deſſelben erfordert durchaus keine Veränderung der vorhandenen Brennerei-Einrichtungen, und iſt der Preis dafür nur auf 3 Rthlr. Pr. Crt. geſtellt, wofür daſſelbe gegen portofreie Einſendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) allein bei dem Unterzeichneten zu haben iſt.

Schulz, in Berlin, neue Friedrichsſtraße № 3, Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutſchland.

---

24) **Holz-Auktion.**

Mittwoch den 6ten Januar 1841, Morgens 9 Uhr, ſoll eine Parthie trockenes Ellern und Fichten Klafterholz, ſo wie Schneide- und Sparren-Holzſtämme pr. Auktion auf dem Gute Ludwigsort bei Brandenburg an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Es wird noch bemerkt, daß das Holz nahe an der Chauſſee ſteht.

---

25) Im Hofe zu Tromitten bei Bartenſtein, ſollen den 6ten Januar 1841 und in den folgenden Tagen, von 11 Uhr Vormittags an, Mobilien und Hausgeräthe, Tiſch- und Bettwäſche, herrſchaftliche und Geſinde-Betten, Uhren, Kupfer- u. Zinn-Geräthe, Wagen und Schlitten, 2 Pferde und 2 Milchkühe, meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; Kaufliebhaber werden gebeten, ſich zahlreich einzufinden.

---

26) Ein Jäger, der zugleich Kenntniß von der Behandlung der Gärten, vorzüglich der Baumzucht hat, findet auf meinem Gute Lubainen bei Oſterode vom 11ten Mai 1841 ab ein Unterkommen, und kann ſich hier oder in Lubainen mit ſeinen Zeugniſſen perſönlich oder durch portofreie Briefe melden.

Hohenſtein, den 6ten Dezember 1840. Der Land- und Stadtrichter Pezenburg.

---

27) Auf der Straße von Jeruſalem nach Neuendorf iſt am 12ten d. M. ein Alkoholometer mit Glas-Cylinder in ſchwarz lakirtem, inwendig mit grauem Flanell gefüttertem Käſtchen, verloren gegangen. Der ehrliche Finder möge denſelben im Hofe zu Neuendorf gegen angemeſſene Belohnung abgeben.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußiſchen Regierung zu Königsberg.

№ 53. Königsberg, Mittwoch den 30ſten Dezember 1840.

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten.

Die erſchienene № 22 der Geſetzſammlung enthält:

№ 2127. Allerhöchſte Kabinetsorder vom 31ſten Oktober 1840, womit der Tarif für die Erhebung der Abgabe bei Benutzung der Oderbrücke bei Schwedt genehmigt wird.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 226. Die Prüfung der zum einjährigen Militairdienſt ſich meldenden Freiwilligen betreffend. I.

Mit Bezug auf den §. 4 der unter № 8 des Amtsblatts pro 1826 als Beilage abgedruckten Inſtruktion für die Departements-Kommiſſion zur Prüfung der zum einjährigen Dienſt ſich meldenden Freiwilligen, machen wir hiemit bekannt, daß gegenwärtig die ordentlichen Mitglieder der Departements-Prüfungs-Kommiſſionen im hieſigen Regierungsbezirk folgende ſind:

a. Von Seiten des Militairs:

1) Herr Major und Ritter ꝛc. v. Janſon.
2) Herr Major und Ritter ꝛc. v. Hertzberg.

b. Von Seiten des Regierungs-Kollegii:

1) Herr Regierungs- und Militair-Departements-Rath Linz.
2) Herr Regierungs- und Schulrath Dieckmann.

Die außerordentlichen Mitglieder ſind:

1) Herr Profeſſor Knorre.
2) „ Hofrath Reiſſert.
3) „ Kaufmann und Konſul Touſſaint.

Außerdem iſt der genannten Kommiſſion der Herr Regiments-Arzt, Ritter ꝛc. Dr. Haſſe, des Königl. 3ten Cuiraſſier-Regiments, zugeordnet.

Die Prüfungs-Termine der Freiwilligen ſind für das Jahr 1841 auf

den 5ten Januar 1841
„ 6ten April „
„ 6ten Juli „
„ 5ten Oktober „

feſtgeſetzt.

Die Kommiſſion verſammelt ſich an den genannten Tagen des Morgens um 9 Uhr in dem Konferenz-Zimmer der Königl. Regierung, Abtheilung des Innern II.

Diejenigen jungen Leute, welche von jetzt an die Erlaubniß zum einjährigen freiwilligen Militairdienſt zu erhalten wünſchen und ſich außerhalb Königsberg befinden, haben ihre desfallſigen ſchriftlichen Anträge der genannten Kommiſſion unter Addreſſe: „An

Digitized by Google

„An Eine Königl. Hochlöbl. Departements-Kommiſſion zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt, in Königsberg“

mindeſtens vier Wochen vor dem 1ſten Auguſt desjenigen Jahres, in welchem ſie das 20ſte Lebensjahr erreichen, franco einzuſenden.

Die in der Stadt Königsberg verpflichteten jungen Leute aber haben ihre desfallſigen Geſuche in eben dieſer Friſt, unter der vorſtehenden Addreſſe, in dem Militair-Bureau der unterzeichneten Königl. Regierung, dem Regierungs-Sekretair Hoffmann zu übergeben, welcher mit der weiteren Beförderung derſelben beauftragt iſt.

Königsberg, den 23ſten Dezember 1840.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 227. Die Prüfung derjenigen Jünglinge betreffend, welche zu ihrer Ausbildung in das Schullehrer-Seminar zu Angerburg aufgenommen zu werden wünſchen.

Am 18ten Januar k. J. ſollen diejenigen Jünglinge, welche ſich von Oſtern k. J. in einem dreijährigen Kurſus in dem Schullehrer-Seminar zu Angerburg für den Elementar-Schullehrerſtand zum Theil auf Königl. Koſten ausbilden wollen, daſelbſt geprüft werden, und haben dieſelben ſich deshalb Tages zuvor um 2 Uhr Nachmittags bei dem Seminar-Direktor Herrn Hägelweide in Angerburg zu melden.

Wir machen dies mit dem Bemerken bekannt, daß zur Aufnahme in das vorerwähnte Schullehrer-Seminar, außer der nöthigen Schulbildung:

1) ein Alter von wenigſtens 17 Jahren,
2) Kenntniß der deutſchen und polniſchen Sprache erforderlich iſt; imgleichen, daß
3) außer den Tauf- und Konfirmations-Atteſten, Zeugniſſe über die bisherige Ausbildung und die ſittlichgute Führung, über das Militair-Verhältniß, ſowie ein ärztliches Atteſt über den Geſundheitszuſtand, worin auch, falls der ſich Meldende einen Impfſchein nicht vorzuzeigen vermag, der ſtattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geſchehen ſeyn muß; und endlich
4) eine Beſcheinigung von den reſp. Eltern oder Vormündern darüber, daß der ſich Meldende ſich das erſte Jahr auf eigene Koſten in Angerburg unterhalten könne, am Tage vor der Prüfung beizubringen ſind.

Es wird noch bemerkt, daß dieſe Atteſte, da ſie allein den Zweck haben, daß die Inhaber dadurch befugt werden, ſich zur Prüfung zu geſtellen, und zur Aufnahme in eine öffentliche Anſtalt zu gelangen, nicht ſtempelpflichtig ſind; jedoch wird dieſer Zweck auf den Atteſten ausdrücklich zu vermerken ſeyn.

Königsberg, den 19ten Dezember 1840.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 228. Verſendung von Kaſſen-Anweiſungen mit den Reit- und Schnellpoſten.

Zur Erleichterung des Geldverkehrs mit den Poſten wird vom 1ſten Januar 1841 ab verſuchsweiſe vorerſt auf ein Jahr, nachgegeben, daß innerhalb des Preußiſchen Staates, Kaſſen-Anweiſungen, gleich courshabenden Papieren, mit den Reit- und Schnellpoſten declarirt und undeclarirt, in recommandirten Briefen, für die bei letzteren angeordnete Taxe, jedoch ohne Garantie, verſendet werden dürfen.

Berlin, den 14ten Dezember 1840.

General-Poſt-Amt.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 53.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 53. Königsberg, Mittwoch den 30ſten Dezember 1840.

Steckbrieſe.

1) Der von uns mittelſt Steckbriefs vom 6ten v. Mts. verfolgte Wirthſchafter Ferdinand Pompluhn iſt ergriffen und zur gefänglichen Haft gebracht.

Lauenburg, den 29ſten November 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

2) Die im öffentlichen Anzeiger № 47 des diesjährigen Amtsblatts ſteckbrieflich verfolgte Barbara Bludau alias Czemogutſchau hat ſich jetzt in Seubersdorff, ihrem bisherigen Aufenthaltsorte, eingefunden. Der diesfällige Steckbrief iſt daher erledigt. Mohrungen, den 3ten Dezember 1840.

Der Landrath v. Polenz.

Sonſtige ſicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

3) Dem Wirthen Karl Chlebosch zu Knobbenorth, hieſigen Kreiſes, ſind am 15ten November c. zwei Pferde geſtohlen:

1) eine tragende braune Stute, 6 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit Stern und weißem Fleck vom Satteldruck, und aus dem Schweife ſind derſelben eine Handvoll Haare ausgeſchnitten;

2) eine grauſchimmlichte Stute, 7 Jahre alt, 4 Fuß 2—3 Zoll groß, Kopf, Mähnen, Schweif und Füße ſchwarz, an der rechten Seite ohnfern der Hüfte vom Strange geſcheuert;

und werden ſonach die Königlichen Polizeibehörden, ſo wie Jedermann, ergebenſt erſucht, dem Beſtohlenen zur Wiedererlangung dieſer Pferde gefälligſt behülflich zu ſeyn. Angerburg, den 19ten Dezember 1840. Der Landrath.

Bekanntmachungen von Behörden.

4) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gutsbeſitzer Karl Müller aus Schmidehnen als erwählter Schiedsmann für das Kirchſpiel Powunden, Königsberger Kreiſes, vom Königl. Oberlandesgericht hieſelbſt für die drei Jahre 1840/43 beſtätigt und vereidigt worden iſt.

Königsberg, den 22ſten Dezember 1840. Königl. Landrathsamt.

5) Daß der Töpfermeiſter Karl Ludwig Lippinski aus Bothenen und die unverehelichte Friederike Amalie Lippinski vor Eingehung ihrer Ehe, mittelſt Vertrages vom 1ſten Oktober c. die Gütergemeinſchaft und des Erwerbes ausgeſchloſſen haben, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 23ſten November 1840.

Königl. Preuß. Juſtizamt Caymen und Schaaken.

Digitized by Google

6) Es wird höhern Orts die Ablaſſung des Soldau-Sees Behufs Trockenlegung eines Theils des Neidethals beabſichtigt. Etwanige Intereſſenten, welche ſich mit ihren Entſchädigungs-Anſprüchen bis hiezu noch nicht gemeldet haben ſollten, werden hierdurch aufgefordert, ſolche binnen 6 Wochen präkluſiviſcher Friſt hier anzubringen, widrigenfalls ſpäter darauf keine Rückſicht genommen werden kann, und denſelben ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Neidenburg, den 16ten Dezember 1840.

Der Landrath v. Peguilhen.

Subhaſtationen.

a) Nothwendiger Verkauf.

7) Das in dem Kirchdorfe Deutſch-Crottingen № 385 belegene köllmiſche Gut des Gutsbeſitzers Franz Heinrich Leopold Krauſe, abgeſchätzt auf 10,032 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 31ſten März 1841, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Morgenroth ſubhaſtirt werden. Memel, den 31ſten Auguſt 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

b) Freiwilliger Verkauf.

8) Stadtgericht zu Königsberg. Das den Erben der Wittwe, Poſamentier Haupt geb. Titius, nämlich: dem Poſamentier Johann Gottlieb, der Friederike Karoline, dem Auguſt Rudolph, dem Auguſt Ferdinand und dem Heinrich Eduard Geſchwiſter Haupt gehörige, Kneiphof № 253, jetzt Schuhgaſſe № 25 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 982 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf., ſoll am 3ten April 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Aſſeſſor Borchmann, Behufs der Auseinanderſetzung im Wege der freiwilligen Subhaſtation öffentlich verkauft werden.

Taxe, Hypothekenſchein und Bedingungen liegen zur Einſicht in der Regiſtratur vor, und wird zu dieſem Termin der ohne Nachricht abweſende Uhrmacher Auguſt Ferdinand Haupt zur Wahrnehmung ſeiner Rechte mit vorgeladen.

Lizitationen.

9) Für die Monate Januar, Februar und März 1841 ſind nachſtehende Termine zum öffentlich meiſtbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennhölzern im Forſtreviere Födersdorf anberaumt: 1) Forſtbelauf Födersdorf: den 7ten Januar, 4ten Februar, 4ten März, Vormittags von 8—12 Uhr. 2) Forſtbelauf Schönfließ: den 8ten Januar, 5ten Februar, 5ten März, Vormittags von 8—12 Uhr. 3) Forſtbelauf Curau: den 9ten Januar, 6ten Februar, 6ten März, Vormittags von 8—12 Uhr. 4) Forſtbelauf Niederwald: den 11ten Januar, 8ten Februar, 8ten März, Vormittags von 10—12 Uhr. 5) Forſtbelauf Coßwald: den 11ten Januar, 8ten Februar, 8ten März, Nachmittags von 2—6 Uhr. 6) Forſtbelauf Wüſterwald: den 12ten Januar, 9ten Februar, 9ten März, Nachmittags von 2—6 Uhr. 7) Forſtbelauf Damerau: den 13ten Januar, 10ten Februar, 10ten März,

Digitized by Google

März, Vormittags von 10—12 Uhr. 8) Forſtbelauf Comainen: den 15ten Januar, 12ten Februar, Vormittags von 8—10 Uhr. 9) Forſtbelauf Taſterwald: den 15ten Januar, 12ten Februar, Nachmittags von 1—3 Uhr. 10) Forſtbelauf Biſchdorf: den 18ten Januar, 15ten Februar, 15ten März, Vormittags von 9—12 Uhr. 11) Forſtbelauf Knorrwald: den 20ſten Januar, 17ten Februar, Vormittags von 10—12 Uhr — Kaufluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitations-Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht, und daß die bei dieſem Verkauf vorkommenden, zum Handel ſich eignenden Hölzer ſeparat zur Lizitation geſtellt werden ſollen. Födersdorf, den 20ſten Dezember 1840.

Königl. Oberförſterei.

10) Zum Holzverkehr in dem Königl. Forſtrevier Fritzen, und insbeſondere für den bevorſtehenden Winter, ſind pro 1841 folgende Tage feſtgeſetzt:

A. Für den Holzverkauf — welcher nur meiſtbietend Statt findet —

I. zur Befriedigung des eigenen Bedarfs, wobei Holzhändler ausgeſchloſſen bleiben, a) für die Forſtbeläufe Groß-Tannenwald, Klein-Tannenwald, Dammwald und Wilky, wöchentlich jeden Montag, Vormittags 10 Uhr, Lizitation im Steinerkruge, neben dem Oberförſter-Etabliſſement Fritzen; b) für den Forſtbelauf Sarkau: alle 14 Tage an den Sonnabenden den 9ten und 23ſten Januar, den 6ten und 20ſten Februar, den 6ten und 20ſten März 1841, Vormittags 10 Uhr, Lizitation in Cranz, im Gaſthauſe des Herrn Matzkau. — An dieſen Tagen werden aus den vorhandenen Vorräthen kleine Quantitäten von allen eingeſchlagenen Brennholzſorten, desgleichen geringe Sortimente Nutz- und Stangenhölzer, öffentlich verkauft.

II. Zum Verkauf von großen Quantitäten Nutz-Eichen, Bauhölzer und Klafter-Brennholz, werden einzelne Lizitations-Tage für die betreffenden Forſtbeläufe ſpäter noch beſonders anberaumt und öffentlich bekannt gemacht werden.

B. Für die andern Geſchäfte der Deputanten, Freibauholz-Empfänger ꝛc. wöchentlich jeden Dienſtag Geſchäftstag in dem Dienſtlokale der hieſigen Oberförſterei.

C. Für die Abfuhr der Kaufhölzer im Walde: wöchentlich die Tage: Montag und Donnerſtag.

Fritzen, den 10ten Dezember 1840. Die Königl. Oberförſterei.

11) Mit Bezug auf die im diesjährigen Amtsblatt, öffentlicher Anzeiger № 42 enthaltene Bekanntmachung der unterzeichneten Oberförſterei, vom 6ten Oktober c., wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß die zum 11ten Januar, 9ten Februar und 9ten März 1841 für die Beläufe Cronau und Wieps angeſetzten Holzlizitations-Termine nunmehr in der Förſterei Wieps abgehalten werden.

Sadlowo, den 17ten Dezember 1840. Königl. Oberförſterei.

12) Für das Jahr 1841, und zwar vom 1ſten Januar bis 1ſten April ſind für das hieſige Revier die gewöhnlichen Holzverkaufs-Termine, in welchen kleine Holzpoſten, zur eigenen Konſumtion beſtimmt, erſtanden werden können, wie folgt angeſetzt: In dem Lokal der Oberförſterei ſelbſt, für die Beläufe Sergitten, Gleikeim,

Digitized by Google

keim, Lindenau, Luchshaus, und Grünlaucken, Dienſtag jeder Woche. In der Heegemeiſterei Brandt, für den Belauf Kl. Poſt den 1ſten, 2ten und 3ten Freitag jeden Monats. — Zum Verkauf der größern Holzpoſten, die zum Handel beſtimmt ſind, ſo wie zum Verkauf der in den Schlägen vorkommenden Nutz- und Brenn-Eichen, werden die Lizitations-Termine in den öffentlichen Blättern noch beſonders bekannt gemacht werden. Greiben, den 14ten Dezember 1840.

Königliche Oberförſterei.

13) Auf Anordnung der Königl. Regierung zu Königsberg ſoll die Reparatur des Stallgebäudes bei dem Förſter-Etabliſſement Albrechtshauſen, zum Forſtrevier Gauleden gehörend, dem Mindeſtfordernden in Entreprife übergeben werden. Unternehmer wollen ſich daher zur Abgabe ihrer diesfallſigen Forderung am 7ten Januar 1841, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Baubeamten einfinden. Allenburg, den 11ten Dezember 1840.

Der Landbau-Inſpektor Horn.

Bekanntmachungen von Privat-Perſonen.

14) Bei der nach §. 47 der Statuten ſtattgefundenen Ausloosung von zwei Mitgliedern des unterzeichneten Kuratorii und von zwei Stellvertretern, welche zu Ende dieſes Jahres ihre Funktionen niederlegen, ſind die beiden Mitglieder, Herr Stadtrath Gamet und Herr Banquier Berend, und die beiden Stellvertreter, Herr Oberſt-Lieutenant von Maliszewsky und Herr Schulvorſteher Marggraff, zum Abgange deſignirt worden.

In der am 13ten v. M. ſtattgehabten zweiten General-Verſammlung der Intereſſenten der Preuß. Renten-Verſicherungs-Anſtalt ſind zum Erſatz dieſes Abganges und zur künftigen Theilnahme an der Verwaltung der Anſtalt nachbezeichnete Mitglieder derſelben erwählt worden, und haben dieſelben die auf ſie gefallene Wahl angenommen:

a) zu Mitgliedern des Kuratorii, Herr Banquier Berend und Herr Oberſt-Lieutenant von Maliszewsky;
b) zu Stellvertretern, Herr von Lamprecht, Präſident des Haupt-Bank-Direktoriums und Mitglied des Königlichen Staatsraths, Herr W. Beer, Geheimer Kommerzienrath.

In Gemäßheit des §. 44 der Statuten wird dieſe Veränderung hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Berlin, den 3ten Dezember 1840.

Kuratorium der Preuß. Renten-Verſicherungs-Anſtalt.
von Reiman.

15) Bei C. P. Melzer in Leipzig iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Kuhn, J. Fr. Geſchäftskreis der Dorfſchulzen in den Preußiſchen Staaten. Für Kreisbehörden, Magiſträte, Kreisſekretaire, Prediger, Dominien, Forſtbeamte, Polizeidirigenten, Feuer-Polizeikommiſſarien, Kreisphyſiker, Sanitätsbeamte, Gemeindeſchreiber, Gendarmen und Gewerbetreibende aller Art; ſo wie für alle gebildete Bürger und denkende

Digitized by Google

denkende Landwirthe. Nebſt den nöthigen Formularen und einem vollſtändigen Sachregiſter. 3 Bde. in 8. 1840. 2 Rthlr. 20 Sgr.

Inhalt der einzelnen Bände:

1ſter Band: Die Verwaltung der Polizei. Preis 1 Rthlr. 11¼ Sgr.
2ter „ Die Verwaltung der Kirchen, Geiſtlichen und Schulen, ſo wie der Steuern. Preis 22½ Sgr.
3ter „ Die Militairverfaſſung des Preußiſchen Staats. Preis 16 Sgr.

Beſitzen wir auch über die hierin behandelten Gegenſtände mehrere Bücher, ſo fehlt es der Mehrzahl an dem, was eigentlich das Weſentliche ſeyn ſoll. Der ſachkundige Verfaſſer hat daher alles das geordnet und zuſammengeſtellt, was dem Wirkungskreiſe der Dorfſchulzen und anderer dabei betheiligter Perſonen nahe liegt, und ſomit einem wirklichen Bedürfniſſe abgeholfen.

In Königsberg zu haben in der Buchhandlung von

Gräfe und Unzer.

16) Einem hochgeehrten hieſigen und auswärtigen Publiko beehre ich mich hiemit ganz ergebenſt anzuzeigen, daß ich das von meinem verſtorbenen Manne geführte Geſchäft, in Juwelen-, Gold- und Silber-Arbeiten, in derſelben Art unverändert fortzuſetzen geſonnen bin. Das dem Dahingeſchiedenen gütigſt geſchenkte Vertrauen bitte ich daher auch auf mich geneigteſt übertragen zu wollen, indem zur Erlangung deſſelben, bei jeder Gelegenheit, die ſtrengſte Reellität und prompteſte Ausführung der mir aufgetragenen Beſtellungen, ſtets mein Augenmerk ſeyn ſoll.

Königsberg, 1840. Joh. Fried Krickhan, Wittwe.

17) Denjenigen reſp. Herren Rittergutsbeſitzern, Erbpächtern ꝛc., welche geſonnen ſind, vortheilhaft ihre Güter zu verkaufen, weiſet reelle zahlungsfähige Käufer nach, der Gaſthofsbeſitzer Neumann zu Schloppe in Weſtpr.

18) Im Hofe zu Tromitten bei Bartenſtein, ſollen den 6ten Januar 1841 und in den folgenden Tagen, von 11 Uhr Vormittags an, Mobilien und Hausgeräthe, Tiſch- und Bettwäſche, herrſchaftliche und Geſinde-Betten, Uhren, Kupfer- u. Zinn-Geräthe, Wagen und Schlitten, 2 Pferde und 2 Milchkühe, meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; Kaufliebhaber werden gebeten, ſich zahlreich einzufinden.

19) Daß ich die Gaſtwirthſchaft in dem mir zugehörigen Deutſchen Hauſe hierſelbſt von jetzt ab, wieder übernommen, zeige ich mit der Zuſicherung meiner frühern, reellen und billigen Bedienung ergebenſt an; wobei ich die geehrten Reiſenden, mich auch ferner mit ihrem Beſuche wieder beehren zu wollen, freundſchaftlichſt einlade.

Heilsberg, den 23ſten Dezember 1840. Krauſe.

20) Ein in Bieſterfelde im großen Marienburgſchen Werder belegenes, nach dem Hypothekenbuche aus 9 Hufen 3 Morgen Kulmiſch beſtehendes, zum Bierbrauen berechtigtes Grundſtück, zu welchem noch außerdem ein beſonderes Kruggebäude und mehrere andere nicht unbedeutende Pertinenzien gehören, — ſoll aus freier Hand verkauft werden. Daſſelbe befindet ſich in einem guten Kulturzuſtande, hat ſehr gute

Digitized by Google

gute Gebäude, kann mit und ohne Inventar erſtanden, der Beſitz auch ſofort angetreten werden. Die darauf Reflektirenden wollen ſich an mich wenden.

Marienburg, den 17ten Dezember 1840.

Der Juſtiz-Commiſſarius Schenckel.

---

21) Mein $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt Gerdauen gelegenes Erbpachtsgut, welches im Ganzen aus $3\frac{1}{2}$ Hufen Kulmiſch beſteht, worunter 35 Morgen Kulmiſch guter Wieſen und 15 Morgen Kulm. Wald ſind, bin ich Willens, aus freier Hand ſofort zu verkaufen, und können Kaufluſtige ſelbiges jederzeit in Augenſchein nehmen. Das Kaufgeld darf nur zur Hälfte ausgezahlt werden.

Abbau Neuendorff, den 15ten Dezember 1840. Engel.

---

22) Auf der Bartenſtein-Raſtenburgſchen Kunſtſtraße, da wo die Rößler Straße ſich anſchließt, ſoll im nächſten Jahre ein Gaſthaus erbauet werden. Der Beſitzer von Wendehnen, welcher dieſen Bau beabſichtigt, ſucht einen Gaſtwirth, der den Bau ſelbſt übernimmt, wozu ein Kapital von etwa 1000 Rthlr. erforderlich ſeyn dürfte. Auf portofreie Briefe an ihn werden die näheren Bedingungen mitgetheilt.

---

23) In Adlich Margen bei Holſtein ſteht verſchiedenes trockenes Achtelholz zum Verkauf.

---

24) Ein Jäger, der zugleich Kenntniß von der Behandlung der Gärten, vorzüglich der Baumzucht hat, findet auf meinem Gute Lubainen bei Oſterode vom 11ten Mai 1841 ab ein Unterkommen, und kann ſich hier oder in Lubainen mit ſeinen Zeugniſſen perſönlich oder durch portofreie Briefe melden.

Hohenſtein, den 6ten Dezember 1840. Der Land- und Stadtrichter Pezenburg.

---

25) Ein mit guten Zeugniſſen verſehener Töpfer oder Ziegler, der eine Ziegelbrennerei zu leiten verſteht, findet vom 1ſten April 1841 ab ein gutes Unterkommen. Portofreie Briefe der ſich Meldenden nimmt an Herr Kaufmann C. E. Kowalski in Raſtenburg.

Digitized by Google

Sach=, Namen= und Ort=Regiſter

zum

Amts=Blatt

der

Königlichen Oſtpreußiſchen Regierung

für

das Jahr 1840.

Sach=Regiſter.

A.

Ablöſung benannter Hilfsdienſte durch beſtimmte Normalpreiſe betr. Reg. 3. März. S. 45.

Amneſtie=Ordre vom 10. September 1840 betr. S. 185.

Amortiſirung der Staatsſchuld=Dokumente betr. Reg. 7. Juli. S. 111.

Amtseid, den von den kathol. Geiſtlichen geleiſteten betr. Reg. 12. Juli. S. 117.

Apotheken. Anlage von neuen betr. Reg. 24. Auguſt. S. 139.

Arznei=Taxe, die veränderte pro 1840 betr. Reg. 2. April. S. 59.

B.

Bauhandwerk=Prüfungs=Kommiſſion in Allenburg betr. Reg. 20. Juli. S. 121.

Belohnung für die Entdeckung eines Anfertigers falſcher Kaſſen=Anweiſungen. S. 54.

Beneficial=Erben, die Einſchränkungen derſelb. betr. Oberl.=Gericht 24. Nov. S. 184.

Beſchälkrankheit bei den Pferden betr. Reg. 31. Oktober. S. 171.

Bevölkerung des Regierungsbezirks Königsberg für 1839 betr. S. 61.

Bledauſche Patrimonial=Gerichts=Verwaltung betr. S. 130.

Blutegel, deren Preis betr. Reg. 7. April. S. 63. Desgleichen S. 157.

Brandſchaden=Vergütigungs=Geſuche bei der ehemaligen Kleinſtädt. F. S. betr. 10. December. S. 5.

Bücher, die öffentlich empfohlen ſind: Botticher über Muſterweberei, S. 6. Der Landmann, wie er ſein ſoll, S. 11. Rechnungstafeln und Tabellen von Reiſch, S. 21. Elemente der techniſchen Chemie von Schubarth, S. 23. v. Rönne's, die Preuß. Städteordnungen, S. 24. Der liturgiſche Chor von Schärtlich, S. 59. Das Leſebuch für Preuß. Schulen, S. 66. Statiſtik des Kreiſes Siegen von Schenk, S. 72. Dolles, Preußen=Lieder und Preußen=Gedichte, S. 167. Preußens Huldigungsfeſt von Streckfuß, S. 180.

— — Verzeichniß der im J. 1839 gedruckten. Ober=Präſ. 18. Januar. S. 11.

Digitized by Google

C.

Chauſſee=Eröffnung zwiſchen Bartenſtein und Raſtenburg, S. 4. Das Wegegeld daſelbſt S. 43. S. 116. und S. 170.

— Verlegung der Hebeſtelle auf der Bartenſtein=Biſchofsburger. S. 34.

— Geld=Tarif, den neuen vom 29. Februar 1840 betr. Reg. 16. April. S. 63.

D.

Depoſitorien=Verwaltung betr. Reg. 20. November. S. 181.

Dienſteid, den Sr. Maj. dem Könige zu leiſtenden betr. Reg. 29. Juni. S. 109.

E.

Eibenbaum, Warnung vor einer Abkochung ſeiner Zweige und Blätter. Reg. 30. März. S. 63.

Erbhuldigung der Stände Preußens und Poſens betr. Ob. Pr. S. 121.

Ernteferien, die im J. 1840 betr. Reg. 3. Juni. S. 96.

F.

Feuerkaſſen=Beiträge, die extraordinären pro 1839 u. 40. betr. S. 146.

Feuerverſicherung der Kirchen= und Schulgebäude adl. Patronate betr. S. 48.

— — Societäts=Fonds=Rechnungen betr. Reg. 18. Mai. S. 81.

Feuer=Societäts=Kaſſe, die Reſtenbeiträge zur kleinſtädtſchen betr. Reg. 6. Mai. S. 77.

Flachsröthen betr. Reg. 27. Januar. S. 19.

Forſt=Kaſſen=Verwaltung der Forſtreviere Sternberg und Leipen. S. 125.

Forſtſtraf=Arbeiter, deren Arbeitsmaaß betr. Reg. 5. Mai. S. 89.

Frachtfuhrwerk auf den Chauſſeen betr. Reg. 10. December. S. 3.

Freibauholz, die Anträge der dazu Berechtigten betr. Reg. 2. Juni. S. 105.

— — die Beaufſichtigung des verabfolgten betr. Reg. 4. Juli. S. 116.

G.

Gebühren der Bezirks=Hebammen betr. Reg. 10. Auguſt. S. 133.

Gemüthszuſtand=Unterſuchung, die Einſendung der Protokolle darüber betr. Oberlandesger. 11. Decbr. S. 190.

Gewerbe=Inſtitut, den Lehrkurſus des Königl. Berl. betr. Reg. 1. Juni. S. 92.

Gewichte, den Gebrauch der ſteinernen betr. Reg. 11. Febr. S. 33.

Glaſur der Töpfergeſchirre betr. Reg. 4. Juli. S. 113.

H.

Handlungsunkoſten=Gelder in Memel betr. Reg. 24. Auguſt. S. 140.

Hebammen=Lehrtöchter, die beſtätigt und vereidigt: Bäckmann, S. 35. Bienert, S. 60. Wloſt, S. 103. Schwittau, S. 156.

— — Das Niederlaſſen ſolcher im Kr. Oſterode betr. Reg. 20. Auguſt. S. 150.

J.

Immatrikulations=Termin für das Sommer=Semeſter 1840 betr., S. 43. Für das Winter=Semeſter, S. 146.

Irren=Anſtalt, die Verpflegungsſätze in der hieſigen betr. Reg. 7. Decbr. S. 189.

Juden, das Herumſtreifen legitimationsloſer betr. Reg. 20. Septbr. S. 149.

Jurisdiktion des Forſt=Etabliſſements Amalienwalde betr. S. 7.

— — Die der Königsberger Burgkirche iſt mit dem Stadtgericht vereinigt. S. 25.

K.

Kandidaten=Prüfung pro ministerio betr. Conſiſt. 25. Juni. S. 107.

Kandidaten, die ausländiſchen betr. Conſiſt. 6. Februar. S. 25.

Klaſſenſteuer=Ermäßigungs=Geſuche betr. S. 6.

Kommunal=Stammrollen=Anfertigung betreffend. Reg. 5. Mai. S. 73.

Konfirmanden=Unterricht, die Zulaſſung dazu betr. Reg. 16. Novbr. S. 179.

Koſten, Einziehung der gerichtl. von den Juſtiz=Commiſſar. betr. O.L.G. 23. Octbr. S. 168.

Krankheiten, anſteckende, die ausgebrochen ſind vom 12—18. Decbr. 1840 S. 1.; vom 19—25.

Digitized by Google

Decbr. S. 6.; vom 26. Decbr. bis 2. Jan. S. 7.; vom 2—9. Jan. S. 9.; vom 16—23. Jan. S. 17.; vom 23—31. Jan. S. 20.; vom 1—12. Febr. S. 29.; vom 14—20. Febr. S. 31.; vom 5—12. März S. 47.; vom 20—26. März S. 56.; vom 3—9. April S. 63.; vom 17—23. April S. 67.; vom 1—7. Mai S. 73.; vom 28. Mai bis 4. Juni S. 95.; vom 7—14. Juni S. 101.; vom 25. Juni bis 1. Juli S. 111.; vom 2—9. Juli S. 116.; vom 9—16. Juli S. 117.; vom 16—23. Juli S. 122.; vom 30. Juli bis 6. Auguſt S. 130.; vom 6—14. Auguſt S. 133.; vom 14—24. Auguſt S. 141.; vom 24. Auguſt bis 12. Septbr. S. 143.; vom 12—24. Septbr. S. 152.; vom 24. Septbr. bis 1. Octbr. S. 154.; vom 15—21. Octbr. S. 168; vom 22—28. Octbr. S. 169.; vom 28. Octbr. bis 4. Novbr. S. 172.; vom 11—19. Novbr. S. 184.

Kreis-Chirurgen-Stelle, die des Ragniter Kreiſes iſt vakant, S. 3.; die in Heydekrug und Inſterb. S. 96.; für den Kr. Königsb. S. 117.

Kreis-Thierarztſtelle in Mohrungen und Pr. Holland. S. 153.

Kunſtſtraßen, den Verkehr auf denſelben betr. Reg. 16. Febr. S. 47.

— — das Befahren derſelben mit Frachtfuhrwerken betr. Reg. 12. April. S. 71.

L.

Landarmen- und Beſſerungs-Anſtalt zu Tapiau, deſſen Erhaltungskoſten betr. Reg. 2. Jan. S. 6.; die Verwaltung derſelben pro 1839 betr. S. 27.

— — Aufbringung der Unterhaltungskoſten für 1841 betr. Reg. 3. Decbr. S. 186.

Legitimationskarten auf Paßformularen betr. Reg. 27. März. S. 56.

M.

Maaße und Gewichte, die Verbindlichkeit der Anwendung geſtempelter. Reg. 4. Auguſt. S. 129.

Markt, den in Saalfeld ſtattfindenden betreffend, S. 9.; die Verlegung des Gerdauenſchen, S. 23.; den in Oſterode betr., S. 27.; den Leinwandsmarkt in Schippenbeil betr. und den in Soldau, S. 63.; den in Landsberg, S. 67.; den in Pillkallen, S. 133.

Marktpreiſe, Durchſchnitts-M. der Stadt Königsberg im Decbr. 1839, S. 10.; pro Jan. 1840, S. 36.; pro März S. 70.; pro April S. 80.; pro Mai S. 100.; pro Juni S. 120.; pro Juli S. 128.; pro Septbr. S. 166.; pro Octbr. S. 176.

— — des Roggens u. d. Gerſte betr. Reg. 23. Juli. S. 122.

Marktpreis Tabelle der regelmäßige Wochenmärkte haltenden Städte pro Decbr. 1839 S. 15.; pro Jan. 1840 S. 30.; pro Febr. S. 58.; pro März S. 66.; pro April S. 88.; pro Mai S. 108.; pro Juni S. 124.; pro Juli S. 138.; pro Sept. S. 165.; pro Octbr. S. 178.

Marktpreiſe, Martini-Durchſchnitts-M. betr. Reg. 25. Jan. S. 24.

Maulbeerbaumpflanzlinge, deren unentgeldliche Verabreichung betr. S. 136.

Maulbeerſaamen, deſſen unentgeldliche Verabreichung betr. S. 78.

Menoniten, Beſchränkung ihrer Gütererwerbsfähigkeit. Reg. 27. Septbr. S. 153.

Militärpflichtige, deren Verheirathung und Anſäſſigmachen betr. Reg. 17. März. S. 49.

Miniſterial-Blatt, die Herausgabe eines ſolchen betr. Reg. 1. Juli. S. 112.

Muſiker, die Legitimationsſcheine der herumziehenden betr. Reg. 6. Jan. S. 9.

N.

Naturaliſations-Patente betr. Regierung 26. März. S. 56.

Nonnenraupe, deren Vertilgung betr. Reg. 22. Juli. S. 122.

O.

Obligationen, die Auszahlung der Kurmärkiſchen betr. S. 2.

Orden-Ablieferung der verſtorbenen Beſitzer betr. Reg. 20. Mai. S. 93. 125.

P.

Paß-Stempel, den Hanoveriſchen betr. Reg. 6. Decbr. S. 1.

Patent. Es wurden P. ertheilt an: Harkort, auf eine Waſſerhebungs-Maſchine S. 12. Beyſſier, auf ein Verfahren farbige Harzmaſſen zu muſiviſchen

Digitized by Google

Arbeiten darzuſtellen S. 21. Brandt, auf eine neue Conſtruktion der Spraltzen am Forte-Piano S. 34. Oppenfeld, auf ein Verfahren Häute lohgar zu machen S. 50. Langenmayr, auf eine Maſchine zum Abrippen und Einſammeln der Flachs-Samen-Kapfeln S. 64. Borſig, auf eine Liederung der metallenen Leitbuchſen S. 67. Burckhardt, auf eine Vorrichtung, an der Jacquard-Maſchine S. 78. Schuler, auf eine Strickmaſchine; Jäger, auf ein Verfahren den Alaun zu reinigen um Natron-Alaun darzuſtellen S. 79. Hoppe, auf eine eigenthümliche Einrichtung der Thüren; Carliczek, auf eine Vorrichtung zum Speiſen von Hochdruckkeſſeln; Reinfeld, auf eine Einrichtung des Schärrahmens; Fehrmann, auf eine Vorrichtung zum ſchnellen Entſegeln der Windmühlen-Flügel S. 97. Krugmann, auf ein Hebel-Echappement an Pendeluhren; Rogalsky, auf eine Flegel-Dreſchmaſchine S. 102. Dirk von Lockhorſt, auf eine Reibmaſchine S. 118. Harkort, auf eine Waſſerhebungsmaſchine S. 132. Seidel, auf einen Deckgrund für Preßſpähne S. 137. Gebr. Oppenfeld, auf eine Vorrichtung an d. ſogen. pneumatiſchen Eiſenbahn S. 147. Dobbs, auf einen ſelbſtthätigen Regulator am Reaktions-Rade S. 147. Fleckes, auf eine Maſchine zum Brunnenbohren; Männling, auf eine Vorrichtung am Dampfwagen; Schob, auf eine Einrichtung zum luftdichten Verſchluß S. 154. Mylius auf ein Mittel zum Blauen des weißen Papierſtoffes; Neuhaus, auf ein Verfahren Fäden zu bedrucken; Haag, auf eine Guillochir-Hobel-Maſchine S. 155. Egells, auf eine Dampfſteuerungs-Vorrichtung S. 173. Burckhardt, auf eine Jacquard-Maſchine; Feyer, auf ein Percuſſionsſchloß für Büchſen S. 174. Kramſta & Söhne, auf eine Feinſpinn-Maſchine; Volkenborn, auf eine Maſchine zum Zahnen der Sägeblätter S. 182. Ulmann, auf eine Spinn-Maſchine, Harkort auf eine neue Art von Patronen; derſelbe auf eine neue Art Zündhütchen; Frau v. Wadpol, auf einen neuen Bratofen und Bratpfanne S. 187. Schacht et Comp., auf eine neue Behandlung des Kupfers zur Anfertigung von Druckwalzen. S. 188.

Pathengeſchenk, das Landesherrliche an dürftige Eltern von 7 Söhnen betr. Reg. 18. März. S. 53.

Pferde-Ausfuhr, die über die äußere Zollgränze betr. S. 159.

Pferdezucht, Belobung und Prämienertheilung dafür. S. 183.

Pflicht-Exemplare, deren Ablieferung an die Königl. Bibliothek betr. S. 49.

Prämien-Bewilligung an bäuerliche Einſaſſen. Reg. 24. Jan. S. 17.

Prüfung, die wegen einjährigen Militairdienſtes betr. Reg. 17. Dezbr. S. 4. S. 32. S. 92. S. 135. S. 191.

— — von Schulamts-Bewerbern im Seminar zu Braunsberg. S. 143.

— — der Apotheker-Lehrlinge durch den Kreisphyſikus betr. Reg. 6. März S. 53.

— — zur Aufnahme in das Angerb. Seminar. S. 33. Desgl. in das Braunsb. Semin. S. 59. In das zu Pr. Eylau. S. 74 und 167. In das zu Angerburg. S. 192.

Q.

Quittungen, über die dem Domainenveräußerungs-Fonds geleiſteten Zahlungen betr. Reg. 31. Jan. S. 20. S. 117. S. 130. S. 154.

— — über Kindererziehungs-Gelder betr. Reg. 21. März. S. 61.

R.

Räude, unter den Pferden. S. 81.

Reiſekoſten-Ermäßigung der Zeugen und Parteien. O.L.G. 24. März. S. 57.

Rekursgeſuche gegen Gewerbeſteuer-Strafreſolute betr. Reg. 16. Juni. S. 102.

Remonte-Ankauf pro 1840 betr. Min. 14. Febr. S. 45.

Reviſion um Nichtigkeitsbeſchwerden als Rechtsmittel betr. O.L.G. 14. Mai. S. 75.

Rinderpeſt, den Ausbruch derſelben in Warſchau betr. Reg. 18. Mai. S. 77.

S.

Schiedsmanns-Inſtitut, deſſen Wirkſamkeit betr. Ob.Präſ. 19. März. S. 53.

Schlachtſteuer-Erhebung betr. S. 29.

Schullehrer, wahlfähige Elementar-Schullehrer. S. 81. S. 96.

Seehandlungs-Prämien, die ausgelooſeten betreff. O.L.G. 10. Juli. S. 118.

— — die rechtzeitige Erhebung der ausgelooſeten betreff. S. 181.

Digitized by Google

Seeſchiffsbauer-Prüfungskommiſſion in Memel betr. S. 142.
Sicherheitsmaßregeln, polizeiliche, gegen Verbreitung anſteckender Schaafkrankheiten. Reg. 23. März. S. 55. Die wegen der Rinderpeſt betreff. S. 125.
Staatsſchuldſcheine, die bis jetzt noch nicht erhobenen betr. S. 41.
— — die Kündigung von 920,000 zur Auszahlung am 1. Juli 1840 betr. S. 42. Die geſchehene Auszahlung dieſer Summe betr. S. 65. Die Kündigung von 920,000 zur Auszahlung am 2. Januar. S. 141. S. 157.
— — die Beſitzer der Preußiſchen Staatsſch. betr. S. 130.
Stempelbogen, die makulirten betreff. Reg. 23. März. S. 54.
Stempelverwendung bei ſchiedsmänniſchen Vergleichen. Reg. 8. Oktbr. S. 159.
— — für Tauf- und Geſundheitsatteſte betr. Reg. 1. Nov. S. 172.
Stempelfreier Atteſte Mißbrauch betr. S. 31.
Stempelpflichtigkeit der Geſuche wegen Landwehrübungs-Befreiung. Reg. 14. Dez. S. 1.
— — wegen Aufnahme in Schullehrer-Seminare. 18. Dez. S. 5.
Stipendienverleihung an fähige und dürftige angehende Seeleute. Reg. 24. Sept. S. 150.
Stipendien, die Anzeige der konferirten betreff. Reg. 27. April. S. 67.
Straffatz wegen Einfall in den Kauf durch Mehrgebot. Reg. 28. Jan. S. 19.
Suppliciren, das unterſagte perſönliche betreff. S.Reg. 19. Sept. S. 145.

T.

Tabaks-Steuer Remiſſions-Reglement betreff. S. 75.
— — Pflanzungen, deren Anmeldungen betr. Reg. 1. Juni. S. 94. Ihre Klaſſifikation in Beziehung auf Steuerpflichtigkeit. S. 136.
Termine zum Verzeichnen und Brennen Königl. Fällen. S. 130.
Thierarztſtelle des Kr. Mohrungen betr. S. 11.

U.

Ueberſetzung, die polniſche, des Allg. Landrechts betr. O.L.G. 5. März. S. 40.
Ueberwintern, das, der Schiffe auf dem großen Friedrichskanal. S. 186.
Unterſtützung polniſcher Reiſenden betreff. Reg. 22. Juni. S. 106.
Uſtricher Schleuſen, deren Schließung betr. S. 40.

V.

Verſendung von Kaſſen-Anweiſungen betreffend. S. 192.
Verſicherung ländlicher Gebäude vor Feuersgefahr. Reg. 2. Nov. S. 169.
Verzeichniß der in öffentlichen Kaſſen befindlichen Papiere betr. S. 49.
Viehſalz-Debit. Reg. 31. Juli. S. 126.
Vorleſungen auf der Eldenaer Akademie betreff. S. 43.

W.

Waarenverzeichniß zum Zolltarif betr. S. 7.
Waſſerſtands-Tabelle pro Dez. 1839 S. 16. pro Jan. 1840 S. 26. pro Februar S. 52. pro März S. 69. pro Mai S. 104. pro Juni S. 114. pro Juli S. 134. pro Septbr. S. 165. pro Oktbr. S. 188. pro Novbr. S. 190.
Wegegeld, das auf der Röſſel-Wendehnſchen Chauſſee betr. S. 123.
Weichſelmündung, die Benutzung der neuen bei Neufähr betr. Reg. 22. Mai. S. 94.
Witterung, pro Dez. 1839 S. 14. pro Jan. 1840 S. 37. pro Febr. S. 44. pro April S. 79. pro Mai S. 99 pro Juni S. 119. pro Juli S. 134. pro Auguſt S. 148. pro Septbr. S. 158. pro Oktbr. S. 175.
Wolfsprämie betr. Reg. 8. Febr. S. 23.
Wundarzt, die Anſtellung eines in Koronowo betr. Reg. 9. Mai. S. 95.

Z.

Zinsverfur der Elbinger Stadt-Obligationen. S. 107.
Zollgewichte, deren Gebrauch betr. Reg. 13. Februar. S. 39.

Namen- und Ort-Regiſter
des
Oſtpreußiſchen Regierungs-Amtsblatts
für das Jahr 1840.

Inhalts-Anzeige.

I. Beförderungen und Dienſt-Veränderungen.
1) Beim Forſtweſen.
2) Im geiſtlichen Stande.
3) Bei den Juſtizbehörden.
4) Kreis- und Kommunalbehörden.
5) Medizinalperſonen.
6) Bei der Regierung.
7) Beim Schulfach.
8) Beim Steuerfach.

II. Anderweitige Ernennungen.

III. Belobungen und Belohnungen.

IV. Kollekten.

V. Ortsbenennungen.

I. Beförderungen und Dienſt-Veränderungen.

1) Beim Forſtweſen.

Auguſtin, z. Förſter in Plautzig. S. 138.
Baſt, z. Waldwart in Jttowken. S. 127.
Berg, Förſter zu Neußen. S. 138.
Benkmann, z. Förſter in Neu-Ellge. S. 103.
Binder, z. Förſter in Gr. Raum. S. 144.
Blaskowitz, z. Förſter in Alexen. S. 99.
Böning, z. Oberförſter in Blubau. S. 21.
Briſchmann, zum Oberförſter in Neuſternberg. S. 152.
Clär, z. Förſter in Eichenberg. S. 69.
Ewald, z. Oberförſter in Lelpen. S. 21.
Fauſt, z. Förſter in Pannaugen. S. 69.
Frömbling, z. Oberförſter in Rothebude. S. 152.
Gelhaar, z. Forſtkaſſen-Rendant von Ramuck. S. 123.

Görke, z. interim. Holzaufſeher in Biſchofsdorf. S. 138.
Gronau, z. inter. Waldw. in Ribben. S. 178.
Hardt, z. Forſtkaſſen-Rendant in Pr. Eilau. S. 123.
Hopp, z. Förſter in Eichenberg II. S. 138.
Kayſer, z. Waldwart in Faſcher. S. 103.
Kniſchewski, z. Förſter in Grobka. S. 144.
Korallus, als Waldw. zu Turwangen. S. 103.
Lindenau, z. Förſter in Luhöze. S. 108.
Lindner, z. inter. Waldwart in Genswalde. S. 138.
Miram, z. Verwalter der Oberförſtereikaſſe in Guttſtadt. S. 123.
Mohr, z. inter. Waldwart in Lochſtädt. S. 69.
Möller, z. Forſtkaſſen-Rendant von Alt-Chriſtburg. S. 123.
Pelikan, z. Waldwart in Luſtig. S. 69.
Perl, z. Förſter in Terten. S. 99.

Digitized by Google

Plonat, z. inter. Waldwart in Schäferei. S. 35.
Preſcher, z. inter. Waldw. in Karben. S. 103.
Prczetack, z. inter. Waldwart in Kronau. S. 35.
Schläfereit, z. Förſter in Laukwargen. S. 69.
Schlegel, v., z. Forſtinſp. in Mohrungen. S. 148.
Schulz, z. inter. Waldwart in Pupken. S. 148.
Schulze, z. Oberförſter in Gutſtadt. S. 21.
Schultze, z. inter. Hülfsauff. in Blonsk. S. 69.
Wagner, zu Woliska als Förſter. S. 69.
Waſchkowitz, z. inter. Waldw. in Materſchobenſen. S. 69.
Werner, z. Förſter in Aſchlacken. S. 69.
Wolff, z. Waldwart in Olotowken. S. 148.

2) Im geiſtlichen Stande.

Anders, z. Pfarrer in Biſchofsburg. S. 30.
Bornowski, z. Vikarius an der Domkirche zu Frauenburg. S. 182.
Brachvogel, z. Pfr. Adjunkt in Kl. Jerutten. S. 98.
Dittrich, z. Pfr. zu Kablau und Hagenau. S. 144.
Glogau, z. Pfr. in Laukiſchken. S. 64.
Hube, z. Pfr. in Labiau. S. 58.
Lube, z. Pfr. in Zinten. S. 58.
v. Maletka, z. Pfr. Adjkt. in Paſſenheim. S. 58.
Möller, z. Pfr. Adjkt. in Saberau und Scharnau. S. 30.
Pengnitt, z. kathol. Pfarrer in Siegfriedswalde. S. 152.
Prange, z. Pfr. in Legitten. S. 158.
Rogalli, z. Pfarrer der kathol. Kirche in Braunswalde. S. 13.
Schepke, zum Superintendent von Fiſchhauſen. S. 142.
Schepke, z. Pfr. Adj. in Nordenburg. S. 98.
Schiefferdecker, z. Pfr. in Heiligenwalde. S. 18.
Schröder, z. Pfr. Adjkt. in Heiligenbeil. S. 58.
Unruh, z. Hülfspred. in Popelken. S. 174.
Wenger, z. 2ten Prediger in Labiau. S. 134.
Weſſel, als Hülfsgeiſtlicher in Braunsberg. S. 58.

3) Bei den Juſtizbehörden.

Bolz, z. O.L.G.-Refer. S. 40.
Braun, z. Juſtizkomm. in Mehlſack. S. 98.
Broſch, z. O.L.G.-Refer. S. 72.
Broskowius, z. Stadtger. Aſſeſſor in Fiſchhauſen. S. 127.
Cramer, z. Juſtizamtm. in Pröfuls. S. 98.

Damm, z. O.L.G.-Aſſeſſor. S. 144.
Dallmer, z. O.L.G.-Aſſeſſor. S. 60.
Dengel, z. O.L.G.-Aſſeſſor. S. 164.
Deutſchmann, z. inter. Gerichtsdiener in Wormditt. S. 40.
Diekmann, z. O.L.G.-Ref. S. 8.
Dulk, z. O.L.G.-Aſſeſſor. S. 72.
Erler, z. Juſtizkommiſſ. S. 60.
Fabeck, v., z. Landrath des Orteisb. Kr. S. 76.
Feyerabend, z. O.L.G.-Aſſeſſor. S. 8.
Gaidies, z. inter. Landreiter in Memel. S. 40.
Gerkowsky, z. O.L.G.-Refer. S. 40.
Göbel I., z. O.L.G.-Aſſeſſor. S. 164.
Göttlich, z. Stadtger. Aſſeſſ. in Königsberg. S. 98.
Gorger, z. O.L.G.-Refer. S. 8.
Greiff, z. Stadtger. Rath in Königsberg. S. 126.
Hardt, z. O.L.G.-Aſſeſſor. S. 126.
Herrmann, z. O.L.G.-Aſſeſſor. S. 40.
Herrmann, z. Kaſſ. Rendant in Tapiau. S. 165.
Hilbert, z. O.L.G.-Refer. S. 114.
Hirſch, z. O.L.G.-Refer. S. 114.
Hoyer, z. O.L.G.-Refer. S. 182.
Hoyer, z. O.L.G.-Aſſeſſor. S. 114.
Hoyer, z. O.L.G.-Refer. S. 164.
Hoyer II., z. Stadtger. Aſſeſſ. in Königsb. S. 164.
Jachmann, z. O.L.G.-Rath in Königsb. S. 98.
Jacob, z. O.L.G.-Refer. S. 72.
Jeſter, z. interim. Juſtizkommiſſar. für Raſtenburg, Gerdauen und Röſſel. S. 174.
Jeſter, z. O.L.G.-Aſſeſſor. S. 114.
Keber, z. Vicepräſ. des Oberlandesger. S. 72.
v. Keltſch, z. O.L.G.-Refer. S. 40.
Kelzig, z. O.L.G.-Refer. S. 72.
Kohtz, z. O.L.G.-Aſſeſſ. in Wartenburg. S. 98.
Lablack, z. Gerichts-Hülfsboten. S. 60.
Laska, z. Gerichtsdiener in Mohrungen. S. 144.
Macht, z. O.L.G.-Refer. S. 25.
Magnus, z. Juſtizkomm. am O.L.G. S. 126.
Maul, z. O.L.G.-Refer. S. 40.
Meier, z. Stadtger. Boten in Saalfeld. S. 164.
Meier, z. Depoſ. Rendant beim Königsb. Stadtgericht. S. 144.
Morgenbeſſer, z. Stadtger. Rath in Kön. S. 126.
Neubauer, z. Direkt. des Stadtger. in Königsberg. S. 72.
Paſſauer, z. O.L.G.-Refer. S. 164.
Pfaumann, z. O.L.G.-Refer. S. 8.

Digitized by Google

Reinke, z. Exekutor in Soldau. S. 98.
Ruffmann, z. Krim.Richter in Königsb. S. 126.
Ruhnke, z. Depoſitalrendant. S. 144.
Schindelmeiſer, z. Gerichtsboten. S. 60.
Schwarzenberger, als Inquiſ.Regiſtr. S. 105.
Siehr, z. Direktor der Juſtizdeputation für Königsberg und Gumbinnen. S. 72.
Sonnenberg, z. O.L.G.⸗Ref. S. 8.
Sperber, z. Juſtizkomm. des Kr. Ortelsburg und Neidenburg. S. 25.
Teichmann, z. O.L.G.⸗Ref. S. 8.
Trenck, A. v. d., z. O.L.G.⸗Ref. S. 60.
Valois, z. Juſtizkommiſſ. f. Pr. Holland. S. 72.
Weede, z. inter. Landreiter in Kaymen. S. 40.
Woide, z. O.L.G.⸗Aſſeſſor. S. 25.

4) Kreis⸗ und Kommunalbehörden.

Behrend, z. Bürgermeiſter in Tapiau. S. 35.
Beyer, z. Stadtkämm. in Biſchofſtein. S. 119.
Blell, z. Rathm. in Heilsberg. S. 174.
Brandtner, z. Rathm. in Nordenburg. S. 13.
Buchwald, z. Rathm. in Domnau. S. 174.
Degen, z. unbeſ. Stadtrath in Königsb. S. 182.
Deglan, z. Stadtkämm. in Allenſtein. S. 174.
Dey, z. unbeſ. Stadtr. in Königsb. S. 76.
Falkenberg, z. Rathm. in Biſchofſtein. S. 174.
Friderici, z. Kreisverordn. in Wehlau. S. 26.
Genski, z. Rathm. in Friedland. S. 174.
Gerßmann, z. Landgeſchw. für Neidenb. S. 123.
Glede, z. Kreisverordn. für Königsberg. S. 170.
Göbel, z. Kreisverordn. für Friedland. S. 35.
Goſſe, z. Landgeſchw. in Röſſel. S. 152.
Gronewald, als Kreistaxator. S. 144.
Großjohann, z. Bürgermſtr. in Domnau. S. 137.
Hartung, z. unbeſ. Stadtrath in Königsb. S. 182.
Hein, z. Rathm. in Tapiau. S. 174.
Hensche, z. unbeſ. Stadtr. in Königsb. S. 76.
Hoffmann, z. Rathm. in Mühlhauſen. S. 174.
Hoffmann, z. Rathm. in Wehlau. S. 174.
Jäckel, z. Stadtkämm. in Mühlhauſen. S. 174.
Kämpfer, z. Rathm. in Tapiau. S. 174.
Kelch, z. Rathm. in Barten. S. 13.
Köhler, z. Rathm. in Domnau. S. 174.
Koppetſch, z. Rathm. in Drengfurth. S. 174.
Kösling, z. Stadtkämm. in Raſtenburg. S. 144.
Krauſe, z. Kreisverordn. für Gerdauen. S. 30.
Kretſchmer, z. Rathm. in Pr. Holland. S. 174.
Kringel, z. Rathm. in Mühlhauſen. S. 174.
Kunz, z. Rathm. in Wartenburg. S. 13.
Kurzbach, z. Landgeſchw. in Röſſel. S. 152.
Lambrücker, z. Kreisſekr. in Pr. Eylau. S. 114.
Leeder, z. Rathm. in Seeburg. S. 174.
Lemke, z. Kreisverordn. für Memel. S. 26.
Liedke, z. Stadtkämm. in Liebemühl. S. 13.
Liedtke, z. Rathmann in Oſterode. S. 13.
Lindemann, z. Bürgermſtr. in Gilgenburg. S. 144.
Mahler, z. Stadtkämm. in Biſchofsburg. S. 188.
Meißner, z. Rathm. in Pr. Holland. S. 174.
Neumann, z. Rathm. in Landsberg. S. 174.
Monſehr, z. Landgeſchw. in Mohrungen. S. 175.
Niekien, z. Rathm. in Wehlau. S. 174.
Olech, z. Rathm. in Willenberg. S. 174.
Pequilhen, v. Lavergne, z. Landrath Kr. Neidenburg. S. 170.
Pitter, Stadtkämm. zu Domnau. S. 147.
Pietſch, z. Rathsh. in Memel. S. 175.
Prin, z. unbeſ. Stadtrath in Königsberg. S. 26.
Prüſchenk, v., z. Landgeſchworn. in Heiligenbeil. S. 182.
Przyrembel, z. Kreischir. für den Kr. Königsberg. S. 170.
Pulkowski, z. Rathm. in Raſtenburg. S. 13.
Reinhardt, z. Rathm. in Drengfurth. S. 174.
Rhode, z. Bürgermſtr. in Allenburg. S. 155.
Rufmann, z. rechtsverſtänd. Magiſtratsmitgl. für Pillau. S. 30.
Samuion, z. Rathm. in Oſterode. S. 174.
Sauſel, z. Rathm. in Saalfeld. S. 174.
Schlattel, z. Rathsh. in Braunsberg. S. 175.
Schmauck, z. Rathsh. in Memel. S. 175.
Schmidt, Dr., z. Rathm. in Eilau. S. 174.
Schmidt, z. Rathm. in Heilsberg. S. 174.
Schön, z. Rathm. in Zinten. S. 174.
Schönknecht, z. Rathm. in Wehlau. S. 174.
Sperber, z. Rathsh. in Memel. S. 175.
Stockfiſch, zum Bürgermeiſter in Schippenbeil. S. 35.
Spangenberg, zum Bürgermeiſter in Oſterode. S. 174.
Tanne, z. Bürgermeiſter in Neidenburg. S. 152.
Wende, z. Rathm. in Liebſtadt. S. 174.
Woſegien, z. Stadtkämmerer in Liebſtadt. S. 103.

Digitized by Google

5) Medizinalperſonen.

Albrecht, als prakt. Arzt. u. Wundarzt. S. 133.
Arendt, Dr., z. Kr.-Phyſik. in Fiſchhauſen. S. 26.
Becker, als prakt. Arzt u. Operateur. S. 54.
Bredſchneider, als prakt. Arzt u. Wundarzt. S. 114.
Burow, Dr., als Geburtshelfer approb. S. 21.
Elkan, als prakt. Arzt u. Wundarzt. S. 152.
Hahn, Dr., als Geburtshelfer approb. S. 25.
Krauſe, z. Kr. Thierarzt für Wehlau u. Gerdauen. S. 103.
Kieper, Wundarzt zweiter Kl. S. 99.
Lowitzki, z. prakt. Arzt u. Wundarzt. S. 108.
Maletius, Dr., als Geburtshelfer. S. 44.
Walther, Dr., als Kr.-Phyſik. für Labiau. S. 44.
Will, als prakt. Arzt u. Wundarzt. S. 133.
Wyſotzky, als prakt. Arzt approb. S. 57.

6) Bei der Regierung.

Arndt, z. Wegebaumeiſter in Königsb. S. 76.
Becker, z. Feldmeſſer. S. 68.
Fragſtein, v., z. Feldmeſſer. S. 76.
Keßler, z. Boniteur. S. 158.
Liedtke, z. Feldmeſſer. S. 68.
Oeſtreich, z. Conſiſtorialrath. S. 60.
Pahlau, z. Feldmeſſer. S. 68.

7) Beim Schulfach.

Albrecht, z. Rektor in Allenſtein. S. 13.
Baarts, z. vierten Oberl. in Marienwerder. S. 68.
Blechſchmidt, z. vierten Elementar-Lehrer in Braunsberg. S. 22.
Born, z. Lehrer in Pillau. S. 155.
Büttner, z. Kantor u. Lehrer in Wehlau. S. 99.
Fanta, z. Organiſt in Reimerswalde. S. 79.
Freytag, z. Kantor und Lehrer in Schönwalde. S. 144.
Geisler, z. Lehrer in Schippenbeil. S. 155.
Glaw, z. kath. Lehrer in Frauenburg. S. 188.
Gronau, z. Lehrer in Klingenberg. S. 119.
Grunwald, z. Lehrer in Raſtenburg. S. 182.
Heinrich, z. Kantor u. Lehrer in Schaken. S. 170.
Heling, z. Element.-Schull. in Königsb. S. 155.
Heß, z. Organiſten u. Lehrer in Waltersdorf. S. 142.
Janowski, z. dritten Stadtſchull. in Hohenſtein. S. 170.
Möller, Dr. Philoſ., z. achten Lehrer am Dom-Gymnaſium. S. 18.
Müller, z. Rektor an der Domſchule. S. 127.
Neumann, z. Lehrer in Neidenburg. S. 68.
Oſſowski, z. Organiſten in Siegfriedswalde. S. 35.
Pientka, z. Rektor in Jedwabno. S. 137.
Preuß, z. dritten kathol. Lehrer in Röſſel. S. 137.
Schaunsland, z. zweiten Lehrer an der Altroßgärt. Schule. S. 155.
Scheffler, z. Lehrer in Labiau. S. 155.
Schröter, z. kathol. Lehrer in Layß. S. 168.
Seek, als Lehrer bei der Tiepolsſchen Armenſchule. S. 51.
Stobbe, z. Rektor in Kreuzburg. S. 35.
Thiel, z. Präcentor in Popelken. S. 119.
Uſczek, z. Lehrer-Adjunkt in Hohenſtein. S. 144.
Wagner, z. Kantor u. Lehrer in Schönberg. S. 99.
Walter, z. dritten Domſchull. in Königsb. S. 13.

8) Beim Steuerfach.

Müller, z. Ober-Steuer-Inſpektor in Guttſtadt. S. 184.

II. Anderweitige Ernennungen.

Ackermann, z. Cenſor des Wehlauer Kreisbl. S. 41.
Albers, z. Belg. Konſul in Memel. S. 65.
Andohr, z. Landgeſchwornen in Pr. Holland. S. 99.
Barth, als Neben-Agent der Köln. F. V. G. in Braunsberg. S. 134.
Brünneck, v., z. Oberburggrafen Excell. S. 119.
Claaß, z. Ober-Lootſen. S. 58.
Dohna, Graf Dohna-Schlobitten iſt zum Landhofmeiſter ernannt. S. 119.
Döring, hat das Präd. Muſikdirektor. S. 13.
Dulz, z. Dirigent der Seeſchiffsbauer-Prüfungs-Commiſſion. S. 13.
Erier, z. Agent d. A. M. F. V. in Oſterode. S. 79.
Flakowsky, als Beiſitzer des Eichungs-Amts in Allenſtein. S. 60.
Friedrich, z. Agent d. A. M. F. V. in Neidenburg. S. 51.
Ganswindt, z. Vice-Konſul der Belg. Reg. in Pillau. S. 65.

Digitized by Google

Goullon, Agent d. Köln. F. V. G. S. 26.
Gregorovius, z. Cenſor für Neidenburg. S. 157.
Grienwald, Agent der Sun fire office in Raſtenburg. S. 22.
Gubba, z. Dirigent der Schiffsführer-Prüfungs-Commiſſion in Memel. S. 68.
Hagen, Dr., hat das Präd. Profeſſor. S. 18.
Heyden, v. d., z. Landrath für d. Kr. Preuß. Eilau. S. 108.
Karpau, z. Dirigent der Eichungs-Commiſſion in Wehlau. S. 60.
Kemſier, z. Neben-Agent der Sun fire office in Schippenbeil. S. 22.
Kilian, als Landgeſchworner für Neidenburg. S. 103.
Kiy, Neben-Agent d. A. M. F. V. in Ortelsburg. S. 26.
Kroſſa, als Nebenagent d. A. M. F. V. in Guttſtadt. S. 35.
Laudien, als Hofrath. S. 72.
Legiehn, Dr., hat das Präd. Profeſſor. S. 103.
Marby, z. Agent der Eiberfelder Feuerverſicherungs-Geſellſchaft. S. 60.
Merleker, Dr., hat das Prädikat Profeſſor erhalten. S. 8.
Müttrich, Dr., hat das Präd. Profeſſor. S. 103.
Neumann, als Nebenagent der Köln. F. V. G. in Memel. S. 99.
Neumann iſt nicht mehr Agent der A. M. F. V. in Memel. S. 35.
Oeſtreich, als Agent d. Sun fire office in Braunsberg. S. 134.
Oehlmann, z. Agent der Reunion Adriatica di Sicurta in Königsberg. S. 103.
Oppenheim, z. Belgiſchen Konſul. S. 65.
Pukrop, zum Agent der Sun fire office in Oſterode. S. 64.
Püſchel, z. Cenſor des Braunsb. Wochenbl. S. 31.
Rarkowski, als Beiſitzer des Eichungsamts in Allenſtein. S. 60.
Rarkowski, als Dirigent des Eichungsamts in Allenſtein. S. 60.
Rydzewski, als Beiſitzer des Eichungsamts in Allenſtein. S. 60.
Röwe, z. Seelootſen in Memel. S. 99.
Sämann, z. Hofrath. S. 66.
Sieffert, Dr., z. Konſiſt.Aſſeſſ. S. 108.
Siehr, z. Cenſor der litthauiſchen Schriften für Königsberg und Memel. S. 186.
Steppuhn, z. Juſtizkomm. nach Fiſchhauſen. S. 8.
Thulke, z. Königl. Amtmann. S. 8.
Töppen hat den Charakter Hofrath. S. 170.
Weiſe, als Agent der Sun fire office in Heilsberg. S. 99.
Wichert, v., z. Hofrath. S. 66.
Wutzdorf, hat den Char. als Juſtizrath. S. 72.

III. Belobungen und Belohnungen.

Brand. Durch thätige Hülfsleiſtung bei Brandlöſchung zeichneten ſich aus: Major v. Wallesem, Gutsbeſitzer Hagen, Inſpektor Grun, Pfarrer Schurich, Kleefeld. S. 68. Schmidt, Gleich, Göhrke, v. Kollrep; Döring, Galyſte und Szluſtas. S. 107. Köhn v. Jaski. S. 113. Zimmermſtr. Steinau, Zimmergeſell Herrmann, Schuhm.Mſtr. Brauer, Töpfermſtr. Quiatkowsky, Kürſchnermſtr. Plocki, Brauer Klongfas und Narnesky. S. 178.

Kirche. Durch Geſchenke an die Kirche zeichneten ſich aus: Die Gemeine zu Borchersdorf, der Rittergutsbeſ. Schanwitz, einige Mitglieder der evang. Kirche zu Röſſel. S. 2. Kaufm. Georgeſohn und die evang. Gemeine zu Seeligenfelde. S. 12. Ein Mitglied der Gemeine Haſeſtrom. S. 25. Kuckel zu Wartenburg und die Gemeine zu Kanditten. S. 34. Ein Mitglied der evang. Braunsbergſchen Gemeine und die Gemeine zu Jäskendorf. S. 51. v. Sternberg. S. 51. Die Gemeine zu Thiernberg und die zu Wehlau. S. 76. Die Gemeine in Miswalden. S. 76. Die Schulſoc. Korkehnen. S. 78. Die Gemeine zu Alt-Pillau. S. 98. Die Gemeine zu Allenſtein. S. 103. Die Gemeine zu Kl. Koslau. S. 108. Die Gemeine zu Schmauch. S. 113. Landſchaftsrath v. Batocki. S. 119. Die Sackheimer Gemeine zu Königsb. S. 137. Die Gemeine zu Kremitten, Pfarrer Pohl, Pred. Rutkowski, Actuarius Heinrich in Soldau. S. 173. Krugbeſitzer Schmidt und Wirthsſohn Schmidt in Nidden. S. 187.

Lebensrettungen. Durch Entſchloſſenheit dabei zeichneten ſich aus: Invalide Güthke, S. 7. Inſtmann Schnipper, Bedienter Grotzke, S. 12. Wenglewski, S. 35. Dietzhoff, S. 64. Dombrowski, S. 118. Müller, S. 126. Pfarrer

Digitized by Google

Dr. Heydewerk, S. 142. Inſpektor Schmidt, S. 147.

Wegeverbeſſerung. Durch ſolche zeichneten ſich aus: Die Dorfſchaften Seeligenfeld und Lawsken. S. 125.

Die Bewohner von Braunsberg haben ſich durch Anlegung einer Stadtbibliothek verdient gemacht. S. 147.

IV. Kollekten.

Allgemeine Kirchen- und Hauskollekte zur Wiederherſtellung der Barfüßer-Kirche in Erfurt. S. 20.

Kollekte zum Neubau der Tauchritzer Pfarr- und Schulgebäude. S. 101.

V. Ortsbenennungen.

Neue Etabliſſements: Klein-Neuendorf, Seite 101. Lankhof, Heiligenwaldſtädt, Seite 125. Drei Abbaue: Klein-Neuendorf, Neuendorfs-Hof und Neuendorfs-Höhe, S. 136. Johannishof, S. 153. Heinrichau, Gajowken, Preuß-Hof, S. 164. Johannisberg, Kernsdorf, Freiwalde, und Wronowo, S. 167. Herrenwalde, S. 172. Neu-Mühle, S. 177.

In der Hartungſchen Hofbuchdruckerei in Königsberg iſt zu haben:

Auszug aus der Beſchreibung der Feierlichkeiten bei Gelegenheit der Sr. Majeſtät dem Könige Friedrich Wilhelm III. zu Königsb. in Pr. 1798 geleiſteten Erbhuldigung. 8. geh. 10 Sgr.

Die feierliche Erbhuldigung der Stände des Königreiches Preußen und des Großherzogthumes Poſen am 10. Septbr. 1840, gr. 8. geh. auf Druckp. 20 Sgr., auf Poſtp. 25 Sgr.

Geſchichte der Buchdruckereien in Königsberg. gr. 8. geh. 10 Sgr.

Blanquets zu Mahnbriefen, die eine durch das Geſetz vom 31. März 1838 beſtimmte Schuldanerkennung begehren und letztere ſelbſt, als eine vom Schuldner auszuſtellende Sicherungsſchrift, auf Poſtpap., pr. Exempl. (Mahnbrief und Schuldſchein enthaltend) 1 Sgr., pr. Buch 15 Sgr.

Blanquets zu Vollmachten in Bagatell-Prozeſſen, pr. Buch (96 Exempl. enth.) 12 Sgr.

Digitized by Google

Haupt-Sach-Regiſter des Amtsblatts 1811—1831 20 Sgr.
Amtsblatt-Regiſter, jedes Jahr einzeln 4 und 5 Sgr.
Geſindeordnung in 4to vom 8. November 1810 4 Sgr.
Ueber das Geſinde unſerer Zeit in 8vo 5 Sgr.
Hypothekenordnung von 1775 10 Sgr.
Inſtruktion bei Veranſchlagung der Arrenden bei den Domainen 1 Thlr. 15 Sgr.
Inſtruktion für die landſchaftlichen Sequeſtor und Controlleur 8 Sgr.
Kriegsartikel in deutſcher, polniſcher und litthauiſcher Sprache 8vo 6 Sgr.
Landſchafts-Reglement von 1808. Schreibp. 1 Thlr., Druckp. a 20 Sgr.
Veranſchlagungs-Grundſätze der Oſtpr. Landſchaft von 1837 1 Thlr. 10 Sgr.
" " " " " bei Waldungen 4 Sgr.
Ergänzungen zum Landſchafts-Reglement 5 Sgr.
Ergänzungen der Inſtruktion für die Verwaltungsbehörden der Landſchaft 5 Sgr.
Monatlicher Wirthſchafts-Extract, 2 Bogen, 12 Exemplare 12 Sgr.
Wirthſchafts-Manual ord. gr. Med. pr. Buch 12 Sgr.
Ablöſungsberechnung für die Königl. Domainen pr. Buch 8 Sgr.
Impf-Atteſte Lit. A. pr. Buch 7 Sgr.
" " Lit. B. Med. pr. Buch 12 Sgr.
Formulare zu den ſummariſchen Auszügen Lit. C. pr. Buch 12 Sgr.
Vieh-Geſundheits-Atteſte 4 auf den Bogen pr. Buch 8 Sgr.
Communal-Stammrollen-Blanquets auf gr. Med. Adler pr. Buch 16 Sgr.
Daſſelbe auf Med. Concept pr. Buch 12 Sgr.
Looſungs-Zettel und Geſtellungs-Atteſte pr. Buch 7 Sgr.
Quittung über Wittwen-, Militair- und Civil-Penſion pr. Buch 8 Sgr.
Quittung über Kinder-Erziehungsgelder pr. Buch 8 Sgr.
Beglaubigungsſcheine für Eichungs-Aemter pr. Buch 10 Sgr.
Zum Manual der Königl. Oberförſtereien, Forſtkaſſen und Unterrecepturen ſind folgende Formulare auf gr. Med. Adler-Papier a Buch 20 Sgr. und bogenweiſe a 1 Sgr. zu erhalten: Kap. I. a) Natural-Einnahme, b) Natural-Ausgabe und Soll-Einnahme an Geld; Kap. II. Forſt-Nebennutzungen; Kap. III. Jagdnutzung, a) für die Jagdpacht, b) durch Adminiſtration; Kap. IV. Forſt-Strafgefälle.
Forſt-Kaſſen-Revier-Formulare Ba. Bb. Bc. ꝛc. ꝛc. pr. Buch 8 Sgr.
Klaſſenſteuer-Formulare pr. Buch 6 Sgr.
Kirchen-, Tauf-, Trau- und Todten-Scheine pr. Buch 8 Sgr.
Kirchen-, Tauf-, Trau- und Todten-Regiſter auf gr. Med. Adler pr. Buch 15 Sgr.
Konfirmanden-Tabellen pr. Buch 8 Sgr.
Kirchen-Rechnungs-Blanquets über Einnahme und Ausgabe auf Adlerp. pr. Buch 8 Sgr.
Diäten-Liquidation A. u. B. bei den Reiſen der Königl. Preuß. Officianten pr. Buch 8 Sgr.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Google

Google

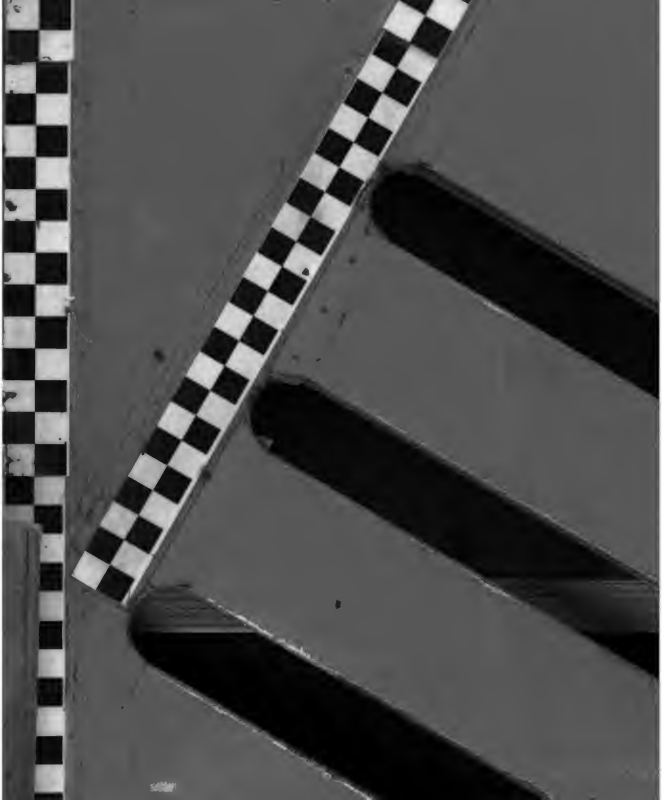

Digitized by Google